

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

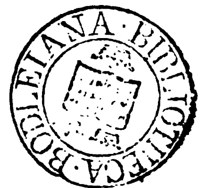
VOM

JAHRE 1816.

DREYZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.



NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung
und Leipzig,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition
1816.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., b. Körner: *Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Wirtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu ihrer Erneuerung.* 1815. XV S. Vorr. 266 S. und XLIII S. 8. (1 Rthlr.)

Kaum war am 26 December 1805 der Friede zu Presburg geschlossen, und darin dem mit Frankreich gegen Österreich verbündeten Kurfürsten von Wirtemberg mit dem königlichen Titel ein bedeutender Länderzuwachs zu Theil geworden, als vier Tage nachher, am 30 desselben Monats, noch vor öffentlicher Annahme der königlichen Würde kurfürstliche Commissarien den anwesenden Gliedern des engeren Ausschusses eröffneten, dass, da Se. kurfürstl. Durchlaucht nun, vermöge des geschlossenen Friedens, König und *voller Souverän*, gleich Österreich mit Exemtion von der Jurisdiction der höchsten Reichsgerichte, sey, er kraft desselben die bisherige Landesrepräsentation für aufgelöst erkläre, sämmtliche Diener von ihrem Eide entbinde, und jede Versammlung oder collegialische Berathschlagung als eine Empörung ansehen und bestrafen werde. Die landschaftlichen Cassen wurden zugleich unter königliche Verwaltung gesetzt, den landständischen Collegien ein unbedingter Unterwerfungseid abgefodert, und jede Beschränkung der landesherrlichen Gewalt durch Stände mit diesen bis auf die letzte Spur vertilgt.

Nicht Wirtemberg allein, ganz Deutschland trauerte über diesen raschen Schritt. Gerade in Wirtemberg konnte zwar das Gute, welches die ständische Verfassung hervorgebracht hatte, mit manchem Nachtheil aufgewogen werden, und besonders in Zeiten, wo festes Handeln eines Einzigen nach einem wohl überlegten, aber keiner öffentlichen Erörterung fähigen Plane, schnelles Ergreifen des flüchtigen Augenblicks unumgänglich nothwendig schien, konnten die Hindernisse, welche aus der Umständlichkeit landschaftlicher Verhandlungen hervorgingen, leicht sehr verderblich werden. So sehr also vielleicht in dem Drange der damaligen Zeiten zu rathen gewesen wäre, dass die landesherrliche Macht durch Suspension aller landständischen Rechte, des Mitwirkens von jenen schädlichen Hemmungen befreyt worden wäre: so sah man doch mit allgemeiner Betrübniss den Grundsatz aufstellen, dass Verträge mit fremden Regierungen einen Rechtsgrund abgeben könnten, alte ehrwürdige Rechtsverhältnisse, feyerliche, beschworne Verträge zwischen dem Herrn und seinem Volke für ungültig zu erklären. Man erschrak darüber, dass der blosse Wille eines fremden Usurpators hinreichend seyn sollte, wohlerworbene Rechte zu vernichten, Eide zu lösen, die ihm nicht geschworen waren, Verfassungen umzustürzen, welche von Mächten, welche mit ihm in Frieden lebten, garantirt waren. Der neue Begriff von Souveränetät, welcher bisher nur Unabhängigkeit von fremder Oberherrlichkeit bezeichnet, ständische Einschränkungen der landesherrlichen Gewalt aber ganz und gar nicht ausgeschlossen hatte (wovon die Beyspiele in Menge vorhanden wären, da man nicht allein das *souveräne* Herzogthum Schlesien, sondern auch das brittische Reich, ja Frankreich selbst dafür anführen könnte, wenn es irgend nöthig wäre), dessen wesentlichstes Merkmal aber nunmehr in die uneingeschränkteste Machtvollkommenheit des Regenten gesetzt werden sollte, musste, wenn auch nicht in der Gegenwart, wo die Gesinnung des Herrn noch die Stelle der Gesetze vertreten konnte, doch in der Zukunft als das Grab aller bürgerlichen Freyheit, alles ächtgermanischen Volkslebens, aller edleren Gefühle und Kräfte unter den Deutschen betrachtet werden.

Unter allen Anfoderungen, welche nach dem Sturze des Welteroberers von der allgemeinen Stimme an den Rath der Fürsten und Völker gemacht wurden, war daher die Wiederherstellung landständischer Verfassungen vielleicht die lauteste und dringendste. Sie wurde auch nicht etwa von Menschen gemacht, welche philosophische Speculationen der Schule so gern in das wirkliche Leben übertragen, sondern ging rein aus dem unverdorbenen Gefühle der Bürger hervor, und der gemeine Menschenverstand war hierüber noch weit weniger ungewiss als die philosophirende Vernunft.

Dem Könige von Wirtemberg aber gebührt der grosse Ruhm, dass er mit nicht geringerem Eifer an die Wiederherstellung einer landständischen Verfassung ging, als er in Auflösung der alten bezeigt hatte, und dass dieser wahrhaft königliche, landesväterliche Entschluss lange vor dem wirklichen Beschluss des wiener Congresses gefasst und ausgeführt wurde. (Denn wie wenig der König sonst noch geneigt war, diese Beschlüsse als verbindliche Normen anzuerkennen, und wie wenig also die Bundesacte hierauf Einfluss gehabt habe, davon giebt noch die Resolution vom 18 October den Beweis, in welcher die Bitte der mediatisirten Fürsten und Grafen um wirkliche Einsetzung in die durch den 14 Art. der Bundesacte ihnen

zugesicherten Rechte aus dem Grunde abgewiesen wird, „weil Se. königl. Majestät bis jetzt die bey dem Congresse zu Wien unter dem Titel: *Deutsche Bundesacte*, herausgekommene vorläufige Verfassung nicht ratificirt noch agnoscirt haben.“)

Noch in Wien beschäftigte sich der Monarch, wie man sagt, persönlich mit dem Entwurfe der Grundzüge einer neuen repräsentativen Verfassung, welche er seinem Lande zu schenken dachte, und bald nach der Zurückkunft in seine Staaten (am 11 Januar 1815) erschien, nach einer feyerlichen Sitzung des Staatsraths, das königl. Rescript, wodurch die Stände auf den 15 März zusammenberufen wurden. Am 29 Januar folgte die Bestimmung über die Wahlen der Deputirten, und die Ernennung derer, welchen Amt oder Geburt Sitz und Stimme in der Ständeversammlung geben sollte. Unter allen diesen Actenstücken ist die *Rede*, womit der König am 11 Januar dem versammelten Staatsrathe seinen Entschluss anzeigte, für die Beurtheilung der nachherigen Verhandlungen von vorzüglicher Wichtigkeit. Sie enthält im Wesentlichen folgenden Ideengang: „Die alt-wirtembergische Verfassung sey schon vor dem J. 1806 durch das Fehlerhafte ihrer Organisation, durch ihre Unverträglichkeit mit dem Zeitgeiste, mit der Einheit und Kraft einer energischen Regierung, mithin durch die innere Natur der Sache unhaltbar geworden. Ihre förmliche Auflösung sey durch die Ereignisse des Jahres 1805 nothwendig, und durch einen Vertrag mit dem Reichsoberhaupte bekräftigt worden. Die freywillige unbedingte Huldigung der Stände sey hinzugekommen. Der König habe aber, von der Nothwendigkeit einer repräsentativen Verfassung überzeugt, immer die Absicht gehegt, seinem Lande bey der Rückkehr ruhiger Zeiten eine solche zu geben, und nach den Begebenheiten des Jahres 1813 nun noch die Resultate des wiener Congresses erwartet; habe diesen Entschluss in den wiener Conferenzen laut erklärt, und überhaupt die deutschen Angelegenheiten rastlos zu befördern gesucht. Da aber die Beendigung des Congresses sich verzögere: so könne diess die Ausführung jenes dem Könige am Herzen liegenden und durchaus ohne äussere Veranlassung gefassten Entschlusses nicht mehr aufhalten. Er habe sich daher mit Entwerfung der Grundzüge einer ständischen Verfassung beschäftigt, wovon er überzeugt sey, dass sie dem vor Augen gehabten wichtigen Zwecke, das Glück des Volks dauerhaft zu gründen, und dessen Rechte festzusetzen und für immer zu sichern, so nahe als möglich kommen werde.“ — Hierauf geht der König die wichtigsten Bestimmungen einzeln durch, und nennt eine Commission von 15 Männern, welche das Ganze in Berathung nehmen, und vollständig ausarbeiten sollten.

So erfreulich aber auch diese königlichen Worte waren: so fehlte doch eins darin, welches von der öffentlichen Meinung sehnlich gewünscht wurde, nämlich das Anerkenntniss, dass die alten Verfassungsverträge wohl vorübergehend ihre factische Anwendbarkeit, aber nicht ihre rechtliche Gültigkeit verlieren konnten; dass dem zufolge die im J. 1805 ausgesprochene Auflösung der Landschaft nur eine, von dem Drang der Zeiten gebotene *Suspension* gewesen sey, deren Wirkung zugleich mit ihrer Ursache hinwegfiele, und dass daher nicht eine *neue* Verfassung aufzustellen, sondern nur über Ausdehnung und Verbesserung der *alten* zu *verhandeln* sey. Um diesen Punct hat sich nachher fast Alles gedreht, was zwischen dem Könige und seinen Ständen vorgegangen ist, und auch die vorliegende Schrift ist dadurch veranlasst worden.

Zwar ist nicht unbemerkt geblieben, dass in der erwähnten Rede und dem Rescripte vom 11 Januar eben so wenig eine *neue*, als die Wiederherstellung der *alten* Verfassung angekündigt worden, und dass dieser wichtige Punct mit grosser Klugheit ganz in den Schatten gestellt ist. Indessen wichen schon die Grundzüge der künftigen Verfassung in so wesentlichen Dingen von der alten ab, dass die Sache von selbst redete, und am Ende war es auch bey weitem weniger die wirkliche Wiederherstellung, worauf es hier ankam, als nur die Anerkennung ihrer fortdauernden rechtlichen Gültigkeit und Verbindlichkeit für beide Theile. Denn darüber, dass die alten Landesverträge für die jetzigen Verhältnisse des Landes nicht ohne sehr wichtige Abänderungen gebraucht werden könnten, waltete durchaus bey Keinem ein Zweifel ob, und in sofern wäre es wohl ziemlich auf einen leeren Wortstreit hinausgegangen, ob man das, was der König jetzt seinem Volke gab, für eine Reform des *Alten* oder für etwas *Neues* nehmen wollte. War es nur an sich selbst heilsam und recht: so mochte es genannt werden, wie es wollte.

Dessenungeachtet durften die Stände nach der innigsten Überzeugung des Rec. über jenen rechtlichen Gesichtspunct durchaus nicht hinweggehen. Das eben ist die grosse Wohlthat, welche unserem Zeitalter widerfahren ist, dass in so vielen Dingen nur nach dem Rechte wieder gefragt werden darf; und in welcher Angelegenheit wäre diess wohl nöthiger, als bey Errichtung einer Staatsverfassung, welche die Grundlage alles dessen, was Recht heisst, seyn muss? Diese Grundlage muss, wenn sie dauerhaft seyn soll, durchaus auf eine rechtgemässe Weise mit dem vorhergegangenen Zustande verbunden seyn; und wenn einmal eine einseitige Aufhebung des früheren Rechtsstandes vorgegangen ist: so wird damit auch allen künftigen Verträgen und Constitutionen ihre Kraft entzogen. Denn dieselbe Befugniss, unter besonders gebieterischen Umständen die bestehenden Verträge für ungültig zu erklären, kann, wenn sie einmal zugestanden wird, nicht wieder entzogen, und in jedem Augenblicke von Neuem ausgeübt werden. Die Idee der Unverletzlichkeit der Verträge und Eide ist, obgleich nur eine moralische Gewalt, doch, wie die Erfahrung lehrt, eine viel wirksamere Garantie als alle, womit man von Aussen her dergleichen Constitutionen zu umgeben bemüht ist. Dieser Fluch lastet auf Frankreich, dass zehnmal gebrochene Eide dem eilften neuesten alle innere Bürgschaft geraubt haben, und die vor-

wesentlichsten Grundgesetze immer nur ein leeres Papier bleiben, denn weder Furcht noch Liebe eine lebendige Kraft geben werden, als welche ihm nur durch ein entschlossenes, aber kluges und gerechtes Zurückgehen auf frühere Zeiten wird verschafft werden können.

So nothwendig daher das feste Beharren der Stände auf diesem Puncte war: solche Schwierigkeiten bot doch auf der anderen Seite derselbe dar. Neu-Wirtemberg konnte von den alten Landen bey der Errichtung des neuen Grundvertrages nicht füglich getrennt werden; ehe man aber zu einer für beide Landestheile gemeinschaftlichen Grundlage gelangen konnte, hätte entweder die rechtliche Nothwendigkeit einer Einverleibung der neuen Erwerbungen in die alten Lande und einer Theilnahme jener an den Rechten und Pflichten der letzteren entschieden seyn, oder Alt-Wirtemberg seine alte Verfassung ganz aufgeben müssen, um mit den neuen Landen zugleich von einer ganz neuen Grundlage aus den Bau des künftigen öffentlichen Rechts zu beginnen. Jenes konnte der König, dieses die Stände des Landes nicht zugestehen, so wie auch die Auflösung der Landschaft im Jahr 1805 auf Gründe gestützt worden war, von welchen Mancher zurückgenommen und nachgelassen werden musste, ehe es möglich wurde, beide Theile in ihren unvermeidlichen Foderungen einander nur einigermaßen zu nähern.

Die endliche Lösung dieses Knotens durch das königliche Rescript vom 13 Nov. erweckt daher die aufrichtigste Verehrung; die Gerechtigkeit und Weisheit des Monarchen erscheint in dem glänzendsten Lichte. Unumwunden erkannte der König darin die Gültigkeit der alten Landesverträge für Alt-Wirtemberg und die rechtlichen Ansprüche der neuen Erwerbungen auf ihren früheren Rechtszustand an, welche beide aber freylich nur dann in ihre volle Kraft eintreten könnten, wenn der unglückliche Fall einträte, dass beide Landestheile nach besonderen Verfassungsgrundsätzen regiert werden müssten. Für diesen schlimmen Fall, welcher nur den Ständen zur Last fiele, wenn sie sich ferner weigern sollten, Unterhandlungen über eine beiden Landestheilen gemeinschaftliche Verfassung, die in sofern also immer eine *neue* seyn müsste, (da die Unzulänglichkeit der Gründe, aus welchen die Stände die Incorporation der neuen Erwerbungen in den alten Landescomplex verlangten, in einer besonderen Belehrung dargelegt wird), einzugehen, erklärt der König seinen unabänderlichen Entschluss, *in seinem Stammlande die alte Verfassung mit ihrer herkömmlichen Repräsentation, in seinen neuen Landen hingegen eine auf eine wahrhafte Nationalrepräsentation gegründete die früheren Rechtsverhältnisse berücksichtigende Verfassung einzuführen.* Zugleich theilte der König 14 Puncte mit, welche zum Theil eine den früheren Wünschen der Stände entgegenkommende Abänderung der ersten Grundzüge der Verfassung enthielten, und welche ganz geeignet sind, das Band zwischen Regenten und Volk durch Vertrauen und Liebe zu befestigen. (Wir werden auf diese Puncte bey näherem Eingehen in den Inhalt des vor uns liegenden Buches wieder zurückkommen müssen.)

Wie es zu gehen pflegt, wenn unvermuthet ein langwieriger Streit durch unumwundene Erklärung des einen Theils gelöst wird, dass der andere Theil sich nicht gleich in dasjenige finden kann, was nun ihm seiner Seits obliegt: so mag es auch hier gegangen seyn. Den Ständen wäre wohl nichts übrig gewesen (so muss man wenigstens in der Entfernung, und wenn man sich bloss an die Sache hält, urtheilen), als die königlichen Erklärungen unbedingt und dankbar anzunehmen, ihre Ansprüche auf Neu-Wirtembergs Einverleibung in die alte Landesverfassung gegen das vom Könige ertheilte Anerkenntniss der fortdauernden *rechtlichen* Gültigkeit dieser letzteren, aufzugeben, und nun mit vertrauensvoller Bereitwilligkeit die Unterhandlungen über den neuen Grundvertrag über Alt- und Neu-Wirtemberg anzugehen. Diese letzte Erklärung gaben sie nun wohl in ihrer, jenes Rescript vom 13 beantwortenden Addresse, allein weder mit der Einhelligkeit, noch auch so unumwunden, als zu erwarten und zu wünschen gewesen wäre. Was das Erste betrifft: so haben sie zwar der Nachricht, dass diese Addresse nur nach heftigen Debatten beschlossen worden wäre, in einem in öffentlichen Blättern bekannt gemachten Protocolle vom 5 Dec. widersprochen; allein der vor uns liegende gedruckte *Vortrag des Dr. Cotta in der Ständeversammlung vom 23 Nov.* beweist allerdings klar, dass wirklich sehr von einander abweichende Ansichten über das Rescript vom 13 und die darauf zu gebende Antwort aufgestellt worden sind. Und was den Inhalt selbst betrifft: so haben die Stände doch nicht über sich gewinnen können, das erhabene Beyspiel ihres Monarchen zu befolgen, und die Foderungen, Neu-Wirtemberg betreffend, unbefangen aufzugeben. Sie haben vielmehr durch eine geschraubte Wendung sich den Anschein zu geben gesucht, als dürften sie sich auch in diesem Stücke das letzte Wort zuschreiben. — Doch sind seitdem die Unterhandlungen in vollem Gange, und aller Anschein einer glücklichen Beendigung derselben vorhanden.

So weit mussten wir den Ereignissen vorgreifen, um das vor uns liegende Buch nach der Zeit seiner Abfassung und seines Erscheinens und nach seinem Inhalt auf die rechte Stelle zu setzen. Der würdige Vf. hat damit sehr in die Entwickelung der Sache eingegriffen, hat sich einen ehrenvollen Platz unter den Commissarien des Königes zu den Unterhandlungen mit den Ständen und, wenn dieser Vergleich, wie nicht zu bezweifeln, zu Stande kommt, den Dank seiner Mitbürger und seiner deutschen Landsleute in reichem Maße verdient. Er hat sich zwar nicht genannt, weil ein in Wirtemberg bestehendes Gesetz ihm diess untersagte, aber auch nicht verborgen. Sein Verleger hatte Auftrag, ihn sowohl seiner eigenen, als der Regierung des Vfs., auf Befragen namhaft zu machen, und die allgemeine Sage nennt einstimmig einen der höheren Staatsbeamten im Justizfache.

Für einen Mann in dieser äusseren Lage ziemte es sich allerdings, in einer so wichtigen Periode seines Landes dem inneren Berufe zu folgen, und ein unbefangenes, prüfendes Wort zur Ausgleichung der vorhandenen grossen Streitpuncte zu sprechen. Es kam ihm dabey sehr zu Statten, dass er auf der einen Seite kein geborner Wirtemberger seyn soll, und also durch kein persönliches Verhältniss für die alte Verfassung eingenommen, auf der anderen Seite aber im Dienste seines Monarchen bey einem Gerichtshofe auch so gestellt war, dass man kaum eine äussere Versuchung voraussetzen konnte, für den Hof oder das Ministerium als Partey-Schriftsteller aufzutreten.

Nur konnte er aus leicht begreiflichen Gründen dabey nicht den Weg einschlagen, welchen, wie oben aus einander gesetzt wurde, die Stände betreten *mussten*. Sie konnten nicht anders, als zuerst die Frage aufwerfen, wie sich die von dem Könige angebotene Landesverfassung an die alten Verträge zwischen Herrn und Land anknüpfen sollten, und mussten dabey die Frage über die innere Zweckmässigkeit der neuen Verfassung entweder ganz auf sich beruhen lassen, oder doch nur als Nebensache behandeln, bis jene rechtliche Vorfrage entschieden war. Der Vf. aber, zum Richter zwischen König und Ständen nicht berufen, konnte die Vorfrage keiner Erörterung unterwerfen, und hielt sich vielmehr an die Vergleichung beider Verfassungen, nach dem Massstabe ihrer Güte und Zweckmässigkeit an sich selbst. Er hat diese Vergleichung aus Principien abgeleitet, deren oberste Begründung er in der ersten Beylage mittheilt, und dadurch seinem Buche eine allgemeine Beziehung gegeben. Es ist nicht bloss für Wirtemberg, sondern für alle deutschen Länder von hohem Interesse, in welchen die Errichtung oder Verbesserung der landständischen Verfassung nothwendig geworden ist.

Das Werk des Vfs. ist, besage der Vorrede, im Februar, bald nach der königl. Einberufung der Stände geschrieben, und daher konnte der Vf. auf diejenigen Modificationen des Verfassungs-Entwurfs keine Rücksicht nehmen, welche sich erst nachher im Laufe der Verhandlungen ergeben haben, und hauptsächlich in dem königl. Rescripte vom 13 Nov. enthalten sind. Wir werden aber diese Modificationen in Beziehung auf die Bemerkungen des Vfs. und auf die Bestimmungen des ersten Verfassungs-Entwurfs berücksichtigen. Als der Vf. schrieb, waren die vom Könige bestellten Commissarien noch mit dem Entwurfe der Verfassungs-Urkunde beschäftigt. In der *Einleitung* (S. 1 bis 12) setzt der Vf. als gewiss voraus, dass man bey diesem Geschäfte von dem Rechtssatze ausgehen werde, eine auf lauter frey eingegangenen Verträgen beruhende, von dem Reichsoberhaupte bestätigte, von mehreren Mächten verbürgte Verfassung könne nicht einseitig aufgehoben werden. Man werde also zuvörderst eine Vergleichung der vom Könige nicht als definitiv bestimmende Normen, sondern als Vorschläge, worauf sich der andere Theil erst zu erklären habe, entworfenen Grundzüge mit der alten Verfassung vornehmen, und die Abänderungen nicht aus der landesherrlichen Machtvollkommenheit, sondern durch die Überzeugung ihrer Nothwendigkeit vermittelst freyer Übereinkunft mit den Ständen bewirken. Diese Wendung war glücklich, indem dadurch diese Frage für den Vf. völlig beseitigt wurde, ohne sich mit irgend einem Theile in Widerspruch zu versetzen. Auch hat die nie genug zu preisende Gerechtigkeit des Monarchen jene Voraussetzung zuletzt noch vollkommen gerechtfertigt.

Im II Abschnitt berührt der Vf. nur kurz das Geschichtliche der alten Verfassung. Wie die Vettern Eberhard der Ältere und Eberhard der Jüngere im J. 1482 zu Münsingen ihr Kammergut zusammenwarfen, und dadurch den Grund zur Untheilbarkeit des wirtemberger Landes legten; wie Geldnoth dem Herzog Ulrich im J. 1514 zu Tübingen einen Vertrag mit seinen Städten abnöthigte, der die Grundlage des wirtembergischen Staatsrechts wurde; wie Kaiser Karl V, um sich das an sich gerissene Land geneigter zu machen, die alten Rechte bestätigte, ja vermehrte, und die beiden Ausschüsse der Landschaft anordnete; wie der treffliche Herzog Christoph (zu dessen Ehren die neue Ständeversammlung auf den 15 März, seinen Namenstag, zusammen berufen wurde) jene Ausschüsse neu belebte, und das Kirchengut der aufgehobenen Klöster einer unabhängigen Verwaltungsbehörde übergab; wie endlich die Zwistigkeiten des Herzogs Karl mit seinen Ständen den Erbvergleich von 1770 herbeyführten: das wird in flüchtigen Umrissen in Erinnerung gebracht, um im III Abschnitte daraus das *Wesentliche der alten Verfassung* (S. 21 bis 44) zusammenzustellen. Eines Auszuges ist dieser Abschnitt schon darum nicht fähig, weil er selbst ein sehr gedrängter Auszug aus den oben angeführten Verträgen und einzelnen landesherrlichen Erklärungen, vornehmlich dem von dem jetzt regierenden Könige zu Erledigung mehrerer Beschwerden des Landtags unterm 27 März 1798 erlassenen Rescripte, ist. An und für sich waren die Rechte der wirtembergischen Stände nicht ausgedehnter als in anderen deutschen Ländern, nur dass Manches ausdrücklich bestimmt und geregelt war, was sich kraft der Reichsverfassung anderwärts von selbst verstand. Dass sich kein Adel darin befand, war ein zufälliger Umstand, und die Stände selbst liessen sich immer von dem neuen Regenten versprechen, dass er denselben wieder herbeyzuziehen suchen wolle. An der Gesetzgebung hatten die Stände keinen positiven Antheil, da ihnen weiter nichts zugesichert war, als dass jedes neue Gesetz ihnen vor der Bekanntmachung mitgetheilt werden müsse, um Vorstellungen dagegen machen zu können, keinesweges aber der Landesherr an ihre Einwilligung gebunden war. Das Recht der Steuerbewilligung haben alle deutschen Landschaften mit der wirtembergischen getheilt, und die meisten hatten sich auch das Recht der eigenen Erhebung und besonderen Verwaltung ausbedungen. Beständige Ausschüsse, welche sich nach eigenem Gutfinden versammeln durften, trifft man auch sonst häufig an, und eben so wird wohl keine Landschaft von einiger Bedeutung seyn, welche nicht das Recht hätte, ihre Vorsteher, Beamte und Diener selbst zu wählen, und dem Landesherrn nur zu einer nicht leicht versagten Bestätigung anzuzeigen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., b. Körner: *Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Wirtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu ihrer Erneuerung* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Worin lag nun also die grössere Kraft der wirtembergischen Stände, wodurch sie sich vor vielen anderen auszeichneten? Zum Theil wohl freylich in der geheimen Geldtruhe, wohin jährlich 20000 Gulden kamen, welche der engere Ausschuss durch eins seiner Mitglieder verwaltete, und worüber er nun sich selbst Rechnung ablegen liess. Aus dieser geheimen Casse wurden nicht nur die Processe mit dem Landesherrn bestritten, an welchen es nicht leicht fehlte, sondern auch solchen Männern, welche durch Ungnade des Hofes litten, Entschädigungen und Belohnungen verwilligt. Auch ist es wohl nicht anders zu erwarten, als dass hie und da eine menschliche Schwachheit mitunter gelaufen seyn kann, wie man denn den Vorwurf, dass diese Casse zu Bestechungen gemissbraucht worden, laut genug vernommen hat. Aber noch grössere Kraft lag in dem wackeren tüchtigen Sinne des Volkes, welcher hervorgerufen durch treffliche Schulanstalten, und genährt durch die freyen Communal-Verfassungen, so wie durch die den meisten Staatsbehörden eingeräumte relative Selbstständigkeit, alle öffentlichen Verhältnisse durchdrang und belebte. Wenn bey diesem, leicht in Opposition gerathenden Geiste, der Regent grössere Kunst und Kraft nöthig hatte, um das Leben des Ganzen nach seinem Willen zu bewegen: so war auch der Lohn und Ruhm dafür desto grösser.

Diesem Wesentlichen der alten Verfassung stellt nun der Vf. im IV Abschnitt den *Entwurf der Grundzüge der neuen ständischen Verfassung* (S. 45 bis 56) gegenüber, auf dessen Grundlagen die den Ständen vorgelegte Verfassungs-Urkunde vom 15 März d. J. durchaus gebaut worden ist. Wenn man diesen Entwurf (denn obwohl Anfangs die Erwartung gehegt worden war, dass die Stände ihn sogleich als Grundgesetz des Staats annehmen sollten: so wurde er doch bald von dem Könige in den Begriff eines blossen Entwurfs der einen Partey zurückgesetzt) für sich allein, ohne Rückblick auf ältere Verhältnisse, betrachtet; so kann ihm das Zeugniss nicht versagt werden, dass er mit grosser Weisheit und Mässigung abgefasst ist, und Grundsätze darin aufgestellt werden, welche über die ruhmvolle Absicht des Monarchen, die königliche Gewalt vor möglicher Überschreitung des rechten Masses zu bewahren, keinen Zweifel übrig lassen. Doch lässt sich auch nicht verkennen, dass diese landesväterliche Absicht durch den vorliegenden Entwurf, wenn er nicht in einigen Puncten ergänzt werden sollte, wozu das königliche Rescript vom 13 November bereits die Zusicherung ertheilt, nicht mit voller Gewissheit erreicht werden könnte. Übrigens erlaubt auch dieser Abschnitt, welcher fast die eigenen Worte des Entwurfs enthält, keinen Auszug. Dass in die Ständeversammlung ein *Adel* aufgenommen werden musste, war eine nothwendige Folge der neuen Verhältnisse des Reichs, welches in Vergleich mit anderen deutschen Landen einen sehr zahlreichen Fürsten- und Grafen-Stand besitzt. Zwölf ehemalige reichsfürstliche Häuser, und eben soviel reichsgräfliche, deren Besitzungen vormals die Reichsunmittelbarkeit genossen, mussten in die erste Classe der Stände aufgenommen werden; jene erhalten in ihren verschiedenen Zweigen 19, die vormals reichsständischen Grafen 12 Virilstimmen. Ausserdem verlieh der König noch 19 gräflichen und freyherrlichen Familien 19 Virilstimmen, und behielt sich (§. 2 der Verfassungsurkunde) das Recht weiterer besonderer Verwilligung bevor, jedoch mit den beiden wichtigen Einschränkungen, dass 1) die Mehrzahl immer auf Seiten der gewählten Repräsentanten bleiben soll, und 2) die Virilstimme verloren geht, wenn eine damit versehene Familie solche Veränderungen in ihrem Güterbesitze erleidet, dass ihr nicht ein reines Einkommen von wenigstens 5000 Th. aus liegenden Gründen im Königreiche verbleibt (§. 4). Die katholische *Geistlichkeit* erhielt für jetzt zwey Stimmen, als soviel auch der protestantischen von ihren vormaligen 14 Prälatenstimmen übrig blieben. Die sieben Städte, welche das Prädicat *gute* haben (eine Bezeichnung, die man, weil sie den Franzosen abgeborgt ist, lieber mit dem deutschen, nur die Ursache der Auszeichnung ausdrückenden Namen *Hauptstädte* vertauscht sähe), nämlich Stuttgardt, Tübingen, Ludwigsburg, Ulm, Esslingen, Heilbronn, senden eigene Deputirten, übrigens jedes Oberamt einen Deputirten, welcher von sämmtlichen Grundbesitzern, sie mögen zum Adel-, Bürger- oder Bauern-Stande gehören, wenn sie nur aus Liegenschaften ein Einkommen von 200 fl. oder darüber nachweisen, durch relative Stimmenmehrheit, unter Vorsitz der Stadtdirectoren, Landvögte und Oberamtleute gewählt wird. Über die hier sehr wichtige Berechnung des Einkommens, welche auf das Wesentliche

der Verfassung einen so grossen Einfluss hat, dass sie wohl in die Verfassungsurkunde selbst gehörte, enthält das königliche Rescript vom 29 Januar v. J. die weiteren Bestimmungen: 1) dass hiebey nicht das *reine*, sondern das *Brutto-Einkommen* aus Liegenschaften verstanden wird, 2) Schulden davon nicht abgezogen werden, und 3) Gebäude nicht nach dem wirklichen Nutzungsertrag, sondern nach dem Brandversicherungsanschlag berechnet werden. Es wird wohl kein Bauergut so gering seyn, dass es nicht einen rohen Ertrag von 200 fl. gewährte, und dadurch seinen Besitzer als Wahlmann auf gleiche Linie mit dem Besitzer des grössten adlichen Gutes stellte. Nicht der Bauernstand, wohl aber die Oberamtsstädte verlieren daher dabey, weil Handwerker wohl sehr selten sind, die ein Eigenthum von 4000 fl. an Werth aufzeigen können. Es ist nicht einmal gut, wenn das Streben, Wahlmann zu werden, in den Städten, wie leicht möglich ist, so zur Ehrensache werden sollte, dass es die Einwohner abhielt, ihr Vermögen lieber in ihr Gewerbe zu stecken, wo es nicht allein einen höheren Ertrag abwirft, sondern auch den Umschwung im Ganzen, und das Emporkommen des Kunstfleisses befördert. Daher können wir der Bemerkung des Vfs. S. 237, dass die Oberamtsstädte, welche mit dem Oberamt einen gemeinschaftlichen Deputirten zu wählen haben, in der Regel am stärksten auf diese Wahl influenziren würden, nicht beystimmen. Aber sehr in der Sache gegründet finden wir den Wunsch, das die Gewerbe Wirtembergs dadurch mehr vertreten werden möchten, dass den bedeutenderen Handelsstädten, welche zur Zeit noch nicht in die Zahl der guten Städte gehören, die gleiche Begünstigung eines eigenen Repräsentanten erhalten möchten, und wir glauben hinzusetzen zu dürfen, dass die Wahlmannschaft überhaupt nicht streng an das blosse Grundeigenthum gebunden werden möchte, sondern auch durch anderen Besitz und Gewerbe begründet werden könnte. So kann der Fall eintreten, dass ein Kaufmann oder Fabrikherr eine ansehnliche Zahl seiner Mitbürger ernährt, und durch ein starkes, in seinem Handel steckendes Capital ein bedeutender Mann ist, ohne die zur Wahlmannseigenschaft erfoderlichen liegenden Gründe zu besitzen.

Die auf solche Art zusammengesetzten Stände können sich ohne des Königs Zusammenberufung nicht versammeln, können vom Könige in jedem Augenblicke wieder entlassen werden, und sollen überhaupt nie länger als 6 Wochen zusammenbleiben. Zwar verspricht der Monarch, wenigstens alle 3 Jahre eine Ständeversammlung zu berufen; aber wenn diess nicht erfüllt, oder die Versammlung wieder entlassen wird, ehe sie dazu gelangen kann, diejenigen Rechte auszuüben, welche ihr in der Verfassung eingeräumt sind, dem Ministerio aber unangenehm seyn können: so ist in der ganzen Verfassung kein Punct zu finden, wodurch jenen Fällen begegnet werden könnte. Denn da auch der Ausschuss nur kraft gesetzlicher Vollmacht der allgemeinen Ständeversammlung in deren Abwesenheit die dringenden Angelegenheiten besorgt, und (nach §. 45) seine Befugnisse durch die Zusammenkunft der allgemeinen Versammlung erlöschen: so werden sie auch dann aufhören müssen; wenn der König (§. 38) die Landesversammlung ganz auflöst. Es ist auch nicht dafür gesorgt, dass der Auflösung der Ständeversammlung die Wahl einer neuen auf dem Fusse folgen müsste, welches durch die einfache Bestimmung geschehen könnte, dass die vorige mit allen ihren Ausschüssen und Commissionen so lange in Function bleiben müsste, bis die neue gewählt wäre. In England (denn einmal blickt man, wenn von Sicherstellung bürgerlicher Freyheit die Rede ist, doch immer unwillkührlich nach jenem Lande) liegt für die Minister der Zwang nicht allein in ihrer persönlichen Verantwortlichkeit, sondern auch in der kurzen Verwilligung eines grossen Theils der Steuern, wodurch die Regierung in die unvermeidliche Nothwendigkeit gesetzt wird, das Parliament noch öfter zusammen zu berufen, als die Constitution ausdrücklich fodert. Aber in dem Königreiche Wirtemberg wird diess nicht der Fall seyn, weil nach der Verfassungsurkunde die gegenwärtigen Steuern einmal für allemal feststehend werden, nach dem Rescripte vom 13 November aber wenigstens Vorsorge getroffen werden soll, dass auf jeden Fall der ungestörte Fortgang der Staatsverwaltung gesichert werde.

Die *Rechte* der Ständeversammlung sind an und für sich von dem Monarchen mit grosser Freygebigkeit bestimmt worden. Sie bestehen 1) in einem wesentlichen Antheil an der gesammten *Gesetzgebung;* 2) in dem Rechte der *freyen Verwilligung* (oder Versagung) neuer, directer und indirecter *Abgaben*; 3) in dem Rechte der *Beschwerde* und *Bitte*, wobey die Ständeversammlung sich nicht nur des Landes im Allgemeinen, sondern jedes einzelnen Unterthans, jeder Gemeinde, oder Amts-Corporation annehmen darf, und endlich 4) in dem ungemein wichtigen und folgereichen Rechte der *Anklage* und in den schwierigen Fällen auch der eigenen *Beurtheilung* solcher Staatsdiener, welche eine Verletzung der Verfassung oder Missbrauch seiner Gewalt zu verfassungswidriger Unterdrückung der Rechte der Stände und Unterthanen verschulden könnten. Wenn diess Recht der Stände erst in wirkliche Ausübung getreten seyn wird, was bey solchen Mitteln immer seine Schwierigkeiten hat: so könnte es für sich allein als das Palladium der bürgerlichen Freyheit des wirtembergischen Unterthans betrachtet werden. Das dem Könige vorbehaltene Begnadigungsrecht ändert hieran wenig, wenn es nicht die Ausdehnung hat, dass ein Verurtheilter sogar in dem Amte bleiben darf, welches gemissbraucht zu haben, er schuldig befunden worden ist. Eine solche Ausdehnung des königlichen Begnadigungsrechts liegt aber gewiss nicht im Sinne des Monarchen, dessen fester Wille, die Rechte der Stände und Unterthanen durch eine zweckmässige und dauerhafte Verfassung sicher zu stellen, sich in Wort und That so glänzend beurkundet hat.

Die Stände sind nicht Repräsentanten ihrer Wahlmänner, sondern jeder ist zum Repräsentanten des ganzen Volks bestellt, und kann daher durch keine Instruction seiner Wahlmänner gebunden werden. Jeder stimmt nach seiner eigenen freyen Überzeugung ab. Dafür, dass ein jeder Gegenstand reiflich genug

erwogen werde, wenn nicht etwa die auf sechs Wochen beschränkte Dauer des Zusammenseyns zu einem allzu schnellen Schluss der Erörterungen nöthigt, ist gehörig gesorgt; allein bedenklich könnte es scheinen, dass die Verhandlungen selbst nicht immer frey genug seyn dürften. Die Minister sollen zu jeder Zeit den Verhandlungen beywohnen dürfen, wodurch in manchen Fällen die Unbefangenheit der Abstimmung gar sehr beengt werden dürfte. Auch hier haben wir freylich das grosse Beyspiel Englands vor uns, welches aber auf unsere deutschen Verhältnisse schon darum nicht ganz anwendbar ist, weil dort die Minister nicht kraft ihres Amts, sondern auch als Repräsentanten des Volks, im Parliamente erscheinen. Es will uns bedünken, dass wenigstens ein Mittelweg gefunden werden sollte, um in gewissen Fällen den Ständen die Verlegenheit zu ersparen, dass sie die Sachen in Gegenwart des Ministers, welcher vielleicht am meisten dabey interessirt ist, erörtern müssen, und ein solcher würde sich wohl finden lassen, ohne auf der anderen Seite dem königlichen Ansehen und der Achtung zu nahe zu treten, welche den höchsten Staatsbehörden gebührt. Die den Ministern zur Pflicht gemachte Entfernung vor der Abstimmung hebt diesen Anstoss nicht: denn die Hauptsache liegt in dem freyen Mittheilen und Berichtigen der Gedanken bey den Verhandlungen, und es ist kein Grund vorhanden, die Minister bey der Abstimmung entfernt zu halten, da man nur geheime Stimmensammlung anordnen dürfte. So wird es auch Manchem bedenklich vorkommen, dass die Beschwerden der Gemeinden und Ämter immer nur durch das Oberamt, oder doch mit vollständigem Vorwissen desselben, an die Stände gelangen dürfen, da ja die Beschwerde häufig das Oberamt selbst betreffen kann. Allein hier ist allerdings die Mittelstrase nicht ganz leicht, indem es auf der anderen Seite auch sehr nachtheilige Folgen haben müsste, wenn man den Communen und Amts-Corporationen verstatten wollte, sich ohne Zuthun ihres Beamten zu versammeln. Indessen würde man vielleicht zwischen beiden entgegengesetzten Nachtheilen damit durchkommen können, dass zu gewissen Perioden, vielleicht alle drey Jahre, eine Versammlung in den einzelnen Gemeinden, und von Gemeindedeputirten in den Ämtern unter der Leitung eines anderen zuverlässigen Mannes angeordnet würde, die den bestimmten Zweck hätte, den Unterthanen Gelegenheit zu Anbringung ihrer Beschwerden zu verschaffen. Niemand ist dabey, dass die Klagen der Bürger recht frey und rein an den Thron gelangen können, mehr interessirt, als der Regent selbst; und gewiss, je mehr dafür gesorgt ist, dass mehrere gesetzmässige und zuverlässige Organe zu diesem Zwecke vorhanden sind, desto weniger unnütze, und ungegründete Klagen werden in Umlauf kommen können.

Von den beiden Puncten, worauf die Stände einen so grossen Werth legten, dem Aufstellen eines oder mehrerer *beständiger Ausschüsse*, und von der gänzlichen Abschaffung aller eigenen *Cassenverwaltung*, wird weiter unten mehr die Rede seyn, wenn wir die Principien des Vfs. und deren Anwendung auf die wirtembergische Landesverfassung zu prüfen haben werden. Nicht allein die hohe Wichtigkeit der Sache selbst, da wahrlich nur durch gute und dauerhafte Landesverfassungen das Heil der deutschen Regenten und Völker dauerhaft gegründet werden kann, und sie die Pfeiler sind, auf welchen die Bundesverfassung selbst ruhen muss, um jenen ihrerseits wieder Schutz gegen zerstörende Kräfte zu gewähren, sondern auch die innige, dem Vf. gewidmete Hochachtung fodern zu einer sorgfältigen Prüfung auf. Und selbst unsere Ehrfurcht gegen den Monarchen, das Vertrauen in seine nur auf das wahre Wohl des Landes gerichtete Absicht glauben wir nicht besser beweisen zu können, als indem wir auch unsere Zweifel bey dem, von dem Könige selbst zum Gegenstande der Discussion gemachten Verfassungs-Entwurfe, wovon schon einige so eben berührt wurden, mit bescheidener Freymüthigkeit und Unbefangenheit vorlegen.

Nachdem nun der Vf. im V Abschnitt (S. 58 bis 64) eine tabellarische *Vergleichung* der Grundzüge zu einer *neuen* Verfassung mit der alten gegeben, welche nur zur geschwinderen Übersicht dienen soll, und daher freylich nicht in das Wesentliche beider und den Zusammenhang der Veränderungen mit dem Ganzen eindringt, kommt er im VI Abschnitt zu der Hauptsache seines Werks, einer *Kritik* der alten Verfassung und der Grundzüge zu einer neuen. Dieser Abschnitt zerfällt wieder in zwey Unterabtheilungen, in deren erster (S. 65 bis 188) die *Principien* aufgestellt werden, die zweyte aber (S. 188 bis 260) sich mit Anwendung der Principien beschäftigt. Die letzte enthält also die eigentliche Kritik; und wenn wir auch nicht allenthalben mit dem Vf. einverstanden seyn können: so müssen wir doch die Freymüthigkeit und patriotische Gesinnung des Vfs. ehren. Beiden, dem Vf. und seinem Könige, gereicht es zum hohen Ruhme, Jenem, dass er so unbefangen die Wahrheit sagte, wie sie sich ihm zeigte; dem Monarchen, dass er nicht allein seinem Diener nicht übel nahm, sie gesagt zu haben, sondern ihn dafür mit erhöhtem Vertrauen belohnte.

Zu dem ersten Theile des VI Abschnitts gehört noch die Beylage No. 1, in welcher der Vf., wie er in der Vorrede sagt, den Standpunct deutlicher darzustellen gesucht hat, von welchem aus er zu jenen Principien gelangte, weil er bey einigen Freunden, welche die Handschrift gelesen, inzwischen wahrgenommen hatte, dass er nicht durchaus verstanden worden sey. In dieser Beylage legt er sein philosophisches Glaubensbekenntniss ab, auf welches er seine Ansicht des Staats und des Rechts gebaut hat, und wer mit den neuen philosophischen Systemen nicht unbekannt ist, wird sich auf dem vom Vf. eingeschlagenen Wege leicht zurecht finden. Uns würde es zu weit führen, wenn wir ihm hier Schritt vor Schritt folgten, wie er, von psychologischen Erfahrungssätzen ausgehend, sich zu dem Absoluten erhebt, und für die Gemeinschaft vernünftiger Wesen im Staate durch Anwendung einer stetigen Proportion von drey Gliedern, Materie, Form, Wesen, die Grundgesetze aufstellt. Auf diese Grundlage ist die ganze Theorie des Vfs. gebaut, welche er in einer anderen Schrift: *Psychologisch-philosophische Umrisse*, weiter auszuführen verspricht, und wo-

von diese Beylage die Einleitung und Grundlegung ist. Bey der Anwendung indessen, welche der Vf. davon auf die Construirung eines idealen Staates macht, drängt sich die alte Bemerkung wieder sehr auf, wie schwierig und schwankend der Übergang von der Speculation zum wirklichen Leben sey. Zwar theilt Rec. mit dem Vf. die Überzeugung, dass aus der Rechtswissenschaft die *adiaphora* eben so zu verbannen sind, als aus der Moral und Theologie, und eine Folge dieser Überzeugung ist, dass unter gegebenen Umständen nur Eins Recht seyn kann, oder mit anderen Worten, dass auch die combinirtesten Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens durch Grundsätze entschieden werden können, welche aus der Anwendung eines obersten Grundsatzes des Rechts auf diese Verhältnisse gefunden werden können. Allein diese vielfachen Combinationen rechtlicher Verhältnisse selbst *a priori* zu construiren und zu erschöpfen, ist eine Aufgabe, deren Lösung schwerlich gelingen wird, und in Bezug auf die Organisation des Staats am allerwenigsten. Wenn wir im Privatrecht mit dem Grundsatze, dass Niemand von des Anderen Kräften ohne dessen Willen einen Gebrauch machen darf, fast durchaus zureichen: so ist im öffentlichen Rechte aus dem nämlichen Grundsatze der Freyheit zwar unter gegebenen Verfassungen über die Rechtmässigkeit oder Unrechtmässigkeit gewisser Einrichtungen ein Urtheil abzuleiten, nicht aber im Ganzen die Glieder des bürgerlichen Organismus dergestalt zu bestimmen, dass eine für alle Zeiten und Völker gültige und brauchbare Einrichtung gefunden werden könnte. Die Staatseinrichtungen sollen den Leidenschaften der Menschen Schranken setzen, Missbräuche jeder Gewalt, sowohl der rohen Kraft des Volks, als der Staats- und Amts-Gewalt, verhüten: sie müssen also immer durch die Individualität des Volkes bestimmt werden. Die Vernunft kann daher zwar eine Kritik bestehender Verfassungen liefern, aber keinesweges eine solche aus sich selbst construiren, weil die Erfahrung und das selbst oft streitige Urtheil über das Factische des Volkscharakters hier den Untersatz der Schlüsse an die Hand geben muss. Es lassen sich aus einem allgemeineren Gesichtspuncte ganz interessante Betrachtungen anstellen, deren grosser praktischer Werth darin besteht, die einseitige Ansicht zu vernichten, welche das Zufällige so gern zum Nothwendigen erhebt, meistens in der Absicht, Vortheile und Begünstigungen, welchen von der blossen Vernunft immer der Krieg erklärt ist, unter den Schirm einer höheren Macht zu stellen; allein als absolut gültig und nothwendig lässt sich in diesem Kreise nichts Positives erweisen. Alle Versuche der Art sind ein Spiel der Phantasie, welches neue und nützliche Combinationen entdecken kann, und in sofern nicht ohne Werth ist, dem man aber keine höhere Gültigkeit beylegen darf, wenn man sich nicht am Ende in das Labyrinth revolutionärer Missverständnisse verwickeln will.

Dem Gebäude, welches uns der Vf. von dem vollkommenen Staate aufstellt, liegt nun die Idee zum Grunde, dass der Staat eine Verbindung der Menschen zur immer vollkommneren Entwickelung der Menschheit als Ganzes betrachtet sey, und wir wollen gegen diese Erweiterung des Begriffs des Staats vor der Hand nichts einwenden. Auch diejenigen, welche bloss die Realisirung der Idee einer *rechtlichen* Ordnung der Welt in den Zweck des Staats aufnehmen, wollen im Grunde dasselbe, indem auch sie die Sicherstellung der Rechte Aller als ein Mittel betrachten, den allgemeinen Zweck der Menschheit zu fördern. Es ist indessen hier nicht der Ort, die Abweichungen beiden Ansichten weiter auszuführen, noch zu rechtfertigen.

Die Brücke, welche sich der Vf. erbaut, um aus diesem Reiche des bloss idealen in das Gebiet des wirklichen Lebens zu gelangen, ist aus psychologischen Wahrnehmungen zusammen gesetzt. Er findet seine dreygliedrige Proportion allenthalben, und construirt daher alle Staatsverhältnisse aus diesen dreyen. Ohne zu verkennen, dass es in der Staatsverfassungslehre ein sehr fruchtbarer Gedanke sey, die Organisation des menschlichen Gemüthes zum Muster zu nehmen, können wir unsere Besorgniss nicht unterdrücken, dass bey dieser Nachahmung wohl manches Glied *pro quo* unterlaufen möchte. So hat der Vf. gleich zu Anfang, um seiner dreygliedrigen Proportion getreu zu bleiben, drey Principien, der *Freyheit*, *Gleichheit* und *Sicherheit*, aufgestellt, aus welchen er mittelst eines, wie dem Rec. vorkommt, etwas starken Sprunges sogleich die Nothwendigkeit einer gesetzgebenden, richtenden und vollziehenden Gewalt ableitet. Wenn aber die ganze juridische Gesetzgebung schon eine Gemeinschaft mehrerer mit Freyheit begabter Wesen voraussetzt, und von Recht ohne eine solche Wechselwirkung gar nicht die Rede seyn kann: so fallen die Begriffe von Freyheit und Gleichheit schon gänzlich in Eins zusammen, und Sicherheit kann nichts anderes bedeuten, als dass die innere Nothwendigkeit jener Vernunftbegriffe auch zur äusseren werden soll; sie ist also von jenen ersten ebenfalls durchaus nicht verschieden. Der Begriff von rechtlicher Gleichheit enthält schon das Merkmal dieser nothwendigen äusseren Realisirung in sich. So kann auch (S. 68) in dem Privatrechte offenbar kein Bürgerrecht vorkommen, denn dieses setzt ja den Einzelnen als Glied des Staats, und so möchten sich auch die folgenden Eintheilungen und Ableitungen des Eigenthums-, Vertrags- und Wahl-Rechts nicht mit philosophischer Schärfe rechtfertigen lassen.

Über den Staat setzt der Vf. die Constitution, welche dafür zu sorgen habe, dass dasjenige wirklich geleistet werde, was das Naturrecht für den Staat und durch diesen für die Menschheit fodere. Neben dem Staate gehöre demnach noch *Schule* und *Kirche* in das Wesen der Constitution. Dieser Begriff wird hier offenbar mit dem Begriffe des Staates selbst verwechselt; eine Constitution, als der Inbegriff der Einrichtungen, wodurch der Willkühr auf allen Seiten Schranken entgegengesetzt, oder, wie *Fries* es ausdrückte, der wechselseitige Zwang zwischen Regenten und Volk hergestellt werden soll, kann nicht ausserhalb des Staats oder über demselben bestehen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Körner: *Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Wirtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu ihrer Erneuerung* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Form der Constitution lässt der Vf. aus drey Elementen, dem demokratischen, dem aristokratischen und dem autokratischen, entstehen, und in jedem derselben unterscheidet er wiederum dreyerley. In dem demokratischen die Gemeinden, die Gemeindevorsteher und die Repräsentanten der Gemeinden in der Landesversammlung; im aristokratischen die Gelehrten, den Adel und die Geistlichkeit, und im autokratischen das Ministerium, den Hofstaat, und den Regenten selbst. Diese Eintheilung ist einer neunfachen Eintheilung der geistigen Vermögen des Menschen nachgebildet; aber von ihr gilt die oben schon gemachte Bemerkung, dass sich dergleichen Eintheilungen zufälliger Stoffe ins Unendliche machen und verändern lassen, aber aus diesem Geschäft nichts von unbedingter Gültigkeit herauskommt. Die Gemeinde-Beamten können auch, wenn man sie, wie hier geschieht, als einen besonderen Theil im Staate zusammenfasst, wohl nicht zu dem demokratischen Element gezählt werden; wie die Familien und wie einzelne im Staate befindliche Corporationen, wiederholen sie vielmehr im verjüngten Maßstabe den Organismus des Staates selbst, und in der Gemeindeverfassung treffen wir, wenn wir einmal den Staat unter jenem dreyfachen Gesichtspuncte betrachten, oder wenn wir, nach älterer Weise zu reden, die beste Verfassung aus einer Mischung der drey in ihrer vollkommenen Reinheit unbrauchbaren Formen der Demokratie, Aristokratie und Monarchie zusammensetzen, ebenfalls auf diese drey verschiedenen Elemente. Wir werden an die Spitze der Gemeinde einen tüchtigen Mann stellen, neben ihm aber einen von den Bürgern gewählten Rath, welcher sich zu ihm verhält, wie die Ständeversammlung zu dem Regenten, und da ein Theil dieses Rathes in den älteren Einrichtungen der meisten Orte von dem Magistrate, ein anderer von der Bürgerschaft gewählt zu werden pflegte, so haben wir auch ein aristokratisches Element. Eine gute Ordnung der Gemeinden ist daher, wie auch der Vf. ganz wohl bemerkt, eben so nothwendig als Grundlage der Staatsverfassung, wie die Ordnung der Familien die Grundlage der Gemeindeverfassung ist.

Das aristokratische Element denkt sich der Vf. zusammengesetzt aus Gelehrten, *reichem* Adel, und Geistlichkeit, welches aber wohl weder der Natur noch der Geschichte gemäss seyn dürfte, als welche nur den zweyfachen Bestandtheil der Aristokratie, Adel und Geistlichkeit, kennt. Der Adel aber ist in der Regel nicht Guts-, sondern Geschlechts-Adel, und wird erst in der letzten Form recht aristokratisch, da er in der ersten, als Sprecher für Volk und für das mit diesem in der kriegerischen Jünglingszeit der Staaten gleichbedeutende Heer, mehr dem demokratischen angehört. So können auch die Geistlichen in der ersten Zeit der christlichen Herrschaft keineswegs als Bestandtheil eines aristokratischen Elements betrachtet werden, da sie damals nur Organe der öffentlichen Meinung, also des Volkes, und zum Theil Lenker desselben, eigentliche Demagogen waren. Erst in den neueren europäischen Staaten, da sich die Hierarchie recht ausgebildet hatte, und die hohe Geistlichkeit als Fürsten der Kirche den Fürsten des Heeres gegenüber treten konnte; als diese hohe Geistlichkeit einen geschlossenen Stand mit gemeinschaftlichem, von Regenten, Volk und Adel getrenntem Interesse gebildet hatte, können wir sie zum aristokratischen Elemente rechnen. So lange Regent und Volk bey der Bischofswahl einen so grossen Einfluss hatten, streifte die Geistlichkeit gewissermaßen in das Autokratische und Demokratische hinüber; und nur da wurde sie rein aristokratisch, als dieser doppelte Einfluss in Ansehung des Volkes in ganz Europa, in Ansehung des Regenten wenigstens für Deutschland durch die Investitur-Streitigkeiten verloren gegangen war. Die Gelehrten aber haben wohl nie zum aristokratischen Bestandtheil des Volkes gehört, noch sind sie durch ihr eigentliches Wesen dazu berufen. Das alte Forum ist in die Buchläden verlegt, und in sofern mit Zweckmässigkeit, als hier doch der am leichtesten zu verführende Theil des Volkes keinen Zutritt hat; und so wie die meisten Gelehrten ihrer Herkunft nach dem Stande der Gemeinen beyzuzählen sind: so sind sie auch ihrer Wirksamkeit und der Geschichte aller Zeiten nach zu demselben zu rechnen. Sie sind auch von der Kirche in dem Verhältnisse geschieden worden, als diese sich dem Aristokratischen genähert hat.

Hier müssen wir zuvörderst gegen den Vf. den Satz, dass die höchste Gewalt, und die Gesetzgebung primitiv dem gesammten Volke zustehe, in Schutz nehmen, wenn er selbst ihn wirklich geleugnet hätte. Nachdem er aber (S. 76 bis 84) zu deduciren versucht hat, dass der Regent Gesetzgeber seyn müsse: so vindicirt er gleichwohl selbst wieder dem durch seine Stände vertretenen Volke das Recht, dass ohne seine Prüfung kein Gesetz gegeben werden könne. Hiedurch kommt die Sache wieder in die Lage, wie die Verfassungsurkunde vom 15 März §. 35 sie ausdrückt: „Die Initiative zu neuen Gesetzen oder zu wesentlichen Abänderungen in der bestehenden Gesetzgebung kommt dem Könige zu. Die Stände haben darüber zu

berathschlagen und abzustimmen. Ohne ihre Zustimmung erhält kein neues, die persönliche Freyheit und das Eigenthum oder die Verfassung betreffendes allgemeines Gesetz die königliche Sanction und kann nicht promulgirt werden." Dann aber sind doch wirklich diejenigen, ohne deren Einwilligung kein Gesetz gegeben werden kann, die wahre gesetzgebende Macht, wenn sie auch darin beschränkt sind, dass sie ohne die Auffoderung von Seiten des Regenten nichts in den bestehenden Gesetzen aus eigener Gewalt abändern können. So können auch die brittischen Stände nur Vorschläge machen, welche erst durch Zustimmung des Hauses der Lords und königliche Genehmigung zu Gesetzen werden. Diess ist auch ein allgemein als richtig anerkanntes Verhältniss, und die Erfahrung hat in Frankreich sehr heilsame Lehren über die Gefahren aufgestellt, mit welchen eine uneingeschränkte gesetzgebende Behörde eine jede Regierung bedroht.

Gegen die oben ausgehobene Stelle der Verfassungsurkunde macht der Vf. noch (S. 240) einen den Ausdruck betreffenden Einwurf. Es ist ihm nicht präcis genug, wenn es heisst, kein neues, die persönliche Freyheit, das Eigenthum oder die Verfassung betreffendes Gesetz könne ohne Zustimmung der Stände promulgirt werden: und er wünschte: dass es hiesse: kein Gesetz, welches die Freyheit, Gleichheit und Sicherheit der Staatsbürger beschränkt u. s. w.; dann aber, dass hinzugefügt würde: eben so wenig könne ein bestehendes Gesetz ohne ständische Zustimmung mittelbar und unmittelbar aufgehoben werden. Allerdings hat der Vf. sehr Recht, dass der Ausdruck bey einem so wichtigen Vertrag zwischen Regenten und Volk von grosser Bedeutung ist; allein eben bey einem solchen für künftige Geschlechter bestimmten Documente muss Alles vermieden werden, was an die Schule erinnert. Dass aber die Aufhebung eines bestehenden Gesetzes auch unter den Begriff eines neuen gehört, bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung. Übrigens will der Vf. auch schon, was nachher die Stände wirklich verlangten, dass alle seit 1806 erlassenen Gesetze nur als provisorische Gesetze betrachtet, und einer nochmaligen Revision unter Mitwirkung der Stände unterworfen werden sollen. Eigentlich wäre diese Nothwendigkeit aus der alten Verfassung nicht streng zu erweisen: denn der Regent war nur dann an die Zustimmung der Stände gebunden, wenn ein von ihnen gut geheissenes Gesetz ausser Kraft gesetzt werden sollte. Indessen hat auch in diesem Puncte der König ein ruhmwürdiges Beyspiel gegeben, indem in der mehr erwähnten Beylage zu dem königlichen Rescripte vom 13 Nov. festgesetzt wird: „dass jedes seit dem J. 1806 gegebene Gesetz, welches mit einer Bestimmung der künftigen Verfassung in Widerspruch stehen würde, von dem Augenblicke an, da diese die Sanction erhält, als aufgehoben betrachtet werden, und eine Gesetzcommission niedergesetzt werden soll, an welche die Stände ihre motivirten Anträge wegen Aufhebung oder Abänderung der seit 1806 ergangenen Gesetze richten können."

Um nun nach dieser kleinen Abschweifung wieder zu dem Puncte, von welchem sie veranlasst wurde, zurückzukehren, wird die Gesetzgebung das wichtigste und vorzüglichste Recht des Volkes seyn. Hier finden dann die Gelehrten ihren wahren Ehrenplatz in der bürgerlichen Ordnung. Das Volk übt die gesetzgebende Gewalt durch gewählte Repräsentanten, deren Beschlüsse in dem bürgerlichen Organismus die Vernunft selbst, *Rousseau's Volonté générale* im Gegensatz einer *Volonté de tous*, repräsentiren, und diejenige öffentliche Meinung aussprechen, worin *Fries* das Gegengewicht gegen das Hinausgreifen der Regierungsgewalt über das Gesetz findet. Auf diese öffentliche Meinung haben die Gelehrten den grössten Einfluss, und so werden sie als Lehrer des Volkes ganz dem demokratischen Elemente zuzurechnen seyn. Sie sind diejenigen, von welchen die Sprecher und Vertreter des Volkes eigentlich ihre Instruction erhalten, und werden diese nicht so rein ertheilen, wenn man ihnen als Stand eine unmittelbare Mitwirkung zutheilen wollte.

Ungern verlassen wir, durch die Beschränkung des Raumes gedrängt, die fernere Entwickelung der Principien, indem wir zu deren Anwendung mit dem Vf. fortschreiten, und dabey zugleich auf ein paar der wichtigsten Sätze aus der von ihm aufgestellten Theorie zurückkehren werden.

Das Wichtigste, was nämlich der Vf. bey dem Verfassungsentwurfe vom 15 März zu erinnern findet, ist die Vereinigung des Adels mit den Repräsentanten der Städte und Ämter in einer einzigen Kammer, wofür er zwey abgesonderte Versammlungen, eine aristokratische, bestehend aus Gutsadel, Gelehrten und Geistlichkeit, und eine demokratische, aus Repräsentanten der Gemeinden zusammengesetzt, fodert. Diese Sache ist allerdings von grossem Interesse, und wir müssen die Gründe des Vfs. daher näher beleuchten. Alles kommt darauf zurück, dass der Conflict zwischen Regenten und Volk durch etwas vermittelt werden müsse, was zwischen beiden inne stehe, mit beiden ein gemeinschaftliches Interesse habe, mit dem Regenten das Interesse der Regierenden, mit dem Volke das Interesse der Regierten, und was also mit jedem dieser beiden entgegengesetzten Theile immer gemeine Sache machen müsse, sobald der andere Theil die Rechte der Krone, oder die Freyheiten des Volkes zu beeinträchtigen versuchen würde. Dieses Etwas müsse eine secondäre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, eine gewisse Unveränderlichkeit besitzen, und daher zum Theil seine politische Existenz von Niemandes Gnade oder Wahl, sondern durch Erbrecht erhalten. Ererbter und den Nachkommen durch Untheilbarkeit und Unveräusserlichkeit gesicherter Grundbesitz würde also einen Theil dieser abgesonderten aristokratischen Kammer sein Recht verleihen, während geistliche Senatoren (denn der Vf. will sie einen Erhaltungssenat nennen) vom Regenten, gelehrte Senatoren von der Repräsentantenkammer gewählt werden sollen.

Das Vermitteln soll darin bestehen, dass dieser Senat 1) die ganze Staatsverwaltung *controlliren*, 2) das Recht haben soll, gegen jeden *Lob* und *Tadel* auszusprechen, und 3) jeder Beschluss seine *Zustimmung* erhalten müsse, um in Gesetzeskraft überzugehen.

Zuvörderst müssen wir hiebey fragen, ob denn wohl die Vermittelung wirklich so nothwendig sey, als der Vf. meint, und können diese Frage nur verneinen. Zwar sehen wir allerdings überall einen gewissen Streit zwischen Regierenden und Regierten; aber dieser kann nur

Gerechtigkeit von Oben und wahre Aufklärung von Unten beylegen, weil jene die Freyheit aufrecht erhält, diese die Nothwendigkeit der Beschränkung der Freyheit einsehen läfst, in einem Gehorsam aus eigener Überzeugung aber sich das Interesse beider Theile in Eins auflöst. Das Gefühl der Freyheit ist Selbstgefühl, und der Grund, auf welchem sich Liebe zum Ganzen, Patriotismus, und alle bürgerlichen Tugenden erzeugen. Das Gefühl aber wird nirgends so lebendig als im freyen Mitsprechen über die Angelegenheiten des gemeinen Wesens, indem Bewufstseyn, die Gesetze, denen man gehorchen soll, selbst mit beschlossen zu haben. Dieses geschieht in den ständischen Verhandlungen, und nun bedarf es weiter keiner Vermittelung.

Wenn aber auch diese Vermittelung nothwendig wäre: so würde sie nur von Aufsen kommen können. Was in dem Staate sich befindet, muss entweder zum Regenten oder zum Volke gehören, ein Drittes giebt es nicht. Die secondäre Selbstständigkeit, welche der Vf. seinem Senate zuschreibt, kann nur auf eine Idee gegründet werden, vermöge deren ein höheres Gesetz, als die weltliche Macht geben kann, aufgestellt wird. Die Idee der Gerechtigkeit und der Religion geben den Dienern der Kirche und dem Richterstande eine solche Erhebung über das Gebot der menschlichen Willkühr, und beide können daher als starke Gegenkräfte gegen die in den Menschen liegende Neigung, die individuelle Ansicht oder Begierde an die Stelle der gesetzgebenden Vernunft zu setzen, betrachtet werden. Aber nur in ihrem eigenthümlichen Kreise, in der Kirche und im Gerichtshofe, sobald der Geistliche Kanzel und Beichtstuhl, der Richter seinen Richtersitz verläfst, wird jeder Versuch, in die öffentlichen Verhältnisse einzuwirken, zur Anmafsung, wie das Beyspiel der Parlemente in Frankreich und so manche von der Geistlichkeit aufgeregte Unruhen bezeugen. Es ist daher eine sehr weise Verordnung des Verfassungsentwurfs, dass die in königlichen Stellen befindlichen Staatsdiener und Geistliche zu Repräsentanten nicht gewählt werden sollen. Es ist auch diess ein Beweis, wie sehr der kluge und gerechte Monarch darauf Bedacht genommen hat, seine Ständeversammlung von allem Einflusse der Regierung frey zu erhalten, und in ihr ein durchaus reines Organ der öffentlichen Meinung aufzustellen.

Eine Vermittelung von Aufsen wird aber am besten von der deutschen Fürstenversammlung erwartet werden können, in welcher alle Elemente eines unbefangenen Urtheils und heilsamer Rathschläge für beide Theile angetroffen werden. Diese erhabene Versammlung wird dasjenige Tribunal werden müssen, dessen Urtheile die öffentliche Meinung berichtigen und lenken, und ohne irgend eine Art von executiver Gewalt sich eine allgemeine, wenn auch zuweilen nur langsam reifende Gültigkeit verschaffen werden. Diess ist wohl die erhabenste Seite ihrer Bestimmung, und zugleich eine solche Wirksamkeit, welche durch kein Entgegenwirken von irgend einer Seite, durch kein Veto einzelner Stände, kein Vereiteln förmlicher Beschlüsse beschränkt werden kann.

Dem Adel selbst würde durch eine solche abgesonderte Ritterstube, Herrenbank, Erhaltungs-Senat, oder wie man diess Institut sonst benennen möchte, gewiss kein wahrer Nutzen gestiftet werden. Einmal ist das, was der Vf. in diese Kammer von erblichen Sprechern beruft, gar kein Adel im eigentlichen Verstande, sondern ein Corps von Grundbesitzern, welche beide Begriffe freylich gewöhnlich einer dem anderen untergeschoben werden, wenn von einer politischen Begründung dieses Instituts durch die Theorie die Rede ist. Doch darüber wollen wir hinweggehen, und uns an den Verfassungs-Entwurf halten, welcher, wie oben erwähnt wurde, nur 19 fürstliche und 19 gräfliche oder freyherrliche Stimmen in die Ständeversammlung aufgenommen hat. Bey diesen ist ein gewisser bedeutender Grundbesitz zur Nebenbedingung gemacht worden; aber der wahre Grund der Stimmenverleihung war doch das Ansehen der damit versehenen Familien. Sodann aber kann der Adel nur dann eine würdige Stelle in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen, wenn er das Wohl des Ganzen mehr vor Augen hat, als sein abgesondertes Standes-Interesse. Voran stehen im Felde und im Rathe des Volks, für Recht und Wahrheit überall zu ritterlichem Kampfe bereit seyn, erhaben über jede Lockung des Ehrgeizes wie des Eigennutzes, weil ein altes wohl erworbenes und wohl erhaltenes Stammgut ihm die goldene Unabhängigkeit sichert, unzugänglich den Bestechungen des Hofes, wie der eiteln Lust, durch Umtriebe des Volkes sich wichtig zu machen, für das Ganze geben und thun, so viel jeder Andere giebt und leistet — das sind die rechten Mittel, den alten Glanz der Familie zu behaupten, und die Ersten am Throne nicht zu scheinen, sondern zu seyn. Auf sie wird dann immer die Menge ihre Augen richten, und was beym Landtage ein solcher spricht, wird die öffentliche Meinung mehr für sich haben, als was eine Repräsentantenkammer einhellig beschliefst. Um aber auf dieser hohen Stelle zu wirken, dürfen diese Stimmführer aus eigenem Rechte sich nicht heimlich zusammen thun, um ungehört von den Anderen bald dem Monarchen ein Theilchen seiner Regentenrechte zu schmälern, bald mit den Dienern der willkührlichen Herrschaft gemeine Sache gegen die Freyheiten des Volks zu machen. Öffentlichkeit und Gemeinschaftlichkeit mit den Übrigen ist die erste Bedingung, um immer auf dem ersten Platze zu stehen, und dem Throne eben so nützlich zu werden, als dem gemeinen Wesen.

Das Beyspiel Englands beweist hiegegen nichts. Das Oberhaus hat gar nicht die Rechte, welche der Vf. seinem Senate beylegt. Es hat keine Controle der Staatsverwaltung, keine Kritik auszuüben, welche das Unterhaus nicht mit ihm theilte. Seine Stellung hat Eigenthümlichkeiten, welche auseinander zu setzen hier nicht der Ort ist. Übrigens steht der Adel nicht zwischen Regenten und Volk, sondern ganz auf der Seite des Volks; er ist aber nicht in der Pairschaft allein enthalten, sondern die Gentry macht auch einen Bestandtheil desselben aus. Seine Privilegien sind theils blosser Schein, theils in neueren Zeiten beschränkt worden. In Ansehung der Steuern hat er gar kein Vorrecht. Die persönlichen Abgaben steigen mit dem Range, die realen sind für Alle gleich. Daher schon Thomas Smith (*de rep. Anglorum*) vor 250 Jahren die Stiftung des Adels damit rechtfertigte, dass er weder dem Regenten beschwerlich, noch dem Volke lästig sey. Denn wenn Steuern ausgeschrieben würden, wenn Gemeinde-Ausgaben zu machen seyen, trage immer der Adel

einen gröſseren Antheil übernehmen, und aber gern, um an seiner Würde nichts zu verlieren. So ist es aber dort geblieben bis auf den heutigen Tag, weil der Adel die Bewilligung der Steuern ganz und gar dem Hause der Gemeinen (in welchem der Landadel vermischt mit den Abgeordneten der Städte sitzt) überlassen, nicht aber wie in Deutschland sich steuerfrey zu machen gesucht hat.

In anderen Dingen, wo der Vf. Abänderungen des Verfassungsentwurfes wünscht, müssen wir demselben ganz beypflichten. Der Entwurf sichert nur die Mitglieder der Justiz-Collegien gegen willkührliche Entlassung, und diese nicht ganz, indem es der Regierung unbenommen ist, auch sie zu entlassen, wenn es nur ohne Nachtheil geschieht, d. i. wahrscheinlich mit Beybehaltung ihres Gehaltes und Ranges. Sehr richtig bemerkt der Vf., daſs alsdann das gemeine Wesen einen doppelten Verlust erleiden könne, indem es einen tüchtigen Richter entbehren, und eine unnöthige Pension tragen müſse. Aber in Ansehung der übrigen Staatsdiener kann die Entlassung nicht immer durch rechtliches Erkenntniſs bedingt werden. Die gefährlichsten Amtsvergehungen, Unthätigkeit, Unwissenheit, welche oft *imbecillitas superveniens* ist, und also durch die sorgfältigste Wahl nicht vermieden wird, Unzuverlässigkeit, verkehrter Sinn und dergleichen, lassen sich selten juridisch darthun. Die Regierung muſs daher bey solchen Dienern, welche keinen unabhängigen festgeschlossenen Wirkungskreis haben, wie Rechtspflege und Kirche, die Furcht vor der Entlassung mit zu Hülfe nehmen können, wenn sie nicht in den unteren Regionen des Staatsdienstes alles in Schlaffheit versinken lassen, in den oberen aber ihres Endzwecks ganz verlustig seyn will. Man glaube doch, daſs die Rechtschaffenheit und Brauchbarkeit des Dieners, und die öffentliche Achtung, ein weit besserer Schutz ist, als das Gesetz, und daſs es viel rathsamer ist, den Staatsdienst nach u. nach dahin zu bringen, daſs die Entlassung nicht mehr für ein so groſses Unglück gehalten wird, als die Furcht vor derselben ganz aufzuheben.

Ferner dringt der Vf. auf eine gröſsere Freyheit der Auswanderung. Der Entwurf macht es Jedem zur Pflicht, diesen Entschluſs ein Jahr zuvor anzuzeigen, ehe er das Königreich wirklich verlassen darf. Nicht bloſs dem Gelehrten, sondern in tausend anderen Fällen wird dadurch der Zweck der Auswanderung ganz vereitelt werden. Das Recht der Auswanderung ist aber das wichtigste für den Bürger, und kein Druck unleidlicher, das Gefühl einer rechtmäſsigen Freyheit härter verletzend, als eine Beschränkung dieses Rechts der letzten Zuflucht. Das Vaterland, welches seine Söhne gewaltsam zurückhält, erniedrigt sich zum Gefängniſs.

Dieses Recht der Freyzügigkeit war daher mit unter den 6 Präliminar-Puncten, welche die Stände bey ihren ersten Conferenzen mit königl. Commissarien in Antrag brachten. Sie bestanden überhaupt in folgenden: 1) Selbstsnation nach vorgängiger Vorlegung einer Berechnung der Kammer-Einkünfte und des Staatsbedürfnisses, verbunden mit der Befugniſs der Stände, a) die Kammerrechnungen einzusehen, b) solche wieder in Absicht auf die wirkliche Verwendung der verwilligten Gelder zu prüfen; c) einer ständischen Administration der Landesgelder. 2) Herstellung des Kirchenguts. 3) Verhältniſsmäſsige gleiche Repartition aller Classen der Unterthanen. 4) Ununterbrochene Ausübung der ständischen Rechte durch bleibenden Ausschuſs. 5) Ständischer Antheil an der Gesetzgebung seit 1806, mithin Revision der seit 1806 ergangenen Verordnungen durch eine gemeinschaftliche herr- und landschaftliche Commission. 6) Freyzügigkeit im alten Sinne des Worts.

Von diesen Präliminarpuncten ist schon in den bisherigen Verhandlungen und hauptsächlich in dem königl. Rescripte vom 13 Nov. das Meiste zugestanden worden. Selbst eine unabhängige Verwaltung einer Schuldentilgungscasse ist bewilligt worden, welche von jedem störenden Einflusse des Regenten befreyt und hinlänglich fundirt werden soll. Nur die Foderungen der ununterbrochenen Ausübung der ständischen Rechte durch bleibenden Ausschuſs und einer Casse, worüber die Stände disponiren können, sind noch unerledigt. Von beiden war schon oben die Rede; der Vf. erklärt sich bey der ersten für die Stände, bey der letzten durchaus gegen sie. In Beziehung auf die Ausschüsse treten wir aus den oben schon erwähnten Gründen dem Vf., welcher wenigstens eine jährliche zweymalige Versammlung des einzigen durch den Entwurf angeordneten Ausschusses verlangt, ganz bey, und im Ganzen auch in Ansehung der Gewalt, welche der alte engere Ausschuſs über die sogenannte geheime Truhe nach und nach an sich gezogen hatte. Aber das würde Rec. allerdings rathsam finden, daſs eine bestimmte jährliche Summe nicht dem Ausschuſs, sondern der ganzen Ständeversammlung zur Disposition überlassen, dabey aber dafür gesorgt würde, daſs sie nicht zu unlauteren Zwecken gebraucht werden dürfte. In einigen Beziehungen dürfte z. B. nur die Verordnung gemacht werden, daſs keinem noch in Dienst stehenden Staatsbeamten, wohl aber dem ohne Urthel und Recht entlassenen daraus etwas bewilligt werden dürfte. Es könnte auch die ganze Selbstverwaltung dadurch ersetzt werden, daſs die Beschlüsse der Stände über gewisse Geldverwilligungen aus den Überschüssen der Schuldentilgungscasse bis auf einen bestimmten Betrag nicht an die königl. Genehmigung gebunden wären.

Dieſs mag genug seyn, um die Aufmerksamkeit derer, welche mit Staatseinrichtungen beschäftigt sind, auf ein Buch zu lenken, welches ohne irgend eine Nebenabsicht noch Rückhalt diese wichtigen Gegenstände mit Freymüthigkeit und Scharfsinn abhandelt, und eine Menge richtiger Bemerkungen enthält. Besonders hat Rec. noch gefallen, was der Vf. über das Gemeindewesen sagt. Der Gedanke, den Hofstaat durch die Idee der Schönheit und Kunst zu beleben, ist nicht übel, es wird aber hier wohl bey dem alten Satze bleiben, daſs der Genius viel zu frey ist, um sich an etwas Positives fesseln zu lassen. Nur dem von ihm selbst Beseelten wird es gelingen, das Treffliche zu finden und zu wecken. Nirgends aber ist ein verfehltes Streben nachtheiliger als hier.

Und so schlieſsen wir diese Beurtheilung mit dem Wunsche, daſs es dem Vf. gelingen möge, das groſse Ziel einer vollkommenen Vereinigung zwischen dem Monarchen und den Ständen Wirtembergs, welches bey den dargelegten ruhmwürdigen und wahrhaft königl. Gesinnungen des ersten nicht verfehlt werden sollte, auch persönlich so fördern zu helfen, wie es gewiſs durch dieses Buch geschehen ist.

MD.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1816.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Neuen Teſtaments;* neu überſetzt von *J. C. W. Auguſti* und *W. M. L. de Wette.* 1814. 701 S. gr. 8. Mit einem Titelkupfer. (2 Rthlr. 16 gr.)

Schon durch ihre gelungene Übertragung der altteſtamentlichen Urkunden hatten ſich die gelehrten Verfaſſer, ſo wenig es auch an deutſchen Überſetzungen des N. T. fehlt, ein entſchiedenes Recht darauf erworben, ihr Werk durch eine nach denſelben Grundſätzen bearbeitete Überſetzung des N. T. zu vollenden. Was in ihrer Ueberſetzung des A. T. überall ſichtbar hervortritt, das lobenswerthe Beſtreben, nicht bloſs die Gedanken des Originals richtig darzuſtellen, ſondern auch die eigenthümliche Form der Darſtellung treu zu bewahren, ſo weit dieſs nur immer der Genius der deutſchen Sprache verſtattet, davon giebt auch jede Seite dieſer Überſetzung des N. T. redende Beweiſe. Die Herausgeber haben ſich auch hier in die Arbeit getheilt, ſo daſs Hr. *Auguſti* das Evangelium Johannis, den Brief an die Hebräer, die ſogenannten katholiſchen Briefe und die Apokalypſe, Hr. *de Wette* dagegen die drey erſten Evangelien, die Apoſtelgeſchichte, und die pauliniſchen Briefe übernahm. Beide haben ſich, wie man aus genauer Vergleichung ihrer Überſetzung mit der lutheriſchen ſieht, zum Geſetz gemacht, ſich genau an Luthers Überſetzung anzuſchlieſsen, und die Worte derſelben beyzubehalten, wo ſie nicht durch hinreichende Gründe beſtimmt wurden, bald einen ganz anderen Sinn oder eine andere Lesart auszudrücken, bald denſelben Sinn mit anderen Worten darzuſtellen. Rec. glaubt daher den Gehalt des vorliegenden Werkes am beſten würdigen zu können, wenn er vorzüglich ſein Verhältniſs zur lutheriſchen Überſetzung des N. T. in das Auge faſst. Man bemerkt zuvörderſt in vielen Stellen dieſer neuen Übertragung eine gröſsere Genauigkeit im Ausdrucke der Bedeutungen einzelner Wörter und Redensarten, als in der *lutheriſchen.* Vergl. Matth. 5, 1 von Jeſu: ἀνέβη εἰς τὸ ὄρος. *Luther: ging* er auf einen Berg. *De Wette: ſtieg* er auf einen Berg. V. 5. κληρονομήσουσι τὴν γῆν. *Luther:* ſie werden das *Erdreich* beſitzen; *de Wette:* ſie werden das *Land* beſitzen. V. 12. χαίρετε καὶ ἀγαλλιᾶσθε. *Luther:* ſeyd fröhlich und *getroſt; de Wette:* freuet euch und *frohlocket.* Matth. 7, 9. ἢ τίς ἐστιν ἐξ ὑμῶν ἄνθρωπος u. ſ. w. *Luther:* welcher iſt unter euch Menſchen u. ſ. w.; *de Wette:* welcher Menſch iſt unter euch u. ſ. w. V. 13: ὁδὸς ἡ ἀπάγουσα εἰς τὴν ἀπώλειαν. *Luther:* der Weg, der zur *Verdammniſs* abführet. *De Wette:* der Weg, der zum *Verderben* führet. V. 17: τὸ δὲ σαπρὸν δένδρον. *Luther:* ein *fauler* Baum. *De Wette:* der *ſchlechte* Baum. V. 22: δυνάμεις πολλάς. *Luther:* viele *Thaten. De Wette:* viele *Wunder.* V. 28: ἐξεπλήσσοντο οἱ ὄχλοι. *Luther: entſetzte ſich* das Volk. *De Wette: erſtaunte* das Volk. Matth. 14, 2: καὶ διὰ τοῦτο αἱ δυνάμεις ἐνεργοῦσιν ἐν αὐτῷ. *Luther:* darum thut er ſolche Thaten. *De Wette:* und darum wirken die Kräfte in ihm. V. 4: οὐκ ἔξεστί σοι ἔχειν αὐτήν. *Luther:* es iſt nicht recht, daſs du ſie habeſt. *De Wette:* es iſt dir nicht erlaubt, ſie zu haben. V. 5: ὡς προφήτην αὐτὸν εἶχον. *Luther:* ſie *hielten* ihn für einen Propheten. *De Wette:* ſie *achteten* ihn als einen Propheten. Marci 10, 51: καὶ ἀποκριθεὶς λέγει αὐτῷ ὁ Ἰησοῦς. *Luther:* und Jeſus *antwortete* und ſprach zu ihm. *De Wette:* Und Jeſus *hub an* und ſagte zu ihm (wie ἀποκρίνεσθαι in den Evangelien oft gebraucht wird, wo keine Frage vorausging. Vergl. Marci 11, 14, wo eben ſo richtig ſtatt des *lutheriſchen:* er antwortete — geſagt wird: da hub er an). Marci 11, 8: στοιβάδας ἔκοπτον. *Luther:* etliche hieben *Mayen* von den Bäumen. *De Wette:* und andere hieben *Reiſer* von den Bäumen. Lucä 24, 1: τῇ δὲ μιᾷ τῶν σαββάτων. *Luther:* an der Sabbather einen. *De Wette:* am erſten Tage nun nach dem Sabbath. V. 24: τινες τῶν σὺν ἡμῖν. *Luther:* etliche unter uns. *De Wette:* etliche von den Unſerigen. V. 27: διηρμήνευεν αὐτοῖς ἐν πάσαις ταῖς γραφαῖς τὰ περὶ αὐτοῦ. *Luther:* und legte ihnen alle Schrift aus, die von ihm geſaget waren. *De Wette:* und legte ihnen aus, was in allen Schriften von ihm geſchrieben ſtehet. Johannes 10, 6: ταύτην τὴν παροιμίαν u. ſ. w. *Luther:* dieſen *Spruch* ſagte Jeſus zu ihnen. *Auguſti:* in dieſer *Vergleichung* ſprach Jeſus zu ihnen. Johannis 11, 16: εἶπεν οὖν — τοῖς συμμαθηταῖς. *Luther:* da ſprach Thomas — zu den *Jüngern. Auguſti:* da ſprach — zu den *Mitjüngern.* Römer 3, 3: τί γάρ; εἰ ἠπίστησάν τινες, μὴ ἡ ἀπιστία αὐτῶν τὴν πίστιν τοῦ Θεοῦ καταργήσει. *Luther:* daſs aber etliche *nicht glauben* an daſſelbige (was Gott geredet hat), was liegt daran? Sollte ihr *Unglaube* Gottes *Glauben* aufheben? *De Wette:* denn wie? wenn etliche *treulos* waren, ſollte ihre *Treuloſigkeit* die *Treue* Gottes aufheben? Eben ſo unverkennbar iſt an mehreren Orten ein rühmliches Streben der Verfaſſer der vorliegenden Überſetzung, ſich an die Folge und Verbindung der Worte, welche im griechiſchen Texte herrſcht, genauer anzuſchlieſsen, die Präciſion des Originals vollkommener auszudrücken, gewiſſe Ei-

genthümlichkeiten, welche zu dem ganzen Colorit der hebräiſch-griechiſchen Sprache des N. T. gehören, noch treuer darzuſtellen, als es in der *lutheriſchen* geſchehen iſt. So iſt z. B. Matthäi 5, 3. 4. 5. 6 und ff. nach μακάριοι mit Recht das Zeitwort *ſind*, welches Luther beyfügt, weggelaſſen, und jeder dieſer Ausſprüche als ein Ausruf überſetzt worden: glückſelig die Leidenden im Geiſt u. ſ. w.! glückſelig die Traurenden u. ſ. w.! glückſelig die Sanftmüthigen u. ſ. w.! Matth. 5, 11. μακάριοί ἐστε ὅταν ὀνειδίσωσιν ὑμᾶς καὶ διώξωσι, καὶ εἴπωσι πᾶν πονηρὸν ῥῆμα καθ᾽ ὑμῶν, ψευδόμενοι, ἕνεκεν ἐμοῦ überſetzt *Luther:* ſelig ſeyd ihr, wenn euch die Menſchen um meinetwillen ſchmähen und verfolgen und reden allerley Übels wider euch, ſo ſie daran lügen. Mit gröſserer Präciſion, wie ſie im Originale herrſcht, und genauerer Beachtung der Stellung der Worte ἕνεκεν ἐμοῦ, *de Wette:* glückſelig ſeyd ihr, wenn ſie euch ſchmähen und verfolgen, und euch allerley Böſes fälſchlich nachſagen um meinetwillen! Matth. 5, 12. ὅτι ὁ μισθὸς ὑμῶν πολὺς ἐν τοῖς οὐρανοῖς. *Luther:* es wird euch im Himmel wohl belohnt werden. *De Wette:* denn euer Lohn iſt groſs im Himmel. Matth. 5, 13. εἰς οὐδὲν ἰσχύει ἔτι, εἰ μὴ βληθῆναι ἔξω, καὶ καταπατεῖσθαι ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων. *Luther:* es iſt zu nichts hinſort nütze, denn daſs man es hinausſchütte, und laſſe es die Leute zertreten. *De Wette:* es taugt zu nichts weiter, als daſs es hinausgeworfen und zertreten werde von den Leuten. Matth. 7, 13. ὅτι πλατεῖα ἡ πύλη, καὶ εὐρύχωρος ἡ ὁδὸς ἡ ἀπάγουσα εἰς τὴν ἀπώλειαν. *Luther:* denn die Pforte iſt weit und der Weg iſt breit, der zur Verdammniſs abführet. *De Wette:* Denn weit iſt die Pforte und breit der Weg, der zum Verderben führet. Matth. 7, 21. 22. οὐ πᾶς ὁ λέγων μοι, κύριε κύριε, εἰσελεύσεται εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν· ἀλλ᾽ ὁ ποιῶν τὸ θέλημα τοῦ πατρός μου τοῦ ἐν οὐρανοῖς. πολλοὶ ἐροῦσί μοι ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ· κύριε κύριε, οὐ τῷ σῷ ὀνόματι προεφητεύσαμεν, καὶ τῷ σῷ ὀνόματι δαιμόνια ἐξεβάλομεν, καὶ τῷ σῷ ὀνόματι δυνάμεις πολλὰς ἐποιήσαμεν. *Luther:* es werden nicht Alle, die zu mir ſagen: Herr Herr! in das Himmelreich kommen, ſondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel. Es werden viele zu mir ſagen an jenem Tage: Herr Herr! haben wir nicht in deinem Namen geweiſſagt? haben wir nicht in deinem Namen Teufel ausgetrieben? haben wir nicht in deinem Namen viele Thaten gethan? *De Wette:* nicht Alle, die zu mir ſagen: Herr Herr! werden in das Himmelreich kommen, ſondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel. Viele werden zu mir ſagen an jenem Tage: Herr Herr! haben wir nicht in deinem Namen prophezeyet, und in deinem Namen Teufel ausgetrieben, und in deinem Namen viele Wunder gethan? Matth. 7, 25. καὶ κατέβη ἡ βροχὴ, καὶ ἦλθον οἱ ποταμοὶ, καὶ ἔπνευσαν οἱ ἄνεμοι, καὶ προσέπεσον τῇ οἰκίᾳ ἐκείνῃ. καὶ οὐκ ἔπεσε· τεθεμελίωτο γὰρ ἐπὶ τὴν πέτραν. V. 27. καὶ κατέβη —— καὶ ἔπεσε· καὶ ἦν ἡ πτῶσις αὐτῆς μεγάλη. *Luther:* da nun ein Platzregen fiel und ein Gewäſſer kam, und weheten die Winde, und ſtieſsen an das Haus, fiel es doch nicht. Denn es war auf einem Felſen gebaut. V. 27. Da nun ein Platzregen fiel —— da fiel es und that einen groſsen Fall. *De Wette:* Und es fiel Regen und es kamen Ströme und es weheten Winde und ſtieſsen an daſſelbige Haus, und es fiel nicht; denn es war auf den Felſen gegründet. V. 27. Und es fiel Regen —— und es fiel, und ſein Fall war gewaltig. Matth. 14, 9. διὰ δὲ τοὺς ὅρκους καὶ τοὺς συνανακειμένους ἐκέλευσε δοθῆναι. *Luther:* doch um des Eides willen und derer, *die mit ihm zu Tiſche ſaſsen*, befahl er, es ihr zu geben. *De Wette:* aber wegen des Eides und *der Gäſte* befahl er, es ihr zu geben. Marci 11, 4. ἀπῆλθον δὲ, καὶ εὗρον πῶλον δεδεμένον πρὸς τὴν θύραν ἔξω ἐπὶ τοῦ ἀμφόδου, καὶ λύουσιν αὐτόν. *Luther:* ſie gingen hin und fanden das Füllen gebunden an der Thür drauſsen auf dem Wegſcheid, und *löſeten* es ab. *De Wette:* ſie gingen fort und fanden ein Füllen an der Thüre angebunden auſsen auf der Straſse, und ſie *löſen* es ab. Marci 11, 11. καὶ περιβλεψάμενος πάντα, ὀψίας ἤδη οὔσης τῆς ὥρας, ἐξῆλθεν εἰς βηθανίαν μετὰ τῶν δώδεκα. *Luther:* und (Jeſus) beſahe Alles und am Abend ging er hinaus gen Bethanien mit den Zwölfen. *De Wette:* Und nachdem er Alles beſehen, als es ſchon ſpät an der Zeit war, ging er hinaus nach Bethanien mit den Zwölfen. Marci 11, 13. Καὶ ἰδὼν συκῆν μακρόθεν, ἔχουσαν φύλλα, ἦλθεν εἰ ἄρα εὑρήσει τὶ ἐν αὐτῇ· καὶ ἐλθὼν ἐπ᾽ αὐτὴν οὐδὲν εὗρεν εἰ μὴ φύλλα· οὐ γὰρ ἦν καιρὸς σύκων. *Luther:* und er ſahe einen Feigenbaum von ferne, der Blätter hatte; da trat er hinzu, ob er etwas darauf fände. Und da er hinzu kam, fand er nichts, denn nur Blätter; denn es war noch nicht Zeit, daſs Feigen ſeyn ſollten. *De Wette:* und da er einen Feigenbaum ſahe von ferne, der Blätter hatte, ging er hin, ob er etwas an ihm fände; und da er hinzukam, fand er nichts denn Blätter; denn es war keine Feigen-Zeit. Lucä 24, 4. καὶ ἐγένετο ἐν τῷ διαπορεῖσθαι αὐτὰς περὶ τούτου u. ſ. w. *Luther:* und da ſie darum bekümmert waren. *De Wette: und es geſchah*, als ſie verlegen waren deſshalb u. ſ. w. V. 5. ἐμφόβων δὲ γενομένων αὐτῶν, καὶ κλινουσῶν τὸ πρόσωπον εἰς τὴν γῆν, εἶπον πρὸς αὐτάς· τί ζητεῖτε τὸν ζῶντα μετὰ τῶν νεκρῶν; *Luther:* und ſie erſchracken und ſchlugen ihre Angeſichter nieder zu der Erde. Da ſprachen ſie zu ihnen: was ſuchet ihr den Lebendigen bey den Todten? *De Wette:* da ſie nun erſchrocken waren, und das Angeſicht zur Erde ſchlugen, ſprachen ſie zu ihnen: was ſuchet ihr den Lebendigen bey den Todten? Lucä 24, 35. καὶ αὐτοὶ ἐξηγοῦντο τὰ ἐν τῇ ὁδῷ, καὶ ὡς ἐγνώσθη αὐτοῖς ἐν τῇ κλάσει τοῦ ἄρτου. *Luther:* und ſie erzählten ihnen, was auf dem Wege geſchehen war, und wie er von ihnen erkannt wäre *an dem, da er das Brod brach. De Wette:* und ſie erzählten, was auf dem Wege geſchehen, und wie er von ihnen erkannt worden *am Brodbrechen.* Johannis 11, 15. καὶ χαίρω δι᾽ ὑμᾶς, ἵνα πιστεύσητε ὅτι οὐκ ἤμην ἐκεῖ. *Luther:* und ich bin froh um euretwillen, daſs ich nicht da geweſen bin, auf daſs ihr glaubet. *Auguſti:* und ich bin um euretwillen, damit ihr glaubet, froh, daſs ich nicht da geweſen bin. Römer 3, 4. μὴ γένοιτο· γινέσθω δὲ ὁ θεὸς ἀληθὴς, πᾶς δὲ ἄνθρωπος ψεύστης, καθὼς γέγραπται· ὅπως ἂν δικαιωθῇς ἐν τοῖς λόγοις σου, καὶ νικήσῃς ἐν τῷ κρίνεσθαί σε. *Luther:* das ſey ferne! Es bleibe vielmehr alſo, daſs Gott ſey

wahrhaftig, und alle Menschen falsch, wie geschrieben stehet: auf dass du gerecht seyest in deinen Worten, und überwindest, wenn du gerichtet wirst. *De Wette:* Das sey ferne! Gott sey [uns] wahrhaft, jeglicher Mensch aber Lügner, so wie geschrieben steht: so dass du gerecht bist in deinen Sprüchen, und siegest, wenn man mit dir rechtet. V. 8. καὶ μὴ (καθὼς βλασφημούμεθα, καὶ καθὼς φασί τινες ἡμᾶς λέγειν) ὅτι ποιήσωμεν τὰ κακὰ, ἵνα ἔλθῃ τὰ ἀγαθά; ὧν τὸ κρίμα ἔνδικόν ἐστι. *Luther;* und nicht vielmehr also thun, wie wir gelästert werden, und wie etliche sprechen, dass wir sagen sollen: lasset uns Übels thun, auf dass Gutes daraus komme? Welcher Verdammniss ist ganz recht. *De Wette:* und sollen wir nicht (wie etliche uns verläumden, und vorgeben, dass wir sagen) Böses thun, auf dass Gutes daraus komme? wofür die Strafe doch gerecht wäre. Endlich haben sich die Verfasser dieser neueren Übersetzung mit Recht auch an solchen Orten öfters von der *lutherischen* entfernt, wo der Sinn des Originals deutlicher, sprachrichtiger, dem Genius der deutschen Sprache gemäser ausgedrückt werden konnte. Man vergleiche folgende Stellen. Matth. 5, 13. *Luther:* wenn nun das Salz *dumm* wird (μωρανθῇ). *De Wette:* wenn aber das Salz *fade* wird. Matth. 7, 11. *Luther:* so denn ihr, die ihr doch arg (πονηροὶ) seyd, könnet dennoch eueren Kindern gute Gaben geben; wie viel mehr wird euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn bitten? *De Wette:* wenn nun ihr, die ihr böse seyd, wisset gute Gaben zu geben eueren Kindern u. s. w. V. 14. *Luther:* und die Pforte ist enge, und der Weg ist schmal, der zum Leben führet; und wenig ist ihrer, die ihn finden. *De Wette:* wie eng aber ist die Pforte, und wie schmal der Weg, der zum Heil führet, und deren sind wenige, die ihn finden! Matth. 14, 8. *Luther:* und als sie zuvor von ihrer Mutter *zugerichtet* war (προβιβασθεῖσα), sprach sie. *De Wette:* sie aber *angestiftet* von ihrer Mutter, sprach u. s. w. Marci 11, 2. πῶλον — ἐφ' ὃν οὐδεὶς ἀνθρώπων κεκάθικε. *Luther:* ein Füllen — auf welchem nie kein Mensch gesessen ist. *De Wette:* ein Füllen — auf welchem kein Mensch gesessen hat. V. 4. *Luther:* und fanden das Füllen gebunden an der Thür draussen auf dem *Wegscheid* (ἀμφόδου). *De Wette:* und fanden ein Füllen an die Thüre angebunden aussen auf der *Strasse.* V. 14. *Luther:* nun esse von dir Niemand keine Frucht ewiglich. *De Wette:* nie mehr esse von dir in Ewigkeit Jemand Frucht! Lucä 24, 11. *Luther:* und es deuchten sie ihre Worte eben, als wärens Mährlein, und glaubten ihnen nicht. *De Wette:* und ihre Reden erschienen ihnen, wie ein Mährchen, und sie glaubten ihnen nicht. V. 28. *Luther:* und er stellete sich, als wollte er fürder gehen. *De Wette:* da stellete er sich, als wolle er weiter gehen. Johannes 10, 10. *Luther:* ein Dieb kommt nicht, denn dass er stehle, würge, und umbringe. *Augusti:* der Dieb kommt nur, um zu stehlen, zu würgen, und zu verderben. Johannis 11, 2. *Luther:* Maria aber war, die den Herrn gesalbet hatte mit Salben, und seine Füsse getrocknet mit ihrem Haar. Derselbigen Bruder Lazarus lag krank. *Augusti:* Dieselbe Maria, welche [nachher] den Herrn salbte, und dessen Füsse mit ihren Haaren trocknete. V. 13. *Luther:* sie meinten aber, er redete vom leiblichen Schlaf (τῆς κοιμήσεως τοῦ ὕπνου). *Augusti:* sie aber meinten, er rede vom gewöhnlichen Schlafe. V. 16. *Luther:* da sprach Thomas, der da genennet ist Zwilling, zu den Jüngern. *Augusti:* da sprach Thomas (dieses Wort bedeutet: Zwilling) zu den Mitjüngern. V. 33. *Luther:* als Jesus sie sahe weinen und die Juden auch weinen, die mit ihr kamen; ergrimmete er im Geiste und betrübte sich selbst. *Augusti:* als sie nun Jesus weinen sahe, und wie die Juden, welche mit ihr kamen, auch weinten, ward er in seinem Gemüthe erschüttert und tief bewegt. Römer 3, 13. *Luther:* mit ihren Zungen handeln sie trüglich (ἐδολιοῦσαν). *De Wette:* mit ihren Zungen trügen sie. V. 19. *Luther:* wir wissen aber dess, was das Gesetz sagt, das sagt es denen, die unter dem Gesetze sind, auf dass aller Mund verstopfet werde, und alle Welt Gott schuldig sey. *De Wette:* wir wissen aber, dass alles, was das Gesetz spricht, denen unter dem Gesetz gesagt ist, so dass jeglicher Mund verstummen und alle Welt strafbar erscheinen muss vor Gott. V. 25. *Luther:* welchen Gott hat vorgestellet zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben in seinem Blut, damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete, in dem, dass er Sünde vergiebt, welche bis anhero geblieben war unter göttlicher Geduld. *De Wette:* welchen Gott verordnete zur Sühnung mittelst des Glaubens an sein Blut, um seine Rechtfertigung zu erweisen durch Vergebung der Sünden, die vorher geschehen unter der Nachsicht Gottes.

Indem wir nun im Ganzen mit gebührender Achtung den rühmlichen Fleiss erkennen, den die Vff. auf ihre Übersetzung, mit steter Rücksicht auf die lutherische, verwendet haben: können wir ihnen freylich nicht an jeder Stelle vollkommen beypflichten. Rec. will hier nicht von den Stellen reden, wo er nach seiner Überzeugung einer anderen Lesart oder Erklärung folgen muss. Denn theils gehören exegetische und kritische Erörterungen dieser Art nicht in Recensionen, wo eine Übersetzung als *Übersetzung* gewürdigt werden soll, da es hier nur darauf ankommt, ob ein Verfasser, von seinem exegetischen Standpuncte aus, den Sinn, der sich ihm als der richtige dargestellt hat, auch richtig, vollständig, deutlich und ohne Verletzung des eigenthümlichen Colorits, welches sein Original charakterisirt, *ausgedrückt* habe; theils haben die Verfasser dieser Übersetzung in der Vorrede einen herauszugebenden Commentar angekündigt, der unfehlbar an vielen Stellen über die Gründe, warum diese oder jene Erklärung vorgezogen worden ist, den nöthigen Aufschluss geben wird. Aber auch ohne durch Verschiedenheit exegetischer Ansichten dazu veranlasst worden zu seyn, haben sie sich, bey aller lobenswerther Achtung, die sie im Ganzen der *lutherischen* Übersetzung beweisen, doch an mehreren Orten von ihr entfernt,

wo diese Übertragung, nach Rec. Überzeugung, den Sinn des Originals oder sein eigenthümliches Colorit mit grösserer Treue wiedergegeben hatte. So wird z. B. Matth. 7, 14 der Ausdruck ἡ ὁδὸς, ἡ ἀπάγουσα εἰς τὴν ζωὴν von Hn. *de Wette* übersetzt: der Weg, der zum *Heil* führt. Hier konnte unbedenklich das *lutherische Leben* beybehalten werden, das doch zunächst in ζωὴ liegt. Man ist schon gewohnt, bey dem neutestamentlichen Ausdruck *Leben*, namentlich in einem solchen Zusammenhange, an ein ewiges, seliges, wahrhaft beglückendes Leben zu denken, und es gehört in der That zu den Ideenverbindungen, welche das N. T. charakterisiren, dass sich der Begriff der Glückseligkeit immer an den Begriff des Lebens knüpft. Römer 3, 11. οὐκ ἔστιν ὁ ἐκζητῶν τὸν Θεόν übersetzt *de Wette*: keiner (ist) der Gott *verehre*. Diess drückt ohne Zweifel den Hauptgedanken sehr richtig aus; aber anschaulicher erscheint er doch im Originale und in der genau an den Grundtext sich anschliessenden *lutherischen* Übertragung: da ist nicht, der nach Gott *frage*. 1 Korinth. 15, 1. ἐν ᾧ καὶ ἑστήκατε übersetzt *Luther* ganz wörtlich: in welchem ihr auch *stehet*; weniger anschaulich und kräftig wird es in dieser neuen Übersetzung ausgedrückt: wobey ihr *verharret* seyd. Rec. würde am liebsten das *compositum* wählen: worin ihr auch festgestanden habt. V. 3. παρέδωκα — παρέλαβον. *De Wette*: ich habe euch nämlich als das Vornehmste *gelehrt*, was mir auch mitgetheilt worden. Mit Recht schliesst sich hier *Luther*: denn ich habe es euch zuvörderst *gegeben* (wofür man auch das *Verbum mitgetheilt* setzen könnte) u. s. w., genauer an die eigentliche Bedeutung des παρέδωκα an, in welcher es dem folgenden παρέλαβον vollkommen entspricht. V. 31. Καθ' ἡμέραν ἀποθνήσκω. *De Wette*: täglich sehe ich den Tod vor mir. Sehr richtig dem Sinne nach. Aber lautet die Sprache des Originals und der *lutherischen* Übersetzung nicht eindringender: ich sterbe täglich? Joh. 10, 7. ἐγώ εἰμι ἡ θύρα τῶν προβάτων wird von *Luther*, ganz nach dem Texte, kürzer ausgedrückt: ich bin die Thüre zu den Schafen, als in der *augustischen* Übertragung: ich bin die Thüre, welche zu den Schafen führt. Joh. 10, 12. ὁ μισθωτὸς — θεωρεῖ τὸν λύκον ἐρχόμενον, καὶ ἀφίησι τὰ πρόβατα, καὶ φεύγει· καὶ ὁ λύκος ἁρπάζει αὐτὰ, καὶ σκορπίζει τὰ πρόβατα, wird von Hn. *Augusti* übersetzt: wer aber ein Miethling und nicht der Hirte selbst ist, dessen Eigenthum die Schafe nicht sind, der verlässt, wenn er den Wolf kommen sieht, die Schafe und fliehet, so dass der Wolf die Schafe rauben und zerstreuen kann. Aber so periodisch lautet das Original nicht, und wird daher von *Luther* in dieser Hinsicht treuer übersetzt: ein Miethling aber, der nicht Hirte ist, dess die Schafe nicht eigen sind, siehet den Wolf kommen, und verlässet die Schafe, und fleucht; und der Wolf erhascht und zerstreuet die Schafe. Eben diess ist der Fall Joh. 11, 5. 6, wo *Augusti's* Übersetzung: „obgleich nun Jesus Martha, ihre Schwester und Lazarus lieb hatte, so blieb er, als er von der Krankheit hörte, doch noch zwey Tage an dem Orte, wo er war," in einen Perioden verwandelt, was im Original aus zwey kurzen Sätzen besteht, und von *Luther* auch in dieser Gestalt wiedergegeben wurde: „Jesus aber hatte Martha lieb, und ihre Schwester, und Lazarus. Als er nun hörte, dass er krank war, blieb er zween Tage an dem Orte, da er war."

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Helmstädt*, b. Fleckeisen: *Woher kommt es, dass bey Manchen, die das Predigtamt führen, Talente und Kenntnisse mit Moralität und Religiosität in einem grossen Missverhältnisse stehen?* Ein Versuch — von *Friedr. Phil. Werner Kroll*, D. d. Theol. u. erst. Pred. zu Helmstädt. Ohne Jahrzahl. 48 S. 8. (5 gr.)

Dass es in dem geistlichen Stande Männer giebt, die, indem sie Anderen predigen, selbst verwerflich werden, ist eine Klage, die vermuthlich so alt ist, als dieser Stand selbst. Den Grund davon, der nicht weit zu suchen ist, hat man wohl zu allen Zeiten in jener flachen Herzlosigkeit gefunden, wo dem Geistlichen die *Weltseligkeit* mehr am Herzen liegt als die *Gottseligkeit*. Der brave *Joh. Ludwig Hartmann*, der uns eben zur Hand ist, bemerkte vor fast anderthalbhundert Jahren in seinem *Pastorale evangelicum* dasselbe, worauf auch die Antwort in der vorliegenden Schrift hinausläuft: „*Pessime sane agitur cum ecclesia Dei, si doctores populi, et qui pariter gravissimum sustinent negotium, formatores juventutis, pietatem et veritatem, quae sororio nexu indivise cohaerent, non ament, non colant — sed perfunctorie et victus tantum quaerendi gratia pravo seculi more doceant etc.*" Wo man ein blosses *Treiben* des geistlichen Amts wahrnimmt, und geschähe es aus den glänzendsten Gaben, da ist und bleibt es todt in ihm selber; nur der *Geist* ist es, der auch hier lebendig macht und Leben verbreitet. — Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. in sein überaus weitgreifendes Thema noch tiefer eingegangen wäre. Er springt zu schnell davon ab. Jedoch ist das, was er sagt, namentlich für unsere Zeit zu beherzigen.

NA.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1816.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Neuen Testaments;* neu übersetzt von *J. C. W. Augusti* und *W. M. L. de Wette*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Joh. 11, 10 übersetzt Hr. *Augusti:* wer aber des Nachts wandelt, der stöſset sich, denn das Licht ist nicht da. Es heisst aber im Original: ὅτι τὸ φῶς οὐκ ἔστιν ἐν αὐτῷ, wie *Luther* ganz richtig übersetzt: denn es ist kein Licht in ihm. Joh. 11, 32 fehlen in *Augusti's* Übersetzung: „als nun Maria dahin kam, wo Jesus war, fiel sie ihm zu Füssen, und sprach zu ihm: Herr! wärest du hier gewesen, mein Bruder wäre nicht gestorben," die Worte des griechischen Originals: ἰδοῦσα αὐτὸν, welche *Luther* ausdrückt: als nun Maria kam, da Jesus war, und sahe ihn u. s. w. Mag auch immerhin die Hauptsache ohne diese Worte klar und verständlich seyn: so gehören sie doch zur genaueren Bezeichnung und anschaulicheren Darstellung. Es spricht sich in ihnen der Affect aus, mit welcher Maria handelt, indem sie, da sie Jesum gesehen hatte, *augenblicklich* ihm zu Füssen fällt. Die Worte, mit welchen der Apostel Hebr. 11, 1 den Glauben erklärt: πραγμάτων ἔλεγχος οὐ βλεπομένων werden von Hn. *A.* übersetzt: eine Überzeugung von dem Unsichtbaren. Allein nach unserem gewöhnlichen Sprachgebrauch nennen wir das *unsichtbar*, was überhaupt nicht Gegenstand der menschlichen Anschauung seyn kann. Das οὐ βλεπόμενα des Apostels ist wohl nicht auf diesen engeren Begriff allein zu beschränken, sondern bezeichnet auch (wie man aus V. 7. 8. 10 sieht) zugleich das, was für den Glaubenden jetzt noch nicht Gegenstand der Anschauung seyn kann, ob es gleich dem Kreise der Dinge angehört, welche innerhalb der Erfahrungswelt liegen. Daher hat *Luther* das οὐ βλεπόμενα treuer übersetzt: das, was man nicht sieht. Eben diess ist auf V. 7 anwendbar. Hebr. 11, 4, wo von dem Glauben des Abel gesagt wird: καὶ δι' αὐτῆς ἀποθανὼν ἔτι λαλεῖ, übersetzt Hr. *A.:* und welches (nämlich: ehrenvolle Zeugniss) noch, nachdem er gestorben, für ihn redet. Treuer schliesst sich *Luther* an den Text: und durch denselbigen (nämlich: Glauben) redet er noch, wiewohl er gestorben ist. Hebr. 11, 6. πιστεῦσαι γὰρ δεῖ τὸν προσερχόμενον τῷ θεῷ, übersetzt Hr. *A.:* denn wer zu Gott kommen will, muss an dessen Daseyn glauben. Genauer hält sich *Luther* an den einfacheren Ausdruck des Originals: denn wer zu Gott kommen will, der muss glauben, dass er sey. Bisweilen möchte selbst die Deutlichkeit und der Wohlklang durch die Abweichung von der *lutherischen* Übersetzung schwerlich gewonnen haben. Z. B. die Worte: ὅτι αὐτῶν ἐστιν ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν Matth. 5. und 10. lauten in der *de wettischen* Übertragung: denn *ihr* ist das Himmelreich. Deutlicher ist die *lutherische:* denn das Himmelreich ist *ihre.* Noch besser die *Van essische:* denn *für sie* ist das Himmelreich. Matth. 5, 4. 6 bringt das öfters wiederholte *werden* in der *de wettischen* Übersetzung: „glückselig die Trauernden, denn sie werden getröstet werden! glückselig, die da hungern und dursten nach Gerechtigkeit, denn sie werden gesättigt werden," eine Monotonie hervor, welche *Luther* vermieden hat: Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden. Selig sind, die da hungert und durstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden. Eben so Matth. 7, 7 Hr. *de Wette:* bittet, so wird euch gegeben werden, suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan werden. *Luther:* bittet, so — gegeben, suchet, so werdet — aufgethan. Matth. 5, 15 Hr. *de Wette: noch auch* zündet man eine Leuchte an, und setzt sie unter einen Scheffel u. s. w. *Luther* (leichter und fliessender): man zündet auch nicht ein Licht an u. s. w. Matth. 7, 20 lautet in der *de wettischen* Übersetzung: *demnach also* werdet ihr sie an ihren Früchten erkennen; in der *lutherischen: darum* an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Röm. 3, 21 νυνὶ δὲ χωρὶς νόμου δικαιοσύνη θεοῦ πεφανέρωται wird es in der *de wettischen* Übertragung: „nun aber wird ohne das Gesetz Gerechtigkeit vor Gott offenbaret," nicht gehörig klar, ob von einer Gerechtigkeit die Rede sey, welche vor Gott geoffenbart werden solle, oder von einer Gerechtigkeit, welche Gerechtigkeit ist vor Gott. Deutlicher und bestimmter bezeichnete *Luther* den wahren Sinn: nun aber ist ohne Zuthun des Gesetzes die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, geoffenbaret u. s. w. An manchen anderen Stellen würde dagegen Rec. Bedenken getragen haben, der *lutherischen* Übertragung völlig zu folgen. So möchten wir z. B. Matth. 5, 7 ὅτι αὐτοὶ ἐλεηθήσονται lieber ausdrücken: sie werden Barmherzigkeit *erfahren*, als: sie w. Barmherzigkeit *erlangen.* Leicht könnte man diess letzte auch so verstehen, als ob die Hoffnung ausgedrückt werden solle, dass sich die Menschen, von denen hier die Rede ist, den Sinn der Barmherzigkeit zu eigen machen würden, da doch Jesus vielmehr von den

Beweisen göttlicher Barmherzigkeit (oder überhaupt Güte, Gnade) spricht, welche ihnen zu Theil werden sollen. Lucä 24, 13 würden wir das *lutherische: dess* Name Emmaus, in das richtigere *dessen* umwandeln. Joh. 10, 8 dürfte das ἀλλ' οὐκ ἤκουσαν αὐτῶν τὰ πρόβατα besser übersetzt werden: aber die Schafe haben nicht auf sie *gehört*, als: sie haben ihnen nicht *gehorcht*, denn es entspricht dem obigen οὐκ οἴδασι τὴν φωνήν V. 1. 5 und dem ἀκούειν τῆς φωνῆς V. 3, wo es in der *de wettischen* Übersetzung sehr richtig ausgedrückt wird: die Schafe *hören* auf seine Stimme, so wie in der *lutherischen:* und die Schafe hören seine Stimme. Joh. 11, 44 wird λύσατε αὐτὸν nicht deutlich genug mit dem Ausdruck bezeichnet: *löset ihn auf.* Besser *Van Ess:* nun machet ihn los. 1 Korinthier 15, 14 möchten wir κήρυγμα lieber durch *Verkündigung* ausdrücken, als durch *Predigt*, weil κηρύσσειν V. 11 übersetzt worden war *verkündigen*, und überhaupt unser deutsches *Predigt* an einen etwas engeren Begriff erinnert, als hier bezeichnet werden soll.

Rec. begnügt sich, durch diese Beyspiele seine unpartheyisch ausgesprochene Überzeugung von dem Werthe dieser schätzbaren Arbeit und ihrem Verhältnisse zu der *lutherischen* Übersetzung erläutert zu haben. Es ist übrigens sehr zu billigen, dass die Vff., ob sie gleich die gewöhnliche Capitelabtheilung überall angeben, doch auch nicht selten, wo offenbar eine neue Materie anhebt, in dem Capitel selbst neue Abtheilungen gemacht, oder auch, wo die dargestellten Sachen und Gedanken genau zusammenhängen, mehrere auf einander folgende Capitel, bald ganz, bald zum Theil, zu Einem Abschnitte vereinigt haben. Der Inhalt jedes Capitels und jedes Abschnitts ist bündig und richtig angezeigt. Sowohl die Lettern als das Papier und das wohlgelungene Titelkupfer, welches den gekreuzigten Jesus darstellt, geben diesem Werke auch eine schöne und würdige Form, die seinem inneren Werthe entspricht.

S t.

Breslau, b. Korn d. Ä.: *Erinnerungen aus der deutschen Reformationsgeschichte, zur Beherzigung unserer Tage;* von D. *Joh. Christian Wilhelm Augusti*, k. pr. Cons. u. Reg. Rath u. Prof. d. Theol. zu Breslau. Zweytes Heft. 1815. Von S. 147 — 304. 8. (16 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1815. No. 44.]

Hr. *A.* fährt fort, seinen Lesern auf eine angenehme und lehrreiche Weise aus der früheren Geschichte der protestantischen Kirche das mitzutheilen, was über die Vorschläge und Versuche unserer Tage, das kirchliche Leben zu erneuern, entweder Licht verbreiten oder das Urtheil richtig leiten kann. Dem denkenden Leser wird es oft nicht schwer werden, aus der Vergangenheit die Zukunft zu errathen. Dieses zweyte Heft enthält 5 Aufsätze, deren Inhalt Rec. kurz angeben will. I. *Historische Bemerkungen über öffentlichen Gottesdienst und Privatandacht.* S. 151 — 218. Die von *D. Nitzsch* wiederholt geäusserte Meinung, welche aus dem Anhange zu dessen zwey Predigten nach der Einnahme Wittenberg's im Januar 1814 hier *in extenso* mitgetheilt wird, dass kleinere Gesellschaften sich zu Privatandachten vereinigen sollten, zur Beförderung der Religiosität, giebt Hn. *A.* Gelegenheit, die Grundsätze der protestantischen Kirche über den öffentlichen Gottesdienst aus den Schriften *Luther's* und den symbolischen Büchern aufzustellen, und daran eine Geschichte von *Spener's collegiis pietatis* zu knüpfen. Zugleich wird Hr. *N.* aufgefodert, recht bald seine Ansichten und Vorschläge über die nähere Einrichtung der von ihm empfohlenen kleineren gottesdienstlichen Versammlungen mitzutheilen. II. *Von einigen Versuchen, die Verfassung und Liturgie der bischöflichen Kirche von England in Deutschland und besonders im Königreich Preussen einzuführen.* S. 219 — 258. Es werden noch nicht allgemein bekannte Nachrichten über die Vereinigungsversuche gegeben, welche von *Joh. Duraeus (John Dury)* bis zum J. 1668, und zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von dem Könige von Preussen, welcher *Leibnitz*, *Ursinus* und *Jablonski* vorzüglich dazu gebrauchte, gemacht worden sind. III. *Ein Beytrag zur Geschichte der Bibel-Auszüge.* S. 259 — 277. Einem ziemlich vollständigen Verzeichnisse der bis jetzt erschienenen Bibel-Auszüge wird eine Verordnung des Ministeriums des Innern zu Berlin von 1814 an die geistliche und Schul-Deputation der schlesischen Regierung beygefügt, welche festsetzt, dass in den protestantischen Schulen *die ganze, vollständige Bibel* bey dem Religionsunterrichte gebraucht werden solle. IV. *Ein paar Worte in Beziehung auf einige scherzhafte Äusserungen über Luthers Person und Lehre.* S. 278 — 285. Die Behauptung in der Quartalschrift für katholische Geistliche (3 Jahrg. 1 B. 2 H.), als habe *Luther* an periodisch eintretender Verrücktheit gelitten, wird, wie sie es verdient, zurückgewiesen. V. *Ein Schreiben des Probstes Lütkens* zu Cölln an der Spree, in welchem er sich von dem ihm aufgetragenen Vereinigungsgeschäfte zwischen Reformirten und Lutheranern 1703 lossagt.

O. P. B.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Lübeck, b. Michelsen: *Deutschlands Wiedergeburt*, verkündigt und gefeyert durch eine *Reihe evangelischer Reden* im Laufe des unvergesslichen Jahres 1813, von *Joh. Heinr. Bernh. Dräseke*. Erstes Heft. 1814. 255 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Denkmäler* oder *Predigten über die Ereignisse der Jahre* 1813 *und* 1814. Von *J. Ch. Spiess*, Dr. u. ref. Pred. zu Frankfurt. 1815. 356 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Cassel u. Marburg, b. Krieger: *Predigten in Beziehung auf die für das Vaterland so glücklichen Ereignisse der Jahre* 1813 *und* 1814. Von *P. Wille*, Pred. in Cassel. 1815. 110 S. 8. (12 gr.)

Mit Innigkeit, mit Herzenstheilnahme, mit warmer überströmender Beredsamkeit ergreift der Vf. von No. 1 den grossen Gegenstand der Zeit, in diesem Heft, welches Predigten, von Neujahr bis zum ersten May 1813 gehalten, in sich fasst, weckend, aufregend, belehrend, ermunternd zur That. Aus der Vorrede sehen wir, dass es die Bestimmung dieser Predigten nicht war, später und nur als Denkmale einer schönen entschwundenen Zeit zu erscheinen. Sie sollten vielmehr mitten eindringen in die Tage der Entscheidung, um den Altar des Vaterlandes das erwachte Volk sammeln helfen, und die Flamme der Begeisterung theils entzünden, theils unterhalten. Die bey Hamburgs Schicksal unvermeidliche Wendung der Dinge in Norddeutschland, im Frühling 1813, verhinderte diese Wirkung, indem dadurch die Zeit der öffentlichen Erscheinung dieser Reden weiter hinausgerückt ward. Muss man diess bedauern: so werden sie doch auch jetzt wohlthätig, sey es zur höheren Ermuthigung oder zur Beschämung, zur Heilung und zum Trost, oder zur Befestigung, auf die Leser wirken. Denn sie fodern alle: Liebe, Arbeit, Kampf, Aufopferung fürs Vaterland, und eine durch das Bewusstseyn, es gelte einer *guten* Sache, begründete Zuversicht auf Gott. Bewegen sie sich in einem gewissen engen Kreise von Ideen: so kann man diess dem Vf. nicht mit Recht zum Vorwurf machen, denn es liegt, wie durch Nothwendigkeit bestimmt, in dem vorgesetzten Ziel.

Dass es dessen ungeachtet an Mannichfaltigkeit der Verbindung und Anwendung der herrschenden Ansichten nicht fehle, kann man schon aus der Verschiedenheit in dem Charakter jener Zeit vermuthen, auf welche die Reden Rücksicht nehmen. Die ersten in dem vorliegenden Heft führen in die Periode der zuerst wieder auflebenden, frohen, fast noch zitternden Erwartung einer helleren und freyeren Zukunft, womit alle Guten das Jahr 1813 begrüssten. Wir führen einige Überschriften der in diese Zeit fallenden Vorträge an: *Wird das Mass bald erfüllt seyn?* am 10 Trinit. Sonnt. 1812. *Sey uns gegrüsst, schöne Zukunft!* am Neujahrstage 1813. *Uns leite der Stern des Lebens!* am Erscheinungsfeste. *Nicht Leichtsinn, Glaube nur giebt wahren Frieden*; am 2 Sonntag nach Epiphan. *O ihr Kleinglaubigen, warum seyd ihr so furchtsam?* am 4 Sonntag nach Epiphan. — In die darauf folgende Periode kühner und ungemischter Hoffnungen, die mit dem Ende des März 1813 begann, als mit edlem Muth *Preussen* dem Bunde gegen Frankreich voranging, fallen die Reden: *Zu grossen Thaten ruft die grosse Zeit.* Sonntag Lätare. *Wird unseren Muth die Reue nicht ereilen?* Sonntag Judica. *Wer Gott liebt, nimmt sein Kreuz auf sich.* Charfreytag. *Wo ist dein Stachel, Tod; wo ist dein Sieg, o Hölle?* Osterfest.

Näher in den eigenthümlichen Geist dieser Predigten einzugehen, und uns über ihre Form zu erklären, würde unzeitig seyn, da wir bey dem gewiss bedeutenden Publicum, das sich Hr. *Dr.* erworben und das er verdient, Bekanntschaft damit voraussetzen dürfen. Die gemüthliche, die dringende, den inneren Sinn des Hörers anziehende, und darum Erbauung in ächter Bedeutung nährende Kraft der religiösen Rede, die der Vf. so vorzüglich in seiner Gewalt hat, giebt diesen Reden ein besonderes Interesse. Sie sind nichts weniger als regelrecht, in dem gewöhnlichen Sinne, aber darum desto willkommener für den, der das Heil auch ausserhalb der homiletischen Regeln findet. Der Gedankengang ist nicht streng in einander gefügt, aber die leitende Idee nirgends schwer zu finden. Was wir als das höchste Verdienst des Vfs. nennen, ist, dass seine Beredsamkeit nur selten etwas Selbstgefallendes annimmt, und dass er den Gebrauch der Bibel in etwas Anderem findet, als in dem oftmaligen Anführen von Bibelsprüchen. Wünschen möchten wir nur, dass die Vorträge nicht allzulang wären; und wir glauben es bey diesem Wunsche mit Hn. *Dr.* gut zu meinen, so wie wir der Meinung sind, dass er noch vollendetere Predigten geben würde, wenn er *weniger* gäbe. — Über das Einzelne erlauben wir uns noch die Bemerkung, dass die gedehnten und wiederkehrenden allegorischen Deutungen des *Ungestüms im Meere*, des *von Wellen bedeckten Schiffs* u. s. w., in Beziehung auf das Evangelium Matth. 8, 23, uns nicht in dem richtigen Geschmack zu seyn scheinen. Dasselbe müssen wir über die Reminiscenz aus dem *Schiller*'schen Reuterliede urtheilen, die sich, unerwartet genug, S. 19 findet.

Die Predigten von Hn. D. *Spiess* (No. 2) wollen weniger in die Ereignisse der Zeit selbst eingreifen, als vielmehr die Erinnerung an das Geschehene bleibend nothwendig für Sinn und Leben machen. Der Titel ist passend gewählt. Auch ist den einzelnen Predigten, um dem Gedächtniss der Leser zu Hülfe zu kommen, eine „*Erinnerung an die jedesmaligen Zeitereignisse*“ vorangestellt, und es kann hienach insonderheit den Bürgern Frankfurts diese Predigtsammlung wie eine religiös gedachte Chronik der wichtigeren Perioden aus den letzteren Jahren dienen. Man erkennt in Allem den Ernst und den redlichen, frommen Eifer des Vfs. Er hält den Hauptgedanken fest, dass die natürlich erfolgenden und stets wechselnden Ereignisse der Zeit mit den göttlichen Offenbarungen in der Schrift, und mit den ewig geltenden Veranstaltungen des Christenthums, einerley Quelle und einen Zweck haben, den irdischgesinnten, schwachen und fehlerhaften Menschen zu himmlischer Weisheit und Tugend zu bilden. Die demüthigenden Ereignisse der Vergangenheit werden zur Beschämung derer genutzt, die darunter litten, und auch bey den erfreulichsten der neueren Zeit erhält doch die Selbstschmeicheley und Eitelkeit der Zeitgenossen keine Beschönigung. Daher die Themata — am 15 August 1813: „*Gott will Ordnung und Frieden*;“ am 3 Oct.: „*Ermahnung, Gott allein die Entscheidung unseres Schicksals zu überlassen*;“ am 17. Oct.: „*Die Hinfälligkeit des irdischen Menschen*;“ am 7 Nov.: „*Auffoderung, Gottes bis hieher erprobte Hülfe zu erkennen und würdig*

zu verehren;" am Weihnachtsfeste: „*Jesus Christus war, ist und bleibt zu allen Zeiten der Heiland der Menschen;*" am 17 April 1814: „*Der beschämte Unglaube unseres Zeitalters;*" am 30 Oct.: „*Der letzte Zweck Gottes bey allen Erweisungen seiner errettenden Barmherzigkeit.*"

Je mehr wir der Absicht des Vfs. Gerechtigkeit widerfahren lassen, auch im Ganzen der Anordnung seiner Gedanken: desto mehr müssen wir dem Vortrage das wünschen, was ihm fehlt, nämlich Leichtigkeit, Rundung und Glätte. Tautologische Redensarten überdiess, als (S. 8) „sorgenvoll und bekümmert, muthlos, ängstlich und verzagt" — sollten geflissentlicher vermieden seyn. Manche selbstgebildete Worte, wie „die Wünsche des *Vielwillens*" (S. 10), sind nicht klar. Andere, die nicht allgemein verständlich und noch dazu undeutsch sind, wie *Epoche* u. s. w., sind ebenfalls aus dem Vortrage zu verweisen.

Die Predigten des Hn. *Wille* (No. 3) schliessen sich ihrem Geist und ihrer Behandlung nach an die eben beurtheilten an. Wohlmeinend, in planer, ungekünstelter Sprache sucht auch dieser Vf. religiöse Belehrungen und Ermunterungen an die Geschichte des Tages anzuknüpfen. Ausgezeichnet dürfen wir indess die Vorträge nicht nennen. Die Dispositionen sind nicht immer fruchtbar genug, und darum fehlt es der Ausführung hie und da an dem Eingreifenden und Belebenden, wodurch die Wirkung desto mehr gesichert wird. Was den Stil betrifft: so sind die Perioden oft übermässig lang, als S. 12 — 13; veraltete, steife Worte und Redensarten, wie *vorerst*, *anreichend* statt ausreichend, *sich* den gemeinschaftlichen Gottesverehrungen *unterziehen*, nehmen sich nicht wohl aus. Noch weniger ist zu billigen, dass gewisse Lieblings-Redensarten des Vfs., z. B. das nichts bedeutende *in manchem Betracht*, *in mancher Hinsicht* (kommt S. 96 *dreymal* auf einer Seite vor), u. a. nicht vor dem Abdruck gestrichen worden sind.

Der Druck und das Äussere ist bey allen drey Sammlungen zu loben; nur No. 3 hat eine lange Liste von Druckfehlern.

NA.

STOLBERG, b. Schultze: *Gesänge für Freunde der öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung.* Als Anhang zum berliner Gesangbuchs herausgegeben von *Carl Gotthold Fried. Ludw. Stilcke*, Pred. zu Klein-Werther b. Nordhausen. 1815. 258 S. 8. (10 gr.)

In der Meinung, dass das „Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den königl. preussischen Landen," welches bekanntlich zuerst im J. 1780 erschien, und nur 447 der grösseren Zahl nach alte und veränderte Lieder enthält, wohl einen Anhang vertragen könne, möchte der Herausgeber des vorliegenden Viele finden, die ihm beystimmen. Auch ist seine Sammlung zu loben. Er ist bedacht gewesen, sowohl die Rubriken selbst zu vervollständigen, als unter die älteren, schon bestehenden Rubriken noch mehrere gute Lieder aus neuen Sammlungen zu stellen. So ist das Ganze bis auf 793 Lieder angewachsen, unter welchen wir mehrere der vorzüglichsten von *Cramer*, *Münter*, *Meister*, *Niemeyer*, *Funck*, *Reche* u. A. angetroffen, und uns ihrer gefreuet haben. Dass auf diese Weise der Anhang stärker geworden ist, als das zum Grunde liegende erste Gesangbuch — diese Ungehörigkeit vergeben wir Hn. *St.* gern. Wir würden, anstatt *einiger* neuer, *unveränderte alte* Kernlieder aufgenommen haben. Die Liederverfasser sind — was wir sehr billigen — zwar häufig angemerkt; aber bey *vielen* ist diess unterlassen, wo schon die bekannten dahin gehörigen literarischen Handbücher von *Heerwagen*, *Johannsen* und *Richter* Auskunft gegeben hätten.

NA.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) *Frankfurt a. M.*, b. Boselli: *Bild unserer geistigen Wiedergeburt in diesen Tagen.* Eine Predigt, am Trinitatisfeste d. 5 Jun. 1814 in der Kirche zu Bornheim gehalten von *G. Friederich*, ev. luth. Pf. daselbst. 22 S. 8. (4 gr.)

2) Ebendaselbst: *Über den Verein der Religion und Vaterlandsliebe.* Eine Predigt am Kirchweihfeste d. 14 Aug. 1814 — gehalten von *Demselben*. 1814. 23 S. 8. (4 gr.)

3) Ebendaselbst: *Der Kampf, das Leiden, selbst der Tod edler Menschen für die gute Sache wirkt unermesslichen Segen und gewährt die reichste Selbstbelohnung.* Eine Predigt, am 25 Jun. 1815 — gehalten von *Demselben*. 16 S. 8.

In diesen Predigten, welche durchgängig auf die Ereignisse der neuesten Zeit Rücksicht nehmen, verräth sich ein gewisses rednerisches Talent des Vfs., wodurch gleichwohl die Flachheit in Behandlung der gewählten Hauptsätze nicht verborgen werden kann. Der Vf. wählt zu bereitwillig gerade *die* Momente zur Ausführung, die sich am ersten darbieten, ohne um eine strenge und dem Denker genügende Gedankenreihe bekümmert zu seyn, und danach das Interesse des einen gegen das des anderen Gedanken abzuwägen. Auf das Wohlgefallende und Glänzende der Diction scheint er einen zu hohen Werth zu legen, und wir glauben ihm, um Vollendeteres zu leisten, vornehmlich das Streben nach Gedankenreichthum, nach Gründlichkeit, nach biblischem Gehalt bey seinen Vorträgen empfehlen zu dürfen. Leider ist in vorliegenden Predigten der Text nur Motto. — Einzelnes, was wir zum Beleg unseres Urtheils noch anzumerken hätten, müssen wir des Raumes wegen übergehen.

g. b.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JANUAR 1816.

MEDICIN.

Bamberg, b. Kunz: *Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin.* Als Erläuterungen zu dem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin von *Adolph Henke*, der Arzneyk. und Wundarzneyk. Dr., Prof. der Medicin an der königl. baier. Universität zu Erlangen u. s. w. Erster Band. 1815. VIII u. 242 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.)

Welche wesentliche Verbesserungen die gerichtliche Medicin in den letzten Decennien durch die rastlosen Bemühungen mehrerer, für diesen Theil der Wissenschaft enthusiastisch gestimmter Männer erhalten habe, ist wohl allgemein anerkannt. Der gelehrte Vf. nimmt unter jener Zahl verdienter Ärzte eine sehr ehrenvolle Stelle ein. Durch mehrere gehaltvolle Aufsätze in *Kopp's* Jahrbüchern, die Revision der Lungen- und Athem-Probe, so wie durch das geschätzte *Lehrbuch der gerichtlichen Medicin* hat sich Hr. *H.* unleugbare Verdienste um die Vervollkommnung dieses wichtigen Zweiges der Heilkunde erworben. Die vorliegenden Abhandlungen reihen sich würdig an das von dem Vf. bisher Geleistete an. Zwey der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der gerichtlichen Medicin, die Lehre von dem Kindermorde und von der Letalität der Verletzungen, sind hier zum Gegenstande einer besonderen, tief eingreifenden Untersuchung gewählt, und manche Zweifel, manche schwierige Probleme dadurch gelöst worden. Rec. hat beide Aufsätze, welche sich durch Gründlichkeit, Deutlichkeit und Präcision des Vortrags, so wie durch grosse Literatur-Kenntniss in gleichem Grade auszeichnen, mit Vergnügen und Belehrung gelesen, und kann ihr ernstes Studium den Gerichtsärzten nicht dringend genug empfehlen. Vorzüglich reich an eigenthümlichen Ideen ist die Abhandlung über den Kindermord, während sich der Aufsatz über die Letalität der Verletzungen mehr durch eine gelungene Darstellung und gründliche Kritik der bisher geltenden Ansichten über diesen Gegenstand empfiehlt.

Nach S. 1 der *Vorrede* sind diese Abhandlungen dazu bestimmt, „einige für die gerichtliche Medicin, wie für das Strafrecht, gleich wichtige Lehren gründlich und erschöpfend zu entwickeln, und als Erläuterung zu manchen, in des Vfs. Lehrbuch der gerichtlichen Medicin ausgesprochenen Lehrsätzen zu dienen, über welche die Untersuchung mit der, bey bestrittenen Fragen nothwendigen Ausführlichkeit dort nicht gegeben werden konnte." In wie weit der Vf. diese Absicht erreicht habe, wird sich aus der näheren Anzeige dieser Schrift von selbst ergeben.

Die erste Abhandlung: *Über die gerichtlich-medicinische Beurtheilung der zweifelhaften Todesarten todtgefundener neugeborener Kinder*, zerfällt wieder in mehrere Unterabtheilungen. In der Einleitung macht Hr. *H.* auf die Schwierigkeit und Wichtigkeit dieses Capitels aufmerksam, da bey Criminaluntersuchungen dieser Art meistens eine oder mehrere Personen im Verdacht einer verbrecherischen Handlung, oder gar des Mordes stehen. Treffend ist die Bemerkung, dass hier besonders eine Klippe zu meiden sey. Nämlich der, dem menschlichen Geiste tief eingeprägte Trieb, zur Gewissheit zu gelangen, unterstützt durch den Ehrgeiz, dem Rechtsgelehrten die nöthige Aufklärung zu ertheilen, verleite die Gerichtsärzte öfters dazu, Wahrscheinlichkeit für Gewissheit, theoretisch abgeleitete Sätze für Axiome, und den Ausspruch eines berühmten Mannes für Beweis gelten zu lassen. (Zur Entschuldigung für die Gerichtsärzte lässt sich anführen, dass die Gerichtshöfe auch in den dunkelsten, schwierigsten Fällen Gewissheit, kategorische Antworten von den Ärzten fodern, ohne ihnen zugleich die nöthigen Hülfsmittel, z. B. die Acteneinsicht, zu gewähren.)

In allen Fällen, wo wegen Verdacht eines Kindermordes eine gerichtliche Untersuchung über todtgefundene, neugeborene Kinder angestellt wird, dringt der Vf. auf die Beantwortung folgender Fragen: 1) Ob das Kind ein reifes, ausgetragenes, gliedmässiges Kind, oder ob es eine unreife, vorzeitige Leibesfrucht war. 2) Ob dasselbe schon todt zur Welt kam, oder nach der Geburt noch lebte. 3) Wenn es nach der Geburt noch lebte, ob die Todesart desselben natürlich, oder gewaltsam war. 4) Im Fall der Tod gewaltsam war, ob eine vorsätzlich zugefügte Gewaltthätigkeit anzunehmen sey oder nicht. — Dass die Beantwortung dieser Fragen für den Zweck des Richters unerlässlich sey, zeigt der Vf. auf eine sehr bündige Weise.

I. Untersuchung über Reife und Zeitigkeit der neugeborenen Kinder. Gründlich wird bewiesen, dass nur der Verein der Reife und Zeitigkeit die Lebensfähigkeit, ihre Abwesenheit die Lebensunfähigkeit darthue. Aus einzelnen Merkmalen, besonders dem Gewicht und der Länge des Körpers, lässt sich mit Sicherheit für die Zeitigkeit oder Unzeitigkeit des Kindes nichts folgern, indem beide gar sehr von der Körperbildung und dem Baue der Ältern abhängen. Von schwachen Ältern werden zuweilen Kinder

geboren, die, völlig ausgetragen, nur ein Gewicht von 4 bis 5 Pfund haben. (Und doch erinnert sich Rec. eines Falles, wo sogar von einer Revisionsbehörde das ausgesprochene Urtheil des Gerichtsarztes über die Zeitigkeit des Kindes verworfen wurde, weil es, bey allen übrigen Zeichen der Reife, die gewöhnliche Länge und das normale Gewicht nicht hatte.) Der Vf. macht darauf aufmerksam, dass diese Untersuchung nicht selten sehr schwierig sey, da zuweilen ein Mittelzustand vorkomme, wo die Zeichen nicht zusammenstimmen. Hier könne nur eine sorgsame Untersuchung nach der Individualität des gegebenen Falles, eine genaue Vergleichung des Körperzustandes mit dem auszumittelnden Termine der Schwangerschaft bey der Geburt den Arzt leiten. — II. *Untersuchungen über das zweifelhafte Leben todtgefundener neugeborener Kinder nach der Geburt.* Die Lungenprobe, als Prüfungsmittel über das Leben eines Kindes nach der Geburt, übergeht der Vf., da er sich bereits an einem anderen Orte (in *Horn's* Archiv, Jahrgang 1811) weitläuftig hierüber ausgesprochen. Nur das Resultat dieser Untersuchung theilt er mit, dass die Lungen- und Athem-Probe ein unzuverlässiges, manchen Zweifeln und Täuschungen unterworfenes Experiment sey, welches kein untrügliches, sondern nur ein wahrscheinliches Urtheil über Leben oder Nichtleben des Kindes nach der Geburt begründen könne. — Auf eine sehr lehrreiche Weise verbreitet sich der Vf. über die übrigen Prüfungsmittel und Merkmale, um das Leben eines Kindes nach der Geburt auszumitteln, als: die Harnblasenprobe, die Zeichen von geschehener Ausleerung des Kindspeches, die Suggillationen, endlich die Zeichen eines sehr lange vor der Geburt erfolgten Todes. Rec. ist ganz mit dem Resultat dieser Untersuchung einverstanden, dass kein einziges Merkmal allein als ein untrügliches Beweismittel für das Leben eines Kindes nach der Geburt anzusehen sey. Wenn aber der Vf. hinzufetzt, dass das Ergebniss der Lungen- und Athem-Probe, der Harnblasenprobe, vorhandene Suggillationen, wenn sie zusammenstimmen, nur ein höchst wahrscheinliches Urtheil begründen, keineswegs untrügliche Gewissheit geben: so kann nicht unbemerkt gelassen werden, dass bey einer solchen Ängstlichkeit die Gerichtsärzte ein sehr übles Spiel haben würden. Denn in concreten Fällen fodern die Gerichtshöfe wo möglich *Gewissheit* von den Ärzten, und sind sehr unzufrieden, wenn man ihnen bloss von *Wahrscheinlichkeiten* spricht. III. *Untersuchungen über die natürlichen und gewaltsamen Todesarten neugeborener Kinder.* Dieser Abschnitt gehört zu den gehaltreichsten des ganzen Werkes. Was der Vf. in seinem Lehrbuch nur in der Kürze über diesen Gegenstand vortrug, hat hier seine vollendete Ausarbeitung erhalten. Sehr beherzigungswerth für Criminalisten und gerichtliche Ärzte ist das S. 38 hier aufgestellte Princip, dass aus dem erwiesenen Leben des Kindes nach der Geburt noch keineswegs eine absichtlich veranlasste oder gewaltsame Todesart zu folgern sey, und dass selbst die Spuren eines gewaltsam erfolgten Todes noch keinen Kindermord erweisen, da das Kind auf mannichfaltige Weise, ohne Schuld und Zuthun der Mutter, oder Anderer, durch erlittene Gewalt sein Leben endigen könne. — Mit grosser Bestimmtheit erörtert Hr. *H.* die Fälle eines nicht absichtlich veranlassten Todes, indem er dieselben unter zwey Rubriken ordnet, je nachdem bey dem reifen, ausgetragenen, lebendig geborenen Kinde Spuren einer äusseren erlittenen Gewaltthätigkeit bemerkt werden oder nicht. Besonders lehrreich und ausführlich sind die Fälle bearbeitet, wo die Mutter durch einen gänzlich bewusstlosen Zustand während und nach der Geburt, durch Ohnmacht und grosse Schwäche, oder durch gänzliche Unkenntniss der nöthigen Behandlungsweise eines neugeborenen Kindes unfähig ist, ihm die nöthige Hülfe zur Erhaltung seines Lebens zu leisten; oder, wo die Mutter entweder die Schwangerschaft überhaupt, oder doch die Annäherung der Geburt verkannte, von dieser in unpassender Stellung, in abgelegenen Orten, fern von menschlicher Hülfe, überrascht wurde. Zur Erläuterung dieser Grundsätze theilt der Vf. die instructivsten Beobachtungen aus eigener und fremder Erfahrung mit. Da sich Fälle dieser Art häufig genug ereignen: so verdient Hr. *H.* besonderen Dank für ihre genaue Zergliederung. — Wo man bey dem lebendig geborenen Kinde Spuren einer zugefügten Verletzung entdeckt, ist es eine wesentliche Aufgabe des gerichtlichen Arztes, zu bestimmen, ob dieselben durch Zufall, Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind. Aus den allgemeinen Zeichen mancher Verletzungen und Todesarten ist dieses öfters nicht zu entscheiden. Um hier die nöthige Aufklärung zu erhalten, muss man nicht allein die Zeichen und Merkmale kennen, die auf absichtlich zugefügte Gewaltthätigkeit hindeuten, sondern auch alle die möglichen Fälle genau erwägen, wo die gewaltsame Todesart unabsichtlich entstanden seyn kann. Zu diesem Behuf giebt Hr. *H.* von S. 55 bis 88 eine genaue Übersicht dieser gewaltsamen Todesarten neugeborener Kinder. Wer noch daran zweifeln könnte, dass neugeborene Kinder, ohne Verschulden der Mutter, öfters eines gewaltsamen Todes sterben, lese und beherzige dasjenige, was hier über die *Kopfverletzungen*, *Verrenkungen der Nacken- und Rücken-Wirbel*, und besonders über die verschiedenen Arten und Entstehungsweisen der *Erstickung* so treffend als wahr gesagt wird.

Von nicht minderem Interesse ist der andere, dem Inhalte und dem Umfange nach gleich bedeutende Aufsatz: *Historisch-kritische Darstellung der Lehre von der Letalität der Verletzungen.* Über diesen wichtigen Gegenstand verbreitete sich der Vf. schon früher in einem sehr gehaltreichen Aufsatz im 6. Jahrgange von *Kopps Jahrbüchern der Staatsarzneykunde.* Die vorliegende Abhandlung zeichnet sich vor jener früheren durch grössere Ausführlichkeit, durch Mittheilung einer vollständigen historischen Übersicht und gründlichen Kritik dieser Lehre und ihrer verschiedenen Eintheilung aus. Auch hat Hr. *H.* die Grundsätze darzustellen versucht, von denen die ge-

richtlichen Ärzte bey der Beurtheilung der Letalität der Verletzungen auszugehen haben. In dem ersten *historischen* Theil bestätigt Hr. *H.* die in der Einleitung aufgestellte Behauptung durch die That, dass der Streit, die Entgegensetzung der Meinungen der berühmtesten Lehrer der gerichtlichen Arzneykunde über die Letalität der Verletzungen, seit *Fortunatus Fidelis* bis auf die neueste Zeit, fortdauere. Zu diesem Behuf theilt er die Meinungen der vorzüglichsten Schriftsteller, meistens mit ihren eigenen Worten, mit. — In dem zweyten *kritischen* Theil unterwirft Hr. *H.* die verschiedenen Ansichten der berühmtesten Schriftsteller älterer und neuerer Zeit über die Letalität der Verletzungen einer gründlichen Kritik, und macht auf die Quellen aufmerksam, welche zu der bestehenden Verwirrung und Uneinigkeit die Veranlassung gegeben haben. Er rechnet hieher das Verkennen des eigentlichen Verhältnisses, welches bey Beurtheilung der Tödtlichkeit der Verletzungen zwischen der gerichtlichen Medicin und dem Criminalrecht obwaltet; den unrichtigen und schwankenden Sprachgebrauch in der gerichtlich medicinischen Terminologie, als: tödlich, nicht tödtlich, absolut, zufällig, an sich tödtlich, indem die verschiedenen Schriftsteller und Gerichtsärzte ganz verschiedene Begriffe mit diesen Ausdrücken verbanden. Ferner: die verkannte Verschiedenheit zwischen dem Standpuncte der Chirurgie und der gerichtlichen Medicin bey Beurtheilung der Tödtlichkeit der Verletzungen; daher die Übertragung der nur aus dem Gesichtspuncte der Chirurgie anwendbaren und gültigen Eintheilungen in die gerichtliche Medicin. Endlich die falschen Grundsätze der älteren Criminalisten, welche zur Umgehung zu streng erachteter älterer Strafgesetze aus einer der gerichtlichen Medicin fremden und in ihr ungültigen Ansicht abgeleitete Abtheilungen benutzten, und auf solche Weise die im Gesetz bestimmte Strafe zu mildern suchten. Aus dieser Untersuchung über die wichtigsten Quellen der noch jetzt herrschenden Zweifel, Widersprüche und Missverständnisse in der Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen zieht der Vf. den Schluss, dass die Schuld eben so sehr die Criminalisten als die Ärzte treffe, dass man bis jetzt nicht zu fest stehenden, einmüthig anerkannten Grundsätzen über diesen, für die Justizpflege so wichtigen Gegenstand gelangen konnte. Eine Reform in dieser Lehre, welche höchst wünschenswerth, ja ein dringendes Bedürfniss sey, müsse daher gemeinsam sowohl die criminalistischen Gesetze über das Verbrechen der Tödtung, als die Ansichten der Ärzte über die Tödtlichkeit der Verletzungen und deren Unterarten umfassen. — Bekanntlich sind die Criminalisten den Ärzten bereits mit einem nachahmungswerthen Beyspiel vorangegangen. *Stübel*, *Grolman*, und vor allen der geniale *Feuerbach*, haben bereits das Irrige der früher herrschenden Ansichten mit Scharfsinn aufgezeigt, eine richtigere Theorie aufgestellt, und zur Basis der Criminalgesetzgebung erhoben, wie dieses z. B. mit dem Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern der Fall ist. Damit die Ärzte nicht zurückbleiben, ist es demnach Zeit, die älteren offenbar irrigen Ansichten zu verlassen, und richtigere, mit dem Geist und Zweck des Criminalrechtes übereinstimmende Grundsätze als Norm aufzustellen. — Für diesen Zweck hat der verdiente Vf. in den vorliegenden Abhandlungen unstreitig sehr Vieles geleistet. — In der neueren Zeit wurden mehrere, zum Theil unglücklich ausgefallene Versuche dieser Art von *Kausch*, *Gebel*, *Wildberg*, *Kopp*, *Bernt*, *Klose*, *Lucas* und *Litzau* unternommen. Eine ausführliche Kritik dieser Versuche nimmt einen grossen Theil des übrigen Raumes dieser Schrift ein. — Schliesslich macht Hr. *H.* darauf aufmerksam, dass man bey den, im Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern an die Gerichtsärzte gestellten Fragen, von demselben Gesichtspuncte ausgegangen sey, welchen er schon früher in *Kopps* Jahrbüchern der Staatsarzneykunde B. VI aufgestellt habe.

Rec. hofft und wünscht, dass sich diese belehrende Schrift bald in den Händen aller, die gerichtliche Medicin ausübenden Ärzte befinden werde. Eben so sieht er mit Zuversicht der Erfüllung des von dem geschätzten Vf. in der Vorrede gethanen Versprechens entgegen, in einem zweyten Bändchen einige andere Abhandlungen über die gerichtliche medicinische Beurtheilung der Vergiftungen, über die Lungen- und Athem-Probe, Superfötation und Beurtheilung der psychischen Krankheiten zu liefern. In diesem Falle kann aber Rec. den Wunsch nicht bergen, dass auf den Druck dieser Schrift mehr Sorgfalt verwendet werde. Die Officin hätte wirklich sehr wohl gethan, das: *gedruckt im Comptoir der Zeitung* (zu Bamberg), wegzulassen, da ihr der Druck dieses ersten Bandes keinesweges zu besonderer Empfehlung gereicht.

X.

MÜNCHEN, b. Lentner: *Organozoonomie*, oder: *Über das niedrige Lebensverhältniss, als Propädeutik zur Anthropologie*; mit einem Anhange: *Versuch eines Terminologiums* der allgemeinen physiologischen, anthropologischen und philosophischen Ausdrücke, zum Theil als Register der Organozoonomie und Anthropologie, zum Theil mit besonderen Erklärungen und Bemerkungen, in alphabetischer Ordnung. Von Dr. *Fr. v. P. Gruithuisen*. 1811. XXIV u. 222 S. Terminologium 238 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Der Vf. beginnt dieses Werk, statt der Vorrede, mit einer Einleitung über verschiedene physiologische Gegenstände, besonders über seine Resultate der mikroskopischen Untersuchungen des Kreislaufes in den Capillargefässen, während der Entzündung und Heilung verletzter Theile. Obgleich behauptet worden ist, Hr. *Gr.* sähe vielleicht Manches durch seine Gläser, was sich ganz anders verhielte: so müssen wir doch diesen Versuchen unsere Aufmerksamkeit schenken, und nicht vorzeitig absprechen.

In der Einleitung handelt der Vf. von den Elementarformen, von den wirkenden physischen Kräften und Mächten (ein Lieblingsausdruck des Vfs.), vom ihren Zeit- und Raum-Verhältnissen. In den Organo-

zoonomie selbst von den Ursachen der thierischen Bewegung, sowohl von den mechanischen, als von den durch Kräfte und Mächte bewirkten. In der 2 Abtheilung werden die Ursachen des thierischen Chemismus erläutert, und dann gezeigt, auf wie vielerley Art sich der Chemismus im Thiere regt und bewegt: 1) Aufnahme fremder Stoffe in den Organismus, ohne sie zu verändern; 2) wie die fremden Stoffe den Organismus verändern; 3) dass die fremden Stoffe durch den Organismus ihre Qualität ganz verlieren, und 4) dass der thierische Körper ganz andere Qualitäten in der Materie hervorbringt, wenn sie wieder in die unorganische Natur übertreten.

Den letzteren Satz hat *Berzelius* neuerlich widerlegt, indem er nach vielen mühsamen chemischen Zerlegungen erwies, dass alle Excretionen die Stoffe der Alimente nur in veränderten Verhältnissen enthielten. Sehr zweckmässig ist §. 89—93 die Verwickelung des unorganischen Chemismus in den organischen dargestellt. Die unorganische Natur wirkt organisirend; die organische Natur wirkt desorganisirend, und im vereinten Wirken erfolgt durch beide Beides. §. 94 ff. vom Nährstoff und seiner Verarbeitung; von der Blutbildung durch Verdauung, Chylus, Milchsecretion, Gallensecretion, Ausdünstung und Poren. Über letzteren Gegenstand wünschte Rec. den Vf. näher zu vernehmen. *Reil* behauptet im 5ten Bande seiner Fieberlehre: wenn man die Sache fein nähme, so könne er zwischen dem Organismus und der Atmosphäre keine andere Verbindung annehmen, als ungefähr eine solche, wie sie in den Lungen Statt finde. Die nähere Bestimmung ist allerdings sehr wichtig, da die Ausmündung von lymphatischen Gefässen auf der äussersten Oberfläche der Haut noch nicht evident dargethan ist. §. 142 ff. von der Secretion des Menstrualbluts als einer die Schwangerschaft vertretenden Secretion. Was andere Physiologen Metamorphose und steten Wechsel der thierischen Materie nennen, begreift der Vf. nicht ganz passend unter der X Rubrik. Die Muskeln, das Nervensystem, der Zellstoff, die Lymphdrüsen u. dgl. sind ins Blut secernirende Absonderungsorgane; doch erklärt er §. 148 auch den Muskel und das Hirn- und Rücken-Mark für Secretionsorgane, in dem Sinne, in welchem der Zellstoff und alle jene Drüsen, die ihr Secretionsproduct wieder in das Blut zurückschicken, Secretionsorgane sind, wie dieses die Brustdrüse und die Nebennieren thun. Der Vf. dehnt hier den Begriff von Secretion widernatürlich aus; ihm zufolge wäre der ganze Organismus eine grosse Drüse, ja das ganze Knochensystem wäre nichts weiter als Secretionsapparat, in dem Sinne, in welchem die Knochenmaterie wieder in das Blut zurückgeschickt wird. Möchte der Vf. nicht so weit abschweifen: denn wir verehren in ihm einen von denjenigen, welche der babylonisch-medicinischen Sprachverwirrung entgegen arbeiten. Wo gute Verhältniss-Begriffe da sind, darf nicht durch Synonyma die Verwirrung vergrössert werden. Der dritte Abschnitt handelt von der allgemeinen Bildung als Grundlage aller Besondersbildung im Thiere. Der vierte von der Besondersbildung der Organe aus dem Zellstoffe, durch Steigerung des thierischen Lebens. Der fünfte vom gesetzlichen Grund, von der Epoche machenden Haltung und gelegenheitlichen Abweichung der thierischen Bildung; und der sechste von der Einheit und Tiefe der Lebensmacht, und vom teleologischen Princip derselben. §. 283 wird angeführt: das höhere Lebensverhältniss sey nur dadurch gegeben, dass es sich dem immer vollkommneren Verstande nähert, welcher auch seine höchste Stufe im Menschen wirklich erreicht hat. Wir hätten gewünscht, dass der Vf. sich über das Bleibende im thierischen Organismus, welches von der Empfängniss bis zum Tode der eigentliche Regulator des Lebens ist, weiter ausgelassen hätte. Eben so lässt er den Leser auch über seine eigentliche Idee von dem Psychischen im Menschen und Thier, wenigstens in den höheren Thieren, im Dunkel. Gerade einem solchen Manne, wie Hn. *G.*, kann es nicht entgangen seyn, dass, so weit man auch mit den Naturkräften zur Erklärung vieler Erscheinungen ausreicht, man doch endlich an eine geistige Ordnung von Gesetzen stösst, welche sich durchaus nicht auf Naturgesetze, wie es eine Menge Naturphilosophen aus Bequemlichkeit thaten, zurückführen lassen.

Was er im *Terminologium* über *A priori* sagt, ist durchaus nicht genügend, und scheint auf viele Sätze in *Mellins* Wörterbuche hinzuweisen. Er nimmt ein *A priori* der ganzen Natur, und mithin auch des Menschen, aber nicht ein *A priori* eines verständigen Wesens ausschliesslich an. Es sey ja in der Natur *nichts* wesentlich als die Einkraft und ihre Verhältnisse, über welche *Einkraft* uns Hr. *G.* eben so im Dunkeln lässt, wie andere Philosophen über ihr *Absolutes.*

Übrigens gehört diess Werk zu denjenigen, in welchen die Tendenz einer Philosophie der Natur vom Standpuncte der praktischen Naturforschung und Erfahrung, keineswegs zu verkennen ist; und der Vf. würde sich ein noch weit grösseres Publicum verschaffen, wenn er erstlich sich angelegen seyn liesse, mehr in der gewohnten Terminologie anderer Physiologen zu schreiben, und zweytens sich in Hinsicht des Stils nach den Regeln eines *Adelung*, *Voss* und anderer guter deutscher Schriftsteller bilden wollte, damit er nicht in die einseitige Schreibart vieler oberdeutscher Schriftsteller versänke.

Bd.

NEUE AUFLAGEN.

Erfurt, b. Keyser: *Archiv für den Kanzel- und Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers.* Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden, von einigen Predigern bearbeitet und herausgegeben von *J. C. Grosse.* Sechster Band. XIV u. 410 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1812. No. 208 u. Jahrg. 1814. No. 217.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über die Tagesgeschichte in Deutschland.

1) Ohne Druckort: *Des Plinius neugefundener Panegyricus auf Trajan.* Übersetzt von *Vittorio Alfieri de Asti.* Aus dem Italienischen. 1813. 68 S. 8. (9 Gr.)

2) Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Vier Reden über Vaterland, Freyheit, deutsche Bildung, und das Kreuz.* An die deutsche Jugend gesprochen, von *Karl Baumgarten-Crusius* (Conrector in Merseburg). 1815. 159 S. 8. (15 Gr.)

3) Frankfurt am Main, b. Boselli: *Der Gemeingeist nach seiner Natur, Wirkung und Entstehung, mit Belegen aus der Geschichte, vorzüglich der Griechen und Römer,* von *Karl Georg Friedrich Goes.* Stadtpfarrer zu Baiersdorf im Rezatkreise. 1814. 192 S. 8.

4) Ohne Druckort: *Zwey Weissagungen von 1803 und eine Dichterahnung von 1806, erfüllt in den Jahren 1813 und 1814.* Von *Johann Ludwig Ewald.* 1814. 48 S. 8.

Dass in den letzten Jahren ein neuer und höherer Schwung in die deutsche Nation gekommen sey, dass ergriffen von demselben viele unterrichtete, auch einige geistvolle Männer, und zum Theil nicht ohne Glück versucht haben, die Begeisterung über die Heldenthaten der Deutschen, die Andacht, die in ihnen durch die Ereignisse erweckt war, und besonders unsere Hoffnungen für die Zukunft, in gebildeter Sprache zu verkünden, wer würde es leugnen wollen? Aber um so mehr überrascht die Bemerkung, dass trotz dem Nationalschwunge, trotz der Menge wohlunterrichteter und wissenschaftlicher Männer, die da öffentlich redeten, durchaus gar nichts vernommen wurde, was für ein Ganzes der Beredsamkeit gelten kann. Wirklich ist diese Kunst nirgends gefunden worden, als wo ein grosses öffentliches Leben noch war oder kaum verging, und wenigstens die Vergangenheit die Brust schwellt, mit der Hoffnung befeuert, dass sie schnell wieder zu Gegenwart werden könne. Wo und wann hätten wir Deutschen ein solches öffentliches Leben gehabt, in welchem, durch dessen Erinnerungen ein natürlicher Genius des Redners sich zur Beredsamkeit hätte bilden mögen? Unreif geblieben durch alle bisherigen Schicksale unseres Vaterlandes, in der Schule kaum zur Höhe speculativer Ideen herangezogen, nirgends zur hohen Charakterstärke und zu grossen Grundsätzen für das praktische Leben, kann er, und wäre er in unseren Gauen reicher vorhanden, als man annehmen darf, da der wahre Genius aller Art etwas Seltenes ist, durch die Hoffnung nicht plötzlich reifen, und läge ein goldenes Zeitalter auch sicherer und näher, als wir leider annehmen dürfen, vor der deutschen Nation. Gesetzt endlich, eine ganz wunderbare Kraft eines rednerischen Genius würde durch unsere jetzige vaterländische Begeisterung und die Grösse der neuesten Ereignisse, die unverhältnissmäsig die Grösse unserer Zeitgenossen überragt, das Talent des Redners auf einmal zur Reife bringen: wo wäre die Sprache, in welcher er sich ausdrücken soll? Zeiten öffentlicher Beredsamkeit müssen gewesen seyn, ehe sich die Sprache eines Volkes zu jener immer regen Elasticität, jenem nie schwindenden Adel, jener ruhigen Pracht vielfach gewandter Perioden entfaltet, wovon Gedanken, Empfindungen und Bilder sicher und majestätisch getragen werden, um die Seelen der Hörer und Leser, die ganze Natur einer Nation in erhabener Fülle mit sich fortzuführen.

Wie es bisher in Deutschland und fast in dem ganzen übrigen Europa stand, blieb dem natürlichen Talent zur Beredsamkeit nichts übrig, als sich an dem Sinn des Alterthums künstlich zu erwärmen, an seinem Stil sich eine Idee von Sprache zu schaffen, und die eigene soviel wie thunlich seinem herrlichen Periodenbau nachzubilden. Darum werden wir auch, als wir in unseren Tagen zweymal das Feuer der Beredsamkeit, wenn gleich nur mit Unterbrechung, und an einzelnen Stellen, wirklich in der Sprache aufflammen sahen, in der bekannten kleinen Schrift von *Jakobs*, kräftiger in den Worten des *preussischen Patrioten*, welche die Vereinigung Sachsens mit seinem Vaterland widerrathen, durch diese Beyspiele sogleich an Studium des Alterthums erinnert. In jenen Ländern, wo das Alterthum zum Theil noch angeschauet wird, in jenen Sprachen, die aus der römischen erwuchsen, ist es aus demselben Grunde leichter, als wie es dem Deutschen wird, sich Gemüth und Sprache des Redners anzueignen; und somit nimmt es uns nicht Wunder, dass unter allen deutschen rednerischen Schriften auch in den letzten Jahren keine irgend mit dem Panegyricus auf Trajan zu vergleichen ist, welchen *Alfieri* nicht fand, sondern erfand. Durch seine eigene Natur mit der hohen Gesinnung, selbst mit der Leidenschaft ausgerüstet, deren der ächte Redner bedarf, selbst noch durch die neuere Ge-

schichte Italiens mit Erinnerungen eines öffentlichen Lebens ausgestattet, wie wir es in Deutschland vergebens suchen, gewann dieser durch das Alterthum, das er in Italien noch anschaute, eine solche Kraft und Stimmung, dass es ihm durchaus zur Gegenwart wurde, und er wie ein alter Römer fühlte und sprach, wenn er auch seine wirkliche Zeit berührte; und nie konnte die italiänische Sprache sich so eine Tochter Roms rühmen, als in seiner Rede.

Zu den Schriften über unsere Zeitgeschichte dürfen wir aber den vorliegenden Panegyricus, wiewohl er vor der französischen Revolution verfasst wurde, darum rechnen, weil, was die Deutschen jetzt allgemein, oder wenigstens die Kräftigsten und am meisten Geläuterten unter ihnen, als das höchste Gut fodern, *Alfieri* in seiner Lobrede auf Trajan mit ungemeiner Kunst auch als ein Nothwendiges darstellt, wenn einem Staat Heil und Freyheit gesichert werden soll. Er verlangt eine Constitution.

Alfieri hat diesen Panegyricus dem jüngeren Plinius in den Mund gelegt, und meint mit Recht, dass derselbe solcher Art sey, dass er vor dem besten Fürsten von dem besten Bürger im Senat gesprochen seyn könne. Der Redner erscheint sogleich von der Erhabenheit seines Gegenstandes erfüllt, wird von derselben zu dem feurigsten Gebet an den ewigen Jupiter gedrängt, fleht mehr als menschliche Beredsamkeit auf sich herab, um den gütigsten der Fürsten zu solcher grossmuthvollen That zu bewegen, wie nie eine gleiche je in der Vollendung, nie im Gedanken lebte; und gleichwohl wird der Gegenstand, diese That, noch nicht ausgesprochen. Um so mehr fühlt man die Erhabenheit davon, und wird in Staunen versetzt, ehe man weiss, was man bewundern wird. Man empfindet die Bewunderung selbst, ganz rein, im Vertrauen, dass etwas Herrliches seyn müsse, was zu so erhabener Rede begeistert, und der Redner auszusprechen gleichsam zagt; und wer meint, dass die Spannung, die Erschütterung übertrieben gewesen sey, wenn endlich der Consul ausspricht, was er bezweckt, nämlich, der Römerrepublik gesetzliche Freyheit wieder zu verschaffen?

Eine minder feine Kunst hätte nun das Thema mit Pomp genannt, und sich dadurch gleichsam entschädigt für das lange Verschweigen desselben. So ist es hier nicht: der Redner führt seinen Zweck an, ohne durch einen Zug zu verrathen, dass er weiss, er spreche ihn zum ersten Mal aus. Zweckmässiger konnten dann die weiteren Betrachtungen über den Gegenstand nicht eingeleitet werden, als durch den Gedanken, dass die Römerrepublik in Trajan, und nur in ihm allein noch sey, und untergehen werde, sobald ein jammervoller Tag ihn, den Sterblichen, entführe; dass er nur durch ein festes Ordnen des Freystaates, wodurch schrankenlose, immerwährende Oberherrschaft unmöglich gemacht würde, der Republik eine Dauer auch nach seinem Tode sichern könne. Eben die herrlichsten Fürsten, welche Väter ihres Volkes sind, aber ihren Willen durch keine Verfassung beschränkt sehen, müssen diesen Gedanken am meisten beherzigen, denn nur als Schöpfer einer freyen Verfassung können sie ihrem Werke Dauer nach ihrem Tode begründen; die minder guten sollten doch wenigstens so gut seyn, dass sie ähnlichen Schwächen und Neigungen, wie die ihrigen, nicht noch nach ihrem Hinscheiden Wirksamkeit zu erlauben, und zum Heil der künftigen Geschlechter Fesseln anzulegen wünschen. Höre jeglicher Herrscher über einen Staat ohne freye Verfassung, der Wiederhersteller der Freyheit, oder gar ihr erster ursprünglicher Schöpfer in einem Volke werden kann, welchen Ruhm der römische Consul dem Fürsten Trajan von Wiederherstellung der Republik verheisst: „Der übertrifft fürwahr der Freyheit erlauchteste Vertheidiger, der bey unbestrittenem Vermögen, Herrscher zu bleiben, freywillig ihr Wiederhersteller wird. Und ausser eigenem Ruhme sprosst ihm noch unermessener im Laufe der Jahrhunderte, aus allen Tugenden, die als Töchter wiedergeborner Freyheit, gleich aus reinem lebendigen Born, des Wiederherstellers Tugend entströmen.“ (Der deutsche Übersetzer verräth öfters Takt für *Alfieri's* prächtigen Periodenbau und kunstreiche Wortfügung; häufig wird er auch schroff und gezwungen, und durch eine lebendigere und geschicktere Handhabung der deutschen Sprache könnte man das Vorbild oft vollkommener wiedergeben. Am Ende der angeführten Periode soll vor den Worten: „des Wiederherstellers Tugend,“ wahrscheinlich die Präposition *aus* nicht als wiederholt gedacht, und von der früheren Stelle hergezogen werden: denn es wäre unbeschreiblich hart, den eigentlichen Begriff mit der Präposition des mit ihm verglichenen construiren zu müssen; sondern *Tugend* soll wahrscheinlich hier der Dativ seyn, der von *entströmen* regiert wird. Leider aber können wir ohne den Artikel, oder die Flexion in einem dazu gehörenden Adjectiv selten den Dativ andeuten, so wie er hier durch nichts erkannt wird.)

Der Redner behandelt darauf seinen Gegenstand nach dreyfachen Rücksichten, indem er die Gründe erwägt, warum Trajan die Verfassung der Republik einführen, oder wiederherstellen solle, ferner die Mittel, diesen Zweck vollkommen zu erreichen, endlich die herrlichen Wirkungen, die daraus hervorgehen müssten; und fast Alles, was er in diesen Rücksichten vorträgt, leidet Anwendung auf unsere Tage, und ist von Gewicht für unsere nächsten Erwartungen, die freylich nirgends auf Vernichtung der Oberherrschaft überhaupt, sondern nur der willkührlichen, durch keine Constitution beschränkten, zwar nicht auf Errichtung einer Republik, doch auf eine solche Verfassung gehen, welche den Bürgern Theil an den Gesetzen und Grundsätzen giebt, nach welchen sie regiert werden.

Meisterhaft ist der historische Blick auf die Ursachen der Tyranney, wodurch die Republik gestürzt wurde, um durch ihn die Gründe einzuleiten, welche den Fürsten zur Wiederherstellung der Freyheit bewegen sollen. Sulla's Rücktreten in den Bürgerstand, „welches ihm unter allen Tyrannen die rühmlichste Stelle gewann und erhielt,“ ist vortrefflich benutzt,

den eigentlichen Gegenstand der Rede vorübergehend zu beleuchten, den Ruhm freyer Entsagung auf eine *gesetzlich unumschränkte* Herrschaft. Der Bemerkung, dass die Freyheit ganz verloren ging, weil Rom zur Knechtschaft reif war — „mit geringerer Schmach konnte es nicht zur Sclavin werden, als unter Cäsar" — dient zum glücklichen, und wie fein berechneten Gegensatz die Behauptung, dass durch Trajans Beyspiel die Tugend der Römer lebendig genug hergestellt sey, um sie wieder für die Freyheit reif zu machen. Eine gleiche Kraft des historischen Beweises waltet fort, indem die Gründe entwickelt werden, warum Trajan die Republik wiederherstellen solle. Bey dem ersten, der bereits angeregt war, weil sein Zauber für die Eingänge, um ihnen zweckmäsige Wirksamkeit zu sichern, gebraucht werden musste, aber seines Gewichtes wegen eine besondere Ausführung verdiente, geht jene Kraft dahin, dass Trajan, wie sehr sein Ruhm glänze, doch gegen frühere grosse Männer zurückstehe, noch weniger sie übertreffe, wenn er nicht ein neuer Schöpfer der Freyheit werde. Mit dem eindringenden Scharfsinn, der das Charakteristische fast epigrammatisch ergreift, werden Cäsar für den Kriegsruhm, Augustus für die Staatsklugheit, durch Wissenschaft und schöne Kunst und Ergötzungen die Freyheit in Vergessenheit zu bringen, Titus für das noch höhere Spiel, durch Güte und Trefflichkeit die Gesetze zu beschwichtigen und ihre Auslegung dem Fürsten allein anzueignen, in dieser Hinsicht genannt. Die berühmten der Cäsaren Roms führen die Bilder der Ungeheuer unter denselben herbey, und so wirkt die Kraft des historischen Beweises weiter, indem dadurch ein anderer, gleichfalls schon angeregter Grund anschaulich gemacht wird, dass nämlich ohne Begründung einer neuen freyen Verfassung der gegenwärtige trefflichste Fürst Schuld daran sey, wenn Ungeheuer nach ihm wüthen. Glücklich sey dieser, dass er keine Söhne und Verwandte, Alles, was ihm theuer sey, nur in der Republik habe; um sie wieder herzustellen, brauche er keinen vom Throne auszuschliessen. Der höchste Beweggrund, der aus Trajans Persönlichkeit hergenommen wird, ist der letzte, so wie überhaupt *Alfieri* das so nothwendige Steigern des Redners meisterhaft versteht. Einem grosen und edlen Fürsten kann nichts Erhabeneres an das Herz gelegt werden, als hier die Foderung an Trajan, dass er sich der unumschränkten Oberherrschaft entkleiden solle, um sich des traurigen Zweifels zu entlassen, ob ihm oder nur seiner Gewalt die unbedingte Huldigung gezollt werde. „Du stellst Rom und auch dich selbst auf hohe, aber sichere Probe."

Auf die gefälligste Weise führt der Gedanke, dass es nicht so leicht sey, wie in der Persönlichkeit des Fürsten, Beweggründe in dem Verdienste des Volkes zu finden, zur weiteren Entwickelung des Satzes, der auch schon angeklungen, dass die Römer wiederum reif zur Freyheit seyen. Der Hauptbeweis wird daher genommen, dass der Imperatorname, obgleich Trajan ihn führe, jedem Römer nicht minder verhasst sey, als der Königsname, dass die Römer jedes Band verabscheuten, welches sie hindere, wieder ganz Römer zu seyn. „Wie könnte solcher Gedankenschwung dem je missfallen, der Beyspiel und Hülfsmittel dazu gab? Dich selbst klage nur an, der du, der Stadt vergönnend, freyer aufzuathmen, in den Bürgern die glühende Erinnerung ihrer alten und geheiligten Rechte wieder aufleben machtest." Der Einwendung, dass es Mittel gebe, und Trajan vielleicht darauf sinne, wodurch die Fürstenherrschaft forthin sanft und nicht feindlich gegen die Tugend seyn müsse, wird mit dem kraftvollen Satz begegnet, dass auch der beste Mensch, der im Gemeinwesen auf eine Höhe steige, wo es von ihm abhänge, ob er gerecht und mild seyn wolle, oder nicht, immer als ein ungeheures Wesen von freyen Bürgern betrachtet werde. Goldene Worte, auch für unsere Tage, sind zuletzt über den Einwurf gesprochen, dass eine Menge von Patriciern und Plebejern, vielleicht die grössere Hälfte des Volkes, in solche Thierheit und Schuld versunken sey, wo ihr die Freyheit nicht mehr tauge. Die Wahrheit dieser Thatsache zugegeben, so dürfe sie einen edlen Fürsten nicht hindern, denen zu helfen, die dessen würdig wären; wiederum geltende Tugend, das erhabene Beyspiel, das strenge und gut vollzogene Gesetz könne viele Kranke zu schneller Genesung bringen. Nach Vertreibung der Tarquinier umschloss Rom viele Verbrecher und Verräther, und gleichwohl erwuchs es in Freyheit und Macht. „Die Bürger, schliesst der Redner, also in zwey Hälften theilend, sage ich, dass du den Guten die Freyheit wiedergeben musst, weil sie deren würdig sind, und den Unwürdigen, damit sie durch die Freyheit aufhören es zu seyn."

Im zweyten Theil beleuchtet ein unbeschreiblicher Glanz der Beredsamkeit die Mittel zur Wiederherstellung der freyen Verfassung, und als das vornehmste wird die Umschaffung der Soldaten wieder zu Bürgern genannt, so wie die Erhebung der geschreckten Bürger wieder zu Kriegern, eine solche Verschmelzung beider, dass Bürger und Soldat ununterscheidbar sind. So ist ausgesprochen, von wannen auch in unserer Zeit die Freyheit ausgehen muss und wird. Das Gemälde des Redners von den stehenden römischen Heeren schildert so kräftig, wie das Übel nie beschrieben ward, alles Unglück und alle Sclaverey, die auch wir von stehenden Heeren erlitten haben, und erleiden, die allenthalben sich einfinden müssen, „wo nicht mit der nämlichen Hand wechselweise Schwert und Grabscheid geführt werden." Mit geringen Modificationen ist gleichfalls auf unsere Tage anwendbar, was der Redner über die Hindernisse und Gefahren bey solcher Auflösung der stehenden Heere und Umwandlung der Bürger und Soldaten vorträgt. Nur sein erstes Begegnen der desfalsigen Einwürfe passt zum Glück noch nicht auf Deutschland. Fielen auch, meint er, nach Auflösung des stehenden Soldaten Roms Feinde das Reich von allen Seiten an, drängen durch das vertheidigungslose bis unter die Mauern der Stadt: so wären die Römer doch nicht übler daran, als unter den Banden, die ihre Imperatoren ge-

gegen sie führten, als unter dem Übermuth der prätorischen Cohorten von diesen. „Wider eigentliche auswärtige Feinde finden sich Muth und Waffen in der Freyheit selbst, in der von ihr erzeugten Mannhaftigkeit, in Verzweiflung und Nothwendigkeit; aber wider innere Unterdrücker, die vorher uns nothwendig verderbt und herabgewürdigt haben, finden sich keine anderen Waffen, als Thränen, Dulden und Erniedrigung.“ Ganz können wir auf uns anwenden, wenigstens der Hoffnung nach, dass freye und glücklich gewordene Bürger keinen auswärtigen Feind zu fürchten brauchen, und in der Freyheit, in den guten Sitten, eine Stärke haben, welche die Macht unermesslicher Reiche ohne eine freye Verfassung weit überwiegt. Wiederherstellung der Comitien hofft der Redner, auch wir hoffen auf eine kraftvolle Repräsentation des Volkes; er will Ausrottung der Käuflichkeit, Aufrichtung der Rechte und Pflichten jeder Würde aus der Verwirrung in Klarheit, beides wollen auch unsere Völker bis zur Vollkommenheit: denn wir haben es viel weniger entbehrt, als das damalige Rom.

Der Übergang zum dritten Theil ist der prachtvollste und erschütterndste: man sieht und hört den Gott, welcher den Redner hinreisst, die göttlichen Wirkungen der wieder hergestellten Freyheit schon zu schildern, indem er noch die Mittel zur Vernichtung der Tyranney entwickelt. „Wohlan denn, ich gehorche dem unwiderstehlichen allmächtigen Genius der Freyheit, der wohl fürwahr mein Inneres begeistert, und möge die Schilderung ihrer mannichfachen Wirkungen so sehr Trajans Seele entflammen, Freyheit herzustellen, als die eure, Römer, sie ersehnend zu verdienen.“

Wie schön, erhaben und erschütternd ist das Zagen, welches nun den kühnen Redner befällt, und wie überschwenglich wird seine Beredsamkeit, indem er fürchtet, über die Bilder, die vor seine Seele treten, nur stammeln zu können. Er sieht Rom, wie es in seinen glücklichsten Zeiten war, und wie es wieder seyn werde. Die Schatten der Catonen, Ämile, des Brutus und Regulus bieten sich ihm zu Führern im alten Rom an, und erzählen ihm mit heiteren Zügen, was für ein Volk und Heer sie kannten und hinterliessen. Um so schauderhafter erscheint das Gemälde von dem Rom seiner Zeit, in welches er plötzlich verfällt, um sagen zu können, dass es nicht die Bürger, nur die schändlichen, verruchten Regierungen anklage, deren unvermeidliche Folge ein solches Zeitalter war, und dass eben darum Wiederherstellung der Freyheit auch das alte Glück Roms wiederherstellen werde. Aus der Schilderung des Sehers von dieser Zukunft hebe man keinen einzelnen Zug aus. Man erblickt in ihr ganze Gruppen und das rege Leben der freyen und glücklichen Bürger, nicht nur Italien, sondern viele Länder durch Trajans Entschluss in eine Heimath des Heils und der Freyheit verwandelt. Ähnliche Bilder umschweben unseren Blick in die Zukunft; und werden unsere Hoffnungen erfüllt: so freuet sich nicht nur das Land, sondern auch das Meer, frey geworden zu seyn. Wer aber mit Begeisterung über die Zeitgeschichte sprach, und an Erfüllung seiner Hoffnungen zu zweifeln beginnt, der höre, was *Alfieri* berichtet, die Sage, dass Trajan und der Senat durch diese Rede erschüttert, Thränen vergossen, Plinius durch sie grossen Ruhm gewann, allein dessen ungeachtet bey Trajan unumschränkte Herrschaft blieb, den Römern, dem Senat und Plinius selbst die Sclaverey.

No. 2. Vor dem Imperator und Senat Roms musste freylich anders gesprochen werden, als vor einer deutschen Jugend, und ein römischer Consul und ein Plinius oder ein Alfieri stehen schon vor unserer Einbildungskraft so da, dass wir einen hohen Nachdruck ihrer Worte voraussetzen. Hr. *Baumgarten-Crusius* ist so bescheiden, dass er nicht zu den Grossen und Gewaltigen der Erde, nicht zu den Führern der Völker sprechen will. Aber gleichwohl sind wir der Meinung, ohne seinem gebildeten Geiste, seinem wohlgemeinten Streben irgend zu nahe treten zu wollen, dass in jedem Fall öffentlicher Rede mit mehr Kunst der Beredsamkeit, weniger Worten, mehr Gedanken und harmonirenden Bildern gesprochen werden sollte. Es erregt schon Verdacht gegen ihn, wenn er versichert, dass Männer von den ersten Talenten, auf hohen Standpunct gestellt, laut und freymüthig über unsere neuesten Angelegenheiten gesprochen haben, und ihr Wort nicht nur in Deutschland, sondern weit über seine Grenzen hinaus bewundert sey. Uns wenigstens ist kein Wort vorgekommen, das alle jene Zeichen an sich trüge.

In der Rede *über das Vaterland* spricht ein schönes, häusliches Gefühl; aber wie lange muss man sich mit der Vermuthung quälen, dass die Declamationen wider den weltbürgerlichen Sinn aus einer unreifen, beschränkten Vorstellung von dem Vaterland entspringen, bis man endlich S. 34 entdeckt, dass diess keineswegs der Fall war. „Ja, die Welt ist mein grosses Vaterland: aber sie ist es nicht, wenn nicht das Land, das Gott und Natur zu dem meinigen machte, mir das erste Heiligthum meines Herzens, meiner Liebe, meiner Dankbarkeit war.“ Unserem geringen Nationalsinne wird dann eine Strafpredigt gehalten. Dem Redner entgeht nicht, dass demselben am besten aufgeholfen werde, wenn sämmtlich deutsche Stämme in einer einzigen vorherrschenden Macht einen politischen Mittelpunct hätten; aber er verwechselt diesen S. 41 mit einer einzigen unumschränkten Obergewalt, wie in Nachbarstaaten. Gegen jenen gilt nicht, was er von dieser sagt, dass sie dem Geist und Charakter der germanischen Völker entgegen sey. Die Parallele zwischen den Griechen und Deutschen ist untüchtig. Wir haben weit mehr Anlage zur Einheit als jene, und wir, nicht sie, haben eine einzige gebildete Sprache. Ihre Glorie war vorbey, sobald sie einem Haupte untergeordnet wurden; wir haben keine guten Zeiten gehabt, als unter Einem Haupte. Der eindringende historische Scharfsinn ist etwas Vortreffliches für die Politik; aber es ist zum Erbarmen, wie die Geschichte von den jetzigen Deutschen für die politische Lehre, als auch diese für jene, gemissbraucht wird.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über die Tagesgeschichte in Deutschland.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der Rede über die *Freyheit* gehen ebenso gar zu viele Gesticulationen voraus, ehe wir die lobenswerthe Gestalt sehen, in welcher der Redner sich die Freyheit denkt. Er hat Recht, zu behaupten, dass es keine Freyheit für ein Volk gebe, welchem nicht seine vaterländische Sprache ungekränkt bleibt; aber sollte darum nach seinem Ausdruck die Ordnung des Himmels verworfen seyn, wenn einem Volke in einer Zunge Gesetze gegeben werden, die es nicht versteht, die seine Kinder nicht verstehen wollen? Da hat Gott seine Ordnung schon öfters ganz und gar verloren gehen lassen. Die Wahrheit ist, dass ein Volk ein Recht hat, als ein solches zu bestehen, also auch seine eigenthümliche Sprache für jeglichen Gebrauch zu behalten, wenn es darthut, dass es sich und seine Sprache als ein eigenthümliches organisches Ganzes zur fortschreitenden menschlichen Cultur ausbilden kann. Von uns Deutschen ist diess nicht zweifelhaft; aber bey Völkern, die es nicht vermochten, hat Gott sichtbarlich für gerathen gehalten, sie zu einer fremden Sprache, zu einer fremden Volksthümlichkeit, wo das Hauptgepräge nicht ihr ursprüngliches Eigenthum war, übergehen zu lassen, ohne dass sie darum der Freyheit zu entbehren brauchen.

Von *der deutschen Bildung* soll die dritte Rede handeln, die keinen unzweckmässigen, aber einen unverhältnissmässig langen Eingang über den Krämergeist hat, der sich auch zur Zeit unserer Nationalbegeisterung und unserer Nationalrache zeigte, ingleichen über die vorangegangenen fehlerhaften Erziehungsarten, wodurch ein solcher Geist möglich und begünstigt wurde. Pedantische Beschäftigung mit dem Alterthum und gänzliche Vernachlässigung desselben waren die beiden Irrthümer. Hier erfolgt nun der Ausspruch auf der eilften Seite der Rede, „der Grund der Erziehung des gebildeten Theils unseres Volkes sey classische Bildung." Wir wollen mit dem Vf. darüber nicht rechten, dass classische Bildung etwas ganz Anderes sey, als die hier gemeinte Bildung durch das classische Alterthum. Aber billigen können wir nicht, dass hier kein gründliches Wort über die Form gesagt ist, die Kunstfertigkeit, welche von den Alten zu erlernen, wir Deutsche eben wegen des grossen und regellosen Umfanges unserer Bildung und unserer Sprache vor allen anderen Nationen nöthig haben, und nur vom Alterthum wahrhaftig lernen können. Dagegen wird Allerley, doch nicht erschöpfend, über die Herrlichkeit des Stoffes in der alten Dichtkunst und Geschichte für Geist und Herz geredet, auch über den Gott der Liebe, der nach den griechischen Dichtern in der ganzen Natur wohne, wiewohl wir Christen eine vollkommnere Religion hätten. So kommen wir beynahe zum letzten Viertheil dieser Rede über deutsche Bildung, ehe gesagt wird, dass dieselbe deutsch seyn müsse, weil wir Deutsche sind. Natürlich will da der Redner, dass wir auch die deutsche Geschichte emsig treiben sollen. Diess geschieht aber gewiss nicht mit Glück, wir erhalten nicht eher ein Buch über dieselbe, welches sich lesen lässt, als bis wir uns die Form des Alterthums in Saft und Blut verwandelt haben. Man möchte bey dieser Gelegenheit anfragen, ob nicht gut gethan sey, wenn unsere Jugend das Studium des classischen Alterthums und unserer vaterländischen Geschichte früh mit einander vereinigte. Zu dem Zweck könnte man die Nachrichten der Griechen und Römer über unser Volk und unser Vaterland zusammenstellen, mit kritischem und historischem Urtheil. Manches Stück der Sammlung gehört im eigentlichsten Sinn zum classischen Alterthum; doch auch an den späteren Geschichtschreibern, aus welchen man sammeln würde, kann der Deutsche noch Viel für Geschichtschreibung lernen, was einheimische Muster noch nicht lehren. Solchergestalt erhielten wir zugleich den ersten Band einer neuen Sammlung von *Scriptores rerum Germanicarum*, die zu den Hauptbedürfnissen unserer Literatur und unserer Nation gehört. Wir sind damit einverstanden, dass die deutsche Jugend von Luther zugleich mit dem Christenthum den kindlich frommen, mächtigen und überströmenden Ausdruck lernen solle. Allein diess ist nicht eher thunlich, als bis ein Meister des Stils überhaupt, und der deutschen Rede insbesondere, eine Auswahl aus seinen Schriften gemacht, und Einiges daran, fast nur durch Auslassungen, leise umgestaltet hat. Sonst möchte die deutsche Jugend, wozu sie leider einen grossen Hang hat, sich lieber mit Nebensachen des bewunderungswürdigen Mannes, und einem rostigen Schwall seiner Sprache, um die ernsten Altvordern zu spielen, herausputzen, als seine kerngesunde Darstellung sich aneignen. Ohne Einschränkung unterschreiben wir dagegen, was von dem Gewichte *Klopstocks* für deut-

sche Erziehung trefflich gesagt ist. „Nur ein Name sey dir ausgesprochen, der Name des Sängers des Heiligsten, des wahren vaterländischen Dichters, darum, weil er dein junges Herz mit dem Himmel verwandt macht, weil in ihm Alles deutsch, fromm und kräftig, weil Christenthum und Vaterland sein Lied sind, weil er, der grosse Jüngling und der vollendete Mann, dem Jüngling in das Gemüth, dem Mann in das männliche Herz gesungen hat." Dergleichen Erinnerungen lehrreicher auszuführen, würde der Redner Zeit gehabt haben, wenn er seinen eigentlichen Gegenstand schneller und bestimmter ergriffe und festhielte, und bey seinem überflüssigen Wortreichthum nicht auch liebe, vergleichende Bilder, die in der Rede nur wie ein vorübergleitender Strahl den eigentlichen Gegenstand beleuchten dürfen, weitläuftig auszumalen, als wäre diess sein eigentlicher Zweck. Z. B. S. 136 steht eine lange Beschreibung von Gewitter und Sturm, bloss um sagen zu können, dass unsere schreckliche Zeit sich so entwickelt habe, wobey wir nicht einmal erwähnen wollen, dass das Gemälde an sich nichts taugt, und Stellen hat, wie diese: „Wenn das Erdenleben naht, da zuckt es allmählich in dem Bauche des ungeheuren Körpers u. s. w."

Dieses tadelnswerthe Beyspiel ist aus der letzten Rede über *das Kreuz*, welche überhaupt die Fehler der übrigen reicher in sich vereinigt. Zuerst viele Wörter darüber, dass Alles auf der Erde vergangen, und vergänglich sey, nur das Christenthum bestehe. „Das Kreuz ist (welche künstliche Rednerey, um das Symbol und die Einbildungskraft zugleich zu vernichten) der Baum des Lebens, unter dem die Völker Schutz und Sicherheit finden, von dem sie die *Früchte* des *inneren Lebens* und der *äusseren Gesundheit* pflücken, der einst das Menschengeschlecht unter seine Schatten versammeln wird (?)" Wir mussten diese Stelle um so mehr rügen, da der Vf. ausdrücklich verheisst, nicht mystisch über das Kreuz reden zu wollen. Darauf wird Einiges über den Kampf zwischen dem guten und dem bösen Princip in der Welt gesprochen, viel zu Viel über die Entartung der europäischen Menschheit, vorzüglich durch den Einfluss der Franzosen; aber geschickt ist die Wendung, wie England, Spanien, Russland in dem Kampf wider die französische Übermacht von der Seite ihres christlichen Charakters genommen werden. Hier konnte und musste nun der Redner der deutschen Jugend Tiefes und Erhebendes über die eigenthümliche Verwachsung des Christenthums in unseren Nationalgeist vortragen. Nichts aber wird hier gesagt, als dass sie keinen gemeinen Krieg geführt, sondern vor allen für die Freyheit ihres Glaubens gekämpft habe.

Uns scheint, dass der Redner noch ein junger Mann sey, und Hoffnung, dass er die Formen der Alten noch tüchtig studiren, und seinen Gedanken mehr Gediegenheit, seinen Worten mehr Gedanken geben könne. Sein Geist ist lebendig und für alles Gute empfänglich, sein Gemüth empfindsam und reich. Er hat viel Anlage, wie sein Vorbild zu werden, dem er das Buch geweiht hat.

Die Abhandlung von *Goes* (No. 3), über den *Gemeingeist*, ist nicht bloss philosophische Untersuchung, sondern macht an sehr vielen Stellen Anspruch auf oratorisches Verdienst, zumal wo historische Belege mit einer, das Räsonnement beynahe erdrückenden Fülle gespendet werden, oder man, nach seinem eigenen Ausdruck, S. 26 auf ein ganzes *Convolut* von Thatsachen zur Begründung einer Behauptung trifft. Mit welchem Recht er auf oratorisches Verdienst Anspruch machen kann, zeige folgende Stelle: „Denn kaum erhielt Leonidas *Notiz*, dass ihn die Nationalversammlung zum Anführer der zur Vertheidigung des *erst beregten* Engpasses erfoderlichen *Detachements* bestimmt habe: so *enrolirte* er für diesen Zweck nicht mehr als dreyhundert *Spartiaten*" S. 25. Wir warnen den Vf., dass ihn das deutsche *Volksthum* nicht bey Herrn *Zeune* in die Zucht gebe, wiewohl er unserem neuen Gemeingeiste grosse Lobreden hält, und sie mit Verwünschungen wider Napoleon beginnt, wie man die Einleitung füglicher als *Ideen über Napoleons Politik* überschreiben könnte. Im ersten Abschnitt soll das *Naturgepräge* und der Charakter des Gemeingeistes erörtert werden. Man erwartet einen genauen und erschöpfenden Begriff desselben; aber der Vf. beruft sich auf seine Leser, dass sie wüssten, *wie jener sich das Gemeinwohl zu seinem Strebeziel wähle*, und zwar in moralischer, wie in physischer Hinsicht. Weiterhin heisst es, dass er sich „als einen Geist der Liebe charakterisire, der das Vaterland zum Gegenstande derselben, als Abgott seines Herzens erwählt (ein Gemeingeist, der ein *Herz* hat, und dafür einen *Abgott?*), für dessen *Interessen* er lebt und webt." S. 24. Nachdem uns so die Vaterlandsliebe des Gemeingeistes dargethan ist, erfahren wir endlich S. 39, dass er als *Geist* sich über *pathologische, instinctmässige* Liebe zum Vaterland erheben, und nicht bloss den *Animalismus* der menschlichen Natur ansprechen müsse; „denn die *Intelligenz in uns sey vom göttlichen Urheber für den Etat unserer Natur in der Würde eines Gerichtshofes aufgestellt.*" S. 41. Man wird nach diesen Proben uns das weitere Urtheil erlassen. Im zweyten Abschnitt sollen die Wirkungen des Gemeingeistes beschrieben werden, die freylich ja gross seyn müssen, da er auf das Gemeinwohl ausgeht. Der letzte Abschnitt enthält Betrachtungen über die Entstehung und Pflege des Gemeingeistes, zu welchem man eine Naturanlage in dem Menschen vermuthen müsse, *weil die Himmelskörper durch ihren einträchtigen Wechselverkehr auch den Gemeingeist offenbaren.* S. 115. Übrigens sind in diesem Theile des Buches gutgemeinte und zu beherzigende Vorschläge.

In den *zwey Weissagungen* (No. 4) sind nicht ohne oratorische Lebhaftigkeit, die ihr Colorit vom alten Testament hergenommen, Gemälde von den Babyloniern, einer sogenannten *grossen* Nation, von Nebucadnezar und Antiochus, als *den Napoleons ihrer Zeit*, aufge-

stellt, die schon im Jahr 1805 in der nürnbergischen christlichen Monatsschrift bekannt gemacht wurden, um den Christen zu weissagen, dass die Franzosen und ihr Kaiser sicherlich auch dereinst zu Grunde gingen. Die beiden Gedichte, an Sickingens Grabe, und das am Rhein gesungene Lied der Hoffnung, schwungen sich im Jahr 1807 kräftig auf. Warum kündigt uns der Titel eine Dichterahnung von 1806 an? Ma.

Erlangen u. Leipzig, in der heyderschen Buchhandlung: *Der allgemeine Friede, oder wie heisst die Basis, über welche allein ein dauernder Weltfriede gegründet werden kann?* Ein Geschenk, den erhabenen Herrschern Europa's, allen Staatsmännern und Feldherren, die an diesem grossen Werke arbeiten, und Allen, die einen Glauben an das Fortschreiten der Menschheit in sich tragen, gewidmet, von Dr. *Alexander Lips*, der Philosophie ausserordentlichem Professor an der Universität Erlangen. Zweyte Auflage. 1814. 16 S. in 8. (4 Gr.)

Hr. *Alexander Lips* sagt: „Ganz Moskau ein Feuermeer, und der weite Raum bis zu seinen Grenzen das weisse Leichentuch der grossen Armee." In solcher Gesammtheit der Phantasie gefällt er sich. Indem ihm die Riesenbilder von Napoleons Niederlage in Russland so in die Höhe treiben, möchten wir ihm den Spruch desselben auf seiner Flucht durch Polen, dass vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt sey, warnend wiederholen. Eben die Erfahrung, die seine Einbildungskraft von ihren Spannungen heilen wird, lehrt ihn gewiss auch, dass die Zeit, wo gewisse grosse Ideen für Völkervereine und Weltfrieden und Weltrecht, nach welchen er die Wirklichkeit schon von dem wiener Congress gestaltet sehen wollte, wirklich Meister unserer Erde werden, wenn sie je kommen sollte, gewiss nicht unser Zeitalter ist. Einen Fuss breit näher zur Vollkommenheit zu gelangen, muss das sterbliche Geschlecht Riesenschritte zu ihr mit Gewalt thun wollen. Dem Anscheine nach selbst weiter vom Ziel zurückgeworfen, als es vor Zeiten war, muss es wieder von Neuem andringen, und nach einem Jahrhundert voll blutiger Anstrengung hat es dann so viel erreicht, dass man es keines Ringens, kaum des Wunsches werth gehalten, wenn man es im Voraus gekannt hätte. Gleichwohl rückt die Menschheit gewiss fort, gleichwohl sind die Ideen, wovon auch unser Vf. zu seinem Ruhm begeistert ist, dem Menschen zum Ziel angewiesen; und in sofern schon immer in der Wirklichkeit vorhanden, und sie gestaltend. Nur kein Missmuth, kein Verzagen, wenn die Diplomatik unserer Congresse zu Wien, zu Paris und Frankfurt nicht eine Basis des Weltheiles zu vollenden weiss, an welcher gewiss noch Jahrtausende arbeiten müssen.

Die Vergleichung zwischen Alexanders Weltreich, Karls des Grossen und Napoleons ist treffend. Die Schöpfung der beiden ersten ward von eifersüchtigen Feldherren, unwürdigen Enkeln, allmählich zu Grunde gerichtet, verschwand ohne einen grossen Schlag aus der Weltgeschichte. „Nicht so hier: die Entzündung erfolgt im Anblick ihres Urhebers selbst, und lässt dem Zuschauer noch den Genuss über, neben den Wundern menschlicher Kraft die noch grösseren Wunder menschlicher Freyheit zu schauen." Gegen ein ähnliches Unglück, wie Napoleons Reich über die Gegenwart gebracht, will der Vf. künftige Zeitalter durch seine Friedensbasis sichern. Beredt streitet er gegen die Meinung, welche sich auf die Geschichte beruft, dass die Menschheit zur Entwickelung ihrer Kräfte der Kriege nie entbehren könne. Wäre diess: so flucht er dem menschlichen Daseyn, und glaubt nach S. 7 *„mit der Schnecke kriechen zu müssen, das Buch der Weltgeschichte in der Hand."* Allerdings müssten wir um so langsamer zu welthistorischen Überzeugungen kommen, je reicher und erschöpfender uns eine Weltgeschichte verliehen wäre; und es bedürfte noch gar der gesammten menschlichen Kraft in uns, um endlich Überzeugungen der Art zu erreichen; als Schnecken, das Buch der Weltgeschichte in der Hand, gelangten wir gewiss nicht dahin. Indessen ist der Vf. weit entfernt, behaupten zu wollen, dass der Krieg nicht in gewissen Perioden der Entwickelung der Menschheit nothwendig war; nur meint er, dass derselbe als eine periodische Erscheinung in ihren Flegeljahren von nun an aufhören, jetzt das schöne, lange Zeitalter der Männlichkeit eintreten müsse. Diess soll offenbar nur so viel heissen, dass es der historischen Zeichen genug gebe, dass in unserer Gegenwart ein klarer Beweis vorhanden sey, jenes Zeitalter, wo die Kraft einzig durch das Recht geleitet werde, walte schon unter uns; und dann freylich wehe unseren Friedenscongressen, die nicht eine Basis zum dauernden Weltfrieden legen! Allein jenen Beweis eben ist der Vf. uns schuldig geblieben, hat nicht einmal Miene gemacht, ihn zu führen; und wenn nun wirklich unsere Fürsten und Staatsmänner keineswegs gesonnen sind, die Waffen für immer niederzulegen: wäre diess nicht schon Beweis genug, dass jenes goldene Zeitalter wirklich noch nicht an der Zeit sey? Denn unsere Philosophen und speculativen Politiker werden dieselben doch auch zu unserem Zeitalter rechnen und es nicht allein ausmachen wollen. Unser Vf. ist diess so wenig gesonnen, dass vielmehr das einzige historische Merkmal, welches er für seine Behauptung anführt, so bezeichnet wird: „Erst musste Europa so ermüdet und misshandelt werden von physischer Gewalt, erst das Bild der Gerechtigkeit in einem Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm vom Himmel kommen, ehe dieser Zustand möglich war."

Wie nun, da jene drey Monarchen von allen Vorschlägen, wodurch der Vf. die Basis des Weltfriedens begründen will, in ihrem ersten Friedensrathe zu Paris, dann zu Wien, nicht einen einzigen berücksichtigt, viel weniger ausgeführt haben? Nur ein unerwarteter Kriegssturm, welcher losbrach, als der Vf. schon das Zeitalter des Weltfriedens angebrochen gesehen hatte, scheint einen seiner Wünsche etwas gefördert zu haben, indem der Gürtel der Vestungen Frankreichs wenigstens geschwächt wird, wenn auch nicht

ganz vernichtet, wie er will, so wie leider auch Paris noch steht, obgleich er die Vernichtung dieses Sitzes aller französischen Laster in den Weltfrieden mit einbedungen hat.

Mit der Vorstellung, dass nun der Rechtszustand unter den Völkern eingetreten sey, verbindet er natürlich die Errichtung eines Völkerrechts-Tribunals, das in dem Willen Aller eine unwiderstehliche Execution seiner Aussprüche finde. Er hat Recht, zu sagen, dass es eine klügelnde Behauptung sey, welche sich keine Garantie für die Entscheidungen dieses Tribunals denken kann; aber wo ist der Beweis, dass jetzt schon eine solche Garantie sey oder seyn könne? Wohlgethan bleibt die historische Bemerkung, dass in den Zeiten des Faustrechtes auch kein Faustrichter an die Möglichkeit glaubte, Privatrechte ohne physische Selbsthülfe zu sichern, und wir sie doch gefunden haben; dass ehemals Thron und Vasallen sich in beständigen Kriegen gegen einander aufrieben, und jetzt ein Staatsrecht besteht, wodurch diese wechselseitige Vernichtung gehoben ist. Auch ergiebt sich daher eine Wahrscheinlichkeit, dass die Selbsthülfe zwischen Völkern durch einen völkerrechtlichen Zustand ganz aufhören könne; doch wo ist der Beweis, dass dieses anjetzo möglich und an der Zeit sey? Unsere Schriftsteller lassen so ganz aus der Acht, dass nun schon Jahrhunderte vergangen sind, wo nicht ein Schriftsteller, sondern ein König, nicht einer der Deutschen, die einzig die herrlichen Weltbürger seyn sollen, sondern ein Franzose, nicht ein Herrscher auf solchen Thronen, die man für den Weltfrieden errichtet glaubt, sondern eben auf demjenigen, dessen Entehrung oder gar Niederreissung man nun für das Heil der Völker nothwendig wähnt, dass schon Heinrich der Vierte von Frankreich, dessen frischer Geist freylich durch ein unendlich wohlwollendes Herz zu Genie wurde, ausführen, durch bereite Heere wirklich machen wollte, was unsere literarische Welt für das Völkerrecht von unseren Friedensversammlungen verlangt, und dass diese noch nicht einmal für unsere Zeiten gültig machen können, was schon in Heinrichs Periode im Völkerrechte galt. Wir ahnden, wir sehen einen Plan der Vorsehung in der Weltgeschichte, doch vor allem dieses Zeichen, dass nicht Willen und Ideen von Einzelnen, oder auch Vielen, den Zustand der Menschheit bestimmen, sondern dass grosse Gesammtheiten von einer Idee durchdrungen seyn, sich allmählich nach ihr gestaltet haben müssen, ehe sie als herrschend hervortreten kann.

Wir glauben einen solchen Völkerrath, wie ihn der Vf. will, dereinst so unerlässlich, als vor der Hand unthunlich. Zu Nationalheeren mit Verbannung aller Soldateska, zu Nationalrepräsentationen, wird eher Rath werden. Man vergesse doch niemals, dass alles Gute, das wir im Grossen und Allgemeinen, das wir in den Weltangelegenheiten haben wollen, bey uns zu Hause gegründet seyn muss. Haben wir erst wahrhaftige Nationalheere, die mit Verordnungen über Landwehr und Landsturm nicht sogleich geschaffen sind; haben wir erst ächte Volksrepräsentation, von welcher nur eine gerechte Idee zu fassen sich unsere besten Köpfe noch immer mit unentschiedenem Erfolg zerarbeiten: ja freylich, dann wird aus den einzelnen Völkern allerdings die Jahrhunderte hindurch ein Geist allmählich aufsteigen, wodurch ein Völkerrath für das Völkerrecht mit durchgreifender vollziehender Gewalt etwas in der Wirklichkeit Haltbares wird.

Andere Vorstellungen des Vfs. werden in keiner Zeit an der Zeit seyn. Z. B. die Behauptung, dass nur die Sprache ein Princip der Abtheilung für die Völker gebe, und jeder Staat sich so weit ausdehnen dürfe, als seine Sprache geredet werde. Nicht zu erinnern, dass hier Staatenvereine, eine grössere Annäherung zu einer europäischen Republik, als die einzelnen Staaten, nicht als solche mitgerechnet sind, denn sie können mehrere Sprachen bey sich beherbergen: so sollte man bey dergleichen Aussprüchen doch nur einen Blick auf die Landcharte werfen. Öfters liegt zwischen Menschenhaufen, welche einerley Sprache reden, eine ganz andere Welt in der Mitte, so dass sie unmöglich zu Einem Staat erwachsen können. Russland, heisst es hier, darf sich so weit ausdehnen, als seine Mundarten gehen. Also auch über Illyrien und Länder, von welchen es durch deutsche Völkerschaften geschieden ist? Wir wollen nicht wiederholen, was wir in diesen Blättern über die Einseitigkeit gesagt haben, womit jetzt sogenannte natürliche Grenzen angewiesen werden. Wo ein geographisches Ganzes und eine und dieselbe Sprache zusammen sind, da können ein Vaterland und ein Staat seyn.

Wenn wir übrigens den Vf., dessen Empfänglichkeit für grosse Ideen, dessen schwungreichen Geist wir schätzen, wegen der Unthunlichkeit von dem, was nach ihm schon in unseren Tagen verwirklicht werden soll, getadelt haben: so liegt uns die Bemerkung ob, dass dieser Tadel ihn nicht nothwendig einer Unerfahrenheit überhaupt bezüchtigt. Manche seiner Foderungen an die Gegenwart für unseren völkerrechtlichen Zustand u. s. w. theilt er mit *Mallinkrodt*, von dessen praktischer Geschäftskenntniss wir nächstens reden werden. Aber so ist es in unserer Zeit: der Jurist, der Ökonom u. s. w. sieht viele Schwierigkeiten, warum in seinem kleinen Kreise diese und jene schöne Idee nicht ausgeführt werden könne; doch für die unendlich schwierigeren Weltangelegenheiten halten sie auch das Grösste leicht ausführbar. Nur dem Diplomatiker wollen sie für sein ungeheures Geschäft nicht einräumen, was sie sich für ihr kleines stündlich gestatten.

Ms.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften zur Tagesgeschichte gehörig.

Berlin, b. Haude u. Spener: *Journal für Deutschland.* — Historisch-politischen Inhalts. Herausgegeben von *Friedrich Buchholz.* 1815. I, II und III Heft. 392 S. 8. (8 Rthlr. der ganze Jahrgang.)

Lange vorher gegangene Jahrhunderte hatten zwischen Geschichte und Politik ein enges Band geknüpft; aber seit die französische Revolution und die Revolution in der Philosophie dieses Band zerrissen hatten: so verlor die Geschichte an Interesse, und die Politik an Brauchbarkeit für das Leben. Kaum fing man aber wieder an, die Nothwendigkeit einer herzustellenden Verbindung zu fühlen, als mit der gänzlichen Auflösung der Verfassung Deutschlands die Liebe zur vaterländischen Geschichte, welche der Geschichte von Europa so besonderen Reiz gegeben hatte, fast gänzlich erlosch; und um so freyere Gewalt fand der Gewaltige, der aufgetreten war; um so mehr konnte er Lug und Trug, Unterdrückung und Verwirrung, die ihm dauernde Resultate zu gewähren schienen, geltend machen. Es kann hier von den Verwüstungen nicht die Rede seyn, die er, dem Schauplatze seiner Thaten ähnlich, auf dem Gebiete der Geschichte und Politik durch absichtlichen Frevel an Wahrheit und Freyheit der Untersuchung und Mittheilung anrichtete (über den schädlichen Einfluss des französischen Despotismus auf die Literatur der Deutschen hat neulich *Cramer* ergreifende Thatsachen zusammengestellt), sondern es sey nur im Allgemeinen bemerkt, dass sogar jene unschuldige Beziehung zwischen Geschichte, die ihre Thatsachen in politischer Hinsicht beschreibt, und zwischen Politik, die ihre Lehren durch die Erfahrung früherer Zeiten beleuchtet, verdächtig und gefahrbringend, und so die Geschichte um ihren Zusammenhang mit Ideen, und die Politik um ihren Zusammenhang mit dem Leben gebracht wurde. Dann darf auch das Nachtheilige nicht übersehen werden, das aus der Masse über einander stürzender Begebenheiten für die Geschichte und Politik hervorging. In der Geschichte machte die Überfüllung ein Abkürzen oder Ertödten nothwendig; der rasche Wechsel zog ein früheres Veraltern der jüngeren Thatsachen nach sich, und der Mangel an klarer Besonnenheit, theils absichtlich, theils unabsichtlich begünstigt, umzog den Zusammenhang derselben mit einem düstereren Flore. Die Zukunft, leer an erheiternden Versprechungen, ward mit Thatsachen bevölkert, der Gegenwart von dem Jammer abgepresst. In dem Grade, wie die Geschichte Fabel schien, ward die Fabel Geschichte, und wie Herrin der Gestaltung des äusseren Lebens, so Meisterin der Begriffe. Das Vereinzeln der Geschichte darf also eben so wenig überraschen, als das der Idee, die keinen Haltungspunct in irgend einer Erfahrung fand; und wenn der Mangel an Zusammenhang, so konnte noch mehr der Zusammenhang des Mangels und die Leere der Fülle befremden. So war die Zeit in Beziehung auf Inhalt und Form der Begriffe, und selbst in Beziehung auf die eigenthümlichste Eigenthümlichkeit, womit wir als leidende Zeugen Ansprüche auf unsere Geschichte hatten, verhängnissvoll. — Alle Intervallen, die zwischen Notiz und Thatsache, zwischen Thatsache und Resultat, zwischen Resultat und Standpunct, zwischen Standpunct und Begriff, zwischen Begriff und Idee lagen, blieben grosse, weite Klüfte. — Wie in der Geschichte, so in der Politik. Schon durch die höhnende Benennung Ideologie, wegen ihres Einverständnisses mit der Philosophie verdächtig, durch die Verpönung des Glaubens, es könnte ausser Frankreich noch ein anderes Vaterland geben, aller Vermittelung von einheimischem Interesse beraubt, vom wirklichen Leben durch einen Zustand des Friedens, der Krieg war, abgeschnitten, wie durch den Zustand des verewigten Kriegs, welcher Kriegsgebrauch und Kriegsraison als als sinnverwandt geltend machte, der Ruhe und Sicherheit entrückt, hatte sich überall das Zufällige über das Nothwendige, die todte über die lebendige, die viele über die eine Masse erhoben. — Auch hier verbröckelte sich Alles in der wechselseitigen Annäherung und dem Zusammenhange; alle Begriffe wurden verworren, das Leben wie die Schule ein Spiel der Laune, dem Spiele gleich, dem Staaten, Völker und Individuen bluteten. — So erfreulich daher die Gegenwart der wieder eroberten Pressfreyheit und der wieder eroberten Rechte der Begriffe, noch erfreulicher ist es, dass Männer, die es können, die Erfreulichkeit dieser Gegenwart für Gefühle und Begriffe, für Mittel und Zweck, für das, was gethan ist, und was uns noch zu thun obliegt, darstellen. Hr. *Buchholz*, der uns aus mehreren historischen Schriften älterer und neuerer Zeit, besonders aber aus seinem thätigen Antheile an dem leider geschlossenen Journale von *Woltmann:* Geschichte und Politik, als ein eben so umsichtiger For-

scher und gewandter Darsteller bekannt ist, scheint hier den abgerissenen Faden für eine weit ernteereichere Zeit aufzunehmen. Er vermag es, die Eigenthumsklage der Geschichte und Politik in Betreff der ihnen entzogenen Gegenstände kräftig zu unterstützen, und ihnen wieder einigermassen zu ihren Rechten zu verhelfen. Er kündigt den Zweck des Journals dahin an, dass es ihm darum zu thun sey, dem Miscellengeiste in der Geschichte entgegen zu arbeiten, und in der Politik besonders den Begriff der Alten, die darunter die Staaten-Gründungs- und Staaten-Erhaltungs-Kunst verstanden, empor zu heben. In jener Hinsicht will er nur solche Aufsätze liefern, die Europa als ein grosses Ganzes darstellen, und darauf abzwecken, dieses Ganze in Einigkeit und Harmonie zu erhalten; in dieser Hinsicht aber will er zur Ausmittelung einer Regel wirken, nach welcher besonders Deutschland mit grösserer Sicherheit über sein Inneres (politische Gesetzgebung) urtheilen könne. Der grösste Theil der in diesen drey Heften enthaltenen Aufsätze, abgerechnet dasjenige, was die Collision mit anderen Zeitschriften vielleicht Nachtheiliges herbeyführen kann, abgerechnet auch den hie und da zu schneidenden didaktischen Ton, und das Helldunkel mancher Erörterungen, hat dem Versprechen meistens genügt.

I Heft. 1) *Auszüge aus Labaumes umständlichem Berichte von dem Feldzuge in Russland*, in den nachfolgenden Heften fortgesetzt. — Andere Journale haben den ganzen Bericht, und schlecht übersetzt geliefert, wofür sich hier nur Auszüge in einer guten Übersetzung finden. Es kann dem Herausgeber gar nicht zum Einwurfe, vielweniger zum Vorwurfe gereichen, durch solche Aufsätze den Miscellengeist zu begünstigen, da Anfang, Mitte und Ende mit Europa, und durch dieses mit Deutschland und seiner wieder erwachten deutschen Geschichte in geschlossener Verbindung steht. 2) *Über die Erblichkeit der Thronen in den Staaten Europa's.* Zum Theil geschichtlich, und dann nach dem Begriffe wird die Erblichkeit als die Mutteridee des gesellschaftlichen Zustandes von Europa dargestellt, und die Entstehung und Dauer der Kriege, die sich trotz dem Systeme der Erblichkeit finden, von anderen fremden Ursachen und von dem Mangel eines lebhaften Bewusstseyns der in der Erblichkeit liegenden Gewalt, wie von der mehr convergirenden, als divergirenden Stellung der Nationen Europas in Beziehung auf die Lage gegen das Meer abgeleitet. Die letzte Behauptung wird sich erst dann vollkommen rechtfertigen oder widerlegen lassen, wenn der Vf. hierüber seine Ansichten als ein Ganzes darlegt. 3) *Über Carnots Denkschrift*, einige Seiten dieser in so mancher Hinsicht denkwürdigen Schrift treffend beurtheilt, und mit Auszügen belegt. 4) *Über die drey Stände im neunzehnten Jahrhundert.* Güterbesitzer als Repräsentanten des unbeweglichen, der Gewerbstand als der Repräsentant des beweglichen, und der gelehrte Stand als der Vermittler (um das Particular-Interesse der beiden in ein gemeinschaftliches zu verwandeln) sollen die drey Stände seyn. Die zwey ersten Stände wird Niemand, der von Ständen, wie man sagt, einen aufrichtigen Begriff hat, bestreiten; der dritte Stand, wenn gleich Rec. sich dazu rechnen mag, bedarf einer grossen Modification. — Ist man aber auch über diese drey Stände einig: so würde sie Rec. nicht als die Repräsentanten des sächlichen (oder des unbeweglichen und beweglichen Eigenthums, wie die zwey ersten sind) noch der Vermittelung oder der Intelligenz, wie in dem dritten Stande, ansehen. Denn sobald die Stände anfangen, sich als Classen-Repräsentanten zu betrachten: so geht die Repräsentation in ein Eigenthum über, und in dem Grade der Geist ihres Standes verloren, in welchem die Repräsentanten verleitet werden, sich als Inhaber ihrer Würde, und die Würde als nur für ihre Zwecke tauglich zu betrachten. Der Geist ihres Standes muss aus dem, was sie seyn, nicht was sie repräsentiren sollen, nämlich daraus hervorgehen, dass sie Organ der öffentlichen Meinung, Vertreter der Volksgesammtheit und gewissermassen die Minister des Volks sind. — Noch erinnert Rec. hiebey, dass der Vf. auf die Seite der alten Standschaft, des Lehr-, Nähr- und Wehr-Standes, hätte Rücksicht nehmen sollen, die *N. Vogt* in seinem politischen Testamente II Th. S. 213 von Neuem aufgriff, und über die frühere Ansicht, die er in seiner europäischen Republik und seinem System des Gleichgewichts hatte, hinausführte. Dann dürfte auch wohl der Hauptgesichtspunct mehr gehoben werden, dass die Volksrepräsentation dem Ganzen den Genuss der Constitution sichern, und mit einer gleich zweckmässigen Gerichtsverfassung in traulicher Vereinigung stehen müsse, um den Genuss des Gesetzes für die Einzelnen zu garantiren; sonst geht das Volk in den Einzelnen, d. h., in der gesetzgebenden Willkühr zu Grunde. Doch steht dieses Letztere mit dem Aufsatze Heft II, No. 2 mehr in Verbindung. 5) *Merkwürdiger Aufschluss über die Begebenheiten der drey letzten Jahre*, betrifft den General Sarrazin. Es war nicht der Mühe werth, zu beweisen, dass G. Sarrazin, der seine Plane von der englischen Regierung zurückfodert, oder 60,000 Pf. Sterling dafür bezahlt haben will, geflunkert, soll wohl heissen, aufgeschnitten habe. 6) *Über Theilung der Gewalten*, vorzüglich gegen Benjamin de Constant, der die Lehre von den drey sogenannten Staatsgewalten zu einer förmlichen Theorie erhob, und diesen drey Gewalten noch eine vierte, die königliche, beyfügte. So leicht dem Herausg. die Widerlegung der Hauptsätze des Franzosen geworden ist: so ernsthaft greift er ihn von Seiten der angenommenen Möglichkeit einer Theilung der Gewalten und ihres Gleichgewichts an. Eine grössere Gewalt, sagt er, die die andere in Gleichgewicht halten soll, hebt schon die Gewalten als solche auf; und ist das Gleichgewicht da: so fehlt es an Gewalten, die ihr Daseyn durch den Streit bewähren sollen. Dann fragt er, wie man Gewalt, welche Willen und Kraft in sich schliesse, theilen, den Willen von der Kraft, oder die Kraft vom Willen trennen wolle. Endlich stellt er Gesellschaftlichkeit und Einheit als die Grundcharaktere der Regierung fest, und leitet aus dem Satze: *socialisire* und *centralisire*, die

Nothwendigkeit ab, solche Grundsätze in der Organisation zu befolgen, die diesen Charakteren entsprechen; und um dieses noch mehr aufzuhellen, legt er einige Eigenthümlichkeiten der englischen Verfassung dar, die nach seiner Meinung zu den Irrthümern von Theilung und Gleichgewicht der Gewalten Veranlassung gegeben haben können. — Rec. pflichtet darin dem Herausgeber aus Überzeugung bey, dass die Gewalt der Regierung, in wie fern sie die Formen zusammen in Thätigkeit setzen muss, nur Eine seyn kann, denn sie macht nur ein Ganzes; allein wenn man von Theilung der Gewalten spricht: so kann man wohl nicht die Vereinzelung oder Wesen mit einer besonderen Fähigkeit annehmen, sondern nur wollen, dass die Regierungsgewalt in allen ihren Äusserungen eine zweckmäsige Richtung erhalte, und zweckmäsig vertheilt und in Verbindung gesetzt werde. Das Nämliche, was übrigens der Vf. mit seiner Gesellschaftlichkeit und Einheit will, wollte *Sieyes* mit seiner Centrifugal- und Centripedal-Kraft. — Der Strenge der Theorie kann damit nicht genügt, und der Wirklichkeit wenig geholfen seyn.

II Heft. 1) Fortsetzung *der Auszüge aus Labaume.* 2) *Worauf beruht die Nützlichkeit einer Nationalrepräsentation?* Der Herausg. verfolgt hier die Idee weiter, die er oben von den Grundcharakteren der Regierung, Gesellschaftlichkeit und Einheit, aufgestellt hat, und wendet sie dahin an, dass die Nationalrepräsentation sich nur auf die Gesellschaftlichkeit beziehen, und ihre Bestimmung nie eine andere seyn könne, als bey Hervorbringung des allgemeinen Willens zu concurriren; die Regierung dürfe daher nicht in der Gesetzgebung, sondern in der Gesetzvollstreckung centralisirt seyn; durch eine solche Theilnahme würde die Souveränität gar nicht verstümmelt, sondern erhöht, das erbliche System in Europa vollendet, ein aufgeklärter Patriotismus erweckt, und die Regierung mit allen Individuen von vorzüglicher Fähigkeit bekannt gemacht. Dieser Nutzen kann aber nur dann grösstentheils erreicht werden, sobald die Volksrepräsentation als eine Einheit, nicht als Stände, ins Daseyn gerufen, der Bestechlichkeit der Regierung eben so unerreichbar ist, als sie selbst von dem Reize einer Gewalterweiterung unversucht bleibt. 3) *Über Chateaubriands letzte Schrift: politische Betrachtungen über einige Schriften des Tages.* — In der meistens scharfsinnigen, nicht vollendeten Beurtheilung dieser Schrift macht der Herausg. ebenfalls Gebrauch von den bereits angeführten Grundsätzen. 4) *Über das Verhältniss der Kirche zum Staate in den protestantischen Reichen.* Der Hauptsatz dieser geschichtlich und thetisch weit ausgesponnenen Ansicht ist der: Die Stellung der Kirche zu dem Staate wird nur da fest begründet seyn, wo das politische System durch freye Aufnahme einer Nationalrepräsentation Festigkeit und Dauer gewonnen hat; die kirchliche Autorität beruhe daher auf keiner hierarchischen Abstufung, sondern auf einem Collegium, Consistorium genannt: nur so wird die Kirche den Begriff als einer Institution erfüllen, und den Gehorsam gegen das Gesetz erleichtern; hat man Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w.: so wird es schwierig, sie in das politische System zu verflechten, wo sie aber nicht sind, da wäre es in vielfacher Hinsicht zu beklagen, wenn man sie erst schaffen wollte. Wahrscheinlich hat der Herausg. durch diesen Aufsatz, wo nicht einen unmittelbaren, doch einen mittelbaren Einfluss auf die von dem Könige von Preussen vermöge des Publicandum vom 17 Sept. 1814 errichtete besondere Commission bezweckt, die, wenn sie auch nur mit Aufstellung neuer liturgischer Formen beauftragt seyn sollte, auf das Verhältniss der Kirche zum Staate nothwendig geführt wird, wesswegen denn auch das bekannte Glückwünschungsschreiben an die hochwürdigen Mitglieder (Berlin 1814) gesteht, dass der Auftrag der Commissarien gar nicht erfüllt werden könne, wenn nicht auch eine neue lebendige Verfassung gegründet werde, woraus alles das Andere von selbst, wie und wenn es recht ist, hervorginge. Dass Hr. *B.* mehr Brenn- als Leucht-Kugeln in die Sache geworfen habe, ist nicht allein aus dem Ganzen, sondern auch aus einzelnen, sowohl historischen als thetischen Behauptungen einleuchtend. So z. B. möchte Rec. auch nicht einmal von *der* Seite Gregors VII Lobredner werden, dass er die zerstreueten Elemente der geistlichen Macht zu einem Ganzen vereinigte, wozu es ihm an Planmäsigkeit und an Umfassung, wie an Gewandtheit fehlte, und worin Innocenz III seinen Vorgänger weit übertraf. Eben so will Hr. *B.* die grösste Einfachheit im Tempel, da er doch weiss, dass hierüber eine zweyfache, sich entgegengesetzte Denkart herrscht, von beiden Seiten mit Gründen gewaffnet, — eine Denkart, die durch das entschiedene Hinneigen zu einer Partey gar nicht, sondern nur durch eine, den Gemeinden gestattete vollkommene Freyheit befriedigt wird, von Allem, womit protestantische Kirchen bereichert werden können, so viel und so wenig, als es der protestantische Charakter der Kirchen gestattet, anzunehmen. Auch hier möchte ein Experimentiren sehr gefährlich werden.

III Heft. 1) Beschluss *der Auszüge aus Labaume.* 2) *Napoleons Feldzug in Ägypten und Syrien,* aus *Michauds de Vilette* Gemälde der Kriege Napoleon Buonapartes. Enthält auch die Eroberung von Malta, sollte aber als französische Miscelle wenigstens durch begleitende Nachträge unterstützt seyn. 3) *Über die Unverletzlichkeit und Heiligkeit des Regenten.* Veranlasst durch den Streit zwischen Carnot und Chateaubriand, sichert der Herausg. die Nichtverantwortlichkeit des Regenten, folglich auch seine Unverletzlichkeit und Heiligkeit, durch ein Hindeuten auf ein Regierungssystem, das der Nation die Theilnahme an der Gesetzgebung gestattet, und also durch das Repräsentativsystem möglich wird; und da die Römer ein solches System nicht kannten, sondern vielmehr von dem Satze ausgingen, dass der Wille des Regenten Gesetzeskraft habe: so erklärt er daher die Vielheit und Unzulässigkeit aller ihrer Majestätsgesetze. Dass durch ein Repräsentativsystem die Unverletzlichkeit des Gesetzgebers gesichert werde, leidet wohl keinen Zweifel; allein dadurch ist noch nicht die Unver-

letzlichkeit des Regenten als solchen gerettet. Da die Römer kein Repräsentativsystem hatten: so kamen sie in dem Satze: *voluntas Principis legis habet vigorem*, dem Gesetzgeber und Regenten durch eine positive Bestimmung zu Hülfe — und was ist das englische Gesetz: der König, d. h. die ausübende Gewalt, ist tadelfrey, oder kann nicht Unrecht thun, anders, als eine positive Bestimmung, wodurch der, welcher als Gesetzgeber schon durch die Regierung gesichert ist, auch über allen Tadel in Ansehung der ausübenden Gewalt erhoben wird? 4) *Über Spaniens gegenwärtige Lage.* Der König erscheint hier in einem ganz anderen Lichte, und die Maasregeln, die er zur Rettung des Königthums ergriff, gerechtfertigt, diejenigen aber, die ihm das Verhältniss der Kirche zum Staate auflegte, entschuldigt, da jede rein politische Schöpfung in Spanien von der Kirche abhänge, die durch völlige Herstellung des Alten kraftvoll alles das verhindere, wobey sich andere Nationen wohl befinden. Rec. gesteht offen, dass er sich von dieser Ansicht nicht überzeugen kann, da der König durch die Art der Rettung seines Königthums, nicht durch die Rettung selbst, die man ihm nicht verargen darf, den Weg zu aller liberalen Wirksamkeit versperrt, und den Sieg der Kirche über den Staat vollendet hat. 5) *Darf es für National-Repräsentanten eine Entschädigung geben, und von welcher Beschaffenheit kann sie seyn?* Die französischen Publicisten leiteten den Grund des Despotismus Napoleons auch von der Besoldung der National-Repräsentation her; indem der Vf. diese Behauptung bestreitet, und weder in dem Beyspiele Englands, noch in der Natur des Reichthums, noch endlich in den Erfahrungen, die man in Frankreich darüber gemacht haben will, etwas findet, was von einer Belohnung der Repräsentanten abschrecken könnte: so folgert er aus der Unzulänglichkeit des Reichthums zum Erfodernisse der Repräsentation, aus der Repräsentation als einem Dienste, aus der grösseren Sicherheit, die eine Gehaltsverleihung für die gewissenhafte Vertretung des aufgetragenen Interesse gewähre, und aus der Erleichterung der Sorge der Committirten für ihre Bedürfnisse, dass eine Remuneration und zwar aus den Contributionen ihrer Committenten nothwendig sey. — Die Gründe sind unverkennbar. 6) *Von dem Verschwinden der Republiken aus der Reihe der europäischen Staaten.* Da der Herausg. es als Irrthum ansieht, sich Republiken nur als Gemeinwesen zu denken, die bloss durch gute Gesetze zusammengehalten sind, und da er das Wesen der Republik als Gegensatz der Monarchie aufstellt, so zwar, dass ihre Regierungsform den Charakter der Gesellschaftlichkeit auf Kosten der Einheit fixirt, und sie sich auch nie anderes in der Wirklichkeit ausgesprochen habe: so findet er das Verschwinden der Republiken aus der Reihe der europäischen Staaten eben so begreiflich als wohlthätig. Warum sollte man bey dieser Ansicht, und zugleich bey dem Hinblick auf das, was die zweyerley Staaten in Europa für Ordnung und Freyheit gewirkt haben, und wie die einen auf Alleinherrschaft und Eroberungen, die anderen auf Selbstständigkeit hinstrebten, wie die einen sich durch stehende Armeen, die anderen durch Bündnisse erhielten, wie jene den Geist der mechanischen, diese den Geist der freyen Künste pflegten, und so Europa gross, und zu Lehrerin und Meisterin der Erde machten (*Vogts* politisches Testament II Th. S. 216), und warum nicht auch bey dem freudigen Hinblick auf die Hansestädte, dem Herausgeber zurufen: *et Tu mi fili Brute!*

Dk.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Münster*, b. Theissing: *Darf der Bauerstand in denjenigen Ländern des deutschen Reichs, wo die französischen Gesetze die Leibeigenschaft und Grundunterthänigkeit abgeschafft haben, bey der Rückkehr der alten Ordnung der Dinge auf die Fortdauer seiner Freyheit rechnen?* Von *Karl Ludwig Buch*, vormaligem kaiſ. Procurator bey dem Tribunal erster Instanz zu Münster. 1814. 83 S. 8. (8 Gr.)

Die Frage ist deutlich, die Antwort weitläuftig und nicht treffend. Statt die Sache aus dem blossen publicistischen Gesichtspuncte für *alle* Länder, die in Friedensschlüssen abgetreten, oder mit Gewalt von dem Usurpator vereinigt sind, und mit dem doppelten Unterschiede zu betrachten, ob die aufgehobenen verschiedenen Rechte der Leibeigenschaft und der Grundunterthänigkeit unbestritten aufgehoben, oder die Aufhebung einiger derselben, und aus welchen überwiegenden Ursachen für und wider bestritten werden kann; statt dasjenige, was die Surrogatenfabricanten — die Franzosen — an persönlichen Diensten verlangten, mit demjenigen zu vergleichen, was sie an Dinglichkeiten scheinbar und unscheinbar unterdrückten, leitet sie der Vf. für *Münster* allein in den historischen Weg — in die Untersuchung der Entstehung und Aufhebung der Knechtschaft, darauf in die staatswissenschaftliche Sphäre über ihre Beziehung zur bürgerlichen Gesellschaft — ein, und nachdem er einige, nicht alle, streitige Puncte berührt hat, schliesst er damit, dass er mit bescheidenem Stillschweigen von der Weisheit und Gerechtigkeit der grossen Monarchen hoffen will, dass nicht Alles, was unter der aufgedrungenen Herrschaft der französischen Gesetze geschehen ist, für unrechtmässig werde erkannt werden. — Das Viele, was der Vf. als belesener Schriftsteller beurkunden will, geht so in dem Procurator erster Instanz verloren, weil er ihn nicht beurkunden will oder kann.

Da.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

PHYSIK.

Bologna, b. d. Gebr. Masi: *Commentari sopra la storia e le teorie dell' ottica*, del caval. *Giambatista Venturi*, Reggiano. Tomo primo. XXXII und 246 S. 4. Mit 10 Kupfern und dem Bildnisse des *Bonaventura Corti*. (4 Rthlr.)

Der gelehrte, schon durch andere Arbeiten auch unter uns rühmlich bekannte Vf. liefert hier drey zur Optik gehörige Abhandlungen. Er widmet sie dem Andenken seines im Jahre 1813 verstorbenen Collegen, *B. Corti*, dessen Verdienste er in den Nachrichten von seinem Leben, welche den Abhandlungen voran gesetzt sind, umständlich würdiget.

Der Inhalt der Abhandlungen selbst ist folgender: I. *Untersuchungen über die Kenntnisse der Alten, von einigen Theilen der Optik.* 1 Abschnitt. *Von der Perspective der Alten.* Die Perspective der Alten müsse höchst unvollkommen gewesen seyn: diess erhelle unter anderen daraus, weil selbst Ptolemäus in seiner Optik noch meint, das Auge erkenne für sich allein die Entfernungen, die Erhabenheit und hohle Gestalt der Flächen u. s. w., auch sage Ptolemäus selbst, vollständige Regeln, wie in allen Fällen die Gegenstände erscheinen, liessen sich durchaus nicht aufstellen. 2 Abschn. *Über einige architektonische Regeln der Alten, welche auf optischen Gründen beruhen.* Der Vf. sucht zu zeigen, dass mehrere Regeln des Vitruvs nicht nach den Vergleichungen zu beurtheilen sind, welche die Bestimmung der Sehewinkel an die Hand giebt, sondern dass man auf die Täuschungen Rücksicht nehmen muss, die sie uns aufdrängen, wenn wir die *wahre* Grösse eines entfernten Gegenstandes uns vorzustellen suchen. Diese vermeinte Bestimmung der wahren Grösse hängt noch von manchen anderen Umständen ausser dem Sehewinkel ab, und der Künstler muss nur die Verhältnisse so bestimmen, dass diesen unrichtigen Beurtheilungen gleichsam das Gegengewicht gehalten werde. Hat man also gewisse Verhältnisse als schön für den Fall, da das Auge allen Theilen nahe genug ist, erkannt: so müssen bey grosser Höhe die Verhältnisse der oberen Theile zu den unteren abgeändert werden, damit eben jener Eindruck, den wir schön gefunden hatten, entstehe.

3 Abschn. *Die Optik des Ptolemäus.* Schon durch *Delambre* (*Gilberts* Annalen XL Band) wissen wir, dass von diesem Werke eine defecte und höchst mittelmässige, nach einer arabischen Übersetzung bearbeitete, lateinische Übersetzung in Paris aufgefunden worden ist. Hr. *V.* fand in der ambrosianischen Bibliothek einen besseren Codex eben dieser Übersetzung, und theilt hier einen Auszug des ganzen Werkes mit, von welchem wir nur etwas Weniges erwähnen wollen, indem wir das aus *Gilberts* Annalen schon Bekannte übergehen. Im zweyten Buche kömmt Folgendes vor. Die Farbe ist die äussere Rinde der Körper; Finsterniss ist Mangel aller Farben, und steht den Farben und dem Lichte so gegenüber, wie die Stille dem Geräusche. Beym Sehen entstehen in uns zugleich mit dem Wahrnehmen der Farbe, aber erst als secundäre Qualitäten, die Vorstellungen von Körpern, Grösse, Figur, Bewegung. Der Widerstand, den unser Augenstrahl findet, giebt dem Auge die Idee von Körpern. Das Auge bemerkt, wie entfernt ein Gegenstand ist, so lange die Entfernung nicht allzu gross ist. Ist die Entfernung der Gegenstände so gross, dass die Sehestrahlen geschwächt werden, und man kleinere Theile nicht mehr wahrnimmt; so erkennt das Auge nicht mehr die Länge der Strahlen, und folglich unterscheidet es nicht mehr das Hohle vom Erhabenen u. s. w. Die Sehestrahlen gehen mit einer gewissen Feuchtigkeit beladen vom Auge aus; diese zerstreut sich bey einigen Personen, nachdem der Strahl das Auge verlassen hat, schneller, und solche Personen sehen gut in der Nähe, bey anderen langsamer, und diese sehen nur in etwas grösseren Entfernungen gut. — Was *Delambre* über die eigenthümliche Farbe des Mondes sagt, welche sich bey Mondfinsternissen zeigt, findet sich in diesem Auszuge nicht; dagegen theilt Hr. *V.* eine Stelle mit, die offenbar mit der von *Delambre* angeführten nahe verwandt ist, aber die Sache ganz gut, und unseren jetzigen Ansichten beynahe gemäss erklärt. Bey Mondfinsternissen, sagt Ptolemäus, zeigt der Mond eine andere Farbe, als sonst, weil er sich in einer Art von Schatten befindet, wobey jedoch die Erde, welche die Sonne verdeckt, sehr entfernt von ihm ist; dagegen ist zu anderen Zeiten die dunkele Seite in völliger Finsterniss, und der Mond erhält also in jenem Falle mehr Licht, als in diesem. — Es scheint sonach, als ob Ptolemäus glaubte, wegen der grossen Entfernung der Erde kömme etwas Licht neben ihr vorbey zum Monde, und darin hätte er wenigstens nicht ganz Unrecht gehabt, obgleich die bestimmte Erklärung, wie das geschehe, ihm nicht deutlich seyn mochte. Die beiden folgenden Bücher enthalten viele richtige, aber auch bekannte Sätze. Über die Bestimmung des Ortes der Bilder bey concaven Spiegeln giebt er die Regeln, die auch bey Vitellio

vorkommen; er erwähnt indeſs des Falles, wo dieſe Beſtimmung offenbar unrichtig wird, wo nämlich der zum Auge zurückgeworfene Lichtſtrahl das vom Gegenſtande gegen den Spiegel gezogene Perpendikel hinter dem Rücken des Beobachters ſchneidet; hier, glaubt er, verſetze unſer Urtheil das Bild auf die Oberfläche des Spiegels, oder vielleicht ſelbſt dieſſeits derſelben, und wie es damit zugehe, ſucht er unter anderen durch Verſuche nachzuweiſen. Aus dem 5 Buche theilt Hr. *V.* eben das noch umſtändlicher mit, was *Delambre* davon anführt. Das Ende des fünften Buches fehlt, ſo wie das erſte Buch, weil es ſich in der arabiſchen Überſetzung nicht fand, welche bey dieſer lateiniſchen zum Grunde liegt.

Über das Alter dieſer lateiniſchen Überſetzung bemerkt Hr. *V.*, daſs ſie gegen 1200 verfertigt ſeyn möge, da Roger Baco Stellen aus Ptolemäus Optik faſt mit den Worten dieſer Überſetzung anführt. Noch eine zweyte literariſche Bemerkung müſſen wir ausheben, welche ein dem Ptolemäus zugeſchriebenes Werk über die Katoptrik betrifft. Dieſes kleine, zu Venedig 1518 in einer ſeltenen Sammlung von Schriften über die Sphäre abgedruckte Werk ſcheint nach unſeres Vfs. Urtheil den Hero zum Vf. zu haben. Er ſchlieſst dieſes unter anderen daraus, weil Heliodor von Lariſſa aus Hero's Katoptrik ein Theorem anführt, das ſich nur hier findet; auch mehrere andere Gründe ſprechen hiefür.

4 Abſchnitt. *Verſuche, welche die Theorie des Sehens betreffen.* Wenn man annimmt, daſs das Sehen nichts anderes iſt, als ein Empfinden des Bildes auf der Retina: ſo muſs man vermuthen, daſs wir urſprünglich die Gegenſtände als im Auge befindlich ſahen, und nur durch ſpätere Erfahrung dahin kamen, ſie als auſser uns zu betrachten. Dieſer Gedanke bewog den Vf. zu Verſuchen, die ihm das Gegentheil zu beweiſen ſchienen. Das zwar bemerkt er als richtig, daſs das Auge kein Gefühl der Entfernungen hat: denn man könne durch fortgeſetztes Bemühen es dahin bringen, daſs man Alles wie in einem Gemälde als neben einander zu ſehen glaube; dagegen ſey es ihm immer unmöglich geblieben, ſich einzubilden, das Geſehene befinde ſich im Auge ſelbſt. Gerade das Entgegengeſetzte fand er bey der Lichterſcheinung, die man bemerkt, wenn man das Auge drückt. Sie kömmt uns immer als im Auge ſelbſt entſtehend vor, und an der Seite, wohin der Druck gerichtet, nicht an der, wo der drückende Gegenſtand iſt. Der Vf. verſichert, daſs er bey Jahre langer häufiger Wiederholung dieſes Verſuchs es nie dahin gebracht habe, dieſe Erſcheinung ſich als auſser dem Auge vorhanden, und mit dem drückenden Körper zuſammenfallend zu denken. — Dieſes iſt allerdings auffallend, aber es läſst ſich dennoch gegen den Schluſs, daſs wir alſo ſelbſt in den früheſten Lebenstagen die geſehenen Gegenſtände nicht als im Auge empfunden haben, viel erinnern. Zuerſt iſt jener häufig wiederholte Verſuch doch vielleicht noch immer nicht dem gleich, was eine ununterbrochene Beobachtung den Säugling lehrt, und zweytens möchte gerade das eigene Hervorbringen dieſer Empfindung dem Zwecke des Vfs. entgegen ſeyn. So viel Rec. ſich aus früheren Jahren erinnert (denn auch für ihn ſind die Jahre, da man ſich noch ins Auge und an den Ellenbogen ſtöſst, vorbey — nach Lichtenberg ein trauriges Zeichen des verſchwundenen jugendlichen Sinnes: ſo giebt ein unwillkührlicher heftiger Stoſs ins Auge die Empfindung eines auſser dem Auge geſehenen Feuers, und alſo gerade das, was Hr. *V.* zu bewirken wünſchte. Hiebey bliebe indeſs noch eine Frage übrig, nämlich ob wir das ſo erſcheinende Licht nach der Gegend hin zu ſehen glauben, wo der ſtoſsende Gegenſtand iſt, oder (wie es bey willkührlichem Drücken der Fall iſt) nach der entgegengeſetzten Seite. Künftige Beobachter, welche das Glück haben, ſich ſo ins Auge zu ſtoſsen, daſs, wie man zu ſagen pflegt, Feuer herausfliegt, werden freundlichſt gebeten, hierauf zu achten. Rec. möchte nach ſeinen Erinnerungen wohl glauben, daſs man die Licht-Erſcheinung wirklich nach dem ſtoſsenden Gegenſtande hin zu ſehen meint. — Des Vfs. Erfahrungen ſcheinen uns alſo die verlangte Aufklärung nicht zu geben, ſondern die Sache bleibt noch immer räthſelhaft.

Die folgenden Unterſuchungen betreffen die Frage, wodurch eigentlich die Richtung, nach welcher hin wir einen Gegenſtand zu ſehen glauben, beſtimmt wird, da doch Strahlen, die nach verſchiedenen Richtungen an die Retina treffen, ſich in dem Puncte, wo das Bild entſteht, vereinigen. Der Vf. zeigt, daſs auch hier Manches nicht mit den gewöhnlichen Meinungen vereinbar iſt; wir können aber ſeine Verſuche und Betrachtungen ohne groſse Weitläuftigkeit hier nicht mittheilen.

II. *Des Mechanikers Hero Abhandlung vom Winkelmeſſen*; aus dem Griechiſchen mit Anmerkungen von *Venturi*. Dieſes bisher ungedruckte Buch führt den Titel: περὶ διόπτρας. Es ſind davon drey Codices vorhanden, zu Paris, Wien und Straſsburg, die aber Lücken haben. Das Buch handelt von einem Inſtrumente zum Winkelmeſſen, und wie man ſich deſſen zu mancherley Beſtimmungen, zu Meſſungen von Entfernungen, Höhen u. ſ. w. bedient. Die Beſchreibung des Inſtruments ſelbſt iſt durch Lücken entſtellt, und auch die im Manuſcript befindlichen ſchlechten Figuren geben keinen vollſtändigen Begriff davon; doch läſst ſich, wie Hr. *V.* bemerkt, aus verſchiedenen Stellen des Buches Folgendes ſchlieſsen. Ein Lineal bewegte ſich auf einer Kreisplatte, die groſs genug war, um noch Theile von Graden anzugeben; ſie lieſs ſich in jede horizontale, verticale oder geneigte Richtung ſtellen; die verticale Bewegung ſcheint durch einen Halbkreis, auf dem die Kreisplatte ruhte, bewirkt zu ſeyn, indem eine Schraube in Zähne auf dem Umfange dieſes Halbkreiſes eingriff. Die Arbeiten, welche Hero mit dieſem Inſtrumente ausführen lehrt, ſind folgende: zu beſtimmen, wie viel ein Punct höher oder tiefer liegt als ein anderer, und wie die ganze dazwiſchen liegende Linie ſteigt und fällt; die gerade Linie zwiſchen zwey Puncten zu finden, deren einer nicht geſehen wird, wenn man ſich in dem an-

deren befindet; den Abstand eines unzugänglichen Punctes zu finden; die Entfernung zweyer Puncte von einander zu finden, zu denen beiden man nicht hinkommen kann; gegen einen bestimmten Punct einer Linie auf dem Felde eine Senkrechte zu ziehen, wenn man sich nicht selbst in jener Linie befindet; die Höhen und Höhen-Unterschiede von Gegenständen zu finden, zu denen man nicht kommen kann; einen Berg zwischen zwey bestimmten Puncten geradlinigt zu durchgraben; Schachte zu graben, die jene Linie treffen; einen Erdhaufen nach der Gestalt eines Kugelsegments abzuflächen; Felder auszumessen; wenn man den Grundriss eines Feldes hat, von dessen Grenzsteinen nur noch einige vorhanden sind, die übrigen wieder herzustellen; und einige andere. Auf diese geodätischen Aufgaben folgen einige rein geometrische Sätze, unter denen auch ein recht schöner Beweis für die Regel ist, welche des Dreyeckes Inhalt aus den drey Seiten bestimmen lehrt. Über die Bemühungen mehrerer Geometer, die sich mit diesem Satze beschäftigten, theilt Hr. *V.* historische Nachrichten mit, welche zum Theil aus bisher unbenutzten Handschriften genommen sind.

Es folgt nun ein Theorem, welches das Messen mit einem anderen Winkel-Instrument (*stelletta, asterisco*, nennt es unser Vf.; es scheint ein blosses Winkelkreuz mit herabhängenden Lothen zum Visiren gewesen zu seyn) betrifft. Hr. *V.* macht hiebey einige Bemerkungen zur Aufklärung von Ausdrücken, die in den alten Schriftstellern über die Landwirthschaft vorkommen. Dann findet sich hier die Beschreibung eines Wegemessers (Hodometers), der nach Hero's Versicherung vor ähnlichen schon bekannten Instrumenten Vorzüge hat; es ist ein in einander greifendes Räderwerk, der Hauptsache nach den Instrumenten ähnlich, die man noch jetzt zu eben dem Zwecke gebraucht. Ein ähnliches Instrument wird empfohlen, um den Weg zu messen, den ein Schiff zurücklegt; dann aber bemerkt H., dass man die Entfernung weit entlegener Puncte besser durch gleichzeitige Beobachtung einer Mondfinsterniss finde. Damit schliesst sich das Werk; aber es ist noch angehängt ein, vermuthlich aus einem anderen Buche Hero's entlehnter Satz, wie man Räderwerk zum Heben einer Last anwenden kann.

III. *Vom Regenbogen, von Ringen um die Sonne und Nebensonnen.* Diese Abhandlung ist nach unserem Dafürhalten in Beziehung auf optische Kenntnisse die wichtigste, da sie scharfsinnige Theorieen jener Erscheinungen giebt. Doch ehe der Vf. auf diese Theorieen kömmt, theilt er den Inhalt eines im ersten Jahrzehend des XIV Jahrhunderts geschriebenen Buches mit, welches alle Erscheinungen des Regenbogens besser erklärt, als man sie sonst irgendwo vor *Descartes* erklärt findet. Der Vf. dieses Buches ist ein deutscher Dominicaner, *Frater Theodoricus de Saxonia*, von welchem *Quetif* (*de scriptoribus ordinis praedicatorum*) sagt, dass er diesen Gegenstand bearbeitet habe. Hr. *Venturi* erhielt das Manuscript dieses Werkes selbst aus der Bibliothek zu Basel, und giebt uns einen Auszug des Wissenswürdigsten.

Das Buch ist betitelt: *de radialibus impressionibus*, und der Vf. nennt sich in der Zuschrift an den Pater Aymericus, *Frater Theodoricus, Ordinis fratrum praedicatorum, provinciae Theutonicae, theologicae facultatis qualitercumque Professor.* Er unterscheidet fünf Arten von Radiationen: die Zurückwerfung von Spiegeln; die Brechung in durchsichtigen Körpern; die Zurückwerfung von der Rückseite eines durchsichtigen Körpers, welche also zugleich mit Brechung beym Eintritte des Strahles, und beym Austritte des Strahles verbunden ist; die zweymalige Zurückwerfung von der Rückseite, wo nämlich der Strahl in den Körper eindringt und gebrochen wird, dann, indem er die hintere Seite des Körpers erreicht, von ihr reflectirt wird, ferner indem er abermals die Oberfläche erreicht, noch einmal reflectirt wird, und dann endlich erst aus dem Körper austritt, wobey wieder eine Brechung Statt findet. Die fünfte Art von Radiationen führt er an, um die Höfe um Sonne und Mond zu erklären. Diese Erklärung ist wohl nicht gelungen; aber man sieht wenigstens, dass er sich einen Strahl dachte, der von der Sonne ausgehend in einer Wolke so gekrümmt wird, dass er zum Auge des Beobachters gelangt, obgleich seine Richtung zuerst nicht gegen ihn gerichtet war. Diese Radiationen führt er nicht als die einzigen, sondern als solche an, die mit seinem jetzigen Zwecke in Verbindung ständen.

Um den Regenbogen zu erklären, bemerkt er zuerst, dass man in Tropfen, welche in einem Spinnengewebe hängen, alle Farben des Regenbogens in gehöriger Ordnung sieht, wenn man die Stellung des Auges nach und nach ändert. Er zeigt dann, dass der Regenbogen nicht durch Strahlen gebildet werde, die bloss an der Oberfläche zurückprallen, ohne in den Wassertropfen einzudringen, indem solche Strahlen nicht farbig erscheinen würden; ferner, dass die Stelle des Tropfens, wo der Strahl auffallen müsse, um nach zweymaliger Brechung und einmaliger Reflexion zum Auge zu gelangen, von der Natur bestimmt sey, und folglich des Regenbogens Halbmesser immer eine bestimmte Grösse haben müsse. Dann beschreibt er umständlich, wie der Strahl im Tropfen gebrochen und einmal zurückgeworfen zum Auge kömmt, und zeigt, dass nicht ein und derselbe Tropfen es seyn könne, der dem Auge die rothen, gelben, grünen und blauen Strahlen zusendet; seine Zeichnungen ergeben, wie der höher stehende Tropfen den rothen, der niedrigere den gelben Strahl u. s. w. dem Auge zusendet, und er nimmt also, obgleich er sich darüber nicht ausdrücklich erklärt, die ungleiche Brechbarkeit der Farbenstrahlen an. Seine Erklärung stimmt also ganz mit der überein, welche wir noch immer als die richtige anerkennen; das Einzige, was er nicht klar erörtert, ist der Grund, warum nur jene eine (durch die Natur; wie er sagt, bestimmte) Stelle des Tropfens zu dieser Erscheinung beytragen könne; aber wer wird nicht diesen Mangel bey einer im Ganzen so klaren und richtigen Ansicht übersehen, bey einem Schriftsteller, der etwa ums Jahr 1310 dieses schrieb. Auch den zweyten Regenbogen erklärt er eben so richtig aus zweymaliger Reflexion innerhalb

des Tropfens; dass er schwächer erscheine, rühre her von der mehrmaligen Zurückwerfung, und dem schieferen Winkel, unter welchem die Strahlen auffallen. — Es gebühre also, sagt Hr. *V.* zum Schlusse dieses Abschnitts, den Deutschen die Ehre, zuerst den Regenbogen richtig erklärt zu haben.

Die eigenen Untersuchungen des Vfs. betreffen nun erstlich die so oft beobachteten Farbenwiederholungen an der inneren Seite des Regenbogens, zweytens das ganze Phänomen der Nebensonnen. Es ist bekannt, dass man bey dem Regenbogen oft an der inneren Seite des Hauptbogens die Farben grün und violett einmal oder mehrmal wiederholt sieht; aber es ist bisher noch Niemand gelungen, eine völlig überzeugende Erklärung zu geben, wie diese Erscheinung entstehe. Hr. *V.* zeigt auf eine sehr genügende Weise, dass die Abweichung der Tropfen von der Kugelform hieran Schuld sey. Er fing seine Untersuchung mit Versuchen über die Gestalt, welche die Tropfen wegen des Widerstandes in der Luft annehmen, an; er liess nämlich Wassertropfen in Öl herabfallen, und umgekehrt Öltropfen in Wasser aufsteigen, und fand immer, dass die Tropfen sich nach verticaler Richtung abplatteten, und also mit abgeplatteten Sphäroiden verglichen werden könnten, jedoch mit dem Unterschiede, dass die nachfolgende Seite des Tropfens stärker abgeplattet ist als die vorangehende Seite, ja dass jene wohl gar eine Concavität annimmt. Dieses Experiment lässt vermuthen, dass auch die Regentropfen wegen des Widerstandes der Luft auf ähnliche Weise, obgleich in geringerem Grade, abgeplattet sind, und zwar um desto mehr, je grösser die Tropfen sind. Zur Bildung des eigentlichen Hauptbogens tragen nur die Strahlen bey, welche etwa 59 Grade von der gegen die Sonne gerichteten Axe des Tropfens seine Oberfläche treffen, weil nur diese ihren Vereinigungspunct gerade in der hinteren Fläche des sphärischen Tropfens haben. Wäre die hintere Hälfte des Tropfens oder vielmehr die Hälfte der kugelförmigen Oberfläche mehr entfernt von der vorderen Halbkugelfläche: so würde für Strahlen, welche der Axe näher auffallen, das Statt finden, dass sie ihren Vereinigungspunct gerade da haben, wo die hintere Fläche sich befindet und sie zurückwirft; es würden also bey solchen nach dieser Richtung ausgedehnten Tropfen diese der Axe näheren Strahlen zu Bildung des farbigen Bogens geschickt seyn, und folglich erhielte, wenn alle Tropfen eine gleich abgeplattete Gestalt hätten, der Regenbogen einen desto kleineren Halbmesser, je mehr die Ausdehnung des Tropfens nach dieser Richtung betrüge. Ungefähr als solche verlängerte Tropfen kann man die durch den Widerstand der Luft abgeplatteten Tropfen ansehen; sie müssen also, da sie nach horizontaler Richtung ausgedehnt sind, wenn die Sonne nicht zu weit vom Horizonte entfernt ist, uns einen Bogen von kleinerem Halbmesser darstellen. Nehmen wir nun an, wozu wir wohl Grund haben, dass die kleineren Tropfen fast ganz kugelförmig sind, und dass diese die Mehrzahl beym Regen ausmachen: so muss uns zwar durch sie die Erscheinung des Regenbogens, so wie es der Kugelform gemäss ist, sich zeigen, und das geschieht in dem glänzenden Hauptbogen, aber ausser ihm wird sich wegen der abgeplatteten Tropfen, wenn diese alle gleich sind, ein zweyter Bogen von kleinerem Halbmesser zeigen; giebt es zwey verschiedene Arten abgeplatteter Tropfen: so werden zwey solche Nebenbogen entstehen u. s. w. Diese Erscheinung eines vervielfachten Regenbogens kann sich aber nur da zeigen, wo die Brechungs - Ebene wirklich mit dem verlängerten Querschnitte der Tropfen zusammen trifft: sie wird also nicht Statt finden an dem unteren Theile der gegen den Horizont herabreichenden Enden des Regenbogens, weil für die dort liegenden Tropfen die Brechungs - Ebene mit dem horizontalen, folglich kreisförmigen Querschnitte der Tropfen nahe zusammentrifft. Und so verhält es sich wirklich! Die Farbenwiederholung wird nur an dem höchsten Theile des Bogens beobachtet, und verliert sich matt verwaschen an dem niedrigeren Theile des Regenbogens. Der Vf. bestätigt diese Theorie noch durch Versuche. Sie scheint uns aber auch ohne das so begründet, dass wir wohl hoffen dürfen, sie als die wahre anerkannt zu sehen. Denn obgleich der Vf. nicht beweiset, dass die nach der Brechung ausfallenden Strahlen parallel werden, wie das bey den wirksamen Strahlen des Hauptbogens der Fall ist, und obgleich dieses nicht strenge der Fall seyn kann: so scheint doch die Zerstreuung der Strahlen an dieser Stelle so schwach, dass sie wohl als fähig zu Bewirkung der Farbenerscheinung angesehen werden können. Die einzige Bedenklichkeit, welche man gegen diese Theorie erheben könnte, ist die, dass man genöthigt ist, ausser den kugelförmigen Tropfen nur noch eine, zwey oder drey Arten von Tropfen von ganz bestimmten Abmessungen anzunehmen, und dass man nicht eine Abstufung von einer Art zur anderen annehmen darf, oder wenigstens die Zahl der anders geformten Tropfen als höchst geringe ansehen muss. Eine solche bestimmte Form und Grösse der Tropfen, ohne dass auch alle Übergangsstufen eben so häufig vorkämen, scheint nur bey einem nicht zu dichten und auffallend grosstropfigen Regen Statt finden zu können, wo bey der Entstehung die Tropfen sich ziemlich gleich bilden, und wo sie nicht durch Zusammentreffen sich unregelmässig vergrössern oder verkleinern; es verdiente also beachtet zu werden, ob die verlangte Gleichheit der Tropfen sich wirklich wahrnehmen lässt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

PHYSIK.

BOLOGNA, b. d. Gebr. Masi: *Commentari sopra la storia e la teorie dell' ottica*, del caval. *Giambatista Venturi*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Schwerer als über diese Theorie lässt sich über die Richtigkeit der Erklärung entscheiden, welche Hr. *Venturi* von dem ganzen, sehr zusammengesetzten Phänomene der Nebensonnen aufstellt. Sie ist unstreitig sehr scharfsinnig, und nimmt dadurch sehr für sich ein, dass sie die am häufigsten vorkommenden Erscheinungen überaus leicht und auch die seltneren Phänomene ungesucht und durch Voraussetzungen erklärt, die in der Natur wohl vorkommen können; auch würde man ihr das wohl nicht zum Vorwurf machen, dass sie Eine Erscheinung unerklärt zurücklässt: dagegen aber scheint es doch etwas bedenklich, dass die ganze Theorie auf die Brechung und Zurückwerfung in Schneekrystallen beruht, da doch die Ringe um die Sonne und mehrere Theile des ganzen Phänomens auch in den heissesten Sommertagen und selbst in heissen Gegenden vorkommen, wo schwerlich an Schnee zu denken ist, und es sogar gewagt scheint, in den Wolken selbst eine Bildung von Schneekrystallen vorauszusetzen. Der Vf. trennt zuerst mit vollem Rechte von der hier zu erklärenden Erscheinung die Höfe um Sonne und Mond, die immer von kleinem Durchmesser sind, deren Durchmesser nicht an ein bestimmtes Mass gebunden ist, und die mit den Nebensonnen in gar keiner unmittelbaren Verbindung stehen. Die Ringe, von welchen hier die Rede ist, haben immer einen Durchmesser, der von 45 Grad nicht viel abweicht; sehr oft zeigt sich zugleich ein zweyter Ring von etwa 90 Grad Durchmesser: beide haben die Sonne zu ihrem Mittelpuncte, und sind an der inneren Seite roth gefärbt. Mit diesen Ringen zugleich erscheint, wenn das Phänomen vollkommen ist, ein weisser, horizontaler Kreis, der durch die Sonne geht, und auf seinen Durchschnitten mit den Ringen sieht man Nebensonnen, die gegen die Sonne hin roth, an der anderen Seite blau oder weisslich sind, und sich an der letzteren Seite etwas verlängert, gleichsam geschweift zeigen. Der Sonne gerade gegenüber sieht man oft in jenem horizontalen Kreise eine weisse Gegensonne, und ihr zur Seite, in bald grösseren bald geringeren Entfernungen, noch zwey weisse Nebensonnen: Die beiden Ringe werden an ihrem höchsten Puncte von anderen, gegen die Sonne convexen, und an der convexen Seite roth gefärbten Bogen berührt; zuweilen endlich zeigen sich am oberen und unteren Theile des inneren Ringes berührende Bogen, die den Ring, wie Theile einer horizontal verlängerten Ellipse, zu umfassen scheinen.

Der Vf. zeigt nun weitläuftig, dass diese Erscheinung in kalten Gegenden besonders häufig ist, und sucht dadurch die Meinung zu begründen, dass Schneekrystalle sie hervorbringen. Er hat darin Recht, dass die Erscheinung in ihrer ganzen Vollständigkeit nie anders, als im Winter, oder in kalten Gegenden gesehen wird; aber dagegen ist der innerste Ring um die Sonne oder den Mond ein, selbst in den heissesten Tagen ganz gewöhnliches Phänomen, welches *Humbold* auch in Cumana beobachtete; und auch von mehreren Kreisen zeigen sich selbst im Sommer Spuren, wie noch kürzlich ein in Dillingen beobachtetes Phänomen am 18 Junius 1815 bewiesen hat. Rec. kann daher noch nicht von der Vermuthung abgehen, dass die gewöhnlicheren Erscheinungen dieser Art sich ohne Zuthun von Schnee bilden, dass aber nur Schneenadeln und Schneeblättchen fähig sind, die übrigen seltneren Theile der Erscheinung zu bewirken. Doch wir wollen die Theorie des Vfs. mittheilen, ohne für jetzt über ihre Richtigkeit zu entscheiden.

Die bestimmte Form der Schneekrystalle, die überall Winkel von 60 Graden darstellt, ist bekannt; auf ihr beruht die folgende Theorie, indem der Vf. sich dreyseitige, gleichseitige Eisprismen, die am Ende pyramidalisch zugespitzt sind, als in allen Richtungen in der Luft schwebend denkt, untermischt mit Eisblättchen, welche die bekannte Sternform haben. Der im gleichseitigen dreyeckigen Prisma gebrochene Lichtstrahl wird am wenigsten von seiner Richtung abgelenkt, wenn er senkrecht gegen die Axe und dabey so auffällt, dass sein innerhalb des Prisma's durchlaufener Weg parallel mit der einen Seitenfläche ist. In diesem Falle, behauptet Hr. *V.*, ist für Eisprismen der Ablenkungswinkel etwa 23 Grade, also genau dem Halbmesser des inneren um die Sonne beobachteten Ringes gleich, und durch diese am wenigsten gebrochenen Strahlen lässt sich die Entstehung des Ringes erklären. Diese Erklärung scheint sehr genügend. Denn stellen wir uns unzählige solche Prismen in allen Richtungen schwebend vor: so können zwar alle, die mehr als 23 Grad scheinbar von der Sonne abstehen, ihr Farbenbild auf das Auge werfen; aber diese unzähligen Farbenbilder zerstören sich gegenseitig, und es bleiben nur die allein kenntlich, welche an der Grenze der kleinsten Brechung liegen. — Die Prismen, welche uns weniger als 23 Grade von der Sonne abzustehen scheinen, bringen gar keine ihrer gebrochenen Strahlen zum Auge; die Prismen, deren Axen genau eine gegen den von der Sonne kommenden, und gegen den

zum Auge gehenden Strahl senkrechte Lage haben, werfen bey 23 Grad Abstand gerade das bey der kleinsten Brechung entstehende Spectrum auf das Auge; aber auch etwas schief gegen den ein- und ausfallenden Strahl stehende Prismen, oder solche, die ein wenig um ihre Axe so gedreht sind, dass die Brechung etwas vom Kleinsten abweicht, brauchen nur um sehr wenig mehr von der Sonne entfernt zu stehen, um ihr Farbenbild dem Auge zuzuwerfen: daher entsteht in dieser Entfernung eine hinreichend starke, gegen die Sonne zu am deutlichsten abgeschnittene Farbenerscheinung. Sie geht an der von der Sonne abgekehrten Seite in ein verwaschenes Weiss über, weil sich von den dort liegenden Prismen her die durch die kleinste Brechung zum Auge gelangenden blauen schon mit den mehr abgelenkten rothen oder anderen Strahlen vermischen.

Diese Ansicht ist der Hauptsache nach richtig; aber die Übereinstimmung zwischen dem Winkel der kleinsten Brechung und dem beobachteten Halbmesser der Ringe verdient eine etwas nähere Prüfung. Damit der im Prisma 30 Gr. gegen das Einfallsloth geneigte Strahl um $11\frac{1}{2}$ Grad von seiner Richtung abgelenkt werde, muss das Verhältniss der Sinus bey der Brechung 1 : 1,325 seyn, welches ziemlich gut für Wasser passt. Nach Hn. *V.* ist die brechende Kraft des Eisens etwa um $\frac{1}{30}$ geringer, aber nach anderen Physikern ist sie bedeutend stärker, so dass, wenn *Lichtenbergs* Angabe richtig ist (*Erxleben* S. 398), der Halbmesser des Ringes bis zu 29 Graden anwüchse. Wir können also das Genügende in den Maassbestimmungen nicht eher beurtheilen, bis wir die Brechung im Eise sehr genau kennen. Auch der zweyte Ring um die Sonne wird auf dieselbe Weise erklärt. Werden nämlich die vermöge der kleinsten Brechung abgelenkten Strahlen noch einmal von Eisprismen aufgefangen: so lässt sich übersehen, dass die zum zweyten Male gebrochenen Strahlen nur da ein deutliches Farbenbild geben, wo sie bey der möglichst kleinsten Brechung hingeworfen werden, indem die übrigen Farbenbilder, welche durch verschieden gestellte Prismen hervorgebracht werden, sich einander zerstören. Dieses Bildes Abstand von der Sonne muss doppelt so gross als bey dem vorigen seyn, und wirklich stimmt damit die Erfahrung überein. Eine etwas genauere Betrachtung hätte wohl noch der Umstand verdient, dass in dem grösseren Ringe fast immer die Farben viel reiner gesondert, nicht so in einander verwaschen, erscheinen, als bey dem inneren Ringe.

Der bey dem Phänomen der Nebensonnen erscheinende horizontale, weisse Kreis entsteht durch Zurückwerfung des Lichtes an den vertical schwebenden Eisblättchen und Eisnadeln. Sobald man annimmt, dass die Mehrzahl dieser Körperchen vertical schwebt: so ist es ganz offenbar, dass sie als verticale Spiegel uns Sonnenbilder in eben der Höhe über dem Horizonte, wie die Sonne selbst, zeigen müssen. — Verwandt mit dieser Erscheinung, und oft mit ihr zugleich vorkommend, ist ein durch die Sonne gehender verticaler Lichtstreif, welcher hervorgebracht wird, wenn Eisnadeln mit horizontal gerichteter Axe in der Luft schwimmen. (Rec. kann hinzufügen, dass man oft im Winter, wenn die Richtung des Windes die Richtung nach der Sonne senkrecht schneidet, solche vorbeygeführte horizontale Nadeln gerade unter der Sonne nahe neben sich dadurch bemerkt, dass sie dort glänzend erscheinen; es scheint ihm darin ein deutlicher Beweis für die Wahrheit dieser Erklärung zu liegen. Auch hat Rec. die verticalen Streifen nie anders als im Winter gesehen.) Erscheint ein solcher verticaler Streif zugleich mit dem horizontalen Kreise: so zeigt sich ein helles Kreuz in der Luft, und der Sonne gegenüber eine Gegensonne.

Die Entstehung der im inneren Ringe gleich hoch mit der Sonne stehenden Nebensonnen lässt sich nun schon übersehen, und auch der Grund angeben, warum sie sich abwärts von der Sonne, gleichsam schweifartig, verwaschen und verlängert zeigen. Sie erhalten einen bedeutenden Theil ihres Lichtes von den in den verticalen Nadeln am wenigsten gebrochenen Lichtstrahlen, und damit verbindet sich der Glanz der Strahlen, welche den Ring und den Horizontalkreis bilden. Steht die Sonne über 20 Grade hoch, und sind die vertical schwebenden Nadeln in bedeutender Mehrzahl vorhanden: so beträgt für diese, weil die Brechung nicht in einer auf ihre Axe senkrechten Ebene geschieht, die kleinste Ablenkung merklich mehr als 23 Grade, und diese Nebensonnen erscheinen ausserhalb des kleinen Ringes. Der Vf. führt mehrere Fälle an, wo sich das ereignete, und bey allen stand die Sonne ziemlich hoch.

Um die horizontalen Bogen zu erklären, welche mit ihrer convexen Seite den inneren Ring berühren, setzt Hr. *V.* sechseckige Schneenadeln voraus, die ein gerades Prisma darstellen, an ihren Enden aber pyramidalisch zugespitzt sind. Er zeigt nur oberflächlich, dass für vertical schwebende Prismen dieser Art die durch die obere Spitze eindringenden und durch die Seitenwand des Prisma ausfahrenden Strahlen zu Darstellung solcher Kreise geeignet sind. Weniger deutlich und weniger genügend scheint uns die Erklärung der Bogen, die ungefähr elliptisch den inneren Ring umfassen. Er leitet sie aus Prismen her, deren Axen horizontal sind, scheint aber dem Rec. nicht ganz die Zweifel zu lösen, die aus der Mannichfaltigkeit in der Lage dieser horizontalen Prismen hergenommen werden können. Den letzten Gegenstand, der bey dem vollständigen Phänomene noch vorkömmt, die beiden Nebensonnen, welche mehr als 90 Gr. von der Sonne entfernt sind, sucht er gar nicht zu erklären. Er bemerkt, dass ihre Lage verschieden sey, und dass es uns noch an hinreichenden Beobachtungen fehle; indess müssen sie aus bloss reflectirten Strahlen entstehen, da sie als silberweisse, glänzende Erscheinungen beschrieben werden. Man dürfe vielleicht vermuthen, dass sie in den Durchschnittspuncten des horizontalen weissen Kreises mit anderen, etwa verticalen Kreisen ständen, u. s. w.

Dieses sind, so weit sich ohne Figuren darstellen lässt, die Hauptgedanken dieser Theorie, in welcher manches Einzelne eine umständlichere Auseinandersetzung verdiente, wozu hier nicht der Ort ist. — Wir übergehen den Anhang, in welchem über Ptolemaeus und anderer alter Optiker Arbeiten noch Manches gesagt wird, und der eine Probe der lateinischen Übersetzung von Ptolemaeus Optik liefert. — Druck und Kupfer des ganzen Werkes sind überaus schön. Br.

CHEMIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Über die Wirkung des Lichts auf das Hornsilber.* Von Dr. *N. W. Fischer*, Prof. der Medic. zu Breslau. 1814. VIII u. 66 S. 8. (8 Gr.)

Die Wirkung des Lichts auf organische und unorganische Substanzen, sagt der Vf. sehr wahr in der Vorrede, gehört zur Nachtseite der Chemie, d. h. zu denjenigen Erscheinungen, von welchen die Naturforscher weder den Grund, noch den letzten Erfolg anzugeben vermögen. Diess glaubt er auch auf das Schwärzen des Hornsilbers an dem Lichte, ein Phänomen, welches eine sehr grosse Anzahl von Physikern zu erklären gesucht, Keiner aber richtiger beurtheilt hat, als *Scheele*, anwenden zu dürfen. Das Letztere zu beweisen, ist der Hauptzweck dieser Schrift. Die höchst merkwürdigen Wirkungen des Lichts auf andere Körper trifft hier kein einziger Lichtstrahl, und die Veränderungen, welche das Hornsilber in den verschiedenen farbigen Lichtstrahlen erleidet, worüber gerade die Naturforscher uneinig blieben, gehören auch zum Theil noch zur Nachtseite dieser Schrift. Indess hat der Vf. *Scheele's* u. A. Entdeckungen allerdings vervollkommnet, mehrere streitige Puncte berichtiget, und die früheren Entdeckungen und Versuche dergestalt zusammengestellt, dass jeder Physiker und Chemiker diese Schrift mit Vergnügen lesen wird. Diess würde noch mehr der Fall seyn, wenn der Vf. seine eigenen Versuche oft mehr berichtiget, abgeändert, und erweitert hätte. Der 1 Abschnitt S. 1—24 enthält eine Zusammenstellung der bis jetzt bekannten Thatsachen und Erklärungen über die Färbung, welche das Hornsilber durch das Licht erleidet. *Beccari's*, *Scheele's*, *Sennebier's*, *Vassali's*, *Berthollet's*, *Ritter's*, *Link's*, *Heinrich's*, *Buchholz's*, *Gilbert's* Ansichten werden der Kritik unterworfen. Nach dem Beyspiele *Sennebier's*, *Ritter's* u. A. betrachtet der Vf. *Beccari* als den ersten, der diese Eigenschaft des Hornsilbers bemerkte. Es ist leicht möglich, dass *Beccari* zuerst über diese Eigenschaft des Silbersalzes (wenn er anders Hornsilber zu seinen Versuchen anwandte) nachgedacht hat; allein schwer zu glauben ist, dass er der Erste sey, der jene Beobachtung gemacht habe, weil man ein halbes Jahrhundert vor ihm schon das Hornsilber sehr genau kannte und beschrieben hat. Selbst *Junker's* Worte: *Porro quadam tingendi facultate pollet*, deuten vielleicht darauf hin. Übrigens war die Veränderung, welcher das salpetersaure Silber (Höllenstein) unterworfen ist, und seine Kraft, die es auf organische Körper ausübt, den alten Chemisten noch viel früher bekannt. Vor *Scheele* hat schon *Baumé* wahrgenommen, dass das schwarze Pulver reducirtes Silber sey; allein er erkannte diess nicht als Wirkung des Lichtes, sondern leitete es, da er fand, dass Hornsilber in Wasser auflöslich sey, aber stets einen schwarzen Rückstand hinterlasse, von der zersetzenden Kraft des Wassers her. Ausser den vom Vf. angeführten Gelehrten haben sich auch noch andere mit diesem Gegenstande beschäftiget, die hier gar nicht genannt sind. Die Ansichten *Berthollet's*, *Link's*, *Gilbert's* und *Buchholz's* werden widerlegt. — Im 2 Abschnitt, in welchem der Vf. seine eigenen Versuche erzählt, unterscheidet er zuvörderst zwischen dem präcipitirten, nicht geschmolzenen, und dem präcipitirten, geschmolzenen (Hornsilber) salzsauren Silber, von denen die physischen und chemischen Eigenschaften angegeben werden. Bey den physischen Eigenschaften des eigentlichen Hornsilbers, dessen specifisches Gewicht er = 5,60 setzt, bemerkt er, dass dasselbe zu den Substanzen gehöre, welche, künstlich bereitet, specifisch schwerer seyen, als die natürlichen, in sofern nämlich nach *Gellert* (nicht aber, wie hier steht, nach *Gilbert*) das fossile Hornsilber 4,804 wiegt. Hier übersieht der Vf. den wichtigen Umstand, dass das natürliche Hornsilber stets mit anderen Substanzen innig vermengt und gemischt gefunden wird, weshalb das Hornsilber jenem Gesetze nicht günstig zu seyn scheint. — Die chemischen Eigenschaften betreffen nur die Auflöslichkeit des salzsauren Silbers in Wasser, in Ammonium, in Salzsäure, und die Bemerkung, dass das salzsaure Silber beym Schmelzen etwas schwarze, lockere Masse, die oben aufschwimmt, bilde, alles Thhatsachen, von denen keine einzige neu ist. — S. 52 folgen die Farbenmetamorphosen, welche die Silbermuriate durch das Licht erleiden, und S. 54 wird von der Wirkung der Wärme auf diese Verbindung gesprochen. Er bestätiget *Scheele's* Erfahrung, dass nur allein das Licht die Ursache der Farbenveränderung des trockenen und feuchten Muriats sey, und zugleich *Vassali's* Beobachtung, zufolge welcher die Wärme die färbende Kraft des Lichts erhöht, so lange nämlich das Hornsilber nicht zum Flusse kömmt, wodurch die Wirkung des Lichtes absolut verhindert wird, wie Hr. *F.* fand. *Link's* und *Ritters* Versuche, nach welchen auch die Wärme ohne Licht das salzsaure Silber färben soll, werden für falsch erklärt. Das ungefärbte Silbermuriat färbt sich zwar nach dem Vf. bey sehr hoher Temperatur; allein diese Färbung geht durch die Masse, und diese löset sich in Ammonium auf. — Diese Versuche sind sehr gegründet; allein sie geben zugleich einen Beweis, dass diess Nichtzersetztwerden des salzsauren Silbers durch dunkele Wärme nur relativ sey: denn bey einer starken Hitze erfolgt mit dem Verluste der Weisse des Muriats auch Entweichung von Salzsäure und Zersetzung, es sey denn, man wolle nachweisen, dass diess von der Berührung der Körper herrühre, in denen das Präparat der Hitze ausgesetzt wird. — Der Vf. fand, dass die Färbung des Hornsilbers unter allen Flüssigkeiten, die dem reducirten Silber nicht wieder Oxygen ertheilten, erfolgte, und dass das Wasser nichts weiter thue, als dass es die Wirkung des Lichtes erleichtere. S. 58 wird die Frage, „welche Veränderung das Silbermuriat durch jenen Process erleide", dadurch beantwortet, dass das Silber desoxydirt und entsäuert werde. Überhaupt bestätiget Hr. *F.* in diesem lehrreichen Abschnitte *Scheele's* Versuche, dass bey der Wirkung des Lichts auf das Hornsilber Salzsäure frey werde, dass diess aber nicht geschehe, wenn das Präparat (mit, oder ohne Wasser) der Finsterniss ausgesetzt werde. Er erhielt dasselbe Resultat *Vassali's*, dass das Hornsilber nach der erlittenen Veränderung einen Gewichtsverlust erleide, welcher der Menge entwichener Säure entspricht. Der Vf. ging indess weiter als seine Vorgänger; er zeigt, dass neben der gemeinen Salzsäure auch oxydirte Salzsäure (also nicht Sauerstoffgas und Salzsäure getrennt) frey werde. *Berthollet*, welcher früher schon ähnliche Versuche anstellte, will darum keine oxydirte Salzsäure erhalten haben, weil die erhaltene Säure das Lackmuspapier nicht ausbleichte. Hr. *F.* macht aber mehr als wahrscheinlich, dass

B. sich geirrt habe. Silberoxyd (was B. glaubte) kann schon aus dem Grunde nicht abgeschieden werden, weil sich der Antheil des dem Lichte ausgesetzten Silbermuriats, welcher in Ammonium unauflöslich ist, nicht in Salzsäure auflöst, oder damit Hornsilber bildet, sondern nur in Salpetersäure auflöslich ist. Eben so spricht auch die Analogie (in Rücksicht anderer Salze, z. B. des in Äther aufgelösten salzsauren Eisens) gegen *Berthollet*. Dass aber das Ammonium nicht zersetzend auf das salzsaure Silber wirke, und reducirtes Silber abscheide, beweiset ein vom Vf. angestellter, directer Versuch. — Eine andere Erfahrung, die derselbe gemacht hat, ist, dass Salpetersäure dem Silbermuriat, welches nur eine geringe Färbung durch das Licht erlitten hat, kein Silber entzieht, während das vollkommen geschwärzte Muriat eine Silberauflösung bildet, dass aber dennoch der Rückstand, welchen das Ammonium von dem ersteren (dem schwach gefärbten) hinterläst, ebenfalls in Salpetersäure auflöslich ist. Hieraus schliesst er, dass das geschwärzte Silber kein Gemenge von metallischem Silber und Silbermuriat seyn könne, sondern dass es als ein basisches Muriat zu betrachten sey, und dass das vollkommen geschwärzte Silbermuriat darum nur mit Salpetersäure eine Auflösung bilde, weil sich in demselben durch die längere Einwirkung des Lichts eine grössere Menge Silbermetall abgeschieden habe, als zur Bildung des basischen Salzes erfoderlich sey. Ammonium scheide aber aus dem wenig gefärbten Muriate, vermöge seiner grossen Verwandtschaft zu dem neutralen Muriat, das durch das Licht reducirte Silber ab. Rec. bezweifelt die Richtigkeit dieser Ansichten, weil kein Metall mit einer Säure ein Salz bilden kann, ohne oxydirt zu seyn, und hienach der Sauerstoff eine Rolle spielen müsste, welche nicht bewiesen ist. Wenn aber des Vfs. Versuche alle gegründet sind (woran zu zweifeln ist): so dürfte man wohl richtiger annehmen, dass entweder die zu grosse Masse unzersetztes salzsaures Silbers das reducirte Metall vor der Einwirkung der Salpetersäure schütze, oder dass vielleicht auch (was unwahrscheinlicher ist, insofern das durch starke Hitze gefärbte Hornsilber ebenfalls ein Muriat im Minimum der Oxydation zu seyn scheint, das sich jedoch in Ammonium auflösen soll) Anfangs nur ein Silbermuriat entstehe, mit dem Minimum von Sauerstoff, dem das Ammonium die Salzsäure entziehe, ohne auf den Sauerstoff zu wirken. Mit diesem zu schwach oxydirten Silber kann Salzsäure kein weisses Muriat bilden; aber Salpetersäure muss es auflösen. — S. 48. bemüht sich Hr. *F.* zu beweisen, dass zwischen geschmolznem salzsaurem Silber (Hornsilber), und dem nicht geschmolzenen ein wesentlicher Unterschied Statt finde, wozu ihm die zwey Bemerkungen Anlass gaben, dass letzteres Geruch und Geschmack besitze, welches bey jenem nicht der Fall ist, und dass sich bey der Bildung des Hornsilbers stets eine schwärzliche Masse absondere, die nicht in Fluss geräth. Hienach glaubt er, dass das bloss präcipitirte salzsaure Silber eine relativ grössere Menge Silbers, als das geschmolzene (Hornsilber) Muriat enthalte, und dass dieser Silberüberschuss sich in dem Zustande eines Hydrats befinde. Diese Hypothese, welche gegen alle Affinitätsgesetze strebt, wird der Vf. wohl in der Folge, wenn er seine praktischen Arbeiten erweitert, wieder aufgeben. Zwischen dem präcipitirten Silbermuriat und dem Hornsilber findet kein anderer Unterschied Statt, als der, welcher Folge des verschiedenen Aggregatzustandes ist. Dass bey dem Schmelzen etwas Muriat zersetzt, ja selbst Silber reducirt werde, ist übrigens eine Thatsache, welche den ältesten Chemisten bekannt war, und Rec. findet zwischen der Wirkung der starken Hitze und der des Lichts auf Silbermuriat keinen wesentlichen Unterschied. — S. 55 folgen die Versuche mit den verschiedenen Arten des Lichts, durch welche Silbermuriate gefärbt werden. Die Versuche *Vassali's*, *Heinrich's* u. A. (gegen *Link* u. A.), dass das Mondlicht und die Flamme brennender Körper gerade die Wirkungen des Sonnenlichts auf die Präparate ausüben; die Versuche *Scheele's* u. A., dass das weisse Silbermuriat früher in den blauen, als in den übrigen prismatischen Lichtstrahlen gefärbt werde, und dass, wie schon *Sennebier*, *Seebeck* u. A. fanden, der rothe Strahl in einer Zeit von zwey Stunden noch gar keine Färbung bewirkte, werden bestätiget. Ähnliche Resultate bewirkten auch gefärbte Gläser; allein Hr. *F.* sah doch, dass unter rother Beleuchtung das Muriat röthlich-grau gefärbt werde. Er gesteht daher auch selbst ein, dass seine Versuche mit dem prismatischen Lichte nicht mit der Sorgfalt angestellt seyen, wie er es gewünscht habe. Über den Gegensatz der Oxydation und Hydrogenation, welcher nach den Versuchen vieler Physiker bey der Färbung der Silbermuriate Statt finden soll, hat Hr. *F.* ausser den angeführten Beobachtungen noch mehrere Versuche angestellt. Er bemerkte, dass sich unter rothem, gelbem, blauem und grünem Glase ebenfalls oxydirte Salzsäure aus dem Muriate entwickele, und seine Versuche führen ihn zu dem Schluss, dass der Gegensatz von Oxydation und Hydrogenation des schwarzen Muriats weder bey der Wirkung des weissen, noch bey der des gefärbten Lichts Statt finde, sondern dass die chemische Veränderung, welche diese Substanz zugleich mit der Farbenveränderung erleidet, in jedem Falle gleich, nämlich eine theilweise Zersetzung sey, indem immer oxydirte Salzsäure zersetzt wird. — Soweit wäre also dieser schwierige Gegenstand ins Reine gebracht. Wenn wir aber auf *Goethe's* wichtige Versuche zurückgehen, nach welchen gefärbtes und auf Papier gestrichenes salzsaures Silber unter blaurother Beleuchtung immer dunkeler (hydrogenisirt), unter gelbrother Beleuchtung aber heller grau (oxydirt) wird: so erscheint die Sache anders. Diese Versuche, welche *Seebeck* und Hr. *Fischer* bestätigen, wurden nicht im prismatischen Lichte, sondern unter Glas angestellt; auch scheint das prismatische Licht hiezu gar nicht anwendbar, weil es Thatsache ist, dass die Färbung des weissen Muriats unter verschiedenen Strahlen in sehr verschiedenen (oft Unterschiede von Tagen) Zeiten erfolgt, und es unmöglich ist, das Farbenspectrum lange genug unvermerkt auf den Körper wirken zu lassen, ein Umstand, der gewiss zu dem vielen Wirrwar, der in dieser Lehre herrschte, nicht Wenig beygetragen hat. Der Vf. sucht zwar diese Anomalie zu erklären, allein es gelingt ihm nicht; und wenn man nicht annehmen darf, dass das Hellerwerden des gefärbten Hornsilbers unter gelber Beleuchtung ebenfalls eine fortschreitende Desorganisation sey, welche sich zwar durch eine andere Nüançe, aber durch eine geringere Intensität der Farbe ausdrückt: so wird diese Lehre so lange dunkel bleiben, bis neue Versuche ein reineres Licht über sie verbreiten. J. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Observationes criticae in Thucydidem.* Scripsit *Ernestus Fridericus Poppo*, Phil. D. AA. LL. M. 1815. II u. 263 S. gr. 8.

Endlich haben die Fortschritte, welche Sprachforschung und Kritik in den neuesten Zeiten gemacht haben, auch für den Thukydides eine erfreuliche Aussicht eröffnet. Dieser für die Geschichte so wichtige, durch seine grofsen und richtigen Ansichten so gehaltvolle, durch seine tiefgedachten treffenden Bemerkungen so interessante, aber auch wegen der unübertroffenen Gedrängtheit seines Vortrags, und wegen der dadurch veranlassten ungewöhnlichen Wendungen der Rede so einzig schwere Schriftsteller konnte, so lange die höheren Regeln der griechischen Grammatik, und das eigentliche Wesen dieser Sprache noch im Dunkeln lag, kein anderes Schicksal haben, als welches er wirklich gehabt hat: er war, um Alles mit einem Worte zu umfassen, der Tummelplatz der Ignoranz. In der Überzeugung, dass dieser Schriftsteller sich durch Seltsamkeit des Vortrags auszeichne, wurden alle jene sinnlosen Künste der Interpretation und Kritik angewendet, die so lange den Alten zum Verderben gereicht haben, und bey vielen Erklärern derselben noch gereichen. Figuren aller Art mussten aushelfen, um einen geahndeten oder ausgeklügelten Sinn schwierigen Stellen anzupassen; an Stellen, wo Alles gut und richtig ist, wie an verderbten, griff man, um die Schwierigkeit zu heben, blindlings aus der Menge von Varianten etwas auf, das leichter, aber schon eben darum nicht das Wahre war; ja, wo auch das nicht zulangen wollte, war man mit allerley Conjecturen bey der Hand, ohne daran zu denken, wie enge das Gebiet der Conjecturalkritik in diesem Schriftsteller abgesteckt ist. Zwar hat Thukydides neulich einen Apparat, neue Ausgaben erhalten: leider aber sind diese theils schlechter als die früheren, theils nicht besser, und überhaupt dürfen wir mit Wahrheit sagen, dass seit Stephanus, der jedoch auch, wiewohl er weit über seine, und fast die ganze folgende Zeit hervorragte, nicht ganz mit dem Thukydides vertraut war, Niemand gewesen ist, der mit sicherem Schritte in diesem Dunkel aufgetreten wäre. Um so angenehmer ist es uns gewesen, in Hn. *Poppo* einen Mann zu finden, der völlig bekannt mit den neueren Fortschritten in der Philologie, ausgerüstet mit einem bedächtigen, festen und reifen Urtheil, und frey von Leidenschaft und Vorurtheil, durch fleissiges Studium des Thukydides so in denselben eingedrungen ist, dass wir hoffen dürfen, einst von ihm eine würdige Ausgabe zu erhalten. Die gegenwärtig von ihm herausgegebene Schrift erstreckt sich meistens nur über die vier ersten Bücher des Thukydides, jedoch nicht nach der Ordnung der Bücher und Capitel des Historikers, sondern nachdem das oder jenes zu gewissen Materien oder Ansichten gehört. Es ist nämlich das ganze Buch ausser der Einleitung in zwey Abtheilungen getheilt, von welchen die erste, *de crisi diplomatica*, die 9 ersten Capitel, die zweyte aber, *de crisi conjecturali*, das zehnte bis funfzehnte Capitel enthält. In der Einleitung beurtheilt Hr. *P.* kürzlich das, was bisher für den Thukydides geschehen ist, und hält sich vorzüglich bey Hn. Gail und Hn. Benedict auf, von denen der erstere allerdings das strafende Urtheil, das über ihn gefällt wird, hinlänglich verdient hat; aber auch Hr. Benedict, obgleich Vieles von ihm in dem Buche gebilligt wird, war doch noch, wie Hr. *P.* hier und im 13 Capitel zeigt, nicht genugsam mit dem, was zu einem Commentator und Emendator des Thukydides erfodert wird, ausgerüstet. In dem Buche selbst nun, obwohl dessen Inhalt eigentlich blofs kritisch ist, ist doch, wie billig, die Interpretation nicht nur nicht übersehen, sondern gewissermasen zur Hauptsache gemacht worden. Mit Recht hat der Vf. den jetzt nur zu sehr vernachlässigten Weg der negativen Kritik betreten, die sich nicht gleich mit Varianten und Conjecturen hilft, sondern von einer scharfen und wohlgeprüften Interpretation den Anfang macht, und dann erst, wenn diese zeigt, dass eine Stelle corrupt seyn müsse, zum Verbessern ihre Zuflucht nimmt. Natürlich konnte hiebey nicht der gewöhnliche Text, da dieser schon mannichfaltig verunstaltet ist, zum Grunde gelegt werden, sondern der Vf. musste von der Lesart ausgehen, welche durch die besten Handschriften, so wie oft auch durch ihre Schwierigkeit und scheinbare Unverständlichkeit, als die ursprüngliche empfohlen wurde. Und hiebey ist Hr. *P.* mit so viel Umsicht und richtigem Urtheil verfahren, dass man mit Vergnügen den grofsen Abstand einer nüchternen und überlegten Kritik von der leichtsinnigen Eilfertigkeit wahrnimmt, mit der so Viele nicht das an sich Unverständliche und Widersinnige, sondern das, was ihnen auf der Stelle so erscheint, gleich durch Änderungen wegschaffen. Hiezu war eine genaue Auseinandersetzung der Schwierigkeiten jeder Stelle, so wie öfters auch eine Prüfung dessen, was Andere gesagt hatten, nöthig: und auf diesem Wege ist Hr. *P.* überall und mit gutem Erfolg

bemüht gewesen, die Sache klar zu machen, und die Nothwendigkeit, dass gerade dieses, und wie es gesagt werden müsse, ans Licht zu bringen. Rec. könnte viele schöne Belege seines Urtheils anführen, wenn nicht das Buch von der Art wäre, dass es gewiss von Jedem, der sich mit dem Thukydides beschäftigt, beachtet zu werden verdiente, und daher Auszüge überflüssig schienen; auch überdiess die Angabe einzelner Fälle, wenn die Sache nicht dem Leser dunkel bleiben soll, meistens eine ausführliche Darlegung des Zusammenhangs und der in Vorschlag gebrachten Erklärung oder Veränderung erfodern würde, wozu es uns an Raum gebricht. Es möge daher nur die einzige Stelle III, 63 als Beweis dienen, von der Hr. *P.* S. 34 zeigt, dass das so sehr angefochtene *μᾶλλον* dennoch richtig sey. Die Worte sind: *καίτοι τὰς ὁμοίας χάριτας μὴ ἀντιδιδόναι αἰσχρὸν μᾶλλον, ἢ τὰς μετὰ δικαιοσύνης μὲν ὀφειληθείσας, ἐς ἀδικίαν δὲ ἀποδεδομένας.* Die Interpreten sind der Meinung gewesen, die allerdings sich unwillkührlich aufdringt, dass hier eher *ἧσσον* als *μᾶλλον* stehen sollte, indem der Sinn sey: „und doch ist es weniger schimpflich, gleichen Dank nicht zu entrichten" (in gegenwärtigem Falle, etwas Billiges mit Billigem nicht zu vergelten), „als einen solchen, den man zwar mit Recht verbunden ist abzutragen, dessen Abtragung aber ein Unrecht in sich enthält." Allein Hr. *P.* zeigt sehr richtig aus dem Zusammenhange und aus der Wortstellung, dass *μᾶλλον* so viel als *potius*, und die Stelle so zu nehmen sey: „und doch ist vielmehr das schändlich, Gleiches nicht mit Gleichem zu vergelten, als schuldigen Dank, wenn er bloss mit Ungerechtigkeit abgetragen werden kann, nicht zu entrichten." Denn das Letztere kann gerechtfertigt werden; das Erstere aber nicht. Doch wir wollen unsere Leser mit dem Inhalte des Buches nach den Capiteln bekannt machen, und sodann noch Einiges berühren, wo wir mit dem Vf. nicht einstimmen. In dem ersten Capitel werden aus dem Scholiasten noch nicht bemerkte Lesarten hervorgezogen. Das zweyte handelt von dem Gebrauch der Übersetzung des Valla, der nach einem überaus schätzbaren MS. übersetzte, und daher eine sorgfältige, aber, wie Hr. *P.* zeigt, dennoch auch sehr behutsame Berücksichtigung verdient. Zugleich wird hier auch sehr richtig über die Vorsicht geurtheilt, mit der man die Grammatiker, Lexikographen, und insbesondere den Dionysius von Halikarnass bey dem Thukydides anwenden muss. In dem dritten Capitel fängt der Vf. an, die Handschriften mit einander in Vergleichung zu stellen, die er in drey Classen abtheilt, wovon er die erste, als interpolirt, von den ächten Quellen der wahren Lesart ausschliesst. Diese Classe enthält den *Cod. Arundel. Colleg. Corp. Chr.* (der, wir wissen nicht durch welche Verwechselung, hier mehrmals *Corporis Collegii Christi* genannt wird), *Danic.*, *Mosq.*, *Paris. E.* Das vierte Capitel handelt von den beiden übrigen Classen, der zweyten, welche die sehr schätzbaren MSS., das augsburger, das casseler, und das wiener, und noch einige andere, und der dritten Classe, welche die beiden pariser Handschriften G und H enthält, wovon die erste der sonst so genannte *Cod. Regius* ist. Diese beiden letzteren MSS. sind die wichtigsten von allen. In dem fünften Capitel wird von den Einschiebseln der Erklärer gesprochen, deren es viele in dem Thukydides giebt. Das sechste enthält einige schon von Hn. Benedict bemerkte Einschiebsel, über die Hr. *P.* sich beyfällig, zum Theil auch mit Gegenerinnerungen erklärt, wobey über III, 114 eine genaue Auseinandersetzung der Topographie von Akarnanien und den angrenzenden Strichen eingeschaltet wird. In dem siebenten Capitel werden Einschiebsel, die von Anderen noch nicht entdeckt waren, angezeigt. In dem achten sind die Bemerkungen theils über den Dialekt des Thukydides, theils über mehrere grammatische Regeln enthalten, wovon das neunte Capitel eine Fortsetzung ist, die sich aber mehr über die Constructionen ganzer Sätze verbreitet, bey welcher Gelegenheit gründlich über die Lesart, die Thukydides in den aus dem homerischen Hymnus auf den Apoll von ihm angeführten Versen vorfand, gesprochen wird. In dem zehnten Capitel, mit welchem der zweyte Theil des Buchs anhebt, der von der Conjecturalkritik handelt, wird gezeigt, dass auch in dem Thukydides Fehler sind, die über das Alter unserer Handschriften hinausreichen. Das eilfte und zwölfte Capitel beleuchtet manche ohne Noth in dem Thukydides gemachte Conjecturen. In dem dreyzehnten werden mehrere Conjecturen des Hn. Benedict widerlegt. Im vierzehnten Capitel trägt Hr. *P.* eigene Conjecturen über mehrere Stellen des Thukydides vor. Endlich werden noch in dem funfzehnten mehrere Stellen des Scholiasten berichtigt, worauf noch ein Blatt *Addenda* folgen. Keines dieser Capitel ist, das nicht neben manchen guten Bemerkungen über grammatische, vorzüglich syntaktische Eigenheiten, mehrere, oder auch viele Stellen des Thukydides genauer erklärte, und, grösstentheils durch Vertheidigung der Vulgata, oder Aufnahme der Lesart der besseren MSS., gegen Wagnisse der Kritik sicherte, oder wiederherstellte, worunter einige Mal auch eine schätzbare Bemerkung von Wolf, bey dem der Vf. in Berlin Zutritt hatte, mitgetheilt, ingleichen mehrmals Hermanns Urtheil angeführt ist, dem der Vf., der Mitglied der griechischen Gesellschaft ist, das Buch zugeeignet hat. Was schon diese kurze Inhaltsanzeige zu erkennen giebt, dass Hr. *P.* mit Überlegung und planmässig zu Werke gegangen ist, bestätigt sich nun auch, wie wir bereits angedeutet haben, in der Ausführung des Einzelnen. Und wenn es auch, wie vornehmlich bey dem Thukydides zu erwarten war, noch Manches giebt, wobey man gegen die von Hn. *P.* vorgetragene Erklärung oder Verbesserung Zweifel erheben kann: so wird man doch schwerlich irgend etwas antreffen, wo man den Vf. der Unkunde oder Temerität zeihen könnte. In der Überzeugung, dass für unsere Leser, und namentlich auch für den Vf. selbst unsere Anzeige mehr Interesse haben werde, wenn wir Einiges, wo wir anderer Meinung seyn zu müssen glauben, bemerklich machen, als wenn wir uns mit einer allgemeinen Empfehlung dieser Schrift begnügen wollten, heben wir

das Bedeutendste von den uns aufgestiegenen Zweifeln aus. S. 21 ff. behandelt der Vf. die Stelle III, 37. ὅ τε ἂν ἢ λόγῳ πεισθέντες ὑπ' αὐτῶν ἁμάρτητε, ἢ οἴκτῳ ἐνδῶτε, οὐκ ἐπικινδύνως ἡγεῖσθε ἐς ὑμᾶς καὶ οὐκ ἐς τὴν τῶν ξυμμάχων χάριν μαλακίζεσθαι· οὐ σκοποῦντες, ὅτι τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχήν, καὶ πρὸς ἐπιβουλεύοντας αὐτοὺς, καὶ ἄκοντας ἀρχομένους· οἳ οὐκ, ἐξ ὧν ἂν χαρίζησθε βλαπτόμενοι αὐτοὶ, ἀκροῶνται ὑμῶν, ἀλλ' ἐξ ὧν ἂν ἰσχύϊ μᾶλλον ἢ τῇ ἐκείνων εὐνοίᾳ περιγένησθε. Nachdem Hr. *P.* dargethan hat, dafs auch der Scholiast, so wie viele, und gute MSS., von dem Pronomen οἳ vor οὐκ nichts wissen, und mithin dieses Pronomen auf Rechnung der Glossatoren komme, zeigt er durch mehrere Stellen des Thukydides, dafs nicht selten von dem Participium zu der *oratio recta* übergegangen werde, und nimmt daher ἀκροῶνται auch als einen solchen Übergang an, statt dafs eigentlich ἀκροωμένους stehen sollte. Sehr richtig aber fühlte er, dafs bey dieser Veränderung der Construction die Copula vermifst werde, was er jedoch durch andere, obwohl nicht gleiche Stellen, in denen Thukydides abgerissener redet, zu entschuldigen sucht. Rec. hält die Copula, was für eine es auch seyn mag, denn diefs richtet sich nach der Beschaffenheit jeder Stelle, für unumgänglich nöthig bey dergleichen Abwechselung in der Construction. Daher gehört wohl diese Stelle zu denen, die, wie Hr. *P.* selbst anderwärts bemerkt, nicht selten im Thukydides sind, wo ein Glossem, das den schwierigen Sinn erläutern sollte, in den Text gekommen ist. Nicht blofs οἳ, sondern auch ἀκροῶνται ὑμῶν werfen wir heraus, und nun geht Alles richtig von Statten: ἄκοντας ἀρχομένους, οὐκ ἐξ ὧν ἂν χαρίζησθε βλαπτόμενοι αὐτοὶ, ἀλλ' ἐξ ὧν ἂν ἰσχύϊ μᾶλλον ἢ τῇ ἐκείνων εὐνοίᾳ περιγένησθε: „ungern gehorchend, nicht in wiefern ihr mit eurem Schaden gelind gegen sie gewesen wäret, sondern in wiefern ihr mehr durch Gewalt, als durch ihren guten Willen gesiegt hättet." Gleiche Bewandnifs hat es mit der bey eben dieser Gelegenheit berührten Stelle III, 59. αἰτούμεθα ὑμᾶς, θεοὺς τοὺς ὁμοβωμίους καὶ κοινοὺς τῶν Ἑλλήνων ἐπιβοώμενοι, πεῖσαι τάδε, προφερόμενοι ὅρκους, οὓς οἱ πατέρες ὑμῶν ὤμοσαν, μὴ ἀμνημονεῖν, ἱκέται γιγνόμεθα ὑμῶν τῶν πατρῴων τάφων, καὶ ἐπικαλούμεθα τοὺς κεκμηκότας, μὴ γενέσθαι ὑπὸ Θηβαίοις, μηδὲ τοῖς ἐχθίστοις φίλτατοι ὄντες παραδοθῆναι. Auch hier, meint Hr. *P.*, stehe γιγνόμεθα und ἐπικαλούμεθα für γιγνόμενοι und ἐπικαλούμενοι. Bey dem letzteren Verbo hat er unstreitig Recht, wenn er dieses statt des Participiums gesetzt glaubt: denn hier steht auch die Copula dabey. Γιγνόμεθα aber, dem eine solche Copula fehlt, würde schlechterdings nicht anders vertheidigt werden können, als dafs die Worte ἱκέται γιγνόμεθα einen mit dem vorhergehenden parallelen Satz bildeten, in welchem des Affects wegen die Verbindungspartikel ausgelassen wäre: „wir bitten euch bey den Göttern — wir beschwören euch bey den Grabmälern eurer Vorfahren." Allein so rednerisch das auch an sich seyn möchte: so gehört doch gerade diese rednerische Form nicht zu denen, die den Reden in der Geschichte, welche ihren ganz eigenen Charakter haben, angemessen sind. In dieser Stelle aber ist es überdiefs ziemlich deutlich, dafs Alles, was zwischen αἰτούμεθα ὑμᾶς und μὴ γενέσθαι ὑπὸ Θηβαίοις steht, blofs Nebenbestimmungen enthalte. Rec. vermuthet daher, γιγνόμεθα sey nichts als eine in den Text gekommene, nicht einmal richtige Erklärung. Läfst man dieses Wort weg: so steht μὴ ἀμνημονεῖν ἱκέται absolut, für ἱκέται ὄντες, und der Sinn und Zusammenhang ist ohne Tadel: „wir bitten euch bey den gemeinsamen Göttern, die wir anrufen, um euch zu bewegen, indem wir uns auf die Eide eurer Väter beziehen, flehend bey den Grabmälern derselben, diese Eide nicht zu vergessen, und rufen die Todten selbst an" (statt, die Todten selbst anrufend), „nicht den Thebanern ausgeliefert zu werden." Eben so wenig können wir uns überzeugen, dafs IV, 10, durch welche Stelle Hr. *P.* ebenfalls S. 23 abgerissene Rede im Thukydides vertheidigen zu können glaubt, ohne Fehler sey. Die Worte sind: τοῦ τε γὰρ χωρίου τὸ δυσέμβατον ἡμέτερον νομίζω, ὃ μενόντων ἡμῶν ξύμμαχον γίγνεται, ὑποχωρήσασι δὲ, καίπερ χαλεπὸν ὂν, εὔπορον ἔσται. Das Pronomen ὃ fehlt fast in allen Handschriften, und wird daher mit Recht auch von Hn. *P.* verworfen; γίγνεται aber, das Hermann ebenfalls ausgestrichen wissen wollte, getraut er sich nicht wegzuwerfen, weil Dionysius, der sowohl ὃ als γίγνεται las, ausdrücklich sagt, es seyen hier verschiedene Tempora, γίγνεται und ἔσται, verbunden. Und so nimmt er, wiewohl er das Harte dieser Wendung eingesteht, eine Parenthese an, die so anfange: μενόντων ἡμῶν ξύμμαχον γίγνεται. Wir wünschten, Hr. *P.* hätte sein sehr richtiges Gefühl, dafs eine solche Parenthese nicht recht griechisch sey, nicht durch die Autorität des Dionysius beschwichtigen lassen, da er ja selbst in dem folgenden Capitel zeigt, wie unsicher die Anführungen dieses Schriftstellers sind, sondern er hätte vielmehr kein Bedenken getragen, in γίγνεται nicht minder wie in ὃ ein Glossem zu finden. S. 25 ff. spricht Hr. *P.* von der Stelle III, 52. γνοὺς δὲ ὁ Λακεδαιμόνιος ἄρχων τὴν ἀσθένειαν αὐτῶν, βίᾳ μὲν οὐκ ἐβούλετο ἑλεῖν· εἰρημένον γὰρ ἦν αὐτῷ ἐκ Λακεδαίμονος, ὅπως, εἰ σπονδαὶ γίγνοιντό ποτε πρὸς Ἀθηναίους, καὶ ξυγχωροῖεν, ὅσα πολέμῳ χωρία ἔχουσιν ἑκάτεροι, ἀποδίδοσθαι, μὴ ἀνάδοτος εἴη ἡ Πλάταια, ὡς αὐτῶν ἑκόντων προσχωρησάντων· προσπέμπει δὲ κήρυκά τινα, u. s. w. Mit Recht bemerkt der Vf. aus der Anmerkung des Scholiasten, dafs εἰρημένον statt εἰρημένου γὰρ αὐτῷ stehe, sey zu ersehen, dafs derselbe ἦν nicht im Texte gefunden habe: und diefs wirft also Hr. *P.* als ein Glossem heraus. Weil aber nun der Zusammenhang unterbrochen wird, wirft er auch δὲ nach προσπέμπει weg, das vom Scholiasten eingeschoben scheine, indem dieser bemerke, dieses δὲ respondire dem vorhergehenden μὲν in den Worten βίᾳ μὲν οὐκ ἐβούλετο ἑλεῖν. Dagegen aber müssen wir erinnern, dafs es höchst unwahrscheinlich sey, der Scholiast habe einen von ihm selbst gemachten Zusatz, und nicht vielmehr die vorhandene Lesart er-

klären wollen. Dieses δὲ bedurfte aber um so mehr einer Erklärung, da es eigentlich wegfallen sollte, wenn εἰρημένον γὰρ ohne ἦν vorausging: und so wird die Anmerkung des Scholiasten zu einem neuen Beweise, dass derselbe bloss ἦν nicht im Texte gefunden habe. Hier giebt es nun eine dreyfache Möglichkeit: entweder war das MS. des Scholiasten fehlerhaft, da in den übrigen Codd. das ἦν nicht fehlt; oder, wenn Thukydides wirklich es weggelassen hat, ist entweder εἰρημένον der Nominativ, mit dazu verstandenem ἦν, oder es ist der Accusativ, und die Rede muss durch Annahme eines Anakoluths erklärt werden. Das Letzte findet Rec. nicht unwahrscheinlich, wiewohl er keine ganz gleichen Beyspiele zur Hand hat. In diesem Falle nun scheint nur eine einzige Erklärung des Anakoluths möglich, die, dass man den Nachsatz zu εἰρημένον γὰρ in Gedanken supplire: „so durfte er nicht stürmen," welcher Nachsatz um so leichter wegfallen kann, da gleich der Gegensatz folgt: προσπέμπει δὲ κήρυκα. S. 48 erwähnt der Vf., dass Dionysius IV, 78 so lese: ὥστε εἰ μὴ δυναστείᾳ μᾶλλον ἢ ἰσονομίᾳ ἐχρῶντο τῷ ἐπιχωρίῳ οἱ Θεσσαλοί, wo alle unsere Handschriften τὸ ἐπιχώριον haben. Dionysius, der ausdrücklich sagt, Thukydides vermische die Genera, und hätte τῇ ἐπιχωρίῳ schreiben sollen, scheint dem Vf. entweder dem Thukydides Unrecht gethan, oder verdorbene Handschriften vor Augen gehabt zu haben: denn τῷ ἐπιχωρίῳ sey *prorsus barbarum*. Aber hier thut Hr. *P.* dem Dionysius Unrecht, τῷ ἐπιχωρίῳ ist durchaus nicht barbarisch, sondern sehr gut und richtig gesagt; wörtlich: „wenn die Thessalier sich nicht der Monarchie mehr, denn der Demokratie, als einheimischer Verfassung bedienten." S. 89 hätte Hr. *P.* sich nicht durch seinen Freund Döderlein verleiten lassen sollen anzunehmen, dass das Verbum ὄλλυσθαι schon im Präsens etwas Vergangenes anzeige. Die Stelle aus Sophokles Elektra, die Döderlein anführte, beweist nichts, als was sich durch Tausende von Beyspielen beweisen liesse, dass die Tragiker das Präsens von jedem Verbo in der Bedeutung der vergangenen Zeit gebrauchen. Was in der Note auf derselben Seite berührt wird, διόλλυσθαι habe III. 40 active Bedeutung: μάλιστα δὲ οἱ μὴ ξὺν προφάσει τινὰ κακῶς ποιοῦντες ἐπεξέρχονται καὶ διόλλυνται, bezweifeln wir sehr, obwohl schon der Scholiast so erklärt, und auch Stephanus im Thesaurus die Stelle des Thukydides in dieser Hinsicht angeführt hat, mit der er eine des Plato *de Rep. II* (S. 386, 31 der zweyten basler Ausgabe, die Rec. eben zur Hand hat) vergleicht, wo aber Jeder sich bald von der passiven Bedeutung überzeugen muss. Diese, glauben wir, hat auch Thukydides im Sinne gehabt: nur muss man die folgenden Worte dazu nehmen: καὶ διόλλυνται τὸν κίνδυνον ὑφορώμενοι τοῦ ὑπολειπομένου ἐχθροῦ. Diess ist eine gar nicht ungewöhnliche Art zu reden: „vorzüglich sind die, die ohne einen Vorwand zu haben, Unrecht üben, streng, und können es nicht ertragen, Gefahr vor dem verschont gebliebenen Feinde fürchten zu müssen." — S. 152 wird eine nicht eben leicht zu beantwortende Frage berührt, ob der Infinitiv des Futurum nach πείθειν und ähnlichen Wörtern gegen die Behauptung der Atticisten, und überhaupt auch nach anderen Verbis, statt des Infinitivs des Aorists stehen könne. Mit Recht erinnert der Vf., dass die Stelle III, 75 nichts beweise: οἱ τοῦ δήμου προστάται πείθουσιν αὐτόν, πέντε μὲν ναῦς τῶν αὐτοῦ σφίσι καταλιπεῖν, ἴσας δὲ αὐτοὶ πληρώσαντες ἐκ σφῶν αὐτῶν ξυμπέμψειν; indem hier zu ξυμπέμψειν bloss *sagen* aus dem Vorhergehenden supplirt wird. Die übrigen aber von Hn. *P.* angeführten Stellen des Thukydides sind ungleich schwieriger. Es sind folgende, nämlich nach der Lesart der besten MSS. II, 29, τόν τε ἐπὶ Θρᾴκης πόλεμον ὑπεδέχετο καταλύσειν· πείσειν γὰρ Σιτάλκην πέμψειν στρατιὰν Θρᾳκίαν Ἀθηναίοις ἱππέων τε καὶ πελταστῶν. Hier kann man freylich die Frage aufwerfen, ob nicht der Sinn ein ganz anderer sey, nämlich, wozu die sonst fast überflüssigen Wörter Θρᾳκίαν und Ἀθηναίοις gut passen würden: „denn er gedenke die Thracier glauben zu machen, Sitalces werde den Athenern ein thracisches Heer von Reiterey und Fussvolk schicken." I, 27, ἐδεήθησαν δὲ καὶ τῶν Μεγαρέων ναυσὶ σφᾶς ξυμπροπέμψειν, εἰ ἄρα κωλύοιντο ὑπὸ Κερκυραίων. III, 28, γνόντες δὲ οἱ ἐν τοῖς πράγμασιν οὔτ' ἀποκωλύσειν δυνατοὶ ὄντες, εἴτ' ἀπομονωθήσονται τῆς ξυμβάσεως, κινδυνεύσοντες. III, 66, τὰ ὅμοια οὐκ ἀνταπέδοτε ἡμῖν, μήτε νεωτερίσαι ἔργῳ, λόγῳ δὲ πείσειν ὥστε ἐξελθεῖν. Diese letzte Stelle hält Hr. *P.* für verschieden von den ersteren, und will πείσειν in πεῖσαι verwandelt wissen, so wie auch νεωτερίσαι die MSS. und alten Ausgaben statt der nicht attischen Vulgata νεωτερίσειν lesen. Allerdings unterscheidet sich diese Stelle von den vorhergehenden dadurch, dass der Infinitiv des Futurums nicht wegen des Verbum, von dem er regiert wird, schwierig ist: allein geändert darf, wie uns dünkt, πείσειν nicht werden, indem wir keineswegs Hn. *P.* beytreten können, wenn er sagt: *Futurum tempus ibi vanum est.* Vielmehr ist ein Unterschied zwischen dem Infinitiv des Aorists und dem des Futurum: „ihr habt nicht Wort gehalten, nichts Thätliches zu unternehmen, sondern durch Vorstellungen uns zum Abzuge bewegen zu wollen." Wenn Rec. nicht sehr irrt, ist daher diese Stelle in sofern wohl den vorhergehenden ähnlich, als auch jene durch den Infinitiv des Futurum etwas Ähnliches zu bezeichnen scheinen, das im Deutschen sich durch „etwas thun zu wollen" gewissermassen, obwohl nicht ganz, ausdrücken lässt, indem der griechische Infinitiv des Futurum bestimmter als der deutsche Ausdruck ist. Rec. möchte daher zwar nicht als Behauptung, aber doch als eine näher zu prüfende Idee, den Satz aufstellen, der Infinitiv des Futurum könne in dergleichen Redensarten alsdann stehen, wenn das durch denselben zu Bezeichnende als etwas wirklich Zukünftiges, sey es unbedingt, oder von einer erst noch zu erwartenden Bedingung abhängig, dargestellt werden soll.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Observationes criticae in Thucydidem*. Scripsit *Ernestus Fridericus Poppo* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So ist unbedingte Zukunft in der Stelle I, 27 gemeint: ἐδεήθησαν ξυμπροπέμψειν, was wir, um die Sache deutlich zu machen, uns in Ermangelung eines angemesseneren deutschen Ausdrucks so zu geben erlauben müssen: „sie verlangten, man werde sie geleiten." Denn obwohl hier eine Bedingungspartikel folgt, εἰ ἄρα: so zeigt doch sowohl die Sache, als das ἄρα, dass diese Bedingung nicht zu dem in ξυμπροπέμπειν liegenden Begriffe, sondern zu dem daraus erst folgenden Satze gehört, „um einen Schutz zu haben, wenn etwa" u. s. w. Eben so würde die Stelle II, 29, πείσειν γὰρ Σιτάλκην, πέμψειν, wenn sie ihre Richtigkeit hat, zu nehmen seyn: „denn er gedenke den Sitalces zu bewegen, dass er ein Heer schicken werde." Bedingt hingegen könnte die Stelle III, 28 verstanden werden: γνόντες οὐκ ἀποκωλύσειν δυνατοὶ ὄντες. Diess ist nicht so viel als, οὐκ ἀποκωλύειν δυνατοὶ ἐσόμενοι: denn dann würden sie zwar jetzt, aber nicht nachmals, es zu verhindern im Stande seyn; sondern es wird gesagt: „die bereits vorhandene Unmöglichkeit einsehend, dass sie es nicht werden verhindern können." — S. 153 billigt Hr. *P.* mit Recht die Lesart der meisten Handschriften und des Scholiasten, nur hätte er nach τριάκοντα das Punctum in ein Komma verwandeln sollen: οἱ Ἀμφίλοχοι, γενομένου τούτου, διδόασιν ἑαυτοὺς Ἀκαρνᾶσι, καὶ προσπαρακαλέσαντες ἀμφότεροι Ἀθηναίους, οἳ αὐτοῖς Φορμίωνά τε στρατηγὸν ἔπεμψαν, καὶ ναῦς τριάκοντα, ἀφικομένου δὲ τοῦ Φορμίωνος, αἱροῦσι κατὰ κράτος Ἄργος. Denn nicht, wie Hr. *P.* will, ist hier das Participium statt des bestimmten Verbum gesetzt, noch lässt sich mit dieser Stelle die als ähnlich angeführte des Herodot I, 8 vergleichen: τούτῳ τῷ Γύγῃ καὶ τὰ σπουδαιέστερα τῶν πρηγμάτων ὑπερετίθετο ὁ Κανδαύλης, καὶ δὴ καὶ τὸ εἶδος τῆς γυναικὸς ὑπερεπαινέων. χρόνου δὲ οὐ πολλοῦ διελθόντος ἔλεγε πρὸς τὸν Γύγην τοιάδε, weil hier das doppelte καὶ die Sache verändert; sondern, wenn man so, wie wir gethan haben, interpungirt, sieht man, dass die Irregularität nicht in dem Participium προσπαρακαλέσαντες, sondern darin liegt, dass in dem folgenden Nebensatze das bestimmte Verbum, und nicht das Participium, steht. Denn eigentlich sollte es heissen: καὶ προσπαρακαλέσαντες Ἀθηναίους, πεμψάντων τούτων αὐτοῖς Φορμίωνα, τοῦ Φορμίωνος δὲ ἀφικομένου, αἱροῦσιν Ἄργος. — S. 160 handelt Hr. *P.* von IV, 120. ἀποστᾶσι δ᾽ αὐτοῖς ὁ Βρασίδας διέπλευσε νυκτὸς ἐς τὴν Σκιώνην, τριήρει μὲν φιλίᾳ προπλεούσῃ, αὐτὸς δὲ ἐν κελητίῳ ἄπωθεν ἐφεπόμενος, ὅπως, εἰ μέν τινι τοῦ κέλητος μείζονι πλοίῳ περιτυγχάνοι, ἡ τριήρης ἀμύνοι αὐτῇ· ἀντιπάλου δὲ ἄλλης τριήρους ἐπιγενομένης, οὐ πρὸς τὸ ἔλασσον νομίζων τρέψεσθαι, ἀλλ᾽ ἐπὶ τὴν ναῦν, καὶ ἐν τούτῳ αὐτὸν διασώσειν. Diess ist die Lesart fast aller Handschriften. Da diese keinen Sinn giebt: so meint der Vf., sey entweder die Vulgata, ἀμύνοι αὐτῷ, zu billigen, oder das Pronomen ganz wegzuwerfen. Denn Hn. Benedicts Conjectur, αὐτή, könne nicht angenommen werden, indem nicht abzusehen sey, was hier *triremis ipsa* heissen] solle. Wenn es auch nicht unmöglich ist, was Hr. *P.* muthmasst, dass das über die letzte Sylbe von ἀμύνοι als Variante geschriebene η für zu αὐτῷ gehörig von einem Abschreiber angesehen werden, und so in den Text kommen konnte: so ist das doch sehr unwahrscheinlich, zumal da αὐτῇ keinen passenden Sinn giebt. Rec. ist daher der Meinung, Hr. Benedict sey hier mit Unrecht getadelt worden, dessen Conjectur, wenn sie recht verstanden und erklärt wird, völlig Genüge leistet. Ἡ τριήρης ἀμύνοι αὐτή heisst, „dass das grosse Schiff schon allein (ohne ein Gefecht) jenes andere abhalte." Der Gegensatz macht diess ganz deutlich. Brasidas hält sich auf einem leichten Schiffe in einiger Entfernung. Begegnet ihm nun ein anderes leichtes, aber grösseres Schiff, jedoch noch keine τριήρης, d. i. kein ordentliches Kriegsschiff: so wird dieses schon durch die blosse Furcht vor dem Kriegsschiffe in Respect gehalten, und wagt gar keinen Angriff. Begegnet ihm aber ein Kriegsschiff, das sich mit dem Seinigen messen kann (ἀντίπαλος τριήρης): so wird dieses nicht das kleinere, sondern das Kriegsschiff angreifen, und er indessen entfliehen können. — Sehr ausführlich spricht der Vf. S. 163 ff. über die vielfach angefochtene Stelle III, 31. ἄλλοι δέ τινες τῶν ἀπ᾽ Ἰωνίας φυγάδων καὶ οἱ Λέσβιοι ξυμπλέοντες παρῄνουν, ἐπειδὴ τοῦτον τὸν κίνδυνον φοβεῖται, τῶν ἐν Ἰωνίᾳ πόλεων καταλαβεῖν τινά, ἢ Κύμην τὴν Αἰολίδα· ὅπως ἐκ πόλεως ὁρμώμενοι τὴν Ἰωνίαν ἀποστήσωσιν· ἐλπίδα δ᾽ εἶναι. οὐδὲν γὰρ ἀκουσίως ἀφῖχθαι· καὶ τὴν πρόσοδον ταύτην μεγίστην οὖσαν Ἀθηναίων ἢν ὑφελῶσι, καὶ ἅμα, ἢν ἐφορμῶσιν αὐτοῖς σφίσι δαπάνη γίγνηται· πείσειν τε οἴεσθαι καὶ Πισσούθνην, ὥστε ξυμπολε-

μεῖν. Nachdem Hr. *P.* einige unstatthafte Erklärungen der Worte οὐδὲν γὰρ ἀκουσίως ἀφῖχθαι widerlegt, und bemerkt hat, dass die Lesart mehrerer Handschriften und des Valla οὐδενὶ γὰρ von Gail, Benedict und Böckh gebilligt werde, äussert er den Zweifel, ob nicht ἀκούσιός τινι eben so wenig gesagt werden könne, als *non voluntarius alicui* statt *invito aliquo.* Daher möchte er lieber lesen οὐδενὶ ἀκουσίῳ, wenn ihm nicht der Dativ gewissermassen anstössig wäre, was ihn bestimmt, die Vulgata beyzubehalten. Wir wünschten, er hätte zugleich angegeben, wie er sie verstanden wissen wolle: denn uns wenigstens scheint der Sinn dieser Worte sehr schwierig. Der Conjectur οὐδενὶ ἀκουσίῳ können wir unseren Beyfall nicht geben, da diess vielmehr οὐδενὶ ἄκοντι heissen müsste, indem ἀκούσιος von der Sache, ἄκων von der Person gesagt wird. Οὐδενὶ ἀκουσίως hingegen würden wir zu billigen kein Bedenken tragen, welches nach dem eben erwähnten Unterschiede ganz der Sprache gemäss ist. Indessen wollen wir nicht in Abrede seyn, dass diese Lesart den Schein einer Correction gegen die schwerere οὐδὲν ἀκουσίως haben kann. Diese nun als einen verstärkten Ausdruck für οὐκ ἀκουσίως anzusehen, was wohl einem einfallen könnte, würde uns nicht nur hart, sondern auch unrichtig gesagt dünken: denn dann ginge οὐδὲν ἀκουσίως auf die, welche gekommen sind, nicht auf die, denen es recht ist, dass sie gekommen sind. Daher bleibe wohl nur noch die einzige Möglichkeit übrig, dass, wie man sagt τοῦτο ἀφῖγμαι, „ich bin desshalb gekommen," so auch οὐδὲν, und zwar οὐδὲν ἀκουσίως, wie οὐδὲν μάτην, statt οὐδὲν μάταιον, gesagt sey, was man auf eine vollständigere Art so ausdrücken könnte, πρὸς οὐδὲν ἀκουσίως γενησόμενον ἀφῖχθαι: „denn sie seyen nicht einer ungern gesehenen Sache wegen gekommen." Mehr Schwierigkeit haben die folgenden Worte. Nachdem Hr. *P.* die verschiedenen Meinungen darüber genau geprüft hat, erklärt er sich für folgende Interpretation: *„ubi et Atheniensibus hos maximos reditus (ex Ionia) eriperent, et sibi ipsis (Ionibus atque Lesbiis) terra occupata opes pararent, quas in bellum impenderent:* wobey vorausgesetzt ist, dass δαπάνη μοι γίγνεται nach Hn. Böckhs Meinung auch *suppeditat mihi sumtus,* d. i. *est mihi, quo sumtui satisfaciam,* bedeuten könne. Für diese Erklärung wird der Scholiast, und eine von Hn. Böckh dem Vf. mitgetheilte Beziehung auf den Harpokration, dessen Stelle aber nicht angegeben, und vom Rec. nicht gefunden worden ist, angeführt. Rec. kann diese Erklärung nicht unterschreiben, und der Scholiast gilt ihm hier um so weniger, da dieser mehrere Erklärungen, und darunter, wie es scheint, auch richtigere angemerkt hat. Wir wünschten, Hr. *P.* hätte die ganze Periode übersetzt, indem uns aus dem, was er sagt, nicht recht klar ist, wovon er die von ἣν regierten Worte abhängig machen will; wie es scheint, von ἀφῖχθαι, was wir nicht zugeben. Wenn Hr. *P.* die Meinung, αὐτοῖς σφίσι (denn dass αὐτοῖς die wahre Lesart sey, geben wir ohne Bedenken zu) bezeichne nicht ein, sondern zwey verschiedene Subjecte, indem eines dieser Wörter zu ἐφορμῶσιν, das andere zu δαπάνη γίγνηται gehöre, für unstatthaft erklärt: so möchte das wohl bloss in sofern wahr seyn, als Jemand ἐφορμῶσιν αὐτοῖς σφίσι für *aggredientibus eos sibi* nähme: allein umgekehrt construirt, dass der Sinn ist *aggredientibus illis se,* können doch diese Pronomina, mit einem und demselben Verbum verbunden, recht wohl auf verschiedene Subjecte gehen, und dann wird, wenn man auf die freyere Art, wie Thukydides die Sätze zu verbinden pflegt, Rücksicht nimmt, die Stelle sehr bald verständlich. Von den Worten ἐλπίδα δ' εἶναι nämlich hängt alles Folgende ab, und zwar werden zwey Beweisgründe dieser Hoffnung angeführt, der erste in den Worten οὐδὲν γὰρ ἀκουσίως ἀφῖχθαι, der zweyte, mit dem vorhergehenden durch καὶ verbunden, in dem, was folgt, worin ἐφορμῶσιν αὐτοῖς σφίσι zusammengehören, ganz wie es die eigenthümliche Bedeutung jedes Pronomen erfodert: ἣν αὐτοῖς (τοῖς Ἀθηναίοις) ἐφορμῶσι σφίσι (τοῖς Πελοποννησίοις) δαπάνη γίγνηται. Und so würde der Sinn dieser seyn: „Und es sey Hoffnung vorhanden: theils weil sie nicht wegen einer ungern gesehenen Sache gekommen seyen, theils wenn sie (die Peloponnesier) den Atheniensern diese grosse Quelle von Einkünften abschnitten, und dieselben zugleich genöthigt wären, bey einem Angriff auf sie (die Peloponnesier) Ausgaben zu machen," weil sie nämlich nun die Kosten aus ihren eigenen Mitteln bestreiten müssten. — S. 224. I, 133: Τότε δὴ οἱ ἔφοροι, δείξαντος αὐτοῦ τὰ γράμματα, μᾶλλον μὲν ἐπίστευσαν, αὐτήκοοι δὲ βουληθέντες ἔτι γενέσθαι αὐτοῦ Παυσανίου τι λέγοντος, ἀπὸ παρασκευῆς τοῦ ἀνθρώπου ἐπὶ Ταίναρον ἱκέτου οἰχομένου, καὶ σκηνησαμένου διπλῆν διαφράγματι καλύβην, ἐς ἣν τῶν τε ἐφόρων τινὰς ἔκρυψε, καὶ Παυσανίου ὡς αὐτὸν ἐλθόντος, καὶ ἐρωτῶντος τὴν πρόφασιν τῆς ἱκετείας, ᾔσθοντο πάντα σαφῶς. Hr. *P.* zählt diese Stelle unter die, welche einer Heilung durch Conjectur bedürfen, und will die den Zusammenhang störende Copula τε zwischen den Worten τῶν ἐφόρων ausgestrichen wissen. Allerdings würde so Niemand Anstoss nehmen können. Allein wie behutsam man im Emendiren bey dem Thukydides seyn müsse, was Hr. *P.* sehr wohl weiss, kann auch diese Stelle beweisen, in der jene Partikel recht gut gerechtfertigt werden kann. Die ganze Construction ist nichts als ein dem Thukydides sehr gewöhnliches Anakoluth; er wollte sagen: ἐς ἣν τῶν τε Ἐφόρων τινὰς ἔκρυψε, καὶ Παυσανίας, ὡς αὐτὸν ἦλθεν, ἐρωτῶντος ᾔσθοντο πάντα. Diess zieht er ins Kurze zusammen, und statt καὶ Παυσανίας ἦλθεν, ἐρωτῶντος, sagt er gleich καὶ Παυσανίου ἐλθόντος καὶ ἐρωτῶντος. In allen solchen Fällen kommt es weniger auf Parallelstellen an: denn überhaupt würde Philologie, die nicht weiter ginge, als wo wenigstens zwey gleiche Stellen gefunden würden, immer nur, zumal bey dem Thukydides, halbe Philologie seyn: sondern man muss darauf sehen, ob etwas nach der Art, wie die Griechen denken und reden, und namentlich wie Thukydides dieses zu thun pflegt, möglich, dem Geiste der griechischen Sprache und der Weise des Schriftstellers nicht zuwider, und einer Erklä-

rung fähig sey. Denn gar Manches kommt nur einmal vor, und dieses deswegen, weil man es nicht noch ein zweytes Mal gefunden hat, zu verwerfen, würde eine Engherzigkeit seyn, durch welche die Philologie zum Handwerk erniedrigt würde. Diese Bemerkung machen wir um mancher Philologen willen, bey denen ohne Parallelstellen keine Gnade gilt, keineswegs aber soll sie Hn. *Poppo* treffen, der, wie sein Buch überall zeigt, nicht an der äusseren Schaale hängen geblieben, sondern in das Innere der Sprache und seines Schriftstellers eingedrungen ist.

Noch wenige Worte erlauben wir uns über die Darstellung. Obwohl dieselbe, wie es auch erfoderlich war, meist ausführlich ist: so ist sie doch nicht weitschweifig, sondern klar, einfach, und empfiehlt sich durch gutes Latein. Doch können wir nicht unterlassen, den schätzbaren Vf. auf einige Nachlässigkeiten, die er, mit der Sache mehr als mit dem Ausdrucke beschäftigt, sich hat zu Schulden kommen lassen, aufmerksam zu machen. Dahin gehört der gar zu häufige Gebrauch der Formel *non nisi*, auch da, wo besser eine andere Wendung gebraucht worden wäre. S. 17 in der Note, und noch an einer anderen Stelle hat sich der Vf. des nicht guten Ausdrucks *locus parallelus* bedient, der, unbeschadet der Kürze, mit einem anderen hätte vertauscht werden können. Selten findet man ein Wort nicht richtig gebraucht, wie *iste* für *is*, S. 84, Z. 3, oder S. 81 am Ende *variis temporibus a variis hominibus*, wo *diversis* das richtigere gewesen wäre; oder einen nicht richtig ausgedrückten Satz, wie S. 14: *quod praefert Benedictus, me nihil decernente*, wo der letztere Satz nicht durch das Participium gegeben seyn sollte. Einige Male fanden wir auch nicht die rechte Wortstellung, z. B. S. 66 in der vorletzten Zeile: *Quem quum Levesquius praecipue laudet, se ad ejus lectiones parum attendisse declarat*, wo *se* und *parum* ihre Stellen hätten vertauschen sollen; auch ist hier *praecipue* nicht ganz richtig, sondern es sollte vielmehr gesagt seyn: *quem quum Levesquius ut praecipuum laudet*. Doch alles dieses sind offenbar Dinge, die nicht aus Unkunde herrühren, sondern bloss kleine Versehen. Möge der Vf., der in dem, was wir gesagt haben, einen Beweis finden wird, dass wir sein Buch aufmerksam durchgelesen haben, den Weg, den er so rühmlich betreten hat, mit gleichem Ernst weiter verfolgen, und so die Ansprüche, die nach dieser Probeschrift an ihn gemacht werden können, erfüllen! Mit Zuversicht glauben wir weder uns selbst, noch unsere Leser zu täuschen, wenn wir die Hoffnung hegen, durch ihn dereinst eine Ausgabe zu erhalten, die des grossen Geschichtschreibers würdig ist. Übrigens bemerken wir noch, dass der Gebrauch des gegenwärtigen Buchs durch drey zweckmässige Register erleichtert wird, deren erstes die behandelten Stellen des Thukydides nach Ordnung der Bücher und Capitel, das zweyte die anderen verbesserten oder erläuterten Schriftsteller, und das dritte die Sachen und Wörter, von denen gesprochen worden, nachweist. Papier und Druck sind gut, wie man es von dem Verleger gewohnt ist.

II.

SCHÖNE KÜNSTE.

Kiel, b. Hesse: *Modern English Poems*. Volume the first. Containing: *Gertrude of Wyoming* by *Campbell*. *The pleasures of Hope* by the same. *The Corsair* by Lord *Byron*. *The best Ballads* by *W. Scott*, etc. Collected by *C. R. W. Wiedemann*, M. D. 1815. 438 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Da endlich der ersehnte, durch den schrecklichsten Despotismus so lange gehemmt gewesene Verkehr mit England auch in literarischer Hinsicht wieder hergestellt worden ist, nun aber des Guten auf einmal zu viel herüberströmt, um allen Freunden der englischen Literatur gleich zur näheren Kunde zu kommen, so dass sie das Beste von dem übrigen sondern, und zum ferneren Studio zurücklegen könnten: so hat der Herausgeber dieser Sammlung beschlossen, sich dieser Mühe zum Besten des Publicums zu unterziehen, besonders da der hohe Preis der Originalausgaben die Anschaffung derselben so sehr erschwert; und wenn diese erste Garbe seiner Ährenlese den Beyfall des Publicums nicht verfehlt: so dürfen wir hoffen, ihr andere nachfolgen zu sehen.

Von den Anmerkungen, welche in den Originalausgaben sich befinden, hat der Herausg. diejenigen weggelassen, die nur dazu dienten, das Buch anzuschwellen; andere sind abgekürzt und zusammengedrängt worden: und noch andere endlich rühren von dem Herausg. selbst her. Ausser den, auf dem Titel nicht genannten, kleineren Gedichten von Lord *Byron* und *Thomas Campbell* finden sich auch zwey von einem unbekannten Vf., betitelt: *the Thorn* und *Love*, welche diesen Band schliessen.

Gewiss würde mancher Leser dem Herausg. es Dank wissen, da Englands Literatur bey der seitherigen Lage der Dinge wohl Vielen fremd geworden seyn möchte, wenn er von den Vfn. der aufgenommenen Gedichte einige nähere Nachrichten beygebracht hätte.

Noch darf nicht unbemerkt bleiben, dass diese Sammlung sich nicht wenig auch durch ihr Äusseres empfiehlt.

Rw.

Mitau, b. Steffenhagen u. Sohn: *Poesien*. Von *Rudolph vom Berge*. Erster Theil. 1810. 136 u. 120 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Ideale des Vfs. muss man wohl unter den früheren der neuen deutschen Dichter suchen, und man findet sogar die damalige Breitheit in der Diction in mehreren Gedichten dieser Sammlung wieder. Sie haben keinen ausgezeichneten Werth, und es spricht durchaus keine Genialität aus ihnen; wohl aber ist eine gewisse Gemüthlichkeit in manchen derselben, und fast an allen eine ziemliche Gewandtheit anzuerkennen. Der Vf. möchte sich oft in lyrische Reflexionen in der Art Schillers ausbreiten; es scheint ihm aber die dazu gehörige Tiefe der Beschauung versagt, wie auch seine hie und da geäusserten Ansichten von dem neuen Rom, der romantischen Kunst u. s. w. beweisen. Die meisten seiner Gedichte sind dadurch so

unerträglich lang und breit gerathen, dafs sie in dieser Form meistens verunglücken, und wirklich alle Geduld des Lesers ermüden, z. B. das letzte, *die Liebe*, eben so die *Maskerade*, und das an sich schon höchst weichliche, mit sich tändelnde Gedicht *Mein Bettchen*, das als ein kurzer Scherz allenfalls recht hübsch zu lesen seyn konnte. Eben so überlang, und für diese Länge mit einem zu monoton werdenden Versmafse versehen ist: *An die Phantasie*. Diefs Gedicht hat übrigens vorzügliche Stellen, besonders über die alte Zeit; in den Beschreibungen des romantischen Lebens wird jedoch mancherley gefaselt und etwas unfein zusammengepackt. Das Gedicht mufs überdiefs noch so viel herumlaufen, um allen unseren neuen Dichtern und Künstlern etwas Schönes zu sagen, dafs es auf beiden Füfsen lahm seine Laufbahn endigt. Doch ist es unter den Einzelnen das Beste. *Das Abendgemälde* ist ein recht hübsches Idyll in der Weise der vossischen ländlichen Lieder. Mit dem neuen poetischen und philosophischen Wesen mag der Vf. gar nichts zu thun haben, wie er diefs mehrmals, theils durch Übergehung, theils förmlich, z. B. *in der Epistel* S. 80, zu erkennen giebt. Diefs Ignoriren mag ihm auch recht zuträglich seyn: füglich hätte er es *uns* aber auch können ignoriren lassen, da es seine Poesieen von selbst aussprechen.

Einen entschiedenen Vorzug vor diesen einzelnen, meistentheils zu breiten und leeren Gedichten hat das mit ihnen *einen* Band ausmachende Lustspiel in (alexandrinischen) Versen: *Frauentriumph*. (Mit besonderem Titel und Jahrzahl gedruckt.) Es ist mit vieler Geläufigkeit und grofsentheils auch mit einer anziehenden Natürlichkeit (z. B. die Scene S. 65 fgg.) geschrieben, in den Charakteren ist etwas Einnehmendes und Naives, und das Ganze wird gewifs mit Beyfall vom Publicum gesehen werden. Nur wäre oft der witzelnde kotzebuesche Gesprächston zwischen herzensverwandten Personen, die Späfse mit *Sie* und *Madam* unter Eheleuten, die jetzt auf der Bühne gäng und gäbe sind, und überhaupt alle die faden Scherze über die Intrigue, die der Deutsche wieder verlernen sollte, wie er sie dem Fremden nachgestümpert hat, — hinwegzuwünschen. Die mehrmals vorkommenden Sprachversehen, z. B. lang genug hab' ich *Euch warten* müssen (statt auf euch) S. 61; dann S. 88: Es ist nicht fein von Dir, in solche Händel *sich* zu mischen, — sind vielleicht Druckfehler.

— us.

RUDOLSTADT, in der Hofbuchhandlung: *Thalie et Melpomène françaises, ou Recueil périodique de pièces de théatre nouvelles, représentées avec succès sur les meilleurs théatres de Paris.* Tome X. 1815. 120 S. 8.

Um denen, welche die pariser Bühnen nicht aus eigener Anschauung kennen, den Geist derselben zu vergegenwärtigen, und ihrem Urtheil auf diese Weise einen freyen und bestimmten Standpunct zu verschaffen, mag es dergleichen in Deutschland veranstaltete Beyspielsammlungen französischer Theaterstücke geben. In sofern aber ein solches Unternehmen zugleich andeuten will, dafs dieser französische Geschmacksgeist in Deutschland Fortschritte machen und einen wohlthätigen Einflufs auf unsere Bühnen, unsere ganzen geselligen Verhältnisse ausüben müsse, in sofern verdient eine solche Sammlung Tadel und Verachtung. Dieser 10te Theil einer ähnlichen Blumenlese enthält: *Mahomet II. Tragédie en cinq actes et en vers*, par *M. Baour de Lormian*, und *Un Lendemain de fortune ou les Embarras du Bonheur, Comédie en un Acte, en prose*, par *L. B. Picard*. Die knechtische Grausamkeit in den Charakteren des ersten Stücks, und das eitle ruhmleehzende Pathos, welches daraus hervorgeht, mag auf den pariser Bühnen, unter den Augen des Tyrannen, der Gesinnung entsprochen haben; eben so wenig wird es *uns* befriedigen können, als die auf den consequentesten *Zweifel* an der Tiefe der geselligen Verhältnisse gegründete Komödie, der auch in dieser seine Rolle mit gewöhnlicher Gewandtheit spielt. Immerhin aber kann man *Picard's* Stücke, so wie so vielen dieser französischen Komödien, einen gewissen Anhauch von Liebenswürdigkeit in den Wendungen des Gesprächs nicht abstreiten, und liefse sich von dieser Komödie das leer intrigante Wesen, das alle Achtung vernichtet, abstreifen: so würde sie sich durch ihre Lebendigkeit und vorzüglich durch den liebenswürdigen Charakter Brémonts zur Übertragung allerdings eignen. Die Namen der beiden Vff. dieser Stücke sind hinlänglich bekannt: man kann *Baour-Lormian's* Versen nicht absprechen; dafs sie in gerathenem Gufs aus der alexandriner Backform gekommen sind, und ohne Zweifel wird sie das Pathos der französischen Declamation mit eben so vollkommenem *bon-goût* auftischen.

G. L.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Sammlung vorzüglicher Gedichte aus vaterländischen Dichtern zunächst für die Jugend.* Zweyte Ausgabe. Mit 1 Titelkupfer. Ohne Jahrzahl. 203 S. (8 (15 Gr.) Die erste Ausgabe dieses für seinen Zweck brauchbaren Buches erschien 1805 bey Lübecks Erben in Baireuth.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

LITERATURGESCHICHTE.

Wilna (und Warschau), b. Zawadzki: *Historiae Graecorum litterariae Elementa.* In usum lectionum conscripsit *Godofredus Ernestus Groddeck.* 1811. 528 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr. bey Korn d. Jüng. in Breslau.)

Bey einer allgemeinen und zusammenhängenden Darstellung des hellenischen Schriftwesens läfst sich allerdings, wie der Gegenstand selbst unendlich mannichfaltige Ansichten darbeut, auch die Behandlung desselben in den verschiedenartigsten Gestaltungen denken. Ja, es ist bey dem Dunkel, in welchem die Anfänge ruhen, wenig wahrscheinlich, dafs, wo unwidersprechliche Zeugnisse des Alterthums schweigen, wo selbst die geschichtliche Sehergabe nicht hell durchzublicken vermag, und also das weite Reich der Vermuthung und allgemeiner Analogie sich aufthut, dafs man da jemals bis zu allgemein gültigen Ergebnissen hindurchdringen wird. Uns wenigstens mufs es so erscheinen. Denn so wenig wir den Fleifs und den Geist verkennen, wo durch einzelne Theile dieses ungeheuren Ganzen erhellt sind: so können wir uns doch nicht verhehlen, dafs die ächt geschichtliche Behandlung dieses Gebietes in der erfoderlichen Allgemeinheit noch gar nicht begonnen hat, auch schwerlich beginnen kann, so lange nicht nur einzelne Denkmale der Vorzeit, sondern selbst ganze Zweige der Alterthumswissenschaft noch unbeachtet und unbearbeitet da liegen. So wie diese organische Darstellung des innersten hellenischen Volkslebens die höchste und schönste Aufgabe für das gesammte philologische Studium ist, der allgemeine Mittelpunct, in dem jede einzelne Bestrebung ihren Zweck und ihre Würdigkeit erhält: so wird sie auch natürlich zuletzt gelöset werden, und erst nach Vorarbeiten, die theils noch gar nicht, theils mit so zweifelhaftem Erfolg begonnen sind, dafs der entschiedene Zwiespalt der Meinungen — selbst über die ersten Grundbedingungen — den Moment erwünschter Klarheit noch weit hinausrücken möchte.

Darum sind uns für jetzt auch solche Zusammenstellungen höchst schätzbar, die, auf neue und eigene Untersuchungen Verzicht leistend, das zahlreich Vorhandene mit Sachkenntnifs sammeln, und mit Vortheil gesondert und geordnet darlegen. Sie entwerfen, im rechten Geist ausgeführt, zugleich ein treues Bild von dem jedesmaligen Stande dieser Forschungen überhaupt, weil dabey alle noch übrigen Lücken am vollständigsten anschaulich werden; so auf die nächsten, dringendsten Bedürfnisse hinweisend, geben sie zu ferneren Untersuchungen die Anregung, und deuten selbst auf die zunächst wünschenswertheste Richtung hin. Somit erscheint uns, wenn eine vollständige Übersicht des alterthümlichen Schriftwesens beabsichtigt wird, diefs letztere, bey aller Anspruchlosigkeit die Kritik keineswegs ausschliessende, vielmehr ganz eigentlich kritische Verfahren *für jetzt* nicht blofs als das zweckmäfsigste, sondern sogar als das einzige folgerecht durchzuführende. Auch können wir nicht verkennen, dafs diese Ansicht allen Werken dieser Art zum Grunde liegt, mit denen wir seither zuweilen erfreut, meistens aber belastet sind. Denn zu Unternehmungen dieser Art, die allerdings vom Sammeln ausgehen müssen, glaubte sich auch der unwissendste literarische Kärner tüchtig genug, während Andere, Bessere, sich in einseitigen Richtungen verloren, und besonders dem bibliographischen Theil, gerade dem unwesentlichsten, einen unfruchtbaren Fleifs zuwandten.

Desto erfreulicher mufste es uns seyn, in Hn. *Groddecks* vorliegendem Werke, gewifs unter grofsen örtlichen Behinderungen, in hohem Grade geleistet zu sehen, was keinem seiner mehr begünstigten Vorgänger in Deutschland auch nur annäherungsweise gelungen war. Erinnert schon der Umfang und die mit Recht vorgezogene classische Sprache an des immer mit Dank zu nennenden *Harles brevior notitia liter. Graecae* 1812: so zeigen sich doch in Plan und Ausführung bald die erfreulichsten Abweichungen. Während uns *Harles*, Gutes und Schlechtes durch einander mengend, mit einer unnützen Masse von Büchertiteln überhäuft: finden wir bey *Groddeck* sehr sparsam Nachweisungen dieser Art, die aber eben so selten etwas Treffliches, der Wissenschaft Förderliches übergehen, als sie verwerflicher und untauglicher Erzeugnisse Meldung thun. Drey besonders wesentliche Mängel bey *Harles* entspringen unmittelbar aus jener Vorliebe für alles Bibliographische: dafs er durchweg die herrlichsten Geister von Hellas übergeht, von denen wir keine Werke übrig haben, während er der geringfügigsten gedenkt, sobald ihnen nur ein Buch sein Daseyn verdankt; — dafs seine Angaben von den Lebensumständen der Schriftsteller, meistens wörtlich aus *Saxe's Onomast. literar.* entlehnt, nirgends genügen, am wenigsten da, wo der literarische Charakter des Schriftstellers durch sie bedingt wird, — und dafs mit völliger Consequenz ausgeschlossen ist, was den Gehalt, den Werth, die Kunst und die Eigenthümlichkeit der einzelnen Schriftwerke und ihrer Urheber bezeichnen könnte. Das Gewicht aller dieser Anfode-

rungen hat Hr. *Groddeck* durch ihre genügende Befriedigung anerkannt, und dabey besonders in Vereinigung der Vollständigkeit mit der gedrängtesten Kürze sein gediegenes Urtheil bewährt. Eine gefährliche Klippe, an der auch Einsichtsvolle oftmals gescheitert sind, bleiben dabey immer die Charakteristiken der Schriftsteller: Übermafs und unbestimmte Allgemeinheit des Ausdrucks sind gleich schwer zu vermeiden. Hr. *Groddeck* hat den glücklichen Gedanken gehabt, hier so viel wie möglich Kunstrichter des Alterthums, besonders den *Cicero* und *Quintilianus*, an seiner Statt reden zu lassen, und wo diese schweigen, erkennt man sie noch als Muster der eigenen Darstellung gern wieder.

Zu bequemer Umgrenzung des unübersehbaren Gebietes sind drey Zeitabschnitte angenommen, von Homer bis Pindar, von Pindar bis Demosthenes, vom Anfang der alexandrinischen und römischen Einwirkungen bis zu Constantin des Grossen Tod, oder von Eratosthenes bis Longinos; hieran schliesst sich eine kürzere Übersicht der Späteren bis zur Eroberung von Konstantinopolis. Obgleich diese Abtheilung keinesweges willkührlich und bedeutungslos ist: so können wir ihr doch nicht den Vorzug vor der *wolfischen* geben, die bereits *Creuzer*, *Rinnäcker* und *Schaaff* stillschweigend zu der ihrigen gemacht haben, der würdige *Mohnike* mit Angabe seiner Quelle: denn die unbeendet gebliebenen Bogen von *Wolf* hat er nicht gekannt. Diese Abtheilung hat vor der *groddeckschen* zunächst den Vorzug, dass sie überall auf den Zusammenhang der Staaten- und der Literatur-Geschichte hinweist, indem jeder literarische Einschnittspunct zugleich ein politischer ist, und umgekehrt: eine grosse und herrliche Eigenthümlichkeit des hellenischen Bildungsganges, die bey jeder anderen Abtheilung zu sehr in Schatten tritt, da sie vielmehr die leitende Idee durch alle Umgestaltungen seyn sollte. Auch glauben wir hieraus einzelne Auffallenheiten in der Anlage des *groddeckschen* Buches erklären zu müssen: dahin gehört z. B. die Erwähnung der eleatischen Schule, bis zum *Empedokles* vor *Thales* und den ionischen Philosophen; dahin die Entwickelung aller sokratischen Zweige bis zu *Aristoteles* und *Theophrast* vor *Thespis*, *Susarion* und der Ausbildung des Drama; dahin die Verspätung der Elegie, nachdem schon einige ihrer jüngeren Meister, *Xenophanes*, *Panyasis*, *Antimachos* u. A., vorweggenommen sind, und das Voranstellen der Lyrik, deren kunstgemäse Form erst durch die Elegie vorbereitet wurde. Hiezu hat auch das mitgewirkt, dass eine eigene *gnomische Poesie* zwischen der didaskalischen und elegischen angenommen wird, wozu uns weder Zeugnisse des Alterthums, noch aus der inneren Natur dieser Dichter, des *Solon*, *Theognis* und *Phokylides*, genommene Gründe berechtigen. Wir wollen dabey nicht in Abrede seyn, dass es in gewisser Hinsicht leichter gewesen wäre, diese Fehlgriffe zu vermeiden, als sie zu begehen, weil sie mit dem rühmlichen Bestreben zusammenhängen, an die Stelle des chronologischen Mechanismus das höhere Princip inneren Zusammenhanges zu stellen, und dann allerdings die verschiedenen, neben einander erblühenden, und sich gegenseitig wieder bedingenden Stilgattungen manche Schwierigkeit erregen. Schwerlich werden aber diese bey anderen Zeitabschnitten als bey der *wolfischen* genügend gelöset werden.

Die ersten Beginne sind überall so verschiedener Ansichten fähig, dass man gerade hier es immer den Wenigsten zu Dank machen wird: wir billigen es darum, dass Hr. *Groddeck* hierüber möglichst schnell hinweggeht, und sich bey dem ziemlich allgemein als wahr Anerkannten begnügt. Freylich musste darüber die wichtige Frage, wieviel die hellenische Volksbildung in ihren ersten Elementen fremden Einflüssen verdanke, obenhin beantwortet; die schwierige Untersuchung über das Verhältniss der Pelasger zu den frühesten Hellenen ganz umgangen werden. Was wir vermissen, ist eine Charakteristik mindestens der vier Hauptstämme, weil diese tiefbegründeten Eigenthümlichkeiten so lange fortwirken, als eigenes Leben in der hellenischen Cultur gefunden wird, und sowohl die Entstehung als auch die fernere Entwickelung aller Bildungsformen nur hieraus Grund und Bedeutung erlangt. Am fühlbarsten wird dieser Mangel, wo man S. 64 die wesentlichen Verschiedenheiten zwischen der *dorischen* und *äolischen* Lyrik vergebens erwartet, und die letztere als die zuerst vollendete angegeben findet. Auch wäre dann bey *Stesichoros* S. 67 der Dialekt, in dem er sang — *Mohnike* S. 314 nennt irrig den *ionischen* statt des *dorischen* — gewiss nicht unbemerkt gelassen.

In der Einleitung zum ältesten Volksepos S. 10 vermissen wir die Scheidung der ersten mystischen Sänger von den bedeutend jüngeren Homeriden. Beide in ihrem tiefsten Wesen verschieden, ja einander entgegenstehende Classen, sind nur wie verschiedene Stufen der Ausbildung behandelt. Diese gleich in die ersten Anfänge gelegte Spaltung ist aber von der grössten Wichtigkeit, weil sie — unstreitig durch die Mysterien erhalten — mit der steigenden Volksbildung immer unheilbarer wird, und sich in mancherley Erscheinungen kund giebt. Der Untergang der *Pythagoreer* durch *Kylon*, die Sitten des *Xenophanes*, die sich immer häufiger erneuenden Bestrafungen der *ἀσέβεια*, *Platons* und anderer Philosophen Kampf gegen die auf den Fabelglauben des Volkes gebauete Poesie, diess und noch manches Andere ging aus diesem gemeinsamen Quell hervor; und wir können nicht zweifeln, dass das nie Auszugleichende in diesem Zwiespalt den ersten Keim zur nothwendigen Auflösung des hellenischen Volkslebens enthielt. Dieses ruhte auf Verfassungen, die unzertrennlich mit dem Volksglauben verwebt waren, und wie konnten sie noch zusammenhalten, sobald die Besten des Volks das Ungenügende dieser schönen Kindermährchen, und zugleich das Bedürfniss eines fester begründeten, innigeren Glaubens mit der allem Hellenischen eigenen Klarheit und Kraft erkannten?

Diess sind die Hauptmomente, die wir *nach unseren Ansichten* in der Einleitung anders gewünscht hätten. Die grosse Zweckmässigkeit, die in dem noch-

übrigen, eigentlich historischen und kritischen Theil des Werkes herrscht, schliesst alle Ausstellungen dieser allgemeinen Art aus. Wo aber, wie hier, das Ganze aus einer unendlichen Zahl einzelner Notizen erbaut werden musste, bleibt natürlich immer noch Eins und das Andere hinzuzufügen, oder näher zu bestimmen. Je mehr hier von Hn. *Groddecks* Gelehrsamkeit und Genauigkeit geleistet ist: desto lieber machen wir auf Einiges aufmerksam, das bey einer zweyten Auflage, die diesem Buche nicht fehlen wird, seine Brauchbarkeit und Vollständigkeit erhöhen könnte.

Über die trefflich ausgewählten Literarnotizen haben wir schon im Allgemeinen gesprochen: ein eigenes Interesse gewinnen sie dadurch, dass dem Vf. es durch seine Örtlichkeit möglich wurde, auf manches in Polen Erschienene, und darum uns minder Bekannte hinzuweisen, so bey *Homer* S. 23 und 32, *Hesiod* S. 47, *Aratos* S. 245, *Plutarch* S. 306, *Eukleides* S. 370. Auch ist es nachahmungswerth, dass bey jedem Schriftsteller genau nachgewiesen wird, wo er im *harlesischen Fabricius* zu finden ist: eine Bequemlichkeit, deren *Harles* eigene *brev. notit.* entbehrt, ungeachtet schon *Wachler* das erste Beyspiel gegeben hatte. Nur Einmal haben wir ein Werk vermisst, das in seinem Fache noch Hauptwerk ist, *Creuzers histor. Kunst der Griechen.* Hienach würde der Abschnitt über die Geschichtserzählung vor *Herodot*, S. 80, 81, ganz neu zu überarbeiten seyn. Wir finden zwar die wichtigsten Schriftsteller genannt: aber der bey *Creuzer* trefflich nachgewiesene Übergang des kyklischen Epos in die erste Prosa, und das Wesen dieser *Logographie*, deren Name nicht einmal vorkommt, vermisst man; auf die Κτίσεις wird zwar einmal S. 339 hingedeutet, aber ihre bestimmte Erwähnung war bey den Logographen zu wünschen. — Dass bey der allgemeinen Nachweisung der Hülfsmittel *Weigels appar. literar.*, von 1807 an, nicht zu übersehen gewesen wäre, bemerken wir darum, weil noch kein Literator auf diess fleissige und reichhaltige Verzeichniss Rücksicht genommen hat.

Bey der *Batrachomyomachie* sollte auch die andere Überschrift, Μυοβατραχομαχία, angeführt werden: sie kommt nicht nur in Nachweisungen alter Schriftsteller vor, z. B. bey *Suidas*, v. *Tzetz. exeg. Iliad.* S. 37, *Herm. Schol. Triclin. Soph. Ant.* 100, sondern wir haben sie auch in Handschriften des Gedichtes gefunden. Merkwürdig ist auch der Gedanke *Hermanns von der Hardt*, der im Froschmäusekrieg ein Spottgedicht auf einen Krieg zwischen zwey kleinen hellenischen Staaten erkennen wollte, und gewiss einer ernstlicheren Prüfung werth, als seine politische Ausdeutung von *Musäos Hero und Leandros.* — Ungern sehen wir S. 35 die Ναυπακτικὰ als epischen Stoff genannt: gewiss ist die früher in der *Bibl. d. alten Literatur und Kunst*, 2, S. 90 vom Vf. selbst aufgestellte, durch die Analogie der Κύπρια befestigte Vermuthung, dass diese Aufschrift einzig von der Geburtsstadt des *Karkinos* herrühre, die wahre. — In der äsopischen Fabel S. 53 ist wohl der orientalische Ursprung nicht zu verkennen: *Platons* bekannte Erzählung (*Fabric. B. G.* T. I, S. 626), dass *Sokrates* in seinen letzten Lebenstagen äsopische Fabeln in Verse gebracht habe, — wahrscheinlich in elegische, — wäre auch darum anzuführen gewesen, weil sie beweist, wie spät diese Gattung ein Gegenstand künstlerischer Darstellung und also der Literatur geworden ist. — Bey *Archilochos* S. 62 wäre auf das hohe Alter des Jambos hinzuweisen gewesen: dass er gewiss nicht jünger ist als der Hexameter, geht theils aus der ungemein kunstvollen Gestalt hervor, in der er schon beym *Archilochos* erscheint, theils aus dem entschiedenen Hinneigen der ganzen hellenischen Sprache zu diesem Rhythmus. Dass der Vf. die Unwürdigkeiten, die man auf diesen mächtigen Dichter gehäuft hat, so wie ähnliche über *Sappho* und *Demosthenes*, keines Wortes gewürdigt hat, macht seinem richtigen Sinn Ehre. Dagegen ist die Μοῦσα ἐργάτις (s. zu *Callim. Fragm.* 77) des *Simonides* zu sehr Thatsache, und für die Richtung der Lyrik zu entscheidend, um gleichfalls verschwiegen zu werden. — Ein Irrthum ist es, wenn S. 74 *Myrtis von Anthedon* für Eine Person mit *Myro*, die eine Byzantinerin war, gehalten wird. Auch würde hier gewiss die Schreibart Μοιρὼ vorzuziehen seyn, die *Salmas. de usur.* S. 42 zuerst als die richtige erkannte, und die nun auch *Jakobs*, wo von der Dichterin in der Anthol. die Rede ist, *Meleag.* 1, 5. *Antip. Thess.* 23, 3. *Christod. Ecphr.* 410, aus der palat. Handschrift zurückgerufen hat. S. *Anim. ad Anth. Gr.* T. 13 S. 920. Der Name Μυρώ findet sich daneben, *Anyte.* 14, 2. *Antip. Sid.* 88, 1 und in einer getreuen Nachahmung bey *M. Argentar.* 29, 1. Hier ist aber, wie schon *Jakobs* bemerkt, nie die Dichterin gemeint; überdiess ist die erste Sylbe überall kurz, und daraus wird, nebst der Ableitung von dem bekannteren männlichen Namen *Myron*, auch der Grund der Corruption im Namen Μοιρὼ einleuchtend. Eben so wurde der Redner Μοιροκλῆς lange Μυροκλῆς geschrieben, bis *Ruhnken, hist. crit.* p. LXXIX den Zweifeln ein Ende machte. — Bey den Skolien S. 75 ist nur *Santens* nicht glücklicher Versuch, die Benennung zu erklären, angeführt: wenigstens nicht minder erwähnenswerth ist *Ilgens* Herleitung. — S. 76 sind *Tyrtäos* Elegieen und Embaterien verwechselt: nicht zum ersten Mal; hat man uns doch schon, weil man beides nicht unterschied, die Unächtheit der ersteren beweisen wollen! — Gegen die Sophisten S. 99 ist der Vf. durch einseitiges Hervorheben ihrer Schattenseite ungerecht. Denn wenn wir auch ihren Einfluss auf Erweckung und Anregung der Geister, so wie auf Verbreitung vielfacher Kenntnisse, nicht hoch anschlagen wollen: so sind doch ihre wirklich grossen Verdienste um die künstlerische Ausbildung der Prosa, ja der ganzen hellenischen Sprache, nicht zu übersehen. — Bey der *menippeischen Satire* S. 132 hätte das Unterscheidende in der gemischten Form dieser Gattung bezeichnet werden müssen. — Des *Epicharmos* wird nur obenhin bey der alten Komödie S. 160 gedacht; der selbstständige Bildungsgang der sicilischen Poesie vom *Stesichoros* bis zum *Theokritos* hätte aber wohl einen

eigenen Abschnitt verdient: das bukolische Princip, das sich sonst nirgends findet, und bald einen mythischen, bald einen mimischen Charakter annimmt, wäre hier sicherer Leitfaden gewesen: besonders aber müsste *Epicharmos* ganz von den alten attischen Komikern geschieden werden, da er unter entgegengesetzten politischen Verhältnissen, in sehr abweichender Form dichtete, und so weit unsere Kenntniss reicht, nur mythische Stoffe dramatisch bearbeitete, so dass seine Komödie unstreitig dem attischen Satyrspiel näher verwandt war, als der attischen Komödie. — *Kritias* kommt bloss als Redner vor, S. 175; aber schon das, was uns *Athenäos* aus seinen Elegieen, *Sextus Empir.* aus seinen Jamben erhalten hat, giebt diesem ausgezeichneten Mann auch unter den Dichtern seinen Platz. — Bey *Skylax* S. 219 ist von *St. Croix*, bey *Hanno* S. 220 von *Hug's* Untersuchungen über das Zeitalter dieser Schriftsteller kein Gebrauch gemacht. — Über *Kallimachos αἴτια* S. 239 theilt der Vf. noch *Hemsterhuys* Irrthum zu *Fragm.* 19. S. 423. *Ern.*, obgleich *Valckenaer Eleg. Fragm.* S. 8 bereits erwiesen hat, dass sie ein episches, kein elegisches Gedicht waren. — Dass über die byzantinischen Bearbeiter des römischen Rechts nur das Allgemeinste beygebracht ist, kann Niemand missbilligen: doch hätte der wichtige Einfluss der Rechtsschule in *Berytos* eben so gut ein paar Worte verdient, wie die alexandrinischen und pergamenischen Museen, die Rhetorenschulen in Rhodos u. s. w. — Nicht richtig sind die Angaben S. 139 und 192, dass *Wieland* der Übersetzer von Lysias Epitaphios und einigen demosth. Reden im *attischen Museum* sey: jene hat *Friedr. Schlegel*, diese *Jakobs* zum Vf. Dass S. 161 die Zahl der Dichter der alten Komödie nur auf acht angegeben ist, beruht unstreitig auf einem Druckfehler, da gewöhnlich einige und achtzig gezählt werden: eben so müssen S. 66 die zwey Anführungen aus *Bruncks Anal.* 2, 78. 3, 528 in 2, 27. 3, 262 geändert werden.

Eine vorzüglich richtige Anfoderung an Literaturwerke, wie das vorliegende, betrifft die kritischen Untersuchungen über die Ächtheit und Unächtheit vorhandener Werke. Sind wir auch nach dem zu Anfang dieser Beurtheilung Gesagten nicht berechtigt, neue Ansichten oder gar ein Decisivvotum zu begehren, so erwarten wir doch eine allgemeine Bezeichnung der Puncte, um die sich die Streitfrage dreht, in soweit diese nicht eigentlich gelehrten Lesern begreiflich gemacht werden können, und verlangen mindestens genaue Angabe der in Zweifel gezogenen Werke oder Theile, und der Schriften, wo hierüber das Nähere zu suchen ist. Diese Verpflichtung konnte Hn. *Groddeck* nicht entgehen, und er hat sie hie und da, z. B. bey *Orpheus*, *Hippokrates* und *Longinos*, genügend befriedigt; bey anderen Schriftstellern dagegen ist von dieser Seite noch Manches zu wünschen. Diess gilt z. B. von *Thukydides*, von *Demosthenes*, wo nicht Eine der zweifelhaften Reden genannt wird, von *Platon*, wo nur der Minos, der Hipparchos und der zweyte Alkibiades, von *Plutarchos*, wo nur fünf Schriften, von *Lukianos*, wo gar nur Eine als bedenklich namhaft gemacht ist, von *Aristoteles*, den *Carm. Sibyll.* u. A. Gegen die platonischen Briefe, die alle verworfen werden, ist zu rasch abgeurtheilt; und dass *Xenophons Symposion* nach S. 89 jemals angefochten sey, wissen und glauben wir nicht. Dagegen ist unerwähnt geblieben, dass gegen die Ächtheit der ganzen *Anabasis*, der *Respubl. Laced.* und *Spart.* und des Schlusses der *Cyrop.* zum Theil noch nicht beseitigte Zweifel angeregt sind. Da der durchaus schwankenden Hypothese gedacht ist, die unter den Gedichten des *Theokritos* eins vom *Alkäos* zu finden meinte: so durfte auch *Vossens* Vermuthung über *Kinäthos*, als Vf. des homer. Hymnos auf Hermes, *Mythol. Briefe*, 1, S. 111, oder *Friedr. Schlegels* über *Panyasis*, als Dichter der drey Herakleenstücke im Theokritos und Moschos, *Gesch. der griech. Poesie*, S. 201, oder *Kollar's* und *Fabricius* über *Rufus von Ephesos*, als Urheber des *Carmen de viribus herbarum*, f. *Bibl. Gr.* T. 4 S. 360, nicht übergangen werden; am wenigsten aber *Böckh's* scharfsinnige Resultate über den Schuster *Simon*.

Die Vollständigkeit in Aufführung der einzelnen Schriftsteller ist immer etwas Relatives, und muss diese dem Urtheil des Literators überlassen bleiben. Zeigt sich darin consequente Übereinstimmung: so ist das Erfoderliche geleistet. Diess Verhältnissmässige soll Hn. *Groddeck* keinesweges abgesprochen werden, wenn wir zu den Hunderten vorhandener Schriftsteller noch einige Wenige hinzuwünschen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Römische Literatur. *Kopenhagen*, b. Bonnier: *Caji Crispi Sallustii Bellum Catilinarium atque Jugurthinum.* Textum ad optimarum editionum fidem expressit, et lectionum maxime memorabilium varietatem adjecit M. *Birgerus Thorlacius*, Prof. Ling. Lat. Ord. in Univers. Havniensi. 1813. 177 S. 8. (12 Gr.)

Der bereits verstorbene Herausgeber hat nach Art des früher von ihm besorgten Corn. Nepos und Jul. Cäsar den catil. und jugurth. Krieg von Sallust (zu den übrigen Schriften dieses Autors hat sich der Verleger nicht verstehen wollen), zum Schulgebrauche, abdrucken lassen. Dem Texte liegt zum Grunde die dritte zweybrückner Ausgabe von 1807, „*quae prudens inter nimiam in textu mutando temeritatem et timiditatem temperamentum servare videbatur.*“ Ok.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

LITERATUR-GESCHICHTE.

WILNA (und WARSCHAU), b. Zawadzky: *Historiae Graecorum literariae Elementa.* In usum lectionum conscripsit *Godofredus Ernestus Groddeck.* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Am meisten vermissen wir den von vielen und grossen Dichtern geübten *Dithyrambos*, der sich dem Skolien am natürlichsten anschliesst, und für dessen Geschichtliches *Timkowsky* ziemlich fleissig vorgearbeitet hat. Auch die αἰνίγματα und γρῖφοι, über die das zehnte Buch des *Athenäos* so reichhaltig ist, hätten eher eine besondere Erwähnung verdient, als die unbedeutenden Spiele des *Simmias* und *Dosiades*. Wichtiger noch wäre die gleichfalls ausgeschlossene parodische Poesie, sowohl ihre epische, als ihre dramatische Form, gewesen. Vom *Matron* und *Archestratos* besitzen wir noch gar Manches, und vom *Hegemon* und *Rhinthon* fehlt es wenigstens an Notizen nicht. Von uns erhaltenen Dichtern suchten wir nur den *Naumachios* und den alchymischen *Heliodoros* bey *Fabric. Bibl. Gr.* T. 8 S. 119 ganz vergebens: beide sind freylich dichterisch sehr geringfügig, aber sie bezeichnen doch ihr Zeitalter. Auch dürfen wir hier wohl den S. 232 angeführten kydonischen *Lykidas* nennen, von dem uns ohne Zweifel *Theokr.* 6, 52 — 90 ein unschätzbares Überbleibsel aufbewahrt hat. Beym *Paul. Silentiar.* fehlt sein grösstes, auf uns gekommenes Werk, die Beschreibung der St. Sophienkirche: auch von dem so eben durch *Bekker* herausgegebenen Ἄμβων wussten wir schon durch *Dufrêne descr. St. Soph.* cap. 72. Unter den Erotikern sind einige alte und berühmte Namen übergangen: *Klearchos* von Soloi, *Antonios Diogenes* und *Aristeides* von Milet. Aus der Schaar attischer Staatsredner war *Hegesippos* um so mehr herauszuheben, als wir wahrscheinlich in den Reden über Halonesos und über das Bündniss mit Alexander Werke von ihm haben; auch *Eubulos* der Anaphlystier, wegen des grossen Einflusses, dessen er sich zum Verderben der Athener bemächtigte. S. *Ruhnk. ep. crit.* p. LXV. LXXIX. Zu den pythag. Philosophen könnte noch *Teles* hinzugefügt werden, zu den Aristotetikern *Dexippos*, *Georg. Pachymeres*, *Theodoros Metochites*, zu Platons Auslegern *Hermeias* über den Phädros, den schon *Fabricius* in Handschriften kannte, zu den Rhetoren *Adrianus* von Phoenike, *Kallinikos* und der Alexandriner *Severus*, zu den Ärzten *Stephanos* von Athen, *Philon* von Tarsos, *Cassius Felix* und *Demetrios Pepagomenos*, von denen allen wir noch ganze Schriften oder bedeutende und charakteristische Bruchstücke besitzen. Auch *Horapollon* fehlt. Vorzüglich vollständig sind die Grammatiker verzeichnet: *Drakon* war noch nicht gedruckt, doch würden wir auch ihn, sowie die noch jetzt des Lichtes Harrenden, aber besonders durch die Holländer längst kundbar gewordenen, *Orion*, *Tryphon* und *Philemon*, aufgeführt haben. *Phrynichos* wichtige προπαρασκευὴ σοφιστική konnte schon aus *Montef. bibl. Coislin.* S. 465 f., aus *Ruhnk. Tim.* und *Bast. epist. crit.* bekannt seyn. Bey *Maximus Planudes* fehlt die von *Hermann de emend. gr. Gr.* S. 391 — 421 noch ohne Namen herausgegebene Schrift: περὶ μεταβατικῶν τε καὶ ἀμεταβάτων ῥημάτων. S. *Schoell repert. de la Litt. anc.* I, S. 95.

Wir haben es als Pflicht betrachtet, bey Hn. *Groddecks* verdienstvoller Arbeit länger zu verweilen, weil bis jetzt noch kein gelehrtes Blatt Kunde von ihr genommen, keiner derer, die später bey uns denselben Gegenstand bearbeiteten, sie gekannt und benutzt hat. Was sie vor *Harles* voraus hat, ist schon bemerkt: vor *Mohnike*, Bündigkeit und Gedrängtheit, und das Zufällige, aber doch sehr Wichtige, dass wir hier etwas Fertiges und Ganzes, dort etwas erst Begonnenes, noch lange nicht Vollendetes besitzen. Indess ist der Zweck dieser beiden Gelehrten so verschieden, und jeder hat dem Seinigen so einsichtsvoll nachgestrebt, dass ihre Arbeiten gar wohl neben einander bestehen und, jedes auf seine Weise, nützen können.

F. P.

JENA, b. Frommann: *Grundriss der Geschichte der griechischen und römischen Literatur*, zum Gebrauch in den oberen Classen gelehrter Schulen, von *Aug. Matthiä.* 1815. VIII u. 207 S. 8. (18 Gr.)

Hr. *Matthiä* wurde dadurch zur Herausgabe dieses Leitfadens veranlasst, dass er keinen anderen kannte, der sich durch Wohlfeilheit und durch das rechte Mittel zwischen zu viel und zu wenig für die Einführung auf Schulen eignete. Die Zeitfolge erschien ihm, wie bey jedem anderen Geschichtsunterricht, so auch hier, als sicherste und bequemste Grundlage der Anordnung, doch so, dass das Ganze wieder in Zeiträume zerfällt, deren jeder seinen eigenen literarischen Charakter trägt. Während über die Lebensumstände der alten Schriftsteller alles Ausführlichere dem mündlichen Vortrage überlassen bleibt, ward eine genaue Angabe

der wichtigsten Hülfsmittel, Ausgaben und Übersetzungen, als vorzügliches Bedürfniss erkannt, wäre es auch nur, um beym Nachschreiben die so gewöhnlichen Schreibfehler zu vermeiden. Die Schriftsteller nach ihren Fächern wissenschaftlich zu ordnen, soll der Lehrer sich dagegen zu besonderer Übung seiner Schüler vorbehalten, um diese zu gewöhnen, das Vorgetragene auch in anderer Form zu fassen, ihnen Alles tiefer einzuprägen, und ihr eigenes Urtheil zu bilden.

Hier drängt sich uns die Frage auf, warum nicht lieber im Leitfaden die wissenschaftliche Anordnung gewählt, und dem Privatfleisse des Schülers die chronologische überlassen ist. Rec. wenigstens kann sich keinen Vortrag der Literaturgeschichte nach der letzteren denken, und hält es für ganz unmöglich, dass Hr. *M.* in dem seinigen sich an die Folge seines Leitfadens binden sollte, in welchem z. B. Platon, Antimachos, Philoxenos, Chion, Erinna, Isäos, Eudoxos, Lykurgos, eine chronologisch richtige, für den Unterricht aber wunderlich bunte Reihe bilden. Allgemeine chronologische Übersichten müssen allerdings jedem Zeitraum vorangehen, wie auch in diesem Grundriss geschehen ist: aber wo es ins Einzelne geht, kommt es in der Literaturgeschichte eben so sehr auf Sonderung der verschiedenen wissenschaftlichen Gebiete, wie in der Staatengeschichte auf Sonderung der Völker an, und erst bey jedem Einzelnen tritt die Zeitfolge wieder in ihre Rechte. Da wir dieselbe Ansicht bey Hn. *M.* voraussetzen müssen, und der Leitfaden, unseres Bedünkens, den Gang des Vortrages genau nachbilden soll: so können wir über die gewählte Anlage mit dem Vf. nicht zusammenstimmen.

Da die Bestimmung des Buches keine neuen Aufschlüsse über alte Literatur erwarten lässt: so beruht ihr Verdienst auf zweckmässiger Ausarbeitung der Theile, auf sorgfältiger Benutzung des Vorhandenen, und auf richtig beurtheilender Auswahl aus der Masse angehäufter Notizen bey seinen Vorgängern.

Mit Recht ist alles Biographische möglichst kurz und gedrängt behandelt: eben so die Nachrichten über die Schriftwerke des Alterthums selbst. Nur hätte diess nicht so weit gehen sollen, dass bey sehr zweifelhafter Ächtheit angeführter Werke mit keinem Wort darauf hingewiesen ist, z. B. bey den Declamationen des *Gorgias*, dem sogenannten *Cornutus* oder *Phurnutus*, den fünf unächten Reden unter den ciceronischen, den Heroiden des *Aulus Sabinus* S. 25. 85. 147. 155 und öfter. Dass die Elegie: *Non fuit Arsacidum etc.* nicht vom *Corn. Gallus* seyn könne, hat *Joseph Scaliger* unwidersprechlich bewiesen, und auch *Wernsdorf Poet. Lat. min. T.* 3. *p.* 129 anerkannt. Dagegen hat *Voss zu Virg. Eclog.* 6, 74, S. 330 es höchst wahrscheinlich gemacht, dass wir in der *Ciris* eine Jugendarbeit dieses Dichters übrig haben; dass er aber, wie S. 74 behauptet wird, die Chiliaden des *Euphorion* ins Lateinische übertragen habe, bezweifeln wir: nur von der aus dieser entlehnten, übrigens mit aller Dichterfreyheit behandelten Sage vom grynеischen Hayn ist bey *Virg. Ecl.* 6, 72 die Rede. Eben so wenig können wir es billigen, wenn beym *Tibullus* S. 154 die grund- und bodenlosen Einfälle von *Caspar Barth* und *Heyne*, das vierte Buch der domitianischen, oder einer selbst erfundenen *Sulpicia* zuzuschreiben, auch nach *Vossens* Widerlegung, aufs Neue zur Sprache gebracht werden; über dem *Lygdamus* aber, dem noch ein gewisser Rost der Verjährung fehlt, ein so tiefes Schweigen ruht, dass Hr. *M.* sogar bey Anführung der vossischen Übersetzung den Namen weglässt.

Zur Berichtigung einiger beygebrachter Notizen bemerken wir Folgendes: S. 17. Des *Xenophanes* Gedichte gegen Homer und Hesiod waren keine jambischen, sondern hexametrische: das beweisen hinlänglich die Fragmente bey *Sext. Empir. adv. mathem.* 1, 289. 9., 193. Von *Solon* besitzen wir nicht bloss elegische Gedichte, sondern auch hexametrische, jambische und trochäische. *Simonides von Amorgos* heisst S. 18 jünger als der gleichnamige Lyriker: bekanntlich war er nicht viel jünger als *Archilochos*. Nach S. 24 soll *Phrynichos* Erfinder des trochäischen Tetrameter seyn, ungeachtet wir schon vom *Archilochos* und *Solon* vollkommen ausgebildete Bruchstücke in dieser Versart besitzen. Wir wissen aus alten Quellen nur so viel, dass er der Erste war, der den trochäischen Tetrameter auf die attische Bühne brachte, s. *Hermann zu Aristot. Poet.* S. 108. In der 108 Olymp. starb nicht *Speusippos*, sondern *Platon*, und wurde jener des Letzteren Nachfolger als Haupt der Akademie. Dass die Zahl der vom *Lysias* uns erhaltenen Reden S. 43 auf 44 statt 34 angegeben wird, ist unstreitig ein Druckfehler, deren wir trotz der vier Seiten Verb. und Zus. mehrere finden, als bey einem Schulbuch seyn sollte, besonders in Eigennamen, wie S. 12 *Tadmor* statt *Tadmon*, S. 16 *Nerdham* statt *Needham*. Auch möchten wir gern dem Setzer und Corrector solche Stellen zuschrieben, die, wie sie dastehen, als unbegreifliche Missgriffe des Vfs. erscheinen. So heisst es S. 40 von den Dialogen des *Äschines*: „sie rühren wahrscheinlich *von mehreren, und zwar verschiedenen* Verfassern her;" so S. 57 vom *Theophrast*: „von seinen vielen Schriften haben wir *nur noch Histor. plant.* nebst *de causs. plant. et caet.*"

Die Vollständigkeit der Arbeit von Seiten der aufgenommenen Schriftsteller ist gross; kein nur einigermassen bedeutender, von dem Werke auf uns gekommen sind, wurde übersehen, etwa den *Kallinos* ausgenommen, der sowohl seines unschätzbaren Fragments, als der Auszeichnung durch den alex. Kanon wegen neben dem *Tyrtäos* zu nennen war. Unter den späteren Griechen würde man vielleicht, da geringfügigere genannt sind, den *Joannes Laurentius Lydus* am meisten vermissen; dann S. 81 beym *Dionysios Thrax* die wichtigen Scholien, und beym *Musonius Rufus* S. 85 die vier neuerdings von *Wyttenbach* gefundenen Fragmente, s. *Heidelb. Studien*. Th. 6. S. 74 fg. Auf keine Weise durfte aber bey *Isokrates* die durch *Mustoxydes* eigentlich erst entdeckte, von *Orelli* neubearbeitete Rede: περὶ ἀντιδόσεως, fehlen (*Majo's* Ciceron. Fragm. sind mit Recht an ihrem Orte genannt); und ganz unbegreiflich ist es uns, von

den grossen römischen Rechtsgelehrten nur einige Wenige *der frühesten Zeit* bis 150 J. vor Chr. beyläufig S. 138 genannt zu finden, um so mehr als auf die griechischen Rechtsgelehrten öftere Rücksicht genommen ist, z. B. *Theophilos* S. 120; die Sammlungen durch *Constant. Porphyrog.* S. 126, *Constantin. Harmenopulos* S. 130.

Besonderes Lob verdient die Einrichtung, dass bey jedem griechischen Schriftsteller sein Platz in *Fabric. bibl. Graeca* nachgewiesen ist, zumal da wir nun nach *Harles* Tode auf den Ariadnenfaden eines Namenverzeichnisses durch diese *rudis indigestaque moles* vielleicht ganz zu verzichten haben. Schade nur, dass diese Einrichtung nicht auch auf die Römer übertragen ist, da der erbärmliche *Index capitum zur Biblioth. Lat.* nur für solche Schriftsteller hinreicht, die man bey der etwas vernünftigeren Einrichtung dieses Werkes gar nicht erst im Index sucht.

Auch dass endlich einmal bey griechischen Eigennamen die griechische Schreibung und die Sylbenlänge bemerkt ist, sobald sie zweifelhaft seyn konnte, zeugt von dem richtigen praktischen Blick eines erfahrenen Schulmannes. Was aber den *Hellanikos* betrifft, dessen vorletzte Sylbe wie gewöhnlich das Zeichen der Länge trägt: so erlauben wir uns eine Einwendung. Wider die in diesem Fall anzunehmende Zusammensetzung von Ἑλλάς und νίκη streitet das Wort: es müsste dann nach aller Analogie *Helladonikos* heissen, wie Ἑλλανοδίκαι u. s. w. Da *Hellanikos* überdiess ein Aeoler von Lesbos war, so können wir kaum zweifeln, dass wir hier nur die äolische Form von Ἑλληνικός und also einen als Männernamen gebrauchten Völkernamen haben, wie Ἀχαιός, Ἀθηναῖος, Θεσσαλός u. a. Wenigstens bedarf es eines ausdrücklichen Zeugnisses aus dem Alterthum, wenn man die andere Betonung gegen diese, aus innerem Grunde durchaus wahrscheinlichere, verfechten will.

Vorzüglich reich sind nach dem angeführten Grunde die Ausgabenverzeichnisse, und man muss das Zweckmässige hievon anerkennen; auch ist das Herausgehobene seines Platzes durchgängig werth. Da indess hier im Grunde durch *Harles* Alles vorbereitet war, und es also nur noch auf die Auswahl ankam, die einem so umsichtigen Gelehrten wie Hn. *M.* nicht schwer werden konnte: so wundern wir uns allerdings, hier auf gar manche Blösse gestossen zu seyn. Einige Angaben sind durchaus unrichtig, z. B. S. 31 über *Bruncks Sophokles.* Die Quartausgabe enthält in 2 Bänden ganz dasselbe was die Octavausgabe in vieren. Bey *Heindorfs Platon* S. 48 werden die bearbeiteten Gespräche einzeln angeführt, aber *der Sophist* im letzten Bande ist übersehen. Beym *Herodian von Irmisch* wird bemerkt, es seyen nur zwey Bände erschienen, die bis 4, 15 reichten: aber der ganze Text ist seit 1805 mit dem fünften Bande vollendet. Demnächst ist es zu rügen, dass von manchem Werke, das wir in neueren und besseren Ausgaben besitzen, immer noch die älteren angegeben werden: so, um nur einige ganz bekannte Beyspiele zu geben, fehlt bey *Vossens Homer* die Ausgabe von 1806, um der allerneuesten zu geschweigen, von *Jani's Alkäos* die durch *Stange* von 1810, vom *reizischen Herodot* Th. 1 die von 1807 durch *Schäfer*, von *Heynes Virgil* die von 1803, von *Fischers Justinus* die von 1807 durch *Oberlin*. Endlich aber müssen wir auch bemerken, dass allzu oft gerade die Ausgabe fehlt, die unseres Bedünkens durchaus als Hauptausgabe zu betrachten und vor allen anderen zu nennen war. Hier nur einige auffallende Beyspiele aus vielen: *Hermanns homerische Hymnen*, *Aeschyl. Eumen.* von demselben Gelehrten, bis jetzt das einzige Stück des Äschylos, von dem wir einen kritisch berichtigten Text besitzen, *Aristot. histor. anim.* von *Schneider*, *Hephästion* von *Gaisford*, *Clemens Alex.* von *Potter*, *Libanios Briefe* von *J. C. Wolf*, *Arrians Anab. und Indica* von *Schmieder*, *Basts Probeschr.* und *Epist. crit.* über *Aristänetos*, *Lucrez* von *Wakefield*, *Celsus* von *Targa*, *Lucan* von *Bentley*, *Plin. Paneg.* von *Gierig*, *Tertull. de pallio* von *Salmasius* u. s. w. Dasselbe gilt von den Übersetzungen, unter denen *Aristoph. Acharner* und *Horazens* erste Sat. von *Wolf*, *Vossens Theokrit*, *Bion und Moschos*, sein *Virgil und Ovid*, *Knebels Properz*, *Solgers Sophokles*, *Lange's Herodot* nicht fehlen sollten. Lücken dieser Art, die einen Gelehrten nicht irren würden, sind gerade in in einem Schulbuch am unangenehmsten und stössendsten.

Da es nicht in des Vfs. Plan liegen konnte, die namhaft gemachten Bücher mit Urtheilen zu begleiten: so müssen wir uns auch über die *nota censoria* wundern, die dem einzigen *Isokrates von Lange* als besondere Auszeichnung zugetheilt ist.

Nach diesen Bemerkungen wird Niemanden das Urtheil befremden, dass wir diese Arbeit als unter der Würde ihres verehrten Vfs. und ihrem Zwecke keineswegs entsprechend betrachten, gleichviel ob wir den Plan oder die Ausführung berücksichtigen. Dass Hr. *M.* sie schon seit einer Reihe von Jahren bey seinem Unterricht zum Grunde gelegt hat, beweist nichts gegen uns: denn wir sind überzeugt, dass ein so trefflicher Lehrer auch über ein noch schlechteres Handbuch musterhafte Vorträge halten kann.

F. P.

PÄDAGOGIK.

KIEL u. LEIPZIG, b. Hesse: *Die Religion der Christen.* In einem neuen Katechismus aufs neue gelehrt von *Claus Harms*, Diaconus in Lunden. 1814. X und 204 S. 8. (16 Gr.)

„Die alten Katechismen, sagt der Vf., waren offenbar zweckmässiger, wie die neuen, zwar nicht ihrer Fragstücke, sondern ihrer Bibelsprüche halber, mit welchen Religion ins Herz kam, an welchen die Religion sich festhielt in Herz und Gedächtniss, durch welche der Katechismus ein heiliges Buch ward und blieb. Wohl bedarfs Methode und Form, doch hätte diess vielleicht Zeit, bis wir den Stoff wieder haben, welcher in den letzten Jahren ganz verformt worden ist. Der unter Christen, Juden, Heiden und Türken vorhandene Religionsstoff (ich habe in der That auch im Koran nachgesehen), der unter den Menschen vor-

handene Religionsstoff ist es; welchen ich zu suchen und in solcher Fülle, wie ich fand, in so feinem Wortkörper, wie ich nur bilden konnte, wiederzugeben bemüht gewesen bin." Wohl sind wir mit dem Vf. darin einverstanden, dass mit Bibelsprüchen Religion ins Herz kommen soll. Aber dass zur Verfertigung eines Katechismus für die christliche Jugend ausser dem wahrhaft christlichen Stoff auch der unter den Juden, Heiden und Türken vorhandene Religionsstoff gesucht und wiedergegeben werden müsse, ist eine schiefe Behauptung, da der gelehrte Universalismus in der Offenbarungslehre hier gar keine Anwendung fände, wo das Positive hervortreten soll; wenn auch nicht selbst der gelehrte Theolog überzeugt wäre, dass das Christenthum die universale Offenbarung selbst ist und alles Wahre, Gute und Schöne der übrigen Offenbarungen in sich vereinigt. In der That hat die individuelle Ansicht des Vfs. vom Religionsstoffe einen nachtheiligen Einfluss auf die Wahl der Gedanken in diesem Katechismus. Was soll die Jugend, und selbst der grössere Theil der Lehrer, mit folgenden Äusserungen im ersten Buche, überschrieben: die Natur, — anfangen: „Was ist aller Dinge Erstes und Bestes? Aller Dinge Erstes und Bestes, das ist die Sonne u. s. w. Was ist aller Dinge Grösstes und Erhabenstes? Das ist der gestirnte Himmel u. s. w. — Das Eins im All, das schöpferische Eins, dem alle Forschung bald begegnet, das aller Forschung bald entweichet — *Natur ist Gott — Gott ist Natur* u. s. w. — Wer weiss, ob nicht der Verborgene steigt, wie mit den Reichen zu höheren Reichen, so mit den Geschlechtern, zu höheren Geschlechtern, so mit den Wesen zu höheren Wesen? — Ein Erdenkloss — ein Mensch? ein Mensch — Gott gleich? Weisst du das nicht? u. s. w. Den Fischen und Knorpelthieren gebricht es an der Bildung *nach aussen*, denn die schaffende Kraft ist zurückgetreten, um *innen* auszubauen das thierische Lebenswerk, das Herz und den Kreislauf des Blutes u. s. w. Der Mensch ist der *Stillstand* (?) und Sabbath der Natur." Und nun heisst es auf einmal S. 25: „Von ihm, von unserem Gott weiss keiner, als wem er es selbst offenbart, dass er sey, dass er, wie in der Natur, so über der Natur und *ausser* der Natur sey." Zweytes Buch: Vorsehung. Hier wird mit der Schöpfung nach der Bibel angefangen, auch der Engelglaube mit den Worten empfohlen: er ist das Auge des Geistes, der Schlüssel des Herzens und ein Reichthum des Gemüths. Von den Teufeln wird gesagt: Gott warf sie alle, die Rebellen, in den Abgrund der Finsterniss, mochten sie immer in vergeblichem Grimme den Himmel bestürmen. Darnach schuf Gott die Menschen und *wandte denen seine Liebe zu*, und es wachte sogleich der Neid auf in den verworfenen Geistern u. s. w. Nun folgt der Sündenfall, eine Geschichte der Religion mit dunklen und tropischen Fragen, wie diese: wer war die Familie, auf deren Altar brannte das Licht vom Himmel? u. s. w. Von den Weissagungen auf Christum heisst es S. 93: „Und das Wort wuchs, dass Zweige hinüber hingen in ferne Länder u. s. w." — Drittes Buch: Christus. Auf welchem Wege kommen wir zu Christo? — Gleichnisse, um die Sünde vorzustellen: „sie ist Rost und Schmutz auf der Münze, dass man Bild und Überschrift nicht kennet; Gott hat den Menschen nach seinem Bilde erschaffen. — Die Sünde ist eine Schraube, die immer weiter und fester anzieht" u. s. w. — Wir bedürfen eines Versöhners. — Jesus Christus trat auf als Lehrer. Aber wir unterscheiden das Wort seines Mundes und das Wort seines Lebens. Ist denn gering zu achten das Wort seines Mundes? *Sage: ja!* Christi Person, Wandel, Thaten, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt, d. h. Christus selbst ist die Lehre. S. 118. — Doch gesteht der Vf. auf derselben Seite: „Grosse Weise hat jedes Volk des Alterthums gehabt. Jedoch was wir verstehen von Ägyptens Bilderschrift, was wir lesen von den Palmblättern Asiens, und was zu uns gekommen von griechischer Philosophie, wie schätzbar das Alles — sind Christi Gleichnisse und Sprüche doch vorzüglicher." — S. 120. „Wie arm und elend, wie schlecht und versunken ein Mensch ist, bleibt er doch ein Gottessohn, *ein Christus*." — Das Beste in dem Buche ist wohl die Erzählung der letzten Schicksale Jesu, die Frage: mit welchen Empfindungen siehet der Christ auf seines Erlösers Grab? — die Lehre vom Auferstehen, Wiedersehen u. s. w., von der Heiligung, den Sacramenten, Festtagen, der Kirche u. s. w., und der Anhang, der in einem Morgengebete und Abendgebete besteht. Eine Probe von gelungenen Stellen sey folgonde: „Verleih' es Allen, o Herr! dass sie mit ihren Augen dich sehen in deiner Herrlichkeit, wann sie niederknieen an deinem Tisch. Und im Sterben, du Gnadenreicher! nimm jede Seele hin unter den Bildern des seligen Himmels, umglänzt von deiner Verklärung, dass sie nicht schmecke den bitteren Tod, und die Weinenden spielen sehen auf dem blassen Antlitze die neuen Himmelsfreuden, ehe noch das letzte Band des zeitlichen Lebens zerrissen ist, und sich trösten, dass ihrem Freunde schon wohl sey, und hingehen zu danken für deine Gnade an ihm und zu beten, du wollest sie auch, wenn ihr Stündlein kommt, sanft und selig einschlafen lassen." S. 127. — Übrigens können wir den feinen Wortkörper, in welchem der Vf. Alles geben wollte, nicht häufig antreffen, wenn er nicht etwa Erneuerung veralteter Formen dahin rechnet, z. B. S. 40: „Einem Propheten Elias brachte der Engel zu essen und zu trinken, dass er nicht umkam, ein *geröstet* Brod und eine Kanne Wasser u. s. w." Der Schüler muss vielmehr lernen, dass es *geröstetes* Brod heissen soll. Überhaupt werden nicht einmal die Kinder aus den gebildetsten Ständen diesen Katechismus ganz auswendig lernen oder verstehen können, geschweige denn Kinder aus dem Landvolke. Wir ehren das Streben der praktischen Theologen aus der neueren Schule, zu welcher der Vf. gehört, das religiöse Gefühl mehr, als bisher, in Anspruch zu nehmen, aber dieses muss durch den Verstand gehen, und unter den Regeln der Moral stehen. Ist vollends von der katechetischen Bildung der Jugend zur Religion die Rede: so verlangen wir eine grössere Popularität, Schärfe und Bestimmtheit, besonders wenn die Sätze auswendig gelernt werden sollen. Die affectirte beliebte Diction ist hier nichts nütze, sodern der Geist ists, der lebendig macht.

Kg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

PHILOSOPHIE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Grundriss der empirischen Psychologie zum Gebrauch für Schulen*, von *Ludwig Heinrich Jacob*, der Philos. u. b. R. Dr., russ. kais. Collegienrathe, Chef der Criminalsection in der Gesetzcommission — zu Petersburg u. s. w. 1814. 87 S. 8. (6 Gr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *Ausführliche Erklärung des Grundrisses der empirischen Psychologie.*

Auch unter dem Titel:

Empirische Psychologie verfasset zum Gebrauch in den Gymnasien des russischen Reichs, von *Ludwig Heinrich Jacob*, u. s. w. 1814. 512 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. *J.* hat seit 20 Jahren das Feld der Psychologie mit Beyfall bearbeitet, und giebt uns in dem hier anzuzeigenden Compendium (No. 1), und in dem Commentar darüber (No. 2) einen neuen Beweis seiner unermüdeten Thätigkeit für diese Wissenschaft. Die verschiedene Bestimmung beider Schriften besagt der Titel. Beide theilen denselben Standpunct und dieselben Ansichten; die grössere ist von der kleineren nur durch die ausführliche Darstellung und Entwickelung der Gegenstände, und durch mancherley Excursionen unterschieden. Wir betrachten sie demnach beide in der Beurtheilung nicht gesondert, sondern als Ein Werk, weil sie zusammengehören, wie Text und Auslegung.

Der Vf. hat sich in der kantisch-reinholdischen Schule gebildet, und seine Ansichten sind immer noch dieselben, wie sie vor zwanzig Jahren aus jener Schule hervorgingen, und von ihm selbst aufgefasst und verarbeitet wurden. Demnach ist ihm die Psychologie eine empirische Wissenschaft: in welchem Urtheile wir ihm ganz beypflichten. Wenn er aber das, was der Sprachgebrauch Seele nennt, und was Hn. *J.* gleichbedeutend mit Vorstellungsvermögen ist (§. 3), dadurch empirisch zu erkennen glaubt, dass er diesen Gegenstand, gleich denen der Physik und Chemie, dem Experiment und der Analyse unterwirft (§. 5): so wählt er einen Weg der Forschung, der unserem Bedünken nach, im Gebiete der Psychologie nimmermehr zum Ziele führt, wiewohl ihn eine ganze Generation denkender Köpfe unter den Deutschen betreten hat. Den Beweis für diese scheinbar kecke Behauptung geben wir später, nachdem wir erst den Standpunct, die Ansichten und den Gang des Vfs. ungestört und ohne eigene Zuthat im allgemeiner Übersicht entwickelt haben. — Zufolge der eben genannten analytischen Methode ist das erste Geschäft Hn. *J's.*: das Vorstellungsvermögen und den organisch-lebendigen Körper, wie in ihren Attributen und Erscheinungen ganz verschieden, so auch ihrem Grunde nach, als auf verschiedenen Principien beruhend, von einander zu trennen, so dass der Grund der körperlichen Erscheinungen Materie, die Basis der Vorstellungen aber Seele genannt wird. Obschon nun bloss die letztere eigentlicher Gegenstand der Psychologie ist: so hält es Hr. *J.* doch für nöthig, weil (nach ihm) Körper und Vorstellungsvermögen, wiewohl auf unbegreifliche Weise, mit einander verbunden sind, und gegenseitig in einander einwirken, der Zergliederung des Vorstellungsvermögens eine Darstellung der körperlichen Einrichtung und Thätigkeit, also eine anatomisch physiologische Darstellung des menschlichen Organismus vorangehen zu lassen, welche den Hauptinhalt des ersten Hauptstücks ausmacht. Auf diese folgt im zweyten Hauptstücke die Zergliederung des Vorstellungsvermögens selbst. Hier nun die bekannte Lehre von dem unteren und oberen Erkenntnissvermögen mit allen seinen Verzweigungen, sodann, nach der Darstellung des körperlichen Gefühls, die dem Vf. eigenthümliche Zerlegung der geistigen Gefühle in eigennützige und uneigennützige (§. 179), und endlich die Lehre vom unteren und oberen Begehrungsvermögen, wo unter dem ersteren das System der Triebe unabhängig vom freyen Willen, unter dem letzteren dasselbe System unter der Leitung und Oberherrschaft dieses Willens verstanden wird: wobey Hr. *J.* mit dem Wort Wille das bezeichnet, was Andere Vernunft nennen (§. 260). Nach einer Betrachtung der mangelhaften und krankhaften Zustände dieser Vermögen, so wie ihrer Vollkommenheit, schliesst sich dieses Hauptstück mit psychologischen Bemerkungen über die Disciplin dieser Vermögen. — Das dritte Hauptstück endlich handelt von den verschiedenen Zuständen und Unterschieden der Menschen, so wie von der menschlichen Cultur überhaupt. Das physische Entstehen, Leben, und Vergehen des Menschen, — Gesundheit, Krankheit, Wachen, Schlaf, Träumen, — die Erziehung des Menschen, bis zur öffentlichen Gesetzgebung und Staatsverfassung verfolgt, kommen hier zur Sprache; und so ist das Werk am Ende. —

Rec. hält diese Inhaltsanzeige für hinreichend, um daran sein Urtheil über das Werk zu knüpfen. Das Erste, was bey dem flüchtigsten Überblick über das Ganze auffallen muss, ist das höchst gemischte Aggregat von Theilen. Anatomie und Physiologie, psy-

chische Pathologie und Therapie, Erziehungslehre, allgemeine Anthropologie, müssen Fäden zu dem Gewebe dieser empirischem Psychologie hergeben, die dadurch zu einem sehr bunten, und doch nichts weniger als harmonischen, geschweige organischen Ganzen wird. Herr *J.* kann zwar einwenden, dass es der empirischen Forschung nicht um organische Einheit zu thun ist, als welche letztere der Architektonik der Vernunft angehört: allein das kann man doch wohl von der Empirie verlangen, dass sie bey dem Gegenstande ihres Forschens stehen bleibe, und nicht heterogene Gegenstände in denselben verflechte? Der Gegenstand der Psychologie ist die Gesammtheit der psychischen Erscheinungen im Menschen; und was nicht zu diesen gehört, sollte billig dem Gebiete der Psychologie fremd bleiben. Nun hat uns zwar Hr. *J.* schon gesagt, dass, namentlich ohne Beyhülfe der Anatomie und Physiologie, sehr Vieles in der dunkeln psychischen Region gar nicht erklärt werden könne: allein wir ersuchen ihn, eine einzige psychische Erscheinung aufzuweisen, die durch anatomische und physiologische Aufschlüsse deutlicher würde, als sie es an sich ist. Ein Flötenconcert lässt sich nicht aus der Structur der Flöte erklären, wiewohl es ohne sie nicht geblasen werden kann. Ohne Alphabet kein Homer, aber vergebens wird man den Homer im Alphabet finden wollen. Gesetzt aber, es liesse sich aus dem Bau und Geschäft der Nerven, des Hirns, der Muskeln, ein Aufschluss über unser Empfinden, Denken und Wollen finden: so wäre diess ein Beweis mehr, dass man Seele und Leib, in der Betrachtung eben so wie in der Praxis, nicht trennen darf, und dass man folglich am besten thäte, die psychischen Erscheinungen nicht isolirt darzustellen, sondern den Menschen im Zusammenhange und in der Wechselwirkung seiner Thätigkeiten aufzufassen, wie ihn uns die ächte Empirie, die treue Beobachtung kennen lehrt, und wie ihn die Anthropologie aufzustellen die Pflicht, wenn auch noch nicht das Geschick hat. Dass nun Hn. *J's.* Arbeit weit mehr Anthropologie als Psychologie ist, liegt in unserer skizzirten Übersicht zu Tage, gereicht aber diesem Werke nichts weniger als zum Lobe, da uns der Titel bloss eine Psychologie verspricht. Eine solche nun muss sich begnügen, die psychischen Erscheinungen rein und vollständig aufzufassen und darzustellen. Thut sie diess: so leistet sie etwas sehr Grosses: denn sie lässt uns einen tieferen Blick in den psychischen Organismus werfen, als die Anatomie in den somatischen, weil sie das Trieb- und Räder-Werk des geistigen Lebens in seinem vollen Wirken auffasst, was die Anatomie in ihrem Gebiete nicht thut, noch thun kann. Aber gerade jene schöne Gabe des reinen und vollständigen Auffassens ist es, welche entweder Hn. *J.* abgeht, oder auf Unkosten anderer Talente und Fertigkeiten von ihm nicht cultivirt worden ist. Wir können nicht bloss, sondern wir müssen auch, theils die geistigen Lieblings-Richtungen und Thätigkeiten aufzeigen, welche in Hn. *J's.* Werke das Geschäft treuer Beobachtung verdrängt haben, theils den wirklichen Mangel dieses letzteren Princips ächter Empirie unmittelbar und factisch darlegen. Beides wird sich mit leichter Mühe thun lassen, wenn der Leser den Puncten unserer Inhaltsanzeige mit uns Schritt vor Schritt Aufmerksamkeit schenken will. — Über Hn. *J's.* Neigung, sich in fremde Regionen zu verlieren, haben wir so eben gesprochen. Der hieraus entspringende Nachtheil ist doppelt. Erstlich wird der Blick von dem eigentlichen Gegenstande der Untersuchung auf heterogene Gegenstände abgelenkt; zweytens wird durch das Bemühen, heterogene Stoffe zusammenzuschmelzen, statt der erwünschten Klarheit nur grösseres Dunkel, ja wahre Verworrenheit erzeugt. Namentlich giebt das mechanische Aggregat des Vfs. von Anatomie, Physiologie und Psychologie ein so trübes Gemisch, als wenn man erdige Stoffe und Wasser und Öle mit einander vereinigen will. Eine zweyte, nicht minder vorstechende, geistige Neigung Hn. *J's.* ist der Trieb zum Abstrahiren, den man geradezu den Tod der Beobachtung nicht bloss, sondern überhaupt den Lebenstödter nennen könnte. Was man noch vor wenigen Jahren kaum zu denken wagen durfte, kann man jetzt wohl laut sagen: die Abstraction ist Vernichtung aller wahren Erkenntniss; und das Unheil, das sie namentlich der Philosophie in allen ihren Richtungen zugefügt hat, ist unübersehbar. Was, sey es in der Natur oder im Geiste, lebt, diess darf, will man dessen eigenthümliches Seyn und wahres Wesen nicht verlieren, auf keine Weise zerrissen und zerfleischt, nicht in Fäden und Flocken aufgelöst werden. Gleichwohl erfuhr dieses Schicksal so lange Zeit der unglückliche Gegenstand der Psychologie; und Hr. *J.*, und ihm verwandte Geister, mit trefflichen Talenten, können sich von dieser geistigen Zerstörungssucht noch nicht lossagen. O wahrhaftige Wahrheit! wann werden deine Schüler erkennen, dass, wer nicht schaffen kann, auch nicht zerstören sollte, sondern bloss mit reinem, treuem Sinne aufzufassen, auszusprechen suchen das Gesetz, das das Seyn und Bestehen jeder Natur bestimmt, und auch des Menschen! In der That stellt Hr. *J.* auch als den Zweck der Psychologie fest, die Gesetze des Vorstellungsvermögens zu erklären; aber er selbst kommt damit nicht zum Anfange, geschweige zum Ziele: denn sein Abstractionsgeist lässt ihn gleich bey dem ersten Schritte in Grundirrthümer sinken, aus denen er späterhin nicht wieder heraus kann, und die seiner ganzen Forschung eine schiefe Richtung geben. Man erinnere sich an den Eingang unserer Inhaltsanzeige. Hr. *J.* verwirrt sich sogleich in ein Spinnengewebe von Abstractionen. Erstlich begreift er die ganze Mannichfaltigkeit psychischer Erscheinungen unter dem Namen: Vorstellungsvermögen. Zweytens setzt er das Vorstellungsvermögen dem organisch-lebendigen Körper entgegen. Drittens nimmt er die Materie als Grund des Leibes, die Seele als Grund des Vorstellungsvermögens an. Wir wollen jeden dieser drey Puncte ein wenig ins Auge fassen, weil sie sämmtlich zum Beweis dienen, wie sehr sich Hr. *J.* durch Abstractionshang für reine Beobachtung verbildet hat. Erstlich also, das Vorstellungsvermögen betreffend: so

tödtet dieser Begriff das Leben der menschlichen Seele gleichsam mit Einem Streiche. Auch der Spiegel stellt vor, auch das Thier besitzt ein Vorstellungsvermögen. Wäre der Grundcharakter der menschlichen Seele nur das Vorstellen, wenn gleich mit Bewusstseyn (welches letztere gar nicht einmal im Begriff des Vorstellens liegt): so wäre der Mensch eine Maschine und weiter nichts. Ohne Herz und Liebe, ohne den heiligen Sinn für das Gute und die heilige Scheu gegen das Böse, ohne freye Wahl und Fähigkeit, den Weg des Heils zu gehen, oder den des Verderbens, wäre der Mensch nicht Mensch. Das moralische Element: Vernunft, oder Freyheit, oder nenne man es auch Willen, kurz, die Möglichkeit, nach Recht und Pflicht zu handeln, ist sein Charakter. Der Begriff Vorstellungsvermögen aber, bestimmt, den Charakter der Seele allgemein auszudrücken, indem er das allgemeinste äussere Merkmal aller Seelenthätigkeit festhält, das Merkmal, das alles Empfinden, Denken und Wollen begleitet, dieser todte Begriff läst das lebendige Erscheinen und Wirken der Seele in der Empfindung von Freude und Leid, in ihrem mannichfaltigen Erkennen und Schaffen, entschlüpfen. An dem Begriffe des Vorstellungsvermögens offenbart sich so recht deutlich das wahrhaft vampyrartige Aussauge- und Auszehrungs-Geschäft der Abstraction, indem von der Wärme des Gemüths, der Klarheit des Geistes und der Energie des Willens, wie sie dem frischen Bewusstseyn erscheint, nun in dem blossen, reinen, allgemeinen, abstracten Vorstellacte ein wesenloser Schatten ohne Farbe, Gestalt und Leben hervorgeht. Man denkt hiebey an den Hund des Phädrus, der das Stück Fleisch aus dem Munde verliert, indem er nach dem Bilde des Fleisches im Wasser schnappt. Diess ist das Schicksal aller Abstraction. Noch einmal: zu allem Empfinden, Denken und Wollen gehört freylich das Vorstellen (eigentlich und ursprünglich auch nur ein bildlicher Ausdruck); aber das Vorstellen an und für sich ist ein reines Nichts, ohne Inhalt und Form, nichts als eine leere und todte Abstraction. Dasselbe gilt vom Vorstellungsvermögen: es giebt keines *in abstracto*. — Aber zum zweyten Punct: Hr. *J.* sichert dem Vorstellungsvermögen Realität zu, indem er es einer anderen Realität entgegenstellt, die wir in der Regel nicht ableugnen, nämlich dem organisch-lebendigen Körper. „Die Vorstellung (sagt er §. 16) ist von allem, was an dem Körper wahrgenommen wird, so verschieden, dass wir sie als Veränderung des Körpers gar nicht denken können.“ Hieraus folgt natürlich eine eigene Realität für das Vorstellungsvermögen, die der des Körpers entgegensteht. Aber wie? Rec. ist zwar ebenfalls weit entfernt, die Realität der Seele abzuleugnen; aber die Art und Kunst, deren sich Hr. *J.* bedient, um sie darzuthun, ist, wenn man sie nicht scherzhaft nennen will, trostlos. Rec. thut an Hn. *J.* die wenigen Fragen: Kennt er das, was er organisch-lebendigen Körper nennt? Kennt er die Bildungsgesetze dieses sogenannten Körpers? Kennt er die Bestimmung und Thätigkeiten seiner Organe? Wie und was wirkt das Hirn mit dem Nervensystem? Freylich werden die Vorstellungen nicht am Körper wahrgenommen. Was verlangt Hr. *J.* aber auch? Nimmt er ja doch auch keinen Funken im Kiesel wahr! Alle diese Mühe hätte sich Hr. *J.* ersparen können, wenn er den dritten Punct hätte bey Seite liegen lassen, den wir nun beleuchten, und bey dem wir am allerdeutlichsten zeigen wollen, wie tief Hr. *J.* in Abstractionen versunken ist. Leider aber berührt dieser Punct eine wunde Seite bey sehr Vielen; und um so eher werde das Nothwendige hierüber an diesem Orte einmal zur Sprache gebracht! Hr. *J.* nennt die Basis des menschlichen Leibes Materie, die des Vorstellungsvermögens Seele. Was ist aber Materie? Hat sich Hr. *J.* jemals darüber einen klaren und festen Begriff gebildet? Was er uns (§. 40) über die Eigenschaften der Materie sagt, dass sie sich alle auf Ausdehnung und Bewegkraft reduciren liessen, giebt uns keinen Aufschluss: denn wir wollen das Ding kennen lernen. an dem diese Eigenschaften befindlich sind: das Subject zu diesen Prädicaten. Doch, ohne Umschweife hier aufrichtig und ernstlich unsere Meinung! Der Begriff: Materie, ist nichts weniger als ein Erfahrungsbegriff, nichts weniger als Ausdruck für lebendige und wahrhafte Sinnesanschauung, sondern das Resultat abstrahirender, todter, leerer, nichtiger Speculation. Wie das? Also: Sobald wir von Materie sprechen, sind wir schon aus dem Gebiete der Erscheinungswelt, der Beobachtung, des empirischen Standpunctes herausgetreten. Kein Mensch hat je Materie gesehen, gehört, geschmeckt, gerochen, getastet, gefühlt. Licht und Farben, Schall und Töne, Süsses und Saures, Wohlgeruch und Gestank, Starres und Flüssiges, Wärme und Kälte sind bekanntlich *Sinnes-Empfindungen*, hervorgebracht in uns durch Einwirkung äusserer Thätigkeiten, an deren Wirklichkeit zu glauben wir gezwungen sind, weil wir jene Einwirkung nicht selbst hervorzubringen, sondern bloss in uns aufzunehmen uns bewusst sind. Das Substrat, der Grund, das Wesen dieser von aussen auf uns einwirkenden Thätigkeiten fällt nicht in die Sinne; und wenn wir es *Materie* nennen: so machen wir uns lächerlich, sobald wir mit diesem Worte einen anderen Begriff verbinden als den des *Unbekannten*; denn wir benamen hier einen Gegenstand, der kein Gegenstand für uns ist. Kurz und abermals: dem Begriff der Materie liegt keine Anschauung zum Grunde, sondern er ist ein aus Abstraction entsprungener negativer und leerer Begriff. Wie kann man nun diesem Begriffe, wie Hr. *J.* thut, Ausdehnung und Bewegkraft beylegen, und die so begabte Materie dem Vorstellungsvermögen entgegenstellen? Wir kennen (was *Kant* zu seinem unsterblichen Verdienst unwidersprechlich dargethan hat) den Grund der äusseren Erscheinungen eben so wenig als den der inneren, sobald wir hinter den Erscheinungen noch nach einem X graben. Aber wir haben diess auch nicht nöthig. Wir werden mit unserer ganzen Seele und mit allen unseren Sinnen darauf hingewiesen, dass Alles, ausser uns und in uns Wirkende, durchaus Thätigkeit d. h. Kraft ist. Wem dieser Wink genügt, der ist wohl be-

rathen. Es ist eine göttliche Freude: in Allem, was da ist, nur Kraft, und in der Kraft den Träger von Allem zu sehen. Was sollte auch dem Ganzen und Einzelnen Träger seyn? Die Ohnmacht? Das Starre? Das Todte? Das Nichts? Vertauschen wir daher immer den Begriff der Materie mit dem der Kraft: wir werden dabey nicht zu kurz kommen, weder im Ethischen noch im Physischen. Alle Kraft kann nur in Form, nur unter das Gesetz gethan, erscheinen; und die in Gesetz und Form gebannten Kräfte sind: die Dinge. Hier liegt der Keim zu einer fruchtbaren Naturlehre, aber auch zu einer fruchtbaren Psychologie: denn in Kraft und Gesetz löset sich auch das Wesen unserer Seele auf, ganz von selbst, ganz ohne Abstraction, sondern in unmittelbarer innerer Erscheinung und Wahrnehmung. — So viel, um zu zeigen, wie sehr Hr. *J.* in abstracten Ansichten verloren, und folglich für reine, treue Beobachtung, das Wesen der ächten Empirie, unempfänglich ist. Wir tadeln endlich auch als Geistesrichtung des Vfs. der empirischen Psychologie den Hang zum Analysiren, als dem eben gerügten nahe verwandt, und von gleich schädlichem Einflusse auf reine Beobachtung. Freylich ist das Trennen und Spalten etwas Nothwendiges bey aller Erkenntniss; ist doch das Sehen selbst ohne Sichten und Sondern nicht möglich. Aber dieses Sondern und Zergliedern muss nur nicht die einzige Geistesthätigkeit seyn, um zu Erkenntniss zu gelangen, und überhaupt nicht als Zweck, sondern nur als Mittel der Erkenntniss angesehen werden. Jedoch Hn. *J.* ist, wie vielen Anderen, ein Ding erklären, und, es zergliedern, Eins und Dasselbe; da doch das Zergliedern oder Auseinanderlegen der Theile eines Ganzen nur der halbe Erkenntnissact ist: gerade wie beym Sehen das Sondern der Gegenstände nur die erste Hälfte, das Wiederzusammenfassen des Gesonderten aber die zweyte Hälfte des Sehactes ausmacht. Und alles wahre Erkennen ist ein solcher Sehact, ein inneres Anschauen. Daher die Ausdrücke *intuitiv* und *evident* für rein wissenschaftliches Erkennen, dergleichen das mathematische ist. Am deutlichsten zeigt es sich bey organischen Gegenständen, wie wenig die blosse Analyse eigentliche Erkenntniss erzeugt. — Ein Pflanzen - oder Thier - Organismus ist zwar ein in Theilen bestehendes, aber nicht aus Theilen *zusammengesetztes* Ganzes, und unterscheidet sich dadurch von der Maschine. Aus der Indifferenz des Eyes geht die Mannichfaltigkeit der Gestalt hervor; und darum, weil der Charakter der Einheit vom Ganzen unzertrennlich ist, z. B. bey dem menschlichen Organismus, verliert jeder Theil, vom Ganzen losgelöst und ohne Beziehung zu ihm betrachtet, sein Leben, seinen Gehalt und seine Bedeutung. Daher würde die Anatomie den Lebensprocess als ein ewiges Räthsel stehen gelassen haben, wenn nicht der Anatom das künstlich Zergliederte im Geiste wiederum zur Einheit verflochten hätte. Woher denn sonst der Begriff eines Systems von Gefässen, Nerven u. s. w., und einer Conspiration der Systeme, als: aus einer der Analyse entgegengesetzten Geistesthätigkeit? Ja, wenn wir recht aufrichtig seyn wollen, müssen wir gestehen, dass uns die Zergliederung nur bis an die erste Grenze der Lebensoperationen führt, und uns gerade da stehen lässt, wo diese beginnen. Die Metamorphose der Nahrung in Speisesaft, des Speisesafts in Blut, des Bluts in die ganze Mannichfaltigkeit organischer Gebilde, wie geschieht sie? Noch steht unsere Physiologie beschämt vor diesen Problemen, und die Anatomie wird sie nicht lösen. Alles hier Gesagte gilt mit grösster Strenge auch in der psychischen Sphäre. Das Erkenntniss-, das Gefühl-, das Begehrungs-Vermögen, oder besser: Geist, Gemüth und Wille, aus ihrer organischen Einheit gerissen, vereinzelt, zerstückelt (wie unser Vf. diess zum Geschäft des zweyten Hauptstücks macht), verlieren mit dem allgemeinen Leben, zu welchem sie unter einander verflochten sind, zugleich ihr Eigenthümliches, ihren Gehalt und ihre Bedeutung. Und wie viel leichter ist es doch, in dieser Sphäre zu klarer Erkenntniss zu gelangen, als in der somatischen! Wir sind ja hier die Schauspieler, Zuschauer, Kritiker, in Einer Person! Wir sind die Schöpfer und Herren unserer Emfindungen, Gedanken und Handlungen, können es wenigstens seyn. Das psychische Leben wogt klar und frisch vor dem Spiegel des Bewusstseyns auf und nieder, während das somatische dem Bewusstseyn entzogen, und in nächtliches Dunkel gehüllt ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

K L E I N E S C H R I F T E N.

JUGENDSCHRIFTEN. *Schleswig*, b. Koch: *Lesebuch für Elementarschulen, welches Stoff für die ersten Denkübungen enthält.* Von *L. Nissen*, Schreib- und Rechen-Meister zu St. Johannis, *I. Bendixen*, Schreib- und Rechen-Meister zu St. Nicolai, *N. Hertmansen*, Elementarschullehrer zu St. Marien, und *A. Steffensen*, erstem Lehrer am Waisenhause in Flensburg. 1814. 94 S. 8. (4 Gr.)

Dieses Lesebuch hat 7 Abschnitte. 1) Namen bekannter Dinge. 2) Eigenschaften einzelner bekannter Dinge. 3) Nutzen und Gebrauch einzelner Dinge. 4) Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten einiger bekannter Dinge oder Vergleichen und Unterscheiden. 5) Ursachen und Wirkungen, Zwecke und Mittel. 6) Leichte Erzählungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit. 7) Erzählungen zur Erweckung des sittlichen Gefühls. — Die 5 ersten Abschnitte findet Rec. zweckmässig; aber die beiden letzten, welche Erzählungen enthalten, werden das nicht leisten, was sie versprechen, da sie kein Interesse erwecken.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

PHILOSOPHIE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Grundriss der empirischen Psychologie zum Gebrauch für Schulen*, von *L. H. Jacob*, u. s. w.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Ausführliche Erklärung des Grundrisses der empirischen Psychologie* von *L. H. Jacob*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir brauchen unsere Seele nicht zu zerfleischen, nicht zu skeletiren, um sie zu erkennen. Ja, thun wir es dennoch, zerspalten wir die zarten Glieder unseres inneren Menschen: so widerfährt uns, was Hn. *Jacob* und Anderen widerfahren ist: die Psyche entflieht vor der rauhen Berührung. Hingegen, wenn wir Alles lassen wie es ist, und nur dem inneren Getriebe der psychischen Thätigkeiten ruhig zusehen, wird sich uns, je aufrichtiger wir hiebey zu Werke gehen, desto wahrer Wesen und Form, Grund, Ziel, und Entwickelung unseres inneren Lebens offenbaren; wir werden erkennen, dass das psychische Leben, seiner Gesetzlichkeit und Einrichtung nach, dem somatischen analoger ist, als der in der Beobachtungskunst Ungeübte, oder der willkührlich Forschende sich vorstellt, dass hier Ausbildung aus einem Keime, und Gestaltung nach einer Idee des inneren Menschen, eben so gut Natur-Aufgabe ist, als die Gestaltung des Leibes nach einem Typus. Dann werden wir erkennen, dass die Seele mehr ist als Vorstellungsvermögen; dann werden die Functionen und organischen, d. h. gesetzlichen Beziehungen des Geistes, Gemüths und Willens auf- und unter einander, klar hervorgehen; dann werden wir nicht den Geist mit dem Sinne, das Gemüth mit Gefühl, den Willen mit dem Triebe, überhaupt nicht Hohes und Niedriges, Menschliches und Thierisches mit einander verwechseln und in bizarre Verhältnisse bringen, wie diess Hn. *J.* in diesem zweyten Hauptstücke überall begegnet ist. Freylich ist der Mensch Thier, wie er Pflanze ist. Pflanzenähnlich wird er im Mutterleibe gebildet, und wie das Thier an der Mutterbrust genährt. Aber — wer kann es leugnen? — früher oder später erwacht in ihm der Sinn für das Gute, Wahre, Reine: die Vernunft, die bloss vom Heiligen lebt, wie die athmende Lunge von dem Äther der Luft. Die Vernunft, der Sinn für das Heilige, die moralische Natur des Menschen, das ist das wahrhaft Menschliche, das ist der Kern der Psychologie, die psychische Einheit, welche festgehalten werden muss, und worauf sich alles Andere in der Menschen-Natur bezieht. Durch sie erst erhält Geist, Gemüth und Wille einen Zusammenhang, ein organisches Geschäft, und organische Bedeutung. Nicht umsonst, auch nicht für thierische Zwecke sind diese Kräfte da: der Geist soll das Heilige erkennen, das Gemüth es mit Liebe festhalten, der Wille durch seine Kraft es in That und Leben ausprägen. Diess ist das Resultat aufrichtiger Selbstbeobachtung. Und so wenig Jemand Physiologie versteht, der die Bedeutung der somatischen Organe nicht erkannt hat: eben so wenig besitzt ein solcher wahre Psychologie, dem die Bedeutung der oben genannten psychischen Organe verhüllt ist. Was ist ein Erkenntniss-, Gefühl-, Begehrungs-Vermögen im Menschen ohne Beziehung auf das Heilige? Man trenne dieses Band unseres innersten Wesens los, und aller Einklang und Zusammenhang ist, wie praktisch, so theoretisch verschwunden. Hr. *J.* hat diess wohl geahndet, indem er am Schlusse seiner Analyse des V. V. als oberste Regel der psychischen Cultur den Satz aufstellt: der Wille solle die Seelenkräfte leiten oder beherrschen. Aber schon die Art, sich hierüber auszudrücken, zeugt davon, dass Hr. *J.* unser psychisches Wesen in seiner reinsten, eigenthümlichsten Thätigkeit nicht beobachtet hat. Der Wille ist selbst eine Seelenkraft, und muss wie die übrigen geleitet und gebildet werden. Der noch ungeübte, noch nicht durch die Vernunft zur moralisch freyen Kraft veredelte Wille ist nichts als Naturanlage zur moralischen Freyheit, blosse Willkühr, die auf nichts weniger Anspruch machen darf, als auf Leitung der übrigen Seelenkräfte; der wahrhaft freye aber, d. h. keinem äusseren Zuge oder Zwange unterworfene Wille ist es nur dadurch geworden, dass er sich geübt hat zu wollen, was die Vernunft als gut erkennt, dadurch dass er, wie Fichte sich ausdrückt, in der Vernunft rein aufgegangen ist. Und so ist es denn die Vernunft, und nicht der Wille, welcher das Herrscherrecht im Gebiet der Seelenkräfte gebührt, und zwar abermals auf ganz andere Weise, als Hr. *J.* meint, indem er von einer Herrschaft des oberen Begehrungsvermögens über das untere spricht: nämlich, nicht bloss (nach Hn. *J.*) negativ, durch Beschränkung der Neigungen, Leidenschaften, Begierden, und durch abgezwungenen Gehorsam gegen das Gesetz der Vernunft, sondern hauptsächlich positiv, indem mit gleich starker Neigung, wie das sinnliche, ein höheres Begehren an die Stelle des sinnlichen tritt, ein mit Liebe ergriffenes Vernunftleben an die Stelle des Thierlebens, in dessen

Dienste auch der Verstand stehen kann. Von diesem höheren Begehrungsvermögen (dem Princip der Religion) hat Hr. *J.* keinen Begriff: es ist aber kein anderes als die Vernunft selbst, die da will, dass Alles in ihr Reich eingehe. Hr. *J.* stellt überdiess in seinem zwiefachen B. V. einen sonderbaren Widerspruch auf. Das obere B. V. ist ihm mit dem unteren Eines und dasselbe, nur wird dieses dadurch zum oberen, dass es unter der Herrschaft des Willens gedacht wird. Wo bleibt hier die Logik? Wird dasselbe B. V. nur durch den Willen gezähmt: so ist es ja kein doppeltes; entsteht aber durch den Willen ein anderes, reines Begehren, nämlich des Guten und Heiligen: so ist an die Stelle des unteren ein wahrhaft anderes getreten, und beide stehen einander polarisch entgegen, wie Attraction und Expansion, wie Egoismus und Gottes-Liebe. Überhaupt findet Rec., dass sich die Psychographen bey Darstellung des B. V. sehr verzeichnet haben. Hr. *J.* theilt diese falsche Ansicht mit ihnen: darum hierüber noch ein nothwendiges Wort. Das sogenannte Begehrungsvermögen ist keine besondere Kraft, wie etwa das Denkvermögen, wie die Phantasie u. s. w. Wir begehren, weil wir bedürftig sind, wie wir hungern, weil uns Nahrung fehlt. Aber durch den Stachel des Begehrens wird unsere Thatkraft erregt; und diese ist etwas ganz anderes, als das blosse Begehren. Sie ist auf niederer Stufe Trieb, auf höherer Wille. Beide werden gewöhnlich zum Begehrungsvermögen geschlagen. Ganz mit Unrecht. Begehren, und: die Thatkraft auf das Begehrte richten, sind unterschieden wie *antecedens* und *consequens*, wie Receptivität und Spontaneität, wie Reiz und Reaction, wie Nerv und Muskel. Das Begehren gehört dem Empfindungsvermögen an, und zwar das physische dem thierischen Gefühl, das psychische dem menschlichen Gemüth, dem Herzen. Er hat Alles, was sein Herz begehrt, sagt schon die alte Sprache. Diess sind keine Logomachieen, es sind Bezeichnungen wahrhafter, psychisch-organischer Verschiedenheiten. Das Gemüth ist ein anderer Theil des psychischen Wesens als der Wille, hat eine ganz andere Function, bedarf einer ganz anderen Cultur. Das Gemüth ist der Sitz und die Quelle von Freude und Leid, Liebe und Hass, Glaube und Zweifel, Hoffnung und Verzweiflung. Gemüth setzt Geist und Willen in Bewegung, und documentirt sich dadurch als das Herz unserer Seele. Was das Gemüth begehrt, das muss der Geist erkennend bezeichnen, und der Wille durch die That herbeyzuschaffen suchen. Der Wille an sich ist eine bewundernswerthe, nicht genug gekannte Kraft, ganz von der Natur des Gemüths verschieden. Der Act des Wollens gleicht einem Schöpfungsacte, das blosse Begehren, die blosse Vorstellung des Begehrten bringt noch kein Handeln hervor: das Handeln, die Kraftäusserung geht erst hervor, wird erst gleichsam aufgeschlossen, *ent*schlossen durch den Willen. Daher vielleicht unser bedeutungsvolles Wort: Entschluss. An dem Willen, an und für sich betrachtet, ist nichts zu üben und auszubilden als seine Energie. Der Wille handelt rein und heilig, sobald das Herz rein und heilig ist. Alle Güte wie alle Bosheit sitzt im Herzen. Die einzige Sünde, die der Wille begehen kann, ist, wenn er kein Wille, d. h., wenn er impotent, passiv, zum Entschlusse unfähig ist. Und er ist es, wenn das Herz träg ist. Das Herz ist der Lebensreiz des Willens. Diess ist das wahre Verhältniss des Gemüths zum Willen, des begehrenden Vermögens zum thätigen. Aber beide Vermögen berühren sich einander mit so organischer Bindung, dass auch der Sprachgebrauch die Erscheinungen beider vermischt, und Begehren und Wollen für identisch nimmt. Wie häufig sagt man z. B. nicht: was willst du? statt: was begehrst du? Wahrscheinlich kommt diess aus der Voraussetzung, bey der man freylich die moralische Natur des Menschen vergisst, dass, wer etwas begehre, auch die Erreichung des Begehrten beschliessen werde. Aber gerade daran, dass man etwas begehren, und dennoch durch die Kraft des Willens von sich weisen kann, offenbart sich die Verschiedenheit des begehrenden und wollenden Vermögens, so wie die wahrhaft polarische Natur des begehrenden Vermögens, d. h. des Herzens, selbst, am deutlichsten. Der Psychologie liegt es ob, solche Dunkelheiten aufzuhellen, solche Widersprüche zu lösen: aber dazu gehört eine treue Beobachtung unseres Inneren, von welcher wir in Hn. *J's.* beiden Schriften keine Spur finden. Vielleicht ist aber Hr. *J.* der Meinung, dass Gegenstände, wie die, welche wir bis jetzt zur Sprache gebracht, z. B. das Wesen der Vernunft, des Heiligen, des Willens u. s. w., gar nicht in die empirische Psychologie, sondern allenfalls in eine speculative und metaphysische gehören. Wir meinen aber, dass die erwähnten Gegenstände eben recht rein empirische sind, d. h. solche, die uns eigene, und zwar die innerste, uns nächste Erfahrung und Beobachtung in den Erscheinungen unseres Bewusstseyns auf das gewisseste kund thut. Denn wenn wir z. B. das Wesen des Heiligen nicht in uns selbst wahrnehmen: woher wollen wir denn etwas davon wissen? Fasst aber unser innerer Sinn das Heilige auf: nun so ist es ja ein Gegenstand der Psychologie; und zwar der höchste: denn etwas Höheres als das Heilige giebt es doch wohl nicht. Was ist denn die Wahrheit? Ist sie nicht etwas Heiliges? Ja fällt sie nicht mit diesem in Eines zusammen? Nun gut! Wer überall die Wahrheit sucht, muss auch überall das Heilige sehen, und auf das Heilige achten, also auch in der Psychologie sich zuerst danach umsehen, und danach die psychischen Anlagen, Kräfte und Richtungen derselben auffassen und darstellen. Hier liegt der Keim zu einer Psychologie, die wahrhaft organisch genannt werden kann, weil der Punct, den wir eben berührten, der lebendige Mittelpunct unseres psychischen Wesens ist, der aber gleichwohl durch einfache, schlichte, treue Beobachtung, und nur durch sie erkannt wird. Eine solche Psychologie existirt noch nicht, aber die Zeit wird auch hier Ordnung in das Chaos bringen. Hr. *J.* hat uns diesem Ziele eher entfremdet, als näher gebracht.

Bis hieher haben wir gezeigt, welche Geistesrichtungen und Thätigkeiten in Hn. *J's.* Werke das Geschäft treuer Beobachtung verdrängten: jetzt haben wir noch den wirklichen Mangel dieses Princips ächter Empirie unmittelbar und factisch darzulegen. Rec. vollbringt diese Pflicht eben so ungern als die vorige, tröstet sich aber mit dem alten: *amicus Plato!*

Das Fundament wahrer Beobachtung ist: besonnene und umsichtige Aufmerksamkeit. Wo diese fehlt, da wird bald etwas übersehen, bald etwas bloss einseitig aufgefasst, bald gar überhaupt schief und falsch. — Weiter soll unser Major nicht gehen; es ist hieran genug, und wir wollen unseren Minor zwar bündig genug, doch auch so kurz als möglich abfassen. Wir müssen aber hier aufs Einzelne sehen, weil es der Gegenstand so verlangt. Also einige Data vermischten Inhalts!

§. 37 behauptet der Vf., die Sensibilität oder Empfindlichkeit des Gehirns und der Nerven sey keine körperliche Eigenschaft. „Freylich! weil der Materie (§. 40) bloss Ausdehnung und Bewegkraft zukommt." Hätte Hr. *J.* wenigstens nur gesagt: Sensibilität sey keine Eigenschaft des Hirns und der Nerven: so hätte er sich doch vor der *Contradictio in adjecto* frey erhalten. Kommt Sensibilität dem Hirn und den Nerven zu als ihr Prädicat: so müsste Hirn und Nerv nichts Körperliches seyn, wenn die Sensibilität es nicht seyn sollte.

§. 52. Bey Aufzählung der Sinne hat Hr. *J.* den Gefühlssinn vergessen. Oder wird z. B. Wärme und Kälte der Atmosphäre durch das Getast wahrgenommen? §. 70, 75 behauptet Hr. *J.* die reine Subjectivität der Geschmacks- und Geruchs-Empfindungen. Wodurch würden sie denn erregt, wenn sie nicht durch Objecte erregt würden? Im Traum, im Wahnsinn und anderen Krankheiten giebt es dergleichen rein subjective Empfindungen, sonst nicht. §. 91. Die Einbildungskraft gehöre zum niederen Erkenntnissvermögen. Diese Kraft, schon als reproductiv, noch weit mehr aber als productiv (Phantasie), ist so offenbar eine wahre, hohe Schöpferkraft, wie jedes wahre Kunstwerk beweiset, dass sie allein schon hinreichen könnte, in uns den Keim von etwas Höherem zu finden, als wir jetzt sind. Übrigens gehört die Einbildungskraft nicht zum Erkenntnissvermögen: denn der Geist ist Erkenntnissvermögen nur, wiefern er erkennt, aber nicht wiefern er schaffet und gestaltet. Alles wahre Erkennen ist ein Aufnehmen, ein Assimiliren äusserer Gegenstände zu innerer Form. Wir machen keine Erkenntniss, wir schaffen und erzeugen keine Wahrheit: wir fassen sie nur auf in unsere Denkform, den Verstand; und zwar durch die äusseren Sinne: die Welt; durch den inneren Sinn oder die Vernunft: Gott. Das Erkenntnissvermögen unseres Geistes ist an die (äussere und innere) Nothwendigkeit gebunden: nur in seinem plastischen Vermögen mag sich der Geist frey zu künftigen Schöpfungen üben. Hr. *J.* hat diess nicht beachtet. §. 172 behauptet Hr. *J.* die Existenz gleichgültiger Gefühle. Abermals eine *contradictio in adjecto.* Jedes Gefühl afficirt uns, sonst hätten wir es nicht; und jede Affection kann nur angenehm oder unangenehm seyn; eine gleichgültige Affection ist = o Affection: sie hebt sich selbst auf. — Ein anderes ist: Gefühl der Gleichgültigkeit, bey Personen, die uns nichts sind; dieses stimmt mit dem Gefühl der Langenweile ziemlich zusammen, welches bekanntlich nicht unter die angenehmen gehört. Und noch ein anderes ist: ein gleichgültiger Zustand, d. h. ein solcher, wo uns Alles Einerley ist. Gott behüte einen Jeden vor diesem Zustande! §. 179. „Eigennützige, uneigennützige Gefühle." Es giebt eigennützige Zwecke und Handlungen genug in der Welt, aber kein einziges eigennütziges Gefühl: denn das Gefühl reflectirt nicht, und der Eigennutz oder sein Gegentheil sind Reflexionsbegriffe. Also wiederum *contradictio in adjecto.* Hr. *J.* hat sich durch das Beysammenseyn, durch die innige Berührung der Gefühle und Begriffe in Einem Bewusstseyn, täuschen lassen. §. 218. „Alle Affecten erregen ein angenehmes körperliches Gefühl." Auch die deprimirenden? Nicht einmal die excitirenden alle und unter allen Umständen. Der Zorn regt uns auf, aber nicht erfreulich. Übermass der Freude tödtet. §. 223 nennt Hr. *J.* einen Trieb, welcher durch Erkenntnisse erweckt und bestimmt wird: Begierde. — Eine ganz falsche Beziehung. Dieser Begriff, für sich allein, auf den Menschen bezogen, ist immer pathologisch, deutet immer einen thierischen Zustand, moralische Entartung an. Lüste und Begierden stellt der Apostel auf als Dinge, die gekreuzigt werden sollen. Aber es ist ein feiner psychologischer Zug, eine Art von chemischer Neutralisation, in unserer Sprache selbst, dass dieser Begriff sein entadelndes Princip verliert, sobald er mit intellectuellen Begriffen verschmolzen wird, Aber nur erst in diesem Falle! Wissbegierde, Lernbegierde, Ruhmbegierde, u. s. w. sind eben keine übelen Dinge. Diess kann doch aber Hn. *J.* nicht berechtigen, den isolirten Begriff Begierde, als jene Eigenschaften bezeichnend, hinzustellen. Es ist gerade als wollte Jemand sagen, gelb sey grün, weil blau und gelb grün giebt. §. 277 u. ff. rechnet der Vf. unter die natürlichen Zustände des Menschen auch seine Entstehungsart und seinen Tod. Wir meinen aber, dass der Mensch, um in einem Zustande zu seyn, überhaupt als Mensch da seyn müsse. Der Embryo aber ist noch kein Mensch, und der Todte hat aufgehört es zu seyn. §. 290 hebt die Lehre von dem Unterschiede „unter den Menschen" an, und den Anfang dieser Lehre macht der Unterschied „der Menschen und Thiere!"

Wenn Rec. durch diese Belege, die er absichtlich auf die möglichst geringe Zahl reducirte, den Mangel an besonnener und umsichtiger Aufmerksamkeit erwiesen hat: so wird der Schluss nicht befremden, dass, wo ein ganzes Werk hindurch so viele Verstösse gegen das erste Requisit treuer Beobachtung vorkommen, man der ganzen Darstellung diesen Ton, diese Stimmung zutrauen könne. Fasst man nun mit dieser Bemerkung

noch Alles zusammen, was über die Neigung des Vfs., das Heterogene, als solches, zusammen zu schmelzen, über seinen Hang zum Abstrahiren und Analysiren gesagt worden: so wird die Behauptung und das Endurtheil wohl nicht befremden, dass uns das nun angezeigte Werk keine ächte Psychologie nach Stoff und Form gewährt, und dass uns der Vf. in Absicht auf seinen psychologischen Genius den zu früh geschiedenen *Carus*, nicht ersetzt, der es zuerst ahndete, was Psychologie seyn könnte, seyn sollte.

Rec. ist sich bewusst, *sine ira et studio* geprüft und geurtheilt zu haben. Abgesehen nun von den Ansprüchen dieses Doppelwerks an den Rang einer wirklichen Psychologie, bleibt, ungeachtet der gerügten Mängel, Vieles, sehr Vieles zu loben; und das Werk ist darum, weil es seinen eigentlichen Zweck nicht erfüllt, dennoch nichts weniger als verwerflich. Gross ist der Fleiss, gross die Sorgfalt des Vfs. im Sammeln und Zusammenstellen nützlicher Materialien; ja selbst die eigene Ausarbeitung einzelner Capitel ist ihm sehr gelungen, wie das über die Vollkommenheit des Erkenntnissvermögens; wie die Rubrik über die Verrücktheit. Ferner finden sich häufig, ja durch das ganze Werk, einzelne feine, scharfsinnige Bemerkungen, die selbst psychologischen Werth haben, und von denen nur zu bedauern ist, dass sie bloss die psychische Oberfläche berühren. Kurz das Ganze bleibt immer ein lehrreiches, nützliches, lesenswerthes Werk, sobald man nur nicht unterlässt die Spreu von dem Weizen zu sondern. Ob es gerathen sey, zum Behuf der Psychologie dieses Werk auf Schulen und Gymnasien zu benutzen, möchten wir, unserer strengen Kritik ungeachtet, nicht eben bezweifeln. Gerade dieses Werk, in dieser Gestalt, theilt der Jugend mannichfaltige nützliche Kenntnisse mit, und eine Schulclasse nimmt noch Vieles auf Treue und Glauben an, worüber ein Recensent das Anathema aussprechen muss. Überhaupt bedarf die rohe Kraft der Jugend nur einer bestimmten Form, welche späterhin, wenn die Vernunft erwacht, in vorzüglicheren Naturen wie eine fremde Hülle, wie ein Gerüst, abgeworfen wird. A. W. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Sondershausen*, b. Voigt: *Andeutungen zur Erziehung patriotischer Staatsbürger*, von *Joh. Nic. Schwarze*, Rector zu Kelbra. Zum Besten armer, durch den Krieg verwaiseter deutscher Knaben. 1814. 61 S. 8. (6 Gr.)

Der Zweck dieser Schrift soll seyn: in Deutschlands Jugend einen deutschen Sinn zu wecken und Vaterlandsliebe zu beleben; dem deutschen Vaterlande patriotische Staatsbürger zu erziehen. Der Vf. glaubt, wie er sich selbst ausdrückt, „in folgenden Worten kürzlich angedeutet zu haben, wie dieses Deutschlands Erzieher *ungefähr* anzufangen haben." Rec. kann nicht leugnen, dass ihm bey dem Worte *ungefähr* zum Voraus bange geworden ist. Denn das, was nur so ungefähr gethan wird, geschieht nicht mit scharfer Aufnahme und richtiger Bestimmung des Gegenstandes. Und so ist es denn auch hier geschehen. Die Aufgabe, *wie* der Erzieher es anzufangen habe, seine Zöglinge zu patriotisch denkenden und handelnden Staatsbürgern, und zwar für unser deutsches Vaterland zu bilden, wird der Leser nirgends gelöst finden. Das, was der Vf. lehrt, betrifft allgemeine, bekannte Vorschriften, die sich für den französischen Erzieher eben so gut schicken, als für den deutschen Erzieher. Der Vf. will, dass der Erzieher seine Schüler „das Nützliche, Gute, Herrliche und Schöne, das unser Vaterland aufzuweisen hat, kennen lehren soll." Allein worin dieses bestehe, und wie es der deutschen Jugend heilig und theuer und Liebe zum Vaterland erweckend gemacht werden solle, das wird nirgends gesagt. Der Vf. beschäftigt sich übrigens vorzüglich mit der physischen Erziehung, bey welcher ohnediess kein grosser Unterschied unter den Völkern Statt findet. Was er von der Nahrung, der Kleidung u. s. w. sagt, ist bekannt. Wenn er S. 52 hinzufügt, dass „die Erziehung für das Vaterland zweckmässig wirksamer seyn würde, wenn sie mehr von der Weisheit des Staats, als von der Willkühr der Ältern abhinge": so hat er sich viel zu unbestimmt ausgedrückt, und die Folgen nicht bedacht, die unvermeidlich sind, wenn der Staat das Bildungsgeschäft seiner Bürger übernimmt. Folgendes mag als Probe von dem Geiste und der Schreibart des Vfs. dienen: „So wie die geistige Erziehung ihren guten, zweck- und naturgemässen Anfang nehmen muss, sobald der kleine Säuglings Geist sich als erziehbar — für äussere Einwirkungen Empfänglichkeit zeigend — verräth; eben so muss auch die physische Erziehung ihren zweck- und naturgemässen Anfang nehmen, sobald der kleine Weltbürger in das weltliche Daseyn tritt. Ja sobald nur das Weib fühlt, dass es Mutter werden soll, muss sich auch schon ein mütterliches Pflichtgefühl in ihm regen, und es zu einem sorgfältigen Verhalten gegen den seinem Schosse anvertrauten Menschenkeim bestimmen. Der Keim entwickelt sich zur Frucht, und entwindet sich als Menschenkind dem Mutterschosse."

Ob nun gleich das Buch selbst keinen grossen Werth hat: so ist doch der Zweck, die Unterstützung armer Waisen gut. Ob aber nicht der Leser lieber die Gabe gezahlt haben würde, ohne noch seine Zeit zu verlieren, ist eine andere Frage.

A. D. C.

Jugendschriften. *Nürnberg*, b. Zeh: *Der neue höfliche Schüler*, oder: *Anweisung für Kinder und junge Leute zu einem anständigen und sittsamen Betragen, sowohl zu Hause als auch in der Schule, in der Kirche und in Gesellschaften.* Herausgegeben von *Eduard Wilh. Heinr. Lang*. 1814. 40 S. 8. (4 Gr.)

Dieser neue höfliche Schüler präsentirt sich weder manierlicher noch unmanierlicher, als seine älteren Namensbrüder. Man müsste es ihm denn zum Vorzuge anrechnen, dass er glaubt, wenn *man* das Gesinde nach der ihm S. 14 gegebenen Vorschrift behandelt: so werde es dann auch *unsere Befehle* willig und gern vollziehen (doch sollte der höfliche *Schüler* eigentlich gar nicht *befehlen*, sondern nur bitten); dass er (S. 17), wenn der Name Jesus genannt wird, eine kleine Verbeugung macht, und (S. 31 — 35) auch weiss, wie man reiten soll. Beym Schlafengehen „*giebt* er übrigens den Ältern und übrigen Anwesenden auch eine gute Nacht, und wünscht *solchen*, dass sie wohl schlafen mögen." Das wünscht ihm Rec., als höflicher Leser, ebenfalls. Z—d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JANUAR 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in der nicolaischen Buchhandlung: *Tagebuch einer Reise durch einen Theil von Deutschland und durch Italien* in den Jahren 1804—1805 von *Elisa von der Recke*, geb. Reichsgräfin *von Medem.* Herausgegeben vom Hofrath *Böttiger.* 1815. I B. XXXVI u. 320 S. II B. 440 S. III B. XXXIV u. 341 S. 8. Mit einer Charte. (3 Rthlr.)

Die Verfasserin unternahm diese Reise, um ihre wankende Gesundheit herzustellen; das wärmere Klima von Italien und der Gebrauch der Bäder in Ischia schienen ihr hiezu besonders günstig. Wahrscheinlich hat auch schon die Reise als Reise einen wohlthätigen Einfluss auf sie gehabt: denn von Baireuth bis Rom bedurfte sie kaum drey Monate; in Rom, wo sie den 8 Nov. 1804 ankam, hielt sie sich bis zum 19 May 1805 auf, und von dieser Zeit an bis zum 15 Nov. 1805 verweilte sie in Neapel und Ischia, ohne von körperlichen Leiden oder einer Missstimmung ihrer Seele in der Aufzeichnung der Bemerkungen unterbrochen zu werden. — Wenige Tage fallen leer aus, und der gröfste Theil der Mittheilungen — bald freye Ergüsse einer schönen Seele, bald Ansichten und Darstellungen der Gegenwart, der Natur, Kunst, der Menschen und ihres Treibens — trägt das Gepräge einer sorgfältigen Auswahl und Geschliffenheit. Der erste Band enthält die Hinreise nach Rom, der zweyte den Aufenthalt in Rom mit ihren Wanderungen in dieser Stadt und der Umgegend, der dritte die Reise nach Neapel und Ischia und ihren Aufenthalt an beiden Orten. Wie viele Gegenstände müssen in diesen Perioden voll Scenen eines beständigen Wechsels an ihrem prüfenden Geiste und an ihrem für alles Zarte empfänglichen Gemüthe vorübergegangen seyn! Wie viele Gefühle, Empfindungen, Begriffe, Urtheile, Schlüsse müssen sich aus dem Kreise losgelöst, oder anders gestaltet haben, ehe es zu dem Resultate kam, das sie giebt! Wenn auch die Zeit von 1805 bis zum Jahre der Herausgabe manche Nachträge und Veränderungen der sorgenden Lavana gestattete: so ist doch Alles so sehr aus Einem Gusse und die Farbenmischung zu lebendig, um an den Mittheilungen nicht die Chronologie der Entstehung zu finden. So gelangte Rec. zu der beruhigenden Überzeugung, dass die edle Vfin. den Zweck ihrer Reise — eine festere Gesundheit — und mit ihr die Erfüllung der Wünsche eines jeden Freundes freundlicher Wesen erreicht habe. Möge diese Ahnung noch lange in jener Wirklichkeit bestätigt bleiben, die sie selbst in der Sache und in allen seitenverwandten Umgebungen so sehr zu verschönern und zu verlieblichen wusste! — Sie nennt ihre Reise zwar nur ein Tagebuch; sie bestimmt es auch nur für diejenigen Personen ihres Geschlechts, die ohne eigentliche gelehrte Bildung einen Sinn für Alterthum und dessen Geschichte in der Seele tragen; sie lehnt sogar jeden Anspruch auf eine solche gelehrte Bildung von sich ab; Hr. *Böttiger* unterstützt auch diese anspruchlose Ansicht ihrer Erinnerungstafel; er verweist die Gelehrten an *Morgensterns* Auszüge, die Kunstkenner und Künstler an die *Sicklers*, *Reinhardte* u. s. w., und die von ihm sogenannten geistigen Schmecker, die auf hochgewürzte Schüsseln eingeladen seyn wollen, für die Darstellung an *Moriz* und *Meyer*, für die witzige Unterhaltung an *Kotzebue*, für die meisterhafte Farbenmischung an *Fernow*, oder überhaupt an den neuesten Theil von *Matthisons* Erinnerungen: allein trotz der gefälligen Anschmiegung des Herausgebers an die Erklärung seiner Freundin muss man doch die Art, wie sie beurtheilt seyn will, von der Art unterscheiden, wie man sie beurtheilen muss. In letzter Hinsicht huldigt man der Wahrheit, in ersterer der Achtung gegen ihre Bescheidenheit; jene gehört vor unseren, diese vor den Gerichtsstand eines jeden Lesers und Beurtheilers. Schon die Geschichte des Alterthums und deren Verwickelungen, worin sie sich sogar auf die Lösung mancher schwierigen Fragen und Widersprüche einlässt — eine Geschichte, die fleisig fast bey jeder Stadt und jedem Flecken, bey jeder Person und jedem Gegenstande, bey jeder Beziehung und bey jeder Berührung mit der classischen Zeit aufgerufen wird, und woran sie die Geschichte der Gegenwart zu knüpfen weis, — mehr aber noch die fliessende Leichtigkeit, die natürliche Würde, die fehlerfreye Genauigkeit und Geschliffenheit der Schreibart, sogar in Namen und Kunstausdrücken, die Wärme und Gewandtheit des Vortrags, die Ebenheit und Angemessenheit aller Theile, die Gelenkigkeit und Beweglichkeit der Einbildungskraft, und die eben so geistvolle als gemüthliche Ahnung von dem, was wahr und schön in den Thatsachen ist und seyn könnte, nöthigen gewiss jeden unpartheyischen Beurtheiler mit uns, diese Vorzüge auf Rechnung anderer Eigenschaften zu setzen, als diejenigen, die *Mirabeau* in seinen Briefen an Sophie das natürliche Organ der weiblichen Sprache nennt, und in deren Daseyn er schon eine schöne Bildnerin voraussetzt. In allen diesen liegt die Angrenzung an den

männlichen Ernst, wenn es nicht der männliche Ernst selbst ist. Nur einem solchen Ernste gelingt es, den Widerstand der zu bearbeitenden Stoffe glücklich zu besiegen, und jedem fremdartigen Stoffe das Eine Gepräge des forschenden und prüfenden Geistes und des zarten Gemüths mit Klarheit und Würde aufzudrücken; und wirklich kann auch Hr. *Böttiger* keinen anderen Begriff mitgebracht haben, als er die Stelle der begleitenden Muse übernahm, wie Tiedge, Zoega u. s. w. es auf der Reise oder bey dem Aufenthalte der Vfn. gethan hatten. Die Fülle und die Tiefe seiner literärischen Zu- oder Beygüsse (so wollen wir nicht nur das, was er gab, sondern auch seine gelegentliche Mässigung nennen, die einen eben so grossen Reichthum des Rückhalts verräth) scheinen wenigstens ihm die nämliche verzeihliche Überzeugung gewährt zu haben! Wozu sonst die gelehrten der weiblichen selbstgebildeten Welt fremden Anführungen? Wozu die gründlichen Erläuterungen, die bescheidenen, nur für das höhere Publicum verständlichen Zurechtweisungen, und seine bekannte Art, diesem oder jenem Schriftsteller, selbst wenn die Sache entlegen ist, mit Geschmeidigkeit etwas Ermunterndes zu sagen? Mehrmals rückt er sogar ohne Übersetzung lateinische Stellen ein, z. B. I B. S. 243 *publicae utilitatis exemplum cives posuere*, S. 250 bey der Statue der Judith in Florenz, *Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor etc.*, so dass die Scheidewand zwischen der beabsichtigten und wirklichen Bestimmung dieses Werks verrückt ist. Die Wärme des Gefühls und der Ernst des Geistes, die Hr. *B.* mit Recht die Mitgabe nennt, erhalten also erst in der weiteren Abmarkung ihre Bezeichnung und ihre Bedeutung; auch kann wohl kaum ein Wesen, das wahren festen Sinn für das Alterthum und dessen Geschichte in seinem Busen trägt, sich einer Bildung entäussert glauben, von der die Öffnung dieses Sinnes, seine Unterhaltung und sein Gedeihen in so vielen Rücksichten abhängt. Desswegen sagt sie auch II B. S. 26: Mich interessirt alte Kunst vorzüglich darum, weil ich durch sie mit dem *Geiste* der Vorzeit bekannter werde; und wenn dazu noch, wie hier, selbst die leisen Anklänge des Alterthums in der verdämpften Gegenwart so deutlich vernommen, oder die Beziehungen der Gegenwart in das Alterthum zurückgeführt, wenn sogar, wie im zweyten und zum Theil im dritten Bande, die verschiedenen Perioden der Religion von der Mythe bis zur Geschichte, von dem Gefühle bis zum Verstande und der Vernunft oder bis zur Vereinigung des Gefühls mit dem Verstande und der Vernunft in den Gebräuchen, Sitten, Gewohnheiten, Darstellungen, Ideen, Kunstbegriffen nicht selten scharfsinnig und belehrend unterschieden werden; wenn die Vfn. fast von jedem Orte, durch den sie reist, oder wo sie sich aufhält die besten literärischen Quellen und Hülfsmittel kennt, und das Bedeutendste davon mit Würdigung mittheilt; so ist wohl begreiflich, dass sie, ohne einer Schule echten Übung hingegeben gewesen zu seyn, von dem Cyklus der gereiften Männer, worin sie sich von früher Zeit an bewegte, und die sie magisch überall mit fortzog, jenen Anstrich von gelehrter Bildung annahm, der, entfernt von unnützer Grübeley und Vielwisserey, die leichten gefälligen Spiele der Einbildungskraft nicht lähmen kann. Auch spricht zu sehr der Genius der gebildeten Kunst aus der Beurtheilung aller Kunstwerke, zu deren Beschauung sie mehr die Absicht, als das Ungefähr führt, und ein solcher Genius verschmäht es nicht, sich mit der ernsthaften Minerva zu paaren, und das Eine höhere Bild aus der Zusammensetzung des menschlichen Gefühls und der reineren menschlichen Wissenschaft, sey sie auch nicht ganz schulgerecht, reiner und lebendiger abzuspiegeln, wenn es auch nach *Fernow* wahr ist, dass ein aus lebendiger Empfindung hervorgegangenes Kunstwerk des erhabensten und gebildetsten Geistes, das keinen Stempel der Gelehrsamkeit oder eines gekünstelten Ausdrucks, sondern den der Einfachheit der Natur trägt, zu dem Gefühle eines jeden Menschen verständlich spricht. — Nur in derjenigen Schule, die eine geregelte Ordnung und Consequenz im Denken unter einer Masse von Gegenständen, Besonnenheit bey ihrer Darstellung, Sinn für ihre Brauchbarkeit und das Leben, und Interesse für die Behandlung eigen zu machen sucht, kann also dieses Tagebuch zu seiner Entstehung gereift, und wenn es für weibliche Wesen, so muss es für Wesen ihrer Art bestimmt seyn. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, scheinen sich die Widersprüche zu lösen; das Gemeine und Gewöhnliche in der Wahrheit wird andeutender, das Erhebende in der Dichtung vollsinniger, die Belesenheit in Quellen und Hülfsmitteln sprechender, das Gelehrte in der Ausführung reicher für die Anwendung, und des Herausgebers Zugaben werden schönere Blumen im Kranze, nicht neben dem Kranze.

Den Inhalt kann man in dreyfacher Hinsicht betrachten: 1) als Beschreibung der Reise und des Aufenthalts, mit der Darstellung dessen verbunden, was unter den Augen der Vfn. vorging, und was sie der Aufzeichnung mit Beziehung auf Natur, Sitten, Gebräuche, Religion, Volkscharakter werth hielt; 2) als einen Abdruck ihrer ganzen Individualität an den Gegenständen und Personen, in deren Kreise sie sich bewegte: hier gilt die Reise nur als Gelegenheit (wie bey der Lady *Montague*, *Friderike Brun*, der Fr. *Schoppenhauer*, bey *Seume*, *Matthison* u. A.), diese in ihrem Inneren mit allen dazu gehörigen Erfahrungen, Erinnerungen früherer Zeiten, und mit dem daraus in einzelnen lichten Puncten hervorbrechenden Aufstreben zu höherer Läuterung zu entfalten; 3) als eine Art gebildeter und geistreicher Unterhaltung, wie sie seyn könnte, verbunden (wir dürfen es wohl sagen) mit einer gewissen Belehrung über einzelne ergreifende Gegenstände.

In erster Hinsicht begnügen wir uns, nur im Allgemeinen das Vorzüglichste auszuzeichnen. Im I Bande sind es: *München:* Karl Theodor, Kurfürst von Baiern, gerechtfertigt; öffentliche Anstalten, Raschheit des jetzigen Königs bey Aufhebung der Klöster,

mit einem Blicke in das Innere der Klöster. *Nymphenburg*: kurfürstl. Familie; Steindruckerey. *Salzburg*: Auswanderung der Salzburger nach Magdeburg; letzter Erzbischof, Umgebungen, Marmorbruch in *Untersberg*. *Berchtesgaden*: Wasserfahrt, Schwarzbach, Öfen. *Pass Lueg*. *Hallein*: Salzbergwerke, Folgen der Intoleranz; Erziehungsanstalten der Urselinerinnen; Cretinismus. *Tyrol*: Naturschönheiten. *Insprück*: das Mausoleum der Philippine Welserin, die silberne Capelle in der h. Kreuzkirche. *Schönberg*: Denkmal der Rettung K. Maximilians. *Brixen*. *Bozen*: Jakob Graff, Haupt eines Handlungshauses. *Verona*: die Arena, Gründung, Ezzelino. *Vicenza*: Palladios Theater. *Padua*: Gerichtssaal, paduanische Lucretia, Kirchen, Prato della Valle, Hospital. *Venedig*: Marcusplatz, Kirchen, Palläste des Doge Albrizzi, und Manferino, Gefängnisse, Arsenal, geselliger Ton. *Mantua*: Gründung, verrätherische Einnahme gegen Wurmser. *Bologna*: Gründung, Strassen, Plätze, Thürme, P. Sampieri, P. Lazarani. *Florenz*: Geschichte, Kirche, Palläste, öffentliche Plätze, Gemälde, Antiken, Museum, Akademie der Künste, Grabmal der Mediceer, Brüderschaften. *Siena*: Pandolfo Petruccy, Dom Catharina v. Siena, Räuber auf der Grenze. *Rom*: Grab des Nero, Ponte molle, Platz del populo, die Propagande Villa medici; Prinz Stanislaus Poniatowsky, und der Marquis d'Azincourt. — Im II Bande, wo ihr ausser dem gewöhnlichen Begleiter, dem geistreichen Dichter *Tiedge*, der leider der Welt und der Kunst zu früh entrissene *Zoega* (er starb den 10 Febr. 1809, im Morgenblatte 25 März 1809. S. 285 ist ein unverwelklicher Kranz auf sein Grab gelegt) und andere Künstler hülfreich die Hand boten, beschäftigt sie sich bloss mit *Rom* und einigen seiner nächsten Umgebungen. Es sey hier zureichend, zu behaupten, dass unter den vorzüglichsten Merkwürdigkeiten und Ereignissen keine ihrer Aufmerksamkeit entgangen ist. Den 20 May 1805 verlässt sie Rom, und von da fängt der III Band an, der von der Hinreise nach *Neapel*, dem Aufenthalte daselbst und in den Umgebungen, der Geschichte, den öffentlichen Plätzen, dem Erzbischof Capece Latro von Tarent, den Kirchen, Virgils Grabmal, der Hinrichtungsstelle Conradins, Portici, dem Museum, mehreren deutschen und fremden Bekanntschaften, der Vorstellung bey der Königin, ihrer Rechtfertigung, Geschichte des Vesuvs, Spartacus, Herculanum, Pompeji, den phlegräischen Feldern, Puteoli, Bajae, den Ruinen, dem Avernus, Styx, Cocytus, Phlegethon, Grabe der Agrippina und den neronischen Bädern, Grotte der cumanischen Sibylle, Mare morto, Elysium, Hundesgrotte, Salfatara, Entstehung des Monte nuovo; von der Reise nach *Ischia*, der Lage, dem Umfange der Geschichte, Vorgebirge und Erdzungen, Fahrt um einen Theil der Insel bis an die Grotte, Bädern und Stufen, Bevölkerung, Boden, Abgaben, Stadt, Epomeo, der besonders vollständig beschrieben ist, Erdbeben, Rückkehr nach *Neapel*, Volkscharakter, Folgen des Erdbebens, Ausbruch des Vesuvs und dessen Ersteigung, Tiedges Krankheit, Fest des h. Januarius, zweytem Ausbruche des Vesuvs, der Familie Patrisi, der Rückkehr nach Rom und anderen hier übergangenen Gegenständen und Personen eben so unterhaltend als belehrend spricht. Die Beschreibung der Insel, des Epomeo, der Bäder und Stufen ist eine Erweiterung unserer Kenntnisse. Hr. *Böttiger* hat nicht bloss die ergreifendsten Seiten in den beiden Vorreden zum ersten und dritten Bande ausgehoben, und über den Marquese Haus, den Erzieher des Kronprinzen von Neapel, einen wackern Deutschen, ehemals Professor in Würzburg, und Kunstkenner, schätzbare Nachrichten mitgetheilt, sondern auch in den Anmerkungen mehrere Winke über die seit der Abwesenheit der Vfn. eingetretenen Localveränderungen gegeben, Manches bescheiden erweitert, berichtigt und verbessert, z. B. sogar II B. S. 21 bey den Thermen des Caracalla die Behauptung *Zoegas* widerlegt, und manche neue Ansichten (wir rechnen besonders III B. S. 76 die *Tarantanidica* der Alten als höchstwahrscheinliche Mäntel aus der Bastseide der Stickmuschel, dann den Pinien-Apfel auf der Engelsburg als Beweis der Einweihung in die Mysterien II B. S. 112 dahin) mitgetheilt; zum Theil hat er ebenfalls die Quellen genannt, die die Vfn. benutzte. Von ihm erfahren wir auch die Ursachen, warum im Anhange die 4 bekannten Briefe von *Tiedge* über den Ausbruch des Vesuvs und die 4 Gedichte der Vfn. (das Erdbeben, das ruhige, das stürmische Meer, die Rose und der Oleander) aufgenommen sind. Zwey andere Abhandlungen, ebenfalls im Anhange zum dritten Bande, waren noch nicht gedruckt: die eine ist von dem Erzbischof von Tarent über die Seidenmuschel; vielleicht ist es die nämliche, woraus Decretot in der Manufactur zu Louvines ein Tuch verfertigte, wovon die franz. Elle 400 Fr. kostete (*Franz. Miscellen* I B. I St. S. 33)? Die andere Abhandlung von dem Marquese *Haus* über Raphaels Galathe beweist mit eben so viel Gelehrsamkeit als Kunstkenntniss, dass dieses oft überschätzte Gemälde nicht, wie fast allgemein dem *Vasari* nachgesprochen wird, die schöne Nereide, sondern die Göttin der Schönheit selbst, die Venus marina, triumphirend auf der See, darstelle. Auch die Charte der Insel Ischia, von *Guimpel* gestochen, ist keine unwerthe Zugabe.

In dieser ersten Hinsicht lassen sich freylich manche Fragen an den Herausgeber thun, z. B. I B., warum er S. 10 die Gemüths- und Geistes-Kranken in den Irr- und Toll-Häusern (zu dem Stolze, der meistens bey Männern, zu der Liebe, die meistens bey Weibern, und zu den irrigen Religions-Begriffen, die bey beiden zum Grunde liegen sollen, gehört noch besonders Geiz oder Habsucht) nicht nach dem Charakter des Klimas, wie S. Pierre nach den Jahreszeiten, unterschieden habe; warum die Raschheit des jetzigen Königs von Baiern (S. 13) und des Kaisers Joseph II in Aufhebung der Klöster (S. 121) (über welchen letzteren der Prinz *Karl von Ligne* in seinen Briefen, Charakteren und Gedanken von der Frau *von Stael* (Leipzig 1812. S. 240) ein treffenderes Wor

gesprochen hat, als v. *Dohm* in seinen Denkwürdigkeiten) aus dem Grunde getadelt wird, dass das, was dem Volke heilig ist, nicht gewaltsam niedergerissen werden sollte, während grause Mährchen von Kloster-Schenfalen, z. B. heimlich gemordeten Menschen, gefundenen Marter-Instrumenten, Beichtstühlen mit Fallthüren, unterirdischen Ausgängen in Schauspielhäuser — Mährchen, die das, was heilig scheint, gänzlich zerreissen — eine Stelle finden, und die unheilige Verschleuderung der Urkunden und Documente, woraus auch Beweise für oder wider diese Thatsachen hervorgehen könnten, trotz der wehmüthigen Klagen des Ritters *v. Koch Sternfeld* bey Salzburg, nicht gerügt wird; warum der Widerspruch in der Geschichte der Steindruckerey, die hier dem Zufalle zugeschrieben, hingegen im Morgenblatte 1807. No. 247, 293 und 297 anders und treu erzählt wird, und die Ursache, wie die kaum entstandene Kunst aufhören konnte (wenigstens deutet der Befehl vom 22 Junius 1815 dorthin), freye Kunst zu seyn, nicht aufgeklärt wird; warum in der Angabe der Berghöhen S. 28, 31, 37, 41 (die Höhe des Geisberges hatte *Vierthaler* bereits in den allgemeinen geogr. Eph. IV B. S. 418 bestimmt) ausser dem Wassmann der Herzog Ernst in Rauris, auch der grosse Kügel genannt, und der noch höhere Nan oder das Hochhorn nach *Hacquet*, auf die bereits aus den Ephemeriden angeführte Bestimmung, dann in der Länderkunde auf *Weilmayers* Lexicon, *Winkelhofers* Salzacher Kreis, warum bey dem ausführlich beschriebenen Cretinismus S. 43 u. 73 nicht auf die Bemerkungen von *Richard Cleytoe* Rücksicht genommen wird. Sollte S. 57, wo von dem gefährlichen Bergbau die Rede ist, die Frage: ist vielleicht die Begierde, mit Schwierigkeiten zu kämpfen und sie zu überwinden, uns weise von der Vorsehung zur Entwickelung der Seelenkräfte eingepflanzt? nicht durch eine kleine Wendung ergreifender und wahrer geworden seyn? Warum sind die Denkmäler der Kunst und des Alterthums in der Kirche zum h. Kreuz zu Insspruck vom Jahre 1812 nicht erwähnt? Beträgt nicht die Höhe des Glockners 11500 (allgem. geogr. Eph. IV, 419) und des Ortelers nach den von dem Erzherzoge Johann 1804 vorgenommenen Messungen 14200 F. über der Meeresfläche (der Verkündiger No. 2. 1805)? Und warum fehlt der Paley Kogel? Verdient nicht die Darstellung der Naturschönheiten Tyrols im Morgenblatte No. 104 f. vom J. 1807 bey S. 99, dann die Abrisse der westlichen Provinzen des Öst. St. von *Jos. Rohrer*; S. 112 die Kupferstecher-Akademie Bis Domini, die durch den Krieg zerstört wurde, eine Stelle? Sollte es wohl (besonders das angesehen, was *Schelver* von dem Geheimniss des Lebens, Frankfurt 1815, über die Verschiedenheit des Christenthums im Norden und Süden so wahr darlegt) aus der lebhafteren Phantasie des Südländers, die mehr Spielraum bedarf, wie der Vfn. S. 127 bey Peri begreiflich wird, allein zu erklären seyn, warum die protestantische Religion im Norden die meisten Anhänger fand? Gewinnt nicht die Geschichte Ezzelinos (III von Occara oder Romano) S. 136 gerade durch den Zweck, seine und seines Hauses Macht auf den Trümmern des Hauses Este zu erheben, erst Einheit und Interesse? Ist das, was S. 140 von der Vfn. und Hn. *Böttiger* von den in den Gegenden Verona und Vicenza 53 und 57 befindlichen Gemeinden und ihrer cimbrischen Sprache nach *Hormayr* gesagt wird, nicht wahrer auf die allemannische in den Miscellen für die neueste Weltkunde 1811 No. 92 (vgl. die allemannischen Gedichte, Carlsruhe 1804. 2 Aufl. und die A. L. Z. 1805. No. 84) übertragen? Warum finden wir S. 144—147 unter den Hauptmerkwürdigkeiten Paduas nicht auch den Antonius von Padua, der nach *Cambrys* pittoresker Reise nach Padua mehr ist, als Mecca, Jerusalem, St. Jago in Gallizien, die Madonna zu Loretto, St. Anna in Bretagne, St. Januario in Neapel? Das Gemälde Friedrichs S. 176, wie er knieend vom Papste die Krone empfängt, mit der Unterschrift: *Rex venit ante fores jurans prius etc.*, ist es nicht längst schon von *Köhler* als falsch bewiesen? Sollte S. 264 Leopold wegen seines Auflaurer-Systems nicht zu bitter getadelt seyn, da er bey seiner Ernennung zum Kaiser alle Auflaurer, die sich anboten, als verworfene, auf deutschem Boden unbrauchbare Menschen fortschickte, und selbst auf italiänischem Boden nie ungerechten Gebrauch von ihren Angaben machte, sondern mehr durch den Glauben an ihre Macht schrecken wollte? Wenn die Fraternität zu Florenz S. 264, verdienen nicht noch mehr die Humiliaten wegen ihrer Industrie Vorzug? Möchte nicht gegen die S. 282 erzählte Entstehung des Cardinals-Collegium mit dem ausschliessenden Rechte, den Papst zu wählen, die Geschichte sprechen? Sollte sich nicht der franz. Charakter und die Widersprüche S. 297 am besten aus dem, was Cäsar *Mobilitas animi* nennt, erklären lassen? Wenn Hr. *B.* hiebey auf das classische Werk von *Jakobs*: *Deutschlands Ehre*, mit Recht zurückweist: so könnte wohl letzteres noch dadurch sehr gehoben werden, dass es sich von den vielen Auflagen der *l'Honneur de la France*, dem entgegen es wahrscheinlich seinen Titel angenommen hat, eben so triumphirend, als durch die Sache, unterscheidet. Wenn die Vfn. S. 305 bey den Placaten an den Kirchthüren über den Ablass und die Erlösung aus dem Fegefeuer bemerkt, dass so die Reichen nicht nur alle Genüsse diesseits, sondern auch jenseits haben, da sie leichter aus den Feuerqualen erlöst werden: scheint es nicht, als wenn Hr. *Böttiger* diese, zwar dem Anscheine nach wahre, aber selbst dem Begriffe des Katholicismus, der dem Gebete der Armen, auch ohne Messe, die nämliche Wirkung zuschreibt, in dieser, wie in anderen Hinsichten widersprechende Ansicht bestätige?

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in der nicolaischen Buchhandlung: *Tagebuch einer Reise durch einen Theil von Deutschland und durch Italien* in den Jahren 1804—1805 von *Elisa von der Recke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn Hr. *B.* bey der Propaganda mit Wohlgefallen an die Colonie Bethelsdorf im südlichen Afrika erinnert, und die Missions-Berichte in den londoner *Transactions* anruft: hätte er nicht auch gedenken sollen, was für eine unsichere Quelle diese Missions-Berichte nach *Lichtenstern* und *Alberti* sind? Ist nicht jede christliche Religion, die katholische nicht allein, eine Transformation des Heidenthums? Diese Frage möchte man bey dem II B. S. 107 und bey der Vorrede zum ersten Bande um so mehr thun, da Hr. *B.* zum Beweis dieser Travestirung *Middletons* Brief (*Shewing an exact conformity between Popery and Paganism*, London 1738) anführt, und es gleich darauf durch die Bemerkung *Warburtons* zurück nimmt, dass jedes Zeitalter ein Erzeugniss des Volksglaubens ist. Kommt es hiebey nicht sowohl auf das Viel und Wenig, als auf das Was an? Diese Frage muss auch in Hinsicht der protestantischen Religion erhoben werden, wenn man es mit ihrer jetzt so tief gefühlten Verbesserung ernstlich meint. Vielleicht wäre es dann auch der Vfn. nicht entfallen, den ganzen katholischen Gottesdienst S. 247 in ein sinnleeres Ceremoniel zu setzen, nur dazu bestimmt, den Geist mit Aberglauben zu füllen, während sie III B. S. 151 die Religion unter jeder Form als Unterpfand eines höheren Lebens preist! — Sollte das, was II B. S. 144 von der Akademie der Arkadier gesagt wird, zureichend seyn? Wenn der Tadel der Vfn. gegen die strenge Zucht der Carmeliterinnen II B. S. 144 auch in der Beziehung, dass nicht Lebensvernichtung, sondern die Übung des Lebens im Kampfe mit unseren Leidenschaften Ansprüche auf eine höhere Vollendung geben, gerecht seyn sollte: müsste man dann nicht eben so gerecht jene Ansicht des Lebens, die meistens eine Folge bedrängter Tage ist, von derjenigen unterscheiden, die unter heiterem Himmel entsteht, da selbst geistvolle Männer, wie *Windischmann* und der angeführte *Schelver*, nur eine Vernichtung des Lebens zur Einwanderung des Schöpfers in das Gemüth als die erste Bedingung ansehen? Sollte, diese Ansicht zum Grunde gelegt, wonach die Ruhe die freyeste That ist, die strenge Beurtheilung des jüngsten Gerichts von M. Angelo S. 329 nicht gemildert werden, da die Seligkeit als Ruhe, die Verdammniss als Zustand höchster Unruhe dem Begriffe entsprechen, und da man nicht vergessen darf, dass Angelo seine und der Kunst Freunde und Feinde dabey kenntlich abbildete, und jene in den Himmel, diese in die Hölle versetzte? Alarich starb wohl nicht in Rom, wie hier S. 315 behauptet wird; und S. 376 möchte es ein Anachronismus seyn, wenn die Vfn. dem Fürsten des Vaterlandes die ehrwürdige deutsche Krone vom Haupte gerissen sieht. Sollte die Kunst der Arabesken-Malerey nicht früher, als seit der Entdeckung von Titus Bädern nach S. 315, bekannt seyn, wenn man *Fiorillo* mit *Watelet* vergleicht? Sollte die Ceremonie, die sogenannte Rumpelmette, die übrigens nicht den Charfreytag allein, sondern auch den grünen Donnerstag gehalten wird, nicht weit genauer und wahrer aus *Rippel* mitgetheilt werden können? So scheint es auch eine blosse Sage zu seyn, dass, wenn der Papst trinke, das ganze Personal auf die Kniee falle; bey manchen Päpsten wäre dann an kein Aufstehen so leicht zu denken gewesen. Sollte es in späterer Zeit eingeführt seyn: so kann damit nicht, wie die Vfn. will, das Andenken der Kelcheinsetzung, aber wohl das sogenannte *Benedicat Deus* bezweckt seyn. Wir übergehen mehrere andere Zweifel, um wenigstens noch bey dem III Bande anzuführen, dass S. 7 der III Theil von *Le Maistre Travels*, verbunden mit (*Testa*) *Lettre pontine*, Rome 1794, den meisten Aufschluss über die Arbeiten an den pontinischen Sümpfen zu geben, und S. 22 das neue Capua wohl nicht aus den Trümmern des alten erbaut seyn kann, da beide eine Stunde von einander entfernt liegen, und die Trümmer zu Maria Maggiore verwendet wurden. Doch genug mit diesen und anderen Fragen. Hr. *B.* hat es auch mehr mit den Gästen, als mit den Köchen, zu thun.

Die zweyte Ansicht, wonach wir das Werk als einen Abdruck von dem Geistes und Gemüth der Vfn. betrachteten, geht aus der Überzeugung hervor, dass wenige Gegenstände der Zeit und des Orts, wenige Personen und Beziehungen vorkommen, worauf sie nicht das Gepräge ihrer Individualität zurücklässt, wären sie auch noch so klein, und lägen sie auch noch so fern ausser aller Berührung. — Wir dürfen dieses Werk also wohl als eine Selbstbiographie, wenigstens in ihren Bekenntnissen, annehmen. — Wir werden hier nur einige der vorzüglichsten und hervorstechendsten Eigenschaften anführen. Die religiöse Stimmung, oder das ganze fromme Gemüth der Vfn. stellen wir oben

an; wir sind dieses den Verwickelungen ihres Lebens, dessen oft trübe Tage durch einen Lichtstrahl von oben erhellet wurden, den tröstenden Hoffnungen, womit sie das bekümmerte Gemüth aufrecht erhielt, und der freyen Erhebung ihrer Seele zu einer besseren Welt schuldig. Diese religiöse Stimmung durchweht das Ganze; sie drückt sich bald in Gefühlen und Empfindungen, bald in Anschauungen und Betrachtungen, bald in Gedanken und Entschlüssen, bald in Bekenntniss eigener Schwäche und in süssen Tröstungen, oft auch wohl in einer Kraft aus, die, von einer lebendigen Vergegenwärtigung des Heiligsten ergriffen, sich überall mitzutheilen strebt. Als sie III B. S. 115 in der Nähe des Gefängnisses von Cagliostro auf der Engelsburg ist, gesteht sie wehmüthig, dass er es war, der ihre fromm begeisterte Jugend umstrickte, und ihr unbefangenes, der Mystik zugewandtes Gemüth täuschte. Eine solche Mystik löst sich zwar in der grösseren Helle des fortschreitenden Geistes ab, aber selten verlieren sich alle Spuren aus dem Leben, und es erklärt sich so wohl, dass sie I B. S. 49 den tiefen Eindruck, den Gegenden voll sichtbarer Spuren grosser Naturumwälzungen, woraus ein jüngeres Leben mit Anmuth und reizender Schönheit hervorgeht, nicht aus dem Gegensatze des Lebens mit dem Tode auffasst, sondern aus dem Geiste der ewig schaffenden Huld, der dem Gemüthe begegnet, und ihm selige Ahnungen von der Dauer alles geistigen Lebens zuweht. Daher ist sie auch S. 91. I B. bey dem Mausoleum der Philippine Welserin und des jungen Erzherzogs Ferdinand von den nämlichen weihevollen Ahnungen eines Lebens ergriffen, welches hinter dem dunkeln Vorhange des Todes das Wiederfinden gleichgestimmter edler Seelen verhüllt, und die Rückkehr zu der ewigen Quelle der allumfassenden Liebe andeutet. In der Peterskirche zu Rom II B. S. 310 drängten sich ihr mancherley Empfindungen auf, aber nicht das Gefühl der Andacht, die das Herz mit Göttlichkeit erfüllt; hingegen in der Tiefe des Tempels bey dem Grabmal des h. Peters empfindet sie feyerlichen Schauer, und die 100 still flimmernden Lampen scheinen ihr mystische Glanzgestalten, die ein geheimnissvolles Götterfest feyern. Sie nennt es II B. S. 130 eine schöne Sitte zarter Seelen, Denkmale der Abgeschiedenen aufzurichten, und Feyertage dabey zu stiften, um so noch einen geistigen Umgang zu unterhalten. In den Kunstwerken, die ausser dem Geiste noch ihr Gemüth ansprechen, scheint sich die Sprache von den Fesseln der Beschränkung loszureissen und die Kunstwerke anzuhauchen; unter vielen anderen weisen wir hier I B. S. 211 auf ihre Gemüthsergüsse über den Christuskopf mit der Dornenkrone von Salvator Rosa, und Maria mit dem abgenommenen Leichnam von Bellini, dem Lehrer Titians, hin. Selbst an verlorenen oder entlegenen Orten bricht dieses Gemüth hervor, z. B. als sie I B. S. 55 die Schlucht-Ösen bis Pass Lueg in die Tiefe verfolgt, wo das Reich Neptuns an das des Pluto zu grenzen scheint, und alles so schauerlich und dennoch so gross und herrlich findet für den, der ein gutes Gewissen hat, oder als sie II B. S. 115 bey Pompeji ein kleines, unter der Verschüttung stillfortlaufendes Flüsschen antrifft, und ihr in diesem das Bild der Tugend, die unter drückenden Verhältnissen sich still fortzieht, begegnet, oder als sie bey Pompeji auf einen kleinen Haustempel mit einem den Laren gewidmeten Altar stösst, und die frommen Herzen um sich versammelt, die sich zu jenem Weltengeist erheben, den keine Form umfasst, vor dem jede Form verzeihlich, nur Reinheit der Seele nicht verwerflich ist. In dem Gedichte, *das Erdbeben*, sind die Stellen: *wer nimmer betete, o hört! jetzt betet er — der fromme feste Mann! stehn wird er, wird ruhend auf den Trümmern empor zu Gottes Himmel schauen*, tief erschütternd; Rec. verlor selbst in der grauenvollen Erinnerung an die Pest in *Schillers* Anthologie oder an den letzten Act von Franz Moor, und in der weicheren Erinnerung an die Bilder von *Jean Paul* in dem Taschenbuch für Damen 1815 (Zeitbetrachtung S. 270) den Eindruck nicht. Es scheint ein Räthsel, dass die Vfn., welche die Schönheit als die Deuterin des Lebens und als Organ der Religion, wenigstens im öffentlichen Völkerleben (wie der Vf. von Julius und Evagoras oder der neueren Republik, Heidelberg I Th. S. 814), ansieht, eine so eifrige Protestantin ist, dass sie sich keine ernste Mühe überall gegeben hat, den katholischen Ritus in seinem Wesen zu begreifen, obgleich wir gestehen müssen, dass ihre Gesinnung nie in Verfolgung ausartet. Denn nicht nur giebt sie den Brüderschaften in Florenz I B. S. 264 ihren vollen Beyfall, und wünscht, dass Institute, wie das der Elisabetherinnen zu München, S. 9. I B., in protestantische Länder eingeführt würden, sondern sie nimmt in Traverso S. 224. I B. freudig eine katholische Pathenstelle an; und so viel Gelegenheit ihr auch die bittere Beurtheilung des Papstes wegen seiner Abreise nach Frankreich und anderen Schwächen von den Römern II B. S. 430 gegeben wird: so ist sie doch nie ungerecht, sie ist vielmehr schonend.

Der frommen Stimmung des Gemüths steht eine gleich fromme politische Tugend, jene Vaterlandsliebe dicht zur Seite, die nicht sowohl den Boden, als alle heimischen Umgebungen, einen wohlwollenden Fürsten und einen durch dankbare Erinnerungen theuer gewordenen Regentenstamm mit warmer Liebe umfasst. „Dass mein Tagebuch erzählen kann, was vorging, sagt sie in der Vorrede, verdanke ich meinem hochgefeyerten Kaiser Alexander, dem erhabenen Erretter aus den Ketten der vollendeten Tyranney," und S. 50. I B. konnte ein Korbwagen, dem aus Curland ähnlich, die schönen Jugendbilder aus dem geliebten Vaterlande vor ihre Seele führen, und das Gemüth für den Genuss der reizerfüllten Gegenwart stimmen. — Mit einer solchen Vaterlandsliebe ist der Hass gegen alle fremde Ereberung einheimisch geworden. Wenn sie z. B. III B. S. 130 dem Heroismus der Römer in Verachtung des Todes Gerechtigkeit widerfahren lässt: so gilt ihr doch diese Verachtung nur als Mittel, den Zweck einer für das menschliche Geschlecht verderblichen Vaterlandsliebe, wie die Römer den Egoismus im Grossen nannten, zu erreichen, alle Gefühle der Menschenliebe und des Erbarmens fremd

zu machen, und dem ganzen Wesen den auch in ihren Statuen ausgedrückten Ernst und die kalte Härte zu verleihen. Um dieses Heldenthum noch tiefer zu erniedrigen, setzt sie es in den schreyenden Contrast mit den Märtyrern der Religion, und mit jener Vaterlandsliebe, die nicht erobern, sondern das erhalten will, was sie ihr Heiligthum nennt. — Als sie II B. S. 179 das pompejische Theater und die Abbildungen von 14 durch Pompejus überwundenen Provinzen beschaut: setzt sie hinzu: von diesen Bildsäulen hörte man freylich die Seufzer unterjochter Völker nicht. — Die Nation, die sich weiland die Grosse nannte, und ihr gefeyerter Held gerathen dabey in ein Gedränge, woraus sie sich nicht winden können. Gerade bey Cumae III B. S. 149 ist die Stelle doppelt passend auf Beide: Die Wuth, welche eine ganze Völkerschaft vertilgen und blühende Orte bis auf ihr Andenken wegreissen will, läſst sich nur aus dem Missverhältnisse der sittlichen gegen die geistige und künstlerische Bildung erklären. — Sie begnügt sich nicht damit, die grellen Züge des franz. Charakters in seinen Widersprüchen aufzugreifen (I B. S. 297), und manche unbekannte Thatsachen zu erzählen, z. B. die empörende Geschichte des Pfarrers Lazaroni S. 217. I B., die Geschichte des bey der Übergabe von Mantua betrogenen wackern Wurmsers I B. S. 193, die Geschichte des bey der Feyer des Festes der Republik zu Modena von den Franzosen (wie weiland Custine in Biberich) gestohlenen Silbergeschirrs I B. S. 203, die mancherley Gewaltthätigkeiten Napoleons gegen die Königin von Neapel, die seinem Bruder Hieronymus ihre Tochter nicht geben wollte III B. S. 287, und die seine dem neapolitanischen Gesandten im Betreff ihrer Person gemachte Drohung durch die männliche Antwort, die sie dem franz. Gesandten gab, erwiederte: „ihr Kaiser beweist wohl, daſs er noch ist, was er war, und daſs er nicht gelernt hat, wie man mit gekrönten Häuptern umgehen soll," und so seinen ganzen Haſs auf sich lud; — sondern wir nehmen es auch als die ganze Ausmünzung ihrer Gesinnung an, daſs sie sich I B. S. 191 freut, daſs der verehrte Name Virgils bald von dem auf Befehl der Franzosen errichteten Monumente (wahrscheinlich haben die Bürger noch die Kosten hergeben müssen!) befreyet seyn wird; sie unterdrückt dabey noch die Empfindung über die prahlerische Thorheit, die das Monument entstellt, und setzt ihm ein anderes Denkmal mit der schönen Idylle, wo der Dichter den vertriebenen Melibeeus gegen den glücklichen Tityrus in Klagen ausbrechen läſst. Ein gleich hoher Accent von tiefem Vaterlandsgefühl liegt auf dem Ausdrucke II B. S. 384, wo sie *Goethe*, der zu dem unsterblichen Denkmal, welches der Sänger Jerusalems sich selbst setzte, ein eben so unsterbliches hinzufügte, unseren Goethe nennt, und mit der herrlichen in dieser Zeit so volltönenden Sentenz schliesst: Die Stelle, die ein guter Mensch betritt, ist eingeweiht; nach tausend Jahren klingt sein Wort und seine That dem Enkel wieder. — Der Zauber, den sie um alle Bilder der Vaterlandsliebe zieht, erhält dadurch eine Vollendung, daſs sie die Kraft, die der Unterdrückung widersteht, als die Weihe derselben betrachtet (z. B. Es war, sagt sie I B. S. 157 bey Fusina, als wenn wir ein jammervolles Blatt aus der Geschichte läsen, die es nur zu oft wiederholt, daſs Schlaffheit mit Hingebung an Indolenz zerstörender ist, als fremde Kraft, und daſs im Mangel an ihr und an Weisheit und Tugend alle Herrlichkeit untergehe); daſs sie dem Despotismus, der beknechtet, die Tyranney vorzieht, weil diese zur Freyheit erhebt (z. B. bey dem zertrümmerten Schiffe Bucentauro I B. S. 182), und daſs sie, wie in der unaussprechlich lieblichen Zeiterscheinung: *Epimenides Erwachen*, die Dämonen des Kriegs, der List und Unterdrückung glücklich für einige Momente walten, und von der Hoffnung, Glauben und Liebe besiegen läſst — so ist das grosse Werk gethan. — Daſs übrigens ihr Haſs gegen die franz. Nation nicht bis zur Wiederherstellung alles Alten, das doch immer als veraltet gefallen ist, und zur Verwerfung so mancher lobenswerther Unternehmung gehen könne, bloſs darum, weil sie unter franz. Genehmigung geschah, läſst sich schon voraussetzen, und ein ernstes Wort hat darüber Hr. *B.* bey dem Colisseum II B. S. 94 gesagt.

Diesen Auswuchs der Vaterlandsliebe würde auch der grosse Sinn der Vfn. für alles Wahre — eine dritte Eigenschaft, die wir hier zu erwähnen haben — nicht zulassen können. Dieser Sinn spricht sich so bestimmt aus, daſs sie II B. S. 50, als sie die Geschichte der Tullia selbst bey einer gewissen Vorliebe für ihr Geschlecht erzählt hat, gesteht, wie schwer es ihr würde, dieser Geschichte des Entsetzens Glauben beyzumessen; daſs aber spätere Erfahrungen in ihr die Behauptung begründet hätten, „daſs eine weibliche Seele, die den ersten Schritt zum Unrecht überwand, noch unaufhaltsamer als der Mann zum höchsten Frevel fortgerissen werde." Diesem Wahrheitssinne hat der Kurfürst Karl Theodor I B. S. 13 seine Rechtfertigung durch die Vfn. zu danken, und wie sehr weiſs sie nicht jeden starken Theil dieses Sinnes zu benutzen, um die verewigte Königin von Neapel nicht bloſs nach der Erzählung der Gräfin Rasumowski, die aus dem zarten Gefühle der Königin für Freundschaft die Unwahrheit der Gerüchte bestreitet III B. S. 84, sondern auch nach eigener Erfahrung mit der Welt und der Liebe zu versöhnen.

Wie Vieles müssten wir noch auszeichnen, wenn wir diese liebliche Individualität vollständig umfassen wollten, und wenn die dritte Rücksicht, nach welcher uns dieses Werk als eine geistreiche und gebildete Unterhaltung erschien, nicht zugleich auch alle die Eigenschaften und Tugenden aufnähme, woran wir eine solche Unterhaltung unterscheiden! Sie sind Klarheit, Bestimmtheit, Leichtigkeit, Beweglichkeit, Weltkenntniſs, Feinheit, Geschmack, Phantasie, Anmuth, Zartheit, die mehr oder weniger in jeder Erzählung hervortreten, mit einer Kunst, wie sie *Lacretelle* der Ältere schildert, und die fast hier nur gefühlt werden kann. Ein grosser Theil derselben gehört auch den Bekanntschaften an, die sie auf der Reise und an dem Orte ihres Aufenthalts machte, und die sich, wie Hr. *B.* so wahr sagt, nach dem unleugbaren Gesetze der moralischen Wahlverwandtschaft, wo Edles zu Edelem

sich stets fügt und gesellt, angezogen fühlten. Jacob Gräff in Botzen, die geistreiche Signora Fabbroni in Florenz, der wackere Marquis d'Azincourt in Rom, die ganze junge Künstlerwelt in Rom, die sich II B. S. 340 mit der liebenswürdigen, still leidenden, jetzt verklärten Angelica Kaufmann nach ihren Verdiensten namhaft macht, und wovon der baireuther Landschaftsmaler Reinhardt sie nach Neapel begleitete, der Cardinal Dugniani, der gelehrte und vielgereiste österreicher Pater Paolino (II B. 376), der Prinz von Hessen-Philippsthal, dessen zuvorkommende Güte sie nicht genug rühmen kann, der Banquier Hegelin, der D. Meyer, Arzt, der Erzbischof von Tarent, Marquese Haus, die Königin von Neapel, und vor allem Zoega, bewegen sich in diesem Kreise. Ein Graf von Vargas, aus Spanien, aber gebürtig aus Dänemark (wahrscheinlich nicht mit dem Vargas in den Niederlanden zu Albas Zeit verwandt, der durch seine Executionswuth und Barbarey berüchtigt war), gehört ebenfalls dazu, und gern sieht man seine Ansicht über die Vorzeit von Sardiniens Geschichte in das Ganze verwebt.

Wer wird nicht dem vierten Bande, der die Vorstellung der Vfn. beym Papste, eine Heilig- und Seligsprechung, manche interessante Anekdoten über französ. Herrschaft u. s. w. enthalten soll, und ihrer völligen Genesung mit Verlangen entgegen sehen! Der erste Band ist Ihro k. Hoheit der Grossfürstin M. Paulowna, Erbgrossherzogin von S. Weimar-Eisenach — einer Grossfürstin im ganzen grossen Sinne, geweiht. Os.

ERLANGEN, b. Palm: *Taschenbuch auf das Jahr* 1815, enthaltend Beschreibungen von Naturalien- und Kunst-Sammlungen, allen Rittergütern, Wasser- und Strassen-Bäuen (Strassen-Bauen) Bambergs u. s. w. Verfasst von *J. H. Jäck.* 152 S. 16. (16 gr.)

Gegen eine topographische Beschreibung in Form eines Taschenbuchs wird man nichts Erhebliches einwenden, wenn die Reihe der Bändchen, die sie nothwendig macht, nur die Bedingungen im Allgemeinen erfüllt, die eine Topographie fodert. — Ende gut, Alles gut, heisst es vorzüglich am Schlusse, wenn man Rechnung von dem Ganzen ablegt; und freundlich söhnt sich dann wohl der im Einzelnen zerrissene Zusammenhang mit dem Wechsel der Gegenstände aus, der die einzelnen Theile belebte. Allein so schonend auch die Kritik bey der Wahl ist: so streng darf und muss sie bey der Beurtheilung des Gegenstandes seyn: denn der Vf., setzt die Kritik mit Recht voraus, lässt nur das vom Stapel laufen, was er für vollendet hielt, und was als fertiger Theil der Vollendung des Ganzen dienen soll. Rec., der den ersten Jahrgang des Taschenbuchs nicht kennt, und auch nicht beurtheilen kann, ob es, wie der Vf. sagt, als ein fremdes Meteor am Horizonte erschien, gesteht offen, dass Hr. *Jäck* mehr hätte leisten sollen, als er geleistet hat. Denn so dankbar man auch mehrere Materialien von ihm annimmt: so lässt er doch überall noch zu wünschen übrig. Bald steht ihm die Sache, bald das Wort und der Ausdruck, bald die Anordnung, bald der Vortrag im Wege, und so zeigt sich fast durchgängig eine Unbehülflichkeit. Der erste Aufsatz: *das königliche Naturaliencabinet*, das in 7 Abtheilungen Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insecten, Würmer, Pflanzen, Mineralien enthält, verdiente eine lichtvollere Darstellung, was den Anfang seiner Entstehung und dann seine allmähliche Bildung betrifft, bis zur Zeit, wo es nach Auflösung der Universität 1803 mit dem Schullehrer-Seminar zum Theil (ein anderer Theil war verkauft, verschleudert, entwendet) vereinigt wurde. Wann die Jesuiten es anzulegen anfingen, was es enthielt, wozu es diente, wozu es der unvergessliche Franz Ludwig v. Erthal nach seinem höheren Plane ausbilden wollte, wie seine Absichten vereitelt wurden, welchen Nachtheil die sonst wohlthätige Vereinigung der Schätze der 1803 aufgelösten Abteyen Michelsberg, Banz, Langheim verursachte, ob und dass es seinem jetzigen Zwecke nicht ganz entspreche u. s. w., muss man grösstentheils nur errathen. Der zweyte Aufsatz: *über die Lehnsverhältnisse von Bamberg*, mit einer Einleitung über das Lehnwesen dieses Staats, befriedigt im Ganzen eben so wenig. — Nicht bloss in dem fürstlichen, sondern vorzüglich auch in dem kirchlichen Verhältnisse dieses Staats liegen die verschiedenen Lehen; in letzter Hinsicht waren sie meistens aufgetragene. Die Kammer- und Kasten-Lehen wird der Vf. wahrscheinlich noch nachholen, und dann hat er auch das trockene Verzeichniss in seinen Bestandtheilen und in der Entstehung etwas mehr auszufüllen: denn von manchen erfährt man nicht mehr als den Namen. Die am Schlusse angehängten allgemeinen Bemerkungen sollten in die Einleitung verwebt, und der Titel nicht von seinem Grunde (Lehnwesen), sondern von seinem Gegenstande gewählt seyn. Der dritte: *Baugegenstände, welche aus der allgemeinen Stadtcasse zu unterhalten seyn sollen*, betreffend, hat meistens bloss Localinteresse; aber warum fehlt der Etat des Jahres in Einnahme und Ausgabe? Die Summen, die vorkommen, machen noch keinen Etat. Warum wird die Geschichte mehrerer, der Bauunterhaltung unterliegender Gegenstände, z. B. des Rathhauses oder anderer öffentlicher Gebäude, die unter der Rubrik öffentliche Gebäude stehen sollten, angefügt? Der vierte: *Fortsetzung der Beschreibung von Bamberg*, mit Beziehung auf die Seitenzahlen der vorigen. Welche Verwirrung verursacht eine solche Beziehung nicht, und wie wenig hat der Vf. das Bedeutende gesichtet! Die Schützengesellschaft mit der Zahl der Loose erscheint ihm der genaueren Beschreibung werth. Auch Vorschlägen hat der Vf. Raum vergönnt, aber auch den besten fehlt es an einem Durchblicke. So wünscht er z. B., dass ein reicher Patriot einen Fonds stifte, aus welchem alle Grabmäler unterhalten würden. Rec. fragt nur alle? und welche? — Der fünfte und sechste: *Verzeichniss der Kupfer und Gemälde*, und *zweyter Jahresbericht über das neue Museum zu Bamberg*, verdient Beyfall u. Erweiterung. Die am Schlusse angehängten zwey Gedichte konnten wegbleiben, ohne der Sache zu schaden. Eben so würden wir ihm die scherzhafte Satire gern zurückgeben. S. 120 z. B. sagt er von der verdorbenen schönen Pappelallee: vielleicht wurde sie zur Erleichteruug der freyen Ansicht des Strafe drohenden Himmels durch Bösewichter und unnütze Pflastertreter unterbrochen!

Dk.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über die Tagesgeschichte in Deutschland.

1) Neustrelitz, b. Albanus: *Actenmäsige Darstellung der Theilnahme des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz an dem Kriege gegen Frankreich in den Jahren 1813 und 1814.* Von dem Hofrath und Landsyndicus *Friedrich Müller* zu Neubrandenburg. 1814. X u. 96 S. in 8. (8 Gr.)

2) Hamburg, b. Langhoff: *Memoire gegen die Vertheidigungsschrift des Herrn Marschall Davoust vor Sr. Majestät Ludwig dem Achtzehnten.* 1814. 64 S. in 8. (15 Gr.)

3) Berlin, b. Nicolai: *Einige Nachrichten über die Detaschemehts der freywilligen Jäger bey der königlichen preussischen Garde*, von *Karl Sack*, bisherigem königl. pr. Lieutenant bey der ersten Jägercompagnie des ersten Garderegimentes. 1814. 28 S. in 8. (4 Gr.)

4) Berlin, in der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung: *Karl Johann, Kronprinz von Schweden.* 1814. 126 S. in 8. (16 Gr.)

5) Germanien: *Briefe über die neuesten Zeitereignisse, ihre Ursachen, ihre Folgen.* Drittes Heft. 1815. 113 S. in 8. (18 Gr.)

Die Geschichte unseres grossen Kampfes in den Jahren 1813 und 1814 hat einen Gegenstand, welcher schnell eine solche Vollendung erhielt, dass sich schon ein vortreffliches historisches Werk über ihn verfertigen liesse; ja es bedürfte hoffentlich nur einer kräftigen Auffoderung an den deutschen Gemeinsinn, der sich in jenem Kampf zum ersten Mal als eine durchaus nationale Erscheinung gezeigt hat, um von jedem einzelnen unserer vielen Staaten, selbst von den einzelnen Heerhaufen, sogar von vielen Individuen, genauen Bericht zu gewinnen, was sie für unseren Nationalkrieg oder in demselben thaten, oder von dem Geschehenen in sichere Erfahrung brachten. Preis den deutschen Ländern, die unaufgefodert mit ihrem Beyspiel vorangehen, und ihre Theilnahme an jenem Kriege so zweckmässig, authentisch und bescheiden, wie Mecklenburg-Strelitz in der *müllerschen* Schrift, darlegen!

Ihr Vf. schreibt in dem ächt deutschen Sinne, dass alle Kraftäusserungen unserer besonderen Stämme zu einem grossen deutschen Volksleben zusammenströmen sollen, dessen Bild uns aber nie anschaulich werde, „wenn nur etwa die grösseren Theile beleuchtet, die kleineren aber, gleich Nebelflecken, in ungewissem Lichte erscheinen." Die Überzeugung, dass unser Volksleben wegen unserer wesentlichen Absonderung in grössere Stammesindividualitäten und wegen einer eben so wesentlichen allgemeinen Einheit für dieselben das reichste und lebendigste sey, wenigstens werden könne, wenn wir diesen doppelten wesentlichen Zug unseres Nationalcharakters über Alles heilig halten und durchführen, und dass aus ihm schon unser altes Kaiserthum, unser altes Reich hervorgingen, dieser Glaube durchdringt den Urheber der gegenwärtigen Schrift mit historischer Evidenz, und es ist für den patriotischen Politiker erhebend, dass er von den Küsten und Grenzen Deutschlands eben so wie aus den inneren Gauen sich immer nachdrücklicher vernehmen läfst.

Nächst Preussen richtete unter den Deutschen im Jahre 1813 Mecklenburg-Strelitz zuerst die Waffen wider die französische Tyranney. Nicht nur was es in Bezug auf den grosen Kampf that, sondern auch in welchem Geiste, will der Vf. beschreiben, und wirft daher einen Blick auf den Zustand des Landes seit dem Beytritt seines Fürsten zum Rheinbunde. Er hätte dazu nicht mit der aus *Goethe's* Wahlverwandtschaften schon öfters entlehnten Vergleichung anzufangen brauchen: „*Gleich dem rothen Faden in dem englischen Schiffstau* schlingt sich durch die Geschichte Deutschlands der Kampf der kaiserlichen und Reichs-Gewalt mit der Ausbreitung der Landeshoheit." Überdiess erregt hier jenes Bild noch unhistorische Nebenvorstellungen: denn die Dauerhaftigkeit der bemerkten Gewalten glich nicht der Festigkeit des englischen Schiffstaues, und der rothe Faden in ihnen sicherte keinesweges, wie bey diesem, den Eigenthümer, sondern verrieth sie an ausländische Macht. Der Rheinbund war der schmählichste Beweis davon.

Dass die Häuser Mecklenburg nächst Oldenburg ihm zuletzt beytraten, darf man ihnen nicht zum Verdienst anrechnen. Die Entfernung ihrer Länder von der Macht des Protectors, und das Verhältniss ihrer Fürsten zu den Herrschern in Russland und Preussen war Ursache. Auch deutet nur der Vf. auf den verzögerten Beytritt seines Fürsten, als auf ein Verdienst; aber mit Freudigkeit und Erhebung verkündet er als einen grossen Ruhm, dass jener die erhaltene volle Souveränetät nur als eine, die Selbsterhaltung bedingende Nothwendigkeit, nicht als ein Mittel betrachte-

te, sich der auf vielfältigen Verträgen beruhenden Landesverfassung zu entledigen, dass er auch als sogenannter Souverän im Rheinbunde nichts seyn wollte, als der vorige verfassungsmässige Fürst. So trugen er und seine Unterthanen mit wechselseitigem Vertrauen den Druck der Zeit und des französischen Systems. Das Ländchen mit 60,000 Seelen, ohne Manufacturen und Fabriken, hat vom November des Jahres 1806 an bis zum Jahre 1813, alle unregelmässigen Exactionen und Plünderungen nicht mit eingerechnet, für Frankreichs Oberherrschaft über zwey Millionen Reichsthaler geopfert.

Als das ungeheure Unglück der Franzosen im Norden kundbar wurde, war daher die Bewegung der Gemüther in Mecklenburg-Strelitz wie im Preussischen. Die öffentliche Erklärung des Herzogs, wodurch er sich an den Bund zwischen Russland und Preussen schloss, scheint uns nicht nur mit einem deutschen und frommen Sinn abgefasst, sondern auch das eigenthümliche Colorit von Demuth und Muth durch Gott zu haben, welches einem kleinen Souverän geziemt, der zur Entscheidung von Weltbegebenheiten mitwirken will. Löblich war auch, dass der Fürst seine geringen Kräfte aus dem Gesichtspunct aufbot, wie sie am füglichsten sich der Macht seiner grossen Alliirten anschloss, so dass er nach dem Wunsch derselben ein Husarenregiment errichtete, und damit ein reitendes Jägercorps verband.

Der Landtag, welchen er in dieser verhängnissvollen Zeit hielt, um selbst in ihr nicht anders als verfassungsmässig zu handeln, hat das ganz eigene Gepräge von häuslicher Traulichkeit und vaterländischem Sinn in Verbindung: eine Verfassung giebt auch einem Ländchen ein öffentliches und bedeutendes Leben. Auf freywillig sich stellende Mannschaft, auf freywillige Beyträge, war für Errichtung, Ausrüstung und Unterhalt des Husarenregiments gerechnet: wenn beides nicht ausreichte, wie dann verfassungsmässig die Ergänzung herbeygeschafft werde, und wie zur Vertheidigung der eigenen Grenzen man einen Landsturm organisire, der alle waffenfähigen Männer mit Ausnahme der Geistlichkeit umfasse, darüber gingen Fürst und Stände in einem Geiste zu Rathe, wie er einem kleinen freyen Lande, in einer Sprache, wie sie dem gebildeten Deutschen geziemt. Der Abschied des Convocationstages wird in der Geschichte unserer Zeit immer rühmlich darthun, wie mecklenburgischer und deutscher Gemeinsinn zusammen waren. Es meldete sich eine solche Überzahl von Freywilligen, — „die obere Classe der gelehrten Schule zu Neubrandenburg verlor fast sämmtliche Schüler; rüstige Lehrer, welche es nicht verborgen hatten, wie wünschenswerth, wie nothwendig eine solche Anstrengung aller Kräfte sey; mochten ihre geliebten Schüler nicht verlassen, und ergriffen das Schwert in der heiligen Sache“ — dass die Blüthe des Landes für das Husarenregiment ausgewählt werden konnte, und eine beträchtliche Anzahl, die zurückgewiesen werden musste, zum preussischen Freycorps ging. So war es in einem friedfertigen Ländchen, wo man den Soldatenstand wenig gekannt, aber verabscheut hatte. Zur Ausrüstung des Husarenregimentes reichten die freywilligen Gaben mehr als hin.

An dem Vertrage, welchen die Herzöge von Mecklenburg mit den hohen verbündeten Mächten über ihre Leistungen für den Bund wider Frankreich abschlossen, verdient bemerkt zu werden, dass sie nicht, wie andere deutsche Staaten, die Brutto-Einkünfte eines Jahres in Obligationen zu der gemeinsamen deutschen Kriegscasse hergaben, sondern ihre Erleidungen und Leistungen seit dem April 1813 als Compensation dieses Beytrags angenommen wurden.

No. 2. Des Marschalls Davoust, hamburgischer Gegner *Andreas Lüntzmann* genannt, zeigt sich so verständig, dass man die Thatsachen, die er anführt, ihm auf sein Wort glauben kann. Ausgemacht ist, dass Davoust nicht nur unter allen Marschällen Napoleons es am redlichsten und eifrigsten mit dessen System meinte, was ihm, da er einmal diese Fahne führte, zur Ehre gereicht; sondern dass er auch fanatischer, wie der Urheber selbst, die einmal erwählten Maximen verfolgte, und die von ihnen herrührenden Befehle in ihrem härtesten Sinne nahm. Hier wird ihm das Beyspiel des Prinzen von Pontecorvo entgegengestellt, der als Marschall den Willen des Kaisers in den hannöverischen Landen und den Hansestädten auch vollzogen, aber ihm die weichste Seite untergelegt hätte. Die Gerechtigkeit fodert aber, bey dieser Vergleichung zu bemerken, dass der letzte Feldherr mit den Hansestädten als unabhängigen Republiken zu schaffen hatte, der erste sie als Unterthanen seines Kaisers nehmen musste, und nach seiner Anhänglichkeit an demselben, nach seiner Gemüthsart, die immer durch Einbildungen des Argwohns geschreckt war, sich berechtigt glaubte, gegen ihre Gesinnung und Treue Groll und Verdacht zu hegen. Den Einfluss dieser Stimmung bemerkt man auch bey den Thatsachen, die hier als willkührliche Handlungen von ihm, welche den französischen Namen verhasst machten, aufgeführt sind. So hing es z. B. gewiss mit jener Stimmung zusammen, dass Davoust den kaiserlichen Befehl, 10,000 Arbeiter anzustellen, missbrauchte, dazu auch die *Notabeln der Stadt* zu pressen. Weit entfernt, seine willkührlichen Handlungen damit rechtfertigen zu wollen, müssen wir doch bemerken, dass dieselben, als Ausfluss seiner einmal gefassten Stimmung gegen die Stadt gedacht, weniger strafbar erscheinen, als wenn sie von der blossen Lust Böses zu thun veranlasst wären.

Wie blind ihn übrigens selbst in Hinsicht auf das Heil seiner eigenen Soldaten diese feindselige Stimmung machte, beweiset am besten die Thatsache, dass er die Kranken der Hospitäler je zwey und zwey durch die ganze Stadt bey den Bürgern einquartieren liess, ohne auf die dringende Vorstellung zu hören, dass man sie in grosse abgesonderte Gebäude unterbringen möchte. Hätte nicht die eintretende Kälte eine Ausbreitung des Hospitalfiebers verhindert; wie hätte er hemmen wollen, dass es mit den Bürgern auch seine Krieger ergriff?

Bekanntlich hat der Marschall durch nichts dem Wohl Hamburgs mehr geschadet, als durch die Wegnahme der Bank. Er rechtfertigt sie damit, dass er die Armee und den Dienst des Kaisers nicht leiden lassen dürfte, so lange noch Geld in der Bank war. Allein hier wird S. 15 angeführt, dass ihm Graf Chaban an demselben Tage, wo er über die Bank verfügte, die Nachricht gab, von den Kriegs-Centimen vier Millionen Francs sey nichts angerührt. Als er selbst am 17ten April 1814 den Rest der Bank, ungefähr 4 Procent des früheren Vorrathes, welche die Direction als ein auch wie geringes Standcapital zu retten wünschte, hinwegnehmen liess, konnte es ihm eben so wenig an Geld fehlen. Denn am eilften May hatte er nicht nur diesen Rest, sondern von dem früheren Raub noch 1,300,000 Francs in Händen.

Dass Davoust sich nicht eher entschloss, die Sache Napoleons aufzugeben, als bis er durch einen Brief seiner Gemahlin und die Sendung eines Verwandten gewiss wurde, sein Kaiser sey gestürzt; dass er durch das Schreiben der provisorischen Regierung Frankreichs, welches ihm ein russischer Officier überbrachte, eine solche Überzeugung noch nicht gewinnen wollte, darüber braucht man nicht, wie S. 36 geschieht, bey dem Unglaublichen, welches für ihn der gänzliche Fall Napoleons haben musste, mit ihm zu rechten.

Weil der Vf. dem Gange des Memoirs von Davoust folgt: so kommt er erst am Schluss seiner Schrift zu der Auffoderung desselben an die Hamburger, auszusagen, ob er ausser eilf Falschwerbern oder Spionen und einem verbrecherischen französischen Beamten Jemand habe hinrichten lassen. Hier werden zwey genannt, die erschossen wurden, weil in ihren Wohnungen ein Gewehr gefunden war.

Ein Schreiben an den Vf. hoffentlich auch von einem glaubwürdigen Manne enthält endlich eine Thatsache, die noch einer weiteren Erörterung bedarf. Wenn es militärisch nothwendig seyn konnte, dass das Civil-Hospital oder der Krankenhof abgebrannt wurde: mochte es vielleicht auch nothwendig seyn, dass es in 24 Stunden geschah, binnen welcher Zeit neunhundert Kranke nicht fortgeschafft werden konnten? Wir wünschen hierüber noch bestimmtere Auskunft, so wie über die Frage, ob der Marschall durch keine militärische Nothwendigkeit verhindert wurde, zur Fortschaffung der Kranken auf irgend eine Art mitzuwirken. Die Antwort auf beide Fragen fällt höchst wahrscheinlich zu seinem Nachtheil aus, da nach S. 44 noch kein Feind vor der Thür war. Ist jenes der Fall, welcher Barbar ist er dann, er, „dessen Ankunft das Signal war zum Brande, wo das mit beträchtlichen Vorräthen von Lein- und Bett-Zeug auflodernde Krankenhaus, vereint mit des Marschalls Brandfackeln, die scheussliche Scene von neunhundert, mit wenigen geretteten Effecten umherliegenden Siechen und Sterbenden beleuchtete!"

In den *Nachrichten über die freywilligen Jäger der preussischen Garde* (No. 3) weht der beste, und wir dürfen sagen, der allgemeinste Geist der Freywilligen, die zu dem preussischen Banner strömten, als der Kampf wider die französische Übermacht begann. Wir nennen so den ernsten, bescheidenen, zum Theil frommen Sinn, womit die Jugend der Provinzen, die von der ehemaligen preussischen Monarchie noch zusammen bestanden, für die bürgerliche Gesammtheit, die sie ihr Vaterland nannte, Alles freudig that und hingab, ohne eitel darauf zu seyn. So etwas konnte in einem solchen Vaterlande nur erscheinen, weil es durch wahre Cultur, durch die Intelligenz eingegeben wurde; und wir haben die freudige Erscheinung gehabt, dass in einer bürgerlichen Gesammtheit, die von Friedrich dem Zweyten die Kraft der Intelligenz und des Willens gelernt hatte, sich die Macht des *guten* Willens, der *untadelhaften* Einsicht zeigte. Von dem Aftergeist aber, der zu gleicher Zeit erschienen ist, der jene Wahrnehmung mit überschätzenden und überschäumenden Worten verkündete, der nun die Preussen mit Schmälerung unseres gemeinsamen Vaterlandes also hervorhob, dass die Trefflichen mit dieser vorwaltenden, allgemein gültigen preussischen Deutschheit gewiss selbst nicht zu finden waren, ist in dieser trefflichen Schrift keine Spur. Von ihren feinen historischen Wahrnehmungen wollen wir einige ausheben.

Dass in ihr nur die Rede von den freywilligen Jägern der Infanterie und vorzüglich bey der königlichen Garde sey, wäre besser, als in einer Anmerkung, im Gang der Rede selbst gesagt. Es ist keine Geschicklichkeit, wenn eine Bemerkung über den Gegenstand nicht dem Berichte selbst einverleibt wird. Nach der Idee des weisen, tugendhaften Mannes, der die ganze schöne neue Kriegseinrichtung der Preussen in Gang gebracht hatte, sollte nach S. 7 durch die freywilligen Jäger den Soldaten ein gewisser Geist, jenen durch die Truppen-Disciplin mitgetheilt werden, Armee und Volk sollten sich gegenseitig bilden. Dass man zu Breslau viele Leute von ganz gemeinem Stande und ganz gemeiner Gesinnung unter die freywilligen Jäger aufnahm, war nicht unvermeidlich durch diese Maxime, liess aber keinen eigenthümlichen, reinen Geist in den Jägerdetachements aufkommen. Bis zur Schlacht von Görschen hielt sich indess in ihnen ein gewisses Gleichgewicht der Gesinnung, und in jener haben die Jäger „muthiges, begeistertes Hineingehn, viel Freudigkeit dargethan, und bey vielen Einzelnen hat sich manche schöne Klugheit und Ruhe gezeigt." S. 10. Die Besten unter ihnen waren dort grossentheils verwundet, nun abwesend: Diesen Umstand, die geistigen und körperlichen Leiden auf dem Rückzuge, nahm der gemeinere Geist wahr; mehr noch schmälerte die gute Meinung des Königs von den freywilligen Jägern, die viele von ihnen zu Officieren der Armee ernannte, ihren edleren Gemeingeist. Diejenigen, welche eigentlich nicht wahrhaftige Freywillige waren, gewannen ein Übergewicht. Die Tage und Märsche von Dresden, die über eine sehr harte Ausdauer hinausreichten, die militärischen Strafen, denen die Unwürdigsten der Freywilligen der Garde

unterworfen wurden, der Umstand, dafs sie zum Reservecorps der grofsen Armee gehörten, seit dem Wiederausbruch des Krieges nicht ins Feuer kamen, und so der eigentlichen Belohnung der Mühseligkeiten des Kriegslebens entbehrten, alles diefs trug zu ihrer Verschlimmerung bey.

Einen merkwürdigen Beleg für die freywillige Gesinnung, welche dem preufsischen und dem deutschen Volk überhaupt den ganzen Krieg hindurch blieb, finden wir nicht, wie S. 18 — 19 geschieht, in dem Umstande, dafs viel edele und gebildete Jünglinge noch als Ersatzmannschaft zu den Jägerdetachements kamen: sie konnten sich dort am leichtesten einfügen, da die Tage von Leipzig schon glorreich für Deutschland entschieden hatten.

Fast der ganze Feldzug in Frankreich war für die Jäger unglaublich entbehrungsvoll und abmattend. Wenn Einige dort einen Tag länger der Erholung widmeten, als strenge nöthig war: so gaben die gebildeten jungen Leute, welche, der französischen Sprache mächtig, zu dem höheren Dienst gebraucht werden konnten, mehr als Ersatz dafür. Über solche dieser Jünglinge, die bescheiden und gehorsam Alles ertrugen, was der stärkste alte Soldat aushielt, indem der menschliche Gedanke von ihrer Stirn leuchtete, ist S. 21 ein rührendes Wort. In der Schlacht von Paris am 30 März ernteten alle Detachements der freywilligen Jäger von der Garde Ruhm ein. Die höhere Brauchbarkeit für das Leben, welche diese Jünglinge, wie wohl bemerkt wird, aus dem Felde mitgebracht haben, ist das schönste Gut, welches die ganze deutsche Jugend von unserer neuen Kriegsordnung gewinnen wird, da sonst die Gewandtheit und Fertigkeit, die unsere Männer von dem Soldatenstande gewannen, durch die schlechten Gewohnheiten, welche sie von dort mitbrachten, weit überwogen wurden.

Die Compilation über den *Kronprinzen Karl Johann von Schweden* (No. 4), aus den gewöhnlichsten Nachrichten eben nicht auf eine ungeschickte Art verfertigt, erwähnen wir wegen einer Beobachtung über Gustav Adolf den Vierten. Sehr wahr heifst es S. 13, dafs die Zahl der Menschen nicht selten sey, welche die kränkelnde Überspannung ihrer Organe für eine Gabe der Natur halten, wodurch sie zu einer ausgezeichneten Rolle bestimmt seyen. In unserer, an grofsen Ereignissen reichen Zeit, nicht an grofser Persönlichkeit, finden wir im Privatstande diese eitle Verwechselung einer ungewöhnlichen Spannung mit ungemeiner Kraft in zahlloser Menge. Auf den Thronen sahen wir kein Beyspiel der Art, als den noch lebenden thronlosen Gustav Adolf. Wenn bey ihm zu den übertriebenen Begriffen von seiner Geisteskraft sich auch der Glaube an unmittelbare Unterstützung des Himmels gesellte: sollten nicht viele unserer sogenannten hochherzigen, frommen, deutschen Jünglinge die Urquelle ihres religiösen Vertrauens in Überschätzung ihrer schwachen Kräfte haben?

Unser *Briefsteller über die neuesten Zeitereignisse* (No. 5) sitzt noch immer bequem auf seinem Kämmerlein, liest die Zeitungen, läfst sich Briefe von Augenzeugen der Begebenheiten aus Königsberg, Warschau, Bauzen u. s. w. schreiben, die ihm nicht einmal Porto kosten, und für welche er überdiefs noch das etwanige Honorar einstreicht. Einige Grimassen, die auf eine Verschiedenartigkeit des Stils und der Persönlichkeit deuten, könnte er doch wenigstens dafür spenden.

Ms.

KURZE ANZEIGEN.

PÄDAGOGIK. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Übungsaufgaben und Materialien zu Briefen auf Vorlegeblättern;* zunächst für Schulen; aber auch für diejenigen brauchbar, welche sich nach zurückgelegten Schuljahren im Briefschreiben fortüben wollen, von *J. C. F. Baumgarten*, Lehrer an der Erwerbschule. 1815. 18 B. 8. (18 Gr.)

Diese Vorlegeblätter enthalten 144 Aufgaben zu Briefen, und haben folgende Einrichtung: Zuerst ist der Inhalt des Briefs im Allgemeinen angegeben. Dann sind die Gedanken beygefügt, welche von dem Schüler bey der Abfassung des Briefs gebraucht werden können. Auch sind bey den Briefen, welche an Personen von höherem Range gerichtet sind, die Titulaturen und Höflichkeitsformeln bemerkt, so dafs der Schüler das Ganze nur in eine Form zu bringen hat. Lehrer, welche Schüler von verschiedenen Classen zu beschäftigen haben, erhalten dazu hiedurch ein gutes Hülfsmittel. Dafs aber diese Vorlegeblätter auch für diejenigen brauchbar seyn sollen, welche sich nach zurückgelegten Schuljahren im Briefschreiben fortüben wollen, müssen wir bezweifeln, indem für solche, die ihre Arbeiten keiner Correctur eines Lehrers unterwerfen können, völlig ausgearbeitete Muster zu Briefen weit brauchbarer sind als blofse Materialien. In Rücksicht der Höflichkeitsformeln ist zu bemerken, dafs nicht immer die gebraucht sind, welche die Convenienz eingeführt hat. So schreibt man z. B. an einen Herrn vom Adel nicht *gehorsamster Diener*, wie hier geschieht, sondern *unterthäniger*. An Personen von höherem Range kann der Niedere nicht *ergebener* oder *ergebenster* Diener gebrauchen, wie hier vorkömmt, sondern es mufs dafür gesetzt werden *gehorsamer* und *gehorsamster Diener*. Auch ist der Preis für diese Materialien wohl zu hoch angesetzt, da eigentlich nur 9 Bogen voll gedruckt sind, indem die Rückseite jedes Vorlegeblatts leer bleiben mufste, und die ganze Materialiensammlung aus schon vorhandenen Musterbriefen entlehnt zu seyn scheint.

K.

KINDERSCHRIFTEN. *Leipzig* u. *Berlin*, b. Gräff, u. in der maurerschen Buchhandlung: *Neuestes A B C und Lese-Buch für Landschulen* von *Joh. Fried. Zeibig*, Schullehrer in Altenhayn bey Grimma. (Ohne Jahrzahl) 24 S. 8. (1 Gr. 6 pf.)

Obgleich durch diese Fibel keinem Bedürfnisse abgeholfen wird, da sie Hunderte ihres Gleichen hat: so ist sie doch brauchbar und empfiehlt sich durch geringen Preis.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Schneider: *Grundriss der theologischen Encyklopädie*, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen, von D. *G. J. Planck*. 1813. XII u. 314 S. kl. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die von dem verehrten Veteran der theologischen Literatur vor zwanzig Jahren herausgegebene *Einleitung in die theologischen Wissenschaften* ist ein so gelehrtes und geistreiches Werk, dass wohl nichts natürlicher seyn kann, als der Wunsch, dass es dem Vf. gefallen haben möchte, eine neue, mit seiner bekannten Sorgfalt ausgestattete Ausgabe zu veranstalten. Indess wird durch gegenwärtigen Grundriss, der als ein Auszug aus dem genannten Werke betrachtet werden kann, dieses selbst gar nicht überflüssig gemacht. Die Einleitung entstand aus den Vorlesungen des Vfs., und dass er dieselbe nicht zu einem Leitfaden für Vorlesungen, sondern zu einem Handbuche bestimmte, erhellet daraus, dass er seine Vorlesungen über theologische Encyklopädie eine Reihe von Jahren suspendirte, und jetzt, wo ihm die Wiedereröffnung derselben ein Zeitbedürfniss schien, zum Behuf derselben ein besonderes Lehrbuch ausarbeitete.

Wenn man diesen Grundriss einen Auszug aus der Einleitung nennet: so gründet sich diess eben sowohl auf die nähere Vergleichung beider Schriften, als auf die eigene Versicherung des Vfs. (Vorr. S. VI. VII.). Indess überzeugt man sich doch bald, dass nicht nur in historisch-literarischer Hinsicht Manches hinzugekommen, sondern auch Manches geändert sey. „Diess mag sich zwar (heisst es S. IX), weil es hier in dem Grundrisse nur angedeutet werden durfte, nicht sogleich und nicht von Jedem wahrnehmen lassen; doch ich trage kein Bedenken, es selbst zu gestehen, dass sich in diesen zwanzig Jahren, wenn auch nicht in meiner Ansicht von dem Ganzen unserer christlichen Glaubenslehre, doch in meinen Ansichten von mehreren ihrer besonderen, und zwar nicht nur ihrer historischen, sondern auch ihrer exegetischen Bestimmungen Manches umgebildet, und nach meiner jetzigen Überzeugung berichtiget hat. Ich kann kein Bedenken tragen, diess zu gestehen, denn es heisst ja nichts anders, als dass ich in diesen zwanzig Jahren auch noch Manches in unserer Wissenschaft zugelernt habe; aber darauf rechnete ich auch voraus, da ich in mein Lehramt eintrat, hingegen entwarf ich mir auch eben deswegen voraus einen Plan, den ich bey jeder öffentlichen Mittheilung, oder bey jedem mündlichen und schriftlichen Vortrag im Auge behalten, und nach dem ich in meinem Wirkungskreise als Lehrer meine ganze Thätigkeit ordnen und beschränken müsste, um gegen jede nachtheilige Wirkung davon möglichst gesichert zu werden; und das Nothwendige und Pflichtmässige der steten Befolgung dieses Plans ist mir mit jedem Tage der verflossenen zwanzig Jahre, und durch jede der Veränderungen, die sich in dieser Zeit in unserer Wissenschaft entwickelt haben, nur fühlbarer und wichtiger geworden."

Diese Erklärung ist nicht nur ein erfreulicher Beweis von der Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit des Vfs., sondern auch von der Tüchtigkeit und Festigkeit seiner theologischen Grundsätze. Denn unterwirft man die vorkommenden Veränderungen einer genaueren Prüfung: so zeigt sich bald, dass der Einfluss des Zeitgeistes auf die Ideen des Vfs. nur unbedeutend sey, dass er die früher ausgesprochene Überzeugung von der höheren Offenbarung des Christenthums und dessen Göttlichkeit nirgends verleugnet habe. Die Accommodation nach Bedürfniss und Geschmack des Zeitalters besteht eigentlich nur darin, dass gewisse Lieblings-Meinungen der letzten Decennien berücksichtiget und historisch-comparativ dargestellt worden sind. Man findet daher die Ansichten und das Verfahren der sogenannten Rationalisten mit der Theorie des Supranaturalismus in dieselbe friedliche Nachbarschaft gesetzt, worin sich die Theologumena sowohl der Kantianer als Schellingianer befinden. Ja, in der Einleitung und in der Apologetik beschäftigt sich der Vf. so angelegentlich mit „der neuesten philosophisch-theologischen Schule, die sich unter uns gebildet hat," dass man auf die Vermuthung kommen könnte, Hn. *P.* für einen eifrigen Anhänger derselben zu halten, worin man ihm doch sicher Unrecht thun würde.

Die Befugniss des Vfs., sich bey seiner Darstellung der Theologie auf die *historische Neutralität* zu beschränken, und die eine Partey so gut reden zu lassen, wie die andere, wird ihm zwar, so wenig wie das Lob der Unparteylichkeit, von keinem Vernünftigen streitig gemacht werden; indess dürfte sich gegen dieses Verfahren doch Manches erinnern lassen. Wir fürchten hiebey weit weniger, dass den Vf. das Schicksal so Vieler, die sich für neutral erklärten, oder eine Vermittelung versuchten, treffen möchte, nämlich, dass er es keiner Partey recht und zu Dank gemacht habe: wogegen ihn das Vertrauen zu seiner Einsicht

und Rechtschaffenheit wohl sichern dürfte; als vielmehr, dass diese Methode einer fruchtbaren Erlernung der Theologie eher nachtheilig als förderlich werden möchte. Dadurch, dass Alles bloss historisch aufgefasst ist, wird die Encyklopädie bloss eine *äussere*, und mehr ein Repertorium von Notizen und Meinungen, als eine lebendige Elementar-Bildung. So geistreich auch einzelne Stücke und Bemerkungen sind: so vermisst man doch den Geist der Einheit, der die todte Masse durchdringt, und die einzelnen Elemente zu einem beseelten Ganzen vereinigt. Gerade das aber ist es, was, nach unserer Überzeugung, von einem Lehrbuche, welches ein Organon der Wissenschaft seyn soll, erwartet wird, und was wir in dem gegenwärtigen so ungern vermissen.

Man würde uns missverstehen, wenn man glaubte, dass wir dem gelehrten und geistreichen Vf. das Talent, den Geist einer Wissenschaft aufzufassen und darzustellen, absprechen wollten. Die meisten seiner Schriften beurkunden dieses Talent hinlänglich, und gerade die schon mit gebührendem Lob erwähnte Einleitung in die theologischen Wissenschaften hat das Verdienst, dass sie im streng wissenschaftlichen Zusammenhange, und aus Einem Stücke gearbeitet ist. Dieser Vorzug aber mangelt unserem Grundrisse auf eine auffallende Weise. Offenbar aber rührt diess nicht von der beschränkenden Form eines Auszuges her (vielmehr müsste bey dieser Einheit und Zusammenhang weit bestimmter hervortreten), sondern hat seinen Grund in dem Streben nach Objectivität, welches so weit getrieben worden, dass alles individuelle Leben untergegangen ist. Auf keinen Fall möchten wir daher diesen Grundriss als Leitfaden für akademische Vorlesungen im ersten Cursus, sondern bloss zum Beschluss der akademischen Laufbahn, wo eine allgemeine Übersicht der Wissenschaft ohnediess zweckmässiger zu seyn scheint, als beym Anfange, empfehlen.

In Ansehung der Architektonik dieses Grundrisses hat der Vf. mit Recht die eingeführte Tetratomie beybehalten. Das Schema wird von ihm §. 18 auf folgende Weise gegeben: I. *Exegetische Theologie.* Heilige Philologie. Apologetik. Geschichte des Kanons. Hermeneutik. II. *Systematische Theologie.* Dogmatische und moralische, biblische und didaktische, populäre, polemische und symbolische. III. *Historische Theologie.* Geschichte der Religion und Geschichte der Kirche mit ihren verschiedenen Zweigen. IV. *Praktische Theologie.* Homiletik, Katechetik, Pastoral-Theologie. Hiebey will aber Rec. nicht einleuchten, warum in der Ausführung selbst S. 159 ff. die historische Theologie als die *zweyte*, unmittelbar auf die exegetische folgend, abgehandelt wird. Weit natürlicher und einfacher ist es doch, wie auch das Schema thut, die systematische Theologie, welche ja nach protestantischen Grundsätzen ursprünglich nichts anderes als *biblische Theologie* seyn, wenigstens auf dieser Basis beruhen soll, als das endliche Resultat, welches durch die exegetischen Bemühungen herbeygeführt wird, hervorgehen zu lassen.

Dass die *Apologetik* als ein Theil der exegetischen Theologie betrachtet und an die Spitze derselben gestellt wird, ist wider die Gewohnheit und Sitte der neueren Encyklopädisten, welche dieser Disciplin entweder eine besondere Rubrik angewiesen, oder sie bald zur systematischen bald zur historischen Theologie gezogen haben, und ist von mehreren Beurtheilern der Einleitung des Vfs. getadelt worden. Es liegt aber diesem Verfahren eine sehr richtige, schon von den alten Systematikern festgehaltene Idee zum Grunde; nur ist zu bedauern, dass sie in der vom Vf. gewählten Darstellnng nicht deutlich genug hervortritt. Indess kommen mehrere treffende Bemerkungen über diesen Gegenstand vor, wohin wir besonders das §. 43 — 47 Gesagte rechnen. Es wird gezeigt, dass die Apologetik die Wissenschaft der Beweise sey, worauf der göttliche Ursprung der in der Schrift enthaltenen Lehren beruhet, und dass innere Gründe hier weniger wirksam sind, als äussere, ja, dass eigentlich nur ein *einziger* äusserer Grund in Anwendung kommen könne, weil es ein historisches Factum sey, das bewiesen werden soll, und weil ein solches keine andere directe Beweisart, als durch Zeugnisse, zulasse. Dann wird S. 48 hinzugesetzt: „Bey der ganz besonderen Beschaffenheit dieses Factums kann uns aber auch kein bloss menschliches Zeugniss volle Sicherheit darüber gewähren, sondern wenn unser Glaube davon einen festen Grund haben soll, so muss er sich auf etwas bauen lassen, das für uns die Kraft einer göttlichen Erklärung oder eines göttlichen Zeugnisses haben kann." Dass und in welchem Sinne diess in der Kunstsprache der Systematiker *Testimonium Spiritus Sancti* genannt werde, hätte wohl bemerkt werden mögen.

Die Apologetik sollte, nach der ursprünglichen Ansicht der Theologen, als eine Einleitung oder Propädeutik der ganzen Theologie vorangehen. Ihre Aufgabe ist, zu zeigen, dass und warum die christliche Religion kein bloss menschliches Product oder Institut sey, und wie sich die göttliche Weisheit und Güte besonders dadurch verherrlichet, dass sie die göttliche Offenbarung über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit durch eine Urkunde, welche für immer Erkenntnissprincip und Norm des Glaubens und Lebens seyn sollte, vor jeder Verfälschung sicherte. Diese Apologetik hat eben sowohl ihren dogmatischen als polemischen Theil, je nachdem es darauf ankommt, entweder eine Deduction aus allgemeinen Begriffen und Thatsachen, oder eine Vertheidigung gegen falsche Vorstellungen und Behauptungen, oder eine directe Bestreitung der Gegner zu liefern. Aus den Händen des Apologeten empfängt dann der Theolog das in der h. Schrift enthaltene Wort Gottes, und sein erstes Geschäft ist die *Exegetik*, worunter nichts anderes zu verstehen ist, als der Inbegriff aller Kenntnisse, die man nöthig hat, um die heiligen Bücher der Christen gehörig zu verstehen. Das erste Erforderniss hiebey ist eine wohlbegründete Geschichte der biblischen Bücher und ihrer Vff., oder das, was man

vorzugsweise unter der biblischen Einleitung zu verstehen pflegt. Hierauf folgen die Regeln der Kritik und Hermeneutik, wobey sich leicht zeigt, wie richtig es war, dass die Alten von einer besonderen *Philologia et Hermeneutica sacra*, worüber manche neuere Schriftsteller so ungeschickt und unzeitig gespottet, redeten. Die nun folgende *systematische Theologie* hat zur Aufgabe, die in der heiligen Schrift enthaltenen Glaubenslehren und Sittenvorschriften näher zu bestimmen, zu entwickeln, und, durch Hülfe der Philosophie und Geschichte, in eine natürliche Verbindung und Ordnung zu bringen. In der *historischen Theologie*, welche die dritte Stelle einnimmt, soll gezeigt werden, wie die heil. Schrift zu verschiedenen Zeiten verstanden worden, und was für Wirkungen das in derselben ausgesprochene Wort Gottes in der christlichen Religions- und Kirchen-Gesellschaft hervorgebracht, und durch welche Mittel und Institute die Absicht Gottes, mit den Menschen in nähere Verbindung zu treten, erreicht worden sey. Die *praktische Theologie* endlich soll lehren, wie das Wort Gottes vorgetragen werden muss, wenn es seine segensvollen Wirkungen unter den Menschen allgemein äussern soll.

Von diesen leitenden Ideen scheint man ausgehen zu müssen, wenn die Theologie als ein harmonisches und wissenschaftliches Ganzes hervortreten, und wenn die einzelnen Disciplinen derselben in einem inneren Zusammenhange stehen und nicht als *disjecta membra* erscheinen sollen. — Aufgefallen ist uns, dass in der historischen Theologie die *Archäologie*, oder die Lehre von den kirchlichen Alterthümern, deren sorgfältigeres Studium besonders in unseren Tagen so sehr zu wünschen wäre, nicht besonders hervorgehoben wird; ferner dass weder die *Dogmengeschichte* noch die *Liturgik* erwähnt worden. Wenn auch der Vf. seine Gründe dafür haben möchte, diese Zweige nicht für besondere Disciplinen gelten zu lassen: so hätte doch eine Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und auf die Bedürfnisse des Anfängers die Erwähnung derselben nöthig gemacht. Auch die Abhandlung der praktischen Theologie ist in jedem Betracht etwas zu dürftig ausgestattet. Was §. 238 über die *Homiletik* gesagt wird, ist von der Art, dass auch nicht einmal die allgemeinsten Grundsätze und Begriffe festgesetzt sind. Auch ist die Literatur, welche sonst fleissig und mit verständiger Auswahl beygebracht ist, und in Ansehung welcher wir der in der Vorr. S. VII. VIII ausgesprochenen Meinung gänzlich beytreten, so mangelhaft, dass man sie lieber ganz weggelassen wünschen möchte.

Das Streben nach Verständlichkeit und Deutlichkeit hat die Darstellung und Schreibart des Vfs. häufig breit und schleppend gemacht. Zum Beweis mag folgende Stelle S. 48 dienen: „Die Apologetik wird eben deswegen sehr gut daran thun, und würde sehr gut daran gethan haben, wenn sie immer auch ausdrücklich vorausgesagt hätte, und voraussagte, dass sie durch ihre Beweise nichts weiter leisten kann und leisten will, als was sich bey jeder historischen Thatsache in der Welt möglicher Weise allein leisten lässt," u. s. w. In dieser allzu weitschweifigen Manier sind nicht wenig Paragraphen abgefasst, und man wird selten einen finden, wo der rechte Compendienvortrag, der sich durch Sachreichthum und Wortkargheit, durch Kürze und Präcision auszeichnen soll, getroffen wäre. Die Namen *Buddaeus* und *Jablonzky* sind ohne Zweifel nur wiederholte Druckfehler.

w.

ERFURT, b. Keyser: *Adolf. Frid. Höpfneri*, Rect. Greussensis, *Examinatorium theologiae dogmaticae*, quod commentarius germanicus sequetur. Cum praefat. *Godfr. Chr. Cannabichii*, Superint. etc. Sect. I. 1806. XII u. 202 S. 8. *A. F. Höpfneri Exam. th. dogm., continuatum a Joan. Christ. Grosse*, apud Nossenses Past. etc. Sect. II. 1813. VI u. 186 S. Sect. III. 1815. IV u. 208 S. 8. (1 Rthlr. 14 Gr.)

Selten wird sich die Sucht, Bücher zu machen, an einer ernsten und heiligen Wissenschaft schwerer versündiget haben, als in diesem sogenannten Examinatorio. Hr. H., voll Mitleids mit den jungen Theologen, welche das Studium der Dogmatik auf der Universität versäumt haben, und daher das Examen *pro candidatura* fürchten, wollte sich ihrer annehmen, und sie auf einem sehr kurzen und leichten Wege in diese Wissenschaft einführen. Zu diesem Zwecke schien ihm die Katechismusform am angemessensten, wenn sie vorzüglich von einem fortlaufenden deutschen Commentar begleitet würde. Da Hr. H. nur die erste Section dieses Katechismus der Dogmatik, welche bis zu dem Artikel *de angelis* geht, vor seinem Tode ausgearbeitet hatte: so trug der Buchhändler Hn. G. an, das Buch vollends fertig zu machen. Dieser sagte nach einigem Bedenken zu, und liefert nun in den beiden letzten Sectionen die übrigen Artikel, in eben dieser Form bearbeitet. Es thut Rec. Leid, sagen zu müssen, dass Hr. G., der im homiletischen Fache nicht ohne Beyfall aufgetreten ist, sich damit begnügte, folgendes Compendium (mit Beyfügung der Definitionen aus einigen anderen Dogmatiken) in Frage und Antwort zu stellen: (*Jo. Geo. Christi. Höpfner*) *Epitome theol. christ. e S. V. Reinhardi acroas. academ. descr.* etc. Lips. 1805. Wozu kann das nützen? Verlässt ein Theolog so arm an wissenschaftlicher Bildung die Universität, dass er nicht einmal die in einem Compendio klar und lichtvoll vorgetragenen Sätze verstehen und sich aneignen kann: so ist er unfähig und unwürdig, die Hoffnung auf ein geistliches Amt zu erhalten; und Consistorien, oder wem sonst die Prüfungen der Candidaten aufgetragen sind, sollten um so weniger nachsichtig hier seyn, je dringender der tiefe Verfall der Kirche tüchtige Arbeiter fodert. Gesetzt aber auch, dass ein Schwacher durch ein Lehrbuch der Dogmatik in Frage und Antwort eine genügende Kenntniss derselben leichter erlangen könnte: so kann wenigstens das vorliegende Examinatorium diesen Vortheil nicht gewäh-

ren, weil es demselben an Einheit der Grundsätze mangelt. In der ersten Section wird von dem Respondens eine so gewaltige Kritik der alten Lehre geübt, dass Offenbarung, Wunder, Weissagungen, Engel u. s. w. ganz wegdemonstrirt werden; in den beiden folgenden Sectionen giebt nun auf die Fragen nach den Lehren des Christenthums das schon genannte Compendium die Antworten. Muss es in dem Kopfe des Schwachen nicht die gröfste Verwirrung hervorbringen, wenn er abgerichtet wird, in den Prolegomenen und dem Artikel von Gott, Trinität, Vorsehung, keck den Rationalisten und in den übrigen Wahrheiten der Glaubenslehre den strengen Offenbarungsgläubigen zu spielen? — Da durch Lehrer, welche unfähig sind, oder es nicht einmal der Mühe werth halten, eine gelehrte und strenge wissenschaftliche Kenntniss der Glaubenslehre sich zu erwerben, das Verderben der christlichen Kirche immer gröser werden muss: so ist es Pflicht, vor Hülfsmitteln, zum Unterrichte der Candidaten, wie das dargebotene, zu warnen. Wer sich den Vorwurf zu machen hat, die dem künftigen Prediger nöthige Einsicht in die Dogmatik nicht zu besitzen, der wird sicherer dazu gelangen, wenn er mit einem unterrichteten Bekannten in seiner Nähe ein gutes Compendium anhaltend studirt, und die Lehrsätze desselben einzeln und in ihrer Verbindung sich ganz zu eigen macht. Dieses wird zwar Anfangs oft schwer werden, allein der Gewinn ist gross, und bereitet zu dem Verständnisse der ausführlicheren Werke vor. Dann wird auch der Examinand sich leicht die Fragen selbst bilden können, auf deren Beantwortung es bey der Vorbereitung zum Examen abgesehen ist. Wer zu ängstlich oder zu misstrauisch gegen sich selbst ist, könnte noch, um sich die Dogmatik zweckmäsig abzufragen und auf die etwanigen Mängel und Lücken in seinen Kenntnissen aufmerksam zu werden, folgende Schrift gebrauchen: *C. A. Wahn quaestiones theologiae dogmaticae, candidatis theolog. examini publico sese subjecturis propositae.* Lips. 1806.

O. B. P.

HAMBURG, b. Perthes und Besser: *Über das Bedürfniss einer verbesserten Einrichtung des Gottesdienstes in den protestantischen Kirchen, mit besonderer Hinsicht auf Hamburg.* 1815. 72 S. 8. (9 Gr.)

Der Zweck dieser kleinen Schrift geht dahin, die kirchlichen Behörden Hamburgs zu veranlassen, dass sie die durch das Unglück der Zeit in Verfall gerathene Kirchenmusik wieder herstellen, und ein Sängerchor für die Liturgie bilden lassen. Ob der Vf. gleich überzeugt ist, dass der bessere Geist der Kirche von Innen heraus kommen müsse: so dünkt ihm doch, dass durch Musik besonders, vorzüglich durch besseren Gesang, schon Viel gewonnen werden könne. Da jetzt in Hamburg bey jedem Vormittags-Gottesdienste Jahr aus Jahr ein nach S. 47 die beiden Lieder: Komm h. Geist, und Allein Gott in der Höh' sey Ehr, an welche sich sogleich durch ein blosses Zwischenspiel der Orgel das Hauptlied anschliesst, gesungen werden: so wünscht er, dass die Antiphonieen und sogenannten Präfationen nach den jeder festlichen Zeit eigenen Melodieen von den Geistlichen und dem Chore wieder gesungen, Kirchenstücke im ernsten Stil aufgeführt, und vorzüglich Sängerchöre eingerichtet werden, weil die Vocal- vor der Instrumental-Musik bey dem Gottesdienste den Vorzug verdiene. Was darüber und dafür gesagt wird, zeugt nicht nur von dem frommen Gemüthe des Vfs., sondern auch von seiner Einsicht und Kenntniss. Mögen daher seine Wünsche nicht bloss fromme Wünsche bleiben! Über den Vorschlag, wie ohne grosse Kosten für Hamburg ein Sänger-Chor gebildet werden könne, kommt Rec., welcher mit den Umständen des Ortes ganz unbekannt ist, kein Urtheil zu.

O. P. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Gmünd*, b. Ritter: *Gebetbüchlein für Kinder* von *Joh. Thom. Vogt.* 1813. 211 S. 16.

Der Vf. dieses Gebetbüchleins für Kinder, die zur christlich katholischen Confession erzogen werden, hat sich bemüht, seine Gebete in einer für Kinder verständlichen Sprache abzufassen. Er hat auch die richtige Ansicht vom Gebet, dass vorher Unterricht und Belehrung die Seele zum Gebet vorbereiten müsse, indem das Gebet nur „der Ausguss des überzeugten und gerührten Herzens seyn soll." Es sind daher Betrachtungen theils besonders theils in die Gebete mit eingewebt, die freylich nicht in das Gebet gehören, wenn dieses nur der deutliche Ausdruck von geweckten Gefühlen und Empfindungen seyn soll. Die Gebete selbst beziehen sich auf vier dem Gebetbüchlein beygelegte Kupferstiche, welche folgende Überschriften haben: 1) Jesus der Kinderfreund. 2) Jesus im Hause der Ältern. 3) Jesus im Tempel. 4) Jesus am Kreuze. Auf jeder Kupfertafel ist die Seite bemerkt, wohin sie gehört, und die darauf folgenden Gebete sollen sich auf den Gegenstand beziehen, welcher auf dem Kupfer dargestellt ist. So sind z. B. unter der Rubrik: Jesus im Hause der Ältern, alle Gebete enthalten, die im Hause verrichtet werden, z. B. Morgen- und Abend-Gebete und Tischgebete. Aber diese zweyte Kupfertafel ist nicht geschickt, religiöse Empfindungen zu erwecken. Es wird eine Stube vorgestellt. In dieser Stube ist eine Hobelbank. An dieser Hobelbank ist Joseph der Zimmermann in der Arbeit mit dem Hobel begriffen. Der kleine Jesus steht neben der Hobelbank, und kehrt mit einem mächtig langen Besen die Hobelspäne zusammen. Daneben sitzt Maria, und blickt freundlich auf die Geschäftigkeit ihres Sohnes, so wie der Vater seine Arbeit zu vergessen scheint, indem der geschickte Zusammenkehrer dessen ganze Aufmerksamkeit auf sich zieht. Doch wir wollen die Erklärung dieser Kupfertafel von unserem Vf. selbst hören. Man wird zugleich die Manier erkennen, in welcher diese Gebete abgefasst sind. S. 20 heisst es also: „Jesus war seinen Ältern gehorsam: — Was Maria seine Mutter oder Joseph sein Pflegevater haben wollten, das that Er gleich willig. — Ja man durfte Ihm vieles schon gar nicht sagen. — Ungeheissen that Er, was Er wusste, dass es seinen Ältern lieb sey. — Jesus liebte nicht den Müssiggang. — Lernen war seine Freude. — Nur selten liess Er sich auf der Gasse sehen. — Am liebsten war Er zu Hause, und da hörte er entweder seiner frommen Mutter recht aufmerksam zu, wenn sie Ihn unterrichtete, Ihm etwas Schönes und Gutes erzählte; — oder Er ging in die Werkstätte des Josephs, der ein Zimmermann war, um ihm bey seiner Arbeit zu helfen. O seht Ihn — den lieben frommen Knaben! Seht wie Er gerade die Hobelspäne zusammenkehrt!! u. s. w.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Cnobloch: *Vorträge und Urtheile über merkwürdige Straffälle aus Acten* von D. *Karl August Tittmann*, königl. sächs. Hof- und Justiz-Rath und Geh. Referendar. 1815. XII u. 216 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Studium der Urtheilssprüche ist — nach der sehr wahren Bemerkung des berühmten Herausgebers dieser Rechtsfälle — nicht bloss um desswillen interessant, weil es zur Kenntniss der Anwendung der Gesetze führt; es ist ihm auch besonders bey dem Geschäfte der Gesetzgebung unentbehrlich. Und darin spricht sich wirklich sein Hauptnutzen aus. Die Mängel und Lücken der Gesetze offenbaren sich nirgends so vollständig, als in den Urtheilssprüchen, und daher sind diese die besten Urkunden zur Beurtheilung des Zustandes der Gesetzgebung eines Staats. — Von den anzuzeigenden Vorträgen und Urtheilen gilt diese Bemerkung im vorzüglichen Grade. Sie liefern allesammt sehr schätzbare Beyträge zur Berichtigung mancher Puncte der Criminalgesetzgebungstheorie. Vorzüglich aber sind dabey die zwey Hauptpuncte ins Auge gefasst, die bey jeder Strafgesetzgebung stets von hervorstehender Wichtigkeit sind: einmal, ob die Strafanwendung von dem *Erfolge der Handlung* oder bloss von der *Vollendung der zu diesem Erfolge unternommenen Handlung* abhängig gemacht werden solle, und dann, wann der *Thatbestand* einer vorgekommenen Missethat für gewiss anzunehmen sey. Beide greifen in das ganze System ein, und von der Bestimmung des letzteren insbesondere hängt die Anwendung aller Strafbestimmungen ab. So vollständig und genau diese auch im Strafgesetzbuche gegeben seyn mögen: so wenig kann der Gesetzgeber ihres Gebrauches da gewiss seyn, wo es, wie bisher hie und da, der regellosen Willkühr des Urtheilssprechers noch überlassen bleibt, eine Gewissheit des Thatbestandes anzunehmen, oder sie für nicht vorhanden zu erklären. Nächstdem aber hofft auch Hr. *T.* durch die Bearbeitung dieser Rechtsfälle die Gründe zu mehreren Vorschlägen zu rechtfertigen, welche er in seinem *Entwurfe zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Sachsen* (Meissen 1813) aufgenommen hat. In Rücksicht der Darstellung schickt er jedesmal einen vollständigen Vortrag des Falles selbst voraus; dann giebt er das Urtheil mit den Entscheidungsgründen; zuletzt folgen Bemerkungen über das Ganze. Die Vorträge selbst bestehen bloss aus einfachen, jedoch hie und da zu kurzen Erzählungen des Herganges bey der That und der Untersuchung: denn es kam dem Herausgeber dabey nur darauf an, dem Leser den Inhalt der Acten so weit zu geben, als es zur Beurtheilung der Entscheidung und der Entscheidungsgründe nöthig war. Die Urtheile und Entscheidungsgründe selbst sind im Wesentlichen vollständig aufgenommen worden, selbst da, wo mehrere Urtheile über eine und dieselbe Sache gesprochen sind; und die Bemerkungen über das Ganze enthalten die Ansichten des Herausgebers, wo die Richtigkeit des Urtheils und der Gründe, so wie des richterlichen Verfahrens, hie und da mit Ernst und Strenge in Anspruch genommen werden: wofür ihm allerdings Dank gebührt, wenn es auch die Wichtigkeit der Sache nicht schon an sich rechtfertigte. Doch hätten wir gewünscht, er hätte die Entscheidungsgründe nur ihrem Hauptinhalte nach gegeben. Die Übersicht der Sache und die Prüfung ihrer richtigen Entscheidung würde dadurch sehr erleichtert worden seyn. Der schwerfällige Actenstil der Entscheidungsgründe macht sie oft schwer verständlich.

Die hier mitgetheilten Vorträge und Urtheile sind folgende: 1) *Tödtung feindlicher Soldaten* (S. 1—44). Am 18 October 1806 hatten einige Landleute nebst einem in dem Gefecht bey Saalfeld von den Franzosen gefangenen, aber diesen wieder entwischten kön. sächsischen Soldaten im Bezirke des Amtes Freyburg (das bekanntlich nach der Schlacht bey Jena von den Franzosen hart mitgenommen wurde, und wo sich der rohe Krieger Alles gegen den friedlichen Landmann erlaubte) auf einem Anger, wo sie ihre ihnen geplünderten Sachen zum Theile wieder zu finden glaubten, einen französischen Soldaten schlafend und mit unbedecktem Kopfe getroffen, und durch diese Lage des Menschen sich bewogen gefunden, dessen Kleider zu untersuchen. Darüber war der Soldat erwacht, aufgestanden, und, nach der Behauptung des Inquisiten, mit dem Säbel auf Einen der Landleute, Namens *Drescher*, zugekommen, als wolle er einen Angriff auf ihn machen, und dieser, um sich zu vertheidigen, hatte jenem mit einem Spaten einen Schlag auf den Kopf gegeben, und ihm damit den Kopf gespalten, so dass er gleich zu Boden stürzte; oder nach anderen, jedoch gleichfalls nicht vollständig erwiesenen Angaben, hatte der Franzose sich nach seinem Erwachen ruhig verhalten, war ohne Degen und Flinte an das brennende Wachfeuer getreten, und hier hatte ihm *Drescher* jenen Hieb hinterlistiger Weise beygebracht. Den zu Boden gestürzten Franzosen hatten

der erwähnte sächsische Soldat und einige der anwesenden Landleute noch weiter geschlagen, mit Füssen getreten, und dessen entseelten Körper entkleidet, in einen benachbarten Bach geschleppt, mit Schlamm und Erde bedeckt, und die Kleider unter sich getheilt. Der entseelte Leichnam selbst war etliche Tage nach dem Vorfall gefunden, gerichtlich aufgehoben, besichtiget und secirt worden; bey der Section fand sich der Hirnschädel, und zwar durch mehrere von hinten her geführte Schläge, zerschlagen, das Gehirn zum Theil getrennt, zum Theil durch die Splitter der zerschlagenen Knochen eingedrückt, und das rechte Ohr abgehauen. Die Zergliederer erklärten *vier* der hiebey gefundenen Wunden für schlechterdings tödtlich; sie behaupteten sogar, schon Eine derselben sey hinreichend gewesen, den Tod zu bewirken. Wer die Urheber dieser Tödtung gewesen, war Anfangs unbekannt; und da man glaubte, der Erschlagene sey von seinen Kameraden selbst getödtet worden: so liess man die Sache auf sich beruhen, bis sich erst zwey Jahre nachher durch die Anzeige eines bey der That anwesend gewesenen, jedoch darein selbst nicht verflochtenen Menschen die zur Einleitung der Untersuchung erforderlichen Anzeigen hervorthaten. Die Thathandlung selbst in Bezug auf die Strafbarkeit derselben sahen die sächsischen Spruchcollegien aus ganz verschiedenen Gesichtspuncten an. Der *Schöppenstuhl zu Leipzig*, der das erste Erkenntniss in der Sache fällte, beurtheilte sie nach den Grundsätzen, nach welchen die Gesetze die Tödtung eines Menschen überhaupt beurtheilt wissen wollen, ohne dabey auf das Verhältniss des Getödteten zu dem Inquisiten, oder zu dem Staate, in dessen Bezirk die Tödtung erfolgt war, die mindeste Rücksicht zu nehmen. Da man den *Drescher*, wegen des dem Franzosen zuerst gegebenen Schlags und der dadurch beygebrachten schlechterdings tödtlichen Wunde, für den vorsätzlichen Urheber der erfolgten Tödtung ansah: so erkannte der Schöppenstuhl ihm die Strafe des Schwerdts zu, dem sächsischen Soldaten aber vierjähriges Zuchthaus. Der *Schöppenstuhl zu Wittenberg* hingegen, an den die Acten auf anderweite Vertheidigung der Inquisiten gelangten, war der Meinung, die Verbrechen der Inquisiten könnten zwar nicht unbestraft bleiben, weil die Qualität eines feindlichen Soldaten einen Unterthan nicht zu der geringsten Gewalt gegen solche berechtige; indessen sie könnten doch auch nicht nach den positiven und insbesondere nicht nach den sächsischen Criminalgesetzen beurtheilt werden; die Criminalgesetze eines Staats, welche die Sicherheit vor unmittelbaren Rechtsverletzungen erhalten und befördern sollen, seyen bloss zur Sicherheit derjenigen gegeben, welche als Unterthanen betrachtet werden könnten, und in dieser Qualität auf den bürgerlichen oder denjenigen Schutz einen Anspruch haben, welchen die Gesetze gewähren; wer nicht Unterthan eines Staates sey, verhalte sich zu demselben, wie ein Staat zu dem andern Staate. Diess vorausgesetzt, könnten denn die Strafgesetze eines Landes nicht auf die an feindlichen eingedrungenen Truppen verübten Excesse und Verbrechen angewendet werden; die Vergehungen an feindlichen Soldaten seyen vielmehr ganz nach den allgemeinen Principen über das Schutzrecht und nach den Grundsätzen des Völkerrechts zu beurtheilen und zu ahnden; wonach denn die vorgefallene Tödtung eigentlich gar nicht als für das Forum der Justiz gehörig anzusehen seyn möge, und nur um desswillen bestraft werden könne, weil es dem Völkerrechte gemäss und unter civilisirten Staaten vorlängst beobachtet worden, dass ein Staat auch zur Sicherheit eines anderen Staats Verbrechen bestrafe, und ein feindlicher Soldat in dem Staate, den sie occupirten, an sich nicht rechtlos sey, und auf keinen Fall die Qualität eines feindlichen Soldaten einen Unterthan, den Fall der Nothwehr und der offenen Fehde ausgenommen, zu der geringsten Gewalt gegen jenen berechtige; doch komme den Inquisiten das zu Gute, dass solche in der Meinung gestanden, die Tödtung eines feindlichen Soldaten sey eine erlaubte Handlung; und sey in sofern ihr Verbrechen nur für ein culposes zu achten: wesshalb denn der Schöppenstuhl zu Wittenberg die denselben von dem zu Leipzig zuerkannte Strafe für den *Drescher* auf Ein halbes Jahr Zuchthausarbeit, und für den Soldaten auf achtwöchentliches Gefängniss minderte. — Wir müssen gestehen, auch diese Ansicht der Sache scheint uns etwas verschroben zu seyn. Wir können es daher nicht recht billigen, wenn Hr. *T.* sich zu den Grundsätzen der Urtheilsverfasser (S. 41—44) bekennt. Man vermisst sowohl in dem Urtheile des Schöppenstuhls, als in seinem Gutachten darüber die strenge Consequenz. Wenigstens möchte es ihm gewiss sehr schwer werden, nachzuweisen, dass ein feindlicher Krieger, er mag im Heere oder im Einzelnen betroffen werden, in Feindes Land unter dem Schutze der Gesetze stehe, und dass hier die Verhältnisse eintreten, welche dann vorhanden sind, und vorhanden seyn müssen, wenn ein Staat zur Sicherheit des anderen Verbrechen bestraft. Eine solche durch Gründe der Politik gerechtfertigte Gefälligkeit — denn anders ist es nichts, — mögen wohl befreundete, oder im Frieden begriffene Staaten gegen einander zu üben Grund haben; aber im Kriege widerstrebt sie dem Wesen der Dinge, und man verkennt das Verhältniss der Staaten, wenn man Grundsätze, für den Zustand des Friedens geschaffen, überträgt auf die Zeiten und den Stand des Krieges. Die Lehre, zu der sich einige (S. 10) angeführte Rechtslehrer bekennen, welche die Tödtung eines feindlichen Soldaten im Kriege von einem ausser Kriegsdiensten stehenden Bürger für kein Verbrechen erklären, sondern darin ein blosses *Polizeyvergehen* finden, weil durch solche Handlungen ausser dem Kriegsdienste stehender Bürger Gefahren in sofern bereitet werden können, dass sie den Feind zur Rache reizen, also die Gesammtheit noch mehr in Gefahr bringen können, als sie schon durch den Krieg ist, — diese Lehre verdient offenbar den Vorzug vor dem angeblichen Grundsatze des europäischen positiven Völkerrechts, feindliche Truppen seyen im

dem Staate, den sie occupirt haben, nicht rechtlos, und das Verhältniss solcher Truppen zu allen denjenigen, welche wider sie die Waffen nicht führen, sey in sofern ein friedliches, als die unbewaffneten Bürger keine Pflicht haben, gegen den eingedrungenen Feind zu agiren. Von der Friedlichkeit jener Verhältnisse wird die Spitzfindigkeit der neueren Völkerrechtslehrer den gemeinen Menschenverstand des Bürgers und Bauers, der die Drangsale feindlicher Krieger erdulden musste, wohl nie zu überzeugen im Stande seyn; auch zeigt die neuere Kriegsgeschichte nur zu auffallend, wie wenig feindliche Krieger, der neuere Kriegsgebrauch überhaupt, jene menschlichen Lehren unserer Völkerrechtslehrer achten. Das strenge Kriegsrecht hat seine Oberherrschaft über die Menschlichkeit und Billigkeit überall nur zu sehr geübt. II. *Tödtung feindlicher Soldaten aus Noth* (S. 45—56). Am Tage nach der Schlacht bey Jena hatte man in einem Dorfe bey Naumburg zwey fremde Marodeur ergriffen, welche durch drey Bauern nach Naumburg transportirt werden sollten. Unterweges hatte der eine dieser fremden Soldaten seinen mit ihm etwas zurückgebliebenen Führer mit dem Säbel angegriffen, war aber von einem der übrigen beiden Bauern, welcher hatte abwehren wollen, dabey mit einem Stocke, jedoch ohne die Absicht, ihn zu tödten, so geschlagen worden, dass er nur etwa noch funfzig Schritte forttaumelte, und dann todt zu Boden fiel. Dieses unglückliche Ereigniss setzt die Bauern in Angst; sie fürchten, der Gefährde des Erschlagenen werde den Vorfall erzählen, und dann das ganze Dorf dafür zu büssen haben, weil kürzlich vorher der nahe gelegene Ort *Priessnitz* einer minder wichtigen Angelegenheit halber ganz abgebrannt worden war. Diess bringt sie auf den Gedanken, den anderen Soldaten gleichfalls zu tödten, was denn auch sofort geschieht. Doch blieb die Sache nicht verborgen, sondern sie wurde dem französischen Commandanten zu Naumburg durch einen anonymen Zeddel angezeigt, und auf dessen Veranlassung im J. 1807 eine Untersuchung eingeleitet, nach deren Schlusse jedem von jenen drey Bauern in einem Urtheile des wittenberger Schöppenstuhls, der von ihnen geständiger Massen verübten Excesse wegen, acht wöchentliche Gefängnissstrafe zuerkannt wurde, weil man sowohl die erste als die zweyte Tödtung für einen Act der Nothwehr ansah, indem diese zweyte Tödtung nach der Überzeugung der Thäter das Einzige Mittel war, durch welches sie das Unglück abwenden konnten, das ihnen und ihrem Dorfe aller Wahrscheinlichkeit nach bevorstand, wenn die erste Tödtung bekannt wurde. Diese Ansicht ist sehr gut gerechtfertiget. Doch tadelt Hr. *T.* (S. 54) mit Recht, dass die Inquisiten nicht ganz freygesprochen wurden. Eine Überschreitung der Grenzen der Nothwehr, durch welche jene Strafe begründet werden soll, können wir wenigstens nicht finden; sondern unserer Ansicht nach lassen sich nur die zwey Fälle denken: man sieht die erfolgten Tödtungen als Acte der Nothwehr an, oder nicht. Das Erste führte zur Freysprechung, das Andere zur Verdammung; doch auch hier würden die vorhin von uns aufgestellten Grundsätze der Verdammung in die gesetzliche Strafe entgegengestanden haben. III. *Mord an Caroline Gläser; zur Berichtigung der Urtheile über die zu einer Todesstrafe nöthige Gewissheit des Thatbestandes* (S. 57—88). Ein gewisser *Möllner*, ein Handwerker in der Gegend von Leipzig, der die bey ihm als Haushälterin lebende *Gläser* geständiger Massen schlafend in ihrem Bette überfallen, ihr mit dem Rücken einer schweren Axt einen heftigen Schlag auf die rechte Seite des oberen Kopfes in der Gegend des Auges versetzt, solche dann sogleich aus dem Bette gerissen, ihr einen Strick um den Hals geworfen, sie damit vollends erdrosselt, den Leichnam hierauf vergraben, nach zwey Jahren aber solchen wieder ausgegraben hatte, und dadurch dieses Mords halber verdächtig geworden und in Untersuchung gekommen war, — dieser Mensch war wegen dieses Verbrechens, das im Urtheile selbst *ein begangener und eingestandener Mord* genannt wird, — nur zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, weil man bey der Untersuchung der Überbleibsel des Leichnams der Ermordeten über die Art und Weise, wie der Mord erfolgt, und darüber, ob er auf die von dem Inquisiten angegebene Weise erfolgt sey, von Seiten der Sachverständigen nicht recht hatte ins Klare kommen können, und der Thatbestand des Verbrechens sonach nicht völlig constatirt erschien. Dieses dem gemeinen Menschenverstande auffallende Erkenntniss veranlasst Hn. *T.* zu der Untersuchung der Frage, *ob nur dann wegen eines Mordes auf Todesstrafe erkannt werden dürfe, wenn man die Art und Weise, wie die Misshandlung eines Menschen den Tod desselben veranlasst hat, mit Zuziehung der Sachverständigen gerichtlich erkannt habe.* Er verneint sie mit sehr trifftigen Gründen. Eines Theils bestimmen die Gesetze nirgends, dass der Thatbestand *ausser dem Geständnisse* noch vollkommen und nach allen seinen Theilen durch Augenschein erwiesen sey, und am wenigsten verlangen sie über die Art und Weise, wie eine tödtliche Handlung den Tod hervorgebracht hat, Gewissheit durch das Urtheil der Sachverständigen, sondern sie beschränken sich nur auf die Auffindung so vieler Thatsachen, als zur Gewissheit der Wahrheit dienlich sind (P. G. O. Art. 54). Anderen Theils aber würde man auch, wenn die Gesetze mehr verlangten, die Anwendung der Strafe von Umständen abhängig gemacht wissen wollen, welche öfters gar nicht zur Sache gehören, und deren Ausmittelung in manchen Fällen ganz unmöglich seyn würde. Die diesen in der Natur der Sache gegründeten und neuerdings von den *österreichischen* (Gesetzb. über Verbrechen §. 399 u. 400) und *preussischen* (Allg. Criminalrecht f. die preuss. Staaten, Th. I. §. 370, 375 u. 376) ausdrücklich anerkannten Principien entgegengesetzten, jedoch, wie Hr. *T.* (S. 85) zeigt, grösstentheils ganz missverstandenen Behauptungen der Rechtsgelehrten — namentlich *Strubens* rechtl. Bedenk. Th. IV. Bd. 171 u. *Hommels Rhapsod. quaest. forens. obs.* 9, auf welche sich die

Urtelsverfasser in den Entscheidungsgründen bezogen, — beruhen bloss auf der Verwechselung des Nützlichen mit dem Nothwendigen, und der Erfodernisse zum *gerichtlichen Verfahren* mit denjenigen zur *Entscheidung*. Bey der Untersuchung darf sich der Richter nicht bloss auf dasjenige beschränken, was Er für nöthig hält. Er muss Alles erörtern, gleichviel, ob es in der Folge zur Entscheidung nöthig seyn mag, oder nicht. Diess müssen ihm auch die Gesetze zur Pflicht machen, eben weil sich nicht im Voraus berechnen lässt, auf was alles es bey der Entscheidung ankommen werde. Aber darum ist die Entscheidung selbst noch nicht an die Beobachtung und den glücklichen Erfolg dieser Erörterung gebunden. Sie kann es zwar seyn, *wenn andere Umstände keine Gewissheit geben*, aber sie *ist es nicht jederzeit*. Auch wenn das Geständniss eines Verbrechers in Fällen, wo es auf Todesstrafe ankommt, keine Gewissheit geben soll, warum soll es nicht auch bey anderen Strafen diese Ungewissheit zurücklassen? Ein gültiges Geständniss muss jederzeit gleiche Wirkung haben, es stehe eine Strafe bevor, welche da wolle. Wenn man die Zuerkennung der Todesstrafe von gewissen Wahrnehmungen ausser dem Geständnisse abhängig macht: so ist das zwar als eine Vorsichtsmassregel nicht zu missbilligen; nur darf man dabey nicht mehr verlangen, als vernünftiger Weise zu einem vorsichtigen und bedächtigen Verfahren bey der Todesstrafe erfodert werden kann. Wenn daher nur neben dem Geständnisse eines sonst als verständig anzusehenden Menschen Umstände erwiesen sind, welche die That überhaupt ausser Zweifel setzen: so ist dieses vollkommen hinreichend. Das Übrige muss man als wahr annehmen, oder man geräth auf die auffallendsten Inconsequenzen: denn man erkennt auf die Strafe des Mords, wenn man auch über den *böslichen Vorsatz* bey der tödtlichen Handlung ganz und gar nichts weiter weiss, als was der Verbrecher eingestanden hat; man hält ihn nach seinem Geständnisse überhaupt für den Urheber der Handlung, wenn gleich kein Zeuge die Wahrheit davon bestätiget. Das Geständniss wird also *an und für sich* als hinreichend zur Zuerkennung der Todesstrafen anerkannt. IV. *Meuchelmord an Johann Christian Eydam; ein Seitenstück zu dem vorigen Falle* (S. 86 — 132). Nach der eben angezeigten gründlichen Nachweisung der Zulänglichkeit des Geständnisses des Verbrechers zur Zuerkennung der Todesstrafe hätte dieser Fall eben so wie der nächstfolgende wohl aus der Sammlung wegbleiben können. Er zeichnet sich weder durch seine factischen Momente aus, noch durch seine juridische Beurtheilung. Einem Meuchelmörder, der seine That mit allen Umständen nie bekannt hatte, wurde zuerst das Schwert zuerkannt, hinterher aber, weil man über das *Corpus delicti* wegen verschiedener am Leichname des Ermordeten entdeckter, nicht ganz vollständig erklärbarer Verletzungen etwas zweifelhaft geworden war, bey weiterer Defension nur eine vierjährige Zuchthausstrafe, was Hr. *T.* mit Recht missbilligt. Unserer Ansicht nach war die Todesstrafe des Mörders in diesem Falle eben so, und auch bey weitem mehr rechtlich begründet, als in dem folgenden: V. *Johann Gottlieb Thate, Mörder seiner Geliebten*, dadurch, dass er sie geständiger Massen in einen Teich stürzt, ihr nachspringt, und so lange mit dem Kopfe unter das Wasser drückt, bis sie todt ist, wo er denn davon eilt und sie liegen lässt (S. 133 — 142). In zwey Erkenntnissen wurde diesem Mörder die Strafe des Schwerts zuerkannt. VI. *Der Brandstifter Näcke; ein Beytrag zur Beurtheilung des Einflusses ungegründeter Entschuldigungen auf Urtheilssprüche* (S. 143 — 180). Diesem Verbrecher, einem Burschen von 14½ Jahren, der bey einem Bauer seit drey Wochen als Kuhhirte in Diensten stand, aber bey seinem Herrn nicht gewohnen konnte, und um diesem theils einen Possen zu thun, theils von ihm loszukommen, in dessen Scheune auf eine mit unverkennbarer Besonnenheit ausgedachte Weise Feuer einlegte, wodurch nicht nur die Scheune, sondern sämmtliche Wirthschaftsgebäude in Asche gelegt worden waren, hatte man zuerst die gesetzliche Strafe der Brandstiftung zuerkannt, auf anderweite Vertheidigung aber diess dahin abgeändert, dass er an einem sicheren Orte, wo er weder sich noch Anderen schaden kann, aufbewahrt werden solle, weil sich nach dem Spruche des Urtheils — so heisst es in den (S. 186) mitgetheilten Entscheidungsgründen — „allenthalben solche Umstände hervorgethan hätten, welche dessen Verstand und Einsicht, und besonders dessen Urtheilskraft, zweifelhaft gemacht, und wenigstens so viel bewirkt haben, dass die in den Gesetzen bey boshaftem vorsätzlichem Feueranlegen bestimmte Imputation und Strafe keinesweges Platz greifen können, anerwogen Näcke zu der Zeit, als er Feuer anlegte und das Verbrechen beging, kaum einige Monate der Pubertät zurückgelegt, nach den eidlichen Zeugnissen seiner Ältern aber bis zum zwölften Jahre seines Lebens einen hohen Grad der Epilepsie und zur Zeit des Paroxysmus starke Erschütterungen des Kopfes und des Gehirns erlitten hätte, hiernächst derselbe nach vollführter That in dem Gefängnisse sich so betragen, dass man auf eine Zerrüttung seines Verstandes schliessen müsse, und schon dieses die Anwendung der Todesstrafe zweifelhaft und bedenklich mache." Gegen dieses Erkenntniss, das mit einem Male von Näckens Nichtqualificirung zur Todesstrafe auf dessen Straflosigkeit überhaupt überspringt, macht Hr. *T.* sehr gegründete Erinnerungen, die jedoch eines Auszugs nicht fähig sind.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Cnobloch: *Vorträge und Urtheile über merkwürdige Straffälle aus Acten*, von Dr. *Karl August Tittmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Angehängt sind diesen Vorträgen und Urtheilen noch einige kleine Auffsätze unter dem Titel: *Miscellen: Über die Unzulässigkeit der willkührlichen* (d. h. ohne Vorwissen des untersuchenden Richters geschehenen) *Zeugenabhörungen vor einem anderen, als dem untersuchenden Gerichte* (S. 181 — 90). Hr. *T.* hat diese Unzulässigkeit, selbst da, wo diese Zeugenabhörungen die Vertheidigung des Angeschuldigten bezwecken, sowohl durch die Gesetze und ihre Vorschriften, als die Natur der Sache, sehr gut nachgewiesen. In den meisten Fällen wird durch solche Verhöre bey weitem eher Dunkelheit und Verwirrung in die Untersuchung gebracht, als Klarheit und Licht. 2) *Einige Bemerkungen über Steckbriefe* (S. 190 — 192). Hr. *T.* zeigt hier mit trifftigen Gründen, dass es sich von selbst verstehe, dass der Richter, der die Behörden zur *Verhaftung* eines Verdächtigen in seinem Namen auffodert, den Verhafteten selbst dann entweder abholen, oder sich auf seine Kosten zubringen lassen müsse, wenn auch seine Auffoderung so etwas nicht enthalten haben möchte. 3) *Ob die Zuerkennung oder Ablegung des Reinigungseides den Verlust eines öffentlichen Amtes nach sich ziehe* (S. 193 — 197). Diese Frage wird im Allgemeinen verneinet, weil weder die Zuerkennung noch die Ablegung eines Reinigungseides an sich Dinge sind, welche dem öffentlichen Beamten das Vertrauen rauben, das er nach seinen Dienstverhältnissen nöthig hat. Nicht die Ablegung eines Reinigungseides an sich kann einen solchen Verlust nach sich ziehen, sondern Alles hängt hier von der Beschaffenheit der Umstände ab, welche die Zuerkennung des Eides motivirten; von der Beschaffenheit des angeschuldigten Verbrechens, der Verdachtsgründe, und des Verdachts selbst. Uns kommt diese Lehre nicht ganz consequent vor. Wenn der Reinigungseid *juridisch* die Absolution des Angeschuldigten von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen bewirkt, und wenn die *juridische* Existenz eines Verbrechens überhaupt nur die Absetzung eines öffentlichen Beamten, so wie alle Strafen oder *rechtlichen* Folgen einer Handlung, *rechtlich* begründen und rechtfertigen mag: so begreifen wir nicht recht, wie in dem Falle, wo ein öffentlicher Beamter sich durch einen Reinigungseid von dem ihm zur Last fallenden Verdachte eines Verbrechens befreyet hat, seine Dienstentsetzung *rechtlich* eintreten kann. Mag es seyn, dass der Reinigungeid kein zuverlässiges Erforschungsmittel der Wahrheit und kein solches Beweismittel der Unschuld ist, das jeden Verdacht wegwischt: der Verdacht, der nicht dadurch weggewischt werden kann, ist bloss der des gemeinen Lebens, aber keinesweges der juridische, den der Richter nur allein achten muss; aber jener Verdacht des gemeinen Lebens kann der wohl etwas entscheiden, da, wo es, wie bey der Dienstentsetzung eines öffentlichen Beamten, auf den juridischen allein ankommt? 4) *Ob nach geschlossener Untersuchung und einmaliger Entscheidung noch ein interlocutorisches Urtheil abgefasst, und dem Angeschuldigten der Inhalt eines Urtheils verheimlicht werden könne* (S. 198 — 210). Diese Fragen werden mit Recht bejaht, weil neue Anzeigen den Richter so lange zu neuen Erörterungen verpflichten, als es noch Zeit ist, durch sie die Entscheidung zu leiten, und weil alle Unternehmungen zur Erforschung der Wahrheit, welche die Angeschuldigten oder deren Freunde, wenn sie ihnen bekannt sind, durch Gegenhandlungen vereiteln können, vom Richter geheim gehalten werden müssen. Das Eine sowohl als das Andere leidet auch keine Änderung, wenn gleich schon ein Urtheil in der Sache gesprochen, und Vertheidigung geführt worden ist: denn der Untersuchungsprocess ist weder an eine Zahl gerichtlicher Handlungen, noch an eine gewisse Zeit dabey gebunden; und das Recht des Angeschuldigten, sich gegen das Urtheil zu vertheidigen, reicht nur so weit, als das gleich begründete Recht des Staats auf vollständige Erörterung der Wahrheit dabey bestehen kann.

Nun zum Schlusse dieser Beurtheilung noch eine Bemerkung. — Es wird der Aufmerksamkeit unserer Leser nicht entgangen seyn, dass Hr. *T.* sich überall mehr auf die strengere Seite hinneigt, als auf die gelindere. Mancher unserer Leser möchte dieses ihm wohl zum Tadel anrechnen; wir rechnen es ihm zum Verdienst. Übertrieben ist die Strenge nicht, sondern er will nur, dass das geschehe, was Gesetz und Recht fodern; und wer mag diess missbilligen? Der Richter darf nie gelinder seyn wollen, als das Gesetz; am allerwenigsten darf er durch solche übertriebene Scrupulositäten den Schuldigen der verdienten Strafe zu entziehen suchen, wie diess in den Erkenntnissen in

No. III. IV u. VI geschah. Der Richter darf nicht da Beweisgründe gegen den Verbrecher finden, wo keine sind. Aber eben so wenig darf er Dinge bezweifeln wollen, die jeder gesunde Menschenverstand für wahr achtet. Wenn er diess aus einer Anwandlung von übertriebener Nachsicht und Schonung gegen den Verbrecher thut: so versündigt er sich nicht weniger, als wenn er bey der Prüfung der Beweismittel zu sorglos verfährt, und da Schuld findet, wo der gesunde Menschenverstand keine finden mag. Gegen solche verwilderte Gemüther, wie sich in den Verbrechen in N. III, IV u. VI offenbaren, ist wirklich jede Nachsicht am unrechten Orte, und eine wahre Versündigung am Menschengeschlechte; denn hier trieb nicht die Leidenschaftlichkeit, nicht die Hitze, die oft den rechtlichsten Mann zum Verbrecher machen kann, ihr Spiel, sondern hier zeigt sich die kälteste, besonnenste Bosheit, und diese kann nicht anders bekämpft werden, als durch stark wirkende Mittel.

Z.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Wissenschaftliche Bearbeitung des allgemeinen deutschen Privatrechts.* Ein Versuch von *C. v. Weyhe*, d. R. Dr. 1815. XVI u. 589 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Des Vfs. Absicht geht schon aus der auf das Titelblatt gesetzten Stelle des Cicero hervor: *non ut aliquid ex iis novi adjicerem, sed ut ea, quae in re dispersa atque infinita viderentur esse, ratione et distributione sub uno adspectu ponerentur. Nam sententias interpretari perfacile est.*" Es sollen, wie der Vf. sagt, die allgemeinen Lehren, welche noch als gemeines Recht angewendet werden, unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Farbe und Gestalt des römischen Rechts, es soll der eigentliche Sinn, der Kern vom Einzelnen, vom Zufälligen, von einzelnen nicht harmonirenden Aussprüchen dargestellt werden, überall aber das deutsche Recht dem Römischen zur Seite laufen. Nach vorausgeschickter *Einleitung* (in welcher §. 11 der Begriff der Rechtswissenschaft, sie sey ein Inbegriff von Regeln für freye moralische Handlungen, allzu allgemein ist, und worin die Ansicht §. 44, dass die Compilationen, woraus die Theorie geschöpft wird, nicht als ein Gesetzbuch zu betrachten seyen, welches Vorschriften enthält, die der Richter als solcher unweigerlich anwenden müsste, sondern nur als ein historisches durch Reception, Alter und inneren Gehalt geheiligtes Hülfsmittel zum Studium des Rechts, dessen Anwendung jedoch nicht in dem Willen des Einzelnen steht, dem Vf. selbst nicht deutlich zu seyn scheint) lehrt derselbe im 1 Theil die *Entstehung und Anwendung der Rechtsregeln*, wobey ausführlicher als gewöhnlich die Hermeneutik behandelt wird. Rec. billigt es, wenn der Vf. §. 89. der Meinung beytritt, dass bey *juribus singularibus* und Privilegien der Ausleger schlechterdings nach den gewöhnlichen Regeln zu verfahren habe. Die hierauf folgenden allgemeineren Rubriken sind: 2 Theil: *Über das Subject der Privatgesetze, nach dem natürlichen und bürgerlichen Zustande*; 3 Theil: *Handlungen*; 4 Theil: *Über erlaubte und unerlaubte Handlungen*; 5 Theil: *Sachen*; 6 Theil: *Eigenthümliche Natur der Privatverhältnisse, oder über die vorzüglichsten rechtlichen Voraussetzungen, an welche Rechtsverhältnisse geknüpft werden.* Hier wird unter anderen der Ort der Entstehung oder Erfüllung der Rechtsverhältnisse erörtert, welchen der Vf. mit dem Namen *Forum* bezeichnet. 7 Theil: *Über Entstehungs- und Aufhebungs-Gründe der Rechtsverhältnisse.* 8 Theil: *Erzwingen der Rechte*, wo, in vier Büchern, Verbot der Eigenmacht, Detention und Besitz, Richter und Rechtsmittel, Ersitzung und Verjährung abgehandelt werden.

Rec. lässt dem freyen Blick, womit der Vf. seinen Gegenstand angesehen hat, alle Gerechtigkeit widerfahren; mit Vergnügen bemerkte er im Detail hin und wieder nützliche Spuren davon: allein im Ganzen lässt sich sein Werk nicht billigen, und es möchte die Wissenschaft eher zurück als weiter führen. Denn 1) als Hauptprincip der Rechtswissenschaft giebt der Vf. §. 24 an, „dass Jeder für die Erhaltung seiner Existenz und Vervollkommnung zu sorgen hat, dass er dagegen dasjenige meide, was die Existenz und Vollkommenheit der Anderen hindert, und dass er nach seinen Kräften beförderte, was diese befördert.“ Der letzte dieser Sätze möchte, in der Gerichtsstube gebraucht, für welche doch eigentlich alle Jurisprudenz existirt, schwerlich gute Wirkung thun, er versetzt die Moral in das Gebiet der Rechtswissenschaft. — 2) Der Vf. analysirt wie man gesehen hat, das Subject der Privatgesetze, und seine Rechtshandlungen nach ihren mannichfaltigen Beziehungen, und verschafft sich so Rubriken für seinen Stoff, die zwar neben einander stehen, allein nicht auseinander folgen. So giebt er bloss eine Classification, wie wir deren sehr viele haben, die kein anderes Verdienst als das des Andersmachens, und dass sie vielleicht dem Gedächtniss des Einen oder Anderen mehr zu Hülfe komme, hat. — 3) Die Methode bey den einzelnen Lehren der generellen Sätze von den speciellen z. B. die *praescriptio 30 annorum* von der 40 *annorum* abzusondern und jene in einen generellen Theil zu verweisen, erschwert das Studium, statt es zu erleichtern, wie auch schon die Erfahrung über den Nutzen von *Nettelbladt's* Elementarsystem gelehrt hat. Wird der Kopf vom Rumpf abgesondert betrachtet: so hält es schwer, wenn man an Letzteren kommt, die Nerven des Ersteren wieder aufzufangen, und daran die des Letzteren zu knüpfen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Tübingen, b. Osiander: *Tübinger Blätter für Naturwissenschaften und Arzneykunde.* Herausgegeben von *J. H. F. v. Autenrieth* und *J. G. F. v. Bohnenberger.* Erster Band. 1tes u. 2tes Stück. 1815. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Zeitschrift, deren Hefte nicht zu bestimmten Zeiten, sondern so, wie es der Vorrath an Stoff fo-

dert, erscheinen sollen, ist, wie die Herausgeber in der Vorrede sagen, bestimmt, dasjenige bekannt zu machen, was in Physik und Arzneykunde in Wirtemberg Neues beobachtet, geprüft oder entdeckt worden ist. Sie soll insonderheit für diese Gegenden Bemerkungen über das mittheilen, was in jedem Zeitpuncte die Aufmerksamkeit erregt und verdient, und wird desshalb in den benachbarten Gegenden bey einzelnen Bogen, so wie jeder erscheint, versandt, um z. B. bey häufig vorkommenden Krankheiten die über diese und ihre Heilung gemachten Bemerkungen schnell zur Kunde derer zu bringen, die gerade im gegenwärtigen Augenblick Vortheil daraus ziehen könnten. Manche Artikel sollen ein fortlaufendes Ganzes bilden, insbesondere Beobachtungen der Witterung und ihres Einflusses auf die herrschenden Krankheiten; Darstellung des Charakters der Krankheiten, welche gerade vorherrschend waren u. s. w.

Dass eine solche Zeitschrift in ihrem nächsten Kreise überaus nützlich, zugleich aber auch von bleibendem wissenschaftlichem Werthe seyn kann, ist sehr einleuchtend, und die Herausgeber versprechen zu sorgen, dass auch hier das der Fall sey; insbesondere in diese Zeitschrift nichts Erborgtes aufzunehmen, und auch bey dem, was auf unmittelbar praktischen Nutzen berechnet ist, doch nur das mitzutheilen, was auch ein bleibendes Interesse für die Wissenschaft habe.

Wir werden hier nur die zur Physik gehörigen Aufsätze anzeigen, indem wir die medicinischen Abhandlungen einem anderen, dieses Gegenstandes kundigern Mitarbeiter überlassen müssen. Die zur Physik gehörigen Untersuchungen sind alle von Hn. *Bohnenberger*; wir führen sie nach der Reihe an.

Versuche über das Gewicht des Wassers. Da die Angaben der Schwere von 1 Cubikfuss Wasser selbst bey den neuesten Beobachtern nicht ganz übereinstimmen (theils wegen geringer Mängel der Beobachtungen selbst, theils wegen Unsicherheit in Vergleichung der Masse): so hielt Hr. *B.* es nicht für überflüssig, die Versuche in Beziehung auf wirtembergisches Mass selbst anzustellen. Er bediente sich dazu eines genau gearbeiteten messingenen Cylinders, welcher in der Luft und im Wasser abgewogen wurde; er giebt mit einer sorgfältigen Genauigkeit alle Umstände an, und berechnet streng die Einwirkungen, welche aus Verschiedenheit der Temperatur entstehen, und findet so bey 11 Gr. Reaum. das Gewicht eines pariser Cubikfusses Wasser = 73 Pfund 5 Loth 0 Quent 44 Gran cölnisch. Dabey liegt aber die Grösse des Fusses so zum Grunde, wie sie bey 13 Gr. Wärme ist, indem bey dieser Wärme das Mass verglichen, und das bey geringerer Temperatur kleinere Volumen darauf reducirt wurde.

Es ist unbequem, dass gerade diese ganz willkührliche Temperatur hier gebraucht wird. Denn will man nun den Versuch mit anderen ähnlichen vergleichen: so sind noch mehrere Reductionen nöthig. Das angegebene Gewicht ist = 73,162 Pf. cölnisch, oder = 69,892 pariser Troys-Pfunden, wenn man das halbe pariser Pfund mit Hn. *B.* zu 68,602 Richtpfennigtheilchen annimmt, und würde einen so grossen Cubikfuss Wasser bey der Temperatur = 0°, — 69,930 Pf. Troys geben. Hätte man die Massbestimmung nach der eisernen Toise bey 0° Wärme angestellt, und unter 1 Fuss die wahre Länge verstanden, welche das Mass bey dieser Temperatur hat: so müsste man wegen der geringen Ausdehnung des Eisens das Gewicht eines solchen Cubikfusses auf 69,9 Pf. herabsetzen. Wollte man die Vergleichung streng durchführen: so müsste man nun noch bestimmen, wieviel Verbesserung nöthig ist, um das Gewicht so zu haben, wie es bey Abwägung im luftleeren Raume erhalten wäre, und das würde den Cubikfuss ziemlich genau auf 70,0 oder 70,024 bringen, wie es die französischen Physiker gefunden haben. Diese Abhandlung hat für die Wirtemberger wegen der Zurückführung auf dortiges Mass einiges Interesse; allgemein interessant kann man sie in sofern nennen, als sie anderen sehr sicheren Bestimmungen zur Bestätigung dienet.

Hr. *B.* fügt diesen Abwägungen noch ein Verzeichniss der Dichtigkeiten des Wassers bey verschiedenen Temperaturen bey. Diese sind nach eigenen Versuchen angegeben, und nach Gewichttheilen des Aräometers ausgedrückt; sie stimmen aber, wie Rec. sich durch nähere Vergleichung überzeugt hat, mit Gilpins Angabe sehr gut überein. Die Darstellung hätte, wie es uns scheint, gewonnen, wenn statt der Gewichttheile sogleich die Verhältnisse der Dichtigkeiten angegeben wären.

Über das gleichzeitige Sieden und Gefrieren des Wassers in sehr verdünnter Luft. Hr. *B.* fand bestätigt, dass die Kälte des Gefrierens gleich ist in der gewöhnlichen und in der sehr verdünnten Luft; er beschreibt die Erscheinungen, welche sich bey dem Sieden und Gefrieren des Wassers in sehr verdünnter Luft zeigen, sehr genau.

Prüfung und Berichtigung der Thermometer. Diese Abhandlung enthält eben nichts Neues; doch hat der Vf. die Versuche über die Temperatur, bey welcher Wasser unter verschiedenem Luftdrucke kocht, selbst wiederholt und Delucs Angaben bestätiget gefunden.

Über das Höhenmessen mit dem Barometer. Es scheint uns, dass dieser so oft abgehandelte Gegenstand in einem Blatte, wie dieses, wohl etwas allgemein verständlicher dargestellt werden konnte.

Endlich müssen wir noch der *Witterungs-Beobachtungen* erwähnen, welche für jeden Tag (vom 1 Nov. 1814 bis den 28 Febr. 1815) hier mitgetheilt werden. Die Beobachtungen betreffen den Stand des Barometers, Thermometers und Hygrometers, und den allgemeinen Zustand der Luft, ob es Sonnenschein oder Regen war u. s. w. Für jeden Tag wird die zu drey verschiedenen Tageszeiten angestellte Beobachtung mitgetheilt, und wir erhalten also eine recht schätzbare Reihe fortgehender Beobachtungen. Zu bedauern ist es nur, dass die zahlreichen ähnlichen Beobachtungen noch immer so unbenutzt da liegen, und dass die bis ins Ungeheuere anwachsende Zahl derselben uns, wenn sie einzeln da stehen, fast gar

nichts helfen. Möchte es doch einem unserer fleissigen Beobachter, zu denen auch Hn. B. gehört, gefallen, uns nach und nach die Geschichte der Witterung mehrerer Jahre, nämlich der Witterung in allen verschiedenen Gegenden Europens, zusammen zu stellen: — dieses wäre doch vielleicht *ein* Schritt zu Vervollkommnung der Wetterkunde. Doch wenn es dazu Hn. B. an Musse oder Neigung fehlen sollte: so möchten wir wenigstens bitten, dass er uns von den etwas minder alltäglichen Ereignissen ausführlichere Nachrichten mittheilte. Bey einem Sturme z. B. ist es sehr wichtig, die Zeit, da der Sturm sich erhob, wann er seine grösste Heftigkeit erreichte, seine Richtung und die Wechsel derselben zu kennen. Denn obgleich einzelne Beobachtungen der Art uns nicht leicht zu einer gesammten Übersicht der Erscheinungen dieses Sturmes führen: so sind doch Beyträge hiezu, je zahlreicher desto besser, gar sehr zu wünschen. Wäre es aber etwa möglich, dass einige benachbarte Freunde der Witterungskunde sich mit Hn. B. vereinigten, um für mehrere Gegenden der Provinz correspondirende Beobachtungen, vorzüglich der ausgezeichneteren Ereignisse, Stürme, Gewitter, heftiger Platzregen u. s. w., anzustellen: so möchten solche Beobachtungen, gut geleitet und wahrhaft dargestellt, von dem bedeutendsten Nutzen seyn.

i. e. e.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Sondershausen*, b. Voigt: *Anleitung zu einem regelmäsigen und sicheren Geschäftsgang in Ämtern und Gerichten.* Angehenden Beamten, Gerichtshaltern, Actuarien und dergleichen Gerichtspersonen gewidmet, welche Ordnung in ihren Geschäften lieben. 1815. 88 S. 8. (16 Gr.)

2) *München*, im Verlage der fleischmannischen Buchhandlung: *Praktische Anleitung, die Amtsgeschäfte, insbesondere die Amtspapiere, durch Vereinfachung des Geschäftsmechanismus leicht und schnell zu ordnen, und in dieser Ordnung zu erhalten.* Von *Georg Döllinger.* Mit Zeichnungen und Tabellen. 1815. 79 S. 8. (18 Gr.)

Beide Schriften sollen zur Erleichterung des Geschäftsganges in Rücksicht des mechanischen Theils hinführen. Bey der heutigen Erweiterung des Geschäftswesens, und der Anhäufung in der papiernen Welt, sind dergleichen Hülfsmittel, besonders für angehende Staatsdiener, sehr wünschenswerth. Was ihnen in diesen Schriften für Trost angeboten wird, wollen wir jetzt näher besehen.

No. 1. Die erste Schrift handelt nach einer kurzen Einleitung in acht Capiteln: *Von den Registranden und deren zweckmäsiger Einrichtung. Von dem Diarium, und dessen Einrichtung und Bestimmung. Von den bey den Ämtern und Gerichten zu haltenden Strafbüchern und deren zweckmäsiger Einrichtung. Von den Relationsbüchern, und deren zweckmäsiger Einrichtung. Von den Vormundschaftstabellen. Von den Depositenbüchern, und deren zweckmäsiger Einrichtung. Von den Sporteibüchern und Repartitionsregistern. Von der zweckmäsigen Einrichtung der Repositur und des Archivs.* Der Vf. hat, wie man bemerken wird, und auch auf dem Titel angedeutet ist, hauptsächlich den Mechanismus bey Untergerichten vor Augen gehabt, und für diese, im Allgemeinen betrachtet, eine ziemlich vollständige Anleitung geliefert; doch möchte man ein Buch oder Register über die *Fructus jurisdictionis*, Lehngelder u. dgl. überhaupt vermissen, wovon nachher das im Cap. 4 aufgeführte Strafbuch eine Unterabtheilung ausmachen würde. Die einzelnen Vorschläge und Formalien sind meistens zweckmäsig, und so, wie sie wohl schon in vielen Ämtern, wenigstens in Norddeutschland, zu finden seyn mögen. Jeder verständige Beamte wird dabey immer seine Localität vor Augen haben, und darnach Modificationen vornehmen müssen. Man geht in solchen Dingen leicht zu weit, und verwandelt, mit Vermehrung der Handlangergeschäfte, das Mittel in Zweck, wenn man, zumal wo der Geschäftsbezirk sammt seinen Gegenständen einfacher und geringeres Umfangs ist, dem lebendigen Überblick und dem Gedächtniss gar nichts zu thun übrig liesse. In diesem Sinne lässt sich, bey einer guten Registrande, und — was überall die Hauptsache ist, — bey fleissigem Ausarbeiten der laufenden Sachen, das im Cap. 2 erwähnte Diarium leicht entbehren. Zu viele kleinliche Hülfsmittel machen faule Leute, die nichts im Kopfe, sondern Alles auf vergänglichen Papieren aufbewahren wollen. Viel zu weitläuftig und zerstückelt ist die Einrichtung des Archivs und der Repositur, für die gewöhnlichen Amtsbezirke, im Cap. 8. Andere Ideen darüber findet man bey Hn. *D.*, zu dessen Schrift wir uns jetzt wenden wollen.

Der Vf. von No. 2 hat an *Völderndorf, Hecht, Kulenkamp, Terlinden*, der *badischen Archivordnung* (vom J. 1801) und Anderen gute Vorarbeiter gehabt. Seine eigene Abhandlung zerfällt, ausser der Einleitung, in vier Abschnitte: I. *Von der Ordnung der Amtspapiere.* II. *Von dem Ordnen der einzelnen Amtspapiere in Bände und dem Aufbewahren der Acten, sammt deren Übersicht.* III. *Von der allgemeinen Übersicht durch wechselseitige Verbindung der einzelnen Zweige des mechanischen Dienstes.* IV. *Von Anwendung der aufgestellten Grundsätze in objectiver sowohl als organischer Beziehung der Staatsgeschäfte. Von den aus der angegebenen Geschäftseinrichtung hervorgehenden Vortheilen.*

Es ist eine sehr wichtige Bemerkung (S. 17), dass der Geschäftsmechanismus mit seinen Formen nur unnütze Verzögerungen machen würde, wenn er nicht zugleich ein Beförderungsmittel der Staatscontrolle — versteht sich durch passende Einrichtung — abgäbe, und mit letzterer in genaue Verbindung gesetzt würde. Sonst kann z. B. eine Behörde in den vorgeschriebenen Perioden ihre Protocolle, Acten u. s. w. ohne Rückstände vorlegen, und das Amt kann dennoch in heimlicher Unordnung seyn. Von diesem Standpunct aus betrachtet, sind des Vfs. Vorschläge, besonders für die Übersicht bey den oberen Centralbehörden sehr brauchbar, um über das Materielle der Geschäftsführung und zugleich über die ganze Geschäftsordnung Rechenschaft zu erhalten.

Der Vf. dringt im II Abschnitt mit Recht auf wechselseitige Verbindung der einzelnen Zweige des mechanischen Dienstes. Man sieht aber aus dem, was im §. 15 angeführt ist, dass manche Geschäfte in seiner Gegend durch zu viele Zerstückelung erschwert sind, was in Sachsen wohl nicht der Fall ist, und durch die in voriger Schrift erwähnten Registranden grossentheils vermieden werden kann; man muss nur nicht den *wörtlichen* Beschluss auf eine Eingabe in der ganzen Ausdehnung einrücken wollen, der in die Acten gehört. Aber der Gedanke des Vfs. verdient Empfehlung, auch den Aufbewahrungsort der Acten (Numer, Local u. s. w.) in der Registrande (nach dortiger Terminologie: Protocoll) anzumerken, damit in Beziehung auf die Bewahrung der Schriften nicht alle Verbindung abgebrochen sey. In Ansehung dieser Aufbewahrung geht nun sein von Anderen abweichender Vorschlag dahin, dass alle Actenbände ohne Rücksicht der Materien in fortlaufenden Numern reponirt werden sollen. Ein alphabetisches Register des Inhalts, und, wo es nöthig, ein besonderes Repertorium, soll in Verbindung mit dem Numerregister hinlängliche Nachweisungen ertheilen. Uns dünkt diese einfachere Einrichtung im Allgemeinen den Vorzug vor den systematischen Abtheilungen zu haben. Wo sich der Charakter der Verhandlungen im Allgemeinen scharf ausspricht, kann man dabey immer einige Unterscheidungen im Grossen anwenden, wie der Vf. z. B. selbst Criminal- und Civil-Acten abtheilt. Auch in Ansehung der Vortheile muss man den Behauptungen des Vfs. über seine Methode (S. 76 fg.) Recht geben. Sie verdient immer die Prüfung der Sachverständigen, da unser heutiges Treiben und Reformiren ohnehin soviel Zeit und Kräfte wegnimmt. Indem man aber die Arbeiten in Formen bringt, vergesse man doch nie, die Arbeiter selbst im Auge zu behalten. Den Stil des Vfs. haben wir übrigens etwas zu kostbar und die Miene fast zu wichtig gefunden.

F. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

MEDICIN.

Wien, b. Gerold: Dr. *Leopold Anton Gölis*, ausübenden Arztes und Directors des Instituts für kranke Kinder der Armen in Wien, *praktische Abhandlungen über die vorzüglicheren Krankheiten des kindlichen Alters*. Erster Band. *Von der hitzigen Gehirnhöhlen - Wassersucht*. Mit beygefügter Geschichte des wiener Kinder - Kranken - Instituts und einer Übersichts - Tabelle, welche alle seit zwanzig Jahren in diesem Institute vorgekommenen Krankheitsformen und die Zahl der kranken Kinder jährlich ausweiset. 1815. X u. 307 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der verdienstvolle Vf., welcher seit länger als zwanzig Jahren einer der trefflichsten Heilanstalten Wiens — dem Institute für arme kranke Kinder — als Director vorsteht, und während dieser Zeit über die mannichfaltigen Krankheiten des kindlichen Alters die reichhaltigsten Erfahrungen einsammelte, theilt uns hier die Früchte seiner langjährigen Beobachtungen mit. Wir sagen ihm dafür im Namen der Wissenschaft unseren Dank, überzeugt, dass durch solche Bemühungen die Heilkunde die wichtigsten Aufklärungen und Bereicherungen erhalten werde. Möge nur Hr. *G.* in seinem Eifer nicht zu früh erkalten, und den Vorsatz ausführen, uns über die bedeutendsten Krankheiten des kindlichen Alters das Resultat seines Nachdenkens und seiner Erfahrung mitzutheilen!

Auf eine würdige Art eröffnet der Vf. diese Untersuchungen hier mit der sehr lehrreichen Abhandlung über die sogenannte *hitzige Gehirnhöhlen-Wassersucht*. Er hätte keine bessere Wahl treffen können. Denn einmal gehört diese Krankheit zu den häufigsten und gefahrvollsten des kindlichen Alters, wodurch alljährlich sehr viele und gerade die kräftigsten, hoffnungsvollsten Kinder hinweggerafft werden; dann herrscht auch über das eigentliche Wesen dieses pathologischen Zustandes, so wie über die passendste Heilmethode dagegen, die gröfste Verschiedenheit der Meinungen unter den praktischen Ärzten. Zur endlichen Schlichtung dieses Streites wird dieses Werk hoffentlich viel beytragen. Wenig deutsche Ärzte können sich wohl einer so reichen Erfahrung über diese Krankheit rühmen, als Hr. *G.*, welcher allein 160 Leichenöffnungen der an dieser Krankheit Verstorbenen veranstaltete; sein Urtheil in dieser Streitsache wird folglich als das eines competenten Richters erscheinen.

Mit Umgehung des chronischen Wasserkopfes, beschäftigen sich die Untersuchungen ausschliesslich mit der sogenannten hitzigen Gehirnhöhlen - Wassersucht, wobey wieder die *hitzigste Gehirnhöhlen - Wassersucht*, oder der sogenannte *Wasserschlag*, und die *hitzige Gehirnhöhlen - Wassersucht* unterschieden, und besonders abgehandelt werden.

Den sogenannten *Wasserschlag* definirt der Vf. als eine plötzlich entstandene Ergiessung einer serösen, lymphatischen, purulenten Flüssigkeit, auf welche in wenigen Stunden der Tod folgt. Diese Todesart findet bey jähling geschehenen Ablagerungen von Blattern, Masern, Friesel, Rothlauf und anderen febrilischen Ausschlagskrankheiten auf das Gehirn Statt, auf welche Convulsionen und der Tod folgen. Ein Gleiches gilt von den sogenannten Kopfreissen, welche man nach plötzlich unterdrückten Ausflüssen aus Geschwüren, zurückgetriebenen chronischen Hautausschlägen entstehen sieht. In allen diesen Fällen, wo die Kranken so schnell hinweggerafft werden, findet man in den Leichen ergossene Flüssigkeit im Kopfe, meistens in den Gehirnhöhlen selbst, welche Erscheinung das Wesen des Wasserschlags begründet. — Rec. hegte schon längst die Überzeugung, dass in den meisten Fällen, wo die Kinder unter der Erscheinung von Convulsionen sterben, eine unheilbare Affection des Gehirns zum Grunde liege. Wo der Tod nach acuten oder chronischen Exanthemen plötzlich erfolgt, findet wohl meistens ein Übergang der Entzündung von den serösen Häuten der Oberfläche auf jene des Gehirns Statt, welche schnell mit Wasserzersetzung endet. Häufig werden jedoch die Spuren vorausgegangener Entzündung nach dem Tode vermisst. Ihre Gegenwart in vielen anderen Fällen bezeugt auch unser Vf. Hr. *G.* sowohl, wie der verstorbene Dr. *Treber*, fanden in den Leichen solcher plötzlich am Wasserschlage Verstorbener Spuren einer zuweilen heftigen, zuweilen nur wenig merkbaren Turgescenz und dagewesenen Inflammation. Dieses dient zum Beweise, dass der sogenannte Wasserschlag nur dem Grade nach von dem *Hydrops cerebri acutus* verschieden ist. Nur erfolgt hier der Process der Entzündung, und ihr Übergang in Wasserbildung so schnell, dass die Krankheit mit der heftigsten Apoplexie zu vergleichen, nur noch weniger heilbar ist als jene. — Die *hitzige Gehirnhöhlen - Wassersucht* ist stets secundäre Krankheit einer vorausgegangenen entzündlichen Turgescenz und Entzündung der Gehirnhäute, oder der Gefäfse des Gehirns. Die Krankheit selbst besteht in einer Austretung oder Durchschwitzung des Blutwassers und der gerinnbaren Lymphe in die Höhlung des Gehirns.

Von der Richtigkeit dieser Ansicht war Rec. schon längst überzeugt, und vertheidigte diese Meinung, mehrere Jahre vor Erscheinung der vorliegenden Schrift, gegen einen der berühmtesten Ärzte Deutschlands. Nach Hn. *G's.* bündiger Beweisführung von dem stets entzündlichen Genius dieser Krankheit wird hoffentlich der Zeitpunct nicht mehr fern seyn, wo sich alle besseren Ärzte in dieser Ansicht begegnen. — Die entzündliche Natur dieser Krankheit beweisen sowohl die übereinstimmenden Symptome und pathognomonischen Zeichen der *Encephalitis*, die nützliche Wirkung der antiphlogistischen Heilart, als auch die bey den Leichenöffnungen wahrzunehmenden Erscheinungen, welche unwidersprechlich darthun, dass der Krankheit ein Entzündungszustand vorausgegangen seyn müsse. Dafür sprechen noch besonders die von dem Vf. angestellten häufigen Leichenöffnungen, wobey in sehr vielen Fällen die unverkennbarsten Spuren vorausgegangener Entzündung entdeckt wurden. Diese Krankheit verschont kein Alter und Geschlecht, da die Gehirnentzündung in jeder Lebensperiode möglich, und deren Ausgang in Wasserbildung so leicht erfolgen kann. Ihr häufigeres Vorkommen im kindlichen Alter hat unstreitig in der weicheren Textur des Gehirns, seiner noch nicht vollendeten Ausbildung, und dem grösseren Zutriebe der Säfte nach diesem Organ seinen Grund.

Hr. *G.* unterscheidet vier Stadien bey dieser Krankheit: das der *Turgescenz*, der *örtlichen Entzündung*, der *Transsudation* und der *Lähmung*. Die charakteristischen Erscheinungen eines jeden Zeitraumes werden mit vieler Genauigkeit angegeben. Eigenthümliche Zeichen des ersten Zeitraumes, der Turgescenz, sind folgende: Schwindel, augenblickliche Betäubung bey einer schnellen Bewegung des Kopfes, Schmerzen im Nacken, unruhiger Schlaf mit Aufreden oder stillem Grunzen, Verlust des blühenden Aussehen ohne Veranlassung, Schwere des Kopfes, stolpernder Gang, Empfindlichkeit und übele Laune, Licht - und Menschen - Scheu. Im Stadium der örtlichen Entzündung bemerkt man: Schmerzen in der Stirngegend, Angst und Unruhe, krankhafte Empfindlichkeit der Augen, verengerte Pupille, vermehrte Wärme des Kopfes, veränderte Gesichtszüge, Mangel an Esslust und Durst, wiederholtes Erbrechen, gänzliches Verschwinden des Bauches, schnelles Abmagern, hartnäckige Leibesverstopfung, feines Gehör, unruhigen, von Zähneknirschen begleiteten Schlaf u. s. w. Die erfolgte Transsudation erkennt man aus folgenden Erscheinungen: Übergang der grössten Empfindlichkeit in Gefühllosigkeit, Unvermögen, sich aufzurichten, automatische Bewegungen mit der Hand nach dem Kopfe, unverständliche Worte durch die Nase, Zittern der Hände bey jeder Bewegung, zersprungene Lippen und Zunge, Stumpfwerden aller Sinne, mit Ausnahme des Gehörs, Schielen, ein meistens starrer Blick, Doppelsehen, Abmagerung im höchsten Grade, gerunzelte, verdorrte Haut, sparsamer, goldgelber Harn, hartnäckige Leibesverstopfung, schwacher, unregelmässiger Puls, sehr stinkender Athem, fortwährendes Zähneknirschen. In der vierten Periode, der Lähmung, treten allgemeine Zuckungen, Rückenkrampf, halbseitige Lähmung, heftiges Fieber und Todtenschweiss ein. — Die hitzige Gehirnhöhlen-Wassersucht hat mit dem Wurm - und Schleim - Fieber, dem Typhus, dem verlarvten Wechselfieber und dem chronischen inneren Wasserkopfe manches Ähnliche. Die unterscheidenden Merkmale des *Hydrops cerebri acutus* von diesen Krankheitsformen entwickelt der Vf. auf eine sehr lehrreiche Weise. Dieses in diagnostischer Hinsicht sehr lehrreiche Capitel muss in der Schrift selbst nachgelesen werden, da dasselbe keines Auszuges fähig ist. — Zu den vorbereitenden Ursachen dieser Krankheit rechnet der Vf.: das kindliche Alter, eine ausserordentliche Munterkeit und Lebhaftigkeit, Übergewicht des Kopfes und des Gehirns zum übrigen Körper, Congestion nach dem Gehirn, Weichheit desselben. Ausser diesen, schon von *Odier* und *Fothergill* angeführten ursächlichen Momenten, gehören noch folgende hieher: Erlittene Gewaltthätigkeiten am Kopfe während der Geburt, allzu festes Wickeln, das sogenannte Verkeuchen, langwierige Krankheiten des Unterleibes, chronischer innerer Wasserkopf, Missbrauch narkotischer Mittel, der erhitzenden Speisen und Getränke, zu starkes (und nach Rec. Erfahrung besonders zu frühes) Anstrengen der Kinder zum Lernen, deprimirende Gemüthsbewegungen, unvollkommene Heilung fieberhafter Ausschläge, grosser Schrecken und Angst der Mütter in den letzten Monaten der Schwangerschaft. So beobachtete man, dass die meisten, nach der Beschiessung der Stadt Wien im Jahr 1809 geborenen Kinder 20 bis 30 Tage nach ihrer Geburt von Convulsionen hinweggerafft wurden. In der Schädelhöhle derselben entdeckte man Spuren der Entzündung, und in den Ventrikeln des Gehirns Ergiessungen von Lymphe und Serum, zum Beweis, dass dieselben hydrocephalisch geendet hatten. — Zu den wirksamsten veranlassenden Ursachen der Krankheit gehören nach den öfteren Erfahrungen des Vfs. besonders wiederholte Gehirnerschütterungen, scrophulöser Habitus und erbliche Anlage. Als erweckende Ursachen bezeichnet Hr. *G.* Verkühlung des Kopfes bey Neugeborenen, heftige Gehirnerschütterung durch Fall, Stoss, plötzlich unterdrückte, gewohnte Ausflüsse, starke äussere Entzündungen, besonders Ophthalmie und Aphthae, Missbrauch hitziger Getränke, der Belladonna, starke Gerüche, Abscheeren der Haare u. s. w. Der Wasserschlag endet stets mit dem Tode; die hitzige Gehirnhöhlen-Wassersucht ist meistens tödtlich. Nur selten geht sie in Genesung, oder in eine andere Krankheit, als Taubheit, Blindheit, Blödsinn, Fallsucht über. Die Krankheit ist nur im Stadium der Turgescenz, oder der örtlichen Endzündung heilbar. Bey fast zweyhundert von dem Vf. beobachteten hydrocephalischen Kindern erfolgte der Tod meistens zwischen dem 13ten und 17ten Tage, selten am 8ten, und nur bey äusserst wenigen nach 24 oder 30 Tagen. — Mit dem gegenwärtig häufigeren Vorkommen des *hydrops cerebri acutus* verhält es sich gewiss gerade so,

wie mit der *angina membranacea*. Nachdem man diesen Krankheitsformen eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt, über ihre Natur und Zeichen sich mehr verständigt, ihre Diagnostik vervollkommnet hat, wird sie öfter, wie ehedem, ein Gegenstand der Wahrnehmung. Rec. kann sich nicht davon überzeugen, dass die jetzt grössere Frequenz der hitzigen Gehirnhöhlen-Wassersucht ihren Grund in den selteneren Kopfausschlägen der Kinder habe. In der Gegend des Rec. sind solche Ausschläge noch häufig genug, und dennoch die acute Gehirnhöhlen-Wassersucht eine oft vorkommende Krankheit. Mit weit mehr Recht könnte man die vor einiger Zeit üblich gewesene lächerliche Abhärtungsmethode in der physischen Erziehung der Kinder, so wie den Missbrauch erhitzender Speisen und Getränke während der Gottlob verklungenen brownschen Epoche, als solche Beförderungsmittel dieser Krankheit in Anrechnung bringen. — Bey der *Prognose* bemerkt der Vf., dass diese Krankheit keinem Mittel mehr weiche, sobald die Transsudation einmal vollkommen geschehen sey. Niemals will Hr. *G.*, gleich Hn. *Formey*, einen Kranken nach erfolgter, lymphatischer Ergiessung wieder genesen gesehen haben. Ob die Rettung in der ersten Zeit, wo noch keine bedeutende Ansammlung von Wasser oder Lymphe in den Gehirnhöhlen erfolgt ist, niemals möglich sey, wird man schwerlich je mit einiger Evidenz beweisen können. So ungünstig auch die Prognose unter diesen Umständen ist: so bleibt es doch immer sehr gewagt, die gänzliche Unheilbarkeit dieses Zustandes anzunehmen. Dieser Glaube könnte leicht zu Missgriffen am Krankenbette Veranlassung geben, indem man, von dieser Ansicht verleitet, einen Kranken vielleicht ohne Hülfe liesse, der noch gerettet werden könnte. — Tritt die Krankheit nach vorausgegangener kurzer Turgescenz mit einem heftigen Fieber, von Convulsionen begleitet, ein, wogegen man antispasmodische, reizende Mittel in Anwendung setzte: so erfolgt dieser Tod um so sicherer und schneller. Eben so nachtheilig erweisen sich die Emetica (diese Lieblingsmittel vieler Ärzte bey Kinderkrankheiten), wenn man bey der Gegenwart gastrischer Zufälle nach ihnen greift, indem sie den Ausbruch der Krankheit beschleunigen, und einen früheren Tod herbeyführen. — Erfolgt auf den Gebrauch der antiphlogistischen Mittel im Zeitraum der Turgescenz oder der Entzündung Besserung, und kehren die Zufälle am zweyten, dritten Tage nicht zurück: so ist die Wiedergenesung zu hoffen. Tritt aber an diesen Tagen Verschlimmerung ein: so erfolgt der Tod zwischen dem 13ten und 17ten Tage unvermeidlich. — Die Complication mit fieberhaften Ausschlägen, so wie mit Wurm-, Schleim- und Nerven-Fieber, fand der Vf. immer tödtlich. — Ausbruch eines allgemeinen dampfenden Schweisses, unter einem sanften Schlaf, bewährte sich als kritische Erscheinung.

Bey der Entwickelung der Heilmethode wird das Verfahren in jedem der angenommenen vier Stadien besonders abgehandelt. Das meiste Gewicht legt der Vf. mit Recht auf die richtige Behandlung der ersten beiden Zeiträume. Hier vermag die Kunst viel, wenn sie zeitig genug eingreift, und das Verfahren passend und consequent ist. Auch von dem Vf. wird die antiphlogistische Methode als die einzig hülfreiche anerkannt. Besonders spricht er dem Calomel und den Blutentleerungen das Wort. Das Calomel schätzt der Vf. in dieser Krankheit gleich einem Specificum, indem es die coagulirende Eigenschaft der Lymphe löse, den Orgasmus nach dem Kopfe vermindere, und den Trieb der Säfte nach dem Unterleib determinire. Er verordnet nur kleine Gaben dieses Mittels, ein Viertel, einen halben Gran bey Kindern von 4 bis 6 Monaten. Auf grosse Gaben will er zwar die hydrocephalischen Erscheinungen schnell verschwinden, dagegen eine tödtliche Enteritis eintreten gesehen haben; und zwar nicht bloss bey dieser Krankheit, sondern auch bey der *Angina membranacea*. Rec., welcher das Calomel sowohl bey der Gehirnhöhlen-Wassersucht, wie beym Croup, seit vielen Jahren anwendet, hatte niemals Gelegenheit, solche üble Wirkungen davon wahrzunehmen, obgleich er vielfach zu den stärksten Gaben hinaufstieg. — Bey der Heilung des zweyten Stadiums der Entzündung des Gehirns und seiner Häute, dringt der Vf. vor Allem auf die Anwendung der Blutentleerungen. Unstreitig sind sie die wirksamsten Mittel in dieser Krankheit, wodurch viele Kranke allein gerettet werden können. Nur müssen sie frühzeitig und stark genug vorgenommen werden. Es ist in der That unbegreiflich, dass der so scharfsinnige *Wichmann* die grosse Heilkraft dieses Mittels im *Hydrops acutus* so ganz verkennen konnte. Der Vf. giebt den Rath, bey sechs Monate alten Kindern zwey, drey bis vier Unzen Blut zu entleeren, bey älteren Kindern eine grössere Quantität zu entziehen, und wo die Wiederholung nöthig ist, sie so bald wie möglich zu unternehmen. Gleichzeitig mit den Blutentleerungen empfiehlt er die Anwendung der antiphlogistischen Mittel, besonders des Calomels. Man muss dieses Mittel so lange fortnehmen lassen, bis sich Kolikschmerzen und grüne Stühle einstellen. Die *Digitalis purpurea*, welche der Vf. nach vorausgegangenen Blutentleerungen anzuwenden räth, hält Rec. in diesem Zeitraum der Krankheit für ein sehr zweydeutiges Mittel. — Die kalten Umschläge zieht Hr. *G.* den von Hn. *Formey* empfohlenen kalten Begiessungen aus Gründen vor, welche Rec. keineswegs genügend scheinen. Wie wir in *Wiegands* Reise lesen, so heilt Hr. *Heim* zu Berlin mit den kalten Begiessungen allein den acuten Wasserkopf. Dieses Beyspiel sollte den Ärzten eine Auffoderung seyn, die gleiche Methode bey dieser gefahrvollen, rasch verlaufenden Krankheit in Anwendung zu setzen. — Die von *Mosely* empfohlenen Einreibungen mit Quecksilbersalbe hält der Vf. für unnütz, wenn sie nicht im Stadium der Turgescenz gemacht werden. In mehreren, schwierigen Fällen des acuten Wasserkopfes erwiesen sich Rec. die Einreibungen des *Ung. Neapolit.*, mitten auf den Scheitel heroisch angewendet, äusserst heilsam. — Mehr scheint Hr. *G.* den Zugpflastern, auf die Waden

gesetzt, zu vertrauen. Rec. glaubt, dass, wenn man von dem Vesicatorium etwas in dieser Krankheit erwartet, dasselbe dem leidenden Theile so nahe wie möglich angewendet werden müsse. — Sehr richtig bemerkt der Vf., dass die reizend stärkenden Mittel bey der Radicalcur dieser Krankheit keine Stelle finden, indem sie den Andrang des Blutes nach dem Gehirn vermehren, und dadurch den Zustand augenscheinlich verschlimmern. Aber auch nach gehobener Turgescenz und Entzündung, wo der Vf. ihre Anwendung gestattet, hält Rec. diese Mittel für verwerflich, indem durch ihren Gebrauch leicht ein Recidiv herbeygeführt werden könnte. Die Maxime vieler Ärzte, in der Reconvalescenzperiode der meisten Krankheiten, auch der sogenannten acuten, stärkende Mittel zu verordnen, gehört nach Rec. Überzeugung zu dem schädlichsten praktischen Schlendrian. Eine oft wiederholte Erfahrung hat ihn gelehrt, dass die Erholung nach entzündlichen Krankheiten ohne allen Arzneygebrauch meistens am schnellsten erfolgt, und reizendstärkende Mittel hier nur selten vertragen werden. Wo eine grosse Schwäche zurückbleibt, dürfte die China allein eine Ausnahme machen, deren heilsame Wirkung der Vf. hier sehr anpreist. Vor dem Gebrauche der Opiate warnt Hr. *G.*, mit Recht; kein Mittel bringt eine so augenblickliche Verschlimmerung hervor, wie dieses. — Im dritten und vierten Zeitraum der Krankheit, dem der erfolgten Transsudation und der Lähmung, ist keine Heilmethode, kein Mittel mehr hülfreich, und nur ein palliatives Verfahren anwendbar. Unter diesen Umständen rühmt der Vf. besonders den Aufguss der Digitalis, unter deren Gebrauch der Tod meistens auf eine sanftere Art erfolge.

Da die hitzige Gehirnhöhlen - Wassersucht eine so gefahrvolle, in sich verlaufende, schwer heilbare Krankheit ist: so verdient die *Vorbauungscur* allerdings die grösste Aufmerksamkeit. Hr. *G.* hat über das hier zu beobachtende Verfahren viel Gutes gesagt, welches sich im Ganzen darauf reducirt, die schädlichen Momente, welche zur Entstehung der Krankheit die Veranlassung geben, zu vermeiden, oder sie unschädlich zu machen. — Über den Zustand des Gehirns nach dem Tode hat der Vf. manches Interessante beobachtet. Im sogenannten Wasserschlage fand er das Gehirn gewöhnlich fester, als in der hitzigen Gehirnhöhlen - Wassersucht, dagegen die Blutadern des Gehirns und der Gehirnhäute weniger strotzend und ausgedehnt als bey letzterer. Je kürzer die Dauer der Krankheit war: desto fester, consistenter zeigte sich die Gehirnmasse; je langsamer ihr Verlauf, desto weicher war die Masse des Gehirns, desto ausgedehnter, strotzender die Blutadern und die Blutbehälter. — Nach der hitzigen Gehirnhöhlen - Wassersucht wurde zuweilen nur wenig Wasser in den Gehirnhöhlen gefunden, öfters aber desto mehr plastische Lymphe, welche die Gehirnkammern und die Zwischenräume der Darmwindungen als eine Afterhaut von bedeutender Dicke umkleidete. Auch zeigte sich hier grosse Turgescenz in den Blutgefässen. — Die Quantität der Flüssigkeit in den Gehirnhöhlen zeigte die grösste Verschiedenheit. Im Wasserschlage fand der Vf. 2, 4 bis 6 Unzen trübe Flüssigkeit; in der hitzigen Gehirnhöhlen - Wassersucht meistens dieselbe Menge, gewöhnlich von klarer Beschaffenheit; im chronischen Wasserkopf 1—4, 6—8 Pfund klare Flüssigkeit. — Über den Befund in den Leichen der an dieser Krankheit Verstorbenen finden sich in den hier mitgetheilten Sectionsberichten manche lehrreiche Data. Eben so enthalten die 38 Krankheitsgeschichten, welche einen Raum von fast 70 Seiten einnehmen, in pathologischer und therapeutischer Hinsicht, viel Interessantes.

Auch für die im Anhange mitgetheilte kurze Geschichte des wiener Kinder - Kranken - Instituts sind wir dem Vf. vielen Dank schuldig. Es bewährt sich hier abermals, was auch der einzelne, nur mit geringen Hülfsmitteln ausgerüstete Mann zu leisten vermag, wenn ihn Enthusiasmus für die Wissenschaft und für die leidende Menschheit beseelt, und er das vorgesteckte Ziel mit Ausdauer und Consequenz verfolgt. Diese preiswürdige Anstalt, eine der schönsten Zierden der an medicinischen Instituten so reichen Kaiserstadt, verdankt ihre Entstehung den rastlosen Bemühungen des menschenfreundlichen Arztes *Mastaliers*, welcher im Jahr 1787, mit sehr beschränkten Mitteln, den Grund dazu legte. Nach seinem Tode übernahm Hr. *G.* die Leitung dieser Anstalt, welche sich durch sein unermüdetes Streben bald zu einem blühenden, fest begründeten Institut hinaufschwang. Die beyliegende Tabelle giebt ein rühmliches Zeugniss, wie viel seit zwanzig Jahren in dieser Anstalt geleistet wurde. Während dieses Zeitraumes wurden über 88,000 arme kranke Kinder, welche an den mannichfaltigsten Krankheitsformen litten, in diesem Institut behandelt. Das Bewusstseyn, für die leidende Menschheit so Vieles geleistet zu haben, und die Anerkennung seiner Zeitgenossen, wird dem würdigen Vf. gewiss die schönste Belohnung so grosser Anstrengungen seyn.

Schliesslich fodern wir Hn. *G.* auf, sein nützliches Unternehmen mit Eifer fortzusetzen, und uns die zugesagten Abhandlungen über andere Krankheiten des kindlichen Alters nicht zu lange vorzuenthalten. Jedoch kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass auf die Diction mehr Sorgfalt gewendet, und alle Provincialismen vermieden werden möchten.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

PHILOSOPHIE.

1) Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *System der Logik*. Ein Handbuch für Lehrer und zum Selbstgebrauch. Von *Jacob Friedrich Fries*, ord. Prof. d. Philos. zu Heidelberg u. s. w. 1811. XII, 141 u. 596 S. 8. Mit einem Register. (3 Rthlr. 8 gr.)

2) Leipzig, b. Köhly: *Logik zum Gebrauch für Schulen*, von *J. G. C. Kiesewetter*, Dr. und Prof. der Philosophie. Zweyte völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1814. 185 S. 8. (16 Gr.)

Der *Grundriss* der Logik des Hn. *Fries*; welcher den ersten Theil von No. 1 ausmacht und bis S. 141 reicht, enthält 134 §§; das *System*, mit neuer Seitenzahl, in eben so viel Paragraphen, die ausführliche Erläuterung des Grundrisses. Diese Form hat den Vf. dem *kiesewetterischen* Handbuche nachgeahmt, um sowohl dem Unterricht durch Lehrer, als dem Selbststudium zu dienen.

Einleitung. Die *philosophische* oder *demonstrative* Logik ist die Wissenschaft der analytischen Erkenntniss, oder von den Gesetzen der Denkbarkeit eines Dinges. Diese hat ihre abgemessenen Formen im Grossen schon bey *Aristoteles* vollständig erhalten. Sie lehrt uns nicht, wie die Begriffe in unsere Erkenntniss kommen, sondern nur vorausgesetzt, dass sie mit der Form ihrer Sphäre, mit der Form der Allgemeinheit vorhanden sind, wie sich dann das Urtheilen, Schliessen, und der nothwendige Zusammenhang im Denken abmessen müsse. Diese ganze Lehre beruht einzig auf dem Satze: Des Merkmals Merkmal ist auch ein Merkmal der Sache selbst, und sie ist daher eine Folgerung aus dem Grössenverhältniss des Besonderen zu seinem übergeordneten Allgemeinen, wesswegen sie sich auch gleichsam mathematisch demonstrativ behandeln lässt, und ihre Beweise mit Figuren u. dgl. begleitet werden können. Die *anthropologische* Logik, d. i. die Logik im Sinne des Vfs., hat einen ganz anderen Gesichtspunct. Sie ist die Wissenschaft von der Natur und dem Wesen unseres Verstandes. Ihre Hauptfrage ist: Wie kommen Begriff und Denken unter die Thätigkeiten des menschlichen Geistes? Wie verhalten sie sich zu den übrigen Thätigkeiten des Erkennens, und wie stimmen sie mit diesen zur Einheit der lebendigen Thätigkeit unseres Geistes zusammen? Diese Art logischer Untersuchungen gehört zur inneren Selbstbeobachtung des Menschen, fängt also mit der Beobachtung unseres eigenen Erkennens an, und macht mithin einen Theil der philosophischen Anthropologie aus. Die anthropologische Logik will keineswegs die Grundsätze der philosophischen *beweisen*. Aber zwischen beweisen und *deduciren* ist ein Unterschied, und *deducirt* sollen alle philosophischen Grundsätze werden, und zwar gerade aus anthropologischen, auf Erfahrung beruhenden, Voraussetzungen. — Der *erste* Theil der anthropologischen Logik macht mit der *Geschichte der menschlichen Erkenntniss* so weit bekannt, dass man die Natur des Verstandes und sein Verhältniss zu den übrigen Erkenntnissvermögen, die mit ihm ein Ganzes ausmachen, kennen lernt. Hieraus lassen sich denn die Formen des Denkens für sich herausheben und aufstellen, so dass im *zweyten* Theil die reine allgemeine Logik, als Lehre von den Denkformen, behandelt wird. Diese Denkformen lernt man hier ihrer anthropologischen Bedeutung nach kennen, und zugleich einsehen, wie sich die Gesetze der demonstrativen Logik aus ihnen herleiten lassen. Der *dritte* Theil muss die Denkformen in ihrem Verhältniss zum Ganzen der menschlichen Erkenntniss ausführlicher betrachten, und daraus der *vierte* in der allgemeinen Methodenlehre die Regeln ableiten, nach denen die Denkkraft des Menschen ihre Erkenntnisse auszubilden hat. — Nach historischen Bemerkungen über die Bearbeitung der Logik folgt im I Abschnitt die Geschichte der menschlichen Erkenntniss, als anthropologische Propädeutik der Logik. — Jede Thätigkeit meines Gemüths, die zur Erkenntniss gehört, wird eine *Vorstellung* genannt. Bey allen meinen Vorstellungen nun ist das *Vorstellen meine* Thätigkeit (ich werde dabey das *vorstellende Subject* genannt), es wird aber jedesmal etwas *Objectives* vorgestellt, welches das *Vorgestellte* heisst, und entweder ein existirender Gegenstand ist, oder sich doch auf Gegenstand und Existenz überhaupt bezieht. Hiedurch wird der Unterschied eingeleitet, den der Vf. zwischen *assertorischen* und *problematischen* Vorstellungen macht. Die assertorischen oder behauptenden Vorstellungen sind allein das, was man *Erkenntnisse* nennen kann. Sie machen Ansprüche auf *objective Gültigkeit*, auf *Wahrheit* darin, dass das Seyn der Dinge mit ihrer Vorstellung übereinstimmen soll; bey den *problematischen* Vorstellungen hingegen, bey blossen Gedanken und Dichtungen, findet dieser Anspruch nicht Statt. Alle unmittelbaren, ursprünglichen Vorstellungen unseres Geistes sind behauptende: alle problematischen Vorstellungen entstehen hingegen in unserem Gedankenlauf erst unmittelbar aus den Erkenntnissen, und bilden sich durch Abstraction aus. — Diesen, dem Vf. eigenen, und von dem gewöhnlichen abweichenden, Sprachgebrauch muss man wohl merken um seine logischen Ansichten und Darstellungen

verstehen und beurtheilen zu können. — *Subjectiv*, oder mit Rücksicht auf die Art unserer Thätigkeit im Vorstellen sind die auffallendsten Verschiedenheiten der Vorstellungen, *anschauliches Erkennen*, *Dichten* und *Denken*. — Das erste ist ein unmittelbar für sich klares Erkennen: das Dichten ist ein blosses Spiel mit Vorstellungen, ohne auf Erkenntniss zu gehen: das Denken hingegen soll zum Erkennen führen, aber erst mittelbar durch künstlichen Gebrauch der Begriffe. Anschauung ist immer unmittelbare, für sich klare Vorstellung eines Gegenstandes; wird dieses als gegenwärtig vorgestellt: so heisst sie *Sinnesanschauung*; ist das Bewusstseyn der Gegenwart nicht dabey: so ist sie *eingebildete* Anschauung. Das Eigenthümliche der Sinnesanschauungen oder sinnlicher Vorstellungen ist eigentlich Passivität. Wir werden unmittelbar genöthigt, sie so zu haben, wie wir sie haben. Aber diese Passivität macht nicht das Ganze der Anschauungen aus: es verbindet sich mit ihrem Gehalt immer noch die Form einer *mathematischen* Anschauung, welche dem Gemüth ursprünglicher, unveränderlicher und selbstthätiger beywohnt. Es ist Grundgesetz unseres Erkenntnissvermögens, dass unsere Erkenntniss immer durch diese passiv angeregten, beständig wechselnden und neu eindringenden Sinnenanschauungen geweckt werden, und mit ihnen anfangen muss. Zwar das Wesen unseres Erkenntnissvermögens ist *Selbstthätigkeit*, und als solche *Vernunft*. Weil aber diese Selbstthätigkeit erst fremdher angeregt werden muss, wenn sie das Spiel ihrer Thätigkeiten zeigen soll: so kommt dieser Vernunft ein *Sinn*, d. h. eine Empfänglichkeit zu, zu Sinnesanschauungen angeregt zu werden. Überhaupt gehört aller verschiedene Erkennen und Vorstellen in der *einen vernünftigen Erkenntnissthätigkeit* zusammen, und was wir *Sinnlichkeit* oder sinnliches Vorstellungsvermögen nennen, ist also die Vernunft selbst, nur in denjenigen Äusserungen, welche der Anregung am nächsten liegen. — Der Anfang unserer sinnlichen Erkenntnisse wird theils durch *äussere* Sinne bestimmt, in denen wir die uns umgebende Gegenwart einzelner Gegenstände ausser uns erkennen, theils durch einen *inneren* Sinn, dessen Anschauungen mir zeigen, was ich in jedem Augenblick vorstelle, denke, fühle, will, die mir also die geistige Selbsterkenntniss eröffnen. Beide Arten der Sinnesanschauungen haben die *Empfindung* gemein, d. h. den Gemüthszustand, zu dem man durch Affectionen genöthigt wird. Der äusseren Sinnenempfindung liegen gleichsam zu Grunde die *Vitalempfindungen* des Gemeingefühls, bey welchen wir fast ganz allein auf das angenehme oder unangenehme Afficirtwerden achten, indem die Anschauung noch sehr unbestimmt ist. Über diese erheben sich dann die *Organsinne* zu immer freyerer Sinnesanschauung, welche in Gehör und Gesicht ihre höchsten Stufen erreicht. Jeder Sinn hat seine *eigene* Welt. Dessenungeachtet fallen uns alle Sinnenandeutungen in die eine und gleiche anschauliche Erkenntniss zusammen, sie bilden nur *eine* Welt der Dinge ausser uns. Es muss also in unserem Gemüthe über die Anschauungsweise jedes einzelnen Sinnes noch eine, sie alle vereinigende Grundanschauung hinzukommen, und diess ist die mathematische Anschauung von Raum und Zeit, welche eigentlich erst unserer äusseren Erkenntniss ihre Festigkeit giebt. — Durch den *inneren* Sinn wird mir die eigene Welt meiner inneren, geistigen Thätigkeit eröffnet, er ist das *Vermögen der inneren Wahrnehmung* unserer geistigen Thätigkeiten, und die *Empfänglichkeit des Vermögens der Selbsterkenntniss*, d. h. des *Bewusstseyns*. Diesem Vermögen liegt zum Grunde das *reine Selbstbewusstseyn*, oder die *reine Apperception*, wie den äusseren Sinnesanschauungen die Anschauung des Raums. Das reine Selbstbewusstseyn spricht sich aus: *Ich bin*, es nennt mir mein Daseyn, ohne zu sagen, *was* ich bin. Ihm gehört die Vorstellung *Ich*, wodurch meine einzelnen Vorstellungen, Lustgefühle, Begierden, Willensbestimmungen, als Thätigkeiten des einen und gleichen Individuums, vereinigt werden. Soll aber dieses reine Selbstbewusstseyn eine qualificirte Selbsterkenntniss zeigen: so müssen erst innere Sinnenanschauungen durch den angeregten inneren Sinn hinzugebracht werden, in denen die Gegenwart dieser meiner bestimmten inneren Thätigkeiten behauptet wird. — Die Grundlage unseres *Gedankenlaufs* macht das Vermögen, unsere Vorstellungen *aufbehalten* zu können, d. i. das *Gedächtniss* im bestimmtesten Sinne des Worts. Der Zustand unserer Vorstellungen bleibt indess nie fortdauernd derselbe: einmal angeregte Vorstellungen scheinen wieder zu verschwinden, d. h. in *Vergessenheit* zu kommen. Die Ursache des Vergessens liegt in der beständigen Schwächung unserer Vorstellungen durch neu eindringende. Die Vermögen, welche neben den Sinnesanschauungen das Spiel der Vorstellungen im menschlichen Gedankenlauf bestimmen, sind von zwey Arten: entweder zur *unmittelbaren Erkenntniss* gehörige, welche eigenthümliche Bestandtheile unserer Erkenntniss bestimmen, oder solche, die nur innerlich das *schon angeregte Spiel* unserer Vorstellungen *verändern*. Zu den *ersteren* gehören, ausser dem schon erwähnten reinen Selbstbewusstseyn, die *transscendentale* oder *productive Einbildungskraft*, als Vermögen unserer mathematischen Erkenntniss, und die *reine Vernunft*, als Vermögen unserer philosophischen Erkenntniss. Die *anderen* beruhen alle auf dem Gesetze der *Association der inneren Thätigkeiten*, wobey theils die *reproductive Einbildungskraft*, theils die *Aufmerksamkeit* wirksam ist. Durch die erstere wird der *unwillkührliche*, gedächtnissmässige Abfluss der Vorstellungen nach dem Gesetz der Verbindung der Vorstellungen unter einander regulirt: die Aufmerksamkeit macht eine *willkührliche* Lenkung der Vorstellungen im logischen Gedankenlauf möglich. — Die eigene Erfindung (Production) der *productiven* Einbildungskraft beschränkt sich auf eine gewisse *Form* der Anordnung und Zusammenstellung der Theile in den Vorstellungen, die ihrem Gehalte nach durch Sinnesanschauungen gegeben sind. Sie ist daher nur das, was die Mathematiker das Combinationsvermögen nennen. — Gleich-

zeitigkeit, ununterbrochene Zeitfolge und Verwandtschaft der Vorstellungen, sind die drey Hauptverhältnisse der Association der *reproductiven* Einbildungskraft, in welcher auch die *Zurückerinnerung* und die *Abstraction* ihren Grund haben. Die letztere ist die zusammengesetzte Wirkung der gegenseitigen Schwächungen und Wiederverstärkungen der Vorstellungen, durch welche aus den Erkenntnissen problematische Vorstellungen gebildet werden, welche theils *Bilder* des Dichtungsvermögens, d. h. immer noch Vorstellungen *individualisirter* Dinge, nur ohne Vorstellung ihrer Wirklichkeit, theils *Schemate* der Einbildungskraft sind, d. h. unbestimmte Zeichnungen *allgemeiner* Vorstellungen als getrennter gleicher Theile aus mehreren ähnlichen Vorstellungen. Für die genauere Einsicht in die Natur unseres Erkenntnissvermögens ist es höchst wichtig, sich die Abstraction von *dem* recht bestimmt zu entwerfen, was in unseren Erkenntnissen zu der mathematischen Anschauung der productiven Einbildungskraft gehört. In der sinnlich anschaulichen Erkenntniss kommen immer drey Bedingungen zusammen: 1) die Anschauung in der Empfindung; 2) Beziehung derselben auf die Vorstellungen von Zeit und Raum, und 3) die figürliche Verbindung der Gegenstände der Anschauung in Raum und Zeit. Die beiden letzten Bedingungen machen die mathematische Anschauung aus, welche im Gegensatz gegen die empirische Anschauung der Sinne die *reine* genannt wird. Diese reine Anschauung ist die vereinigende, welche aller Verschiedenheit und allem Wechsel der Sinnesanschauungen eine unveränderliche Grundlage giebt: sie ist das einleuchtendste in unserer Erkenntniss, über ihre Wahrheiten kann sich unser Geist durch sich selbst zur Einsicht verhelfen, ihre Wahrheiten gelten ganz streng, ohne einen Spielraum für Fehler zu lassen, sie lässt uns mit einem Blick die Wahrheit allgemeiner Gesetze aus der Anschauung erkennen. Zur reinen Anschauung gehören erstlich der Raum und die Zeit, als Formen des Sinnes, und dann alle zur figürlichen Verbindung gehörenden Vorstellungen von der *Dauer* der Dinge in der Zeit, ihrer *Gestalt* und *Lage* im Raum, von *Zahl* und *Grad*, und endlich von den *Gesetzen der Grösse* überhaupt. Die figürliche Verbindung der Gegenstände ist eine selbstthätig in unserem Geist erzeugte Vorstellung und wesentlicher Bestandtheil unserer Erkenntniss. Sie kommt nicht unmittelbar durch die Sinnesanschauung mit zum Bewusstseyn: dass wir sie aber doch nicht erdichten, oder durch schaffende Einbildungskraft erzeugen, werden wir gewahr, wenn wir vergleichen, wie uns durch sie alle Gesetze der mathematischen Erkenntniss *vorgeschrieben* werden. Sie ist die Erkenntnissquelle aller *reinen* Mathematik. — In der *Aufmerksamkeit* liegt zunächst die Kraft der willkührlichen Selbstbeobachtung, sie wird der Hebel unserer höheren Selbsterkenntniss und unseres höheren Gedankenlaufs. Der Gebrauch der Aufmerksamkeit zu dieser willkührlichen Selbstbeobachtung heisst *Reflexion*, Zurückbeugung des Gedankens auf sich selbst. Das Vermögen der Reflexion ist Verstand im *weiteren* Sinne. Die Reflexion, indem sie sich des Spiels der Vorstellungen bemächtigt, bildet es zu *willkührlichen Dichtungen* und zum *Denken* um. Die Dichtung hat hier nur die Unterhaltung zum Zweck, aber das *Denkvermögen*, der Verstand in *engerer* Bedeutung, unterwirft sich strengen Ansprüchen der Wahrheit, indem er das höhere Vermögen der inneren Selbsterkenntniss ist. Das Denken des Verstandes bringt nicht eigentlich neue Erkenntnisse in unseren Geist, sondern es setzt voraus, dass uns welche gegeben sind durch die Vernunft, und diese will es beobachten. Der Verstand soll also vorzüglich auch diejenigen Erkenntnisse, welche für sich nicht anschaulich werden, uns zur Selbstbeobachtung bringen. Daher sein inniges Verhältniss zur *reinen Vernunft*, welche das Vermögen der nicht anschaulichen Erkenntnisse oder des eigentlich *Philosophischen* in allen unseren Erkenntnissen ist. Zu dieser philosophischen Erkenntniss gehören alle unsere vollständigen Vorstellungen von der nothwendigen Einheit und Verbindung, vom Guten und vom Schönen. Die Mittel, deren der Verstand bedarf, um zum Zweck des Denkens, d. i. zur Erkenntniss durch die Unterordnung besonderer Vorstellungen unter allgemeine, zu gelangen, sind *Vergleichung* oder Bewusstseyn von Verhältniss der Vorstellungen zu einander, und *Abstraction* oder abgesondertes Bewusstseyn von formellen Theilvorstellungen. Hiedurch erwirbt er das Bewusstseyn der *analytischen* Einheit, d. i. des *Allgemeinen*, welches viele Vorstellungen *unter* sich enthält, und der *synthetischen* Einheit, d. i. der *Verbindungen* in unseren Erkenntnissen, welche viele Vorstellungen *in* sich enthalten. Durch diese Selbstbeobachtung der Einheit in unseren Erkenntnissen bestimmen sich daher der Unterschied von quantitativer und qualitativer Abstraction und die allgemeinsten Vergleichungsbegriffe der Entgegensetzung von Form und Gehalt, Innerem und Äusserem, Einerleyheit und Verschiedenheit, Einstimmung und Widerstreit. Durch das Denken werden wir uns also der Unterordnung des Besonderen unter das Allgemeine bewusst, indem wir Gegenstände *Begriffen* unterordnen im *Urtheil*, Fälle durch Regeln bestimmen im *Schluss*, und die Regeln aus ihren Principien ableiten in der *Wissenschaft* unter der Form des *Systems*. Begriff, Urtheil, Schluss und System sind das, was wir eigentlich die *Denkformen* nennen, indem sie die Formen der *reflectirten* Erkenntniss, d. h. die Formen der willkührlichen, künstlichen Wiederbeobachtung in uns sind, durch welche der Verstand sich dessen bewusst wird, was dem inneren Sinn nicht unmittelbar klar ist. — II Abschnitt. *Beschreibung der Formen des Denkens* oder reine allgemeine Logik. 1 Cap. Die Lehre von den *Begriffen*. Nach den Ansichten des Vfs. von Anschauen, Denken, Erkennen, Schematen der Einbildungskraft u. s. w. wird hier von Inhalt und Umfang der Begriffe, der Mittelbarkeit des Begreifens, der Dunkelheit, Klarheit und Deutlichkeit, der Bildung der Begriffe im Verstande, und von den Begriffen, als Erkenntnissgründen gehandelt. Im Wesent-

lichen stimmen die Resultate des Vfs. mit den kantischen vollkommen überein. 2 Cap. Die Lehre von den *Urtheilen*. „Bey den Formen der *Urtheile*, sagt der Vf. in der Vorrede, habe ich die kantischen Entdeckungen ergänzen müssen. Dieses hat denn bedeutenden Einfluss auf die Lehre von den Schlüssen." Des Vfs. Lehre ist diese. Der Begriff für sich erkennt nichts, aber er dient mittelbar zum Erkennen, indem er einem Gegenstand, als Merkmal, beygelegt wird. Dieses Erkennen durch Denken ist das Charakteristische der Urtheile, und sie unterscheiden sich also dadurch von Begriffen, dass sie dem Verstande Erkenntniss zum Bewusstseyn bringen sollen, also die Form einer *behauptenden* Vorstellung (λογος ἀποφαντικος des Aristoteles) haben. Im Urtheile soll durch Begriffe erkannt werden. Durch einen Begriff lässt sich nur erkennen, indem man Gegenstände in Rücksicht der Unterordnung unter ihn bestimmt denkt, woraus sich diese Erfodernisse ergeben: 1) Alle Erkenntniss hat es mit dem Daseyn von individuellen Gegenständen zu thun, jedes Urtheil muss folglich eine Vorstellung von *Gegenständen*, und nicht nur von *Begriffen*, enthalten. Diese Vorstellung ist das *Subject* des Urtheils, welches die *Quantität* desselben bestimmt, indem es nämlich den Umfang von Gegenständen angiebt, für welche das Urtheil gilt. 2) Im Urtheil muss ein Begriff vorgestellt werden, gegen welchen jene Gegenstände im Verhältniss der Unterordnung gedacht werden. Dieser Begriff ist das *Prädicat* des Urtheils, und macht seine *Qualität* aus. 3) In jedem Urtheil wird also eine Verbindung von Subject und Prädicat in seiner *Copula* gedacht, welche die *Relation* des Urtheils bestimmt. 4) Da das Urtheil eine Erkenntniss mittelbar durch Denken ist: so bestimmt sich noch ein *subjectives* Verhältniss des Verstandes zur unmittelbaren Erkenntniss, welches die *Modalität* des Urtheils ausmacht. Diese vier Bestimmungen machen die logische *Form* der Urtheile aus. Nachdem der Vf. die Urtheile, der Quantität und Qualität nach, auf die gewöhnliche Weise eingetheilt hat, handelt er von der *Relation* der Urtheile, und unterscheidet dieselben nach diesem Gesichtspunct in kategorische, hypothetische und *divisive*. Divisiv ist ein Urtheil, wenn darin ein divisives Verhältniss vorgestellt wird. Das divisive Verhältniss aber ist das eines logischen Ganzen der Vorstellung zu dem Inbegriff seiner Theile oder das Verhältniss des Coordinirten zum Ganzen. Ein Ganzes einer allgemeinen Vorstellung kann aber entweder eine *Conjunction* aller Merkmale in dem Inhalt eines Begriffs seyn, und *disparate* Vorstellungen in einen Begriff vereinigen, oder eine *Disjunction* der Theile einer eingetheilten Sphäre und aus *disjuncten* Vorstellungen ein logisches Ganzes der Vorstellung zusammenstellen. Die erste giebt, als erste Unterart der divisiven Urtheile, die *conjunctiven* (A ist B und C), die andere als zweyte Unterart die *disjunctiven* (A ist entweder A oder C). Zu genauerer Bestimmung der Natur der *conjunctiven* Urtheile dient noch diese Bemerkung. Jedes vollständige conjunctive Urtheil besteht aus mehreren einzelnen Sätzen, über deren einzelne Behauptung aber noch die Behauptung hinzukommt, dass in demselben der ganze Inhalt eines Begriffs ausgemessen sey. Z. B. ein Dreyeck ist eine Figur, welche drey Seiten hat und nicht mehrere. In diesem Beyspiel sind die Urtheile: „Jedes Dreyeck ist eine Figur", „Jedes Dreyeck hat drey Seiten", „Jedes Dreyeck hat nur drey Seiten," mit einander verbunden; dazu aber kommt noch die Behauptung, dass deren Prädicate den *ganzen Inhalt* des Begriffes Dreyeck ausmachen. Die umständliche Rechtfertigung dieser Relationseintheilung der Urtheile ist in Consequenz mit den kritischen und logischen Lehren des Vfs., wird jedoch diejenigen Logiker nicht überzeugen, welche diese Eintheilung aus dem inneren und äusseren Verhältniss des Beurtheilten nach den Denkgesetzen der Identität, des Grundes und des ausschliessenden Dritten bestimmen. Bey Gelegenheit dieser Rechtfertigung, und der Modalitätseintheilung der Urtheile wird häufig auf die Lehrsätze anderer Logiker kritisirende Rücksicht genommen, und besonders darauf aufmerksam gemacht, dass man die logischen Formen des Denkens von den reellen, metaphysischen Formen des Seyns mit der scharfsinnigsten, wissenschaftlichsten Genauigkeit getrennt halten müsse. Durch Nichtbeachtung dieser Regel ist mancher Irrthum und manche Weitläuftigkeit schon bey Aristoteles in die Logik gekommen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Salzburg*, in der may'rschen Buchhandlung: *Mnemonischer Versuch zur Bildung des jugendlichen Gedächtnisses und Verstandes.* Von *Franz Gries*, Elementarlehrer zu St. Andreae in Salzburg. 1815. 32 S. 8. nebst ½ Bog. Tabelle. (3 Gr.)

Wer nicht schon mit den, von *Schenkel*, *v. Aretin*, *Kästner*, *Fainaigle* u. a. Mnemonikern vorgeschlagenen künstlichen Hülfsmitteln des Memorirens, entweder aus den darüber erschienenen Hauptschriften, oder doch wenigstens aus dem, von *Hesse* daraus gegebenen Auszügen in der Jugendzeitung (1806. No. 3 und 8) vertraut ist; wer noch nicht weiss, dass es dabey vorzüglich auf die Verwandlung jedes einzelnen Worts in ein Bild und auf die Verknüpfung desselben mit einem raum- oder zeitgemässen Gegenstande ankommt, der wird sich an der Hand dieses, der deutschen Sprache nicht einmal ganz kundigen Führers in diesem mnemonischen Labyrinthe, von dessen 4 oder 5 Wänden jede 5 (die letzte nur 3) Abtheilungen und jede Abtheilung wieder 5 Numern hat, ohne den Faden der Ariadne, der aber aus einer neuen Fass- und Gedächtniss-Kunst bestehen muss, schwerlich zu recht finden.

Z — d

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

PHILOSOPHIE.

1) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *System der Logik.* Ein Handbuch für Lehrer und zum Selbstgebrauch. Von *Jacob Friedrich Fries*, u. s. w.

2) Leipzig, b. Köchly: *Logik zum Gebrauch für Schulen* von *J. G. C. Kiesewetter*, u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

3 Cap. *Von der analytischen Erkenntniss* (reine *philosophische* Logik). Logik als Philosophie hat es nicht bloss mit Geschichte des menschlichen Verstandes zu thun: sie muss philosophische Erkenntniss, d. h. Erkenntniss der allgemeinen und nothwendigen Gesetze der Denkweise des Verstandes geben. Die philosophische logische Erkenntniss ist die *analytische*, d. h. diejenige, die aus der blossen Zergliederung unserer eigenen Vorstellungen folgt, also aus dem reflectirenden Verstande allein entspringt, und ganz in der Gewalt unseres Geistes ist. Ihre Urtheile sind, wie sie selbst, nicht synthetisch, sondern analytisch. Allein analytische Urtheile geben mir nur eine leere Form der Deutlichkeit zu meiner Erkenntniss, wodurch ich wohl einen Begriff zergliedere, aber nichts Neues für die Erkenntniss gewinne; sie sind also im Grunde blosse Wiederholungen desselben Gedankens. Aber, fragt man, was soll uns diese leere Tautologie in unseren Vorstellungen? — Antwort: Wenn wir unseren Gedankengang genau kennen lernen: so finden wir, dass alle Kraft des Räsonnements, der Schlüsse und des Systematisirens es nur mit diesen Tautologieen zu thun hat, und dass ihre Wichtigkeit eben in der Wichtigkeit jener Deutlichkeit im Denken liegt, durch welche uns erst die höhere Selbsterkenntniss wird. — Das System der analytischen Urtheile ist die *philosophische Logik* oder *formale Philosophie*.

Die allgemeinsten Regeln der analytischen Erkenntniss sind die Grundsätze des Denkens. Sie entspringen ganz aus den Formen unseres Reflexionsvermögens, und lassen sich vollständig aus den Formen des Urtheils ableiten. Nämlich 1) in der allgemeinen Form der Begriffe als Form des Subjectes im Urtheil liegt ein Verhältniss der Wiederholung meiner Gedanken darin, dass ich ein Merkmal einer Vorstellung selbst, und auch der Sphäre eines Begriffes beylegen kann, in welcher diese Vorstellung liegt. Daraus entspringt das *Dictum de omni et nullo*: Was vom Allgemeinen gilt, das gilt auch von dem ihm untergeordneten Besonderen, und was vom Besonderen gilt, das gilt auch particulär von dem ihm übergeordneten Allgemeinen. — Dieses *Dictum de omni et nullo* spricht sich philosophisch, als Gesetz für das Wesen der Dinge, so aus: Jedem Dinge kommen die Merkmale seiner Merkmale zu, und keinem Dinge kommt das Gegentheil eines seiner Merkmale zu. 2) In der qualitativen Form des Urtheils liegt die dem denkenden Verstand eigenthümliche Entgegensetzung der Bejahung und Verneinung, aus welcher entspringen a) der Grundsatz der Bestimmbarkeit und des ausschliessenden Dritten: Jedem Gegenstande kommt entweder ein Begriff oder dessen Gegentheil zu, und b) der Grundsatz der doppelten Verneinung: Es ist gleichbedeutend, ob ich einem Gegenstande einen Begriff zuspreche, oder sein Gegentheil abspreche. 3) Im Subject ordne ich Vorstellungen einem Begriffe unter, im ganzen Urtheil wird die Unterordnung der unter dem Subjectbegriff stehenden Vorstellungen unter das Prädicat gedacht. Halte ich nun also im Subject und Prädicat eines Urtheils dieselbe Vorstellung fest: so liegt darin eine blosse Wiederholung meines eigenen Gedankens. Daraus entspringt *erstens* der Satz der Identität: Einen Begriff, den ich im Subjecte eines bejahenden Urtheils denke, kann ich auch in das Prädicat desselben setzen; und *zweytens* der Satz des Widerspruchs: Widersprechende Vorstellungen lassen sich nicht verbunden denken. Philosophisch ausgesprochen sagt der Satz der Identität: Jedes Ding ist das, was es ist; und der Satz des Widerspruchs: Kein Ding ist das, was es nicht ist. 4) Jede Assertion im Urtheile ist eine mittelbare Behauptung, welche nur die Wiederholung einer in der Vernunft gegebenen Erkenntniss ist. Daraus entspringt der logische Satz des zureichenden Grundes: Jede Behauptung in einem Satze muss einen anderweiten zureichenden Grund haben, warum sie ausgesagt wird. — Diese Grundsätze des Denkens sind zugleich negative Kriterien aller Wahrheit im Urtheil, d. h. kein Urtheil darf ihnen zuwider seyn, und sodann sind sie auch Principien aller analytischen Urtheile. — Wenn diese Ableitung der Denkgesetze aus den Formen der Urtheile bloss eine erläuternde Entwickelung derselben seyn soll: so möchte Rec. um so weniger etwas einwenden, da diese Analyse bey denen, die sich in die Theorie des Vfs. einstudirt haben, ihren Zweck erreichen wird. Aber wenn sie eine beweisende Deduction der Grundsätze des Denkens seyn soll: so muss Rec. widersprechen. Zwar missbilligt

der Vf., dafs die meisten Logiker diese Grundsätze an die Spitze der Logik stellen: allein hier ist gerade ihre wissenschaftliche Stelle. Sie sind die constitutiven Principien alles wahren, d. i. natürlichen und vernünftigen Denkens, und die Regulative zur Beurtheilung der einzelnen Denkthätigkeiten, der Begriffe, Urtheile und Schlüsse. Ihre wissenschaftliche Erkenntnifs muss also der Erkenntnifs dieser vorausgehen. Auch lassen sie sich an dieser ersten Stelle, die ihnen gebührt, verständlich machen, und als fest begründet darstellen. Die Philosophie nämlich, als Wissenschaft vom Wesen der Dinge, setzt das Denken und das Daseyn, Geist und Natur, mit gleicher, unmittelbarer Gewifsheit voraus, und die Wahrheit, welche ihr Ziel ist, fodert Einklang zwischen Geist und Natur, zwischen Denken und Seyn. Also: wie die Dinge in der Natur sind: so müssen sie vom erkennenden Geiste gedacht werden. Das ist das Postulat aller Logik, d. h. der Wissenschaft des wahren Denkens. Und aus diesem folgen nothwendig und ungezwungen die Principien des Denkens. Nämlich: 1) In der Natur herrscht das allgemeine Gesetz der *Individualität:* Jedes Ding ist, was es ist, und nichts anderes. Diesem Naturgesetz entspricht im wahren Denken der Grundsatz der *Identität*: Jedes Ding mufs *gedacht* werden, als das, was es *ist;* und *negative,* als Satz des *Widerspruchs:* Kein Ding kann gedacht werden, als das, was es ist, und zugleich, als das, was es nicht ist. Dieses Denkgesetz ist zugleich unmittelbares Princip der kategorischen Urtheile A, E, I, O, und der mit ihnen organisch verbundenen Schlüsse. 2) Im Reiche der Natur gebietet das Gesetz der *Causalität.* Diesem entspricht im Reiche des Denkens der Satz des *Grundes:* Jedes Ding muss gedacht werden mit irgend einigem Grund, und negative: Kein Ding darf und kann gedacht werden ohne allen Grund. Zugleich in der Anwendung Princip der hypothetischen Urtheile und Schlüsse. 3) In der Natur gilt das Gesetz der durchgängigen Bestimmung und Wechselwirkung. Jegliches Ding ist durchaus bestimmt, und hat also nothwendig diese bestimmte Eigenschaft, oder es hat sie nicht. Diesem Naturgesetz entspricht im Denken das *principium determinationis et exclusi tertii:* Jedes grundhabende und wirkliche Ding muss *gedacht* werden, als ein solches, welches durchaus bestimmt *ist*, mithin diese bestimmte Beschaffenheit entweder *hat*, oder *nicht hat.* Nach eben dieser einfachen, das Daseyn und Denken, ohne alle gekünstelte Hypothese, parallelisirenden Methode lassen sich die drey Operationen des Denkens, als logisch nothwendig und physisch bewährt, deduciren. 1) Die Natur bietet der Erkenntnifs zunächst Individuen, d. h. reelle Einheiten mit mannichfaltigen Beschaffenheiten dar. Der denkende Mensch erfasst sie durch das erste Element des Denkens, den Begriff, und, wie die Natur die Individuen in Arten und Gattungen ordnet: so ordnen sich auch die Begriffe in specifische und generische, von verschiedenen Classen, wie in der Natur die Gattungen in höhere und niedere sich classificiren. 2) Kein Ding in der Natur ist ganz leer (ohne alle Beschaffenheit) und isolirt (beziehungslos). Alles hat seine Beschaffenheiten und Verhältnisse. Diese Beschaffenheiten und Verhältnisse der Dinge erkennen, ist urtheilen, und Urtheile sind das zweyte Element des Denkens. 3) In der Natur ist durchaus keine blinde Willkühr. Alles ist ewigen Gesetzen untergeordnet, und diese ewigen Gesetze zu erkennen, das höchste Ziel alles gründlichen Denkens. Also das dritte und letzte Element des Denkens, oder die Denkoperation, wodurch Gründlichkeit der Erkenntnifs möglich wird, ist das Schliessen, d. i. nicht ein blofses Begreifen, nicht ein blofses Urtheilen, sondern ein Begreifen und Urtheilen *aus Grundsätzen.* — Rec. hat nicht die Absicht, den würdigen Vf. durch diese Bemerkungen, die hier ohnehin nicht ausgeführt werden können, eines Besseren belehren zu wollen: aber er wünscht, dafs der Vf. einer so lehrreichen Schrift sie seiner Prüfung nicht unwerth halte, und Rec. wenigstens frey halten möge von aller befangenden Vorliebe für Lehren, die sich lieber in den Wolken willkührlicher Phantasieen verlieren, als auf dem festen Boden der Vernunft und Natur ihren Grund suchen. — 4 Capitel. Die Lehre von den *Schlüssen.* Dafs die Lehre von den Urtheilen auf die Theorie der Schlüsse bedeutenden Einfluss gehabt, ist schon oben angemerkt worden. Alles Wesentliche von unmittelbaren und mittelbaren, einfachen und zusammengesetzten Schlüssen und Schlussfiguren ist ausführlich vorgetragen. Rec. will nur der *divisiven* Schlüsse besonders gedenken. Das Wesentliche der divisiven Schlüsse ist die Gleichsetzung des Inbegriffs aller Theile mit einem logischen Ganzen. Vergleichen wir hingegen im Ganzen nur Theil mit Theil: so ist das Verhältnifs nur ein hypothetisches. Daran können wir die conjunctiven und disjunctiven Schlüsse immer von hypothetischen unterscheiden. Diefs ist es aber auch, was uns nöthigt, diese Schlüsse, als eine eigene Art einfacher Vernunftschlüsse anzuführen. Die Regel der *conjunctiven* Schlüsse ist: Wovon alle Merkmale eines Begriffes gelten oder eines nicht, das gehört in die Sphäre dieses Begriffs oder nicht. Diesen Schluss z. B. wendet jeder Naturforscher an, der die Arten seiner Salze, Metalle, Steine, Blumen oder Thiere untersucht. Stimmen alle Merkmale mit schon beschriebenen Arten zusammen: so kennt er die Art; fehlt nur ein wesentliches: so weifs er, dafs er eine neue Art gefunden hat. — Die divisiven Schlüsse aus *disjunctiven* Regeln sind die *vollständigen Inductionen.* Ihre Regeln sind: Was von den Theilen einer Sphäre im Besonderen oder Allgemeinen gilt, das gilt eben so von dem allgemeinen Begriffe, welchem diese Sphäre zukommt. Beyspiele sind in der Geometrie der Beweis des Lehrsatzes, dafs der Centriwinkel noch einmal so grofs ist, als der Peripheriewinkel auf demselben Bogen, der bernouillische Beweis für das Gesetz der Coëfficienten des Binomiums u. a. m. — 5 Cap. *Von der Form der Wissenschaften.* Begriffe, Urtheile und Schlüsse sind die einzelnen Theile unseres Räsonnements oder dessen, was das Reflexionsvermögen an unsere Erkenntnisse giebt. Ein vollständiges logisches Ganzes in der Erkenntnifs nennen wir dagegen

eine Wissenschaft. Das Wesen der reflectirten Erkenntniss liegt in der Unterordnung des Besonderen unter das Allgemeine. Nun heisst ein höchstes Allgemeines, welches nicht wieder gegen ein Anderes als ein Besonderes bestimmt ist, ein *Princip*. Die logisch vollständige Erkenntniss ist also Erkenntniss aus Principien. Die Denkformen dieser Erkenntniss heissen die wissenschaftlichen Formen, oder die Formen der systematischen Einheit. Ein dem gemäss angeordnetes Ganzes der Erkenntniss heisst, seiner *Form* nach, ein System, seinem *Gehalt* nach, eine Wissenschaft. Die Formen der systematischen Einheit sind die Erklärungen, Eintheilungen und Beweise, indem wir *Begriffe* einander durch Erklärungen und Eintheilungen, *Urtheile* einander durch Beweise unterordnen. Mit Genauigkeit und Vollständigkeit, so wie mit gewohnter Eigenthümlichkeit, sind alle zu diesem Capitel gehörigen Materien behandelt worden. Diess gilt namentlich von der Lehre von den Erklärungen, und vorzüglich von der Theorie der *Beweise*. In Schlüssen der ersten Figur wird das Besondere durch sein übergeordnetes Allgemeine bestimmt; in Schlüssen der zweyten Figur das Allgemeine durch das untergeordnete Besondere. Das System aber soll eine Erkenntniss aus Principien seyn, also eine vollständige Bestimmung des Besonderen durch das Allgemeine. Die Formen der Systeme müssen also durch Schlüsse und Beweise in der *ersten* Figur gebildet werden. Die Beweise in der *zweyten* Figur können nur vorläufig dienen, um eine Erkenntniss auf ihre Principien zurückzuführen. Hiemit trifft der von Aristoteles gemachte Unterschied überein, im Beweise ὅτι (*dass* etwas ist) und διότι (*warum* etwas ist). In allen Beweisen der ersten Figur leitet man Sätze aus ihren höheren Realgründen, Fälle aus allgemeinen Gesetzen ab, wodurch also das Warum bewiesen wird. Diese Beweise heissen im Sprachgebrauch des Vfs. *progressive*. Die Beweise in der zweyten Figur haben alle den Mangel, dass sie sich in ihren Ableitungen nur auf Erkenntnissgründe berufen, die keine Realgründe sind, sie zeigen nur, dass etwas so sey, aber ohne die Gründe der Sache, selbst zu nennen. Diese Beweise heissen bey dem Vf. *regressive*, blosse Nachweisungen, dagegen die progressiven wirkliche Erklärungen sind. Unter den regressiven Beweisarten ist die Induction die vorzüglichste und am meisten von wissenschaftlichem Gebrauche. Das System fodert progressive Beweise. In dem Sinne, in welchem der Vf. kategorische, hypothetische und conjunctive Schlüsse nimmt, unterscheidet er auch kategorische, hypothetische und conjunctive Systeme. Das Wesen des kategorischen Schlusses ist Einordnung der Wahrheit seines Schlusssatzes in die seines Obersatzes. Das Wesen des kategorischen Systems ist daher Einordnung der Wahrheit aller bewiesenen Sätze der Wissenschaft in die Wahrheit der Grundsätze. — Das Wesen des hypothetischen Schlusses ist Unterordnung der Wahrheit der Folge unter die des Grundes. Das Wesen des hypothetischen Systems wird daher auch nur seyn Unterordnung der Wahrheit aller bewiesenen Sätze der Wissenschaft unter die Wahrheit des Grundsatzes. Das Wesen des conjunctiven Schlusses giebt die Unterordnung eines Gegenstandes unter einen Begriff, in Rücksicht mehrerer Gegenstände aber nur die Nebenordnung derselben in eine Sphäre. Die systematische Einheit, welche durch conjunctive Schlüsse erhalten werden kann, liegt daher nur in einem Systeme von Begriffen, wie z. B. in den Classensystemen der Naturbeschreibung. Die *Sätze* in conjunctiven Systemen werden einander gar nicht untergeordnet, sie sind lauter unmittelbare Behauptungen von Thatsachen: es findet hier nur eine Nebenordnung der Wahrheit vieler Sätze in einem systematischen Ganzen Statt. — Das vollständige System der Wissenschaft des menschlichen Geistes ist also eine Verbindung von einordnenden, unterordnenden und nebenordnenden Systemen. Ihre Verhältnisse zu einander lassen sich erst, nach Betrachtung des Gehalts, der durch diese Denkformen aufgefasst werden soll, näher bestimmen. — III Abschnitt. *Vom Verhältniss der Denkformen zum Ganzen der menschlichen Erkenntniss.* (Angewandte Logik.) I Abtheilung. *Verhältniss des Denkens zum Erkennen im Allgemeinen.* Der eigentliche Zweck der angewandten Logik ist dieser: Sie will uns die Organisation des Systems aller menschlichen Wissenschaft, die Eintheilung desselben, und die Verhältnisse der Haupttheile unter einander kennen lehren, und uns dadurch über die Bedeutung aller wissenschaftlichen Aufgaben an den menschlichen Geist vollständig verständigen. In dem *ersten* Capitel der ersten Abtheilung, welches überschrieben ist: Vom Umfang und den Grenzen der menschlichen Erkenntniss, wird der Charakter der historischen, mathematischen und philosophischen Erkenntniss angegeben, und der Unterschied der Erfahrungs- und Vernunft-Erkenntnisse, des Intuitiven und Discursiven, des *a priori* und *a posteriori*, der Erfahrungs- und Vernunft-Wissenschaften u. s. w. bestimmt, und zuletzt von den Schranken der menschlichen Erkenntniss gehandelt. Das *zweyte* Capitel ist der Untersuchung über die Organisation des Reflexionsvermögens gewidmet, und betrachtet Verstand, Urtheilskraft, Vernunft, Gefühl, subsumirende und reflectirende Urtheilskraft aus dem pragmatisch-anthropologischen Standpuncte. Durch die ganze Schrift hindurch sind den abstractesten Lehren treffliche, auf das Leben hinweisende, Bemerkungen beygesellt, und überall tritt die Ansicht hervor, dass die ächt wissenschaftliche Schule eine Schule des Lebens ist. Aber hier, wo der Vf. dem wirklichen Menschenleben näher tritt, wird auch die Sprache lebendiger, und das Geist- und Gehaltvolle der Gedanken anschaulicher. — II Abtheilung. *Von den Gesetzen der discursiven Erkenntniss.* Das 1 Capitel beschreibt, nach Darstellung der Stufen der Deutlichkeit in der Erkenntniss, die *Hülfsmittel* des deutlichen Erkennens. Das unterordnende Denken ist niemals sich selbst genug, sondern ruht immer zuletzt auf der unmittelbaren Vorstellungsweise der schematisirenden Einbildungskraft. Daher fodert jeder Gebrauch von Begriffen eine Beziehung derselben auf unmit-

telbare Erkenntniss von Gegenständen, somit auf anschauliche Klarheit der Vorstellung, d. h. er fodert eine Anschaulichmachung des Gedachten, welche *Hypotyposis*, Unterlegung eines anschaulichen Typus, genannt wird. Zu dieser Hypotypose kommt, als zweytes Hülfsmittel des Denkens, noch die *Bezeichnung* hinzu. Nämlich 1) der Begriff in Abstracto enthält die Vorstellungen, welche am schwersten klar zu machen sind, und also auch im Gedankenlauf am schwersten vor der Erinnerung wieder gefunden werden würden. Hier kommt die Association der Vorstellungen dem Denken zu Hülfe, indem sie mit dem Abstracten eine klärere Vorstellung als *Zeichen* verbindet, und so den Verstand die eine mit der anderen in der Erinnerung finden läfst. 2) Der Gedanke ist für sich das innere Eigenthum jedes Geistes; nun soll die gedachte Vorstellung mittheilbar werden, sie muss also durch Zeichen äusserlich erscheinen. Lehrreiche Ausführungen über die Arten der Hypotypose und Bezeichnung, insonderheit über die Sprache, und Folgebemerkungen über Verhältniss und Streit des gemeinen und wissenschaftlichen Verstandes machen den Inhalt dieses Capitels aus. Das 2 Cap., vom *Gebrauch* der Erklärungen und Eintheilungen, unterscheidet für die Anwendung die Wort-, Namen- und Sach-Erklärungen, sodann auch synthetische und analytische. Rec. hebt hier folgende Stelle aus, und wünscht der Warnung, die sie enthält, Beherzigung. „*Die Methode der Namenerklärungen* ist das wahrhaft feindselige Princip gegen die Ausbildung der Philosophie. Die Wissenschaften werden bey uns meist nur für den Unterricht gebildet, da ist das Bequemste, sich mit blosser Beschreibung der Gegenstände zu begnügen, welche doch eigentlich nur das Vorläufige seyn sollte, um zur erklärenden Einsicht zu führen. Wie viele unserer systematischen Handbücher bestehen nicht aus lauter Tabellen von Definitionen und Eintheilungen von Begriffen, so dass man vergebens auf die Wissenschaft selbst wartet, in der nun diese Begriffe angewendet werden sollen.“ 3 Cap. Von der *Begründung der Urtheile*. Die Logik hat es nicht mit der transscendentalen Wahrheit der Vernunft, sondern mit der empirischen Wahrheit des Verstandes zu thun. Diese empirische Wahrheit der Urtheile nachzuweisen, ist das eigentliche, dem logischen Satz des Grundes gemäss zu führende Geschäft der Urtheilskraft. Der Satz des Grundes sagt: Jede Behauptung muss ihren zureichenden Grund haben. Wissenschaftlich also fodert jedes mögliche Urtheil eine Rechtfertigung, warum es gefällt wird. Diese Rechtfertigung ist von drey Arten: entweder *Beweis*, d. i. Begründung eines Urtheils durch andere *Urtheile*, oder *Demonstration*, d. i. Begründung eines Urtheils aus der *Anschauung*, oder *Deduction*, d. i. Begründung eines Urtheils aus der *Theorie der erkennenden Vernunft*. Das demonstrirende Verfahren, welches Wahrheiten, historisch oder mathematisch, aus der Anschauung heraushebt, und das deducirende, welches sich vorzüglich der Richtigkeit philosophischer Grundüberzeugungen versichert, dienen der *reflectirenden* Urtheilskraft. Das Beweisverfahren hingegen dient theils der subsumirenden, theils der reflectirenden Urtheilskraft. Der Vf. unterscheidet zwey Arten des Beweisverfahrens: 1) Verfahren mit vollständigen (apodiktischen) und 2) Verfahren mit unvollständigen oder Wahrscheinlichkeits-Schlüssen. Für die Lehre von der Wahrscheinlichkeit hat der Vf. eine regelmässigere und genügendere Theorie, als die bisherige, aufzustellen gesucht. Alle Wahrscheinlichkeit beruht auf Wahrscheinlichkeits*schlüssen*. Wahrscheinlichkeiten reichen daher nicht über das Urtheilen hinaus; sie gehören nur dem reflectirenden Verstande, und gehen die unmittelbare Erkenntniss der Vernunft nichts an. Meinung ist unvollständige Gewissheit; Glaube die Annahme der Meinung aus Bedürfniss. Als Sache der Meinung fodert jede Behauptung nach Wahrscheinlichkeiten einen Schluss mit unvollständigen Prämissen; als Sache des Glaubens eine Auffoderung, für den einzelnen Fall unser Urtheil zu bestimmen. Jeder Wahrscheinlichkeitsschluss hat nun in seinen Prämissen anstatt der vollständigen Regel nur eine getheilte. Hier sind zwey Fälle. Entweder ich weiss, dass die getheilte Regel nicht vollständig gilt, und ordne nur dem Theil der Sphäre unter, der als der grössere bekannt ist; oder ich suche gerade aus der getheilten Kenntniss der Regel durch den Schluss auf die vollständige Regel selbst zu kommen. Der erste Fall misst die Theile einer Sphäre gegen einander, und giebt daher eine *mathematische* Wahrscheinlichkeit; der andere Fall hingegen sucht von der Vielheit der Fälle auf die Einheit der Regel zu schliessen, und giebt *philosophische* Wahrscheinlichkeit. Die Regel der mathematischen Wahrscheinlichkeitsschlüsse ist: Wahrscheinlich ist, was in Verhältniss gegen einen möglichen Fall, dass es anders sey, in vielen gleich möglichen Fällen so beschaffen ist, wie das Urtheil aussagt. Bin ich also genöthigt, mein Urtheil zu entscheiden: so nehme ich das an, was in der Mehrheit möglicher Fälle zutreffen wird. Die bestimmtesten Fälle der mathematischen Wahrscheinlichkeitsschlüsse sind die der Wahrscheinlichkeitsrechnungen in der praktischen Arithmetik. Im gemeinen Leben kommen sie meist nur als subjective vor, in denen schon für die Messungen des Obersatzes nur unbestimmte Vergleichungen intensiver Grössen erfodert werden, so dass ich nur von dem reden kann, was *mir* hier wahrscheinlich ist, nicht von dem *schlechthin* Wahrscheinlichen. Der mathematische Wahrscheinlichkeitsschluss soll einzelne Fälle durch unvollständige Regeln bestimmen. Wo noch eine nähere Untersuchung des einzelnen Falles möglich ist, da darf er nicht angewendet werden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

PHILOSOPHIE.

1) Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *System der Logik.* Ein Handbuch für Lehrer und zum Selbstgebrauch. Von *Jacob Friedrich Fries*, u. s. w.

2) Leipzig, b. Köchly: *Logik zum Gebrauch für Schulen*, von *J. G. C. Kiesewetter*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der philosophische Wahrscheinlichkeitsschluss unterscheidet sich vom mathematischen wesentlich dadurch: 1) Dieser erkennt an, dass seine Regel nur beschränkter Weise gilt; jener präsumirt die vollständige Gültigkeit seiner Regel. 2) Daher wettet der mathematische nur ohne bestimmte Ansprüche darauf, die Wahrheit getroffen zu haben; der philosophische macht festere Ansprüche. Endlich 3) der mathematische wägt Gründe und Gegengründe gegen einander ab; der philosophische würde durch jeden Gegengrund widerlegt. Die Arten der philosophischen Wahrscheinlichkeitsschlüsse werden in Gemässheit der unvollständigen divisiven Vernunftschlüsse bestimmt. Die Auffoderung des Glaubens in philosophischen Wahrscheinlichkeitsschlüssen liegt in den *heuristischen Maximen der Urtheilskraft*, d. h. in den Principien der reflectirenden Urtheilskraft, welche diese im Aufsuchen allgemeiner Regeln leiten. Die bedeutenden heuristischen Maximen gehören nicht der Logik, sondern dem Wesen der einzelnen Erkenntnissweise, die regulativ ausgebildet werden soll. Über allen diesen giebt es aber allgemeinste logische Formeln der Bedeutung der Systemformen überhaupt, die allein hieher gehören. Nämlich 1) alle theoretische Erkenntniss steht unter Gesetz und Regel, daher die Maxime der *Einheit:* jede, nach bestimmten Begriffen abzumessende Erkenntniss lässt sich auf Principien zurückführen. 2) Gesetz und Regel sind sich nie selbst genug, sondern sie fodern immer erst den Fall der Anwendung von dem Individuellen der Thatsache, die durch sie bestimmt werden soll. Daher die Maxime der *Mannichfaltigkeit* für Erweiterung unserer Erkenntniss durch die Beobachtung. Das Interesse dieser beiden Maximen wird 3) ausgeglichen durch die Maxime der *objectiven Gültigkeit.* Diese sagt nämlich: das Princip ist das Ursprüngliche in der Erkenntniss, die Bedingung; das Besondere unterliegt den allgemeinen Bestimmungen, ist das Bedingte. Diese Priorität des Allgemeinen nach der ersten und dritten Maxime ist denn die oberste Formel für die leitenden Maximen aller jener Schlüsse. Sie wird besonders noch das *Gesetz der Sparsamkeit der Natur* genannt, nach der Maxime, man solle die Anzahl der Principien nicht ohne Noth vervielfältigen, denn in der Natur sind *alle* Folgen jedes Grundes gegeben, also giebt es der Gründe nur möglichst wenige. — In den folgenden Abhandlungen über Irrthum, Schein, die Quellen und Beförderungsmittel derselben u. s. w. wird der Aufmerksamkeit des denkenden Lesers die logische Gründlichkeit und philologische Gelehrsamkeit nicht entgehen, womit die Lehre von den Trugschlüssen bearbeitet ist. 4 Capitel. *Ideal der logischen Vollkommenheit menschlicher discursiver Erkenntnisse. Wissenschaftliche Architektonik* ist die Lehre vom System aller menschlichen Wissenschaften. Ihre erste Aufgabe ist, die Gestalt der *vollendeten* menschlichen Wissenschaft zu bestimmen. Das Grundgesetz dieses Ideals ist das Gesetz der *analytischen Einheit:* In der Natur steht alles Daseyn der Dinge unter nothwendigen Gesetzen. Hieraus folgen die Hauptregeln: 1) Erkenntniss der Thatsachen und Erkenntniss allgemeiner Gesetze sind in unserer Vernunft von getrenntem Ursprunge. 2) Empirische Erkenntniss der Thatsachen und rein vernünftige Erkenntniss allgemeiner Gesetze stehen in unserer Vernunft mit gleicher objectiver Gültigkeit neben einander. 3) Alle menschliche Erkenntniss fängt von der empirischen an, aber nicht alle entspringt aus ihr, sondern die apodiktischen Formen der allgemeinen Gesetze finden unabhängig von jeder einzelnen Wahrnehmung, gerade als deren höhere Bedingung Statt. 4) Das Gesetz der analytischen Einheit giebt aller Wissenschaft des menschlichen Geistes die Form einer *Theorie*, d. h. die Form der Unterordnung von Thatsachen unter allgemeine Gesetze, und der erklärenden Bestimmung der Thatsachen durch die Gesetze. 5) Jedes System einer philosophischen Wissenschaft ist kategorisch; einer mathematischen hypothetisch; einer historischen conjunctiv. Die Vereinigung aller drey Formen in Einem Ganzen giebt in der Theorie die Unterwerfung der nebengeordneten Thatsachen unter die philosophischen und mathematischen Gesetze. Aus diesen architektonischen Regeln werden im Folgenden bestimmt: 1) das Gesetz der vollständigen Begründung aller systematischen Erkenntniss; 2) das Gesetz der vollständigen Reduction unserer Erkenntniss auf ihre Principien; 3) das Gesetz der Vollständigkeit aller

Theorieen; 4) das Gesetz der Trennung von Theorie und Ästhetik, oder der Beschränkung aller wissenschaftlichen Ansprüche an unsere Erkenntnifs. Rec. ist überzeugt, dafs die ausführlichen Betrachtungen über diese architektonischen Lehren und Gesetze mit grossem Interesse werden gelesen und wieder gelesen werden, besonders von den Freunden und Kennern der kantischen Architektonik: denn es ist gegründet, was der Vf. in der Vorrede sagt, dafs es dazu beygetragen habe, dafs die klaren kantischen Entdeckungen in der Methodenlehre in ihren Folgen besser verstanden, und allgemeiner anerkannt werden können. — III Abtheilung. Die *Methodenlehre.* Die zweyte Aufgabe der Architektonik ist: Wie bilden wir unsere Erkenntnifs gemäfs dem Ideal der menschlichen Wissenschaft aus? Die Lösung dieser Aufgabe ist das Thema der Methodenlehre. Nach einer Einleitung, welche die verschiedenen Arten der Methode erklärt, und von Lernen, Selbstlernen, Erfinden, Entdecken u. s. w. in Kürze handelt, wird im *ersten* Capitel der *Empirismus*, oder die systematische und heuristische Methode für das *historische* Wissen betrachtet, und im Besonderen von eigener Beobachtung oder Autopsie, und von Zeugnissen geredet. Das *zweyte* Capitel ist der *Speculation* oder der systematischen und heuristischen Methode für *reine Vernunfterkenntnifs* bestimmt, und handelt daher von dem allgemeinen Hülfsmittel der Speculation oder der Abstraction, und von der wesentlichen Verschiedenheit in der mathematischen und philosophischen Methode. Im *dritten* Capitel wird die Lehre von der *Induction*, oder der heuristischen Methode für *theoretische* (Natur-) Wissenschaften entwickelt, und im *vierten* unter den Rubriken a) wissenschaftliche Lehrmethode im Allgemeinen, b) Methode des Gedächtnisses, c) Methode des mathematischen Unterrichts, d) Methode des philosophischen Unterrichts, e) von der Widerlegung, die Methode *des Unterrichts* dargestellt.

Der Vf. hat seine Absicht, die Wissenschaft zu fördern, und zugleich dem Unterricht zu dienen, erreicht, und Rec. fasst sein Urtheil über dieses Werk in die zwey Worte zusammen: es ist der verbesserte Aristoteles. Zu wünschen ist, dafs man wieder allgemein einsähe, was doch sonst begriffen wurde, dafs die Logik, wie Elementar-Mathematik, strenge, trockene und subtile Darstellung, und mit dieser die Resignation des Schülers fodere, eine Einsicht zu suchen, deren gute Folgen sich *erst später* zeigen, — und dafs mit dieser Einsicht Schriften, wie die hier angezeigte, und Vorträgen in ihrem Geist und Sinn ein recht grosses Publicum gewonnen würde. Man spricht (selbst die Verächter der Logik thun es) so viel und mit Grund von den schlimmen Fehlern unserer Zeit, der Willkühr, dem Leichtsinn und der egoistischen Über- oder Allein-Schätzung des Äusserlichen. Ein Studium, wie das in dieser Schrift gelehrte und empfohlene, möchte wohl zu den heilsamen Grundmitteln gegen diese Fehler gehören. Eine Logik, wie diese, beschränkt die Willkühr im Denken, welches denn sicher auch nicht ohne Wirkung auf das Leben bleibt, und übt zur *Gesetzmässigkeit* ein: sie gewöhnt an *Ernst*, denn sie fodert ehrliche Anstrengung und Energie des Attendirens, und sie führt endlich unfehlbar mit zur *Innerlichkeit* hin, weil sie Abstraction verlangt von aller äusseren Rücksicht, reines Leben und Weben in sich selbst, und ein wissenschaftliches Arbeiten blofs und allein um sein Selbst willen. Möge daher die Logik, die wahre und gründliche, nicht blofs von den Lehrern der Philosophie, sondern auch von Anderen, besonders von anderen *Lehrern*, gebührend gewürdigt und empfohlen, mindestens nicht als unnütz verlästert, und dem guten Kopfe verleidet werden!

No. 2. Hn. *Kiesewetters* Verdienst, der kantischen Logik, durch seine fasslichen, und in Wahrheit erläuternden Darstellungen, Eingang verschafft zu haben, ist bekannt. Wir freuen uns, dafs auch diese Bearbeitung für *Schulen* aufs Neue begehrt worden ist, und dafs der Vf. nicht eine unveränderte, sondern eine verbesserte und vermehrte Auflage gegeben hat.

GL.

PÄDAGOGIK.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Über Pestalozzi's Grundidee der Erziehung und über dessen Methode.* Von *J. F. Ladomus*, Prof. an d. Ingenieur-Schule zu Carlsruhe. 1813. 52 S. 8. (8 Gr.)

Rec. gesteht, dafs er diese Schrift, ihres geringen Umfangs ungeachtet, mit einiger Besorgnifs zur Hand nahm; er glaubte in derselben nur solche allgemeine Betrachtungen oder *Besprechungen* erneuert zu finden, die, so ausführlich und häufig sie auch über den Gegenstand verbreitet sind, denselben dennoch zu einem zuverlässigeren Resultate zu fördern nicht vermocht haben. In dieser ungünstigen Vormeinung wurde er selbst durch die Äusserung des Vfs. (in der Vorerinnerung) bestärkt, dafs „das Institut die noch unbeholfene Verkörperung *der Idee der Methode*" sey, da dem Rec., nach einer allerdings verschiedenen Ansicht, die in der Schweiz selbst, noch unter *P's.* eigenen Augen, versuchte Ausführung pestalozzischer *Unterrichtsideen* für nichts mehr und nichts weniger gilt, als für den wichtigsten dermaligen Versuch, nach Anleitung dieser Ideen die Lehrmethode und den Lehrstoff überhaupt zu einem eigenthümlichen Fortschritte zu bringen. Rec. kennt nicht *eine* und *einzige* pestalozzische Idee, die sich (um uns des nicht sehr angemessenen Bildes zu bedienen) aufrichten und feststellen liesse als ein *schon vorhandenes* sicheres *Ziel.* Andererseits bleiben ihm *P's.* praktische Bestrebungen stets ehrwürdig; und wer sie theilt, in oder ausser der Schweiz, hat an seiner Achtung Theil. Rec. denkt sich dieselben als unabänderlich *verwebt* in das allgemeine, nothwendige Fortschreiten der uralten grofsen Sache; und hofft mehr von ihnen, als von allem Klügeln über eine sogenannte pestalozzische Grundidee.

Was jedoch den Vf. betrifft: so erinnerte Rec.

sich der mathematisch-pädagogischen Bemühungen desselben, die auf jeden Fall erwarten liessen, dass man hier wenigstens nicht auf den hochtönenden Tiradenschwulst treffen würde, den Rec. für die kernloseste Frucht der kraftvollen und gediegenen Stimmung hält, von welcher *P.* einst ausging, und die ihn selbst auch nie verlassen hat, wo er nicht in fremdartigen Reflexionen sich verlor.

Diese Erwartung hat uns nicht getäuscht. Zwar hat dasjenige, was die *Grundidee* darstellen soll, uns auch hier nicht befriedigt: es neigt sich nach denselben *Anlass-* oder *Bestimmungs-Ideen* hin, die bey Gelegenheit der Methode schon vielfach erörtert sind, und welche Rec. eher *Vorideen, Antriebe*, begleitende *Stimmung* nennen würde. Allein wir fanden uns für die nochmalige Erwägung einer sogenannten pestalozzischen Grundidee durch die gelungene Aufstellung pädagogischer Begriffe in dem Allgemeineren, und durch empfehlungswerthe praktische Winke in dem das Einzelne berührenden Theile hinlänglich belohnt.

Dem Vf. war im Jahre 1810 von seiner Oberbehörde ein Bericht über die pestalozzische Methode aufgetragen. Er verfasste denselben sehr richtig in einem historisch-pädagogischen, philosophisch-kritischen und praktisch-vorschlagenden Theil. Den mittleren Theil wollte er nun hier geben, von den übrigen beiden nur das Nothwendigste, um ein gewisses Ganzes darzustellen. Der gedrängte Vortrag gestattet keinen Auszug; der geringe Umfang der sehr lesenswerthen Schrift keine raumfodernden Belege. Die Wichtigkeit der Sache jedoch, so wie die Zweckmässigkeit des hier dargebotenen Leitfadens veranlassen den Rec., die Hauptmomente in ihrer natürlichen Folge mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Mit Übergehung dessen, was aus dem ersten Theile, allerdings etwas fragmentarisch, mitgetheilt ist, bemerken wir zuvörderst, dass der Begriff einer allgemeinen Methode selten so präcis und treffend ausgesprochen ist, als hier S. 13 f. — Wie sich Individuum und Gattung mit einander abfinden, ist die grosse Aufgabe im Leben: dass im Erziehungsbegriffe irgend ein Verhältniss zwischen Individualität und Gattungscharakter gesucht werde, dass beide im Begriffe vorkommen und gelten, macht denkende Theoretiker kenntlich. — Ob das *Abfindungswort* zwischen beiden wirklich jemals völlig bestimmt und unabänderlich im Begriffe erscheinen werde, will Rec. nicht entscheiden. Genug, wenn Jeder, der über Erziehung reden will, es einmal redlich gesucht hat, und wenn dem ausübenden Pädagogen das Wort unseres Vfs. Etwas gilt, „dass das Individuum, in wiefern nichts in ihm dem Gattungscharakter widerspricht, *correct*, in wiefern es den Gattungscharakter correct *und eigenthümlich* darstellt, *exemplarisch* sey, und dass der Mensch einem Ideale nachzustreben habe, welches aus der harmonischen [wir würden dieses Beywort ganz weglassen oder mit: *organischen* — vertauschen] *Wechselwirkung des Gattungscharakters und der Individualität in ihm* hervorgehe." Auch darin sind wir mit dem Vf. einverstanden, dass eine richtig bestimmte allgemeine Methode, in ihrer Anwendbarkeit auf einzelne Wissenschaften und Künste, *als Propädeutik begrenzt* sey. Wem aber die pestalozzische Theorie nicht unbekannt ist, der weiss, warum *P's.* eifrige Anhänger neuerer Schule sich gerade hier von dem Vf., wie von Jedem, der dieselbe Ansicht hat, unabänderlich scheiden.

Eine ziemlich ausführliche Betrachtung wird dem *Buche der Mütter* S. 16 f. gewidmet. Einen entschiedenen Werth desselben, in dem gewählten Objecte, als rechtem und einzigem Mittel zum Zweck (abgesehen auch von der unvollkommenen, nicht bloss unvollendeten Ausführung) — erkennt Rec. zwar mit dem Vf. nicht völlig an. — „Die hohe Kunst aber, die tiefe Einsicht in die Menschennatur, und die beide belebende Liebe, vermöge welcher *P.* gleich von Anfang an das anfängliche thierähnliche Verhältniss zu einem menschlich bildenden umzuwandeln sucht, muss allerdings Jeder bewundern, der einigermassen dieses Verhältniss einsieht." — Die Richtigkeit des Zweckes, fügt Rec. hinzu, kann Niemand verkennen.

Nach Bemerkung dessen, was ihm Schule sey, geht der Vf. zu einer kurzen Beurtheilung der Idee und des Werthes der übrigen Elementarbücher über, indem er auch hier an das schöne Wort des in der ursprünglichen Tiefe seiner Ansichten und Vorsätze stets wahrhaft bescheidenen Mannes erinnert, dass „seine *Versuche* geeignet seyen, den Wünschen und Bestrebungen der besseren Menschen hierüber vielseitig *an die Hand zu gehen*." Nach der propädeutischen Abgrenzung einer allgemeinen Methode war übrigens schon zu erwarten, dass der Vf. Vorbeugungsmittel gegen das Zuviel in den Elementargegenständen für nöthig hält. Beyläufig erfährt Mancher vielleicht gerade von dem Vf. gern, dass er in *J. Schmids* „Anfängen einer Algebra doch schon „gute Winke für den Pädagogen" findet. — Unter den Wissenschaftsgegenständen, die nach pestalozzischer Weise versucht worden, behandelt der Vf. am ausführlichsten den geographischen Unterricht, S. 38 f. Ohne Zweifel fehlt es in den dahin gehörigen Entwürfen bey *P's.* Gehülfen und Anhängern nicht an Grösse, und selbst nicht an Richtigkeit der Ideen, allerdings aber an schärferer Bestimmung und weiser Ausführung. Unter anderen stimmen wir dem Vf. darin völlig bey, dass „die Einsicht der runden Gestalt des Erdkörpers [die *Anschauung der Kugel*] uns nicht unmittelbar gegeben, sondern ein Product geistiger Thätigkeit sey, das in jedem Individuum selbstthätig erzeugt seyn solle, welcher Erzeugung der Globus als *Versinnlichungsmittel* sodann folgen könne. Wie übrigens die Selbsterzeugung jener Anschauung bewirkt werden könne, darüber beruft sich der Vf. auf *Bartholdy's* zu Stettin und seine eigenen gelungenen Versuche, indem er die nähere Darstellung in den lebendigen Unterricht eines Seminariums verweist. Rec., der selbst einmal, mit Hülfe der Einbildungskraft, von der kreisenden Kugel im Weltraum ausgehend, hier Hand anzulegen beabsichtigte, glaubt den Vf. zu verstehen, ohne mit

dem angedeuteten Verfahren näher bekannt zu seyn. — Bey der *Naturgeschichte* räth der Vf., die eigentliche Wissenschaft als im Hintergrunde stehend anzusehen, um nicht, ausser mit der methodischen Darstellung, auch noch mit der *Erwerbung des Gegenstandes* zu kämpfen. Wir verstehen und billigen auch dieses. Manche werden freylich den Vf. hier weit unter der wahren Höhe pestalozzischer Ideen finden; indess jene Warnung ist vollkommen gerechtfertigt, und hat in der Tiefe der Sache noch ganz andere, und die entscheidendsten Gründe. — Der Mensch vermag seine Thätigkeit, im grossen Sinne wie im kleinen, hochgeistig und tief mechanisch, auch da zu verwenden, wo er das Ende nicht absieht. Das erklärt Vieles in der Geschichte der Methode, wie von Seiten der Schüler, so auch der Lehrer. Gewiss aber ist, was die letzteren betrifft, dass man auf solche Weise in einer *praktischen* Sache, wie es diese grosse Sache doch wohl ist, gefährliche und sehr tadelnswerthe Irrthümer begehen kann.

Wir glauben, diese Berührung eines wichtigen und ernsten Gegenstandes mit keinem ernsteren Worte beschliessen zu können, und verweisen nur noch auf das Schlussurtheil S. 49, nach welchem der Vf. der Meinung ist, dass die ganze *Anwendung* bis jetzt sich noch auf den Unterricht *in Schullehrer - Seminarien* und auf *eine zweckmässig organisirte* [*weise und wohl überlegte*] *Verbreitung* pestalozzischer Ideen beschränken müsse.

Ml.

Berlin, in der neuen Societäts - Verlags - Buchhandlung: *Neue Bildergallerie für junge Söhne und Töchter* (;) zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung aus dem Gebiete der Natur, der Kunst, der Sitten, und des gemeinen Lebens. Mit ausgemalten Kupfern, von Dr. *Karl Lang*. *Funfzehnter* Band, mit 20 Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Neuer Bilder - Schauplatz merkwürdiger Gegenstände aus dem Gebiete der Natur, der Kunst, und des Menschenlebens; zum Vergnügen und zur Belehrung der Jugend, mit vielen ausgemalten Kupfertafeln, von Dr. *Karl Lang*. *Erster* Band. Mit 20 Kupfertafeln. 1812. XII und 349 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Wir halten es für sehr zweckmässig, die Jugend schon früh in die reiche, herrliche lebendige Natur einzuführen, damit sie die Schönheit derselben empfinden, und die Grösse des Schöpfers erkennen lernt. Wie viel Nahrung für Geist und Herz bietet die Natur in dem unerschöpflichen Reichthum, in der bewunderungswürdigen Mannichfaltigkeit und in dem ewigen Wechsel ihrer Erzeugnisse dar! Anschauliche Darstellungen fremder Gegenden, getreue Beschreibungen merkwürdiger Naturproducte, und geschmackvolle Abbildungen derselben sind deshalb ein wünschenswerthes Geschenk für die Jugend. Hr. Ober - Medicinal - Assessor *Flitner* (Inhaber der ehemaligen oehmigkenschen, jetzigen neuen Societäts - Verlags - Buchhandlung) verdient darum Dank, dass er die Bildergallerie, die sich durch Reichthum und Mannichfaltigkeit des Inhalts, und durch äussere geschmackvolle Eleganz auszeichnete, fortsetzen lässt. Da die Einrichtung dieses Werkes aus den früheren Bänden bekannt ist: so wollen wir nur bemerken, dass auch hier Erzählungen aus der Geschichte (Sparta und die Spartaner in dem Zeitpunct der schönsten Blüthe Griechenlands, die Athleten der Griechen, Menekrates zu Olympia und an der Tafel des Königs Philipp von Macedonien, Skanderbeck, Anführer der Albaneser) mit Schilderungen fremder Völker (die Minorkaner, Klementiner, die Virginier, Sitten der Chineser, die Timoreser und Einwohner der Insel Delos), Beschreibungen merkwürdiger Naturerscheinungen (der Donaustrudel in Unterösterreich, der wachheimer Wasserfall in Krain, die Höhle des Trophonius in Böotien, die Naturbrücke und die Haide von Ruoms im südlichen Frankreich, die Meteorsteine, die Felsenhöhle von Alaruipe, und die Wunderhöhle bey Grace - Dieu, die blauen Berge von Neuholland) und interessanter Wesen aus den drey Reichen der Natur (der Kasuar, der gestreifte Känguruh, der Meerelephant, der Plattkopf, das Lama, die Datteln, Blumenpolypen, Hydrachne, vulcanische Prenadilla aus Peru, und ein Cabinet Versteinerungen) abwechseln. Die Schrift würde an Brauchbarkeit sehr gewinnen 1) durch eine bessere Anordnung und Auswahl der Gegenstände — Alles liegt im bunten Gewirre unter einander, und *eine* Kupfertafel umfasst oft die fremdartigsten Gegenstände; 2) durch die Feststellung eines bestimmten Alters, für welches geschrieben wird — Einiges ist für das frühere, Anderes für das reifere Alter, Manches nur für Erwachsene; 3) durch Aufstellung eines für sämmtliche abgebildete Gegenstände gültigen Massstabes — der Kasuar ist noch einmal so gross als die darüber befindlichen Esel, der Känguruh eben so gross als der Elephant u. drgl.; 4) durch eine lebhaftere, anschaulichere und populäre Sprache. Die Kupfer sind schön, nur mitunter etwas nachlässig illuminirt.

L. Th.

Druckfehler.

In der Recension: *Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Wirtembergs alte Landesverfassung* No. 2 der J. A. L. Z. S. 10 Z. 10 von unten ist nach *Ulm* zu lesen: *Reutlingen, Ellwangen,* st. *Esslingen.* S. 16 Z. 22 v. oben st. *Glied* l. *quid pro quo.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Breslau, b. Korn: *Über das Verhältniss der Grundeigenthümer zu den übrigen Staatsbürgern, in Hinsicht auf die in den acht Jahren von Johanni(s) 1806 bis dahin 1814 getragenen Lasten, nebst einigen Ideen, dieselben zweckmässig auszugleichen*, von *Heinrich Grafen von der Golz*, vormals k. preuss. Kriegs- u. Domänen-Rath, gegenwärtig Landes-Ältestem (des) breslauischen Kreises. 1815. VIII u. 114 S. 8. (12 gr.)

2) Berlin, in der Societätsbuchhandlung: *Vorschläge zur Auseinandersetzung der Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern im Grossherzogthum Posen*, nebst einer Beleuchtung des Edicts vom 3 Juny 1814, und neueren Vorschlägen für die übrigen preussischen Provinzen, veranlasst durch das Edict vom 1 März 1815, von *Ernst Wilhelm v. Reibnitz*, kön. preuss. Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten, Mitglied der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt u. s. w. 1815. 132 S. 8. (14 gr.)

Unter den preussischen Provinzen traf die verheerende Fackel des Krieges von 1806—1814 keine so hart, wie *Ostpreussen*, und nächstdem *Schlesien*. Von Ostpreussens Drangsalen sprachen wir vor einiger Zeit (J. A. L. Z. 1815. No. 134). Auf *Schlesien* kommen wir jetzt. Der Vf. von No. 1. giebt die Kriegslasten dieser Provinz bey weitem nicht so detaillirt an, wie die Hnn. *Manitius* und *Baczko* die der Provinz Ostpreussen: doch die Wahrheit seiner Behauptung, dass nächst Ostpreussen unter allen preussischen Provinzen Schlesien am meisten gelitten habe, drängt sich wohl Jedem von selbst auf, der den Lauf der Kriegsereignisse mit einiger Aufmerksamkeit beachtet hat. Auch hier litten, wie wohl überall, wo der Krieg wüthete, die ländlichen Gutsbesitzer am meisten. Diess liegt auch in der Natur der Sache: denn theils sind die Erzeugnisse ihrer Betriebsamkeit gerade die ersten Bedürfnisse der Heere; theils ist es bey weitem leichter, diese Bedürfnisse aus der ersten Hand auf dem kürzesten Wege wegzunehmen, als durch weitläuftige mühsame Repartition auf alle Classen von Abgabepflichtigen nach dem Verhältnisse ihres Einkommens und ihres Vermögens dahin zu wirken, dass Jeder trage, was ihm zukommt; theils ist das platte Land überall bey Kriegen den Foderungen und Anmassungen der Krieger bey weitem eher ausgesetzt, als die Städte; theils endlich kann der Grundeigenthümer seine Haabe, und was davon zur Pflege der Heere erfoderlich seyn mag, nicht so leicht der Aufmerksamkeit der Requirenten entziehen, wie der Besitzer von Geld und beweglichen Gütern die Seinige. Die Lasten der schlesischen Gutsbesitzer hat der Vf. zwar nur summarisch, aber doch sehr umständlich (S. 2—17) aufgezählt. Er bringt sie in nicht weniger als 20 Classen: 1) u. 2) Verpflegung einer sehr bedeutenden Truppen-Masse in den Jahren 1806 und 1807, in welcher Zeit nur der Feind allein sieben Festungen in Schlesien belagerte; 3) Kriegs-Contribution auf den Betrag einer fünfjährigen Steuer, welche „der grossen Bequemlichkeit und Geschwindigkeit halber" bloss auf den Grundbesitzer, und zwar nach dem sogenannten Thalerertrage, repartirt wurde; manche Güter traf diese Abgabe zu 6—7 pro Cent ihres landschaftlichen Taxwerthes, im Durchschnitte aber zahlten die im breslauischen Departement 4⅞ pro Cent dieses Werthes; 4) Verpflegung der in Schlesien noch zwey Jahre nach dem tilsiter Frieden stehen gebliebenen feindlichen Truppen; 5) Kosten der in den Jahren 1807—1809 errichteten feindlichen Lager; 6) Beyträge zur Verpflegung der Besatzungen der bis 1813 von dem Feinde besetzten Oderfestungen; 7) Zahlung von 200000 Rthlr. zur Reluition des von den Franzosen beabsichtigten Holzschlags in den königl. Forsten; 8) Durchmärsche der französischen Heere und Zurüstung des preussischen Hülfscorps im J. 1812 bey dem Ausbruche des Kriegs mit Russland; 9) Zurüstungen und Lieferungen für das eigene vaterländische Heer bey dem Ausbruche des Kriegs mit Frankreich im J. 1813; 10) Stellung der Landwehr; 11) Verpflegung einer Masse von 300000 feindlichen und freundlichen Truppen im Sommer 1813, während der Dauer des Waffenstillstandes; 12) Verwüstungen und Verheerungen im J. 1813 vor und nach dem Waffenstillstande beym Vordringen der feindlichen Heere; 13) Ungeheuere Kriegsfuhren in dieser Periode, deren Lastung dem Grundeigenthümer die Bestellung seiner Felder unmöglich machte; 14) Mangel an jedem lucrativen Verhältnisse für denselben in der Periode von 1806—1814; 15) Verlust beym Herabsetzen der Scheidemünze, gegen welche der Gutsbesitzer seine meisten Producte verkaufen musste, ohne dass sich die Preise nach dem Verhältnisse der Reduction erhöheten; 16) Verlust aller Capitalfonds und jedes disponibeln Vermögens bey dem Streben, die Zinsen der auf den Gütern haftenden Schulden zu bezahlen; 17) Verlust durch die Edicte vom 9 Oct. 1807, und die folgenden im Geiste dieses; 18) erhöhete Abgaben seit dem Frieden von Tilsit; 19) Verlust bey der Wasserfluth im August 1813, und 20) durch die mit den russischen und polnischen Viehheerden im Herbste

desselben Jahres nach Schlesien gebrachte Viehseuche. — Dass alle diese Lasten den Wohlstand des Grundeigenthümers bis auf das Innerste erschüttern mussten, ist wohl keine Frage, indem sie nicht nur eine Verminderung des Ertrags seines Besitzthums herbeyführten, sondern selbst auch eine Verminderung seines — von dem Ertrage überall abhängigen — Realwerthes.

Die Verbindlichkeit zum Ersatz aller dieser Schäden, — und zwar der von No. 1—18 nach den Foderungen des *strengen Rechts*, der von No. 19 und 20 aber nach den Gesetzen der *Billigkeit*, liegt, nach dem Vf., dem Staate ob (S. 17). Da indessen die Staatscassen nicht im Stande sind, dieses sofort in klingendem Courant zu leisten: so möchte diess — doch getraut sich der Vf. hierüber nicht definitiv zu entscheiden — durch *Staatspapiere* geschehen, welche, „damit ein Jeder wisse, was er zu erwarten hat," nicht nach und nach, sondern schnell hinter einander *auf einmal* gegeben werden, und einen gezwungenen Cours bekommen sollen. Sollte indess der Staat aus höheren Rücksichten diese liberale Entschädigungsweise, bey der der Grundeigenthümer höchst vollständig, und nicht nur *taliter qualiter* entschädiget werde (S. 20), nicht für gerathen halten: so soll dem Grundeigenthümer „die zu seiner Conservation nöthige, und ihm nach vollem Rechte competirende Entschädigung" durch Mitleidenheit aller übrigen Staatsbürger im Verhältnisse ihres in dem Staate besitzenden Vermögens" gewährt werden, in der Masse, dass (S. 22) Alles, was die Classe der Grundeigenthümer in der letzten verhängnissvollen Zeit geleistet, als Staatsabgabe betrachtet werde, welche während dieser Zeit nur der Geschwindigkeit und Bequemlichkeit wegen von dieser Classe der Staatsbürger allein gefodert worden, statt dass sie auf alle übrigen Classen hätte repartirt, und von ihnen allen *pro rata* hätte beygetrieben werden sollen. Zunächst aber sollen die Gläubiger der Grundeigenthümer, und zwar ohne Unterschied, sie mögen Pfandbriefsinhaber, hypothekarische oder personelle Gläubiger seyn, für pflichtig und verbunden erklärt werden, die letzteren auf das Vollständigste für dasjenige zu entschädigen, was selbige für den verschuldeten Theil ihres Grundeigenthums nach den oben angegebenen Classen von No. 1—18 während dieser verhängnissvollen Zeit gelitten haben; und diese Entschädigung selbst soll bewirkt werden, durch Abschreibung eines Theils (für *Schlesien* eines *Drittheils* oder *Viertheils*) vom Capitale der Schuldverschreibungen, weil (S. 38) bey dem notorischen Mangel des Numerärs die nach einer Fraction zu berechnende Entschädigungssumme zu gross seyn würde, um durch baare Gelder oder durch Abzug an den baaren laufenden Zinsen zusammen getragen zu werden. Doch sollen die Gläubiger der hienach abzuschreibenden Summen nicht geradezu verlustig seyn, sondern sobald sie ihre Schuldner, die Grundeigenthümer, auf die angegebene Weise befriediget haben, soll (S. 40) zur Bildung eines Restitutionsfonds geschritten werden, aus welchem die Creditoren wiederum vollständigen Ersatz bekommen sollen für die Summen, welche sie zur Bildung des nur als interimistisch anzusehenden Entschädigungsfonds für die Grundeigenthümer haben herschiessen müssen; und zur Bildung dieses Restitutionsfonds soll nach vorhergegangener Liquidation aller getragenen Kriegslasten ein jeder einzelner Staatsbürger nach dem Verhältnisse seiner pecuniären Lage angezogen werden, in der Masse, dass alle getragenen Kriegslasten liquidirt würden, und derjenige, der nach den Resultaten der Liquidation zu viel getragen hätte, auf obige Summe einen Staatsschuldschein erhielte, der ihm nach und nach aus einer Einkommenssteuer (S. 88 folg.) ersetzt werden soll. — Dieses Ausgleichungsgeschäft soll durch eine *Staats-Ausgleichungs-Commission* geleitet werden (S. 44), über deren Bildung, Geschäftskreis und Geschäftsbehandlungsweise sich der Vf. hier (S. 44 folg.) ziemlich weitläuftig verbreitet.

Wir haben wohl nicht nöthig, uns über diese Vorschläge umständlich zu erklären. So viel ist unverkennbar, beym ersten Anblicke scheinen sie sich durch ihre Natürlichkeit eben so sehr zu empfehlen, als durch ihre Übereinstimmung mit den vermeintlichen Foderungen des strengen Rechts. Denn bekanntlich ist es die gemeine Meinung unserer Rechtsgelehrten, dass derjenige, der zu viele Kriegslasten getragen hat, eine *strengrechtlich* begründete Befugniss habe, wegen seiner Überlastung von dem Staate oder denjenigen entschädiget zu werden, welche weniger gelitten haben. Indess ist leider dieses vermeintliche Axiom des strengen Rechts noch keinesweges so über allen Zweifel erhaben. Es lässt sich vielmehr keinesweges für etwas anders ansehen, als für ein Postulat unserer Kriegsentschädigungstheorieen. Daraus, dass der Krieg ein Factum des Staats seyn soll, unternommen zu seiner Erhaltung und Rettung gegen die Gefahren feindlicher Anfälle von Aussen, — daraus möchte sich wenigstens jenes vermeintliche Axiom eben so wenig vollständig ableiten lassen, als aus der Garantie, welche der Staat übernommen haben soll, Jedem das Seine gegen alle Anfälle zu schützen, und aus der hieraus abgeleiteten Verbindlichkeit zum Ersatz dessen, was er nicht zu schätzen vermöchte. Die rechtliche Verbindlichkeit des Staates geht doch wohl höchstens nur auf Schäden, deren Abwendung ihm möglich war. Aber ob sich bey Kriegsschäden diese Möglichkeit immer nachweisen lasse, diess möchte sehr zu bezweifeln seyn. Und da der Staat den Krieg zu seiner Erhaltung führt: so liegt es schon darin, dass er nicht verbunden seyn kann, die Schäden zu ersetzen, welche dieses Kriegführen herbey führte. Denn für Beschädigungen eines Dritten, veranlasst durch ein Streben, sich zu erhalten, ist wohl Niemand in der Welt dem Beschädigten ersatzpflichtig. Gerade der Zweck, der die Beschädigungen veranlasste, widerstrebt der Ersatzpflicht. Mit der *juridischen* Begründung der Kriegsschadens-Ausgleichungstheorieen wird es sonach, trotz dem, was der Vf. (S. 105) hierüber gesagt hat, immer etwas misslich aussehen. Der Hauptgrund mag eher zu suchen seyn in der Staatsmoral, und in der hierin begründeten Pflicht der Regierungen, dem Volke jede Last zu ersparen, die sich ihm ersparen lässt, und wenn sie ihm, oder einzel-

nen Individuen nothwendig durch ihre Unternehmungen Schaden veranlassen, solche desshalb bestmöglichst zu entschädigen. Doch diese Pflicht hat ihre Grenzen, welche die meisten Verfechter der Kriegsentschädigungstheorieen nicht beachten. Die Regierungen können die Gesetze der Billigkeit gegen die Beschädigten nicht üben, wenn die Masse der Schäden, wie diess leider beynahe in allen Landen mit den Kriegsschäden der Fall ist, die Höhe erreicht, dass ohne den Ruin der minder Beschädigten den Prägravirten nicht geholfen werden kann. Hier erfodern es die Regeln der staatswirthschaftlichen Politik, lieber Jeden seinem Schicksale zu überlassen, als durch Eingreifen in den Gang des Fatums den Ruin auf Alle zu verbreiten. — Aus diesem Grunde scheint uns denn die Entschädigungstheorie des Vfs. auf jeden Fall unwirthschaftlich, wenn sie auch unter anderen Verhältnissen, und bey geringeren Schäden, noch so beachtenswerth seyn möchte: denn es lässt sich vorher sehen, dass die Last der Leistungen für den Entschädigungsfonds viel zu drückend seyn werde, als dass nicht ein grosser Theil der Abgabepflichtigen darunter werde erliegen müssen, ohne dass den Prägravirten sonderlich geholfen wird. Am wenigsten will es uns einleuchten, wie die Gläubiger der Grundeigenthümer zu dem Opfer verbunden seyn mögen, das der Vf. ihnen hier ansinnt. Man will zwar den Geldcapitalisten als einen Miteigenthümer der Scholle ansehen, deren Besitzer jener sein Geld geborgt hat, und etwas Scheinbares liegt allerdings in dieser Ansicht. Aber auch nur etwas Scheinbares. Das ganze Anleihegeschäft, seine Natur und sein Wesen richtig erfasst, widerstrebt dieser Ansicht. Das Anleihegeschäft giebt — nach der sehr richtigen Ansicht der Theorie unserer Gesetzbücher — dem Gläubiger zunächst nur Ansprüche auf die Person des Schuldners; nicht aber in das Gut, das diesem als Eigenthum gehört. Das Capital selbst ist nur ein dem Grundeigenthümer geliehenes Werkzeug zur Benutzung des Bodens; und die Vortheile, welche aus der Benutzung dieses Werkzeugs entspringen, fliessen nur dem Benutzer zu, nicht dem, der jenes Werkzeug hergab. Dieser erhält nicht mehr, als seine stipulirten Zinsen, der Ertrag des Bodens sey so hoch als er wolle. Unbillig und widerrechtlich ist es daher, wenn dieser Bodenbenutzer Unfälle auf den Capitalisten wälzen will, ohne ihm zugleich auch jener Vortheile theilhaftig zu machen. — Und diesen hochwichtigen Punct hat der Vf. bey seinem interimistischen Ausgleichungsvorschlage übersehen. Eben so wie seiner Aufmerksamkeit auch die oben angedeuteten Hauptmomente entgegen sind, welche bey jeder Kriegsentschädigungstheorie zu erfassen sind. Unserer Ansicht nach können die überlasteten Grundeigenthümer bey ihren Entschädigungsfoderungen sich blofs an die Staatscassen wenden, die bey dem bekannten, und in dem Entschädigungsedicte d. d. Paris den 3 Junius 1814 sich deutlich offenbarenden, moralischen und Billigkeits Sinne des preussischen Gouvernements gewiss Alles für sie thun werden, was die Umstände nur immer erlauben. Aber durch solche allgemeine Peräquationspläne dem einen Theile helfen zu wollen, dadurch, dass man von dem anderen Leistungen fodert, die ihn eben so hülflos machen, wie derjenige ist, dem geholfen werden soll, diess wird wohl nie zu billigen seyn, und von Seiten des Gouvernements nie geschehen, so scheinbar auch an sich die Vorschläge hiezu seyn mögen. Nur unter der Voraussetzung, dass die Hülfe, welche die Prägravirten vom Staate fodern, möglich seyn werde, hat die Sentenz von *Rollin* einigen Sinn, welche der Vf. sich zum Motto gewählt hat: „*L'attention au soulagement des citoyens, en empêchant, qu'ils ne tombent dans la pauvreté, ou en les en tirant, est une des belles operations d'une saine politique.*" Auf keinen Fall kann die Entschädigungspflicht, selbst des Staats, auf alle die Unfälle ausgedehnt werden, auf welche sie der Vf. ausgedehnt wissen will. Die Entschädigungspflicht erstreckt sich nur auf die zunächst aus dem Kriege herrührenden Schäden, keinesweges aber auf Zufälle, welche jene Schäden zur Folge haben mögen. Demjenigen, der auch diese Zufälle ersetzt wissen will, steht offenbar, selbst wenn man die Entschädigungspflicht des Staates als völlig juridisch begründet ansieht, die *exceptio plus petitionis* entgegen. — Was der Vf. (S. 97 folg.) über die Nothwendigkeit einer gänzlichen Einschmelzung der preussischen Scheidemünze und die Ausprägung einer besseren, ihrem inneren Gehalte nach dem Courante gleichstehenden sagt, verdient Beherzigung; und hoffentlich wird die Regierung diesen hochwichtigen Punct nicht unbeachtet lassen.

Nicht viel besser, oder vielleicht noch schlimmer, als in Ostpreussen und Schlesien, ist die Lage der Grundeigenthümer und Capitalisten in dem im tilsiter Frieden zum Herzogthum Warschau gekommenen, jetzt aber wieder an Preussen zurückgefallenen, ehemaligen preussischen Antheil an Polen, dem Grossherzogthum *Posen* (No. 2). Die Lasten dieser Provinz waren an sich stärker, als die ähnlichen Leiden, welche in jener Zeitperiode auf den benachbarten preussischen Staaten lasteten, und sie wurden noch unverhältnissmässig drückender für jene durch den niederen Stand der Cultur, auf welchem dort die Güter und die Besitzer das Verhängniss übereilte. Das Herzogthum *Warschau* ist zwar im Verhältnisse des hohen Grundwerthes seines Grundeigenthums weniger verschuldet, als andere preussische Provinzen. Es hatte bey der Katastrophe im J. 1806 so eben diesen Grundwerth durch die Anwendung der Domänen-Veranschlagungs-Principien auf die Abschätzung von Privatgütern kennen gelernt; es hatte sich durch die Beyspiele der Domänenpächter, die um und neben den Grundeigenthümern nach diesem Maßstabe pachteten, und in Wohlstand kamen, von ihrer Richtigkeit in der Anwendung überzeugt: es hatte auf die hienach aufgenommenen Taxen einen Credit gegründet, von dem es vorher keine Ahnung hatte, und der durch die vollendete Hypotheken-Einrichtung, durch die Menge der angebotenen Capitalien und durch den höheren Zinsfuss bey gleicher Sicherheit vermehrt und erleichtert wurde. Die Grundeigenthümer hatten diesen Credit benutzt, um die Schuldfoderungen an ihre Person

und ihre Güter in solche Hände zu bringen, wo sie bey regelmässiger Zinszahlung keinen öfteren, mit Kosten verknüpften Wechsel ihrer Gläubiger zu besorgen hatten; sie hatten die Überzeugung erlangt, dass der Grundwerth ihre Güter sie wegen Zahlung dieser Zinsen niemals in Verlegenheit kommen lassen werde, wenn sie im Stande wären, den dermaligen Nutzungswerth jenem Grundwerthe durch zweckmässige Meliorationen und sorgfältigere Benutzung ihrer Güter näher zu bringen. Allein leider übereilte sie das Verhängniss, ehe diese letzte und Hauptbedingung aller dieser Hoffnungen verwirklichet war. Der Einbruch des allgewaltigen Weltbestürmers fand die allermeisten Güter auf der niedrigsten Stufe der Verbesserungsperiode, die meisten Wirthschaften in einem ärmlichen, ausgemergelten; den geringsten Zufällen leicht unterliegenden Zustande. Die Reste der aufgenommenen Darlehen, welche zu wirklichen Verbesserungen hätten verwendet werden sollen, wurden als patriotische Opfer zu dem organisirten Aufstande erpresst, und die Transportmittel, deren sich Freund und Feind zum Durchzuge der Truppen bediente, die in ungeheueren Massen das Land überschwemmten, machte die Ackerbestellung schwierig, und an manchen Orten gar unmöglich. Und was durch diese Ereignisse zu Grunde gerichtet war, zu dessen wirklicher Restitution waren die nach dem tilsiter Frieden eingetretenen drey Ruhejahre, 1808, 1810 und 1811, bey weitem nicht hinlänglich. Der spanische Krieg foderte selbst in diesen Jahren zu starke Anstrengungen. Auch trug die Regierung des neu geschaffenen Staats das Ihrige dazu bey, das Übel zu vergrössern. Der Beschlag auf alle preussischen Foderungen, die erst durch die dresdener Convention vom September 1810 gehoben wurde, und die Überweisung eines bedeutenden Theils der Schuldfoderungen an den Staat durch den bayonner Vertrag, brachten die Schuldner in einen Zustand von Ungewissheit und Apathie, die ihre Lage um so stärker verschlimmerte, je weniger die Folgezeit die unverständigen Hoffnungen begünstigte, welche die Ungewissheit, wie es mit ihren Schulden werden würde, und wer denn ihr eigentlicher Gläubiger sey, bey ihnen erzeugt hatte. Bey der Ungewissheit ihrer Lage und bey der Schlaffheit der Rechtspflege, bey der Saumseligkeit der Güterbesitzer und der tagtäglich zunehmenden Verminderung ihrer Renten, die sich kaum auf zwey pro Cent des Taxwerthes der Güter belief, — bey alle dem war es für sie am bequemsten, für ihre Gläubiger ganz und gar nichts zu thun, sondern, ohne auf Ersparnisse zu denken, diese und sich dem Schicksale zu überlassen, so dass es am Ende dahin gedieh, dass bey dem endlich erfolgten Umschwung der Dinge die meisten grösseren Grundeigenthümer *achtjährige* Zinsen, d. h. *vierzig pro Cent* von ihrer vorigen Schuldenmasse schuldig geworden sind, und dass sie nicht allein keinen Fonds haben, etwas auf diese Zinsen sogleich abschläglich zu bezahlen, sondern dass auch ihre Wirthschaften, besonders in den Jahren 1812, 1813 u. 1814, durch mannichfache Leistungen und Kriegsunfälle so herunter gekommen sind, dass sie sich wirklich jetzt in einem äusserst traurigen Zustande befinden, und es eine äusserst schwierige Aufgabe ist, sie in einen Zustand zurückzuführen, wo sie wieder gehörig wirthschaften, und ihren Gläubigern für ihre Capitale und Zinsenfoderungen nur einige befriedigende Aussichten gewähren können.

Diese Aufgabe zu lösen, ist der Zweck der vor uns liegenden Vorschläge. Der Vf. geht dabey von der Meinung aus, der Ersatz der von den Grundeigenthümern ganz allein getragenen Kriegslasten sey nicht allein eine Foderung des strengsten Rechts, sondern es seyen dabey auch selbst die Gläubiger auf das Lebhafteste interessirt; und diese Ersatzpflicht liege zunächst dem Staate ob (S. 15 u. 16). Da indessen ein directer Ersatz von Seiten des Staats weder in gemünztem noch in Papier-Gelde thunlich sey: so bleibe nichts übrig, als indirecter Ersatz des Verlustes dadurch, dass man die ganze Masse desselben berechne, ihn zwischen dem Grundeigenthümer und seinen Gläubigern, wie eine Vermögenssteuer, nach dem Verhältnisse des Vermögens vertheile, und den Grundeigenthümer berechtige, dasjenige, was er zufolge dieser Vertheilung, nach Maassgabe seines Antheils, zu viel vorgeschossen hat, was also seine Gläubiger auf ihren Antheil hätten übernehmen sollen, durch Zurückbehaltung eines Theils der Schuld wieder einzuziehen, und sich auf diese Art bezahlt zu machen: denn widrigenfalls werde der Gläubiger, der Gerechtigkeit entgegen, auf Kosten des Grundeigenthümers bereichert (S. 17). Da indessen die Verfolgung dieses Weges des strengsten Rechts gleichfalls nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten ist: so hält es der Vf. für besser, statt dessen einen anderen, jedoch auf demselben Grundprincip ruhenden, zu suchen, der dahin führen soll, dass der Verlust für beide Theile, den Grundeigenthümer und seinen ersatzpflichtigen Gläubiger, vermindert, oder doch erträglicher gemacht werde, indem man die dem Grundeigenthümer zu gestattenden Abzüge auf mehrere Jahre vertheilt, und diesen dadurch Zeit lässt, sich nach und nach zu erholen und seine Wirthschaft wieder in besseren Stand zu setzen (S. 18). Für den diesen Foderungen am meisten entsprechenden Weg hält der Vf. (S. 59 folg.) *ein Moratorium für alle Grundeigenthümer und ihre Gläubiger auf sechs Jahre vom 1 Julius 1815 bis zum 30 Junius 1821*, verbunden mit einem mehrjährigen *Zinsenremisse*, einem *Creditinstitute* und einem sogenannten *Agrargesetze*, oder Abfindung der Gläubiger durch einzelne Parcelen der verschuldeten Güter, und nächstdem, „weil alle diese Massregeln nur Palliative sind, welche keine gründliche Cur bewirken können" (S. 51), noch eine *directe Hülfe von Seiten des Staats*, gewährt, a) durch einen Meliorationsfonds für die Gutsbesitzer selbst, und b) durch einen Fonds zu Abschlagszahlungen an deren Gläubiger für Rechnung des Schuldners, aus welchen bey den Fonds die Güterbesitzer auf den Betrag von etwa zwölf pro Cent ihres Verschuldungszustandes durch Bons, welche bey dem Domänenverkaufe für voll angenommen würden, Vorschüsse erhalten sollen, zwar zinsenfrey, während der Moratorienzeit, aber nachher wieder zurück zu erstatten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Breslau, b. Korn: *Über das Verhältniss der Grundeigenthümer zu den übrigen Staatsbürgern, in Hinsicht auf die in den acht Jahren von Johanni(s) 1806 bis dahin 1814 getragenen Lasten, nebst einigen Ideen, dieselben zweckmässig auszugleichen, von Heinrich Grafen von der Golz* u. s. w.

2) Berlin, in der Societätsbuchhandlung: *Vorschläge zur Auseinandersetzung der Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern im Grossherzogthum Posen, von Ernst Wilhelm v. Reibnitz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Diese Vorschläge hat der Vf. in einem (S. 51 folg.) gegebenen Gesetzesentwurf möglichst zu entwickeln und im Detail durchzuführen gesucht. Nach dieser Entwickelung erstreckt sich das vorgeschlagene Generalmoratorium auf alle bis zu dessen Anfang gemachten Schulden, ohne Unterschied der Foderung, nur mit Ausnahme der aus kaufmännischem Verkehr entsprungenen, und der laufenden öffentlichen sowohl als Privat-Leistungen der Grundstücke. Moratorienfähig soll Jeder seyn, der seinen Gläubigern die gesetzliche Sicherheit nachweisen kann, und sie ihnen binnen vier Wochen nach Publication des vorgeschlagenen Gesetzes, wenn auch nur privatim, nachweist. Das Moratorium selbst soll Jedem, der dazu fähig ist, durch das Gesetz selbst verliehen seyn, ohne dass es erst einer Provocation darauf bey dem Richter bedürfte, oder eines Verfahrens darüber mit den widersprechenden Gläubigern, so wie solches sonst die *allgem. pr. Ger. Ordn.* Th. I. Tit. XLVII vorschreibt. Vielmehr soll die Qualification eines Grundeigenthümers zum Moratorium rechtlich vermuthet werden, und wer sie bezweifelt, verbunden seyn, das Gegentheil darzuthun; und zwar auf seine Kosten, wenn er unterliegt. Zum Nachweise der Sicherheit der Gläubiger soll genügen, wenn die Schulden vier fünf Theile des Werthes der eigenen im Grossherzogthume *Posen* gelegenen Grundstücke oder hierauf versicherter Foderungen des Schuldners nicht übersteigen. Jede Subhastation, welche bereits eingeleitet worden, soll nur bis zum Zuschlage fortgesetzt, und selbst dieser auf sechs Monate suspendirt werden, damit der Schuldner diese Zeit benutzen kann, die Zulänglichkeit seines Vermögens nach den Bestimmungen des zu erlassenden Edicts darzuthun. Alle Sequestrationen hören von selbst auf, wenn das Gut nach obigen Grundsätzen Moratorien-Sicherheit gewährt. Weigert sich der Gläubiger, von der Sequestration abzustehen: so soll jedes Gericht befugt und verpflichtet seyn, auf Vorzeigung der Beweisdocumente des Schuldners auf sein Verlangen die Sequestration aufzuheben, und der Gläubiger soll als ein unrechtfertiger Besitzer angesehen werden. Nur die wegen eines Concurses eingeleiteten Sequestrationen sollen einstweilen stehen bleiben, bis es sich nach sechsmonatlicher Frist ausweiset, ob der Concurs seinen Fortgang haben werde, oder nicht. Sämmtliche Gläubiger der Grundeigenthümer sollen schuldig seyn, die Hälfte derjenigen Zinsen, welche sie in den neun Jahren vom 1 Julius 1806 bis zum 30 Junius 1815, laut ihrer Schuldverschreibung, zu fodern hatten, als einen Beytrag zu den in diesen Jahren von den Grundeigenthümern allein und ohne Concurrenz der Ersteren ertragenen Kriegscalamitäten aller Art beyzutragen, und schwinden zu lassen. Alle Zinsenreste aus einer früheren Periode aber sollen als Capital angesehen werden, und dem Moratorium unter eben den Bedingungen, wie das Capital, unterworfen seyn. Für die Dauer des Moratoriums soll der Zinsenfuss aller Capitalien auf Ein pro Cent unter denjenigen herabgesetzt werden, zu dem die Schuldverschreibung berechtiget. Sollte jedoch eine gültige Verschreibung zu mehr als sechs pro Cent berechtigen: so sollen die Zinsen auf fünf pro Cent herabgesetzt werden, und überhaupt ein höheres pro Cent während der Moratorienzeit nie Statt finden. Die Zinsenreste selbst soll der Schuldner binnen vier Wochen nach angelegter Berechnung mit Einem Drittheil Rabatt in baarem Gelde abzahlen können. Will oder kann der Schuldner dieses nicht: so soll der Rest im Hypothekenbuche als ein unverzinsliches Capital eingetragen, und in sechs gleichen jährlichen Raten nach dem Ablaufe des Moratoriums nach und nach in baarem Gelde abgezahlt werden. Derjenige Gläubiger, welcher auf diese Abzahlung nicht warten will, soll jedoch berechtiget seyn, von dem Staate die volle Bezahlung des ganzen Restes auf Einmal auf Weihnachten 1815 zu verlangen; und diese Bezahlung selbst soll geleistet werden in Bons, welche in königlichen Cassen beym Verkauf der königl. Domänen, und im Privatverkehr bey der Bezahlung der Zinsenrückstände von 1806—1815 für voll angenommen werden müssen, sonst aber nach dem Cours gegeben und genommen, und keinen Zwangscours haben sollen. Dagegen tritt der Staat in allen den Fällen, wo er die Zahlung der Zinsenreste durch solche Bons geleistet hat, in die Stelle der Gläubiger, und zieht daher die jährlichen Abschlagszahlungen auf diese Reste zu sei-

nen Caffen ein. Um übrigens der Verfchuldung der Grundeigenthümer im Grofsherzogthume Pofen für die Zukunft abzuhelfen, und fie vor dem öfteren Wechfel der Gläubiger und den Händen der Wucherer zu verwahren, foll fofort für diefe Provinz ein landfchaftliches Creditfyftem nach Art der übrigen königlichen Provinzen errichtet werden, jedoch mit der Beftimmung, dafs es denjenigen Grundeigenthümern, welche fchon zu dem weftpreuffifchen Creditfyfteme gehören, frey ftehen foll, ob fie dabey bleiben, oder fich dort losfagen, und zu dem Creditfyftem für das Grofsherzogthum Pofen halten wollen. Zu dem Creditverband diefer Provinz follen alle Grundeigenthümer gehören, deren Güter fonft die Qualität adelicher Güter hatten. Ihre Güter follen durch eine Generalgarantie für alle auszufertigenden Pfandbriefe haften, die einzelnen Inhaber mögen die Befugnifs, auf ihr Gut Pfandbriefe ausfertigen zu laffen, benutzt haben oder nicht. Damit diefes Creditfyftem feinen Erwartungen ftets und ausreichend entfprechen möge, fo foll damit ein Amortifationsfonds verbunden werden, durch welchen die Capitalfchuld felbft nach und nach durch abfchlägliche Zahlung getilgt wird; und diefer Amortifationsfonds foll gebildet werden durch jährliche Entrichtung eines halben pro Cent aufser den laufenden Zinfen von der auf den Gütern haftenden urfprünglichen Capitalfchuld. Aus diefem Amortifationsfonds follen, fo weit er reicht, jährlich Pfandbriefe aufgekauft und getilgt werden, fo lange, bis fie allefammt abgetragen find, wozu, nach dem Vf., ein Zeitraum von acht und fiebenzig Jahren erfoderlich wäre. Damit diefe Hoffnung wirklich realifirt werden möge, foll die Befugnifs der Güterbefitzer, Pfandbriefe auf ihre Güter ausfertigen zu laffen, nur bis zum 1 Julius 1827 dauern, fpäterhin aber keine neuen Pfandbriefe mehr ausgefertiget, auch die durch Amortifation bereits getilgten nicht wieder aufs Neue ausgeftellt werden. Bey der zum Behuf der Intabulation der Güter vorzunehmenden Taxe derfelben follen alle Wälder, und die darauf gegründeten Fabriken, wegen der Schwierigkeit der Controle bey der Forftbewirthfchaftung und des fchwankenden Ertrags der Fabriketabliffements, aufser Anfchlag und Anfatz bleiben, nur mit Ausnahme der mit den Gütern verbundenen Bierbrauereyen und Brantweinbrennereyen, in fofern ein Zwangsdebit damit verbunden ift. Die Pfandbriefe des Inftituts follen zu drey Viertheilen in grofsen Summen zu 1000 und 500 Rthlr., in einem Viertheil aber in kleineren Summen bis zu 25 Rthlr. herunter ausgefertiget, und für die letzteren ein Realifationsfonds von Einer halben Million Rthlr. geftiftet werden, dergeftalt, dafs jeder Inhaber ftatt des Pfandbriefes bey dem Realifationsfonds baares Geld haben kann. Die Gutsbefitzer erhalten übrigens auf fieben Zwölftheile des taxirten Werthes ihrer Güter Pfandbriefe, und können damit nicht blofs während der Moratorienfrift, fondern auch nachher, alle ihre Hypotheken, Capitalien abzahlen, und der Gläubiger foll verbunden feyn, diefe Pfandbriefe *al pari* anzunehmen. — Sollte der eine oder andere Gläubiger indefs mit diefem Moratorium und den hier zu feiner Sicherftellung und Befriedigung vorgefchlagenen Inftitutionen nicht zufrieden feyn: fo ift er berechtiget, auf feine *Abfindung durch Grundeigenthum* anzutragen. Er foll aber diefe Befugnifs nur in fofern ausüben können, als feine Foderung über fieben Zwölftheile der Pfandbriefstaxe hinausgeht, und alfo mit Pfandbriefen nicht gedeckt werden kann. Die Befugnifs, auf die Abfindung durch Grundeigenthum anzutragen, dauert jedoch nur bis zum Ablauf der Moratorienfrift; fie findet nicht Statt gegen folche Schuldner, welche von diefem Moratorium keinen Gebrauch machen, und auch von denjenigen, welche davon Gebrauch gemacht haben, foll ihr durch baare Zahlung ausgewichen werden können. Ein Mafsftab des Werthes, nach welchem die Abfindung durch Grund und Boden erfolgen foll, ift die landfchaftliche Taxe, jedoch dergeftalt, dafs in diefem Falle der bey dem Grundftücke etwa befindliche Wald mit in Abfchätzung kommt. Auch kann der Gläubiger, wenn er will, nicht allein feine Abfindung durch Grundeigenthum aus dem Walde verlangen, fondern der Schuldner kann ihn auch wider feinen Willen dahin weifen, wenn der Wald nach der Abfchätzung zu feiner Befriedigung hinreicht; und foll diefe Abfchätzung nach dem dermaligen Holzbeftande gefchehen, ohne Rückficht auf den Nachwuchs oder eine fyftematifche Bewirthfchaftung nach dem verfchiedenen Wuchs der Holzarten. Der Gutseigenthümer felbft foll nur dann auf gänzliche Zertheilung des Grundftücks zwifchen ihm und feinen Gläubigern anzutragen berechtiget feyn, wenn die Mehrheit feiner Gläubiger jenfeits der Pfandbriefe, nach der Summe der Foderungen berechnet, auf die Partialabfindung antragen follte. Der Provocation auf Theilung, fie rühre vom Gläubiger oder vom Grundeigenthümer felbft her, foll von denen, welche dadurch gefährdet zu werden glauben, nur durch baare Zahlung in Pfandbriefen nach ihrem Nennwerthe vorgebeugt werden können. Städtifche Grundftücke ohne Unterfchied, und ländliche Grundftücke unter hundert cöllnifchen Morgen, follen kein Gegenftand der gezwungenen Abfindung durch Grundeigenthum feyn. Auch bey gröfseren ländlichen Grundftücken dürfen diejenigen Gläubiger nicht wider ihren Willen abgefunden werden, deren Foderung nur 2000 Rthlr. oder weniger beträgt, oder die nach dem Verhältniffe der Gröfse des Grundftücks, bey dem fie intereffirt find, eine Grundabfindung von weniger als dreyfsig cullmifchen Morgen erhalten würden. Die Direction der Theilung bey folchen Abfindungen foll der landfchaftlichen Creditdirection zuftehen; bey Eigenthum unter der Erde den Berg- und Ober-Berg-Ämtern. Die Theilungscommiffionen follen übrigens hauptfächlich darauf fehen, dafs die möglichfte Gleichheit nach dem Verhältniffe der Foderungen gegen den Werth des Gutes Statt finde, und Jeder in den Stand gefetzt werde, feinen Antheil als ein felbftftändiges Ganzes baldmöglichft zu benutzen. Die vom Staate zu gebenden, oben erwähnten Meliorationsvorfchüffe foll jeder Gutsbefitzer zu verlangen berechtiget feyn, ohne

weitere Unterfuchung über den mehreren oder minderen Ruin feiner Wirthschaft, oder den höheren oder niedrigeren Grad feiner Verschuldung. Er muss sich aber, wenn fein Gut mehr als landschaftliche Schulden hat, zum Empfang des Meliorationsvorschusses entweder durch die Einwilligung feiner hypothekarischen Gläubiger legitimiren, oder dem Staate wegen der Erfüllung der Bedingungen, unter welchen der Vorschuss gegeben wird, einige Sicherheit bestellen. Die Meliorationsvorschüsse felbst können jedoch nur während der ersten drey Moratorienjahre gefodert werden. Sie werden auch niemals wieder erstattet, sondern der Empfänger soll bloss verbunden seyn, für jede 500 Rthlr. des Vorschusses eine gehörig dotirte Colonialstelle zur Versorgung der Invaliden dem Staate zur Disposition zuzustellen. Alle persönlichen Verpflichtungen der gegenwärtigen Grundeigenthümer aus den hypothekarischen Foderungen ihrer Gläubiger sollen gänzlich aufhören, wenn die hypothekarischen Foderungen aus Kaufgelderrückständen herrühren. Die Inhaber solcher Foderungen sollen sich lediglich an das Gut halten, nie aber an die Person des Bestellers der Hypothek. Beruht die hypothekarische Foderung auf einem reinen Darlehnsvertrag: so bleibt zwar die persönliche Verpflichtung des Ausstellers der Hypothek stehen, sie kann aber nur *in subsidium* geltend gemacht werden, und der Schuldner soll dabey alle Gerechtsamen eines Bürgen geniessen. Ein persönlicher Arrest soll, ausser dem kaufmännischen Verkehr, während der Moratorienfrist wegen blosser Geldschulden nicht Statt finden, und alle gerichtlichen und anderen Verfügungen, welche die Anwendung des hier vorgeschlagenen Moratorienedicts nothwendig machen mag, sollen von allen Behörden kostenfrey erlassen werden.

Im Ganzen stimmen diese Vorschläge bis auf einige wenige Abänderungen, welche die ganz eigene Lage der Güterbesitzer im preussischen Antheile von Polen nöthig gemacht haben, mit denjenigen überein, welche der Vf. in seiner früheren Schrift: *Vorschläge zur Auseinandersetzung der preussischen Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern, wegen der Kriegsschäden* — wovon in kurzer Zeit zwey Auflagen (Berlin 1813 u. 1814) erschienen sind — zur Regulirung des Verhältnisses zwischen den Güterbesitzern und Gläubigern im *Preussischen überhaupt* gemacht hat; und unverkennbar offenbart sich in diesen Vorschlägen vieler Scharfsinn und umsichtsvolle Berücksichtigung der meisten bey jener Regulirung ins Auge zu fassenden Hauptpuncte. Doch bey alle dem scheint ihre Annahme und Ausführung nicht ohne mancherley Einschränkungen empfohlen werden zu dürfen. — Bereits bey der Anzeige der Schrift des Grafen *v. Golz* haben wir auf die Bedenklichkeiten aufmerksam gemacht, welche *juridisch* und *politisch* allen Kriegslastenausgleichungen entgegen stehen. Auf diese müssen wir unsere Leser hier nochmals zurück zu sehen bitten: denn auch die Vorschläge des Vfs. beruhen auf der Rechtlichkeit und Räthlichkeit einer solchen Ausgleichung, als einer unerschütterlich feststehenden Grundlage. Ist aber die mangelnde Festigkeit dieser Basis nachgewiesen: so fällt das ganze Gebäude. Indess auch die Festigkeit derselben zugestanden, bleibt es immer noch problematisch, ob ein solches Moratorium, wie es der Vf. hier vorschlägt, alles das leisten kann, was er sich davon verspricht. Bisher war die Erfahrung allen solchen Institutionen nie sonderlich günstig. Generalmoratorien haben in den bey weitem meisten Fällen das Unglück eher vermehrt, als vermindert. Sie haben den verschuldeten Gutsbesitzer gewöhnlich nicht gerettet, sondern, weil sie allen Credit vernichten, Manchen, der sich noch hätte retten können, vielmehr zu Grunde gerichtet. Rettete dieser oder jener am Bankerott stehende Gusbesitzer sich während der Moratorienzeit: so that es nicht das Moratorium, sondern er verdankte seine Rettung entweder seiner besonderen Industrie, oder zufällig eingetretenen besonderen günstigen Verhältnissen. Auf jeden Fall, wie kommt der Gläubiger dazu, das Opfer der Versuche werden zu müssen, welche die Regierungen in solchen Institutionen machen? Verdient er nicht eben so viele Rücksicht, und eben so hohen Schutz bey seiner Habe und Gewerbsamkeit, als der Grundeigenthümer? Vielleicht nicht noch mehr, weil in der Beweglichkeit der Fonds der Capitalisten ein wichtiges, nicht zu übersehendes Moment liegt, das ihre Ergiebigkeit und ihre wohlthätige Einwirkung auf den allgemeinen Wohlstand äusserst bedeutend fördert. Der Grund und Boden ist zwar die sicherste Basis des Wohlstandes, aber nicht immer diejenige, welche am schnellsten dazu führt; und wenn es der Natur der Dinge angemessen zu seyn scheint, dass aller Wohlstand ausgehe von den Früchten und der Ergiebigkeit des Bodens, und der Rente, welche seine Cultur gewährt: so lässt es sich dennoch nicht leugnen, dass durch bewegliches Eigenthum in Thätigkeit gesetzte industrielle und commercielle Betriebsamkeit eine nicht minder ergiebige Fundgrube für den allgemeinen Wohlstand sey; und dass öfter der Flor des Landbaues aus dieser hervorgegangen sey, als der Flor der Fabriken, Manufacturen und des Handels, und alle die Reichthümer, welche diese gewähren, aus dem Landbau. Wenigstens hat nach *Smiths* sehr richtiger Bemerkung in unseren europäischen Staaten im Mittelalter der Gang der allgemeinen Wohlstandsbildung diesen etwas widernatürlich scheinenden Gang wirklich genommen. Die blühenden Städte und ihr Reichthum, durch Gewerbe und Handel geschaffen, haben — wie die Geschichte zeigt — das Land wohlhabend, reich und blühend gemacht; nicht aber ist ausgegangen die Blüthe der Städte und ihr Wohlstand von der Blüthe und dem Wohlstande der ländlichen Gutsbesitzer. Wahrlich es ist nichts, als ein sehr schädlicher Physiokratismus, wenn man bey dem Streben, den Gutsbesitzern wieder aufzuhelfen, den Capitalisten und seine beweglichen Fonds so sehr in den Hintergrund stellt, wie wir sie in allen Vorschlägen über die Regulirung der wechselseitigen Verhältnisse zwischen ihnen und ihren Schuldnern gestellt sehen, und wie sie auch in den Vorschlägen des Vfs. erscheinen. *Jedem das Seine,*

ist auch in der Staatswirthschaft die erste Regel alles politischen Treibens. — Zwar mag es seyn, dass in vielen Fällen selbst das Interesse der Gläubiger es heischen mag, zu wünschen, dass ihr verschuldeter Schuldner *jetzo* nicht über den Haufen geworfen werde. Allein heischt das ihr Interesse: so sehen sie von selbst nach. Aber sie zur Nachsicht zwingen, setzt doch wohl voraus, dass man überzeugt sey, nach Verlauf der Nachsichtszeit werden ihre Foderungen sicherer seyn, als jetzo. Indess so wie die Sache gegenwärtig steht, kann man wohl mit Recht fragen, wird wohl ihre Lage besser, werden ihre Foderungen gesicherter seyn, wenn sie dem Schuldner noch sechs Jahre nachsehen, sich mit einem geringeren Zins begnügen, und zusehen, ob das Creditsystem die Vortheile gewähren werde, welche sich der Vf. davon verspricht? Das Creditsystem ist gut, ist wohlthätig, wenn die Schuldner ihren daraus entspringenden Obliegenheiten ohne Schwierigkeit Genüge leisten, und Genüge leisten können. Aber es kann ganz und gar nichts wirken, nichts weiter leisten, als den Ruin der Gutsbesitzer nur allgemeiner verbreiten, wenn die Gutsbesitzer ausser Stand sind, ihre Zinsen gehörig zu zahlen, die Versilberung und der Umsatz der Pfandbriefe schwierig wird, und ihr Cours sich senkt. Nicht von der Taxe der Güter, nicht von den Taxprincipien, welche man bey ihrer Veranschlagung befolgt, hängt der Cours der Pfandbriefe ab, sondern von der Leichtigkeit, sie in Geld umzusetzen. Aber diese Leichtigkeit, kann sie wohl vorhanden seyn, wenn die Gläubiger selbst nicht einmal ihre Zinsen richtig erhalten können? wenn sie ihre Schuldner in einem so hülflosen Zustande erblicken, in welchem sie das Moratorium darstellt? Die vorgeschlagene Amortisationscasse und der Realisationsfonds mögen für den Cours der Briefe nicht ohne Nutzen seyn. Aber dieser Nutzen wird sich nicht sofort zeigen, wenn die Institution geschaffen wird; beides sind zu ohnmächtige Strebepfeiler zur Erhaltung eines Gebäudes, das auf dem Ruin steht. Sie sind gut und werden sich bewähren bey dem gewöhnlichen Gange der Dinge. Aber in solchen trübseligen Zeiten, wie die dermaligen sind, ist ihre Hülfe viel zu schwach. Hier bedarf es solide Massen, nicht aber künstliches Maschinenwerk, mit dem die Laune des Volks so leicht sein Spiel treiben kann, und das selbst der unbedeutendste Stoss so leicht in seinem Gange stört, da (S. 105) die Masse des circulirenden baaren Geldes zur Belebung des Handels noch immer nicht hinreicht, und die meisten Güter (S. 127) dermalen schwerlich vier pro Cent Zinsen werden zahlen können. Wo alles im Schiffbruche aus einander gegangen ist, da kann das Schiffsvolk nicht durch einzelne Trümmer gerettet werden, die der Anführer der Mannschaft zusammentreiben mag. Ohne diess ist die Hülfe der Amortisationscasse nur erst langsam zu erwarten. Und die Realisationscasse, wie lange wird sie sich offen erhalten können, bey dem Zudrang derer, die überall Geld suchen, weil sie nur dadurch sich retten, und den gesunkenen Wohlstand wieder erringen zu können hoffen? — Kurz, wir mögen die Sache betrachten, wie wir wollen, wir können in den gutgemeinten Vorschlägen des Vfs. nichts weiter finden, als ein Mittel, den verschuldeten Gutsbesitzern einige Jahre noch ihr bürgerliches Leben zu fristen auf Kosten ihrer, immittelst vielleicht zur Hälfte zu Grunde gehenden Gläubiger. Als ein Mittel zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes aber erscheint uns sein Moratorium mit allen damit verbundenen Künsteleyen ganz und gar nicht. Es ist schwer, in die Natur der Dinge eingreifen zu wollen, und am aller schwersten ist es, nach einem so verheerenden Sturme. Hier ist es menschlicher, den zu erhalten, der sich gerettet hat, als Alle retten zu wollen, die der Abgrund schon halb verschlungen hat, wenn diese Rettung nicht anders möglich ist, als durch Herabziehung der Geretteten in den allgemeinen Abgrund; wie denn der Vf. (S. 99) selbst zugesteht, dass gar keine Hülfe einer unzureichenden vorzuziehen sey. Ist, wie er meint, der Bankerott der meisten Grundeigenthümer gewiss: so ist es besser, er werde erklärt, und der Güterbesitzer, der so weit verschuldet ist, seinem Schicksale überlassen, als dass man den gegenwärtigen ungewissen und schwankenden unglücklichen Zustand noch einige Zeit fortdauern lässt. — Zwischen der Furcht, zu ertrinken, und der Hoffnung, durch Schwimmen herauszukommen, arbeitet der Unglückliche noch mehrere Jahre fort; die Palliative erbittern seine Gläubiger, ohne ihm zu helfen, und die gewisse Erwartung des Untergangs, lange voraus empfunden, wenn auch zuweilen durch eine bald getäuschte Hoffnung unterbrochen, ist ein viel grösseres Übel, als eine baldige Entscheidung, „falle sie auch aus, wie sie wolle." Der richtigste Weg, der eingeschlagen werden kann, um nicht bloss die Gutsbesitzer, sondern auch die Capitalisten von ihrem bey allen Moratorienversuchen unvermeidlichen Verderben zu retten, und die Wiederherstellung des allgemeinen Wohlstandes bestmöglichst zu fördern, ist kein anderer, als die Idee, von welcher das Edict vom 3 Jun. 1814 ausgeht, dass der Staat sämmtliche Kriegslasten und Beschädigungen, welche die Grundeigenthümer ertragen haben, mit einigen Ausnahmen selbst zu vergüten übernimmt, — wozu er durch seinen Antheil an der französischen Contribution einen ziemlich bedeutenden Fonds erhalten hat, — und dass dagegen nicht nur die Verhältnisse zwischen Gläubiger und Schuldner völlig unangetastet bleiben, sondern auch alle Schuldgesetze, die bisher suspendirt waren, wieder in volle Wirksamkeit treten. Dieser Weg ist, wie der Vf. (S. 114) selbst zugesteht, nicht nur der gerechteste, sondern er ist auch den Foderungen der staatswirthschaftlichen Politik am meisten zusagend. Wir dürfen daher von der Weisheit der preuss. Regierung nicht ohne Grund hoffen, dass sie bey diesem Wege beharren, sich nicht durch die dagegen gemachten Einwürfe davon wieder ableiten, und insbesondere die Suspension der Execution wegen Capital und Zinsenrückstände bald wieder aufheben werde, welche sie in dem Edicte vom 1 März 1815 zugestanden hat. Der Weg der strengen Gerechtigkeit führt immer am sichersten zum Ziele, und wie wenig solche Suspensionen geleistet haben, zeigen die Zeiten nach dem siebenjährigen Kriege nicht nur, sondern auch die neuesten seit dem tilsiter Frieden.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LONDON, b. Payne, Wilkie u. Robinson: *Tentamen de metris ab Aeschylo in choricis cantibus adhibitis.* 1809. 16 und LXXXVIII und sodann bey jeder Tragödie wieder neue Seitenzahlen, zusammen 531 S., gr. 8.

Zu den durch die lange Handlungssperre verspäteten, und überhaupt in Deutschland wenig bekannt gewordenen Büchern der Engländer gehört auch dieses Werk eines wegen seiner metrischen Kenntnisse in England hochgeschätzten Gelehrten, des Hn. *Carl Burney* zu Grenwich. Dieses Buch ist in seiner Anlage, wie in seiner Ausführung, so seltsam, so ganz für England, wo es grosses Ansehen hat, geeignet, dass wir zweifeln, ob in Deutschland etwas Ähnliches hätte geschrieben werden können. Mit der Beschreibung des Äusseren wollen wir anfangen. Nach einer doppelten Vorrede, und noch einer Nachschrift folgt eine *Lectori* überschriebene Abhandlung über die chorischen Versmasse, 88 Seiten lang, die grösstentheils bloss die Angabe der in jeder Versart gebräuchlichen Füsse, nebst einem oder mehreren Schematen dazu, und die Beziehung auf die Beyspiele des Äschylus enthält, welche nicht nach der Verszahl, sondern nach den in dem Buche selbst gegebenen Descriptionen angegeben sind. Selten findet sich ein kurzes Räsonnement darüber, das sich aber meistens an die empirischen Regeln der Grammatiker anschliesst, obwohl der Einfluss der in Deutschland zur Sprache gebrachten Ansichten nicht verkennbar ist, wie denn auch der Vf., obwohl ein überaus grosser Verehrer von *Porson*, doch von uns Deutschen ganz anders, als dieser thun zu dürfen glaubte, denkt, z. B. S. 46, wo er sagt: *De his autem conferendi sunt Metrici; quos inter scriptores unus eminet G. Hermannus.* Auf diese Abhandlung folgen *Aeschyli chorici cantus*, nach der Ordnung der Stücke, und zwar so, dass die ganzen Chorgesänge und metrischen Theile der Tragödien abgedruckt, und die Strophen so wie die Verse numerirt sind, auf welche Numern sich dann die Citate in der erwähnten Abhandlung und in den Registern beziehen. Dabey ist aber zum grossen Nachtheil der Käufer der Raum auf eine fast sündliche Art verschwendet, indem selten mehr als eine einzige Strophe, wäre sie auch noch so kurz, auf einer Seite steht; ja sogar ist in den Eumeniden, wo derselbe Chorgesang wiederholt wird, er auch zweymal abgedruckt. Unter dem Texte stehen ganz kurze metrische oder kritische Andeutungen, und unter diesen wieder die Anzeige, welches Metrum die nicht strophischen Theile der Tragödie haben, die jedesmal auf die Strophen folgen. Als Beyspiel, wie wenig von dem, was man sucht und erwartet, hier manchmal auf einer Seite zu finden ist, mögen folgende zwey Seiten aus dem Agamemnon hier stehen: S. 74, welche Folgendes enthält:

XXXIX. INTER IAMBOS, 1214.

Ἰού, ἰού, ὢ, ὢ, ὢ, κακά.

υ — υ — | — — — υ υ

Antispasticum Dimetrum.

1214. R. P. ὢ bis.

1215 — 1306.	Metrum Iambicum.
1307.	Extra Metrum.
1308 — 1315.	Metrum Iambicum.

Die darauf folgende 75ste Seite enthält Folgendes:

XL. INTER IAMBOS, 1315.

Ἰώ, ξένος.

υ — υ —

Antispasticum Monometrum.

1316 — 1330.	Metrum	Iambicum.
1331 — 1342.	—	Anapaesticum.
1343.	—	Iambicum.
1344.	—	Trochaicum Tetramet. Catalecticum.
1345.	—	Iambicum.
1346 — 1347.	—	Trochaicum Tetramet. Catalecticum.
1348 — 1406.	—	Iambicum.

Am Ende jeder Tragödie ist ein tabellarisch eingerichteter *Index metrorum* angehängt, in welchem nicht bloss die in dem Stücke vorkommenden Versarten nachgewiesen, sondern nach der einmal eingeführten Rangordnung auch die darin nicht vorkommenden dessenungeachtet benannt werden. Darauf folgt noch ein *Index metricus generalis* über jede Tragödie, wo das Versmass von Anfang derselben bis zu Ende benannt, bey den Chorgesängen aber im Allgemeinen auf die in dem *Tentamen* abgedruckten Strophen verwiesen wird.

Fragen wir nun, was der Zweck und der Nutzen dieser höchst mühsam und sorgfältig gemachten Arbeit sey: so müssen wir frey bekennen, dass wir, selbst von dem Standpuncte aus, den uns der fast ganz diplomatische Charakter der englischen Philologie als den billigsten wählen heisst, höhere und strengere Foderungen zu machen berechtigt wären, als wir hier erfüllt sehen. Wenn der Vf., der durch die Bescheidenheit, mit der er von sich spricht, gerechte Ansprüche auf unsere Achtung hat, sich, wie es scheint, vorgesetzt hatte, der studirenden Jugend den Weg zur Kenntniss der Versmasse des Äschylus zu ebnen: so mag allerdings die umständliche und ausführliche Art, wie dieselben angegeben sind, indem unter jedem einzelnen Verse das Schema desselben, und unter diesem, oder bey Antistrophen unter dem antistrophischen Verse wieder der Name der Versart steht, als zweckmässig angesehen werden. Allein im Ganzen dürfte daraus eher Prosodie, als Metrum erlernt werden können: und doch stossen wir auch auf prosodische Irrthümer, wie in den Suppl. S. 61, wo χλιδᾶ als ein Spondeus angegeben ist. Was hingegen das Metrum anlangt, das denn doch wohl als die Hauptsache angesehen werden soll: so fürchten wir, Hr. *B.* habe noch Viel, sehr Viel zu wünschen übrig gelassen. Wir dürfen zwar an ihn nicht die Foderung machen, dass er, wie wir verlangen würden, wenn einer unserer Landsleute das Buch geschrieben hätte, von festen metrischen Principien hätte ausgehen sollen, sondern wir müssen uns begnügen, nur das vorauszusetzen, dass nach einer auf irgend eine Art consequenten und kritisch haltbaren Regel verfahren sey. Allein auch diese aufzufinden, haben wir uns vergeblich bemüht. Da die erste Frage bey der ganzen Sache diese ist, wie die Verse abgetheilt werden müssen: so gab es darauf folgende zwey Antworten: entweder die, die durch die MSS. und alten Ausgaben eingeführte Versabtheilung müsse, als auf Autorität beruhend, angenommen und erklärt werden; oder die, man müsse nach einer eigenen Theorie Regeln festsetzen, nach welchen die Verse abzutheilen und das Metrum zu bestimmen sey. Keines von beiden nun ist in dem Buche geschehen, sondern man findet bald die alte, bald eine neue Abtheilung, und Gründe dazu sind nirgends angegeben, obwohl es nicht zu verkennen ist, welchen Einfluss einige porsonische Regeln, die aber, da es ihnen an einem Princip fehlt, ganz unsicher und schwankend sind, gehabt haben. Die vorausgeschickte metrische Abhandlung aber ist fast ganz empirisch, und beruht auf angenommenen Versabtheilungen, die wieder erst eines Princips bedurft hätten, um als Norm gelten zu können. Wenn wir Alles zusammenfassen: so sind es folgende Puncte, in denen uns der Vf. die, welche ihm folgen, eher irre zu führen, als auf den rechten Weg zu bringen scheint: erstens, dass er gegen ausdrückliche Zeugnisse alter und guter Grammatiker abtheilt; zweytens, dass er das Wesen mancher Versarten verkennt, und ihnen ganz falsche Namen beylegt; drittens, dass seine Abtheilungen oft selbst gegen das Gehör laufen; viertens endlich, dass er eine Menge ganz kurzer Verse annimmt. Nach Belegen dürfen wir nicht weit suchen. Eine einzige Seite im Prometheus V. 128 f. wird hinreichen, alles dieses darzuthun. Ein gelehrtes Scholion zu dieser Stelle sagt uns, dieser Rhythmus sey ὁ Ἀνακρεόντειος, κεκλασμένος πρὸς τὸ θρηνητικόν, d. h. ionischer Rhythmus; und dem von dem Scholiasten aus dem Anakreon angeführten Beyspiele zufolge ist der erste Vers der äschylischen Strophe dieser:

μηδὲν φοβηθῇς· φιλία γὰρ ἥδε τάξις.

Diesem ausdrücklichen Zeugnisse entgegen theilt Hr. *B.* die Verse so ab:

1 μηδὲν φοβηθῇς· φιλία
2 γὰρ ἥδε τάξις, πτερύγων
3 θοαῖς ἁμίλλαις προσέβα
4 τόνδε πάγον, πατρῴας,
5 μόγις παρειποῦσα φρένας.
6 κραιπνοφόροι δέ μ' ἔπεμψαν αὖραι·
7 κτύπου γὰρ ἀχὼ χάλυβος
8 διῇξεν ἄντρων μυχόν, ἐκ δ'
9 ἔπληξέ μου
10 τὰν θεμερῶπιν αἰδῶ· σύ-
11 θην δ' ἀπέδιλος ὄχῳ πτερωτῷ.

oder:

9 ἔπληξέ μου τὰν θεμερῶ-
10 πιν αἰδῶ· σύ-
11 θην δ' ἀπέδιλος ὄχῳ πτερωτῷ.

Hier sollen nun V. 1. 2. 3. 5. 7. 8 und nach dem zweyten Vorschlage V. 9 *Glyconei polyschematisti* seyn. Dass diese Verse alle einander gleich gemacht sind, dazu gab *Porsons* Regel Anlass, dass man suchen müsste, so oft als möglich denselben Vers wiederholen zu lassen. Die Anwendung dieser Regel auf den gegenwärtigen Fall zugestanden, obwohl diese Verse ganz anders abgetheilt seyn sollten, da sie nach der Andeutung des Scholiasten, die sich auch durch die Worte des Dichters selbst bewährt, grösstentheils ionische sind: so ist doch keiner derselben ein *Glyconeus polyschematistus*, selbst nicht nach der Theorie der Grammatiker, sondern Jedermann, alte und neue Metriker, mussten sie für choriambische Dimeter ansehen. Doch wie sollen wir uns wundern, dass Hr. *B.* die Choriamben verkannte, da er die iambischen Trimeter, selbst wo er sie richtig abgesetzt in den Ausgaben findet, nicht zu erkennen scheint! Sollte man glauben, dass es möglich wäre, folgende Verse im Agamemnon:

τί τόδε νέον ἄχος μέγα,
μέγ' ἐν δόμαισι τοῖσδε μήδεται κακόν

so abzutheilen, wie hier S. 60 geschehen ist:

τί τόδε νέον ἄχος μέγα, μέγ' ἐν
δόμοισι τοῖσδε μήδεται
κακὸν ἄφερτον

u. s. w. Doch wir kehren zu der Stelle des Prometheus zurück, und fragen, wessen Gehör V. 10, 11

nach dem einen, wie nach dem anderen Vorschlage ertragen könne, und wir rechnen zuversichtlich darauf, dass Niemand, der nur einigermassen von Metrum und Rhythmus ein Gefühl hat, diese Abtheilung nicht völlig unrhythmisch finden werde. Endlich wem wird es wohl glaublich vorkommen, dass die Tragiker so viel ganz kurze aus einem oder zwey Füssen bestehende Verse in ihre Chorgesänge gemischt haben sollten, als man von Hn. *B.* so oft angegeben findet? Dadurch würden die Rhythmen kleinlich, unzusammenhängend, abgerissen erscheinen, und die volltönige Harmonie, die zumal in den Rhythmen des Äschylus bewundernswürdige Kraft hat, ganz verloren gehen. Wir wollen nicht einmal Beyspiele nehmen, wie in den angeführten Versen

τω αἰδῶ σύ —

wo schon die zerstückelten Wörter das Fehlerhafte der Abtheilung hinlänglich verrathen, sondern auch ohne Brechung der Wörter finden wir, wo nicht der geringste Grund vorhanden wäre, ja wo gar kein Zweifel seyn konnte, dass es anders war, solche kleine unschickliche Verse abgesetzt. Wer sollte z. B. wohl glauben, dass die Verse im Agamemnon:

βοσκόμενοι λαγίναν ἐρικύμονα φέρματι γένναν,
βλαβέντα λοισθίων δρόμων,

hier S. 6 so abgetheilt wären:

βοσκόμενοι λαγίναν ἐρικύμονα φέρματι γεν-
ναν, βλαβέντα
λοισθίων δρόμων.

So viel von den Ansichten des Vfs. in Betreff der Kenntniss des Metrums der einzelnen Verse. Ausserdem aber ist nun bey einem Metriker, der chorische Verse abtheilen und bestimmen will, noch ein Haupterfoderniss die Kritik. Denn wie kann man über das Metrum ein sicheres Urtheil fällen, wenn man nicht zugleich den Text kritisch behandelt, und nicht bloss die Worte nach dem Metrum einrichtet, sondern auch das Metrum aus einer des Sinnes wegen berichtigten Lesart bestimmt? Was nun die Kritik anlangt: so befriedigt uns der Vf. eben so wenig. Auch hier sind es vier Puncte, die wir zu rügen haben: erstens hat er manchmal nicht gesehen, dass ein Stück antistrophisch ist; zweytens hat er manchmal die Antistrophen falsch angegeben; drittens hat er viele Corruptelen übersehen, und den Text als richtig angenommen, wo derselbe, ehe vom Metrum die Rede seyn konnte, corrigirt werden musste; viertens endlich hat er sich ohne allen hinreichenden Grund die willkührlichsten Änderungen erlaubt. Zuerst von übersehenen Antistrophen, wovon sich mehrere Beyspiele finden, wollen wir das auffallendste anführen. Im Prometheus 574. S. 19 hebt mit dem Verse

ὑπὸ δὲ κηρόπλαστος ὀτοβεῖ δόναξ

die Strophe an, wozu die Antistrophe V. 593 folgt, bey Hn. *B.* S. 22:

αἰδῶ ἐμοῦ σὺ τοιᾶς ὄνομ' ἀπύεις.

Diese Responsion war schon im Jahre 1802 von Hermann zur Poetik des Aristoteles S. 143 angegeben worden, und kürzlich erinnern wir uns auch gefunden zu haben, dass von einem Engländer, der eben so wie Hr. *B.* diess übersehen hatte, dieselbe Entdeckung gemacht worden. Um so mehr konnte von Hn. *B.* gefodert werden, dass er, indem er sich ausschliesslich mit dem Metrum des Äschylus beschäftigte, mit der Aufmerksamkeit verfuhr, die ihn vor dem Übersehen so auffallender Dinge bewahrt hätte. So ist es denn nun gekommen, dass hier dieselben Metra in der Antistrophe anders als in der Strophe abgetheilt und angegeben, und die Fehler, die durch Vergleichung der Responsion an den Tag gekommen wären, unbemerkt geblieben sind. Schlimmer noch ist die zweyte der Beschuldigungen, die wir Hn. *B.* machen müssen, unrichtiges Angeben von Antistrophen. Es mag noch angehen, wo der Irrthum keine schlimmeren Folgen hat, als in den Suppl. 1013 ff. S. 72 ff. wo der Vf., ohne zu bemerken, dass von den beiden ersten Strophen jede aus zwey ionischen Systemen besteht, die einzelnen Theile der Strophen einander respondiren lässt, und dadurch die Genauigkeit der Responsion aufhebt. Weit schlimmer aber ist es in Strophen, die nicht ἐξ ὁμοίων bestehen, wie im Agamemnon 218 ff. S. 18 ff. Hier sind von V. 226 der stanleyschen Ausgabe an die beiden ersten Strophen, wie sie Canter angegeben hatte, auf Treu und Glauben beybehalten, die beiden darauf folgenden Strophen aber als Epode in eins zusammengezogen. Warum? weil diess in der glasgower Ausgabe geschehen ist, der Hr. *B.*, als von Porson besorgt, so hohen Werth beylegt, dass er bloss aus dieser Ausgabe die Abweichungen von seinem Texte mit dem Zusatz R. P. angiebt. Die in England allgemein verbreitete Meinung, dass, was in dieser Ausgabe geändert ist, von Porson herrühre, ist in der That nicht das grösste Compliment, das man dem gelehrten Manne macht, und wir unseres Theils sind der festen Überzeugung, dass ihm das Gute dieser Ausgabe wohl, nicht aber das Schlechte derselben angehören möge. Hätte nun hier Hr. *B.* die Strophen aufmerksamer angesehen: so würde er bald gefunden haben, dass der glasgower Herausgeber bloss in sofern zu loben war, als er gemerkt hatte, dass die beiden letzten Strophen falsch angegeben wären, und deshalb die Angabe derselben weggelassen hatte; nicht aber in sofern, als er die beiden ersteren Strophen als richtig angegeben stehen liess. Hr. *B.* hätte demnach nicht die beiden ersten Strophen beybehalten, die letzteren aber für eine Epode ausgeben, sondern, was gar nicht schwer hält, sehen sollen, dass der ganze Chorgesang bis zu Ende antistrophisch, aber die Strophen von Canter falsch angegeben sind. Zu dem dritten von uns gerügten Puncte, dass Hr. *B.* Corruptelen übersehen, und daher auch das Metrum falsch beurtheilt habe, könnten wir der Beweise gar viele anführen. Schon die eben erwähnte Stelle ist ein auffallender Beleg dazu. Doch mehr noch müssen wir den vierten Punct rügen, dass

Hr. B. willkührlich emendirt hat. Wir wollen hier nicht Stellen anführen, wo eine falsche Ansicht der Antistrophen ihn dazu verleitete, wie z. B. in dem ersten Chorgesange der Sieben gegen Theben; denn hier ist doch, wenn man einmal eine Hypothese für wahr hält, ein zureichender Grund vorhanden, die einander respondiren sollenden Verse auszugleichen. Aber in Stücken, die man für nicht antistrophisch hält, wie in Epoden, ohne allen Grund zu ändern, diess übersteigt die Grenzen aller Kritik. So finden wir in den Suppl. 820 S. 60 Folgendes:

XXXII. Epodus, 820.

1. ὀ, ὀ, ὀ, ἀ, ἀ, ἀ.
 1. Extra Metrum.
2. Μάρπτις ὅδε
 2. — ◡ ◡ ◡
 Metrum Creticum Monometrum.
3. υἷος, γάϊος.
 3. - ◡ - | - ◡ -
 Creticum Dimetrum.
4. Τῶν πρὸ μάρπτις νάμνοις
 4. — ◡ — | — ◡ —
 Idem.
5. ἰοφ, ὀμ.
 5. Extra metrum.
6. αὖθι νάμνας νο *
 6. — ◡ — | — ◡ *
 Creticum Dimetrum.
7. * * δυΐαν.
 7. Locus defectus.
8. βοὰν ἐμφαίνω.
 8. ◡ — — — —
 Dochmiacum.

Epodus.

Multa inter haec imperfecta. De metris vix quidquam certi dici potest.

2. R. P. ὅδε μάρπτις.
4. R. P. μάρπτι. Heath. μάρπτις.

Wir wollen hier übergehen, dass es gar nicht wahr ist, diese Verse seyen eine Epode, indem alles antistrophisch ist, sondern, angenommen, Hn. Bs. Hypothese, dass diess eine Epode sey, was konnte ihn wohl vermögen, ὅδε μάρπτις in μάρπτις ὅδε umzustellen, wo nicht der mindeste Grund dafür da war, und er selbst in der Note sagt, das Metrum sey ungewiss? oder was konnte ihn veranlassen, den richtigen trochäischen Rhythmus der alten Lesart,

τῶν πρὸ μάρπτι νάμνοις,

in einen kretischen, mit Veränderung eines Worts und Zulassung einer unerlaubten Correption, zu verwandeln? Denn wenn Hr. B. zu den Sieben gegen Theben S. 6 in ἐλεδεμνὰς, und ὁμοδέμνιον den Vocal vor μν kurz gebraucht annimmt: so ist das bloss der Willkühr, mit der er das Metrum jener Verse bestimmt hat, zuzuschreiben, ein Verfahren, mit welchem man gleich alle prosodischen Regeln auf einmal los werden könnte. Doch Hr. B. fragt manchmal nicht einmal nach dem Sinne, z. B. Sieben gegen Theben S. 8, wo er in den Worten πέπλων καὶ στεφέων πότ', εἰ μὴ νῦν, ἀμφὶ λιτὰν ἕξομεν, seinem willkührlich angenommenen Vermasse zu Liebe, καὶ weggeworfen hat. Was sollen aber dann diese Worte heissen? Eben so unstatthaft ist der Einfall, in eben diesem Stücke S. 12 nach Vs. 119 der stanleyschen Ausgabe V. 126 — 128 wieder zu setzen, so dass diese drey Verse zweymal vorkommen. Die dazu angeführten Belege solcher Wiederholungen helfen zu nichts, wo das, was wiederholt wird, von der Art ist, dass die Wiederholung abgeschmackt seyn würde. In derselben Tragödie finden wir S. 55 V. 780 Stanl. αἰὼν in ῥίων verändert, eine Form, die völlig unerhört ist. Eben so unerhört ist Choeph. S. 50 V. 786. Ζεῦ, δέ νιν φυλάσσοις, statt Ζεῦ, σὺ δέ νιν φυλάσσοις. Das Wort ἄτη, das an mehr als einer Stelle bey dem Äschylus dem Versmasse zuwider ist, verwandelt Hr. B. im Agam. S. 7 und 83 V. 134, 739 in ἄσα, und ἄσαισι, was wenigstens in der letzteren Stelle nicht zu billigen ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Frankfurt* a. M., b. Wilmanns: *Lina's zweytes Lesebuch.* Ein elementarisches Lesebuch zunächst für Mädchen von *Jakob Glatz.* 1815. 374 S. 8. (Mit 2 Kupfern und feinem Papier 1 Rthlr., aber ohne Kupfer auf Druckp. 18 Gr.)

Es sind in diesem Lesebuche 90 kleine Geschichten und 58 kleine Gedichte enthalten. Die Geschichten sind zwar für Kinder, die einer Übung im Lesen bedürfen, verständlich, aber sie werden wenig Interesse erwecken; auch ist die besondere Beziehung derselben für Mädchen nicht sichtbar. Denn dass in diesen kleinen Erzählungen grösstentheils Mädchen die Hauptrolle haben, macht das Buch zu einer besonderen Bestimmung für Mädchen noch nicht geschickt. Überhaupt dürfte wohl bey einem solchen elementarischen Lesebuch die Wahl der Erzählungen für Mädchen oder für Knaben noch keine besondere Rücksicht erfodern. Die Gedichte sind gut ausgewählt, und nur wenige werden Kindern unverständlich seyn. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

London, b. Payne, Wilkie und Robinson: *Tentamen de metris ab Aeschylo in choricis cantibus abhibitis*, ed. *C. Burney* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den Sieben gegen Theben V. 924, wo die wahre Lesart dieser Choriamben so leicht zu finden war:

δαϊόφρων, οὐ φιλογα-
θής, ἐτύμως δακρυχέων,

und diese Verse so geschrieben S. 70:

δαΐφρων, οὐχὶ φιλογαθὴς,
— — — — | ◡ ◡ ◡ ◡ —
ὡς ἐτύμως δακρυχέων
— ◡ ◡ — | — ◡ ◡ —

mit folgender Anmerkung: *R. P. οὐ. Glyconeum polyschematistum respondet Choriambico Dimetro; nisi legendum,* δάϊος οὐχὶ φιλ., und zu dem zweyten Verse: *Ὡς additur, Metri caussa.* Dieselbe Behauptung, dass der *Glyconeus polyschematistus* dem choriambischen Dimeter respondire, findet man auch zum Prometheus S. 8, wo dasselbe Beyspiel angeführt wird, aber φιλαγαθὴς steht, so dass wohl φιλογαθής, obgleich es das Richtige ist, für einen Druckfehler gehalten werden muss, dagegen φιλαγαθής, ein unrichtig formirtes Wort, wenigstens der angegebenen Mensur entspricht, obwohl auch von δαΐφρων das Mass falsch bezeichnet ist.

Wenn wir aus Allem ein Resultat ziehen sollen: so ist zwar der Fleiss des Vfs. und die grosse Mühe, die er sich gegeben hat, sehr zu loben; allein da er weder von richtigen Ansichten der einzelnen Versarten ausgegangen ist, noch feste Grundsätze in der Abtheilung der Verse befolgt hat, und dabey auch noch in Ansehung der Kritik so Vieles zu wünschen übrig lässt: so kann er keineswegs als ein sicherer Führer in der Metrik angesehen werden, sondern der sehr eigene Weg, den er geht, kann meistens bloss dazu dienen, eine oder die andere metrische Frage zu veranlassen. Loben müssen wir aber noch insbesondere das, dass er sehr oft unter dem Texte bemerkt hat, die Lesart sey verdorben oder unsicher, und die Metra lassen sich nicht mit Gewissheit herstellen. Denn wiewohl er manche nicht zu rechtfertigende Änderungen in den Text aufgenommen hat: so ist doch sein Urtheil selbst überaus bescheiden, und man sieht bald, dass es ihm keineswegs an der liberalen Denkart gebricht, die jedem Gelehrten eigen seyn sollte, seine Ansichten gern gegen etwas Besseres zu vertauschen. Daher er auch da Achtung verdient, wo, was freylich oft der Fall ist, seine metrischen Bestimmungen, wie seine Verbesserungsvorschläge, nicht gebilligt werden können. Unter den letzteren müssen wir doch einige ausnehmen, die, wenn auch eine Änderung nicht nöthig wäre, doch Veranlassung zum Nachdenken geben können. So in den Persern, zu welchem Stücke überhaupt die Anmerkungen weniger lakonisch sind, S. 14 wird V. 121 vorgeschlagen:

καὶ τὸ Κίσσινον πόλισμ'
ἀντίδουπον ἔσεται,

um die Verdoppelung des σ in der Vulgate ἔσσεται zu vermeiden, gegen welche sich jedoch in einem Chorgesange nichts Gegründetes einwenden lässt. In eben dieser Tragödie wird V. 902 Stanl. nach ἐκράτυνεν aus einer Stelle des Athenäus III, 86 G. ἀναριτοτρόφους eingeschoben; und die Stelle des Athenäus so emendirt: Αἰσχύλος δ' ἐν Πέρσαις τὰς Ἀναριτῶν νήσους ἀναριτατρόφους εἴρηκεν, wobey jedoch für eine Antwort auf die unvermeidliche weitere Nachfrage nach diesen Inseln gesorgt seyn sollte. Endlich müssen wir noch bemerken, dass am Schlusse der metrischen Abhandlung ein Chorgesang aus Eurip. Cyclops, obwohl ganz falsch, zu den Persern hingegen S. 10 ff. einer aus Eurip. Suppl. richtig abgetheilt ist.

P.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Ohne Druckort und Jahrzahl: كتاب مجموع حوادث الحرب الواقع بين الفرنسوية والنمساوية في اواخر سنة (1804) المسيحية الموافق لها سنة (1220) التاريخ الهجرة d. h.: *Sammlung von Berichten über den Krieg zwischen Frankreich und Österreich am Ende des Jahres 1804, nach der christlichen Zeitrechnung, welches das J. 1220 der Hegirah ist.* 306 S. 4.

Diese Übersetzung der berüchtigten *Bulletins* vom Jahr 1804 in die arabische Sprache gehört unter die merkwürdigsten politisch-literärischen Erscheinungen, und scheint gerade jetzt eine erneute Aufmerk-

samkeit zu verdienen, da der Gegenstand, worauf die Tendenz dieser Übersetzung offenbar gerichtet ist, vielleicht bald ein besonderes Zeit-Interesse erregen dürfte. Die Vermuthung, dass Napoleon ein solches Unternehmen zur Befriedigung seiner grenzenlosen Eitelkeit veranstaltet habe, damit seine bombastischen Sieges-Berichte in allen Sprachen und Zungen des Occidents und Orients ertönen möchten, ist zwar keinesweges ungegründet, aber zur Erklärung des Factums nicht ausreichend. Man kann mit Gewissheit behaupten, dass die Politik eben so viel Antheil daran hatte, als die Eitelkeit, und dass die bestimmte Absicht war, durch diese arabisirten Bülletins auf die ottomanische Pforte zu wirken.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass seit Franz I, der Europa zuerst das Scandal eines *Bündnisses des allerchristlichsten Königs mit dem Erbfeinde der Christenheit* gab, die französische Politik unablässig dahin strebte, sich Einfluss im türkischen Reiche zu verschaffen, um nicht nur Frankreichs Handel ausgebreiteter und blühender zu machen, sondern auch an der Pforte eine verbündete Macht zu haben, wodurch es den Absichten Österreichs und Russlands entgegenwirken könnte. Diesen Gesichtspunct verloren Sully, Richelieu, Colbert und andere französische Staatsmänner nie aus den Augen. Die orientalische Literatur, besonders die arabische Sprache, fand in Frankreich eine Unterstützung, die sich nur aus dem Interesse der Politik erklären lässt. Übrigens finden wir in Holland dieselbe Erscheinung, und auch der Eifer, womit der heil. Stuhl zu Rom, in einzelnen Fällen und durch förmliche Institute, die orientalische Literatur begünstigte, hat seinen Grund in der Absicht, durch eine nähere Verbindung mit den Völkern des Orients gewisse Vortheile zu erlangen.

In der neueren Zeit konnte die bekannte französische *Expedition nach Ägypten* als ein Versuch im Grossen, die Wünsche und Hoffnungen, welche die Politik Frankreichs mehrere Jahrhunderte hindurch genährt hatte, ihrer Erfüllung nahe zu bringen, betrachtet werden. Das französische National-Institut machte grosse Anstrengungen, dieses Unternehmen von Seiten der Wissenschaften zu unterstützen, und für diese Vortheil davon zu ziehen. Auf Betrieb des damaligen Ministers des Inneren, und nachherigen Directors *François de Neufchateau* wurden ein und neunzig Fragen aufgesetzt, welche den nach Ägypten geschickten Gelehrten, und den dortigen Liebhabern der Wissenschaften als ein zweckmässiger Leitfaden, worauf sie ihre Gesichtspunete zu richten hätten, dienen sollte. Sie führen den Titel: *Questions* (91) *de Mathématique, de Physique, de Morale, de Politique, de Littérature et de Beaux-Arts, addressées par l'Institut national de France à l'Institut d'Egypte.* Paris 1799. Die Meinung war offenbar gut und lobenswerth, wenn gleich die Ausführung misslungen genannt werden muss. Denn die meisten Fragen erscheinen völlig unpassend, und verrathen nicht nur Geistesarmuth, sondern auch eine auffallende Unbekanntschaft mit den Gegenständen, worauf es hier ankam. In den bald darauf erscheinenden: *Observations d'un Dialecticien sur les* 91 *Questions cet.* findet man eine scharfe Kritik und wohlverdiente Rüge dieser Fragen. Besonders muss es dem Deutschen erfreulich seyn, zu sehen, wie ein einziger Gelehrter unserer Nation in diesem Stücke ein ganzes National-Institut beschämee. Es bedarf kaum der Erinnerung, dass *J. D. Michaelis* classische Schrift: Fragen an eine Gesellschaft gelehrter Männer, die nach Arabien reisen, 1762, deren Studium auch jetzt noch nicht entbehrlich geworden, gemeint sey.

Um dieselbe Zeit kam auch *Muhammed's Testament und Vertrag mit den Christen* abermals zum Vorschein. Der Bibliothekar *Villebrune* gab eine französische Übersetzung desselben heraus, welche nach dem „aus den Archiven des Divan's zu Konstantinopel" edirten Original verfertigt seyn sollte. Ob V. die schon im Anfange des XVII Jahrhunderts in Europa bekannten drey arabischen Ausgaben und lateinischen Übersetzungen dieses Productes wirklich nicht kannte, oder absichtlich ignorirte, lässt sich nicht mit Gewissheit bestimmen. Bemerkenswerth ist indess, was schon *Hugo Grotius* am 13 May 1630 an Cl. Salmasius schrieb: „*Edidit Gabriel Sionita his diebus Testamentum Mahumetis,* του ψευδοπροφητου, *aut Indultum potius ejus in gratiam Christianorum, haud dubie a Christianis suppositum, ut sub obtentu tanti nominis Musulmannis aequioribus uterentur. Ille tamen genuinum esse affirmat et persuadet iis, qui nasum non habent.*" S. *Hug. Grotii Epistolae ad Gallos Ed. nov. Lips.* 1674. 12. p. 205, vgl. S. 441. 445. Auch über die im Jahr 1800 abermals versuchte Einschwärzung von Muhammed's Testament ward geurtheilt, dass die Quelle des Divans, woraus man geschöpft zu haben vorgab, eben nicht zuverlässiger seyn dürfte, als die Bibliothek auf dem Berge Athos, woraus vor beynahe zweyhundert Jahren der Pater *Pacificus Scaliger* den seltenen Fund erhalten haben sollte, und dass das National-Institut zu Kahira und Paris, so wie der damalige Oberbefehlshaber der französischen Macht in Ägypten, *Abdallah Jakob Menou,* nicht viel danach fragen würden, wenn auch die abendländische Kritik ihr *Veto* noch so laut ausspräche. S. *Augusti's* Aufsatz über die Ächtheit des angeblichen Testaments und Vertrags Muhammeds in *v. Archenholz* Minerva. Februar 1801, und in der Theolog. Monatsschrift 1801. 2 Heft. S. 110 ff., vgl. *Tychsen.* Unter die verschiedenen anderen Versuche, welche in dieser Periode zur Cultur der arabischen Sprache und Literatur für politische Zwecke gemacht wurden, geben mehrere Schriften, besonders aber die von *Marcel* besorgten *Mémoires sur l'Egypte, publiés pendant les Campagnes du Général Bonaparte, dans les années VI et VII.* Paris an VIII, nähere Auskunft.

Auch nachdem die ganze Expedition nach Ägypten vereitelt, und der aus diesem Lande Entronnene zum höchsten Gipfel der Macht emporgestiegen war, blieb das Augenmerk der kaiserlichen Regierung fort-

während auf den Orient gerichtet. Was sich im Anfange nur errathen liess, wurde späterhin immer deutlicher entwickelt, nämlich der Plan, die hohe Pforte auf alle Weise in das politische Interesse Frankreichs zu ziehen, um an ihr ein mächtiges Bollwerk gegen Russland zu haben. Der Erfolg hat gelehrt, dass sich Bonaparte auch hierin, wie in so viel anderen Dingen, verrechnete, und dass alle angewendeten Bemühungen kein anderes Resultat herbeyführten, als die Anerkennung Napoleons als Kaiser oder Padischah von Frankreich. Indess war auch damit für den Ehrgeiz dieses Emporkömmlings schon Viel gewonnen, und wer weiss, welchen Erfolg diese Bemühungen gehabt hätten, wenn nicht die Unbändigkeit in der Eroberungssucht die in ihrer Politik so vorsichtige Pforte zum Nachdenken geweckt, und sie an das bekannte: *Vestigia me terrent*, erinnert hätte. Auf jeden Fall wird man eingestehen müssen, dass die Übersetzung dieser Bülletins ein nicht übel berechnetes Mittel zur Erreichung eines grossen politischen Zwecks war, und dass sie auch noch jetzt eine merkwürdige literarische Erscheinung genannt zu werden verdient, deren nähere Beschreibung schon darum nicht unwillkommen seyn dürfte, weil, so viel wir wissen, bisher in Deutschland wenig oder gar keine Notiz davon genommen worden.

Die äusserliche Einrichtung ist ganz nach der Form der orientalischen Handschriften gemacht, weil die Islamiten dagegen weniger Misstrauen zu haben pflegen. Auch enthält das Frontispiz die islamitische Lieblings-Formel:

بسم الله الرحمن الرحيم

welches, nach den öffentlichen Erklärungen der französischen Machthaber, dass sie ächte Moslemin und treue Schüler Muhammeds wären, nicht auffallend seyn kann! Die Schrift beginnt mit der Rede Napoleons an den französischen Senat vor Eröffnung des Feldzuges, worin die Ursachen dieses Krieges entwickelt werden. Die Überschrift lautet so: هذا خطاب القيصر المعظم قيصر فرانسا وملك ايطاليا قبل سفره الى الحرب الى مشيخة الفرنسوية (das ist die Rede des grossen Kaisers, des Kaisers von Frankreich und Königs von Italien, ehe er in den Krieg zog, an den französischen Senat). Hierauf folgen 37 Bülletin's, und den Beschluss macht S. 286 ff. der pressburger Friedenstractat. Aus Versehen steht S. 286 پرسبورغ statt پرسبورڭ, wie S. 305 richtig gedruckt ist. Das persische dreypunctirte ڭ (Kef) und پ wird in der Regel gesetzt, wo in den Orts- oder Personen-Namen ein *q* oder *p* vorkommt. Daher findet man auch immer die Unterschrift: ناپوليون (Napoleon). Hiebey kann Rec. nicht unterlassen, ein Wortspiel anzuführen, welches einer seiner Freunde, der die arabische Sprache mit seltener Fertigkeit schreibt und spricht, in einem Gedichte auf den Sturz Napoleons im April 1814 recht sinnreich anbrachte. Es heisst nämlich in der einen Strophe: Endlich hat Allah Ihn gestürzt:

الذي اوله للدنيا ناب ليون ،

i. e. dessen Anfang (des Namens) ein schneidender Zahn (ناب) und dessen Ende (letzte Hälfte des Namens) ein Färber (ليون) war, weil er die Erde mit Blut gefärbt u. s. w. Zuweilen ist die Schreibart verändert, ohne dass man einen Grund dafür anführen kann. So kommt z. B. S. 8 vor: شهر سبتمبر Monat September. Von Napoleon wird stets das schon früher recipirte قيصر (Kaiser) gebraucht; dagegen wird S. 286 vom Kaiser Franz gesagt. (Austria) سلطان المانية واوستريا. Die Amtsbenennungen und Ehren-Titel sind nicht übersetzt, sondern beybehalten worden. Hiebey haben die älteren arabischen Schriftsteller, besonders Abulfeda, zum Vorbilde gedient. Daher findet man hier: كونط دي كيولي (*Comte de Giulay*) پرينس دي ليختنستين (*Prince de Lichtenstein*). Ferner sind beybehalten die Wörter: جنرال (*General*), مارشال (*Marechal*) u. a. Dagegen wird *guerre* durch العسكر übersetzt. Daher liest man S. 6: المجوم جنرال العسكر (Major) u. s. w.

Die Übersetzung zeichnet sich eben nicht durch Treue aus, ob sie gleich den Sinn im Allgemeinen ziemlich richtig darstellt. Dass der Name Kaiser, oder Napoleon, gewöhnlich mit dem Epitheton العظم (*le grand, le grand-homme*) oder mit der Glückwünschungsformel: أدام ، الله بقاه (S. 286) angeführt wird, ist wahrscheinlich nicht sowohl ein Zusatz aus kriechender Schmeicheley, als vielmehr eine Accommodation nach dem Curialstile des Orients. Der Name des Vfs. und Herausg. dieses Werks ist zwar, so viel wir wissen, nicht öffentlich bekannt gemacht worden; es ist aber kein Geheimniss, dass es *Michael Salbagh* ist, dessen Schrift: *La Colombe, messagère plus que l'éclair, plus prompte que la nue* etc. Paris 1805. 8. von *Silvestre de Sacy* herausgegeben wurde. Doch ist uns glaubhaft versichert worden, dass auch der gelehrte Tunese *Mardochée Nagyar* (welcher mehrere Jahre als Interpret zu Triest lebte, im J. 1814 aber nach seiner Vaterstadt Tunis zurückkehrte) Antheil daran habe. Eine Verschiedenheit des Übersetzers verräth sich auch durch den Stil und durch einige orthographische Eigenthümlichkeiten,

welche sich besonders in den letzten Armeebefehlen und dem Friedensinstrumente finden. Diese möchten wir für die Arbeit des eben genannten Gelehrten halten. Sie harmonirt nämlich mit der *arabischen Übersetzung des österreichischen Manifestes im J. 1813 wider Frankreich*, welche von demselben Vf. herrührt, und deren handschriftliche Mittheilung wir der Güte des obgedachten Freundes verdanken.

Es war der Plan, auch die Bülletins aus dem Kriege von 1806 — 1807 und 1809 auf eine ähnliche Weise ins orientalische Publicum zu bringen, und wir wissen, dass die beiden angeführten Gelehrten nicht nur mit dieser Arbeit beauftragt waren, sondern sie auch grösstentheils vollendet hatten. Die Herausgabe ist aber, wahrscheinlich aus politischen Gründen, unterblieben. Im J. 1812 schien es indess Napoleon zuträglich, eine vertrauliche Proclamation an die rechtglaubigen Moslemin zu erlassen, um sie zur Mitwirckung bey der Unterdrückung Russlands aufzufodern. Sie erschien unter dem Titel: نصيحة المؤمني العثمانلي الي اخوانه المؤمنين, und ist mit einem wahrhaft orientalischen Pathos abgefasst. Es ist nicht bekannt geworden, ob die hohe Pforte diese Proclamation durch eine ähnliche Philippica, wie die im J. 1799 bey Gelegenheit der Expedition nach Ägypten (welche äusserst selten geworden ist, und wovon wir ebenfalls eine Abschrift vor uns liegen haben), beantwortet habe: aber der Erfolg hat bewiesen, dass dieser letzte Versuch die beabsichtigte Wirkung eben so wenig hervorgebracht hat, als die früheren.

Bey der gegenwärtigen Gestaltung der politischen Lage Europa's dürfte Frankreich wohl schwerlich im Stande seyn, seinen alten Plan einer näheren Verbindung mit dem Oriente zu verfolgen. Eine Veränderung dieses Systems, welches so viel Unheil über Europa gebracht hat, dürfte auch unter die erfreulichsten Ereignisse zu rechnen seyn; nur wäre zu wünschen, dass das Studium der arabischen Literatur, welches durch jene Richtung der Politik offenbar befördert worden, nicht darunter leiden möge, und dass Österreich, dem man in dieser Hinsicht schon so viel verdankt, und das, besonders seit der glorreichen Regierung Maria Theresia's, so viel wackere Orientalisten hervorgebracht hat, seine den orientalischen Musen gewidmeten Institute noch mehr erweitern und vervollkommnen möge.

x.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Göttingen*, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Unterricht für diejenigen, welche Capitale anleihen, oder sicher verleihen wollen, nach gemeinrechtlichen Grundsätzen, nebst einigen Formularen zu den von den betreffenden Behörden deshalb auszustellenden Bescheinigungen und dem aufzunehmenden Taxat*, als Beytrag zur cautelarischen Jurisprudenz, von *Joh. Christoph Conrad Wehrs* in Göttingen. 1814. 43 S. 8. (4 Gr.)

Dem Vf. wurden, wie er in der Vorrede sagt, während seiner juristischen Praxis verschiedene Geschäfte aufgetragen, welche auf die Ausleihung von Capitalien, Bestellung von Cautionen und die Prüfung der nöthigen Sicherheit Bezug hatten; er erfuhr hiebey Manches, welches er dem Publicum mitzutheilen, um so weniger für zwecklos gehalten, da jetzt in verschiedenen deutschen Provinzen eine Justizreform anhebe; er sucht besonders damit solchen Personen, die der Rechte nicht kundig sind, einen Wegweiser zu geben, worauf sie bey ähnlichen Geschäften Rücksicht zu nehmen haben.

Das Publicum, für welches der Vf. geschrieben hat, scheint indessen doch vorzüglich das hannöverische zu seyn. Denn der Vf. nimmt noch sehr genau Rücksicht auf die königlich - westphälischen Rechte, da die in den westphälischen oder französischen Zeiten errichteten, noch jetzt gültigen Contracte und Geschäfte noch nach den damaligen Gesetzen beurtheilt und entschieden werden müssen. Übrigens ist nach dem Urtheil des Rec. die Vorsicht und Umsicht, das Capital sicher auszuleihen, zu hoch getrieben, so dass es leicht kommen könnte, dass der Verleiher sein Geld um der vorhergehenden genauen Untersuchung willen, gar nicht aus dem Kasten bringen dürfte. Der Vf. giebt den Rath, ganz unbekannten Personen, *so gut auch ihre Atteste lauten*, und auf ganz unbekannte Hypotheken, *ohne sie selbst in Augenschein genommen zu haben*, keine Gelder zu leihen. Allein wie kann der Verleiher gewöhnlicher Weise eine so gute Kenntniss von dem Erborger haben, als der Richter, unter welchem der letztere steht, haben muss? Wie viele Kenntnisse muss der Verleiher haben, wenn er die Hypothek selbst einsehen und beurtheilen will? Bey den vielen Cautelen, die übrigens der Vf. giebt, bleibt immer nothwendig, dass derjenige, der sie anwenden will, rechtliche Kenntnisse habe, um beurtheilen zu können, ob z. B. die verlangten Certificate so beschaffen sind, als sie es seyn müssen, wenn sie die gesuchte Wirkung leisten sollen; mithin bleibt dieser Wegweiser doch nicht für diejenigen Personen ganz ausreichend, die der Rechte nicht kundig sind. Die Erholung des Rathes eines Rechtsgelehrten bleibt dabey immer zu empfehlen; und mit diesem kann das Geschäft auch schneller abgethan werden, da er vorzüglich nur die Lehen - und Hypotheken - Bücher einsehen darf, um zu beurtheilen, ob ohne Gefahr das Capital verliehen werden kann oder nicht.

A. D. C.

Frankfurt: Über das uralte Grund-Verfassungs-Recht deutscher Reichs-Unterthanen auf drey Gerichtsinstanzen im Allgemeinen, so wie in besonderer Beziehung auf die freye Stadt Frankfurt am Mayn; mit einigen Rückblicken auf das französirte vormalige Grossherzogthum Frankfurt. 1814. 64 S. 8. (8 Gr.)

Es möchte wohl schwer seyn, den Zweck dieses Buches bestimmt anzugeben; wenn derselbe nicht einzig darin besteht, dem vormaligen Grossherzoge von Frankfurt unangenehme Erinnerungen zu erwecken. Mehrere von diesem, sonst so ächt deutschen Fürsten ausgegangene Einrichtungen und Beschlüsse müssen freylich den Deutschen, der sein Vaterland und seine Fürsten schätzt und liebt, innig schmerzen, z. B. was S. 27. 36. 37. 40. 45 gesagt wird. Ausser diesem enthält diese Schrift nichts als höchst bekannte Dinge. Besonders aus *Gönners* Abhandlung: *Über das Instanzenverhältniss in Deutschland* wird wiederholt, wie der deutsche Reichsunterthan seit Jahrhunderten der Wohlthat der drey Instanzen genossen. Hierauf geht der Vf. auf die besondere Verfassung der Stadt Frankfurt über, und zeigt aus den besonderen Grundgesetzen derselben, dass auch sie sich von jeher dieses Vorzugs so lange zu erfreuen gehabt habe, bis der neue Souverän Frankfurts später von französischem Geist und Sinn und Wesen sich stärker und dichter umstricken liess. Da sey die Wohlthat der drey Instanzen verloren gegangen; aber durch die verbündeten Mächte sey Frankfurt wieder gerettet, und ihr auch die Wiederherstellung der drey Instanzen zugesichert worden. Rec. gönnt dieser alten, ehrenwerthen Stadt alles Gute, bezweifelt aber, dass sie durch Schriftsteller dieser Art viel werde gewinnen können.

A. D. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. d. Gebr. Gädicke: *Neue Kritik der classischen römischen Dichter in Anmerkungen zum Ovid, Virgil und Tibull.* Vorläufige Probe eines noch nicht vollendeten Werkes. Von *Christian Conrad Sprengel.* 1815. VIII und 142 S. 8. (14 Gr.)

Des Vfs. Werk über die Blumen (so heisst es in der Vorrede), betitelt: das entdeckte Geheimniss der Natur im Bau und in der Befruchtung der Blumen, und die gegenwärtige neue Kritik der classischen römischen Dichter sind beide keiner Anfechtung in ihrem Titel ausgesetzt. „Denn alle Philologen werden gestehen müssen, dass ihnen so sonderbare, von den Lesearten aller Handschriften so sehr abweichende, und doch dabey so evidente, zum Theil sogar wirklich so kurzweilige und Lachen erregende, und nichts desto weniger so lehrreiche Emendationen weder bey alten noch neueren Kritikern vorgekommen sind." In der früheren wie in der späteren Schrift liegt eine wirkliche Entdeckung zum Grunde. In jener, dass alle Blumen von Insecten befruchtet werden; in dieser, „dass der Text der classischen römischen Dichter von unwissenden und unverständigen Menschen geflissentlich und absichtlich auf eine jämmerliche Art geändert worden ist." Und das aus Vorurtheilen: 1) sie hielten den Hiatus und die Cäsur — so heisst der Kürze wegen eine wegen der Cäsur als lang gebrauchte kurze Sylbe — für fehlerhaft, auch nach einer allgemein verbreiteten Grille *re* in der Zusammensetzung für kurz; 2) sie verstanden nicht Latein, und 3) noch weniger Griechisch, daher sie griechische Wörter in den Dichtern umwandelten; 4) „sie waren bigot, da sie Wörter, welche ihnen anstössig zu seyn schienen, mit anderen vertauschten. Dahin gehört z. B. das Wort *futuere*, dessen sich Ovid zuweilen bedient hat; das Wort war ihnen höchst ärgerlich, so lieb ihnen auch vielleicht die Sache seyn mochte." Jene unverständigen Menschen machen die Kritik der römischen Dichter sehr schwer; sie erfodert durch jener Schuld „viel Gelehrsamkeit, Scharfsinnigkeit, fortgesetztes Nachdenken und unermüdetes Streben. Dass der Vf. sich drey Jahre lang fast bloss mit diesem Studium beschäftigt hat —, wird hoffentlich kein Sachverständiger, schon nach Durchlesung dieser Probe, bezweifeln." Und wie dem Vf. vielleicht übertrieben von dem Blumenwerke gesagt worden ist, er habe dem Schöpfer in die Karte geguckt: so wird Jeder, wenn das Werk selbst erschienen seyn wird, gestehen müssen, er habe auch den unberufenen Verbesserern der komischen Dichter in die Karte geguckt.

Hier Proben aus der Schrift. Ovids Vers Met. V, 409: *Est medium Cyanes et Pisaeae Arethusae* hat einen Hiatus. Ovid hielt also den Hiat für keinen Fehler: denn sonst hätte er ihn leicht vermeiden können. Die Abschreiber haben ihn hier nicht wie sonst getilgt, weil das hier sehr schwer war. Und der Hiat kommt auch sonst bey Ovid vor, in zum Theil angefochtenen Stellen, wie angeführte Beyspiele zeigen. Wahrscheinlich hat ihn Ovid auch öfter zugelassen. Also muss er wohl nur durch Änderung weggekommen seyn. Daher ist denn Met. I, 546: *Qua nimium placui, tellus, aut hisce, vel istam etc.*, wo Daphne unmöglich die Erde anrufen kann, statt *tellus* zu schreiben *Deliō*. Da also *Delio* zu schreiben ist, sieht man wieder, dass Ovid den Hiat für keinen Fehler hielt. Met. II, 117 ist *extrema luna* der Mond im letzten Theil seiner Sichtbarkeit, einige Tage vor dem Neumonde. — II, 839. *Quaeque tuam matrem tellus a parte sinistra suspicit.* Hier ist Phönicien gemeint; weil Rom nach den culminirenden Plejaden hinaufschaute, Phönicien aber sie von der linken Seite, d. i. nach alter Sprachweise von Morgen her betrachtete. — III, 44. *Tantoque est corpore, quanto, si totum spectes, geminas qui separat Arctos.* Hier ist *tortum* für *totum* zu lesen, und auf die Gestalt des nördlichen Drachen zu beziehen. — IV, 259 von der Klytie: *Tabuit ex illo dementer amoribus usa, Nympharum impatiens.* Wenn *pati virum* heisst sich beschlafen lassen: so heisst *Nympharum impatiens* „indem sie den unzüchtigen Umgang mit Nymphen mied." Und weil auch die gewöhnliche Erklärung nicht einmal zu *tabuit* passt: so ist zu lesen: *Lymphatum patiens, indem sie wahnsinnig war.* Diess ist sehr passend: denn es lässt sich erweisen, dass unglückliche Liebe die Mädchen wahnsinnig machen kann. Und *per novem luces* 262 setzt die Richtigkeit der Verbesserung ausser Zweifel, weil der neunte Tag bey Krankheiten der kritische ist. — IV, 359 von Hermaphrodites Nymphe: *Subjectatque manus, invitaque pectora tangit.* Weil Hermaphr. stehend Widerstand thun musste: so passt *subjectat manus* nicht zu *pectora tangit.* Und es ist nicht wahrscheinlich, dass die Nymphe sich mit der Brust des Knaben begnügte. Wahrscheinlich schrieb Ovid *invitaque inguina* mit dem Hiat. Wie weit angemessener ist *inguina* als *pe-*

ctora! „Jene können wohl ihren Willen zu erkennen geben, und zwar recht deutlich, nicht aber diese." Wenn aber *inguina* recht ist: so taugt *manus* nichts. Denn die Nymphe brauchte dort nur Eine Hand, und die andere mufste den Knaben festhalten. Das Wort *inguen* ist auch Amor. I, 5, 22 herzustellen, so wie mehreres Andere. Nämlich statt:

Quos humeros, quales vidi tetigique lacertos!
Forma papillarum quam fuit apta p r e m i!
Quam castigato p l a n u s sub pectore venter!
Quantum et quale l a t u s! Quam juvenile femur!

ist zu schreiben:

Quos humeros, quales vidi tetigique lacertos!
Forma papillarum quam fuit apta m a n u!
Quam castigato p l e n u s sub pectore venter!
Quantum et quale i n g u e n! Quam juvenile femur!

und zwar *manu* für *premi*, weil man nicht die Gestalt drückt, starke Brüste aber schön sind. Und *plenus* für *planus*, weil diefs die schöne Antithese giebt: ein völliger Bauch unter einer knappen Brust. Und *inguen* für *latus*, weil kein Liebhaber des Mädchens Seite rühmt, und wer dem in seiner Schilderung herabsteigenden Dichter folgt, zwischen *venter* und *femur* nicht *latus* findet, sondern *inguen*. — Met. V, 50 ist *integer unschuldig*. — Bey Propert. III, 6. 39:

Me quoque consimili impositum torquerier igni
Jurabo, et bis sex integer esse dies,

ist *deos* zu schreiben für *dies*, weil eine zwölftägige Unschuld ungereimt ist. Und für *impositum* ist *zeli* zu schreiben; *impositum* taugt nichts, weil *ignis* hier in tropischer Bedeutung steht. — Met. VI, 108. *Fecit et Asterien aquila luctante teneri* ist *luctante* gewiss falsch. Denn es könnte eher der Asterie als dem Adler beygelegt werden. Und *teneri* allein zeigt den Beyschlaf nicht an. Wahrscheinlich schrieb Ovid:

Fecit et Asterien aquila f u t u e n t e teneri,

„ein Mönch aber setzte aus heiliger Einfalt das einfältige *luctante* an dessen Stelle." — VI, 201: Für *ite sacris, properate sacris* ist nach Mafsgebung der alten Lesart: *Ite satis propere sacris*, zu schreiben: *Ite sitis* (von *sino*) *propere sacris*. — VI, 707 vom Boreas:

Orithyian amans f u l v i s amplectitur a l i s.
Dum v o l a t, a r s e r u n t a g i t a t i fortius i g n e s.
Nec prius aerii c u r s u s s u p p r e s s i t habenas,
Quam Ciconum tenuit populos, sua moenia raptor

ist zu schreiben:

Orithyian amans a v i d i s amplectitur u l n i s.
Dum f u t u i t, oculi arserunt fortius igne
Nec prius aerii c o i t u s r e p r e s s i t habenas.
Quam Ciconum tenuit populos, sua moenia, raptor.

Avidis aus einer Handschrift wegen des heftigen Charakters des Boreas, und weil es die Verbesserung des folgenden Verses erleichtert. Den zweyten Vers zu ändern ist nothwendig. *Ulnis*, weil Boreas nicht fliegen konnte, wenn er seine Geliebte mit den Flügeln umfasste. Auch *coitus* ist aufser Zweifel; die gewöhnliche Lesart giebt den elenlesten Sinn, dafs Boreas erst in Thracien zu fliegen aufhorte, versteht sich a von selbst. Nach *Sprengels* Verbesserung aber „heifst dieser witzige Dichter einen Windgott sich in der Luft begatten, so wie er VIII, 609 (gleichfalls nach *Sprengels* Verbesserung) einen Flussgott sich im Wasser begatten läfst." — VII, 292: *Aeson miratur et olim Ante quater denos hunc se reminiscitur annos.* Zwey Ortsbestimmungen wie *olim* und *ante quater denos annos* sind unnütz, und es ist wunderbar, dafs Äson keine Freude über seine Verjüngung bezeugt. Daher ist wahrscheinlich *evans* zu schreiben statt *olim*. „Indem Aeson Juchey! rief, bezeugte er nicht nur seine Freude über seine Verjüngung, sondern gab auch den überzeugendsten Beweis von der Verjüngung selbst: denn nur junge Leute rufen juchhey! z. B. ein Student, wenn der Briefträger den lange erwarteten Wechsel bringt. Wie muss sich nicht Jason gefreut haben, da er etwas hörte, was er in seinem Leben nicht gehört hatte, da er seinen Vater juchhey! rufen hörte. So aufgeräumt hatte er den alten Herrn noch nie gesehen. Dieses *evans* ist unseres Dichters weit würdiger als das abgeschmackte *olim*, aber eben dieses *evans* ist so selten, dafs wir uns nicht wundern dürfen, dafs es geändert worden ist." — VII, 361. *Quaque pater Corythi parva tumulatur arena, Et quos Maera novo latratu terruit agros.* Kein alter Schriftsteller meldet, dafs Paris so armselig begraben sey. Und die Maera kennt keiner. Erinnert man sich nun, dafs XIII, 525 die Hecuba der todten Polyxena *peregrinae haustus arenae* verspricht: so sieht man gleich, dafs Ovid schrieb *quaque amita Corythi*, ein Abschreiber aber der Cäsur wegen *pater* schrieb. „Vermuthlich dachte er: Wo die Base begraben liegt, da liegt wahrscheinlich auch der Vater begraben." Hieraus folgt, dafs im zweyten Vers stand *et quos mamma* (μάμμα, Grofsmutter) und von dem Abschreiber geändert wurde, der nicht Griechisch wufste. — VII, 460. Nach den Lesarten *Quaque patent aditus* und *Quaque potens habitus*, hätte Minos noch andere Meere als das ägäische befahren müssen. Daher wahrscheinlich ist *Quaeque patent aditu*: „das Meer, welches weit oder fahrbar ist, wenn man hinkommt," unschiffbar aber dem Scheine nach, wie denn die berliner Monatsschrift diefs beweifsend die Verbesserung aufser allen Zweifel setzt. — VIII, 182. *Qui medius nixique genu est anguemque tenentis.* Weil die nördliche Krone nicht zwischen Hercules und dem Schlangenträger, sondern zwischen Hercules und Bootes ist: so ergiebt sich mit der gröfsten Gewifsheit, dafs Ovid schrieb: *Helicenque tuentis* statt *anguemque tenentis*. — VIII. 237. *Garrula ramosa prospexit ab ilice perdix.* Weil die Eiche ein hoher Baum ist, nach dem Dichter aber das Rebhuhn nicht hoch fliegt: so muss man schreiben *dumosa ab ulice*. *Ulex* ist nicht der Stachelginst. — VIII, 605:

ipse natantis
Pectora tangebam trepido salientia motu.
Dumque ea contrecto, totum durescere sensi
Corpus et inducta condi praecordia terra.
Dum l o q u o r, amplexa est artus nova terra n a t a n t i s,
Et gravis i n c r e v i t m u t a t i s insula membris.

Tangebam ist *ich fühlte* Für *totum corpus*, den ganzen Körper, von dem erst 610 die Rede ist, muss man *tactum corpus* lesen, das befühlte Fleisch. Die beiden letzten Verse sind ächt, aber sehr fehlerhaft. Denn

dum loquor ist ungereimt; *increvit* ist unpassend, weil eine Insel nicht wachsen kann: und wer versteht den Ausdruck *eine schwere Insel?* „Das Vorhergehende erleichtert die Verbesserung dieser Verse. Denn da Achelous selbst gesteht, dass er die hüpfenden Brüste der Nymphe betastet habe: so sieht man, dass er die sich ihm darbietende Gelegenheit, seinen Wollusttrieb an der Nymphe zu befriedigen, habe benutzen wollen. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass er es bey dem Betasten der Brüste nicht habe bewenden lassen, sondern weiter gegangen sey, und auch das gethan habe, wovon das Betasten der Brüste nur ein Vorspiel ist. Dem zufolge schreibe man den Vers also:

Dum futuo, amplexa est artus nova terra fututos,
Et gravis incubuit futuentibus insula membris.

Incubuit steckt in dem *incurrit* zweyer Handschriften, und liess sich aus *gravis* schliessen. Bisher hatte Achelous die schwimmende leichte Nymphe getragen, nun aber lag ihm, der unten lag, eine schwere Insel auf den Zeugungsgliedern. Nimmt man die Verbesserung an: so sieht man, wie schön alles in dieser Erzählung zusammenhänge, und wie der Dichter sich bemüht habe, die Verwandlung der Perimele in eine Insel auf eine seiner Meinung nach recht anziehende Art zu beschreiben." — VIII, 724. *Cura pii Dis sunt et qui coluere, coluntur.* In den meisten Handschriften: *Cura Deum di sint et qui coluere colantur.* Da der Satz allgemein ist, ist das Perfect wunderlich; man muss den Handschriften folgen, und nur *hi* schreiben statt *Di.* — IX, 33. *Brachiaque opposui, tenuique a pectore varas in statione manus, et pugnae membra paravi. Varas manus* ist nichts; man schreibe *varus.* — IX, 37. *Et modo cervicem, modo crura micantia captat. Crura micantia* ist auch nichts. Die vorige Verbesserung führt auf *crura hiantia*, welches ein unverständiger Mensch des Hiats wegen änderte. „Beide Verbesserungen bestätigen sich einander, eine erhebt die andere zum höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit, der von Gewissheit kaum zu unterscheiden ist." — IX, 74 von der Hydra: *Crescentemque malo domui, domitamque peremi.* „Hätte das Hercules gesagt: so würde Achelous vermuthlich gesagt haben: Womit hast du sie denn bezwungen, da du mit dem Schwert nichts ausrichten konntest? Du bist entweder ein Lügner oder ein Schwätzer. Unser Dichter hat geschrieben:

Crescentemque malo ussi ustamque peremi

und ein Pedant hat des doppelten Hiates wegen den Vers verpfuscht." — IX, 637. *Jamque palam est demens, inconcessamque fatetur spem Veneris, sine qua patriam invisosque penates deserit et profugi sequitur vestigia fratris. Inconcessacque* ist gut. „*Sine qua* ist äusserst ungereimt. Denn wenn Byblis keine Hoffnung gehabt hätte, die Gegenliebe ihres Bruders zu erhalten: so würde sie, so wahnsinnig sie auch war, ihm nicht nachgelaufen seyn. Auch widerspricht es dem *fatetur*: denn wie kann man Hoffnung zu erkennen geben, und dennoch keine Hoffnung haben? Ovid hat geschrieben *in qua*, und die letzte Sylbe des *Veneris* der Cäsur wegen als lang gebraucht." — IX, 646. *Quoque Chimaera jugo mediis in partibus ignem pectus et ora leae, caudam serpentis habebat.* Weder *hircum* noch *ignem* ist richtig. Jenes, weil *hircum habebat* nicht heissen kann *hirci formam habebat*; dieses, weil es schlechterdings unverständlich ist; kein Maler kann es vorstellen. Die Stelle ist also verdorben, und, weil da dasselbe steht, auch Trist. IV, 7, 13. *Esse Chimaeram A truce quae flammis separet angue leam.* Weil Homeros sagt, die χίμαιρα sey mitten χίμαιρα: so hält sich Lucretius darüber auf, der übersetzt *media ipsa Chimaera.* „Dieser witzige Einfall nun hatte bey dem witzigen Dichter so viel Beyfall gefunden, dass er ihn zweymal in seinen Gedichten anbrachte. Er hat nämlich in unserer Stelle weder *hircum* noch *ignem*, sondern *ipsa* (Nomin.), und in der anderen nicht *flammis*, sondern gleichfalls *ipsa* (Ablat.) geschrieben." — IX, 649. *Procidis; et dura positis tellure capillis.* „Es war ja der Byblis einerley, ob ihre Haare auf harter oder weicher Erde lagen. Folglich hat Ovid nicht *capillis*, sondern *papillis* geschrieben." — IX. 654. *Muta jacet, viridesque suis terit unguibus herbas Byblis et humectat lacrimarum gramina rivo. Terit unguibus* ist unrichtig. Denn da Byblis aus einem Thränenbache das Gras benetzt, folglich sich wohlthätig gegen das Gras bewies — ein rührender Gedanke —: so konnte sie es nicht beschädigen. Der Dichter kann nicht anders geschrieben haben als *fovet ignibus.*" — IX, 717. *Par aetas, par forma fuit, primasque magistris accepere artes, elementa aetatis ab isdem. Elementa aetatis* ist ohne Sinn. Man lese *elementa erotis.* „Von griechischen Wörtern kommen mehrere Beyspiele vor, und dass der Hiatus kein Fehler ist, ist bewiesen und ausgemacht." — X, 308. *Cinnamaque costumque.* Die letzte Sylbe des *cinnamaque* ist der Cäsur wegen lang; und es giebt viele ähnliche Stellen (S. 52 — 56). „Wenn der Kritiker die Stelle so verbessert, dass er dadurch eine Cäsur hervorbringt, macht diese Cäsur so wenig seine Verbesserung zweifelhaft, dass sie vielmehr dieselbe bestätigt." So X. 309. *Tura ferat floresque alios Panchaia tellus.* Blumen passen hier nicht, sondern gewürzhafte Gewächse. Ovid hat geschrieben *Thura ferat et odorum alios.* — X. 90. *Umbra loco venit. Non Chaonis abfuit arbos, Non nemus Heliadum, non frondibus esculus altis, Nec tiliae molles, nec fagus, et innuba laurus. Et coryli fragiles etc.* Wie kann auf das dreymalige *non* und auf das zweymalige *nec* das oft wiederholte *et* folgen? Ovid hat geschrieben: *Nam Chaonis adfuit arbos, Et nemus Heliadum*, und für *non* alle dreymal *et.* — XI. 295. *Vir fuit et tanta est animi constantia, quantum acer erat, belloque ferox.* — D. h. So unwandelbar ist die Gemüthsart, als er lebhaft war. — XI. 760. *Forsitan inferius non Hectore nomen haberet. Quamvis est illum proles enixa Dymantis. Aesacon umbrosa furtim peperisse sub Ida Fertur Alexirhoe., Granico nata bicorni.* Nach *Dymantis* gehört ein Komma des Gegensatzes wegen. Im letzten

Verse ist zu lesen *gracili cognata bicorni*, die Schwester eines hageren Zweyhorns d. i. Satyrs, folglich eine Satyrin. Zum Beweise der Richtigkeit dieser Lesart dient, dass Alexithoe im Waldgebirge sich aufhielt wie die Satyrn; Alexirhoe sich zu Zeiten von dem König Priamus, einem Manne von sehr starkem Begattungstrieb, beschlafen liess, nach der bocksartigen Unkeuschheit der Satyrn, und dass auch Aesacus sich in abgelegenen Bergen aufhielt, was er von seiner Mutter hatte. — XII, 432. *Codice qui misso, quem vix juga bina moverent Juncta, Phanoleniden a summo vertice fregit.* Ovid hat geschrieben *loco, Oleniden.* — XIV, 66. *Statque canum rabies: subjectaque terga ferarum Inguinibus truncis, uteroque exstante, cohaerent.* Weder *rabies* noch *rabie* ist richtig; die drey Wörter würden dann einen ganzen Satz ausmachen, und daraus würde folgen, dass *ferarum* das Substantiv sey, da es doch als Abjectiv zu *canes* auch sonst gehört. Nach viel vergeblicher und jahrelanger Mühe wurde klar, dass ein vermeintlicher metrischer Fehler die Stelle verderbt habe; und nach Masssgebung von XIII, 914. *Caesariemque humeros subjectaque terga tegentem*, ist zu schreiben:

Atque canum h u m e r i subjectaque terga ferarum. —

X, 446. *Tempus erat, quo cuncta silent, interque Triones Flexerat obliquo plaustrum temone Bootes. Obliquo* geht auf die unvollkommene Gestalt des Wagens. „Da der Wagen und die sieben Ochsen ein und dasselbe Gestirn ist: so fallen die Ochsen weg. Folglich hat Ovid nicht *interque Triones*, sondern *citraque Triones* geschrieben." Dass der Dichter aber die Mitternacht durch Culmination des Wagens bezeichnet, da doch der Wagen nur zu einer gewissen Jahreszeit am Mitternacht culminirt, ist weiter nichts als dichterische Charlatanerie, wie man sie auch bey Neueren, namentlich Wieland, findet. — X, 654. *Posse putes illos sicco freta radere passu.* Ein trockener Schritt ist ein Unding. Es ist nicht zu zweifeln, dass Ovid anstatt *passu* geschrieben habe *tarso*, wie öfter griechische Worte. — 655. *Aristas* ist durch Grannen zu übersetzen. — XI, 134. Nach *numen* muss ein Punct gesetzt werden. — XI, 351. *Pendet et ipse metu trepidat Trachinius Heros. Pendet* geht auf den Ceyx; damit scheint aber nicht zu stimmen V. 379. *Dixerat agrestis. Nec Pelea damna movebant.* Aber da kein kluger Mensch bey einem ansehnlichen Verlust an seinem Vermögen gleichgültig ist: so muss man schreiben *Et Pelea.* — XI, 568. *Ecce super medios fluctus niger arcus aquarum frangitur.* Weil eine Wasserhose gemeint ist, und die bey Plinius *longa veluti fistula* heisst: so muss Ovid geschrieben haben *nigra fistula aquarum.* — XIII, 716. *Vocalemque sua terram Dodonida quercu.* „Nicht das dodonische Land, sondern die dodonische Eiche hatte das Vermögen zu sprechen. Ohne Zweifel hat Ovid diesen Vers so geschrieben: *Vocalemque citra linguam Dodonida quercum*, und die ohne Zunge sprechende Eiche." — VII, 462. *Promissis Anaphen, regna Astypaleïa bello.* In diesem Verse ist bloss das Wort *bello* ungereimt. Da das vorhergehende Wort mit einem Vocal endet: so ist wahrscheinlich ein Hiat zerstört. Und da Ovid Antithesen sehr liebt: so lässt sich eine solche auch hier vermuthen. Diess führt auf *ipsis*, d. i. *rebus ipsis.* Eben dieses Pronomen *ipse* ist Am. III, 1, 16 für *lente* herzustellen. — XI, 599. *Garrula nec Procne stertentia pectora mulcet.* Aber wenn die Schwalbe ergötzte, gehörte sie ja für den Schlaf. Theils Grey in der Elegie auf einen Kirchhof, theils das Bedürfniss einer Antithese für *stertentia* führt auf *excit* für *mulcet.* „Ein unverständiger Abschreiber hat jenes des Hiates wegen in das ungereimte *mulcet* verwandelt. Es gereicht zu nicht geringem Vergnügen, diesen Vers, den jener Abschreiber ermordet und Heinsius begraben hatte, von den Todten erweckt zu haben." — XII. 470. *Et te, Caeni, f e r a m? nam tu mihi femina semper, Tu mihi Caenis eris. Et te Caeni feram* sowohl als *Te, Caeni, feriam* ist unverständlich. „Ohne Zweifel hat Ovid geschrieben: *Te, Caeni, f u t u a m?* Dieses ist der Rohheit eines Centauren angemessen. — XIII, 293. *Pleiadasque Hyadasque immunemque aequoris Arcton, D i v e r s a s q u e u r b e s, nitidumque Orionis ensem.* Bey Sternbildern von Städten zu reden ist unschicklich „und so unwissend war Ajax auch nicht, dass er nicht sollte gewusst haben, was eine Stadt sey." *Urbes* muss folglich an die Stelle eines anderen Wortes gesetzt worden seyn, welches zwey Sternbilder anzeigt. Der Krebs streckt seine Scheren gegen Morgen, der Scorpion die seinigen gegen Abend Folglich hat Ovid geschrieben *diversas Chelas.* — XIII, 407. *Longus in angustum qua clauditur Hellespontus, Ilion ardebat.* Für *angustum* schreibe man *angusto*, wie *atque in rege tamen pater est.*

Doch der Raum erlaubt uns nicht, aus dem in der That ausgezeichneten Werke mehr anzuführen. Der Leser wird nun selbst einen Vorschmack bekommen haben von *Sprengels* vollendeter Schöpfung; wir aber sind des Urtheils um so lieber überhoben, da wir theils dem Dädalusfluge einen Ikarusflug nachzufliegen befürchten müssen, theils am Ende doch leicht es entweder mit den Luftseglern oder mit den Erdfüsslern verderben könnten. Urtheile nun selber was da fliegt oder kreucht. In etwas nur glauben wir Beiden zugleich einen Dienst leisten zu können: wenn wir dem kühnen Luftritter einige hinderliche Federn ausrupfen; er wird sich das gefallen lassen, und gern sie denen preis geben, welche sich bisher mit dem schlechten Ovidius begnügten; und diese Gebückten heben sie vielleicht auf, weil sie sich ja sonst nicht ekel bezeigt haben. Einige Beschlüsse meinen wir, die vielleicht zum Ganzen nichts taugen: etwa die Erklärung von *sinistra parte* II, 739. S. 7; *non arte* Fast. VI, 277. S. 128; dann *tortum* Met. III, 45. S. 12; *deos* Prop. III, 6. 39. S. 20; *ulice* Met. VIII, 237. S. 34; *loco* XII, 433. S. 64. Commata XI. 761. S. 61. Aen. X, 188. S. 139, und ein Punct XI, 134. S. 76.

Dos. Er.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

GESCHICHTE.

PRAG, b. Calve: *Inbegriff der Geschichte Böhmens von Karl Ludwig von Woltmann.* 1815. I Th. XVI u. 306 S. II Th. 424 S. 8. (Broschirt 3 Rthlr. 8 gr.)

Es ist eine allgemeine, vielleicht nicht ganz ungegründete Klage, dass unser grösseres Publicum gegen eigentliche Geschichtswerke sich auffallend gleichgültig zeige; wenn aber unter dem grösseren Publicum die Masse der Gebildeten zu verstehen ist: so möchte wohl die Frage entstehen, ob nicht unsere historischen Schriftsteller mehr für Geschichtsforscher, als für Freunde der Geschichte geschrieben haben. Nur erst seit Kurzem hat man angefangen, auch für Leser, die weder zu den Gelehrten, noch zu dem Volke gehören, zu sorgen, Anmuth der Darstellung mit kritischer Untersuchung des Stoffes zu verbinden; doch scheint schon wieder eine in dem Geiste der Zeiten gegründete Richtung der Gemüther uns auf einen anderen Abweg verleiten zu wollen. Die Vergangenheit ist allerdings ein Spiegel der Gegenwart und der Zukunft; aber der Schriftsteller, der durch Beziehungen seinem Werke einen ausserhalb der Grenzen seines Gegenstandes liegenden Zweck unterschiebt, schreitet aus dem Gebiete der Geschichte hinaus. Das Gemälde, welches er aufstellt, kann dadurch an *Einheit* des Tons scheinbar gewinnen; die *Wahrheit* des richtigen Tons muss dadurch verfehlt werden. So ist es denn Vielen, selbst den Verfassern vorzüglicher historischer Werke begegnet, dass sie sich genöthigt gesehen haben, die Begebenheiten ihrem Zweck nicht ohne Gewalt anzuschmiegen. Sich selbst vielleicht unbewusst, haben sie die hervortretenden Charaktere mit der Sinnesart und den Ansichten der neuesten Zeit ausgestattet, und besonders in der vaterländischen Geschichte die kräftige Natur unserer Vorfahren in die Formen einer Deutschheit gepresst, die früheren Jahrhunderten eben so fremd war, als die aus ihr hergeleiteten Staatsbegriffe. Wo der Geist der Deutschen sich durch freudig-ernstes Schaffen und Wirken aussprach, lässt man sie reden und empfinden; und der Anstrich matter Modernität, den man ihnen leiht, kann nicht durch eine mehr oder weniger gelungene, oft gesuchte, und gern in trübe Dämmerung sich hüllende Alterthümlichkeit der Sprache verwischt werden.

In dem anzuzeigenden Werke bietet sich zu solchen Beziehungen häufig die Veranlassung dar; der Vf. hat jedoch mit Recht ihre Ausführung den Lesern überlassen, und jeder Versuchung widerstanden, die ihn aus den Gefilden der Vorzeit in die Kreise der Gegenwart locken konnte. Sein Buch füllt eine Lücke in der deutschen Literatur aus. Denn wenn wir auch ausgezeichnete Lebensbeschreibungen, Schilderungen grosser Weltbegebenheiten, oder Regenten- und Staats-Geschichten aufzuweisen haben: so sind wir doch immer noch arm an Geschichten der Völker. Es fehlt uns noch an einem Muster der Behandlung dieses, der historischen Kunst sich am wenigsten fügenden Stoffes. Die Schwierigkeiten der Darstellung häufen sich, wo keine Hauptperson, kein vorherrschendes allgemeines Streben einen inneren Beziehungspunct darbietet, in welchem sich die Gemälde zur Einheit verbinden. Nationen leben Jahrhunderte hindurch, und selbst der Nationalcharakter wird von dem Einfluss der Zeiten beherrscht; das Wesen desselben aufzufinden und hervorzuheben, es da, wo es, durch die Umstände gemildert und gestaltet, in seinen Äusserungen oft völlig abweichend sich ausspricht, doch stets in seiner Eigenthümlichkeit durchblicken zu lassen, und dadurch das Volk gewissermasen in eine einzelne Person zu verwandeln, ist die grosse Aufgabe des Geschichtschreibers einer Nation. Um dabey die Klippe vorausgefasster Meinungen zu vermeiden, kann nur eine getreue, von seiner Ansicht unabhängige Erzählung der Begebenheiten ihm zum Leitstern dienen, Denn war seine Ansicht die richtige: so wird dieser Weg, sollte er auch hie oder da sich scheinbar ablenken, ihn doch zuletzt allemal wieder zu ihr zurückführen. — In der vorliegenden Geschichte Böhmens glaubt Rec. befriedigender, als in irgend einem ihm bekannten Gemälde ähnlicher Art, jene Aufgabe gelöset, und jene Klippe vermieden zu sehen.

Der Vf. erklärt in der Vorrede, dass er bey der Abfassung seines Buches sich zwey verschiedene Classen von Lesern gedacht habe. Es scheint jedoch nicht, dass er die Foderungen Beider in gleichem Grade befriedigen zu können sich schmeichle; er schrieb wohl zunächst für ein Publicum, „das zwar mit der Geschichte Böhmens unbekannt seyn darf, bey welchem er aber Bildung und Seele voraussetzt, um den Geist und den Zusammenhang der Schicksale eines Landes und Volks in einer Reihe von Jahrhunderten zu fassen." Wenn er aber sein Werk für höher gebildete, obgleich nicht gelehrte, oder besonders geschichtskundige Leser berechnete: so schliesst dieses die Rücksicht auf die Classe der kritischen Geschichts-

forscher nicht aus, denen er, ohne den Gang seiner Darstellungen zu unterbrechen, durch leise Fragen und hingeworfene Winke, gleichsam wie durch Wort und Zeichen, sich zu erkennen giebt. Für das Publicum, welches er vor Augen hatte, bedurfte es denn allerdings „keiner ängstlichen Aufzählung der zeitrechnenden Reihenfolge, obgleich diese im Allgemeinen von dem wahren Geist der Begebenheiten unzertrennlich ist, noch einer Anhäufung von allen möglichen Kunden, die nun einmal an den Tag und in Umlauf gekommen sind." — „Die Darstellung des wesentlichen Zusammenhangs und Geistes einer Geschichte würde vielmehr dadurch nur belastet, und den Augen Vieler entrückt werden." — „Durch Zusammenstellen der Begebenheiten in charakteristischen Massen, durch Auszeichnen derjenigen, in welchen eine Zeit, eine denkwürdige Person sich vorzüglich offenbart, durch sorgfältige Andeutung sowohl der inneren, als der in der Zeitfolge gegründeten Verbindung zwischen jenen denkwürdigen Personen und jenen Massen kann allein ein lebendiges Bild von der Geschichte einer Nation und eines Landes entstehen."

Zu einer solchen Bearbeitung eignet sich die Geschichte Böhmens ganz besonders. Sie geht nicht von der oft zufälligen und lockeren Verbindung vieler kleinen Staaten aus; fast von den frühesten Zeiten an, wo wir dieses Land kennen, treffen wir in seinem „von der Natur geschlossenen und umfriedeten" Bezirk eine für sich bestehende, eine Nation bildende Bevölkerung, die sich merkwürdig dadurch auszeichnet, dass in ihr „die beiden grossen Urstämme, die sich beynahe in ganz Europa getheilt haben, Slawen und Deutsche, neben einander stehen, mit einander allseitig vermischt leben, ohne dass der Eine an den Anderen seine Eigenthümlichkeit eingebüsst hätte." — Die leicht bewegliche Phantasie der ersten, mit dem wildmuthigen Sinn der Deutschen zusammenfliessend, erzeugte jene Geistesnatur, welche, von Vorstellungen der Religion oder der Nationalfreyheit entzündet, den eigenen inneren Zustand fürchterlich erschüttern und Schrecken unter den benachbarten Völkern verbreiten musste."

„Dieses Mischen und Abstossen verschiedenartiger Nationen giebt der älteren Geschichte des Volkes einen romantischen Charakter, und bald erhält sie auch universalhistorisches Gewicht, weil Böhmen, in den mittleren Jahrhunderten gleichsam der Schlussstein des deutschen Reiches, in der neuesten Zeit, als ein ergänzender Theil der Monarchie, deren Schritte Deutschlands Befreyung entschieden, als Zuflucht und Freystatt der für diese kämpfenden Heere, und, bey dem immer mächtigeren politischen Einfluss slawischer Nationen, als Beyspiel, Lehre und Warnung, wie Slawen und Germanen sich zusammenfügen und neben einander bestehen können, eine erhöhte Theilnahme an seinem Inneren erregen muss." So anziehend aber auch dieser letzte Gesichtspunct sich dem Nachdenken darbietet: so dürfen doch Deutsche nicht vergessen, dass die eigentliche Geschichte der Böhmen sich mit der Regierung Ferdinands II schliesst; schon im Laufe des dreyssigjährigen Krieges hören sie auf, ein Volk zu seyn, selbst ihr Wallenstein gehört nicht mehr ihnen, sondern der Weltgeschichte an, und an den Begebenheiten, deren Schauplatz ihr Boden wurde, nehmen sie nicht mehr als Nation, sondern als Provinz einer grösseren Monarchie, Antheil.

Mit Bescheidenheit nennt der Vf. sein Buch, das er den Ständen des Königreichs Böhmen zugeeignet hat, nur einen *Inbegriff der Geschichte* dieses Landes. Dem Schriftsteller, der es unternehmen würde, eine vollendete Geschichte Böhmens in ihrem ganzen Umfang zu schreiben, giebt er am Schluss der Vorrede treffliche Winke; er hat ihm vorgearbeitet, nicht durch Sammeln von Materialien, sondern indem er durch sein Beyspiel zeigte, wie eine solche Geschichte geschrieben werden muss. „Neue Thatsachen aus unbekannten Quellen soll man daher in seinem Buche nicht suchen;" aber gewiss wird ihm die unbefangene Kritik zugestehen, dass er seinen Zweck, „auf Begebenheiten und Personen ein neues Licht zu werfen, und überhaupt durch die Richtung, welche er der Ansicht der böhmischen Geschichte giebt," eine bisher noch unbetretene Bahn zu brechen, erreicht habe.

Dass er Volkssagen nicht vernachlässigen durfte, versteht sich von selbst; wenn er zum Theil sie ganz so, wie sie geglaubt wurden, aufnahm, und oft selbst da, wo die Kritik längst das Wahre von den Zusätzen gesichtet hatte, zu der alten Meinung und Ansicht zurücktrat: so darf nicht übersehen werden, dass die Eigenthümlichkeit eines Volks sich deutlicher durch das Fabelhafte seiner Sagen bezeichnet, als durch das darin enthaltene Korn von Wahrheit. Eher möchte es auffallen, dass der Gewährsmänner nur in der Vorrede gedacht wird; einem Werke jedoch, das, aus den Geschichten einer Menge von handelnden Personen abgezogen, nur eine Frucht des Nachdenkens über jene, ihre Ursachen, ihre Folgen und ihren Zusammenhang seyn kann, wird dieses nicht zum Vorwurf gereichen. Die Quellen verbürgen nur die That oder die Begebenheit, sie sollen daher bey einer Lebensbeschreibung, einer Staatsgeschichte nicht fehlen; aber die Art, wie der Geschichtschreiber eines Volkes sie zu seinem Zweck benutzt, bleibt von dem nackten Ereigniss unabhängig, und die blosse Anführung des Zeugnisses würde nicht hinreichen, es würden für die gedrängte Form eines solchen Werkes viel zu weitläuftige Abhandlungen nöthig werden, wenn er bey jeder Anwendung eines gegebenen historischen Falles den Gang seiner Schlüsse aus einander setzen wollte. Man darf daher dem Vf. wohl das Recht einräumen, welches auch schon Andere vor ihm ausgeübt haben, sich auf die innere Wahrheit seiner Darstellungen zu stützen, wenn sie nur nie mit den durch frühere Forschung bewährten Thatsachen in Widerspruch gerathen, und ihm nie ein Verstoss gegen die höchste Strenge des Folgerechten nachgewiesen werden kann.

Er hat seine Geschichte, die ungefähr mit der christlichen Zeitrechnung anhebt und mit der Regierung Marien - Theresiens schliesst, in 27 Abschnitte

eingetheilt. Nach einer gedrängten Schilderung des Landes, welches durch Naturbeschaffenheit und Lage einen so grossen Einfluss auf die Bildung und die Schicksale seiner Bewohner gewinnen musste, handelt er zuerst von dem Markomannenführer Marbod, der hinter Böhmens Bergwäldern eine Zuflucht vor dem Schwert eines beleidigten Nebenbuhlers und dem Joch der Römerherrschaft suchte. Der Charakter des zweydeutigen Mannes ist gut entwickelt. — In Westen und Süden von der Natur befestigt widerstand Böhmen den Legionen Marc-Aurels, aber es wurde eine Beute der Slawen, die von der verwundbaren nord-östlichen Seite eindrangen. In das Gemälde von dem Zustande dieses Volks nach seiner Ansiedelung in Böhmen sind die Sagen von Samo, von Krok, von Libussa und Przemisl ohne gewagte Voraussetzungen verflochten. — Die Wirkung der schon um eine beträchtliche Stufe der Cultur höher stehenden deutschen Stämme auf die eingewanderten Slawen lässt sich mehr voraussetzen als nachweisen; ihr gegenseitiges Verhältniss wurde durch die Eroberungskriege der Franken nur noch feindlicher, und die christliche Religion allein, „diese grosse Erscheinung, mit welcher in der Geschichte aller germanischen und slawischen Völker ein helleres Daseyn beginnt, konnte so fremdartige Volksmassen friedlich zusammenbringen." — „Libussa und Przemisl waren bemüht gewesen, die alten Gewohnheiten und Rechte der Czechen, geschärft und vervollkommnet, dem Gedächtniss und der Sitte des Volks einzuprägen; eine Gesetzgebung konnte sich nicht eher entwickeln, als bis das Christenthum seine gewöhnliche Begleiterin, die Schriftsprache, den Barbaren gebracht hatte."

Die Hauptgestalten des folgenden Zeitraums, Ludmilla und Drahomira, Wenzel und Boleslaw, stellen den Kampf des neuen Glaubens mit den alten Gebräuchen dar, und selbst aus dem, was Fabel und Legende eingekleidet haben, geht hervor, dass Boleslaw die Herrschaft, zu welcher Brudermord ihn geführt hatte, mit grossen Fähigkeiten zu behaupten wusste. Seinem hellen Blick entging nicht, wie viel das Christenthum zur Ordnung im Staate beytrug; doch blieb die Gründung eines Bisthums zu Prag seinem Sohne, Boleslaw II, vorbehalten. — Dem Sprengel des Erzbischofs von Regensburg unterworfen, trug dieses viel zur Verbreitung deutscher Cultur in Böhmen, zur Verbindung dieses Landes mit dem deutschen Reiche bey, und in dem Kampfe gegen die Ungarn focht Boleslaw unter den Panieren Otto's des Grossen. Mit wenigen Worten entwickelt der Vf. die verschiedenen Gesichtspuncte, nach welchen der böhmische Herzog, den die Deutschen als ein Reichsmitglied betrachten wollten, sich, als christlicher Fürst, zwar dem Oberhaupte der weltlichen Regenten, dem römischen Kaiser, keineswegs aber dem deutschen Könige unterworfen glaubte. Man sieht, dass der Vf. auch in diese, für die Kritik geeigneten Zweige der Geschichte einzudringen nicht vernachlässigt hat; seine Ansichten über die Erbfolge der Regenten, die Rechte und den Einfluss der Wladiken, der späteren Stände, der riesenmässig emporstrebenden Stadt Prag und ihres zum Erzbisthum erhobenen Stuhles, hat er in der Geschichte des Stamms Przemisl, der beynahe sechs Jahrhunderte hindurch regierte, niedergelegt. Die Schicksale Ottokars und seines Kampfes gegen Kaiser Rudolph I treten in diesem Zeitraum als ein lebendiges Gemälde hervor, und weniger glänzend, aber glücklicher bildet die weise Verwaltung seines Sohnes Wenzel dazu das Gegenstück.

Die Erlöschung des Mannsstammes der böhmischen Könige veranlasste Unruhen, in welchen der Einfluss der Stände immer weiter um sich griff. Johann von Lützelburg, als Gemahl einer Prinzessin aus dem Hause Przemisl und durch die Wahl der Stände König von Böhmen, bestieg, mit mehr ritterlichem Sinn als wahren Regenteneigenschaften ausgerüstet, den Thron. Stets in die Händel Europas verflochten blieb er den Böhmen ein fremdartiges Wesen; doch wirkte er in sofern auf ihren Charakter, „als er ihrem Geiste einen umfassenderen Schwung gab, und eine Veränderung in ihrer Ansicht der Welt, in ihren Sitten, selbst ihrer Kleidertracht bewirkte." Sein Sohn Karl, in Paris erzogen, schien die europäische Cultur nur zu lieben, um sie durch Beyspiel und Aufmunterung, und ohne dem Geiste der Nation gewaltsam vorzugreifen, auf seine Böhmen zu übertragen. Unter ihm erreichte das Land die höchste Stufe der Macht, des Wohlstandes und der sittlichen Bildung.

Traurig sticht dagegen die Regierung seines Sohnes Wenzel IV ab. Der Vf. nimmt zwey Personen des Namens: Johann von Nepomuk, an, die Beide nach einem Zwischenraum von 10 Jahren auf gleiche Weise Opfer der Grausamkeit des Tyrannen wurden. Allerdings lassen hier die Jahrbücher der böhmischen Geschichte Manches im Dunkeln, und daher auch verschiedene Auslegungen zu; doch gesteht Rec., dass er nicht ganz von der aufgestellten Ansicht überführt worden ist, dass ihm Wenzels Charakter bald beynahe zu schwarz, bald gar zu verwahrloset erscheint. Der erbitterte Monarch zeigt hin und wieder, und gerade in der späteren Zeit seines Lebens, eine Mässigung und Blicke von Klugheit, die mit dem (S. 167. 168—175) von ihm entworfenen Gemälde nicht ganz im Einklang zu stehen scheinen: denn eine solche Natur hätte mit den Jahren nur schlimmer, nicht besser, werden können, und auffallend ist es dabey, dass die Böhmen mit allen seinen Fehlern und Lastern ihm dennoch nicht ganz gram waren (S. 226), ihn besonders seinem Bruder Siegmund vorzogen. — Sorgfältig werden bey den ersten hussitischen Unruhen die mitwirkenden Nebenursachen aus einander gesetzt. „Mit der Lehre vom Genuss des Kelches war nur das Dogma ausgesprochen, wodurch sich die Hussiten von der römischen Kirche trennten; diese Formel wurde das Losungswort, woran sie sich erkannten; Hass gegen die Klerisey, die bisher bestehende Ordnung der Kirche, zum Theil auch *der bürgerlichen Gesellschaft*, zugleich böhmischer Nationalgrimm gegen die Deutschen, waren ihre eigentliche Seele."

Der Charakter Siegmunds ist mit einem einzigen

Zuge treffend geschildert, wenn er, „von der Nothwendigkeit seiner schnellen Gegenwart in Böhmen benachrichtigt, dennoch zauderte, weil er, wie immer, in Geschäfte verwickelt war, die ihm dringender däuchten, als das Nothwendigste." In furchtbarer, unerschütterlicher Festigkeit steht ihm der blutige Ziska gegenüber, und die Gemäßsigten, mit den vornehmsten Baronen an ihrer Spitze, so wie die gutgesinnten Bürger der Hauptstadt, finden sich unaufhörlich durch die schwankende, bald furchtsame bald trotzige Unsicherheit des Königs abgestoßsen oder aufgeopfert. — Es ist nicht das geringste Verdienst des Vfs., jene verworrenen Händel, in welchen das Spiel der verschiedenen Parteyen sich unaufhörlich durchkreuzt, mit Klarheit in deutliche Massen gesondert zu haben.

Dem edlen Georg von Podiebrad gelang es, die Stürme zu beschwören, welche Böhmen verwüsteten; seine Geschichte erregt Bedauern und Bewunderung, „weil er, durch die Verhältnisse gehemmt, seiner Regierung nicht die wohlthätige Kraft geben konnte, die in seinem Herzen glühete, dabey aber doch unter solchen Parteyen so gemäßsigt blieb, bey solchem gegenseitigen Religionshaſs nicht ohne Duldung, bey Freyheit der Denkart innerlich religiös; weil er, ein erfahrner und glücklicher Krieger, dennoch den Krieg nicht liebte, und eine Krone, die er allein in seinem Geschlechte trug, so betrachtete, als könne er sie gleichgültig niederlegen, wenn Ehre und Pflicht es erlaubten."

Wenn gleich nach seinem Tode die Unruhen wieder ausbrachen: so hatten sie doch den früheren Charakter roher Wildheit verloren; aber zugleich scheint auch die innere Kraft von den Böhmen gewichen zu seyn. Als Ferdinand I seine Regierung damit begann, daſs er ihre Verfassung umstieſs, und ihre Freyheiten unterdrückte: setzten sie ihm nur einen schwachen Widerstand entgegen, und das den Utraquisten nahe verwandte Lutherthum fand eine laue Aufnahme bey ihnen. Mit furchtbarer Strenge ahndete Ferdinand ihren Ungehorsam, als sie ihm den Beystand gegen die Protestanten versagten, und das durch die Gräuel des Hussitenkrieges ermüdete und erschöpfte Volk beugte sich leidend unter das Joch. Der Charakter dieses in der Geschichte oft mit Unrecht durch seinen Bruder verdunkelten Regenten, der das bezähmte Böhmen mit Weisheit beherrschte, ist trefflich hervorgehoben. „Kein König hatte der angebeteten Freyheit der Böhmen so viel Abbruch gethan, als Ferdinand, aber er schonte mit großser Klugheit ihre Eigenthümlichkeit und ihre verschiedene Religionsmeinung. — Durch die ganze Geschichte dieses Volkes geht der Zug, daſs es bey allem Trotz auf seine Freyheit, seinen besonderen Charakter und seinen Glauben, dennoch auf das Treuherzigste sich Königen hingab, von welchen es verstanden, wenn auch mitgenommen wurde, und vor deren Tüchtigkeit es Ehrfurcht fühlte." — Wie richtig Ferdinand die Menschen beurtheilt hatte, bewies das Schicksal seines Enkels, des am Ende einer unglücklichen Regierung vom Thron entsetzten Rudolph. „Er war von allen Königen aus dem Hause Österreich derjenige, der Böhmen am meisten liebte, an Prags schöner Natur am meisten hing, für Gelehrsamkeit, Wissenschaft und Kunstsammlungen dieser Stadt am fleiſsigsten sorgte; und der am schnödesten von den Böhmen behandelt wurde."

Ohne die groſsen Eigenschaften seines Ahnherrn zu besitzen, hatte Ferdinand II die Festigkeit des Ersten geerbt. Mit unbeugsamem Sinn faſste er den Entschluſs, eine Gegenreformation gegen das Lutherthum, und die Ausrottung des Protestantismus in Deutschland durchzuführen, und hauptsächlich durch „den Eindruck seiner Persönlichkeit, daſs bey ihm schlechterdings kein Wanken sey," erreichte er in den österreichischen Erblanden sein Ziel. In dem Kriege gegen die empörten Böhmen wuſste er fähige Werkzeuge zur Ausführung seines Willens zu wählen, während kein einziger ausgezeichneter Mann ihm gegenüber stand. Ein eisernes Schreckensystem lastete auch da noch fort auf dem Lande, als längst der Aufruhr gedämpft und fürchterlich bestraft worden war; an die Rache der beleidigten Majestät schloſs sich eine unversöhnliche Verfolgung der von der herrschenden Kirche Abweichenden, und die erschöpfte Nation, am Ende bis zur Gleichgültigkeit niedergedrückt, lieſs sich selbst die Einführung eines Inquisitionsgerichtes gefallen. Widerspruch wagte Niemand mehr, nur durch häufige Auswanderungen legte sich noch die geheime Unzufriedenheit an den Tag, und wenn es, wie der Vf. bemerkt, noch unentschieden ist, in wiefern eine zusammengesetzte Monarchie die Eigenthümlichkeit ihrer einzelnen Bestandtheile abschleifen und abrunden dürfe, damit sie den durch das Ganze gehenden bürgerlichen Einrichtungen nicht zu ungleich entgegenwirke: so muſste doch das eigentliche Leben des Volks absterben, sobald seine Nationalität gänzlich oder durchaus gehemmt war. Ferdinand II zerstörte in Böhmen einen ihrer ersten Lebenskeime, und brachte dadurch die Entwickelung derselben zu einem Stillstand, wie ihn die nothwendige Einheit einer zusammengesetzten Monarchie nicht nur keinesweges heischt, sondern jedesmal zur Lähmung ihrer eigenen Kraft bewirkt hat.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Gemälde weiblicher Erziehung.* Von *Caroline Rudolphi.* Erster Theil. Mit 1 Kupfer. Zweyte Auflage. Mit einer Vorrede von dem Kirchenrath *Schwarz.* 1815. XLVIII u. 320 S. Zweyter Theil. Mit 1 Kupfer. 407 S. 8. (S. die Rec. Jahrgang 1807. No. 239.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

GESCHICHTE.

Prag, b. Calve: *Inbegriff der Geschichte Böhmens von Karl Ludwig von Woltmann*, u. s. w.

(*Beschluss des im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. hat geglaubt, durch die ausgehobenen Belege sein Urtheil über ein Werk, dessen Anzeige ohne seine Schuld durch äussere Umstände verspätet wurde, rechtfertigen zu müssen. Sie können als Beyspiel dienen, wie der Vf. seinen Gegenstand im Allgemeinen ins Auge gefasst hat, wie er in das Wesen desselben eingedrungen ist, wie er seine Helden und den Geist der Zeiten sich selbst durch einzelne Züge bezeichnen lässt, und wie er Begebenheiten, Personen und Erfolge in deutlichen Massen zusammenstellt, und durch aus der Sache selbst hervorgehende Andeutungen beleuchtet. Man wird zugleich von den meisten mit den eigenen Worten des Buches angeführten Stellen auf den Vortrag schliessen können. Eine Schreibart für die Geschichte muss sich bey uns erst noch bilden, und wir werden dahin gelangen, wenn unsere ausgezeichneten Schriftsteller fortfahren, die Breite der Erzählung in scharf bestimmte Umrisse zusammenzudrängen, und den rednerischen Schmuck sowohl, als die gleich Sinngedichten zugespitzten Absätze, dem höheren Verdienst gediegener Klarheit unterzuordnen. Auch von dieser Seite hat der Vf. Alles geleistet, was man von ihm erwarten konnte. Indem er mit seinem Gegenstande sich hebt oder senkt, und, je nachdem der Stoff es erfodert, von der einfachen Erzählung zur belebteren Darstellung übergeht, oder die aus den Verhältnissen hervorgehenden Schlüsse festsetzt, ohne je die Grenzen zu überschreiten, welche den historischen Vortrag von dem poëtischen, von der Abhandlung oder dem blossen Bericht scheiden, gelingt es ihm, die höchste Mannichfaltigkeit zur Einheit zu verbinden. Aber darf auch die kernhafteste Schreibart sich Abweichungen von den alten Gesetzen der Sprache erlauben? Die unserige rächt sich durch Mangel an Bestimmtheit, wenn man sie im Gebrauch des Pronomens oder des Hülfsverbums gar zu sehr beschränken will. Wenn es z. B. [Th. I. S. 22] von der Drahomira heisst: „auch scheint sie von der herzoglichen Gewalt nicht ganz ausgeschlossen zu seyn:" so führt dieses den Begriff mit sich, dass sie noch jetzt daran Antheil nehme. — Wenn [Th. I. S. 35] gesagt wird: „Ihm entging nicht, wieviel zur Ordnung in einem Staate beytrug, wenn in demselben — — eine Bemerkung, die er um so leichter machen musste, da — —": so dürfte man wohl fragen, ob denn das geschlechtlose *es* nicht gleiche Rechte habe mit dem *er* oder dem *sie*. Wenn man anstatt: „wieviel *es* beytrug," sagen kann: „wie viel beytrug:" so möchte es auch erlaubt seyn, zu sagen: „eine Bemerkung, die um so leichter machen musste," und dieses würde uns zu der *Courtoisie* unserer Grossväter zurückführen, die das *ich* in ihren Briefen vermieden. Durch eine andere Wendung, z. B.: Ihm entging nicht, wieviel die Ordnung in einem Staate gewann, wenn u. s. w. — hätte eben auch der allerdings oft schleppenden Wiederholung des Pronomens ausgewichen werden können. — Wenn [Th. I. S. 139] „Karl Italien genug kannte, um irgend zu hoffen — u. s. w.:" so wird die Ungewissheit, ob er zu hoffen berechtigt war, oder nicht, durch das *irgend* zwar beschränkt, doch nicht ganz gehoben; wir wissen aber, dass er „Italien zu gut kannte, um zu hoffen u. s. w." — In der Stelle [Th. II. S. 80]: „Das Hauptübel — — verzweifelte man zu heben, doch suchte es zu mildern, —" wird das Hauptübel zur handelnden Person; der Sprachgebrauch fodert daher entweder die Wiederholung des *man*, oder die Bestimmung des Gegensatzes: „verzweifelte man zu heben, suchte es jedoch zu mildern." — —

Rec. begreift, dass diese Ausstellungen ins Kleinliche gehen; aber bey einem Werke, das in jedem Betracht musterhaft genannt zu werden verdient, dürfen auch kleinere Flecken, die leicht im Feuer der Darlung übersehen werden konnten, von der Kritik nicht unbeachtet bleiben. Eine neue Auflage, — und die erlebt das Buch gewiss, — wird sie leicht verwischen. Dann wird der Verleger auch wohl besseres Papier dazu nehmen; der Druck ist sonst ziemlich correct, nur im I Bande zwischen S. 208 und 209 fehlt eine ganze Stelle, und Th. II. S. 300 ist zum zweyten Male die Überschrift [Abschnitt] XXVI eingeschoben. Kf.

Mainz, b. Kupferberg: *Die Schweden zu Mainz.* Ein Beytrag zur Geschichte dieser Stadt, aus gedruckten und ungedruckten Quellen, von *Fr. Jos. Bodmann*, Präsid. des Tribunals der kais. Douanen, und Conservator der öffentlichen Stadtbibliothek u. s. w. zu Mainz. Mit Kupfern. (Ohne Jahrzahl, die Vorrede ist vom Nov. 1812.) IV u. 136 S. 8. (12 Gr.)

So viele Materialien wir auch zur Geschichte des

dreyſsigjährigen Krieges ſchon beſitzen: ſo merkt man dennoch, wenn man die Begebenheiten einzelner Orte und Landſchaften bearbeiten will, ſehr bald noch einen Mangel ſelbſt für das Allgemeine (z. B. genaue Tagebücher, neben einander geſtellt, was um ſo nöthiger iſt, da die Heere zum Theil ſo raſche und aus einander fahrende Bewegungen machten, man denke nur an den königsmarkſchen Haufen), und dann wieder immer noch nicht Vorrath genug, um aus den Beſchreibungen der Leiden einzelner Orte und Gegenden ein allgemeines Bild aufzuſtellen. Gute Erzählungen ſolcher Art bedürfen wir noch immer. Darum nehmen wir auch die vorliegende mit Vergnügen zur Hand.

Mainz war eine ſehr wichtige Eroberung der Schweden, für die Gegenwart, und nach den Planen des groſsen, aber hier wohl nicht gleich gerechten und politiſch richtig denkenden und handelnden Königs, für die Zukunft, und blieb etwas über vier Jahre lang in ihren Händen. Sie muſste während dieſer Zeit ſehr Vieles erdulden: die Schweden verfuhren mit der katholiſchen Stadt nicht glimpflicher, als die Soldaten bey befreundeten Orten zu thun pflegten; beſonders erduldete die katholiſche ausgewanderte Geiſtlichkeit ihren Haſs. Zerſtörung und Schleifung der Häuſer, ungeheure, unerſchwingliche Brandſchatzungen, und die Verpflegung der Eingelegten, Räubereyen und Bedrückungen durch die Einzelnen, Hunger, Peſt in ihrem Gefolge, der Druck fremder Herrſchaft dazu, der Herrſchaft der Ketzer, die den Unmuth noch verſtärkenden Reizungen der Geiſtlichen und Parteymenſchen — das iſt das Bild der Stadt Mainz; — aber iſt ſolches dem unerwartet, der die Geſchichte dieſes Krieges in ſeinen Wirkungen auf einzelne Ortſchaften kennt?

Der Vf. ſchöpfte vornehmlich aus drey ungedruckten Quellen: den Originalpapieren der Jeſuiten, dem Stiftsprotocoll des Dechants der L. F. Kirche, Freyſpach, und des Weihbiſchof Voluſius Handſchrift: *Medulla hiſt. ſac. Mog.* (v. S. 20). — Aber dieſe Quellen können nur mit der gröſsten Vorſicht gebraucht werden; ihre Vff. hatten offenbar zu ſehr Partey genommen, und ein groſser Theil ihrer in Cölln in der Verbannung niedergeſchriebenen Nachrichten iſt von Hörenſagen hergenommen. Darum iſt ſehr Vieles übertrieben, und der Vf. hätte vorſichtiger ſeyn ſollen; aber er braucht oft die eigentlichſten Ausdrücke dieſer Nachrichten als ſeine Worte, wie die Beweisſtellen in den Noten bezeugen. Ein Fehler des Werkchens iſt alſo Einſeitigkeit; der zweyte iſt, daſs der Vf. auf das Allgemeine keine Rückſicht nahm, nicht nur durch das Anknüpfen ſeiner Nachrichten, ſondern hauptſächlich in der Beurtheilung des ganzen Lebens und Treibens dieſer Zeit, dieſer Menſchen. Dieſs iſt aber durchaus nothwendig, ſoll nicht auch dadurch Einſeitigkeit wieder erzeugt werden, ſoll die Erzählung die nothwendige Haltung bekommen. Drittens blieb der Vf. in der Erzählung der Vorfälle während der ſchwediſchen Inhabung, oder eigentlich des inneren Zuſtandes der Stadt, zu ſehr beym Allgemeinen, er erzählt *zu wenig* einzelne Thatſachen, aus welchen doch nur das Bild des Ganzen wahr entworfen werden kann. Wir vermögen daher dem Werke keinen anderen Werth, als den einer Materialienſammlung beyzulegen. In dieſer Hinſicht aber hat es allerdings Verdienſte, die wir nicht verkennen wollen, und es laſſen ſich treffliche Züge aus dem Leben jener Zeit darin auffinden. Der Haſs der Geiſtlichen zeigte ſich ganz unverholen, die Liſte der Jeſuiten, das allgemeine Beſtreben jedes Standes, beſonders des Fürſten und des Domcapitels, den Landeslaſten ſich zu entziehen, und Alles auf den niederen Klerus zu wälzen, — dieſe Gebrechen auch noch ſpäterer Zeit, ſpringen in dem Gemälde des grenzenloſen Elendes der Stadt widerwärtig hervor. Die proteſtantiſchen Stände brachten nun wohl den König Ludwig XIII und Guſtav Adolf, und den Kurfürſten von Sachſen nicht auf ihre Seite, wie es im Eingange heiſst; wie auch die Schlacht zu Lützen ein Sieg der katholiſchen Parteyen genannt werden mag, wiſſen wir nicht; wir würden dieſs für einen Druckfehler gehalten haben, wenn nicht unmittelbar darauf folgte, daſs man zu Cölln und Mainz nun ſchon freyer athmete. Daſs bey dem zuerſt erwähnten Eingange Frankreich vor Schweden genannt iſt, erinnert an die Zeit und die Lage des Vfs., und macht mit dem nebenbey S. 25 angebrachten Lobe Buonaparte's auch einen Beweis der Geiſtestyranney, die während ſeiner Herrſchaft geübt wurde. Die Sprache iſt leider ſehr nachläſſig, und für die geſchichtlichen Erzählungen zu wenig aus dem vertrauten Umgangston hervorgehoben, ſie wimmelt endlich von Provincialiſmen. (Dieſe Meſſiade zur Wahrheit erheben, iſt ein ſonderbarer Ausdruck!) Die Abbildung des Fuſsknechts mit ſeiner ſchweren Muskete und der brennenden Lunte in der einen Hand, die Gabel in der anderen, um jene darauf zu legen u. ſ. w., als Titelkupfer, wäre noch angenehmer, wenn der Vf. hinzugefügt hätte, welche Mannſchaft ſie vorſtellen ſolle, und woher ſie genommen ſey. Das Wappen der ſchwediſchen Regierung zu Mainz S. 26 iſt paſſend; aber wozu auf dem Titel das des Burggrafen zu Dohna, dem Mainz wieder übergeben wurde, geliefert iſt, wiſſen wir nicht. Der Vf. verſpricht Mehreres; wir wünſchen vorzüglich die ungedruckten Sachen, von denen er im *Codex epiſtolaris Rudolfi I* etwas ſagt.

— o —

JÜDISCHE RELIGIONSSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Maurer: עֵדוּת יְהֹוָה. *Katechismus der moſaiſchen Religion*, von *E. Kley.* 1814. VIII u. 96 S. 8. (8 Gr.)

2) Berlin, b. Nicolai: אמונת ישראל: oder *Katechismus der israeliſchen Religion*, ſowohl nach den dogmatiſchen und moraliſchen Grundſätzen, als auch nach den Ceremonial-Verordnungen der heiligen Schrift alten Bundes. Auf Veranlaſſung mehrerer israelitiſchen Gemeinen bearbeitet von *M. H. Bock*, Lehrer der israelitiſchen Religion u. ſ. w. zu Berlin. 1814. XVI u. 88 S. 8. (10 Gr.)

3) FRANKFURT a. M., b. Jäger: *Unterricht in der mosaischen Religion* für die israelitische Jugend beiderley Geschlechts. Nebst einem Anhange von den Ceremonial-Gesetzen und Gebräuchen, von *J. Johlson*, Lehrer an der Bürger- und Real-Schule der israelitischen Gemeine zu Frankfurt a. M. 1814. XII u. 136 S. 8. (16 Gr.)

Auch unter dem Titel:

אלומי יוסף. Erster Theil, welcher den Unterricht in der mosaischen Religion enthält u. s. w.

4) DEUTSCHLAND (FRANKFURT a. M., in der hermann'schen Buchhandlung): *Das wahre System der rein-mosaischen Religion.* Ernstliche Schritte zur Beförderung der Wahrheit in Religons- und Glaubens-Sachen unter den Israeliten. Eine theologisch-philosophische Abhandlung in drey freymüthigen Gesprächen zwischen einem Talmudisten und Anti-Talmudisten. 1815. XII u. 276 S. 8.

5) BRESLAU, b. Grass, Barth u. Comp.: ספר תורת האלהים זה מקרא קצרי: *Auszug aus den Büchern Mose's.* Für die Schüler der königl. Wilhelms-Schule (zu Breslau) bearbeitet von *I. M. Neumann*, Oberlehrer und erstem Inspector der Schule. 1816. IV u. 170 S. 8.

6) BRESLAU, b. Grass, Barth u. Comp.: *Vom Gebrauch der Bücher Moses in den jüdischen Schulen und Synagogen*, mit Beziehung auf die projectirte Verbesserung des israelitischen Cultus. Zur Ankündigung der den 10 und 11 Oct. 1815 zu haltenden öffentlichen Prüfung sämmtlicher Classen der königl. Wilhelms-Schule von *Imm. Mor. Neumann*, Oberlehrer gedachter Anstalt. 1815. 28 S. 8.

Mit der jüdischen Orthodoxie und ihrem Verhältnisse zur christlichen ist es eine seltsame Sache. Nur gar zu leicht verwickelt sich der christliche Theolog, bey dem Urtheil über jüdische Theologie und Rechtgläubigkeit, in ein Dilemma, dessen Lösung nicht Jedem gelingen will. Wir meinen hier indess nicht das so gefährliche Dilemma, womit uns neulich ein theologischer Schriftsteller in England (in der mehrere polemische Pamphlets veranlassenden Schrift: *The grounds of Christianity examined by comparing the New Testament with the Old.* By *Ge. Beth. English.* Boston 1813. 8.) bedrohte, indem er die Behauptung aufstellte, „dass das Christenthum, als göttliche Offenbarung, gegen das Judenthum durchaus nicht zu vertheidigen sey. Auch wollen wir hiebey nicht an die Verhandlungen zwischen einigen Hausvätern jüdischer Religion und dem Propst *Teller* in Berlin (S. Sendschreiben an Herrn Ob. Consist. Rath und Propst *Teller* in Berlin von einigen Hausvätern jüdischer Religion, 2te Ausgabe, 1799, und *Tellers* Antwortschreiben u. s. w.) und das von Ersteren gefoderte rationalistische Glaubensbekenntniss gedacht wissen. Die streitige Frage ist bloss, welche Foderungen der christliche Theolog an den Vf. eines Lehrbuchs der jüdischen Religion und Theologie zu machen berechtiget sey. Soll er fodern, dass die orthodoxe Lehre der jüdischen Kirche, oder die Grundsätze eines geläuterten und reinen Mosaismus, wovon in den neueren Zeiten bey Juden und Christen so viel die Rede gewesen, vorgetragen werden? Geschieht das Erstere: so tritt der Judaismus den Lehren des Christenthums feindselig entgegen, und der christliche Theolog muss zu *Raymund Martini's Pugio fidei* und *Capistrum Judaeorum* seine Zuflucht nehmen. Wird dagegen das Bekenntniss des mosaischen Glaubens, nach Verwerfung des statutarischen und nach den Principien der Perfectibilität der Religion, in reinen Vernunftglauben aufgelöst: so verschwindet der Judaismus, und der Jude verliert, wie sich *Herder* (christl. Scht. 5 Samml. S. 239) ausdrückt, mit der Religion seiner Väter den ausgezeichneten Stammes-Charakter. Alsdann kann zwar der christliche Rationalist sagen: Der Abraham und Moses sind geworden, wie unser einer! und die Hoffnung von der Vereinigung zu Einer Heerde und unter Einem Hirten (die Vernunft) scheint in Erfüllung zu gehen; aber zum Glück ist dieser Latitudinarismus und Kosmopolitismus noch nicht allgemein geworden, und mithin bleibt das gedachte Dilemma noch immer in seiner Gültigkeit. Die Sache liegt, wie jeder Einsichtsvolle leicht bemerkt, viel tiefer, und wird in Ansehung der christlichen Religion und Theologie eben so wichtig, wie bey der jüdischen. Es ergiebt sich sehr bald, dass es hiebey nicht auf verschiedene Secten und Confessionen (wie bey den Juden Rabbaniten und Karaiten, oder bey den Christen Katholiken, Lutheraner u. s. w.), sondern auf Fundamental- und Nicht-Fundamental-Lehren ankomme.

Da aber dieser Gegenstand auf jeden Fall *altioris indaginis* ist: so begnügen wir uns hier, ohne Furcht vor jenem Dilemma, mit dem Geständniss, dass uns ein orthodoxer Jude lieber sey, als ein heterodoxer oder so genannter aufgeklärter, und dass wir lieber einen vernehmen mögen, dem die Predigt von Christus, dem Gekreuzigten, ein Ärgerniss und eine Thorheit ist, als einen, der dem Glauben der Väter absagend und sie meisternd sich zu den Kindern des neuen Lichts wendet, und mit dem Flitterwerke eines ästhetischen Pseudo-Evangeliums spielet. Hören sie, muss es hier heissen, Mosen und die Propheten nicht: so werden sie auch dem wahren Evangelio nicht glauben. Weit besser, dass die seit so vielen Jahrhunderten bestehende Scheidewand fortdauere, als dass Juden und Christen in Eine Heerde zusammenlaufen, die entweder ohne Hirten ziellos umherirrt (Jes. 53, 6), oder aber einem Hirten folgt, der sie weder auf grüne Auen noch zum frischen Wasser führt (Ps. 23, 2. 3 ff.).

Wir freuen uns daher, einige Schriften jüdischer Religionslehrer anzuzeigen, worin die mosaische Religion als eine unmittelbare Offenbarung Gottes vorgetragen, und ihre eigenthümlichen Lehrsätze und Gebräuche auf eine vernünftige Art vertheidigt werden. Gleich der Vf. von No. 1 sagt S. 5: „Ich bekenne mich

zu dem Glauben an die geoffenbarte mosaische Religion, welche ich für die wahre, reine und ächte Gotteslehre halte. —— Die mosaische Religion gründet sich auf eine Offenbarung, welche Gott unmittelbar im Angesichte eines ganzen Volkes durch seltene Wunder und Zeichen geschehen liess" u. s. w. Derselbe behandelt C. VIII das Dogma: *Von dem göttlichen Reich auf Erden, oder von dem Reiche des Messias*, auf eine wahrhaft jüdische, und doch auch dem Christen nicht anstössige, Weise. S. 70 heisst es: „Wann wird die Zeit des göttlichen Reiches kommen? Antw. Der Tag ist nur dem Herrn bekannt; durch Tugend und Gottesfurcht können wir diese Zeiten schneller herbeyführen. Zachar. 14, 7. Jes. 56, 1 — 8." Auch machen wir auf sein Bekenntniss in der Vorrede, besonders S. IV — V, aufmerksam. Dass, ausser dem zu unvollständigen Abschnitte vom Ceremonialgesetze, die hebräische Sprache ganz vernachlässigt ist, dürfte Hn. K. bey seinen Glaubensgenossen nicht ohne Grund zum Tadel angerechnet werden.

Auch Hr. *Johlson*, der geschickte Vf. von No. 3, betrachtet die mosaische Religion als ein Product der Offenbarung, und erklärt sich über die Ausübung derselben S. 5 so: „Kann es uns denn gleichgültig seyn, zu welcher Religion wir uns bekennen? Antw. Nein; es ist vielmehr eines jeden Israeliten heiligste Pflicht, der Religion treu zu bleiben, die unsere Väter für sich und ihre Nachkommen feyerlichst angenommen und beschworen haben (5 Mos. 29, 13. 14). Wir können uns demnach auf keine Weise von der Religion unserer Väter lossagen, ohne bundbrüchig zu werden, und den Fluch auf uns zu laden, den das ganze Volk vor dem Ewigen ausgesprochen (5 Mos. 27, 26.): Wir müssen daher in der Religion, in der wir geboren sind, auch sterben, und mit dem frommen Psalmisten sagen Ps. 16, 5 — 7" u. s. w. Auch empfehlen wir die Bemerkungen S. VII und VIII. Die gut gewählten Beweisstellen sind hebräisch und deutsch abgedruckt. Der vom Ceremonialgesetz und den heil. Gebräuchen handelnde Anhang S. 101 ff. empfiehlt sich durch Kürze und Deutlichkeit.

Der Katechismus des Hn. *Bock* (Nr. 2) beginnt mit einer nicht genügenden Deduction der Religion, und lässt dann einige richtige Bemerkungen über die Religionsverschiedenheit folgen. Nach S. 3 ist der mosaische Glaube „die Religion, welche dem israelitischen Volke von Gott unmittelbar durch Mosen gegeben wurde." Ps. 147, 19. 20. S. 20 wird gesagt: „Er (Gott) liess den Israeliten eine *Erlösung* verheissen, wodurch sie aus allem Elende und aller Bedrückung der Seele und des Körpers befreyt werden sollten. 5 Mos. 4, 31. Habac. 2, 3. Zach. 14, 9."

Gegen Methode und Ordnung ist Viel zu erinnern, wie schon ein Blick auf das vorausgeschickte Schema beweisen wird. Im Anhang stehen: 1) Der Dekalogus. 2) Die dreyzehn Glaubensartikel der Israeliten nach Maimonides (wider die Karaiten). 3) Übersicht der Bücher der heiligen Schrift (nach der im Codex angenommenen Folge). 4) Übersicht sämmtlicher Bücher des Talmuds. 5) Von der Zeitrechnung. Die לוח haben wir sonst nach einer bequemeren Methode eingerichtet gefunden.

Die durch rabbinische Vorurtheile in den jüdischen Schulen bewirkte Vernachlässigung der Lectüre der heil. Schrift veranlasste Hn. Inspector *Neumann*, der sich schon durch einige literarische Arbeiten vortheilhaft bekannt gemacht hat, einen zweckmässigen Auszug aus dem A. T. zu veranstalten, der nicht nur als biblisches Lesebuch dienen könnte, sondern woran sich auch der Religionsunterricht selbst anknüpfen liesse. Ein solcher Auszug ist der No. 5 gelieferte, während die kleine Schrift No. 6 die Idee und die Ausführung eines solchen Auszugs zu rechtfertigen versucht. Er enthält folgende Abtheilungen: 1) ספר תולדת אדם, oder vielmehr eine Geschichte des patriarchischen Zeitalters. 2) ספר מלחמות יהוה. oder Geschichte des Auszugs aus Ägypten, der Widerwärtigkeiten in der arabischen Wüste u. s. w. 3) ספר הבריח. 4) ספר משנה תורה משה. Diese beiden letzten Abschnitte vom Gesetz würden, nach unserem Bedünken, zweckmässiger mit einander zu verbinden gewesen seyn. Mit der Auswahl der aufgenommenen Stücke wird man durchaus zufrieden seyn können. Der hebr. Text ist mit guten Lettern deutlich und correct gedruckt. Die im ersten Abschnitte jedem Hauptstücke vorgesetzten Denksprüche und Verse sind in der Folge weggelassen worden. Hr. *N.* gedenkt diese Arbeit auch in Ansehung der übrigen Bücher des A. T. fortzusetzen.

Die Schrift No. 4 verräth einen eben so gelehrten als geistreichen Vf., der die jüdische Schein- und After-Aufklärung unserer Tage (worüber er S. VI ff. einige treffliche Worte sagt) eben so sehr hasst, als die Hyper-Orthodoxie der Talmudisten. Seine Bemühung geht dahin, durch Geschichte und Auslegung zu zeigen, dass die ausserbiblische Tradition keine göttliche Autorität für sich habe, und dass bloss die von Zeit- und Local-Verhältnissen zu unterscheidenden Glaubens- und Sitten-Vorschriften des mosaischen Gesetzes auf den Namen einer allgemein verbindlichen Religionslehre Anspruch machen können. In dieser Hinsicht ist der Anhang S. 259 ff. am wichtigsten, weil er einen kurzen Inbegriff der „ewig geltenden Gesetze" enthält. Wir möchten indess das Bekenntniss des bekehrten orthodoxen Naphthaly S. 258 über diesen Auszug nicht durchaus unterschreiben, weil wir zweifeln, dass dadurch der wahre Charakter des Mosaismus erschöpft sey. Die Vorschriften S. 260 No. 9, S. 261 No. 11 sind doch gewiss so wenig universell, wie hundert andere Vorschriften. Die Gründe, aus welchen die Abschaffung des grossen *Versöhnungstages* seit der Zerstörung des zweyten Tempels bewiesen wird (S. 225 ff.), dürften wohl nicht hinreichend und der sonst schwerglaubige Naphthaly hier zu leicht befriedigt seyn. Die tiefere Ansicht der Sache, nach welcher gerade bey diesem Puncte die Polemik zwischen Juden und Christen beginnt, ist ganz unberührt geblieben. Mit der dialogischen Form für solche Gegenstände können wir nicht zufrieden seyn. M. cr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über die Tagesgeschichte in Deutschland.

1) Leipzig, b. Gleditsch: *Versuchter Entwurf einer Landes-Grundverfassung für die Staaten deutschen Stammes.* Von Dr. *Arnold Mallinckrodt*, fürstl. oranischem Regierungsrath. 1814. 78 S. gr. 8. (10 Gr.)

2) Dortmund, b. Mallinckrodt: *Was thun bey Deutschlands, bey Europa's Wiedergeburt?* Von Dr. *Arnold Mallinckrodt*, vor Deutschlands Umsturz 1806 fürstlich-oranien-nassauischem Regierungsrath zu Dortmund. Zwey Bändchen. 1814. 538 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

3) Germanien: *Ideen über Politik, Völkerrecht und allgemeinen Frieden.* 1815. 31 S. 8.

4) Bremen, b. Heyse: *Was sollte für Deutschland in Wien geschehen?* Beantwortet von einem Deutschen. 1814. 34 S. in 8. (5 Gr.)

5) Hamburg, b. Nestler: *Beyträge zur Geschichte unserer Zeit*, von *L. Holst*, Dr., Verfasser der kritischen Übersicht der Völker-Seerechte. 1815. 70 S. 8. (10 Gr.)

6) Ohne Druckort: *Aufruf an die Deutschen*, von einem in Moskwa wohnenden Deutschen. 1815. 20 S. 8. (4 Gr.)

Allerdings vermehrte Kant, wie in No. 1 scharfsinnig bemerkt ist, eine schon im allgemeinen Staatsrecht herrschende Verwirrung, als er in seinen metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre nicht nur die gewöhnliche Abtheilung der Staatsgewalt in eine gesetzgebende, vollziehende und richterliche wiederholte, und die drey Gewalten wie eine politische Trias vorstellte, sondern sogar die gesetzgebende als die Herrschergewalt oder Souveränität bezeichnete. Von dieser letzten können die Gewalten im Staat einzig ausgehen, und nun hatte er sie ihr doch ganz gleichgestellt. An Montesquieus Sonderung von drey Staatsgewalten (Bd. XI. C. 6) kann man freylich nicht tadeln, dass auch er die gesetzgebende Macht oder Gewalt mit der Souveränetät überhaupt verwechselt hätte; aber seine Beziehung der executiven Gewalt einzig auf Puncte, die von dem Völkerrecht oder dem Civilrecht abhangen, lässt einen grossen Theil der Gewalt, die Kant dem Regierer beylegt, im Grunde die ganze innere Verwaltung bis auf die richterliche Gewalt vermissen. Hierin liegt wohl der Hauptgrund von der Verworrenheit, deren Hr. *Mallinckrodt* ihn anklagt, ohne sie näher zu bezeichnen. Ihm selbst blieb ein dunkeles Gefühl, bis er in der Schrift von Benjamin Constant über die Verfassung einer constitutionellen Monarchie vier Gewalten aufgeführt fand, ausser der vollziehenden und richterlichen eine königliche und eine repräsentative oder gesetzgebende. Diese Vermehrung der Gewalten im Staat mit der königlichen, welche Constant für eine grosse Erfindung hält, die er sich nicht einmal ganz zuzueignen wagt, denn der Keim davon liege schon in den Schriften des Grafen Clermont-Tonnerre, staunt nun unser Vf. freylich keineswegs an; aber wenigstens kam er durch sie auf die Vorstellung, dass man die königliche Macht nicht gleichsetzen dürfe mit den übrigen drey Gewalten, welche von ihr eigentlich ausgingen, und so gewann er die allerdings richtige Ansicht, dass dieselben nichts als Hauptzweige der Verwaltung wären, ausgegangen von der einzigen Gewalt im Staat, der *regentlichen* oder der Souveränität.

Wir wollen hier keine Fehde führen, ob die regentliche Macht oder Souveränität jemals in ihrem Wesen anders, als in einer einzigen Person, dem Monarchen, vorhanden seyn könne; ob der Bau von Demokratie, Aristokratie und geregelter Monarchie, der auch hier wieder aufgeführt ist, durch eine tiefe Begründung des allgemeinen Staatsrechtes nicht nothwendig zusammenfalle: Genug, unser Vf. nimmt für eine Landes-Grundverfassung in unseren deutschen Staaten den Satz an, dass die Souveränität auf der geheiligten Person des Fürsten ruhe. Wir setzen nämlich voraus, dass er von S. 15 an nicht mehr über Verfassung überhaupt, sondern über die uns gebührende rede: denn für das allgemeine Staatsrecht hätte er aus seinen Vordersätzen nicht herleiten können, dass die Souveränität bey einem Einzigen seyn müsse. So bestimmt er auch die Erbfolge durchaus, wie sie in unseren deutschen Fürstenhäusern herkömmlich geworden. In Ermangelung männlicher Abstammung will er deshalb auch die Erbfolge auf die weibliche Linie nach der Verwandtschaftsnähe gegen den letzten Fürsten übertragen sehen.

Allein in dieser löblichen, und, so lange wie die Natur selbst es erlaubt, an dem regentlichen Hause haftenden Anhänglichkeit, verwirrt ihn doch die Besorgniss, dass in die regierende Familie nicht genug fri-

sches Blut kommen, und sie erneuern möge. Er wünscht eine Bestimmung des Staatsrechtes, dass der Fürst durch die Heirath schon auf seine Gemahlin und seine Kinder den Fürsten-Adel, mithin alle Rechte desselben übertrage, also auch „auf ein schönes, gesundes, kräftiges Mädchen, welches er aus dem niederen Adel oder dem Bürgerstande heirathe." Wenn gleich so für Erfrischung des Fürstenblutes gesorgt seyn möchte: so könnte die Souveränität dadurch sehr leiden, was übler wäre, als eine geringere Frischheit jenes Blutes. Wir gedenken nicht, dass nach unserer oben angeregten Idee von Souveränität eine solche Vermischung des souveränen Blutes mit dem nicht souveränen alles Staatsrecht aufhöbe: wir fragen nur, ob dadurch nach dem dunkelen Gefühl des deutschen Volkes, was schon für jene Idee spricht, seine Verehrung gegen das Fürstengeschlecht nicht erschüttert seyn würde. Und ist es also: dann sind wir der Hindeutungen auf die vielfachen Zwiste, Ränke, ehrgeizigen Ansprüche der niederen Familien, aus welchen die Fürstin erhoben ward, füglich überhoben. Überdiess sieht es unter den vielen Geschlechtern, die in unserem Vaterlande zur Souveränität durch ihre Geburt wenigstens geeignet sind, nicht so traurig aus, dass in ihnen die Vermählungen unter einander der Regel nach nur Convenienz-Ehen mit unfrischem Blute seyn müssten. Bedenke doch der Vf., was er selbst von dem Hause Hohenzollern-Brandenburg behauptet, dass daselbst, weil man in keinem mehr Liebe und Treue im ehelichen Verhältnisse gesehen, eben desswegen seit sechs Jahrhunderten so viele talentvolle Fürstenkinder erblickt wären. Wir wollen die Behauptung dahin gestellt seyn lassen, nicht an die Ehen von Friedrich dem Zweyten, seinem Vater und Grossvater u. s. w. erinnern, aber daher, von wannen dieses Haus das frische Blut aus fürstlichem Geschlecht bekam, werden es Andere doch auch gewinnen können. Allerdings ist die deutsche Ehe, deren Charakter wir schon aus Tacitus kennen, einer der wesentlichsten Bestandtheile unserer Nationalität; doch fragt ernsthaft die Geschichte, ob ihr auch in Hinsicht auf sie ei en solchen Repräsentanten deutscher Tugend unter unseren Fürstengeschlechtern findet, wie unser altes Kaiserhaus?

Dem zweyten Paragraphen in diesem Abschnitt stimmen wir ganz bey, dass auf den Fall eines gänzlichen Aussterbens der regierenden Familie die Landstandschaft in der Gesammtversammlung durch Stimmenmehrheit den neuen Fürsten wählen solle. Die Vergebung der Souveränität an ein Individuum und seine Nachkommen kann nur durch den Volkswillen geschehen; und wenn dieser durch die Stimmenmehrheit ausgemittelt wird: so ist das freylich ein Nothbehelf, der indess durch treffliche Organisation der Gesammtversammlung fast aufhören wird, ein solcher zu seyn. Wenn nach unserer ehemaligen Reichsverfassung der Kaiser als Oberlehnsherr bey neuer Besetzung der Souveränität in deutschen Landen, die für erloschene Lehen galten, eine mächtige Stimme führte: so kann diess bey Bildung unserer Verfassung nach dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes, wie Kutulows unvergesslicher, leider schon oft vergessener, ja sogar bespöttelter Aufruf sagt, in keine Frage kommen.

Im dritten Paragraphen ist die Bestimmung enthalten, dass der Landesfürst nie eine auswärtige Krone mit dem deutschen Fürstenhute vereinigen könne; bey seiner Thronbesteigung falle die Regierung des deutschen Landes nach seinem Gutdünken an den ältesten, oder den zweyt gebornen Prinzen. Es ist kein anderer Grund dafür angeführt, als dass dasselbe durch seine Vereinigung mit einer fremden Krone bald Vernachlässigung, bald Verwickelung in fremdartiges Interesse erleiden würde. Allein es giebt für jene Bestimmung eine tiefere Begründung. Soll nämlich eine deutsche Bundesverfassung zu einem in sich geschlossenen Ganzen werden, und ausserdem wird sie ein windvoller durchlöcherter Bau: so dürfen alle Glieder ihr politisches Seyn, ihre politische Kraft einzig innerhalb des Bundes und durch ihn haben; es ist mithin unmöglich, dass Eines von ihnen ein Land beherrsche, eine Krone trage, die nicht dem Bunde angehören, so wie aus demselben Grunde folgt, dass es nicht als ein einzelner Souverän in und gegen Europa, wenn gleich innerhalb des Bundes und gegen die übrigen Glieder, erscheinen, sondern seine Souveränität nur wie ein Strahl der Sonne, der Souveränität von Kaiser und Reich, in das europäische Staatensystem leuchten solle. Diess Letzte wird viel schwerer, wenn je, zu erreichen seyn, als das Erste. Schon trägt kein deutscher Fürst eine auswärtige Krone, besitzt keiner ein auswärtiges Reich oder Land, als der König von Hannover und der Herzog von Holstein. Die neue Krone von jenem erleichtert schon die Verfügung, dass nicht der Welfe, der auf dem englischen Throne herrscht, sondern einer seiner Söhne, oder Brüder und Vettern die Regierung des deutschen Landes führe, und sicherlich würde auch der König von Dänemark gegen den deutschen Bund die Rücksicht beobachten, dass Holstein künftig von einem anderen Fürsten seines Hauses, nicht unmittelbar durch den dänischen Scepter, verwaltet werde. Das Land Posen ist gewiss bald durch die preussische Betriebsamkeit ein deutsches. Über Österreich und seine auswärtigen Kronen bedarf es nach unseren Grundsätzen keiner Ausmittelung. Diese sind, dass wir keinen tüchtigen deutschen Bund ohne ein mächtiges Oberhaupt, als ein solches einzig Österreich erhalten können, dass aber bey unserem Kaiser, oder wie das deutsche Oberhaupt heissen mag, der Grund wegfällt, warum die anderen Glieder des Bundes nur innerhalb desselben Länder und Souveränetät besitzen sollen: denn der Kaiser mit dem Reich oder dem Bunde repräsentirt die deutsche Nation in Europa, und ist um so mehr zu unserem Kaiser geeignet, je weiter seine Macht auch ohne den Bund in das europäische Staatensystem hinausreicht und wirkt, wenn nur Örtlichkeit und Gehalt seiner auswärtigen Kronen und Länder ihn verpflichtet, durchaus ihr Interesse mit dem Heil des deutschen Bundes zusammen zu fassen. Man betrachte von diesem Standpuncte die Geschichte unseres Vaterlandes mit durchdringendem Blick; und wie erhellt sich die Tendenz

ihrer wichtigsten Perioden, und welcher Glanz fällt auf Österreich!

Auch in dem Abschnitt über die Repräsentativ-Collegien entfernt sich der Vf. so wenig wie möglich von dem Herkommen der Deutschen. Wer wollte sich nicht gern über unser künftiges politisches Daseyn mit ihm berathen, der bey neuer Organisirung es weise findet, „wenn auch nur stillschweigend allmählich aus der Zeit hervorgegangene Verfassungen zum Grunde zu legen, und das Ganze an diese Grundlage zu knüpfen: denn diese älteren Verfassungen enthalten gewöhnlich einen Abdruck der Nationaleigenthümlichkeiten, und geben einen Fingerzeig von dem, was nach dem Geiste der Nation für sie passt." Mit Recht geht er darin von unserem alten Herkommen ab, dass er auch einen Landmannstand in die *Landstandschaft*, welcher Ausdruck allerdings weniger irre führt, als *Landstände*, aufnehmen will. Ausserdem lässt er nur Repräsentanten aus dem Adel und dem Bürgerstande, nicht aus der Geistlichkeit, zu. Diese weiset er mit der Bemerkung ab, dass sie kein eigentlicher Stand im Staate sey, weil unser grosser Lehrer gesagt habe, mein Reich ist nicht von dieser Welt. Allein sind unsere Staaten, die Landstandschaften in ihnen nur da, und wesentlich da, um das Handgreifliche, das Irdische bloss zu besorgen, zu repräsentiren? Wir wissen wohl, dass mehrentheils aus Herrschsucht und als Grundbesitzer die Geistlichkeit ehemals sich in die Landstandschaft eindrängte; aber dass ihr diess vollkommen gelang, davon liegt der Grund tiefer. Jede wahre Volksrepräsentation muss nicht nur Besitz und Gewerbe, muss vor allen Dingen das Höchste im Volke, seine Intelligenz repräsentiren. Dafür galt, das war ehemals die Geistlichkeit; sie ist es jetzt nicht mehr, wenigstens nicht allein, und an ihre Stelle ist ein Stand von Gelehrten getreten, zu welchem freylich auch manche von ihren Mitgliedern gehören. Jener Stand der Gelehrten, oder solcher, die sich mit der wissenschaftlichen Aufklärung an sich befassen, und mit der Potenz derselben auch in den Geschäften, ist vorzugsweise die Intelligenz der Nation, und muss als eine Gesammtheit, wie ehemals die Geistlichkeit, besonders repräsentirt werden; dadurch geschähe es nicht, dass schon in der übrigen Landstandschaft, wie man vielleicht voraussetzen darf, die erleuchteteren Männer ihres Standes vorzüglichen Einfluss gewännen. Man sieht leicht, wie durch den Gelehrtenstand auch die Blüthe der Staatsbeamten und des Militärs repräsentirt würde, und eine neue belebende Seele zwischen Verfassung und Verwaltung, Beschirmung des Staates auf die Art geschaffen wäre. Solcher Ideen wegen hätten wir gewünscht, dass unser Vf. auch in Hinsicht auf die Geistlichkeit das Herkommen nicht ganz verlassen hätte.

Vortrefflich ist seine Eintheilung der Landstandschaft in die Kreis- und in die allgemeine Landstandschaft, welche letztere nur ein engerer aus den Kreisdeputirten gewählter Ausschuss seyn soll. Darauf kommt Alles an, das liegt in der allmählichen durch die Nation aufsteigenden Bildung des deutschen Volkes, dass wir viele Stufen in der Volksrepräsentation haben, bis die letzte Repräsentation, oder die letzte Läuterung der untergeordneten Repräsentationen, uns gleichsam die reine Nation, den Kern unseres Volkslebens darstellt.

Wir übergehen die übrigen hier verständig angerathenen Einrichtungen der Repräsentativ-Collegien, und loben insonderheit, dass sich der Landtag jährlich, zu bestimmter Zeit, an bestimmtem Orte, ohne Berufung vom Fürsten, der zu ausserordentlichen Landtagen berufen darf, versammeln soll: denn allerdings zeigt die Geschichte mehrerer Länder, dass die Landtage stillschweigend eingingen, weil der Fürst nicht mehr dazu berief, und mit ihnen die Landstände und landständischen Rechte.

Was dann über den Antheil des Landtags an der Gesetzgebung folgt, über seine Einwirkung auf die Finanzen das Kriegswesen, ist weniger erschöpfend, als die vorhergehenden Erörterungen über seine Organisation; und wirklich ist diese auch der vorzüglichsten Aufmerksamkeit werth. Kann sich die Volksstimme nur rein aussprechen: so ergeben sich leicht die Grenzen, bis zu welchen die von der Souveränität ausgeflossene gesetzgebende Gewalt ihre eigene Quelle beschränken darf oder muss. Alle Gegenstände der öffentlichen Verwaltung, mithin auch die administrativen Formen selbst, sollen nach V. §. 1 durch Gesetze bestimmt werden, und zur Gesetzgebung die Landstandschaft so concurriren, dass sie über den einzelnen Gegenstand einen Beschluss fasst, welcher durch die Sanction des Fürsten zum Gesetz werde. Wenn aber der Fürst diese Genehmigung versagt? Ob er dieses darf, ob er es nur unter gewissen Modificationen darf, darüber ist nichts hinzugefügt. Nach dem allgemeinen Staatsrecht ist darüber nichts zu bestimmen, denn der Souverän kann die gesetzgebende Gewalt, wie jede andere von ihm ausgeflossene, nach Gefallen modificiren; aber wie ein deutscher Fürst, nach Analogie unseres vormaligen politischen Lebens, sich zu den Beschlüssen des Landtages verhalte, darüber hätten wir hier Bestimmungen erwartet. Der Zusatz hilft uns wenig, dass bis zur gesetzlichen Regulirung aller Geschäftszweige die bisherigen Gesetze und Einrichtungen interimistisch in Kraft bleiben müssen. Wir sehen ja nicht, wie jene Stockung der gesetzlichen Regulirung, wenn sie einträte, gehoben werden könnte.

Die zweifelhaft gebliebene Grenze in Ausübung der gesetzgebenden Gewalt würde für die Anordnungen, die im sechsten Abschnitt über die Finanzen festgestellt sind, schlechterdings zerstörend werden. Ein organisches Grundgesetz, nach gewissenhafter Berücksichtigung der besonderen, örtlichen Verhältnisse des Staates, wird von Souverän und Volk gefodert; doch wie ist eine Entscheidung darüber möglich, wenn nicht bestimmt ist, ob der Souverän oder das Volk im streitigen Falle einer Anordnung die gesetzliche Kraft ertheilt? Übrigens ist in dem Capitel über die Finanzen die Spur eines vortrefflichen Herzens wohl zu erzeigen, dass bey einem guten Steuerwesen die Morali-

tät der Staatseinwohner vorzüglich zu berücksichtigen und jede Steuerart und Maſsregel zu vermeiden ſey, wodurch nach menſchlicher Sinnesart ſpitzbübiſcher Sinn einheimiſch gemacht werde.

Der Vf. wundert ſich, daſs keine der bekannten Landesconſtitutionen, die nicht zur Vollziehung gekommene ſpaniſche ausgenommen, die Repräſentativ-Collegien Theil an der Beſchlieſsung von Krieg und Frieden gebe. Wir finden den Grund davon in derſelben Urſache, warum man die geſetzgebende Gewalt im Staate mit der Souveränität ſelbſt verwechſelte. Es iſt ſo ſchwer, ſich dieſe vorzuſtellen, ohne daſs ſie die Geſetzgebung unmittelbar und allein ausübt, und eben ſo ſchwer iſt es, ja noch ſchwieriger, ſie anders ſich vorzuſtellen, als wie eine Perſonalität, die allein für ſich zu Krieg und Frieden, ſo wie in jedem Verhältniſſe, wo ſich der Staat ganz als Individuum gegen einen anderen Staat zeigt, daſteht. Die Gebrechen indeſs, mit welchen die Sterblichen ſo Souveränität als Freyheit unter ſich beherbergen müſſen, äuſserſt glücklich, wenn ſie auch nur krüppelhaft unter ihnen ſind, rechtfertigen alle Combinationen des Vfs., wie der Landtag den deutſchen Fürſten in Hinſicht auf Krieg und Frieden beſchränken ſolle. Nach unſerer Idee aber von einem künftigen Germanien, wie es einzig und allein etwas taugt, bedürfte es ſolcher Beſchränkung gar nicht, weil nur Kaiſer und Reich, nicht die einzelnen deutſchen Fürſten, Krieg und Frieden haben könnten. Der Vf. jedoch denkt ſich ein ſolches Germanien nicht, ſondern nur den unſeligen Nothſtand, wo wir ohne ein Oberhaupt durch einen Fürſtentag ein Föderativſyſtem bildeten. Die Wahl eines Oberhauptes, meint er, könnte nur zu leicht Eiferſucht und Miſshelligkeiten veranlaſſen. Als wenn dieſer Zwieſpalt nicht ungleich häufiger ſeyn würde, ſobald die oberhäuptliche Würde nicht einmal für immer durch überwiegende Verhältniſſe und politiſche Nothwendigkeit entſchieden und vergeben wäre.

Dieſe Rüge trifft No. 2 S. 276, und ſo ſind wir unvermerkt in Beurtheilung dieſes Buches gerathen, welches früher erſchienen iſt, als das kaum charakteriſirte. Wir haben dem letzten nur darum den erſten Platz hier angewieſen, weil es einen abgeſonderten Gegenſtand ausführlicher und planmäſsig beleuchtet, welcher in dem gegenwärtigen Moment, da die Erwartungen auf den Bundestag in Frankfurt am Main geſpannt ſind, von überwiegendem Gewicht iſt. Auch eignete ſich jene Schrift der angegebenen Urſache wegen, daſs ein Urtheil über ſie die Art ihres unbefangen denkenden, überaus unterrichteten und praktiſchen Urhebers anſchaulich machen konnte. Zum Theil iſt die zweyte, obgleich früher erſchienen, doch nur ein Commentar über ſie. Man beherzige dieſen ganz. Er iſt zu reichhaltig in ſeinen Materien, als daſs wir ihm ſehr ins Einzelne folgen könnten, weder in die Höhe, wo er die Staaten Europa's und die Weltangelegenheiten umfaſst, noch nach unten hin, wo er, immer vorzüglich und viel mehr als dort belehrend, bis auf die geringfügigeren Gegenſtände der Staatsverwaltung, z. B. auf die Frage hinabſteigt, ob *Taubenfluchten* zu geſtatten ſeyen, oder nicht. Aber wir achten dieſes Werk zu ſehr, um nicht auf wenige Puncte deſſelben noch hinzuweiſen.

Zuerſt können wir nicht umhin zu preiſen, daſs der Vf. ſich in jenen Gegenden, wo er lebt, hauptſächlich durch die Hiſtorie, ohne welche man eigentlich nie ein Vaterland hat, ganz einheimiſch machte. Sein Beſtreben erinnert an den unvergeſslichen *Möſer*, welcher noch immer das Muſter bleibt, wie wir die deutſche Specialhiſtorie auffaſſen ſollen, ſo nämlich, daſs wir die Individualität des gegebenen Punctes durchaus erkennen, und von ihm zu dem Gemeinſamen in den deutſchen Völkerſchaften aufſteigen. Im Gefühl ſeines eigenthümlichen Werthes erinnert Hr. *Mallinckrodt* nachdrücklichſt an *Kindlinger*, welchen er Deutſchlands zweyten Möſer nennt, mit vollem Recht in Rückſicht auf deſſelben ſcharfſinnigen und emſigen geſchichtlichen Forſchergeiſt, wenn gleich ſein weniger genialiſches Combinationsvermögen den Ausdruck nicht ganz rechtfertigt. S. 142. „Kindlingers Verdienſte um die Geſchichte und die Kenntniſs der alten vaterländiſchen Verfaſſung wird man erſt nach ſeinem Tode gehörig ſchätzen und würdigen. Zur Ehre unſeres deutſchen Vaterlandes gereicht es nicht, daſs das nicht früher, jetzt iſt er ein alter Mann, geſchah."

Wir mögen auch nicht unbemerkt laſſen, daſs der Vf., der wirklich von ächter Deutſchheit viel weiſs, da unſere lauten Schreyer über Deutſchheit nichts von ihr verſtehen, der von ihr durchdrungen das praktiſche Leben in ſeinen geringſten Fugen ergreift, der allem Anſchein nach durch die franzöſiſche Umwälzung der Dinge in Deutſchland gelitten hat, und mitten in dem allgemeinen Taumel über eine Gegenwart und Zukunft ſchrieb, wodurch jene Revolution mehr als gut gemacht werden ſollte, ſo über Napoleon urtheilt, wie es einzig dem hellen und kräftigen Deutſchen geziemt. Wir verweiſen nur auf eine Stelle der Art. „Er hat, heiſst es S. 54, eine gröſsere Seite, als die des Feldherrn: als Regent, man ſehe und ſtudire unparteyiſch ſeine inneren Einrichtungen, hat er Groſses in Frankreich gethan. Erſt die Nachwelt wird ein völlig wahres Urtheil über ihn ausſprechen. Als die Stadt Paris ihm ein Denkmal errichten wollte: ſagte er ſelbſt: „überlaſſet das der Nachwelt, die beurtheilen kann, ob ich ſeiner würdig bin."

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

N E U E   A U F L A G E N.

Hamburg und Altona, b. Hammerich: *Agonieen der Republik Hamburg im Frühjahr* 1813. Von *Johann Ludwig von Heſs*. Zweyte Auflage. 1816. 584 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.
Schriften über die Tagesgeschichte in Deutschland.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wer von dem Gehalt des *Mallinckrodtischen* Werkes (No. 2) für einzelne Zweige der Staatsverwaltung sich einen Begriff machen will, prüfe vornehmlich das Capitel über Grund-Steuer und Steuercataster, welches S. 82 beginnt. Der preussische Staatsminister von Struensee, ein Staatsmann, dessen Urtheil immer von Gewicht bleiben wird, weil er gelehrte Bildung mit Geschäftserfahrung und einem so edlen Sinn vereinigte, dass er bey seinem grossen Interesse für seine Ideen nie einen fanatischen Anstrich hatte, glaubte als allgemeine Regel der Finanzwissenschaft annehmen zu können, dass man in den Grundsteuern nichts verändern solle. Hier lag gewiss die Wahrnehmung zum Grunde, dass jede Unrichtigkeit bey Stiftung der Grundsteuer in sehr alten Zeiten nun ausgeglichen sey, weil die Besitzer von Grundstücken, die seit jener Stiftung wie vielfach gewechselt haben mochten, sicherlich bey dem Kaufwerth auch die Grundsteuer in Anschlag brachten. Insonderheit beherzige man zugleich, dass bey Struensee's Leben Grund und Boden, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, noch so heilig war, als er seyn soll, dass man die Veränderung mit ihm scheute, und noch keine Ahndung von den frevelhaften Experimenten war, die man in unseren Zeiten mittelst der auswärtigen Politik und der Staatswirthschaft im Inneren mit ihm gemacht hat. Wir hätten uns also über jenen verehrungswürdigen Staatsmann nicht mit der Verwunderung wie der Vf. ausgelassen, was doch Alles im Finanzfache behauptet worden sey! Hielt doch auch Adam Smith die Ausführung einer guten Grundsteuer-Matrikel kaum für möglich. Unser Vf. hat sich indess durch das grosse Beyspiel des neuen Frankreichs über diesen Punct vortrefflich belehrt. Wie es dem ächten Deutschen geziemt, erkennt er das Verdienst desselben durchaus, und baut darauf ein System vervollkommnender Beobachtungen und Regeln. Folgt man seinen Grundsätzen über Vermessung und Schätzung des Bodens, immer mit genauer Rücksicht auf die Erfahrung, die erst im Jahr 1807 in Frankreich durchgriff, dass jedes einzelne Grundstück vermessen und abgeschätzt werden muss: so ist, wenn auch nicht zu hoffen, dass ein bleibendes Werk für alle Zeiten errichtet werde, wie der Vf. will, doch nicht mit Adam Smith zu fürchten, dass die Grundsteuer bald nach Vermessung und Schätzung des Bodens wieder eine drückende Ungleichheit mit sich führen werde.

Wir trennen uns ungern von diesem lehrreichen Werke, und reichen seinem Urheber achtungsvoll die Hand, wiewohl wir fühlen, dass er seine treffliche Lehre und Erfahrung oft mit mehr Ökonomie und mehr Haltung der Rede hätte mittheilen können. Um den Eindruck, den uns seine deutsche Biederkeit machen musste, beym Abschied würdig zu schildern, wiederholen wir folgende Worte von ihm über unsere Zeit: „Für Deutschland ging ein schöner Stern auf, ein hoher, edler Sinn der Gerechtigkeit, Genügsamkeit, der Unabhängigkeit als einer gemeinsamen Nation, legte den Grund zum künftigen grossen Bunde deutscher Nation. Edel und ehrwürdig zeigte sich hier insbesondere Österreichs Monarch, des Alten vergessend, nur strebend nach dem Guten; Heil Ihm! So geht Deutschland, wie ein Phönix aus seiner Asche, schöner als je hervor."

No. 3 erschien, als der Sieg über Napoleons System noch ungewiss war. Nach heftigen Auffoderungen wider ihn, predigt diese Schrift S. 15 die erfreuliche Wahrheit, dass die Oberfläche unseres Welttheils sehr verschieden von der Asiens gebildet, enger gesteckte Grenzen habe, und daher nur für Staaten mässiger Grösse geeignet sey. Wir sehen allerdings hierin eine Basis der europäischen Freyheit. Ob indessen Asien wegen seiner Natureigenheit für immer zur Sclaverey bestimmt sey? Wir deuten nur dahin, dass Freyheit durch Hemmungen im Grunde nur eine Vorschule zur Freyheit, und eben diejenigen unermesslichen asiatischen Ebenen, welche den Despotismus förderten, bey höherer Cultur eine leichter durchgreifende, fröhlichere und von der Natur mehr begünstigte Freyheit in sich beherbergen können, als unser Welttheil.

Nach dem kriegerischen Austoben wider Napoleon, eröffnet uns die zweyte Hälfte der Schrift manchen trefflichen Blick auf eine neue Gestaltung der Dinge, ohne durchaus gar zu idealische Anfoderungen an die Gegenwart zu machen. Um so lieber vergleicht man damit, was bisher in Erfüllung gegangen ist und nicht. Über Russland heisst es, dass es weder in Rücksicht auf seine Sicherheit noch auf sein Bedürfniss einige Vergrösserung nöthig habe. Wir müssen die treffliche Stelle über diesen Punct herausheben, um hoffentlich zu verhindern, dass sie nicht mit dieser Flugschrift verloren gehe; Russland hat ihre Wahrheit bey seinem gelungenen Streben, den grössten Theil

von Polen zu erhalten, was es ganz zu haben wünschte, offenbar nicht geglaubt oder beherzigt. „Seine Lage ist so beschaffen, dass es, von irgend einer Seite angegriffen, stets Meister der Bewegung feindlicher Heere bleibt. Ein Zurückgehen sichert ihm unfehlbar den Sieg zu, und Lloyds Voraussagung, dass eine Operation auf Moskwa es zu Boden stürzen werde, ist zu Nichts geworden, selbst nachdem Heere es angriffen, wie man sie seit den Kreuzzügen nicht sah. Von der Natur empfing es fast Alles, was europäischer und asiatischer Boden erzeugt, und das Wenige, was ihm fehlt, ersetzt ihm sein Handel. Zwischen zwey Meeren gelegen, von schiffbaren Strömen durchschnitten, und in seinem Inneren mit einem herrlichen Wassercommunications - System versehen, würde jede Ausdehnung nach europäischer Seite es nur schwächen." Richtig hat der Vf. gesehen, welcher Vergrösserung, oder eigentlich Wiederherstellung Österreich bedurfte. Sie ist also geworden, bis auf zwey Puncte, die noch unentschieden sind. Er meint, geschehe auch nicht, was der grosse Eugen wünschte, dass die Niederlande, deren sich eine weise Politik Österreichs nun ganz entladen hat, gegen Baiern vertauscht würden, was ohne Gefahr für die deutsche Freyheit geschehen könnte: so müsste jene schützende Macht doch eine natürliche Grenze gegen Baiern bekommen. Ein wie gegründeter, leicht zu erfüllender und gleichwohl noch nicht erfüllter Ausspruch! Das deutsche Reich, meint ferner der Vf., offenbar ein Norddeutscher, merkwürdig genug, dass eben unter den Norddeutschen dieser Glaube am stärksten ist, müsste wieder unter Österreichs Principat kommen, so dass die deutschen Staaten durch kräftige Gesetze verpflichtet wären, ihm als ihrem Oberherrn Beystand zu leisten. Wie wahr und wie schwerlich in Erfüllung gehend! Aus Preussen ist grösstentheils geworden, was der Vf. als erpriesslich annimmt. „Bey der Nähe Russlands vor Österreichs Angriffen gesichert, wird es sich Schutzwehren erbauen müssen gegen Frankreichs plötzlichen Überfall." Holland und die Niederlande sind ein mächtiges Reich geworden, wie der Vf. gründlich heischt. Ein Glück daher für Europa, dass Fürst *Metternich* Österreichs ächte Politik bis auf ihre letzten Elemente durchschaute, und Kaiser Franz die Niederlande hingab, auch ohne Baiern dafür zu bekommen!

Die angeführten Beyspiele belegen hinlänglich den politischen Geist in dieser kleinen Schrift, der über das einzelne Interesse der Staaten auch viel praktischer redet, als über europäische und völkerrechtliche Institute, die schon an der Zeit seyn sollen.

Dagegen ist in der vierten Schrift mit praktischer Schlauheit ein Mittel angegeben, wie ein europäisches Staatengericht, ohne welches natürlich ein europäischer Landfriede so wenig Brauch werden kann, als ehemals ein deutscher ohne das Reichskammergericht, allmählich in unseren Welttheil gleichsam eingeschwärzt werden könnte; und dieses grosse Verdienst soll sich unser Vaterland erwerben. Der Vf. will nämlich, dass die deutschen Völker wieder einen Staatenbund errichten, natürlich keinen Krieg unter einander führen, sondern ihre Streitigkeiten der Entscheidung eines Bundesgerichtes unterwerfen sollen, ja auch ihre Zwiste mit fremden Staaten und Privatpersonen, wenn diese Kläger sind. Sobald das Bundesgericht strenge Unparteylichkeit ausübe, würden fremde Staaten in einzelnen Fällen sich gern seinem Urtheilsspruch unterwerfen, und der Idee von einem Staatengericht wäre der Eingang eröffnet. Wir sind auch der Meinung, dass von deutscher Umfassung und Unparteylichkeit sowohl wegen unseres wenig ausgeprägten Nationalcharakters, als wegen der in uns wohnenden Kraft und Redlichkeit, am frühesten und am besten eine Justiz über Europa gehandhabt werden möchte. Sähen wir nur erst Mittel, die grösseren deutschen Mächte selbst dahin zu bringen, dass sie unserem Bundesgerichte fromm gehorchten: denn sonst würde dieses doch nur ein Ärgerniss, und die anderen Europäer möchten nach seiner Gerechtigkeit wenig lüstern werden. Was zu Wien nicht geschah, kann zu Frankfurt geschehen. Vielleicht sieht dort der Vf. nicht nur das Bundesgericht, sondern auch seine Idee von zwey Bundesoberhäuptern, dem südlichen und nördlichen, die sich in Einem Bundestage mit dem ganzen Deutschland zusammenthun, zur Ausführung versucht. Gegen alle Gründe, welche er für diese Idee anführt, sprechen wir noch einmal die Wahrheit aus, dass durch zwey deutsche Bundeshäupter die Zwietracht selbst und die Trennung der deutschen Nation constituirt werde. Für die Nichtaufhebung der Zünfte spricht der Vf. am verständigsten.

Eigentliche Beyträge zur Geschichte unserer Zeit hat Hr. *Holst* (No. 5) nicht geliefert, sondern ein paar Einfälle über dieselbe, dass Moskwa von dem dankbaren Europa wieder aufgebaut werden solle, dass der Satz: frey Schiff frey Gut! nicht eher im Seerechte Gültigkeit haben könne, als bis Polizeygesetze jeden Missbrauch desselben unmöglich gemacht hätten. Auf dieselbe Art könnte man beweisen, dass Gesandte nicht eher unter den Schutz gesandtschaftlicher Rechte gesetzt werden könnten, als bis die Polizey jeden Missbrauch ihrer Würde, jede unerlaubte Spionerey von ihnen, unmöglich zu machen wüsste. Es giebt beynahe keinen Satz im Völkerrechte, der nicht darum aufgestellt wäre, damit er einen Zustand herbeyführen helfe, in welchem er als ein Recht gelten kann, ohne beeinträchtigt zu werden und zu beeinträchtigen. Um diese beiden Einfälle über unsere Zeit vorbringen zu können, lärmt der Vf. mit vielen anmasenden Äusserungen umher.

Der *Aufruf an die Deutschen* (No. 6), von dem russischen Hauptmann *Ortenberg*, ist ein kräftiges, doch auch wildes Wort wider Napoleon, auf dass die Deutschen ihn nicht fürchten sollen. Da dieses zum Glück keineswegs der Fall gewesen: so bedarf es keiner Untersuchung, ob die Wahrheit hier nicht bisweilen durch Wildheit verletzt sey.

Ms.

Quedlinburg, b. Basse: *Reise eines Deutschen nach Paris, mit der französischen Armee im Jah-*

re 1813 — 1814. Nebst Beschreibung vieler denkwürdiger Begebenheiten, welche sich während der Anwesenheit der hohen alliirten Mächte zugetragen haben, und den vorzüglichsten Merkwürdigkeiten der Stadt Paris. I Theil. 1815. 216 S. II Theil. 240 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel: *Merkwürdige Abentheuer eines Deutschen bey der bis Paris retirirenden französischen Armee, während des Feldzugs im Jahre* 1813 *und* 1814. Nebst Beschreibung der Stadt Paris und ihrer Denkwürdigkeiten.

Um seine Reise angenehm für den Leser zu machen, scheint der Vf. für nothwendig erachtet zu haben, ihr das Gewand eines Romans zu geben; die Liebesgeschichte ist eine der gewöhnlichsten Art, mit den sonderbarsten Sprüngen im Zusammentreffen, Verlieren, Wiederfinden, verwebt. Der Held des Stücks, Herrmann (nach der Wärme, womit er I Th. S. 188 von den Preussen, II Th. S. 205 von dem Könige von Preussen spricht, und nach dem Schlusse seiner Reise zu folgern — ein Preusse, wahrscheinlich in ehemals westph. Diensten!), so verliebt, dass S. 158 und 159 I Th. eine ganze Episode über seine Verzweifelung zweymal abgedruckt ist, kommt nicht zum Zwecke seiner ehelichen Verbindung, und am Ende wird er auch gewahr, dass Vaterlandsliebe etwas Höheres ist. Seine Flucht mit der französischen Armee scheint wahr zu seyn, da die Zeitrechnung fast überall zusammentrifft; neue Thatsachen erfährt man aber von dieser Flucht nicht, die meisten finden sich auch in den Zeitungen. Die Verwebung der Reise mit seiner Liebesgeschichte ist glücklicher, als die seines Aufenthaltes an bedeutenden Orten, besonders zu Paris, wo die Beschreibung von der Ruhe, die ihm seine Liebe lässt, eingeschoben ist. Wir wollen zwar nicht leugnen, dass der Vf. Vieles gesehen; aber zugestehen können wir ihm nicht, dass er Alles, was er beschreibt, gesehen habe, vielmehr hat er die bekannten Hülfsmittel, besonders das Pariseum, benutzt, und im Vertrauen auf seine Hülfsmittel bey anderen Städten ist er nicht immer vorsichtig genug gewesen, das Gesehene und Nichtgesehene zu unterscheiden, da er S. 76, I Th. zu Rheims die *Ampulla sancta Remigii* findet, und S. 53 von Achen behauptet, dass diese Stadt seit vielen Jahren alle für Frankreich nöthigen Henkers-Maschinen, Guillotinen u. s. w. geliefert habe. Sein Vortrag beweist Bildung, aber keine Wortmächtigkeit, und keinen Reichthum an Kenntnissen. S. 53, I Theil ist der Verlust der zeitlichen Güter, da Interesse *allen Geschöpfen* anklebt, *gewöhnlichen Menschen* schmerzlicher als Alles, und macht *einen beunruhigenden* Eindruck; aber von einem Gönner (?) und Freunde in der Noth verlassen zu werden, ist *bitterer* als der Tod. S. 39 betrachtet er die ungeheure (?) Stadt Cölln am Rhein mit ihren hohen Mauern (?) und den majestätischen Dom, dessen stolze *Thürme die Wolken erreicht haben würden, wenn ihre Vollendung nicht unterbrochen* worden wäre. S. 65, wo ein Wolf an seinen Fenstern heult, schienen *hartherzige Furien*, die die armen Seelen in der Hölle zum *gräfslichsten Zeitvertreibe mit brennenden Fackeln* martern, ihn schon hienieden zu verfolgen. Seine Theologie erinnert unwillkührlich an Candides Beine, die da sind, um behost zu seyn; denn als S. 204 ein Hengst über den Fuss eines Kindes passirte, und den hölzernen Schuh mit leichter Quetschung des Fusses zertrat, dankte er der gütigen Vorsehung, die das Kind Holzschuhe tragen liess. So gern Rec. zu dem Vorsatze des Vfs. S. 256, auf seiner Hut in Paris zu seyn, um nicht durch Händel im Duelle sein Leben zu verlieren, nachrufen möchte: da hat er gar nicht übel dran gethan u. s. w.: so würde es dennoch vorlaut werden, da der Vf. noch vor seinem Abschiede von Paris zwey Duelle aus Liebe bestand.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die Kaiser in Heidelberg* von *Fr. Dittenberger*, Stadtpfarrer. 1815. 152 S. 8. Mit einem Anhange von Gedichten. 8 S. (16 Gr.)

Was der Vf. während der Anwesenheit der hohen Verbündeten und ihres Hauptstaabs vom 12 bis 24 Junius 1815 sah, hörte, las, hat er treu erzählt, zur Erläuterung sogar den griechischen Gottesdienst beschrieben. Mit dem Lobe und den Beywörtern kommt er oft ins Gedränge; politische Ansichten, andere nämlich als die flüchtige Betrachtung giebt, sind ihm fremd, und selbst das Geschichtliche mancher wichtigen Person ist ausgeschieden, obgleich dieses das Interesse der Erzählung würde erhöht haben. Das Morgenblatt hat uns zwar nichts so Vollständiges, aber Vieles doch im reizenderen Gewande geliefert. So erfreulich die Beschreibung der Lebensweise beider Kaiser und der Humanität ist, womit sie Besuche gaben und nahmen, und womit sie vorzüglich die Mitglieder der Universität behandelten, sogar die leiseste Störung verhüteten: so lässt sich doch leicht begreifen, dass es nicht so ganz leer an einzelnen, weniger angenehmen Auftritten zugegangen seyn müsse, — sie sind von einem solchen Gedränge unzertrennlich; ihre Mittheilung würde die Reinheit des Lichts mehr erhellt haben. Wenn auch die Schilderung von den Fürsten von Schwarzenberg und Metternich nur von der äusseren Erscheinung aufgegriffen ist: so wird doch Jeder, der beide näher kennt, auch in diesen einzelnen Zügen das liebliche Bild

sachant faire trouver les plus chers délices
à verser sur autrui le prix de leurs services

überall ähnlich finden. Bekanntlich bestieg Kaiser Franz den 2000 Fuss hohen Gipfel des Königsstuhls, an dessen Fuss Heidelberg liegt. Zur Verewigung des Andenkens hat der Stein auf diesem Gipfel nur auch den Namen Kaiserstuhl erhalten; das beygegebene Titelkupfer versinnbildet diesen Stein.

Stendal, b. Franzen u. Grosse: *Die Quintessenz der neuesten Druckschriften, Deutschlands Erlösung betreffend.* — Ein Gegenstück zur Lei-

chenrede auf Napoleon Buonaparte. 1815. 100 S. 8. (12 Gr.)

Der Herausgeber freut sich des glücklichen Gedankens, aus allen (?) Druckschriften, welche auf unsere Erlösung von politischer Unterjochung mit eingewirkt haben, das Wesentlichste im Auszuge, dem Publicum vorzulegen, oder doch wenigstens ihr Daseyn beurtheilend anzuzeigen. Glücklich ist der Gedanke in Ansehung seiner Neuheit eben so wenig, als in Rücksicht seiner Ausführung; zu einem guten Auszuge gehört mehr, als der Vf. ahnen konnte. Auf die Anordnung und Bearbeitung des Gegenstandes von jeder Druckschrift, auf den Geist, der sie durchweht, die Kraft, die sich ausprägt, und die Gründlichkeit, womit sie ihren Gegenstand behandelt, ist gar keine Rücksicht genommen, und Alles dieses sollte sich in dem kunstmäſsigen Auszuge mehr aussprechen, als in der Beurtheilung, bey welcher letzterer man nur den Herausg., nicht den Vf. kennen lernt. Nicht einmal ein bestimmter Begriff von Deutschlands Erlösung hat dem Herausg. vorgeschwebt: denn sonst würde man unter den 50 Schriften (meistens Predigten) nicht auch die Weltherrschaft das Grab der Menschheit, Cleymans Krieg vor dem Richterstuhle der Vernunft und Religion, *de Constant Rebecque de l'esprit de Conquête et de l'usurpation dans leurs rapports avec la civilisation européenne* antreffen. Ausgezogene Stellen, die ganze Seiten einnehmen, möchten, wie die Auszüge aus den deutschen Blättern, die selbst Auszüge sind, die Faustarbeit des Herausg. mehr als seine Kenntnisse darthun. Selbst die von dem Herausg. als so glücklich gedachte Anwendung eines Gegenstücks zur Leichenrede auf Napoleon (die ein ganzes Musivstück war) ist linkisch; und warum hat der Vf. das Schofelmagazin nicht von den besseren Schriften getrennt?

Quedlinburg, b. Basse: *Charakterschilderung von Napoleon Buonaparte.* Aus dem Französischen. 1815. 158 S. 8. (16 Gr.)

In der Manier, und nicht besser, als die geheime Geschichte des Hofes von St. Cloud: keine Zeitrechnung, keine Ordnung, Alles durch einander, kein Beweis für irgend eine Thatsache, überall Geheimnisskrämerey, und Jagd auf ärgerliche und schändliche Anekdoten, die Namen bald mit den bloſsen Anfangsbuchstaben angedeutet, bald unrichtig ausgeschrieben, z. B. Lanjouinais heiſst Lani. — Am Schlusse sind noch einige angeblich interessante Züge aus der neuesten Zeitgeschichte angehängt, worin die Verwunderung eines französischen Beamten, der die Listen der deutschen Regimenter führte, über die groſse Ausbreitung der Familie *vatseigte de Querelle* (wat segt de Kerl?) das Beste ist — eine Frage, die sich die Soldaten bey dem Nachforschen des Franzosen machten, und die der Franzose als Antwort in die Liste trug.

Ohne Druckort: *Aufruf an die Bewohner Deutschlands, und vorzüglich an die des Niederrheins und Deutschlands Genius an seine Völker.* 1815. 24 S. 8.

Diese zwey, dem Geh. Staatsrathe Hn. von Sack, als General - Gouverneur vom Nieder - und Mittel-Rhein, gewidmeten, zum Besten der Armen bestimmten Gedichte, konnten zu ihrer Zeit, wahrscheinlich gleich nach der Schlacht bey Belle - Alliance, ihren Zweck nicht verfehlen. Wenn auch nicht in Anlage: so sind sie doch mit Kraft eines von den Greueln des Usurpators und seiner Anhänger, wie von der Liebe eines bedrohten Vaterlandes lebendig ergriffenen Gemüths hervorgehoben, und so verzeiht man gern ein Wiederkehren des einen und anderen Gedankens, auch wohl die Wahl eines unpassenden Bildes oder Worts.

Hamburg, b. Wörmer: *Niederelbischer Merkur.* 1815. XIII u. XIV St. 150 S. Zugabe 20 S. 8. (19 Gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1815. No. 702.]

Was vom hamburgischen Frauenvereine S. 78, von den Vortheilen der hamburgischen Becker, verglichen mit denen von Paris S. 139, von der freywilligen Selbstbeschränkung des bremischen Raths in dem Wahlrechte seiner Mitglieder S. 90, und von den hanseatischen Rathstrachten S. 147, (Abschaffung der Staatsperücken, wobey ein Kupfer beygegeben ist) gesagt wird, kann man mit einigen Vorworten zu entlehnten Aufsätzen, und dabey ähnliche Bemerkungen, wie folgende, als eigenthümlich ansehen, z. B.: die Macht der öffentlichen Meinung zu stürzen, ist noch nie irgend eine Batterie stark genug geladen gewesen. — Der Herausgeber hat es auch nicht an Erweiterung unserer Begriffe fehlen lassen: nach ihm giebt es eine verfassungslose Willkühr.

Berlin, b. Maurer: *Patriotische Zuschrift der Preussen an die durch den wiener Congress mit dem preuss. Staate vereinigten Sachsen* von *E. W. K. Voigt*, Prediger zu Rosian bey Loburg. 1815. 15 S. 8. (2 Gr.)

Für den gemeinen Mann zu einiger Beruhigung gut, aber nichts weiter, und doch nur zu einiger Beruhiguug. Denn warum bringt der Vf. etwas als Vortheil (die kräftigere Hauptschaft der Protestanten in dem brandenburgisch - hohenzollerischen Hause) in Anschlag, das in sächsischer Vertretung nie Nachtheil war, und womit er die in anderen Ländern abgetretenen Katholiken nur aufschrecken muss? Geschichtlich kann der Vf. wohl nicht ganz als wahr annehmen, dass Luther seine Bildung dem sächsischen classischen Boden verdankte!

Dk.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. Main, b. Wilmans: *Pièces relatives au dernier traité des puissances alliées avec la France.* 1816. 58 S. 8.

So lange uns ein Parlament, eine Nationalversammlung, oder sonst ein bevollmächtigter Verein, wo wir frey und öffentlich reden können, in Deutschland noch fehlt, müssen einzelne Schriften von der Art, wie die vorliegende, den Mangel einer grossen vaterländischen Anstalt, durch welche Volk und Minister in heilsamem Verkehr erhalten werden, so gut als möglich ersetzen. Ein furchtbarer Krieg ist geführt worden, die Völker haben die ungeheuersten Anstrengungen gemacht, und mit freywilligem Eifer mehr zum Opfer gebracht und geleistet, als jemals ein Fürst von blosser Unterthanenpflicht, welche falsche Begriffe er auch von derselben haben möchte, verlangen könnte; auch ist mit vielem Blute der schwere Sieg ruhmvoll erkauft, und mit ihm die Rückkehr des Friedens, da kein Feind mehr vorhanden ist, der den Krieg fortsetzen wollte: und nun sollten mit einem Male diese Völker, die den Krieg mitgefochten, aber natürlicher Weise den Frieden nicht mit verhandelt haben, nicht das Recht besitzen, zu fragen, ob und auf welche Weise ihr Bestes wahrgenommen, ihr Verlust ersetzt, ihr gerechter Anspruch erfüllt, ihre Zukunft gesichert worden, so weit es möglich war? Diess Alles sollte dem Gutdünken und der Laune einiger Minister, die mit dem Vertrauen ihrer Souveräns schalten, und unter einander einig geworden, überlassen bleiben, ohne dass sich Jemand darum zu bekümmern hätte, die Sache nachuntersuchen und Erläuterung und Rechenschaft fodern dürfte? Allerdings scheint diess vieler Orten die Meinung zu seyn, und selbst die brittischen Minister, die sich im Parlamente den Fragen der Volksvertreter gehörig stellen, und manchen Streich vertragen müssen, mögen ungern genug sich einem Verhältniss unterwerfen, dessen sie ihre Mitbrüder auf dem festen Lande mit seufzendem Neide ledig erblicken. Desto verdienstlicher ist es, dass zu einer Zeit, wo auf der einen Seite den Schriftstellern, die bey den wichtigsten Angelegenheiten des Volks und des Vaterlandes dem gemeinen Wesen nicht fehlen wollen, das Maul gestopft, mit vornehmer Geheimnissthuerey und wichtiger Diplomatenmiene Anderen versichert wird, sie seyen nicht gehörig eingeweiht, und könnten daher nicht mitsprechen — als wenn jetzt irgend ein Diplomat etwas wissen könnte, das nicht gleich darauf jedem Zeitungsleser zugänglich wäre! — dass zu einer solchen Zeit, sagen wir, ein angesehener Staatsmann selbst mit seinem Beytrag vor das Publicum tritt, um dasselbe in den Stand setzen zu helfen, die Verhandlungen und den Standpunct derjenigen, denen sie anvertraut waren, einzusehen und zu beurtheilen. Die vorliegende Schrift ist nämlich von dem niederländischen Minister Freyherrn *von Gagern*, einem dem deutschen Vaterlande auch in seinen jetzigen Verhältnissen auf alle Weise angehörenden Manne, der auch gegenwärtig wieder, als Gesandter zum deutschen Bundestage bestimmt, in den deutschen Angelegenheiten eine bedeutende Thätigkeit für seinen edlen Eifer eröffnet sieht. Sie enthält in zweckmässiger Auswahl und Zusammenstellung folgende einzelne Stücke, die ein recht merkwürdiges Geschichtsbild aus dem Ganzen der pariser Verhandlungen herausheben, ein Bild, in welchem die vorzüglichen Eigenheiten der Schule, aus der es herstammt, sich nicht verkennen lassen. Die Stücke sind: 1) *Bases de l'arrangement définitif, proposé à la France dans la conférence du 20 Septembre.* 2) *Réponse française du 21 Septembre.* 3) *Réplique des Alliés du 22 Septembre.* 4) *Lettre du Baron de Gagern, ministre plénipotentiaire des Pays-Bas, à Lord Castlereagh, du 24 Octobre.* 5) *Discours du Duc de Richelieu dans la séance des députés du 25 Novembre.*

Die rechte Mitte dieser Gruppe ist eigentlich No. 4, von woher die anderen Glieder ihre Beleuchtung erhalten. Merkwürdig ist hiebey gleich der Umstand, dass es nur ein blosser Brief, keine amtliche Note oder Erklärung ist, worin hier Grundsätze und Wahrheiten ausgesprochen werden, die man in jenen zu suchen berechtigt seyn sollte. Lord Castlereagh hatte dem Freyherrn von Gagern die Antwort der französischen Minister auf die von Seiten der Verbündeten geschehenen Eröffnungen mitgetheilt, und dieser beeifert sich, mit seinem Danke Seiner Herrlichkeit zugleich seine aufrichtige Meinung über diese Antwort, und über die wahre staatsrechtliche Lage der Dinge zu offenbaren. Die Franzosen haben, sagt er, nur die eine Seite hervorgehoben, von der anderen aber klüglich geschwiegen, und überhaupt dialektische Kunst nicht gespart; allein wir wollen ihre Kunst, die wir anerkennen, nicht unbestritten lassen, und sehen, ob sie etwas Haltbares geliefert hat. Das französische Ministerium, um consequent zu seinen Schlusssätzen zu gelangen, musste folgende Puncte als entschiedene

Dinge aufstellen: 1) dass ungeachtet der Schlachten von Ligny und Belle-Alliance kein rechter Krieg Statt gefunden; 2) dass man diesen Krieg nur gegen Napoleon Bonaparte geführt, dass man nur gegen diesen gerüstet habe; 3) dass Ludwig XVIII auch zu Gent im Besitz von Frankreich gewesen; und 4) dass die vereinigten Mächte Europa's ein persönliches Bündniss mit diesem Fürsten, abgesondert von der Nation, und nur allein zum Besten dieses Fürsten, geschlossen haben: lauter ausserordentliche, gewagte Behauptungen, die den Begriffen alles bisherigen Staatsrechts und der augenscheinlichen Thatsache widersprechen, sobald man die schönen Redensarten und Zierrathen ein wenig fallen lässt. Der Vf. nimmt sodann von dem Räsonnement der französischen Minister zu folgenden Bemerkungen Anlass. In der Untersuchung über die Souveränität, und wo sie eigentlich sitze, verliert man sich, ohne je etwas Überzeugendes herauszubringen. Die gescheuten Staatsmänner sind so ziemlich darin einig, diese verwickelte Frage lieber ganz fahren zu lassen; soviel jedoch ist gewiss, dass die Souveränität ohne die wirkliche oberste Macht gar keinen Sinn hat. Wiefern ein König mit Recht sagen könne, er *besitze* sein Königreich, möchte selbst der entschiedenste Ultra-Royalist zweifelhaft seyn zu sagen. Meinen Sie, Mylord, ruft unser Vf. aus, dass Georg III, oder der Prinz Regent Grossbritannien besitzen? Ich selbst, würde ich von meinem Könige sagen, er besitze die Niederlande? Ferdinand VII, besass er, besitzt er Spanien? und möchte Ludwig XVIII für seine Person dasselbe von Frankreich sagen? Ludwig XVIII besass Frankreich in Gent um nichts mehr, als er es in Mietau oder Hartwell besass; in beiden Fällen mögen Tausende von Franzosen mit den Augen und Herzen zu ihm gewendet gewesen seyn; davon ist hier die Rede nicht! Die Völker sind es, die sich einander den Krieg machen, die Völker sind es, die, wenn auch oft gegen ihren Willen, den nöthigen Kraftaufwand geben, auf sie fallen die guten und bösen Erfolge zurück; im Namen der Völker schliesst man Bündnisse, in ihrem Namen setzt man fest, erwirbt man, entsagt man, im Namen der Völker heissen die Oberhäupter Kaiser, Könige, Senatoren oder Landammänner. Desshalb vermeiden wir in neuen Zeiten bey Verträgen die Könige zu nennen, und sagen *Mächte*. Diese Macht, diese oberste Gewalt, diese Souveränität, kann nicht mehr in den Händen desjenigen seyn, der von seinem Volke geschieden, der verbannt worden ist, oder sich selbst verbannt hat; das wäre eine reine Fiction; er kann für sein Volk, das ihm nicht gehorcht, nichts abmachen, er kann keine Verpflichtungen eingehen, weil er keine zu erfüllen vermag. Über diesen Punct sind alle älteren und neueren Rechtslehrer einig, und Hugo Grotius eigene Worte mögen statt aller übrigen zeugen. Was will der Aufstand in der Vendée, der gute Wille in der Bretagne hier bedeuten? Sie beweisen nichts, als dass der König noch Anhänger in Frankreich hatte, aber diese Provinzen würden, wenn Napoleon die Schlacht von Belle-Alliance gewonnen hätte, nur allzu bald doch wieder nur für seine Macht ihre Kräfte beygetragen haben! Und, seien wir ehrlich, man spricht uns bloss von dem meineidigen Kriegsheer, als sey das Volk dem Könige treu geblieben: aber dieses Heer hatte Väter und Mütter, Geschwister, Freunde, Geliebte, durch das ganze Volk hin; haben wir eine grosse Bewegung gesehen in diesem so lebhaften und geistreichen Volke, eine entschiedene Stimmung, einen gewaltigen Abscheu, ein Lossagen und Verfluchen? Was thaten die Nationalgarden? und Paris selbst — — was halfen uns Seufzer und Klagen! Cäsar und Hannibal waren zu ihren Landsleuten, den Römern und Karthaginensern, in ähnlichem Verhältniss, wie Napoleon nach seiner Wiederkehr zu den Franzosen, nämlich einem grossen Theile verhasst und für unrechtmässig geltend. Auch die Karthaginenser, wie jetzt die Franzosen, wollten dem Sieger einreden, er habe nur ihren eigenen Feind in Hannibal überwunden, *senatui ac populo Carthaginiensi, si quis vere existimet, foedus ad eam diem inviolatum esse cum Romanis* (*Livius XXX*, 22); aber gegen alle Kraft Karthago's hatte Rom viele Jahre lang in schwerem Kampfe gerungen, wie hätte es sich irren können, welches sein Feind gewesen? Und hätte Ariovist nicht mit gleichem Rechte die Römer verlacht, wenn ihm der Sieg über Cäsar den Weg nach Rom geöffnet hätte?

Die Folgerungen, die aus diesen Sätzen unseres Vfs. hervorgehen, sind leicht zu machen; er hat nicht einmal für nöthig erachtet, sie in ihrem ganzen Umfang auszusprechen; da die Hauptbedingungen des neuen mit Frankreich abzuschliessenden Friedens schon anfänglich auf die, besonders in Rücksicht der Gebietsabtretungen allzu mässigen Foderungen herabgesetzt waren, so kam es jetzt nur noch darauf an, die Franzosen gebührend zurecht zu weisen, die, weit entfernt, mit der über alle Erwartung gelinden Anwendung jener Grundsätze, auch noch die Statthaftigkeit dieser Grundsätze selbst zu bestreiten suchten.

Nach allen ernsten und folgereichen Betrachtungen und Gedanken, zu welchen den deutschen Leser die in Obigem angefangenen Schlussreihen endlich auch für die Stellung seines Urtheils über das ganze Friedenswerk nothwendig leiten müssen, wird nun No. 5 der mitgetheilten Stücke, die Rede des Herzogs von Richelieu in der Deputirtenkammer, das Gemüth gehörig vorbereitet finden, und ihre Wirkung nicht verfehlen! Wir heben die folgende Stelle aus, die wir uns aber nicht getrauen zu übersetzen, sie ist und bleibt französisch! Es ist von den Anstrengungen der Verbündeten die Rede: man höre! *Sans doute, un tel appareil de forces n'était pas nécessaire pour abattre un parti qui était loin, comme on le pensait au dehors, d'être secondé en France par le voeu national, par l'assentiment de l'opinion publique, et il ne nous est que trop permis de dire aux nations étrangères qu'elles ont été dans l'erreur sur la vraie mesure des forces qu'elles avaient à combattre, et que, dans le moment même où la faction faisait éclater ses*

fureurs, le peuple français était uni par ses voeux à son légitime souverain; mais ses efforts ont été paralysés par la perversité de ceux qui l'ont trahi; et les hommes généreux qui, de tous les points de la monarchie, préparaient la ruine du pouvoir usurpé, n'ayant pu commencer leurs mouvemens avant ceux des armées alliées (???), ni agir avec la même promptitude et la même efficacité, elles ont considéré la chute du tyran comme l'effet immédiat de leur victoire; et la France, par cette combinaison de circonstances malheureuses, se voit ainsi exposée à répondre de tous les sacrifices, des pertes et des dommages éprouvés; bien qu'ils puissent être le résultat d'une alarme exagérée. So werden in dieser ganzen Vertheidigungs- und Entschuldigungs-Rede, die der französische Minister für den Friedensschluss nöthig glaubte, unsere Anstrengungen bedauert, unsere Siege für überflüssig, unsere Besorgnisse für übertrieben ausgegeben! Sehr weise hat unser Vf. diese Rede den früheren Actenstücken beygesellt; neben seinem Briefe an Lord Castlereagh besonders, kann sie nicht anders als sehr picant erscheinen, und muss auf Combinationen bringen, die für die politische Bildung der Deutschen endlich fruchtbar werden können, ja die es schon längst wären, wenn ein Parlament der freyen Untersuchung bey uns offene Bahn gewährte! Schwerlich würde alsdann eine Versammlung von staatskundigen und volksthümlichen Männern sich so leicht abfinden lassen, wie Herr von Gentz vor Kurzem in einer Diatribe gegen ein öffentliches Blatt das deutsche Publicum abzufinden gemeint, durch eine Vertheidigungs- und Entschuldigungs-Rede, die in ihrer Art so einzig, wie jene des Herzogs von Richelieu in der ihrigen, ist. Mit solchen Redekünsten kann man nur die ganz Einfältigen und ganz Unkundigen täuschen, und fragen, die niemals einen Blick hinter den Vorhang gethan, die bey den diessjährigen Behauptungen und Ansichten der Diplomaten alle vorjährigen rein vergessen, und, mit Einem Wort, nie etwas Anderes geglaubt haben, als was man ihnen eben sagt. Nun ist zwar sattsam bekannt, dass der Einfältigen und Unkundigen eine ungeheuere Zahl ist; aber auch der *so ganz* Einfältigen und *so ganz* Unkundigen? Wir zweifeln. Schwerlich würde besonders eine so offenliegende; und unbegreiflicher Weise zum eigenen Nachtheil ersonnene Unwahrheit Eingang finden, dass die Verbündeten in Betreff der Friedensbedingungen nicht die verschiedensten Meinungen aufgestellt, und streitend gegen einander verfolgt, nicht Österreichs und Preussens Politik ganz von Englands und Russlands Planen abweichende Resultate gewollt, und nur eben, um sich nicht in ein unabsehbares Feld nicht zu berechnender Streitigkeiten zu verlieren, die diplomatische Gestalt politischer Einigkeit nach Aussen behauptet. Das ist eben das Verdienst, welches das deutsche Volk den österreichischen und preussischen Ministern ewig anrechnen wird, dass sie die gerechten Ansprüche der Deutschen auf keine Weise vernachlässigt, und nur dann erst aufgegeben haben, als der zu hoffende Vortheil für den Augenblick an überwiegende Nachtheile geknüpft erschien. — *Plectuntur Achivi.*

S. G.

BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Freymüthige Blätter für Deutsche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. 1815. IV Heft. 149 S. V Heft. 167 S. 8. (21 Gr.)

[Vgl. Jahrg. 1815. No. 207.]

Zwölf Aufsätze im IV, und zwölf Aufsätze im V Hefte sprechen für die Mannichfaltigkeit; der Inhalt, der meistens auf die Gegenwart Rücksicht nimmt, für das Interesse; die Art der Ausführung nicht überall für den Werth. Der rasche Sieg der guten Sache hat den von den Herausgebern gewählten Hauptstandpunct, worauf Europas Staaten Frankreich gegenüber stehen, und wonach die Erwartungen, Hoffnungen, Befürchtungen von Buonapartes Streben abzumessen sind, grösstentheils übereilt und veraltet, und es ist nichts geblieben, als die Geschichte der nächsten Zukunft treu darzustellen. — Die Aufsätze im IV Hefte sind folgende: 1) *Frankreich unter Buonaparte* — eine Fortsetzung, welche die directen und indirecten Abgaben weder ganz wahr, noch deutlich, noch vollständig, noch bestimmt darstellt. Eine weit bessere allgemeine Ansicht mit den besseren dahin gehörigen Schriften liefert uns Hr. Hofrath Seidensticker zu Jena in der kritischen Literatur des gesammten napoleonischen Rechts, Tübingen. I B. 1811. S. 336. 2) *Wirtembergs alte und neue landständische Verfassung*, von einem Wirtemberger, der den König entschuldigt, nicht rechtfertigt: die Acten sind noch nicht geschlossen, und ungeschlossen möchte man die Entschuldigung hie und da gesucht, obgleich auch nicht überall ungerecht finden, vorzüglich wenn man die Zusammenstellung der Landesbeschwerden der wirtembergischen Stände in Voss Zeiten. 1815. IX St. S. 378, verbunden mit dem IV, V und VI Stücke, damit vergleicht. 3) *Über Staatsgeburt, Staatsleben und Staatstod* — geziert und dabey selbst in Anwendung auf Deutschland ohne Geburt und ohne Leben, wenigstens ohne ein solches, dem Thätigkeit und Genuss das Ausleben möglich und wirklich machen. 4) *Die Diplomaten und die Feldherren.* Nur das, was der Verschiedenheit zwischen beiden in Beziehung auf die Gegenwart, nicht das Warum in der Entstehung? Das Letztere würde über das Erstere helleres Licht verbreitet haben. 5) *Ideen über eine neue, dem preussischen Staate durch eine geschriebene Urkunde zu ertheilende Verfassung.* — Eine Rechtfertigung der Ansicht, dass die Stände über die Gesetzgebung nur eine berathende Stimme erhalten sollen, bis dahin sogar, dass es ihnen nicht zustehen dürfe zu bestimmen, wie viel der Staat ausgeben und daher einnehmen solle: sie mögen nur den vom Staatsrathe auf sie vertheilten Antheil unter sich abtheilen, und die Vertheilung zur Genehmigung vorlegen. Nach Rec. Ansicht setzt eine ständische Verfas-

fung das Recht zur Selbstbesteuerung nothwendig voraus; aus ihm entspringt das Recht zur Beschwerdeführung, und aus diesem die Theilnahme an der Gesetzgebung. 6) *Die Allemannia.* Eine verdiente Zurechtweisung dieser Zeitschrift, zugleich nebenher eine gerechte Züchtigung von Görres Vandalismus, der, wie ein geachteter Schriftsteller sich gegen den Rec. ausdrückte, uns durch Mercurialmittel von den Franzosen, und Allen, die er für französisch hält, auf jede Art nach so langen Leiden völlig herstellen will. 7) *Glut- und Wuth-Rede, vom Geiste des Paters Abraham a Sancta Clara vor unserer Zeit und Frömmigkeit*, von *F. W. Gubitz.* Wenn auch in gleichtönenden Worten und Phrasen, und im Witzspiele der Gedanken etwas übertrieben, doch im Ganzen sehr gut, und dabey überall gerundet. 8) *Auszug aus der Flugschrift: Über Preussens rheinische Mark und über Bundesfestungen.* 9) *Über den Tugendbund.* Man muss es den Herausgebern Dank wissen, die Constitution dieses gewiss bald einen eigenen Zweig der Literatur von geheimen Gesellschaften bildenden Bundes (sie ist vom Jahre 1808, und wurde 1809 verbessert) bekannt gemacht zu haben. v. Schmalz wird hiedurch am besten gerechtfertigt, die Härte des Ausdrucks abgerechnet. 10) *Über die Verhältnisse des polnischen Bauers zu seinem Herrn.* — Blosse Ankündigung einer bald erscheinenden Schrift: Die wichtigste staatswirthschaftliche Schöpfung in Polen, von *F. A. F. v. Grevenitz.* 11) *Auffoderung an preussische Staatsmänner*, die Wichtigkeit des preussischen Edicts, Memel vom 9 Oct. 1807, den erleichterten Besitz und den freyen Gebrauch des Grundeigenthums und die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, gehörig und ergreifend mit Beziehung auf die durch dasselbe beschleunigte Zeit der Befreyung vom franz. Joche darzustellen. 12) *Bücheranzeige.* — V Heft. 1) *Über den Tugendbund.* Fortsetzung. 2) *Englands Verfassung.* Alltäglich und flach. 3) *Über die Mittel, dem Holzmangel in Berlin und Potsdam abzuhelfen.* Die Mittel zur Ausführung stehen nicht im Verhältnisse des jetzt noch sehr mittelarmen Staats. 4) *Vandalismus und Antiroyalismus*, Missbilligung der Schriften, die wüthenden Hass, Rache und Fluch wider die Franzosen predigen, die auf freche Art die Thronen entweihen, und die Monarchen wegen ihrer Menschlichkeit bespötteln. 5) *Noch Etwas über Preussens rheinische Mark.* Rathet, redet, schreibt und schreyt, wenn ihr Deutsche seyd, zur innigsten Freundschaft Österreichs und Preussens: so heisst der Schluss dieser Abhandlung, den jeder wahre Deutsche gewiss mit dem herzlichsten Wunsche der nahen Erfüllung und der Erhaltung unterschreibt. 6) *Frankreichs Grenzen und wie sind sie zu Deutschlands Sicherheit vor allen französischen Angriffen zu beschränken?* Meistens ein dankbarer Auszug aus dem vortrefflichen von Buonaparte confiscirten, daher wenig bekannten Werke: *Tableau historique de la guerre de la Révolution de France depuis son Commencement en 1792 jusqu'à la fin de 1794, contenant l'Exposé des moyens defensifs et offensifs sur les frontières du royaume en 1792 en Atlas militaire.* à Paris 1808 chez Treuttel et Würz. 7) *Beyträge zur Geschichte der Feldzüge von 1812 und 1813* in Auszügen aus des *G. Sarrazins Histoire de la guerre de Russie et de l'Allemagne*: aufser, dass Sarrazin unsicher ist, so verkennt er noch meistens die Lage der Dinge. 8) *Anekdoten aus dem Leben Buonapartes* nach *von Pradts Histoire de l'ambassade dans le Grand duché de Varsovie*; bekannt, Hr. *v. Pradt* hat sich mit dieser Geschichte kein Monument gesetzt. 9) *Die Juden und unser Verkehr in staatsrechtlicher Hinsicht.* Diese in der Ausführung ganz vergriffene, in der Handlung dürftige Posse als Satire auf Juden, die mehr sprechen als handeln, (der Vf. ist der bereits 1813 im Dec. verstorbene D. Sessa zu Breslau) ist auch in ihrer Beurtheilung verfehlt. Denn daraus, dass die Juden Staatsbürger sind, folgt noch nicht, dass sie nicht der Gegenstand eines guten Lustspiels seyn konnten: in den Juden wird nicht der Staatsbürger, sondern das Jüdische au jüdischen Juden dargestellt, wie in den Jesuiten, Quäkern u. s. w. das, was sie oft sind, und Rec. sieht nicht ab, warum man nicht auch an einem Christen das Unchristliche, wie an einem Juden das Unjüdische zur Bühne bringen sollte. So wenig wir die staatsrechtliche Beurtheilung, so sehr müssen wir die dramatische Würdigung in dem Nachsatze von Gubiz beyfallswürdig finden. 10) *Wellington und der rheinische Mercur*, Ersterer gegen Letzteren in Schutz genommen, ohne eines solchen Schutzes zu bedürfen. 11) *Carnots Vertheidigung* seiner neuesten politischen Handlungsweise aus dem *Exposé de la Conduite politique etc.* Die Vertheidigung ist nicht einmal gewandt. 12) *Bücher-Anzeige.*

Dk.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Weygand: *Die deutschen Kartenspiele* oder *Anleitung die üblichsten gesellschaftlichen Spiele mit der deutschen Karte, als Solo, Kontra, Schaafkopf, Einwerfen, Funfzehnern, Bassadewitz, Piket, Mariage und Elfern bald und gründlich zu erlernen.* Neue Auflage. Mit drey Kupfern. Ohne Jahrzahl. 374 S. 8. (20 Gr.)

Um böse Vorurtheile in Bezug auf eine Schrift dieser Art sogleich niederzuschlagen, steht S. VI der Satz: „Das Kartenspiel sey vollkommen dazu geeignet, ein anständiges, angenehmes und nützliches Unterhaltungsmittel für die Gesellschaft abzugeben;" und S. 9 ff. liest man auch nicht nur eine Vertheidigung des Kartenspiels gegen ältere und neuere Vorwürfe, sondern auch selbst Einiges über den Nutzen desselben. Der Vf. dieser Schrift weiss sich über seinen Gegenstand recht deutlich zu machen, und was er S. 19 f. zur Empfehlung seiner Anleitung sagt, ist wohl nicht in Zweifel zu stellen. Will sich also ein Kartenspieler sein Geschäft recht deutlich machen, für zweifelhafte Fälle Raths erholen, und die Abwechselungen eines Spiels kennen lernen: so wird er diese, sich auch durch ihr Äusseres empfehlende Schrift nicht ohne Befriedigung zur Hand nehmen. Zur Entwickelung des Geistes eines jeden Spiels und der daraus herzunehmenden Regeln hätte vielleicht noch etwas mehr geschehen können.

X. Y. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
FEBRUAR 1816.

PHILOLOGIE.

Hildesheim, in Commiss. b. Gerstenberg: *Die entdeckte Rangordnung der lateinischen Wörter durch Eine Regel bestimmt, und aus den Schriften des Cicero für die ganze Syntax völlig klar gemacht und bewiesen, mit erläuternden Anmerkungen.* Eine neue ciceronianische Chrestomathie. Erste und zweyte Abtheilung. Von *Christian Gottlob Bröder*, Superintendent und Pastor zu Beuchte und Terddingen im Fürstenthum Hildesheim. 1815. XXIV u. 310 S. 8. (18 gr.)

Dass das gegenwärtige Buch (so beginnt der Vf.) laut meiner Ankündigung wirklich eine *neue Entdeckung* in der römischen Literatur enthalte, das wird ein Jeder gestehen, der in der Sache Bescheid weiss. Die Schrift selbst ist, wie es scheint, für Schulen bestimmt, und sie wird mit anderen dieser Art das Glück haben, zahlreiche Leser zu finden. Doch muss Jedem, dem das gründliche Studium der alten Sprachen auf Schulen am Herzen liegt, eine ernste Untersuchung zur Pflicht werden, um entweder den gewonnenen Nutzen weiter zu verbreiten, oder den aus schiefen Ansichten leicht hervorgehenden Schaden abzuwehren. Hr. *B.* hat aber die Darstellung so eingerichtet, dass er auf Tiefe weiter keinen Anspruch macht, und wir dagegen, ohne die Lehre von der Wortstellung nach unserer Ansicht abzuhandeln, in Kurzem darthun können, was, in helleres Licht gesetzt, diese neueste Entdeckung sey.

Der nach jener Ankündigung aufgestellte Fund besteht in der Regel: *das Wort, welches den Ton hat, steht im Lateinischen allemal vor dem mit ihm verbundenen Worte, welches den Ton nicht hat.* Diess ist zugleich der Inhalt des ganzen Buches. In der Vorrede spricht der Vf. von der Neuheit und den Gründen der Entdeckung, und gesteht, nicht begreifen zu können, wie es zugegangen, dass den grossen Sprachforschern in Jahrhunderten jene Wahrnehmung entgangen sey. So in sich befangen, konnte dem Vf. allerdings die Ahndung nicht beyfallen, dass wohl die grossen Sprachforscher ihren zureichenden Grund gehabt haben müssen, nach welchem sie nicht also abnurtheilten. Entweder aber sind dem Vf., um uns dessen Worte zu bedienen, wenige grammatische Schriften zu Gesichte gekommen, oder er hat sich in denselben nicht eben sorgsam umgesehen, und was er fand, nicht verstanden. Was er aus *Schellers Praeceptis stili bene latini* und aus *Bauers* Anleitung anführt, enthält nichts anders, als was in der neu entdeckten Regel enthalten ist: dass das Wort, welches den Ton des Nachdrucks hat, voranstehe. Er ist ganz unbekannt mit dem, was *Kistemaker* in seiner Grammatik und in der Kritik der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache lehrte, unbekannt mit den neueren Untersuchungen von *Görenz* in dessen Ausgabe der philosophischen Schriften des Cicero, und mit dem, was hierüber *Hermann* in der leipziger Literaturzeitung 1809. No. 58 und 1810 Intelligenzbl. No. 9 gesagt hat. Ja er scheint, um von den früheren nur zwey zu erwähnen, die Schrift von *Gehle: Ratio ordinationis verborum priscis Romanis saeculo aureo usitatae, Hamburg* 1746, und *Ch. And. Büttner* von der oratorischen Folge Stettin 1748 (in *Biedermanns* Altem und Neuem von Schulsachen, 5 Theil), nie gesehen zu haben. Aber diese Schriften zeigen, welche genauere und tiefere Untersuchung diese Lehre voraussetze, und dass Hr. *B.* nichts Neues aufgestellt habe.

Ehe wir auf den Hauptirrthum des Vfs. hinweisen, wollen wir noch erwähnen, dass derselbe nach dieser seiner Regel die gesammte Kritik eingerichtet wissen will, und er thut das Zureichende an einigen Beyspielen kund. So stehe in *Cic. de nat. deor. III,* 70. *Nec enim Herculi Deianira nocere voluit, cum ei tunicam sanguine Centauri tinctam dedit*; weil aber der Infinitiv *schaden* den Ton habe: so sey nach einer Variante zu lesen: *nocere Deianira voluit.* Warum, fragen wir nun, will der Vf. nicht lieber *nocere Herculi Deianira* verbessern? Da kann nach seiner Regel der Ton recht derb aufgesetzt werden. Welche Abwägung des Tons aber hat wohl zwischen *Deianira* und *nocere* Statt? Oder hat *Herculi* einen ganzen, *nocere* einen halben, und *Deianira* einen Viertelton? Doch es scheint der Vf. hier bald auf unwegsame Stellen gerathen zu seyn, und er sagt S. XV: „Bey *dem allen darf ich nicht verschweigen*, dass es allerdings Stellen giebt, wo das betonte Wort dem nicht betonten Worte wirklich nachstehet." „Dass es Regel ist, in *jeder* Construction, keine einzige ausgenommen, das betonte Wort allemal vorangehen zu lassen, das ist unwidersprechlich, wie das gegenwärtige ganze Buch beweist." Also — so schliesst der Vf. — sind jene Stellen nur Ausnahmen von der Regel, und *Cicero hat entweder ein Versehen gemacht, oder die Abschreiber tragen die Schuld*, deren Sünden sich oft in allen Handschriften finden. So kann nun *Cicero* von Hn. *Bröder* lernen, wie er hätte lateinisch schreiben sollen, und die Abschreiber erhalten, ungeachtet ihnen grosse Last von den Kritikern

aufgebürdet worden ist, noch eine unzählbare Sündenmenge zu tragen. Wir kommen zur Hauptsache.

Fassen wir das Einzelne in ein allgemeines Urtheil über den Inhalt der Schrift zusammen: so muss diess also lauten: Die von Hn. *B.* aufgestellte Regel enthält zwar etwas Wahres, aber dieses ist einseitig aufgefasst, nicht begründet, und darum unzureichend; die Ausführung ermangelt aller Methode und erscheint oft zwecklos; die sogenannte Entdeckung des im Dunkel verbliebenen Wahren kann nicht neu genannt werden; und so wird das Buch in der Hand der Unkundigen und Lernenden mehr verwirren und täuschen als nützen. Wir haben diess Urtheil zu beweisen.

Das Wahre, welches alle früheren Sprachlehrer mehr oder weniger bestimmt nachgewiesen haben, und von welchem schon Quintilianus spricht, liegt darin, dass das Wort, welches als *Hauptbegriff* des Satzes durch den Nachdruck der Stimme hervorgehoben wird, und den Ton hat, voranstehen müsse. Diese Annahme besagt, *so unbestimmt gefasst*, wenig oder nichts. Denn was ist *Ton?* Hat jeder Satz ein Wort in sich, welches durch den verstärkten Ton hervorgehoben werden muss? Was heisst hiebey *voranstehen?* Hr. *B.* aber, statt auf diese und andere daraus hervorgehende Fragen sich einzulassen, ergreift rücksichtslos jenen Satz, und wiederholt mehrmals die Behauptung, dass allemal der Ton es sey, der die Rangordnung der Wörter bestimme. Andere gingen mit Recht von den Gesetzen des Denkens aus, und glaubten, in dem ohne weiteren Gegensatz ausgesprochenen Satze: *Homines sunt mortales*, stehe das Subject nicht darum voran, weil es den Ton habe (als seyen die Menschen den Göttern entgegengesetzt), sondern weil, nach logischem Grunde, der hier vorausgesetzte und zu erläuternde Begriff *homines* zuerst gedacht und mithin zuerst genannt wird. Anders, wenn der Sprechende auf *homines* im Gegensatz der Götter den Ton setzt, anders, wenn eine Inversion mit gleichem Grunde Statt hat. Hr. *B.*, der nirgends bestimmt, was ihm Ton sey, stellt z. B. den Satz S. 21 auf: Wenn das Subject den Ton hat, so steht es allemal vor dem Prädicat, und sonach hat in *patria vindicat*, *consuetudo docet*, *cum vita sensus amittitur* u. dergl., das Substantiv den Ton, an den der Schriftsteller wirklich nicht gedacht hat. Ja man möchte fragen, ob das Wort den Ton hat, weil es vorausteht, oder weil es vorausteht, betont seyn will. Hier aber wird der logische Grund mit dem oratorischen verwechselt. Und wie wird sich Hr. *B.* wundern, wenn er von *Görenz* bewiesen findet, dass das Wort, welches den Ton hat, gerade an der letzten Stelle der Periode zu finden ist. Er lese nur den Excursus zu Ciceros Büchern von den Gesetzen. Der Begriff des Voranstehens führt Hn. *B.* zur grössten Verwirrung. In den Worten *consuetudo docet*, steht nach jener Annahme *consuetudo* voraus, weil es den Ton hat; in den Worten *usus magister est optimus*, steht *usus* voraus, weil es den Ton hat. Nun wird aber jeder Leser auch einen Ton auf *optimus* setzen, und dann muss nach Hn. *B's.* Regel auch auf *magister* ein Ton liegen. So hätten wir drey Töne. Nach einer solchen Lehre muss z. B. *voluptatem virtus minimi facit* also erklärt werden: *voluptatem* steht als Accusativ mit dem Tone vor dem Verbo (nach S. 60), *virtus* steht als Subject mit dem Tone vor dem Prädicat (nach S. 21), *minimi* steht als Genitiv des Werthes, weil es den Ton hat, allemal vor dem Verbo (nach S. 50). Wir haben nicht nöthig, die Unstatthaftigkeit dieser Annahmen noch weiter zu beweisen. Ein Jeder sieht, dass es hier an Principien fehlt, und dass ohne diese auch Tausende von Beyspielen nichts beweisen, sondern selbst unerklärt bleiben. Wenn Alles, was einem Anderen vorausteht, den Ton hat: so hat eigentlich Alles der Ton ohne das Schlusswort, welches aber nach der richtigen Lehre Anderer eigenthümlich betont wird.

Dabey verwirrt sich der Vf. in falschen Beyspielen und in schlechter Erklärung der Ausnahmen. Wie er die abweichenden Beyspiele durch Irrthum der Schriftsteller und Abschreiber zu entschuldigen weiss, haben wir oben erwähnt. Rec. getraut sich aus Cicero eben so viel abweichende Beyspiele nachzuweisen, als mit der aufgestellten Regel einstimmige Hr. *B.* gesammelt hat. Diess wird nicht Glauben finden beym Vf., aber wohl bey Jedem, der Cicero's Werke gehörig gelesen hat. Jenen möchten wir, um nur bey der ersten Anwendung der Regel zu verweilen, über Stellen, wie folgende, Auskunft ertheilen hören: *Cic. somn. Scip. 3. omnibus qui patriam conservarint — certum esse in coelo ac definitum locum, ubi beati aevo sempiterno fruantur*; wo doch nicht auf *aevo* ein Ton liegen soll? *De lege agrar. I*, 3, 9 *quod homines sancti non facient.* Hier muss nach Hn. *B.* auf *homines* der Ton gesetzt werden. *De legibus, I*, 5, 17, *in quibus ne nostri quidem populi latebunt, quae vocantur jura civilia. II*, 5, 12 *legem haberi in rebus optimis.* Nach Hn. *B.* hat *jura* und *rebus* den Ton, was ihm auch die unwissendsten Lehrlinge nicht einräumen werden. Eine Ausnahme macht der Vf. mit vielsylbigen Adjectivis, die auch mit dem Ton den einsylbigen Substantivis nachgesetzt werden. Nun sehe der Lehrling nur darauf, dass er die Sylben genau zähle. Allein was soll er endlich nachahmen, wenn er beym Cicero *verisimiles res*, *usitatae res* u. dergl. findet.

Es wäre am unrechten Orte, dieser Beurtheilung eine ausführliche Darlegung der Gesetze über die Wortstellung beyzufügen. Der Vf. sehe nur ein, dass diese Gesetze keineswegs aus den Worten selbst hergenommen seyn können, und dass mit deren Annahme einer solchen Regel, wie die aufgestellte, alles richtige Denken im Contrast mit der Rede tritt, dass nicht jedes vorausstehende Wort *als solches* den Ton hat, und dass hiemit die complicirte Lehre von dem Periodenbau nicht Licht, sondern nur Verwirrung erhält. Auf das Denken kommt es bey der Wortstellung vor Allem an, und man hat den oratorischen Ton, d. i. den durch die Beziehung des Sprechenden bewirkten Nachdruck, von der logischen Begriffsverbindung genau zu unterscheiden. Daher läst ein verschiedener Grund in *Cic. orat.* 185 *necessitatis inventa*

antiquiora sunt quam voluptatis den Genitiv voraus-stehen; als in *de Divin. II*, 14, 34 *quorum accessus et recessus lunae motu gubernantur*, wo von keinem Ton die Rede seyn kann. Das Adjectivum nämlich und der Genitivus (um nur bey diesem einen Puncte stehen zu bleiben) werden von dem Lateiner vorausgestellt, wenn sie mit dem Substantiv *zu einem Begriff verbunden sind* und diesem *inhäriren*. Die Deutschen und die Griechen setzen da oft nur *ein* Substantivum; die lateinische an Substantiven arme Sprache bedarf der Zusammenstellung zweyer Wörter. So heisst *humanus animus* eine Menschenseele; *parvus animus* μικροψυχία, *virtutis praemium* ein Tugendpreis u. s. w. Die Einheit des Begriffs muss überall anerkannt werden, wie bey dem nachstehenden Adjectiv und Genitiv das Prädicat und Accidens an sich aufgefasst, und dem Subject und Substant. erst beygelegt wird. Oft lässt es sich durch den relativen Bestimmungssatz: *qui est*, erklären. So heiss *doctus vir*, ein Gelehrter; *vir doctus*, ein gelehrter Mann. Hievon aber muss der Ton des Nachdrucks unterschieden werden, und die Lehre von der Wortstellung hat das Oratorische stets von dem Logischen zu trennen.

Die Ausführung nannten wir unmethodisch, weil die gleichen Fälle unnöthig zertheilt, und die Anwendung jener aufgestellten Regel auf alle einzelnen Sprachformen, denen an sich der Ton nicht zukommen oder fehlen kann, unzweckmässig geworden ist. Zu was auch sollen Regeln dienen, wie: wenn ein Dativ den Ton hat, so stehet er vor dem *Accusativo cum Infinitivo*; wenn ein Dativ den Ton nicht hat, so stehet er nach dem *Accusativo c. Inf.*? Der Dativus als Dativus hat weder den Ton, noch entbehrt er als solcher desselben. Grundlos aber sind Annahmen, wie die S. 8 aufgestellte, dass insbesondere die von Städtenamen abgeleiteten Adjective den Ton heben oder nicht haben.

Auch die zweyte Abtheilung der Schrift zeigt, dass dieselbe unnöthig ins Weite gedehnt worden ist, indem die Beyspiele nicht nach richtig gefassten Rubriken, sondern nach den Titeln der Grammatik geordnet worden. So wird unter einem weitschichtigen Abschnitte eine Menge Beyspiele von der Stellung des Substantivs mit einer Präposition vor und nach dem Adjectiv, vor und nach dem Infinitiv aufgereiht, und die Formeln: *Dativus vor dem Ablativus und Ablativus nach Dativus* u. s. w., führen zu unnützlichen Wiederholungen. Der Vf. erinnert selbst S. 252: „was von jedem Casu gilt, dass er seinem regierenden Worte bald vor bald nachsteht, je nachdem er den Ton hat, oder nicht hat, das gilt auch von jeder Präposition mit ihrem Casu," und dennoch wiederholt er diess Alles im Einzelnen. Zu welchen grundlosen Annahmen des Vfs. Verfahren bringt, mögen wenige Beyspiele dieser zweyten Abtheilung zeigen. S. 289 wird gelehrt: „wenn das Adverbium den Ton hat: so stehet es vor dem Nominativ." Z. B. *Latine Apollo nunquam loquutus est. Nunquam igitur sapiens irascitur.* Wer hat wohl jemals zwischen dem Nominativ und Adverbium ein solches Wechselverhältniss, dass hieraus ein Voraus- und Nachstehen bedingt werde, anerkannt? In den Beyspielen *gloria magis est expetenda* steht nach Hn. *B. magis* nach *gloria*, weil es den Ton nicht hat. Sah denn der Vf. nicht auf den ersten Blick, dass das Adverbium vor dem Worte oder Worten stehen müsse, die, zu einem Begriff verbunden, von ihm näher bestimmt werden, oder dass in anderen Fällen auf ihm der Nachdruck stehe, welcher jedem Worte im Anfang des Satzes die erste Stelle anweist? In dem Satze *ars est difficilis, recte rempublicam regere*, würde *recte* nach *rempublicam* gesetzt, sich nur auf *regere*, beziehen, so aber bezieht es sich auf beide Worte als einen Begriff. So könnten auch eine Menge missverstandener Beyspiele aufgezählt werden, an denen sich der Mangel an Principien als ein Grundfehler und eine nur durch Beyspiele zu ersetzende Armuth deutlich erprobt. Wir sind später aufmerksam gemacht worden, dass schon ein anderer Rec. im 118 St. des Jahres 1814 über eine Probe dieser Schrift geurtheilt hat, und die Vergleichung wird zeigen, wie ein zweyfaches Urtheil unabhängig in der Wahrheit übereinstimmt.

d.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Zerbst*, b. Füchsel: *Dissertatio inaug. philos. sistens comparationem grammaticam linguae Gallicae et Italicae cum matre Latina.* Qam proposuit auctor *Ern. Wilh. Wachsmuth*, Hildesius (sonst Subrector in Zerbst, jetzt Lehrer an den vereinigten Gymnasien in Halle). 1811. 23 S. 4. (6 Gr.)

Rec. hat in dieser Dissertation das durchaus nicht gefunden, wozu der Titel und noch mehr die Vorrede Hoffnung macht. Die grammatische Vergleichung einzelner Sprachen bietet Gelegenheit zu lehrreichen und interessanten Beobachtungen dar, weil sie mehr als eine andere, z. B. die ästhetische, in das Innere der Sprachen einführt, und das Wirken des menschlichen Geistes zeigt, woraus sich in so vieler Rücksicht wichtige Resultate ziehen lassen; aus einer solchen Vergleichung ergeben sich auch die Bestimmungen über den absoluten und relativen Werth einer Sprache. Noch interessanter aber ist, in gewisser Beziehung, die Vergleichung von Sprachen, welche in näherem Verhältnisse zu einander stehen, wie z. B. die lateinische und ihre Töchter, wobey nicht allein die Verwandtschaft ein Gegenstand der Beobachtung ist, sondern auch, was wichtiger ist, die Idee: alte und neue Sprache. Hr. *W.* führt zwar unter den Vortheilen, die eine Vergleichung zwischen den genannten Sprachen dem Forscher darbietet, folgenden auf: „*discernet differentiam ingenii antiqui et recentis;*" in der Abhandlung selbst aber findet sich keine Spur davon; im Gegentheile beweisen manche Äusserungen, dass der Vf. noch nicht genau auf das geachtet hat, was eigentlich das Neue in den neuen Sprachen ist. Hieher gehört unter anderen folgende Stelle: „*Quidam operam dederunt, ut demonstrarent, linguas recentes, de quibus sermo est, omnino carere casibus, et systema quoddam praepositionum constituerunt; sed id non aptum videtur, nec potest negari, vocabula de, à, di, a, da, licet pariter ac sans, pour ad constituendos verborum infinitivos adhibeantur, tamen, quum verae praepositiones e. g. à cause de, en egard à, contra di, dentro*

dil ect. iis anteponantur, casuum vim in se continere." Statt dieser Bemerkung, wobey nicht einmal Rücksicht auf den gerade hier eben so merkwürdigen, als in die Augen fallenden Geist der beiden Sprachen genommen worden ist, hätte der Vf. darüber sprechen sollen, wie die Italiäner und Franzosen die lateinischen Casus mit Präpositionen vertauscht haben, und worin eigentlich das Neue dieser Erscheinung besteht. Dagegen hat er in Hinsicht auf das Vergleichende nichts, als: *Quod in lingua latina notatur exitu vocis, in lingua Gall. et It. modo differenti, i. e. vocabulis de, a — di, a, da exprimitur.*" (Bemerkungen über das Neue konnten auch gemacht werden bey *con meco*, bey dem nicht richtig sogenannten Imperfect. 2; so wie überhaupt bey den Tempp. in Hinsicht ihrer Formen, besonders bey den irregulären Verbis und ihrer Bedeutung.) Wozu soll eine solche Vergleichung, die bloss die Erscheinungen zusammenstellt? Dass der Vf. den richtigen Gesichtspunct der Vergleichung nicht gefasst hat, erhellet aus vielen Stellen, die auf Vergleichung nicht den geringsten Bezug haben, z. B. das ital. *si* werde gebraucht „*apud verba motus, e. g. andarsene, et maximam considerationem postulat*; in dem Abschnitt *de pronomine* heisst es: „*de possessivis graviora non dicenda sunt;* an einer anderen Stelle: „*ut breviter nos ex hac gravissima materia expediamus*; ferner: „*utraque recens lingua commodissimas constructiones format verborum faire et laisser (far, lasciare) varia ratione se offerentes*, und dergleichen hingeworfene Bemerkungen mehr.

Da diese allgemeinen Andeutungen dessen, was nicht gerathen scheint, keine andere Absicht haben, als den Vf. bey seinem rühmlichen Eifer für Sprachstudium, wovon diese Schrift zeugt, zu ferneren Nachforschungen aufzumuntern: so will Rec. noch folgende Bemerkungen über Einzelnes beyfügen.

Es ist nicht ganz richtig, wenn Hr. *W.* sagt: „*Italos voces sonoriores et dulciores reddidisse, in exitu igitur omnium vocum posuisse vocales.*" Diess hiesse nämlich soviel, als dass die Italiäner z. B. die lateinische Endung *us* geradezu in *o* verwandelt hätten. Vielmehr dürfte diese Erscheinung so zu erklären seyn: die *casus obliqui* kommen der Natur der Sache nach öfters vor, als der Nom.; daher entstand nach und nach die Gewohnheit, die Wörter dieser *casuum* entweder geradezu, wie z. B. *ragione*, oder verstümmelt, wie z. B. *verità*, zu sprechen (*verità* st. *veritat*, im Spanischen ist auch *verdad*, denn wäre bloss das *s* des Nom. weggelassen, so könnte *a* den Ton nicht haben). Die Präpositionen werden im Lateinischen nicht declinirt, darum sind sie auch im Italiänischen ohne Vocal am Ende beybehalten, z. B. *per*, *in*, *con*, wie auch andere Partikeln, z. B. *non*. Es ist freylich wahr, dass die Italiäner eine besondere Neigung zu den Vocalen am Ende der Wörter haben, wesswegen sie auch aus *non*, *no*, machen, und *per la* in *pella*, *in la* in *nella*, und *con la* in *colla* zusammenziehen. Womit will Hr. *W.* beweisen, dass *di quello* in: „*no trovato più di quello che voleva*," der Gen., und nicht der Abl. ist? Will man im Französischen Casus annehmen: so lässt sich eher darthun, dass es der Abl. ist, weil dieser Casus im Lateinischen nach dem Comparativ steht (solche Fälle zeigen übrigens recht augenscheinlich, dass sich das Casussystem auf die Töchtersprachen nicht anwenden lässt). Nach dem Genius der Sprache die Sache betrachtet, dürfte eine andere Erklärung zu geben seyn, die wir aber, ohne weitläuftig zu werden, hier nicht mittheilen können. Nach welchem Grundsatze nimmt der Vf. im Lateinischen ein *futurum definitum* und *indefinitum* (*scribam* und *scripturus sum*) an? In dem Satze: „*je souhaiterois que mon père arrivât*," kann man „*souhaiterois*" nicht wohl *conjunct. fut.* nennen, sondern bloss *conditionnel*, was der Vf. freylich in Parenthese hinzugesetzt hat; zwischen beiden *tems* ist aber ein Unterschied, nämlich ganz derselbe, welcher zwischen *scriberem* und *scripturus essem* Statt findet; ferner ist in dem Gebrauche des *arrivât* nicht etwas Abweichendes von dem Lateinischen, denn *arrivât* ist *venisset*, nicht *veniret* (worüber, wenn es nicht zu weit führte, viel gesagt werden könnte). Wie will Hr. *W.* beweisen, was er vom *Plusquamperf.* sagt: „*Plusquamperfectum 1 et 2 a Lat. differt — vi*"? er müsste denn etwa nicht zugestehen, dass es ganz einerley ist, ich sage: *j'avois écrit la lettre lorsque mon frère vint*, oder, *lorsque j'eus écrit la lettre, mon frère vint*. Man kann eigentlich nicht sagen, dass sich die französische und italiänische Sprache durch die doppelte Negation *ne-pas*, *non-punto*, von der lateinischen *unterscheide*: denn theils ist *pas* und *punto* keine Negation, also haben die genannten Sprachen nur eine einfache Negation, und wenn diess auch nicht der Fall wäre: so ist das lateinische *nihil*, von *ne — hilum*, auch doppelt (*non* aus νὴ — ὄν, οὐδὲν aus οὐ und ἓν, und die häufigen ähnlichen Erscheinungen in anderen Sprachen gar nicht zu erwähnen); es ist weiter nichts, als Zufall, dass *ne-pas* und *non-punto* getrennt gebraucht werden, und nicht in ein Wort verschmolzen sind, wie *niente* (*ne-ens*, ganz wie νὴ-ὄν), welches früher gewiss eben so geschieden war, so wie *nihil*, z. B. in *neque proficit hilum* (*Ennius* b. Cic.).

Ok.

Leipzig, in Commiss. b. Benj. Fleischer: *Versuch einer gebundenen Übersetzung einiger pindarischen olympischen und pythischen Hymnen.* Mit Anmerkungen. 1815. IV u. 63 S. 8. (5 gr.)

Ebendas.: *Sammlung poetischer Übersetzungen aus den classischen und neueren lateinischen Dichtern, nebst einem Anhange vermischter Gedichte.* 1815. IV u. 268 S. 8. (18 gr.)

Wir fassen die beiden vorliegenden Büchlein in Einer Anzeige zusammen: sie sind nicht nur zugleich und in gleicher Gestalt erschienen, sondern sie haben auch die innere Übereinstimmung, dass sie, weder von eigentlich gelehrten Verfassern, noch für eigentlich gelehrte Leser abgefasst, beide sich in nicht gelehrter Form darstellen.

No. 1 ist nach öffentlichen Blättern — die von einem Hn. M. *Röhrer* vor Naumburg unterzeichnete Vorr. schweigt darüber — die Arbeit eines Cavaliers, Hn. *v. Breitenbauch* auf *Bucha*, Vf. vieler anderen Schriften. Die übertragenen Hymnen sind: Olymp. 1, 2, 3, 4, 9, 11, 13, 14. Pyth. 1, 9. Die Pracht der alten, freylich allzu gelehrten Chorrhythmen ist in vierzeilige jambische Strophen verwandelt, z. B.:

Hört mich, ihr Charites, Bewohner der Gephissen,
Und von Orchomenus, das schöne Rosse nährt,
Die tapfre Minyer als Schützende begrüssen,
Hört huldreich an, was mein Gebet begehrt u. s. w.

Jedem Hymnos sind entsprechende mythol., histor. u. geogr. Noten angehängt.

Zu No. 2 hat ein Hr. *v. Kamiensky* die Vorr. gemacht, aus der wir ersehen, dass der grösste Theil des Buches seiner verst. Schwester, Fräulein *v. Kamiensky*, angehört: zu den angehängten vermischten Gedichten haben aber auch Andere beygesteuert, so wie denn eine Trauerode auf den Tod der erwähnten Dichterin darunter ist: genannt hat sich aber nur Fräulein *Brachmann* unter einem Lobgedicht auf Bucha und seinen musenliebenden Besitzer, welches sehr verbindlich erwiedert wird.

Den grössten Theil indess nehmen Übersetzungen ein: aus *Virgil:* Ecl. 1 und 7. Georg. 2, 458—542. Aus *Horaz:* Sat. 1, 1. 1, 6. 2, 6. Epist. 1, 1. 1, 10. 1, 16. Aus *Statius:* Thebaid. 1, 46—164. 312—556. 557—668. 4, 646—843. 8, 555—655. 9, 32—569. 11, 457—579. Sylv. 3, 5. 4, 4. Stücke aus *Vaniere praedium rusticum*, und aus *Rapin libri hortorum*, endlich einige alte und einige neue lat. Sinngedichte, auch etliche französische. Alles aus Statius Wäldern, aus Vaniere und Rapin, ist in fliessender Prosa wiedergegeben, das Übrige in richtigen Alexandrinern: nur die horazischen Stücke in minder gebundenen, jedoch immer gereimten Jamben, z. B.:

Nun hast du, was du suchtest, Überfluss;
Dass dirs nicht geht, wie dem Ummidius.
Die Fabel ist nur kurz: Er war so reich an Gelde,
Dass er es gar, wie Korn, nach Scheffeln zählte:
So filzig, dass sein Kleid des Sclaven Kleidern glich;
Bis an den Tod furcht' er für Hunger sich u. s. w.

Es ist schwer mit Damen, mit Verstorbenen und mit musenliebenden Greisen, von denen wir so viel Schönes hören, zu rechten: zudem hat Fräulein *v. Kamiensky*, nach der Vorr., durch ihre Horazübers. den Wunsch erregt, alle Episteln dieses Dichters in deutschem Gewand zu geben. Dennoch können wir unsere Überzeugung, dass, was von unseren Vätern vielleicht gebilligt worden wäre, anjetzt nicht mehr solche Billigung gewinnt, so wenig aufgeben, als hier, wo einmal geurtheilt werden muss, verschweigen.

BL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, b. Hookham: *A Picture of Verdun, or the English detained in France.* From de Portfolio of a Detenu, the Chewallier *James Lawrence.* The 3 Edition. 1812. Vol. I. 292 S. Vol. II. 263 S. 8.

Bekannt ist, dafs der Usurpator von Frankreich aus Hafs gegen die Engländer, und nach ganz eigenen völkerrechtlichen Grundsätzen, bey dem Ausbruche des Krieges, alle die in Frankreich und in den ihm gehorchenden Staaten befindlichen Engländer, und sogar auch Engländerinnen, sie mochten die Waffen geführt haben, mochten waffenfähig, oder nicht seyn, zu Kriegsgefangenen erklärte, und dieselben an bestimmte Plätze in Frankreich führen liefs, um hier ihr Geld, welches sie aus England ziehen durften, zum Besten der durch seine Kriegspolitik verarmten Einwohner, der habsüchtigen Commandanten, und schlecht oder gar nicht bezahlten Soldaten, zu verzehren, oder vielmehr fich daffelbe abnehmen zu laffen. Diefs war, wie gesagt, bekannt; aber nicht die Art, wie das geschah, was den gezwungenen Gäften geschehen follte, um den hungrigen Cohorten des Usurpators die leeren Magen zu füllen.

Von dieser Behandlungsart der nach Verdün gebrachten sogenannten englischen Kriegsgefangenen giebt hier der Vf., ein auch in Deutschland nicht unbekannter Schriftfteller, der felbst zu denfelben gehörte, eine interessante, und mit eben so viel Laune als Feinheit geschriebene Erzählung. Das Werk erlebte in England mehrere Auflagen, konnte aber freylich erft zu uns kommen, nachdem der Schlange der Kopf zertreten war. Als das Buch erschien, kamen die Engländer in hohe Bewegung über die an ihren Landsleuten ausgeübten Ungerechtigkeiten und Schändlichkeiten, und die Zeitungsschreiber behaupteten, die Infamieen des Generals *Wirion*, des damaligen Commandanten zu Verdun, und seiner gloriöfen Gemahlin, könnten nur in den Verzeichniffen ihrer *Old-Baley* ihres Gleichen finden. — Der Vf. entschuldigt fich, das französische Wort *Detenu* gebraucht zu haben, damit, dafs die englische Sprache keins habe, einen Reisenden, der unter den Gesetzen der Gaftfreyheit fteht, denselben entriffen, gegen alles Völkerrecht zurükgehalten, gefangen genommen worden, zu bezeichnen. Als im April und May 1803 der Krieg unvermeidlich schien, verliefsen viele Engländer, die der französischen Regierung nicht viel Gutes zutraueten, Frankreich. Alsobald schrieen die französischen Zeitungsschreiber, denen die Maire's und Präfecten beyftimmten, von der Regierung befehliget, welche fich nicht gern etwas entkommen laffen wollte, was fie brauchte und zurückzuhalten gesonnen war, das sey ja sonderbar! Wie könne man die grosse Nation durch solch ein Mifstrauen beleidigen! Ob man fich einbilde, in den Staaten des Dey von Algier zu leben, u. dgl. m. Ungefähr 500 Britten gingen in die geftellte Falle: fie blieben in Frankreich, wurden, wo fie waren, festgehalten, und endlich zusammen als Gefangene nach Verdun geführt. Bey dieser Gelegenheit zeichnete fich der ehemalige Friseur, damalige General *Junot*, nachherige Duc d'Abrantes, von den Engländern so beyspiellos grofsmüthig in Portugall behandelt, in feinem Haffe gegen die widerrechtlich Gefangengenommenen besonders aus, und gab ihnen einen Vorgeschmack von dem, was fie nachher unter den Aufpizien des General Wiriot zu dulden, und von ihm selbst zu erfahren hatten. Der Maire von Metz bat, die Gefangenen in diese Stadt zu senden, erhielt aber abschlägliche Antwort, da von den Bewohnern von Metz nur wenige Einwohner für das lebenslängliche Conſulat des Corsen geftimmt hatten. Verdun, eine nahrungslose Stadt, wurde durch das Dahinbringen der Engländer plötzlich wohlhabend, und nach und nach beynahe ein kleines Paris. Alle Kaufläden verschönerten fich, Künftler, Putzmacher, Galanteriehändler, Spieler, Freudenmädchen strömten von allen Seiten herbey, uud nach französischer Art war Alles schnell etablirt. Die Logis brachten in einem Monat mehr ein, als fie sonst in einem ganzen Jahre eingebracht hatten. Aber davon zog der edle General Wirion gleichfalls Nutzen. Denn nur bey denen Einwohnern, welchen er gewogen war, und die ihm Geld gaben, durften die Britten Logis miethen. Die eingemietheten Gefangenen felbst mufsten täglich einmal, zuweilen auch zweymal auf der Wache erscheinen, und ihre Namen in das Mufterungsbuch einschreiben; wer zu spät kam, zahlte drey Franken Strafe, und durch dieses Versehen sein 20tägiges Koftgeld, Wer gern im Bette bleiben wollte (denn die Musterung war sehr früh), mufste einen Arzt bestechen, um auf die Krankenlifte gesetzt zu werden. Das, was dieser erhielt, mufste er mit dem würdigen Commandanten theilen. Die vornehmften Gefangenen bildeten Klubbs, in welchen man Zeitungen und Journale las, wo man spielte, speifte, tanzte: aber jedes Mitglied mufste für diese Erlaubnifs monatlich 30 Franken, wie es hiefs, an die Stadtarmen-Caffe bezahlen. Das

Geld wurde an den Commandanten gezahlt, und die Stadtarmen hatten die Erlaubnifs, die Engländer anzubetteln, und von jenem Gelde hatten sie wohl kaum einen Sous zu erhalten. Die grosse Spielbank, die *cum Privilegio* der Regierung ihr sauberes Werk zu Paris trieb, etablirte zu Verdun eine affilirte (dazu muss man französische Worte brauchen) Bank, um die spiellustigen Gefangenen leichter zu machen. Dafür erhielt der uneigennützige General des Tages 5, des Jahres 1800 Louisd'ors. Es versteht sich, dass Mädchen und Weiber mit zu den Spielern gehörten, die nahmen, was diese ihren Kunden noch übrig liessen. Da die Engländer nicht ohne Wettrennen seyn konnten: so erhielten sie die Erlaubniss, solche zu halten; dafür aber bezahlten sie dem General jedesmal acht Louisd'or. Aus allen Gegenden strömten Zuschauer zu Wettrennen herbey, und sogar von Paris kamen Neugierige, um das ungewohnte Schauspiel zu sehen. Schnell berechnete der Commandant, was das ihm eintragen könnte, und liess, als eines Tages zu einem solchen Wettrennen ungemein viele Zuschauer gekommen waren, plötzlich die Thore sperren, verbot das Schauspiel auf diesen Tag, und wollte keinen Engländer aus der Stadt lassen, bis ihm Einer auf eine geschickte Art 50 Guineen in den Hut warf. Nachher setzte er den jedesmaligen Erlaubnisspreis zu einem Wettrennen auf 50 Louisd'ors. Jedes Freudenmädchen hatte von dem Polizey-Commissär, nachdem sie Aussichten und Erwerb hatte, von 6 Franken bis zu einem Louisd'or monatlich zu bezahlen, um den Aufenthalt der Engländer in Verdun zu benutzen. Merkte nun der Commissär, dass das Mädchen einen guten Fang gethan, und eine festgesetzte Revenüe hatte: so liess er sie gleich aus der Stadt bringen; bezahlte aber der Liebhaber: so durfte sie wieder zu ihm. Von dem Gelde erhielt der Commandant den ihm gebührenden Antheil. Madame la Generale Wirion verdiente einen Platz in einem fieldingischen Romane, oder in einer Reise von Yorik zu figuriren. „Wenn man sie, — sagt der Vf., — als ein Echantillon der Hofdamen der Madame Buonaparte betrachten darf: so wird kein *Chesterfield* in Zukunft seinen Sohn nach Frankreich senden, um die Liebenswürdigkeit zu studiren." Hier kommen sehr starke Züge, um die französischen Damen zu charakterisiren, die in dem Werke selbst gelesen werden mögen. Eben so malt der Vf. auch das Bild des werthen Ehegemahls dieser holden Frau weiter aus, und zwar mit so hellen Farben, dass dieselben keinen Leser zweifelhaft lassen können, wohin das Portrait gestellt zu werden verdient. Immer hatte der General Beschuldigungen vorräthig, um von den Engländern Geld zu erpressen. Einem nahm er 5000 Pfund ab, da er ihn beschuldigte, er habe entfliehen wollen; einen anderen liess er eines Verbrechens durch seinen Barbier anklagen, und pardonirte ihm gleichfalls für 3000 Pf. ungerechnet die Ungerechtigkeiten, welche seine Adjutanten und die obrigkeitlichen Personen gegen die Engländer sich erlaubten. — Auf der Entweichung eines Gefangenen stand Todesstrafe, dennoch wagten aus Liebe zur Freyheit es Mehrere, zu entfliehen, und kamen glücklich davon. So auch der Vf., der in der Verkleidung eines bey Ulm gefangen genommenen Österreichers, dessen Rock er sich erkauft hatte, nach 7jähriger Gefangenschaft, glücklich nach Wien entkam. In der Gefangenschaft vertrieb sich der Vf. die Zeit, Schauspiele und Lieder zu dichten, und erinnerte sich in denselben mit Dankbarkeit der schönen Tage, die ihm in Deutschland gelacht hatten, und der Gastlichkeit der Höfe zu *Braunschweig* und *Weimar*. Davon singt er:

And we've at home where Brunswick spreads
Her hospitable board;
And where at Weimar all the nine
Behold the classic laurel twnine
Around the feudal sword.

Lesenswerth ist auch, was der Vf. über das französische Theater, und über die Art, Feten in Frankreich zu geben, sagt. Selbst seine Betrachtungen über Münze, Gewicht u. s. w. und den französischen Geldwucher sind merkwürdig.

U. S.

Paris, b. d. Vf.: *Armorial général de l'Empire français* cet. par *Henry Simon*. T. II. 1812. 70 Pl. u. 19 Bog. Text. Fol.

Als dieses Wappenbuches Erster Theil (Jen. A. L. Z. 1812. No. 256) angezeigt wurde, wäre es sehr zur Unzeit gewesen, seine Meinung darüber ganz unverholen zu sagen, da der Mann, der Alles zu können und zu wissen glaubte, auch sein eigener Wappenherold, eben sowohl als sein eigener Zeitungsschreiber war, und sein *Conseil du Sceaux des Titres* nur eben so bestand, wie Alles, was er geschaffen hatte. Wie leicht hätte der sonderbare Heraldiker nicht beleidigt werden können, der auf seinem selbstgeschaffenen unheraldischen Adler über Alles zürnend, was nicht in Allem was er that, ihn verehrte und lobpries, umherflog, dem Ritter Astolfo gleich, auf *Ruggieri's* Greife, als er nach dem Monde schwebte, den verlorenen Verstand des grossen Paladin dort zu holen. Alle Formen hatten für ihn nur seine eigene Form, waren Spiegel, in denen er nur sich selbst sah. So erblickte er auch in seinem Wappen, genommen und gegeben, nur seine eigene Potenz. Deshalb erhielt sein Staatssecretär Maret zum Wappenbilde einen goldenen geflügelten Arm, dessen Hand mit dem eisernen Schwerte seines Herrn Gesetze schrieb. Mohammeds Koran und sein Säbel. Schnell genug entstanden seine Gesetze, und blieben, mit Homer zu reden, geflügelte Worte, aufrecht gehalten von dem eisernen Schwerte. Das lag in der Natur des Wappenherolds: denn es ist bekannt, dass von den corsischen Nationalgesetzen gesagt wird: sie sind mit Blute geschrieben. Angefangen hatten es die Herrn, aber durchzusetzen war es nicht. — So war es auch ein origineller Einfall, statt des Helmes einen Hut (*Toque*) auf das Wappenschild zu setzen, und dennoch die Helmdecken (*Lambrequin*) beyzubehalten. Wozu seine Decken, wenn

der Helm fehlt? Wozu das Schild überhaupt, da der Hut nicht dazu pafst? — Die alten französischen Heraldiker, ein *Menestrier*, *Vulson de la Colombierre*, *Laboureur* u. A., die es sich so sauer hätten werden lassen, ein französisches Lehrgebäude der Heraldik zu gründen, würden, hätten sie das neuere Wappenunwesen ihres Vaterlandes gesehen, in eben dem verwunderungswürdigen Falle des wackeren *Ogier* gewesen seyn, der nach hundert Jahren wieder durch Vergünstigung seiner Fee an den französischen Hof kommen durfte, und dort Alles so verändert fand. Sollte ein neues Lehrbuch der Heraldik geschrieben werden: so würde in demselben ein Anhangscapitel von der buonapartischen Afterheraldik nicht fehlen dürfen, und das Wappenbuch selbst wird immer eine theuere Bibliotheksseltenheit bleiben. Welche widersinnige Wappenbilder in demselben zu finden sind, davon mag ein Jeder durch das Anschauen derselben sich selbst belehren, und der Kunst und ihrem Meister zurufen: Es ist Alles eitel!

U. S.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Mikra Parerga oder kleine Nebenbeschäftigungen, Anekdoten und Erzählungen aus der wirklichen Welt.* Mit einem Titelkupfer. 1814. 91 S. 8. (10 Gr.)

Den Anfang dieser Nebenbeschäftigungen machen einige Bemerkungen über die Schädellehre vom Dr. *Gall*, welche also anheben: „Die Entdeckungen dieses grofsen Mannes gehören unstreitig (?) zu den merkwürdigsten Erscheinungen dieses Jahrhunderts, und seine Lehre zu den kühnsten und wichtigsten Fortschritten im Reiche des Natur." — Dafs sich Dr. *Gall* um die genauere Anatomie des menschlichen Schädels Verdienste erworben hat, wird Niemand bezweifeln; aber seine Lehre über die Entdeckung geistiger Anlagen, Neigungen und Leidenschaften aus der äufserlich wahrnehmbaren Form des Schädels verdient auf keine Weise zu den wichtigsten Fortschritten im Reiche der Natur gerechnet zu werden, da sich *a posteriori* keine Grundsätze über die Erkenntnifs menschlicher Anlagen und Neigungen aus verschiedenen Formen menschlicher Schädel festsetzen lassen, ohne sich des Fehlschlusses, vom Einzelnen auf das Allgemeine, schuldig zu machen, und *a priori* die ganze Sache auf Hypothesen beruht, welche durch nichts zu erweisen sind. Die Bemerkungen selbst gehen darauf hinaus, dafs ein gewisser Neapolitaner Jo. Baptista Porta im Jahr 1602 zu Neapel ein Buch herausgegeben hat: *de humana physiognomia* lib. VI, in welchem, wie von *Gall* geschehen ist, die Kopfbildungen des Menschen mit den Schädelbildungen gewisser Thiere in Vergleichung gestellt werden, und aus der Ähnlichkeit der Schädel zwischen Thieren, denen man einen bestimmten Charakter beylegt, und den Schädeln gewisser Menschen ein Schlufs auf die Gemüthsart der Menschen gemacht wird, welche mit dem thierischen Charakter in Übereinstimmung sey. Das auf dem Titel bemerkte Kupfer stellt einige solche Ähnlichkeiten zwischen thierischen und menschlichen Schädeln vor.

Hierauf folgen Erzählungen, ohne besonderes Interesse. Dann Anekdoten von verschiedenem Gehalte. Zu den besseren möchten die beiden S. 42 und 44 gehören. Im nächsten Abschnitt: Erfahrungen und Bemerkungen eines Schulmannes, finden sich zwar einzelne Gedanken, welche Interesse erwecken; aber das Ganze enthält zu wenig neue Ideen, und ist zu gemein. Sogar aus dem Reichsanzeiger ist ein Auszug über die Schulaufsicht abgedruckt. Den Beschlufs machen Sinngedichte und Einfälle, und ein lateinischer Brief eines Husaren aus Frankreich *ad modum epistolarum obscurorum virorum.* Die Sinngedichte haben öfters nur wenig Sinn. Der Brief wird vielleicht in Rücksicht seines Lateins eine kleine Unterhaltung gewähren. Etwas zur Probe aus demselben! *Invenio enim in effectu quod Gallia est Paradisus Husarorum. Patria nostra quidem etiam est bona terra; sed tamen non porrigit aquam Galliae, ubi tota provincia est sicut unus hortus.*

K.

Paris, b. d. Herausgeber: *Galerie théatrale, ou Collection gravée et imprimée en couleur des Portraits en pied des principaux Acteurs des trois premiers Théatres de la Capitale.* Livrais. 3, 4 et 5 1812. u. 1813. Neun Bogen Text. 12 Kupfer. 4.

Von diesen Lieferungen gilt, was von den zwey ersteren Heften in der Anzeige (J. A. L. Z. 1813. No. 82) gesagt worden ist. Die gegebenen Abbildungen sind mit lobenswerthem Fleifse, sauber und zierlich gemacht, die Gesichter nach vorhandenen Porträts der Acteurs und Actricen der französischen Theater gefertiget. Diese begleiten kurze Biographieen, und einige Bemerkungen über die Darstellung der Charaktere, nicht so kritisch, wie gewünscht werden könnte, wohl aber französisch-theatralisch-kunstrichterlich genug, eingeklemmt in die Schranken eines einseitigen Urtheils, und geregelt wie die Schauspiele durch die sogenannten Einheiten selbst. Beyläufig bemerkt, ist es sonderbar, dafs die Franzosen, welche allenthalben keine Schranken kennen mögen, so beschränkt in dem allen sind, was sich auf ihre Hauptvergnügen, den Tanz und das Theater, bezieht.

In diesen drey Heften sehen wir: *Mr. St. Prix* als Joad in der Athalie. Dieses hohepriesterlich-jüdische Costum möchte wohl leicht das richtigste unter allen Costüms dieser Hefte seyn. Es ist genau nach den alterthümlichen Zeichnungen im Lundius gemacht, mit sehr guter und richtiger Farbenvertheilung des Gewandes. — *Mr. Dazincourt* als der Bediente Dubois in dem Lustspiele *Les fausses Confidences; Md. Gavaudan*, als Margot in *Diable à quatre; Mr. Fleury* in der Rolle des *Marquis de Moncade* in der *École des Bourgeois; Mlle Volnais* als Iphigenie. Diese Dame hat ihr Costum so sehr französirt, dafs dabey eine Griechheit der Toch-

ter des Fürsten der Völker, Agamemnon, gar nicht mehr zu denken ist. *Mr. la Vigne* als Tancred in der Oper: *Das befreyte Jerusalem; Mr. la Frond*, als Tancred im Trauerspiele dieses Namens: *Mlle. Maillard* als Armida in dieser Oper, ein ganz ungemein verfehltes Costum! *Mlle. St. Aubin* als Lisbeth in der komischen Oper dieses Namens. Darauf folgen von den Jahren 1630, 1634 und 1637, auf dem *Théatre de Hotel de Bourgogne* dargestellte Charaktere und die Costüms eines Gros-Guillaume, des Jodelet und des Capitaine Matamore. Dieses sind sogenannte *Masken* des Theaters, die demselben ungemeinen Reiz und Werth gaben und noch geben. So alt sie auch sind, so werden sie dennoch nie alt. In neueren Zeiten hat man sie in sogenannte Charakterrollen verwandelt, ihnen jedoch mit der eigenthümlichen Tracht die beste Kraft und den eigentlichen Zauber für die Zuschauer genommen. Es ist dabey gar Nichts gewonnen, wohl aber sehr Viel verloren worden. Der Capitän Matamore ist der ewige Capitano Spavento der Italiäner, ist der *Miles gloriosus*, der Thraso der Alten, der Horribilikribrifax unseres Gryphius und der Bramarbas der älteren deutschen Lustspiele, die den Zuschauern so vieles Vergnügen machten. Die neueren Poltrons unserer jetzigen Lustspiele, die gewöhnlich so wahr sind, dass sie langweilig werden müssen, da die Dichtkunst stets hinter den Coulissen bleibt, können nie die Theilnahme und das Lachen erregen, welches ihre Stammherren und älteren Brüder erregten, und immer noch bewirken, wo sie in Italien, Spanien und Frankreich auftreten. Woher hätte, ohne diese Komödien-Charaktere, immer wiederkehrend, und nie ermüdend, *Le Sage* seine unterhaltenden Figuren für Schauspiele und Romane genommen? Und bleiben uns diese nicht noch immer neu? — Übrigens haben die drey in diesen Heften erscheinenden Demoisellen, wie ihre vorhergehenden theatralischen Schwestern, ganz auffallend viel Weiberhaftes, und gar wenig Jungfräuliches in ihrer Form und Gestalt, was nicht immer zu ihren Rollen passt.

L. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Weygand: *Lappalien und gekrönte Preisschriften* von *Kanne*. 1814. XVI und 78 S. 8. (10 Gr.)

Shakespeare's Witz und Gleichstellung schaltet und waltet in der freyen Natur, und der Gedanke blüht in der verschiedenen Gestaltung zu einem Ganzen kräftig und lebendig fort; aber der Witz von Jean Paul, wenn auch aus gleicher Tiefe geschöpft, erinnert an die Studirstube, leidet an Gelehrsamkeit, und der Gedanke wird durch Wort und Form so oft gebogen und unterbrochen, dass nicht selten die Totalwirkung darüber verloren geht. Und diess ist noch mehr bey Hn. *K.*, einem Geistesverwandten von Jean Paul, der Fall, bey dem oft auch ein Theil mehr ist, als das Ganze, und der bey weniger Gemüthswärme den Gedanken durch Witz und Gleichstellung nicht sowohl zum volleren, freyeren Leben als zum gelehrten arabeskenhaften Erstarren bringt, so dass durch seine Bildersprache die Zeichnung nicht zum Gemälde, sondern das Gemälde zur kalten Zeichnung wird. Seinen kühn blickenden, weit dringenden Geist verkennen wir nicht, wie könnten wir ihn sonst hinter Jean Paul folgen lassen; aber die Manier des gelehrten Wortwitzes beherrscht ihn so sehr, dass wir ihn bey aller Gedankenfülle von dem Fehler der Witzeley nicht frey sprechen können. Bey dieser Manier, die nicht immer aus der Denkweise des Geistes folgt, sondern die sich auch annehmen, durch Übung verstärken, weit schwerer aber ablegen lässt, ist zu einer anziehenden Betrachtung und Unterhaltung nicht erst ein besonderer Gegenstand oder die Wahl eines Satzes nöthig; — jedes Wort, als Überschrift hingesetzt, ist schon hinreichend, die beliebigen Gedanken und Witzspiele herbeyzuführen, und so den Geist von Wort zu Wort immer mit Gelegenheit reisen zu lassen. So reist denn auch der Vf. hier durch verschiedene Aufsätze hindurch, folgendermassen: „Wisst ihr was? Um das *Göttliche* recht wohlfeil zu erlangen, so bittet *Gott* unmittelbar darum! Der hat dessen genug, und giebts gern. Aber die rechte Hand, mit der man empfängt, heisst immerhin noch Verstand, und Petri Schlüssel zum Himmelreich schliessen nicht ohne *Petri secunda*." — — „Die Genies sind dünne gesäet, und es kann sich einer hinlänglich mit dem anderen trösten. Und hätten wir dann auch nicht, wie die Engländer, den grössten Handel zu Wasser, so könnten wir doch den grössten *mit* Wasser haben." — „Ein Ungeheuer, *halb* Thier, *halb* Mensch, gab das thebanische Räthsel auf; wer nun *ganz* Mensch ist, wird der *Oedipus*. Der Mensch nämlich u. s. w."

T. Z.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Decker: *Die eiserne Hand des tapferen deutschen Ritters Götz von Berlichingen*, wie selbige noch bey seiner Familie in Franken aufbewahrt wird, sowohl von Aussen als von Innen dargestellt, nebst der Erklärung ihres für jene Zeiten von fast dreyhundert Jahren sehr merkwürdigen Mechanismus; ferner, einer kurzen Lebensgeschichte des Ritters, besonders in Bezug auf die Hand, und endlich, der Denkschrift, die bey der Hand verwahrt wird, theils in Versen, theils in Prosa, zu Ehren der Hand von den besten Dichtern gedichtet. Den in den Jahren 1814 und 1815 zum Friedenscongress in Wien versammelten gekrönten Befreyern Europens ehrerbietigst zugeeignet von *Christian von Mecheln*. Die Abbildungen von ihm selbst gezeichnet und in Kupfer gebracht. 1815. 6 Kupfertafeln; 3 Bogen Text. Fol.

Ein so ausführlicher Titel ist eine ziemlich erschöpfende Selbstanzeige, der nichts hinzuzufügen ist, als dass wir auch ein Porträt des Ritters Götz von Berlichingen und eine Abbildung seiner Burg Taxthausen bey den Kupfern gefunden haben. Alle Kupfer sind sehr gut und fleissig gearbeitet, wie man das bey Unternehmungen des Hn. *v. M.* gewohnt ist. — Für jene Zeiten wirklich bewunderungswürdig ist der Mechanismus der *eisernen Hand* des Ritters, welchen *Mestallier* von derselben sagen lässt:

Mit dieser grüss' ich euch, schlagt ein, ihr Deutschen alle!
Seyd tapfer, denkt an mich, denkt an das Vaterland.

Die beygefügte kurze Lebensgeschichte ist hinreichend, den Ritter und sein thatenvolles Leben kennen zu lernen, und gut erzählt. Unter den angehängten Gedichten befinden sich einige, die sehr gelungen sind.

L. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1816.

THEOLOGIE.

Wien, b. Wappler und Beck: *Introductio in libros sacros Veteris Foederis*, in compendium redacta a *Johanne Jahn*, Philos. et Theol. Doct. LL. OO. Introduct. in V. F. Archaeol. Bibl. et Dogm. Prof. Caes. Reg. P. et O. in Universitate Viennae (nunmehr Eccles. metropolitan. ad St. Stephanum Viennae Canon. Capit. Archiepiscop. Consist. Consil.). 1804. 624 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.) *Editio secunda emendata*. 1814. IV u. 508 S. gr. 8. (3 Rthlr.) *)

Der Vf. hielt es für nützlich, wie er in der Vorrede bemerkt, sein Lehrbuch so abzufassen, dass die Zuhörer nicht viel nachzuschreiben nöthig hätten, und der Lehrer nicht viel hinzusetzen dürfe. Vermuthlich hat Erfahrung ihn von dem Nutzen dieser Einrichtung eines Lehrbuchs für *die* Zuhörer, die er unterrichtet, überzeugt. Wir fanden hingegen unsere Zuhörer desto fleissiger und aufmerksamer, je mehr zu einem Leitfaden für Vorlesungen hinzuzusetzen, und je weniger es ihnen möglich war, sich etwa selbst das Lehrbuch recht deutlich zu machen.

In den Vorerinnerungen handelt Hr. *J.* von der Bedeutung des Namens des A. T. und den verschiedenen Benennungen desselben; von der Wichtigkeit der Bücher des A. T., vom Begriffe einer Einleitung in das A. T., und von der Literaturgeschichte derselben; von letzterer nur kurz, wie überhaupt die Literatur in diesem Buche nur sparsam beygebracht ist. Der erste Theil des Buches heisst eine *allgemeine Einleitung*, worin 1) dass die Bücher des A. T. ächt, unverfälscht und glaubwürdig seyen, erwiesen; 2) von ihrem göttlichen Ansehen; 3) von den Übersetzungen derselben; 4) von der Sprache der Bücher der A. T., und den Mitteln, dieselbe zu verstehen; 5) von der Beschaffenheit des hebräischen Textes zu verschiedenen Zeiten; 6) von den Schicksalen dieses Textes, und 7) von der Kritik gehandelt wird. Man sieht, wie Vieles in die Einleitung ins A. T. gezogen ist, was sonst in der Einleitung in die Glaubenslehre, oder in der hebräischen Sprachlehre mitgenommen, oder als eine besondere Wissenschaft behandelt wird. Der zweyte Theil handelt in vier Abschnitten der *speciellen Einleitung*, 1) von den historischen Büchern des A. T.; 2) von den Propheten; 3) von den übrigen poetischen Büchern des A. T., und 4) von den apokryphischen, oder, wie sie hier heissen, deutero-kanonischen Büchern des A. T. Jesus soll nach S. 6 die göttliche Würde seiner Person aus dem A. T. erwiesen haben, weil er sich für den Messias erklärte, von dem das A. T. geschrieben habe. Indem er sich für den Messias erklärte, könne er sich nicht nach den Begriffen der Juden bequemt haben, da er diese Erklärung mit seinem Tode versiegelte, und da keine Bequemung unbequemer hätte seyn können, als diese, die ihm das Volk, welches zu gewinnen er sich bequemt haben soll, abgeneigt machte, und ihm einen Tod zuzog, den er hätte vermeiden können, wenn er sich blos einen Propheten genannt hätte. Eben so habe Paulus geschrieben, das A. T. könne unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christum Jesum. So schreibe der nicht, der sich nach Anderer Meinungen bequeme. Dabey wird *Kleuker de nexu, qualis constet inter V. et N. T.*, citirt. Diess Pröbchen kann zeigen, wie der Vf. jede Gelegenheit zu polemisiren aufsucht, und wie wenig er, was er bestreitet, recht gefasst hat. Wer eine Bequemung Jesu nach den Meinungen der Juden annimmt, leugnet ja nicht, dass Jesus behauptete, an ihm und durch ihn würden die Aussprüche der Propheten erfüllt. Aber deutlich hat ja Jesus selbst erklärt, in welchem Sinne er sich Messias oder König nenne, Joh. 18, 36. 37, und man kann nie erweisen, er habe den Satz mit seinem Blute besiegelt, dass die Stellen des A. T., worin von ihm geschrieben sey, als Weissagungen von ihm in dem Sinne zu erklären seyen, in welchem Weltweise und Dogmatiker unserer Zeiten von Weissagungen reden oder schreiben. Und ist es denn wahr, dass Jesus sich *das Volk* der Juden dadurch abgeneigt machte, dass er sich für den Messias erklärte? Und ist es erweislich, dass Paulus den Timotheus 2 Tim. 3, 15—17 auf eigentlich so genennte Weissagungen des A. T. habe verweisen wollen? Eine Einleitung in das A. T., die von den Principien ausgeht, welche der Vf. stillschweigend in diesen Sätzen aufstellt, führt zu der durchaus verwerflichen alten Weise, das A. T. nicht unbefangen, grammatisch und historisch, sondern nach dem N. T. auszulegen, zurück, und setzt mit Unrecht voraus, dass das A. T. im N. T. eigentlich ausgelegt, und nicht vielmehr an den meisten Stellen, wo es citirt

*) Wir liefern zwey Recensionen dieses Werks, beide von verdienstvollen und berühmten Theologen verfasst. Die voranstehende von der *ersten* Auflage ist schon im October 1805 bey uns eingegangen, und ihr Abdruck Anfangs durch Zufall, nachher in Erwartung der angekündigten zweyten Auflage, verspätet worden; die andere Recension dieser *zweyten* Auflage haben wir erst vor Kurzem erhalten.

Das Directorium der J. A. L. Z.

wird, allegorisch angewendet sey! — Nach S. 8 erzählt das A. T. unleugbare Wunder und Weissagungen, und eine Geschichte vom Anfange der Schöpfung der Welt und der Menschen bis auf Christum. Wir werden hernach sehen, wie der Vf. diess zu beweisen sucht. S. 9 wird zu viel Gewicht darauf gelegt, dass zu Abrahams Zeit schon die künftige Ausbreitung der wahren Religion vorhergesagt sey. Wer von der Wahrheit seiner Religion überzeugt ist, erwartet auch natürlich, sie werde dereinst allgemeiner für wahr erkannt werden. S. 15 heisst es: Jesus und die Apostel hätten Werke von Betrügern gebilligt, wenn die Bücher des A. T. nicht von den Vfn. geschrieben seyen, welchen sie zugeschrieben werden. Aber sind z. B. die mosaischen Schriften desswegen ein Werk eines Betrügers, wenn sie nicht von Mose, sondern später redigirt sind? S. 16, 17, 18 wird die Tradition von den Urhebern dieser Schriften als sehr sicher beschrieben, weil die Zeitgenossen den Vf. des Buches kennen konnten, weil kein Grund war, die Tradition zu verfälschen, und weil der Stamm Levi über die Erhaltung derselben wachte; und es wird so vorgestellt, als ob seit den ältesten Zeiten die Tradition z. B. bestimmt aussage, Moses habe die nach ihm genannten Bücher geschrieben, was sie doch nie sagt, wenn sie von einem Gesetze, oder Buch des Gesetzes Moses redet. Dass der Stamm Levi über die Tradition gewacht habe, ist unerweislich, und wenn sie auch nicht absichtlich verfälscht ward: so konnte doch ein Irrthum leicht entstehen, indem man ein Buch, das seines Inhalts wegen nach dem Manne genannt ward, von welchem es hauptsächlich handelte, hernach für ein Werk dieses Mannes hielt, weil es nach ihm genannt wurde. S. 32 — 34 wird die Wahrheit der Wunder Moses daraus erwiesen, dass es ein weit grösseres und unbegreiflicheres Wunder seyn würde, dass das Volk diese Erzählung geglaubt hätte, wenn sie nicht wahr gewesen wäre. Dagegen liesse sich Vieles erinnern. Das Volk sieht nur zu leicht Begebenheiten, die es selbst erlebt hat, aus einem ganz falschen Gesichtspuncte an, und ehemals war es noch geneigter, für Wunder zu halten, was ihm nur wunderbar und unerklärbar war. Hätte Moses die Nachrichten von den Wundern selbst geschrieben: so würde auch er nicht von dem Verdachte, dass er wundersüchtig sich geirrt habe, freyzusprechen seyn. Sind aber die Wundernachrichten erst später, erst zu Samuels oder Davids Zeit aufgeschrieben: so fällt Alles weg, was der Vf. bemerkt. Gerade weil nach und nach das Volk sich gewöhnt hatte, die Begebenheiten bey dem Auszuge aus Ägypten, und bey dem Durchzuge durch die Wüste, als Wunderbegebenheiten anzusehen, und weil sie damals *so* erzählt wurden, schrieb der Ordner des Pentateuchs sie *so* auf. S. 34 — 36 sind die Weissagungen 1) von der Ausbreitung der wahren Religion; 2) dass der Stamm Juda stets der vornehmste seyn sollte; 3) dass der Messias aus Juda's Stamm und Davids Geschlecht geboren werden sollte; 4) dass der Staat der Israeliten und Juden untergehen, und wieder hergestellt werden solle; 5) die Weissagung Jer. 50, 51 vom Untergange Babels, die nach tausend Jahren erst vollkommen erfüllt sey, als solche Weissagungen angeführt, die von einer unmittelbaren Offenbarung Gottes zeugen. Wir haben aber in Rücksicht auf No. 1 schon vorher erinnert, dass die Erwartung der Ausbreitung der wahren Religion sehr natürlich war, und es dazu keiner besonderen Offenbarung Gottes bedurfte. 2) Die Weissagung 1 B. Mos. 49, 10 ist viel zu dunkel, als dass darauf etwas gebauet werden könnte. Eine wahre Weissagung musste in Absicht ihres Sinnes unzweifelhaft seyn. Und hat denn nicht Juda den Vorrang verloren, z. B. als Saul aus dem Stamme Benjamin König wurde, u. s. w.? War der Stamm Ephraim nicht, seitdem ein besonderes Reich der zehen Stämme entstand, mächtiger und angesehener, als der Stamm Juda? Zudem ist 1 Buch Mos. 49, 10 wahrscheinlich nur davon die Rede, dass der Stamm Juda Anführen seyn solle, bis das Volk nach Silo komme, und so zum Besitze des ihm bestimmten Landes gelange. 3) Dass der Messias als Nachkomme Davids beschrieben ward, war natürlich, da seit Nathans Ausspruch 2 Sam. 7, 12 f. der Grundsatz für jeden Propheten galt, dass kein König aus einem anderen, als aus Davids Geschlecht gewählt werden solle. 4) Die Erwartung des Unterganges des Staats war zu den Zeiten, und unter den Umständen, unter welchen er vorhergesagt wurde, sehr natürlich. Auch wird in der Vorhersagung nie mehr *bestimmt* vorhergesagt, als natürlich erwartet werden konnte. Dass aber das Volk nicht ganz untergehen, und Gott den Staat wieder aufblühen lassen werde, wenn das Volk seinem Glauben treu bleibe, erwarteten die Propheten natürlich, weil sie, von der Wahrheit ihres Glaubens überzeugt, sich versicherten, Gott werde nie die Abgötterey *ganz* herrschend werden, mithin nie den Staat der Israeliten *auf immer* untergehen lassen. 5) Nach dem *jure talionis*, nach welchem, wie die Propheten meinten, Gott handle, erwarteten sie für die Zerstörung Jerusalems durch Nebucadnezar eine gleiche Strafe der Zerstörung Babylons für die Babylonier. Also wieder ganz natürlich. Übrigens sind solche unbestimmte, Zeit und Umstände gar nicht angebende Drohungen und Vorhersagungen gar nicht von der Art, welche wir bey wirklichen Weissagungen erwarten müssen. — Auf diese, wie bisher gezeigt ist, unsicheren Gründe wird nun der Glaube gebauet, dass die Religionslehre des A. T. von Gott geoffenbart sey: ein Glaube, der mit dem christlichen Glauben so fest zusammenhängt, dass er es wohl verdient, und sehr bedarf, auf festere Gründe gebauet zu werden. — Nach S. 46 wäre den Zweifeln an der Wahrheit der Religionslehre Thür und Thor geöffnet, wenn die Schrift nicht inspirirt wäre. Diess gilt aber nur, wenn die Wahrheit der Lehre *blind geglaubt*, nicht wenn sie aus inneren Gründen erkannt werden soll. Und das Letztere ist doch der Vernunft gemäss! Es ist Pflicht, den Menschen zur Einsicht in die Gründe seines Glaubens und Hoffens zu führen! Es ist in Zeiten, wie die unserigen sind, in Zeiten, in welchen die Menschheit zu weit fortgeschritten ist, um sich blindlings gleich unmündigen Kindern leiten zu lassen, das einzige Mit-

tel, Religiosität unter dem Volke zu erhalten, und die hie und da erkalteten Herzen aufs Neue für dieselbe zu erwärmen! — Nach S. 54 sollen die Apostel die apokryphischen Bücher des A. T. den Christen, in der griechischen Version, zugleich mit den kanonischen Büchern überliefert haben; weil sich sonst nicht begreifen liesse, wie die christlichen Kirchen diese Bücher als unverdächtig von den Juden angenommen hätten. Wie? diess liesse sich sonst nicht begreifen? Selbst der Anfänger in der Kirchengeschichte weiss unter uns nur zu gut, wie diess zugegangen ist! Es ist ein blosses Blendwerk, wenn S. 56 ein *discrimen librorum canonicorum et deuterocanonicorum* zugestanden wird. Mit dem Namen *deuterocanonica* ist in der Hauptsache nichts aufgeklärt, vielmehr die richtige Ansicht verdunkelt.

Sehr unsicher ist S. 60 der Schluss, dass, weil nach Plutarch (ed. Hutten. Vol. 8, S. 124) Demetrius Phalereus dem Ptolemäus Lagi gerathen habe, Schriften der Staatsmänner zu lesen, Ptolemäus sich von der Synagoge ein griechisches Exemplar vom Pentateuch erbeten haben möge, und also die griechische Version des Pentateuchs vor dem Jahre 285 vor Christi Geburt gemacht seyn müsse. Warum *müsste* der Fabel des Aristäas Wahrheit zum Grunde liegen? — Dass nach S. 115 die Redensart: feurige Kohlen auf des Feindes Haupt sammeln, aus dem arabischen صلي, zalah, zu erläutern sey, welches zuerst am Feuer dörren, nachher beten, sich jemand günstig machen, Gott sich günstig machen, bedeute, ist unwahrscheinlich. — Nach S. 207 soll Moses den Pentateuch selbst geschrieben haben, weil es oft heisse, dass Moses diess oder jenes aufschreiben solle; weil er ein Buch des Gesetzes den Leviten, neben der Bundeslade aufzubewahren, übergeben habe, und weil diess Buch des Gesetzes hernach im Josua, und den folgenden Büchern, überall als schon vorhanden, entweder vorausgesetzt, oder ausdrücklich beschrieben werde. Aber daraus, dass Moses Manches aufgeschrieben hat, folgt nicht, dass er diese fünf Bücher des Pentateuchs geschrieben habe. Es ist unerweislich, dass diese fünf Bücher neben der Bundeslade niedergelegt seyen: denn eine Schrift, worin Moses Gesetze standen, war nicht nothwendig der Pentateuch. Im Josua und den folgenden Büchern ist vom Gesetzbuche die Rede. Auch diess könnte bloss eine Sammlung von Gesetzen, nicht gerade den Pentateuch, bedeutet haben; übrigens ist auch das Buch Josua und das Buch der Richter nicht zu Josua's und der Richter Zeit abgefasst. Gesetzt also, darin wäre vom Pentateuch die Rede: so folgte daraus nicht, dass dieser vor Samuels Zeiten entstanden sey. In Samuels und Davids Zeitalter ist vielmehr die Entstehung des Pentateuchs aus anderen, theils äusseren, theils inneren Gründen, am wahrscheinlichsten zu setzen. Dass nach S. 245, 255 die Bücher Josua und Ruth vor Davids Eroberung Jerusalems geschrieben seyen, wird mit Unrecht aus dem sehr schwachen Grunde geschlossen, dass von dieser Eroberung nichts gesagt sey. Dieser zu erwähnen, gehörte ja nicht in diese, sondern in Davids Geschichte. Dagegen sucht der Vf. vergebens die Jos. XI, 16. er sich findende Unterscheidung des Gebirges Juda und Israel für uralt zu erklären. Er hätte aus dem Pentateuch Stellen zum Beweise beybringen müssen. Die Stellen aus dem Buche der Richter und Samuels taugen zu diesem Beweise nicht. — Auffallend sonderbar und unlogisch ist S. 337 der Schluss, dass die Propheten nicht Männer gewesen seyn müssen, die durch ihren Scharfsinn die Zukunft vorhersahen, weil Moses sonst den unschuldigen Irrthum solcher Männer nicht mit Todesstrafe, die er falschen Propheten drohte, verpönt haben würde! War es denn etwa ein unschuldiger Irrthum, wenn sie, was Gott nicht wirklich durch ihr Gewissen für Pflicht erklärte, dennoch dem Volke als Gottes Gebot ankündigten? Ja auf die Art, wie der Vf. argumentirt, könnte man auch sagen, der Irrthum eines Schwärmers, der sich für inspirirt hielt, und alberne Dinge im Namen Jehovens gebot, war ein *error innocens*. Wer kann dem Menschen ins Herz sehen, ob er mit oder ohne Vorsatz fehlt? Der Gesetzgeber kann also auch darauf nicht Rücksicht nehmen. Er muss vor Gauklern, Betrügern und Volksverführern warnen. Wer im Namen Gottes reden wollte, musste seiner Sache gewiss, und die Wahrheit dessen, was er redete, zu vertheidigen bereit seyn. An einleuchtender Wahrheit und Pflicht konnte der Prophet Gottes Willen sicherer erkennen, als an den S. 338 angegebenen Kennzeichen, unter welchen auch das genannt ist, dass seine Vorhersagungen von nahe bevorstehenden Dingen eintrafen. Als wenn Jeder, dessen Vorhersagung einträfe, ein Prophet wäre! Das Alterthum urtheilte wohl so; jetzt aber sollte man doch kaum glauben, so etwas mehr an den Mann bringen zu können! Eben so ist es befremdend, dass S. 339 f. noch in Absicht der Art der Offenbarung alles, was in dem A. T. als eine Art göttlicher Offenbarung beschrieben wird, ohne alle Rücksicht auf den Geist des Alterthums, buchstäblich ausgelegt, und als bestimmte Belehrung über dieselbe angegeben wird. Dass der Vf. S. 340 behauptet, der Unterschied zwischen mittelbarer und unmittelbarer Wirkung Gottes sey bloss in unserem Denken und Vorstellen gegründet, und nach Gottes Erkenntniss sey dieser Unterschied nichtig, bedarf auch einer näheren Bestimmung. Unstreitig *wirkt* Gott nicht durch unmittelbares allmächtiges Wollen, was durch Kräfte und nach Gesetzen wird, die Gottes Werk sind. Im *Wollen* ist kein Unterschied; aber doch im *Wirken* unstreitig. — Der Vf. schreibt richtig: wir unterscheiden das von Gott Geoffenbarte von dem natürlich Erkannten. Es fragt sich nur, ob wir noch weiter gehen, und *auch die Art der Wirkung Gottes* zu erkennen und zu bestimmen uns anmassen, und ob wir mit dem Vf. den Propheten das Vermögen beylegen dürfen, eine unmittelbare und übernatürliche Wirkung Gottes zu erkennen; oder ob das nicht vielmehr für Menschen, nach der Natur eines endlichen Geistes, unmöglich ist. — S. 346 sollen sogar Weissagungen des A. T., von der Bekehrung der Juden zu ihrem Könige Messias, *noch* künftig erfüllt werden. S. 369 f. vertheidigt der Vf. den Satz, dass Jesaias Urheber aller in dem Buche, das seinen Namen trägt,

enthaltenen Reden sey, mit vielen, aber leeren Worten, und ohne dabey die Hauptpuncte, die der sel. *Justi* z. B. so bestimmt angegeben hat, auch nur zu berühren, viel weniger aber, was darüber gesagt ist, befriedigend zu widerlegen. S. 400 wird Habakuk in das Zeitalter des Manasse gesetzt, weil I, 1—4 dasselbe beschrieben werde. (Eine ungegründete Behauptung!) Von den Chaldäern könne die Rede nicht seyn: denn für die könne der Prophet nachher nicht gebetet haben. (Aber woher der Beweis, dass er für die bat, von deren Unbilden er geschrieben hatte?) Nach S. 401 soll aus Obadja X, 12—14 folgen, dass dieser Prophet vor der Zerstörung Jerusalems geweissagt habe, weil er die Edomiter warne, nicht ferner feindselig gegen die Juden zu handeln. (Aber wie, wenn er gerade den Edomitern die lieblose Härte vorhielt, womit sie zur Zeit der Zerstörung Jerusalems gegen diese Stadt ihrer Verwandten gehandelt hatten?)

Wir haben nur einige Proben von der Art, wie der Vf. die Bücher des A. T. betrachtet und betrachten lehrt, geben können. Am Ende des Buches ist ein *conspectus operis* angehängt, der aus lauter Fragen besteht, die im Buche beantwortet werden, über welchen also bequem examinirt werden kann, wenn es bloss darauf ankommt, den Inhalt des Buchs auswendig zu wissen. So wenig wir übrigens mit einem Ungelehrten streiten würden, der das glaubte, was der Vf. lehrt (denn wir lassen gern Jedem seinen Glauben): so wenig konnten wir bey diesem Lehrbuch für Gelehrte und für künftige Lehrer, der Pflicht uns überheben, die dogmatischen und polemischen Behauptungen des Vfs. unparteyisch zu würdigen. HR.

Hr. Dr. J., einer der gelehrtesten und liberalsten Theologen der katholischen Kirche, verfolgt mit Festigkeit den Weg, den er in der Geschichte der alttestamentlichen Urkunden betreten hat. Die *Einleitung in die göttlichen Bücher des alten Bundes*, welche der Vf. 1793 herausgab, ist, besonders in der neuen Umarbeitung (1802—1803), ein gediegenes Werk. Der Auszug aus demselben, welcher schon 1804 geliefert wurde, erscheint hier in einer neuen Auflage, welche den Namen einer *verbesserten* vollkommen verdient. Der Vf. hat nicht nur im Einzelnen manche Berichtigung und Verbesserung beygebracht, sondern auch das Ganze einer kritischen Revision unterworfen. Überall findet man die neuesten Untersuchungen der Schriftsteller dieses Faches berücksichtiget, auch da, wo dieselben nicht namentlich erwähnt werden. Das Letztere ist überhaupt selten geschehen, weil es ausser dem Plane dieses Lehrbuchs lag, eine vollständige Literatur mitzutheilen. Der erste Theil, welcher sich mit der allgemeinen Einleitung beschäftiget, und in 7 Capiteln von der Authentie, vom Kanon, von den Versionen, von der Sprache des A. T., und den Hülfsmitteln, sie zu verstehen, von der Beschaffenheit und Geschichte des hebräischen Textes, und von der Kritik handelt, enthält weniger eigenthümliche Bemerkungen, als der zweyte, worin die Einleitung in die einzelnen Bücher des A. T. vorgetragen wird. Von diesen verdienen einige der besonderen Aufmerksamkeit unbefangener Leser empfohlen zu werden.

Am ausführlichsten verweilt der Vf. bey dem *Pentateuch* (S. 171—216), dessen Authentie und Mosaismus auf eine scharfsinnige Weise vindicirt wird. Zu dem Satze, dass sich Moses selbst für den Verfasser des Werkes ausgebe, wird S. 181 die treffende Bemerkung gemacht: „*Qui monent, ex his non esse concludendum, non solum leges, sed etiam reliqua omnia a Mose descendere, videant, quid velint: anne omnibus segmentis adjunctam postulant notam, a Mose conscripta esse? an unquam de alio libro antiquo, etsi per fragmenta scripto, uti de historia Herodoti, Diodori Siculi, Abulfedae, Makrizi etc. aliquid simile postulatum fuit? In Pentateucho, etsi per fragmenta exarato, omnia tamen cohaerent in fine, ad quem tendunt, ut doctrinis, legibus, historiis, promissionibus et comminationibus ducant ad religionem et religiosam morum probitatem. Antiquorum imo et multo etiam recentiorum orientalium non fuit ea ars scribendi, quae omnia disparata apte nectere novit. Denique Moses, tot aliis negotiis ecclesiasticis, civilibus et judicialibus occupatus et frequentibus itineribus distractus, non habuit illud otium, quo scriptores recentiores ad connectenda et expolienda sua scripta abundant, in quibus nihilominus non pauci hiatus observantur, quin ideo hae partes illis abjudicentur, ut Moses immoderatis criticis respondere possit:* ὁ ἀναμαρτητος (so muss es statt des Druckfehlers ἀναμαστητος heissen) ὑμων πρωτος τον λιθον επ' ἐμοι βαλετω." Weiterhin (S. 196) wird, nach Anführung der Gründe wider die Ächtheit, hinzugesetzt: „*Mirari subit, viros perspicaces, Vater et de Wette uti argumentis, quorum vim esse nullam, nemo non videt, uti cum dicunt, legem de uno totius gentis altari antiquiori aevo non adfuisse, quia sacrificabatur in excelsis, ac si violatio legis argumentum esset, legem non extitisse; quodsi ita, neque Decalogus in duabus tabulis extitit, quia gens toties in idololatriam relapsa est, ac homicidia, furta ac adulteria committebantur; aut si contendunt, Pentateuchum, si adfuisset, saepius commemorandum fuisse; quodsi ita neque decalogus adfuit, quia non commemoratur usque ad translationem arcae foederis in templum 1 Reg. 8, 9; nec sabbathum erat, quia non commemoratur usque ad Jesaiam. Hujus generis sunt fere reliqua. Hi viri eruditi in ea videntur esse opinione,* γνησιοτητα *librorum antiquorum probandam esse argumentis, quibus in foro civili et criminali facta recentia probanda sunt, quae autem in universa historia antiqua desunt, nec pro ullo libro proferri possunt. Negari profecto nequit, longe praeponderare argumenta pro origine Mosaica, et adversarios nullum producere posse testimonium alicujus scriptoris antiqui pro recentiori Pentateuchi origine. Vater imitatus est Wolfium, qui* γνησιοτητα *Odysseae et Iliados similibus et aliquantum validioribus argumentis impugnavit, neque tamen eruditis satisfecit: an igitur Vateri quaesitis conjecturis credendum erit? perpendant, qui nulla praejudicata sententia ducuntur.*"

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1816.

THEOLOGIE.

Wien, b. Wappler und Beck: *Introductio in libros sacros Veteris Foederis*, in compendium redacta a *Johanne Jahn* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ähnliche Bemerkungen kommen hin und wieder vor, und man wird wenigstens so viel eingestehen müssen, dass Hr. *J.* die schadhafte Seite der neueren historisch-kritischen Hypothesen, worauf man viel zu grossen Werth gelegt hat, gut zu treffen wisse. Um desto mehr ist daher zu wünschen, dass der Vf. die in der Vorrede erweckte Hoffnung, ausführlichere Untersuchungen über diesen streitigen Punct nachfolgen zu lassen, recht bald erfüllen möge.

Von den übrigen Büchern heben wir nur Einiges aus. Das Buch *Josua* rührt nicht von diesem, sondern von einem späteren Ungenannten her, welcher dasselbe aus alten, glaubwürdigen Documenten zusammentrug. Aus Jos. 15, 63 wird gefolgert, dass es vor dem siebenten Jahre der Regierung Davids geschrieben wurde. Die Sammlung ספר הישר wird für השיר i. e. *liber canticorum*, genommen. S. 239 — 40 §. 43 wird der Beweis geführt: *Aetas Judicum non est heroica.* Gegen den ersten Punct, wo zwischen einem freywilligen Auftreten und einer göttlichen Berufung der Helden etwas willkührlich unterschieden wird, dürfte sich weit mehr, als gegen die beiden anderen, besonders den dritten, erinnern lassen. Dass Mardochai das Buch *Esther* geschrieben, folgt nicht aus Esth. 10, 2, weil hier nicht vom Buche, sondern blos vom Briefe Mardochai's (wegen Feyer des Purim-Festes) die Rede ist. S. 269 wird gesagt: „*Quisquis autem auctor sit, singulare habet illud, quod, a consuetudine Hebraeorum recedens, nihil ad Deum refert, et Dei ne quidem unquam mentionem facit. Aetas quoque ejus ignota est; scripsisse autem ante eversionem Monarchiae Persicae, ex provocatione ad annales regum Persiae liquet. Probabilius non multo post haec gesta librum exaravit, siquidem plures minutias cognitas habet, Esth. 5, 10. 9 — 10. Subscriptio versionis Alexandrinae, velut omnes aliae hujusmodi librorum subscriptiones ab aliena manu profectae, suspectae est fidei et recentiorem auctoris aetatem nequaquam comprobat.*“

Der zweyte Hauptabschnitt des II Th. handelt von den Propheten unter folgenden Rubriken; 1) *De vaticiniis.* 2) *De Prophetis sub regibus Uzzia, Jotham, Achaz et Hizkia, qui regnarunt ab anno 817 usque ad 699 ante Chr., 164 — 276 post Schisma.* Hieher werden gerechnet: Amos, Hosea, Micha und Jesaias. 3) *De Prophetis, quorum aetas litteris consignata non est.* Sie sind: Joel, Nahum, Habakuk, Obadja, Jonas. 4) *De Prophetis ab aetate Josiae usque ad exilium*, nämlich: Zephania, Jeremias, Ezechiel und Daniel. 5) *De Prophetis post exilium:* Haggai, Zacharias und Malachias. Diese chronologische Anordnung der Propheten, welche Hr. *J.* schon in seinen Ausgabe des A. T. im 3 Th. (nur mit der Verschiedenheit, dass dort Jonas viel später angesetzt, und zwischen Zacharias und Malachias eingeschaltet wird) befolgte, ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden, und trägt zur Aufhellung dieser Schriften wenig oder nichts bey. Der gewöhnlichen Eintheilung und Anordnung ist nicht einmal gedacht worden. Am ausführlichsten wird vom Jesaias gehandelt, und gezeigt, dass das ganze durch seinen Namen bezeichnete Buch von ihm herrühre. Die S. 317 ff. dafür beygebrachten Gründe anzuführen und zu prüfen, würde ausser dem Zwecke dieser Anzeige liegen. Doch können wir eine Conjectur nicht unbemerkt lassen, wodurch Hr. *J.* eine chronologische Schwierigkeit zu beseitigen glaubt. Er schlägt nämlich S. 313 vor, in der Stelle Jes. 6, 1 statt עזיה zu lesen: יותם, so dass also Jesaias nicht unter Usias, sondern erst unter dessen Nachfolger *Jotham*, und zwar erst am Ende seiner Regierung, als Prophet aufgetreten wäre. Dagegen findet der Vf. die jüdische Tradition, nach welcher der Prophet bis unter Manasses lebte, wahrscheinlicher, und glaubt, dass die Stellen 2 Kön. 21, 10 — 15. 2 Chron. 33, 10 vgl. Jes. 51, 6. 7. 56, 10 — 12. 37 1 — 21. 59, 1 — 19 dafür sprechen. Die dafür beygebrachten Gründe aber haben Rec. noch nicht überzeugen können.

In Ansehung Ps. 88 und 89 wird S. 391 bemerkt: „*Ex argumento horum Psalmorum liquet, recentiora haec esse cantica; rerum enim facies exhibetur, qualis Jes. 38 sistitur, vel querelae sunt, quas jactare fortasse potuisset Uzzias rex leprosus. Psalmus 89 a quibusdam ad ultima tempora regni Judae refertur.*“ Das Buch *Hiob* wird, nach der alten Tradition, dem *Moses* zugeschrieben. Die S. 413 — 20 dafür beygebrachten Gründe sind nicht ohne Scharfsinn, und mögen von denen beherziget werden, die den späteren Ursprung dieses Buchs für längst entschieden halten. Dasselbe gilt auch von den Bemerkungen über die Einheit des Werks und Verfassers. Das *hohe Lied* wird für eine Sammlung erotischer Gedichte erklärt,

„quae celebrant non omnem castum amorem utriusque sexus ante matrimonium, sed eum solum, qui ad monogamiam, etiam ab Ecclesiaste IX, 9 commendatam, ducit; quare polygamia carpitur III, 6—11. VI, 8. 9. (S. 424). Über die Aufnahme in den Kanon wird gesagt: *„Prophetae, fortasse Haggaeus, Zacharias et Malachias, qui haec carmina sacris litteris accensuerunt, ea sensu mystico intellexisse videntur, ut sensus Cantici, quatenus est liber canonicus, sit mysticus; nam etsi ab auctore vel auctoribus intentus non fuerit, ab illis tamen, qui librum in canonem retulerunt, unice spectabatur.“* Die neue Erklärung von *Hug*, welche die Kanonicität des hohen Liedes am leichtesten darstellt (vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1816. No. 11), konnte dem Vf. wohl noch nicht bekannt seyn. Das Wort: קֹהֶלֶת wird durch *collector sententiarum* erklärt, worin das ה nicht *femininum*, sondern *augmentativum* sey, wie in den arab. Wörtern راحلة, داهية, راوية, und in den hebr. ספרת und סֹפֶרֶת Esr. 2, 54. 57. Nehem. 7, 57. 59. Das Zeitalter findet man S. 431 so bestimmt: *„Scriptus videtur liber postremis annis regni Judae, a Manasse usque ad eversionem Jerosolymorum, nisi forte indicia deprehendantur, auctorem in regno Israel vixisse, in quo et plures erant tumultus et seditiones, et lingua antiquiori etiam aevo per vicinam Syriam Aramaeismis misceri facile potuit.“*

Über die *Apokryphen des A. T.*, welche, nach den Grundsätzen der kathol. Kirche, den kanonischen Büchern, als *Deuterocanonici*, einverleibt worden, haben wir nichts Ausgezeichnetes und von den früheren Bestimmungen des Vfs. Abweichendes gefunden. Druck und Papier sind lobenswerth, und die wichtigsten Druckfehler im Anhange verbessert.

m.

WIEN, b. Camesina: *Enchiridion hermeneuticae generalis tabularum V. et N. Foederis*, auctore *Johanne Jahn*, Phil. et Theol. Doct., eccl. Metropol. ad St. Stephan. Cap. etc. 1812. VIII und 188 S. gr. 8. (20 Gr.)

Das Studium der biblischen Hermeneutik hat, namentlich in *Wien*, seit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts sehr treue und geschickte Pfleger gefunden. Mit einer gleichen Anweisung ging *Greg. Mayer* Hn. *J.* 1789 voran, und schon 1813 ist ihm *Arigler* gefolgt. Dass Hr. *J.* nicht eine alltägliche Arbeit geliefert habe, lassen schon seine übrigen Verdienste um die biblische Literatur, besonders des A. T., erwarten; noch mehr werden sich aber seine zahlreichen Verehrer freuen, dass er statt einer Skiagraphie der biblischen Herm., welche er 1805 versprochen hatte, ein Handbuch jetzt giebt. Den Zweck seiner Schrift bestimmt er selbst S. V also: *„Regulas interpretationi V. et N. F. communes, non solum clare exponere, sed etiam limites earum et vim probandi, quanta ipsis insit, accuratius definire studui, quo in negotio non arbitror me omnino actum egisse.“* Damit der Plan, nach welchem Hr. *J.* gearbeitet hat, leicht übersehen werden könne, will Rec. die 7 Capp., aus welchen das ganze Werk besteht, der Reihe nach hersetzen. Die Einleitung S. 1—20 enthält die Begriffe von *intelligere, interpretari* und *hermen. bibl.*, zeigt den Nutzen und die Nothwendigkeit dieser Wissenschaft, und schliesst mit einer kurzen Geschichte derselben. Die Überschriften der Capp. sind: I. *De sensu.* S. 21—50. II. *De contextu orationis, substrata materia, consilio auctoris aliisque adjunctis.* S. 51—80. III. *De locis parallelis.* S. 81—100. IV. *De tropis recte interpretandis.* S. 101—126. V. *De emphasibus.* S. 127—135. VI. *De compositione ἐναντιοφανων.* S. 136—153. VII. *De audiendis et legendis interpretibus et de exercitatione hermeneutica.* S. 154—183. Diese Anordnung beweist hinlänglich, dass das Verdienst dieser Hermeneutik nicht in der streng wissenschaftlichen Behandlung liege, bey welcher die aus festen Principien abgeleiteten Gesetze der Auslegung sich zu einem organischen Ganzen gestalten. Desto lobenswerther ist aber die Ausführung der einzelnen Theile. Jede Regel wird durch Beyspiele erläutert, und bey Anwendung derselben die nöthige Vorsicht empfohlen. Grösstentheils folgt Hr. *J.* den Grundsätzen, welche *Ernesti* in seinem *Interpres* aufgestellt hat; allein die Bemerkungen über jene Grundsätze bewähren die lange Übung des Vfs. im Erklären der Bibel, vorzüglich des A. T. Insbesondere ist der Auszeichnung werth, wie sich der Vf. S. 41 über die Beweise für den Sinn einer Stelle in Beziehung auf das Decret der Trid. XV. Sess. 4 äussert: *„Concil. Trid. nequaquam edicit, ex quibus fontibus hauriendus sit sensus SS., aut ad quas regulas ipsius interpretatio exigenda sit, sed duntaxat sancit, qua ratione SS. non sit explicanda, seu cavet, ne interpres committat, quod ex natura rei nullo non tempore perversum et illicitum fuit, ne scilicet interpres SS. ad suas praejudicatas opiniones violenter contorqueat, et doctrinam fidei et morum extundat, quae doctrinae ecclesiae, aut unanimi patrum in doctrina fidei et morum consensui repugnet. Huc vero, fatentibus omnibus theologis, non pertinent SS. loca, in conciliis ad confirmanda dogmata adducta; sensus quippe his locis tributus nequaquam est conciliorum, sed singulorum Patrum, qui loca haec allegarunt, vel theologorum, qui decreta concilii exararunt; excipienda sunt sola loca illa, quorum sensum concilium singulari decreto definivit.“* Zu wünschen wäre gewesen, dass Hn. *J.* noch *Keil's* Lehrbuch der Hermeneutik des N. T. wäre bekannt geworden, das schon 1810 herausgekommen ist, aber von ihm so wenig erwähnt wird, wie die *ammon*'sche Ausgabe des *ernesti*'schen Interpres von 1809. — Am Schlusse dieser Anzeige kann sich Rec. die Veranlassung nicht entgehen lassen, sein Bedenken über die Verbindung der Hermeneutik des A. und N. T. zu äussern. Hr. *J.* hat sehr scharf abgeschieden, was zur Kritik gehört, und bisher in den sogenannten Einleitungen ist abgehandelt worden; und in seine Schrift bloss die Regeln der

Erklärung, welche dem A. wie dem N. T. gemein sind, aufgenommen; dagegen die jedem Theile eigenthümlichen Regeln in die Einleitung verwiesen. Zeit und Arbeit sollen dadurch erspart werden. Abgerechnet, dass die Einleitungen in das A. u. N. T. dadurch wieder zum Sammelplatz der exegetischen Hülfswissenschaften gemacht werden, und eine Menge von Kenntnissen, welche kaum zu übersehen sind, in sich schliessen müssen: so ist nach Rec. Dafürhalten die Ersparniss an Zeit und Arbeit durch die Vereinigung der hermeneutischen Regeln für beide Testamente nur scheinbar. Denn geht der junge Theolog selbstthätig an die Erklärung eines biblischen Buches: so wird er bald gewahr, dass er mit jenen allgemeinen Regeln nicht ausreicht, und muss seine Zuflucht zu jenen specielleren, die in der Einleitung vorgetragen werden, nehmen. Er ist also genöthigt, an verschiedenen Orten die Anweisungen aufzusuchen, welche er zu einem und demselben Geschäfte bedarf, und wenn er sie gefunden hat, sind sie oft nach den verschiedensten Ansichten bearbeitet, und daher für den Anfänger mehr verwirrend, als leitend. Soll dieser zum Erklärer der Bibel gebildet werden: so kann er zwar die Vorkenntnisse über die ganze Sammlung der heiligen Bücher erhalten, wie sie unsere neueren Einleitungen geben; allein A. u. N. T. müssen besonders behandelt werden, wenn es nun darauf ankommt, die Gesetze aufzustellen, nach welchen diese Bücher erklärt werden sollen, da biblische Hermeneutik doch nichts anderes ist, als Anpassung der allgemeinen Grundsätze, welche die Philosophie aufstellt, um den Sinn eines Schriftstellers aufzufassen, an die besondere Art von Schriftstellern, welche wir in der Bibel finden. Erwägt man, wie unendlich bey aller Einheit des Zwecks und der Quelle das A. u. N. T. durch Sprache, Ideenkreis und andere Umstände verschieden sind: so liegt die Unmöglichkeit am Tage, für beide gleiche Gesetze aufzustellen. Geschieht dieses doch: so müssen die Grundsätze mehr im Allgemeinen gehalten werden, und in den näheren Erläuterungen werden wieder eine Menge Einschränkungen und Nebenbestimmungen beygefügt, welche den Lehrling den rechten Gesichtspunct aus den Augen rücken, und den Gebrauch der Regeln erschweren. Statt der Beweise, die auszuführen, hier zu weitläuftig seyn würde, nehme der Unbefangene nur zwey Lehrbücher, von denen das eine die allgemeine biblische Hermeneutik, das andere die Hermeneutik des A. oder N. T. behandelt, zur Hand, und bey einer genaueren Vergleichung wird sich die Wahrheit des eben Gesagten aufdringen. — Da aber keine Stelle erklärt werden kann, wenn nicht vorher die Richtigkeit des Textes ausgemacht ist: so scheint es, dass man zum Besten der angehenden Exegeten mit der Hermeneutik auch die Grundsätze der gesunden Kritik, welche auf die in der Einleitung gegebenen Vorkenntnisse gegründet werden, verbinden sollte. Je einstimmiger die angehenden Theologen diesen Weg geführt werden: desto mehr werden sie die Bibel verstehen und ehren lernen.

O. P. B.

PÄDAGOGIK.

1) Berlin, b. Schöne: *Lesebuch für Töchterschulen.* Von *J. J. Lehmann*, Dr. der Philosophie und Vorsteher einer Töchterschule. 1811. 216 S. 8. (12 Gr.)

2) Giessen u. Darmstadt, b. Heyer: *Sittenlehren in Beyspielen.* Ein Lesebuch für Mächenschulen. Ganz umgearbeitet von *Johann Ferdinand Schlez.* 1815. 480 S. kl. 8. (20 Gr.)

3) Heilbronn, b. Class: *Lehr- und Lese-Buch für die weibliche Jugend, besonders auf dem Lande,* zum Gebrauche in den Sonntagsschulen. Von M. *Philipp Heinrich Haab*, Stadtpfarrer in Schweigern, königl. wirtemb. Oberamts Brackenheim. 1813. 416 S. 8. (1 Rthlr.)

Es gehört zu den rühmlichen Fortschritten der neueren Zeit im Fache der weiblichen Erziehung und Bildung, dass man auch durch zweckmässige Lehr- und Lese-Bücher den Bedürfnissen der aufblühenden Mädchen abzuhelfen, und dadurch bald gemeinnützliche Kenntnisse zu verbreiten, bald edle, fromme Gesinnungen und Gefühle zu wecken, zu beleben und zu nähren gesucht hat. So beschenkte Hr. *J. G. Reinhardt* das Publicum, schon im Jahre 1791, mit seinem Mädchenspiegel oder Lesebuche für Töchter in Land- und Stadt-Schulen, und regte dadurch den Eifer, die Mädchenschulen mit brauchbaren Lesebüchern zu versehen, wohlthätig an. Ihm folgten *Bachers* Mädchenfreund, der Vf. des von *Wilmsen* herausgegebenen Lehr- und Lese-Buchs für Töchterschulen u. a. Auch erhielten wir, vorzüglich für die *mittleren* Mädchenschulen zweckmässige Lesebücher von *Funke* und *Weyland*, so wie für die *höheren* von *Genersich*, *Gläser* und *Ziegenbein*, welche mit verdientem Beyfalle aufgenommen wurden. An diese bereits erschienenen reihen sich denn die vorliegenden, welche wir jetzt anzeigen wollen.

No. 1 ist von Hn. *Lehmann*, laut der Vorrede, für seine Privat-Mädchenschule in Berlin bestimmt. „Bisher, so sagt der Vf., hatte ich mich des vortrefflichen brandenburgischen Kinderfreundes bedient; da aber theils meine Zöglinge dieses Buch so oft durchgelesen hatten, dass sie Vieles aus demselben selbst den Worten nach im Gedächtniss behielten, und daher häufig ohne Aufmerksamkeit lasen, wodurch der Zweck, sich im Lesen zu vervollkommnen, nicht erfüllt werden konnte: so habe ich, dem Wunsche mehrerer einsichtsvoller Väter meiner Zöglinge, und dem Rathe erfahrener Freunde gemäss, diese geringe Anzahl Bogen zusammengetragen.“ Es thut Rec. Leid, sagen zu müssen, dass Hr. *L.* sein an und für sich lobenswerthes Vorhaben auf eine höchst armselige Weise, ohne Geist und Geschmack, ausgeführt hat. Schon das buntgemischte *Inhalts-Verzeichniss* spricht dem Buche sein Urtheil. Man findet in demselben: 1) leichte Sätze und kurze Erzählungen zur Erweckung des Nachdenkens; 2) Belehrungen über Gott, die Natur, und den Menschen, in leichten Gesprächen, Erzählungen und Gedichten; 3) Erzählungen zur Beförderung guter Empfindungen und edler Vorsätze; 4) allerley Merk-

würdiges von Thieren; 5) merkwürdige Erfindungen; 6) einige magische Belustigungen, und einige nützliche ökonomische Künste; 7) Sittenlehren; 8) Spiele des Witzes und Übung des Scharfsinnes und des Nachdenkens; 9) Abendunterhaltungen für Kinder. — Welcher Lehrer der Jugend erschrickt nicht vor dieser chaotischen Masse! Als Probe des belehrenden Stoffs und des geschmackvollen Vortrags heben wir folgende Stelle S. 38 aus: Eine Frau will einem kleinen Mädchen die Frage beantworten: wo kommt denn die Milch her? „Sie geht daher mit dem Kinde zur Kuh, und redet dasselbe so an: 1) Schau, mein Kind! am Bauche der Kuh ist ein Sack, in dem ist die Milch. Sie drückte an den Sack, da kam Milch heraus. Auch stand nächst der Kuh ein Kalb. Was für ein Thier ist diess? fragte das Kind. Das ist, antwortete die Frau, das Kind der Kuh. Ey, ey! sprach das Kind; diess sah ich noch nie. Dank dir, liebe Frau, dass du es mich sehen liessest; und ging vergnügt nach Hause." Wir bedauern die armen Mädchen zu Berlin, welche durch das Lesen eines solchen Buches an Bildung des Geistes und des Herzens gewinnen sollen, und wir wünschen gar sehr, dass Hr. *L.* denselben bald kräftigere Speise darreichen möge.

Den Grund zu der empfehlungswerthen, und für *mittlere* Mädchenschulen besonders brauchbaren Beyspielsammlung (No. 2) legte der für die Bildung der Mädchen in Darmstadt zu früh verstorbene, sehr verdienstvolle Freyprediger *Johann Adam Weyland*, unter Verschweigung seines Namens. Seine *Sittenlehren* erschienen zum ersten Male im Jahre 1801, und ein halbes Jahr nach Erscheinung derselben raffte ihn der Tod dahin. Die Verlagshandlung übertrug die Verbesserung der zweyten nothwendig gewordenen Auflage dem um die Angelegenheiten der Schulen besonders im Darmstädtischen sehr verdienten und als Schriftsteller rühmlichst bekannten Kirchenrathe *Schlez*, der das gemeinnützliche Buch ganz umarbeitete, so dass diese im J. 1807 erschienene zweyte Ausgabe durch Ordnung des Plans, durch grössere Vollständigkeit, vor allem durch die von Hn. *Schlez* selbst verfassten, neuen Leseabschnitte sich vor der ersten gar sehr empfiehlt. Die *dritte* vor uns liegende Auflage hat gleichfalls durch mehrere kleinere Verbesserungen an grösserer Zweckmäsigkeit gewonnen, und fünf Stücke sind ganz neu hinzugekommen.

No. 3 heissen wir herzlich willkommen. Hr. Pfarrer *Haab* hat sich früher schon durch sein *Lehr- und Lese-Buch für die männliche Jugend* dem Publicum rühmlichst bekannt gemacht, und sich durch die Herausgabe des vorliegenden ein neues Verdienst erworben. Er hat dasselbe für die weibliche Jugend des Landvolkes bestimmt, für deren Bildung die meisten deutschen Regierungen und die obersten Schulbehörden bis jetzt noch so wenig, fast gar nichts gethan haben. „Es ist, so sagt der würdige Vf. in dem Vorberichte, noch lange nicht genug für die Bildung des weiblichen Geschlechts auf dem Lande geschehen, wenn man demselben eine flüchtig geschriebene Schrift eben so flüchtig corrigirt, oder ein Capitel aus der Bibel lesen lässt, oder ein paar Sprüche und Lieder abhört, und dann die harrende Jugend entlässt — wie es leider so häufig zu geschehen pflegt: — sondern es ist Pflicht, heilige Pflicht, mit einem Geschlechte, das eine so wichtige Stelle in der menschlichen Gesellschaft behauptet, auch ein Wort über seine *Bestimmung* zu reden, das Niemand mit ihnen redet, wenn *wir* nicht in die Stelle der Ältern treten, die so oft selbst nicht wissen, was weibliche Bestimmung ist." Zur Bekanntschaft des weiblichen Geschlechts mit seiner ausgezeichneten Bestimmung, zur heiligen Anerkennung und zur gehörigen Würdigung desselben, soll denn dieses Lesebuch als Leitfaden der Unterhaltungen in den Sonntagsschulen gebraucht werden, und die Leseabschnitte sind zur Erreichung dieses edlen Zwecks gar sehr geeignet. Rec. haben die Abschnitte über die Bestimmung der weiblichen Jugend des Landvolks, über die Vorbereitung derselben auf ihren wichtigen Beruf, der aus der Bibel aufgestellte Sitten- und Tugend-Spiegel für die Gattin, Mutter und Hausfrau, die belehrenden Beyspiele von Weibern in der Bibel, die Lehren für weibliche Dienstboten, für Kinderwärterinnen, der Rath für Töchter, und andere Aufsätze im Ganzen so wohl gefallen, dass er dieses Lesebuch als Leitfaden gemeinnützlicher Belehrungen und Unterhaltungen in der Sonntagsschule unbedingt gebrauchen würde, wenn Ortsverhältnisse ihm verstatteten, eine solche Sonntagsschule einzurichten. Rec. würde sich freuen, wenn er durch diese kurze Anzeige dem Buche die Herzen vieler Pfarrer gewönne, welche für die Bildung der weiblichen Jugend in Städten und auf dem Lande um so eifriger arbeiten sollten, je weniger von den deutschen Regierungen für das glückliche Aufblühen des weiblichen Geschlechts gesorgt wird.

Aye.

FORTSETZUNGEN.

Ansbach, b. Gassert: *Predigtbuch zur häuslichen Erbauung von H. Th. Stiller*, königl. baier. Decan u. s. w. Dritter Band, welcher die Predigten vom fünften bis zum sechzehnten Sonntage nach Trinitatis enthält. 1815. 146 S. Vierter Band, welcher die Predigten vom siebenzehnten Sonntage nach Trinitatis bis zum Sonntage nach Weihnachten enthält. IV u. 188 S. 8. (Jeder Band 1 Rthlr.) (S. die Rec.-Jahrg. 1814. No. 199.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1816.

JURISPRUDENZ.

Bremen, im Comptoir für Literatur u. Kunst: *Geschichte der westphälischen Femgerichte; nebst einem Rückblick auf die Vorzeit Westphalens, besonders auf das vormalige Justizwesen und den criminalrechtlichen Zustand überhaupt, zur Erläuterung der Entstehung und Beschaffenheit der nachmaligen Femgerichte.* Ein Beytrag zur Geschichte der Reichs- und Justiz-Verfassung in den mittleren Zeiten vor, unter, und nach Karl dem Grossen. Mit mehreren Urkunden. Von *Theodor Berck*, D. der Rechte. Zweyte Abtheilung. 1814. mit fortlaufenden Seitenzahlen von 268 bis 545. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Was Rec. zum Lobe der ersten Abtheilung dieses gehaltvollen Werks (1815. No. 45 S. 358) gesagt hat, tritt auch im vollen Masse bey der zweyten Abtheilung, die, wo möglich, noch interessanter wie die erstere ist, ein. Die vorliegende Abtheilung beschäftigt sich im *ersten* Buche mit der *inneren Einrichtung, dem Verfahren und dem Verhältnisse der Femgerichte zum Kaiser, dem Statthalter und Stuhlherrn.* Das 1 Cap. handelt vom *Begriffe einer westphälischen Freygrafschaft und deren Competenz.* Freygrafschaft hiess nämlich der Sprengel, in dem der westphälische Femrichter oder Freygraf seine Gerichtsbarkeit ausübte, Freyding die Sitzung, und Freystuhl der Ort, wo sie gehalten wurde. Der Freygraf hatte zweyerley Sitzungen zu halten, eine öffentliche, oder das offenbare Ding, wo Jedermann freyen Zutritt hatte, und eine geheime, das heimliche Ding, oder die heimliche Acht, zu welcher nur die Eingeweihten oder Wissenden zugelassen wurden. Hegte der Freygraf die heimliche Acht: so waren die Geistlichen, welche die Tonsur und Weihe erhalten hatten, Weiber, Kinder, die noch nicht zu ihren Tagen gekommen waren, Juden, Heiden, und wahrscheinlich auch der hohe Adel von seiner Competenz befreyet. In Hinsicht des Gegenstandes gehörten nur grobe Laster und Verbrechen, keinesweges aber Civilsachen, jedoch zuweilen mit Ausnahme der Haabe der Bewohner des Freystuhlgutes, zu dieser Competenz; dieselbe wurde indess in Hinsicht *jedes* Gegenstandes ausgedehnt, wenn sich der Beklagte nicht vor seinem ordentlichen oder erwählten Richter stellen wollte, und in Hinsicht der Person, wenn der Missethäter auf handhafter That, „mit blickendem Scheine oder gichtigem Munde" betroffen wurde, selbst wenn er nicht dem Gerichtssprengel des Freygrafen unterworfen war. Das 2 Cap. handelt *von dem gerichtlichen Personale.* Das zur Hegung eines Femgerichts nothwendige Personale bestand aus dem Freygrafen (als Präsidenten), den Freyschöppen oder Urtheilsfindern, und dem Gerichts- oder sogenannten Frohn-Boten oder Freyfrohnen. Ausserdem führte gewöhnlich noch ein Gerichtsschreiber das Protocoll, und schrieb namentlich die Urtheile in das sogenannte Blutbuch. Die Freygrafen wurden von dem Stuhlherrn ernannt, wenn sie nicht zufällig in der Person desselben vereint waren, und hierauf dem Kaiser, oder dessen Statthalter, dem Erzbischofe zu Cölln, zur Belehnung mit dem Königs- oder Blut-Banne präsentirt. In der Regel hatte jeder Freystuhl nur *einen* Freygrafen.

Die Freyschöppen theilten sich in zwey Bänke. Zu der ersteren gehörten die schildbürtigen oder rittermässigen Schöppen mit Wappen und Schild; die letzteren nahmen die bloss ächten und rechten Schöppen ein. War ein Adlicher verklagt: so mussten die Ersteren das Urtheil finden; über einen Freyen oder Leibeigenen fanden es die Letzteren. Sie theilten sich überdiess in die Wissenden oder Femnoten, und Unwissenden. Nur den Ersteren war der Zutritt zur heimlichen Acht gestattet; Letztere traten dagegen mit der Zeit in den Stand der Wissenden, ein Stand, der so zahlreich war, dass die Zahl von hunderttausenden nicht hingereicht haben soll. Die Wissenden mussten schwören, nie die Heimlichkeit des Gerichts auszuschwatzen, nie dem Verfemten einen Wink zur Flucht zu geben, oder ihn zu warnen; sie hatten ausserdem eine gewisse Losung, welche aber bis jetzt noch nicht entdeckt worden ist. Das Amt der Schöppen bestand darin, das Land zu durchstreifen, zu denunciiren, Ladungen zu besorgen, oder Verbrecher, welche auf handhafter That betroffen wurden, sogleich zu richten; vorzüglich aber, Beysitzer des Freygrafen in den Sitzungen des Gerichts zu seyn, und dann mussten wenigstens sieben an der Zahl zugegen seyn. Der Frohn musste die Eigenschaft eines ächten Schöppen haben. Das 3 Cap. beschäftigt sich *mit dem Verfahren bey handhafter That.* — Bey dem offenbaren Dinge hatte jeder in dem Sprengel oder Bann Gesessene freyen Zutritt; die heimliche Acht erfoderte die Abwesenheit aller Ungeweihten. (Es ist jedoch Fabel, wenn man sagt, dass sie an einer anderen Malstätte, wie das offenbare Ding, und namentlich, dass sie in unterirdischen Gewölben, oder an unwegsamen Orten gehegt, oder dass sie nur

Nachtzeit gehalten worden sey.) Das Verfahren bey diesem Gerichte verdient keinesweges das herabsetzende Urtheil, welches leichtfertige Tadler über dasselbe gefällt haben. Vor allen Dingen wurde untersucht, ob die Sache an das Femgericht gehöre. Erschien der Angeklagte, ohne sich rechtfertigen zu können, oder blieb er ganz aus: so ward die Sache von dem öffentlichen Gerichte an das heimliche verwiesen — eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Verfahren der *chambre d'accusation* im französischen Criminalprocesse. Im Ganzen war das Verfahren dreyfacher Art, das Verfahren bey handhafter That, das inquisitorische und das reinaccusatorische Verfahren. Das ausgezeichnetste war das erste. Wurde ein Missethäter auf frischer That (mit habender Hand, blickendem Schein, oder gichtigem Munde) von wenigstens drey wissenden Schöppen betroffen: so konnten sie ihn, er möchte ein Wissender seyn oder nicht, ohne weitere Form überweisen, verurtheilen und bestrafen. Im 4 Cap. wird *das inquisitorische Verfahren* abgehandelt. War nämlich der auf diese Art betroffene Verbrecher entwischt, oder war sonst gegen Jemand ein schwerer und offenbarer Leumund vorhanden: so ward derselbe geächtet oder verfemt, und ins Blutbuch geschrieben, auch alle Wissenden aufgefodert, ihn zu verfolgen und aufzuknüpfen. 5 Cap. *vom accusatorischen Verfahren.* War der Leumund nicht hinlänglich offenbar und schwer, die Sache mithin noch zweifelhaft, oder der Verbrecher selbst ein Wissender: so trat der accusatorische Process ein. Dieser war höchst förmlich. 6 Cap. *Rechtsmittel.* Appellation gegen die Erkenntnisse des Femgerichts konnte eingewandt werden, an das Generalcapitel, den Kaiser oder König, den Statthalter, das Reichskammergericht, den Papst und die Concilien. Ausserdem kam dem ausgebliebenen Wissenden das Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu Statten; auch fand im Allgemeinen die Nullitätsklage Statt. Endlich konnte man noch von dem Kaiser bitten, dass das Erkenntniss binnen *hundert* Jahren, sechs Wochen und einem Tage nicht vollzogen werden möchte, oder um ein freyes Geleite nachsuchen, oder endlich den Statthalter oder Stuhlherrn um Schutz anflehen. 7 Cap. *Generalcapitel.* Die Generalcapitel waren allgemeine Versammlungen der westphälischen Stuhlherren, Freygrafen und wissender Schöppen, welche nur der Kaiser und sein Statthalter jährlich einmal auszuschreiben das Recht hatten. Sie wurden gewöhnlich zu Dortmund oder Arensberg gehalten. Zweck derselben war die Visitation der Freystühle, die Annahme der Appellationen, und die Entwerfung von Femgerichtsordnungen, Reformationen und Gesetzen. 8 Cap. *Rechte des Kaisers.* Er war Quelle der richterlichen Gewalt, belehnte mit dem Blutbann, und übte das Recht der höchsten Oberaufsicht und Reformation aus. Zu jedem Freystuhl hatte er freyen Zutritt, konnte darin präsidiren, neue Schöppen machen, jedoch nur auf rother oder westphälischer Erde, durfte Freygrafen absetzen u. s. w., doch musste er *wissend* seyn. 9 Cap. *Rechte des Statthalters.* Er konnte fast alle kaiserlichen Vorrechte mit dem Kaiser gemeinschaftlich ausüben. 10 Cap. *Verhältniss der Stuhlherren.* Sie waren nichts, als blosse Gerichtsherren der Freystühle, welche sie durch Freygrafen, die sie selbst ernannten, versehen liessen. Zu gleicher Zeit besassen sie eine Oberaufsicht über dieselben und über ihre übrigen Freystühle. III Buch. *Geschichte der Femgerichte bis zum ewigen Landfrieden und bis zur Errichtung des Reichskammergerichts.* Die Periode ihres höchsten Ansehens. 1 Cap. *Fernere Ausbildung der Statthalterschaft.* Dem Erzbischofe zu Cölln wurde wahrscheinlich durch Ruprecht das Recht der allgemeinen Statthalterschaft, welches derselbe schon zu Wenzels Zeiten sich angemasst hatte, förmlich bestätigt. 2 Cap. *Evocationsunfug.* Westphalen schien nunmehr den Freygrafen ein viel zu enger Kreis ihrer Wirksamkeit zu seyn; sie hielten sich als kaiserliche Commissarien berechtigt, über alle Schutzgenossen des heiligen römischen Reichs zu richten. Kaum wird Deutschland einen Winkel aufzuweisen haben, der von ihrem Evocationsunfuge verschont geblieben wäre. Auch über die Grenzen Deutschlands hinaus zitterte man vor ihren Ladungen, so dass sogar des deutschen Ordens Hochmeister, wahrhaftig sonst gewohnt, die Sachen mit dem Schwerte abzumachen, seinem, um Schutz gegen die Ladungen bittenden Städten erwiederte: „Liebe Getreue! Ihr habt uns gebeten, euch davor zu schirmen; Gott weiss, wir wollten es gern thun, wüssten wir Mittel und Wege dazu.“ So schlecht ward also jetzt der Satz, dass das Femgericht nur Westphalen und keinem anderen Lande gesetzt sey, befolgt. 3 Cap. *Sonstige Missbräuche dieser Zeit.* Verderbtheit der Schöppen, Anmasung von Competenz über blosse Civilsachen, über Juden, Geistlichkeit, den hohen Adel u. s. w. Selbst der Kaiser Friedrich wurde geladen. 4 Cap. *Reformationsversuche.* 5 Cap. *Ursachen des grossen Ansehens der Femgerichte.* Anarchie, das Faustrecht, das Andenken Karls des Grossen, als des vermeintlichen Stifters derselben, das Interesse des Kaisers, der Stände, der Geistlichkeit, und selbst der Leibeigenen, die Vorzüge, welche mit der blossen Eigenschaft eines Wissenden verknüpft waren, und die wohlberechnete innere Organisation des Instituts. IV Buch. *Geschichte der Femgerichte bis zu den neuesten Zeiten.* Die Periode ihres völligen Untergangs. 1 Cap. *Zunehmende Missbräuche und Abnahme der Femgerichte.* Statt mit dem Geist der Zeit, welcher durch das Reichskammergericht, den ewigen Landfrieden, und die Einführung der *Carolina* eine Totalreform im Justizwesen hervorbrachte, fortzugehen, blieben die Femgerichte bey ihrem alten Schlendrian, und entstellten dieselben überdiess noch durch Missbräuche aller Art. Eine natürliche Folge des Wachsthums der reichsständischen Gewalt war die Entfernung jedes fremden Gerichtszwangs. Einzelnen Gemeinheiten, so wie ganzen Territorien weltlicher und geistlicher Fürsten, waren in dieser Rücksicht schon längst Bewilligungen und Privilegien von Kaisern und Päpsten ertheilt wor-

den. Jetzt aber fühlten die Fürsten und Magistratspersonen der freyen Municipalitäten sich selbst stark genug, ihre Unterthanen und Angehörigen gegen dergleichen auswärtige Gewaltstreiche kraft eigener Machtvollkommenheit zu schützen. Durch die Missbräuche wurden die Femgerichte verächtlich, Herzogs Ulrich von Würtemberg an Hutten begangener Meuchelmord sollte sogar durch die Feme bedeckt werden. 2 Cap. *Letzte Reformationsversuche.* 3 Cap. *Ursachen des Untergangs der Femgerichte.* Ihre Missbräuche; die kaiserlichen Exemtionsprivilegien, die päpstlichen Exemtionsprivilegien, die Bündnisse der Stände gegen dieselben, ähnliche Bündnisse der Städte, und vorzüglich der Geist der Zeit. Wenn gleich nie durch allgemeine Reichsgesetze abgeschafft, mussten sie dennoch ihre Existenz verlieren. An manchen Orten sind sie durch Landesverordnungen förmlich aufgehoben, an anderen in Land-, Goh-, Rüge-Gerichte und sonstige Justizanstalten ausgeartet. 4 Cap. *Letzte Spuren der Femgerichte.* Im J. 1725 wurde Waldeck noch mit dem freyen Stuhle im Grund Astinghausen vom Kurfürsten Clemens August zu Cölln belehnt. Auch noch in unseren Tagen war in Westphalen ein Schatten von Freygrafschaften vorhanden, welche aber nicht mehr unmittelbar unter dem Kaiser, sondern unter den Landesherren standen. — Der Anhang enthält Urkunden als Belege und Erläuterungen, von denen einige ungedruckte aus dem Archive zu Bremen sehr interessant sind.

M. E.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Almanach poetischer Spiele auf das Jahr* 1816, von *Friedrich Haug.* Mit Kupfern. 309 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ungleich reicher und mannichfaltiger, als der vorige, beschenkt uns dieser Jahrgang, der neben des Herausgebers Beyträgen, Gedichte von *Luise Brachmann, Brun geb. Münter, Conz, Cramer, Eberhard, Gerning, Huber, Fr. Kind, Langbein, Lavater, Neuffer, Elise von der Recke, Robert, v. Salis, A. Schreiber, Gustav Schwab, Fr. L. Graf zu Stolberg, Weisser, Werthes* u. mehreren A. enthält. Wir nehmen das alphabetische Namenverzeichniss am Ende des Taschenbuchs zur Hand, um der verschiedenen Beyträge nach der Aufeinanderfolge der Namen zu erwähnen. — Sehr sinnig ist: *Cyklus um Amors Altar*, von einem *Anonymus.* Unter den Bearbeitungen nach älteren deutschen Dichtern, von *demselben*, ist die *Liebesklage*, nach dem Minnesinger Walter von Klingen, das gelungenere; die anderen, nach Floridan, Schirmer, Plankenauer, sind wohl eher Mittheilungen, als Bearbeitungen, zu nennen. — Die Beyträge von *Arleder* sind durch nichts als eine ziemlich fliessende Diction ausgezeichnet. — *Unsere Zeiten*, von *Luise Brachmann*, ist seiner Tendenz nach löblich. — *Die Braut aus der Tiefe, an Pygmalion Thorwaldson*, von Mad. *Brun*, gehört zu den besten Producten dieser Schriftstellerin; in dem anderen Gedicht derselben Verfasserin, *die Ährenleserin*, ist der sehr zarte sinnige Gedanke doch fast zu sehr Andeutung geblieben. — Besonderes Lob verdienen die Beyträge von *Conz.* Das Gedicht, *Troubadours Maygesang*, ist in sehr schönen Stanzen geschrieben und wahrhaft kriegerischen Inhalts; romantisch und schauerlich die Ballade *der fremde Spielmann*, und rührend und würdig: *Im Herbst* 1814. — Unter den von *Cramer* mitgetheilten Gedichten hat das: *An meiner Betty Geburtstage*, Herzlichkeit. — Ganz lustig ist *Junker Hansens Heldenthum*, von *Eberhard.* — Das Epigramm von *G—g, an die Gelegenheit*, ist sehr gut, es mag hier stehen:

Holde Göttin! O sey doch immer den Liebenden günstig,
Aber dem dichtenden Geist hülle du spröde dich ein!

Herzig ist der Schluss des übrigens geringfügigen Gedichts von *Gemmingen: An eine Freundin auf dem Lande.* — Von *Gerning* ist *der Sieg, An einen Weltverbesserer*, und *Sinn und Dichtung* sehr beherzigenswerth. Gelungen ist die Übersetzung der Ode *Aequam memento* etc., von *Grimmer*, unbedeutend die mit *G.* und *Gwinner* unterzeichneten Beyträge. — Unter den zahlreichen Spenden des *Herausg.* scheinen *Anekdoten und witzige Antworten, der Troubadour und die Hirtin, Skolie, An Kritiker, der seltene Fang, der zweyte Vater* (als Gedicht nicht bedeutend, aber gewiss sehr zu einer herzlichen Composition geeignet), das Beste. — Wunderlich und bitter ist der Ton in *Jubers* Gedicht: *An den gemeinen Adel*, und scheint eher einer längst vergangenen Zeit angemessen, wohin noch mehr die gedehnte Versification gehört. — Ganz unbedeutend sind die Beyträge von *J. W. v. K.*, etwas besser die *Sommernacht* von *Kepf.* — In der *Romanze der Winternacht* von *Fr. Kind* möchte man 2 für sich allein wünschen, ein wahres Wintermährchen, dessen phantasiereichen Zauber 1 nicht erwarten lässt und 3 zerstört: doch sind auch 1 und 3 an und für sich im Tone, den sie anstimmen, besonders 3, gelungen. — Recht artig ist der Einfall in *Langbeins: Lied in Sandländern zu singen.* — Interessant sind die Beyträge aus dem Nachlasse *Lavaters*, und gewähren Blicke in sein frommes Herz. — Vortrefflich und vielleicht das Vorzüglichste in der ganzen Sammlung sind die Beyträge von *v. Lehr*, besonders das innige, sinnige: *Glückselige Reise*, und das ächt romantische, zarte: *der Mensch denkt's, Gott lenkt's.* — Im *Liede für Zecher*, von *Lex*, sind die daktylischen (oder sogenannten kindischen) Reime recht artig. — *Leyer und Harfe*, von *M.*, macht die nähere Bekanntschaft mit dem Dichter, die uns sein Gesang verheisst, wünschenswerth. — Nicht übel ist die *Bittschrift des Publicums an die Buchhändler*, von *M—n*; über die Beyträge von *Neuffer* lässt sich gerade nichts Unrechtes sagen; [illegible] aber nicht an; [illegible] hätte man sich die Entbehrung des Gedichts von *Pfaff* gefallen lassen. — *An Freund Matthisson*, von *Fr. v. der Recke*, ist eine moralische Phantasie. — Gelungen und geistvoll sind die *drey Gedichte* von *Ludw. Ro-*

bert, seelenvoll die *Blume auf Guidos Grab* von *Salis*. Zart, leicht und lieblich ist *der Jüngling am Bächlein* von *Jakob Schnerr*, auch *der Blick nach Jenseits* von demselben ist zu loben. — Die Gedichte von *A. Schreiber: Nonnenklage* und *das Grab auf der Haide*, sind dem Stoff nach gewöhnlich und oftmals dargestellt, der Form nach sehr gerundet und gelungen. — Mit Liebe gedenken wir der Beyträge von *Schwab*. In dem schönen, zarten Gedicht: *Erste Liebe*, wünschte man nur in der letzten, ausdrucksvollen Strophe:

Verlieren und entsagen
Das macht auf Erden reich;
Das Finden und *Erjagen*
Ist für das Himmelreich,

das für den Himmel nicht passende Wort *Erjagen* hinweg, das offenbar der Reim herbeygeführt hat, der aber auch das weniger störende *Erfragen* bot. — Das herrliche Gedicht von *Fr. Leop. Grafen zu Stolberg*, *die Grenze*, ist, wie uns dünkt, schon in den deutschen Blättern erschienen, und der neuesten Gedichtesammlung beider Brüder einverleibt. — Besser, als die *Erinnerung an mein Vaterland*, von *Seeger*, ist *Fischer's: Ode auf Heroen Deutschlands*. Das *Lied des Wanderers* von *W*. ist viel zu lang und ausgesponnen, enthält aber gute, fromme Gefühle; derselbe Fehler der ausgesponnenen Länge schadet dem lieblichen Gedichte: *Die Inselfahrt der Kindheit* von *W—n*. Wenig befriedigt haben uns die Beyträge von *Weisser*. — Unter den Gedichten von *Werthes* sind die Stanzen besser als die Sonette; ganz verunglückt ist die allegorische Schilderung des Todes und Sterbens in den Terzinen: *Unsterblichkeit*.

Das Äussere dieses Taschenbuchs ist empfehlend.

gl.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr* 1816. *Der Liebe und Freundschaft gewidmet*. Herausg. von Dr. *St. Schütze*. 316 S. Mit Kupfern. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die prosaischen Beyträge in diesem Taschenbuch sind von *la Motte Fouqué*, *Fr. Kind*, *Contessa*, *Charlotte v. Ahlefeld* und *St. Schütze*. Anziehend und unterhaltend ist darunter die *Geschichte von den drey Bildern*, von *Fr. de la Motte Fouqué*, in seiner gemüthlichen, herzlichen Weise; in der Erzählung *Arno* von *Friedr. Kind* ist der Inhalt vorzüglicher als die Darstellung, welche, bey aller Gewandtheit und Beredsamkeit, sich zu sehr in einander schlingt, und den Leser auf eine zu künstliche Weise spannt; schauerlich schön ist die in jeder Hinsicht vorzügliche und ausgezeichnete Erzählung von *Contessa*: *Vergieb uns unsere Schuld*. Sollten auch die beiden übrigen Erzählungen: *Liebe und kindliche Pflicht*, von *Charlotte v. Ahlefeld*, und das Mährchen von *St. Schütze*: *Schwarzburg und Weissenstein*, den genannten nachstehen: so sind sie doch nicht minder einer Dankes werth.

Unter den Gedichten zeichnen sich aus: *Gang im Frühling*, und *Herbstesfeyer*, von *St. Schütze*; *Gesicht der Schnitterin*, von *Fr. Kind*; *der schönsten Blume*, *der Schatz*, von *F. W. R.*; *die Muse und die Sänger*, von *A.*; *der Wildgraf*, von *Conz*; *das Taubenkörbchen*, von *G. A. H. Gramberg*. Der Gedanke von *Luise Brachmann*, *Ségur's* bekanntes: *„A voyager passant sa vie, certain vieillard nommé le temps,"* völlig frey zu übertragen, ist in ihrem wohllautenden Gedichte *Zeit und Liebe* glücklich ausgeführt. Nicht übel ist der Einfall des Herausg., aus der Erklärung der (burlesken) Kupfer eine zusammenhängende Erzählung zu machen.

gl.

RIGA u. DORPAT, b. Meinshausen: *Livona. Ein historisch-poetisches Taschenbuch für die deutschrussischen Provinzen*. 1816. Zweyter Jahrgang. (Mit Kupfern.) VIII u. 318 S. 8. (2 Rthlr.)

Umstände, wie die Vorrede sagt, haben die Fortsetzung dieses Taschenbuchs um drey Jahre verspätet. Es strebt nach einem belehrenden und soliden Inhalte. Überwiegend ist die Zahl der prosaischen Aufsätze, von meistens ungenannten Verfassern. *Die Bruchstücke aus einer historisch-malerischen Reise durch die schönen Gegenden Livlands*, womit es anhebt, und welche bestimmt zu seyn scheinen, das Lob jenes Himmelsstrichs zu preisen, dürften, besonders bey ihrer Weitläufigkeit und der sichtbaren Mühe, welche das Aufzählen des Schönen verursachte, weniger Interesse für fremde Leser haben. — Die in dem Aufsatz: *Über den Werth des Pelzwerks und dessen Gebrauch als Scheidemünze im älteren Russland*, aufgestellte Behauptung, dass man sich des Pelzes nicht nur zum Tausch, sondern der Stückchen Pelz als Münze bedient habe, lässt wohl noch den Zweifel eines Missverständnisses übrig. — Interessant ist der Aufsatz *über Patkül* von *B. von Bergmann*, so wie von demselben *Vf. Bulawins Aufruhr und Mazeppa's Übergang zu den Schweden*. Auch unter den *Schilderungen aus der nordischen Vorzeit* findet sich mehreres Zweckmässige. Dem Aufsatz *über Karl Grass* wäre eine charakteristischere und ausführlichere Haltung zu wünschen; doch ist der Gedanke, hier besonders nur durch Gesang zu sprechen, löblich.

Weniger bedeutend ist im Ganzen der poetische Theil des Taschenbuchs, mit Beyträgen von *Rudolph von Berge*, *Brosse*, *Goeze*, *Karl Grass*, *Karl von Morgenstern* u. m. A. Als vorzüglich zeichnen sich aus *die schweren Momente*, von *Karl Grass*. *An meinen Arzt*, und *der Rückblick*, von *Karl Morgenstern*, *An —*—*, von *—d—n*, *Haushaltung des Gefühls*, von *U. Freyh. von Schlippenbach*, *Morgen und Abend*, *An die Oceaniden*, von *G. T—nn*. Ohne alle Poesie sind die Beyträge von *C. J. L. von Steltzer*.

gl.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1816.

MEDICIN.

Moskwa, b. Wsewolojsky: *Geschichte der Medicin in Russland*, entworfen von Dr. *Wilhelm Michael Richter*, wirklichem Staatsrathe, Ritter des St. Annenordens zweyter Classe, der kaiserl. moskowischen Univers. Professor, der phys. medicin. Societät Präsidenten u. s. w. Erster Theil. 1813. XXIII und 457 S. Zweyter Theil. 1815. XXXII u. 618 S. 8. (4 Rthlr. 2 gr.)

Es ist erfreulich, zu bemerken, wie der Geist der Wissenschaften auch unter Russlands kalter Zone allmählich zu erwarmen und seine jugendlichen Glieder zu regen beginnt. Das vorliegende Werk giebt dafür ein sprechendes Zeugniss. Denn wie würde der Vf. auf den Gedanken gekommen seyn, die Schicksale der Medicin in diesem Lande zu beschreiben, wenn ihn nicht die Fortschritte dieser Wissenschaft, und das zunehmende Interesse seiner Landsleute daran dazu bestimmt hätten? Das Unternehmen selbst ist mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Denn obgleich dem Vf. auf Verwendung der physisch-medicinischen Gesellschaft zu Moskwa alle noch vorhandenen, und in ärztlicher Hinsicht bisher unbenutzten Handschriften, welche in dem Reichsarchive, dem medicinischen Comptoir und den Klöstern als historische Hülfsquellen verborgen lagen, zu Gebot standen: und obgleich die Grenzen des historischen Gebiets hier leichter zu übersehen sind, als in manchem anderen Lande, wo die Wissenschaften früher genährt und zu grösserer Reife gekommen sind: so ist doch nicht zu übersehen, dass in einem solchen Lande die historischen Quellen seltener und unzuverlässiger sind, dass sie auf mannichfaltigen Wegen und an Orten aufgesucht werden müssen, welche ausser dem Gebiete des ärztlichen Forschens liegen; dass Vorarbeiten zu einem solchen Werke bis jetzt gänzlich mangelten, und dass endlich die Bearbeitung desselben nicht allein historische Kenntnisse überhaupt, sondern insbesondere auch Kenntniss der Geschichte der Medicin in allen Ländern, mit denen das Mutterland in einigem Verkehr steht oder vormals gestanden hat, voraussetzt. Daher dürfen auch die Foderungen der Kritik an ein solches Werk nicht zu hoch gespannt werden. Im Ganzen können wir dem Vf. das Zeugniss geben, dass er die ausländischen Quellen der Geschichte (über die inländischen können wir uns, als Ausländer, kein Urtheil anmassen) fleissig benutzt, und, was zur Aufhellung und Vollständigkeit seines Gegenstandes beytragen konnte, sorgfältig gesammelt habe. Übrigens sind jene aus inländischen Handschriften und historischen Werken genommenen Materialien diejenige Parthie des Werkes, welche dem ärztlichen Geschichtsforscher, ja dem Historiker überhaupt, das meiste Interesse gewähren; und hätte der Vf. nicht zugleich für seine Landsleute geschrieben, denen er sein Werk auch in russischer Sprache in die Hände geben wird: so würde man daran ausstellen müssen, dass er hin und wieder zu weit in das Gebiet der medicinischen Geschichte ausgeschweift, und Gegenstände mit hineingezogen habe, die uns Deutschen aus anderen historischen Werken schon hinreichend bekannt sind. Besonders trifft dieser Tadel die ersten Capitel, bey denen sich der Vf. überhaupt etwas kürzer hätte fassen sollen. Auch können wir nicht billigen, dass er im fünften, und in einigen darauf folgenden Capiteln ein historisches Gemälde von dem physischen Gesundheitszustande und der Lebensart des russischen Volkes aufstellt, nachdem er im dritten und vierten die Geschichte der Heilkunde in Russland schon begonnen hat, wodurch er ohne Noth den Faden der Geschichte zerreisst. Wir gehen nun zu dem Inhalt des Einzelnen selbst über.

Erster Band. 1 Cap. *Ursprung der Heilkunde aus Bedürfniss der Natur. Ausübung derselben durch die Hausväter.* 2 Cap. *Kurzer Überblick der Schicksale der Heilkunde, von den ältesten Zeiten an, bey den bekanntesten Nationen.* 3 Cap. *Übergang zur Geschichte der Heilkunde in Russland.* 4 Cap. *Vereinigungspuncte der Russen mit den Griechen in den ältesten Zeiten. Wahrscheinlichkeit, dass ursprünglich die ersten Ärzte daselbst griechischer Nation hätten seyn können.* Erst im sechzehnten Jahrhundert findet man eines gewissen *Theophyl's*, des Arztes des Grossfürsten Wassili Iwanowitsch erwähnt, der wenigstens dem Namen nach griechischer Abkunft gewesen zu seyn scheint. 5 Cap. *Nothwendigkeit für die Geschichte der Heilkunde jedes Landes, ein historisches Gemälde des physischen Gesundheitszustandes und der Lebensart des Volkes aufzustellen.* 6 Cap. *Je einfacher die Lebensart eines Volkes ist, desto länger das Leben. Vergleichung des physischen Zustandes der Gesundheit der Völker älterer und neuerer Zeiten.* 7 Cap. *Die Bewohner Russlands sind gesund und stark, bewohnen einen gesunden Himmelsstrich, leben lange, haben wenig Krankheiten, und sind gegen die widrigen Eindrücke der Hitze und Kälte abgehärtet.* 8 Cap. *Gleichförmigkeit in der Lebensart des gemeinen Mannes, nach Sitte seiner Vorfahren.* Der

steigende Luxus macht Ärzte nöthig. 9 Cap. *Versuch eines historischen Gemäldes von der Lebensart in Russland zu alten Zeiten, in Rücksicht auf Nahrung, Kleidung und häusliche Gebräuche, um hieraus den Einfluss, welchen Luxus und Civilisation auf die Gesundheit der Einwohner gehabt haben, zu beurtheilen.* 10 Cap. *Grosser Aufwand und Luxus am Hofe der Zaaren und der Vornehmen des Reichs.* 11 Cap. *Nationalgebräuche. Schwitz- oder Dunst-Bäder.* Sie waren schon vor mehr als tausend Jahren im Gebrauch. Der Nutzen derselben, besonders zur Verhütung mancher Hautkrankheiten, lässt sich wohl nicht ableugnen, inzwischen können wir auch nicht zugeben, dass die so heftige und erzwungene Erregung der Hautausdünstung, wie sie bey den Schwitzbädern Statt findet, allgemeines Bedürfniss einer Nation seyn könne. Dass daraus keine weiteren Nachtheile für sie erwachsen, beweist eben nichts mehr, als dass sich der Mensch bey übrigens einfacher Lebensweise endlich an Alles gewöhnen könne. 12 Cap. *Die Geistlichen in Russland verpflegten und unterstützten von Alters her die Kranken. Sie waren eigentlich keine Ärzte, übten aber diese Pflicht als ein Werk der christlichen Liebe aus.* 13 Cap. *Von den in Russland angewandten Hausarzneymitteln. Kenntniss derselben durch die hier vormals gebrauchten Heilbücher.* Eines der ältesten Heilbücher ist vom J. 1588. Überrascht wird man, unter den angeführten Heilmitteln mehrere zu finden, welche auch unsere jetzige Heilkunst unter die wirksameren zu zählen sich berechtigt gefunden hat. 14 Cap. *Tabellarische Übersicht der allgemein herrschenden Krankheiten, welche Russland entvölkert haben, von den ältesten Zeiten an bis auf Peter den Grossen.* 15 Cap. *Das zehnte Jahrhundert. Allgemeine Betrachtungen über dasselbe in ärztlicher Hinsicht.* Dass man schon in diesem Jahrhundert Mittel gegen Verwundungen kannte, geht aus einer Stelle des ersten russischen Rechtscodex hervor, wo demjenigen, welcher den Anderen mit dem Schwerte verwundet, eine Geldstrafe zur Heilung der Wunde auferlegt wurde. Der erste Arzt, Namens *Johannes Smer* (oder *Smera*), ein Pole, kommt zu den Zeiten Wladimirs I vor. 16 Cap. *Das eilfte Jahrhundert. Ärzte in Kiew, und Wundärzte. Ephrem's und anderer Geistlichen Verdienste in ärztlicher Hinsicht. Grosse Sterblichkeit.* Der Metropolit *Ephrem* liess im J. 1091 die ersten eigentlichen Krankenhäuser aufbauen, in welchen jedem Kranken eine unentgeltliche Aufnahme bis zur Genesung verstattet wurde. Dass dabey Ärzte, und zwar griechische Ärzte, angestellt gewesen seyen, ist eine Vermuthung des Vfs., welche Manches gegen sich hat. Die Anstellung der Ärzte überhaupt, und namentlich an Krankenhäusern, ist wohl in Russland, wie in dem übrigen Europa, eine Sache viel späterer Zeit. Viel wahrscheinlicher ist es, dass Geistliche auch hier, wie in anderen Ländern, die Stelle der Ärzte vertreten haben. Unter ihnen behauptete zu Wsewolod's Jaroslawowitsch Zeiten der heil. *Alympius*, Mönch im petscherskischen Kloster in Kiew, die erste Stelle. Die Pest, von welcher hier die Rede ist, herrschte in den Jahren 1090 oder 1092, und raffte in Kiew während vierzig Tagen 7000 Menschen hinweg. 17 Cap. *Das zwölfte Jahrhundert. Peter der Syrer, und die mit dem Fürsten Gregori Wladimirowitsch kommenden Ärzte. Medicinische Polizey in Nowogorod. Pest in Nowogorod und Weissrussland.* Auf Veranlassung der grossen Sterblichkeit und Hungersnoth wurden im J. 1128 polizeyliche Vorkehrungen getroffen. Unter den Ärzten damaliger Zeit zeichnet sich ein Syrer, Namens *Peter*, Arzt und Freund des tschernigowschen Fürsten Nicolai Davidowitsch, oder Nicolai des Heiligen, aus. 18 Cap. *Das dreyzehnte Jahrhundert. Hindernisse der Vervollkommnung der Arzneykunst dieser Zeit. Vordringen der Tartaren. Pest und Hungersnoth.* 19 Cap. *Das vierzehnte Jahrhundert. Die schrecklichste Pest, welche je in den Jahrbüchern der Menschengeschichte aufgezeichnet ist, der schwarze Tod genannt, entvölkert Russland auf eine ganz unglaubliche Weise. Beschreibung derselben.* Die Verwüstungen dieser Pest waren beynahe dieselben wie in anderen Ländern; nur in der Zeit ihrer Ausbreitung findet ein Unterschied von mehreren Jahren Statt. Auch die Beschreibung ihrer Symptome, wie sie in russischen Chroniken gegeben wird, stimmt mit der Beschreibung, welche Ärzte anderer Länder davon geben, überein. Sie zeichnete sich anfänglich durch Blutspeyen aus, mit welchem sich in der Folge, vom J. 1360 an, Drüsengeschwülste am Halse, in den Achseldrüsen und den Weichen verbanden. Erst im J. 1350, nachdem sie zuvor den Weg nach der Levante genommen, und über Konstantinopel in Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland und England eingedrungen war, erreichte sie die nordischen Reiche, entvölkerte Dänemark, Schweden, Polen, und verbreitete sich endlich im J. 1351 und 1352 in Pleskow und Nowogorod, Russlands damaligen Grenzstädten. 20 Cap. *Das funfzehnte Jahrhundert. Nach Vertreibung der Tartaren heben sich Künste und Wissenschaften wieder. Künstler und Gelehrte erscheinen von Neuem. Merkwürdige Thatsachen in ärztlicher Hinsicht.* Im Winter des Jahres 1490 brachten der Bruder der Grossfürstin Sophie, Namens Andreas, und mit ihm zugleich die aus Rom zurückkehrenden russischen Gesandten, nebst anderen Künstlern auch einen jüdischen Arzt aus Venedig, mit Namen *Leo*, für den Grossfürsten mit nach Moskwa, der aber bald als ein Opfer seiner Grosssprecherey fiel. Er versprach nämlich, des Grossfürsten Sohn, Iwan Iwanowitsch, der an einer Art von Fussgicht litt, gewiss zu heilen, oder im entgegengesetzten Falle sich der Lebensstrafe gutwillig zu unterwerfen. Allein die Cur schlug fehl, der Kranke starb in einem Alter von 32 Jahren, und Leo wurde wirklich hingerichtet. Auch in diesem Jahrhundert wüthete die Pest fort. Der Aussatz zeigte sich zuerst gegen das Ende des J. 1462, und im J. 1499 erschien zuerst an den Grenzen die Lustseuche, welche über Polen dahin kam. *Das sechzehnte Jahrhundert.* Die Geschichte dieses Jahrhunderts war sowohl für die Ausbildung der gesammten Arzneykunst

als insbesondere für deren Ausbreitung in Russland überaus günstig. Schon bey dem Hofe des Grossfürsten Wassili Iwanowitsch finden sich zwey Ärzte angestellt. Der Zaar Iwan Wassiljewitsch liess deren mehrere aus dem Auslande kommen. In die Zeit seiner Regierung fällt die erste Errichtung einer zaarischen Hofapotheke in Moskwa. Das erste russische medicinische Buch in der Handschrift erschien im J. 1588. Übrigens herrschten auch in dieser Periode viele epidemische Krankheiten von pestartiger Beschaffenheit, vorzüglich in den Grenzstädten Pleskow, Nowogerod und Smolensk. An dem ersteren Orte starben in Einem Jahre 25000 Menschen. 21 Cap. *Regierung des Grossfürsten Wassili Iwanowitsch vom Jahre* 1505 *bis* 1534. Inländische Geschichtschreiber erwähnen zweyer Ärzte dieses Grossfürsten, deren einer *Nicolai Lujew*, ein Ausländer (woher? sagt die Geschichte nicht), der andere *Theophyl*, ein Deutscher, war. Beide behandelten den genannten Grossfürsten in seiner letzten Krankheit. Die Geschichte derselben, welche wahrscheinlich ein Lendenabscess war, ist interessant; aber unmöglich können wir der Meinung des Vfs. beystimmen, dass die dagegen angewendeten Heilmittel zweckmässig gewesen seyen, sie beweisen vielmehr, dass die Wundarzneykunst zur damaligen Zeit sich noch auf einer sehr niederen Stufe der Ausbildung befand. 22 Cap. *Regierung des Zaaren Iwan Wassiljewitsch vom J.* 1534 *bis* 1584. Als Folge der unter ihm getroffenen neuen Handelsverbindung, mittelst des nördlichen Oceans und Archangelsk, mit England, wurden viele englische Ärzte, Wundärzte und Apotheker nach Russland berufen. Unter diesen Ärzten werden genannt: D. *Arnolph*, ein Italiäner, der ganz vorzüglich des Zutrauens und der Liebe des Zaaren genoss; D. *Eliseus Bomelius*, wahrscheinlich ein Holländer, wurde wegen eines heimlichen Verständnisses mit dem Erzbischof zu Nowgorod hingerichtet: D. *Standish*, kam im J. 1557 mit Anthony Jenkinson nach Moskwa; ein gewisser D. *Johann* ....., dessen Familienname unbekannt geblieben ist; *Richard Elmes*, ein englischer Wundarzt. Der ausgezeichnetste und berühmteste unter allen aber war D. *Robert Jacob*, welchen die Königin Elisabeth von England, nebst einem Apotheker und einigen Wundärzten, dem Zaar Iwan Wassiljewitsch auf dessen Ersuchen übersandte. Mehrere, am Ende der Schrift angehängte Empfehlungsschreiben in englischer und lateinischer Sprache, welche ihm die Königin mitgab, legen ein vortheilhaftes Zeugniss nicht allein von seinen ausgezeichneten Talenten und Verdiensten, sondern auch von der Achtung und dem Ansehen ab, in welchem er bey seiner Monarchin stand. Sie verdienen gelesen zu werden. Der Apotheker, welcher zugleich mit *Robert Jacob* ankam, hiess *Jacob*, oder *James Francham*. In die Zeit seiner Ankunft fällt wahrscheinlich die erwähnte Einrichtung einer Hofapotheke in Moskwa. Während der Regierungszeit dieses Zaaren im J. 1552 wird in den russischen Geschichtsannalen zum ersten Male auch des Scorbuts erwähnt. 23 Cap. *Regierung des Zaaren Fedor Iwanowitsch vom J.* 1584 *bis* 1598. Dieselbe Königin Elisabeth schickte im J. 1594 einen zweyten Arzt D. *Mark Rydley* nach Russland, der dann 4 Jahre hindurch als Leibarzt bey Fedor Iwanowitsch in Diensten blieb, nachher aber unter der Regierung des Zaaren Boris Feodorowitsch wieder nach England zurückberufen wurde. — Das älteste medicinische Heilbuch, aus 1561 Blättern bestehend, wurde zu Krakau im J. 1423 von römischen Meistern ins Polnische übertragen, und für den Pan Stanislaus Gatschkow, den Woiwoden von Trotzk, endlich aber im J. 1588 auf Befehl des Woiwoden Thomas Afanasjewitsch Butturlin in der Stadt Serpuchow, aus dem Polnischen in die russische Sprache übersetzt. Ein Originalmanuscript davon, im Besitze des verstorbenen Staatsraths *Bause*, wurde bey dem grossen Brande zu Moskwa ein Raub der Flammen. Im J. 1592, während der Regierung des Zaaren Fedor Iwanowitsch, wurde zum ersten Male Befehl gegeben, in Rschewsk, von der pleskowschen Seite her, Grenzstationen zur Verhütung pestartiger Seuchen anzulegen. *Das siebzehnte Jahrhundert.* Die Fortschritte, welche die medicinische Cultur in diesem Jahrhunderte machte, waren bey weitem von grösserem Belang, als in allen vorhergehenden Jahrhunderten. Besonders gehören hieher die wiederholten Anordnungen zur Verhütung der Pest, die neue Einführung einer Apothekerbehörde, der Apothekergärten und Kräuterbücher. Die Hofapotheke zu Moskwa hatte schon unter der Regierung des Zaaren Fedor Alexejewitsch Standgläser aus geschliffenem Krystall, welche mit Silber eingefasst und zum Theil vergoldet waren. Das Studium der Medicin gewann immer mehr an Ansehen, so dass mehrere eingeborne Edelleute und Beamte ihre Söhne ins Ausland schickten, um die Arzneykunde zu studiren. Aber auch viele ausländische Ärzte wurden berufen, und unter sehr vortheilhaften Bedingungen angestellt, wenn sie sich vorher in anderen Ländern einen Ruf von vorzüglicher Gelehrsamkeit oder gereifter Erfahrung erworben hatten, oder mit gültigen Empfehlungen und Zeugnissen von fürstlichen Personen versehen waren. Mit solchen Empfehlungen kamen dahin die Doctoren: *Willys*, *Dee*, *Carbonarius*, *Rosenburg*, *Andersohn*, *Engelhardt*, *Polidanus*, *Sybelist*, *Paaw* u. s. w. Desto strenger aber scheint man schon damals gegen solche ausländische Ärzte gewesen zu seyn, welche ohne Ruf oder Empfehlung dahin kamen. Drey Doctoren: *Damius*, *Kaufmann* und *Dahlen*, nebst einem gewissen Apotheker *Georgius Crivaeus*, welche ohne Genehmigung der Regierung nach Archangel gekommen waren, wurden zurückgeschickt, „weil sie unbekannte Leute wären, welche keine gültigen Zeugnisse vorzuweisen hätten." In dieses Jahrhundert fällt auch die Anstellung von eigentlichen Feldärzten bey der russischen Armee. 24 Cap. *Regierung des Zaaren Boris Fedorowitsch Godunow vom J.* 1598 *bis* 1606. In den J. 1601 bis 1603 herrschten, vorzüglich in Moskwa und Smolensk, Misswachs, Hungersnoth und Pest; im J. 1605 eine verheerende Ruhrepidemie unter den Soldaten. Im J. 1600 sendete der Zaar einen

eigenen Abgeordneten, mit Namen *Reinhold Beckmann*, nach Lübeck und anderen Seeſtädten, um geſchickte und erfahrene Ärzte nach Rufsland zu berufen. Auf ſeine Verwendung kamen dann auch zwey lübeckiſche Ärzte, Dr. *Vasmer* und *Schröder*, und ein rigaiſcher, *Caspar Fiedler*, dahin. Auch Dr. *Chriſtophorus Rietlenger* (*Richtinger*, *Ryting*), ein Ungar, und *Johannes Hilcke* aus Liefland, gehören unter die berühmten Ärzte damaliger Zeit. Dr. *Willys*, welchen die Königin Eliſabeth aus England im J. 1599 zum Zaaren Boris Godunow, vorzüglich in politiſchen Abſichten, geſandt hatte, wurde von dieſem, weil man ſeiner Sendung nicht traute, ſogleich wieder zurückgeſchickt. Auch der Apotheker *James Frencham*, kam im J. 1602 zum zweyten Male, und zwar mit einem ſehr bedeutenden Vorrath von Arzneymitteln, unter denen ſich mehrere wirkſame, noch heut zu Tage gebräuchliche befanden, nach Moskwa. — Am Ende dieſes Cap. fügt der Vf. noch einige Bemerkungen über die Krankheit und den Tod des Prinzen Johann von Dänemark, Schwiegerſohn des Zaaren Boris Godunow, bey, und ſucht die Behauptung, daſs dieſer Prinz durch Gift aus dem Wege geräumt worden ſey, durch triftige Gründe zu entkräften. Das 25 Cap. faſst die Jahre 1606 bis 1613, als einen Zeitraum des Unglücks, des bürgerlichen Krieges und der Peſt, in ſich. Vorzüglich wohlthätig bewies ſich zu dieſer Zeit für Arme und Kranke das berühmte troitzkiſche Kloſter zum heiligen Sergius, und insbeſondere der Archimandrit deſſelben, *Dionyſius*, ſo wie der Kalar, *Awram Palyzin*. Eine Menge von Kranken wurde hier unentgeltlich an jedem Tage aufgenommen, beköſtiget und die am Körper Geſchwächten ſogar mit Wein verſehen. Während die Polen unter der Regierung des Zaaren Waſſili Iwanowitſch Schuiskoi die Hauptſtadt belagerten, flüchtete der gröſste Theil der bedrängten und hülfsbedürftigen Armen hieher, und erhielt nicht allein ein reichliches Almoſen, ſondern noch überdieſs eine ganz eigene Geldunterſtützung, die zur Heilung der Krankheiten beſtimmt war.

Was die beygefügten Documente in ruſſiſcher Sprache betrifft: ſo wäre zu wünſchen, daſs es dem Vf. gefallen haben möchte, ſie mit einer deutſchen Überſetzung zu begleiten, indem ſie ohne dieſelbe für die meiſten Leſer unſeres Vaterlandes ungenieſsbar ſind.

Zweyter Band. 26 Cap. *Regierung des Zaaren Michaila Feodorowitſch vom J. 1613 bis 1645.* Unter ihm wurde zuerſt die oberſte mediciniſche Gerichtspflege in Moskwa, unter dem Namen der Apothekerbehörde, gegründet. Sie beſtand aus einer gewiſſen Anzahl Hofärzte, die ſich täglich in einem eigenen Gebäude verſammelten, hatte ihre Canzleybeamten und Secretäre, und war einem der angeſehenſten Bojaren untergeordnet. Sie hatte die zaariſchen Apotheken mit einem hinlänglichen Vorrathe von Arzneyen zu verſehen, Feldärzte anzuſtellen, neue Feldapotheken einzurichten, den jährlichen Gehalt für alle Medicinalbeamten auszuzahlen und deren Rechtshändel zu ſchlichten. Fremde Ärzte wurden nur mit Vorwiſſen derſelben verſchrieben, geprüft und angeſtellt. Sie entſtand ungefähr in den Jahren 1607 bis 1620, und hat ſich unter geringen Abänderungen, und unter abwechſelnder Benennung, bis auf den heutigen Tag erhalten. Von dem dürftigen Zuſtande des ärztlichen Wiſſens in der damaligen Zeit, vielleicht aber auch von dem geringen Bedürfniſs, giebt das Verzeichniſs der Arzneymittel für ein ganzes Cavallerieregiment im J. 1676 einen Beweis. Es beſteht aus 24 äuſseren und 13 inneren Mitteln, deren ganzer Vorrath nur 40 Rubel koſtete. Die Ärzte, welche unter der Regierung des genannten Zaaren nach Rufsland gekommen ſind, waren: D. *Valentin Byls* der Ältere, ein Holländer, kam im J. 1615 nach Rufsland, und ſtarb 1633. D. *Hiob Polidanus*, gleichfalls ein Holländer, kam 1616, mit Bewilligung des Zaaren, nach Moskwa, ward 1621 in ſein Vaterland entlaſſen, kehrte 1627 abermals nach Rufsland zurück, und ſtarb wahrſcheinlich noch vor dem J. 1637. D. *Arthur Dee*, ehemaliger Arzt des Königs Jacob von England, geb. zu Mortlake im J. 1579, Sohn des berühmten Mathematikers *Johannes Dee*, wurde im J. 1621 als Leibarzt zum Zaaren Michaila Feodorowitſch geſandt, und von ihm nach 12jährigem Dienſte wieder mit groſser Freygebigkeit 1634 in ſein Vaterland entlaſſen. Die Geſchenke, welche er bey ſeiner Entlaſſung erhalten hatte, waren ſo anſehnlich, daſs auſser dem baaren Gelde der Werth der Zobeln auf 300 Rubel geſchätzt wurde. *Quirinus Bremburg*, ein Holländer, und Charlatan, der in der Folge des Landes verwieſen wurde. D. *Wendelinus Sybeliſt*, geb. 1597, ſtudirte zu Halle, wurde dem Zaaren von dem Herzog von Holſtein empfohlen, kam mit dem berühmten Reiſebeſchreiber *Olearius* 1634 nach Moskwa, und wurde Leibarzt des Zaaren. Im J. 1642 erhielt er zwar, auf ſein Anſuchen, ſeine Entlaſſung, blieb aber doch auch in der Folge abweſend im zaariſchen Dienſte, und wurde von ihm zu geheimen politiſchen Geſchäften gebraucht. Im J. 1644 kehrte er wieder nach Rufsland zurück, wo er bis zum Tode des Zaaren blieb, hierauf aber von dem Zaaren Alexei Michailowitſch entlaſſen wurde. Er ſchrieb *Manuale hermeticum ſ. liquoris Alcahert ſcrutinium*, gedruckt zu Wolfenbüttel 1655, und *Sylloge Commentariorum in Gebrum et Lollium*, noch Mſcrpt. D. *Reinhard Pauw*, ein Holländer, empfohlen von dem naſſau-oraniſchen Prinzen Heinrich, kam 1658 nach Moskwa, wurde als Doctor der Apothekerbehörde angeſtellt, in der Folge aber, ſeiner unglücklichen Curen wegen, verabſchiedet. D. *Hartmann Gramann*, aus der Stadt Ilme in Thüringen gebürtig, vorher Arzt bey der holſteiniſchen Geſandtſchaft in Rufsland und Perſien, wurde 1639 nach Moskwa berufen, wo er mehrere Jahre zubrachte. Seine weiteren Schickſale ſind unbekannt. Sein Sohn *Joh. Hartmann Gramann* ſtudirte in Jena, und ſchrieb 1667 eine Diſſ. *de phthiſi.* Auch ſein Neffe, *Michael Gramann*, ſtudirte daſelbſt.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1816.

MEDICIN.

Moskwa, b. Wsewolojsky: *Geschichte der Medicin in Russland*, entworfen von Dr. *Wilhelm Michael Richter*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Doctor *Johann Belau*, aus Rostock, ehemaliger Prof. der Medicin in Dorpat, wurde auf Empfehlung des D. *Sybelist* als Leibarzt des Zaaren 1643 nach Moskwa berufen. Im J. 1651 wurde ihm die Erlaubniss zu einer Reise in sein Vaterland ertheilt. Mehrere Auffoderungen, nach Russland zurückzukehren, wurden von ihm zurückgewiesen, und er scheint die Verbindungen mit diesem Lande nur desswegen unterhalten zu haben, um daraus in mercantilischer Hinsicht Vortheile zu ziehen. D. *Peter Chamberlaine* wurde zwar vom Zaaren Michaila Feodorowitsch 1642 nach Russland berufen, aber von dem König von England Karl I nicht entlassen. Derselbe Zaar sendete auch drey eingeborene Russen, Söhne von solchen Ausländern, deren Väter sich seit langer Zeit im Moskwa befanden, in fremde Länder, um die Medicin zu studiren, nämlich: *Jacob Arensen*, *Johannes Elmston* und *Valentin Byls*, den Jüngeren. Andere Ärzte, welche in den J. 1624 bis 1627 ohne zaarische Genehmigung aus fremden Ländern nach Russland kamen, als: D. *Mathias Damius*, D. *Henr. Dominicus Kaufmann*, und D. *Albertus von Damen*, wurden hier nicht angenommen, sondern mit einigen Geschenken versehen, wieder in ihr Vaterland zurückgeschickt. Auch mehrere ausländische Wundärzte und Apotheker erwähnen die vorhandenen Handschriften der damaligen Zeit. Die Arzneymittel wurden damals grösstentheils aus England, Holland und Deutschland verschrieben. Doch fing man an, mehrere derselben aus dem Inneren des Reichs zu erhalten, z. B. Süssholz, Sternanis, Pottasche, Grünspan, Seife u. s. w. Auch der Rhabarberhandel beginnt schon zu damaliger Zeit. Merkwürdig ist die auf Befehl des Zaaren Michael Feodorowitsch vorgenommene ärztliche Untersuchung eines Fräuleins Maria Iwanowna Chlopow, die man unter dem Vorwand einer unheilbaren Krankheit entfernt hatte, um sie den Augen des Zaaren zu entziehen. Im J. 1615 wurden auch Ärzte bey der Armee angestellt und Feldapotheken eingerichtet. 27 Cap. *Regierung des Zaaren Alexei Michailowitsch vom J. 1645 bis 1676.* Bey der in diesen Jahren in Moskwa und in anderen Gegenden herrschenden Pest verfehlte man nicht, die zweckmässigsten Vorsichtsmassregeln gegen die weitere Verbreitung derselben zu treffen. Es wurden Quarantainen errichtet, die Kleider der Kranken verbrennt oder durchräuchert, und diese sowohl als auch die Wohnhäuser auf den Dörfern zwey Wochen lang der Kälte ausgesetzt, und nachher drey Tage hindurch mit Wermuth durchräuchert. Die Verzeichnisse der Arzneymittel der in den Apothekengärten gezogenen Kräuter und die Apothekerrechnungen gewähren eine interessante Übersicht des damaligen Apothekerwesens. Unter den ersteren zeichnet sich eine eigene Vorschrift zu einer aus lebendigen Krebsen bereiteten Salbe aus, welche nur den dasigen Kostopraven eigen gewesen zu seyn scheint, und gegen Verrenkungen und Contusionen angewendet wurde. Merkwürdig ist, dass es im J. 1673 einen eigenen Arzt für die Krankheiten des Schlundes und Halses gab. Er hiess *Iwan Gubin*. Die Recepte der damaligen Zeit, von denen sich hier mehrere in Abschrift vorfinden, wurden, zufolge einer eigenen Verordnung, in der Apotheke ins Russische übersetzt und von dem Apotheker der Name des ordinirenden Arztes darüber geschrieben. Unter der Regierung dieses Zaaren machten sich besonders folgende Ärzte berühmt: D. *Andr. Engelhardt*, nach Moskwa berufen durch einen lübeckschen Kaufmann Jacob von Horn, nach zehnjährigem Dienst, auf Bitten des Kurfürsten von Brandenburg, auf eine ehrenvolle Art entlassen, und nachher abermals veranlasst, nach Russland zu kommen (1656 — 1666). Er war ein erfahrener Astrologe und prophezeihte, von dem Zaaren dazu aufgefodert, die Erscheinung einer Pest in dem Auslande vorher, die auch wirklich im folgenden Jahre (1665) zu London ausbrach. D. *Samuel Collins*, besonders durch seine ausgebreiteten Kenntnisse in der Anatomie bekannt, diente dem Zaaren 8 Jahre, und wurde 1666 wieder in sein Vaterland (England) entlassen. Von demselben ist noch eine Geschichte Russlands unter dem Titel: *The present State of Russia in a Letter to a Friend.* London 1671, vorhanden. D. *Thomas Wilson*, wurde im J. 1665, wegen der damals in London herrschenden Pest, mit vieler Vorsicht in Russland aufgenommen, erhielt aber nachher einen ansehnlichen Gehalt vom Zaaren, und endlich seine Entlassung. Ein ähnliches Schicksal hatte in demselben Jahre ein Ostfriese, D. *Ludwig von Frundek*. D. *Michael Gramann*, d. Jüng., trat 1667, nach seiner Zurückkunft aus Deutschland in zaarische Dienste,

und erhielt nach zehn Jahren seine Entlassung. D. *Johannes Costerus von Rosenburg*, eigentlich *Joh. Coster* aus Lübeck, promovirte 1646 in Königsberg, wurde darauf 1649 Stadtarzt in Wismar, diente fünf Jahre dem esthländischen Ritterorden als Physicus in Reval und nachher als Leibarzt dem Könige Karl Gustav von Schweden, der ihn mit dem Zunamen *von Rosenburg* in den Adelstand erhob. Im J. 1667 endlich trat er als Leibarzt in russische Dienste, kam in der Folge wieder nach Reval zurück, wo er 1685 in einem Alter von 71 Jahren starb. Er hat mehrere Schriften hinterlassen. D. *Bernhard von Rosenburg* der Jüngere, ältester Sohn des vorigen, wurde 1674 als Doct. med. mit einem ansehnlichen Gehalt im Dienste des Zaaren angestellt. D. *Laurentius Blumentrost*, der Vater und seine Söhne *Johannes Deodatus* und *Laurentius*, der Jüngste. Der erstere gehört unter die angesehensten Ärzte Russlands. Der Ruhm seiner Geschicklichkeit und seines Glücks in der Privatpraxis ist bis auf den heutigen Tag bey einigen vornehmen Familien des Reichs unvergesslich geblieben, und noch jetzt zeigen einige derselben in Moskwa die von ihm verordneten Arzneyen als eine von Ältern und Urältern erhaltene Kostbarkeit in alter verblichener Handschrift vor. Er war 1619 geboren, und starb 1705 in Moskwa. Er hatte 4 Söhne, gleichfalls Ärzte, von denen besonders die beiden jüngsten grosses Glück in Russland machten. D. *Nilus* (Nicolaus) *Andersohn*, ein Däne, trat mit einem Empfehlungsschreiben des Königs von Dänemark an den Zaaren im J. 1669 als Arzt der Apothekerbehörde in russische Dienste. *Stephan* (Daniel) *von Gaden*, von Geburt ein polnischer Jude, wurde 1657 vom Bojaren Wassili Wassiljewitsch Buturlin aus Kiew nach Moskwa gesandt, betrat hier die ärztliche Laufbahn von der untersten Stufe an, und brachte es so weit, dass ihn der Zaar 1672 zum Doct. med. ernannte. Von ihm erzählt *Mayerberg* in seiner *Voyage en Moscovie*, dass, als er einst zu einem gefangenen Polen Vincent Corvin Gasievi gerufen, und diesem den *Cremor tartari* als Arzneymittel empfahl, der wachhabende Officier dadurch auf den Verdacht gekommen sey, er habe in verrätherischer Hinsicht von den krimmischen Tartaren gesprochen. *v. Gaden* wurde beschuldiget, den Zaaren mittelst eines zerschnittenen und mit Gift gefüllten Apfels aus der Welt geschafft zu haben, und zugleich mit D. *Gutmensch* auf eine schreckliche Weise ermordet. D. *Laurentius Rinhuber* vertrat mehrere Male die Stelle eines Abgeordneten der Herzöge von Sachsen beym Zaaren, und wurde endlich im J. 1674 als Arzt in Dienste genommen. Ausser den genannten Ärzten, über deren Lebensumstände und Wirken in Russland wir das Nähere in der Schrift selbst nachzulesen bitten, werden auch mehrere ausländische Wundärzte und Apotheker angeführt, welche unter der Regierung dieses Zaaren angestellt wurden. 28 Cap. *Regierung des Zaaren Feodor Alexejewitsch* 1676 *bis* 1682. Aus Furcht vor Vergiftung mussten damals die Ärzte oder die Hofleute die diesem Zaaren verordneten Arzneyen, bevor er sie nahm, immer erst kosten. Auf solche Weise wurde einst der Leibarzt *Rosenburg* genöthigt, einen vom Apotheker für die Zaarin durch Missgriff unrecht bereiteten Arzneytrank selbst auszutrinken, indem eine Hofdame, der man ihn vorher zur Probe eingegeben hatte, sich davon übel befand. Dessgleichen mussten die Ärzte sowohl als die den Zaaren umgebenden Hofbeamten schwören, weder in der Speise und im Getränke, noch in der Kleidung u. s. w. jemals dem Zaaren schädliche Kräuter oder Wurzeln beyzubringen. Zu eben dieser Zeit errichtete Fedor Michailowitsch Rtischef zu Moskwa ein Krankenhaus für 13 bis 15 Kranke. Auch der Zaar errichtete ein solches, nebst einem Versorgungshaus, welches noch jetzt vorhanden ist, und einer Erziehungsanstalt für Kinder der Strassenbettler. Unter den Ärzten damaliger Zeit zeichneten sich aus: D. *Heinr. Kellermann*, geb. zu Moskwa, bildete sich im Auslande, und wurde 1678 als Arzt der Apothekerbehörde angestellt. Dr. *Stockmann* starb 1678 in Moskwa. D. *Joh. Gutmensch* wurde 1682 im Aufruhr der Strelitzen ermordet. D. *Johannes Pfeiffer* starb 1684. *Sigismund Sommer*, geb. in Schlesien, trat als Chirurgus 1653 in den zaarischen Dienst, und wurde 1676 zum Doctor ernannt. Ausser diesem wurden noch mehrere Wundärzte aus Deutschland berufen, und zu dem Ende *Wilhelm Gordsew*, Beamte der Apothekerbehörde, nach diesem Lande geschickt. 29 Cap. *Regierung Peter des Ersten, in sofern sie bis ans Ende des 17ten Jahrhunderts reicht.* Während der gemeinschaftlichen Regierung der Zaaren Johann Alexejewitsch und Peter Alexejewitsch erliessen beide Monarchen am 11 Sept. 1685 ein in lateinischer Sprache abgefasstes Schreiben an den deutschen Kaiser Leopold, worin sie ihn ersuchten, einen geschickten und erfahrenen Arzt nach Russland zu schicken, dem sie die Sorge für ihre eigene Gesundheit, so wie die Aufsicht über die zaarischen Apotheken, anvertrauen könnten. Es wurden hierauf die beiden Ärzte D. *Gregorius Carbonarius* und *Jacob Pelarino* dazu empfohlen, und in zaarische Dienste genommen. Ersterer ging 1689 nach Moskwa, kam 1700 nach der Schlacht bey Narwa in schwedische Gefangenschaft, erhielt durch Vermittelung des römischen Kaisers 1704 seine Freyheit wieder, und ging abermals nach Moskwa, kehrte jedoch 1714 nach Deutschland zurück, wo er 1723 starb. Der Letztere, ein Grieche, 1659 auf der Insel Cephalonia geboren, kam erst 1690 nach Moskwa, blieb aber nur zwey Jahre daselbst, und wurde dann venetianischer Consul in Smyrna und Ägypten; starb 1718 in Padua. Er war nebst *Emanuel Timon* der Erste, welcher die Einpfropfung der Pocken bey den Europäern bekannt zu machen suchte. Wie streng man damals in Ertheilung der ärztlichen Praxis gewesen sey, erhellet aus Folgendem. Im J. 1696 kam ein Schottländer, Namens *Joh. Bock*, nach Moskwa. Da er aber keine schriftlichen Zeugnisse aufzuweisen hatte: so wurde dem D. *Blumentrost* aufgetragen, ihn zu prüfen. Dieser gab die Erklärung: da alle wissenschaftlich gebildeten Ärzte durchaus die lateinische Sprache verstehen müssten, und auch jederzeit erlernten, *Joh. Bock* aber diese

Sprache nicht verstehe: so sey er seiner Meinung nach kein eigentlicher Doct. med., sondern nur ein empirischer Arzt. Der Kaiser Peter I verordnete hierauf, dass man den Joh. Bock, ausser den zur Entschädigung seiner Reisekosten bestimmten 100 Rubeln, einstweilen gar keine anderen Vortheile zugestehen solle, bevor er nicht deutlichere und gewissere Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt hätte. Der Apothekerbehörde wurde aufgetragen, ihm mehrere Kranke zur praktischen Behandlung zu übergeben, und über die Namen der Kranken, die Art ihrer Gebrechen, deren Behandlungsart, und über den glücklichen oder unglücklichen Erfolg der Curen ein genaues Tagebuch zu führen. Unter der Regierung dieses Kaisers wurden auch zum ersten Male zwey eingeborne russische Edelleute, Posnicow und Wolcow, nach Italien geschickt, um die medicinischen Wissenschaften zu studiren. Beide kamen als Doct. medic. nach Moskwa zurück, und zeichneten sich durch vorzügliche Gelehrsamkeit aus. Unter den Augenärzten der damaligen Zeit werden genannt: *Joh. Malhorn* (1673) in Moskwa und *Bogdan Wagner* (1684), ein Sachse, welcher zum Beweise seiner Geschicklichkeit, bey seiner Prüfung, 24 Gran (?) Arsenik freywillig selbst eingenommen, und auch noch mehrere ungewöhnliche Proben von seiner Kunst bey anderen Kranken abgelegt haben soll.

Von den Beylagen zu diesem Bande gilt das Gleiche wie von denen des ersten. Am meisten haben Rec. die beiden lateinischen Briefe des oben erwähnten D. *Engelhardt* angezogen. Hbm.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Beyträge zur Culturgeschichte der Medicin und Chirurgie Frankreichs*, und vorzüglich seiner Hauptstadt, mit einer Übersicht ihrer sämmtlichen Hospitäler und Armenanstalten, nebst mehreren während der Jahre 1813 und 1814 dort gesammelten medicinisch-chirurgischen Beobachtungen. Von D. *Alexander Haindorf*, Privatdocent der (an der) Georgia Augusta, und Oberassistenzarzt am akademischen Hospitale zu Göttingen. 1815. XVI u. 524 S. 8. (2 Rthlr.)

Ungeachtet des strengen Gegensatzes, in welchem zwey Nationen wie die deutsche und französische sich gegenwärtig befinden, ein Gegensatz, welcher nicht allein auf politischen Spaltungen, sondern auf einer innerlichen und totalen Verschiedenheit des Charakters beider Nationen beruht, und ungeachtet der Erbitterung, mit welcher beide sich im Kampfe für ihre beiderseitige Unabhängigkeit noch immer begegnen, haben wir von unserer Seite nie aufgehört, das wissenschaftliche Verdienst, welches unseren Feinden zukommt, nach Gebühr zu würdigen. Besonders haben deutsche Naturforscher und Ärzte selbst unter dem härtesten Drucke, der uns von jenem Volke zu Theil wurde, nie unterlassen, seine Beobachtungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft sich anzueignen; ja Mehrere unter ihnen haben weder Zeit noch Kosten gescheut, um die wissenschaftlichen Anstalten sowohl als die mündlichen Lehren der vorzüglichsten Meister in Frankreich selbst zu nützen. Die auf diesen Reisen gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen haben Mehrere zum Gegenstande öffentlicher Mittheilung gemacht, wobey wir nur an die Werke von *Friedländer*, *Frank*, *Andrée*, *Osiander* d. J. u. A. erinnern. Da inzwischen einige dieser Schriften schon vor längerer Zeit erschienen, andere nur einen besonderen Zweig des medicinischen Wissens zum Gegenstand der Betrachtung genommen haben: so liegt hierin allerdings ein Grund der Rechtfertigung, warum der Vf. die Zahl jener genannten Schriften noch mit einer neuen vermehrt hat. Fragen wir aber, ob wir durch sie eine vollkommenere und deutlichere Einsicht in das Wesen der Medicin und Chirurgie Frankreichs gewonnen haben: so möchte die Beantwortung dieser Frage wenigstens nicht unbedingt bejahend ausfallen. Von dem Zustande dieser Wissenschaften ausser der Hauptstadt giebt sie fast gar keine Kunde, und auch, was die letztere anlangt, nur oberflächliche, keinesweges vollständige Zeichnungen, so dass es scheint, der Vf. habe sich nur kurze Zeit daselbst aufgehalten, und desswegen sich vorzugsweise nur mit der Beobachtung einiger weniger Gegenstände beschäftiget, wohin vorzüglich *Dupuytren* und dessen chirurgische Klinik im Hôtel-Dieu gehört.

Der *erste* Theil des Werkes begreift vier Capitel: I) von der Cultur der naturhistorischen und physikalischen Wissenschaften, insbesondere von den wissenschaftlichen Instituten und Gesellschaften; II) von der allgemeinen Geschichte der medicinischen Institute vor und nach der Revolution, und der ihnen gegenwärtig eigenen Organisation; III) von der pariser Schule, und deren Verhältniss zu der zu Montpellier und Strassburg; IV) von dem eigenen Geiste des französischen Studiums. Diess letzte Capitel enthält noch besonders eine kurze Charakteristik einzelner Lehrer und ihrer Wirkungssphäre an der pariser Schule, und endlich ein Verzeichniss der vorzüglichsten Schriften medicinischen und chirurgischen Inhalts. Jene Charakteristik ist grösstentheils dürftig, wie sich dieses von einem Reisenden, der jene Männer nach einem oder ein paar Besuchen in ihrem Hause, oder in ihren Vorlesungen beurtheilt, nicht anders erwarten lässt, und geht meistens nicht über das hinaus, was man aus einer blossen Bekanntschaft mit ihren Schriften, als Urtheil über ihre Individualität, sich selbst zusammenzusetzen im Stande ist. Der *zweyte* Theil, welcher eine Übersicht des neuesten Zustandes sämmtlicher Hospitäler und Armenanstalten in Paris, so wie eine Beschreibung jeder einzelnen dieser Anstalten enthält, zeichnet sich aus durch ein genaues Detail in der Angabe ihrer inneren Einrichtung, ihrer Vorzüge und Gebrechen u. s. w., und wem es besonders um solche genaue Angaben zum Behufe von Spitaleinrichtungen zu thun wäre, dem würde dieses Capitel vor Allem zu empfehlen seyn. Dagegen ist es durchaus nicht geeignet, eine richtige Ansicht von dem Geiste zu verschaffen, mit welchem man hierbey Behandlung von Krankheiten zu Werke geht. Bey einigen Spitälern ist nicht

einmal der Arzt und Wundarzt genannt, welchen ihre Besorgung übertragen ist. Von anderen, so von Bicêtre und Salpêtière, will der Vf. noch in einer besonderen Schrift reden. Die meiste Aufmerksamkeit scheint derselbe auf das Hôtel - Dieu, und insbesondere auf dessen Wundarzt *Dupuytren*, verwendet zu haben. Drey und siebenzig lediglich chirurgische Beobachtungen, unter *Dupuytrens* Leitung in jenem Hospital angestellt, füllen den *dritten* und letzten Theil der Schrift. Ob wir gleich nicht in Abrede stellen, dass einige dieser Beobachtungen der öffentlichen Mittheilung keineswegs unwerth seyen, und dass überhaupt die Handlungsweise jenes Wundarztes am Krankenbette vor allen anderen die Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich ziehen müsse: so kann man sich doch der Frage nicht erwehren, warum es dem Vf., da es ihm um die Darstellung des Culturzustandes der Medicin und Chirurgie Frankreichs zu thun war, nicht gefallen habe, auch in die Charakteristik anderer Ärzte und ihrer Heilmethoden, z. B. *Boyers*, dem er selbst ein so ehrenvolles Zeugniss seines ärztlichen Talents ertheilt, einzugehen, und diese durch beygefügte Beobachtungen am Krankenbette zu bekräftigen. Er würde hiezu leicht Raum gewonnen haben, durch Hinweglassung einiger chirurgischer Beobachtungen, z. B. der 27, 29, 31 u. a., welche eben kein besonderes Interesse gewähren. Andere dagegen sind wichtig, und zeugen nicht allein von der Aufmerksamkeit und dem Fleisse, welchen der Vf. darauf verwendet, sondern auch von eigener Einsicht und Geschicklichkeit. Auch geben sie ein sprechendes Zeugniss von der operativen Fertigkeit *Dupuytrens*, obwohl von der anderen Seite nicht geleugnet werden kann, dass zuweilen, wie bey manchem guten Wundarzte, die Lust zu schneiden, zu herrschend in ihm wird, und ihn verhindert, auf die Kräfte der Natur dasjenige Vertrauen zu setzen, welches der Unbefangene darauf setzen muss, und dass er der ausleerenden Methode, die sich freylich in vielen Fällen von äusserer Verwundung als sehr heilsam bewährt, ein zu unumschränktes Vertrauen einräumt. Man lese z. B. nur die zweyte Beobachtung, wo bey einer Nekrose des Schädelknochens in drey Tagen sechsmal, jedesmal 6 — 8 Unzen, Blut abgelassen und zwey Brechmittel gegeben, in der Folge aber noch soviel Blut entzogen wurde, dass der Kranke am achten Tage 50 — 60 Unzen verloren hatte. — Zur Heilung des Karfunkels bedient sich *Dupuytren* des weissglühenden Eisens und bey entstandener Brandborke und bis zu ihrem Abfalle der erweichenden Kataplasmen, innerlich, der China, des Camphers u. s. w. Von ihm unterscheidet er den Anthrax, bey dem nie Fieber und Adynamie zugegen seyn sollen, und welches aus einem Eitersacke von zusammengeschnürtem Zellgewebe besteht, der mehrere Centra bildet, und an seiner Spitze vielfach durchlöchert ist, aus welchen Öffnungen in der Regel Eiter hervorquillt. Gleich im Anfange macht *Dup.* einen tiefen Kreuzschnitt, um das Zellgewebe, das sonst nie zur guten Eiterung kömmt, zur ordentlichen Entzündung durch Zerstörung zu reizen, heftet darauf die Hautlappen zusammen, und legt ein Kataplasma über. Innerlich giebt er stärkende Mittel. — Die Behandlung der Geschwüre durch bloss örtliche Mittel ist einseitig und verwerflich, wie schon der S. 329 erzählte unglückliche Fall zur Genüge beweist. Die Behandlung der varicösen Geschwüre durch Compression, mittelst Binden und Schnürstrümpfe, eine längst bekannte Sache. Auch zweifeln wir nicht, dass manche der hier durch das glühende Eisen geheilten Geschwüre auf eine weniger schmerzhafte Weise hätten geheilt werden können. — Wichtig ist die 38 Beobachtung eines Wadenbeinbruches wegen des dabey angewendeten Verbandes. Eben so die Ansicht *Dup.* von den verschiedenen Graden der Verbrennungen und ihrer Behandlung, so wie die 55 Beobachtung, von einer *Phlegmone erysipelatodes* an der linken Hand. Die Röthe ging ins Violette über, und die Geschwulst wich dem Drucke nur wenig. Härte und Schmerzen waren gross. Man machte zwey tiefe, einen Zoll lange Einschnitte am Rücken der Hand, worauf Anfangs viel Blut, in der Folge aber Eiter ausfloss; letzterer Ausfluss wurde noch durch einen genauen, gleichförmigen Verband mehr befördert, und dadurch zugleich die getrennte unterhöhlte Haut mit ihren Unterlagen wieder vereinigt. Als hierauf ein chronisches Erysipelas am Vorderarme zurückzubleiben drohte, legte man auf diesen ein grosses Zugpflaster, verordnete warme Bäder, das chronische Erysipelas schwand, und in sechs Tagen war der Kranke geheilt. — Lippenkrebse, welche nur den äusseren Lippenrand einnehmen, brauchen nach *Dup.* nicht durch einen Winkelschnitt, der durch die ganze Dicke der Lippe fällt, exstirpirt zu werden, sondern es ist hinreichend, mit der cooperschen Scheere den Krebs mit dem äusseren freyen Lippenrande durch einen halbmondförmigen Ausschnitt hinwegzunehmen, der innere Lippenrand kann unversehrt bleiben. In einem Falle, wo er nach den Seiten hin nur eine halbe Linie von den Lippen erhalten konnte, so dass er durch die Lippenreste kaum ein paar Nadeln durchzuführen vermochte, gelang doch die Heilung so gut, dass man nachher Mühe hatte, sich von einem so grossen Substanzverlust zu überzeugen. — Von besonderem Interesse sind die 61 und 62 Beobachtung, jene, eine durch Verletzung des Rückenmarks veranlasste Lähmung, diese, eine veraltete Luxation des linken Oberarmes aus dem Schultergelenke betreffend. — Nachahmung verdient die Methode *Dup.*, die weisse Kniegeschwulst durch wiederholte Blasenpflaster auf alle Puncte der Geschwulst zu heilen.

Angehängt sind noch einige allgemeine praktische chirurgische Bemerkungen, und Regeln, auf welche den praktischen Wundarzt aufmerksam gemacht zu haben genug seyn mag.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1816.

NATURLEHRE.

BAMBERG, b. Kunz: *Die Symbolik des Traumes*, von Dr. *G. H. Schubert*. 1814. 204 S. in gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wenn wir die angeschlagene und noch tönende Saite eines Monochords recht in der Mitte mit dem beweglichen Stege berühren, so dass eine kleine Spannung im Augenblicke der Berührung eintritt: so vernehmen wir im Forttönen des tieferen Grundtons die höhere Octave, die sich aus der ersten Bebung, ohne neue Tonerregung, unmittelbar hervorhebt, und, von ihr getragen, weder durch sie getrübt, noch selbst sie trübend zu uns gelangt. Dieses bekannte und fast triviale Experiment ist in diesem Augenblick für den Rec. der einzige, ganz entsprechende Ausdruck, um, nach einer wiederholten Lectüre, die Nachwirkung der hier anzuzeigenden Schrift auf sein Gemüth, nicht ohne Beziehung und Anspielung auf den eigenen Grundton derselben, und ihre doppelseitige Richtung anzudeuten. Wir haben dieses Buch mit Erwartungen eigener Art, durch verwandte Studien vorbereitet, durch ein inniges Gefühl dem Vf. zugewandt, ergriffen, und mit ganz anderer Befriedigung, als mit der erwarteten, aus den Händen gelegt. Wie dieses gekommen sey, davon ist Rechenschaft abzulegen, und diese kann nur aus dem Überblick des Inhalts, wie wir ihn mit kurzen Worten aus dem Munde des Vfs. geben wollen, hervorgehen. Dann sollen nur einzelne Andeutungen die zweyte Seite des Gegenstandes berühren, die der Titel nicht verräth, und die, für sich im schönsten Licht strahlend, einige nur um so dunklere Schatten, nicht auf das Buch, aber auf die Region, zu der es zuerst einen wissenschaftlichen Weg zu bahnen verspricht, hinüberwirft.

1) *Die Sprache des Traums*. Die nächtliche Sprache des Traums ist eine andere, als die der Mensch im Wachen spricht; — eine entgegengesetzte *Bildersprache*, und zwar so allgemein, dass sich in Hinsicht derselben die Reden aller Menschen nur wie „*verschiedene Dialekte*" eines Stamms zu verhalten scheinen: „Der Wilde und der Europäer würden im Tempel des Amphiaraus im Traume mit einander zu reden vermögen," nur Zufälligkeiten in Zeit und Cultur bedingen die Form der Verschiedenheit der gewählten Bilder. Eine reiche Belesenheit ruft die Traumbücher in ihr Recht, deutet ihre Beziehung auf einen wesentlichen Naturgrund ihres Ursprungs an, und macht um so mehr die Irrthümer und das hohle Deuteln, womit ihr Kern umhüllt ist, anschaulich.

Die Träume drücken eine Beziehung der Bilder zu dem Leben des Menschen, vor oder rückwärts, aus, sie sind *prophetisch* oder reflectiv, erinnernd. Beides in doppelter Weise: nämlich durch *Darstellung des Gegenstandes* selbst (im eigentlichen Bilde) — oder symbolisch, durch bezogene und beziehbare Bilder. Häufig mischen sich im Traume beide Formen des bildlichen Ausdrucks. Die symbolische Traumsprache wird fest gehalten. Sie zeigt eine doppelte Wortclasse. Die eine, „worin sie noch die meiste Verwandtschaft mit der gewöhnlichen Wortsprache zeigt, besteht aus Bildern, die ungefähr hier dieselbe Bedeutung haben, wie im gemeinen poetischen oder bildlichen Ausdruck." Finsterniss bedeutet Betrübniss, — Einen übers Wasser gehen sehen verkündet Trennung für dieses Leben.

Bedeutungsvoll ist die zweyte Wortclasse, in welcher „die Seele durch irgend ein Bild gerade das Gegentheil von dem bezeichnet, was dieses im gemeinen Leben bedeutet, nach welchem sie traurige Bilder für fröhliche Begebenheiten braucht, und umgekehrt." — „Dem seltsamen *versteckten Poeten* in uns scheint Manches *erstaunlich lustig* vorzukommen, was uns sehr traurig macht, und umgekehrt scheint er über viele unserer Freuden sehr ernste Ansichten zu haben: ein Zeichen, dass er sich überhaupt in unserem jetzigen Zustande nicht *so ganz behaglich* befindet." Weinen deutet im Traume auf nahe Freude hin oder zurück. — Scherz und Lachen verkündet Leid. Mit wichtig erachteten Dingen des wachen Lebens treibt der Traum Scherz: Koth deutet Geld, — Erde essen — Schätze sammeln an.

Hieher gehört auch noch eine andere Wortbildung des Traums, die auf eine *Natursprache* anspielt, in welcher jeder Gegenstand eine eigene, „öfters mit seinen uns *bekannten Eigenschaften in keinem Zusammenhange stehende Eigenschaft* hat." So die Bedeutungen der Farben, der Beleuchtungen, der Thiere (als Embleme unserer Begierden) u. s. w. Wie die Gegenstände, so symbolisirt der Traum auch Handlungen, bald im offenen, bald im umgekehrten Sinne.

„Übrigens ist es mehr als wahrscheinlich, dass es noch einen tieferen Grad des Traumzustandes gebe, von welchem uns im Erwachen nur selten eine dunkele (bildlose, aber tiefe, ahnungsvolle) Rückerinnerung bleibt, weil er von der Region des Wachens durch *dieselbe* Kluft geschieden ist, als der Zustand der magnetischen *Clairvoyance*." —

2) *Sprache der Poesie und der Offenbarung.* — Wo sich die Poesie und der Mund des Propheten in Kraft der Weihe vernehmen lassen, ist ihre Sprache an die hier vorgestellten Gesetze gekettet, und tritt, Bilder in Worte fassend, in denselben *ironischen Gegensatz* gegen das Wirkliche (den Tag), in welchem sich das eigenste Wesen des Traums offenbart; oft aber scheint es, als wenn „eben jene Sprache die eigentliche wache Rede der höheren Region wäre, von der wir, in einen langen, mehrtausendjährigen Schlaf, oder doch in den Nachhall seiner Träume versunken, wie Schlafende von der lauten Rede der Umstehenden, nur einzelne, dunkele Worte vernehmen.“ Am anschaulichsten stellt sich uns dieser Gegensatz der Ansicht und des Ausdrucks in den Schriften der alttestamentlichen Propheten dar, wovon hier treffende Proben gegeben werden. — In den Lebensbeschreibungen und Selbstbekenntnissen erleuchteter Seelen tritt der verwandte Sinn und Geist hervor, — die Formen des religiösen Cultus — selbst die Hieroglyphen der alten Denkmäler des Morgenlandes, gehen auf diese Wurzeln zurück, und empfangen oder erwarten eben dorther Licht, woher ihre magische Wirkung auf das Gemüth, unerkannt, fliesst. — Der Vorwurf, den diese Sprache in einem unendlichen Reichthum von Bildern entwickelt, ist von den Propheten am schärfsten ins Auge gefasst, am treusten ausgesprochen: „die Geschichte des grossen Kampfs der Wahrheit mit der Lüge, des endlichen gewissen Siegs der ersteren über die letztere, und die Aussicht auf ein herrliches Reich des Lichts, der Liebe, des Schauens.“ —

3) *Symbolik der Natur.* Der Traum und die Sprache der Begeisterung schöpfen das Material ihrer Bilder aus der Natur. Aber auch objectiv angeschaut vernehmen wir in der Natur dieselbe andeutende und hinweisende Beziehung auf ein Höheres, jenseits und diesseits; — dieselbe Grammatik des Traums. Wie hier die Gegenstände oft eine Bedeutung zu haben scheinen, die mit ihren übrigen sichtbaren Eigenschaften in keinem Zusammenhange stehen: so fasst auch der Natursinn der Völker aus den fernsten Zeiten und Zonen in demselben Gegenstande der Natur die gleiche, tiefere Beziehung symbolisch auf. Den Griechen und den Ostiaken ist und war der Eisvogel ein Bild des Friedens. — So knüpft sich die Anschauung der Natur als der *göttlichen Vielheit*, des Einen in der Allheit der Geschlechter, an, die durch den Mythus zieht. — Über Dionysos nach Creuzer.

Die *Ironie*, jener eigene Charakter der Traumsprache, ist auch *in der Natur wohl zu vernehmen*; „Tod und Hochzeit, Hochzeit und Tod, liegen sich in der Ideenassociation der Natur so nahe, als in der des Traums,“ beide Naturfunctionen bedingen sich, lassen sich oft für einander setzen. Aus Lust geht Schmerz, aus sinnlichem Schmerz Lust hervor, und die meisten Freudetöne der Natur haben den *klagenden Mollton*. Liebe geht in *grimmigen Hass* über, das Weibchen mancher Insecten zerstückt sein Männchen gleich nach der Begattung, das männliche Raubthier frisst Weibchen und Junge. — Neben dem Menschen steht ironisch der Affe, neben dem Pferde der Esel.

Auch von der prophetischen Combinationsgabe, die in der Sprache des Traums das Morgen an das Gestern knüpft, findet sich in der Natur die tiefe Spur in jener Vorsorge des Instincts, der, kaum erwacht, schon in thätiger Regsamkeit auf die Befriedigung ferner, noch nie gefühlter Bedürfnisse hinauswirkt, vor Gefahren warnt, und sicherer, als die Erkenntniss, den Menschen zum Ziel führt. Endlich tritt auch die Natur im Ganzen und unmittelbar noch auf eine tiefere und innigere Weise zu dem Gefühl des Menschen heran, wenn sie ihn zwingt, in ihr ein Bild des menschlichen Lebens und Bestrebens zu ahnen, wenn sie aus Gegenden, in Wolkenzügen und aus der Abendröthe hervor plötzlich „den schlummernden Ideenkreis einer höheren geistigen Welt, und ein Verlangen nach derselben“ in ihm weckt.

Was in dieser Ahnung dunkel und unentwickelt liegt, lässt sich an den Geschlechtern der jetzigen Naturwesen, mit einem Rückblick auf ihre Genesis, zur Erkenntniss erheben. Der oben angeführte Inhalt aller prophetischen Vorherverkündigungen, aller Offenbarung Gottes, „die Geschichte einer Wiederherstellung und Wiederbringung des Menschen zu seiner ursprünglichen Bestimmung“ — ist in den Epochen der Bildung, die, in ihren Erzeugnissen jetzt zu einem Ganzen verschmolzen, uns anreden, nachzuweisen. Leider müssen wir uns versagen, was hier folgt, selbst nur Andeutungen, die einer künftigen Ausführung vorbehalten bleiben, näher darzustellen.

Ein *dualistisches* Princip feindselig sich an einander entzündender Kräfte zieht durch die Natur. Die Evolutionsgeschichte der Natur bezeichnet den *Fortgang* der allmählichen Unterordnung des zerstörenden Princips unter das bildende und einende. Im Urmomente der Thierevolution z. B. Einheit mit dem All, innere Ruhe, Selbstbestand. Die Gebilde des Meeres, Polypen, Würmer, Fische, steigen „durch eine Art von Puppenzustand“ (die *Cetaceen*) zu den *Pachydermen*. Der Elephant schliesst und vollendet in sich dieses erste Weltalter des Thierlebens. Noch jetzt steht dieser Kreis von Wesen in einem gewissen Frieden mit den übrigen, weder verletzend, noch von jenen verletzbar. Ein zweyter, gleich oder fast eben so alter Kreis, dessen Repräsentant der Stier, reiht sich, der Erde näher verwandt, um den Menschen, und *fällt mit diesem*. Nun beginnt mit dem *dritten* Urmoment der Bildung, den grösseren Raubthieren, deren Repräsentant der Löwe ist, das dritte Sternbild dieses ältesten Zodiacus, und bringt den Anfang des Streits und die Spaltung in die Natur, in der *Menschenähnlichkeit furchtbar*. „*Hat sie vielleicht der Mensch mit in seinen Fall verwickelt?*“ fragt hier der Vf. — Wie dieser erste und älteste, eine Geschichte vorbereitende Kreis sich in Zwist und Selbstsucht weiter entfaltet, wird hier nicht berührt, um *dem jüngsten Thierkreise*, *dem der Insecten und*

mehrerer Würmer (vorzüglich des süssen Wassers), die sich zu jenem alten Ursprunge wie die fernsten, zusammenneigenden Puncte einer sehr weiten Aussicht verhalten, zuzueilen. Die Zahlen der Theile, 2 und 4, werden zu 3 und 6 gesteigert, — die Gestalten werden chimärisch und symbolisch, die Menschenähnlichkeit verschwindet ganz, die Metamorphose wird herrschendes Gesetz. Diese Naturwesen bedürfen einer *neuen, höheren Geburt*, um wieder in den eigentlichen Normalzustand ihres Geschlechts, in den *älterlichen*, zurückzukehren. „Hier thut der Geist der Natur wirklich einen prophetischen Blick über das jetzige Daseyn des Menschen *hinaus*, und beantwortet diesem hiemit eine der angelegentlichsten Fragen seines Geistes.“ — Zugleich *löst* sich aber auch dieser Metamorphosenkreis der Thierwelt in seinem Wesen immer mehr vom Zwecke der sich selbst bezweckenden Natur *los*. Der Beruf der Insecten scheint in einer Periode (dem Larvenleben) nur Zerstörung, — dann folgt oft Ruhe und Indifferenz nach Aussen (in der Puppe), endlich die völlige Befreyung von dem selbstischen Bedürfniss (wenigstens in einzelnen, höher entwickelten Familien frey, hervorgebildet). — Die Richtung auf die Zukunft, in der Wirkung des nun sich darstellenden Geschlechts, das Gelten des Theils fürs Ganze (Bienenkönigin) — die relativ beziehungsloseste Wirksamkeit eines reinen Kunsttriebes, — aber auch die giftige, gefährliche Waffe, und jener „*Grimm, gegen den selbst die wechselseitige Liebe der Geschlechter nicht schützt*.“ Wir übergehen, wie der Vf. *die Idee eines fleischgewordenen Gottes*, als die Urlehre eines tiefen und unmittelbaren Verständnisses der Natursprache, vorzüglich nach *Kanne* und *Creuzer*, durch die alten und ältesten Mythen hindurch verfolgt, und an der symbolischen Bedeutung der Biene erläuternd nachweist, um schnell zum 4 *Abschnitt: Der versteckte Poët*, überzugehen.

Das Gewissen spricht noch jetzt, auch in dem wachen Menschen, die bisher beschriebene Natur- und Geister-Sprache nach ihrem ganzen weiten Umfang. Unsere Leser mögen die Belege zu diesem Satze im Buche selbst nachlesen. Wir müssen nur allein darauf aufmerksam machen, dass Hr. *Sch.* das Gewissen, als die unmittelbare Stimme der Natursprache in uns, mit derselben Zweydeutigkeit, die er uns in der Sprache des Traumes, der Poësie, und in den Gestalten der Natur erblicken liess, als guten und als *bösen* Dämon, einführt. Das Gewissen ist erinnernd, warnend, vorherverkündend, nach einer, dem wachen Denken *ganz entgegengesetzten* Ideenassociation; die ansteckende Kraft der Wahrheit wie der Lüge, — es *erhebt sich im Sinken, — sinkt im Steigen* des äusseren Menschen, übt seine magische Kraft in Bildern der Angst, die die Seele aus dem Schlafe der Sünden, aber auch aus der Ruhe der göttlichen Besinnung über sich selbst hinaus scheuchen, und wird so „die *Mutter aller früher erwähnten* Widersprüche *unserer Natur*.

5) *Von einer babylonischen Sprachenverwirrung*. „Die ursprüngliche Sprache des Menschen, wie sie uns der Traum, die Poësie, die Offenbarung kennen lehren, ist die Sprache des Gefühls, und da der Gefühle lebendiger Mittelpunct und Seele die *Liebe* ist, — die Sprache der Liebe. Der Gegenstand jener Liebe ist ursprünglich das Göttliche und die höhere Region des Geistigen gewesen. Die Worte jener Sprache, welche zwischen Gott und den Menschen bestanden, *waren* die Wesen der uns noch jetzt umgebenden Natur. Jene Sprache *handelt* von dem ewigen Gegenstande unserer Liebe, *war* nicht dieser Gegenstand *selbst*. — „„Aber dem unerfahrenen Kinde kommt *irgendwoher* der Gedanke, in das Innere des ihm vom Vater geschenkten Uhrwerks hineinzublicken, mit erkennender Hand es zu zerlegen, und selbst nach eigener Phantasie ein anderes Werk daraus zusammenzusetzen.““ — So richtete sich sein Sehnen von dem Meister auf das Instrument, und in dieser Umkehrung der Richtung „erhielt jenes göttliche Wort für ihn selbst die Bedeutung *niederer* sinnlicher Lust. — Ein Bild voll hohen göttlichen Inhalts ist aufs *fürchterlichste travestirt* worden: Noch sind es dieselben Worte, aber der *gesunkene* Menschengeist missbraucht sie aufs *entsetzlichste*, wie schon in einem beschränkteren Kreise der entartete *Wollüstling* die heiligen Worte: Liebe und Freundschaft, aufs entsetzlichste missbraucht.“

So bezeichnet der Vf. in diesem Abschnitte die aus der erkennenden Richtung des Menschengeistes entstandene Spaltung des Verständnisses scharf und treffend. Wir haben nichts hinzuzusetzen, als dass wir, nicht der Vf., die unterstrichenen Worte also ausgezeichnet haben, weil wir tiefer unten an sie nur *erinnern* wollen. Tiefe Ahnungen des wahren Wesens der Wortsprache und ihres Verhältnisses zur Sprache des Gefühls ziehen, wie ergötzliche Zwischenharmonieen, durch den rasch verschreitenden Choral dieses Abschnittes, und bezeichnen ihn als den Wendepunct, auf welchem eine, bisher nur angedeutete, leise hervorklingende Grundansicht und Grundrichtung dieser Schrift in ihrer vollen Kraft hervordringen soll. Die Lehre, die sie abhandelt, soll nicht so viel unterrichten, als strafen, nicht so viel aufklären, als bessern.

Man lese im Buche Seite 89 und 90. — Am Ziel der ablenkenden Bahn droht *Verzweiflung*; auch dem Umlenkenden wankt, auf dem irdischen Boden, der Fuss. Da ist die Höhe der Prüfung; die Gewalt des unwandelbaren Glaubens bewährt sich in der Wiederbelebung einer unmittelbaren Aneignung göttlicher Offenbarung. —

6) *Die Echo*. — Auf physiologischem Grund und Boden, nach *Reil*, nach den eigenen Ansichten des Vfs. *im zweyten Bande seiner Ahndungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens*. Die körperliche Genesis und Reconstruction des früher geistig aufgefassten Zustandes. Das Cerebral- und Ganglien-System, verbunden durch den sympathischen — vorzüglich durch den ihm zugehörigen *Stimmnerven*, theilen die dem Universum zugekehrte Function des Menschen in zwey, durch einen Halbleiter getrennte und verbundene Sphären. Im natür-

lichen, wachen Zustande des Menschen herrscht jenes frey vom Einflusse des anderen, und selbst ohne directen Einfluss auf dasselbe. Aber der Schlaf, und selbst der Tod, scheinen, in ihren Phänomenen, aus dem Gangliensystem hervorzugehen, welches da über das Cerebralsystem vorherrscht. „Überhaupt zeigt sich uns das erstere in allen seinen Verrichtungen als eine, in *materieller Bildung befangene*, Seelenthätigkeit, welche, sobald sie in jenem eigenthümlichen Geschäfte gestört, oder ihres *Materials beraubt* wird, den eigenthümlichen Bildungstrieb, ihrer ursprünglichen Natur gemäss, auf *geistige* Weise äussert.“ Im Schlafe, wo der oben erwähnte Halbleiter ein Leiter wird, wirken beide Systeme, zu Einem vereint, gemeinschaftlich. Im Erwachen fällt die Scheidewand vor, und selbst von den Träumen bleiben nur die, welche der Region der Leber angehören, und durch den Stimmnerven leichteren Zugang zum Gehirn haben. Diese, hier nur flüchtig angedeuteten, physiologischen Grundsätze eines, durch die neuere, ernste Behandlung des thierischen Magnetismus vorbereiteten, physiologischen Systems dürften, einst weiter ausgeführt, der Wissenschaft ein neues Land, dem Leben ein unbeachtet gebliebenes Drittel, das des Schlafs und Schlummers, retten. Hr. *Sch.* stellt Vieles nach den besten Schriftstellern über diesen Gegenstand, vorzüglich nach Kluge, Hufeland, Wienhold, in ein seiner Ansicht günstiges Licht, und reiht Erscheinungen an Wahnsinnigen, und endlich die Äusserungen erleuchteter, Gott zugewandter Seelen, letztere, wie es scheint, entgegensetzend, an. Das Seyn in einem doppelten Lebensverlaufe, ja in einem dreyfachen, sich durchkreuzenden und wunderbar mischenden, ohne dass in demselben Menschen diese verschiedenen Welten sich trübten und beschränkten: dieses ahnungsvolle Zustand, den die bekannte Geschichte Juliens so tief in jedes Gemüth prägen muss, wird hier trefflich, mit Hinweisung auf das rechte Verständniss dieser Lehre, hervorgehoben. Wäre es doch des Vfs. Plan gewesen, hier tiefer einzugehen! Aber er hält sein Ziel fest im Auge. — Verkehrtheit und Leidenschaft gehen oft, das lehrt die Erfahrung, aus dem gastrischen Systeme hervor, und werden durch, oft leichte, Einwirkungen auf dasselbe, selbst durch einen einzigen magnetischen Strich, geheilt. Beyspiele drängen sich. „In der That ist es *nicht* gerade die glänzendste und beste Seite, sondern vielmehr die *partie honteuse* unseres armen, *zerlumpten Selbst*, die hier mit uns als werkthätige (bildende) Seele an den *Karren geschmiedet* ist. Wir lernen sie nur zu gut kennen, wenn sie auch nur auf wenige Augenblicke aus ihren *Ketten losgelassen* wird. Ich *erschrecke*, wenn ich die Schattenseite meines Selbst einmal im Traume in ihrer *eigentlichen* Gestalt erblicke.“ — Nun folgen die Beyspiele, die die Neigung zum Bösen im Traum, im Nachtwandeln, im Wahnsinne, beurkunden. Es ist die thierische Lust am Zerfleischen, die hier sich zu der *Lüge* gesellt. — Wichtige Beyspiele — und schon die Erzeugungen des *Gangliensystems* im Traume *gründen sich* zum Theil auf *Täuschung* und *Lüge*. So, wenn dieses System, in einem Missverhältnisse seiner Thätigkeit, über die des Cerebralsystems herübergreift, und gleichsam in ihr seinen Willen übt, der, in einer selbstischen Richtung, die ganze, in seinen Kreis fallende Natur *an sich reisst*, und in ihre Principien zerlegt, um diese mit sich zu verbinden.

(*Der Beschluss dieser Recension folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Weygand: *Azaria, eine Dichtung der Verwelst*, von der Verfasserin der Thekla von Thurn, des Herrmann von Unna, Walther von Montbarry u. s. w. 1814. 180 S. 8. (16 gr.)

Der Versuch, den die bey der Lesewelt ziemlich beliebte, achtungswerthe Verfasserin mehrerer Romane hier im Epischen gemacht hat, indem sie die biblische Geschichte vom Sohne des alten Tobias, hier nach dem Boten des jungen Tobias (Azarias) benannt, auf ihre Weise umbildete und gestaltete, und in gereimten, freyen, regellosen Versen vortrug, würde ihr bey ihrem Talent und Geist vielleicht besser gelungen seyn, wenn sie nach dem Vorbilde der alterthümlichen Sprache der Bibel und nach dem Geiste der Verwelt den Gegenstand einfacher, idyllischer und grossartiger zugleich behandelt, und besonders im Anfange die Phantasie des Lesers gleich mit etwas Bestimmtem erregt, angezogen und festgehalten hätte, statt dass sie mit Allgemeinheiten, in welchen sie die Bilder von den Hauptscenen und einzelnen Hauptverhältnissen des Ganzen, wie in einem poëtischen Zauberspiegel reizend vorüberzuführen meint, das zu Erwartende in zu grosse Dunkelheit stellt, und dadurch den Leser, der in der That lange nicht weiss, wovon die Rede ist, vom ruhigen Genusse der ganzen Dichtung abschreckt. Auch möchte Mancher wohl nicht damit zufrieden seyn, dass sie die Hindernisse, die Einwirkung des bösen Dämons, schon weggeräumt hat, noch ehe der entscheidende oder wichtige Augenblick, die Vermählung Azurs mit Sara, deren erste sieben Männer alle in der Brautnacht umkamen, wirklich herannaht. Indess wenn man auch der Dichterfreyheit diese Erlaubniss zugesteht: so ist doch im Gange der Erzählung zu wenig Verhältniss und fester Schritt gehalten. So sind der Zwischenreden und Betrachtungen, so herzlich und geistreich sich die edle Vfn. auch darin vernehmen lässt, doch zu viele, als dass dem Leser das Ganze sich zu einer Wohlgestalt bilden und ihm volle Genüge gewähren könnte. Ein Beyspiel von zart-erhabener Gesinnung giebt folgende Stelle:

Ehrt, o ihr Glücklichen, den heil'gen Kummer,
Zollt ihm die Thräne, die der Gottheit angehört,
Die zarte Hülfe, nur im tiefen Schlummer
Umschleiche sie der Armuth kalten Heerd!
Weckt nicht durch stolzer Milde goldne Spiele
Des Bruders nagende Gefühle!

Auch fehlt es nicht an ausdrucksvollen Versen, wie z. B. die, worin der blinde Tobias beym Abschiede seines Sohnes klagt. — Etwas störend für den herrschenden Ton sind die Äusserungen der ungläubigen Hanna, deren Worte ans Unedle, fast ans Pöbelhafte streifen, so wie — „kommt keiner Seele in den Sinn — das wissen seine Götter“ — so sehr an alltägliche Redensarten erinnern. Nicht glücklich ist die Wahl der Bilder in folgender Einkleidung:

So flehte Sara, als zum sechsten Male
Geschick den Trauring ihr entwand,
Und aus der Liebe schäumendem Pocale
Sich bitter Leichenduft entband.

Und vor Allem ist noch der häufige Gebrauch solcher unvollkommenen Reime zu tadeln, wie: Augen und rauchen, milde und enthüllte, Röthe, Rede und Stätte, that und hat, Gesichter und giebst er, Goldes und wollt es, u. dgl.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1816.

NATURLEHRE.

Bamberg, b. Kunz: *Die Symbolik des Traumes*, von D. *G. H. Schubert*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

An und für sich betrachtet aber ist Gangliensystem „der Ausgangspunct und das vereinigende Centrum aller *Gefühle* und *Neigungen*.“ Die Verrichtungen des Cerebralsystems lassen uns kalt, aber sie halten dafür freyer und ungetrübter an der Richtung nach dem ursprünglichen Daseyn. Jede leibliche Wirkung, als solche, wirkt ursprünglich in dem Gefühle. Alle unsere Gefühle gehen auf sie, und durch dieses Medium wird das gesteigerte Leben des Gangliensystems hellsehend, in die Ferne wirkend. Auch die *Liebe*, das höchste Organ des Erkennens, und an sich das höchste Gefühl, ruht auf diesem Boden, und wurzelt in ihm. „Aber jene *Echo*, die täuschende, als sie gegen den in seiner eigenen Liebe befangenen Narciss entzündet worden, verzehrt sich selbst in unglücklicher Neigung, und wird eine körperlose Stimme — ein armer Nachhall.“ — Die Sprache der ewigen, göttlichen Liebe mit der *liebenden Fähigkeit* des Menschen, die als sein wahres, göttliches Wesen, als der in der Materie befangene Phosphorus, welcher *allein* mit uns hinübergeht, bezeichnet wird, ist das, als äussere Natur geoffenbarte Wort, eine unmittelbare, allumfassende Sprache. Die liebende Fähigkeit des Menschen, von ihrem ursprünglichen Gegenstande entfremdet, Phosphorus der Materie zugestellt, wird im Erkennen des Tieferen dem Erkannten einverleibt, und *verfällt* in die *Blindheit* des irdischen Schlafs.

Mit der Richtung zum Licht, von dem Pole ausgehend, der sich dem Lichte zugänglicher bewahrt hat, wird auch die Liebe wach, und das ihr zugegebene Organ, der Leib, wird ein verklärtes Werkzeug göttlicher Erkenntniss und eines seligen Lebens: Diesen asketischen Grundsatz führt *der 7 und letzte Abschnitt*; der *Deus ex machina* überschrieben, aus. Auch die göttliche, die Liebe dem Himmel zulenkende Influenz, die sich im Lieben der Menschen den Einzelnen auf sehr verschiedene Weise, bald überraschend und in einem durchdringenden Strahle des ewigen Lichts, bald allmählich und stufenweise, an irdischen Gegenständen und Verhältnissen, offenbaret, richtet sich zunächst auf jene dunkle und *zweydeutige* Region des Gefühls, und wirkt, indem sie diese heftig aufregt. — Zahlreiche Beyspiele aus den Lebensbeschreibungen der Wiedergeborenen u. a. reihen sich an, diesen Beweis zu führen. Solche Veranlassungen, „die den ganzen Menschen, welche alle seine Empfindungen bis aufs Tiefste erschütterten,“ sind es auch, die ihm den „in der Maschine verborgenen, aus ihr herauswirkenden Gott“ deutlich verrathen, und ihn gewahr werden lassen, „dass diese ganze, uns umgebende Sinnenwelt und Region der Gefühle noch immer ein Wort der höheren geistigen Region an den Menschen sey, eine geschlossene, leitende Kette, wodurch ein göttlicher, höherer Einfluss auf das Gemüth des Menschen einwirkt,“ — und umgekehrt gewinnt derjenige Theil der menschlichen Natur, „durch welchen der Mensch *einst* mit höherer Kraft auf die Aussenwelt einzuwirken vermochte,“ die Region der Gefühle, das Gangliensystem — der Einwirkung des gereinigten Willens zugänglicher — einen Strahl der alten Kraft, mit der es die Schranken des Leibes zerbricht, und seinem Mittelpunct zueilt.

Wir schliessen diese Darstellung des Ideenganges dieser Schrift mit den Worten des Vfs. S. 190: „*Damit er* (der Mensch) *aber wieder werden konnte, was er war, musste er die, durch einen Act des Hochmuths*“ (dieses ist, nach S. 125, der Charakter der in materieller Bildung befangenen Seelenthätigkeit) *entstandene Schranke der Sinnlichkeit, durch einen entgegengesetzten Act der gänzlichen Selbstverleugnung, Demuth und Ergebung in einen höheren Willen, freywillig wieder auflösen.*“

So dürften wir auch füglich unsere Anzeige schliessen, überzeugt, dass es Nichts weiter, als dieser, fast ganz mit den eigenen Worten des Vfs. wiedergegebenen, Hauptsätze der Schrift bedurfte, um diejenigen unserer Leser, die nicht schon längst ein geistiges Bedürfniss ihr zuwandte, auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, welche der Wissenschaft und dem sittlichen Leben mit gleicher Bedeutsamkeit entgegen kommt. Wir sind jedoch dem Leser noch eine Nachweisung schuldig über die Worte, die wir in dem Vorhergehenden, wider die Absicht des Vfs. und Druckers, unterstrichen, — dem Vf. aber Rechenschaft für alle die geistreichen Stellen, die wir ausgelassen haben, ungeachtet sie zum Theil vor den meisten, hier zum Behuf der Darstellung ausgehobenen, den Vorzug der Klarheit und kurzen, einschneidenden Bezeichnung haben. Beides kann nicht anders, als durch eine Art von Selbstbeurtheilung des Rec., dem Vf. gegenüber, bewirkt werden, und wir wollen diese,

so kurz als möglich, nachtragen. — Noch nie hat Rec. ein Buch gelesen, das von göttlichen Dingen in menschlich-wissenschaftlicher Rede handelt, ohne dass sich ihm sogleich der biblische Spruch, der zuerst von allen, die er in der Kindheit lernte, sein Gemüth traf, vor die Seele stellte, und seinen Grundton gleichsam magisch in die fremde Lehre mischte. Dieser Spruch heisst: *Und das Wort ward Fleisch.* So weit nur geht die magische Seite des Gedankens, denn das: „Und *wohnte* unter uns," hat wieder die gewöhnliche, menschliche Bedeutung.

Hat nun die Lehre, die er aufzunehmen im Begriff ist, — und er giebt sich gern und oft ganz dem fremden Meister hin, — viele Verwandtschaft zu jenem Grundaccord: so schmilzt ihm bald das eigene Denken, und das ihm begegnende, dergestalt in einen fortschreitenden Ideengang zusammen, dass er nun nicht mehr sich und den Anderen, sondern nur den einen Grundton, in seinen vielseitigen, vieltönigen Modulationen, vernimmt, bis einmal unvorbereitet ein Übergang in eine fremde, heterogene, Tonart vorkommt, den er nicht selbst verschuldet zu haben glaubt. Dann merkt er den Mitspieler, horcht öfter seitwärts, und hört auch manchmal eine feinere Dissonanz, die er sonst nicht empfunden haben würde. Um Worte zu sparen, und den schönen Vortrag des Vfs., den er sich gern oft wiederholt, nicht zu häufig zu unterbrechen, hat nun Rec. jene Dissonanzen jedesmal, so oft er sie vernahm, gleich *angestrichen*, und nun fragt er sich selbst, was sie doch für ihn bedeuten. Irren wir nicht: so ist es der scharf ausgesprochene Dualismus, das Oben und Unten vor Gott, und dann wieder in der Natur — was der fremden Saite angehört. Wie wir auch zusehen, vor Gott finden wir weder einen Dualismus, noch eine Trias oder Tetras, sondern immer und ewig nur einen Universalismus. Alle Gegensätze, die in einer tieferstehenden Reflexion erwachen, spalten sich auf *der Stelle* in eine Unendlichkeit von Gegensätzen. Das *Festhalten* irgend eines dieser Gegensätze, und sein Fortbilden in einen *relativen* Universalismus, erzeugt das körperliche Leben und die Wissenschaft, die beide nur so lange Realität haben, als sie sich von dem Hochmuth der Selbstsucht frey halten. *Jedes gesprochene Wort* aber ist Wissenschaft, und jede, auch die kleinste That ist *Leben*. Ob die That bewusst oder unbewusst aus dem Menschenleben hervorbreche, ist eben schon eine neue Distinction, die wir billig machen müssen, und in welcher uns die leibliche und geistige Existenz des Menschen aufdämmert, die aber, wie das Cerebral- und Ganglien-System durch den sympathetischen Nerven, so durch den unterscheidenden Act des *Nach*denkens, schon wieder verschmolzen und auf ein fluctuirendes Steigen und Fallen beschränkt ist, wie wir nur dazu gelangen, sie zu machen. So ist also überall, wo die Spaltung ist, die Schuld; wo aber die Fülle der göttlichen Allmacht in dunkler Stille waltet, da herrscht die Unschuld, wie auch der dadurch aufgeschreckte und aufgerufene Streit das Product, in That oder Erkenntniss, ausprägе. Wenn wir in der Natur bis zum Menschen herauf Greuel sehen: so sehen wir die Sünden unseres eigenen *Sehens*; denn wo der Intention die Wirkung folgt, da ist Gott, und sollte auch ringsum die Schuld und das Verbrechen seine Herberge aufgeschlagen haben. Darum scheint es uns Pflicht, nach dem stillen und stetigen Haushalt der Natur in *Unschuld* den Blick zu lenken, nicht um in ihm die Schuld des Abfalls von Gott zu erkennen und zu zertreten, sondern nur der Allgegenwart Gottes unmittelbar, in rechter Nähe, gewiss zu werden. Von jener Art ist nun aber offenbar des Vfs. Ansicht unseres Leibes, den er zwar als das unmittelbare Organ der göttlichen Liebe bezeichnet, aber zugleich in einer Versunkenkeit von der früheren Vollkommenheit des Daseyns auffasst, in welcher er gerade das Ungöttliche und Dämonisch-Feindselige, den Hochmuth und die Selbstsucht, den Götzendienst selbst — ein an den Karren geschmiedeter Sclave — in sich ausbrütet. Ein solcher Abfall des Leiblichen von dem Göttlichen ist, durch verkehrte Richtung des Erkennens, möglich, wenn wir jenen zwar als das Organ einer unmittelbaren Wahrnehmung des Göttlichen, aber doch noch als ein von jener Erkenntniss *Verschiedenes*, oder, wie Hr. *Sch.*, als dasjenige ansehen, was jene unmittelbare Wahrnehmung nur als *Stoff der Erkenntniss* für das Cerebralsystem empfängt. Damit sind wir aber auch schon tief in den Unterscheidungen und Distinctionen verloren, die allein den Leib vom Geiste, Gott von der Welt, losreissen, und zuletzt nothgedrungen in einer Prosopopöie, und in einem unauflöslichen Urgegensatz des göttlichen *Willens* endigen, den keine Offenbarung lehrt, oder andeuten will. Uns scheint der göttliche Ausspruch: „das Wort ward Fleisch," wie Alles, was von Gott ausgeht, nur die Fülle der göttlichen Realität zu bezeichnen, und so ist uns auch der Leib, als der Boden des Gefühls, nichts Anderes, als die *irdische Erkenntniss Gottes selbst*, unter der *Form der Bildung* (der menschlichen Reproduction). — Über den Schlaf seiner Kinder breitet die ewige Liebe ihre Flügel; nur der Tag gebiert die Sünde und das Verdienst, und die Unsterblichkeit, die Ihr so vielfach zu beweisen sucht, ja die Einige in unseren Tagen sogar erst *hervorzubringen* trachten, ist im Doppelleben des Schlafs und Wachens uns allen gegenwärtig, und es bedarf des unendlich gesteigerten Reflexes im Somnambulismus nicht, um zu ahnen, wie die um eine, oder um ein paar Octaven gesteigerte Saite ursprünglich töne. Die Naturgeschichte in ihrer typischen, zugleich rückwärts- und vorwärtsblickenden Form, ist eine kindliche Gottes-Erkenntniss aus dem Bilde der Unsterblichkeit.

**s.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Abenderheiterungen*, mit prosaischen und poetischen Beyträgen von *Klamer Schmidt*, *Gramberg*, *Schlüter*, *Elise Bürger*, *Horstig*, *Nonne*, *Goldmann*, *Rese*, *Dep-*

ping, *Prätzel* u. A. m., herausgegeben von *Friedrich Rassmann.* 1815. 272 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wir treten hier in eine ziemlich bunte Gesellschaft, im Ganzen aber ist der Verein freundlich und erfreulich, und der Herausgeber verdient unseren Dank für manchen besseren Fund, den er gethan und hier uns mitgetheilt hat. Die Zahl des Besseren überwiegt die des Unbedeutenden und Geistlosen. Wir berühren den Inhalt. Die wahre Geschichte: *Nannette*, von *Depping*, ist einfach und angenehm erzählt, dem Stoffe nach aber zu gewöhnlich und zu arm für erzählende Darstellung. — *Der Heilige vom See*, von *Prätzel*, Ballade, ist der Form nach nicht recht ausgekernt, und übrigens in einem guten Gefühle, aber nicht ausgezeichnet. — *Elise Bürger* hat eine kleine Paramythie gegeben, sie ist ganz gut geschrieben; übrigens hiesse es die Vfn. täuschen, wenn man ihren poetischen Versuchen die wahre Weihe zugestände. Unter den wenig anziehenden Gedichten von *Klamer Schmidt* scheint die Übersetzung von: *O fons Bandusiae etc.*, und die Übertragung einiger schöner türkischer Sinngedichte das Gelungenste. — Auf eine geistvolle Weise unterhaltend sind die *vermischten Bemerkungen und Anmerkungen, die Physiognomik betreffend, von J. C. Schlüter.* — Sehr hold und lieblich ist das Dramolet von *G. A. H. Gramberg* zur Geburtstagsfeyer einer Freundin: *die Zeit und ihre Kinder*, worin die Jahreszeiten dichterisch charakterisirt und zu einem sehr zarten, anmuthsvollen Kranze vereinigt werden. — Unbedeutend ist *die Wespe*, Fabel von *Nonne*. — Den Zauber einer zarten, innigen und hellen Geistigkeit haben die meisten Gedichte von *Adolph von Vagedes*, dessen Stimme man öfter vernehmen möchte. Seine Poesie ist der feinen unsichtbaren Weinblüthe ähnlich. Einige minder natürliche Wendungen abgerechnet, sind, wie gesagt, seine hier mitgetheilten Gedichte mit geringer Ausnahme (z. B. des unbedeutenden: *An Katharina*) gelungen und erfreulich, namentlich aber möge er Dank empfangen für die beiden letzteren: *Deutung* und *Bekenntniss*. — Die zwey Lieder von *Maria **** haben bey einiger Lieblichkeit einen Mangel an Gediegenheit, und fliessen auch im Masse nicht recht; besser als das erste ist das andere: *Der Schäferin Abendsehnsucht*. — Ohne Werth ist: *Die Rose und die Nachtigall*, Lied von *Ecker*. — Unter den *Kleinen Aufsätzen* von *Horstig* ist *Gegenwärtigkeit* und *Ehre dich selbst* das Beste. Der Vf. hat mitunter recht gute, helle Gedanken und eine herzliche Wohlmeinenheit; wundern muss man sich aber, wie seltsam und oft wie für Kinderunterricht er einen ganz einfachen und allen Menschen bekannten Gedanken herumarbeitet und dreht, um einen langen Spinner-Faden daraus zu weben. — Die vorderen Gedichte von *Rese* empfehlen sich nicht; gelungener ist *des Mädchens Bitte*, und die *Elegieen* haben viel Wohllaut im Baue, jedoch wenig Poesie. — *Buerens* freye Nachbildung des: *pervigilium Veneris*, ist ein eigener Einfall, sich mit Bürger zu messen. — Die lieblichen und sinnigen Gedichte von *Freudenfeld* sind hier wahrscheinlich abgedruckt worden, um eine wenig bekannt gewordene, 1811 in Dortmund erschienene Gedichtesammlung von ihm, worin sie stehen, ins Gedächtniss zurückzurufen: dann würde es aber zweckmässiger gewesen seyn, dieser Mittheilung einen Fingerzeig auf jenes „*Frühlingsgeschenk*" beyzufügen. — Es ist zu bedauern, dass etwas so Geistloses, wie *die Auferstehung der Todten*, Erzählung (!) von *Christiane Martini*, in diesem Büchlein einen Platz gefunden hat. — Dagegen erfreut uns *Goldmann* durch seine herrlichen Gedichte. Das erste derselben, *In der Christnacht* 1812, verdient, allgemein anerkannt und geliebt zu werden; es ist ein ganz von Andacht und Begeisterung durchdrungener, wahrhaft salbungsvoller und in einer herrlichen Sprache hinfliessender Lobgesang, und wir können uns nicht entbrechen, hier wenigstens ein Wort daraus anzuführen. Am Schlusse singt der Dichter:

O hoher Sohn, erfüllt ist was sie sangen
Die himmelschör' in jener grossen Nacht!
Wie ernste Säulen reih'n sich tief die langen
Jahrhunderte zum Tempel deiner Macht,
Und neue Säulenreihen vor mir fangen
Hervorzubrechen an, in hell'rer Pracht! u. s. w.

Ganz unbedeutend sind die drey folgenden Beyträge von *Nonne*, *Ph. Horn* und *Niesert*. — Der *Herausgeber* beschliesst das Ganze mit vierzehn Gedichten von sich. Man sieht allen Producten des Vfs. eine wahre kindliche Liebe zum Produciren, eine Lust an seinen Darstellungen, einen gewissen gemüthlichen Zustand des geschäftigen Inneren an; doch fehlt seinen Dichtungen im Ganzen noch die Haltung und der vereinende Hauch der höheren Anmuth, und einer edlen Ruhe. Er besitzt wahrhaft poetische Wendungen und Bilder, und es gelingt ihm auch, Manches zum Ganzen zu runden; aber man vermisst noch die Sicherheit, die eben den Ausdruck des Gelungenseyns aufhebt. Diess ist auch bey den hier mitgetheilten Gedichten, z. B. bey dem frommen und gemüthlichen, aber schleppenden: *Eduards Morgenabentheuer*, der Fall. So wäre auch in *Erast und Myrthe* der anakreontische Gedanke sehr lieblich, wenn er epigrammatische Kürze behalten hätte. So, um noch ein Beyspiel anzugeben, zerstört der prosaische Schluss des *Wanderers und Windmüllers* den Eindruck dieses übrigens, so wie noch mehrere andere, gefälligen Gedichts. Sehr gut ist die Übertragung: *Der Bischof von Damele*, nach dem Neugriechischen. Auch *das Mägdlein und die Thränenweide* ist nach dem bekannten Volksliede vom Mägdlein und der Insel recht gut behandelt.

Die Ausführlichkeit dieser Anzeige möge dem Herausgeber als ein Beweis von Beachtung seiner guten Absicht erscheinen.

gk.

ſtark begütert waren. So lange aber, als das Grafenamt noch nicht erblich war, hatten diese Herren kein Intereſſe für die Geſchichte. Aber im 10ten und 11ten Jahrhundert wurden die Grafen-Ämter und die damit verbundenen Beneficialgüter auch in den coburgiſchen Landen erblich. Nachdem die Gauverfaſſung ſich aufgelöſt hatte, erſcheinen in den Urkunden als anſäſſig in den coburgiſchen Landen die Grafen Sterker, von Wolfeswak und von Wildberg, ingleichen die Dynaſten von Kalbenberg, von Sonnenberg und von Schaumberg, deren Güter nach und nach an Henneberg übergingen; auch waren angeſeſſen in den coburgiſchen Landen die Grafen von Andechs, die urſprünglich im baierſchen Nordgau zu Hauſe waren, und ſeit 1180 als Herzoge von Meran erſcheinen. Aus den Gütern dieſer allmählich ausgeſtorbenen Dynaſten-Familien bildete ſich die alte Herrſchaft Coburg, und gelangte an das gräfliche Haus Henneberg; von dieſem an das Haus Brandenburg vom J. 1291 bis 1312; der Graf Berthold VII von Henneberg brachte dieſe Lande wieder an ſein Haus zurück, bis ſie an die Markgrafen zu Meiſſen, als ein ergänzender Theil des Markgrafthums Meiſſen, oder des nachherigen Kur- und fürſtlichen Hauſes Sachſen gelangten. Es gewährt Stoff zu vielen intereſſanten Anſichten, wenn man ſieht, wie man im Mittelalter von geſchloſſenen Territorien noch nichts wuſste, wie die Länderbeſitzungen los und locker waren, wie ſie mehr für bloſse Privatgüter, als für wirkliche Staaten angeſehen wurden, wie man aber doch nach und nach auf die nothwendige feſte Verbindung der Länder zu Staaten gekommen iſt, und nun darauf hingearbeitet hat. Und ſo führt der Vf. ſeinen Leſer zu dem politiſchen und kirchlichen Zuſtand der Herrſchaft Coburg im Mittelalter; aus welchem hier auf das Merkwürdigſte hingewieſen werden ſoll, damit der Leſer wiſſe, was er in dieſer Schrift zu erwarten habe. Der Mangel an beſtimmten Landesgrenzen führte die Grundbücher, oder die ſogenannten Urbaria ein; in dieſen war das ganze Land in Centdiſtricte eingetheilt, und die dahin gehörigen Dörfer, in Hinſicht der darin befindlichen landesherrlichen Domainen, der Abgaben und Leiſtungen der Unterthanen, der Beſitzungen des Adels, und der Jurisdictions-Verhältniſſe verzeichnet. Das Urbarium vom Jahr 1340 liegt hier zum Grunde, und iſt in dem Urkundenbuche abgedruckt. Bey dem nach und nach emporkommenden Territorial-Syſtem gebrauchte man mancherley Mittel, um verlorene Territorialrechte wieder zu erlangen, oder die, in deren Beſitz man ſich noch befand, zu erhalten, deren man aber jetzt nicht mehr nöthig hat. Dahin gehören die Schutzfahnen, die als Symbol der Landeshoheit in den Ortſchaften errichtet wurden, in welchen ſich Güter befanden, die den Klöſtern, dem Adel u. ſ. w. zu Lehen gingen; ferner gehört hieher das Geleitsrecht. Die kirchliche Verfaſſung war die nämliche, die unter Karl dem Groſsen Statt fand. Die Kirchſpiele waren ſo beträchtlich, und die Pfarrgefälle ſo einträglich, daſs auch der rittermäſsige Adel die Stelle eines Paſtors ſuchte. Da es dieſem aber bloſs um die Beziehung der Einkünfte zu thun war: ſo wurde zur Verwaltung des Amtes ein *Plebanus* beſtellt, ein Titel, der in Urkunden häufig vorkommt, und den Vicarius des adelichen Paſtors anzeigt. Die nach der älteſten Kirchenverfaſſung herkömmliche Befreyung des Klerus von der weltlichen Gerichtsbarkeit ging vorzüglich im 14ten Jahrhundert verloren. Der coburgiſche Klerus war wie die gemeinen Unterthanen verbunden, die gräflichen Vögte und Centgrafen, ja ſogar den Büttel zu beherbergen und zu verpflegen. Durch die frommen Verſchwendungen auf Errichtung und Verbeſſerung der Klöſter Mönchröden, Sonnefeld, Veilsdorf, Königsberg und Coburg, der Abteyen Banz und Langheim machten der niedere Adel und die Freyen ſich ſelbſt arm, und den Klerus reich. Die Gerichtsverfaſſung beruhte in allgemeinen Gaugerichten, wohin beſonders das Gericht Lauter gehörte. Dieſe Landgerichte waren theils ordentliche, die zu gewiſſen Zeiten des Jahres gehalten wurden, theils Nothgerichte, welche in dringenden Nothfällen Statt fanden. Die Gerichtsbarkeit ging auf die Grafen als Eigenthum über, als ſie aufgehört hatten, als kaiſerliche Beamte zu handeln. Die ſehr beſtrittene Frage, ob auch der niedere Adel auf ſeinem Grundeigenthum und über ſeine Leibeigenen und Grundholden die Gerichtsbarkeit urſprünglich, und ohne Lehnsverband, als Eigenthum beſeſſen habe, bejahet der Vf., jedoch ſtellt er dabey nicht in Abrede, daſs bey weitem der gröſste Theil der adelichen Jurisdictions-Gerechtſamen ſeinen Urſprung den ſpäteren Verleihungen der coburgiſchen Landesherren zu verdanken habe. Der Centrichter oder Vogt war gewöhnlich aus dem niederen Adel, und ſelbſt der Centbüttel ſcheint damals der verächtliche Mann nicht geweſen zu ſeyn. Auſserdem gab es Mann- und Stadt-Gerichte, welche ihr Daſeyn dem alten Syſtem der Genoſſenſchaft zu verdanken hatten. Eine höhere Inſtanz zeigte ſich in den Hofgerichten. Von Territorial-Geſetzgebung findet ſich aber noch keine Spur, und wahrſcheinlich dienten als Geſetz die fränkiſchen Capitularien, und nachher der Sachſenſpiegel, bis das römiſche Recht in Deutſchland Eingang fand. Der coburgiſche Adel des Mittelalters gehörte unter die Claſſe der freyen Männer, die zu den Zeiten der fränkiſchen Könige einen eigenen Stand ausmachten; ſie hieſsen *homines liberi*, *ingenui*, *franci*, auch freye Landſaſſen; ob dieſe eine geſetzmäſsige Steuer- oder Tribut-Freyheit genoſſen, bezweifelt der Vf. mehr, als daſs er ſie behauptet. Zahlreich ſind die Urkunden, nach welchen der coburgiſche Adel den gröſsten Theil ſeiner Güter dem Landesherrn zu verdanken hat, der ihm ſolche für Kriegs- und Civil-Dienſte zu verleihen pflegte. Unter den Miniſterialen befand ſich auch einer, deſſen Lehnspflicht darin beſtand, die Briefe ſeines Fürſten zu beſtellen. Da im Mittelalter noch keine Poſten waren: ſo übertrug man die Beſorgung der herrſchaftlichen Briefe einem von Adel, und räumte ihm für dieſe Mühe den Genuſs eines Grundſtückes ein. Die allgemeine Landbede muſste von Rittern und Knechten geleiſtet werden. Manche

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1816.

GESCHICHTE.

Coburg, b. Sinner: *Coburgische Landes-Geschichte des Mittelalters, mit einem Urkundenbuch.* Von *Joh. Adolph von Schultes.* 1814. XVI u. 169 S., und 139 S. Urkundenbuch. 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Um das grosse Gemälde von unserem deutschen Vaterlande vollendet aufstellen zu können, bleibt noch immer erfoderlich, dass die einzelnen kleinen Theile desselben besser bearbeitet werden. Man ist zwar von einigen Hauptirrthümern in der Behandlung zurückgekommen; man hat sich nämlich überzeugt, dass das Interesse der Geschichte der deutschen Länder weniger von dem Leben und den Handlungen der Fürsten, als vielmehr von der Erforschung der Entstehung und Bildung der verschiedenen Stände, der Rechte und Gerichtsbarkeit, der Steuern und der übrigen Abgaben u. s. w. abhängt. In diesem Geiste ist auch die hier angezeigte coburgische Landesgeschichte des Mittelalters bearbeitet. Der Verfasser derselben ist ein versuchter und geschätzter Geschichtsforscher, und er hat sein Verdienst durch diese Arbeit vermehrt. Die Zeit des Mittelalters fasst die ersten Keime in den meisten Einrichtungen unserer deutschen Verfassung in sich, und doch ist diese Zeit aus Mangel an diplomatischen Hülfsquellen noch immer in vielen Theilen dunkel; daher jede Aufhellung auf diesem noch lange nicht genug bearbeiteten Felde dankbar anzunehmen ist.

Der Vf. schickt ein Verzeichniss der Schriften über die coburgische Geschichte und Staatskunde voraus. Zur Vervollständigung dieses Verzeichnisses mögen folgende Schriften dienen, die theils besonders von der coburgischen Verfassung handeln, theils bey einem allgemeineren Zweck doch auch Vieles enthalten, was diese Verfassung angeht. Dahin gehören: *J. L. Eckardt de legitima parentum, si conjux conjugi improli vi statuti vel consuetudinis incuncta bona seu ex asse succedat ab intestato regulariter exule. Jena* 1759. *Sebast. ab Eckardt de origine et causa pecuniae executionis, germanice Hülfsgeld. Jena* 1792. Die beiden Abhandlungen von *Buder de ordinationibus consistorialibus et ecclesiasticis*, und: *De ordinationibus politiae et justitiae Serenissimorum Saxoniae Ernestinae ducum*, welche beide zu Jena im J. 1747 erschienen sind. *J. J. Kob de pecunia mutuatitia tuto collocanda*; wie denn auch die beiden Dissertationen von *J. A. Reichardt* über die Landstände hieher gehören.

Unter dem Fürstenthum Coburg, dessen Geschichte der Vf. vorträgt, sind nicht bloss diejenigen Lande zu verstehen, welche im J. 1735, nach Beendigung des coburg-eisenberg- und römhildischen Successionsstreites, durch eine kaiserliche Commission, dem fürstlichen Hause Saalfeld überwiesen wurden, und jetzt ein eigenes Fürstenthum ausmachen, sondern es wird hierunter der ganze Umfang der alten sogenannten Pflege Coburg begriffen, welche im 16ten Jahrhundert dem Hause Sachsen ernestinischer Linie zugehörte, und damals die beiden Fürstenthümer Coburg und Hildburghausen, nebst den S. meiningischen Oberlanden, oder die drey Ämter Sonneberg, Neuhaus und Schalkau mit dem Gericht Rauenstein in sich fasste. Die Geschichte dieser Lande nimmt zwar erst mit dem zwölften Jahrhundert ihren Anfang, wo diplomatische Hülfsquellen einigen, wiewohl sparsamen Stoff liefern: indessen hat der Vf. des Zusammenhangs wegen einige allgemeine Erläuterungen über den geographischen und politischen Zustand der coburgischen Lande zur Zeit der Gauverfassung vorangehen lassen, was der Leser sehr verdienstlich finden muss. Ostfranken war in sechszehen Gauen eingetheilt, und unter diesen begriff der Gau des östlichen Grabfeldes die ganze Grafschaft Henneberg, und alle die Lande, welche die alte Herrschaft Coburg ausmachten. Diesem Gau stand ein Graf vor, dem die besondere Aufsicht über das Gauland anvertraut war, und welcher neben dem Militär-Commando auch die Gerichtsbarkeit mit Zuziehung der Vornehmsten des Landes zu verwalten hatte. Der Vf. weiss seine Behauptung, dass den deutschen Königen in diesen Landen Reichs-Domainen zugestanden worden, bis zu hoher Überzeugung zu treiben, obgleich Urkunden mangeln, welche die Könige unmittelbar als Besitzer der coburgischen Lande aufführen. Ausser den deutschen Königen befanden sich aber auch andere Herren ansässig in diesen Landen, die in den Capitularien der fränkischen Könige mit dem ehrenvollen Namen: *Nobiles*, *Potentes*, *Seniores*, bezeichnet werden. Diese machten die erste Classe der Staatsbürger aus, deren ursprünglicher Ansitz noch von jenen Zeiten herrührt, wo diese Lande der fränkischen Monarchie unterwürfig gemacht wurden. Aus dieser edleren Classe von Güterbesitzern wählten die Könige die vorzüglichsten Staatsbeamten, und besonders die Gaugrafen. Statt des Soldes genossen sie auf Lebenszeit gewisse Beneficialgüter. Auch im coburgischen Gebiete finden sich im 9ten Jahrhundert mehrere Herren, die diese Würde bekleideten, und hier

nem sogenannten Villicus anvertraut. Die Bildung der städtischen Verfassung, der Zustand des bürgerlichen Gewerbes und der Juden, alles diess ging meistens den allgemeinen Gang im Mittelalter. Die Geschichte des lichtenfelser Forstes ist eben so interessant als gründlich geschrieben. Die Schilderung des Zustandes der Bauern berechtigt zu dem Troste, welchen der Vf. denen giebt, die mit ihrer jetzigen Lage unzufrieden sind. Das Urkundenbuch enthält viele schätzbare Denkmale des Mittelalters. Rec. hofft, durch die hier gegebenen Andeutungen den Freund diplomatischer Untersuchungen zum Lesen des Buches selbst gereizt zu haben, und er glaubt sich seines Dankes versichert halten zu können. Schade ist es, dass manche Fehler wider die Sprachlehre sich, wahrscheinlich durch einen nachlässigen Abschreiber oder Corrector, eingeschlichen haben.

A. D. C.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Leipzig*, b. Göschen: *Über den historisch-geographischen Unterricht auf höheren Schulen.* Ein Sendschreiben an den Herrn Superintendent D. F. A. Krummacher, von *G. Fr. Günther*, Lehrer an der Schule zu Bernburg. 1815. 32 S. 4. (8 Gr.)

Der Vf., ein jugendlicher Schriftsteller, der seine Gedanken in einem blumenreichen Stile vorträgt, aber noch zu wenig Erfahrung hat, würde seine Vorschläge, den historischen und geographischen Unterricht zweckmässiger einzurichten, einleuchtender gemacht haben, wenn er auf die Personen, denen dieser Unterricht ertheilt werden soll, mehr Rücksicht genommen hätte. So verschieden diese sind: so verschieden müssen auch die Gegenstände ihres Unterrichts, muss auch die Lehrart seyn. Diese müssen auch auf den höheren Schulen mit dem ganzen Kreise der demselben gewidmeten Kenntnisse in Verbindung stehen. Darin hat der Vf. ganz Recht, dass eine frühzeitige Übung des Gedächtnisses nöthig ist. Warum sollen aber für den Anfänger runde Zahlen nichts taugen? Sie sind vielmehr sehr zweckmässig, und sie müssen nur allmählich gegen bestimmtere Zahlen vertauscht werden. Dass bey dem Vortrage der Geschichte in den höheren Classen zu viel räsonnirt, und dadurch zu unreifen Urtheilen über die Begebenheiten, und über die Thaten grosser Männer verleitet wird, ist allerdings sehr tadelnswürdig. Man muss vielmehr darauf sehen, dass die Schüler die Begebenheiten in einem guten, natürlichen Zusammenhange lernen; man muss sie so viel als möglich zum eigenen Studium anleiten. Die alte Geschichte und Erdkunde, die das Verstehen der classischen Schriftsteller so sehr befördert, soll allerdings einen Hauptgegenstand des Unterrichtes in den höheren Schulen ausmachen, und man darf dabey nicht versäumen, die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf die ihnen leicht zugänglichen Quellen hinzuziehen. Ein Vorurtheil aber ist es, dass die alte Geschichte in jedem Betrachte für eine höhere und kräftigere Bildung des Geistes und Herzens wirksamer sey, als die Bekanntschaft mit der neueren. Die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit ist für den, der sie genauer kennt, nicht weniger reich an grossen Männern, an anziehenden Begebenheiten, die um so anziehender sind, je mehr sie unser Vaterland, unser Volk betreffen; aber noch fehlt es uns an Schriftstellern, die diese Männer, diese Begebenheiten, gleich den Alten, für Herz und Geist recht interessant darzustellen wissen. Die Darstellungsart derjenigen, welche die vaterländische Geschichte der Jugend vortragen, ist gar oft zu wenig natürlich, zu sehr gesucht. Die alte Erdbeschreibung darf von dem geschichtlichen Vortrage allerdings nicht getrennt werden; die Bekanntschaft mit derselben ist nicht allein für die Geschichte selbst, sondern für das Verstehen der alten Autoren, ein Hauptbedürfniss. Der Vf. bestimmt hierauf genauer, was in jeder Classe gelehrt werden soll. In der untersten Classe soll die Geographie die vorherrschende Lection abgeben, und zugleich auf die alte Rücksicht genommen werden; in den oberen Classen soll man die Erdkunde bloss als eine Hülfswissenschaft betrachten. Ein erfahrener Lehrer wird für jede Classe seinen geographischen Unterricht einzurichten wissen; er wird von dem, womit die Schüler bekannt sind, zu dem, was sie noch lernen müssen, weiter fortschreiten. Der Vf. setzt für seinen Unterricht drey Cursus fest. Für den ersten bestimmt er ein Jahr, wöchentlich 5 Stunden. In demselben sollen die Schüler eine Bekanntschaft mit dem Weltgebäude, und mit den nöthigsten Hauptsätzen aus der mathematischen Erdkunde, erhalten; es sollen ihnen Ströme, Meere und Gebirgsketten anschaulich dargestellt werden. Darauf will der Vf. die Beschreibung der Länder, welche einst den Wohnsitz der alten classischen Völker abgeben, folgen lassen. Natürlicher und anziehender für die Jugend aber ist es, sie mit ihrem Vaterlande zuerst bekannt zu machen. Mit der Kenntniss desselben entwickeln sich am leichtesten die Begriffe von Bergen, Flüssen und anderen Gegenständen, welche man auf die Länder, die man bloss auf der Landcharte erforscht, übertragen kann. Der Vf. behandelt Italien, als ein Beyspiel seiner Lehrart. Bey diesem ist jedoch die natürliche Ordnung ganz verfehlt. Auf Lage und Grösse folgt erst Bevölkerung, hernach kommen Producte, und dann die Gebirge, die Naturmerkwürdigkeiten, an welche sich das Leben der Italiäner anschliesst. Nach diesem werden erst die Städte beschrieben. Des Vfs. zweyter Cursus beschäftigt sich wieder hauptsächlich mit der Geographie, die jetzt ausführlicher, und zwar die alte und neue Zeit vergleichend, gelehrt wird. Mit der Beschreibung eines jeden Landes wird eine zusammenhängende, aber kurze Geschichte desselben, verbunden. Auch dieser Cursus dauert ein Jahr. Zwey Jahre, wöchentlich drey Stunden, füllt der dritte Cursus aus, der einen reinhistorischen Unterricht, mit immer währender Beziehung auf sein geographisches Fundament, zum Gegenstande hat. In demselben wird das historische Fachwerk ausgefüllt, und ein umfassendes Gemälde des Völkerlebens aufgestellt. Ob diess durch Welt- oder Staaten-Geschichte geschehen soll, lässt der Vf. unbestimmt. Wenn er S. 27 die Quellen der neueren und neuesten Geschichte verwirrt und getrübt nennt: so sollte er nicht unbemerkt lassen, dass es die der alten nicht weniger sind.

Jg.

NEUE AUFLAGEN.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: 128 *Rechentafeln für Stadt- und Land-Schulen und zum Privatunterrichte.* Von *J. F. Köhlein.* Zweyte Auflage. 1815. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (Die erste Auflage erschien bereits im Jahre 1803.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Oxford: *Theophrasti Eresii de historia plantarum libri decem Graece.* Cum syllabo generum et specierum, glossario et notis. Curante *Joh. Stackhouse*, Arm. Soc. Linn. S. 1813. Zwey mäfsige Octavbände auf geglättetem Papier mit 4 Kupferblättern, 3 botanischen, und dem Bildnisse des Herausgebers.

Unsere Erwartung war sehr gespannt auf diese Ausgabe, angekündigt und gefördert aus einem Lande, welches nächst unserem Vaterlande die griechische Literatur am eifrigsten treibt und pflegt, welches jährlich so viele reiche, und zum Theil gelehrte, Mitbürger auf Reisen nach Griechenland und Asien sendet, und welches uns eine auf Griechenlands Boden, und in Theophrasts Vaterlande gesammelte *Flora* in prächtigen Abbildungen und systematischen Beschreibungen liefert. Diese Umstände berechtigten allerdings zu grofsen Hoffnungen; und, wenn sie auch nicht alle, und vollständig erfüllt werden konnten (diefs wäre freylich viel verlangt): so durfte man doch einen Theil derselben, auf Kenntnifs entweder der Sprache, oder der Pflanzenkunde gegründet, zur Zufriedenheit der Leser ausgeführt, mit Recht erwarten. In beiden Rücksichten aber mögen die Leser aus folgenden Bemerkungen selbst urtheilen, in wiefern die gerechtesten Foderungen, die man an einen Herausgeber des Theoph. machen darf, unerfüllt geblieben sind. Dafs Hr. *St.* sehr wenig Griechisch verstehe, mufs man aus der übergrofsen Menge von Druckfehlern, fehlerhaften Änderungen des Textes, und den im *Glossarium Theophrasti*, wie auch aus den hinter jedem Buche angehängten Anmerkungen und Erklärungen schliefsen. Von Seiten der botanischen Kenntnisse sollte man allerdings schon mehr erwarten: denn Hr. *St.* hat 1801 *Nereis Britannica, continens species omnes Fucorum in insulis Britannicis crescentium* zu London herausgegeben. Auf dieses Product mufs er so stolz seyn, dafs er sich hier vor dem Theophrast in Kupfer stechen liefs, eine Platte mit einem *Fucus* in den Handen haltend. Diese Eitelkeit wollte Rec. dem Manne gern verzeihen, wenn die Arbeit nur im mindesten ihren Urheber zu preisen, und nicht überall zum Gegentheile Anlafs gäbe. Zwar will Rec. nicht leugnen, dafs Hr. *St.* eine bessere und richtigere Abtheilung der Capitel eingeführt, viele Druckfehler und falsche Lesarten der beiden letzten Ausgaben, meist nach Scaligers und Bodäus Angaben, aber auch nach eigenen Ansichten verbessert hat, so dafs Rec. bey manchen Stellen ganz irre ward, wenn er neben einer guten und eigenen Verbesserung des Textes ganz in der Nähe die unverständlichsten und barbarische Lesarten beybehalten, oder gar in den Text von Neuem gebracht fand. Diesen inneren Widerspruch der Ausgabe und Behandlung kann er sich nur durch die Theilnahme eines Gelehrten erklären, welcher dem Herausgeber die Berichtigung des Textes in mehreren Stellen vorschlug, ohne selbst an dem Drucke und der Correctur Theil zu nehmen. Daher auch die so fehlerhafte Interpunction. Unter dem Texte stehen Varianten bemerkt, aber ohne sichtbare Regel und Absicht. Bald werden die beiden ersten Ausgaben, bald die letzte von Bodäus allein angeführt: jene nur nach fremden Angaben; daher kam es, dafs er die vielen von Bodäus wiederholten Auslassungen und Einschiebsel von ganzen Zeilen, die Heinsius verschuldet hat, nicht bemerkte, und oft auf diese fehlerhafte oder fremde Grundlage eine Conjectur oder Erklärung baute. Nicht überall, wo Hr. *St.* den Text geändert, hat er die gemeine Lesart unter dem Texte, oder in den Anmerkungen angeführt: daher kommt es, dafs oft Text und Anmerkungen nicht zusammen stimmen; auch wird der Leser unter dem Texte bey gemachten Änderungen auf eine Anmerkung verwiesen, welche sich nirgends findet. Die Dreistigkeit, mit welcher Hr. *St.* den Text sehr oft geändert, und mehrere Worte bald eingeschaltet, bald herausgeworfen hat, sticht gegen die Erklärungen und das Glossarium gar sehr ab: doch würde man diese Gewaltthätigkeit und Willkühr eher ertragen können, wenn Hr. *St.* seine Einschaltungen überall genau bezeichnet hätte, welches aber meistentheils nur da geschehen ist, wo er ein oder mehr Worte zur Erklärung zugesetzt, und in Haken eingeschlossen hat. Neue Hülfsmittel hat Hr. *St.* weder aufgesucht noch gebraucht: doch ist Moldenhawers *Specimen*, so weit es den Text der *histor. plant.* betrifft, sammt der literarischen Notiz, benutzt worden. Nachdem der Druck des Textes bereits im 9ten Buche bis zum 12ten Capitel vorgerückt war, erhielt er durch den Baronet Banks die sprengelsche *historia rei herbariae*, woraus hier zu Anfange des zweyten Bandes, hinter dem zweyten Catalogus der theophrastischen Pflanzen, die abweichenden Erklärungen angeführt, und mit Anmerkungen begleitet sind, welche unseren wackeren Landsmann nirgends zur Reue oder zum Widerruf bringen werden. Die drey Blätter mit

abgedruckten Pflanzen erklären durchaus nichts im Texte: die erste mit Zweigen von *pinus abies* und *picea L.*; die zweyte mit der Pflanze *Ensete* aus Bruce, welche er mit dem theophr. *μνάσιον* vergleicht; die dritte mit einem blühenden Zweige der *Sassa* aus Bruce, welche er mit Theoph. *σμύρνα* zusammenstellt: nur dienen sie das Buch zu vertheuern.

Da die Deutung der theophrastischen Pflanzen ganz auf die Verbesserung und Erklärung des Textes gegründet werden muss: so läst sich schon aus dem Angeführten schliessen, wie wenig hier Hr. *St.* ausrichten konnte, wenn er auch die vollständigste Kenntniss der griechischen und vorasiatischen Flora mitgebracht hätte. Eigene Untersuchungen und Vergleichungen scheint er nicht angestellt zu haben: vielmehr hat er, wie aus unzählbaren Beyspielen erhellet, den leichtesten Weg eingeschlagen, der aber in höchst seltenen Fällen zur Nähe des Ziels führt. Seit Wiederherstellung der Wissenschaften verglichen die ersten Liebhaber und Lehrer der Pflanzenkunde alle von ihnen aufgefundenen Pflanzen mit den Beschreibungen und Notizen der Alten, passten nach und nach dieselben alten griechischen und lateinischen Namen mehreren Pflanzen an, stritten über die Identität der neuen Pflanzen mit den alten, und so ist für denjenigen, welcher die alte und neue Pflanzenkunde in dieser Rücksicht mit einander vergleichen will, ein höchst mühseliges Studium erwachsen, welches Linné nicht sowohl scheute, als die darauf zu wendende Zeit nicht lohnend verachtete. Er griff also, als er Namen brauchte, und die alten auch gern mit anbringen wollte, weil sie einmal im Gange waren, in dem Haufen ohne langes Nachforschen die erste beste mit einem alten Namen belegte Pflanze, und trug sie in sein System ein. Hr. *S.* setzte wahrscheinlich bey der Wahl der von Linné gebrauchten alten Namen eine strenge Wahl voraus, und griff daher bey Erklärung der alten Namen immer zuerst in der linnéischen Nomenclatur nach den gleichlautenden Namen der Gattungen und Arten. Hinterher entstanden ihm hie und da Zweifel: dann wird im zweyten Catalogus, oder in den Anmerkungen, eine andere Vermuthung hingeworfen. Nirgends hat er Grundsätze entwickelt, nach welchen er die theophrastischen Kunstausdrücke erklärt wissen wollte, oder welche überhaupt auf die Vergleichung und Erklärung der alten Notizen bey Theophrast und Dioskorides mit Nutzen könnten angewendet werden. Sogar über Theophrasts Anordnung der Pflanzen, und die Art, wie er dabey zu Werke ging, hat Hr. *St.* nicht ein Wort fallen lassen, sondern überläst nun den nach Griechenland reisenden Landsleuten, sich durch das Lesen des Textes, und Vergleichen desselben mit Griechenlands Flora, eine deutliche Vorstellung von Theophrasts Grundsätzen und Manier zu erwerben, und so dieselbe bey Erklärung der einzelnen Pflanzen-Namen anzuwenden. Dass die aristotelische Schule eine eigene Kunstsprache für die Methode hatte, scheint Hr. *St.* nicht zu ahnden: denn so ist ihm *ὁμώνυμος* und *συνώνυμος* ganz einerley, und Eins erklärt er durch das Andere. *Συνώνυμος* steht zwar nicht im Glossarium: aber unter *Ὁμωνυμία* heisst es *Synonymia*. *Ὁμώνυμος*. *Synonymus*, Bot. VII, 14, *id. Spec. ejus generis IX*, 16. Dass beide angegebene Bedeutungen nirgends im ganzen Theophrast Statt haben, wird man sogleich bey Vergleichung der angeführten Stellen bemerken können: doch sind weit mehr Stellen im Theoph., als Hr. *St.* angemerkt hat. Diess ist auch der Fehler seines *Index*, dass nicht alle Pflanzennamen, so wenig als alle Stellen, worin sie vorkommen, angemerkt sind, geschweige, dass verschiedene Bedeutungen desselben Namens, wie z. B. *ἀπαρίνη*, *ἰωνιά* und anderer, oder die von Theoph. angegebenen Arten sollten bemerkt seyn. — Rec. wendet sich nun zur Ansicht des Einzelnen, und will durch Beleuchtung von mehreren Stellen sein Urtheil über Hn. *St's.* Sprach- und Sach-Kenntniss zu bestätigen suchen. Er wählt dazu aus dem 8ten Buche das erste Capitel, wo der Unterschied der Zeit im Keimen der Feldfrüchte abgehandelt wird. *Εἰ δὲ τῶν ἐν τοῖς ἐαρινοῖς ἀρότοις θᾶττον ἡ ἔκφυσις διὰ τὴν ὥραν σκεπτέον· χρὴ δὲ τὰς ἀναβλαστήσεις, καὶ τὰς διαφύσεις ταύτας ὡς ἐπὶ τὸ πᾶν διαλαβεῖν· ἐνιότε γὰρ καὶ ἐνιαχοῦ ἐν ἐλάττοσιν ἡμέραις, καθάπερ ἐν Αἰγύπτῳ· τριταῖον γὰρ φησι καὶ τεταρταῖον ἀνατέλλειν· παρ' ἄλλοις δὲ, ἐν πλείοσιν τῶν εἰρημένων, ὅπερ καὶ οὐκ ἄλογον, ὅταν καὶ χώρα καὶ ἀὴρ διαφέρῃ, καὶ πρωϊαίτερον ἢ ὀψιαίτερον ἀρώσειν βαρώσεις* [*εἶναι*] (*St.*) *καὶ τὰ ἐπιγινόμενα οὐχ ὅμοια, τυγχάνει* (*τυγχάνειν St.*) *ἡ μὲν γὰρ μανὴ καὶ κουφὴ καὶ εὐκράτῳ* (*ἃ μὲν γὰρ μανῇ καὶ κουφῇ* [*χώρᾳ*] *καὶ εὐκράτῳ St.*) *ἀέρι ταχὺ καὶ ῥαδίως ἀναδίδωσιν, ἡ δὲ γλίσχρα καὶ βαρεῖα βραδέως·* (*ἃ δὲ γλίσχρᾳ καὶ βαρεῖ, βραδέως· St.*) *ἡ δὲ τοῖς τόποις αὐχμωδεστέρα βραδέως·* (*ἃ δὲ τ. τ. αὐχμωθεστέρα, βραδύτερον· St.*) *ἔτι δὲ ἂν χειμῶνες ἐπιγένωνται καὶ αὐχμοὶ καὶ εὐδίαι, καὶ πάλιν ὕδατα· — ὡσαύτως δὲ καὶ ἐὰν ἡ γῆ ὡς προειργασμένη καὶ κόπρον ἔχουσα τυγχάνῃ καὶ ἐὰν μηδὲν τούτων·* (*ἐὰν ἡ γῆ πρόειργ. κ. κ. ἔ. τ. ὡς καὶ ἐὰν μ. τ. St.*) *ἐπεὶ* (*ἔτι St.*) *καὶ περὶ τοῦ πρωϊσπορεῖν ἕκαστα καὶ ὀψισπορεῖν αἱ χῶραι διαφέρουσιν.* Hier hat Hr. *St.* nur vier abweichende Lesarten unter dem Texte angegeben. Ausserdem aber hat er das gemeine *ἐνιότε γὰρ ἐνιαχοῦ καὶ ἐν ἐλ.* ganz richtig durch Umsetzung von *καὶ* verbessert. Das folgende *φησι* musste er nach Gazas Übersetzung in *φασὶ* verwandeln. Die folgende Änderung *ἀρώσεις εἶναι — τυγχάνειν* gehört dem Herausgeber, läst sich aber auf keine Weise erklären oder rechtfertigen, ob man wohl bemerken kann, dass Hr. *St.* die beiden Infinitive von dem *ὅπερ καὶ οὐκ ἄλογον* abhängig machen wollte. Ausserdem müsste es *ἀρόσεις* heissen. Da Gaza übersetzte: *cumque maturius seriusque aratum est et quaecunque supervenerint, dissimilia fiunt*: so war es leicht, das wahre *ὅταν — ἀρόσῃ* (*τις*) *— τυγχάνῃ* aufzufinden. Der Gedanke ist übrigens derselbe, den Theophr. 7, 1 in der Behandlung desselben Gegenstandes so ausspricht: *διαφέρει δὲ ταῦτα κατὰ τοὺς ἀρότους ἑκάστων*. *οὐχ ὅμοια* ist eine unnöthige Änderung von Heinsius für *ἀνόμοια* der älteren Ausgaben. Die nächste Änderung verstösst gegen die Wortfügung, den Sinn und den Sprachgebrauch auf die schmählichste Art. Was

Hr. *St.* sagen wollte, musste so lauten: ἃ μὲν γὰρ ἐν μανῇ καὶ κούφῃ χώρᾳ σπαρῇ καὶ ἐν εὐκράτῳ ἀέρι, ταχὺ καὶ ῥᾳδίως ἀναδίδοται· ἃ δ' ἐν γλίσχρᾳ καὶ ἐν ἀέρι βαρεῖ, βραδέως· ἃ δὲ τοῖς τόποις αὐχμωδέστερα, βραδύτερον. Aus den Auslassungen der wesentlichen Wörter erkennt man sogleich das Unstatthafte der Änderung. Überdiess ist der Gegensatz zwischen μανῇ καὶ κούφῃ und γλίσχρᾳ καὶ βαρείᾳ zu deutlich, als dass man hier etwas Fehlerhaftes finden könnte. Freylich aber Hr. *St.* wollte auch zu εὐκράτῳ ἀέρι einen Gegensatz haben, und dieser fehlt. Mit dem letzten Satze ἃ δὲ — αὐχμωδέστερα (denn so sollte er das Neutrum accentuiren) kommt Hr. *St.* am meisten ins Gedränge, und wird davon keine nur leidliche Übersetzung geben können. Sein βραδύτερον, statt des gemeinen βραδέως, kann er durch den Zusammenhang, durch Gazas Übersetzung und Scaligers Urtheil rechtfertigen. Die Anmerkung besagt "Α δὲ γλίσχρᾳ (χώρᾳ). *Ita restitui ellipsin. Vid. var. Lect.* Der Zusatz von χώρᾳ war ganz unnöthig: denn Theophrast lässt ganz gewöhnlich den Namen γῇ aus, wo der Zusammenhang und die Beywörter ihn sogleich errathen lassen. Die Umstellung von ὡς, noch mehr aber die Änderung des ἐπεὶ in ἔτι, lassen sich hören: aber zuletzt musste es doch ohne alles Bedenken περὶ τὸ nicht περὶ τοῦ heissen. Nun zuletzt ein Beweis von Hn. *St's.* Sprachkenntniss. Das Wort διαφύσεις hat er in der Anmerkung also erklärt: Διαφορὰς. Codd. διαφύσεις: *cujus sensus, si reperiatur vox in scriptis, idem, ex vi vocis* διὰ. Er nahm also beide Worte für gleichbedeutend, und wollte vermuthlich auch διαφορὰς in den Text setzen. Im Glossarium heisst es unter Διαφύσεις: *differentiae germinationis*, VIII, 8. Aber in diesem ganzen Capitel kommt das Wort nicht vor: überhaupt nirgends in der angeführten Bedeutung. Ferner Διαφύσεις *al. Internodia caulina*, Bot. IV, 10, wo es vom ägyptischen κύαμος heisst: καυλὸς — ἀγόνατος, διαφύσεις δὲ ἔνδοθεν ἔχει διόλου. Es sind also διαφ. ganz verschieden von γόνατα, und diese sind bekanntlich die lateinischen *internodia* oder *genicula*. Es folgt Διαφύω. *act. Penetro*, ohne Citation. Vorher geht Διαφύομαι. *Sparsim nascor*, VII, 1, wo es heisst: διαφύεται δὲ οὐκ ἐν ἴσοις πάντα χρόνοις. ἀλλὰ τὰ μὲν θᾶττον, τὰ δὲ βραδύτερον, ὅσα δυσφυῆ. Dass hier vom Aufgehen und Keimen die Rede sey, wie in der Stelle VIII, 1, ist so offenbar, vorzüglich durch das δυσφυῆ, dass man nicht einsieht, wie Hr. *St.* die nirgends vorkommende Bedeutung in dieser Stelle finden konnte. — Im zweyten Capitel, wo der Unterschied der Pflanzen im Keimen des Saamens erklärt wird, hatten die ersten drey Ausgaben wie folgt: Ἐν ἅπασι δὲ ἡ ῥίζα μικρῷ πρότερον ἐκφύεται τοῦ καυλοῦ. συμβαίνει δὲ ἔν γε τοῖς σιτώδεσιν, ὥστε τὸν μὲν βλαστὸν ἐν αὐτῷ τῷ σπέρματι βλαστάνειν πρῶτον, αὐξανομένου δὲ διίστασθαι τὰ σπέρματα· πάντα γάρ πως καὶ ταῦτα διμερῆ, τὰ δὲ δὴ χεδροπὰ φανερῶς πάντα δίθυρα καὶ σύνθετα. Τὴν δὲ ῥίζαν εὐθὺς ἔξω προωθεῖσθαι. ἐν δὲ τοῖς χεδροποῖς διὰ τὸ καθ' αὑτὰ εἶναι. τοῦτο μὲν οὖν συμβαίνει. προτερεῖ δὲ ἡ ῥίζα μικρόν. Weil Gaza übersetzt hat: *ut radix protinus extrapellatur, germen autem in ipso semine augeri primum incipiat, auctoque subinde semina disjungantur:* so glaubte Heinsius sich berechtiget, nach Gazas Handschrift die Worte τὴν δὲ ῥίζαν εὐθὺς ἔξω προωθεῖσθαι aus ihrer Stelle wegzunehmen, und so drucken zu lassen: σιτώδεσιν ὥστε τὴν ῥίζαν εὐθὺς ἔξω προωθεῖσθαι τὸν δὲ βλαστὸν u. s. w. Aber er vergass die Worte an der Stelle, wo sie vorher standen, auszustreichen, und so steht in seiner und Bodäus Ausgabe hinter δίθυρα und σύνθετα noch einmal τὴν δὲ ῥίζαν ε. ἔ. πρ. mit der Partikel δὲ vermehrt, wie in den ersten Ausgaben. Das ist nicht genug! Heinsius veränderte auch Gazas Übersetzung, und schrieb: *ut radix protinus expellatur: protinus germen autem in ipso semine augeri primum incipiat.* Dass im Texte durch ein blosses Versehen dieselben Worte zweymal vorkommen, erhellt sattsam daraus, dass in der lateinischen Übersetzung derselbe Fehler nicht begangen ist. Wie hätte an einem solchen Steine des Anstosses Hr. *St.* nicht straucheln sollen, er, dessen einzige Quelle der Kritik der Commentar und der Rand der Ausgabe von Bodaeus war. Daselbst fand er am Rande als Verbesserung bemerkt τὴν δὲ ῥίζαν εὐθὺς ἔξω προωθεῖσθαι ἐν τοῖς χεδροποῖς διὰ τὸ καθ' αὑτὰ εἶναι ἧττον μὲν οὖν συμβαίνει. Diess scheint ihn bewogen zu haben, dass er schrieb: τὴν δὲ ῥίζαν εὐθὺς ἔξω προωθεῖσθαι ἐν τοῖς χεδροποῖς διὰ τὸ καθ' αὑτὰ εἶναι τοῦτο μὲν οὐ συμβαίνει, προτερεῖ δὲ ἡ ῥίζα μικρόν. Durch alle diese Verstümmelungen ist nicht allein der Sinn nicht hergestellt oder aufgeklärt, sondern die Wortfügung ganz zerstört worden. Eine Variante findet sich bey dieser Stelle so wenig als eine Anmerkung, ausser dass steht: καθ' αὑτὰ εἶναι, sc. τὴν ῥίζαν καὶ τὸ φύλλον. *Brevitas nimia.* — Es folgt: Ἀλλ' ὁ πυρὸς καὶ ἡ κριθή, καὶ τὰ ἄλλα τὰ σιτώδη, πολύῤῥιζα καὶ λεπτόῤῥιζα· διὸ καὶ τὰ ὀροβώδη πολύκλαδα, καὶ πολύκαυλα καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα σχεδὸν δὲ καὶ ἐναντίως ἑκατέρῳ ἐστι, τὰ μὲν γὰρ χεδροπὰ μονόῤῥιζά εἰσι, πολλὰς δὲ ἄνωθεν ἀπὸ τῶν καυλῶν ἀποφύσεις ἔχοντα (πλὴν κυάμου,) τὰ δὲ σιτηρά, πολύῤῥιζα [ὄντα], πολλοὺς ἀνιησι βλαστούς· ἀπαράβλαστοι δὲ οὗτοι, πλὴν εἴ τι γένος πυρῶν τοιοῦτο, οὓς καλοῦσι σιτανίας καὶ κριθανίας. So hat Hr. *St.* die Stelle durch ganz verkehrte Interpunction, noch mehr verdunkelt. In den Worten καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα ist die Partikel καὶ von Heinsius eingeschoben, der, indem er dieses that, den ganzen Satz anders stellen musste, und setzen: διὸ καὶ τὰ ὀροβώδη καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα πολύκλαδα καὶ πολύκαυλα. Gaza hat ὀροβώδη gar nicht ausgedrückt, und so den Sinn verändert. Hr. *St.* hat das Wort weder erklärt, noch auch in das Glossarium oder in den Index aufgenommen. Es ist hier, wie es scheint, ein Synonymum von χεδροπὰ, ὄσπρια und ἑλλοβώδη: welche hier eben so wenig erklärt sind. Das letzte ist ganz ausgelassen. Von den beiden anderen heisst es: χεδροπά, τὰ. *Legumina.* Ὄσπρια, τὰ. *Legumina. An idem ac* χεδροπά? *vid.* Was bedeutet hier *vid.*? Vielleicht *videtur.* Allerdings ist ὄσπρια Synonym

mit χεδροπά, aber doch muſs nach der Stelle 8, 1 der erste Name weniger Arten umfassen als der zweyte, weil er diesem untergeordnet wird. Von ὄροβος heiſst es im Glossarium: Ὀροβόν. *Fructus* Ὀρόβου Cat. III, 12. Dort steht von der Beere des Sambucus μικρῷ μείζων ὀρόβου. — Die folgende Stelle: Σχεδὸν δὲ καὶ ἐναντίως ἑκατέρῳ ἐστι, hat Heinsius so verstümmelt: denn die älteren Ausgaben haben ἐναντιώσις τις ἐκ. ἐστι. Gaza übersetzte auch: *quamobrem quaedam inter haec genera ferme intelligi potest contrarietas.* Woraus man sieht, daſs er außerdem richtig ἑκατέρων in seiner Handschrift vorgefunden hatte. Bodaeus hat die alte richtigere Lesart am Rande bemerkt, zwar ohne Zeichen der Nachweisung im Texte, aber die Stelle, wohin sie gehört, war leicht zu entdecken. Gleichwohl sagt Hr. *St.* in der Anmerkung: Ἐναντίως ἑκατέρῳ. *Forsan* ἐνάντια ἑκατέροις, *i. e. radice simplici vel divaricata.* Ein Gedanke, der in den Zusammenhang gar nicht paſst. Dagegen billigt Rec. die Lesart τὰ δὲ σιτηρὰ πολύῤῥιζα ὄντα πολλοὺς ἀνίησι βλαστούς, wo die Ausgaben alle haben πολύῤῥιζα· πολλοὺς γὰρ ἀνίησι βλ., man sieht aber gar keinen Grund von dem eingeschobenen γὰρ ein. — Da, wo Th. von dem stufenweisen Erscheinen und Verlängerung des Halmes und der Ähre spricht, heiſst es: γίνεται δ' ἐν τῷ ὅλῳ καλάμῳ πλείω τούτων, ὥστε σχεδὸν ἅμα τῷ καλαμοῦσθαι συνίστασθαι μικρὸν ὕστερον, ἀλλ' οὐ πρότερον φανερὸς γίνεται πρὶν ἂν προαυξηθεὶς ἐν τῇ κάλυκι γένηται· τότε δὲ ἡ κύησις φανερὰ διὰ τὸν ὄγκον. Was vorhergeht, betrifft die noch im Halme verborgene Ähre. Von dieser können die ersten 8 Worte unmöglich verstanden werden. Gaza hat davon πλείω τούτων übergangen, ohne dem Sinne zu gnügen. Die Worte sind versetzt, und sollten nach γονατοῦται stehen: denn sie gehen auf die Knoten und Absätze (γόνατα) des Halms. Nun höre man Hn. *St.* Ἐν δὲ τῷ καλάμῳ. *Interpretand. videtur de proventu toto ejusdem seminis, qui aliquando culmos 30 et 40 profert.* Keine andere Stelle im ganzen Capitel ist zu finden, worauf sonst diese Anmerkung gehen könnte; und doch traute Rec. seinen Augen nicht, als er diese Erklärung las. — Als Beyspiel des schnellen Reifens führt Th. Folgendes an: Λέγεται δὲ καὶ ἐν Σικελίᾳ τῆς Μεσσηνίας ἐν ταῖς καλουμέναις Μύλαις ταχεῖαν τινα γίνεσθαι τὴν τελείωσιν τῶν ὀψίων, τὸν τῶν ὀσπρίων μὲν γὰρ σπορητὸν ἓξ μῆνας, τὸν δὲ τῷ ὑστάτῳ σπείραντα θερίζειν ἅμα τοῖς πρώτοις. Hier hat Hr. *St.* nichts als die Interpunction geändert, wodurch aber aller Sinn verloren ging. In der Anmerkung heiſst es: Σικελία τῆς Μεσσηνίας. *Si vera lectio, Siciliae duae; vel imperium in Siciliam Messeniensium.* Da sehe man den Geographen! Ferner Σπορητὸν ἓξ μῆνας. *De duratione?* Warum gefragt? Gaza übersetzte: *esse namque sementem eorum menses sex.* Er übersetzte bloſs das vorhergehende ὀψίων, *serorum*, und statt ὀσπρίων brauchte er *eorum.* Der ganze Zusammenhang, Sprachgebrauch und vorzüglich das folgende ἔψιμα zeigen, daſs von Hülsenfrüchten die Rede sey, und also τῶν ὀσπρίων durch einen bloſsen Schreibefehler in τῶν ὀψίων verwandelt, und endlich das falsche vor dem ächten in den Text aufgenommen worden sey. Anders urtheilt Hr. *St.* Τῶν ὀψίων. *Leguminum, ita dict. ex tempore ferendi. Vid.* ἄροτοι, *cap.* 1. Alle Hülsenfrüchte wurden doch nicht später als die Getreidearten gesäet, so daſs sie deſswegen τὰ ὄψια heiſsen konnten. Hr. *St.* weiſs gar wohl, daſs neben dem κύαμος mehrere Arten vor Winters gesäet wurden. Also ein allgemeiner Name konnte es nicht seyn: und Hr. *St.* wird keine Stelle für diesen Gebrauch anführen können. In der vorliegenden Stelle ist die Wiederholung eines verschiedenen Wortes für denselben Gegenstand in einem so kurzen Zwischenraume zu auffallend, um nicht Verdacht zu erregen. Alles ist klar, wenn man lieſt: ταχεῖαν τινα γίνεσθαι τὴν τελείωσιν τῶν ὀσπρίων· τὸν μὲν γὰρ σπορητὸν ἓξ μῆνας γίνεσθαι. In dem zweyten Beyspiele heiſst es von der Insel Melos: ἐν γὰρ τριάκοντα ἡμέραις σπαρέντα θερίζουσι· διὸ καὶ λέγειν αὐτοὺς ὅτι μέχρι τούτου δεῖ σπείρειν, ἕως ἂν εἴδῃ τις δράγμα, γίνεσθαι δὲ ὄψιμα ταῦτα οὔτε πολλὰ παρ' αὐτοῖς. Hier hat Hr. *St.* vor ὄψιμα das Wörtchen οὔτε ausgelassen. Für ὄψιμα soll nach der Anmerkung unter dem Texte Rob. Constantinus ἔψιμα lesen. Aus Gazas Übersetzung *coetu facilia* hatte Scaliger schon ἔψιμα zu schreiben gerathen; dieses allein giebt den erfoderten Sinn. Nun höre man Hn. *St.* Ἕως ἂν εἴδῃ τὶς δράγμα. *Manipulum Theod.* Δράγμα *hic portio telluris sulco exarata: Angl. a Furrow. Sensus requirit* δράγμα *κενόν.* Ὄψιμα ταῦτα. *Vid. supra* ὀψίων. *Interpretes multum discrepant inter se defensu hujus loci. Mihi videtur, leguminosa non provenire in hac regione.* Also ὄψια in ὄψιμα sind dem Hn. *St.* gleichbedeutende Ausdrücke mit ὄσπρια: den angegebenen Sinn kann man ohne das ausgelassene und doch nicht unter den Druckfehlern bemerkte οὔτε nicht in die Stelle bringen, aber auch damit wird es Mühe oder Gewalt erfodern. — Nachdem Th. ein auffallendes Beyspiel von Verschiedenheit im Reifen der Feldfrüchte auf der Insel Rhodus selbst, und auf der angrenzenden kleinen, Chalkia, angeführt hatte, fährt er fort, und sagt: Weniger auffallend ist dieser Unterschied, wenn man denselben Saamen in eine andere Gegend bringt und da aussäet, wie man aus Cilicien Getreide nach Kappadocien, und überhaupt in das Land jenseits des Taurusgebirgs bringt. Τὸ δὲ τὴν διαφορὰν ἔχειν, ἐν ᾧ πέρ γε οὐχ ἅπαξ ἄλλαι σύνορον οὖσαν καὶ μίαν, θαυμασιώτατον So hat Heinsius geschrieben: die alten Ausgaben haben: Τὸ δὲ τὴν αὐτὴν διαφορὰν ἔχειν ἐν ᾧ πέργε ἅπαξ. Gaza übersetzte: *conterminum vero eundemque loco tantum differre a reliquis, mirabile admodum est.* Die Auslassung von αὐτὴν hat Bodäus nicht angemerkt, wohl aber das eingeschobene οὐχ.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Oxford: *Theophrasti Eresii de historia plantarum libri decem Graece.* Cum syllabo generum et specierum, glossario et notis. Curante *Joh. Stackhouse.* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hr. *Stackhouse* hat drucken lassen: τὸ δὲ τὴν διαφορὰν ἔχειν, σύνορον οὖσαν καὶ μίαν, θαυμασιώτατον. Unter dem Texte steht mit Verweisung auf ἔχειν im Texte χ. οὐχ ἅπαξ *Bod.* bemerkt. In der Anmerkung steht: Ἐν οἷς περ ἅπαξ. *Ubi semel tantum transferantur semina. Scal. Suspicor corruptionem textus.* Hier ist Alles verkehrt und verworren! Scaliger sagt: *Vult dicere, si transferantur semina, hoc raro fit; id est* ἅπαξ. *At perpetuae differentiae aliquando in propinquis locis, hoc est* σύνορον: *immo vero* μίαν, *eodem loco.* — Da, wo der Unterschied in der Zeit der Ernte zwischen Attika und der Gegend am Hellespont bemerkt wird, heisst es: εἰ μὲν οὖν καὶ ὁ σπορητὸς πρότερον, μετάθεσις ἂν εἴη τῆς χώρας, εἰ δ' ἅμα, δηλονότι πλείων ἂν ὁ χρόνος. Hiebey die Anmerkung: ὁ σπορητὸς πρότερον. *Si satus praecesserit Theod. Forsan* προτερεῖ: *sermo est de differentia praecocitatis inter Athenas et regiones Hellesponti.* Der Vorschlag kann wegen des folgenden εἰ δὲ ἅμα nicht angenommen werden, sondern man muss vielmehr γίνεται einschalten oder dazu verstehen. Den nächsten groben Fehler in χώρας hat Hr. *St.* unberührt gelassen. Es muss offenbar ὥρας heissen. Im dritten Cap., wo Th. die Hauptunterschiede der 3 Classen σιτώδη, χεδροπὰ und θερινὰ angiebt, heisst es von der Blüthe: ὅτι τὰ μὲν χνοώδη, καθάπερ που καὶ πάντως ὡς εἰπεῖν σιτωδῶν· τὰ δὲ φυλλώδη, καθάπερ τῶν χεδροπῶν· καὶ τῶν πλείστων κολοβὰ· τὰ γὰρ πολλὰ κολοβανθῆ. So hat Heinsius nach Gazas Übersetzung: *ut omnium fere gerentium spicam, alii foliis constant, ut leguminum et plurimis quidem minutis. Major enim pars florem sessilem edit.* Die ersten Ausgaben haben καὶ πάντες τοῦ χυλώδους· woraus schon Scaliger machte παντὸς τοῦ σταχυώδους. Heinsius meinte das *fere* bey Gaza durch ὡς εἰπεῖν auszudrücken, und schrieb πάντων ὡς εἰπεῖν σταχυωδῶν. Es sollte aber τῶν σταχ. heissen. Gaza wollte durch *fere* das falsche που wiedergeben, welches in σίτου verwandelt werden muss: dann lautet die Stelle καθάπερ σίτου καὶ παντὸς τοῦ σταχυώδους (γένους). Die folgenden Worte hat Hr. *St.* eigenmächtig geändert ohne Anzeige der gemeinen Lesart. Er hat gesetzt τὰ δὲ φυλλώδη καθάπερ τῶν πλείστων· τὰ δὲ τῶν χεδροπῶν κολοβὰ (τὰ γὰρ πολλὰ κολοβανθῆ). Durch diese Versetzung zerstörte er den Sinn der Stelle. Denn worauf soll nun τῶν πλείστων gehen? Auf σταχυώδη und χεδροπὰ kann es nicht bezogen werden: die θερινὰ folgen auch, wie gewöhnlich in dieser ganzen Betrachtung. Nun noch die Erklärung von κολοβὰ und κολοβανθῆ im Glossarium: Κολοβὸς. *Curtus imperfectus.* Ἄνθος κολοβὸν, *alias* κολοβάνθης, *flos papilionaceus*, Bot. VIII, 3. Den Grund der Benennung überlässt Hr. *St.* also dem Leser selbst zu errathen. ἄνθος χνοῶδες wird erklärt: Χνοώδης. *De floribus stamineis apetalis, ut vitis, Hedera et cet.* 1, 21. VIII, 4. Χνοῦς 1) Pollen. Bot. 2) *Villi in pericarpio Rosae*, VI. 6, 3. *Staminum congeries in floribus.* Da der Ausdruck vorzüglich von der Blüthe der Getraidearten gebraucht wird: so ist klar, dass dabey auf die *stamina* am aller wenigsten Rücksicht genommen werden konnte. Auch die Erklärung von φυλλώδης ἄνθος. (So steht!) 1) *Flos petalis expansis.* 2) *Flos plenus*, 1, 21, ist wenigstens zur Hälfte falsch. — In der ganzen Abhandlung bezieht Th. sich auf eine frühere Bemerkung περὶ ὧν σχεδὸν ἐν τοῖς καθόλου διείλομεν, ὅτι τὰ μὲν u. s. w. Die Stelle ist im 1 Bd. 21 und 22 Cap. Diese Beziehung setzt Th. fort im Folgenden καὶ ὅτι δὴ τὰ μὲν ἔχει περὶ αὐτὸν τὸν καρπὸν, οἷον τὰ σιτώδη καὶ κεγχρώδη περὶ τὸν στάχυν· τὰ δὲ χεδροπὰ ἐξ αὐτοῦ πως τοῦ ἄνθους ἢ ἀπό τε τῆς ἀρχῆς γίνεται. καὶ τὴν ἄνθησιν ὅτι τὰ μὲν ἀθρόαν τὰ δὲ κατὰ μέρος ποιεῖται. Hr. *St.* hat sie in dieser Stelle zweymal vertilgt, und doch noch in folgender stehen lassen: ὁμοίως δὲ καὶ τὰ κατὰ τοὺς καρποὺς, ὅτι τὰ μὲν u. s. w. In obiger Stelle hat Hr. *St.* geschrieben: καὶ ὅτι δὴ τὰ μὲν ἔχει περὶ αὐτὸν τὸν καρπὸν — τῆς ἀρχῆς, γίνεται [ὁ καρπὸς] ἔτι δέκα τὰ τὴν ἄνθησιν, τὰ μὲν ἀθρόαν u. s. w. Bey der letzten Hälfte fällt die Unzweckmässigkeit der Änderung am meisten auf: dagegen blieb der grosse Fehler in den Worten οἷον τὰ σιτώδη καὶ κεγχρώδη περὶ τὸν στάχυν· ganz unbemerkt. Diese sind ganz falsch und an der unrechten Stelle eingeschaltet, da hier bloss vom Stande der Blüthe die Rede ist, und hernach von der Frucht besonders folgt: κατὰ τοὺς καρποὺς ὅτι τὰ μὲν ἔχει στάχυν, τὰ δὲ χεδροπὰ λοβὸν, τὰ δὲ κεγχρώδη φόβην. Hier muss Rec. beyläufig die sonderbare Erklärung der beiden letzten Kunstausdrücke anzeigen. Λοβός. *Siliquae species in Cichoraceis, hinc* ἔλλοβος, *lobatus,* μακρόλοβος *etc.* 2) *Capsula*, VII, 10. Φόβη, *Loculus, capsula minuta: Bot.* VIII, 3. *hinc Angl. a Fob.* IV, 3. Das 4 Capitel hat Hr. *St.* überschrieben: *Differen-*

tiae Specierum: so wie das vorhergehende: *Differentiae generum in Frumentaceis.* Diese Titel täuschen, und das letzte Wort ist falsch. Denn χεδροπὰ und τὰ θερινὰ sind keine *frumentacea* im lateinischen Sinne. Überdiess sind die Worte *genera* und *species* hier unrecht angebracht. Im 3 Capitel kündigt Th. selbst an ὅλα τὰ γένη τὰ διῃρημένα τῶν γενῶν und zweytens καθ' ἕκαστον γένος τὰ ὁμοιογενῆ· und nennt als Beyspiele der ersten Abtheilung σῖτος, χεδροπὰ, τὰ θερινὰ. Diesen ist das ganze Capitel gewidmet. Das vierte C. hebt an: Τὰ μὲν οὖν ὅλα γένη τοιαύτας ἔχει διαφορὰς τὰ μὴ ὁμοιογενῆ· τὰ δὲ ὁμοιογενῆ δῆλον ὅτι κατὰ τὴν τῶν μερῶν ἀνωμαλίαν· und nun geht er den Unterschied von πυρὸς und κριθὴ durch, und sagt dann: τῷ μὲν οὖν ὅλῳ γένει πρὸς τὸ γένος τοιαῦται τινὲς εἰσὶ διαφοραὶ· καθ' ἑκάτερον δὲ τούτων πάλιν, οἷον πυρῶν καὶ κριθῶν πολλὰ γένει· und das ganze Capitel betrifft die verschiedenen Arten und Spielarten von Weizen und Gerste. Hier erscheinen also folgende Ausdrücke als Synonymen: ὅλα γένη τὰ διῃρημένα τῶν γενῶν und ὅλα γένη τὰ μὴ ὁμοιογενῆ· und diese bedeuten offenbar Classen, wie σιτώδη, χεδροπὰ, θερινὰ (Sommerfrüchte). Ferner καθ' ἕκαστον γένος τὰ ὁμοιογενῆ· und γένη τὰ ὁμοιογενῆ, wovon es hernach auch heisst ὅλον τὸ γένος πρὸς τὸ γένος διαφοραὶ. Diese bedeuten eigentlich das, was wir jetzt *genus* nennen; und unsere *Species* heisst wiederum, γένος: denn hier steht Cap. 4: οἷον πυρῶν καὶ κριθῶν πολλὰ γένη. Manchmal wechselt Th. mit den Ausdrücken, und braucht von den Gattungen εἶδος oder ἰδέα. Was zu derselben Gattung gehört, nennt er ὁμογενῆ, also ganz verschieden von ὁμοιογενῆ. Hr. *St.* hat diesen Sprachgebrauch gar nicht berührt. Im Glossarium steht Ὁμογενὴς. *Ejusdem*, 1. 12. Ὁμοιογενὴς. *Similis generis. Vid.* γένος. Dort steht: Γένος, *apud Theophr.* 1) *Speciem, vel* 2) *varietatem indicat, N. B. pass. opp.* εἴδει. *Generi.* Diess soll wohl heissen *passim opponitur generi.* Unter Εἴδη τὰ. *Genera plantarum, Bot.* Ausser einigen Zusätzen, die man im Zusammenhange sehr bald als sinnwidrig erkennt, hat Hr. *St.* noch eine dreiste Änderung gemacht, wo 3 Weizenarten genannt sind, καγχρυδίας, στλεγγὺς, Ἀλεξάνδρειος. Dafür hat er gesetzt στραγγίας Σελενούσιος: vermuthlich ist diess letzte ein Druckfehler statt Σελινούσιος. Denn so steht *de causis pl.* 3, 26, und so übersetzte aus jener Stelle Plinius 18 *s.* 12 No. 2. Dem Rec. ist kein Grund bekannt, welcher für die eine Lesart allein entscheidend wäre. Im Register hat Hr. *St.* unter πυρὸς alle diese und andere Namen von Arten und Abarten ausgelassen. Im 5ten Cap. hat er wohl 4 Stellen nach Scaligers oder Bodaeus Vorschlage geändert, aber gegen das Ende hat er sein Heil selbst versucht, und hat die ganze Stelle unverständlicher gemacht, als sie war. Es ist von dem Saamen der Hülsenfrüchte die Rede: Ὅτι (*St.* Ἔτι) δὲ πάντα προσπέφυκε τοῖς λοβοῖς, καὶ ἔχει καθάπερ ἀρχήν τινα, τὰ μὲν προέχουσαν, ὥσπερ ὁ κύαμος καὶ ὁ ἐρέβινθος, τά τε ἔγκοιλον, ὥσπερ θέρμος καὶ ἄλλ' ἄττα, τὰ δὲ οὕτω μὲν οὐ φανεράν, ἔλαττω δὲ καὶ ὥσπερ ἀποσημαίνουσαν μόνον, δῆλον μὲν ἀπὸ τῆς ὄψεως (*St.* δῆλον μὲν τοῦτο ἀπὸ τῆς ἀρχῆς), ἐξ ἧς καὶ, ὅταν σπαρῇ, βλαστάνει καὶ ῥιζοῦται, καθάπερ ἐλέχθη, κατ' ἀρχὰς δὲ καὶ αὐτὰ τρέφεται (*St.* τρέφεσθαι) προσηρτημένα τῷ λοβῷ, μέχρι οὗ ἂν τελειωθῇ, φανερὸν δὲ ἐστι καὶ ἐκ τῶν νῦν καὶ ἐκ τῶν προειρημένων. Gaza übersetzte die geänderte Stelle: *Constat tum ex ipso aspectu (cernatur enim principium, quo et sata germinant atque radicantur — et annexa siliquis nutriri dum consumentur, aptissime possunt, tum ex iis quae nunc et ante satis dicta putamus.* Man sieht, dass Hr. *St.* diesem Führer folgen wollte, und in einigen Stücken gefolgt ist, ohne jedoch die Interpunction danach abzuändern: aber in der Hauptsache hat er ihn verlassen, und den Sinn verfehlt. Die Stelle ist ohne alle Änderung und durch die blosse Umstellung der Worte δῆλον μὲν ἀπὸ τῆς ὄψεως vor φανερὸν δὲ u. s. w. vollkommen hergestellt und zugleich erklärt. — Zu Anfange des 6 Cap. hat Hr. *St.* die Stelle: Σπείρειν δὲ ξυμφέρει πάντα μάλιστα μὲν ἐν τοῖς ἀρότοις, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἐν ξηρᾷ τινὲς καταβάλλουσι· ohne Änderung gelassen, und den Sinn in der Anmerkung also entwickelt: μάλιστα ἐν τοῖς ἀρότοις. *Tellure neque sicca, nec arida, humore enecta. Scal. N. B.* Ἄροτοι *tempora opportuna ad serendum.* Im Glossarium steht richtiger Ἄροτοι. *Tempora seminandi.* Scaliger setzte dazu Gazas Übersetzung *tempestivis sementibus*: woraus erhellt, dass er in seiner Handschrift τοῖς ὡραίοις ἀρότοις fand. Eine höchst lächerliche Veränderung findet sich in der Stelle von dem Masse der Aussaat: Καί τοι λέγεταί τις λόγος, ὡς ὁτὲ μὲν πλεῖον ὁτὲ δὲ ἔλαττον ἡ αὐτὴ δέχεται χώρα, καὶ οἰωνίζονται τὸ πλέον ὡς οὐκ ἀγαθὸν πεινῆν γὰρ εὐθύς φασι τὴν γῆν Diese Stelle ist an und für sich deutlich, und hat nicht das mindeste Merkmal von Verdorbenheit an sich. Plinius hat daraus übersetzt 18 C. 24: *Certum terras alias plus seminis recipere, alias minus: religiosumque inde primum colonis augurium, cum avidius accipiat, esurire creditur et comesse semen.* Hier las Hr. *St.* in seiner Ausgabe *coloris* statt *colonis*, und schrieb im Texte καὶ οἰωνίζονται [δ' ἐκ χρόας] τὸ πλέον· welches durchaus keinen Sinn giebt. Hiezu die Anmerkung: Οἰωνίζονται. *In faustum augurium ducunt. Theod. Religiosum: inde primum coloris augurium Plin. N. B. Ex verbis Plinii constat voces ἐκ χροίας e textu excidisse: color pallidus indicat τὸ πλέον ὑγροῦ.* Was hat die Farbe des Bodens mit dem grösseren oder kleineren Masse des Saatkorns gemein? — Dagegen hat Hr. *St.* bald darauf, wo stand: ἐν γὰρ ταῖς χειμεριναῖς πυρὸν μᾶλλον ἢ κριθὴν (σπείρουσι) καὶ ὅλως σῖτον ἢ χέδροπα καὶ ὅλως ἐν ταῖς χέρσοις καὶ διὰ χρόνου κενουμέναις· ganz richtig die Worte καὶ ὅλως an der zweyten Stelle als eine unnütze Wiederholung ausgestrichen, doch ohne den Leser davon zu unterrichten, dem er sonst wohl die unbrauchbarsten Varianten der älteren Ausgaben vorsetzt. Gegen diesen guten Einfall sticht nun gar sehr das Fehlerhafte κενουμέναις ab, welches Hr. *St.* aus Gaza und aus der Parallelstelle *de causis pl.* 3, 20 sehr leicht erkennen, und in κινουμέναις abändern konnte. Da, wo bald hernach stand: καὶ αὐτῶν τῶν πυρῶν ποῖος τῇ ποίᾳ πρόσφορος, οἷον ἀγαθὴ καὶ πίειρα καὶ ψαφαρὰ

καὶ λεπτῇ, ταῖς ἄλλαις ὁμοίως, hat Hr. *St.* gesetzt: οἷον εἰ ἀγαθῇ — λεπτῇ καὶ ταῖς ἄλλαις ὁμ. Hier kann Rec. nur die eingeschaltete Partikel καὶ billigen. Der letzte Satz ταῖς ἄλλαις ὁμοίως konnte ja Hn. *St.* belehren, daſs ohne allen Zusatz die vorhergehenden Worte nur in den Dativ umgesetzt werden dürften, um die Stelle zu heilen. So hat auch Gaza übersetzt. — Von dem Verhältniſse des Regens zum Gedeihen der Feldfrüchte heiſst es: καιριώτατα δὲ πᾶσιν ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν τὰ ἠρινά, διὸ καὶ ἡ Σικελία πολύσιτος· πολλὰ γὰρ τοῦ ἦρος καὶ μαλακὰ γίνεται, τοῦ δὲ χειμῶνος ὀλίγα. Hier hat Hr. *St.* ganz richtig ἠρινὰ durch das in Klammern eingeschlossene ὕδατα erklärt. Aber die Anmerkung: Τὰ ἠρινά, sc. χωρία. *Praecoces terrae. Theod.!* Kann man glauben, daſs derselbe Mann den Text gebessert, und die Anmerkungen dazu gemacht habe? Was von Gazas Übersetzung angeführt wird, ist ganz falsch! Im 7 Capitel wird die Eigenthümlichkeit der Kichererbse angegeben: καὶ τὸ ἄλλον μὴ ποιεῖν ἐν νειοῖς καρπὸν τήν γε πόαν ἐξαπόλλυσι· μάλιστα δὲ καὶ τάχιστα τὸν τρίβολον. Gaza übersetzte: *atque in totum novalibus ineptum prae sua edacitate. Herbam enecat omnem, et maxime ac celerrime tribulum.* Die ersten Ausgaben haben alle ὅλον für ἄλλον, welches bloſs ein Druckfehler der Ausgabe von Heinsius, wiederholt von Bodaeus, zu seyn scheint: demnächst ποιεῖν νειὸν καρπόν. Wenn man damit die Stelle *caus. pl.* 4, 9 vergleicht: ταχὺ ἐκκαρπίζεται τὰ ἐδάφη, καθάπερ ἐρέβινθος· διὸ καὶ μόνος οὐ ποιεῖ νειόν· und überhaupt von den Hülsenfrüchten: καὶ τοῦ θᾶττον δὲ ἐκτελεοῦν καὶ μὴ καρπίζεσθαι τὴν γῆν, ἀλλὰ νειὸν ποιεῖν· so findet man bald, daſs die alte Lesart richtig, und nur das Wort καρπὸν überflüſsig oder vielmehr aus der vollständigeren Lesart καρπίζεσθαι δὲ τὴν γῆν übrig sey. Das folgende τήν γε πόαν u. s. w. hat Hr. *St.* ganz gegen den Sinn τὴν γὰρ πόαν verändert, und eben so sinnwidrig die Worte μάλιστα — τρίβολον in eine Parenthesis geschlossen. — Wo es hieſs: Σήσαμον δὲ οὐδεὶς ἐσθίει χλωρὸν οὐδὲ θέρμον· εἰ δὲ μὴ ἐρύσιμον μηδὲ ὅρμινον, σκεπτέον· καὶ ταῦτά ἐστι πικρά· hat Hr. *St.* gesetzt καὶ γὰρ ταῦτά ἐστι πικρά· wie Gaza übersetzt. Die Variante ist nicht angegeben: aber die ersten Ausgaben haben καὶ ταῦτα εἰ πικρά. Wo es von ἐρύσιμον hieſs: σπείρεται δὲ ἅμα καὶ τὸ σήσαμον, hat Hr. *St.* gesetzt: σπ. δ. ἅμα καὶ τῷ σησάμῳ. So wird καὶ ganz überflüſsig! Die Cultur in dem Lande um Babylon wird beschrieben: ἡ δ' ἐργασία τὸ ὡς πλεῖστον χρόνον ἐμμένειν τὸ ὕδωρ, ὅπως ὕλην ποιήσῃ πολλήν· πίειραν γὰρ οὖσαν καὶ πυκνὴν τὴν γῆν δεῖ ποιῆσαι μανήν· ὕλην δὲ οὐ φέρει καὶ πόαν ὥσπερ ἐν Αἰγύπτῳ. Hier hat Hr. *St.* πηλὸν für ὕλην gesetzt, ohne zu bedenken, daſs dazu πολλὴν nicht paſse. Dalechamp las richtiger ἰλύν· Daſs Hr. *St.* auch das zweyte ὕλην in πηλὸν verwandeln wollte, zeigt die Anmerkung: Πηλὸν οὐ φέρει. *Vox* πηλὸν *limum ex inundatione aenotat. Corrigend. textus ex Plin. XVIII, 17. Sensus est, Babylonicam terram non foecundari limo peculiari, sicut confinia Nili in Aegypto.* Wenn man nach Plinius Übersetzung die Stelle ändern darf: so muſste es heiſsen: πηλὸν δὲ οὐ φέρει καὶ πόαν ὁ Εὐφράτης ὥσπερ ὁ Νεῖλος Αἰγύπτῳ. Den zum grünen Futter abgemäheten Weizen nennt Th. ἀπὸ τῶν εἰς κράστιν κειρομένων (πυρῶν). Hr. *St.* hat πράσιν gesetzt mit der Anmerkung πρᾶσις. *Venditio. Forsan legend.* χρῆσις. Wenn nach dem Durchzuge eines Heeres das Weizenfeld wiederum aufkeimt, εἰσὶν οἱ στάχυες μικροὶ καὶ τούτους hier hat Hr. *St.* gesetzt: εἰσὶν δ' οἱ στ. μ. καὶ τοῦτοι ohne die erste Änderung anzumerken. Wo Th. die Abhandlung mit den Worten schlieſst: καὶ αἱ βλαστήσεις τοιαυτα χῶς, hat Hr. *St.* richtig mit Scaliger τοσαυταχῶς geschrieben, aber im Anfange ohne allen Sinn ἢ καὶ αἱ βλ. Wo Heinsius hat διὸ καὶ παροιμιαζόμενοι λέγουσιν οὐ καλῶς· setzte Hr. *St.* λέγουσι καλῶς. Aber die ersten Ausgaben haben οὐ καλῶς, und Gazas ächte Übersetzung *non perperam* denn Heinsius hat dafür *non recte* gesetzt. Aus dem 8ten Capitel hat Rec. folgende Veränderungen zu bemerken: διὰ τοῦτο καὶ εὐλαβητέον — τὸ μίσγειν τὰ ξενικὰ τοῖς ἐπιχωρίοις (σπέρματα), ἐὰν μὴ ἐξ ὁμοίας ἐστι γὰρ ἀσύμφωνος χώρα κατὰ τὸν σπόρον καὶ κατὰ τὴν γένεσιν, ὥστε καὶ ἐργασίας ἑτέρας δεῖσθαι. Vorher stand ἔτι ἀσύμφ. — δεῖται. Gaza übersetzt: *nam ut loco in ferendo oriendoque invicem discrepant* und die ersten Ausgaben haben ἔτι — ἀσύμφωνα τῇ ὥρα, woraus das wahre ὅτι ἀσύμφωνα τῇ χώρᾳ ganz leicht hervorging. Von dem jedem Saamen eigenthümlichen Unkraute hieſs es sonst: ἐπεὶ καὶ ὁ αἰγίλωψ δοκεῖ μᾶλλον ἐν ταῖς κριθαῖς· ἐν δὲ τοῖς φακοῖς ἄρακος τραχὺ καὶ σκληρὸν — σχεδὸν δὲ καθ' ἕκαστόν ἐστι τὸ συνεκτρεφόμενον καὶ συναμιγνύμενον· Hr. *St.* hat gesetzt: ἔτι καὶ ὁ αἰγ. — ἄρακος τραχύ τι καὶ σκληρὸν — καὶ τὸ ἀναμιγνύμενον. Die alten Ausgaben haben τὸ τραχὺ καὶ σκληρόν. Wo von ὀροβάγχῃ und ἀπαρίνῃ stand ἀλλ' ἡ μὲν μάλιστα ἐπικρατεῖ τῶν ὀρόβων διὰ τὴν ἀσθένειαν, ἡ δὲ ἀπαρίνη μάλιστα ἐν τοῖς φακοῖς εὐτροφεῖ. Hr. *St.* meinte aber vermuthlich, daſs διὰ τὴν ἀσθένειαν im zweyten Gliede einen Gegensatz erfodere, und schrieb daher εὐτροφίᾳ statt εὐτροφεῖ, ohne die Änderung zu bemerken. Endlich wo es von der Schmarotzerpflanze αἱμόδωρον heiſst: τὸ δ' ὑποφυόμενον εὐθὺς ἐκ τῆς ῥίζης τῷ κυμίνῳ καὶ τῷ βουκέρῳ τὸ αἱμόδωρον. — οὐδὲν δ' ἕτερον ἀφαναίνεται παρὰ τὸ βούκερας. γίνεται γὰρ διὰ ταῦτα ἐν ταῖς λεπταῖς οὐκ ἐν ταῖς πιείραις· hat Hr. *St.* die Worte τῷ βουκέρῳ weggenommen, und hinter μονόκαυλον, οὐκ ἀπεμφερὲς gestellt, übrigens treulich den von Heinsius veränderten Text wiederholt, obgleich Gaza die alte ächte Lesart γίνεται δὲ ταῦτα übersetzt hat. Die Lesart Χιμόδορον oder λιμόδωρον der ersten Ausgaben, welche *caus. pl.* 5, 15 ohne Variante vorkommt, so wie bey Plinius 19 C. 10 (welcher übersetzte: *Et necatus cuminum ab limodoro nisi repurgetur. Est autem unicaule, radice bulbo simili, non nisi in solo gracili nascens*), hat Hr. *St.* anzumerken nicht der Mühe werth geachtet, da sie doch in das linneische System übergegangen ist. Im ersten Catalogus steht Αἱμάδωρος, *Orobanche.* Im Index Αἱμάδωρον, 343. Sprengel hat diese Lesart ebenfalls vorgezogen und auf *Orobanche tinctoria* gedeutet. Die Anmerkung lautet: Αἱμάδωρον. *Textus*

hic corruptus, levi transpositione, ut videtur, restituendus. Sensus est, Haemodorum Orobanchis speciem (O. major L.?) nasci ad radices cumini, caule simplici; haud absimilem τῷ βουκέρᾳ, sed breviorem: radice bulbosa. Vid. Cat. N. B. Plantae hae, vere Parasitae, exhauriendo succum enecant, 'Ορο-βάγχη tamen Theophrast. circum volvendo. 'Οροβάγχη. Ign. Cat. In Geogonicis vocatur 'Οσπριολέων. Ex descriptione Theophrasti planta amplexu alias enecans innuitur: hujusmodi sunt Galium, aparine L., Fumaria, capreolata etcet. Nullus tamen dubito, quin hic loci Polygonum convolvulus L., planta segetibus adeo letalis, indicetur. Βούκερας. *Ophrys nidus avis, Cat. Ex forma incurva, cornu bovis referente, et caule simplicissimo: nec non habitu parasitico: Rectius forsan Lathraeae vel Orobanches L. species.* Die ὀροβάγχη hatte Sprengel auf *Cuscuta Europaea* gedeutet. Dagegen sagt Hr. *St.* S. LXXII: *Descriptio* ὀροβάγχης VII, 8 sc. ἀπαρίνη παραπλήσιος διὰ τὸ ἐπιβάλλειν καὶ κατέχειν ὅλον ὥσπερ πλεκτάνη· *characteres polygoni convoluti, Angl. Bearbind vel Fumariae et Aparines proprii.* Hier kommt zuerst die übergroſse Dreiſtigkeit in Erwägung, womit Hr. *St.*, ohne alle Veranlassung in den Varianten oder in den Übersetzungen oder in dem Zusammenhange des Textes selbst, die Worte καὶ τῷ βουκέρῳ versetzte, und somit die βούκερας dem Einflusse der Schmarotzerpflanze entzog, da Th. doch *de caus. pl.* 5, 15 deutlich sagt: καὶ τὸ λιμόδωρον, τὸ βούκερας (φθείρει) εὐθὺς τῇ ῥίζῃ παραφυόμενον. Wenn Hr. *St.* ferner βούκερας auf *Ophrys, nidus avis*, deutete, und die Ähnlichkeit mit dem Ochsenhorn anzumerken für gut fand; warum gab er denn den Theil nicht bestimmter an, wie Plinius 24. §. 120 *quoniam corniculis semen est simile*, oder wie Nikander *Alexiph.* V. 424 ὅθι κεραίας εὐκαμπεῖς πετάλοισιν ὑπηνεμίοισιν ἀέξει. So hätte der Leser doch mit mehr Sicherheit über die Ähnlichkeit so wie über die Deutung urtheilen können. Sprengel hat bloſs im Hippokrates βούκερας auf *Trigonella foenum graecum* gedeutet, ohne im Übrigen des Namens τῆλις aus Theophrastus oder Dioskorides zu erwähnen. Hr. *St.* hat die Schwierigkeiten der Deutung dadurch vermehrt, daſs er dem Limodorum Ähnlichkeit mit dem Buceras im Stengel beygelegt hat. Von den vorher bemerkten Abweichungen will Rec. noch Einiges nachholen. Vom ἄρακος, man mag τὸ τραχὺ καὶ σκληρὸν, oder mit Hn. *St.* τραχύ τι καὶ σκληρὸν schreiben, bleibt freylich die Deutung einerley, aber sowohl der Sprachgebrauch als die Autorität der ersten Ausgaben spricht für die erste Lesart. Nun die Deutung: der erste Catalogus sagt: 1. Ἄρακος, *Vicia, Cracca?* 2. Ἀ. ὅμοιος, *Vicia?* Im *Index*: 1. Ἄρακος, 342, 2. Ἀράκου ὅμοιος. 21. An der letzten Stelle steht καὶ τοῦ ὁμοίου τῷ ἀράκῳ nebst der Nachricht, daſs es über und unter der Erde Früchte trage. Warum erwähnte Hr. *St.* hier nicht der sprengelschen Erklärung von *Lathyrus tuberosus?* An beiden möchte Rec. wissen, wo er τὸ τραχὺ καὶ σκληρὸν suchen sollte. Von πελεκῖνος (Hr. *St.* hat das fehlerhafte πελεκίνος aus Heinsius und Bodaeus wiederholt) heiſst es: ὅμοιον τῇ ὄψει τῷ πελέκει. In der Anmerkung: "Ομοιον τῇ ὄ. τῷ πελ. *Curvatum in formam falcis vel acinacis. a scymitar.* Im ersten Catalogus πελεκῖνος, *Coronilla, securidaca.* Diese richtige Form ist auch im Index allein angemerkt. Sprengel hat des Dioskorides ἡδύσαρον 3, 146, welches dieser auch unter dem theophrastischen Namen kannte, ebenfalls auf dieselbe linneische Pflanze gedeutet. Passen dazu die rothbraunen, einer zweyschneidigen Axt ähnlichen Saamen? Im 9 und 10 Cap. fand Rec. nur eine einzige Veränderung Cap. 10, wo von der Dauer des aufbewahrten Getreides die Rede ist. Schneller, heiſst es, verderben und zwar vom Wurm: κριθὴ δὲ πυροῦ θᾶττον καὶ ὁ κονιορτώδης ἢ ἀκονιορτος καὶ ἐν τοῖς κονιορτοῖς ἅπασιν, οἷον ἀκονιάτοις ἢ ἀκονίατοις. So Heinsius. Die ersten Ausgaben πυροῦ θᾶττον δὲ καὶ ὁ κονιορτώδης καὶ ὁ κονίορτος. καὶ ὁ ἐν τοῖς κονιορτοῖς ἐν ἅπασιν, οἷον κονιατοῖς ἢ ἀκονιάτοις. Hr. *St.* hat geschrieben: καὶ ἐν ταῖς ἀποθήκαις ἀκονιατοις μᾶλλον ἢ κονιατοῖς. In der Anmerkung sagt er: *Ita emendavi ex descriptione Columellae et Palladii. Vide supra de usu* κονιόρτου, *Lib. IV, c.* 5. Aber eine weit sicherere Verbesserung hätte Hr. *Stackhouse* in der Parallelstelle *caus. pl.* 4, 17 gefunden: ὁ δὲ κονιορτώδης σῖτος θᾶττον σήπεται, καὶ ὁ ἐν τοῖς κονιατοῖς ἢ ἀκονιάτοις οἰκήμασι, διὰ τὸ πλείω θερμότητα ἔχειν. Auch Plinius 18, 30 sagt: *Horrea sine calce construi, quoniam sit frumento inimicissima.* Beym Worte κονιορτώδης verweist das Sternchen auf eine Erklärung im Glossario. Daselbst steht: Κονίορτος. 1. *Pollen Bot. II*, 8. *ubi foecundatio Palmae faeminae accurate describitur.* 2. *Collectio staminum in flore: hinc* κονιορτῶδες ἄνθος, *de flore stamineo. Vid.* χνοῦς. Hier heiſst es: χνοῦς. χοῦς. 1. *Pollen, Bot.* 2. *Villi in Pericarpio Rosae* VI, 6. 3. *Staminum congeries in floribus.* Also ist der Leser vergeblich an das Glossarium verwiesen. Eben so vergeblich sucht er darin ἀκονίατος und κονιατὸς. Doch aber findet er κονίασις τείχους. *Dealbatio muris calce soluta, white-washing, IV,* 11. Druckfehler sind aus allen den bisher angeführten Stellen vom Vf. nicht bemerkt worden; also kann man sicher seyn, seine ächte lateinische Sprache zu hören! Im letzten oder eilften Cap. hat Rec. drey Änderungen bemerkt. Wo es von dem Orte in Kappadocien, Petra, heiſst: τὸ γὰρ χωρίον ἄλλως τε ὑψηλὸν εἶναι καὶ εὔπνουν καὶ εὐαυγὲς αἰεὶ καὶ ἐπὶ ἀνατολῆς ἔχουσα καὶ δύσεως καὶ μεσημβρίας, hat Hr. *St.* die Präposition ἐπὶ ohne allen Nutzen vor δύσεως wiederholt. Denn wo die Hitze des Landes um Babylon, welche macht, daſs das Fruchtkorn auf der Tenne springt, mit der künstlichen Hitze verglichen wird, welche gedörrte Saamen zum Keimen unfähig macht: ἀλλὰ δῆλον ὅτι διαφορά τίς ἐστι τῆς θερμότητος· καὶ οὐχ ἁπλῶς πῶς θερμασία γίνεται καὶ ἡ πήδησις. Gaza übersetzte: *Sed enim caloris differentia quaedam profecto intelligi debet*, welche Worte aber Heinsius nach seinem Texte ungeändert hat. Die ersten Ausgaben haben θερμότητος ἢ ἁπλῶς πως θερμασίᾳ γ. κ. ἡ π. Hr. *St.* hat gesetzt: καὶ οὐχ ἁπλῶς ἐκ τῆς θερμασίας γίνεται καὶ ἡ πήδησις. Wie er nun dieses Springen des Korns ohne Hitze verstanden wissen wollte, hat er nirgends erklärt.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
MÄRZ 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

OXFORD: *Theophrasti Eresii de historia plantarum libri decem Graece.* Cum syllabo generum et specierum, glossario et notis. Curante *Joh. Stackhouse* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die folgende Stelle: καὶ τὰ μὲν τοιαῦτα σχεδὸν ὥσπερ εἰκόνες δόξαιεν ἂν εἶναι πάντων ἢ τῶν πλείστων. Ἔνια δ' ἔχει τινὰ ἰδιότητα ἢ τῶν δοκούντων ὥσπερ ἀγρίων εἶναι κατὰ τὴν γένεσιν καὶ ἔκφυσιν ὥσπερ ὁ θέρμος καὶ ὁ αἰγίλωψ. hat Hr. *St.* nach Anleitung der Übersetzung von Gaza richtig verbessert, und geschrieben ὥσπερ κοινὰ δόξαιεν — ἰδιότητα τῶν δοκούντων. — Rec. hat bereits zu Anfange dieser Anzeige bemerkt, dass Hr. *St.* Moldenhawers *Specimen* benutzt, und daraus die 3 ersten Capitel mit den Varianten hat abdrucken lassen. Hier hat Rec. nur 2 Abweichungen bemerkt, wovon die eine unbedenklich zu billigen ist, im 3 Cap. ἔχουσι γὰρ ὥσπερ ἶνας ὅ ἐστι συνεχὲς καὶ σχιστὸν καὶ ἐπιμήκες, ἀπαράβλητον δὲ καὶ ἄβλαστον, wo Hr. *St.* in den *Corrigendis* endlich sagt ἀπαράβλαστον *melior lectio.* Von der zweyten sieht Rec. den Grund nicht ein. Es heisst im 2 Capitel: κλάδον δὲ τὸ βλάστημα τὸ ἐκ τούτων (ἀκρεμόνων) ὑφ' ἕν· οἷον μάλιστα τὸ ἐπέτειον. Die 4 letzten Worte hat Hr. *St.* weggelassen, und zwar mit Vorsatz, wie die untergesetzte Variante bezeugt. Eine dritte findet sich bald hernach, wo καὶ ὅσα χρονιώτερον ταῖς ῥίζαις steht; Hr. *St.* hat χρονιώτεραν τ. ρ. drucken lassen: aber die Anmerkung zeigt, dass er das richtigere χρονιώτερα geben wollte. Bey einem mehr als zweyjährigen Studio, welches Hr. *St.* in der Vorrede angiebt, hätte er wohl finden müssen, dass er an mehreren Stellen von Moldenhawer abgehen müsse. Gleich im ersten Cap., wo davon die Rede ist, ob man jährige Erscheinungen an den Pflanzen zu den Theilen derselben rechnen könne, hat M. und mit ihm Hr. *St.* die gemeine Lesart: Τάχα δὲ οὐχ ὁμοίως ἅπαντα ζητητέον οὔτε ἐν τοῖς ἄλλοις οὔθ' ὅσα πρὸς τὴν γένεσιν, οὔτε αὐτά τε τὰ γεννώμενα καὶ ἐπὶ τῶν ζώων μέρη θετέον, dahin abgeändert, dass er schrieb γένεσιν, οὔτε αὐτά τε τὰ γεννώμενα μέρη θετέον. Dass Hr. M. die von Heinsius eingeschobenen Worte ausstrich, war recht: aber die Negation musste durchaus entweder zu Anfange oder am Ende des Satzes zugesetzt werden. Gaza hat sie auch übersetzt, und ohne sie ist das ganze Räsonnement unverständlich und falsch. Den Fehler C. 1. Ταῦτα μὲν οὖν διαιρείσθω τὸν τρόπον τοῦτον musste Hr. *St.* nach der Analogie von so vielen anderen Stellen in διηρήσθω verbessern. Im 2 Cap. steht zu Anfange: Αὐτὰ δὲ δὴ τὰ μέρη διαριθμησαμένους πειρατέον περὶ ἑκάστου λέγειν· ἔστι δὲ πρῶτα μὲν καὶ μέγιστα καὶ κοινὰ τῶν πλείστων τάδε· ῥίζα, καυλὸς, ἀκρέμων, κλάδος· εἰς ἃ διέλοιτ' ἄν τις ὥσπερ εἰς μέρη, καθάπερ ἐπὶ τῶν ζώων. Hier ist der Fehler offenbar, aber noch von Niemand beachtet oder gebessert worden. Wie kann, nachdem μέρη zuerst mit dem rechten und eigenthümlichen Namen genannt worden sind, hinterher ὥσπερ μέρη mit der bey Vergleichungen gewöhnlichen Milderungspartikel stehen? Die Stelle am Ende des 3 Capitels: πάλιν δὲ ἐκ τούτων σύνθετα τὰ μέγιστα καὶ πρῶτα ῥηθέντα καθαπερανεὶ μέλη, zeigt, dass es μέλη heissen sollte, so wie das folgende καθάπερ ἐπὶ τῶν ζώων. — Da, wo steht Ἄλλα δὲ ἐξ ὧν ταῦτα, φλοιὸς, μήτρα, ξύλον, ἢ ὅσα ἔχει μήτραν, hat Moldenhauer wie Gaza übersetzt *quae scilicet matricem habent*, es musste also ὅσα δὴ ἔχει μ. gesetzt werden. Am Ende des Capitels ist der Fehler noch beträchtlicher. Nach Aufzählung und Erklärung der einzelnen Theile an den vollkommenen Gewächsen heisst es: Καὶ ἐν τοῖς μὲν δένδρεσιν ἔστιν οὕτω διαλαβεῖν· τοῖς δὲ ἐπετείοις δῆλον ὡς ἅπαντα ἐπέτεια· μέχρι γὰρ τῶν καρπῶν ἡ φύσις· ὅσα δὲ ἐπετειόκαρπα, καὶ ὅσα διετίζει, καθάπερ σέλινον καὶ ἄλλ' ἄττα, καὶ ὅσα δὲ πλείω χρόνον ἔχει, τούτοις ἅπασι καὶ ὁ καυλὸς ἀκολουθήσει κατὰ λόγον. Hier kann das Wort ἐπετειόκαρπα unmöglich richtig seyn: denn sonst wäre diese Abtheilung mit der vorigen (ἐπέτεια — οἷς ἅπαντα ἐπέτεια) einerley. Moldenhawer sagt zwar: ἐπετειόκαρπα, *ut* ἐπετειόκαυλα, *herbae perennes, quae quotannis fructum ferunt, adeoque caulem emittunt fructibus muturatis periturum:* aber diese Erklärung ist falsch. So wie ἐπέτεια die einjährigen Pflanzen heissen: so würden ἐπετειόκαρπα solche heissen, welche nur auf ein Jahr Früchte bringen, wie ἐπετειόκαυλα, die ihren Stengel nur auf ein Jahr (nicht bleibend) bringen. Zweydeutiger ist Gazas Übersetzung: *Quae suo uno fructificant anno.* Schon die beiden Stellen aus 7 Cap. 2, welche M. anführt, konnten ihn erinnern, dass es hier durchaus ἐπετειόκαυλα heissen müsse. Dadurch wird auch die Stelle im 2 Cap. vom Stengel: Τὰ δὲ ἔχει μὲν, οὐκ ἀεὶ δὲ, ἀλλ' ἐπέτειον, καὶ ὅσα χρονιώτερα ταῖς ῥίζαις, sehr wahrscheinlich ergänzt, wenn man vor καὶ ὅσα das fehlende Glied ergänzt ὅσα διετίζει oder auf ähnliche Weise.

Zuletzt muss Rec. noch einer der ausführlichsten Bemerkungen des Hn. *St.* gedenken, welche er in

der Vorrede zum ersten Bande über die beiden Arten von ἐλάτη 2 B. 8 Cap. gegeben hat. Sie soll als Beyspiel, wie man den so lückenhaften und verderbten Text des Theophrast durch Vergleichung der Pflanzen selbst und der Natur ergänzen und verbessern könne. *Inter errores innumeros libet exemplum depromere: ubi speciminibus cum descriptione comparatis, ex meris tenebris vera elucebit lectio. Generis ἐλάτη Lin. duae enumerantur species:* 'Ε. ἄῤῥην, 'Ε. θήλεια, l. III. c. 8, p. 105. *Prior describitur foliis magis pungentibus* καὶ ἐπεστρωμμένοις *(ita scriptum in cod. Basil., in aliis* ἐπεστραμμένοις, *quod nullo modo convenit foliis Pinus): quae descriptio apte convenit P. abieti Linn. (Spruce Fir nobis), cujus folia coacervantur. Vid. Tab. fig. A.* Ἐλάτη θήλεια, *e contra, folium habet* ὡς πτέρυγας *(pinnas alae)* καὶ ἐπ' ἔλαττον *(sensim sese diminuens),* ὥστε τὴν ὅλην μορφὴν θολοειδῆ εἶναι καὶ παρόμοιον μάλιστα ταῖς Βοιωτίαις κυνέαις *(in marg. ed. Budaei legitur* κυάθοις). *Locum hunc ita vertit Theodorus: folium pinnatum et in angustius tendens, ut tota facies concamerata videatur similisque potissimum galeis Boeotorum appareat. Theophrastum haud ita scripsisse facile quivis, ne dicam Botanicus, affirmabit; Theodorum vero ignotum per ignotius Latine interpretari. Vox Tholus (Gr.* Θόλος) *occurrit apud Varronem in describendo Ornithone Turdis servandis et saginandis constructo. Varr. l. III. c. 5 Tholus camera interior dense columnata; exterioribus lapideis, interioribus ex Abiete tenuibus, sc. densis adeo, ut parvulae hae aves minime transire queant. Ex structura Tholi clathrato-columnata conjicere licet* Θόλον *quoddam clathratum significare.* Θόλος, *seu Cella penaria, Homeri Od. XXII lignis crebris parallelis constructus videtur, quo aër facilius permeet; sicut et* Θόλος, *sive vaporarium in balneis. Hinc si ramulus, vel surculus extremus aliquis P. Piceae L. cum foliis densissime ex opposito collocatis inspiciatur, similitudo apta* τῆς μορφῆς θολοειδοῦς *occurret (vid. Tab. fig. B.). Quod si vocem* κυνέαις *consideremus, nihil omnino cum ramo abietino commune habet. Substituo levi immutatione unius litterae vocem* κτανέαις. *Vox* κτανέα *quidem ipsa non reperitur, sed* κτένος *gen. a* κτεὶς, *pecten, est notissima, Dorice* κτανὶς; *et ex inspectione ramuli* Ἐλάτης θηλείας, *ceu Pinus Piceae, cujus iconem exhibui Tab. fig. B., licet conjicere* κτανέαν Βοιωτίαν *dentibus utrinque ex adverso instructam fuisse, ut in buxeis et eburneis nostris, Angl. a double-toothed comb. Notandum etiam est, vocem* πτέρυγα *pinnam alae, aeque ac alam significare (vid. Hesych.); unde folium alatum superioris aevi Botanicorum, est folium pinnatum Linnei. Voces* ἄῤῥην, θήλεια, *quae in describendis plantis frequenter apud Theophrastum occurrunt, fertilitatem vel sterilitatem, habitumve plus vel minus robustum, indicare videntur, ut et vox* ἵππος, *plantae nomini in compositione praefixus; et hic loci notatu dignum est,* Ἐλάτην ἄῤῥενα *raro ante provectiorem aetatis annum semina maturare. In aliis vero ejusdem auctoris locis distinctio haec in mares et feminas, v. g. in Palmis et Ficubus, clare indicatur.* Hieraus kann man deutlich die Grundsätze der Kritik ersehen, nach welchen Hr. *St.* den Text seines Schriftstellers zu verbessern und zu erklären gesucht hat. Sie sind, wie man sieht, so frey, dass ausser England wohl schwerlich die Gelehrten sich dazu bekennen möchten, so grosse Bequemlichkeit sie auch ihren Anhängern gewähren. Rec. will als Deutscher in der alten steifen aber festen Denkform den Gegenstand der Anmerkung behandeln, und sehen, was mit der Untersuchung sich ergeben wird. Er will dabey Rücksicht auf Moldenhawers Bemerkungen über denselben Gegenstand und dieselbe Stelle in dem *Specimen* S. 62—67 nehmen. Vorerst will er die Richtigkeit des Textes untersuchen. Der Anfang der Stelle lautet: Διαφορὰς δὲ ἔχουσι τοῖς φύλλοις· ὀξύτερα γὰρ καὶ κεντητικώτερα τοῦ ἄῤῥενος καὶ ἐπεστραμμένα μᾶλλον. Dass die baseler Ausgabe ἐπεστρωμμένοις oder ἐπεστρωμμένα haben soll, ist ein Irrthum. Die gemeine Lesart ἐπεστραμμένα übersetzte Gaza *flexa*, und Theophrast sowohl als sein Lehrer brauchen dieses Wort theils als Synonymum, bisweilen auch zur Erklärung von οὖλος, krauss, also dem Schlichten und Gestreckten entgegengesetzt. Daher erklärt sich der folgende Satz διὸ καὶ οὐλότερον τῇ ὄψει φαίνεται τὸ δένδρον ὅλον· so wie umgekehrt dieser die Lesart ἐπεστραμμένα im Vordersatze bewährt. Ob nun diese Lesart und der ihr von Hn. *St.* beygelegte Sinn auf die von ihm verglichene Art von *Pinus* passe, ist eine Frage, die nicht eher entschieden werden kann, bis in der griechischen Beschreibung alle einzelnen Worte genau nach Ächtheit und Sinn bestimmt worden sind, ohne alle Rücksicht auf irgend eine damit zu vergleichende Fichtenart. Wenn Hr. *St.* ἐπεστρωμμένα durch *folia coacervata* übersetzt: so giebt er dem Worte eine fremde Nebenbedeutung, die es nicht hat: denn ausser *dem darauf gedeckten oder liegenden* bedeutet es nichts weiter. Moldenhawer giebt die Blätter an: *Folia subulata mucronata per ramulos pectinatim imbricatimque digesta, divergentia, pervirentia.* Dazu wird in der Anmerkung zuerst die vorliegende Stelle (mit der Lesart ἐπεστραμμένα) angeführt: dann die zweyte καὶ τὰ μὲν σύσχιστα καὶ οἷον πριονώδη, καθάπερ τὰ τῆς ἐλάτης καὶ τὰ τῆς πτερίδος 1 Cap. 16, wobey die Bemerkung *Ramulos nimirum minimos, foliis confertis instructos, pro foliis compositis habuisse, docet comparatio et alter locus:* ἔχει δὲ πτέρυγας τὰ φύλλα καὶ ἐπ' ἔλαττον, ὥστε τὴν ὅλην μορφὴν εἶναι θολοειδῆ III, 10. Diess ist eben die vorliegende Stelle. Moldenhawer hat also das Wort umgangen, ohne es zu erklären. Hr. *St.* hat ein anderes an dessen Stelle, ohne irgend eine Autorität gesetzt, welches er falsch erklärt. Wie lächerlich er zugleich Moldenhawers Bestimmung zur Änderung einer folgenden Stelle benutzt habe, wird sich bald zeigen. Unterdessen muss Rec. der Wahrheit gemäss bemerken, dass Hr. *St.* den nöthigen Artikel vor τοῦ ἄῤῥενος, um die Zweydeutigkeit zu vermeiden, richtig eingeschaltet hat. Den zweyten Unterschied im Holze giebt Th. an: λευκότερον γὰρ καὶ μαλακώτερον καὶ εὐεργέστερον τὸ τῆς θηλείας, καὶ τὸ ὅλον στέλεχος συμμηκέστερον.

Hierin iſt nichts Schwieriges: aber wohl in der Überſetzung von Plinius 16 Sect. 19: *Abies e cunctis amplissima eſt, et femina etiam prolixior, materie mollior utiliorque, arbore rotundior, folio pinnato, denſo, ut imbres non transmittat, atque hilarior in totum.* Den Worten *arbore rotundior* entſpricht in dem griechiſchen Texte nichts, wenn Plinius nicht die Worte διὸ καὶ οὐλότερον — δένδρον ὅλον ſo gedeutet hat. Was im Th. folgt: τὰ δὲ τοῦ ἄῤῥενος ποικιλώτερον καὶ πλατύτερον καὶ σκληρότερον καὶ περίμητρον μᾶλλον, ὅλως δὲ φαυλότερον τὴν ὄψιν. Hier iſt es zweifelhaft, ob die Worte alle oder nur zum Theil und welche auf das vorhergehende Hauptwort und das nächſte στέλεχος bezogen werden ſollen. Gaza hat alles auf *materia* gedeutet und danach überſetzt. Πλατύτερον läſst ſich aber nicht wohl von ξύλον, leichter von στέλεχος deuten. Die letzten Worte ὅλως δὲ φαυλότερον beziehen ſich nach des Rec. Meinung auf den ganzen Baum, ſo wie hernach von θήλεια folgt ὅλως δὲ καὶ τῇ ὄψει τὸ δένδρον καλόν. Wenn dieſe Deutung richtig iſt: ſo fehlen am Ende die Worte τὸ δένδρον. Doch zur Charakteriſtik trägt dieſe Anſicht nichts bey. Die folgende Beſchreibung der Blätter gilt entweder der ganzen Gattung (ἐλάτη) oder dem Weibe (θήλεια) allein, mit deſſen Erwähnung ſie zunächſt ſich verbindet, und von welchem Plinius auch ſie verſtanden hat: ἔχει δὲ πτέρυγας τὸ φύλλον καὶ ἐπ' ἔλαττον, ὥστε τὴν ὅλην μορφὴν εἶναι, κυκλοειδῆ, καὶ παρόμοιον μάλιστα ταῖς Βοιωτίαις κυνέαις, πυκνον δὲ οὕτως, ὥστε μήτε χιόνα διϊέναι μηθ' ὑετόν. So hat Heinſius drucken laſſen. Die erſten Ausgaben haben θηλοειδὲς — κυανέαις. Gaza hat θολοειδῆ — κυάθοις überſetzt: *folium pinnatum atque in anguſtius tendens, ut tota ſpecies concameratum ſane imitetur, ſimileque potiſſimum cyathis Boeotorum appareat.* Hr. *St.* hat ὥσπερ πτέρυγας — ταῖς Βοιωτίοις κτανέαις. Die κτανέαι B. ſollen boeotiſche Doppelkämme ſeyn. Woher die Idee von Kämmen dem Hn. *St.* gekommen ſey, kann man aus der oben angeführten Erklärung von Moldenhawer errathen. Eben ſo ſagt Robert Conſtantinus, φύλλον ſey hier nicht von einzelnen Nadeln, ſondern von der ganzen Bekleidung der Äſte mit Nadeln und ihrem Anſehen zu verſtehen, *ſed eorum in ſingulis ramulis ſurculisve totam ſeriem pectinatim diſpoſitam.* Wiederum Moldenhauer S. 65: *Ramulos nimirum minimos foliis confertis inſtructos pro foliis compoſitis habuiſſe docet comparatio ſupra I,* 16 τὰ μὲν εὔσχιστα καὶ οἷον πριονώδη καθάπερ τὰ τῆς ἐλάτης καὶ τὰ τῆς πτερίδος. Sonach hätte Th. jeden kleinen Aſt mit Nadeln dicht beſetzt für ein gefiedertes Blatt angeſehen, er, der an der Äſche und anderen im Laube ähnlichen Bäumen das gefiederte Blatt ganz anders und ſehr genau beſchrieben hat. Wenn die 2 angeführten Stellen von dem nämlichen Baume gelten ſollten; ſo würde Th. in der einen die Stellung der Nadeln mit den Zähnen eines Kammes, in der anderen mit den Federn in den Fittigen der Vögel verglichen haben. Dieſs ſcheint dem Rec. unwahrſcheinlich. Was Hr. *St.* mit dem zugeſetzten ὥσπερ zu gewinnen glaubte, hat er nicht geſagt, und errathen kann es Rec. nicht. In der Lesart θολοειδῆ ſtimmen alle Ausleger überein: aber nur Hr. *St.* hat die Bedeutung von θόλος ganz verſchieden von allen angegeben (*quoddam clathratum*), den Hauptbegriff aber von der Rundung im Bau ausgelaſſen. Daſs dieſer Begriff der vorſtehende ſey, zeigt auch die θολία als Sonnenſchirm gebraucht. Daſs dieſe Form nun nicht zu der Geſtalt der Nadeln an den Äſten der ἐλάτη paſſe, muſste Jeder ſogleich einſehen, daher die verſchiedenen Verſuche, die κυνέαι zu ändern, welche den κυάνεαι doch am ähnlichſten ſind; auch läſst ſich zwiſchen einer böotiſchen Helmmütze (κυνέαι) und einem θόλος eine groſse Ähnlichkeit denken, aber nicht zwiſchen dieſen beiden Körpern und einem Aſte mit Nadeln der ἐλάτη. Hr. *St.* wird aus ſeiner Fabrik die κτανέαι viel weniger hier anbringen können, und überhaupt möchte ihm in der Republik der Gelehrten Niemand ein Patent darauf zuſprechen. Rec. kann die Vermuthung nicht unterdrücken, daſs hier die Rede nicht von den Nadeln oder Äſten ſey, ſondern vielmehr von den Zapfen (κώνοις), und auf dieſe werden ſich die ſchwierigen Worte weit leichter deuten laſſen, nur τὸ φύλλον ausgenommen. Daſs nicht von einzelnen Nadeln die Rede ſeyn könne, ſondern vielmehr ein zuſammengeſetzter Körper gemeint ſey, beweiſet auſser dem πτέρυγες vorzüglich die ὅλη μορφή. *die Geſtalt des Ganzen.* Wäre die Geſtalt des Blattes ſo ſonderbar, daſs Th. zur Darſtellung derſelben 2 Vergleichungen nöthig hatte: wie konnte er bald hernach in der Beſchreibung des Eibenbaums (μίλος) ſagen: ὅμοιον δὲ καὶ τὸ φύλλον ἔχει τῇ ἐλάτῃ, λιπαρώτερον δὲ καὶ μαλακώτερον? Noch will Rec. die übrige Notiz von derſelben Baumgattung im Th. mitnehmen, weil Hr. *St.* auch darin Manches eigenmächtig geändert hat. Ὅλως δὲ οἱ ὄζοι πυκνότατοι καὶ στερεωτικοὶ μόνον διαφανεῖς ἐλάτης καὶ πεύκης, καὶ τῷ χρώματι δαδώδεις· καὶ μάλα διάφοροι τοῦ ξύλου μᾶλλον, ἢ τῆς ἐλάτης. Hier findet ſich in den erſten Ausgaben durchweg keine Abweichung der Lesart; nur Gaza überſetzte anders: *Ad ſummam nodi denſiſſimi ſolidiſſimi patentioresque abieti atque pina, coloreque tedae proximi et maxime ſui generis pinoque magis quam abieti.* Er fand alſo in ſeiner Handſchrift στερεώτατοι, wie nach Moldenhawer S. 64 die kopenhagener Vergleichung hat, und Scaliger ſchrieb ferner: μᾶλλον ἐμφανεῖς ἐλάτης καὶ πεύκης — δαδώδεις, καὶ μάλιστα διάφοροι τῆς πεύκης μᾶλλον ἢ τῆς ἐλάτης. Daſs μόνον διαφανεῖς keinen Sinn hat noch giebt, ſah Scaliger ſchon ein, und ſchlug μόνοι διαφανεῖς vor. Hr. *St.* hat μόνον ἐμφανεῖς οἱ τῆς ἐλάτης· οἱ δὲ πεύκης — δαδώδεις· καὶ ἔτι μᾶλλον αἱ διάφοραι τοῦ ξύλου τῆς πεύκης καὶ τῆς ἐλάτης geſchrieben, und verweiſt unter dem Texte auf eine Anmerkung hinter dem Buche. Daſelbſt findet ſich aber kein Wort, wohl aber im *Gloſſarium* ſteht Ἐμφανής. *Splendens, III,* 10. Und doch ſteht in dem angeführten Capitel das Wort gar nicht, ſo wenig als in dem vorhergehenden; alſo wird wohl die gegenwärtige Stelle aus Cap. 8 gemeint ſeyn, welche im 10 Cap. der übrigen Ausgaben ſteht. Was aber μόνον ἐμφανεῖς in Verbindung bedeuten könne, iſt Rec. zu errathen nicht vermögend. Er zieht daher Scaligers μόνοι διαφανεῖς vor, oder lieſt lieber μόνον οὐ διαφανεῖς, *beynahe*

urchscheinend. Zu den übrigen Änderungen hatte Hr. *St.* noch weniger Veranlassung in Gazas Übersetzung. Da nun die Baumgattung erst ausgemittelt werden soll: so ist begreiflich, dass die Vergleichung der Natur hier nicht zu Hülfe genommen werden konnte, ausser in sofern daraus das Wesen der Nadelbäume überhaupt erkannt werden muss. Da, wo Theoph. an den beiden verglichenen Gattungen πεύκη und ἐλάτη die inneren Theile des Holzes αἰγὶς und λοῦσσον, genauer bestimmt, heisst es: πλὴν τὸ λευκὸν, ἡ δὲ αἰγὶς εὔχρως διὰ τὸ ἔνδαδον. Auch Gaza übersetzte: *nisi quod id habet album, aegis vero gratius colorata est, quoniam tedam gerit.* Was konnte Hn. *St.* bewegen oder berechtigen πλὴν auszulassen, und sogleich darauf πυκνὸν δὲ τὸ λευκὸν γίνεται statt δὲ καὶ λευκὸν zu schreiben, und wiederum nach ἀλλὰ σπάνιον τὸ χρηστὸν die Worte τὸ δὲ τυχὸν δαψιλὲς auszulassen? Wo gesagt wird, dass die Arkader das Wort αἰγὶς von beiden Baum- oder Holz-Gattungen brauchten, heisst es: καὶ εἶναι πλείω μὲν τῆς ἐλάτης ἀλλὰ καλλίω τὴν τῆς πεύκης· εἶναι γὰρ τῆς μὲν ἐλάτης ὅλην τε καὶ λείαν καὶ πυκνήν, τῆς δὲ πεύκης ὀλίγην· τὴν μέν τοι οὖσαν οὐλοτέραν καὶ ἰσχυροτέραν καὶ τὸ ὅλον καλλίω. Hier hat Heinsius nach Gazas Übersetzung: *et copiosiorem esse abietis volunt sed meliorem pini. Abietis enim totam commodam laevem spissamque, pini vero exiguam et crispiorem, robustiorem, in totumque meliorem*, die Stellen der Namen πεύκης und ἐλάτης verwechselt: denn die ersten Ausgaben haben τῆς πεύκης, ἀλλὰ καλλίω τὴν τῆς ἐλάτης. Diese Änderung möchte sich wohl aus dem folgenden καὶ τὸ ὅλον καλλίω, von der πεύκη gesagt, rechtfertigen lassen; aber Hr. *St.* musste sie unter dem Texte bemerken. Gaza fand ferner in seiner Handschrift geschrieben: ἀγαθὴν γὰρ τῆς μὲν ἐλάτης ὅλην. Dagegen hat Hr. *St.* gesetzt: εἶναι γὰρ τὴν μὲν τῆς ἐλάτης οὔλην τε καὶ λείαν — ὀλίγην, und in der Anmerkung: Οὔλην καὶ λείαν. *De aegide: an curvaturae venarum in ligno?* Dem Rec. scheinen die beiden neben einander gesetzten Eigenschaften des Holzes sich zu widersprechen. Conr. Gessner bey Dalechamp schlug πολλήν τε καὶ λείαν vor; wenn die Handschriften ἀγαθὴν bestätigen, so muss man freylich in Ermangelung aller anderen Beweise und Vergleichungsmittel diese Lesart vorziehen. In Ansehung dieser αἰγὶς herrscht in den Ausgaben und Deutungen der Ausleger noch ein anderer Irrthum, den Rec. beyläufig berichtigen will. Eine Stelle im Anfange des Cap. sagt: ἐπεὶ καὶ τὴν αἰγίδα τὴν καλουμένην ἡ θήλεια τῆς πεύκης ἔχει· τοῦτο δέ ἐστι τὸ ἐγκάρδιον αὐτῆς· αἴτιον δὲ ὅτι ἀπευκοτέρα καὶ ἧττον ἔνδαδος καὶ λειοτέρα καὶ εὐκτεανωτέρα· γίνεται δὲ ἐν τοῖς μέγεθος ἔχουσι τῶν δένδρων, ὅταν ἐκπεσόντα περισαπῇ τὰ λευκὰ καὶ τὰ κύκλῳ τούτων γὰρ περιαιρεθέντων καὶ καταλειφθείσεις τῆς μήτρας, ἐκ ταύτης πελεκᾶται· ἔστι δὲ εὔχρουν σφόδρα καὶ λεπτόϊνον, ὃ δὴ οἱ περὶ τὴν Ἴδην δαδουργοὶ καλοῦσι συκῆν, τὸ ἐπιγιγνόμενον ἐν ταῖς πεύκαις, ἐρυθρότερον καὶ τὴν χροιὰν τῆς δαδὸς καὶ ἐν τοῖς ἄρρεσιν ἐστι μᾶλλον· δυσῶδες δὲ τοῦτο καὶ οὐκ ὄζει δαδὸς, οὐδὲ καίεται, ἀλλ' ἀποπηδᾷ ἀπὸ τοῦ πυρός. Hier hat Hr. *St.* nach Constantins Vorschläge εὐκτηδονωτέρα drucken lassen, und hernach ἐκπεσωνται — πελεκᾶται ἡ αἰγίς. Über das erste Wort könnte man sich beruhigen, weil die gemeine Lesart etwas Ungewöhnliches hat. Das zweyte muss ein Druckfehler seyn, vielleicht statt ἐκπεσόντων, welches wohl die richtigere Lesart seyn wird. Der Zusatz ἡ αἰγὶς setzt voraus, dass Hr. *St.* diese schwierige Stelle verstand, und den zweydeutigen Sinn gefasst hatte. Schade, dass er ihn nicht auch den Lesern erklärt hat! Nicht einmal erfährt dieser, was αἰγὶς sey. Erst heisst es in der Anmerkung: Τὴν αἰγίδα. *Supra mentio fit aegidis apud antiquos ex nodis pinus vel abietis ad tabulas pictorias vel scriptorias etcet. Hic* συκῆς *mentio fit, nodi non ab similis; utpote et* λοῦσσον *infra. Vid. Lex. Theophr.* Nun was hören wir da? Αἰγὶς *trunci pars in pinu ad nodos, tabulis pictoriis vel scriptoriis usitata, III,* 10. *Etiam ad clypeos ibid. N. B. Quandoque cor totum trunci. Mold. Egregiam pro variis operibus topiariis materiem praebent tubera ad radices et imos truncos Pinuum subinde enata: quippe quae venis pene pellucidis ornantur. Pallas Fl. Ross.* Rec. versteht nicht, was Hr. *St.* mit der Anführung von Moldenhawer will. Dieser hat S. 131 folg. bewiesen, dass überall Theophr. αἰγὶς, ἐγκάρδιον u. μήτρα als gleichbedeutend braucht. Nur Plinius 16 Cap. 39 sagt: *hoc lignum proximum medullae est*, als wenn er im Th. περικάρδιον gelesen hätte. Ferner sagt Hr. *St.*: Λοῦσσον, τό. *In trunco Abietis nodus similis* αἰγίδι *(vid.), sed albus,* τὸ λευκὸν λοῦσσον· Αἰγὶς *autem* εὔχρως διὰ τὸ ἔνδαδον *III,* 10. *N. B. Id.* 9. Αἰγὶς *in Pinu.* Was mag nun wohl Hr. *St.* sich unter *nodus* gedacht haben? Rec. muss aus der Stelle aus Pallas *Flora Rossica* vermuthen, dass Hr. *St.* sich unter *nodus* denselben Auswuchs oder Knorren dachte, den Pallas *tuber* nannte; um so mehr, weil man gewöhnlich, durch falsche Interpunction verleitet, das folgende συκῆ für einerley mit αἰγὶς genommen hat. Hr. *St.* sagt geradezu Συκῆ. Μήτρα *in quibusdam resiniferis. Vid.* Αἰγὶς *III,* 8. Hier ist der Fall, wo man sagen kann, dass Hr. *St.* seinen eigenen Text nicht kannte, und wo Rec. vermuthen muss, dass ein kritischer Freund den Text verbessert hat, ohne dass Hr. *St.* davon Gebrauch zu machen wusste. Er hat nämlich drucken lassen: ὃ δὲ οἱ — καλοῦσι συκῆν, τὸ ἐπιγιγνόμενον ἐν ταῖς πεύκαις, ἐρυθρότερον κατὰ τὴν χροιὰν, καὶ ἐν τοῖς ἄρρεσιν ἐστι μᾶλλον. Dadurch wird συκῆ ganz von dem vorhergehenden αἰγὶς geschieden, wie sie es schon durch die Beschreibung selbst, vorzüglich durch das Wort τὸ ἐπιγιγνόμενον ist, und als ein Auswuchs an dem Stamme angegeben, wie der von Pallas angegebene *tuber*, nur mit dem Unterschiede, dass der von Pallas erwähnte mehr Kien enthält, als der theophrastische, welcher sich durch Farbe und Geruch im Brennen, so wie durch das übrige Verhalten als gemischt aus Kien und sogenannter Theergalle beweist. Beyläufig bemerkt man neben der Änderung von καὶ in κατὰ eine unverschuldete und hier wesentliche Auslassung der Worte τῆς δαδὸς nach χροιὰν, welche mehr als Druckfehler anzusehen seyn möchte, da sie unter dem Texte nicht bemerkt ist.

S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Weiss: *Lustspiele des Marcus Accius Plautus* in alten Sylbenmaßsen deutsch wiedergegeben, mit Einleitungen und Anmerkungen, von *Georg Gustav Samuel Köpke*. Erster Band enthält: 1) Der Goldtopf (*Aulularia*). 2) Die Kriegsgefangenen (*Capteivei*). 3) Das Kästchen (*Cistellaria*). 4) Das Hausgespenst (*Mostellaria*). 1809. LXXIX u. 336 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Vorliegende Schrift ist ein neuer Beweis, dass im Drange einer unruhevollen Zeit zuweilen die vortrefflichsten Geisteswerke übersehen werden, während unbedeutendere sich bemerkbar machen. So viel uns bewusst, ist noch in keinem namhaften kritischen Blatte (bis auf eine kurze Anzeige in *den götting. gel. Anzeig.* 1809. 106 *St.*) der *köpki*schen Arbeit Erwähnung geschehen. Freylich fehlt es an ähnlichen Bemühungen nicht; fast jedes Stück des *Plautus* ist einzeln, manche sehr vielfältig übergetragen worden, und nun besitzen wir auch durch zwey Gelehrte zwey vollständige Übersetzungen des römischen Komikers. Aber alle diese glaubten seinen *numeris innumeris* schon genug Ehre anzuthun, wenn sie nur ihren Ansichten gemäss metrisch übersetzten, das heisst, fünffüssige Jamben mit drey-, vier-, sechs-, sieben- und acht-füssigen untermengt, mit männlichen und weiblichen Endungen in buntem Gemisch und gesetzloser Frechheit durch einander herumspringen und hinken liessen. An ein kunstmässiges Nachbilden der eigentlichen Versmasse des Dichters, ohne welches doch kein Wiedergeben des Geistes und der lebendigen Kraft desselben denkbar ist, wagte sich noch Keiner, selbst diejenigen nicht, die einmal im *N. deutschen Merkur* Übersetzungsproben lieferten, und uns zugleich belehren wollten, wie Plautus übersetzt werden müsse. Hr. *K.*, vertraut mit den Gesetzen der Metrik, und überzeugt, dass die Versmasse des Dichters Eins sind mit seinen Gedanken und Empfindungen, versuchte es zuerst, den Plautus mit seinen eigenen Rhythmustänzen vor uns Deutschen auftreten zu lassen, und man findet hier also nicht nur die jambischen Trimeter, sondern auch alle anderen jambischen und trochäischen Versarten, dessgleichen kretische, baccheische und andere Verse, wo sie im Original stehen, Vers für Vers treulich und kunstvoll nachgebildet. Wer unseren Komiker von dieser Seite kennt, wird sich mit uns darüber freuen, und Hn. *K.* dafür danken; wer ihn aber verkennt, wird erschrecken, und Mancher wird unwillkührlich die Hände nach seinen Ohren bewegen. Doch das Vornehmthun gewisser Leute, wenn man ihnen zumuthet, in des Plautus Versen Wohlklang und harmonische Beweglichkeit zu bemerken, wissen wir schon zu würdigen. Hier ist nur die Frage zu beantworten, wie Hn. *K.* sein rühmliches Unternehmen gelungen sey. Doch vorher noch einige Worte über das, was der Übersetzung selbst vorangeschickt ist.

Nach der *Vorrede*, in welcher der Vf. seine Ansichten vom Übersetzen des Plautus vorträgt, und erklärt, dass die höchste Treue sein Gesetz war, von welcher zu weichen nur sprichwörtliche Redensarten, Namenwitz und Wortspiele ihn verleiten konnten, folgen *fünf Abhandlungen*, eine höchst angenehme Einladung zu dem Folgenden. In der ersten wird mit zweckmässiger Auswahl das Leben des Plautus erzählt, in der zweyten der dichterische Charakter desselben entwickelt, wobey der gelehrte Vf. so geniale Ansichten, so feine psychologische Kenntnisse, eine so genaue Vertrautheit mit dem Geiste seines Dichters, und allen seinen Eigenthümlichkeiten, und eine so hinreissende Darstellungsgabe verräth, dass man nur ungern das Ende der trefflichen Schilderung erscheinen sieht. Dann folgt drittens eine Auseinandersetzung der Sylbenmasse des Plautus, vollkommen hinreichend, um den weniger Unterrichteten mit den am häufigsten wiederkehrenden Erscheinungen bekannt zu machen, und selbst Leser, die der alten Formen durchaus unkundig sind, in die deutsche Nachbildung derselben einzuführen. Nur glauben wir, Hr. K. würde noch geneigtere Ohren finden, wenn er den jambischen Trimeter gleich nach trochäischen oder doch jambischen *Dipodien* lesen liesse: denn auch die Römer haben ihn gewiss nicht nach Monopodien gelesen, und wer ihn danach liest, muss statt der Ohren die Finger zu Hülfe nehmen. Viertens über die Einführung und Ausbildung des Drama bey den Römern: eine mit vieler Sachkenntniss und Umsicht abgefasste Abhandlung, der man es ansieht, dass der Vf. weit mehr geben könnte, wenn ihn sein richtiger Sinn für das Zweckmässige nicht davon zurückhielte. Dasselbe gilt von der letzten Untersuchung über die bürgerlichen Verhältnisse der Schauspieler bey den Römern. Vielleicht erhalten wir in einem der folgenden Bände ähnliche Belehrungen über die Einrichtung der römischen Bühne, über die Aufführung selbst, und die Art des Vortrages, der musikalischen Begleitung und der Zwischenspiele. Wenden wir uns nun zu dem Haupttheile der Schrift, zu den übergetragenen plautinischen

Lustspielen: so fragen wir vor allen Dingen: welchen Text hat denn der Übersetzer seiner Arbeit zum Grunde gelegt? Hier konnte nun entweder die *Vulgata* des *Camerarius* gewählt werden, oder der durch *Ernesti's* und andere Abdrücke so sehr verbreitete *gronovsche* Text, oder der *vulpius-gronovsche* der ersten zweybrücker, oder der *brunckische* der zweyten zweybrücker. Hr. *K.* schweigt hierüber gänzlich, und folgt fast durchgängig der damals erst erscheinenden *bothischen* Recension, selbst in der *Mostellaria*, die ein ganzes Jahr später als diese Übersetzung zum Vorschein kam. Es ist hier der Ort nicht, über den Werth oder Unwerth der *bothischen* Ausgabe abzusprechen; aber eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken, weil sie sich uns aus der ganzen Schrift des Hn. *K.* zu oft und zu unwiderstehlich aufdringt: Hr. *K.* tritt zu sehr als Lobredner *Bothe's* auf, und preist selbst dessen unsinnigste Behauptungen, so dass es scheint, als wenn diese ganze Arbeit noch die besondere Nebenbestimmung hätte, der schwerfälligen *bothischen* Ausgabe erst auf die Beine zu helfen. Natürlich ist ja, dass die *homines elegantiores* erst nach der Übersetzung greifen, und dann erst, wenn sie es noch für nöthig erachten, sich nach dem Urtext umsehen; und welchen anderen können sie wählen, als den in jeder Anmerkung gerühmten, an den sich ihre Übersetzung so gern anschmiegt, ohne welchen sie jene nicht einmal geniessen können? Beyspiele einer solchen Unterwerfung des eigenen Urtheils unter das *bothische* finden sich überall. Wir heben nur einige der auffallendsten heraus. *Aulular. II*, 4, 26, (bey *Bothe* V. 257, bey Hn. *K.* 301) wirft *Bothe* einen Vers ganz aus dem Text weil er kurz vorher schon vorkam. Er darf aber durchaus nicht wegfallen, weil der Koch mit demselben den Strobilus parodirt, und der Spass dadurch erst komische Kraft erhält. Hr. *K.* übersetzt zwar den Vers, schliesst ihn aber in Klammern ein, und erklärt ihn in der darunter stehenden Anmerkung für ein Glossem. *Captiv. I*, 1, 33 (bey Hn. *K.* V. 102) wird eine höchst scharfsinnige, aber unnöthige, von *Bothe* aufgenommene Veränderung des *Acidalius* auf *Bothe's* Rechnung gesetzt, und als solche empfohlen. Am meisten aber bequemt sich unser Übersetzer nach *Bothe* in der Bestimmung der Versmasse; was doch mit mehr Vorsicht hätte geschehen sollen, da Letzterer in den in seinem vierten Bande enthaltenen Anmerkungen einen grossen Theil seiner metrischen Verbesserungen wieder zurücknimmt, und viele Stellen von Neuem einschmilzt, um sie in ganz andere Formen zu giessen. Doch hat Hr. *K.* auch, dem eigenen Urtheile vertrauend, manche nöthige und wichtige Veränderung vorgenommen. Am glücklichsten scheint er uns in der genaueren Anordnung der Aufzüge und Auftritte, desgleichen in Vertheilung des Dialogs gewesen zu seyn, wo wirklich noch viel uralte Willkühr herrschte: so dass die übersetzten Stücke auch in dieser Rücksicht viel gewonnen haben. Auffallend ist, dass *G. A. B. Wolff de actibus et scenis apud Plautum et Terentium* die Aufsätze mehr als einmal ganz wie Hr. *K.* abtheilt, ohne dessen Schrift (wenigstens führt er sie nicht an) benutzt zu haben. Dass auf die hie und da zerstreut liegenden Verbesserungen der Kritiker nicht genug Rücksicht genommen wurde, ist freylich ein Mangel; aber *Bothe* hat es nicht besser gemacht. Daher wollen wir auch mit Hn. *K.* nicht darüber rechten, dass er z. B. *Aulul. III*, 2, 8 statt des gewöhnlichen: *Ita fustibus sum mollior miser magis quam ullus cinaedus*, nicht die einzig wahre Lesart: *Ita fustibus submolior miser etc.*, ausgedrückt hat, die *Janus Gebhardus* in seinen *Antiq. Lectt. I*, 8 aus einer Handschrift mittheilt, und sattsam erklärt. Überhaupt liessen sich gegen die Ächtheit so mancher vom Vf. gewählter Lesarten Einwendungen machen. So wäre auch *Aulul.* II, 4, 35 der gewöhnlichen Schreibung *Bentley's* Verbesserung bey *Wakefield ad Lucr. III*, 911 *adeo parce et misere vivere* vorzuziehen.

Die Übersetzung giebt, wie bey der auch anderwärts bewährten classischen Gelehrsamkeit und dem kritischen Scharfsinn des Vfs. zu erwarten war, ohne alle Missgriffe, nirgends das Band zerreissend, das Vers und Gedanken brüderlich verbindet, durchgehends den Sinn des Originals wieder, und verbindet mit dieser Richtigkeit und Treue eine solche Klarheit der Sprache, dass man nirgends, wie bey so vielen Übersetzungen der Fall ist, um die deutsche Nachbildung zu verstehen, genöthigt wird, den Urtext zu Hülfe zu nehmen. Schon diese Tugenden allein erheben diese jüngste Übersetzung des Plautus über alle ihre älteren Schwestern. Auch ist der Ausdruck vollkommen rein von modernen französischen und französirenden Wörtern. Nur Einmal wird ein französisches Wort gebraucht, um ein griechisches auszudrücken, welches vielleicht damals eben so in die römische Sprache des gemeinen Lebens übergegangen seyn mochte, als bey uns das französische. *Aulul.* II, 2, 20 sagt der Geizhals Euclio, dass er keinem Reichen traue, wenn er einem Armen schmeichelt: denn

Ubi manum injicit benigne, ibi onerat aliquam zamiam.

welches Hr. *K.* so ausdrückt:

Wenn er huldvoll ihm die Hand reicht, droht er heimlich ihm malheur.

Wir würden doch lieber gesagt haben:

hängt er auch einen Verlust ihm an:

Ein niederdeutscher Provincialismus findet sich *Aulul.* V. 369, wo *venio ad macellum* durch *ich geh zum Scharren* übersetzt wird. Wir würden diesem Worte den Vorzug vor unserem hochdeutschen *Brodbank* und *Fleischbank* geben, wenn es allgemein verständlich wäre. *Captiv.* V. 382 scheint die Wortstellung doch etwas zu antik zu seyn. In der schon oben angeführten Stelle Aulul. II, 4, 22 wird *follis* nach dem *Octavius Ferrarius* und *Lambin* durch *Blasbalg* übersetzt. Wir denken uns vielmehr einen ledernen *Geldsack*, der dem *Geizhals* eben so angenehm seyn musste, als der Blasbalg einem *Faulen*, der sich das Geschäft des Athmens erleichtern wollte, seyn würde. *Cist.* IV, 1, 5 (b. *K.* V. 379) ist *conquiniscam* nicht gut durch *huck' ich* ausgedrückt. Der Sinn ist

vielmehr: ich muss mich doch nach dem Kästchen bücken. Den obscönen Nebensinn umgeht der Übersetzer züchtig. Die grösste Schwierigkeit verursachen gewöhnlich *die Wortspiele* dem Übersetzer, von denen manche ganz unübersetzbar sind. Hr. *K.* hat sie grösstentheils sinnvoll und mit vielem Sprachwitz auch den deutschen Lesern geniessbar gemacht. Z. B. *Mostell.* III, 2, 27 (b. *K.* V. 707) spielt Tranio mit den Worten *dolos* und *dolur*:

Quó dolo a mé dolorem procul péllerem.

Herr *K.*

Wie die Püff' áll' ein Pfiff férneweg bánnen kann.

Captiv. 1, 2, 55 (b. K. V. 160) vergleicht Hegio spasshaft den immer esslustigen und humoristischen Parasiten mit einem Feldherrn, dessen *exercitus edendi* (doppelsinnig für *Heer* und *Magenübung*) jetzt entlassen ist, weil er hungern muss. Die Braten und Gerichte, deren der Parasit zu seiner Glückseligkeit bedarf, werden dann als verschiedene Arten von Kriegsvölkern genannt mit Namen grösstentheils italiänischer Städte, welche Gebacknes, Wildpret und andere Leckereyen bezeichnen:

Multis et multigéneribus est opús tibi
Militibus. Primo dum ópus est Pistorénsibus:
Eorum' sunt aliquot génera Pistorénsium;
Opú'st Paniceis, ópus Placentinis quoque,
Opus Túrdetanis, ópus est Ficedulénsibus.
Omnis maritumos milites jám opú'st tibi.

(denn so muss gelesen werden)

Hr. *K.* hat sich hier meisterhaft geholfen:

Du brauchest der Soldaten viel und mancher Art.
Zuvörderst brauchst du viel des Beckerfelder Volks;
Der Beckerfelder giebt es mehr als eine Art;
Wandsbecker, Bömischbroter, Bretzelheimer auch,
Du brauchest Volk aus Hirschberg, Schweinfurt, Schnepfenthal,
Dann brauchst du auch der Seesoldaten ganzes Heer.

So müssen wir in demselben Stück V. 181, 880, 896 ff., dessgleichen die sehr zweckmässige Übersetzung zweyer Eigennamen (sonst liess Hr. *K.* diese mit Recht unübersetzt) V. 277 und 284 zu den gelungensten Übertragungen dieser Art zählen. Gelegentlich wird auch in einer Anmerkung zu *Mostell.* V. 21 das Gesetz bey den griechischen Gastmalen: πῖθι ἢ ἄπιθι, durch *sauf oder lauf!* übersetzt.

Aber mit allen ihren Vorzügen wird auch diese Übersetzung doch selten die Wirkung hervorbringen, welche das Original nothwendig hervorbringen muss, weil sie zu oft den rechten Ton des Lustspiels verfehlt, weil sie in vielen Stellen nur den materiellen Sinn des Urtextes wiedergiebt, und zu häufig der eigentlichen komischen Kraft ermangelt oder desjenigen, wodurch der Übersetzer des Dichters sich selbst als Dichter zeigt. Hr. *K.* hat sich zu sehr von den Worten des Textes beherrschen und einschränken lassen, anstatt mit einer gewissen genialen Freyheit selbst in demselben zu gebieten, hat es mit der Übersetzertreue zu strenge genommen, und daher den vaterländischen, für die komische Bühne so ergiebigen Sprachschatz nicht gehörig benutzen können, und indem er zu ängstlich die Klippe, an welcher Hr. *Danz* scheiterte, zu vermeiden suchte, gerieth er auf der entgegengesetzten Seite auf eine andere, an welcher sehr viel von des grossen römischen Komikers ewig jugendlicher Beweglichkeit, von der fröhlichen, nie erschlaffenden, Alles mit sich fortreissenden Laune, dem leichtsinnigen, kecken Muthwillen und dem ungebundenen, überall herumflatternden Scherze desselben verloren ging. Mehrere überaus schön getroffene Stellen beweisen, dass Hr. *K.* versteht, was wir meinen, und dass es seinem Genius weder an Flügeln noch an Schwungkraft fehlt, seinem Meister nachzufliegen. Gleich in der ersten Scene der *Aulularia* sprechen die Leutchen mehr die Sprache unserer Bücher als des gemeinen Lebens. Besonders fremdartig in dem Lustspiel ist die Ausrufung *Grosser Gott!* Wenn z. B. in demselben Stück ein Sclave dem Geizhalz, der seinen Goldtopf in dem Tempel der Treue versteckt hat, beym Selbstgespräch sein Geheimniss abhorcht: so ruft er V. 612 freudenvoll aus:

Alle Götter, vón welchem Streiche hör' ích den Alten schwátzen hier!

Hr. *K.* übersetzt:

Grosser Gott, was hör' ich eben diesen Menschen sprechen da!

wodurch die Sprache beynahe tragisch wird. *Mostell.* II, 1, 52 (b. *K.* V. 394) gebietet Tranio den beiden Mädchen, in das Haus zu gehen: die eine antwortet: *beide stehn wir dir zu Diensten.* Tranio nimmt diess aber anders als es gemeint war, und ruft schalkhaft aus: *Dazu verhilf mir, Jupiter!* Hr. *K.* übersetzt: *Gebe das der höchste Gott!*

Untersuchen wir nun, was Hr. *K.* in der Nachbildung der pl. Versmasse geleistet hat. In der Regel hält er sich in der Wahl der Versart an das Original, erlaubt sich aber auch zuweilen ziemlich lange Scenen in ein ganz anderes Versmass überzutragen. Geschieht diess mit Stellen, deren Versmass noch durch die Kritik bestimmt werden soll: so ist es verzeihlich; geschieht es aber da, wo kein Zweifel über das wahre Metrum vorhanden ist: so kann es um so weniger gebilligt werden, je folgewidriger es ist, und je weniger es sich mit der Treue des Übersetzers verträgt. Hr. *K.* hat seine eigenen Ansichten von der verschiedenen Wirkung mancher Versmasse in der lateinischen und in der deutschen Sprache. Da sollen die Baccheen, deren sich Plautus besonders zu einem leichten Geschwätz, wie es Weiber führen, und zu einer etwas breiten Selbstbetrachtung bedient, im Deutschen durchaus nur den Charakter der Würde haben, und der Trochäus soll nach dem Genius unserer Sprache gar nicht für die höchste Leidenschaft geeignet seyn. Freylich der reine Trochäus nicht; aber diesen braucht auch Plautus selten, am wenigsten in leidenschaftlichen Stellen. Wir kennen keinen wilderen Vers als den trochäischen Octonar mit allen seinen Auflösungen, die im Deut-

schen vollkommen nachgebildet werden können. *Captiv.* II besteht die ganze zweyte Scene im Original aus achtfüssigen katalektischen Trochäen; der Übersetzer aber hat diese in achtfüssige akatalektische Jamben umgeschmolzen, bloss weil er glaubt, dass der Inhalt mehr für diese geeignet sey, und dass dieselben im Deutschen einer grösseren Mannichfaltigkeit, und eines vieltönenderen Falls fähig seyen, als die Trochäen. Eine ganz grundlose Behauptung! Aus denselben Gründen hat er IV, 1, 6 ff. die achtfüssigen akatalektischen Jamben des Textes in achtfüssige katalektische Trochäen umgesetzt. Ähnliche Willkühr herrscht V, 1, 10 ff., auch in der ganzen zweyten und dritten Scene und öfter. Dass durch dergleichen metrische Abweichungen, wenn sie auch mit noch so viel kritischem Sinn geschehen, das Colorit des Originals verwischt wird, ist unleugbar. Besonders gehen in den Monologen die feinen, und zuweilen durch die Clauseln höchst künstlichen Übergänge verloren.

Betrachten wir nun die Verse des Hn. *K.* selbst, und zunächst die jambischen Trimeter: so müssen wir allerdings die richtige Cäsur und die grosse Reinheit derselben anerkennen, aber auch zugleich bemerken, dass es eben der letzteren wegen nicht *komische*, am wenigsten *plautinische* Verse sind. Der reine Jambus war das Ideal, das Hr. *K.* zu erreichen suchte, daher er sich die Auflösung einer langen Sylbe, wozu sich unsere Sprache bey ihren vielen Pyrrhichien so sehr eignet, nur im höchsten Nothfall erlaubt. Dass die Trimeter dadurch alle ihre Beweglichkeit verloren haben, und eben so eintönig sind als die Fünffüssler unserer dramatischen Dichter, ist natürlich. Sollte denn Plautus nicht im Stande gewesen seyn, reine Jamben zu bilden, wenn er gewollt hätte? und sind diese mannichfaltigen Auflösungen, dieser stete Wechsel der Versfüsse, diese Freyheit bey der strengen Unterwerfung unter die Gesetze des Rhythmus, nicht die schönste Eigenthümlichkeit der komischen Verse? Selbst die Spondeen an den ungleichen Stellen scheint Hr. *K.* absichtlich vermieden zu haben: sonst würden nicht so matte Verse zum Vorschein gekommen seyn, wie folgende:

Die ihr hier stehen sehet, zwey Gefangene,

denn es wäre ja leicht gewesen das Bessere zu finden:

Die zwey Gefangenen, die ihr vor euch stehen seht.

oder:

Der Alte kauft nun Elische Gefangene,
Ob er vielleicht für einen drunter seinen Sohn
Eintausche, u. s. w.

besser:

Der Alte kauft nun Elische Kriegsgefangene.
Ob vielleicht er für einen drunter seinen gefangnen Sohn
u. s. w.

oder:

Ihr wisset jetzt wie er den einen Sohn verlor.

besser:

Ihr wisst die Art nun wie er den einen Sohn verlor.

Dasselbe gilt von den übrigen jambischen Metris und den Trochäen, die eine mehr als tragische Reinheit haben. Das auffallendste Beyspiel von der Scheu des Vfs. vor Auflösungen liefert *Cist.* II, 1, 4. Er verwandelt einmal wieder Trochäen in Jamben; und da die Stelle äusserst leidenschaftlich ist: so giebt er einmal einen vortrefflichen Jamben mit Auflösungen in Anapästen:

Ich werde geworfen, geängstigt, getrieben, gestachelt, gedreht auf dem Rade der Liebe.

entschuldigt sich aber in der Anmerkung, dass er daktylische Füsse gewählt habe.

Besser gerathen die Baccheen. Z. B.:

Ich weiss zwar, dass Viel' uns für langweilig halten;
Mit Recht glaubt man allsammt die Weibsleute schwatzhaft.

Doch finden sich nur wenig so vollkommene Baccheen: denn Hr. *K.* geht von der Meinung aus, die uns ehedem auch unseren heroischen Hexameter verdarb, dass es uns Deutschen an Spondeen fehle; daher er sich statt des Baccheus auch des Amphibrachys bedient, wodurch aller Rhythmus zerstört wird: denn nun werden auch Verse, wie folgende, für baccheische ausgegeben:

Womit ich den Menschen von seiner Geburt an,
Wohl könnte vergleichen und wem er wohl ähnle.
Sie bilden und lehren sie Recht und Gesetze.

Dergleichen vermeinte Baccheen sind in unserem deutschen Plautus so häufig, dass ein ganz reiner baccheischer Tetramer beynahe zu den Seltenheiten gehört. Die Cäsur indess ist gewöhnlich am Ende des zweyten Fusses, wie im Original.

Am besten hat Hr. *K.* die kretischen Verse nachgebildet; nur selten mischt sich einmal ein verkappter Daktylus oder Anapäst unter die reinen Kretiker. Auflösungen der langen Sylben kommen freylich hier eben so wenig vor, als in den übrigen Versmassen, sind aber auch hier nicht eben zu wünschen. Der Vf. behauptet sehr richtig, dieser Vers habe im Deutschen noch mehr Schwierigkeiten als der baccheische, und zwar wegen Mangel an Spondeen, welche getheilt dem ersten Kreticus die erste, und dem auf ihn folgenden die letzte Sylbe geben würden. Rec. dagegen behauptet, dass dergleichen Wörter, durch Zusammensetzungen gewonnen, nicht selten, aber für den kretischen Vers gar nicht zu brauchen sind, weil sie den Wort-Accent stören. Kein spondeisches Wort hat im Deutschen den Accent auf der letzten Sylbe. Bringt man es aber in den Kreticus: so bildet natürlich seine letzte Sylbe die grosse Arsis, was den widrigsten Eindruck macht, und allein schon hinlänglich wäre, den Deutschen diese ganze Versart zu verleiden. Wie widrig sind bloss durch den falschen Wort-Accent folgende Verse aus der Mostellaria:

Öfter ist auch der Fall, dass ein Sturmwind entsteht,
Welcher Dachziegel sammt Traufen einreisst und dass
u. s. w.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Weiss: *Lustspiele des Marcus Accius Plautus* in alten Sylbenmassen deutsch wiedergegeben, mit Einleitungen und Anmerkungen, von *Georg Gustav Samuel Köpke*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Sehr zu bedauern ist, dass Hr. *K.*, dem Geiste der Zeit nachgebend, es für kleinliche Bemühung hielt, die Prosodie, den Accent und andere technische Theile der deutschen Verskunst einer genaueren Beachtung zu würdigen. So sind mehrere mittelzeitige Sylben, von denen die meisten sich noch dazu zur Kürze neigen, an unrechten Stellen lang gebraucht. Dahin gehören besonders die einsylbigen Wörtchen: *der, die, das, des, dem, den, ich, du, er, sie, es.* Wir wählen nur einige Beyspiele aus den *Captiv.* V. 82:

So steckt verborgen dér Schmarotzer arme Schaar

V. 92:

Nachdém mein Herr in die Gewalt der Feinde kam.

Eben so V. 102. 111. 140. 144. 145. 308. 323. 359. 393. 425. 501. 504. 743.

Ganz kurze Sylben sind lang gebraucht. *Captiv.* V. 61. 64:

Wenn ér zum Gegner éinen Stärker én bekam.

V. 169. 306. 324. 326. 464. 466. 483. 491. *Cist.* 99. 283. 507. *Mostell.* 570. Aber diess ist die natürliche Folge von Hn. *K's.* Strenge, die nun einmal statt des Jambus weder Anapäst, noch Tribrachys, noch Daktylus zulässt. Recht unangenehm, und ganz gegen die beabsichtigte Wirkung ist das Ausrecken so vieler Wörter, wovon jede Seite des Buches Beyspiele in Menge darbietet; auch eine Folge der Liebe zu den reinen Jamben und Trochäen. Auch glauben wir, dass der Hiatus zu wenig vermieden werden. Nur einige Beyspiele desselben. *Aulul.* V. 463. 475. 516. 521. 583. *Captiv.* 344. 764. *Mostell.* 147. 1015. 1077. *Cist.* 157. 173. 258. 270. 440. 487. 504. 505. Je ungewisser und unbeständiger unsere modernen Dichter in diesem Theile ihrer Kunst sind: desto eifriger sollte der Übersetzer eines alten Dichters, der doch mit dem Philologen Einen Zweck hat, bemüht seyn, auch in dieser Hinsicht das Alterthum zu realisiren.

Hätte Hr. *K.*, anstatt sich zu seinen Lesern herabzulassen, diese mehr zu sich hinaufgezogen, hätte er es mit der deutschen Prosodie strenger genommen, die Eigenthümlichkeiten des komischen, besonders des plautinischen Verses genauer nachgebildet, in zweifelhaften Fällen die Ictus und die Längen und Kürzen mit den gewöhnlichen Zeichen bemerkt, und in kurzen Anmerkungen die Schwierigkeiten in Anregung gebracht: wahrhaftig sein Werk würde in der deutschen Literatur Epoche gemacht, und unsere Verskunst ungemein bereichert haben.

Noch müssen wir der jedem Stück vorangeschickten Einleitungen, und der beygefügten Anmerkungen erwähnen, von denen erstere so geistreich, so anziehend und belehrend sind, dass wir allen Lustspielen unseres Dichters dergleichen Einleitungen wünschen, letztere in zweckmässiger Kürze entweder die Lesart, welcher der Übersetzer folgt, oder das Versmass angeben, oder die Sachen erläutern. Zu *Mostell.* V. 332, wo von Leuten die Rede ist, die für sechs Dreyer Schanzen stürmen, hätte wohl bemerkt werden können, dass hier, wie überall, in der neuen griechischen Komödie, wenn von Soldaten die Rede ist, die fremden Miethstruppen, also eigentliche Söldner, verstanden werden müssen, mit denen damals alle Kriege geführt wurden. Zu den nicht angezeigten Druckfehlern rechnen wir *Aulul. V.* 488, *bleibet* statt *bleibe. Cistell. V.* 35 *stehen* statt *steh'n. Captiv. V.* 478 *das Mittag* statt *des Mittags.*

Wir schliessen mit dem Wunsche, den gewiss jeder Freund des Plautus mit uns theilt, dass Hr. *K.* ein Werk, welches er mit so viel innerem Beruf, mit solcher Liebe und so glücklichem Erfolg begonnen hat, nicht unvollendet lassen möge. Offenbar hat er den Plautus richtiger als alle seine Vorgänger verstanden, und in diesem ersten Bande liegen die Anfänge einer besseren Übersetzung des Komikers; aber Hr. *K.* sollte selbst durch die Fortsetzung zeigen, wie sie der Vollkommenheit näher gebracht werden könne. Sicher würde das Studium des römischen Komikers dadurch noch mehr belebt, und auch die Ehre der deutschen Musen gefördert werden.

C. L.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Nicolai: *Historische Entwickelung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen*, von *Friedr. Rühs*, Professor in Berlin. 1815. 375 S. 8. (2 Rthlr.)

Nicht bloss die Gegenwart, sondern auch eine mehr als vier hundertjährige Vergangenheit liefert die un-

leugbarsten Beweise von dem gemeinschädlichen und verderblichen Einflusse Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen, Fleissig und mit Umsicht hat neulich Cramer die Nachtheile für die Gegenwart zusammengestellt, sich aber dabey bloss auf die Literatur im weitern Sinne beschränkt; allein bey allen geschichtlichen Thatsachen, die er nebenher aus der Vergangenheit entlehnte, und die auch andere Schriftsteller in dieser Periode des erwachten allgemeinen und allseitigen Befreyungsgefühls einzeln und zerstreut anregten, fehlte es an einem Werke, das die vorzüglichsten Thatsachen am Faden der Zeit zusammenreihte, und diesem erwachten Gefühle die Gründe unterlegte, worauf es sich vollständig zu haltbaren Begriffen und Beweisen ausbilden konnte. — Gründe, die, im geschichtlichen Zusammenhange vorgetragen, die Wahrheit dieses verderblichen Einflusses für Staat und Volk beurkunden. Hr. Prof. *Rühs* ist, so viel wir wissen, in der jetzigen Zeit (denn die letzte Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, und die nachfolgende Zeit, haben uns in diesem Fache herrliche und geistreiche Beyträge zu einer politischen Greuel-Bibliothek geliefert) der Erste, der ein solches Gemälde aus der Vorzeit und der Gegenwart in der angegebenen Hinsicht entwarf. Seinem deutschen Sinne, der in allen seinen historischen Schriften weht, kam die Überzeugung von der Nothwendigkeit zu Hülfe, über das Verhältniss Frankreichs und der Franzosen eine entschiedene Meinung im Volke zu bilden und zu befestigen, — eine bessere Wehre, als alle geographische, sprachliche, politische Abmarkung. Das ganze Feld der Geschichte des deutschen Reichs, der deutschen Staaten, und der deutschen Nation bot seiner vielseitigen historischen Kenntniss eine so ergiebige Ernte, dass ihn, wie man sieht, der Reichthum mehr als der Mangel in Verlegenheit setzte. Er hat auch desswegen nur die ergreifendsten Begebenheiten kurz berührt. Man muss dieses Verfahren um so mehr billigen, da er nach seinem Zwecke für das Leben und das deutsche Volk, weniger für die Schule und die Wissenschaft schreiben musste und wollte. Um dem Vorwurfe von Parteylichkeit zu begegnen, führt er meistens französische Quellen und Schriftsteller an. In der Ausführung unterscheidet er den französischen Staat und das französische Volk: und indem er dort das öffentliche Handeln der Könige und ihrer Minister schildert: so nimmt er hier die stille Wirksamkeit auf, wodurch Gesinnungen, Meinungen, Bildung, Lebensweise des deutschen Volks entedelt und zu französischen umgebildet wurden. Er fängt mit der Dynastie von Valois (Philipp VI) im Jahre 1346, d. h. mit der Niederlage der Franzosen bey Cressy an, weil er glaubt, dass in dieser und in der bald darauf folgenden Zeit besonders Ludwigs XI (von 1461—1483) der sogenannte Grundsatz der französischen Politik deutlich zu Tage ausging, alle benachbarten, und unter diesen meistens deutsche Länder habgierig anzufallen und sich zuzueignen, — eine Maxime, die wie ein Fideicommiss ideeller Art von Geschlecht zu Geschlecht überging, und mit Karls V Zeitalter einen bestimmteren Charakter, eine eigene Weise, und einen in sich selbst wachsenden und immer darbenden Umfang annahm. Was K. Maximilian von den Franzosen als Individuen sagte: „Wenn der Franzose in ein Haus kommt, worin ein schönes Weib ist, jagt er den Mann heraus, und wenn dieser sich wehrt, will er die ganze Welt bereden, der Kerl sey unsinnig," gilt auch von dem ganzen französischen Volke (als Staat und eigentliches Volk gedacht), wenn es in deutsche Provinzen einfällt. Maximilian hatte dieses von dem Staate bey den ränkevollen Anschlägen auf das burgundische Reich, und von dem Volke in der Erinnerung an die Armagnacken so lebendig gefühlt, dass sein Bekenntniss das der Geschichte wird. Der Vf. geht von dieser Zeit an in ein grösseres Detail über, und folgt der Geschichte Schritt vor Schritt bis auf die Revolution und die Zeit des neuen korsischen Emporkömmlings. Ohne uns in die Auseinandersetzung der verschiedenen Gegenstände einzulassen, versichern wir bloss, dass kein einziges hieher gehöriges Hauptereigniss übergangen ist, und jedes derselben unter seiner Behandlung Leben erhalten hat. Bey einzelnen Zeitabschnitten, z. B. dem westphälischen Frieden und seinen nächsten Folgen, verweilt er länger, um die Mittel kennen zu lehren, deren sich Frankreich bediente, als es einen Theil seines Zwecks (Vergrösserung seines Gebiets und Zerreissung des Bandes der Einheit und Eintracht) erreicht hatte. In dieser Periode erscheint denn auch die neueste Zeit als eine verbesserte Auflage und Buonaparte als ein rohfeiner Abdruck aller herrschsüchtigen dem französischen Staate und Volke eigenen Entwürfe, und seiner vandalischen Zerstörungswuth. Wie tief diese Unbilden und diese Schmach von der thürfrommen deutschen Nation (leider weniger von Fürsten!) empfunden wurde, zeigt eine Nomenclatur von Schriften, deren genussreichen Inhalt der Vf. meistens angiebt, und die der deutschen Langmuth abgepresst waren. Die Greuel der energischen Verrucktheit und politischen Schwäche, *quorum pars magna ipsi fuimus*, schildert er mit lebendigen Farben, und fodert uns am Schlusse auf, alle Überbleibsel der französischen Wirksamkeit zu bekämpfen und zu verbannen, um Selbstheit des Geistes und des Gemüths zur unbezwinglichen Wehr und Waffe gegen Deutschlands Feind zu machen. Erfreulich ist es, dass er an die Spitze dieser Überbleibsel den Souveränitätsschwindel setzt, und der Nothwendigkeit seiner Vertilgung eine andere Nothwendigkeit zur Seite geben lässt, die deutschen Prinzen zu Deutschen zu erziehen. Alsdann werden die französische Sprache aus dem Kreise diplomatischer Verhandlungen, die französischen Einrichtungen aus allen Verwaltungszweigen, und die französischen Sitten und Moden aus unserer Lebensweise leichter verbannt werden können. Der wahrhaft deutsche Sinn, die Art von Begeisterung in Sprache und Ausdruck für deutsches Seyn und Wohl, und die gleiche Begeisterung für den Gegenstand der Untersuchung, die keine Mühe scheuet, verdienen auch an dieser Schrift des würdigen Vfs. als Vorzüge seines Herzens und Geistes gerühmt zu werden; allein

wenn auch Rec. viele Übertreibungen einem solchen aufgeregten Gemüthe zu gut hält (z. B. den viel zu vielseitigen Rath, Alles, was französisch ist, zu verbannen, wodurch uns die Mittel des grösseren Gegendrucks abgehen); so muss es des Vfs. eigener ruhigerer Bemerkung selbst klar werden, dass, so lange man bey blossen Thatsachen stehen bleibt, der Überzeugung von der Verderblichkeit des Einflusses nicht die festen Stützen gegeben sind, worauf sie sich gegen den Einfluss anderer Ereignisse sichern kann. Hier muss allein (wie bey jedem, selbst geschichtlichen Begriffe) Kenntniss der Ursachen helfen — Ursachen, aus der Tiefe des französischen Staats- und Volks-Charakters aufgegriffen, und durch den Gegensatz des deutschen Staats- und Volks-Charakters zur möglichsten Gewissheit gehoben. Dadurch gewinnen die Thatsachen Consistenz, wogegen andere Thatsachen nichts vermögen. Der innere tiefe Hass, den der Vf. gegen *dieses verruchte und abscheuliche Geschlecht* als Maxime der Jugend eingeprägt haben will (angenommen, dass wir ihn mit dem Vf. theilten, und das Irdische von dem Überirdischen ganz trennen dürften, wie es Arndt über Volkshass gethan hat), bleibt ohne diese Ursachen doch nur Hass gegen solche Erscheinungen, dem andere Erscheinungen eines scheinreichen Volks leicht Platz machen können. Die sogenannte historische Entwickelung des Vfs. ist daher auch nur Darstellung der Thatsachen. Wir wollen mit dieser Bemerkung die Geschichte nicht durch die Philosophie unterjochen, sondern nur verhüten, dass Erscheinungen nicht mehr Werth erhalten, als sie haben. Wäre der Vf. von diesem Gesichtspuncte ausgegangen: so würde er nicht nur früher die Spuren dieses Einflusses erkannt, und mehrere Begebenheiten, die so laut dafür sprechen, z. B. die Kreuzzüge, die heilige Ligue u. s. w., fast ganz mit Stillschweigen übergangen, sondern auch den tiefen Schmerz gewürdigt haben, dass die von Deutschland allein angefangene Grundlegung für den europäischen Freystaat nicht gedeihen konnte, und dass die Keime der germanischen Verfassung in den übrigen europäischen Staaten von dem französischen Unkraute erstickt wurden. Selbst mehrere Begebenheiten würden eine andere Deutung erhalten haben: wir nennen hier nur die einzige, dass des Vf. S. 72 die Ursache, warum Frankreich zur Zeit der westphäl. Friedens-Unterhandlung seine Habgierde nicht bis zur Vereinigung mit dem Rhein ausdehnte, aus der noch nicht ganz untergegangenen Religiosität bey den Franzosen erklärt, statt sie (wie Arnauld in dem *Systéme maritime* offen sagt) aus dem: es war noch nicht Zeit, abzuleiten. Die Reunionskammern S. 187 (ihr Urheber war Roland v. Rafault) sind zu kurz abgefertigt: denn sogar ein Louvois sah sie anfänglich als toll an. P. E.

Salzburg, in der mayrschen Buchhandlung: *Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke* in drey Büchern von Ritter *E. von Koch-Sternfeld*. 1815. I B. 137 S. II B. 155 S. III B. 135 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Geschichte dieses Ländchens ist der überzeugendste Beweis, dass das Kleine gross seyn könne, und dass das Wissens- und Denkwürdige von Kunst und Cultur nicht nach Quadratklaftern beurtheilt werden müsse. Das Ländchen enthält zwar nur 7 Quadratmeilen, der urbare Boden nur 43¼ Quadratzoll, und die Alpen allein nehmen über 5 Quadratm. ein: es zählt nur in ungefähr 1224 Wohnungen nicht 9000 Menschen, und doch ist es, wie für die Geschichte der Natur, so für die der Kunst, wie für die Staats-, so für die Volks-Geschichte, in vielen Hinsichten bedeutend geworden. Die Natur hat es, wie im Meere ein wirthbares Eiland, aus der Kette der Alpen hervorgehoben, die Kunst die Lücken der Natur ersetzt, und den Kunstsinn in den Waldungen und Gebirgen aufgeschlossen. Im 15 und 16 Jahrhundert gab es ansehnliche Waaren-Niederlagen von Holzarbeiten in den vorzüglichsten Städten Deutschlands, in italiänischen und spanischen Seehäfen; und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die ammergauer Holzwaaren schon von Colomb und Vasco de Gama nach West- und Ost-Indien gebracht wurden. Die Salinen breiteten sich in 600 Jahren in 4 Hauptstollen, im Petersberge mit 68, im Frauenberge mit 37, im Griesstätterberge mit 7, im Ferdinandsberge mit 23 Sinkwerken aus. Aus dem Salzbaue erwarb sich die Probstey die Reichsunmittelbarkeit unter dem dritten Probste Heinrich I von 1148 — 1174. Die Besitzungen derselben beschränkten sich nicht bloss auf das geschlossene Gebiet, sie dehnten sich nach Unterösterreich zu beiden Seiten der Donau, nach Niederbaiern an der Vils, Rot u. s. w., nach Franken bis an die Grenzen von Baireuth aus; und sie hatte feste Sitze in allen benachbarten Städten, sogar ein Kastenamt zu Linz in Oberösterreich. So lange die Churherrn mit der Natur zu kämpfen hatten, hielt sie ein Sinn von Cultivirung, eine Frömmigkeit, ein Muth zusammen; aber die Erweiterungen ihrer Besitzthümer und ein dadurch genährtes Wohlleben erzeugte innere Fehden, und nur der Politik der Herzöge von Baiern, und dem frommen wohlwollenden Sinne mancher Erzbischöfe von Salzburg, wie der Kraft und dem Geiste mehrerer vorzüglicher Fürstpröbste, verdankt es das Stift, dass es nicht schon im 17ten Jahrhunderte sich in sich selbst auflöste. Die Reformation zog ihm das Herzblut ab, und wenn gleich der 44ste Probst Cajetan Arnold (1715 — 1752) von jedem Auswandernden noch 5 Gulden und den Eid, sich nicht in Nürnberg niederzulassen foderte: so konnte das schnöde Geld die Schulden nicht tilgen, und der Zwangseid nicht über die Grenzen des Landes und des Unterhaltes gekräftigt werden. Der letzte Fürstprobst traf bey seinem Regierungsantritte (1780) gegen 335,000 Gulden verbriefte und 75,000 Gulden Currentschulden an. Das Fürstenthum zählt 47 Pröbste; der letzte, der die 700jährige Reihe in Folge des lüneviller Friedensschloss, war Joseph Conrad Freyherr von Schroffenberg, würdig wie ein Wenzel August von Trier, wie ein Hieronymus von Salzburg. Eine 167jährige Pfandschaft von Salzburg, und eine 128jährige baierische Verwaltung hatten schon von vielen Seiten die Selbstständigkeit durchkreuzt. — Diese ganze Geschichte trägt

der Vf., der sich als Statistiker und Geschichtschreiber hinlänglich bewährt hat, mit gewohnter Gründlichkeit und Ausführlichkeit vor, um, wie es uns scheint, die Geschichte des Landes aus den Trümmern zu retten, die ihr von der Secularisationshast durch Entweihung der Archive und durch Zerstreuung der Urkunden und handschriftlichen Nachrichten entweder bereits schon herbeygeführt sind oder herbeygeführt werden. Daher datirt sich denn auch wohl die ängstliche Kleinigkeit in allen Thatsachen, die sich nicht begnügt, die Ereignisse der Natur, z. B. sogar Winde und Blitzschläge, mit aufzunehmen, sondern auch die Urkunden im Auszuge zu liefern, ja selbst die unbedeutendsten Zeugen, und die Capitularen nach ihren Namen anzugeben. Oft kam es Rec. dabey vor, als wenn der Vf. mehr darum bekümmert wäre, eine Gleichheit in dieser Ausführlichkeit zu beobachten, als darum, den Thatsachen ihre innere Stellung zu geben. So ist z. B. im dritten Buche S. 15 die Geschichte der Capelle im Ramsau weitläuftig erzählt, und in allen drey Büchern findet man nichts Bestimmtes über das Verhältniss des Doppel-Manns- und Frauen-Klosters, als dass der Vf. vermuthet, dass die Schwestern entfernt (am Rheine wohnten beide beysammen) gelebt haben. Wie gern würde man von dem unterrichteten Vf. hierüber vollständige Belehrung angenommen haben, da besonders die Schwestern (I B. S. 67) den Probst beauftragen konnten! Diesen nämlichen Contrast wird man vielleicht auch an den so sparsam mitgetheilten Nachrichten über die Hintersässigkeit, Ministerialität, die stufenweise Entstehung des Erbrechts vom Freystifte und Baumannsrechte an bis zum Leibgeding unter Grimold 1377, die Wirkungen der vom Papste zum Besten des Stifts 1352 angelegten Reunionskammern u. s. w. bemerken. Doch schadet das dem historischen Sinne und der in gewisser Hinsicht musterhaften Darstellungskunst nicht, womit der grösste Theil bearbeitet ist. Das Zartgefühl, das den Vf. in den Stimmungen der Zeit und der Menschen gleich consequent und schonend erhält, erhält ihn auch unter dem anerkannten Vorzug der Gegenwart gerecht gegen die befangene Vergangenheit, und wenn er die Auflösung oder Verweltlichung des Stifts als eine Folge der höheren und fortgeschrittenen Kenntnisse, der naturgemässeren Einrichtungen der Menschen und der gesteigerten Richtung der Staaten zu grösseren Foderungen an sich und gegen einander ansieht: so verkümmert er den Dank doch nicht, den die Gegenwart dem vorbereitenden Zeitalter schuldig ist. Der Glaube und die Kirche können in der engeren Vereinigung der verwandten Völkerstämme, und der angemesseneren Aneignung an die Zeit unter glücklicheren Verbindungen bestehen, als in einer Zeit, die sich selbst fremd werden, und den Glauben und die Kirche sich selbst fremd machen musste. Er theilt die Geschichte in drey Perioden: 1) vom eilften Jahrhunderte bis auf den Tod des 17ten Probstes Joannes 1503, der allenthalben thätig, trotz der Unruhen nicht nur beträchtliche Güter, sondern sich auch die bischöflichen Insignien mit der Civilgerichtsbarkeit und dem Blutgerichte erworben hatte, und unter dessen Nachfolger (Hartneid) das Selbstgefühl der Berchtesgadener zu erwachen anfing; 2) bis auf den 40sten Probst Ferdinand von Baiern 1595; und 3) bis auf die Verweltlichung des Stifts. Würde man wider diese Perioden-Abtheilung auch erinnern, dass der Vf. sie mehr von dem inneren als von dem äusseren Leben hätte hernehmen sollen, wozu ihm die Milderung der Leibeigenschaft, die Reformation, und die Auswanderung Gelegenheit geben konnten: so kann er darauf antworten, dass der Körper, der aus dem Probste und Capitel als ein Körper besteht, in einem so kleinen geistlichen Staate die Einheit seyn muss, von dem das äussere und innere Leben, wie das Wohl und Wehe der Unterthanen ausgeht, und Niemand wird den Grund verkennen; ja wir können ihn auch nicht desswegen tadeln, dass er die Pröbste zum Faden seiner fast streng chronologischen Erzählung genommen hat. Wie bald wird Grasmoos an ihren Leichensteinen die Schrift unleserlich machen, und in dem Augenblicke, wo sich die geistliche Hand zurückgezogen hat, das Geistliche zu bewahren, wie bald wird auch das Geistige verloren seyn, das in ihrem Leben Leben hatte! Jeder Periode ist ein Überblick angehängt, der die wichtigsten Momente auffasst, und woran wir nur die Kürze, wie in dem Texte das zu Ausführliche, wegwünschten; auch möchte manche Darstellung, wie z. B. die I B. S. 75, zu bilderreich seyn. In die detaillirte Beschreibung können wir uns wegen der nöthigen Beschränkung der Anzeige nicht einlassen; wir haben wenig gefunden, worin wir nicht mit dem Vf. einstimmten. Bemerken wollen wir noch, dass er für die Unwahrscheinlichkeit, dass Römer in dieser Gegend gewesen wären, und für die Allgemeinheit des Priester-Concubinats von 1594 nähere Beweise hätte anführen sollen; dass das Umgeld in allen südlichen Ländern weit früher ist, als 1617, dass die nürnberger Spielwaaren wenigstens einige Jahrhunderte älter sind, als die Einwanderung der Berchtesgadener, dass die Verleihung einiger Salzgruben von Friedrich I 1156 die Reichsunmittelbarkeit noch nicht gründete, und dass die Verleihung der Gerichtsbarkeit von Heinrich VI, und die Verleihung des Blutbannes von Adolf die Unmittelbarkeit noch nicht vollendete. Was heisst Schwaig auf der Au in Leogang zu 200 Käsen II Bd. S. 106? D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1816.

LITERATUR-GESCHICHTE.

1) Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Über das Leben und die Werke Rafael Sanzio's*, eine Vorlesung von *H. H. Füssli*. 1815. 88 S. 4. Nebst 2 Kupfertafeln und 2 Vignetten. (1 Rthlr. 20 gr.)

2) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Rafaels Leben und Werke*, von *G. Ch. Braun*, Rector in Wetzlar. 1815. 290 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Verfasser beider Schriften haben denselben Gegenstand zu bearbeiten unternommen, auch, kann man hinzusetzen, gleich redlichen Ernst und Fleiss aufgewendet; und sind von gleicher Achtung und Bewunderung der ausserordentlichen Verdienste in Rafaels Werken erfüllt gewesen.

Da No. 1 eine Vorlesung ist, welche vor einer zahlreichen Gesellschaft wirklich gehalten worden: so ist sie überhaupt kürzer gefasst als No. 2, und Manches nur leicht berührt; die Erzählung, vornehmlich auf die Nachrichten des Vasari gegründet, hat aber einen rascheren Gang, und der Vf., die Absicht, seine Zuhörer nicht weniger zu unterhalten als zu belehren, immer vor Augen habend, verweilt auf keinem Punct länger, als dem gedachten Zweck des Ganzen angemessen war: denn umständlichere Erwähnung der minderbedeutenden, und in der Vorlesung selbst nicht angeführten Gemälde von Rafael, welche in verschiedenen Sammlungen durch ganz Europa zerstreut gefunden werden, geschieht im Anhang von S. 46 bis 85, und S. 85 bis 88 folgt noch ein „Vorschlag zu der edelsten Zimmerverzierung mit Blättern (Kupferstichen) nach Rafael von neueren Meistern."

Die Schrift No. 2 ist, wie bereits angedeutet worden, umständlicher. Im ersten Theil oder Abschnitt derselben, S. 1—53, welcher über Rafaels Leben und Kunstthätigkeit Bericht giebt, wird auch zugleich von einigen berühmten Zeitgenossen des Künstlers geredet, die auf seine Kunstbildung und Geschmack Einfluss hatten, wie z. B. L. da Vinci, M. Ang. Buonarotti, Fra Bartolomeo, Bramante, die Päpste Jul. II und Leo X. Bembo, Castiglione u. A. — Im Anhange zu diesem ersten Theil, S. 54—66, befinden sich zwey aus dem Lateinischen übersetzte Briefe des Bembo an Rafael; zwey von Rafael selbst in italiänischer Sprache, die derselbe an den Grafen Balthasar Castiglione, und an Francesco Ruibolini (Francia) geschrieben; ferner drey von Rafael herrührende Sonette; die ihm gesetzten Grabschriften, und ein ins Deutsche übertragenes elegisches Gedicht auf seinen Tod, von gedachtem Grafen Balthasar Castiglione.

Der zweyte Theil oder Abschnitt, S. 67—290, verbreitet sich umständlich über des Künstlers Werke: nach Anzeige der Hauptgemälde, aus denen sich der Gang seiner Kunst vornehmlich erkennen lässt, folgt eine chronologische Übersicht derselben, und sodann weitere Betrachtungen 1) der von Rafael dargestellten historischen Gegenstände, S. 78—189, worunter auch die Madonnen, heilige Familien, Propheten, Sibyllen, Apostel u. s. w. sind. 2) Allegorische Darstellungen, S. 190—263, wo man die Schule von Athen, den Parnass, die Disputa, Verklärung Christi, Geschichten der Psyche, die Darstellungen vom Erzengel Michael, Ritter St. Georg, selbst den Heliodor und den Attila findet. 3) Mythische Vorstellungen, S. 264—270. 4) Vorstellungen aus dem Menschenleben, S. 271—273. 5) Verzierungen, S. 273—274. 6) Bildnisse, S. 275—282. Von S. 283 bis zu Ende folgt ein Nachtrag, Zusätze und Berichtigungen enthaltend.

Diese Eintheilung, welche zum Behuf näherer Betrachtung und Beurtheilung der Gemälde Rafaels Vortheile gewähren mag, muss nothwendig die Folge derselben vielfach unterbrechen; darum wäre der chronologischen Übersicht etwas mehr Vollständigkeit zu wünschen gewesen. So z. B. fanden wir der sogenannten Giardiniera, und der nicht völlig beendigten Madonna auf dem Thron, von den vier Kirchenvätern verehrt, alle beide von Rafael noch zu Florenz verfertigt, ehe er nach Rom gerufen ward, in diesem Verzeichniss nicht erwähnt. Da, wo das Bild Papst Jul. II angeführt ist, hätte auch das schöne, im Jahr 1512 gemalte weibliche Brustbild in der florentinischen Gallerie eingerückt werden mögen, welches, wir glauben jedoch mit Unrecht, für das Bildniss der Fornarina ausgegeben wird. Ferner ist wahrscheinlich, dass ungefähr zu eben derselben Zeit auch der Prophet Jesaias in der Kirche St. Agostino, und die Sibyllen in der Kirche della Pace, wie auch die Deckenstücke im Saale des Heliodorus entstanden seyen.

Nicht in der Absicht, den Werth des Werkes, den wir anerkennen, herabzusetzen, wollen wir noch eine Anzahl Stellen berühren, welche wir nicht billigen können; sondern damit der Vf., wenn er unsere Erinnerungen beachtenswerth finden sollte, etwa bey einer neuen Auflage diese Stellen einer ferneren Prüfung unterwerfen möge.

S. 5 in der Note heifst es, ein Carton Rafaels zu den Gemälden der Bibliothek am Dom zu Siena befinde sich in der grofsherzoglichen Sammlung in Florenz: — es ist aber kein eigentlicher Carton, das will sagen, Zeichnung in eben der Gröfse wie das mit Frescofarben an der Mauer ausgeführte Gemälde, sondern blofs ein Folioblatt. — Nach der Note S. 6 soll Masaccio 1443 im 26 Jahr gestorben seyn; allein Masaccio ist 1402 geboren, und also nicht weniger als 42 Jahr alt geworden. S. 12 findet man die irrige Angabe vom 26jährigen Leben dieses Künstlers noch einmal wiederholt. Lionardo da Vinci ist nicht 1445 geboren, und 1513 gestorben, wie S. 7 in einer Note gemeldet ist, sondern starb den 2 May 1519, 67 Jahr alt. S. 8 wird unter den Werken des Lion. da Vinci eine heilige Familie aus Cassel angeführt, welches Gemälde aber wohl nicht mit Grund für eines so grofsen Meisters Arbeit gehalten werden kann. S. 10 redet der Vf. von den berühmten Cartons des L. da Vinci, und des Michel Angelo, steht aber, wie es scheint, in der irrigen Meinung, beide Künstler hätten den gleichen Gegenstand bearbeitet: allein Michel Angelo stellte in seinem Carton badende Soldaten dar, welche sich eiligst aus dem Wasser heben, zu Kleidern und Waffen greifen, weil Lärm geblasen wird; L. da Vinci hingegen hatte für sein Werk Reuter gewählt, die um eine Fahne streiten. — Papst Jul. II war nicht von Roveredo, wie S. 16 in der Note steht; della Rovere war sein Familienname, und der Geburtsort Savona im genuesischen Gebiet. — S. 19 ist ein Bildnifs Papst Jul. II in Ölfarben angeführt, wo hinter dem Papst die Cardinäle Johann von Medicis (nachmals Leo X), Antonio di Monte und Alexander Farnese stehen. Es giebt aber, soviel wir wissen, kein solches Ölgemälde, und der Vf. hat das in Ölfarben gemalte Kniestück Papst Jul. II mit der Frescomalerey in der Camera della Segnatura (Saal der Schule von Athen) verwechselt, wo der Papst die Decretalien übergiebt, und worin, wie Vasari berichtet, die genannten Personen abgebildet sind.

Wenn wir S. 33 u. f. lesen: „der Saal Constantins ward blofs nach Rafaels Zeichnungen, das Hauptwerk sogar nach dessen Tode erst ausgeführt:" so erfodert solches einige Berichtigung. Die *Gerechtigkeit* und die *Milde*, zwey einzelne Figuren, sind von Rafael eigenhändig mit Ölfarben auf die Mauer gemalt, und so sollte der ganze Saal werden; alles Übrige wurde erst nach seinem Tode ausgeführt; manchen von den einzelnen Figuren scheinen sogar Entwürfe vom Julius Romanus zum Grunde zu liegen. — Zu der S. 35 gegebenen, und S. 338 noch einmal wiederholten Nachricht, Rafael habe in der Verklärung Christi, „nach alles Anderen Vollendung," den Kopf des Heilandes gemalt, hätten wir gewünscht auch die Quelle zu erfahren, aus welcher Hr. *Braun* schöpfte: denn im Fall man dieses von etwas mehr als von blofs leichten Retouchieen verstehen soll: so würde Rafael gegen alle Methode gehandelt haben, weil kein erfahrener Maler eine lichte Parthie in Entfernung erst später ausführen wird, als die kräftigeren des Vordergrundes. — S. 51 ist gesagt, Rafaels Figuren seyen nur wie vom allgemeinen Tageslicht beleuchtet, und thäten daher eben so wenig Wirkung als eine Gesellschaft Menschen auf freyer Strafse. So urtheilend, scheint Hr. *Braun* nicht wohl bedacht zu haben, wie vortrefflich an jeder einzelnen Figur in Rafaels Gemälden die Massen von Licht und Schatten ausgedrückt sind; um dieser reinen ruhigen Massen willen, erscheinen sie so bewundernswürdig deutlich, selbst in grofser Ferne, und thun also unstreitig weit gröfsere Wirkung als eine Gesellschaft Menschen auf freyer Strafse.

S. 86 will der Vf. wahrscheinlich das Gemälde andeuten, welches sich zu St. Antonio in Perugia, später in der Gallerie Colonna zu Rom befunden; allein es ist keineswegs passend *die fünf Heiligen* genannt. Das unter diesem Namen bekannte Gemälde aus Parma wird S. 258 richtig beschrieben. — Die aus Düsseldorf nach München gekommene *heilige Familie*, S. 86, ist nicht diejenige, welche Rafael für den Dominico Canigiani gemalt: denn diese war noch vor wenig Jahren ein Besitzthum des Marchese Rinuccini zu Florenz, das Gemälde der münchner Gallerie aber ist von ähnlicher Composition, und hat grofse Verdienste. — *Die heilige Familie mit der freundlichen Anna*, S. 97, bedeutet vermuthlich die Madonna dell impannata oder vom Papierfenster, also genannt, weil man im Grunde des Gemäldes ein dergleichen Fenster vorgestellt sieht. Dieses berühmte Stück wird indessen S. 102. 21) wieder angeführt und richtig beschrieben. — Ähnliche Verdoppelung scheint auch noch ein ander Mal begegnet: denn was der Vf. S. 124 *Ezechiel in einem Gesicht* nennt, ist wohl eins, wenigstens einerley Composition mit dem S. 261 erwähnten *Gott Vater*; auch die *vier Evangelisten mit Christo* in der ehemaligen Gallerie Orleans, welche S. 131 angeführt werden, möchten vielleicht nur wenig verschieden seyn. — Der *Johannes vom Adler getragen*, dessen S. 130 Meldung geschieht, wurde sonst für eine Erfindung von Rafael gehalten, und ist auch unter dessen Namen in Kupfer gestochen; doch haben neuere Kunstrichter den Geist und die Denkweise des Julius Romanus darin zu entdecken vermeint. Unter mehreren Gemälden, welche den Apostel und Evangelisten Johannes also darstellen, war das geschätzteste sonst in der Gallerie Giustiniani, und befindet sich jetzt zu Berlin. S. 131 wird der berühmte als Jüngling dargestellte *Johannes der Täufer* angeführt, und gesagt, in Rom, in Bologna und in Paris zeige man dergleichen Gemälde, ohne beweisen zu können welches das Urbild sey; es scheint also dem Vf. entgangen zu seyn, dafs in der florentinischen Gallerie ein solcher Johannes aufbewahrt wird, welcher wohl verdient für das wahre Original gehalten zu werden, und auch wirklich als ein Werk von Rafaels Hand überall anerkannt ist. — Der *Johannes in der Wüste* aus der düsseldorfer Gallerie, nun zu München, von dem S. 131 und 132 geredet wird, ist zwar ein sehr gutes, schätzbares Gemälde, aber nicht mit guten Gründen unter die Arbeiten des Rafeal zu rechnen. — S. 187 heifst es: „die

Geschichte des Cardinals Legaten zu Florenz, Johann von Medicis (nachher Pabst unter dem Namen Leo's X), hat nach Rafael's Zeichnung Polydoro da Caravaggio Grau in Grau als Randverzierung gemalt, und Dante Bartoli in einer Folge gestochen." Dieses ist dahin zu berichtigen, dass besagte Stücke, welche Geschichten aus dem Leben Leo's bis zu seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl darstellen, grünlich mit eingewirktem Gold unter den bekannten Tapeten (Arazzi) stehen; auf den Original-Cartons werden sie vermuthlich als Basreliefe von Bronze gemalt seyn, ob aber vom Polydoro Caravaggio oder einem anderen Schüler des Rafael ausgeführt, ist uns unbekannt. — S. 196 muss man anstatt „Sieben symbolische Figuren hat Rafael im Vatican gemalt" lesen: Eilf symbolische Figuren u. s. w.: denn so viele sind es, sie stehen grau in Grau gemalt, gleichsam tragende Statüen, unter den Gemälden im Saal des Heliodorus, und es wird geglaubt, sie seyen nach Rafaels Entwürfen vom Polydoro Caravaggio verfertigt, nebst den 4 Halbfiguren, die sich unten in Pilaster endigen zu beiden Seiten der Thüren. — S. 225 führt der Vf. einen von Rafael seyn sollenden *Jupiter und Ganymedes* im kleinfarnesischen Pallast an, und vermeint, man könne hier das Original, dem jener von Einigen für Arbeit des Mengs, von Anderen für antik gehaltene Jupiter und Ganymedes nachgeahmt sey, nicht verkennen. Diese Bemerkung ist aber völlig unrichtig, weil beide Gemälde weder in der Anordnung, noch in den Motiven, noch im Stil der Formen, noch in der Idee der Figuren Ähnlichkeit haben. Der Leser sehe die Abbildungen bey *Landon Vie et oeuvre complete de Raphael Sanzio, pl.* 115, und *Winkelmanns* Geschichte der Kunst des Alterthums, neue Ausgabe, 3ter Band. Taf. VII.

Im Abschnitt von den Bildnissen ist das im Pallast Doria zu Rom befindliche Gemälde, die *Brustbilder zweyer Rechtsgelehrten* darstellend, nicht angeführt; einst besass dasselbe der Cardinal Bembo, und verschenkte solches, wie aus einem Briefe von ihm erhellet, *Lettere sulla Pittura, Scultura ed Architettura Tom. V. S.* 137. Auch das Bildniss von *Rafaels Vater*, welches sich sonst im Pallast Albani befunden und vermöge der Inschrift im J. 1519 gemalt ist, finden wir nicht erwähnt, obschon S. I ein Auszug der auf demselben befindlichen genealogischen Inschrift gegeben wird.

Noch wollen wir Einiges die Schrift No. 1 betreffende beyfügen. S. 8 sagt Hr. *Füssli*, Rafael habe für die Nonnen zu St. Antonia in Perugia eine sogenannte — *Madonna der Schmerzen* gemalt, auf deren Schooss der Leichnam des göttlichen Sohns *bekleidet* liege. Das Gemälde für die Nonnen zu St. Antonio aber ist zuverlässig kein anderes, als dasjenige, welches bis vor wenigen Jahren in der Gallerie Colonna zu Rom aufbewahrt wurde, und stellt die Maria mit dem Kinde, den kleinen Johannes, die heilige Catharina, eine andere Heilige, St. Peter und St. Paul vor. Der Vf. mag, wie es scheint, zu dem begangenen Irrthum durch den Vasari sich haben verleiten lassen, dessen zweydeutige Worte (*La nostra Donna, e in Grembo a quella, siccome piaque a quelle semplici e venerande donne, Gesu Cristo vestito*) jedoch nicht anders zu verstehen sind, als von einem leicht bekleideten Christkind auf dem Schoosse der Mutter, wie das Gemälde selbst deutlich zeigt. — S. 10 lesen wir von jener *Madonne mit den Kirchenvätern*, sonst im Pallast Pitti zu Florenz, sie sey wahrscheinlich ein paar Jahre früher als die berühmte Madonna, genannt die Gärtnerin, verfertigt, welches mit der Erzählung des Vasari nicht wohl zu vereinigen ist, indem derselbe berichtet, Rafael habe das Gemälde der Madonna mit den Kirchenvätern, als er von Florenz nach Rom ging, unvollendet gelassen. — Nach S. 14 könnte Jemand, der in den vaticanischen Sälen nicht genau bekannt ist, glauben, die noch daselbst übrig gebliebenen Malereyen vom Peter Perugino befänden sich an der Decke des Saals der Schule von Athen, allein sie zieren die Decke des anstossenden Zimmers, wo nämlich das Incendio di Borgo gemalt ist. S. 22 wird von dem schönen, angeblich den Rafael selbst darstellenden *Brustbild* aus dem Pallast Altoviti zu Florenz, jetzt in der Gallerie zu München, geredet, und dasselbe für ungefähr gleichzeitig mit dem Bildniss des *Papsts Leo X zwischen zwey Cardinälen* gehalten. Rec. aber, der die beiden genannten Meisterstücke öfter und in beliebiger Nähe zu betrachten Gelegenheit hatte, kann dieser Meinung nicht beytreten: denn das Gemälde zu München ist mit vielem Fleiss und Sorgfalt ausgeführt, da hingegen Leo des X Bildniss ganz ungemeine Kühnheit des Pinsels zeigt, und sich dadurch als eine spätere Arbeit zu erkennen giebt. — S. 25 finden wir die *Anlandung der Sarazenen zu Ostia, die Krönung Carls des Grossen* und *P. Leo III Rechtfertigung* unter die Bilder gerechnet, an deren Ausführung Rafaels Schüler Antheil genommen. Ohne allen Zweifel sind die beiden letzteren von Rafaels Schülern nach des Meisters Entwürfen gemalt; doch die Anlandung der Sarazenen darf wegen ihres weit blühenderen Colorits für Rafaels eigene Arbeit gehalten werden, hat aber sehr viel gelitten. — S. 26 ist die Meinung geäussert, die vier Gemälde von der Schöpfungsgeschichte in den Logen des Vaticans seyen von Rafael selbst ausgeführt: unterrichtete Künstler und Kenner wollen jedoch Arbeiten des Julius Romanus darin erkennen, nur soll der erhabene Kopf der Figur von Gott Vater, welcher das Chaos ordnet, durch Rafael wenigstens retouchirt seyn, und im Gemälde von der Erschaffung der Thiere die Landschaft sammt den Thieren vom *Giovanni da Udine* herrühren. S. 27 steht: „Vasari erzählt, dass er (Rafael) das musivische Pariment der Loggien aus Florenz holen liess" u. s. w. Das Paviment der vaticanischen Logen besteht nicht aus Mosaik, sondern aus Fliessen, und diese wurden zu Florenz durch *Luca della Robbia* verfertigt, wie Vasari berichtet. Der Aufzug des Baraballo auf einer der Thüren zu den von Rafael ausgemalten Sälen ist auch nicht geschnitzt, wie man ebenfalls S. 27 liest, sondern von buntem Holz eingelegt (*di tarsia*). Der *St. Georg* zu Dresden, dessen S. 74 Meldung ge-

schieht, ist zwar ein gutes Gemälde, doch für Rafaels Arbeit wird es nur noch etwa in einem Catalogus der Gallerie ausgegeben.

Die Kupferstiche, womit Hn. *Füssli's* Schrift geziert ist, verdienen rühmliche Erwähnung: das Titelkupfer, Rafaels Brustbild vorstellend, hat Hr. *Lips* nach gewohnter Art, reinlich, gerundet und kräftig behandelt; die Anfangs-, wie auch die Schluss-Vignette von Hn. *Esslinger*, sind alle beide vorzüglich zart ausgeführt, und lassen von diesem noch wenig bekannten Kupferstecher viel Erfreuliches hoffen.

W. K. F.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Des deutschen Mittelalters Volksglauben und Heroensagen*, von *Friedrich Ludwig Ferdinand von Dobeneck*. Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von *Jean Paul*. 1 u. 2 Band. 1814. 211 u. 232 S. 8. (3 Rthlr.)

Worüber der Vf. in der Vorrede selbst (S. 5) klagt, das müssen wir, bey seinem Sammler-Fleisse, mit ihm beklagen, dass die Hülfsquellen grösserer Bibliotheken ihm fehlten: sonst würde sein Werk eine weit grössere Vollkommenheit erhalten haben. So scheint er z. B. die hieher gehörigen Werke eines *E. Francisci*, *Misander*, *Thersander*, *Goldschmidt*, *Männling*, *Zeiler*, *Moser*, *Merbitz*, *Faber*, *More*, *Lenglet du Fresnoy* u. v. A. m., selbst von dem in diesem Unwesen so erfahrenen Vielschreiber *J. Prätorius*, nur eins seiner Werke, und worüber man noch mehr sich verwundern muss, nicht einmal die 1806 zu Leipzig erschienene *Bibliothek des Romantisch-Wunderbaren* gekannt zu haben. Da der Vf. 1810 gestorben ist: so hat er freylich nicht zu seinem Zwecke benutzen können, was dahin Gehöriges in der Zeitschrift *Curiositäten* steht, was *Büsching*, *von der Hagen*, und die Gebrüder *Grimm* davon geschrieben haben; aber eben deswegen hätte die Verlagshandlung die Herausgabe dieses Werkes einem der Sache kundigen Vermehrer auftragen sollen, was dieser Sammlung weit erspriesslicher gewesen wäre, als die Empfehlung im Eingange. — Des Vfs. Fleiss ist übrigens nicht zu verkennen. Seine über das Unwesen gefertigte Tabelle bezeugt denselben vorzüglich. Was er übrigens gehabt hat, hat er gegeben; vielleicht hat er auch die Sammlung nur für sich gemacht, ohne sie vor der Hand zum Druck zu bestimmen; und so finden wir denn, was Er fand von Feen, allen Gattungen von Geistern der Elemente (sollte ihm auch der Graf *Gabadis* unbekannt gewesen seyn?), von Geistern der Häuser, Burgen, vom wüthenden Heere (sehr dürftig), von Bornien, Empusen, Hexen (wenig genug), von irregehenden Verstorbenen, vom ewigen Juden (sehr unvollständig), von Zwergen, Riesen, ungeheuren Thieren, und einen kurzen Anhang vom Heldenbuche. Was S. 163, 1 Th. von dem Nothhemde gesagt wird, hätte selbst in *Staricii Heldenschatze* besser gefunden werden können, wenn wir auch nicht neuerlich darüber, so wie von dem Glauben an Nothschwerter, Waffensalben u. s. w. eine ausführliche Abhandlung erhalten hätten. Was hätte (1 Th. 67) bey den gegebenen Nachrichten vom wüthenden Heere nicht Unterhaltendes von Frau Holla, der wilden Jägerin, wenn auch nur nach *Eckard*, *Agricola* und *Falkenstein* erzählt werden können! Was S. 38 von den Nixen, S. 43 von dem Venusberge, S. 185 2 Th. werden die Lindwürmer nicht erwähnt, die in den Ritterbüchern und Chroniken so oft zu schauen sind, und die Sage vom Kaiser Friedrich S. 149 ist schon viel ausführlicher und romantischer erzählt worden; woauf doch wohl bey den Sagen das Meiste ankömmt.

L. P.

KLEINE SCHRIFTN.

Vermischte Schriften. *Bamberg* u. *Würzburg*, b. Göbhardt: *Handbuch der Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen.* In metrischen Übersetzungen und beygefügten Erläuterungen von Dr. *A. Deuber*, königl. baier. Professor der Geschichte an der philos. Section zu Bamberg. Erster Theil. 1810. 134 S. 8. (8 Gr.)

Diess Bändchen enthält, ausser einer sehr hohlen Vorrede, die schellingischen Ideen über Mythologie auf eine dem Urheber sicher am meisten missfällige Weise wiederholt, den Anfang einer Darstellung der Sacontala in Romanzenform und die Mythen der olympischen Oden Pindars übersetzt mit kleinen Einleitungen und mit Anmerkungen. In letzteren ist Rec. nichts Bemerkenswerthes aufgestossen, und die, nach der böckhischen Versabtheilung, mit vorgestelltem Versschema, übersetzten Oden widerlegen nicht das aus einem Briefe von *Jacobs* von dem Vf. angeführte Urtheil, dass Pindar nicht zu übersetzen sey. Die Sprache ist in diesen Übertragungen in dem Grade prosaisch, dass sich der Vf. völlig umsonst mit den Rhythmen geplagt hat; und Rec. dünkt nicht, dass irgend etwas anderes darin liege, was einem kräftigen Übersetzer des Pindar förderlich seyn dürfte. So unschicklich als der Titel, so übereilt ist die Ausführung. Die erwähnte Äusserung von *Jacobs* verdient bekannter zu werden, als sie durch das Schriftchen werden dürfte: „Der Volllaut der dorischen Mundart, sagt er, die gedrängte Fülle von Gedanken und Bildern, die reichhaltigen Zusammensetzungen vorzüglich, welche aufgelöst den gewichtvollen Gang des Lyrikers lähmen, und oft den Sinn schielend machen; endlich die leichten, aber eben darum ächt lyrischen Zusammenfügungen der einzelnen Glieder durch flüchtige Partikeln, die den oft kühn gewandten Sinn doch gegen Verwirrung sichern, können auch wohl den geübtesten Dollmetscher in Verzweiflung setzen. Billiger Weise kann dem Übersetzer zugemuthet werden, nicht dunkler zu seyn, als sein Original; und doch soll er nie um der Klarheit willen der poetischen Sprache ihre Rechte vergeben, und, indem er mühsam messend, den raschen Schritten eines Anderen folgt, zugleich ein scharfsinniger Erklärer und ein gemüthvoller Dichter und ein sprachrichtiger Dollmetscher seyn. Diese Aufgabe ist nach meinen Einsichten fast unauflöslich. Doch hier muss der Beruf entscheiden. Πολλοὶ δὲ μέμνανται καλὸν εἴ τι πεπάθῃ."

W — k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1816.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

PRAG, b. Widtmann: *Handbuch für Christen, welche auf der Grundlage des Unterrichts fortbauen.* Von *Wenzel Peutlschmid*, Administrator an der Kirche und Katecheten in den Schulen des Ursuliner-Klosters zu Prag. Erster Band. 1815. XVI u. 295 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Gott. Darstellung aus der biblischen Geschichte, Grundlage alles religiösen Unterrichts.

Zwey Titel, von denen keiner den Inhalt des Buches deutlich und bestimmt ausspricht. In dem ersten: *Handbuch für Christen, welche auf der Grundlage des Unterrichts fortbauen* (wollen), vermissen wir den Gegenstand des Unterrichtes, die Religion, und zugleich die Quelle des Unterrichts, die Bibel. Der Titel sollte heissen: *Biblisches Handbuch für Christen, welche auf der Grundlage der Religion u. s. w.* Der zweyte Titel: *Gott. Darstellung aus der biblischen Geschichte*, ist zwar bestimmter, aber doch nicht deutlich und verständlich genug. Zugleich sagt er zuviel, wenn es heisst: *Grundlage alles religiösen Unterrichts*; gleich als ob es ausser der Darstellung Gottes aus der biblischen Geschichte keinen religiösen Unterricht gäbe. Die Vorrede ist ganz polemisch. Sie eifert gegen die neuere Philosophie, selbst gegen die Philosophie und gegen die Vernunft überhaupt, als Quelle der Religion. Diese wird allein aus der Bibel als unmittelbarer göttlicher Offenbarung hergeleitet, so dass Vernunft und Philosophie dabey gar keine Stimme haben, sondern blindlings glauben sollen, was in der Bibel steht, ohne zu bedenken, dass die Vernunft auch die Bibel als religiösen Erkenntnissgrund prüfen, und ihre Lehren und Vorstellungen erklären muss. Warum will man denn beide Quellen nicht neben einander fliessen lassen, und aus beiden schöpfen, da sie doch in den wesentlichen Religionswahrheiten so schön übereinstimmen, und ihre Lehren nur in sofern göttlich sind, als sie vernünftig sind. — Das Buch selbst ist nichts mehr und nichts weniger als eine buchstäbliche, und fast wörtliche Erzählung und Darstellung der biblischen Geschichte von Adam bis auf Josephs Tod, mit eingestreuten religiösen Betrachtungen und Anwendungen. Wir wollen den Vf. hierüber selbst hören. S. 6 — 8 der Vorrede sagt er: „Religion und Philosophie sind einander entgegengesetzt in Rücksicht des Wesens, und müssen ewig im Widerspruche bleiben, weil sie auf durchaus verschiedenen Principien beruhen. — Ein ewiger Widerspruch trennt Religion und Philosophie. Diese beruht auf Urtheilen, welche die Vernunft bestimmt, jene aber auf Gottes Autorität. Philosophie ist die Wissenschaft, welche aus Begriffen besteht, aus Begriffen beweiset, Alles für den Verstand klar macht; Religion liegt über der Sphäre des Begreiflichen, und darum giebt uns keine Schule einen Beweis für Gottes Daseyn. Der Verstand will Alles erklären, und kömmt endlich zur Selbsterkenntniss, dass er durch sich selbst, d. h. durch Begriffe *a priori* über Seyn und Wesen göttlicher Dinge, nichts entscheiden kann; die Offenbarung hingegen fodert Glauben an Gott, nicht weil sie Gott erst sucht, sondern weil Gott, indem er sich offenbaret, schon da ist u. s. w. — Auf diesen ewigen Widerspruch zwischen Religion und Philosophie gründe ich den Tadel jener Männer, welche die Offenbarung erst dem Richterstuhle der Kritik unterwerfen. Sie bedarf keines Creditives der Vernunft: denn sie ist beglaubigt durch Wunder" u. s. w. — Über die Art, wie der Vf. die Bibel ansieht, erklärt er sich S. 9 so: „Ich weiss nichts von mythischer Ansicht, nichts von orientalischen Philosophemen; ich ergreife keine subjective, philosophische, psychologische oder symbolische Auslegungsweise. Mein Verstand ist noch zu schwach, oder mein Gewissen zu zart, als dass ich die biblische Geschichte wie ein Dichter seine Sagen, welche keine historische Glaubwürdigkeit haben, erzählen könnte. Leute, welche bald von einem historischen, bald von einem philosophisch-poetischen Mythus reden, machen freylich aus der Bibel, was sie wollen; allein, so sehr ich die classischen Schriftsteller Griechenlands und Roms schätze, werde ich nie ihre Ansichten in das heilige Buch übertragen u. s. w." — Vermöge dieser Ansicht des Vfs. trägt er auch kein Bedenken, zu sagen, dass die Schlange zu der Eva wirklich geredet habe; und da ihm dieses selbst nicht glaublich ist: so behauptet er, dass der Teufel durch sie geredet habe, und weicht also gegen seine Grundsätze von der buchstäblichen Erklärung ab. So hat auch Gott nach seiner Ansicht wirklich mit dem ersten Menschen gesprochen, und nicht nur mit diesem, sondern auch mit Moses und den Propheten in ihren Sprachen geredet: denn wie würden sie ihn sonst haben verstehen können? Übrigens ist das Buch schätzbar. Es enthält einen Reichthum von Lehren und Wahrheiten, und kann als ein biblisches Erbauungsbuch angesehen und gebraucht werden. Zugleich sind die Vorstellungen, die sich darin von Gott finden, so rein und lauter, dass sie

der aufgeklärteste Protestant nicht besser und würdiger liefern kann. Φ.

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Predigten bey der Veränderung seines Wirkungskreises* gehalten von *Johann Heinrich Bernhard Dräseke*, Pastor an der St. Ansgariikirche in Bremen. 1814. 103 S. 8. (9 Gr.)

Hr. *Dr.* gehört bekanntlich unter die geachtetsten protestantischen Kanzelredner unserer Zeit. Mögen auch seine Eigenheiten Manches haben, was verbessert werden könnte: seine Vorträge zeichnen sich immer auf vielfache Weise aus, besonders durch den sittlichen Geist und frommen Ernst, der überall darin sichtbar ist. Auch diese drey Vorträge empfehlen sich durch jene Vorzüge. Voran steht die Abschiedspredigt des Vfs., gehalten vor der Gemeinde zu St. Georg. Ergreifend ist das vor dem Altar gesprochene Gebet. Die Predigt selbst über Philipp. 1, 3 — 11 äusert des Vfs. *Schmerz*, *Dank*, *Zuversicht*, *Segen*, und macht den Gesinnungen der Gemeinde gegen ihren Prediger eben so, wie den Gefühlen des Letzteren Ehre. Die zweyte wurde vom Vf. am 1 Adventssonntage über den vorgeschriebenen Text Röm. 5, 29 gehalten, und theilt Aufschlüsse mit über das Reich Jesu, welches uns erscheine als eine von der Gnade gestiftete, die Menschheit umfassende, auf Sittlichkeit abzielende, durch Liebe beseligende Anstalt. Auch diese Predigt entspricht ihrer Bestimmung vollkommen. Die dritte ist die Antrittspredigt vor der St. Ansgarii Gemeinde gehalten über 2 Cor. 1, 24, und drückt aus des Vfs. *Bekenntniss*, *Sorge*, *Vertrauen*, und *Gebet*. Auch sie spricht das Herz an, und muss tiefen Eindruck auf die Zuhörer gemacht haben.

7. 4. 5.

Erfurt, b. Keyser: *Predigten und Reden bey besonderen Veranlassungen* gehalten von *Sylvester Jacob Ramann*, Pfarrer zu Ober-Zimmern bey Erfurt. 1815. XII und 302 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Predigten und Reden sind mit Ordnung, Kraft und edler Popularität ausgearbeitet, und können Landpredigern zum Muster dienen, wie sie ihre Vorträge abfassen sollen. Die Themen sind kurz und fasslich ausgedrückt, die Texte gut benutzt, und der Ausführung fehlt es nicht an Lebhaftigkeit, Salbung und Ausdruck des religiösen Gefühles. Das Einzige, was Rec. erinnern möchte, ist die Kürze, mit welcher der Vf. in mehreren Predigten den zweyten, praktischen Theil abgefertigt hat. Die ganze Sammlung enthält 16 Predigten, wovon die drey ersten beym Kirchweihfest, zwey beym Abgang und Antritt eines Schullehrers, und zwey als Leichenpredigten gehalten wurden. Den Beschluss der Sammlung machen zwey Hochzeit- und zwey Confirmations-Reden.

7. 4. 5.

Herborn, b. Krieger: *Christliche Lieder* von *Herrmann Schutte*, Schlossermeister zu Eisern bey Siegen. Zum Druck befördert von *J. W. Grimm*, Prof d. Theol. zu Herborn u. s. w. 1815. XIX u. 172 S. 8. (16 Gr.)

Von Jugend auf in sehr bedrängter Lage, hat der Vf. dieser Lieder unter den härtesten Prüfungen sich das kostbarste Kleinod, einen christlich religiösen Sinn, bewahrt, und sich daran, wie an fester Stütze, aufrecht gehalten. Dieser Sinn drückt sich in seinen Versen aus, und es ist darum natürlich, dass von der guten Meinung, die man gegen einen Mann hegen muss, der, bey wenig äusserer Erleichterung und Auffoderung, nur seiner Empfindung und seinem inneren regen Triebe die Fähigkeit verdankt, fromme Lieder zu dichten, ein Theil schon von selbst auf die Gesänge übergeht. Es sind keine Meisterstücke, aber sie *wollen* es auch nicht seyn: und eben darin scheint Rec. eine sehr empfehlende Eigenschaft zu liegen. Ihm haben mehrere durch das Anspruchlose, das Redliche und Wahre in ihrer Composition, Freude gemacht, und er muntert die, welche zugleich ein gutes Werk gern unterstützen (der Verkauf geschieht zum Besten des hülfsbedürftigen Vfs.), auf, die Freude mit ihm zu theilen.

g. b.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Gebetbuch für die Jugend* von Dr. *Ignaz Felner*, Prof. und Gymnasiums-Praefect zu Freyburg im Breisgau. 1815. VI u. 154 S. 12. (10 Gr.)

Noch ist Rec. kein so vernünftiges und geschmackvolles katholisches Gebetbuch vorgekommen, als dieses. Die Lehren des Christenthums sind (die eigenthümlichen der Kirche ausgenommen) rein vorgetragen, und auch diese sind in einem so milden Lichte dargestellt, dass sie weniger auffallen. Es wechseln in dem Buche Gebete, Lieder, Psalmen und andere gute Gedanken ab; die Gebete sind herzlich, die Lieder zum Theil vortrefflich und die Psalmen gut gewählt und übersetzt; auch die übrigen Betrachtungen sind zur Beförderung der Andacht geeignet. Kurz es ist ein Büchelchen, das seinem Vf. Ehre macht.

Φ.

Leipzig, b. Köhler: *Abendmahls- und Confirmations-Reden, nebst einigen Predigten verwandten Inhalts* von M. *Karl Ernst Gottlieb Rüdel*, Vesperprediger an der Nicolai-Kirche in Leipzig. Erstes Bändchen. 1815. 210 S. 8. (14 Gr.)

Eine gewisse Wohlredenheit kann man dem Vf. nicht absprechen. Die Reden sind wohldurchdacht, geordnet und ausgeführt, auch finden sich in ihnen schöne und erweckliche Stellen. Aber Beredsamkeit, jene Gedanken- und Kraft-Fülle, jene Sprache des Herzens, die mächtig ergreift, bewegt und hinreisst, vermissen wir in ihnen. Die Hauptsätze sind zum Theil gesucht und weit hergeholt. Die Ansichten eines und desselben Gegenstandes sind einseitig, und daher sind Wiederholungen unvermeidlich. Wenn der Vf. sich bemühen wird, gedrängter, einfacher und natürlicher zu reden, und weniger gefallen und

rühren zu wollen, als er es zu wollen scheint: so wird er gefallen, rühren, bewegen, und sich der Herzen ganz bemächtigen. Φ.

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

WÜRZBURG, b. Stahel: *Über den Einfluss der Frömmigkeit und der Seelsorger auf die Industrie.* 1813. IV und 86 S. 8. (6 Gr.)

Rec. hat sich gefreut, in dem Vf. dieser Schrift einen Mann kennen zu lernen, dem, als Geistlichen der römisch-katholischen Confession, sein Amt am Herzen liegt, und dem es ernstlich darum zu thun ist, mit seinem höheren Beruf auch andere, dem Wohl seiner Gemeinde heilsame Beschäftigungen und Zwecke zu vereinigen. Tiefes Gefühl für die Göttlichkeit seines Lehrerberufs, edle Gemeinnützigkeit, Eifer für Menschenwohl und Sittlichkeit, und aufgeklärte, liberale Denkungsart beurkunden sich in Allem, was der Vf. hier ausspricht. Eine kurze Darstellung des Inhalts mag zum Beweis dienen. Die Schrift zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in zwey Theile. Im ersten redet der Vf. *von dem Einfluss der Frömmigkeit auf die Industrie.* Die Frömmigkeit, sagt er, wurzelt im Glauben und ist nur im Glauben möglich; Unsittlichkeit ist das Grab alles Wohlstandes; soll dieser erreicht und gegründet werden: so muss Sittlichkeit da seyn und zum Grunde liegen. Das Wissen der moralischen Gesetze ist unzulänglich; soll der Mensch moralisch seyn: so müssen seine Gefühle mit den moralischen Gesetzen harmoniren; das moralische Gefühl muss also geweckt, erhöhet und gestärkt werden; das geschieht durch die Frömmigkeit. Diese moralischen Gefühle, entstanden nach den heiligsten Vorstellungen, führen zu moralischen Handlungen. Aber die Frömmigkeit hat auch den mächtigsten Einfluss auf Industrie. Wenn Industrie aufkommen und bestehen soll: so muss vor allen Dingen Eigenthum und rechtlicher Erwerb sicher seyn; das ist nur unter Frommen der Fall. Ist diese Sicherheit da: dann folgt Anstrengung zur Erreichung des Wohlstandes, es beginnt Industrie, und dazu spornt denn Liebe zu Gott und Menschen, die sich auch durch Mangel an Erfolg nicht gleich abschrecken lässt, sondern zufrieden ist, Gottes Absicht gewollt zu haben. Die sorgfältige Bewahrung und Verwendung des Erwerbs krönet die Industrie; dem Frommen sind die den Wohlstand untergrabenden Laster fremd, und die ihn befördernden Tugenden eigen. Dem frommen Hauspaar ist des Hauses Wohlstand eine der grössten Sorgen, und so werden auch die Kinder zur Industrie erzogen, so erhält sich die Industrie durch folgende Generationen. Denkt man sich eine *Familie*, wo Frömmigkeit fehlt, und auf welchen schwachen Stützen da die Industrie ruht: so kann man sich auch vorstellen, was aus einer *Nation* werden muss, die in ihrer Industrie nicht von Frömmigkeit, sondern von Leidenschaft geleitet wird. Dagegen gründet Frömmigkeit im ganzen Lande die Tugenden, auf welchen wahre Industrie beruht. (So gegründet das Alles ist: so zweifelt doch Rec. daran, dass Frömmigkeit, ernste, fromme Rücksicht auf Gottes Willen und redlicher Eifer, das Wohl Anderer zu befördern, *überall* bey der glücklich fortschreitenden Industrie zum Grunde liege; man ist industriös, meistens, weil man sich davon erhält und bereichert. Freylich können auch hier manche rechtliche, pflichtmäsige Absichten ins Spiel kommen, z. B. treue Älternsorge, barmherzige Mildthätigkeit; aber oft ist man industriös, um desto mehr Mittel zu bekommen, seinen Hang zu Vergnügungen, zum Putz u. s. w. zu befriedigen. Ziemlich weit dünkt Rec. der Gedanke entlehnt, dass die Stifter der Pfarreystiftungen, welche Werke der Frömmigkeit seyen, in ihrer Frömmigkeit eben durch diese Stiftungen viel für Industrie gethan haben, weil die Seelsorger durch Beförderung der Frömmigkeit so mächtig auf Industrie wirken, — wenn er Beweis für den Einfluss der Frömmigkeit auf Industrie seyn soll.) Im zweyten Theil, welcher *von dem Einfluss der Seelsorger auf Industrie* handelt, erklärt sich der Vf. folgendermasen: Abgesehen davon, dass schon von Seiten des Staats an den Seelsorger Auffoderungen ergehen, für die Industrie zu wirken, sieht er sich auch durch die Religion dazu berufen. Er soll religiöse Gesinnungen erzeugen und befestigen, und Tugend befördern; er muss mithin dem Müssiggang entgegenstreben, dem Hauptfeinde aller Industrie, er muss die Quellen der Sünde verstopfen, mithin zur Arbeitsamkeit führen, und nicht mit Kirchenbesuchen zufrieden seyn; er muss, da man lieber und anhaltender arbeitet, wenn man Gewinn davon hat, zu nützlicher Arbeitsamkeit leiten. (Könnte man hier nicht sagen, dass die frommen Beweggründe zur Industrie sonach wegfielen, und Eigennutz und Gewinnsucht begünstigt würde?) — Der Vf. ist weit entfernt, dem Seelsorger zuzumuthen, Vieh- und Obst-Predigten und Katechisationen zu halten: nein, der Seelsorger soll nicht vergessen, dass er der Religion wegen da ist, sonst schadet er der Frömmigkeit, und indem er damit den Stützpunct der Industrie untergräbt, auch dieser. Er befödere die Frömmigkeit, und er wirkt dadurch für die Industrie alles das Gute, was jene dieser leistet. Das Grundprincip seiner Wirksamkeit sey: zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, das Übrige wird zufallen. Da sein Beruf religiös ist: so muss es auch sein Charakter seyn; das Irdische muss ihm immer nur Mittel des Überirdischen seyn. Um darzuthun, dass es dem Menschen Noth thut, im Glauben fest gegründet zu seyn, weil die Tugend sinkt, wenn ihre Veste, der Glaube, zerstört ist, beruft sich der Vf. mit Recht auf die Vorzeit, und sagt: der weise Seelsorger wird sorgen, dass der Glaube rein erhalten und durch keine Vorurtheile und bigottischen Tändeleyen verunstaltet werde, dass er den Verstand im Guten erleuchte, und das Herz fürs Gute erwärme; er wird von den gottesdienstlichen Handlungen den geistlosen Mechanismus entfernen, und jeden Gottesdienst zur Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit erheben, auch beym Unterricht seine Zuhörer über die Erde auf die Güter eines höheren Reichs lenken: so wird der Unterricht

auch vom Überirdischen herab auf die Zeitlichkeit wirken, und seine Anwendung in den Verhältnissen des Lebens zeigen. Der Seelsorger erkennt die Pflicht, für das zeitliche Wohl seiner Parochianen zu sorgen, also auch auf die Industrie in seinem Unterricht zu wirken, ohne gerade das Wort selbst auszusprechen; und wenn er von der Arbeitsamkeit, Sparsamkeit u. s. w., z. B. am Erntefeste, redet: so wird die Industrie ein Gegenstand der Religion.

Manche Zeiten können es dem Seelsorger vorzüglich zur Pflicht machen, in seinen Predigten und Katechisationen auf die Industrie bedacht zu nehmen, und der Vf. glaubt, dass wir in solchen Zeiten leben: denn unsere Zeiten, sagt er, fodern Anstrengung, Entbehrung, Sparsamkeit, Ausdauer, Verbesserung und Vermehrung der Erwerbsmittel. Der Seelsorger steht als der Mann in der Mitte, an den seine Pflicht, für das ewige und irdische Heil der Christen zu sorgen, die Foderung macht, sich des gedrängten Volkes zu erbarmen, es zu ermuntern, zu warnen, zu trösten. Wer kann hier des Seelsorgers segensvollen Einfluss auf Industrie verkennen? Er hat nicht allein Macht zu lehren, auch die Macht, eine gewisse Disciplin in seiner Gemeinde zu handhaben. (Wäre sie beym katholischen Klerus nicht bedeutender als beym protestantischen: so würde damit wenig ausgerichtet seyn.) Er ist der Mann, der für die Erhaltung der so nöthigen Zucht berufen ist (in protestantischen Ländern doch nur durch seine Predigten, Beichtreden und Katechisationen; und wer wohnt letzteren bey, sobald er der Schule entlaufen ist? Heil daher den katholischen Landen und Predigern, wenn da, wie der Vf. sagt, alle jungen Leute bis nach dem vier und zwanzigsten Jahre, also gerade in den Jahren, wo die Leidenschaften am meisten der Zucht bedürfen, in den Katechisationen erscheinen müssen!). Wahr und warm erklärt sich der Vf. hiebey wider die allsonntäglichen Sauf- und Tanz-Gelage, die aller Sittlichkeit und Industrie so sehr hinderlich sind, und sagt dann weiter: Zucht kann der Seelsorger auch in sofern halten, weil er selbst durch seine Lebensweise die nöthige Macht über die Gemüther hat. Ein schönes Bild entwirft er hier von dem sittlich-religiösen Seelsorger, und von der Achtung, die er überall geniesst, und von der Sittsamkeit, die er überall erweckt, wo er eintritt, — und Rec. kann sich nicht enthalten, auszurufen: So sollte es wenigstens seyn!

So kann also, schliesst der Vf., der Seelsorger für Industrie wirken, ohne sie unmittelbar zu behandeln. Es ist ferner anerkannte Wahrheit, dass eine Nation, wenn Industrie bey ihr gedeihen soll, erst für sie gebildet werden muss. Das muss in der Schule geschehen, über welche der Geistliche die Aufsicht führt (sehr gegründet und herzlich ist die Klage des Vfs. über den bisherigen Zeitgeist, der den Religionsunterricht jedem anderen nachsetzte), wo er nicht bloss durch Religionsunterricht, sondern schon in sofern, weil dann, wenn er als Lehrer in der Schule auftritt, aller geistlose Mechanismus verschwindet, der Industrie förderlich wird.

Unmittelbar für die Industrie sind die Industrieschulen, deren Vorstände die Seelsorger sind: (Würde wohl zu diesem Zweck manchem protestantischen Prediger Zeit übrig seyn?) Da im Fache der Industrie oft Neuerungen vorgehen müssen: so kann der Geistliche das Volk darüber aufklären, und über seine Gewohnheiten — versteht sich im Privatumgang, nicht in der Gemeindestube — nach und nach erheben.

Dass der Geistliche bey den, dort in allen Gemeinden errichteten Ortscommissionen, deren Vorsteher er ist, und wo man monatlich zweymal zusammenkommt, um sich über Sittlichkeit und Wohlstand der Gemeinde zu berathen, viel für Industrie wirken könne, gesteht Rec. unbedingt zu, und wünscht, dass diese Einrichtung nachgeahmt würde.

Eben so gegründet ist es, dass die dortigen Armenanstalten Industrie befördern, weil Leute, die arbeiten und sich selbst ernähren können, schlechterdings nicht als Arme angesehen, die wahren Armen versorgt, und unbemittelte Arbeitfähige in nützliche Thätigkeit gesetzt werden. Da nun die Ausführung der Armenanstalten vorzüglich den Geistlichen obliegt: so befördern sie auch hiedurch Industrie, wenn sie diese Anstalten gehörig versorgen. Endlich kann der Geistliche durch eigene Führung seiner Ökonomie im Angesicht der Gemeinde manche Eigenschaften entwickeln, die zu einer wahren Industrie gehören. Auch über diesen Satz commentirt der Vf. mit vieler Umsicht und Erfahrung; und wiewohl Rec. nicht unbedingt die Selbstbewirthschaftung der Pfarrgüter in Schutz nehmen möchte: so unterschreibt er doch die Äusserungen des Vfs. — unter gewissen Einschränkungen — von ganzem Herzen.

Diess ist der Inhalt dieser gutgemeinten, gründlichen und von Umsicht und Erfahrung zeugenden Schrift. Dass Rec. hie und da den Ausdruck nicht behaglich, und dagegen öftere Tautologie fand, auch an einer kleinen durchschimmernden Parteylichkeit für den Katholicismus und einem dem katholischen Mönchswesen ertheilten Lobe etwas anstiess, will er nur obenhin erwähnen. Denn *ubi plura nitent, non ego paucis offendar maculis.*

7. 4. 5.

NEUE AUFLAGEN.

Gotha b. Reyher, und *Leipzig* in Commiss. b. Steinacker: *Lesebuch für Stadt- und Land-Schulen.* Von Dr. J. F. *Ch. Löffler*, General-Superindententen in Gotha. Zweyte Aufl. 1816. XII u. 306 S. 8. (S. d. Rec. Jahrg. 1815. No. 158.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1816.

KATECHETIK.

FRANKFURT a. M., in der andreäischen Buchhandlung: *Materialien zum katechetischen Unterricht über den kleinen Katechismus Luthers, nebst einem Anhang zum Trost für Leidende, und einigen Katechisationen,* von *J. Ph. Bender,* Inspector und Director des Schullehrer-Seminarii zu Idstein. 1815. 488 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Auch unter dem Titel:

Materialien zum katechetischen Unterricht über die ganze christliche Glaubens- und Sitten-Lehre, nebst einem Anhang von Katechisationen. Dritter Theil.

Wenn Luthers Katechismus so schwer, so unverständlich ist, dass er eines Commentars bedarf: so könnte man wohl fragen: wozu ein solches Buch in Schulen für Kinder, die es nicht verstehen können, und für Lehrer, die es grösstentheils nicht verstehen, und fast Alle eines Commentars zur Erklärung desselben bedürfen? Ist denn kein verständiges Religionslehrbuch für Kinder vorhanden? Oder ist dieses das *non plus ultra*? So müsste der Inhalt desselben von der Beschaffenheit seyn, dass sich nichts Besseres und Vollkommneres denken liesse. Aber man lese nur den zweyten und dritten Artikel des zweyten Hauptstückes, und das vierte, fünfte und sechste, um sich von den auffallenden Irrthümern darin zu überzeugen. Es ist wahr, die Sprache ist schön, kraftvoll und erbaulich. Aber kann die Güte der Sprache das Fehlerhafte, Irrige und Falsche des Inhaltes ersetzen? Für Luthers Zeiten war dieses Buch gut und unverbesserlich, aber für unsere Zeiten ist es nicht mehr dasselbe. Die Lehre ist seit Luthers Zeiten gar sehr gereinigt und verbessert, und auch die Sprache ist gebildet, und zum deutlicheren, fasslicheren, und bestimmteren Vortrage geschickter gemacht worden; schon die grössere Klarheit, Deutlichkeit und Bestimmtheit der Gedanken in der Lehre hat dazu beygetragen. Es wäre also wohl einmal Zeit, Luthers Katechismus als Religionslehrbuch auf die Seite zu legen, und anstatt desselben ein anderes, besseres und zweckmässigeres einzuführen, wie es auch in mehreren Ländern und Städten geschehen ist. Als Denkmal der Verdienste Luthers um die Reinigung und Verbesserung der damals herrschenden kirchlichen Lehre sey es uns immer schätzbar, und wer es lesen und gebrauchen, selbst auswendig lernen will, dem sey es unverwehrt. Doch genug hierüber. Der Commentar, den wir hier zu beurtheilen haben, ist in seiner Art gut, das heisst, er erklärt Alles, was darin zu erklären ist, und läst in dieser Rücksicht fast nichts zu wünschen übrig. Aber das Unerklärbare und Unhaltbare trägt er nur mit anderen Worten vor, und schliesst sich ganz an das kirchliche System an. Auch vermissen wir im Vortrage hie und da die nöthige Bestimmtheit, und selbst einzelne Unrichtigkeiten sind uns darin aufgestossen. Dahin rechnen wir gleich bey Erklärung des ersten Hauptstücks unter anderen die Behauptung, dass man Gott allein vertrauen müsse, welches in Luthers Katechismus besser und richtiger ausgedrückt ist durch die Worte: „Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen," wobey doch das Vertrauen zu guten und edeln Menschen, und wenn wir etwas unternehmen wollen, auch zu unseren Kräften, noch übrig bleibt. Ein Anderes ist das mehr und weniger, ein Anderes das gänzliche Untersagen und Verbannen des Vertrauens. Und wenn das Vertrauen Gott allein gebührt: so gebührt ihm auch die Liebe allein. — Ist es ferner wohl richtig, dass die zehn Gebote die ganze Sittenlehre enthalten, dass das Sabbaths-Gebot auch das Gebot des Sonntags in sich fasse, und dass gerade der siebente Tag geheiligt und gefeyert werden müsse?

Wir fügen nur noch etwas aus des zweyten Hauptstücks zweytem und drittem Artikel hinzu, und bemerken zuerst die Erklärung des Vfs. über die Erlösung, die vorzüglich darein gesetzt wird, dass Jesus durch sein unschuldiges Leiden und Sterben die Schuld und Strafe der Sünde hinweggenommen habe (wie ist diess möglich, da die Schuld etwas Moralisches ist, das durch einen Anderen nicht weggenommen werden kann, selbst durch den nicht, der sich die Schuld oder das moralische Übel zugezogen hat, welches nicht aufgehoben und getilgt, sondern nur gemindert werden kann, und im Bewusstseyn des Menschen bleibt, so lange er Mensch ist, und in keinen anderen Zustand versetzt wird?), dass Jesus ferner durch sein Leiden und Sterben der Gnade Gottes uns wieder werth gemacht, und den Trost gesichert habe, dass wir Vergebung der Sünden von ihm hoffen dürfen. (Waren die Menschen der Gnade Gottes zuvor nicht werth, und erhielten sie keine Vergebung? Wie wurden sie begnadigt, und erhielten sie Vergebung, ehe noch Christus für sie gestorben war? Sein Verdienst wirkte auch rückwärts, wird man sagen. Aber kann man diess auch beweisen?) Über die Heiligung im dritten Artikel erklärt sich der Vf. so: Das Werk der Heiligung ist nicht unsere eigene Sache (wessen Sache ist sie denn?),

sondern ein Werk des heiligen Geistes. Er wollte also sagen, die Heiligung ist nicht des Menschen, sondern des heiligen Geistes Werk, oder der Mensch kann seine Heiligung nicht selbst bewirken, sondern das muss der heilige Geist thun. Wo bleibt dann die Freyheit des Menschen? Und was ist Heiligung ohne Anwendung der Freyheit? Ist sie allein Gottes Werk: so ist sie Gottes, nicht des Menschen Heiligung, und so kann sie dem Menschen eben so wenig als die Nichtheiligung zugerechnet werden. So sind fast alle übrigen damit verbundenen Sätze falsch, dass nämlich der Mensch nicht durch eigenes Nachdenken vom Irrthum frey werden könne u. s. w. Alles, was der Mensch thun könne, sey, dass er den Wirkungen des heiligen Geistes nicht widerstrebe, welches auf die gewöhnliche Art, das heisst, gar nicht befriedigend erklärt wird, und wogegen eben so viel erinnert werden könnte, als gegen die Erklärung der Heiligung selbst. Hieraus kann man einen Schluss auf das Ganze machen, und im Voraus wissen, wie sich der Vf. auch über die übrigen Glaubenslehren, die zu den Geheimnissen gerechnet werden, erklärt hat. O warum muss denn die Wahrheit so lange mit dem Irrthume, und die Vernunft so lange mit der Finsterniss, der erleuchtete Glaube so lange mit dem blinden Glauben kämpfen! Wäre es denn nicht einmal Zeit, dass die Vernunft und das Licht hindurch dränge? Es fehlt dem Menschen nicht an Vermögen, sondern nur am Willen; er macht sich so viel Bedenklichkeit, die Wahrheit, wenn er sie auch weiss, zu sagen, oder er ist zu bequem, von der gewöhnlichen Heerstrasse abzuweichen, sich den Weg zur Wahrheit selbst zu bahnen, und, wenn er ihn betreten, zu verfolgen. Die angehängte Belehrung für Leidende scheint uns noch das Beste im ganzen Werke zu seyn, und wer es mit den Gedanken nicht so genau nimmt, wird sie erbaulich finden.

Φ.

Quedlinburg, b. Ernst: *Die Schule der Selbstbelehrung für Sittlichkeit und Religion nach Vernunft und Schrift.* Allen guten Menschen eröffnet, besonders gebildeteren Jünglingen und Jungfrauen gewidmet. Nach dem Plane des von Herrn D. *Johann August Hermes* zu Quedlinburg herausgegebenen Lehrbuchs der Religion Jesu entworfen von *Johann Heinrich Meineke*, vormals fürstl. Consistorialrath, jetzt noch Prediger zu St. Blasius in Quedlinburg. Wohlfeilere Ausgabe. 1810. 339 S. 8. (12 Gr.)

Warum das Buch betitelt ist: *Schule der Selbstbelehrung* u. s. w., will uns nicht einleuchten. Es ist nichts mehr und nichts weniger als ein guter Katechismus, der sich, ausser der Religion, noch über allerley wissenswürdige Gegenstände verbreitet. Auch ist darin nicht Alles so klar und deutlich gemacht, dass es weiter keiner Erklärung und keines Lehrers bedürfe. Doch darüber wollen wir mit dem Vf. nicht rechten. Das Buch soll nach der Vorrede zunächst jungen Christen bestimmt seyn, die nach der Confirmation keinen Schulunterricht mehr geniessen, und der ihrem Geiste eine stärkere Nahrung verschaffe, als ihnen in der Schule gereicht werden könne. Diese stärkere Nahrung finden wir gerade in diesem Buche nicht; es ist ein Katechismus, der die christlichen Glaubenslehren und Lebenspflichten ganz auf die gewöhnliche Art vorträgt, und sich weder durch Klarheit, noch durch Gründlichkeit und Vollständigkeit auszeichnet. Es kann also auch nicht dazu geeignet seyn, die Lücke zwischen dem Schul- und Kirchen-Unterrichte auszufüllen, und gleichsam den Übergang zu diesem höheren Unterrichte zu machen. Ferner soll das Buch auch von Lehrern gebraucht werden, um sich das Geschäft, jedes zusammenhängend geschriebene Lehrbuch in Fragen aufzulösen, zu erleichtern. Endlich könnte es Hausvätern und Hausmüttern ein Hülfsmittel werden, um sich von den Fortschritten ihrer Kinder in der Religionskenntniss selbst zu überzeugen. Sonntags Abends, wenn die Familie, besonders in den langen Winterabenden, in einem Zimmer versammelt sey, nähme der Vater das Buch zur Hand, legte derselben die Fragen eines in dieser Hinsicht mit § bezeichneten Abschnitts vor, um sich dann über die gegebenen oder zu gebende Antwort mit ihnen zu unterhalten. Wer viele Absichten zugleich erreichen will, der erreicht keine recht. Der Plan ist übrigens einfach und gut.

Die Fragen in dem Unterrichte sind weder sokratisch, noch überall kurz und bestimmt genug. Eine Probe davon können uns gleich die ersten Fragen dieses Unterrichts geben: Sobald die Vernunft bey dem Menschen zu wirken anfängt, was ist wohl natürlich das Erste, worüber er nachzudenken beginnt? Über sich selbst. Dann über das, was ihn umgiebt. Was für Gedanken fallen ihm dabey ein? Wer bin ich? Was ist das Alles, was ich um mich her erblicke? Woher bin ich? Woher ist das Alles? Ist es ihm genug, sich diese Fragen bloss vorgelegt zu haben? Nein, er wünscht sie sich auch auf eine befriedigende Art beantworten zu können. Wie kommt er denn auf die Frage: Woher ist das Alles, da er doch mehrentheils sieht, wie die Dinge, die ihn umgeben, entstehen, Menschen und Thiere geboren werden; Pflanzen aus dem Saamen erwachsen, der in die Erde gelegt wurde; andere Dinge menschlicher Kräfte sind? Dem, der vernünftig denkt, ist das nicht genug. Er will nicht bloss die nächste, sondern auch die erste Ursache, den ersten Grund aller Dinge wissen.

Wir übergehen, was gegen manche Fragen und Antworten noch erinnert werden könnte, und versichern, dass das Buch übrigens sehr gut zu gebrauchen ist, und besonders dem Lehrer der Jugend, als ein Handbuch bey seinem Unterrichte in der Religion, nützliche Dienste leisten kann.

Φ.

1) Schleswig, b. Koch: *Kurzer Leitfaden beym christlichen Religionsunterrichte.* Entworfen von *Christian Friedrich Callisen*, Doctor der

Philosophie, Propst der Propstey Hütten, und Pastor der friedrichsberger Gemeine zu Schleswig. 1815. 40 S. 8. (5 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Wiederholende Fragen über den christlichen Religionsunterricht*, nach dem zu demselben entworfenen kurzen Leitfaden, von *Ch. Fr. Callisen.* 1815. 42 S. 8. (3 Gr.)

Das Büchelchen (No. 1) enthält mehr als der Titel verspricht. Es handelt, nach einer kurzen Einleitung in die Bibel, von der biblischen Geschichte, der Offenbarung Gottes überhaupt und der Offenbarung durch Jesum Christum insbesondere, von der biblischen Religionslehre, von der Geschichte und Einrichtung der christlichen Kirche, und fügt überdiess noch den kleinen lutherischen Katechismus hinzu. Wer hätte dieses alles nach dem Titel erwartet? Was der Vf. biblische Geschichte der Offenbarung Gottes überhaupt nennt, ist nichts weiter als eine gewöhnliche biblische Geschichte, wie man sie in jedem Buche lesen kann. Und was er für biblische Geschichte der Offenbarung durch Jesum hält, ist bloss Erzählung der Evangelisten von Jesu, wobey weder eine Offenbarung Gottes überhaupt, noch eine Offenbarung durch Jesum Statt findet. Die biblische Religionslehre ist, mit wenigen Ausnahmen, ganz dogmatisch vorgetragen, und man liest darin unter anderen, dass Jesus jetzt zur Rechten Gottes sitze, das heisse, über Alles erhaben sey, noch immer fortfahre, die Menschen zu erlösen, indem er für sie zu Gott bitte und ihnen unsichtbar mit seiner Hülfe nahe sey, um sie von ihrem Elende frey zu machen, und dass Gott stets aus Gnaden, das heisse aus unverdienter Güte, um Christi willen vergebe. — Die Geschichte und Einrichtung der christlichen Kirche ist äusserst kurz abgefertigt; man liest darin weiter nichts, als dass die ersten christlichen Gemeinen sorgfältig an der Lehre der Apostel Jesu Christi gehalten haben, dass aber in der Folge diese Lehre verderbt, und von Huss und Luther reformirt und verbessert worden sey. Hiebey fiel uns auf, dass der Letztere sich dem Verderben des Christenthums seit 1520 widersetzt haben solle, da er doch bekanntlich schon 1517 dagegen zu schreiben und zu lehren anfing. — Noch sind uns einige unrichtige Wortfügungen und unpassende Ausdrücke aufgestossen. So wird §. 18 gesagt: Im 12ten Jahre ging Jesus zum erstenmale mit nach Jerusalem, *und konnte vom Tempel Gottes gar nicht wegfinden.* — §. 29 wird, Gott sey wahrhaft und gerecht, so erklärt: *nur das Gute jagend und Keinem zu nahe thuend u. s. w.*

Um sich von den mit diesem Leitfaden verbundenen Fragen (No. 2) einen Begriff zu machen, mögen sogleich die ersteren hier stehen. Woher kommt die Bewegung der Zeiger an einer Uhr? Was bringt hervor, dass Mühlen gehen und Schiffe segeln? Was setzt die Glieder des menschlichen Leibes in Bewegung? Was veranlasst, dass in einer grossen Anstalt Jedem zu Theil wird, was er bedarf? Weil du so allenthalben, wo du Bewegung findest, auch etwas antriffst, wovon die Bewegung ausgeht: was schliessest du denn nun, wenn du Sonne und Mond in beständiger Bewegung siehst? Was schliessest du, wenn du die Pflanzen aufkeimen, wachsen, und vergehen siehst? Was schliessest du, wenn du siehst, dass Regen, Sturm, Gewitter, Erdbeben und ähnliche Naturbegebenheiten bald entstehen, bald aufhören? Was schliessest du, wenn du mit Thieren und Menschen so viele wichtige Veränderungen vorgehen siehst, die nicht von ihnen herkommen?

Und worauf zielen alle diese Fragen? Es soll erwiesen werden, dass ein Gott sey. Wie weit hergeholt!

Φ.

Leipzig, b. Barth: *D. Martin Luther's kleiner Katechismus, erklärt, und mit nöthigen Zusätzen vermehrt, zum Gebrauch für die Jugend, und zur Erinnerung und Erbauung für Erwachsene*, von *J. L. Parisius*, Superintendenten zu Gardelegen in der Altmark. 1815. 95 S. 8. (4 Gr.)

Aus diesem Büchlein soll die Jugend lernen, Gott fürchten und recht thun, damit sie unsträflich wandle ihren Weg, und nicht weiche von dem, was Noth ist, um ein gut Gewissen zu behalten, und Gott und Menschen wohl zu gefallen bis ans Ende. — Dazu ist es auch geeignet: denn es ist durchaus praktisch, voll trefflicher Lehren und Bemerkungen, und gehört zu den vorzüglicheren Schriften dieser Art. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher von der Welt, von dem Menschen, von der Religion, von der Bibel und von der Reformation kürzlich gehandelt wird, hebt die Erklärung des Katechismus selbst an, und verbreitet sich über die fünf Hauptstücke desselben, und zugleich auch über die sogenannte Haustafel. In einem Anhange fügt der Vf. Denksprüche und Sittenregeln, so wie einige kurze Gebete und Lieder hinzu. Auch sind überall zweckmässige Liederverse eingestreuet. Nach verdienter Empfehlung dieses Büchelchens sey uns vergönnt, nur Einiges dagegen zu erinnern. Die Fragen und Antworten sind nicht immer ganz passend, indem in diesen oft mehr enthalten ist, als wozu jene veranlassten. So wird z. B. gefragt: Was ist die Welt, und was begreift sie in sich? Antwort: Himmel und Erde und Alles, was darinnen ist. *Sie ist Gottes Schöpfung — die Sonne, der Mond, die Sterne sind grosse Weltkörper.* Welches ist derjenige Weltkörper, den wir Menschen bewohnen? Antwort: Die Erde. *Sie ist sehr gross* u. s. w. Welches ist unter allen Geschöpfen auf Erden das erste und vornehmste? Der Mensch. — *Er besteht aus zwey Theilen, nämlich aus Leib und Seele* u. s. w. Auch sind die Antworten nicht immer ganz richtig. So wird z. B. auf die Frage: wie ist der Leib des Menschen beschaffen? geantwortet: Der Leib des Menschen ist aus vielen Theilen regelmässig und künstlich zusammengesetzt. Er hat grosse Vorzüge vor den Körpern der Thiere: denn er geht aufrecht, hat nach Verhältniss seiner Grösse mehr Stärke, er lebt länger. (Sollten die beiden letzten Puncte wohl so ganz ausgemacht seyn?) Ferner: der menschliche Körper hat gleich den Thieren Sinne: er kann sehen, hören, schmecken, riechen, fühlen. (Können diese Prädicate wohl dem menschlichen Körper als solchem beyge-

legt werden?) Das Übrige ist alles sehr wahr und gut gesagt, und mit beständiger praktischer Anwendung begleitet.

Φ.

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

Prag, b. Widtmann: *Der Seelsorger in seinen wichtigsten Amtsgeschäften.* Ein Buch, welches auch von Laien mit Nutzen kann gelesen werden. Von *Michael Kajetan Herrmann*, k. k. Schulinspector, Consistorialrathe und Pfarrer zu Dehlau. 1814. 240 S. kl. 8. (20 Gr.)

Eine vollständige Pastoralanweisung wollte der Vf. dieser nützlichen Schrift wohl nicht liefern; Titel, Inhaltsübersicht und Bogenzahl bezeugen diess. Nur auf die wichtigsten Momente der Seelsorge richtet er seine Aufmerksamkeit, und was er hierüber nach geläuterten Einsichten und aus dem Schatze seiner Erfahrungen mittheilt, ist allerdings der sorgfältigsten Beherzigung der Lehrer seiner Kirche würdig. Die Schrift beurkundet nicht bloss den vorurtheilsfreyen Geist ihres Vfs., sondern auch das muthigste Streben, schädlichen Vorurtheilen männlich entgegen zu treten. Er findet Manches zu bestreiten, und Manches zu fodern, was von den Lehrern seiner Kirche ihm noch nicht ausgeübt zu werden scheint. Auch protestantische Prediger mögen diese Schrift zur Hand nehmen; sie werden ihr manche schätzbare Bemerkung verdanken. Sie zerfällt in folgende vier Abschnitte: der Seelsorger *in der Schule, auf der Kanzel, im Beichtstuhle,* und *am Krankenbette.* Der Eingang zum ersten Abschnitt holt etwas weit aus; doch mag der Vf. hiezu seine Ursachen gehabt haben. Übrigens ist seinen Amtsbrüdern dringend zu empfehlen, was er in diesem Abschnitte so erfahrungsreich, warm und eifrig zu ihnen spricht. Ihr Einwirken auf die Schule, auf Methode, Disciplin, fleissigen Schulbesuch und physische Erziehung der Jugend, ist für sie um so dringendere Pflicht, je weniger auch in ihrer Kirche die Schullehrer noch das sind, was sie seyn sollten. Wie traurig es in Ansehung ihrer hie und da noch aussieht, hat der Vf. an mehreren Orten kräftig geschildert. Seine Foderungen an die Seelsorger zum fleissigen Schulgebrauch sind nicht übertrieben, seine Rathschläge, aus reifer Einsicht und Erfahrung hervorgegangen, zweckmässig und ausführbar. Sehr wichtig ist, was er über die Pflichten und die Pastoralweisheit des Seelsorgers als Predigers spricht, z. B. über grosse Versprechungen beym Amtsantritt, über öffentliche Bestrafungen auf der Kanzel, über die Nothwendigkeit gründlicher Bibel- und Menschen-Kenntniss, und fortgesetztes Studium, über Popularität im Predigen, über die Frage, ob man Philosophie auch auf die Kanzel bringen dürfe, über die zweckmässigste Art der öffentlichen Vorträge, und das Bemühen, mehr Mannichfaltigkeit in sie zu bringen, über die Benutzung fremder Arbeiten bey Abfassung der Predigten u. s. w. Der Vf. tritt in der Ausführung dieser Gegenstände bey der Rüge mancher Unarten stark auf; hält er solche Erschütterungen nicht für schlechterdings nothwendig: so möchten wir wünschen, dass er Manches milder geahndet hätte, um nicht vielleicht gerade diejenigen, welchen es gilt, gegen seine Schrift einzunehmen. Sehr beherzigungswerth und belehrend scheint uns für die Lehrer seiner Kirche zu seyn, was er über das Verhalten des Seelsorgers im Beichtstuhle, und über die Methode, die erhaltenen Geständnisse zur Besserung der Gefallenen zu benutzen, mittheilt, so wie seine Belehrungen über das Verhalten am Krankenbette alle Aufmerksamkeit verdienen.

V. Pf.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Göttingen*, in Commission b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Zwey Religions-Vorträge bey der wichtigen Veränderung der hannöverschen und westphälischen Regierung* gehalten von *Georg Carl Heinrich Evers*, Pastor zu Hameln. 1814. 56 S. 8. (5 Gr.)

Die erste Predigt ist über den vorgeschriebenen Text Jos. 1, 17 gehalten, und enthält einen Rückblick auf die vorige und einen Hinblick auf die jetzige Regierung. Der Vf. legt sich die zwey Fragen zur Beantwortung vor: 1) was war unser voriger Herr als Mensch, Christ und Landesvater? und wie sollen wir uns von ihm trennen? 2) was wird unser jetziger Herr uns seyn als Mensch, Christ und Landesherr, und wie sollen wir ihn empfangen? Die zweyte ist eine Friedenspredigt über Eph. 5, 20 — 21, und hat zum Hauptsatz: die Grösse der göttlichen Vorsehung, wie sie sich in dem uns geschenkten Frieden so herrlich offenbart! Die beiden Hauptabtheilungen sind folgende: welche Proben und Beweise der Friede, dessen Fest wir feyern, uns von Gottes Vorsehung giebt? — zu welchen Gesinnungen und Entschliessungen derselbe christliche Vaterlandsfreunde auffodert? Beide Predigten befriedigen grösstentheils die Ansprüche, welche man an solche Vorträge machen kann; doch hat Rec. vorzüglich das zu erinnern, dass, so lobenswerth auch die Anhänglichkeit des Vfs. an die alte Regierung ist, dennoch in der ersten Predigt vorsichtiger von ihm hätte geredet werden sollen.

7. 4. 5.

Heidelberg, b. Engelmann: *Die neuesten Wohlthaten Gottes, nach Anleitung des Lobgesanges der Engel* (*Luc.* 2, 14) *in einer Weihnachtspredigt aus einander gesetzt* von Dr. *Carl Witte*, b. Ä. Auf Verlangen mehrerer Zuhörer abgedruckt. 1815. 16 S. 8.

Obgleich diese Predigt nach den Regeln der Kunst nicht ausgearbeitet ist, auch einige Unrichtigkeiten und Übertreibungen darin vorkommen: so spricht doch ein gutes frommes Herz aus ihr, und ihr erbaulicher Vortrag wird gewiss auf die Herzen der Zuhörer Eindruck gemacht haben. Sie schildert die Wohlthaten der Freyheit und des Friedens, die den Völkern durch die herrlichsten Siege über ihren gemeinschaftlichen Feind zu Theil geworden sind, und schliesst mit der Äusserung der frohesten Hoffnungen und Erwartungen, dass die vereinigten Fürsten ihr Werk durch die segenvollesten Beschlüsse zum Heil der Völker krönen werden.

Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1816.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) Leipzig, b. Rein: *System der Kriegswissenschaften und ihrer Literatur*, encyklopädisch dargestellt von *Wilhelm Traugott Krug*, öffentl. Lehrer der philosophischen, und Privatlehrer der Kriegs-Wissenschaften auf der Universität zu Leipzig, Ehrenmitgliede der lateinischen Gesellschaft zu Jena und der deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preussen, und Rittmeister im sächsischen Banner. Nebst *zwey militärisch-politischen Abhandlungen*. 1815. XVI u. 164 S. 8. (21 Gr.)

2) Leipzig, b. Engelmann: *Der Krieg. Für wahre Krieger*. 1815. IV u. 299 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. von No. 1 hatte von Jugend auf sich mit den Kriegswissenschaften beschäftigt, und im J. 1814, da er an den Rhein und wieder zurück marschirte, Gelegenheit gehabt, den Kriegsdienst wenigstens von einigen Seiten auch praktisch kennen zu lernen. Von der Nothwendigkeit eines *festen* und *dauerhaften*, auf allgemeine Theilnahme des Volks berechneten *Vertheidigungssystems* überzeugt, hielt er nach seiner Rückkunft Vorlesungen über kriegswissenschaftliche Kenntnisse, aus welchen das vorliegende Buch, um künftig wieder anderen Vorlesungen zur Grundlage zu dienen, abgezogen wurde. (Vorr. S. III—VII.)

Es ist also ein Compendium, was der Vf. giebt, in welchem aber nicht bloss die gewöhnliche empirische, sondern eine höhere philosophische Ansicht der Kriegswissenschaften aufgestellt werden soll. Er will daher von einer genauen Bestimmung des *Begriffs*, der *Elemente*, der *Zwecke*, der *Nachtheile* und *Vortheile*, der *Operationen*, der *Arten*, der *Kunst* und der *Wissenschaft des Krieges* ausgehen, den *Werth* der Kriegswissenschaften, ihren *Zusammenhang* mit anderen, und den *Grund ihrer Zerfällung* in mehrere besondere Wissenschaften darstellen, und eine *ächt logische*, auf feste Principe gegründete *Eintheilung der Kriegswissenschaften* geben. Da jedoch sein Buch keine *materiale* oder *speciale*, sondern bloss eine *formale* oder *generale* Encyklopädie derselben werden soll: so hat er sie bloss *summarisch*, nach ihrem Begriff, Inhalt und Umfang dargestellt, die ausführlichere Entwickelung aber dem mündlichen Vortrag überlassen.

Die Einleitung (S. 1—56) deutet in 23 Paragraphen die Folge und Verbindung, in welcher die zuerst genannten Gegenstände abgehandelt werden können, und zugleich durch kurze Erklärungen die Art der Abhandlung nach den Ansichten des Vfs. an. Sie liegt dem System, oder vielmehr der systematischen Eintheilung der Kriegswissenschaften, welche in den folgenden zwey Theilen aufgestellt wird, zum Grunde. Der *erste Theil* handelt von den *militärischen Hauptwissenschaften*, welche hier, in sofern sie die Kriegsmaterie oder die Kriegsform betreffen, als *materiale* oder *formale* betrachtet werden. Zu jenen gehören: die Lehren von den Waffen, den Truppen, und den Kriegsbedürfnissen; zu diesen: die Befestigungs-, Heerordnungs-, und Heerführungs-Lehre. Der *zweyte Theil* begreift die *militärischen Hülfswissenschaften*, d. h. diejenigen, welche Dinge, die sich auf den Krieg beziehen, und deren Kenntniss das Geschäft des Kriegsführens mittelbar befördern kann, entweder durch Beschreibung oder durch Erzählung darstellen (S. 75). Sie zerfallen nach dieser Ansicht in *graphische* (Kriegs-Zeichenlehre, Kriegs-Erdbeschreibung, Kriegs-Staatslehre), und *historische* (Kriegsgeschichte, Kriegskunstgeschichte, Kriegergeschichte). In einem Anhang werden endlich das Kriegsrecht und die Kriegsheilkunde, als sogenannte oder angebliche Kriegswissenschaften, angeführt.

Obgleich der Krieg nicht durch Vorlesungen oder Schriften gelehrt werden kann: so wird doch Niemand den Nutzen des theoretischen Studiums desselben bezweifeln, und in einem Zeitalter, wo jeder Bürger bereit seyn soll, die Waffen zu tragen, ist es besonders wünschenswerth, dass er früh gewöhnt werde, über einen so wichtigen Gegenstand nachzudenken. Dieses wird allerdings durch einen zweckmässigen Vortrag der auf den Krieg Bezug habenden Kenntnisse bewirkt werden können, und der Vf. hat den Lehrenden eine Anleitung geben wollen, indem er die in das Kriegsstudium einschlagenden Wissenschaften in ein System zu bringen versuchte. Eigentlich sollte wohl ein solcher Unterricht, um seinem Zwecke zu entsprechen, nicht bloss auf Akademieen ertheilt werden, wo nur ein kleiner Theil der Söhne des Vaterlandes ihn benutzen kann. Auch in dem gegenwärtigen Werke werden nur Gelehrte eine Anweisung finden, zu Gelehrten über den Krieg zu sprechen, und um es gemeinnützig zu machen, würde es erst aus der Sprache der Schule zurück übersetzt werden müssen; da jedoch der Vf. es auf ein beschränktes Publicum berechnet hat, und darin hauptsächlich von dem handelt, was mehr dem Befehlenden als dem Gehorchenden im Kriege zu wissen nöthig ist: so kann es auch nur nach diesem Gesichtspuncte beurtheilt werden.

Bey der aphoristischen Form des Vortrages ist es schwer, dem Gang desselben Schritt vor Schritt zu folgen, ohne weitläuftiger zu werden, als das Buch selbst; es kömmt aber auch bey demselben weniger auf das Einzelne an, als auf die in der Vorrede versprochene, ächt-logische Eintheilung, und auf die Richtigkeit der Erklärungen. Das tabellarische Spalten der Begriffe ist mit mancher Unbequemlichkeit verknüpft, eben, weil dabey oft mehr gespalten, als gesondert, und dem Kunstworte nicht selten die scharfe Begrenzung der Idee aufgeopfert wird. Wenn z. B. (S. 37) „die *Kriegsform* sich mit dem *Gebrauch* der Kriegsmaterie, d. h. der Stoffe und Werkzeuge des Kriegführens, beschäftigt": so ist (S. 38) die Waffenlehre, da „ihr Hauptinhalt in der Erklärung der verschiedenen Waffenarten und ihres kunstmäfsigen *Gebrauchs* besteht," eben so gut formal als material, und zu der ächt logischen Bestimmung fehlt hier eine dritte Gattung der Lehren, die vermischte. — Physik, Technologie, Sprachkunde, Philosophie und Mathematik hat der Vf., als „mit der Kriegswissenschaft zusammenhängende Wissenschaften," in die Einleitung verwiesen. Es entsteht dadurch eine dreyfache Abtheilung, in welcher nicht bestimmt festgesetzt wird, wodurch jene, blofs mit der Kriegswissenschaft zusammenhängenden, sich von den Hülfswissenschaften unterscheiden. Sollte nicht eine Eintheilung die Umrisse schärfer bezeichnen, in welcher man 1) eigentliche Kriegswissenschaften, und 2) Hülfswissenschaften unterschiede, die letzten aber wieder in a) dem Krieger unentbehrliche, und b) ihm blofs nützliche abtheilte? Allerdings müfste dabey, um zahllose Unterabtheilungen zu vermeiden, der Begriff des Krieges im Allgemeinen, und alle verschiedene Kriegsarten umfassend, angenommen werden. Dann würde aber auch die Mathematik die ihr gebührende Stelle unter den unentbehrlichen Hülfswissenschaften finden: denn so gewifs (S. 17) durch Mathematik allein kein Feldherr gebildet wird: so wenig kann er diese Wissenschaft ganz entbehren, ohne von demjenigen seiner Gehülfen, der ihn in diesem Fache überträgt, abhängig zu werden, und dann machen ja beide zusammen erst den Feldherrn aus. Dafs übrigens der natürliche Sinn oft von selbst die Regeln ausübt, welche die Mathematik erklärt, findet nicht blofs im Kriege Statt, sondern täglich im gemeinen Leben, bey dem Billardspieler wie bey dem Holzhauer. Diese Stelle (S. 17) steht mit einer anderen (S. 16) im Widerspruch, wo die Philosophie den Krieger die geistigen Mittel, auf Menschen zu wirken, lehren soll. Hier wird der Theorie zugeschrieben, was ihr dort abgesprochen wurde, und überhaupt der angeborne philosophische Takt mit der Wissenschaft der Philosophie verwechselt. Das angeführte Beyspiel ist daher auch nicht passend: denn Napoleon unterlag nicht, weil er die Philosophie hafste, sondern, weil er nur die Franzosen, nicht auch andere Nationen kennen zu lernen sich die Mühe gegeben, und im Glück verlernt hatte, sich selbst zu beherrschen. Auch möchten wir das Phantom, welches er allerdings unter jenem Namen, oder vielmehr unter dem der Philosophen, fürchtete, nicht gern mit dem vermengen, was wir unter diesen ehrwürdigen Benennungen verstehen.

Der Vf. nimmt (S. 5) *ingenium heroicum* und *Heroismus* als gleichbedeutend, und den Heldengeist (*Heroismus*) blofs als eine Steigerung des Kriegsgenies an, „indem es sich besonders durch Muth, Entschlossenheit und Ausdauer beurkundet." — Sollte sich bey einer näheren Bestimmung der Begriffe nicht zeigen, dafs Heroismus auch ohne Kriegsgenie bestehen könne? — Ähnliche Ausstellungen gegen die Schärfe der Unterscheidungen finden sich hie und da; sie schaden indessen einem Werke nicht wesentlich, dessen Nutzen, bey einem darauf gegründeten Vortrage, mehr von dem, was der Lehrer hineinzulegen wissen wird, als von der darin vorgeschriebenen, an sich gleichgültigen Folge der Gegenstände abhängen mufs. Die jedem Fache beygefügte Literatur ist leider am wenigsten befriedigend ausgefallen. Nicht, weil Schriften, die gar zu sehr ins Einzelne gehen, übergangen, sondern weil nur gar zu viele Büchertitel, ohne Auswahl, ohne Rücksicht auf ihre Brauchbarkeit abgeschrieben, und darunter selbst Schriftsteller, wie (S. 111) O Kahil, oder (S. 112) Justi, ohne Warnung gegen den Ankauf ihrer Machwerke, angeführt sind, verfehlt dieser Artikel den Zweck, den er, ohne beynahe die Hälfte des ganzen Buches einzunehmen, durch Hinweisung auf wenige, aber gute Schriften erfüllt haben würde.

Von den beiden angehängten Abhandlungen zeigt I) die *Nothwendigkeit des Studiums der Kriegswissenschaften auf deutschen Universitäten*, und II) die *Mittel zur Erhaltung der Selbstständigkeit eines Staates*. Die in beiden entwickelten Ideen sind seit Kurzem so oft zur Sprache gebracht worden, dafs sich nicht wohl noch etwas Neues darüber sagen liefs. — Die letzten 15 S. enthalten ein zwiefaches, sorgfältiges Register der Sachen und der Namen.

So wie bey dem ersten Werke durch die Kürze der Sätze, so wird bey No. 2 durch die Fülle der Gedanken und durch den Reichthum des Inhalts die Anzeige erschwert. Ein Veteran, der tief über das Wesen seines Gegenstandes nachgedacht hat, stellt in diesem Buche die Gesichtspuncte, unter welchen der Krieg betrachtet werden mufs, und die Folgerungen auf, die daraus, für den Staat im Allgemeinen, und für den Krieger insbesondere, hervorgehen. Er hat die Form von Vorlesungen gewählt, und sein Werk für Krieger bestimmt. Rec. empfiehlt es jedem denkenden Leser, überzeugt, dafs, wenn auch nicht Jeder den darin eröffneten Ansichten unbedingt beytreten sollte, doch keiner es unbefriedigt, und ohne weit mehr darin gefunden zu haben, als Titel und Vorerinnerung erwarten liefsen, aus der Hand legen wird. So bestätigt sich denn das eine Motto des Titelblatts: *plus être que paroître*; das andere: *sans peur et sans reproche*, wird durch die Freymüthigkeit der ausgesprochenen Meinungen hinlänglich gerechtfertigt.

Der Vf. will einen, unter einem kriegerischen Staatshaupt für den Krieg eingerichteten Staat, in demselben das vollkommenste stehende Heer, und durch den von dem Heere ausgehenden Geist das Volk bilden; diesen Gesichtspunct einmal angenommen, wird man die Ausführung durchaus consequent finden.

„Der Krieg, heisst es in der Einleitung, eine der schwierigsten und verwickeltsten Angelegenheiten in der Welt, wird nicht immer richtig beurtheilt, und derjenige, der sich dem Wehrstande widmen will, geräth leicht auf falsche Vorstellungen; er hält Nebendinge oder einen Theil für das Ganze und wird uneins mit sich selbst, indem er das Gleichgewicht zwischen dem Wissen und dem Ausführen verliert." — Es ist ihm daher eine klare Vorstellung nöthig von dem, *was der Krieg ist*, was *der Krieger wollen* und *seyn* soll, und *auf welche Art* und *wie weit* er sich im Frieden auf seine Bestimmung *vorbereiten* kann.

Die Nothwendigkeit des Krieges musste mit kurzen Worten berührt werden. „Er ist ein unnatürlicher Zustand, durch die Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen hervorgebracht: denn gerade die höchste Wohlthat des bürgerlichen Daseyns, die Verfassung der Staaten, zieht ihn nach sich." Der Vf. erklärt ihn daher „für ein Extrem, für das äusserste Mittel der Staaten, um mit Gewalt zu erlangen, was auf dem friedlichen Wege nicht möglich war." Die Erreichung des Zwecks eines Krieges bringt den Frieden. — Aus diesen Sätzen zieht er nun seine Folgerungen, und zwar in der *ersten Abtheilung* die allgemeinen, für den Staat, welche wieder a) die *Anstalten und Vorbereitungen* (oder vielmehr den Zustand eines steten Bereitseyns) *zum Kriege*, und b) die *Anstalten und Unternehmungen während des Krieges* zum Gegenstande haben.

Unter den Vorbereitungen (a) versteht der Vf. nicht bloss die materialen Zurüstungen; er will auch den moralischen Charakter des Volks auf den Krieg vorbereiten. Nur durch richtige Begriffe kann dieser Zweck erreicht werden: denn der Krieg drückt alle Stände; indem aber ein Volk von der Natur desselben, von der Nothwendigkeit der dazu erfoderlichen Anstalten, von den damit verbundenen Lasten, zugleich aber auch von der eigenthümlichen Lage des Staats, und von dem Gange eines Krieges im Allgemeinen deutliche Begriffe fasst, wird es sich von einem Patriotismus beseelt fühlen, der die Anhänglichkeit an Regenten und Vaterland bis zu dem Grade des Enthusiasmus hebt, welcher den unvermeidlichen Druck willig erträgt und bey keinem Unfall verzagt. — „Es giebt Nationalansichten vom Kriege, die nimmer veralten; — — wir Deutschen sind darin zurück, weil die eigenthümliche Lage unserer Staaten sie nicht erzeugen konnte. Frankreich ist das einzige Land in Europa, welches eine, in einer langen Reihe von Jahrhunderten zusammenhängende Geschichte, als Nation, besitzt. Durch so viele, das Ganze betreffende, Ereignisse musste dieses Volk zu Erfahrungen, als Nation, gelangen, die kein anderes Volk machen konnte. — — Seine Lage, seine Umgebungen, sein Festungs-System, seine Nationalerfahrungen brachten Nationalansichten zu Wege, die den gewöhnlichsten Menschen zu richtigen Urtheilen führen mussten. — — Und da das Nationalinteresse sich Jahrhunderte hindurch gleich blieb: so konnte es nicht fehlen, dass die besten Köpfe über die wichtigsten Nationalangelegenheiten einstimmig dachten." — Von diesen Ansichten muss der Deutsche natürlich abweichen; was ihm dagegen gegeben werden könne, bemüht sich der Vf. zu zeigen.

Ein Volk muss Vertrauen setzen auf die Mittel zum Streit und auf die Anwendung derselben; der Vf. geht demnach zu der Organisation dieser Mittel, der Armee und der festen Plätze, über, indem er stets bey der Einrichtung zugleich auf die Anwendung hinweiset. Er dringt dabey gerade so weit in das Einzelne ein, als es nothwendig war, um das Ganze vollständig und erschöpfend von allen Seiten darzustellen, er handelt von den verschiedenen Truppenarten, und zeigt den nothwendigen Punct der Ausbildung, den jede in ihrer Art erreichen kann und zu erreichen streben soll; aber er betrachtet seinen Gegenstand stets von dem höheren Standpuncte, der zu einer allgemeinen Darstellung erfodert wird, ohne sich auf örtliche oder nur auf besondere Verhältnisse passende Ansichten einzulassen, und ohne doch irgend einen Punct, der bey einer militärischen Staatseinrichtung beachtet werden muss, zu übergehen. — „Alle grosse Männer, (S. 15) die Staaten eingerichtet haben, handelten nach richtigen Ansichten vom Kriege, aber nach individuellen Angaben, welche das Bedürfniss der Zeitumstände und ihrer besonderen Lage mit sich brachte. Es ist also nicht der Buchstabe oder die Form der Organisation das, worauf es ankömmt, sondern der Geist derselben, der aus dem richtigen Begriff von dem Ganzen des Krieges, angewendet auf die eigenthümliche Beschaffenheit eines Staates, hervorgeht. Diese Unabhängigkeit des reinen Begriffs vom Kriege, und diese Ähnlichkeit desselben bey den verschiedenartigsten Organisationen genialischer Menschen, verdienen eine besondere Aufmerksamkeit."

Von den letzten Anstalten geht der Vf. (b) zu dem Kriege selbst über. „Nur die ersten Unternehmungen lassen sich voraus bestimmen; was darüber hinaus liegt, gehört in das Gebiet müssiger Speculationen. Zwar giebt es Theorieen für die einzelnen Schritte im Kriege; aber ein abstracter und systematischer Zusammenhang ist unmöglich, und die Theorieen haben den Fehler, dass sie entweder zu allgemein, und daher unendlichen Modificationen unterworfen, oder aber schielend und nur unter gewissen Umständen anwendbar sind. Es kann daher kein vollständiges Lehrbuch über den Krieg geben, es wird stets unmöglich bleiben, ihn aus Büchern zu lernen; aber es giebt eine Wissenschaft, welche bey dem Nachdenken über den reinen Begriff des Krieges unsere Führerin seyn kann, — die Philosophie. Nach ihr mag sich eine Kriegsphi-

losophie bilden, und dieser muss es überlassen werden, zu zeigen, dass, da die Theorie im Kriege auf Erfahrungsgrundsätzen beruht, das Gebiet der Möglichkeiten den Eingebungen des Genius allein vorbehalten bleiben müsse." (S. 35.)

Der Vf. unterscheidet den Campagneplan von dem Operationsplan. Der erste giebt den Hauptgegenstand der zu eröffnenden Feindseligkeiten an, und bezeichnet die Hauptmomente der dahin führenden Schritte; der zweyte enthält die einzelne Angabe der Anstalten und Bewegungen, welche dazu nöthig sind; er kann aber nicht weiter, als bis zu dem ersten strategischen Aufmarsch der Heere, höchstens bis zu dem ersten entscheidenden Ereigniss reichen: denn es ist unmöglich, die Wendungen des wandelbaren Krieges zu übersehen. Der Operationsplan ist daher auch Abänderungen unterworfen, wenn mehr Wege als Einer zum Ziel führen; der Campagneplan wird nur abgeändert, wenn durch eine glückliche oder unglückliche Hauptbegebenheit das Ziel, gegen alle Erwartung, erreicht oder verfehlt worden ist. — Die verschiedenen Arten des Angriffs- und Vertheidigungs-Krieges werden nun von allen Seiten betrachtet. Rec. kann den bündigen, auf die Erfahrung gegründeten, und mit grossem Scharfsinn aus dieser abgezogenen und stets auf das Allgemeine zurückgebrachten Schlussreihen des Vfs. nicht Schritt vor Schritt folgen; nur einige Resultate wird er auszeichnen. — „Zwey Hauptmomente sind vor allen anderen wichtig: die Vorbereitungen zu einem bedeutenden Schlage, und die Folgen dieses Schlages bey dem Siege und bey dem Nachtheile." — Über die Positionen wird (S. 37) ein treffliches Wort gesagt, dessgleichen (S. 41) über Annahme und Vermeiden einer Schlacht. „Der wahre Sinn heisst: Schlachten niemals annehmen, sondern immer geben; nur ist dieses keine trockene Regel, sondern der Geist der Regel, denn nicht immer ist der Angegriffene derjenige, der die Schlacht annimmt." — In dieser selbst „wirkt der, die Einwirkungen des Zufalls benutzende, Heerführer bis zum Anfange des Gefechts, alsdann tritt das Glück in seine Rechte, und theilt wenigstens mit ihm. Der Feldherr schliesst aus dem Gange des Gefechts auf die nöthigen Hülfen, und weiss sich im Voraus darauf gefasst zu machen."

In der *zweyten Abtheilung* werden die *Folgerungen* entwickelt, welche der Vf. aus seinen bisher aufgestellten Grundsätzen *für die Persönlichkeit des Krieges* zieht, und zwar a) in Hinsicht auf die *wissenschaftliche*, und b) auf die *moralische Bildung* desselben. „Der Einfluss seiner individuellen Eigenschaften auf die Ereignisse des Krieges bleibt zwar stets so mächtig, dass man daher allein beynahe jeden Erfolg ableiten kann, und die Theorie als höchst untergeordnet erscheint. Wenn sie aber auch in der Ausübung von der Persönlichkeit abhängig bleibt: so folgt daraus nicht, dass sie überflüssig sey." Schon in dem Vorhergehenden liegt die Andeutung dessen, was dem Krieger zu wissen nöthig ist; deutlicher wird dieses hier untersucht, und zugleich bestimmt, was er erlernen kann, stets aber Alles auf den lebendig machenden Geist, auf das, was der Krieger seyn muss, zurückgeführt, und das Wissen hauptsächlich als Hülfsmittel zur Erwerbung der ihm nöthigen, der Natur seiner Bestimmung gemässen Eigenschaften betrachtet.

Mathematik und Geschichte erklärt der Vf. für die Hauptwissenschaften des Soldaten. Die erste bildet den Geist zu scharfem Nachdenken, und geht darauf aus, Deutlichkeit, Ordnung und Klarheit in die Ideen zu bringen. — „Der gewöhnliche Mensch denkt selten anders, als in Fragmenten, er wird hundert Dinge nicht gewahr, welche ganz eigentlich in den Wirkungskreis seiner jedesmaligen Vorstellungen gehören; noch weniger ist er fähig, Begriffe abzuleiten und in einer Folge an einander zu reihen. — — Die Mathematik wird ihm hier eine treffliche Führerin. — — In welcher anderen Wissenschaft findet sich eine Methode, die mehr zum Praktischen vorbereitet, als diese? — — — Jene sind gewissermassen der Denkstoff selbst, während die Mathematik nur die Spuren ihre Form nachlässt, übrigens auch weit unmittelbarer (als z. B. die Logik) in das Nachdenken über den Krieg insbesondere eingreift." — Die weitere Ausführung dieser Gedanken schliesst mit einer Warnung gegen den Missbrauch, im Kriege Alles auf den Begriff von Grössen reduciren, Alles berechnen und messen zu wollen. Nichts ist nachtheiliger bey grossen Unternehmungen als jene gelehrte Beschränkung, die durchaus in dem engen Kreise der Vorstellungen einer Wissenschaft stehen bleibt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Leipzig*, b. Göschen: *Die Insel St. Helena.* — Ein Brief von *C. E. Best*, Hauptmann in englischen Diensten, nebst drey Zugaben aus anderen Reisebeschreibungen. Zweyte vermehrte Auflage. 1815. 16 S. 8. Mit 1 Kupf. (6 Gr.)

Best's magere Darstellung wird durch die Zugaben aus dem grimmaischen Wochenblatte, dem europäischen Aufseher und anderen Reisebeschreibungen, welche letztere mehr der Rubrik als der Sache wegen angeführt sind, nicht gehoben. Wollte der Herausgeber die in Cook, Forsters, Makintoshs, Langstedts, Lichtenstein II Th. S. 592, von Zimmermanns Taschenbuch II Jahrg. 1803 S. 235, Valentia u. s. w. zerstreuten, weit zweckmässigeren Nachrichten nicht benutzen: so hätte ihm die *Description of the Island of St. Helena*, Lond. 1805 (vergl. die *sprengel - und ehrmannische Bibliothek der Reisen* XXXIII Bd. S. 155), oder ein Auszug aus dieser Beschreibung *allgem. geograph. Eph.* XIX Bd. S. 496, und die *neueste Länder - und Völker - Kunde* IX Bd. Weimar 1810 S. 356, mehr Ausbeute gewährt. Ein anderer Ostindienfahrer (vielleicht mit *Best?*) hat die Kunde dieser Insel noch mehr erweitert. *Morgenblatt* 1815. No. 247.

Dk.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1816.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) Leipzig, b. Reiz: *System der Kriegswissenschaften und ihrer Cultur*, encyklopädisch dargestellt von *Wilhelm Traugott Krug*, u. s. w.

2) Leipzig, b. Engelmann: *Der Krieg. Für wahre Krieger*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von diesen allgemeinen Ansichten geht der Vf. zu den verschiedenen Zweigen der auf den Krieg angewendeten Mathematik über, je nachdem sie für den Krieger jeder Waffe, und für die einzelnen Waffengattungen bloss nützlich oder unentbehrlich sind. Dieses führt ihn zu der Situationsaufnahme, der Terrainkenntniss, dem Recognosciren, der Artillerie, der hohen und niederen Taktik u. s. w. Über alle diese Gegenstände trägt er in gedrängter Kürze das Wesentliche, mit steter Hinsicht auf die Ausübung und überall mit strenger Begründung der aufgestellten Sätze vor. Er will, wie er oft erinnert, kein Lehrbuch geben; aber schwerlich wird man in irgend einem Lehrbuche der Taktik das Ganze wie die Theile erschöpfender und befriedigender dargestellt finden, als hier, und dieses gerade desswegen, weil nur das durchaus Nothwendige und Bewährte gesagt wird. Mit vorzüglichem, der Wichtigkeit des Stoffes angemessenem Fleiss, und auch mit zweckmässiger Ausführlichkeit, sind die Capitel vom Recognosciren, von der Vertheidigung der Festungen u. s. w. ausgearbeitet. Bey der niederen Taktik werden alle Waffenarten durchgegangen, und über Dressur und Evolutionen gesagt, was nöthig ist. Manche Regeln des Vfs. stehen mit den neueren Meinungen im Widerspruch; die Erfahrung möchte jedoch wohl auf seiner Seite seyn, wenn er z. B. (S. 124 ff.) bey der Linieninfanterie das rasche Feuern in sofern in Schutz nimmt, als sie, bey der Beschaffenheit ihrer Gewehre und ihrer gedrängteren Stellung, durch die Quantität ihres Feuers die Qualität desselben ersetzen müsse; der leichten Infanterie macht er dagegen das scharfe Zielen zur ersten Pflicht. — Ohne den Nutzen der Beweglichkeit kleiner Colonnen zu verkennen, hegt er gegründete Zweifel gegen die beliebten Angriffs-Colonnen; — bey den Bewegungen der Cavallerie erklärt er sich mit Recht für die Wendung zu 4 Pferden; und man wird ihn nicht missverstehen, wenn man mit Nachdenken liest, was er von der Begünstigung einer *bis zu einem gewissen Grade* maschinenmässigen, die Ordnung zur Gewohnheit, selbst zum Bedürfniss machenden, Taktik der Linientruppen sagt.

Von der höheren Taktik hat er nur das abgehandelt, worüber sich eine Theorie geben lässt, den mechanischen Theil, dessen Kenntniss allerdings unentbehrlich ist, ob sie gleich im Kriege nicht entscheiden kann. Er macht auf die Wichtigkeit der Verpflegung aufmerksam, und hält die verschiedenen Verpflegungssysteme einer wissenschaftlichen Behandlung nicht unwerth. Was er über Märsche, Stellungen u. s. w. sagt, verdient die grösste Aufmerksamkeit: über die Grenzbesetzungen bemerkt er (S. 149): „Die Neigung zu diesem Cordonwesen ist grösser, als man denken sollte, woran vielleicht eine andere Neigung, nach welcher man die Gesetze der Befestigungskunst, der Terrainkenntniss, und der höheren Taktik in zu grosser Ausdehnung auf die Kunst, eine Armee zu führen, anwendet, Schuld seyn mag. Hieraus ist ein ordentliches System entstanden, — — der Beweis seiner Existenz ist, dass viele Kriegsverständige unaufhörlich dagegen eifern, und unaufhörlich in dasselbe zurückfallen."

Die Grenzen der höheren Taktik werden scharf bezeichnet: „sie giebt die Regeln der Ordnung, in welcher ein Heer sich stellen und bewegen soll; sie zeigt die Zeit, welche zum Durchlaufen eines Raumes erfodert wird, sie setzt die Annahme einer Operationslinie für die Stellungen und Bewegungen fest; aber sie erschöpft nicht die Mittel, welche dem Scharfsinn zur Combination der Umstände zu Gebot stehen, sie lehrt nichts über den Gebrauch des Augenblicks, welcher über die Dauer entscheidet, nichts über die Kunst zu detaschiren, nichts über das Regieren des Zufalls während der Gefechte, mit einem Worte, sie ist beschränkt, während die Kunst des Feldherrn es nicht ist. — — Diese aber ist offenbar eine Kunst, und keine Wissenschaft; eine Kunst, bey welcher das Höhere, wie bey allen Künsten, nicht gelehrt werden kann." Der Vf. will daher auch nicht, dass die Theorie über die höhere Taktik, das ist, „über die Kenntniss der Bestandtheile und des Gebrauchs der Heere in Stellung und Bewegung bey allen Kriegsvorfällen," hinausgehen, nicht eine Feldherrnkunst oder Strategie, bey welcher auf die Kunst nichts, und auf den Künstler Alles ankömmt, zu lehren unternehmen soll.

Nach einer begründeten Empfehlung der Erlernung wenigstens Einer fremden Sprache, und einer kurzen Berührung der Erdbeschreibung und der so-

genannten militärischen Geographie kommt er auf die Geschichte, deren fleissiges Studium er dringend einschärft. In den Beyspielen, welche sie aufstellt, wird der Krieger einen fruchtbareren Unterricht finden, als in allen Lehrbüchern; aber er wird auch zu der Überzeugung kommen, dass nicht Alles neu ist, was neu scheint, und dass die berühmtesten Feldherrn jedes Zeitalters, bey aller Verschiedenheit im Einzelnen, doch stets von Einer grossen Ansicht im Ganzen geleitet wurden. „Er wird sich dadurch gegen den zu mächtigen Einfluss glänzender Beyspiele waffnen, und nicht blindlings sich dem Zeitgeist hingeben, von dem die Wahrheit, an sich stets dieselbe, doch gewöhnlich das Gewand borgt, in welches sie sich kleidet, und so nicht mehr rein und unvermischt zu den Menschen kommt. Selbst gute Köpfe lassen oft solche Nebenvorstellungen in ihre Selbstständigkeit eingreifen, Mittelmässige bleiben daran kleben. Der Geist der Zeit verliert von seiner Würde, und darf uns nicht länger leiten, sobald er in Reproducirung derjenigen Formen ausartet, in welche sich neu entdeckte Wahrheiten zu kleiden pflegen. Die Geschichte giebt uns den Massstab der Prüfung, die Warnung, uns nicht von dem Einfluss herrschender Meinungen unterdrücken zu lassen, und Beyspiele, dass nicht immer eine unerreichbare Grösse dazu gehörte, sich über den Zeitgeist zu erheben. — Eine wichtige Lehre für unsere Generation, die nichts versteht, als sich ihm anzuschmiegen; wenn wir nur Kraft hätten, sie zu fassen." — Hier aber findet auch die Geschichte ihre Grenzen für den Krieger, und führt ihn wieder zu dem Resultate zurück, „dass sein Ziel nicht als eine Sache des Verstandes, sondern als eine Angelegenheit des Gemüths zu betrachten ist, bey welcher die Cultur intellectueller Kräfte immer nur Hülfsmittel bleibt, während der Haupthebel auf der Ausbildung der moralischen Seelenkräfte ruht."

Zu diesen (b) geht nunmehr der Vf. über, und entwirft eine Schilderung des Charakters des Kriegers, erst im Allgemeinen und nachher in den besonderen Verhältnissen als Befehlshaber und als Untergeordneter. Es versteht sich, dass er eine unerschütterliche Kraft des Willens an die Spitze der erfoderten Eigenschaften setzt; sie soll jedoch aus der deutlichen Erkenntniss zureichender Gründe hervorgehen. Was hier im Allgemeinen gesagt wird, möchte wohl nicht ausschliessend auf den Krieger, sondern auf jeden hervorragenden Charakter, der den Beruf, Andere zu beherrschen, in sich fühlt, anwendbar seyn. Es erhellt schon aus dem Vorigen, dass der Vf. sich zu den Grundsätzen der Stoiker bekennt; er ist daher streng in seinen Foderungen, und will nur das Recht, aber ihm ist der Krieg, als Zweck, auch das höchste Recht. Von der Beherrschung der Leidenschaften sagt er: „Hiebey ist nichts zu thun, als zu versuchen, wie weit diese Angelegenheit sich treiben lässt. — Ohne einen bedeutenden Grad von Austerität gegen sich selbst, ist alles Denken, Forschen und Streben vergeblich. Noch nie hat es einen Krieger von energischer Kraft gegeben, der sich nicht in der gehörigen Gewalt hatte, wenn es darauf ankam, und selbst die militärischen Weichlinge aller Zeiten, um die Kraft zu einer grossen Handlung zu äussern, wussten sich zusammen zu nehmen." — „Die Eintheilung der Zeit ist das beste Gegengift gegen Launen, durch welche die Menschen oft tyrannisch beherrscht, und zu ihren Geschäften unfähig werden. — Nicht immer ist ein genaues Abwägen aller Bestimmungsgründe möglich; dann muss das praktische Gefühl, der geübte Takt, zu Zeiten selbst ein resignirtes Vertrauen auf das Glück entscheiden. Tritt an die Stelle dieser Fähigkeiten jene eigensinnige Entschlossenheit, die sich selbst Gründe schafft, wo keine zu finden sind, und mangelt dem Soldaten die hier angedeutete, instinctartige Vorempfindung des Anwendbaren: so wird es ihm auch bey der Ausführung an Hülfsmitteln gebrechen, und er ist nicht gemacht, Andere zu leiten."

In seiner Schilderung der dem Befehlshaber nothwendigen Eigenschaften wirft der Vf. treffende Bemerkungen hin, die aus dem praktischen Leben aufgefasst sind. — „Die heutige Welt lebt so zu sagen im Willen, und hat sich vom Ausführen und Handeln entwöhnt; die Kunst zu befehlen wird dadurch unendlich erschwert. — — Ehedem, als man weniger nach Unabhängigkeit strebte, weil diese in den billigen Schranken, die zur öffentlichen Prosperität erfoderlich sind, stillschweigend vorausgesetzt werden konnte, — durfte der Befehlshaber eher von seinem Ernst nachlassen, als gegenwärtig, wo die Menschen ein dunkeles Gefühl ihrer Erschlaffung haben, und es daher dem Oberen nicht verzeihen, wenn er gleichfalls verweichlicht erscheint. — Strenge jedoch, wenn sie mit Gerechtigkeit gepaart ist, und dem Talent keine Fesseln anlegt, wird nie Hass gebären. — Der Befehlshaber muss verstehen, den rechten Mann zu wählen, aber dann auch bey der Ausführung ihm den gehörigen Spielraum zu lassen." — Des Vfs. Grundsätze über die Mannszucht dürften auf den ersten Anblick vielleicht Anstoss geben, bey näherer Prüfung wird man indessen wenig dagegen einwenden können. Er fodert strenge Beobachtung der Mannszucht, und möglichste Schonung des Landes, jedoch nie auf Kosten des Heeres, welches dem Feldherrn stets das Theuerste bleiben muss. Dieser betrachtet die Existenz des Staats als die erste Bedingung, welche durch den Krieg zweifelhaft gemacht wird, und es kömmt nur darauf an, dem Bürger, der den Frieden als die Regel, und den Krieg als eine Ausnahme von derselben ansieht, den richtigen Gesichtspunct aufzustellen, um auch ihn mit unvermeidlichen Massregeln auszusöhnen.

Von dem Untergebenen verlangt der Vf. vor Allem den festen Willen, der Überzeugung seines Pflichtgefühls zu folgen. Mehr noch, als der Befehlshaber, muss er den Krieg als seinen einzigen Zweck betrachten. Dahin soll die Erziehung des Soldaten gerichtet seyn, und, ohne Rückschritte im Wissen zu machen, doch nicht auf dieses allein, sondern vorzüglich auf die Bildung des moralischen Charakters ihr Augenmerk nehmen. Das Streben nach Kenntniss ist lobenswerth, es soll aufgemuntert, aber ihm nur zugleich

die gehörige Richtung gegeben werden, damit ja der Dünkel sich nicht einbilde, alles zu können, was er weiss.

Der Vf. hofft die Erfüllung seiner Foderungen von der aufwachsenden Generation, und schliesst seine reichhaltigen Bemerkungen, denen vielleicht bloss eine der Übersicht günstigere Zusammenstellung zu wünschen wäre, mit einigen Betrachtungen über den Einfluss des kriegerischen Charakters, so wie er ihn geschildert hat, auf den Staat, und über das, was dem mit uns lebenden Geschlechte am meisten Noth thut. — „Der kriegerische Charakter eines Volkes führt allein zur Unabhängigkeit des Staats. — Was eine Nation mit hinlänglichen physischen Kräften gewollt hat, dem ist bisher nicht zu widerstehen gewesen, selbst — und diess ist ein bemerkenswerther Umstand — wo es an vollkommener Einheit und an zweckmässiger Anführung gefehlt hat." — Dieser kräftige Wille soll allein durch den kriegerischen Charakter bewirkt werden, und selbst die Vaterlandsliebe von dem Grade desselben abhängig seyn. (S. 269) — Sollte dieser Satz nicht auch umgekehrt werden, und die Vaterlandsliebe den kriegerischen Charakter erzeugen können? — Zur kriegerischen Erziehung eines Volkes will der Vf. öffentliche Lehrstühle errichtet haben; aber sie sollen keinesweges über Kriegswissenschaften und Kriegskunst, sondern nur über den vielseitigen Begriff vom Kriege Vorlesungen halten. Vor Allem soll das Gefühl für Nationalehre geschärft und verstärkt werden, welches kriegerische Völker nie verleugnet haben. — Ein Staat, meint der Vf., wird kein erobernder werden, weil er kriegerisch ist, dazu sind die Menschen zu sehr erschlafft, und die Eroberungsplane eines Monarchen erben nicht von Geschlecht zu Geschlecht fort, wie die eines Volkes, z. B. der Römer. Die Grundlagen der Verfassung eines solchen Staates werden (S. 279) kurz angegeben; Rec. findet jedoch hier keine Grenze zwischen dem erobernden, und dem gegen jeden Angriff gerüsteten Staat gezogen; und wenn bey der Grundverfassung der Krieg stets Hauptzweck bleiben soll: so hat er aufgehört ein Extrem zu seyn. Der Vf. mildert jedoch in dem Folgenden seine Strenge, die er bloss zur Herbeyführung eines besseren allgemeinen Zustandes für nöthig hält, und leider wird man das, was er über die Gebrechen der Zeit sagt, schwer widerlegen können. — „Auf der Stufe einer höheren Cultur, auf welcher wir im Vergleich mit unseren Vorfahren stehen, haben die Fortschritte in Künsten und Wissenschaften bey uns eine Vorliebe zu Theorieen erzeugt, worüber die Anwendung vergessen wird. — Um Erfinder zu seyn, untersucht man nicht, was schon da gewesen ist, und verschmäht eine andere, sehr verdienstliche Art der Erfindung, nämlich die neue Anwendung alter Wahrheiten. — Die Sucht der Neuerung führt zu unbedingter Verwerfung des Vorhandenen, bloss weil es alt ist, und indem die Cultur der Wissenschaften das Unbegrenzte der Cultur des menschlichen Verstandes beurkundet, ist eine Rastlosigkeit des Fortschreitens entstanden, die nicht selten die Seichtheit der nothwendigsten Grundlagen begünstigt. — Die Überbildung des Verstandes hat eine schädliche Vernachlässigung der Ausbildung persönlicher Eigenschaften, — hier unter dem Begriff der Kraft des Willens zusammengefasst, — zur Folge gehabt, und auch auf Gewohnheiten und Sitten gewirkt. — Weil das Wissen zu Einsichten führt, und diese, weil man sich über das Gewöhnliche erhaben glaubt, zur Liebe der Unabhängigkeit: so verachtet man das Alltägliche und betrügt sich dadurch um den Lebensgenuss. Die heutige junge Welt kann mehr Verstand haben, als die, welche zwey oder vier Generationen vor ihr lebte, aber sie hat zuverlässig weniger Gemüth und Herz." (S. 293.) — „Schon aus diesem Grunde, wenn es auch keinen anderen gäbe, besitzt das gegenwärtige Geschlecht eine grössere Masse selbstsüchtiger und bitterer Gefühle, als die vorigen. — Die grössere, aber einseitige Ausbildung des Geschmacks trocknet die Einbildungskraft aus, anstatt sie zu beleben, und alles zusammen genommen führt zum frühzeitigen Alter." — Nicht in der Abnahme der menschlichen Natur, die in ihren Grundstoffen sich ewig gleich bleibt, sondern in dem aufgehobenen Gleichgewicht der Entwickelung ihrer intellectuellen und moralischen Kräfte sucht der Vf. den Grund des Übels, und er hofft es durch eine kriegerische Richtung des Nationalgeistes zu heilen. Wenigstens glaubt er, dass dergleichen Betrachtungen nicht überflüssig seyn dürften; — wer würde ihm darin nicht beystimmen!

Druck und Papier beider Werke machen den Verlegern Ehre.

Kf.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Dunker u. Humblot: *Über Souveränität und Staats-Verfassungen.* — Ein Versuch zur Berichtigung einiger politischer Grundbegriffe von *F. Ancillon.* 1815. 102 S. 8. (Die zweyte Auflage ist unverändert.) (12 Gr.)

Den Genossen lichter Tage, den Lehrer in einem Staate, wo ein gerechter volksthümlicher König thront, und wo ein freyes Volk sich zu einem so herrlichen Aufschwunge erhob, den Lehrer in einer Stadt, die durch liberale Ansichten die Kraft zur Befreyung vom Joche der Tyranney, des Elends und der Schmach verstärkend leitete; — den Vf. *des Tableau des révolutions du Système politique de l'Europe* 1803 — 1805 — den Vf. *der Vorrede dieses Werks* sehen wir hier zu einer Zeit, wo die Regierung Gottes nichts so sehr, als die Achtung gegen des Menschen und der Völker moralische Freyheit offenbart hat, und wo die Bundesacte vom 8 Junius 1815, Art. 13 (vergl. mit dem 7 Heft der wiener Congress-Verhandlungen S. 296 und S. 311) diese Offenbarung Gottes in einem Theile würdig ausspricht, dem Tode der Volksfreyheit huldigen. Der alte *Ancillon*, jener Mann voll Gefühl vom Recht und Unrecht, jede Sache, die die rechte war, die staatsgesetzliche Freyheit und Volksrechte wider Dreherey der Fürstenschmeichler, den Wahnglauben der Schwachen und die Anmassungen der Starken mit Hochsinn und Überzeugung in Lehre und Schrift vertheidigend,

ist der alte nicht mehr, *et quantum distat ab illo!* Die frühere Hochachtung hält uns ab, Alles zu sagen, was so hart auf unsere Seele drückt, — eine Hochachtung, die auch bey einzelnen köstlichen Stellen dieser Abhandlung wiederkehrt, aber nur ein Lichtfunken ist, das Düster, worein uns der Vf. hüllt, um so grauenvoller zu zeigen, da er nicht einmal zur Bekehrung derjenigen schrieb, die entgegengesetzter Meinungen sind, sondern nur für diejenigen Vielen(?) die mit ihm einerley politischen Glauben(!), oder nicht tief nachgedacht haben; diese will er in ihrer Überzeugung befestigen, und ihnen die Arbeit erleichtern. Der Gegenstände, woran sich die Abhandlung versucht, *Gesellschaft, Staat, souveräne Gewalt, Eintheilung der Verfassungen, Natur der zusammengesetzten Verfassungen, nothwendige Vielseitigkeit der politischen Gesetzgebung, Einführung von neuen Verfassungen, der Zeitgeist, Ansicht der französischen Revolution*, sind nach der Ausführung ganz geeignet, das, was Law im Unterhause die feindselige Stellung des in seinen Rechten verkümmerten Volks gegen die Regierung nennt, mehr zu entzünden, als das Volk zu beschwichtigen (ihm das Maul zu stopfen). Wir heben nur einige Stellen aus einzelnen Rubriken aus, auf die es der Vf. am meisten angelegt hat, da ohnehin das Übrige nur als Widerlagen und Stützen seines absoluten Souveränitätsgebäudes zu betrachten sind: Thier und Mensch sind specifisch verschieden; da es kein sogenannter Zustand der Natur giebt, so giebt es eben so wenig ein sogenanntes Naturrecht; Alles im Menschen hebt mit der Gesellschaft an, die, wie die Sprache, dem Menschen ursprünglich gegeben ist; der Staat, in vieler Hinsicht ein Bild der häuslichen Gesellschaft, — bedarf zu seiner Rechtmässigkeit gar nicht der Erdichtung eines ursprünglichen Vertrags; dieser widerspricht sogar der menschlichen Natur, und die Annahme desselben heisst den Grundsätzen, wie den Thatsachen, Hohn sprechen; die souveräne Gewalt, wovon das Urbild in der väterlichen vorhanden ist, bestimmt allein, was der allgemeine Wille eines Vereins seyn soll; der Souverän erschafft allein diesen Willen, und indem er ihn ausspricht, giebt er Gesetze; kein Volk kann vor der Souveränität existiren, also wohnt sie ihm auch nicht inne, geht auch nicht von ihm aus; die Souveränität ist das Mittel, das Volk der Zweck; die Rechte des Souveräns gründen sich allein und einzig auf seine Pflichten; die gesetzgebende Gewalt giebt den anderen ihren Ursprung u. s. w. — Es sey fern von uns den Ursprung dieser politischen Transformation *) in einem Treiben gewisser Parteyungen aufzusuchen — ein Ursprung, der leicht zu finden ist; eben so fern sey es, (mit Wehmuth brauchen wir dieses Wort) den Unsinn dieses neuen Prodromus eines Codex Hildebrandinus anderer Art zu widerlegen, und die ganze Nichtigkeit mit allen Widersprüchen, worein der Vf. sich im Verlaufe seines Werks verwickelt, darzustellen; aber unbemerkt kann Rec. nicht lassen, dass der Vf. sich mit solchen Grundsätzen an dem Charakter seines gerechten Königs eben so sehr als an dem freyen Staate und dem mündigen Volke, die alle drey mit Sully nur zwey Souveräne — Gott und das Gesetz — kennen, schwer versündigt, — an demersten um so mehr, weil seine ganze Regierung das Vertrauen auf ein mündiges Volk und die Achtung gegen ursprüngliche Volksrechte lebendig ausspricht; — und diesen nämlichen Regenten, den er in der Gewalt erheben will, gebraucht er als Mittel, das Volk, das selbst nach ihm Zweck ist, zu erniedrigen, und auf die schöne Münze, die letzteres in That und Begriff ausgeprägt hat, ein Devalvationszeichen für die künftige Unbrauchbarkeit zu setzen.

*) Um diejenigen, die vielleicht die frühere Schrift des Hn. *Ancillon* nicht bey der Hand haben, von dieser Umgestaltung zu überzeugen, führen wir aus dem *Tableau des révolutions* (Übersetzung von *F. Mann* 1804) nur einige Stellen der Vorrede an: „Geschichten und Reisebeschreibungen stellen uns überall Menschen in mehr oder weniger vollkommenen Gesellschaften vereinigt auf, die ihrem Ursprung entweder stillschweigenden oder förmlichen vorausgesetzten oder durch gegenseitige Übereinstimmung geschlossenen Verträgen verdanken. Indessen kann und *muss man* sich selbst einen Zustand denken, welcher der Existenz der Gesellschaft vorher geht, einen *Naturzustand*. Doch würde man einen groben Irrthum begehen, ihn mit dem ursprünglichen Zustand zu verwechseln. Der Naturzustand ist eine philosophische Voraussetzung, die *nothwendig* ist, *um den letzteren* zu entwickeln, und *seine Rechtmässigkeit* darzuthun. In *diesem Zustande* sind die Menschen als *freye und vernünftige Wesen* einer neben den anderen gestellt; die Freyheit des *Einen* ist schon durch die *Freyheit Aller* beschränkt, die *Freyheit Aller* durch die jedes Einzelnen — Hobbes hatte *Unrecht*, zu behaupten, dass es in einem dem gesellschaftlichen vorhergehenden Zustande weder Rechte noch Verpflichtungen gäbe. — Es ist *nicht* die Existenz der Gesellschaft, welche die Begriffe von Rechten und Verbindlichkeiten hervorgebracht hat, sondern es ist die *schwankende* Existenz der Rechte und Verpflichtungen, welche selbst erst die gesellschaftliche Verbindung herbeygeführt hat. Die *Souveräns und die Staaten* sind *demselben* Gesetze unterworfen, dessen Bestimmung es ist, die gegenseitigen Verhältnisse der Individuen zu bestimmen u. s. w."

KURZE ANZEIGEN.

JURISPRUDENZ. *Hannover*, b. den Brüdern Hahn: *Sammlung der hannöverischen Landesverordnungen und Ausschreiben des Jahrs* 1814. Herausgeg. von Dr. *Theodor Hagemann*, Oberappellationsrath in Zelle. 1814. XLVI u. 1105 S. 8.

Plan und Inhalt dieser musterhaften Sammlung sind aus dem Februarhefte vom J. 1815. No. 25 S. 199 fgg. hinreichend bekannt.

M. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1816.

BOTANIK.

Halle, b. Kümmel: *Frider. Guil. Wallroth Annus botanicus, sive supplementum tertium ad Curtii Sprengelii Floram Halensem.* Cum tractatu et iconibus VI, Charum genus illustrantibus. 1815. XXX u. 200 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Keine Gegend, ausser Paris, kann sich rühmen, so viele Bearbeiter seiner Flora gefunden zu haben, als die von *Halle*. *Schäffer*, *Knaut*, *Rehfeld*, *Buxbaum*, *Roth*, *Wolleben*, *Sprengel* und nun unser Vf. haben sich ihrer Untersuchung gewidmet. Hiezu mag der Sitz einer berühmten Akademie, vorzüglich aber der Reichthum und die Mannichfaltigkeit der Gegend selbst an vegetabilischen Producten, die Veranlassung gegeben haben, welche wirklich in Deutschland eine der von der Flora am meisten begünstigten zu seyn scheint. Der Vf. zeigt in der Vorrede kurz die vorzüglichsten und pflanzenreichsten Stellen mit den selteneren Bewohnern derselben an, ohne jedoch den geologischen Charakter der ganzen Gegend und seine Abweichungen zu berühren. Wünschenswerth wäre es gewesen, er hätte diesem Supplement auch eine kleine Charte beygefügt, wie es einst *Dillenius* bey seiner Flora von Giessen gethan, und neuerlich *Wahlenberg* so vortrefflich bey der Seinigen ausgeführt hat; weil diess den Einheimischen das Aufsuchen unendlich erleichtert, und den Auswärtigen einen viel richtigeren Begriff von der Gegend und ihren Abwechselungen giebt, als die besten Beschreibungen zu thun im Stande sind.

Der Vf. liefert Beobachtungen über 284 Arten, wovon 127 als von ihm erst neuerlich in dieser Gegend aufgefunden besonders auszuzeichnen sind; hierunter sind jedoch die Lichenen nicht begriffen, welche wegen der mit ihrem Studium verknüpften Schwierigkeiten in einer besonderen *Lichenographia Halensis* ganz nach eigener Anordnung nachfolgen sollen, deren Erscheinung wir mit grosem Verlangen entgegen sehen. Die Doldengewächse der Gegend von Halle sind hier alle nach *C. Sprengels* neuer Classification und Gattungsmerkmalen aufgeführt, wobey jedoch mit Recht der Gattungscharakter von *Myrrhis* berichtigt, und die von *Sprengel* hieher gezogenen *Chaerophylla*, z. B. *sylvestre*, *temulum*, *bulbosum*, *hirtum* u. s. w., wieder unter ihre alte Gattung zurückgekehrt sind. Ganz neu sind: *Rosa grandiflora* und *marginata* (diese an die *canina*, jene an die *rubiginosa* grenzend; die Gattung *Rosa* ist hier überhaupt mit vielem Fleiss bearbeitet, und die einheimischen Arten gut zusammengestellt und genau beschrieben); *Vicia multifida* (wo die Verwirrung, welche bey den verschiedenen Floristen über diese Art herrscht, gehoben wird); *Sonchus fallax* (wohl nur eine Varietät vom *oleraceus*); *Leskea myosuroides* (*Hypnum curvatum Swarz*, *myosurum Schrad.*); *Conferva usneoides*, *saxicola* und *asbestina*; *Botrydium argillaceum*; *Chara flexilis* β *stellata*; *vulgaris* β *elongata*, γ *papillata*; *pulchella*; *aspera*; *crinita*; *ceratophylla*. Besondere Aufmerksamkeit verdienen aber die Beobachtungen des Vfs. über die Entwickelungsstufen der *Conferva gelatinosa L.* (welche er nach Dillen's Vorgang wieder *nodosa* nennt, welche Veränderung der allgemein angenommenen Benennung wegen der nothwendig hieraus folgenden Verwirrung wir jedoch nicht billigen können) und ihre Veränderung in die *C. atra Huds.* *R. Treviranus* hat zwar schon früher auf die Metamorphosen in dieser Classe der Vegetabilien aufmerksam gemacht; indessen hat dieser verdienstvolle Naturforscher diesen Gegenstand nicht so festgehalten, und so nahe vor die Augen gerückt, als es hier von unserem Vf. geschehen ist. Die vegetabilischen Erzeugnisse sind in dieser niedrigen Stufe der Organismen durch die geringeren Berührungspuncte mit der übrigen Natur und die einfachere Nahrungsquelle mehr auf das umgebende Medium und auf dessen unmittelbare Einflüsse beschränkt, und eben deswegen auch der Formveränderung mehr als höhere vegetabilische Gebilde ausgesetzt. Es ist mit vieler Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, dass nicht nur in dieser Classe von Gewächsen, sondern auch in denen der Flechten, Pilze und Tange bey einer ähnlichen genauen Untersuchung der Wachsthums- und Entwickelungs-Stufen bey veränderten äusseren Einflüssen manche Arten erst ihre wahre Aufklärung erhalten würden, wodurch die grosse Summe von precären und schwankenden Arten unter wenige bestimmte Grundformen gebracht werden könnten. Haben wir ja doch schon Beyspiele bey den Organismen höherer Art, dass Verschiedenheit der Geschlechter, des Alters, der Nahrung, Abweichungen in der Bildung, Farbe, Zeichnung u. s. w. und dadurch Erhebung bloser Varietäten zu neuen Arten zur Folge gehabt hat; wie viel leichter wird diese Verwechselung bey so einfachen, nach ihren Metamorphosen so wenig bekannten und der Beobachtung so schwer zugänglichen Geschöpfen Statt haben.

An die eben berührten Beobachtungen schliesst sich in gewisser Hinsicht der *Tractatus de Chara alga-*

rum genere an. Zuerst bringt der Vf. kurz das Historische von dieser Gattung bey, er kann sich in Rücksicht des Platzes, den sie im sogenannten natürlichen System einnehmen solle, weder mit *Linné*, der sie zu den Inundaten, noch mit *Jussieu*, der sie zu seinen Najaden zählt, vereinigen; sondern glaubt sie wegen ihres — von den vollkommenen Pflanzen sehr abweichenden — einer Seits mit den Equiseten, anderer Seits mit den Ulven und Conserven übereinstimmenden — Baues zu den *Algis* rechnen zu müssen. (Schon *J. Gärtner* Carpol. I. Introd. p. XXXIII hat die *Chara* in Rücksicht der Befruchtungsorgane in der Stufenfolge zunächst über die Tange gesetzt.) Nach einer ausführlichen Beschreibung jedes einzelnen Theiles dieser Gewächse, zählt der Vf. die von verschiedenen Schriftstellern, z. B. *Pontedera*, *Vaillant*, *Linné*, *Smith*, *Sprengel*, *Schreber* und *Willdenow*, nach individuellen Ansichten entworfenen Gattungscharaktere auf, um sodann die Meinung *Correa's*, *Hedwigs* und *Willdenow's* über die Natur der gefärbten Kügelchen, welchen diese Naturforscher bekanntlich die Antheral-Function zuschreiben, zu untersuchen und zu widerlegen; er ergreift vielmehr *J. Gärtner's* und *C. Sprengel's* Meinung, welche die Charen als *unisexuelle*, *aphroditische* Gewächse ansehen, und sucht die Hypothese über die männliche Befruchtungsfunction jener gefärbten Kügelchen mit folgenden Gründen zu widerlegen. 1) *Die Kügelchen seyen gemeiniglich schon vor den Ovarien vorhanden, und springen entweder bald auf oder verschwinden ganz.* (Dieser Grund scheint uns nicht beweisend, weil es eine bekannte Erfahrung ist, dass bey dem Mon- und Dioecisten die Entwickelung der beiderseitigen Befruchtungsorgane selten gleichzeitig ist, und dass nicht nur die männlichen den weiblichen häufig vorauseilen, sondern dass sogar jene schon ganz desorganisirt scheinen, wenn diese erst in ihren wahren Vigor kommen). 2) *Sie seyen bey unfruchtbaren jugendlichen Pflanzen häufiger als bey ausgewachsenen.* (Dieser Einwurf scheint uns aus folgenden Gründen besondere Rücksicht zu verdienen, weil er in der vegetabilischen Welt ein ganz allgemeines, ohne alle Ausnahme geltendes Gesetz ist, dass sich die Keime früher entwickeln als die Befruchtungsorgane, und dass die aus Saamen aufgegangenen Monoecisten meistentheils zuerst weiblich sind, in der Folge aber etwa im dritten, vierten Jahr erst ihre männlichen Blumen entwickeln, wie schon *Delius* und Rec. beobachtet haben; ebenfalls ein Hauptbeweis gegen *Schelver's* excentrische Entwickelungstheorie.) 3) *Weil sie häufig nach erlangter Reife der Ovarien erst bersten, schnell verschwinden und zuweilen ganz fehlen, obgleich eine sehr grosse Anzahl von reifen und mit Saamen angefüllten Früchten an den Individuen vorhanden seyen.* (Gegen einen Theil dieses Einwurfs könnte man entgegnen, dass die Befruchtung der weiblichen Individuen von benachbarten Kügelchen tragenden befruchtet worden seyen, indem es noch Niemand bewiesen habe, dass das Wasser nicht auch ein Leiter oder Träger der Pollinarkraft sey; was den andern Theil betrifft, welcher beweist, dass die Kügelchen mit den Ovarien in keinem bestimmten Verhältniss der Entwickelung und Reife stehen: so entspricht diess der sonst beobachteten Ordnung der Erscheinung der beiderseitigen Befruchtunsorgane nicht, und streitet daher gegen die angenommene Pollinarfunction jener Kügelchen.) 4) *Ihr Insertionspunct sey nicht bestimmt, bald oberhalb, bald unterhalb, bald auf der Seite der Ovarien, immer aufsitzend und niemals gestielt.* (Diess zeugt einigermassen gegen *Correa's* Meinung, anderer Seits ist es bey den vollkommenen Monoecisten nicht selten der Fall, dass die beiderley Befruchtungsorgane ihre gewöhnliche Stelle durch einen *Lusus naturae* ändern, und es möchte daher dieser Einwurf von keinem besonderen Gewichte seyn.) 5) *Der pulpose Inhalt dieser Kügelchen, welche nicht nur sehr von der gewöhnlichen Natur des Saamenstaubs der Gewächse ab, sondern seine in einer Spirale gewundenen Fäden seyen auch von dem Pollen der vollkommenen Gewächse sehr verschieden, und beurkunden den unvollkommenen Pflanzentypus.* (Sollte man nicht anzunehmen berechtigt seyn, dass, wie bey den verschiedenen Classen der Thiere, also auch bey den verschiedenen Familien der Gewächse ein allgemeiner Typus der Zeugungsorgane Statt haben müsse, weil sonst die Willkühr die heterogensten Dinge in die Dignität der männlichen Befruchtungsorgane erheben könnte, wie diess die hedwigschen Hypothesen längst bewiesen haben, bloss um des — so vielen Erscheinungen der lebenden Natur widerstreitenden — Vorurtheils willen, dass keine Zeugung ohne das sichtbare Daseyn beider Geschlechter in distincten Organen Statt haben könne? Obgleich die physisch nothwendigen Bedingungen des Baues und der chemischen Mischung des Saamenstaubes noch nicht mit mathematischer Bestimmtheit nachgewiesen sind: so ist man doch schon aus logischen Gründen gezwungen, ein Organ nicht für Pollen zu erklären, an welchem man die sonstigen Attribute desselben vermisst, und es so lange für etwas anderes zu halten, bis seine wahre Natur klar dargethan ist.) 6) *Sey die durchsichtige Umhüllung des Kügelchens, welche in Lappen und Valveln zerspringt, himmelweit von den Antheren verschieden.* (Kein unbedingter Sexualist wird diesen Einwurf leugnen können; wir finden nichts Ähnliches in den Antheren weder solcher Gewächse, die den Charen im Habitus und inneren Bau sehr nahe verwandt sind, in gleichem Medium leben, und sich darin fortpflanzen und befruchten, noch auch solcher, welche eine von der gewöhnlichen etwas abweichende Einrichtung haben, wie bey den Orchiden, Asclepiadeen u. s. w. Wer hat je eine Spiralform intermediärer Organe in den Antheren der vollkommenen Gewächse entdeckt? und ist es nicht eine völlig willkührliche und jedes haltbaren Grundes beraubte Hypothese, die Spiralform als Grundlage männlicher Zeugung zu erklären? Ja, tritt nicht vielmehr in jenen Organen vorzüglich und ausschliesslich die Zellenform wieder hervor?) Der Vf. schliesst

nen, dass die gefärbten Kügelchen der Charen gleich den stern- oder rosenförmigen Knospen von *Polytrichum*, *Hypnum*, *Bryum* nur Gongyli liefern, wie er überhaupt zwischen diesen Kügelchen und den Rosulis der Laubmoose nach allen Bestandtheilen eine grosse Ähnlichkeit findet, worin wir ihm jedoch nicht beypflichten können, indem wir die meisten Beziehungen darin für viel zu gesucht und gezwungen halten, indem uns die vom Vf. verworfene Ansicht dieser Körperchen des *C. Sprengels* weit mehr anspricht, ob wir gleich ihre Natur noch nicht für enträthselt halten. Beyläufig müssen wir noch den Ausdruck des Vfs. rügen, wenn er der durchsichtigen Umhüllung der gefärbten Kügelchen der Charen den Namen *Arillus* beylegt, da diese Benennung für die membranose Ausdehnung des *Funiculus umbilicalis* der Saamen schon längst sanctionirt ist, und beide nicht die mindeste Verwandtschaft mit einander haben.

Die bald abwesenden, bald vorhandenen, an Anzahl aber veränderlichen Schuppen auf der Spitze des Ovariums der *Chara* endlich, welche *Linné*, *Schmidel* und *Willdenow* fälschlich für die Narben, *Hedwig* aber naturgemäßer für einen Theil des Perigoniums erklärt hatten, parallelisirt der Vf. mit den Zähnen des Peristoms bey den Laubmoosen, um die Verwandtschaft dieser Gattung mit der genannten Familie vollends zu beweisen; wir gestehen aber aufrichtig, dass wir uns von dieser Analogie eben so wenig überzeugen können, als von derjenigen, welche er zwischen den gefärbten Kügelchen und den hedwigschen männlichen Blumen einiger Laubmoose zu finden glaubt. Gerade diese Zugabe, so wie die Bracteen, obgleich beide nicht bey allen Arten vorhanden sind, scheinen dem Rec. Attribute einer vollkommeneren Stufe der Organisation zu seyn, als die Laubmoose besitzen, besonders wenn wir das *Pericarpium nucamentaceum* noch in Anschlag nehmen. Um derselben Gründe willen, und auch wegen des verschiedenen inneren Baues, worin die Gattung *Chara* mit *Ceratophyllum*, *Lemna* und *Zostera* übereinkommt, steht sie noch weiter von den Algen ab, wenn sich gleich auch einige Arten derselben im äusseren Ansehen, Wandelbarkeit der Gestalt und überhaupt im Habitus den Conferven nähern.

Obgleich Rec. mit *C. Sprengel* dafür hält, dass die Gattung *Chara* wegen der sehr hypothetischen männlichen Befruchtungsorgane in dem Sexualsystem der Zeit noch zu den Cryptogamisten gezählt werden müsse: so ist er doch der Überzeugung, dass sie in Hinsicht auf natürliche Verwandtschaft das Übergangsglied zu den wirklichen Najaden mache, welche aber allerdings noch einer Sichtung bedürfen. Die gefärbten Kügelchen der *Chara*, deren genauere Kenntniss besonders in Rücksicht ihrer merkwürdigen regulären Dehiscenz wir dem Vf. zu danken haben, bey welchen die Farbe kein zu vernachlässigendes Attribut ist, bedürfen doch immer noch wiederholte Beobachtungen, um über ihre wahre Natur mit völliger Bestimmtheit entscheiden zu können. Der Vf. hat sieben Arten und einige Abarten von dieser Gattung beschrieben.

Es ist dem Vf. wahrscheinlich unbekannt geblieben, dass schon *Candida* und *Pentagna* der *Ruppia* ihren wahren Platz im Sexualsystem unter den Monoecisten angewiesen haben.

Rec. zweifelt nicht, dass diese Schrift des Vfs, welche er mit dem Lebewohl: *„Adspiret primo fortuna labori!“* in die Welt entlässt, von jedem Freunde vaterländischer Gewächskunde mit Freude aufgenommen werde; wir sind überzeugt, dass jeder Botaniker die einzelnen Beobachtungen des emsigen und für die vaterländische Flora mit Wärme erfüllten Vf. mit Vergnügen durchlesen werde; sie tragen das Gepräge eines fleissigen, nicht bloss Einzelheiten ergreifenden, sondern nach grösseren und umfassenderen Ansichten strebenden Naturforschers, welcher nicht nur gut zu beobachten, sondern auch das Gesehene klar wieder zu geben gelernt hat. Der Vf. gehört unter diejenigen kritischen Botaniker, welche erst nach wiederholter Beobachtung und geprüfter Erfahrung ein Gewächs zu einer *Art* erheben, und mit grosser Vorsicht die *Abarten* bestimmen. Dieses ist an dem Vf. um so mehr zu loben, weil nicht nur jugendliche Botaniker überhaupt, sondern auch unsere neuere Zeit insbesondere, ein ausserordentliches Wohlgefallen an Aufstellung und Vermehrung neuer Arten findet, welche oft bloss in einer geringen Abweichung einzelner Theile ihren Grund hat. Es scheint dem Rec. unendlich wichtiger und für die Fortschritte der Wissenschaft weit vortheilhafter zu seyn, weniger Arten genau zu bestimmen und die Formen genau zu kennen, durch welche sie ihre bedingte — vielleicht auch nie wiederkehrende — Verwandlung vollbringen, als viele und schwankende Arten festzusetzen: denn auf diese Weise werden und können wir allein in den Stand gesetzt werden, über die vorgehenden Veränderungen selbst zu urtheilen, und Gesetze daraus zu entwerfen, wonach sie sich im Einzelnen wie im Ganzen richten mögen. Diese Betrachtung wird um so mehr einleuchten, — wenn wir auch den philosophischen Grund nicht berücksichtigen —, wenn wir bedenken, wie unendlich die Gattungen und Arten noch durch die in anderen Welttheilen gemachten und noch zu machenden Entdeckungen vermehrt werden müssen. Wir wünschen nun, der Vf. möchte fortfahren, das Studium der Botanik, welches er mit so gutem Erfolg ergriffen hat, zum Vortheil der speciellen Pflanzenkenntniss sowohl als zur tieferen Kunde der Pflanzennatur noch ferner zu cultiviren.

Abgebildet sind auf Tab. I. *Chara vulgaris*. L. Tab. II. *C. pulchella*. Wallr. Tab. III. *C. crinita*. Wallr. Tab. IV. *C. hispida*. L. T. V. *C. ceratophylla*. T. VI. *C. flexilis*. var. *stellata*. Wallr. *C. aspera*. Willd. *Conferva saxicola*. Wallr., *nodosa*, *usneoides*. Wallr. *Marchantia fragrans*. Balb. Die Verlagshandlung hat es nicht fehlen lassen, diese Schrift mit gutem Papier, niedlichem Druck und besonders netter Zeichnung und schönem Stich der Kupfer nach Verdienst auszustatten.

A. e.

Die eben beurtheilte Schrift erinnert uns an eine frühere, deren Anzeige hier nachzuholen zweckmäßig seyn dürfte:

HALLE, b. Kümmel: *Der botanische Garten der Universität zu Halle.* 1800. 108 S. 8. (14 Gr.)

Ebendaselbst: *Nachtrag zu der Beschreibung des botanischen Gartens der Universität zu Halle.* 1801. 44 S. 8. (4 Gr.)

Hr. Prof. *Sprengel* erzählt hier zuerst die Entstehung dieses seiner Aufsicht übergebenen Gartens: alsdann will er Nachricht von der Einrichtung desselben geben. Er theilt diese Einrichtung in folgende Stücke: 1) Unterricht der Studirenden, 2) Beförderung der Wissenschaft, 3) Anlage des Gartens in Rücksicht der Kunst. — In Ansehung des Unterrichts sagt er: „Der vorzüglichste Zweck einer Anstalt dieser Art ist der Unterricht der studirenden Jugend in der Naturgeschichte der Gewächse. Dieser Unterricht hat eine doppelte Beziehung auf den Nutzen des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft. Einmal lernen anfangende Ärzte die Heilmittel kennen, deren sie sich beständig (?) bedienen sollen; und dann hat der künftige Cameralist Gelegenheit, mit der Natur und dem Anbau der Gewächse bekannt zu werden, die als Nahrungsmittel des Menschen, als Futter und Färbekräuter, als nützliche Holzarten empfohlen werden." — Hr. *Sprengel* giebt hiezu ein Verzeichniss der officinellen und ökonomischen Gewächse des Gartens, aus deren Anzahl sich denn bestätigt, dass der bey der Botanik so oft gepriesene Nutzen des Staats der genügsamste Theil ist. Alles diess mag indess gut und löblich seyn — nur *die Einrichtung des Gartens für den Unterricht in der Naturgeschichte der Gewächse* ist damit auf keine Weise dargelegt. Hr. *Sprengel* giebt zwar auf den folgenden Blättern ein grosses Verzeichniss der vorräthigen Gewächse und Saamen; allein welche Auswahl der Gattungen und Arten damit für die *Naturgeschichte* der Gewächse getroffen sey, wie sie für diesen Zweck angebauet und zusammengestellt werden, und was überhaupt *Naturgeschichte im Garten* heisse, — hierüber hat Rec. auch nicht den entferntesten Gedanken gefunden. Der Vf. versichert zwar, er habe „die Einrichtung der Anstalt treu und umständlich beschrieben;" allein Rec. hat bey aller Anstrengung von der für den Unterricht getroffenen Einrichtung nichts gefunden, und er enthält sich zu entscheiden, ob diess Mangel der Einrichtung selbst oder Mangel der Nachricht ist. Bemerkenswerth ist aber noch, dass die Medicinalgewächse in solcher Menge in dem Garten gezogen werden, dass die dortigen Apotheken „sich grösstentheils damit versehen können." Welche Beziehung kann denn ein solcher Anbau für den Unterricht der Studirenden haben? — Was mag er überhaupt in einem akademisch-botanischen Garten, worin doch nicht Materialisten gezogen werden, bedeuten sollen? — Rec. würde es als äussere Nothwendigkeit, den Fonds des Gartens angehend (S. IX) aufgenommen haben, wenn es nicht im Zusammenhange mit dem Unterrichte der Studirenden (S. XIII) vorgetragen wäre. — Die zweyte Hauptabsicht bey Anlegung botanischer Gärten ist nach Hn. *Sprengel* die Beförderung der Wissenschaft. Er sagt darüber Folgendes: „Durch die beständige Vermehrung des Vorraths an Gewächsen wird die Kenntniss der Pflanzen befördert: bey dem Anbau derselben erhält man Gelegenheit, die Arten richtiger zu bestimmen, und über den Bau derselben interessante Untersuchungen anzustellen. Dieser Zweck unserer Anlage kann nur durch einen Tauschhandel befördert werden u. s. w." — Hierauf folgt ein Verzeichniss der Correspondenten, womit Hr. *Sprengel* Saamen tauscht, und das ist Alles, was über die Einrichtung des Gartens *zur Beförderung der Wissenschaft* gesagt wird. Leider ist bey dem grössten Theile der Botaniker die Wissenschaft mit der Vermehrung des Pflanzenvorraths gleichbedeutend geworden.

Was nun noch den dritten Theil der Einrichtung, nämlich die Anlage des Gartens in Rücksicht der Kunst, angeht: so findet Rec. nichts weniger, als eine Nachricht davon. Hr. *Sprengel* sagt, der Garten habe eine heitere Lage, und der Urheber habe jeden seines Kunstsinn zu befriedigen gesucht; allein was diess sey, erfährt man nicht, es müsste denn in Folgendem bestehen: „Nach den Gesetzen der schönen Kunst musste vom Portal des Observatorium eine schnurgerade breite Pappel-Allee führen, weil der Blick auf diess interessante Gebäude (?) unverrückt zu heften war. In den übrigen Theilen des Gartens wechseln gewundene Gänge mit geraden ab, weil dadurch allmählich eine Vervielfältigung und beständige Abwechselung der Prospecte entsteht, auch mehr Anpflanzungen zu beiden Seiten der Gänge angebracht werden konnten (?). In der Nähe des Wohngebäudes mussten die Gänge gerade seyn, weil dadurch die Ideen von Symmetrie unserer Wohnungen entstehen." Auf solche Weise würde es nun freylich leicht seyn, alle Gemüsgärten, Feldwege, Strassen u. s. w. auf die Gesetze einer schönen Gartenkunst zurückzuführen. — Das beygefügte Verzeichniss der im botanischen Garten vorhandenen Gewächse ist sehr ansehnlich. Wozu denn aber diese Menge? — Der herrschende Unterricht bedarf wenigstens derselben nicht, und in dem über die Einrichtung Gesagten ist sie nicht gerechtfertigt. Es kommt ja in der Botanik nur auf die Kunstfertigkeit an, Pflanzen im Linné zu finden, und in seiner Manier zu beschreiben. Das kann man aber an dem achten Theile der hier vorhandenen hinreichend lernen. Die herrschende Wissenschaft ist ja nicht Wissenschaft der Pflanzen, sondern des Findens der Pflanzen. Die Pflanzen stehen im Buche: wozu im Garten, da man im Garten nicht mehr lernt, als dass sie im Buche stehen, und wie sie eingetragen werden! Die Bestimmung unbekannter Arten kann auch nicht als Vorwand dienen, da es für diesen Zweck hinreichen würde, wenn solche einmal gepflanzt, und nachdem sie ins Verzeichniss bestimmt eingetragen sind, wieder entfernt würden.

Das sogenannte Pflanzenkennen ist freylich sehr berühmt; aber bisher so unfruchtbar für den Geist und Geselligkeit gewesen, dass es nicht werth ist, dafür einen Garten anzulegen.

S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1816.

GESCHICHTE.

1) Erlangen, b. Palm und Enke: *Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon Bonaparte im Jahre* 1815. Mit dem Plane der Schlachten bey Ligny und Belle Alliance. 1816. VI und 528 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Eisenberg, bey Schöne: *Geschichte des Krieges der Russen und Deutschen gegen die Franzosen.* Oder: Buonaparte's letzte Feldzüge in den Jahren 1812, 13 und 14. *Ein Volksbuch für Deutsche* von *C. A. Günther.* 1815. XXXII u. 196 S. 8. (12 gr.)

3) St. Petersburg, b. Brieff, und Wenden in Livland, b. dem Vf.: *Darstellung des französisch-russischen Vernichtungskrieges im Jahre* 1812. Ein Versuch von D. *Friedrich Franz Kosegarten,* zum Druck befördert von D. *Bernhard Georg Kosegarten.* 1814. 324 S. ohne die Vorr. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. von No. 1. meint in dem Vorwort, es müsse *Jedem* Noth thun, die grossen Begebenheiten des Jahres 1812 in klarer Übersicht aufzufassen und im Zusammenhange zu überschauen, und hofft daher *Solchen* in dieser Darstellung keine unzeitige und unangenehme Gabe zu bieten. Er tritt als ein alter Bekannter mit einigem Vertrauen den Lesern entgegen, welchen seine Darstellung der Feldzüge von 1812 und 13 nicht unwillkommen gewesen ist. Der vielfach geäusserte Wunsch, sein Werk bald erscheinen zu sehen, hat ihn bestimmt, es nicht bis zur Bekanntmachung des Friedensschlusses zurückzuhalten, dieser soll aber nebst den früher versprochenen Nachrichten vom wiener Congress in einem besonderen Nachtrage nachgeliefert werden.

Ob jener Wunsch oder die bey solchen Werken gewöhnliche Eile die Vollendung desselben gehindert habe, mag auf sich beruhen. Die beiden ersten Theile sind in unseren Blättern (Sept. 1814. No. 176) angezeigt worden; was von ihnen gesagt wurde, passt auch auf diesen dritten, in welchem der Vf. die Erzählung an jene anknüpft, und auch der darin befolgten Einrichtung treu geblieben ist. Er erzählt in 4 Abtheilungen die Begebenheiten vom Frieden 1814 bis zur Vertheilung der verbündeten Heere in den französischen Provinzen nach der Einnahme von Paris im folgenden Jahre. Es gebührt ihm auch hier das Verdienst einer fleissigen Sammlung und zweckmässigen Zusammenstellung der öffentlich erschienenen Kriegsberichte und Staatsschriften, aber er selbst redet mehr dazwischen, als in den ersten Bänden, und gefällt sich in Betrachtungen und Declamationen, die oft 6 — 8 Seiten hindurch ausgesponnen werden (z. B. S. 48 — 55, S. 368 — 374 u. a. m.) und bey weitem das Schlechteste sind, was er liefert. Wir rechnen jedoch dahin nicht seine Schilderung der inneren Uneinigkeit und der verschiedenen Stimmung der Parteyen in Frankreich kurz vor Napoleons Rückkehr von Elba und nach seiner Niederlage. Was der Vf. darüber sagt, ist zwar nicht neu, aber doch aus dem *Moniteur* und den damals erschienenen Flugschriften gut aufgefasst, und wo er Vermuthungen aufnimmt (z. B. S. 17. 19), giebt er sie nicht für unzweifelhaft aus. Dagegen verrathen seine Betrachtungen über die Bestimmungsgründe der Mächte bey der Erneuerung des Krieges (S. 151 ff.) keinen tiefen Blick in das Innere der Cabinette. Es ist bey Begebenheiten der Zeitgeschichte eine schwierige Unternehmung, die geheimen Absichten zu entwickeln; man sollte sich begnügen, zu erzählen, was geschehen ist. — Die Beschreibung des Feldzuges in Italien ist durch die Anführung der Berichte über jedes Postengefecht etwas langweilig ausgedehnt; und wenn der der Vf. (S. 185 ff.) sich zu zeigen bemüht, was vorzüglich auf die Stimmung der italiänischen Völker wirkte: so hätte er dabey die weise Massregel Österreichs, hier nichts halb zu thun, sondern gleich eine so überlegene Macht in Bewegung zu setzen, dass Murat sofort erdrückt werden musste, nicht aus der Acht lassen sollen. — Auch bey dem Feldzuge in den Niederlanden hätten einige gar zu unbedeutende Berichte, und dadurch manche lästige Wiederholungen abgekürzt werden können. Der sogenannte Plan der Schlachten von Ligny und Belle Alliance ist kein Plan, sondern eine Charte, in welcher bunte Striche die Stellungen anzeigen sollen.

In einer Anrede an die Leser erklärt der Vf. von No. 2, dass er keine Geschichte der politischen und militärischen Operationen dieses Krieges, sondern ein Denkbuch der vornehmsten Ereignisse desselben schreiben wolle. In einfacher und schlichter Erzählung will er aus den besten (?) Schriften zusammentragen, was diesem Zweck entspricht, hat es aber *besonders nöthig* gefunden, hie und da eine belehrende Bemerkung für das Publicum, das er vorzüglich im Auge hatte, einzustreuen. Wenn er seinen Zweck, ein brauchbares Haus- und Familien-Buch zu liefern, das hie und da einen guten Vorsatz erregt, einigermassen erreicht hat: wie süss wird ihm seine Arbeit seyn!

Sein Vorsatz ist recht lobenswerth, und das 26 Seiten einnehmende Subscribentenverzeichniss beweist, dass das Buch unter den niederen Volksclassen viel Leser gefunden hat. Die Ausführung kann dem Vf. nicht schwer geworden seyn: denn er liefert meistens nur einen Auszug aus dem Werke, von welchem wir so eben den dritten Theil angezeigt haben. Der Vortrag ist populär; Hn. *G's.* eigene Ansichten aber, so wie die eingestreuten Bemerkungen, sind von der allergewöhnlichsten Art, und die Anekdoten, mit welchen er die Erzählung verbrämt hat, nicht nur unverbürgt, sondern grösstentheils als erdichtet bekannt. Er mischt gern französische Reden ein, die ihm aber selten gelingen, z. B. (S. 80): *Il fait meilleur ici*, für: Es ist besser hier.

No. 3. Der Vf. und der Herausgeber nehmen in ihren Vorreden den Mund etwas voll. „Der Krieg (so beginnt der Erste) ist ein gewaltiger Hebel zur Entwickelung menschlicher Kräfte, eben daher ein nothwendiges Übel, welches wohlthätig, wie jedes Naturübel, den Keim des Segens in sich trägt. Dieses klingt räthselhaft. Aber die Geschichte der fortschreitenden Menschenbildung löset das Räthsel. — Der Krieg schafft die wahre Taktik, bildet die ächten *Helden*, wie sie die *trockene Theorie* im Frieden nie *hervorbringen* kann. — Wenn der heilige Boden des Vaterlandes vom Feinde entweiht wird, dann gehen Geister und Heroen wie aus einer Prometheuschen (*sic*) Schöpfung hervor. — Wer mochte nur noch vor einem Jahre die Helden ahnen, welche seit einigen Monden aus Russlands kräftigem Schosse hervorgegangen sind! Nur der historische Denker hat einen festeren Seherblick. Wie der ruhige *Kontemplator* den Himmel belebt: so *sieht er Helden, wo die Menge nur Pigmäen wahrnimmt*; und diesen Glauben *wechselt* er mit dem Wechsel der Gefahren." — Ohne die Naivetät der dem Wechsel unterworfenen Gesichte des Contemplators zu rügen, wollen wir Hn. *K.* zutrauen, dass er gewusst hat, was er mit einer Theorie zur Hervorbringung von Helden meinte, gestehen aber, dass wir dieses von uns nicht rühmen können.

„Die Geschichte, fährt er fort, bleibt eine blosse Zeitungslectüre, wenn sie nicht die Ursachen der Begebenheiten erforscht und daran die nothwendigen Folgen knüpft. Unerlässlich wird diese Bedingung, wenn die Zeitgeschichte beurtheilt werden soll. Jedoch ist hier der Historiograph *weniger verantwortlich* für die nackte, noch nicht dokumentirte *Wahrheit* der Erzählung, als für seine Abstractionen und Folgerungen." — Man sieht, dass Hr. *K.* kein Bedenken trägt, sich selbst das Unerlässliche zu erlassen; was soll man aber von Folgerungen halten, die auf unverbürgte Angaben gegründet sind? — Doch „möge übrigens der Geschichtschreiber, vom patriotischen Feuer hingerissen, poetisch in der Darstellung seyn und ein Rhadamantus im Richten! Das schadet dem Stoffe nicht, ist dagegen gedeihlich für gleichgesinnte Genossen der Zeit und des Landes." — Ob auch für Wahrheit und Geschichte? Das scheint dem Rhadamanthus gleichgültig zu seyn, der jedoch am Schluss der Vorrede plötzlich von seiner Höhe herabsteigt, und die Kritik bescheiden erinnert:

„Was armer, will'ger Eifer
Zu leisten nicht vermag, schätzt ädle Rücksicht
Nach dem Vermögen nur, nicht nach dem Werth."

Der Herausg., der das Werk umgearbeitet und viel von dem Seinigen hinzugethan hat, dafür aber auch edelmüthig die Mängel desselben auf sich nimmt, hält gleichfalls dem Krieg eine Lobrede, den man bisher als ein unvermeidliches Übel betrachtet habe, „aber neuer ist die Lehre, die ihn als einen wesentlichen Bestandtheil des Lebens darstellt."

Da es unmöglich ist, den Vf. nach dem, was er *nicht* zu leisten vermocht hat, zu beurtheilen: so müssen wir uns an das Geleistete halten; doch auch hier will er nur das Vermögen, nicht den Werth, geschätzt haben, und nimmt deswegen eine *ädle Rücksicht* in Anspruch. Was ihm diese zugestehen kann, muss sich auf die Achtung seines guten Willens beschränken. Über das historische Verdienst seines Buches hat er sich mit so vieler Gutherzigkeit erklärt, dass man ihm selbst offenbare Unwahrheiten, z. B. (S. 43) das Abbrennen der Vorstädte von Magdeburg vor der Eröffnung des russischen Feldzuges als weit vorausgenommene Vorsichtsmassregel, nicht zum Vorwurf machen kann; von der Bündigkeit seiner Abstractionen und Folgerungen giebt die Vorrede ein Beyspiel, die poetische Darstellung aber, über welche er eine Entschuldigung nöthig findet, haben wir nicht wahrnehmen können. Doch vielleicht besteht sie in der Eintheilung des Werkes in ein *Vorspiel* und *zwey Acte*, oder in den vielen, aus Schillers Trauerspielen abgeschriebenen, und durch Änderung der Namen auf Russland und Frankreich angewendeten Stellen, oder vielleicht gar in den häufigen, mehrere Seiten hindurch fortlaufenden Declamationen, von denen wir nur eine, weil sie zu den kürzesten gehört, hier mittheilen wollen. Bey der Schilderung der Gefahren, welche das vordringende französische Heer erwarten, stellt der Vf. eine der Möglichkeiten (S. 41) in folgenden Worten auf: „oder die russische Armee wich zurück, gleich einem Himmelssphäroïd, das, von einem furchtbaren Kometen erschüttert, rückgängig seine Bahn verfolgte, ohne aus seinen Angeln und seiner Kraft gerissen zu werden, bis dieser, sich selbst verzehrend, mit seinen Centralkräften in ein umgekehrtes Verhältniss zu dem Sphäroïd träte, dessen Centripetalkraft ihn zerrüttete, und dann nach erreichtem Wendepunct, in nunmehr vorgehender Bahn, der kernhafte Wandelstern, erleuchtet und gezogen von der belebenden Sonne der Vaterlandsliebe, die letzten Dunstgebilde des erlöschenden Kometen zerstreute oder in sich schlünge — eine Katastrophe, die grosse Zerstörungen mit sich führt!" Kf.

Prag, b. Calve: *Leben und Feldzüge des Feldmarschalls Lord Wellington, Herzog von Ciudad-Rodrigo.* Vollständiger als bisher beschrie-

ben, nach Berichten eines Augenzeugen von der deutschen Legion und Benutzung der vorzüglichsten Werke der englischen (,) französischen und deutschen Literatur über die Feldzüge in Spanien. 1816. 193 S. 8. (1 Rthlr.)

Nach dem Titel wäre Lord Wellington bloss spanischer Herzog, er ist aber Herzog von Wellington im Königreich Grossbritannien. Auch muss man das *Leben* auf dem Titelblatt ausstreichen: denn nach dem Vorwort will der Vf. sein Buch nicht für eine Biographie ausgeben. Es bleiben daher nur die *Feldzüge* übrig, zu deren Beschreibung das, was sowohl in England als auswärts in grösseren Werken und einzelnen Flug- und Zeit-Schriften erschienen ist, benutzt worden seyn soll. Als Quellen sind in den Anmerkungen angeführt: *Quarterly Review*, *Edinburgh annual Register*, *Rocca Mém. sur la Guerre des Fr. en Esp.*, *Sarrazin hist. de la guerre d'Esp.*, *Dr. Adam Neals letters from Portug. and Spain*, *Bolgmann's* Wanderungen durch Portugall und Spanien, aus der Zeitschrift Kronos, und der *Moniteur*. Der Vf. hat aber wenig aus ihnen genommen, sondern sich hauptsächlich an die handschriftlichen Nachrichten des Hannoveraners, der unter der deutschen Legion diente, gehalten.

Diese liefern in der That einen interessanten Beytrag zu der Geschichte der Feldzüge in Portugall und Spanien; aber der Herausg. hätte sie als das, was sie sind, geben sollen, nicht unter dem durchaus nicht angemessenen Titel eines Lebens des Herzogs v. Wellington. Mit einer zweckmässigen Charte begleitet, würden sie eine gute Übersicht der Unternehmungen der von dem berühmten Feldherrn angeführten Armee gewähren; ohne Charte bleiben alle solche Beschreibungen undeutlich. Auch hätte zur Verständlichkeit durchaus von Zeit zu Zeit ein Blick auf die Verhältnisse im Allgemeinen und auf die übrigen, auf der Halbinsel kämpfenden Heere geworfen werden sollen. Die Wahrheitsliebe des Vfs. der handschriftlichen Nachrichten spricht sich überall rühmlich aus, und er zeigt sich als ein guter Beobachter. Als ein merkwürdiger Punct in der Geschichte des Krieges überhaupt ist die Stellung bey Lissabon ausführlich beschrieben. Die Schlacht bey Talavera, nach welcher man (S. 59) 2000 verwundete Engländer der Grossmuth des Feindes überlassen musste, sollte nicht als gewonnen dargestellt, nicht jeder Rückzug des Gegners schimpflich genannt, die eigenen hingegen, so wie manche misslungene Unternehmung, nicht gar zu unbedingt den Bundesgenossen zur Last gelegt werden. Solche kleine Einseitigkeiten hätte der Herausg. leicht verwischen können.

Wo dieser selbst als Geschichtschreiber auftritt, bietet er nur dürftige Gaben dar. Wenn er (S. 2) versichert, dass bis diesen Augenblick die Geschichte der Jugend, der Entwickelung und der Bildung seines Helden uns völlig unbekannt sey, und er ihn desshalb, wie die vollendete Minerva, gewaffnet und geharnischt aus dem Haupte Jupiters entspringen lässt: so ist dieses ein recht artiger Einfall; aber mit dem: Uns, kann er wohl nur sich selbst gemeint haben: denn weder diese Verhältnisse, noch das Privatleben des berühmten Mannes sind ein Geheimniss.

Über die Geschichte der Feldzüge Wellingtons in Indien führt der Vf. keine Gewährsmänner an, er scheint aber aus ziemlich trüben Quellen geschöpft zu haben: denn man erfährt hier unter Anderem (S. 13), dass das kühne Vorrücken der Engländer die Maratten *bewog*, ihr, *bedeutende Verwüstungen* unter diesen *anrichtendes*, Artilleriefeuer *einzustellen*. Bey einer anderen Gelegenheit (S. 15) sind diese höflichen Feinde desto listiger, sie bleiben als verstellte Todte hinter den vordringenden Engländern liegen, stehen aber, nachdem diese über sie weggegangen sind, in solcher Anzahl wieder auf, dass Wellington ein Regiment und ein Bataillon gegen sie absenden muss. So etwas können die englischen Zeitungen nicht erzählt haben; wahrscheinlich hat der Vf. den Ausdruck nicht verstanden.

Nach diesen Zügen, welche den Unterschied zwischen der eigenen Arbeit des Vfs. und dem, was er aus dem Bericht des Hannoveraners genommen hat, beurkunden, wird man bedauern, dass dieser seine schätzbaren Nachrichten nicht einem besseren Herausgeber anvertraut hat. — Von dem eben so kurzen als glorreichen Feldzuge von 1815 und der Schlacht von Waterloo wird zuletzt eine äusserst magere Beschreibung geliefert. Der Stil ist fliessend, nur im Eingang geziert, und zuweilen gemein, wie z. B. (S. 118), wo die Franzosen das feindliche Lager angreifen wollen, „aber sie fanden das leere Nest, denn die englischen losen Vögel waren in der Nacht ausgeflogen."

Das Brustbild Wellingtons vor dem Titelblatt hat wohl eine entfernte Ähnlichkeit, aber es hätte nach den viel ähnlicheren Kupferstichen, die man sich sehr leicht verschaffen kann, ein besseres geliefert werden können. Der Druck ist correct, das Papier grau und schmutzig.

Kf.

Paris u. Leipzig, b. Brockhaus: *Essai historique, politique et moral sur les révolutions anciennes et modernes*, par *F. A. de Chateaubriand*. 1816. I Theil 232 S. II Theil 275 S. 12. (2 Rthlr.)

An einem solchen Gegenstande, wie alte und neue Revolutionen, meistens im Vergleiche mit der französischen, konnte sich die witz- und besonders antithesen-reiche Phantasie des Vfs. in aller Wort-, Sprach-, Bilder- und Phrasen-Mächtigkeit satt versuchen, und man muss es als eine besondere Mässigung betrachten, dass er es bis jetzt bloss bey diesen zwey Bändchen (die vorliegenden sind ein Wiederabdruck des bereits früher erschienenen, aber nur in wenigen Exemplaren vertheilten Werkchens) hat bewenden lassen, da ihm sein Revolutionenhass, vergrössert von der Liebe zu einem starken Royalismus von der einen, und sein *Genie du Christianisme* von der anderen Seite die volle Schaale bot; dennoch brachte er es nicht weiter, als zum blossen Versuchen. Den französischen Royalisten wird das Werk ein

hors d'oeuvre seyn; aber die deutschen Prediger absoluter Souveränität werden sich bloss daran erbauen, dass der Vf. dem *Volonté générale*, und dem *Contract primitif* von *Rousseau* zu Leibe geht, und beiden noch all das Unglück aufbürdet, das in dem Gefolge der Revolutionen war, während sie im Übrigen deutsche Gründlichkeit, deutschen Sinn, deutsches Gemüth vermissen. Schon die ersten Fragen: 1) Welche Revolutionen trugen sich früher zu, wie war damals der gesellschaftliche Zustand, wie ihr Einfluss auf das Zeitalter und auf die nachfolgenden Jahrhunderte? 2) Kann eine dieser Revolutionen mit der französischen verglichen werden? 3) Welches sind die Hauptursachen derselben? — diese Fragen, deren Darstellung er die Exposition seines Werkes nennt; dann der Plan, die entfernten und unmittelbaren Ursachen einer jeden Revolution, ihre geschichtlichen und politischen Seiten, den gleichzeitigen sittlichen und wissenschaftlichen Zustand des Volkes und der Menschheit zur Zeit des Ausbruchs derselben, ihre Einfluss erweiternden und beschränkenden Ursachen, ihre Verwandtschaften und Verschiedenheiten zu untersuchen, — geben schon die Missgriffe hinlänglich zu erkennen, gesetzt auch, dass seinem Studium der Geschichte die Klarheit und Reinheit der Ansicht, seinem Verstande die Erreichbarkeit, seinem Herzen die Unparteylichkeit und seiner Darstellung die Kunst, besonders langweilige nationalehrgeizige Wiederholungen zu vermeiden, wider Verhoffen glücken könnten, und dass man ihm sowohl den Begriff der Revolution, als eine gänzliche Regierungsumänderung, als auch die Classification zu Gute hielt. Nach dieser letzten kennt er nur fünf Revolutionen in der alten Welt (Entstehung der griechischen Republiken, und ihre Unterdrückung, Untergang der k. Gewalt in Rom, Regierung der Cäsaren, Sturz des abendländischen Reichs), und sieben in der neuen (Republik von Florenz, der Schweiz, Unruhen unter König Johann (?), Ligue unter Heinrich IV, Union der niederländischen Provinzen, unglückliche Zeiten unter König Karl I von England, Entstehung der nordamerikanischen Staaten). Was hat der Vf. nun wohl als Resultat gewonnen? Wir geben es kurz mit seinen eigenen Worten: Die Überzeugung, dass nichts Neues in der Geschichte ist, und dass der Geschmack an Neuerungen die grösste Geisel für das menschliche Geschlecht, das sich immer doch nur im Kreise herumdreht, seyn müsse (wie der Vf. diesen Glauben, den *Kant* schon mit Recht den abderitischen nennt, mit seiner Christianität vereinigen will, müssen wir ihm überlassen); die Überzeugung, dass, da die politische Freyheit in Sparta nichts Anderes, als die Freyheit eines Schülers unter der Ruthe, in Athen die eines verführten Volkes ist, das heute seinen Sokrates vergiftet, morgen den Phocion verbannt, wir aufhören müssen, uns für menschliche Einrichtungen, von welcher Art sie seyn mögen, zu interessiren. So verlassen der Vf. hier von seinem Royalismus (wir möchten diesen fast Ludovicismus nennen) erscheinen mag: so fällt er doch hier durch den Glauben, dass die nothwendig unabänderliche Form der Regierung die monarchische seyn müsse, eben so sanft in den Schoos dieser Politik zurück, wie in seinem *Genie du Christianisme* in den Schoos der Kirche. Auch von diesem kirchlichen Glauben giebt uns der Vf. hier ein belehrendes Beyspiel. Auf die Frage: woher die Greuel-, Brand-, Mord-, Entheiligungs-Scenen bey der Reformation Luthers? antwortet er: *Parce qu' un moine s'avisa de trouver mauvais, que le pape n'eût pas donné à son ordre la commission de vendre des indulgences.* Der interessanteste Theil bleiben die Parallelen zwischen Frankreich und Griechenland, Italien und Ägypten, England und Carthago, der Schweiz und Scythien, Preussen und Macedonien, Holland und Tyrus, Deutschland und Persien, dem medischen und dem Revolutions-Kriege. Aber auch hier muss man meistens die Gefälligkeit bis zum Ergeben herabstimmen; man muss mit ihm den französischen Berg (die Sansculotten), das Thal (die Aristokraten), die Seite (Moderatisten) zu Solons Zeiten in Athen aufsuchen, in Pisistratus zum Theil Robespierre und Orleans, in Megakles Tallien erkennen u. s. w., die von den Jakobinern beabsichtigte Inschrift auf Gräber: der Tod ist ein ewiger Schlaf, in den lacedämonischen Statuen des Todes und des Schlafs lesen, und in den Franzosen die alten Athenienser erblicken. *Barthelemy* in seinem Anacharsis vergleicht die Athenienser mit Kindern und Alten, die wechselsweise betrogen und unterhalten seyn wollen; ob der Vf. dieses zugiebt, davon steht kein Wort in seinem Werke. Wie wenig er übrigens die ganze französische Revolution kennt, davon kann sich Jeder leicht überzeugen, der ihn dem Vf. des Werks: *Des causes de la révolution et des résultats*, Paris, 1797, bey Desenne, gegenüberstellt. — Der Ausdruck: Die Franzosen waren Todeskünstler, ist noch jetzt im ganzen und weitesten Sinne wahr. Der Druck aus der vieweg'schen Officin zu Braunschweig empfiehlt sich auch hier.

D. E.

KURZE ANZEIGEN.

KRIEGSWISSENSCHAFT. *Carlsruhe*, b. dem Vf. und in Commiss. b. Braun: *Baden's Kriegsverfassung*, insbesondere Landwehr und Landsturm, im 17 Jahrhundert. Von *Julius Leichtlen*. Mit Abbildungen von den Waffen des Landsturms. 1815. XVI u. 160 S. 8. (20 gr.)

Das Büchlein giebt, was der Titel verspricht, ziemlich vollständige Nachrichten von den militärischen Anstalten in Baden während des 17 Jahrhunderts, besonders unter der Regierung Markgraf Georg Friedrichs (gest. 1638), ungefähr in der Art, nur ausführlicher, wie sie den Ranglisten der Armeen vorgesetzt zu werden pflegen. Das Localinteresse des Buches wird durch die namentliche Anführung der Kriegsbedienten und dienstleistenden Vasallen vermehrt; sein allgemeines Interesse ist gering, Neues findet man darin nicht.

Kf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1816.

DREYZEHNTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung
und Leipzig,
in der königl. sächsischen Zeitungs - Expedition.
1816.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Über den Begriff und obersten Grundsatz der historischen Interpretation des neuen Testaments.* Eine historisch-kritische Untersuchung von M. *Karl Wilhelm Stein*, des heil. Predigtamts Candidaten in Lüsso bey Belzig. 1815. 105 S. 8. (9 Gr.)

Rec. kann nicht bergen, dass ihm die Wahrnehmung des Missbrauchs, den manche, durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Theologen der neueren Zeit mit der historischen Interpretation getrieben haben, mit Unzufriedenheit erfüllt, und ihm schon seit lange als eine Verirrung erschienen ist, die unmöglich zur vollständigen und erschöpfenden Einsicht in den Sinn und Geist der christlichen Religionsurkunden führen kann, und der guten Sache des christlichen Glaubens verderblich werden muss, ob er gleich auf der anderen Seite den Werth einer richtig angewendeten historischen Interpretation, welche sich nicht mehr anmasst, als sie leisten kann und soll, mit voller Seele anerkennt. Um so willkommener war uns diese durch *Keils* und *Stäudlins* Controvers über die historische Erklärung des N. T. veranlasste Schrift, welche zwar nicht Alles erschöpft, was über diese vielumfassende Materie verhandelt werden könnte, und hie und da eine grössere Klarheit und Präcision in der Form der Darstellung, namentlich in dem Bau der Sätze und Perioden, oder eine bestimmtere Feststellung und Entwickelung gewisser Begriffe zu wünschen übrig lässt, aber doch mehrere sehr beherzigungswerthe Erinnerungen und Winke enthält, und eine vertraute Bekanntschaft mit der Hermeneutik und der gelehrten Theologie überhaupt verräth.

Nach einer kurzen Einleitung, worin der Vf. die Nothwendigkeit der anzustellenden Untersuchung erklärt, beschäftigt sich der *erste* Abschnitt S. 7—80 mit genauerer Prüfung und Bestimmung *des Begriffes* der historischen Interpretation des N. T. Wie sich die vorzüglichsten neueren Vertheidiger und Beförderer einer historischen Erklärung des N. T., *Keil, Bretschneider, Schmid, Gabler*, über die Natur und Beschaffenheit derselben geäussert haben, wird §. 1 berichtet, mit der nöthigen Hinweisung auf die dahin gehörigen theologischen Werke. Der Vf. vergleicht und prüft die Vorstellungen der genannten Theologen, begleitet diese Prüfung mit manchen treffenden Erinnerungen (z. B. über den nothwendigen Zusammenhang einer gewissen historischen und exegetischen Kritik mit der Interpretation selbst, und über die Verwechselung rein biblischer Sätze, welche die ächte Exegese gewinnen soll, mit gewissen Kirchendogmen), und stimmt der Hauptsache nach dem von *Gabler* aufgestellten Begriffe der historischen Interpretation bey, dem er besonders darum den Vorzug einräumt, weil *Gabler* zwischen Worterklärung (*Auslegung*) und Sacherklärung (eigentlicher *Erklärung*) genauer unterschieden, die historische und exegetische Kritik mit der Interpretation in genauere Verbindung gebracht, und den Zweck der historischen Interpretation überhaupt darin gefunden hat, eine Stelle oder ein Dogma so weit als möglich aufzuklären. Rec. wünscht nur, dass der Vf. diesen von ihm selbst der Hauptsache nach gebilligten Begriff sogleich genau bestimmt, und eben so das, was er unter der historischen und exegetischen Kritik versteht, die er doch von der eigentlichen Interpretation unterscheidet, noch genauer angegeben hätte. Auch verdiente hier *Storrs* Ansicht über die historische Auslegung (in der Abhandl. *de sensu historico* in *Opuscul. Acad. Vol. I*) bemerkt zu werden. An die historischen Erörterungen des §. 1 knüpft der Vf. §. 2 die Folgerung, dass zwar der allgemeine Zweck, den die Vertheidiger der historischen Interpretation erreichen wollen, die religiöse Dogmatik Jesu und der Apostel *rein* darzustellen, die gerechtesten Ansprüche auf allgemeinen Beyfall mache, aber der Weg, den man gewöhnlich nach diesem Ziele einschlage, nicht vollkommen zu billigen sey; und er erklärt hier bestimmter seine Absicht, sich der *gewöhnlichen* Art der historischen Erklärung (nicht der historischen Interpretation überhaupt) entgegen zu stellen, d. h. derjenigen, welche *a priori* festsetzt, dass in dem N. T. bloss jüdische Dogmatik enthalten sey, daraus allein Alles erklären will, und daher in eben dem Grade einseitig werden muss, als die moralische Schrifterklärung eine einseitige ist, welche man vorzüglich durch Vertheidigung der historischen bestritten hat. Diese Interpretation streitet, wie der Vf. §. 3 und 4 zu zeigen sucht, mit dem intellectuellen und moralischen Charakter eines Volkslehrers; mit jenem — weil es in der Natur eines Volkslehrers liegt, dass er die mannichfaltigen Bedürfnisse einer grossen Menge zu befriedigen sucht, dass er mehr vorträgt, als er bey seiner Nation findet, dass nicht sowohl seine Bildung von der Cultur der Zeitgenossen bestimmt wird, als die letztere von der seinigen; mit diesem — weil ein Volkslehrer (vorausgesetzt, dass er nicht ein Schwärmer ist, was aus seinen Äusserungen und Thaten erkannt werden muss) nicht mit gutem Gewissen als solcher

auftreten kann, wenn er ſich nicht mehr Kraft und Stärke zutraut, als er bey ſeinen Zeitgenoſſen findet, und weil er ſein Zeitalter unmöglich wahrhaft beſſern und veredeln kann, wenn ſich nicht mit ſeinem groſsen Beyſpiel eine eben ſo erhabene Lehre vereinigt. Selbſt die ausgezeichneten, in die Sinne fallenden Thaten, welche ein Volkslehrer verrichtet (die Wunder), ſetzen eine Erhabenheit deſſelben über die Bildung ſeines Zeitalters voraus, man möge nun dieſe Thaten als bloſse Wirkungen ſeiner höheren Kenntniſs der Naturkräfte, oder als Folgen und Zeichen eines unmittelbaren göttlichen Beyſtandes betrachten. Die Vertheidiger der gewöhnlichen, von dem Vf. beſtrittenen hiſtoriſchen Auslegung werden ihm erwiedern, daſs der *allgemeine Begriff* eines Volkslehrers für jenen Beweis zu unbeſtimmt ſey, da man ja dieſen Namen auch dem nicht verweigern könne, der ſich die herrſchenden Meinungen ſeiner Zeit (ſowohl die wahren, als die irrigen und mangelhaften Anſichten) in vorzüglichem Grade zu eigen gemacht, ſie vereinigt und geordnet, ſie vielleicht in gewiſſen einzelnen Beſtimmungen (die nicht gerade dem Ganzen und Weſentlichen eine andere Richtung geben) modificirt, und ſich in den Stand geſetzt hat, die herrſchenden Dogmen ſeiner Zeit auf eine faſsliche Weiſe vorzutragen, und durch eine zweckmäſsige Anwendung derſelben zum Guten zu ermuntern. Wie viele Juden vor Jeſu und zu Jeſu Zeiten waren Volkslehrer in dieſem Sinne, ohne etwas anderes als *jüdiſche* Dogmatik vorzutragen! Der Vf. hätte demnach, um dieſer Einwendung vorzubeugen, genauer zwiſchen *Volkslehrern überhaupt*, und *Reformatoren* unterſcheiden müſſen, welche offenbar (wie man aus einzelnen ihrer Ausſprüche, und aus ihrem ganzen Betragen ſieht) dem herrſchenden Geiſte und Sinn überhaupt eine beſſere und höhere Richtung zu geben ſuchten, und dieſe Abſicht, nach dem Zeugniſs der Geſchichte, wirklich erreicht haben. Von einem Volkslehrer dieſer Art läſst ſich allerdings ſchon *a priori* erwarten, daſs er wenigſtens in vielen weſentlichen Puncten der Religions- und Sitten-Lehre heller ſehe, und ſich zu höheren Standpuncten erhebe, als ſeine Zeitgenoſſen. Denn hätte er ſich nicht überzeugt, daſs ſein Zeitalter in weſentlichen Puncten eines vollkommeneren Unterrichts und einer gewiſſen Läuterung des Geiſtes bedürfe: ſo würde er gar keine Veranlaſſung gefunden haben, als Reformator aufzutreten. Eben ſo ſtimmen wir im Ganzen dem Vf. bey, wenn er die Überzeugung von einer beſonderen göttlichen Unterſtützung, welche Jeſu und ſeinem Werke zu Theil geworden iſt, mit der in neueren Zeiten hie und da aufgeſtellten Behauptung, daſs Jeſus ſelbſt (wenigſtens eine Zeitlang) an gewiſſen jüdiſchen Meſſiaserwartungen der Juden feſt gehalten habe, nicht vereinigen zu können glaubt. Da jedoch auch die Vertheidiger dieſer Hypotheſe, wie man aus der von *Keil* in den *Analekten* 1 St. S. 65 fg. vorgetragenen Äuſserungen ſieht, die Sache des Chriſtenthums dadurch nicht gefährdet glauben, indem die Gottheit aus den weiſeſten Urſachen, aus Herablaſſung zur Schwachheit der Menſchen, Irrthümer zulaſſen könne, um dadurch die Sache der Wahrheit im Ganzen, und die Verbreitung eines beſſeren Sinnes zu befördern: ſo hätte der Vf. allerdings tiefer in die Frage eingehen ſollen: In wie weit kann eine Herablaſſung der Gottheit behauptet werden, ohne daſs wir ihrer Weisheit und Heiligkeit zu nahe treten? Kann es namentlich mit würdigen Vorſtellungen von Gott beſtehen, anzunehmen, daſs er in dem Geiſte eines Lehrers, den er vor allen Menſchen ſo ſichtbar, wie Jeſum, ausgezeichnet und verherrlicht hat, irrige Anſichten, die mit dem herrſchenden Geiſte ſeines Volkes in genauer Verbindung ſtehen, zugelaſſen und begünſtigt habe? Der Vf. unterſucht ferner §. 5, ob ſich die Vertheidiger des gewöhnlichen Begriffs der hiſtoriſchen Interpretation mit Recht auf die Analogie des N. T. mit anderen claſſiſchen Autoren zu berufen pflegen. Er unterſcheidet eine dreyfache Claſſe der Schriftſteller überhaupt: 1) rein-hiſtoriſche, denen nicht bloſs der Stoff gegeben iſt, ſondern die auch ihr eigenes Urtheil weder einmiſchen können noch dürfen (eigentliche Geſchichtſchreiber und Geographen); 2) hiſtoriſch-ſymboliſche, welche die ſinnlich bildliche Darſtellung wählen, entweder, weil nur dadurch der Gegenſtand, von welchem ſie reden, anſchaulich und eindringend genug bezeichnet werden kann, oder, weil ſie ein unſichtbares Weſen, und überhaupt etwas Höheres in einer ſinnlichen Form wahrzunehmen glauben, und eben darum nur ſymboliſch reden können, 3) hiſtoriſch-philoſophiſche, welche nicht durch äuſsere Gegenſtände, ſondern durch eigenes Nachdenken auf den Gegenſtand, den ſie abhandeln, geleitet wurden, und daher nicht eine Beſchreibung von ſinnlichen Gegenſtänden, ſondern eine Darſtellung der Vermögenskräfte des inneren Menſchen liefern wollen. Rec. bekennt, daſs ihm dieſe Eintheilung (die der Vf. übrigens nicht in der Abſicht aufſtellt, um jedem Schriftſteller bloſs eine der angegebenen Rubriken anzuweiſen, da es in der That, wie er S. 47 erinnert, ſehr wohl möglich iſt, daſs ein und derſelbe Schriftſteller in mehrere eingreift) auch nach wiederholter Lectüre dunkel geblieben iſt, und beſorgt, der Vf. möge ſich bey Aufſtellung derſelben ſelbſt nicht gehörig klar geworden ſeyn. Kann man nicht auch einen Gegenſtand ſinnbildlich darſtellen, zu dem man entweder einzig und allein, oder doch hauptſächlich, durch eigenes Nachdenken geleitet worden war? Wie unterſcheidet ſich alſo die zweyte Claſſe von der erſten und dritten? Und wie ſoll es auf dieſem Wege gelingen, jeder Gattung der Schriftſteller einen beſtimmten Platz anzuweiſen? Wohin gehören z. B. die Redner? Der Fehler liegt unſtreitig darin, daſs ſich der Vf. nicht an ein und daſſelbe Princip der Eintheilung genau gehalten hat, ſondern mehrere Principien, die Verſchiedenheit der Veranlaſſungen zum Schreiben, die Verſchiedenheit der Gegenſtände, die Verſchiedenheit der Formen der Darſtellung zugleich berückſichtigen wollte. Auch kann ſich Rec. nicht überzeugen, daſs es zweckmäſsig ſey, jeder Claſſe das Prädicat *hiſtoriſch* beyzulegen. Der Vf. bemerkt zwar S. 47 folg., man könne dieſe Benennung

darum nicht anstössig finden, weil die Interpretation eines jeden Schriftstellers eine historische Aufgabe sey, und der Autor, den wir vor uns haben, immer der Autor eines gewissen Zeitalters bleibe. Aber wer würde wohl, wenn man z. B. den Plato einen historisch-philosophischen Schriftsteller nennen wollte, dem Sprachgebrauch gemäss an diesen Sinn denken, und nicht vielmehr glauben, es solle mit diesem Prädicate irgend etwas bezeichnet werden, das sich im Inhalte oder in der Form der philosophischen Werke des Plato auf Geschichte bezieht? Eben so wenig können wir allem beypflichten, was von dem Vf. über das Verhältniss bemerkt wird, in welchem die historische Interpretation, von welcher er redet, zu jenen drey Classen schriftstellerischer Werke stehe. Denn wenn er im Allgemeinen die bloss grammatische Interpretation für vollkommen zureichend zur Erklärung rein historischer Schriftsteller hält (wie man aus den S. 50 folg. befindlichen Äusserungen, verglichen mit S. 56, schliessen muss): so steht ihm die Erfahrung entgegen, dass auch ein rein historischer Autor, der keineswegs seine subjectiven Ansichten in die Erzählung einmischt, doch zuweilen auf Meinungen, Sitten, Gebräuche eines gewissen Zeitalters oder seiner eigenen Zeit gelegentlich hindeuten könne, auf eine Art, die für die damaligen Leser ohne Erklärung deutlich genug war, für uns aber einer genaueren Erläuterung aus gewissen Zeitvorstellungen allerdings bedarf. Überzeugender wird sodann die Nothwendigkeit dargethan, die Erklärung historisch - symbolischer Schriftsteller nicht aus Zeitbegriffen allein, sondern hauptsächlich aus der ganzen Geschichte der Menschheit zu schöpfen, weil die verschiedenen Symbole immer ihren Grund in der Tiefe des menschlichen Herzens haben, und die wahre Bedeutung derselben aus der Vergleichung der Ansichten und Bildungsstufen älterer und neuerer Zeit erkannt werden muss. Und eben so richtig behauptet der Vf. S. 60, dass man sehr unzweckmässig verfahren würde, wenn man philosophische Schriftsteller, deren Werke Originalität des Geistes beurkunden, und aus eigenem Forschen über den inneren Zustand der Menschheit hervorgegangen sind (einen Plato, Cicero, Seneca) einzig und allein aus damaligen Zeitvorstellungen erklären wollte. Aus diesen Untersuchungen wird §. 6 gefolgert, der Grundsatz, dass das N. T. wie jedes andere Werk des Alterthums interpretirt werden müsse, leide, im Allgemeinen ausgesprochen, durchaus keine Anwendung, sobald von der Materie (dem Inhalte) eines Schriftstellers, und nicht bloss von der Form im Allgemeinen die Rede sey, da ja selbst die classischen Schriftsteller in Hinsicht auf die Materie eine verschiedene Hermeneutik oder eine verschiedenartige weitere Aufklärung erfodern. Diess ist wohl auch in neueren Zeiten nicht leicht von einem historischen Interpreten des N. T. (wenigstens in der Theorie) geleugnet worden, sondern man hat nur darauf gedrungen, bey der Erklärung der heil. Schrift dieselben Grundsätze der Hermeneutik festzuhalten, welche im Allgemeinen für die Erklärung aller Schriftsteller irgend einer Zeit oder Nation aufgestellt werden, in sofern man, selbst bey aller Überzeugung von eigentlicher Offenbarung, die biblischen Urkunden doch als Werke zu betrachten hat, die aus menschlichen, in höherem Grade erleuchteten, Gemüthern hervorgegangen und für Menschen geschrieben worden sind. Diess streitet auch nicht mit dem S. 66 aufgestellten Hauptresultate, dass die weitere Erklärung eines Schriftstellers aus Zeitbegriffen zwar nicht zu missbilligen sey, aber doch nicht eher Statt finden könne, als bis wir genau untersucht haben, ob der Autor unmittelbar oder mittelbar von seinen Zeitgenossen zur schriftlichen Aufzeichnung seiner Gedanken veranlasst wurde, (ob und in wiefern Zeitvorstellungen auf die Abfassung seiner Schrift, auf die Gedanken, oder auf die Form der Darstellung, Einfluss haben konnten oder mussten). Mit Recht verlangt der Vf. §. 7, dass bey der Interpretation ganz vorzüglich die Individualität des Autors berücksichtigt, und ausgemittelt werde, ob er fähig war, sich über den Kreis seines Zeitalters zu erheben, damit ihm nicht irrige und unvollkommene Ansichten seiner Zeit, die er vielleicht schonend behandelt, fälschlich zugeschrieben werden. Diess lässt sich aber (wie S. 67 folg. gezeigt wird) theils durch Beachtung des allgemeinen Charakters ausmitteln, den die Schriften eines Mannes an sich tragen, und zu dessen deutlicher Erkenntniss nicht nothwendig die Erklärung aller einzelnen dunkelen Stellen erfodert wird, theils durch Tradition. Der Vf. versteht unter dieser Tradition, in Beziehung auf die christlichen Religionsurkunden, das, was die Geschichte von den Wirkungen der Christusreligion berichtet, und von dem Geiste, der sich immer unter allen wahren Christen behauptet hat, und uns auf den Geist des Stifters zurückzuschliessen berechtigt. Beide Kriterien in Verbindung führen zu einer richtigen Totalanschauung von dem Charakter Jesu und dem Geiste seiner Apostel. Vorbereitet durch diese Erörterungen und durch eine kurze S. 74 — 78 gegebene Darstellung der Gründe, warum eine gewisse Erläuterung aus Zeitbegriffen allerdings nothwendig sey, wird S. 78 folgende Definition von der historischen Interpretation des N. T. gegeben: „sie ist die weitere Aufklärung dunkeler Stellen des N. T. (dessen Ge- ... aus historischen Datis, jedoch nur in soweit ... diese Aufklärung mit jener Haupttendenz ... Haupttendenz andere deutlichere Schilder ... mit dem intellectuellen und moralischen Charakter Jesu und seiner Apostel, so wie eines jeden neutestamentlichen Schriftstellers zusammenstimmt.“ Rec. ist mit dieser Ansicht im Ganzen einverstanden, und wünscht nur, dass der Vf. die wichtige Frage noch befriedigender gelöst haben möchte, auf welchem Wege wir zu einer Totalanschauung von dem Geiste Jesu und der Apostel gelangen, welche so richtig und vollständig ist, dass sie der weiteren Aufklärung ihrer Aussprüche aus historischen Datis die nöthigen Grenzen, welche der Vf. meint, vorzuzeichnen vermag. Nach des Vfs. eigener Behauptung S. 68 „kann man immerhin zugeben, dass ein sonst weiser Mann Irrthümern ausgesetzt sey, nur müssen dergleichen Irrthümer nicht mit der To-

talaufklärung und mit anderweitigen bestimmten Äusserungen eines solchen Mannes im Widerspruch stehen." Aber wie leicht ist doch eine Täuschung möglich, wo, in Ermangelung ganz bestimmter Äusserungen eines Schriftstellers über diesen oder jenen Gegenstand, nach der allgemeinen richtigen Vorstellung, die man sich von seinem Geiste und Charakter gebildet hat, entschieden werden soll, ob er eine gewisse Meinung gehabt habe oder nicht. Wie Manches hängt in einem menschlichen Gemüthe durch ein wunderbares Gewebe der Vorstellungen und Gefühle zusammen, was man in einem und demselben Gemüthe, wenn man bloss *a priori* über einen Charakter reflectirt, nicht erwartet hätte! Und diese Täuschung könnte bey der Beurtheilung dessen, was Vorstellung Jesu oder der Apostel gewesen sey, wenn man nicht andere Kriterien und Principien zu Hülfe nähme, um so leichter geschehen, da sich ihre Vorträge sehr oft an Worte und Redensarten halten, die zwar, buchstäblich genommen, an jüdische Zeitideen erinnern, aber auch eine höhere Deutung gestatten. Um in dieser Hinsicht als Interpret des N. T. einen sicheren Weg zu gehen, muss man nicht nur eine allgemeine richtige Totalanschauung von dem intellectuellen und moralischen Charakter Jesu oder eines Apostels auffassen, und einzelne deutliche Äusserungen, die sich auf diese oder jene Vorstellung beziehen, vergleichen, sondern auch *die Lehre Jesu* oder *die Lehre dieses und jenes Apostels* (in soweit sie aus den deutlichsten Äusserungen ohne weitläuftige Erklärung hervorgeht) *im Zusammenhange* oft und lebhaft sich vergegenwärtigen, und unbefangen untersuchen, ob die Meinung, von welcher die Rede ist, in denselben passe. Dabey muss aber auch der Interpret durch Erwägung der deutlichen Zeugnisse Jesu, in Verbindung mit der Wahrhaftigkeit, mit der Nüchternheit, mit der Güte seines Charakters überhaupt betrachtet, des inneren Gehalts, den der allgemeine Charakter der Lehre Jesu besitzt, der mächtigen Wirksamkeit dieser Lehre, der Schicksale Jesu, seiner Schüler und seiner Religion, mit sich selbst einig darüber geworden seyn, ob er Jesum als [illegible] durch *ausserordentliche Offenbarung* Gottes erleuchteten Lehrer betrachtet, oder nicht. Denn ist das Erstere [illegible] Fall: so wird er gewiss nicht leicht in Versuchung kommen, dem Stifter des Christenthums diese oder jene irrige Zeitidee der Juden beyzulegen. Rec. bekennt offen, dass er diejenige Exegese des N. T., welche jene höhere Ansicht von Jesu aus dem Auge lässt, durchaus nicht billigen kann, und wünschte, dass der Vf. hauptsächlich diesen S. 40 berührten Punct mehr aus einander gesetzt haben möchte. Übrigens bedarf der von ihm aufgestellte Begriff der historischen Interpretation allerdings noch einiger genaueren Bestimmungen, theils, weil die Resultate, welche der Sprachgebrauch für die grammatische Interpretation an die Hand giebt (die von der eigentlich historischen, wie der Vf. selbst §. 1 richtig bemerkt, unterschieden werden muss), auch *historische Data* sind, theils, weil es nach der vom Vf. gegebenen Definition leicht das Ansehen gewinnen könnte, als ob die historische Interpretation nur auf solche Stellen anwendbar sey, die sich durch eine besondere Dunkelheit von anderen unterscheiden. Die historische Interpretation soll *überhaupt*, wenn die grammatische Erklärung ihr Geschäft vollendet hat, durch weitere Aufklärungen aus der Geschichte des Vfs., oder seiner Zeit und ihrer Meinungen, oder der Menschheit überhaupt die deutliche Einsicht in den Sinn, welchen der Autor mit seinen Worten verband, und verbunden wissen wollte, soviel als möglich vollenden.

Im zweyten Abschnitte verbreitet sich der Vf. über den obersten Grundsatz der historischen Interpretation. Er stellt zuerst §. 1 das Princip selbst, von welchem die historischen Interpreten ausgehen, mit folgenden Worten auf: Jesus und seine Apostel mussten so reden und schreiben, wie es erweislich ist, dass es ihre Zuhörer und Leser verstehen konnten und mussten. Es giebt also zur Erforschung ihrer Reden und Schriften kein besseres Mittel, als die genaue Kenntniss der Meinungen, so wie überhaupt der ganzen Denkart und aller Gebräuche ihrer Zeitgenossen. Gegen diesen Grundsatz werden zuerst §. 9 philosophische Einwendungen erhoben. Der Vf. nimmt die Richtigkeit des Satzes, dass Jesus die gewöhnlichen jüdischen Worte und Formeln beybehalten, und an diese auch das Neue anschliessen musste, um verstanden zu werden, darum in Anspruch, weil es bey einem Vortrage zunächst nicht auf die Sache, sondern auf die Person ankomme, und die Wirkungen, welche durch einen Vortrag bezweckt werden, lediglich von der Autorität des Lehrers abhängen. Rec. wünscht, dass die merkwürdige Äusserung des Evangelisten Matth. 7, 28. 29 von dem Vf. beachtet worden wäre: ἐξεπλήσσοντο οἱ ὄχλοι ἐπὶ τῇ διδαχῇ αὐτοῦ. Ἦν γὰρ διδάσκων αὐτοὺς ὡς ἐξουσίαν ἔχων, καὶ οὐχ ὡς οἱ γραμματεῖς. Auf der einen Seite beweist diese Stelle, was der Vf. mit Recht behauptet, dass sich Jesus über die Gesetzlehrer seiner Zeit erhoben, und etwas Vollkommeneres, als jüdische Dogmatik, etwas Ungewohntes und Neues vorgetragen habe. Auf der anderen Seite aber sieht man auch schon aus dieser einen Äusserung (mit welcher ähnliche Stellen, z. B. Lucä 4, 15. 21 zu vergleichen sind), dass sich der Vf. zu allgemein und unbestimmt ausdrückt, wenn er S. 84 behauptet, der Satz, dass die Wirkungen, welche ein Vortrag bezweckt, lediglich von der persönlichen Autorität des Lehrers, nicht von den Sachen, dem Inhalte selbst, abhängen, gelte im vorzüglichen Sinne von Jesu und der jüdischen Nation.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Über den Begriff und obersten Grundsatz der historischen Interpretation des neuen Testaments.* Eine historisch-kritische Untersuchung von M. *Karl Wilhelm Stein,* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nach dem Zeugnisse der evangelischen Geschichte müssen wir der Lehre Jesu, sowohl dem Inhalte als der Form, einen eben so bedeutenden Einfluss auf die mächtige, durch Jesum bewirkte Umwandlung der Gemüther zuschreiben, als seinen Handlungen und Schicksalen; keins von beiden allein und getrennt von dem anderen, Lehre und Leben in dem innigsten Zusammenhange haben das bewirkt, was durch Jesum geschehen sollte, indem sie einander gegenseitig erläuterten, ergänzten, verherrlichten. Und wie viel kommt nicht in Hinsicht der persönlichen Autorität des Lehrers selbst auf die Beschaffenheit und den Inhalt seiner Vorträge an! Übrigens räumt der Vf. selbst weiter unten S. 97 ein, dass die grosse Menge oft noch eher durch Lehrvorträge für Jesum zu gewinnen war, als durch seine wundervollen Thaten. War aber diess der Fall: so hat Jesus gewiss auch *verständlich*, wenigstens für einen grossen Theil seiner Zuhörer, gesprochen. Konnte diess aber wohl ohne eine gewisse Rücksicht auf den Geist der damaligen Zeit geschehen, ohne eine gewisse Benutzung solcher Ideenverbindungen und Ausdrücke, wie sie damals üblich waren, ohne Anknüpfung des Neuen an das Alte, in soweit sich diess mit der Natur der höheren Ansichten Jesu vereinigen liess? Wenn man übrigens hinzunimmt, dass zur damaligen jüdischen Dogmatik wohl auch solche religiöse Vorstellungen und Belehrungen gehören konnten, welche nicht als vorübergehende Producte einer gewissen Zeit betrachtet, sondern durch die christliche Offenbarung *sanctionirt* werden sollten, und dass es voreilig seyn würde, Alles, was zur Theologie der späteren Juden gehört, sogleich für jüdisches Vorurtheil zu erklären: so kann man wenigstens so viel mit Recht behaupten: die genaue Kenntniss der Meinungen, der Denkart, der Gebräuche des Zeitalters Jesu und der Apostel ist *an vielen Stellen* des N. T. das *Beste*, und in Hinsicht auf die neutestamentlichen Urkunden überhaupt ein sehr gutes, ja unentbehrliches Mittel zur Erforschung ihres wahren Sinnes. Dass es aber *nicht das einzige Mittel* der wahren Interpretation sey, ist eben so unleugbar, und in dieser Beziehung hat der Vf. Recht, wenn er S. 88 am Ende des §. 9 (der nach unserer Überzeugung nicht befriedigend ausgeführt worden ist) bemerkt: „wir sind berechtigt, die universelle Seite des Christenthums weit mehr hervorzuheben, und nur so weit diese es gestattet, Erklärungen aus Zeitbegriffen gelten zu lassen." Eben darum hätte der Vf. die Allgemeingültigkeit des zu Anfange des §. 8. S. 81 bemerkten Satzes „von welchem, wo nicht alle, doch sehr viele historische Interpreten ausgehen: Jesus und die Apostel mussten so reden und schreiben, wie es erweislich ist, dass es ihre Zuhörer und Leser verstehen konnten und mussten, — sogleich in Anspruch nehmen, und einer näheren Prüfung unterwerfen sollen. Denn dass ein Reformator, überhaupt ein Lehrer, der, von wahrer religiöser und sittlicher Begeisterung ergriffen, dem Geiste seiner Zeit eine bessere Richtung zu geben sucht, auch solche Aussprüche thun könne, von denen er wohl überzeugt ist, dass sein Zeitalter, wenigstens der grössere Theil, ihren *ganzen, vollen Sinn* noch nicht vollkommen fasse, dass er sich erst im Fortgange der Zeit *ganz* enthüllen werde, diess lässt sich schon *a priori* denken, und aus *psychologischen* Gründen erklären. Die Geschichte, z. B. der jüdischen Propheten, kommt sodann als bestätigende Erfahrung hinzu. Aber auch die Reden Jesu selbst dienen zum Beweis, dass er nicht selten mit den Worten und Ausdrücken, welche seinen Zeitgenossen geläufig waren, einen höheren und reineren Sinn verband, als nach den damaligen herrschenden Vorstellungen damit verbunden zu werden pflegte; und diesen Punct hat der Vf. §. 10 im Ganzen wohl erörtert, obgleich die einzelnen exegetischen Gründe mehr berührt als ausgeführt worden sind. Mit Recht beruft er sich auf die Stellen, wo Jesus über das mosaische Gesetz und seine Deutung anders, als seine Zeitgenossen, urtheilt, wo er den Wundern nicht, wie die Juden zu thun pflegten, einen Werth an sich beylegt, sondern nur, in sofern ein höherer Zweck durch sie erreicht werden sollte, wo er Aussprüche vorträgt, welche der grössere Theil seiner Zuhörer nicht einmal verstand. Rec. würde auch diejenigen Stellen zum Beweis anführen, wo Jesus ganz deutlich äussert, dass der grössere Theil seiner Zeitgenossen für seine höheren Ansichten keine Empfänglichkeit habe, und dass er sich eben darum in Hinsicht des Ausdrucks und der Darstellungsweise zu ihnen herablasse, z. B. Matth. 13, 10. 11. Zuletzt führt der Vf. §. 11 aus der Geschichte den Beweis, dass grosse Leh-

rer nicht immer so gesprochen haben, wie es gerade am leichtesten von ihren Zeitgenossen verstanden werden konnte, und erinnert der Kürze wegen nur an zwey Data der Geschichte, an die Weissagungen der alten Propheten, welche sich über den herrschenden Geist ihrer Zeit erhoben, und an die allmähliche Bildung der Apostel, welche nach der Entfernung Jesu von der Erde, indem sie höhere Ansichten und Überzeugungen auffassten, von herrschenden Meinungen des Zeitalters sich immer mehr entfernten, und oft selbst fühlten, wie wenig ihre Vorträge der gewöhnlichen Sinnesart gemäss waren. Er schliesst endlich S. 12 mit dem Resultat (worin wir ihm vollkommen beystimmen), dass der oberste Grundsatz der historischen Interpretation so zu fassen sey: Jesus und seine Apostel mussten so sprechen, wie es ihre Zeitgenossen verstehen konnten, aber freylich nur in soweit, als diese Vortragsart nicht durch ihren intellectuellen und moralischen Charakter beschränkt wurde.

Diese lesenswerthe Schrift wird übrigens S. III—XVI mit einer *Vorrede* des Hn. Dr. *Keil* eröffnet, wo dieser gelehrte Theolog, theils in Beziehung auf die von *Stäudlin* gegen seine hermeneutischen Grundsätze erhobenen Einwürfe, theils in Beziehung auf die *steini*sche Schrift selbst, welche hie und da Stellen der *keili*schen Schriften in Anspruch nimmt, noch einmal erklärt, dass er unter der historischen, oder wie er sie lieber nennen will, grammatisch-historischen Auslegung diejenige versteht, welche einzig und allein darauf ausgeht, zu bestimmen, was der zu erklärende Schriftsteller bey jedem Theile seiner Schrift gedacht habe, und auch seinen Lesern durch dieselbe habe zu erkennen geben wollen. Mit vieler Klarheit und Bestimmtheit wird hier jene Auslegungsart als eine solche dargestellt, die ungleich mehr umfasse, als die blosse Erläuterung aus Zeitvorstellungen, und zugleich die von *Stäudlin* gefoderte moralische und philosophische Interpretation mit in sich schliesse, in sofern sie auch auf den jedesmaligen Inhalt der Schrift Rücksicht nimmt.

St.

Berlin, b. Maurer: *Über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteyen in der preussischen Monarchie.* Von Dr. *Fr. Samuel Gottfried Sack*, k. preuss. erstem Hofprediger u. s. w. Nebst einem Gutachten über die Beförderung der Religiosität. 1812. XIV u. 191 S. 8. (16 Gr.)

Die Aufmerksamkeit, welche diese Worte des Friedens durch die Erklärung des würdigen Vfs., dass er durch dieselben nicht unwürdig sein Leben zu beschliessen meine, erregen, muss noch durch den Einfluss, welchen derselbe auf die Beschlüsse und Anordnungen der Staatsgewalt seines Vaterlandes zur Wiederherstellung des kirchlichen Sinnes hat, erhöhet werden. Rec. hält es daher für Pflicht, diese Schrift genauer anzuzeigen und seine Meinung darüber zu sagen. Bis S. 21 wird eine kurze Geschichte der irenischen Versuche und des kirchlichen Zustandes unter den vorigen Regierungen von *Joh. Siegmund* an gegeben, und die Nachricht, dass unter der jetzigen die Aufseher über Prediger und Schullehrer, welche verschiedene Benennungen (Inspectoren, Pröpste, Präpositi, Superintendenten, Erzpriester) hatten, ohne Unterschied durch die gleiche Benennung Superintendenten bezeichnet werden, und die Oberaufsicht über die Kirchen und Schulen des Landes, welche das lutherische Oberconsistorium und das reformirte Kirchendirectorium hatten, der Leitung eines Chefs und eines Collegii anvertraut worden ist, mit der Vorsorge, dass keine Confession eine Bedrückung oder ein parteyisches Übersehen ihrer Rechte befürchten darf. Dann wird S. 21—36 gezeigt, dass jene Versuche mislingen mussten, weil die Erbitterung der Gemüther auf beiden Seiten zu gross war, und man auf die Entdeckung einer Formel ausging, in welcher beide Theile ihre Meinung von den abweichenden Lehren finden könnten. Hierauf geht der Vf. zu seinem Thema über, und beantwortet folgende 5 Fragen: 1) *Ist es nothwendig, dass die beiden protestantischen Kirchen sich vereinigen?* S. 37 — 49. Diess ist zwar nicht nothwendig, weil beide Parteyen ausgesöhnt sind, und ein schönes Band der Eintracht sie umschlingt, aber wünschenswerth und rathsam. Ist, heisst es S. 40, der Friede geschlossen: so muss er auch öffentlich proclamirt werden, damit es nicht den Schein habe, als sey noch etwas von Bitterkeit und Argwohn im Gemüthe zurückgeblieben. Diese Proclamation des Friedens ist um so wünschenswerther, da nur so, wenn auch der verdammende Sectengeist in der protestantischen Kirche des preussischen Staates ganz erstorben seyn sollte, der Parteygeist, dessen Bedrückungen eine neue schreckliche Erfahrung beweise, und die Trennung der Familienglieder bey der Feyer des heil. Abendmahls verhütet werden kann. — 2) *Werden sich nicht Schwierigkeiten und Nachtheile hervorthun, welche es rathsam machen, die noch bestehende Trennung fortdauern zu lassen?* S. 49—60. Allerdings giebt es solche Schwierigkeiten, allein sie sind nicht so bedeutend, dass sie die Vereinigung hindern könnten. Darauf, dass, weil nicht auf einmal und überall diese Vereinigung zu erwarten stehe, aus 2 protestantischen Kirchenparteyen 3, nämlich die lutherische, reformirte und vereinigte, entstehen würden, antwortet der Vf., es sey nicht zu besorgen, dass die vereinigte Partey, welche ihre symbolischen Bücher, Privatmeinungen und Gebräuche nicht ändere, von einer der beiden anderen werde excommunicirt werden, vielmehr lasse sich erwarten, dass kein von Vorurtheilen freyer Christ sich ein Bedenken machen würde, in einer der Kirchen des Landes, in welchen die Vereinigung geschehen, das heil. Abendmahl zu feyern, da er, weil die Reformirten nicht zu den Lutheranern und diese nicht zu jenen übergetreten sind, seine eigene Kirche wiederfinde. Die Besorgniss, dass hin und wieder Eiferer gegen diese Vereinigung, als einen gewöhnlichen Synkretismus, schreyen und Unruhe erregen dürften, wird damit gehoben, dass auf die entschiedene Minorität der Unzufriedenen nicht

zu achten sey. Endlich hofft Hr. *S.*, dass selbst die schlaffe, indifferentistische Denkungsart, die sich leider aller Stände bemächtiget hat, der guten Sache nicht wenig zu Statten komme. — 3) *Nach welchen Grundsätzen und auf welche Art ist diese Vereinigung zu bewirken?* S. 60 — 80. Hr. *S.* erklärt sich, ehe er seine Ideen angiebt, gegen die Meinung, es werde sich Alles machen, wenn der Staat öffentlich bekannt mache, dass es weder in kirchlicher noch religiöser Hinsicht für eine Veränderung gehalten werden solle, wenn ein Mitglied der einen Kirche bey einer Gemeinde der anderen Kirche und nach dem Ritus derselben communicire: denn der Staat könne zwar festsetzen, welche Religionsverwandte er bürgerlich ganz gleich behandeln wolle, aber der Kirche nicht vorschreiben, wen sie als Mitglied aufnehmen oder anerkennen solle. Die Grundideen, nach welchen, des Vfs. Ansicht zufolge, ein Plan zur Vereinigung ausgearbeitet werden könnte, kommen auf folgende Puncte zurück: a) Von einer Ausgleichung der Verschiedenheit in dogmatischen Vorstellungen muss durchaus nicht die Rede seyn. Alle symbolischen Schriften werden antiquirt, ausgenommen das apostolische und augsburgische Glaubensbekenntniss, welche beide Kirchen als ein gemeinschaftliches, unveräusserliches Gut beybehalten. b) Die Entscheidung aller Fragen, die nicht das Fundament christlicher Lehren betreffen, ist der Forschung und Einsicht jedes Redlichen überlassen, aber Alle sollen unter dem Einen Haupte, Christo, herzlich vereinigt seyn, und an der biblischen Wahrheit, so wie an der Befreyung von menschlicher Autorität in Glaubenssachen, festhalten. c) Die Benennung reformirter und lutherischer Confession hört gänzlich auf; am passendsten ist der Name: vereinigte protestantische oder evangelische Kirche. d) Jede einzelne besondere Kirche behält ihre observanzmäsige Verfassung, ihr Vermögen, ihre Stiftungen, ihre Armencasse u. s. w. e) Auch der Ritus, der bisher bey jeder einzelnen Kirche Statt gefunden hat, wird beybehalten, so lange als die Gemeinde mit demselben zufrieden ist. Nur in Ansehung der Art, das heil. Abendmahl zu administriren, dürfte auf einen Ausweg zu denken seyn, um dieselbe bey allen Gemeinden gleichförmig zu machen. f) Die *jura stolae* werden gleichförmig eingeführt, das Beichtgeld wird dagegen, wo es herkömmlich ist, abgeschafft, und den Predigern dafür ein Ersatz ausgemittelt. g) In der Verfassung und Bestimmung der Synodal- und einzelnen Wittwen-Cassen ist nichts zu ändern; landesherrliche Wohlthaten dieser Art kommen allen Landeskindern protestantischer Confession zu Gute. h) Alle etatsmässigen Prediger- und Schullehrer-Besoldungen, die bisher aus königl. oder Communial-Cassen gezahlt worden sind, bleiben unverändert und auf alle Zeiten den Predigern und Schullehrern derjenigen Orte, deren Geistliche und Schullehrer jetzt daraus salarirt werden. Unter Billigung des Staates sollen sich nun 2 — 3 friedfertige und einsichtsvolle Geistliche von jeder Confession versammeln, und über die Grundsätze und einen denselben gemässen detaillirten Plan der Union sich berathschlagen und vereinbaren. Dieser Plan soll dann sämmtlichen protestantischen Consistorial-Räthen und Superintendenten, und durch diese sämmtlichen lutherischen und reformirten Pfarrern mitgetheilt werden, um binnen 3 Monaten ihre Erklärung abzugeben, ob sie ihn genehmigen oder verwerflich finden. Billigen ⅔ der Geistlichen diesen Plan: so wird die Union als ein Beschluss der protestantischen Kirche in der preussischen Monarchie angesehen, und die Minorität der Dissentirenden müsste den Willen der Majorität ehren. Zum Schlusse S. 80 — 90 ermahnt der Vf. zum Frieden und zur Freundschaft zwischen den protestantischen Confessionen, im Fall die Vereinigung nicht zu Stande kommen sollte, und zum gemeinschaftlichen Wirken für die Religion. So innig Rec. mit dem Vf. den Wunsch der Vereinigung theilt, und so viel er der Milde und Umsicht des Hn. *S.* Gerechtigkeit widerfahren lässt: so scheint ihm doch jetzt und auf dem vorgeschlagenen Wege kaum eine Vereinigung möglich. Die Gründe sollen zur Prüfung kurz dargelegt werden. 1) Wir Protestanten haben fast nur noch eine repräsentirende Kirche in den Consistorien und Geistlichen; ein Beschluss der Kirche, wenn er auch von der *eccl. repraesentans* abgefasst wird, soll doch den Willen der *eccl. repraesentata* ausdrücken. Es dürfte daher diese Vereinigung, wenn sie auch von allen Geistlichen gebilligt würde, kaum als ein Beschluss der Kirche angesehen werden. 2) Gerade diejenigen Laien, welche sich noch zu ihrer Kirche halten, kennen den Unterschied beider Confessionen sehr gut, und von der grösseren Zahl derselben dürfte nicht zu erwarten stehen, dass sie wenigstens einige Unterscheidungspuncte als ausser- oder unwesentlich ansehen. 3) Auch den Indifferentismus, von welchem sich Hr. *S.* viel verspricht, fürchtet Rec. sehr. So wenig jetzt der grössere Theil der Protestanten um die Lehren und Gebräuche seiner Kirche bekümmert ist, und das eigentlich Unterscheidende derselben kennt: so dürften doch Mehrere um so stärker schreyen, je weniger sie wissen, warum es eigentlich zu thun ist. Der schlummernde Parteygeist, von dem auch Hr. *S.* eine neue schreckliche Erfahrung erwähnt, möchte leicht wieder allgemein geweckt werden, und dann bald in Sectengeist übergehen. 4) Ob alle Theologen, die selbst den Frieden lieben, mit dem apostolischen und augsburgischen Glaubensbekenntniss, als einziger Norm, zufrieden seyen, lässt sich bezweifeln. Die Kirchengeschichte lehrt unwidersprechlich, dass kleinere religiöse Parteyen, die vorzüglich Nahrung für frommes Gefühl bezwecken, lange zusammenhalten, ohne den Sinn mancher christlichen Wahrheit genauer zu bestimmen; allein je grösser die Religionsgesellschaft ist, und je mehr, wie bey dem Protestantismus, das religiöse Bedürfniss für Verstand und Herz zugleich befriedigt werden soll: desto nothwendiger ist auch eine genaue Bestimmung der Lehren, welche sie be-

kannt. 5) Das heil. Abendmahl ist zwar die einzige religiöse Handlung, bey der Hr. *S.* eine Gleichförmigkeit wünscht; allein hier scheint sie auch am bedenklichsten. Dem grossen Haufen, wenn er es auch nicht so häufig und andächtig mehr feyert, ist diess noch ein *tremendum mysterium*, bey dem er auf die stehende Form um so fester hält. Eine kleine Abänderung schreckt da oft das Volk mit Besorgnissen, dass der Glaube in Gefahr sey, und dann kommen wir nicht vor-, sondern rückwärts. 6) Sollten auch ⅔ sich, wozu aber die Aussicht nicht ganz helle ist, für die Vereinigung erklären: so wäre es doch hart, das letzte ⅓ zu der vereinigten Kirche zu zwingen. Religiöse Überzeugung und die damit verbundene Beruhigung hängt nicht von gezählten Stimmen ab. Und würde es dann nicht scheinen, als ob die lutherische und reformirte Kirche mit Gewalt unterdrückt werden sollten? Würde nicht der Keim der Zwietracht sogleich in die neue Kirche gelegt? Am besten bleibt daher die Vereinigung noch ausgesetzt, bis das Volk sich wundert, dass sie noch nicht geschehen ist. Dann aber heisst es: *vox populi, vox dei.* — Als Anhang ist beygefügt, S. 91 — 112, das Schreiben der genfer Theologen an den König Friedrich I von Preussen vom April des J. 1707, und die Antwort des Königs. — Den Raum von S. 113 — 191 nimmt das Gutachten über die Verbesserung des Religions-Zustandes in den königl. preussischen Ländern ein, welches Hr. *S.* im Namen des kurmärkischen Oberconsistoriums im J. 1802 ausgearbeitet hat. Es ist vortrefflich. Mit Wehmuth erfüllt es aber, wenn man S. 135 liest: „Wenn nur solche zu einer Pfarre befördert werden sollten, die wirklich alle Foderungen erfüllen: so würde unter den vacanten Predigerstellen kaum die zehnte besetzt werden können, und selbst von denen, die mit allen Erfodernissen ins Amt kommen, verschlimmern sich viele in einer kurzen Reihe von Jahren." Aufgefallen ist Rec. nur der einzige Vorschlag S. 121, „es solle den Angesehensten im Volke gelegentlich eröffnet werden, dass des Königs Majestät es für einen Beweis der Vaterlandsliebe halten, auch auf diese Art (durch Achtung für Religion und Cultus) das allgemeine Beste zu befördern." Bedürfen die Angesehensten im Volke nicht auch selbst der Religion und des Cultus? Wird des Volkes natürlicher Scharfblick nicht bald die Heucheley entdecken, und dann noch mehr von Religion und Kirche abgewendet werden?

O. P. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Magdeburg*, in der creutz'schen Buchhandlung: *Der Aufblick zum Himmel unter den grossen Begebenheiten der Zeit.* Eine Predigt, gehalten am Tage der Himmelfahrt des Herrn, 1814, von *C. C. G. Zerrenner*, erstem Prediger der Kirche zum heiligen Geist in Magdeburg. 19 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Die herrliche Errettung Magdeburgs.* Eine Predigt, gehalten am ersten heil. Pfingsttage 1814, als am Feste der Errettung Magdeburgs, von *C. C. G. Zerrenner* u. s. w. 19 S. 8.

3) Ebendaselbst: *Gedächtnissfeyer des Todes der unvergesslichen Königin Luise von Preussen.* Eine Predigt, gehalten am 17 Julius 1814, und auf Verlangen dem Druck überlassen von *C. C. G. Zerrenner.* 15 S. 8.

4) Ebendaselbst: *Predigt am Gedächtnisstage der leipziger Völkerschlacht*, den 18 October 1814 gehalten von *C. C. G. Zerrenner.* 16 S. 8. (zusammen 12 Gr.)

In der *ersten* Predigt sagt der würdige Vf., der Aufblick zum Himmel am Feste der Erhöhung unseres Herrn unter den grossen Begebenheiten der Zeit erwecke uns, 1) mit tiefer Ehrfurcht und heisser Dankbarkeit anzubeten vor Gott, 2) mit neuen heiligen Vorsätzen, ihm zu huldigen, der zu unserem Heile vom Himmel herabkam und zum Himmel zurückging, und tröste uns endlich 3) über das, was heute unseres Herzens Freude stören könnte. Alle drey Theile sind mit Kraft und Wärme ausgeführt; nur wäre zu wünschen, dass der Vf. sich in den Lobeserhebungen der Fürsten und Helden etwas mehr gemässigt hätte. Denn Stellen, wie folgende: „Grosses und Herrliches haben Menschen gethan; unsere reiche kräftige deutsche Sprache selbst ist zu arm für den Ruhm der Fürsten und Helden, die das grosse heilige Werk begonnen und vollendet haben." — „Ja Menschen haben Grosses gethan, die Weltgeschichte wird Mühe haben, würdig zu preisen, was edle Fürsten und Völker thaten" — sind doch wohl nicht von Übertreibung frey, und können den erhabenen Fürsten, die keine Schmeicheley lieben, schwerlich gefallen. Auch würde Rec. Bedenken tragen, die Übel, welche bisher die Völker trafen, hauptsächlich von diesen selbst herzuleiten, wie in folgender Stelle geschieht: „mit schrecklichen Übeln züchtigte der Gerechte die Völker, liess er sie selbst sich züchtigen und verderben im verkehrten Sinne, bis den Besseren und Edleren die Schuppen von den Augen fielen, bis edle Fürsten u. s. w." — Die armen Völker mussten ja thun und dulden, was ihre Beherrscher beschlossen, und wozu diese sie führten.

Bey der *zweyten* Predigt ist der Text Luc. 1, 68. 74. 75 zum Grunde gelegt. Im ersten Theile wird die herrliche Errettung Magdeburgs betrachtet, und bemerkt, Magdeburg sey erlöset von den Drangsalen und Gefahren einer belagerten Stadt — und von der Knechtschaft eines fremden Volks. Der zweyte Theil verbreitet sich über die würdige Feyer dieser Errettung durch Opfer des Dankes und Lobes — und durch ein Gott geheiligtes Leben. Auch diese Predigt entspricht ihrer Absicht, und hat viel kräftige, ergreifende Stellen.

Die *dritte* Predigt hat zum Hauptsatz: *das Gedächtniss unserer verklärten Königin.* Wir wollen uns, sagt der Vf., ihrer erinnern 1) mit wehmuthsvoller stiller Ergebung, aber dann auch 2) mit heiligen Vorsätzen und Entschlüssen. Sie ist gehalten über Prov. 10, 7, und berücksichtigt zugleich sehr passend die Zeitumstände, unter welchen Viele die Ihrigen glücklich aus dem Feldzuge zurückkommen sahen, Viele aber auch vergeblich Ihrer Lieben harreten.

Die letzte Predigt über Ps. 66, 1 — 5 hat zum Hauptsatz: *Ein erweckender Hinblick auf die leipziger Völkerschlacht.* Zuerst wird dieses Ereigniss selbst ins Auge gefasst, dann das Erweckliche desselben dargestellt. Diese Erweckungen sind die nämlichen, wie bey No. 2. Auch diese Predigt hat Rec. einen angenehmen Genuss gewährt; doch findet er es der Würde einer Predigt nicht ganz angemessen, dass die speciellen Umstände immer so genau ausgedrückt, und z. B. die tapferen Streiter von *Dennewitz* und *Beeren*, von *Culm* und der *Katzbach* aufgeführt werden. Fast scheint es, als habe der Vf. seinen Landsleuten, die so gern von ihren Grossthaten sprechen und sprechen hören, hier Weihrauch streuen wollen, und dazu ist denn doch die Kanzel der Ort nicht.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1816.

JURISPRUDENZ.

Berlin, in der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung: *Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung.* Von *Ernst Wilhelm von Reibnitz*, königl. preuss. Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten u. s. w. 1815. 717 S. 8. (3 Rthlr. 16 Gr.)

Den ersten Band dieses Werkes, die Manier, in welcher der Vf. sein Ideal aufgestellt hat, und die vorzüglichsten Parthieen desselben, kennen unsere Leser aus der Recension in J. A. L. Z. 1815. No. 101 u. 102. Hier wird zuerst die im ersten Bande begonnene Reihe von Abhandlungen, in welchen der Vf. seine Grundideen zu entwickeln und zu rechtfertigen sucht (S. 1—200), fortgesetzt und beschlossen; dann folgt (S. 201—712) der vom Vf. versprochene *Entwurf einer Gerichtsordnung* nach seinen in den Abhandlungen aus einander gesetzten Ideen selbst, und den Beschluss des Ganzen macht (S. 713—717) ein *Epilog*, der schicklicher als Vorrede dem Werke hätte vorausgehen können; er enthält nichts weiter, als eine kurze Aufzeichnung der Hauptpuncte, welche der Vf. bey seinem Entwurfe und den in den Abhandlungen gegebenen Motiven derselben vor dem Auge gehabt und verfolgt hat.

Was die *Abhandlungen* betrifft: so enthalten sie die Ideen des Vfs. über die Organisation und den Gang des Strafjustizverfahrens, oder den so genannten *Criminalprocess*. Was er hierüber sagt, läuft lediglich auf Folgendes hinaus: Schon der Charakter der Handlungen, mit deren Erörterung und Beurtheilung sich das Strafjustizverfahren befasse, mache an sich eine officiellere Einmischung der Regierung nothwendig, und erfodere ein von dem Verfahren im bürgerlichen Processe abweichendes Verfahren. Doch soll sich diese Einmischung nicht offenbaren durch Beybehaltung des in den deutschen Gerichtshöfen bisher üblichen, den Foderungen einer unparteyischen Rechtspflege nicht entsprechenden, sondern vielmehr ihnen widerstrebenden *inquisitorischen* Verfahrens: vielmehr wünscht der Vf. an dessen Stelle den *accusatorischen* Process gesetzt zu sehen; und jene nothwendige Einmischung soll sich darin nur zeigen, einmal durch Aufstellung eines öffentlichen Anklägers, der die Handlung vor Gericht bringe, die der Gegenstand der Rüge des Gesetzes werden soll; dann darin, dass die Grenzen für die zur Führung des Processes gehörigen verschiedenen Handlungen, und die Zeiträume, binnen welcher sie beendiget werden müssen, nicht mit solcher Bestimmtheit, wie im bürgerlichen Processe, vorgezeichnet werden können; ingleichen dass die Formen des peinlichen Verfahrens durchaus so zugeschnitten seyen, dass der Richter sich niemals ein voreiliges Urtheil über die Schuld des Angeschuldigten erlaube, und in Gemäsheit dieses Urtheils gegen ihn handeln möge, und dass endlich in den Formen des peinlichen Verfahrens das Urtheil über die That stets vom Urtheil über das Recht gesondert, und jenes einer aus den Standes- oder Amts-Genossen des Angeschuldigten zu ernennenden Jury übertragen werden müsse (S. 1—6). Doch müssen nach der Verschiedenheit der Fälle, wo sich die Strafjustiz thätig äussern kann, genau geschieden werden diejenigen Fälle, wo der feyerliche Criminalprocess eintreten soll, von denjenigen, wo ein kürzeres Verfahren eintreten kann, das indess stets die wesentlichen Kennzeichen eines jeden guten gerichtlichen Verfahrens an sich tragen müsse. Unter diese Fälle rechnet der Vf. namentlich Injurienhändel zwischen Bauern, gemeinen Bürgern und Handwerkern, und niederen Beamten bis zu dem Range eines Richters in den Tribunalen (S. 15); Defraudationen öffentlicher Abgaben, die nur durch Geldstrafen verpönt sind (S. 21), und daher nach der Meinung des Vfs., — die wir nicht bestreiten wollen, ungeachtet sich dagegen noch Manches erinnern lassen möchte, — nicht der Strafjustiz, sondern den Civilgerichtsbehörden (S. 22) zugetheilt werden sollen; ferner Polizeyvergehungen, deren gesetzliche Strafe nicht über eine Geldstrafe von funfzig Thalern oder vierwöchentliches Gefängnis hinausgeht (S. 25), und Vergehen gegen die Disciplin des Dienstes (S. 27). In Rücksicht auf den äusseren Organismus des Criminaljustizwesens hat der Vf. offenbar den Organismus der französischen Criminaljustizpflege vor dem Auge gehabt. Dort spielen bekanntlich gleich beym Eingang des Verfahrens die Beamten der gerichtlichen *Polizey*, der *Juge d'instruction* und die *chambre du conseil* sehr bedeutende Rollen. Hier thun dieses der öffentliche Ankläger, der diesem beygegebene Criminalrichter, und die permanente Jury. Dem Ersten theilt der Vf. die Initiative der wegen eines Verbrechens einzuleitenden Untersuchung zu, und er hat überhaupt bey der ganzen Untersuchung einen bedeutenden Wirkungskreis. Der Zweyte macht eine Art von Controlleur der Ersteren, und soll (S. 47) der amtliche Beschützer des Angeklagten seyn — was uns indess mit seinen Amtsfunctionen nicht ganz vereinbarlich zu seyn scheint. Die Dritte aber bildet den Decernenten, und spricht auf

den Grund der ihr von dem öffentlichen Ankläger vorgelegten Thatumstände, ob gegen ein bestimmtes, eines Criminalverbrechens etwa verdächtiges Individuum der Criminalprocess zu eröffnen sey, oder nicht. Der öffentliche Ankläger selbst ist nach dem Vf. (S. 538) ein zur Rüge und Untersuchung der Verbrechen in jedem Departement aufgestellter eigentlicher Beamter. An ihn werden alle Anzeigen von irgendwo vorgekommenen Verbrechen abgegeben; er sucht den Thatbestand auszumitteln, und verfolgt zu dem Ende die Spuren der Existenz eines Verbrechens, in so weit solche dahin zielen, ob, wie, wenn, und unter welchen Umständen wohl das Verbrechen begangen seyn möge, und wer vielleicht der Thäter seyn könne: wobey ihm die Polizeybehörden, die Gerichtsboten, die Gensd'armerie, und selbst das Militär nöthigen Falls die verlangte Assistenz zu leisten haben. Kommt es jedoch zu eigentlichen peinlichen Verhören: so concurrirt ein Mitglied des Civilgerichts als Criminalrichter, wie in Frankreich der *Juge d'instruction*. Dieser Criminalrichter mit dem öffentlichen Ankläger und einem diesem beygegebenen Gerichtsschreiber bilden das vollständig besetzte peinliche Gericht (S. 539). Der öffentliche Ankläger soll zwar, eben so wie in Frankreich der *Procureur du Roi*, hauptsächlich die Untersuchung leiten, und erläfst daher auch aus seinem Büreau alle Erkundigungen und Requisitionen um Vernehmungen an auswärtige Behörden; er ist aber doch verbunden, dem Criminalrichter Alles bekannt zu machen, was er in dieser Hinsicht gethan hat, weil derselbe zu dem Urtheile über die Zweckmäfsigkeit dieser Verfügungen gleichfalls concurrirt. Bey den Verhören, welchen der Richter beywohnt, dictirt zwar der öffentliche Ankläger die Protocolle dem Gerichtsschreiber in die Feder, jenem, dem Richter, aber steht nicht allein frey, das Niedergeschriebene mit dem, was verhandelt worden, genau zu vergleichen und zu controlliren, sondern er soll auch das Recht haben, Fragen hinzuzufügen, die er für nöthig erachtet. Beide zusammen haben überhaupt die Leitung der Untersuchung (S. 541). Sobald sich bey der Initiative der Untersuchung bestimmte Data gegen ein gewisses Individuum ergeben, und die Sache durch jene einleitenden Nachforschungen und Eröffnungen dahin gediehen ist, dafs die Frage entsteht, ob gegen ein bestimmtes Individuum der Criminalprocess zu eröffnen sey: dann soll die Sache an die *permanente Jury* gebracht werden, um über diese Frage zu erkennen (S. 29—30). Hat der öffentliche Ankläger — wie er in einzelnen Fällen, wo dieses nothwendig seyn mag, wohl thun kann, — den Verdächtigen bereits verhaften lassen: so soll derselbe zugleich mit vor die Jury gebracht, hier kürzlich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen vernommen, mit seiner Vertheidigung gegen die von dem öffentlichen Ankläger in Antrag gebrachte Versetzung in den Anklagestand gehört, und hierauf erst der Spruch der Jury ertheilt werden. Ist der Verdächtige aber nicht verhaftet: so urtheile die Jury blofs nach den ihr von dem öffentlichen Ankläger vorgelegten Actenstücken (S. 35). Bey ihren Urtheilen in solchen Fällen entscheidet übrigens stets die absolute Stimmenmehrheit. Zum Behuf des zu fällenden Urtheils soll die Frage, welche die Jury zu beantworten hat, ihr vom öffentlichen Ankläger dergestalt vorgelegt werden, dafs ihre Antwort durch ein blosses Ja oder Nein erfolgen kann. Wäre dieses jedoch nach der Lage der Umstände des vorgekommenen Verbrechens nicht möglich: so soll die Jury das Verbrechen, dessen Anklage sie für zuläfsig hält, nennen. Aber doch soll es dem öffentlichen Ankläger nachgelassen seyn, in dem Falle, wo sich späterhin bey der Fortsetzung der Untersuchung vielleicht die Natur und der Charakter des Verbrechens anders entwickeln, als sie sich Anfangs darstellten, die Frage, wegen welches Verbrechens die Anklage Statt finde, nochmals bey der Jury zur Sprache zu bringen (S. 37). Was die Frage betrifft, wo eine Untersuchung zu führen sey: so theilt der Vf. den öffentlichen Anklägern der drey Departements, wo der Verbrecher seinen Wohnort hat, wo er zur Haft gezogen worden, und wo er die That begangen hat, eine gleichmäfsige Verpflichtung zu deren Einleitung mit. Wenn aber die ersten Vernehmungen und Nachforschungen erfolgt sind: da soll, wo blofs diese verschiedenen Gerichtsstände in einem und demselben Staate in Collision gekommen sind, der öffentliche Ankläger des Departements des Wohnorts oder der geschehenen Verhaftung die Acten, und wenn der vermuthliche Thäter bereits eingezogen seyn sollte, auch diesen, an den öffentlichen Ankläger desjenigen Departements abliefern, wo das Verbrechen begangen worden ist, und der öffentliche Ankläger dieses Departements hat im Collisionsfall die Verbindlichkeit, die Untersuchung bis zu ihrer Beendigung fortzuführen (S. 54 u. 59). Entstehen Zweifel über den Ort, wo die That begangen worden: so entscheiden die Appellationsgerichte, wenn der Streit zwischen zwey Tribunälen ihres Bezirks entstanden seyn sollte, und die oberste Justizbehörde, wenn zwey Apellationsgerichte interessirt sind, über die Competenz des peinlichen Gerichtsstandes (S. 57). Indess kann — was uns allerdings sehr zweckmäfsig scheint — auch die Jury des Departements, wo die That begangen worden, die Sache an die Jury des Wohnorts des Beschuldigten verweisen, wenn wenigstens zwey Drittheile ihrer Glieder der Meinung sind, dafs nach den besonderen, bey der Untersuchung vorgekommenen Umständen der vorher geführte Lebenswandel und die Moralität des Angeschuldigten, welche sie niemals so gut kennen kann, als die Jury seines Wohnorts, auf die Beurtheilung der Frage, ob der Angeschuldigte für schuldig zu erklären, von besonderem Einflusse seyn möchten. Auch der Angeschuldigte selbst soll aus denselben Gründen auf diese Veränderung provociren können (S. 62—64). Entsteht hingegen eine Collision zwischen den Gerichtsbehörden verschiedener Staaten: so soll zwar das Gericht, in dessen Bezirk die That verübt wurde, den darüber nicht betretenen, sondern entflohenen Thäter dann nicht zu reclamiren befugt seyn, wenn er in seine Heimath floh, sondern die Sache hier verhandelt werden. In dem

Falle aber, wo der Verdächtige nur überhaupt sich auf die Flucht begeben hätte, ohne in seine Heimath entflohen zu seyn, soll das Gericht, das ihn gefänglich eingezogen hat, solchen allgemein und ohne alle Ausnahme auf Requisition des Gerichts der begangenen That diesen verabfolgen lassen, weil (S. 65) jedes Gericht mit diesem das allgemeine Interesse der Menschheit theilt, dass die ruhige Unschuld gegen die Frevel des Verbrechers geschützt werde, und sich kein entgegengesetztes Interesse denken lässt, welches den Richter des Zufluchtsortes veranlassen könnte, die Rüge dem Richter des Ortes, wo das Verbrechen begangen worden, zu entziehen und selbst zu übernehmen. Alle Verordnung wegen Reversalien in solchen Fällen scheinen dem Vf. (S. 68) überflüssig; und selbst auf den Fall will er diese Grundsätze ausgedehnt wissen, wenn bloss fiscalische Verbotsgesetze des fremden Staats von dem Angeschuldigten übertreten worden wären: denn (S. 67) „die wechselseitige strenge Gerechtigkeit der Staaten gegen einander ist ein so fester Pfeiler der allgemeinen Glückseligkeit, dass sich jeder Staat an dieser versündigt und sein wahres Interesse verkennt, der aus kleinlichen finanziellen Rücksichten dagegen handelt, oder entgegengesetzte Grundsätze aufstellt." — Ein sehr richtiges Räsonnement, wenn die Gesetzgebung der Staaten kosmopolitisch ist; aber minder richtig, wenn sie, wie so oft, nur egoistische Zwecke verfolgt, gegen welche fremde Staaten ihre Unterthanen allerdings schützen müssen. — Übrigens soll bey solchen Auslieferungsanträgen die Jury von dem ausländischen Richter, welcher die Auslieferung verlangt, mit den Gesetzen des Landes bekannt gemacht werden, wo das Verbrechen begangen wurde, und dieselbe soll berechtigt seyn, die Auslieferung abzuschlagen, wenn das Verbrechen auf besonderen, vielleicht dem beschuldigten Ausländer unbekannten Gesetzen des Staats, dessen Richter die Auslieferung fodert, beruhen sollte (S. 544). Diess scheint uns indess nicht ganz consequent: denn über die Frage, worüber die Jury hier erkennen soll, steht ihr eigentlich gar kein Spruch zu. Die nach den Vorschlägen des Vfs. zu constituirende Strafjustizbehörde soll die competente allgemeine Behörde für alle Verbrechen und für alle Verbrecher seyn, bloss mit Ausnahme des Gefolges und Dienstpersonals fremder Gesandten, der Mitglieder der Regentenfamilie, der Nationalrepräsentanten, der öffentlichen Beamten in Ansehung ihrer Amtsvergehen, und der Soldaten, sowohl in Ansehung ihrer gemeinen Verbrechen, als der eigentlichen militärischen (S. 550—553), weil (S. 70) „selbst die gemeinen Verbrechen der Soldaten nicht allein in den Kriegsartikeln ihre besondere Stelle finden, sondern auch ihre Verübung mit der Verletzung der Kriegsartikel so nahe verwandt ist, dass die Verübung eines gemeinen Verbrechens sich nicht wohl denken lässt, ohne dass jene verletzt werden: ein Grund, dessen Gewicht uns indessen nicht recht einleuchten will; nach der dermaligen Organisation des Militärwesens sollte wohl der privilegirte Gerichtsstand der Soldaten, wenigstens in Friedenszeiten, ganz wegfallen. — Das *Verfahren* bey vorgekommenen Verbrechen selbst theilt sich nach dem Vf. (S. 558) in *zwey* wesentlich verschiedene Abtheilungen: in das *vorläufige*, welches bloss die Existenz des Verbrechens zum Gegenstande hat, und in die *eigentliche* Untersuchung, welche schon mit einem bestimmten Individuum als Verbrecher sich beschäftigt. Die *vorläufige* Untersuchung soll allemal aufhören, sobald durch einen richterlichen Ausspruch feststeht, dass die Untersuchung wegen eines oder mehrerer bestimmten Verbrechen gegen ein bestimmtes Individuum geführt werden soll. Sie erfodert in der Regel bey ihren Verhandlungen nur die Anwesenheit des öffentlichen Anklägers und seines Schreibers; nur Protocolle über Vernehmungen des Verdächtigen sollen in Gegenwart des Criminalrichters aufgenommen werden (S. 561). Die *eigentliche* erfodert wesentlich auch noch die Anwesenheit des Criminalrichters. Die *vorläufige* soll in der Regel ohne Zeugen geführt werden: die *eigentliche* aber ihre Verhandlungen öffentlich halten und so viel Zuhörer zulassen, als der Gerichtssaal fassen kann (S. 559); wie denn überhaupt alle Verhandlungen des Criminalgerichts in der Regel öffentlich seyn sollen. Die Schritte, welche dem öffentlichen Ankläger bey den vorläufigen Untersuchungen zu thun erlaubt ist, lassen sich im Allgemeinen nicht genau vorzeichnen, und der Vf. hält eine solche Zeichnung selbst für völlig überflüssig (S. 77). Doch stets sind die Befugnisse des Anklägers sehr ausgedehnter Art. Er kann Zeugen vernehmen, Documente erfodern, Localbesichtigungen veranlassen, Haussuchungen anstellen, die That öffentlich bekannt machen und zu deren Entdeckung auffodern, und dergleichen mehr, und bey allen diesen Verhandlungen, die er bloss in seinem eigenen Namen vornimmt (S. 84), sollen ihn auf Erfodern alle Staatsbehörden vom Civile und Militär kräftig unterstützen. Nur soll er sich (S. 560) sorgfältig in Acht nehmen, dass die Erkundigungen und Nachforschungen, welche er bey seiner vorläufigen Untersuchung anstellt, dergestalt behutsam eingerichtet werden, dass sie der Ehre eines bestimmten Individuums nicht zu nahe treten. Dabey ist es seiner Beurtheilung lediglich überlassen, zu erwägen, ob und wenn seine muthmassliche (?) Überzeugung über die Person des Thäters so weit gediehen ist, dass nunmehr die eigentliche Untersuchung gegen ein bestimmtes Individuum eröffnet werden könne. Sobald er zu dieser Überzeugung gelangt ist, muss der Fall der Jury zu der oben bemerkten Entscheidung vorgelegt werden. — Die Jury selbst ist bey ihrer Entscheidung der Frage, ob eine Anklage gegen einen Verdächtigen Statt finde, oder nicht, lediglich an ihr Gewissen und die Beachtung der allgemeinen Grundsätze vom Beweise gebunden: weitere Regeln lassen sich desshalb nicht aufstellen (S. 563). Zur Competenz des öffentlichen Anklägers gehört auch die *Verhaftung* des Verdächtigen. Die Beurtheilung der Frage, ob ein Angeschuldigter zu verhaften sey, soll ganz dem öffentlichen Ankläger auf

seine Verantwortung überlassen seyn, die er einer Seits gegen den Verhafteten für eine übereilte Verhaftung, anderer Seits gegen den Staat hat, für ein durch sein Versehen veranlasstes Entwischen des Thäters (S. 569). Will indess der öffentliche Ankläger noch nicht zur Haft schreiten, sich jedoch einigermassen der Person des Angeschuldigten versichern: so steht ihm frey, ihn vorläufig durch die Polizeybehörden beobachten zu lassen. Bey der geschehenen Verhaftung selbst ist möglichste Beschleunigung der Untersuchung nothwendig; und insbesondere soll (S. 571) der Verhaftete wenigstens vier und zwanzig Stunden nach der Verhaftung zum ersten Male vernommen, ihm auch stets die Beschaffenheit der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen und die Ursache seiner Verhaftung bekannt gemacht werden, damit er sich dagegen vorläufig vertheidigen kann. Das Gefängniss des Angeschuldigten kann gegen Caution gelöset werden, wenn das Verbrechen ein solches ist, das nach den Gesetzen gewöhnlicher Weise nur eine Strafe von vier Jahren Gefängniss, oder eine verhältnissmässige Geldstrafe nach sich zieht. Ob die Caution zulässig sey, entscheidet die Localjury des Bezirks, wo der Angeschuldigte seinen Wohnort hat, bey Leuten, die keinen bestimmten Wohnort haben, aber die permanente Jury (S. 572).

Die *eigentliche* Untersuchung nimmt ihren Anfang, sobald durch die Entscheidung der permanenten Jury feststeht, dass gegen ein bestimmtes Individuum wegen eines bestimmten Verbrechens eine peinliche Anklage Statt finde. Ist der Angeschuldigte vor dieser Entscheidung noch nicht verhaftet, mithin noch nicht vernommen worden: so ist ihm der Ausspruch der Jury sofort durch den öffentlichen Ankläger zu eröffnen, ihm dabey die Veranlassung der Untersuchung aus den bisherigen Acten bekannt zu machen, und er mit seinen Vertheidigungsgründen zu hören — was unserer Ansicht nach in jedem Falle vor der Entscheidung der Jury geschehen sollte. — Ob der Angeschuldigte bey dieser Gelegenheit zu verhaften sey, hängt von dem Ermessen des öffentlichen Anklägers eben so gut ab, als ob die Verhaftung früher eintreten solle. (Nach unserem Dafürhalten sollte diese Frage die Jury entscheiden.) Entsteht im Laufe der Untersuchung zwischen dem öffentlichen Ankläger und dem Angeschuldigten eine Verschiedenheit der Meinungen über die Erheblichkeit eines auszumittelnden Umstandes: so hat der Criminalrichter darüber zu entscheiden, dem die Regel gegeben ist (S. 579), dass die Ausmittelung immer erfolgen müsse, wenn sie ohne vielen Aufenthalt und Kosten erfolgen kann. Auch bey solchen Umständen, deren Erheblichkeit zwar nicht bestritten worden, deren Ausmittelung aber vorzüglichen Aufenthalt oder Kosten, oder beides verursachen würde, soll der öffentliche Ankläger die zu dem Ende nöthigen Schritte nicht ohne Rücksprache mit dem Criminalrichter unternehmen, sondern die Meinung des Letzteren darüber allein entscheiden. Ausserdem aber gehen im Laufe der Untersuchung alle Verfügungen vom öffentlichen Ankläger allein aus. Dagegen hängt wieder die Frage, wann die Untersuchung zu schliessen, vom Ermessen des Criminalrichters ab; und es soll in der Regel mit der Untersuchung so lange fortgefahren werden, als noch erhebliche Umstände zu untersuchen übrig sind (S. 580). Derjenige Angeklagte, der eine Beruhigung darin sucht, und die Mittel dazu hat, um einen Vertheidiger ohne Kosten des Staats sich verschaffen zu können, soll befugt seyn, den gewählten Vertheidiger bey jedem Act der Untersuchung zur Seite zu haben. Von Amts wegen bestellt der Richter, der nach der Idee des Vfs. selbst der dem öffentlichen Ankläger gegenüber stehende officielle Vertheidiger des Angeschuldigten ist (S. 100), *vor dem Schlusse der Untersuchung* nur dann einen Vertheidiger, wenn der Angeschuldigte wegen Blödigkeit seines Verstandes oder wegen physischer Hindernisse oder unmündigen Alters sich nicht selbst auf die vorzulegenden Fragen auszulassen vermöchte. Nach *geschlossener Untersuchung* hingegen ist jedem Angeklagten ein Vertheidiger von Amts wegen zuzuordnen; nur dann kann diese Zuordnung unterbleiben, wenn der Angeklagte auf Befragen des Richters darauf ausdrücklich Verzicht leistet, und zwar dann ohne Unterschied, ob die in Untersuchung befangenen Verbrechen von Wichtigkeit sind, oder nicht (S. 582 und 583). Die Vertheidigung selbst soll mündlich geschehen vor dem versammelten Gerichte, nachdem die Sache vorgetragen worden ist. Doch hängt es von dem Vertheidiger ab, ob er die schriftlich entworfene Vertheidigung ablesen, oder frey vortragen will. Auf jeden Fall muss sie schriftlich abgefasst, und zu den Acten gegeben werden. Auch hat der Angeklagte selbst das Recht, vor dem versammelten Gerichte noch etwas zu seiner Vertheidigung zu sagen, er mag mit einem Vertheidiger erscheinen, oder ohne solchen. Das Criminalgericht zerfällt nach der Idee des Vfs. in das *Gericht des Factums*, die Jury, und die *Richter des Rechts*, welche (S. 623) keine anderen sind, als die Glieder des gewöhnlichen Tribunals des treffenden Departements. Die Gründe für diesen Justizorganismus hat der Vf. (S. 107 folg.) weitläuftig auseinandergesetzt. Er sieht in der Ansoderung der Jury das Palladium der bürgerlichen Freyheit, was sie denn auch, zweckmässig organisirt, allerdings seyn mag. Er sieht ferner in ihr ein Mittel zur Förderung der Anhänglichkeit des Volks an seine Regierung, ingleichen zur Bildung der Bürger in der Gesetzkunde. Ja er meint sogar, die Richter des Factums würden besser als die permanenten von der Regierung eingesetzten Richter über das Factum zu urtheilen vermögen, theils weil dazu nicht gerade ein wissenschaftlich gebildeter Verstand von Nöthen sey, sondern schon der gemeine Menschenverstand ausreiche, theils weil sie den Angeklagten von Jugend auf und seine Verhältnisse bey weitem besser kennten, als sie der Richter aus den Acten je entnehmen könne. Ob dieser letzte Grund für die Jury wirklich das Gewicht verdiene, das der Vf. darauf legt, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

JURISPRUDENZ.

Berlin, in der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung: *Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung.* Von *Ernst Wilhelm von Reibnitz,* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. scheint die vielen schiefen, und sogar mitunter sehr einfältigen Urtheile nicht zu kennen, die in Frankreich und England in den Aussprüchen der Geschworenen hervorgingen. Ein Gericht, welches das Factum ganz richtig ansieht, ist gewiss die Jury oft nicht. Zu dem, worüber sie sprechen soll, reicht der gemeine Menschenverstand gar oft nicht hin, und was man aus diesem Gesichtspuncte für die Geschwornen-Gerichte sagt, ist, wie *Feuerbach* sehr gut nachgewiesen hat, gewiss kein ausreichender Grund für ihre Verpflanzung nach Deutschland, und zur Vertauschung unserer stehenden Criminalgerichte mit wechselnden Geschworenen; wie wir denn überhaupt von dem hier vorgeschlagenen Criminaljustiz-Organismus bey weitem das Gute nicht versprechen können, das der Vf. davon erwartet. Unser gewöhnlicher Justizorganismus fördert den Gang der Verhandlungen bey weitem richtiger und schleuniger zum Ziele; und durch die Trennung des untersuchenden und des erkennenden Richters ist bey unserem Justizgang gewiss Missgriffen und Ungerechtigkeiten mehr vorgebeugt, als durch das Institut des öffentlichen Anklägers, den Criminalrichter, und die Jury, welche letztere besonders bey der niederen Stufe von intellectueller Bildung, auf der die Geschworenen oft stehen werden, viel zu sehr dem Einflusse des Ersteren ausgesetzt sind, um von ihm nicht mitunter zu Schritten verleitet zu werden, die der erkennende Richter bey uns dem untersuchenden nie nachsieht. — Gelehrte Bildung fodert der Vf. für die Mitglieder der Jury nicht. Nur sollen sie zum wenigsten Geschriebenes fertig lesen, und selbst nothdürftig schreiben können (S. 113). Die Geschworenen werden durch Wahl gebildet, und derjenige, den die Wahl trifft, darf das Amt nicht ausschlagen, es sey denn, dass ihn sehr trifftige Gründe dazu berechtigen (S. 114). Öffentliche Beamte, selbst richterliche Personen, sollen wahlfähig seyn (S. 115). Die *allgemeine* Jury soll aus 36 Mitgliedern bestehen, welche alle fünf Jahre gewählt werden. Aus dieser allgemeinen Jury sollen dann (S. 597) 12 Mitglieder herausgehoben werden, welche die *besondere* Jury für die factische Beurtheilung eines einzelnen Criminalfalls bilden. Der Vf. hält diese Zahl von Geschworenen für die beste und zweckmässigste, da sie nicht gross genug ist, um durch ihren Umfang den ruhigen Gang und die Theilnahme aller Mitglieder an den Berathschlagungen zu hindern, und nicht so klein, dass man einen äusseren Einfluss unlauterer Bewegungsgründe auf dieselbe leicht besorgen könnte (S. 120). Die erste Ernennung dieser zwölf Richter überträgt der Vf. dem Präsidenten der allgemeinen Jury, mit der Weisung, bey dieser Ernennung zwar so viel möglich sich nach einer gewissen Reihefolge zu richten, dabey aber schon im Voraus darauf aufmerksam zu seyn, dass alle Ernennungen vermieden werden, gegen welche der eine oder der andere Theil gegründete Einwendungen machen möchte: denn sowohl dem Angeklagten als dem öffentlichen Ankläger steht das Recht zu, von den ernannten Mitgliedern des Geschworenengerichts einige auszustossen. Der *Angeklagte* soll *zwölf* ausstossen können, der *öffentliche Ankläger* aber nur *sechs*; und zwar beide, ohne Gründe anführen zu müssen: unter angeführten Gründen ist das Recusationsrecht auf keine Zahl beschränkt. Die Hauptabsicht bey diesem Zugeständniss geht — was allerdings sehr löblich ist — (S. 121) dahin, „dass nicht leicht ein Richter über das Factum eines Verbrechens entscheide, den nicht beide Theile gleichsam selbst erwählt haben, oder in dessen Rechtlichkeit und Geschicklichkeit sie nicht ein unbedingtes Vertrauen setzen." Der Präsident der Jury ersetzt die ausgestossenen Mitglieder durch Andere; und wenn sein ganzes Verzeichniss erschöpft wäre: so nimmt er die noch fehlenden Geschworenen aus der Zahl der der allgemeinen Jury beyzuordnenden Stellvertreter. Sollten weder die Geschworenen noch ihre Stellvertreter zwölf untadelhafte Glieder für die besondere Jury zu liefern vermögen: so soll der Vf. die noch fehlenden aus der Masse des Volks ernennen; jedoch so, dass Niemand von beiden Theilen gegen irgend ein so ernanntes Glied Einwendungen zu machen vermag. Der Gang der Verhandlungen ist von dem Vf. (S. 123 folg.) sehr umständlich aus einander gesetzt. Alles, was bey der Jury vorgeht, ist zunächst nur auf Entscheidung der Sache berechnet; nicht aber, wie in Frankreich und England, auf deren Erörterung selbst. Mit Zeugenverhören insbesondere soll (S. 127) die Jury nie zu thun haben. Sobald die Untersuchung geschlossen ist, trägt sie der Richter, welcher die Verhöre leitet, in das Protocoll der Jury, und die Sache muss dann bey der nächsten *monatlichen* Sitzung der, sich nur alle Monate versammelnden Jury zur Verhandlung gebracht werden, und

zwar in derjenigen Reihenfolge, in welcher die Sache in dem Protocolle der Jury eingetragen worden ist. Am Tage der Entscheidung werden die geschlossenen Acten dem Präsidenten der Jury vor der Eröffnung der Sitzung zugestellt, und der öffentliche Ankläger nebst dem Angeklagten, und seinem Vertheidiger, wenn er einen hat, vor die Schranken gelassen. Der öffentliche Ankläger hält nun einen gedrängten Vortrag aus den Acten, und trägt auf den Grund desselben, auf die Losssprechung (?) oder Verurtheilung des Angeklagten an. Nach ihm spricht der Angeklagte selbst, oder durch den Mund seines Vertheidigers, oder auch Beide nach einander. Diese Verhöre sind öffentlich, eben so, wie die Verhöre bey der Untersuchung. Nach geendigtem Verhöre treten die Parteyen und die Zuhörer ab, die Thüren werden geschlossen, und der Präsident der allgemeinen Jury, der auch bey jeder besonderen präsidirt, macht die Geschworenen auf die Gesetze aufmerksam, von welchen die Entscheidung des Falls hauptsächlich abhängt. Er leitet ihre Berathschlagungen, ohne selbst eine Stimme zu haben, oder auch nur seine Meinung rathgebend zu äussern. Sobald die Jury zu einem Beschlusse gekommen ist, welches in der Regel in derselben Sitzung geschehen soll, werden die Thüren geöffnet, und der Beschluss den Interessenten bekannt gemacht, welchen der öffentliche Ankläger — warum denn gerade dieser? — hernach zum Protocolle nehmen soll, von den Geschworenen unterschreiben lässt, und den Acten beyfügt, welche er jetzt wieder zurück erhält. Findet indess die Jury den Fall zu einer näheren Überlegung geeignet: so kann sie die Entscheidung bis zum Schlusse ihrer monatlichen Sitzung, auch wohl bis zur Sitzung des nächsten Monats aussetzen, länger aber nie (S. 601—603). Die monatlichen Sitzungen der Jury sollen so lange dauern, bis keine Sachen mehr abzumachen sind. Der Beschluss der Jury selbst wird aus mehreren vom Vf. angegebenen Gründen (S. 127 und 128) — gegen die sich indess Manches erinnern liesse, — durch absolute Mehrheit der Stimmen dergestalt zu Stande gebracht, dass *sieben* Stimmen von den zwölf Geschworenen zu einem Verdammungsurtheile, *sechs* aber zu einem lossprechenden, und eben so viele zu einem aufschiebenden, noch unbestimmten, hinreichen. Wären sechs Stimmen für das lossprechende Urtheil, sechs aber für die Ausmittelung dieses oder jenes Umstandes: so hat die letzte Meinung den Vorzug. Denn der Vf. meint (S. 132), im Zweifelsfalle sey es immer besser die Gegenstände der Untersuchung so viel als möglich zu beleuchten, gesetzt auch es sollte sich am Ende das Resultat ergeben, man habe sich mit unerheblichen Dingen beschäftiget. Hingegen wenn die Stimmen, die gegen die sofortige Losssprechung sind, sich in mehrere Meinungen theilen, soll es in jedem Falle bey der Losssprechung bleiben. Der Beschluss der Jury soll auf das geringere Verbrechen gerichtet werden, wenn die Meinungen dergestalt getheilt sind, dass sechs Geschworene den Angeklagten des grösseren, und sechs andere des geringeren Verbrechens schuldig achten. Theilen sich die Stimmen der Jury in mehr als zwey Meinungen: so sollen diejenige Stimmenparthie oder Parthieen, welche die geringste Zahl für sich haben, dahin vermocht werden, sich einer der anderen Parthieen anzuschliessen, welche ihrer Meinung am nächsten kommt, und hiemit soll so lange fortgefahren werden, bis die absolute Stimmenmehrheit für die eine oder bestimmte Entscheidung vorhanden ist. (Aber wie da, wenn keine Partey zum Nachgeben zu bewegen ist? wie das bey der Verschiedenheit der möglichen Ansichten öfters der Fall seyn kann.) Die absolute Stimmenmehrheit der Jury soll auf *acht* Mitglieder erweitert werden, wenn von einem Verdammungsurtheile auf eine Anklage die Rede ist, welche nach den Gesetzen in der Regel die Todesstrafe nach sich zieht, und die Jury zu diesem Urtheile nicht durch die vollständigsten directen Beweise, sondern nur durch die dringendsten Anzeigen vermocht werden sollte. (Aber wie kann die Jury den hier gemachten Unterschied beym Beweise beachten, wenn sie, wie der Vf. will, bey ihren Entscheidungen zunächst nur der Stimme ihres Gewissens, also nicht gewissen bestimmten äusseren juridischen Kennzeichen der Wahrheit, sondern bloss den inneren Momenten der Überzeugung, folgen soll? Die Aussprüche der Jury selbst sollen kurz und gedrängt seyn; sie hat nicht nöthig, denselben die Entscheidungsgründe beyzufügen. Bey dem Verdammungsurtheile ist die Jury nicht gerade an dasjenige Verbrechen gebunden, welches der öffentliche Ankläger aus der Thatsache hergeleitet hat, deren er den Angeklagten beschuldiget, sondern sie kann auch auf ein anderes gehen, dessen die Jury den Angeklagten für schuldig hält: — eine Ausdehnung der Urtheilsbefugnisse der Jury, die uns der Natur des Processes, so wie er hier vorgezeichnet ist, nicht ganz angemessen zu seyn scheint, so scheinbar auch die Gründe seyn mögen, durch welche der Vf. diese der Jury ertheilte Befugniss (S. 130 und 31) zu rechtfertigen gesucht hat. — Spricht die Jury ein *aufschiebendes* Urtheil: so soll der öffentliche Ankläger die Untersuchung wieder anfangen, und sie nur dann beendigen, wenn zur vorgeschriebenen Ausmittelung des fehlenden Umstandes Alles geschehen ist, was geschehen konnte. Nach Beendigung der Sache kommt solche wieder zum Erkenntniss an dieselbe Jury (S. 604—607). Die Aussprüche der Jury über Schuld oder Unschuld des Angeklagten sollen — aus Gründen (S. 132), welchen wir nicht ganz beypflichten können, und welche selbst die gleich folgende Einschränkung als nicht ganz befriedigend darstellt, — keiner Appellation unterworfen seyn. Im Fall die Unschuld ausgesprochen wurde, ist der Criminalprocess sogleich geschlossen, der Angeklagte, falls er verhaftet war, sofort auf freyen Fuss zu setzen, und keiner Behörde im Staate soll es frey stehen, dagegen Einwendungen zu machen, oder diesen Beschluss im Ganzen oder Einzelnen auf irgend eine Weise vereiteln zu wollen. Sollte jedoch im Fall der Schuldigsprechung den Richtern des Rechts bey der nachherigen Bestimmung der gesetzlichen Strafe ein Zweifel aufstossen,

ob nicht vielleicht aus den Acten die Verurtheilung des Angeklagten mit wenigerer Sicherheit gefolgert werden könne: so sind sie zwar verbunden, diejenige Strafe gegen den Angeklagten auszusprechen, welche die Gesetze mit der That verknüpft haben, deren er von der Jury schuldig befunden worden ist; sie können aber von ihrer von der Jury dessfalls abweichenden Überzeugung Veranlassung nehmen, bey dem Regenten auf gänzliche oder theilweise Begnadigung des Angeklagten anzutragen, und die Publication des Rechtsspruches so lange aufzuhalten: — eine Befähigung, die dem Wesen der Justizpflege nicht ganz hold zu seyn scheint, und in den ganzen Gang des Justizwesens, so wie ihn der Vf. hier gezeichnet hat, etwas Anomalisches bringt. Denn keine *Gnade* kann den Verbrecher je von der gesetzlichen Strafe befreyen, sondern nur seine Unschuld; und ihm etwas als *Gnade* zuzugestehen, was ihm als *Gerechtigkeit* gebührt, ist wahre Ungerechtigkeit gegen ihn. — Die Competenz der Jury beschränkt sich übrigens lediglich darauf, zu entscheiden, ob und welches Verbrechen vorhanden sey, und ob der Angeklagte der Thäter sey. Darum soll denn aber da, wo das Gesetz bey einerley Verbrechen dem Richter die Wahl zwischen verschiedenen Abstufungen der Strafe lässt, welche im einzelnen Falle sich nach den verschiedenen mildernden oder erschwerenden Umständen der That modificiren, die Bestimmung der Strafe nicht die Sache der Jury seyn, sondern nur der Richter des Rechts; und entstehen Collisionen zwischen beiden Behörden: so brauchen nach Verschiedenheit der Fälle sich die Richter des Rechts an das, was die Jury ausserhalb der Grenzen ihrer Competenzverhältnisse gethan hat, entweder gar nicht zu kehren, oder sie können die Acten an die Jury zur Erledigung der etwa noch unerledigten Puncte zurückgeben (S. 134 — 138): — eine Art von Controle, die uns wieder mit der Tendenz und dem Geiste des Gerichtswesens nicht ganz conform zu seyn scheint; wo das Gewissen der Richter ist, kann sich keine dritte Behörde anmasen, über meine Aussprüche urtheilen zu wollen. — Wir haben bereits oben bemerkt, dass es uns mit dem Wesen einer Justizbehörde, welche über die Existenz oder Nichtexistenz eines Verbrechens nach ihrer inneren moralischen Überzeugung sprechen soll, wie die Jury, nicht vereinbarlich zu seyn scheint, ihr Urtheil an gewisse Regeln des förmlichen Beweises zu binden, so wie er in unseren Gerichtshöfen gewöhnlich erfodert wird. Auch vertragen sich solche Regeln nicht wohl mit einem Justizorganismus, wo blofs der gemeine Menschenverstand, weniger aber wissenschaftliche Bildung studirter Rechtsgelehrten ihr Wesen treibt. Auf jeden Fall können jene Regeln, wenn sie auch gegeben werden, nichts weiter seyn, als nur dem schwächeren Verstande und den Mängeln der Urtheilskraft dargebotene Anhaltspuncte, deren Gebrauch oder Nichtgebrauch keineswegs zur Bedingung der Richtigkeit, Rechtlichkeit und Gültigkeit des Spruchs selbst gemacht werden mag. Aus diesem Gesichtspuncte aber betrachtet, scheinen die Beweisregeln, welche der Vf. giebt (S. 612 folg.), dem Geiste seines Systems nur sehr wenig conform zu seyn. Auf jeden Fall möchten wir diese Regeln nicht als unbedingt richtig anerkennen. Was er (S. 144 folg.) über die Beweiskraft des Geständnisses sagt, ist weder der Natur der Sache, noch den Regeln angemessen, welche der gemeine Menschenverstand bey der Prüfung der Bedingungen seiner Überzeugung folgt. Dem gemeinen Menschenverstande widerstrebt es vielmehr, anzunehmen, Jemand bekenne sich zu einem Verbrechen, und setze sich dadurch einer Strafe aus, die er nicht verschuldet hat, worauf das ganze Räsonnement unserer Rechtslehrer über die Unzulänglichkeit des Geständnisses zum vollen Beweise der dem Verbrecher zur Last gelegten That ruht. Statt dessen nimmt vielmehr der gemeine Menschenverstand an, Jeder suche sich in Fällen der Art so gut als möglich durch Leugnen zu helfen; und dass der gemeine Menschenverstand hier Recht habe, zeigt die tägliche Erfahrung fast bey jeder Criminaluntersuchung. Die Vorwürfe, welche man dem Geständnisse macht, und die Bedenklichkeiten, welche man gegen seine volle Beweiskraft in älteren und neueren Zeiten erregt hat, treffen nicht das Geständniss an sich, sondern nur das erzwungene, das freylich weder an und für sich, noch durch andere Umstände begleitet, Beweis geben kann. Statt mit dem Vf. (S. 144) als die erste Grundregel für die Beweiskraft des Geständnisses aufzustellen: „Je wichtiger das Verbrechen ist, je weniger Werth hat das Geständniss; und je leichter es ist, je mehreren Werth muss ihm der Richter beylegen," — bekennt sich der gemeine Menschenverstand mit Recht vielmehr zum Gegentheil; und wenn auch dieser gemeine Verstand an sich nichts gegen die weitere Lehre einwenden mag: „Das Geständniss ist ohne allen Unterschied des Verbrechens völlig überflüssig, wenn der Thatbestand ausgemittelt ist, und die moralische Gewissheit des Richters über die Person des Thäters durch andere Beweise vor Augen liegt:" so wird er sich doch oft gerade diese moralische Gewissheit nicht zu verschaffen vermögen, ohne das Eingeständniss. Dieses ist eigentlich der Probirstein für die Richtigkeit seiner Schlüsse und Combinationen über Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit, und darum legt er so hohen Werth darauf, und scheut sich so oft, auf jene Schlüsse und Combinationen ein festes Urtheil zu bauen, besonders wenn von diesem Urtheile so wichtige Folgen abhängig sind, wie von einem Erkenntnisse in einer Criminalsache, bey der es gewöhnlich die edelsten menschlichen Güter gilt, und wenn — wie der Vf. (S. 162) selbst zugesteht — es nur sehr wenige so öffentlich begangene Verbrechen giebt, von denen man sagen kann, dass ihre Existenz und der Thäter über allen möglichen Zweifel erhaben wären.

Wie wir bereits oben bemerkt haben, ist nach den Ideen des Vfs. der Criminalprocess zu Ende, sobald die Jury die Unschuld des Angeklagten ausgesprochen hat. Ist aber *schuldig* erkannt: so liegt dem öffentlichen Ankläger ob, sofort nach dem erfolgten Ausspruche der Jury diesen Spruch im Origi-

nal nebst den Acten an das Justiztribunal zu befördern, welches die *Richter des Rechts* bilden. Hier soll die Sache beym nächsten Gerichtstage zum Vortrag gebracht werden, ob von Einem oder zwey Referenten, ob mündlich oder schriftlich, hängt vom Ermessen des Präsidenten ab. Eine neue Vertheidigung bey diesem Gerichte ist nicht nothwendig; doch soll der Angeklagte oder sein Vertheidiger noch etwas zu seiner Vertheidigung *schriftlich* zu den Acten geben können, nur darf dadurch der Vortrag der Sache nicht aufgehalten werden. Das Urtel des Tribunals soll nach der Stimmenmehrheit abgefasst werden, dergestalt jedoch, dass bey gleichen Stimmen nicht die Stimme des Präsidenten entscheide, sondern die gelindere Meinung den Vorzug behalte. Appellation findet gegen das Endurtheil des Gerichts eben so weni Statt, als gegen den Spruch der Jury. Der Vf. meint bey seinem vorgeschlagenen Organismus des Justizverfahrens sey für Alles zu gut gesorgt, als dass solche Rechtsmittel nothwendig seyn sollten (S. 171). Auch bedarf es keiner Bestätigung des Urtels vor der Publication durch den Regenten oder die oberste Justizbehörde. Nur bey Todesurtheilen soll eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel Statt finden, um dem Regenten Gelegenheit zu verschaffen, sein Begnadigungsrecht auszuüben (?). Will der Regent keine Begnadigung ertheilen: so soll er das Todesurtheil eigenhändig vollziehen, und nicht anders sollen die Henker ein solches Urtheil zur Ausübung bringen, als wenn ihnen die eigene Unterschrift des Regenten unter demselben vorgezeigt worden (S. 623 — 626). Übrigens kann zwar der Regent durch den Justizminister die Acten in allen Fällen den Gerichten abfodern; allein es darf diess nicht zum Verschleif der Sache gemissbraucht werden. Bleiben die eingesendeten Acten zu lange zurück: so kann in den Fällen, wo bloss Gefängnissstrafe zu erkennen war, die Jury den Angeklagten auf Antrag der Parteyen der Haft entlassen; auch ist der Richter in jedem Falle, wo von zeitigem Gefängnisse die Rede ist, befugt, die durch die Acteneinsendung verlorene Zeit bey der Bestimmung der Dauer der Strafzeit dem Angeklagten zu gut zu rechnen (S. 626 — 627); — was allerdings recht und billig ist, und bey jedem Criminaljustizorganismus eintreten sollte. Das von den Richtern des Rechts gesprochene Urtheil wird dem öffentlichen Ankläger mitgetheilt, der es — was wir sehr unschicklich finden — dem Angeklagten zu eröffnen, und es an die Localjury zu bringen hat, um hier vollstreckt zu werden. Die Execution soll der Publication immer unmittelbar nachfolgen, und selbst bey einer Todesstrafe soll der Zwischenraum zwischen der Publication und der Vollstreckung niemals drey Tage überschreiten. Der Staat, welcher die Geldstrafen einnimmt, und die Richter besoldet, meint der Vf. (S. 197), müsse auch die Ausgaben für die Criminaljustiz hergeben; der Grund, warum im Civilprocess vom Staate in jedem einzelnen Falle ein Kostenbetrag genommen wird, „damit die anderen Bürger, die keinen Process oder gerichtliche Geschäfte haben, und für welche die das Gericht beschäftigenden Angelegenheiten seines Mitbürgers gar kein Interesse haben, zu dessen Vortheil nicht durch höhere Abgaben gedrückt werden," falle hier weg. Darum soll der Staat (S. 642) alle Kosten, welche die Criminaluntersuchungen verursachen, sie seyen von welcher Art sie wollen, aus dem Malefizfonds zahlen, wohin die Geldstrafen fliessen; doch sollen vermögende Verbrecher verurtheilt werden können, ausser der Strafe noch als Kostenbeytrag ein bestimmtes Geldquantum zu zahlen, und zwar nach Verhältniss der Höhe der Strafen bald die Hälfte, bald ein Drittheil, ein Viertheil oder ein Sechstheil des Geldbetrags der Strafe. Die Geschworenen, welche im Criminalprocesse arbeiten, verrichten ihr Amt unentgeltlich. Ihr Transport in den Departementsort zu den Versammlungen der Jury geschieht auf Kosten des ganzen Landes durch alternirenden Vorspann des Departements. In anderen Fällen, wo sie etwa in Criminalfällen reisen sollten, erhalten sie die ihrem Stande nach ihnen zukommenden Diäten (S. 644).

Der *Entwurf* der Gerichtsordnung selbst zerfällt, nächst der *Einleitung* (S. 203 — 281) oder der Darstellung des Organismus des Justizwesens und der Justizhierarchie, in zwey Theile. I) *Gerichtsordnung in streitigen Rechtssachen.* 1 Abtheilung. *Bürgerliche Gerichtsordnung* (S. 285 — 525). 2 Abth. *Peinliche Gerichtsordnung* (S. 526 — 644). II) *Gerichtsordnung für die Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit.* 1 Abth. *Notariatsordnung.* (S. 645 — 662). 2 Abth. *Hypothekenordnung* (S. 663 — 687). 3 Abth. *Vormundschaftsordnung* (S. 688 — 704). 4 Abth. *Depositalordnung* (S. 705 — 712). — Sind die Ideen richtig, auf welchen das ganze Gebäude des Vfs. ruht: so verdient dieser Entwurf allerdings Aufmerksamkeit. Indess gerade die Hauptidee, einen grossen Theil der Richteramtsgeschäfte durch die Jury behandeln zu lassen, scheint uns nicht ganz haltbar und ausführbar zu seyn. Bey der Verwickelung der rechtlichen Verhältnisse in allen policirten Staaten wird äusserst selten ein Geschwornengericht den Foderungen genügen können, welche man an eine geregelte Justizpflege machen kann. Was dem Urzustande der Staaten und des bürgerlichen Wesens zusagt, verträgt sich äusserst selten mit der hohen Stufe von Ausbildung, auf der unser bürgerliches Wesen jetzt überall erscheint. Übrigens empfiehlt sich der Entwurf des Vfs. durch ziemliche Vollständigkeit, und eine gute logische Ordnung bey der Behandlung der einzelnen Materien, weniger aber durch Präcision des Ausdrucks und durch Reinheit und Richtigkeit der Sprache. Doch bey Allem, was sich gegen das Ideal des Vfs. noch erinnern lassen mag, verdient es dennoch als eine achtungswerthe Vorarbeit zur Reform unseres Gesetzgebungswesens die Aufmerksamkeit des Publicums. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

MEDICIN.

Ulm, in der stettinischen Buchhandlung: *Über das Podagra und seine Heilung, nebst Bekanntmachung einer neuen Methode, die podagraischen Anfälle zu behandeln.* Von Dr. *Georg Ludwig Osterdinger*, königl. zweytem Physikus in Biberach. 1815. VIII u. 83 S. kl. 8. (8 Gr.)

Zu der Classe von Krankheiten, welche gleichsam als medicinische Räthsel da stehen, und ihrer Auflösung bisher vergebens entgegen gesehen haben, gehört die *Arthritis*, mit ihren zahlreichen Unterabtheilungen. Unter diesen aber behauptet *das Podagra* eine der vorzüglichsten Stellen. Obgleich diese Krankheit so alt wie das Menschengeschlecht zu seyn scheint: so ist dessenungeachtet ihr wahrer Genius eben so wenig enthüllt, als die ächte, überall zureichende Heilmethode dagegen gefunden. Denn nach welcher der bisher geltenden Theorieen wir diese Krankheitsform auch beurtheilen: so bieten sich bey der Erklärung der Periodicität dieses Übels, des ausgezeichneten Leidens des sensibeln und reproductiven Systems, der Neigung zu besonderen Afterorganisationen und merkwürdigen Secretionen und Excretionen, die grössten Schwierigkeiten dar. Dasselbe gilt von der Therapie dieser Krankeit; keine der bisher empfohlenen Methoden und Mittel, so gross auch ihre Zahl seyn mag, hat sich als vollkommen genügend erwiesen. Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, dass dieses auch bey dem, mit so vielem Pomp angekündigten Arcanum des Hn. *Pradier* seine Anwendung findet. Auch dieses, von der französischen Regierung um einen, mit seinem Werth ganz unverhältnissmässigen Preis erkaufte Mittel hat den gehegten Erwartungen so wenig als alle bisher bekannt gemachten Arcana gegen die Gicht und das Podagra entsprochen. — Bey der grossen Frequenz des Podagras, vorzüglich unter den höheren, reicheren Ständen, sieht man deshalb jeder neuen Schrift über diese Krankheit, besonders wenn sie ein besseres Heilverfahren kennen zu lehren verspricht, stets mit vieler Begierde entgegen. Soweit es Rec. in seinem Wirkungskreise beurtheilen kann, war dieses auch mit der vorliegenden Schrift des Hn. *Osterdingen* der Fall. In wiefern die erregten Hoffnungen erfüllt worden sind, wird sich aus der näheren Anzeige dieser kleinen Schrift ergeben.

Ohne seinen Gegenstand ganz erschöpfend behandelt zu haben, was kaum die Absicht des Vfs. seyn konnte, sind doch die wichtigeren Momente der Krankheit grösstentheils mit Genauigkeit erörtert, und besonders über die verschiedenen Grade und Nüançen des Podagras sehr viel Wahres und Treffendes gesagt worden. Überhaupt können wir, nach einer genauen Durchsicht dieser Abhandlung, dem Vf. das Zeugniss nicht versagen, dass er sich überall als einen denkenden, erfahrenen Arzt und scharfsinnigen Beobachter dargestellt hat. Auch verräth er eine volle Vertrautheit mit der Literatur des von ihm bearbeiteten Gegenstandes. Dagegen müssen wir offenherzig bekennen, dass uns die Theorie, welche der Vf. diesen Untersuchungen zum Grunde legte, ganz und gar nicht befriediget hat. Wir halten dieselbe für einen völlig verunglückten Versuch, das Wesen dieser Krankheit begreiflich zu machen, wie wir in dem Verfolg dieser Anzeige noch bestimmt darthun werden.

Nach der Angabe des Vfs. wird die Entstehung des Podagras besonders durch folgende Einflüsse begünstigt. Durch den Übergang zu einer entgegengesetzten Lebensart, besonders den Wechsel einer einfachen, frugalen Kost mit einer mannichfaltigen und wohlbesetzten Tafel. (Daher die öftere Entstehung dieses Übels bey plötzlich reich gewordenen, vorher unbegüterten Personen, besonders wenn sie, die vorher an grosse Thätigkeit gewöhnt waren, sich nun der Ruhe überlassen.) Ferner: der reichliche Genuss geistiger Getränke und des Weins; die unvorsichtige Vertauschung mit wässerigen Getränken, oder gar mit Wasser; Vernachlässigung gewohnter Bewegungen; das vorzugsweise veranstaltete Hervorrufen eines Lebensactes, wie dieses bey Geistesarbeiten, bey Muskularbewegung, bey dem Genuss der physischen Liebe geschieht. Der Vf. nimmt an, die meisten dieser schädlichen Einflüsse besässen die Eigenschaft, die Sensibilität beweglich und überwiegend zu machen, und die Energie der Contractilität zu vermindern. Hiemit sind die Principien der Theorie bezeichnet, von welchen der Vf. bey seinen Betrachtungen über das Podagra ausgegangen ist. Noch näher verbreitet er sich hierüber S. 21, wo es heisst: „Wir erblicken im Podagra einen Kampf der Kräfte, einen vermittelnden Process, worin das Missverhältniss derselben ausgeglichen wird, einen Process, der in den Wechsel von erhöhten Sensationen und Entzündungen verläuft, wobey verschiedene Secretionsthätigkeiten bald vermindert, bald verstärkt erscheinen. Die daniederliegende Contractilität erhebt sich wieder zu ihrem Normalpunct in dem Masse, als sich das Übergewicht der Reizempfänglichkeit in den verschiedenen Acten verzehrt, und beschränkt so wieder die Sensibilität."

Dieser Theorie liegt zum Theil, wie der Vf. auch ausdrücklich bemerkt, die jägerische Ansicht von der krankhaften Schwäche zum Grunde. In sofern sich dieselbe aber um die einseitigen, quantitativen Bestimmungen einer bald erhöhten, bald verminderten Reizbarkeit und Wirkungsvermögens herumdreht, sieht man von selbst ein, wie wenig diese Principien eine haltbare Theorie des Podagras zu begründen vermögen. Das Vage dieser Begriffe ist schon längst anerkannt worden; niemals wird es gelingen, hieraus das Wesen einer Krankheit zu construiren, bey welcher das qualitative Verhältniss eine so wichtige Rolle spielt. — Es ist hier nicht der Ort, unsere Ansichten über die Natur des Podagras ausführlich darzulegen. Wir halten uns inzwischen für überzeugt, dass mit der Annahme eines entzündlichen Leidens die Genesis der Gicht und des Podagras ungleich befriedigender erklärt werden könne, als durch die Behauptung, dass diesem Zustande eine erhöhte Reizbarkeit, ein vermindertes Wirkungsvermögen zum Grunde liege. Sehr wichtige Gründe rechtfertigen die Ansicht, dass bey dem Podagra ein entzündlicher Zustand in den Gelenken der unteren Extremitäten Statt finde, welcher sich besonders in dem Haargefässsystem sehr lebhaft entwickelt hat. Die Differenz dieses Entzündungszustandes von anderen scheint darauf zu beruhen, dass hier vorzugsweise Gebilde ergriffen sind, welche wegen ihres geringeren arteriellen Gehaltes schon mehr der Reproduction als der Irritabilität angehören. Daher die vorzügliche Theilnahme des reproductiven Systems, des Leidens der Assimilationsorgane, bey der Gicht und dem Podagra. Treffend ist die Bemerkung, dass die Podagristen meistens eine Fülle von Lebenskraft, sehr wohlgenährte, kräftige Constitutionen, und treffliche geistige Anlagen besitzen. *Plures sapientes quam fatuos.* Auch haben dieselben meistens einen starken Appetit, vortrefflichen Magen, nehmen eine grosse Quantität von Speisen zu sich, und können geistige Getränke sehr gut vertragen. Der Vf. kannte einen Podagristen, welcher eine ausserordentliche Menge gebrannten Wassers trinken konnte, ohne berauscht zu werden. — Es ist bekannt, dass Excesse in dem Wein und in der Liebe am meisten zu dieser Krankheit disponiren; die meisten Podagristen, welche Rec. kennt, waren Schwelger an der Tafel und in der Liebe. — Bey der sehr gelungenen Darstellung des Bildes dieser Krankheit, unterscheidet der Vf. mehrere Grade und Abstufungen dieses Übels. Öfters geht dem wirklichen Ausbruche der podagrischen Anfälle ein Stadium der Vorboten voraus. Jahre lang vor der Entstehung dieser Krankheit beobachtet man einen gewissen Grad hypochondrischen Leidens, Schwerverdaulichkeit, Mangel an Appetit, aufgetriebenen Magen und Bauch, mit einem lästigen Gefühl dieser Theile, vorübergehendes Asthma, Schwindel, eingenommenen Kopf, Störungen in den Secretionen und Excretionen, besonders gestörte Hautperspiration, Schwere der Glieder, Anschwellen der Venen. — Die ersten podagrischen Anfälle sind sehr unvollkommen, in Vergleichung mit der späteren. Die Entzündung beschränkt sich gewöhnlich auf einen Fuss, und ist nicht heftig. Der Anfall ist in 4 bis 7 Tagen geendigt. — Regulär nennt man jenes Podagra, welches zu bestimmten Perioden erscheint, und einen gewissen Grad von Heftigkeit besitzt. Auch diesem geht oft ein Zeitraum der Vorboten voraus, welcher öfters ein bis zwey Wochen dauert, und wobey sich viele krankhafte Erscheinungen entwickeln, als: Dispepsie, erschwerte Respiration, höchste Empfindlichkeit für alle Eindrücke, üble Laune, grosse Trägheit, Schwere der Glieder u. s. w. Der Ausbruch der Krankheit beginnt meistens mit einem Schauer, worauf sich Schmerzen in einem oder dem anderen Fuss einfinden. Das System nimmt an der Localentzündung nur in dem Falle Antheil, wenn unvorsichtiger Genuss reizender Dinge, z. B. des Weins, vorausgegangen. Alsdann ist der Puls voll und stark, der Urin roth, dünn und ohne Sediment, die Schmerzen in den Füssen weit heftiger, die Röthe intensiver, und die Affection leicht auf mehrere Puncte verbreitet. Solche Diätfehler haben schon peripneumonische Zufälle und Delirien erzeugt. (Diese Thatsache allein ist ein starker Einwurf gegen die allgemeine Anwendbarkeit der von Hn. O. empfohlenen Heilmethode, bey deren unbedingter Anwendung solche gefährliche Wendungen der Krankheit, auch ohne die erwähnten Diätfehler, fast unvermeidlich seyn möchten. Solcher Diätfehler bedarf es überhaupt nicht immer, um die Theilnahme des Gefässsystems zu erwecken; erreicht die podagrische Entzündung nur einigermassen eine bedeutende Höhe, besonders wenn sie sich in irritabeln Subjecten entwickelt: so fehlt jene Theilnahme des Systems wohl nie. Sie spricht sich durch die oft lebhaften Fieberbewegungen deutlich genug aus.) Mit dem Eintritt des Paroxysmus dusten die Füsse von einem widrigen, stinkenden Geruch. Mehrmals glaubte der Vf. an der Lungenperspiration einen eigenen, unangenehmen Geruch zu bemerken. — Öfters sind aber die podagrischen Anfälle noch ungleich heftiger und länger dauernd. Hier bemerkt man die Vorboten schon längere Zeit vorher. Die Aufgedunsenheit der Haut ist beträchtlicher, die Venen breiten sich wie dicke Stricke auf der Oberfläche des Fusses aus. Geraume Zeit vorher fühlt der Kranke Müdigkeit, die immer grösser wird, bis sie in Schmerz übergeht. Selbst stumpfe Schmerzen erscheinen mit den Vorboten. Der Schlaf ist nicht fest, durch häufiges Erschrecken und Zusammenfahren beunruhigt. Manche fühlen starken Trieb zum Beyschlafe, mit Aufrichtung der Ruthe, und mit beständigen wollüstigen Träumen. Der Schmerz beschränkt sich nicht bloss auf die fibrösen Gebilde des Fusses, sondern durchzieht allgemeiner dieses System. Er wüthet nicht nur aufs heftigste, sondern hält auch länger an. Ist die Entzündung stärker, und an mehreren Stellen; so hat der Puls jene Vollheit, wie in der Arthritis. Während des Verlaufes solcher Anfälle verlässt der Schmerz bisweilen plötzlich die Glieder, und so entwickelt sich ein Lei-

den der Central-Organe, was man das zurückgetretene Podagra nennt. Dieser Wechsel des Sitzes der Affection ist oft von einem Frost verkündigt. So hat man beobachtet Apoplexie, Pleuritis, Asthma, *Catarrhus suffocativus*, Cardialgie, von Angst und Erbrechen begleitet, Kolik, Diarrhöe, nephritische Schmerzen. — (Wenn die entzündliche Natur des Podagras noch zweifelhaft seyn könnte: so würden diese Übergänge jene Behauptung hinlänglich rechtfertigen. Wir erblicken hier das Verschwinden einer äusseren Entzündung, wogegen sich in einem edlen Organ eine innere, stellvertretende Entzündung entwickelt.) Eine andere Gestalt hat die Krankheit in der Periode der sogenannten Afterbildungen. Die Anfälle haben weniger Heftigkeit, dauern aber längere Zeit, so dass die Kranken oft nur in den warmen Monaten frey sind. Je vollständiger diese Metamorphose eingetreten ist, desto weniger bilden sich die Anfälle aus. (Dieses ist das wahre chronische Podagra, wobey die Reproduction vorzugsweise ergriffen, das Leiden des irritabeln Systems dagegen unscheinbar geworden ist.) Die von Hn. *O.* gegen das Podagra empfohlenen Heilmittel sind der *Mohnsaft* und die *Chinarinde*. Die China wurde schon in früheren Zeiten als ein treffliches Mittel gegen das Podagra gerühmt. *Gottfried Held*, ein deutscher Arzt, scheint sie zuerst in den Anfällen des Podagras angewendet zu haben. Wegen ihrer grossen Heilkraft in dieser Krankheit nannte er sie ein *remedium divinum.* — Die portugiesischen Ärzte *Bento Joachim de Lemos*, Professor zu Coimbra, und *Franz Tavares*, Protomedicus und Archiater des Königreichs Portugall, stellten fernere Versuche mit diesem Mittel an, welche nicht weniger befriedigend ausfielen.

Noch ehe unserem Vf. die Versuche der portugiesischen Ärzte bekannt waren, wendete er schon die China in den podagrischen Anfällen, aber stets in Verbindung mit Opium, an. — Gegenwärtig besteht sein Verfahren darin, den Mohnsaft in der Exacerbation des Schmerzes, und die Rinde während der Remissionen zu reichen. Er giebt nur so viel von einem Opiat auf einmal, dass der Kranke einen Gran Opium erhält, und wiederholt diese Dosis alle Viertelstunden, bis der Schmerz bey ruhiger Lage des Fusses verschwunden ist. Dieses geschehe, versichert er, in ein bis zwey Stunden. Jeder Gabe des Mohnsaftes wird warmer Thee nachgetrunken. Die Rinde wird in der Zwischenzeit in einem aromatischen Wasser genommen. Nach acht, zwölf, bis vier und zwanzig Stunden habe man das Opium wieder nöthig; in gleich vielen Dosen aber nur Abends zur Zeit der Exacerbation. Der leidende Fuss wird in warmen Pelz eingewickelt. Der Kranke bleibt im Bette zugedeckt, und in einem temperirten Zimmer. Die Diät besteht in den ersten Tagen aus frischer, starker Fleischbrühe, und aus einigen Spitzgläsern voll spanischen Weins, welcher bey jungen Kranken ganz weggelassen werden kann. Wer an vieles Trinken gewöhnt ist, dem reicht man aromatischen Thee. Späterhin erlaubt man etwas Fleisch, Eyer, und andere Arten von Wein. Wenn in den vorangegangenen Anfällen eine Neigung zum Zurücktreten des Podagras sich gezeigt: so wird, nachdem die ersten Paroxysmen verlaufen (sind), ein Epispasticum auf den Rücken des Fusses gelegt, und wenn es geheilt, das Nämliche am anderen Fusse wiederholt. Bey bejahrten Podagristen müssen drey Fälle unterschieden werden. Der erste ist der, wo zu bestimmten Zeiten leichte Anfälle erscheinen. Hier giebt man den Tag über den Extract der China, etwas Kanariensect, und Nachts vor Schlafen eine Dose (Dosis) Laudanum. Der zweyte ist der, wo ausser der Zeit der Anfälle Anomalieen angefangen, sich zu entspinnen, oder wo im Verlaufe der Anfälle das Podagra schon zurückgetreten (ist). Nur muss darauf gesehen werden, dass der podagrische Process mächtiger hervortrete. Man giebt bloss Chinaextract mit Schwefeläther und Ammoniak, und gestattet reichlichere Gaben von Wein. Zugleich belegt man die Füsse mit leichten Epispasticis, oder mit burgundischem Pech. Der dritte Fall ist derjenige, wo das Übel die chronische Facies angenommen (hat), und muss dann gleich dieser behandelt werden.

Zur Erläuterung dieses Heilverfahrens theilt der Vf. sieben, ziemlich ausführliche Krankheitsgeschichten mit, welche die Wirksamkeit dieser Methode zur Bekämpfung der podagrischen Anfälle allerdings zu bestätigen scheinen. — Bey der Unwirksamkeit der meisten bisher empfohlenen Heilarten gegen das Podagra, verdient das von Hn. *O.* hier empfohlene neue Verfahren unstreitig alle Aufmerksamkeit. Ob dasselbe aber überall anwendbar und hülfreich seyn werde, bezweifelt Rec. mit Grund. Wo das Podagra junge, kräftige, irritable Subjecte zum ersten Mal befällt, das Gefässsystem nur einigermassen lebhaften Antheil nimmt, die Entzündung eine das gewöhnliche Mass überschreitende grössere Intensität besitzt, hat man von der Anwendung dieser Methode grosse Nachtheile zu erwarten. Hier, wie überhaupt in dem ersten Zeitraum des Podagras, können nur kühlende, gelind diaphoretische Mittel an ihrer Stelle seyn, und die heroische Anwendung solcher stark reizenden Mittel könnte sehr leicht die gefährlichsten Folgen für die Kranken herbeyführen. Unter solchen Umständen von jenen Mitteln Gebrauch machen, hiesse den Kranken ohne Noth den grössten Gefahren aussetzen. Denn bey den angedeuteten Verhältnissen müssen nicht selten topische, und sogar allgemeine Blutentleerungen angewendet werden, wie diess allen erfahrenen Ärzten bekannt ist.

Dagegen glauben wir, dass das von Hn. *O.* empfohlene Heilverfahren in den späteren Perioden des Podagras, in der chronischen Form, und bey allen denen sehr wirksam sey, welche schon öftere Anfälle dieser Krankheit erlitten haben, und dadurch geschwächt worden sind. Das Leiden der Sensibilität, und die Periodicität des Podagras machen hier die grosse Heilkraft der Rinde und des Mohnsafts begreiflich. Wir fodern die Ärzte auf, in diesen Formen des Podagras Versuche mit der vom dem Vf.

empfohlenen Methode anzustellen. Gewähren dieselben, wie wir wünschen, ein günstiges Resultat: so sind wir Hn. *O.* für die Mittheilung seines Heilverfahrens sehr vielen Dank schuldig. GG...R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Coblenz,* b. Pauli und Comp.: *Kurze Anleitung, den gegenwärtig-herrschenden ansteckenden Typhus zu behandeln.* Auf Geheiss der höheren Departementalverwaltung entworfen von *F. G. Wegeler*, Dr. der Medicin und Chirurgie, Director sämmtlicher Sanitätsanstalten im Rhein- und Mosel-Departement, ehemaligem öffentlichem Lehrer an der Universität zu Bonn, u. s. w. 1814. X u. 47 S. kl. 8. (6 Gr.)

In wissenschaftlicher Hinsicht gewähren diese wenigen Bogen nur geringe Ausbeute. Der Vf. ist in der Beurtheilung seines Gegenstandes der *hildenbrandischen* Ansicht fast sclavisch gefolgt, woraus unausbleiblich Einseitigkeit hervorgehen musste. Zugleich sieht man der Schrift an, dass sie in grösster Eilfertigkeit zusammengeschrieben wurde, womit auch der Vf. die Mängel des Stils zu entschuldigen sucht. Eilfertigkeit bey literarischen Arbeiten findet aber keine Entschuldigung. Wer nicht eine neue, wichtige Entdeckung mitzutheilen hat, sollte, wenn er als Schriftsteller aufzutreten den Drang in sich fühlt, sich stets die nothwendige Musse nehmen. Die Ärzte im Rhein- und Mosel-Departement, von welchen Hr. *W.* voraussetzt, dass sie keine Gelegenheit hatten, sich am Krankenbette, oder aus den besten Werken näher mit dem nur selten (?) vorkommenden ansteckenden Typhus bekannt zu machen (so traurig wird es mit der Bildung dieser Ärzte doch nicht stehen?), würden eine etwas verzögerte Herausgabe dieser *Anweisung* wohl haben erwarten können.

Der Vf. überstand vor 20 Jahren selbst den Typhus, und hatte damals, wie in der neuesten Epidemie, häufige Gelegenheit, diese Krankheit zu beobachten. In Auftrag der Regierung und der Facultät (zu Bonn) gab er schon damals eine, dem Rec. niemals zu Gesicht gekommene *gemeinnützige Anleitung* heraus, *wie man sich bey dem ansteckenden Lazarethfieber zu verhalten habe.* Seinen Beruf, über diese Krankheit zu schreiben, hat er demnach hinlänglich dargethan. Übrigens war es nicht seine Absicht, eine ausführliche Auseinandersetzung des ansteckenden Typhus und seiner Behandlung zu schreiben, noch sich in gelehrte Untersuchungen über die Natur dieser Krankheit einzulassen (S. VIII). Vor solchen tieferen Forschungen hat er sich auch sehr sorgfältig bewahrt. Man findet hier bloss eine nackte Aufzählung der Erscheinungen des Typhus, wie er sich bey der Epidemie in dem Rhein- und Mosel-Departement darstellte, nach dem Schema der *hildenbrandischen* Eintheilung in zwey siebentägige Perioden geordnet. — Dass der Typhus jedesmal einen solchen 14tägigen Zeitraum durchlaufen müsse, in den ersten sieben Tagen inflammatorisch-katarrhalisch, in der zweyten Periode nervös, setzt Hr. *W.* als unbestreitbares Dogma, gleichsam als ein medicinisches Axiom, voraus. Wie manche wichtige Zweifel sich vom Standpuncte der Theorie und der Erfahrung gegen diese Behauptung anführen lassen, hat Rec. bereits in diesen Blättern (bey der *Kritik der neuesten Schriften über den contagiösen Typhus*) dargethan. Dass die Entgegensetzung des sogenannten inflammatorischen und nervösen Stadiums eine völlig nichtssagende sey, dafür finden sich auch in dieser Schrift manche wichtige Belege. So gedenkt der Vf.; bey Aufführung der sogenannten Anomalieen der Krankheit, einer bedeutenden Erhöhung der inflammatorischen Affection, wodurch das Fieber ganz den Charakter eines rein inflammatorischen erhielt. „Bey sehr blutreichen, kraftvollen Subjecten, heisst es S. 13, bey Personen, die sehr kräftige, gewürzhafte Nahrungsmittel geniessen, die im Wahn, sich gegen die Krankheit zu schützen, starke Weine und andere geistige Getränke zu sich nehmen, beym ersten Eintritt der Krankheit gleich erhitzende Mittel brauchten, um selbigen zuvor zu kommen, kann diese Anomalie weit leichter wie bey Anderen eintreten. Diese Momente scheinen jedoch nur dann mit aller Kraft zu wirken, wenn durch den Zusammenfluss mehrerer physischer oder auch moralischer Ursachen die Constitution wirklich inflammatorisch ist, wie dieses gegenwärtig zu Mainz beobachtet wird."

Ist es nicht auffallend, dass seit einiger Zeit von vielen Orten her der Ruf ertönt, der Typhus habe einen entzündlichen Charakter, als Folge der herrschenden Constitution, angenommen? Sollte sich dieser Fall gegenwärtig wirklich häufiger ergeben, wie sonst, oder will man mit dieser Bezeichnung die eigentliche Natur der Krankheit nur verhüllt anerkennen? — Bey jener inflammatorischen Anomalie wurden alle Zufälle der Hirnentzündung, aber immer durch die ursprüngliche Krankheitsursache modificirt, wahrgenommen. Welches diese ursprüngliche Krankheitsursache sey, darüber schweigt der Vf. Hr. *Petit*, ein pariser Arzt, hatte Gelegenheit, sich zu Mainz durch Leichenöffnungen von dem häufigen Daseyn dieser Hirnentzündung zu überzeugen.

Als Axiom der Behandlung stellt Hr. *W.* den Satz auf, dass wir bey dieser Krankheit noch keine specifische, directe Heilart anwenden können, sondern gezwungen seyen, zu einer allgemeinen, rationell empirischen unsere Zuflucht zu nehmen. — Die Wahrheit dieser Behauptung wird wohl kein wissenschaftlicher Arzt zugeben. Solche Grundsätze führen in der Klinik zu dem gemeinsten Schlendrian. — Die von dem Vf. empfohlene Heilart ist ganz nach *Hildenbrands* Ansichten gemodelt. Im ersten, inflammatorischen Stadium werden *Emetica, Diaphoretica*, gelinde *Antiphlogistica*; nach Ablauf der ersten siebentägigen Periode incitirende Mittel, besonders Campher, empfohlen. Nur bey dem anomalisch erhöhten inflammatorischen Zustande, gestattet der Vf. den Gebrauch der allgemeinen und örtlichen Blutentleerungen, und der wirksameren antiphlogistischen Mittel.

Bey der Übersicht der Literatur vermisst man mehrere der bekanntesten Schriften, wie die von *Horn, Marcus.* Eben so alltäglich sind die angehängten Receptformeln, welche der Vf. weit füglicher hinweggelassen hätte.

G. G...R.

Prag, gedr. b. Sommer: *Geschichtliche Darstellung der Krankheitsereignisse bey der französischen Armee im Orient*, nebst dazu gehörigen medicinischen Topographieen und Tabellen von *R. Desgenettes.* Übersetzt von *F. J. Tschoepen*, Doctor der Heilkunde, kais. königl. Regiments-Feldarzt und Mitglied der joseph. medicinisch. chirurgisch. Militär-Akademie. 1812. X und 156 S. 8. Nebst 5 Tabellen. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieses Werk macht den zweyten Theil des zu Paris im J. 1802 erschienenen Originals aus. Den ersten Theil hielt der Übersetzer der Übertragung auf deutschen Boden nicht würdig, weil er bloss Rapporte enthält, und für das eigentliche medicinische Studium keine Ausbeute liefert. Manche der hier mitgetheilten Aufsätze, unter denen sich besonders die topographischen Nachrichten von Alt-Cairo, Damiette u. s. w., so wie die Beobachtungen über die epidemische Augenentzündung und andere eigenthümliche Krankheiten Ägyptens und der damals in diesem Lande befindlichen Armeen, auszeichnen, sind allerdings nicht ohne Interesse, andere dagegen desto oberflächlicher und bedeutungsloser. — Die Übersetzung enthält viele Schreibfehler, als: *Dissenterie, Cohäsion, Hipocrates, Jeccirt, Perthollet, Rachitis*, u. s. w.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hannover, b. d. Brüdern Hahn: *Über die gleiche Besteuerung der verschiedenen Landestheile des Königreichs Hannover*, von *Georg Sartorius*, königl. grossbrit. und hannöver. Hofrathe, und Professor der Politik auf der Universität zu Göttingen, Mitgliede der allgemeinen hannöverischen Landstände. 1815. XVI und 355 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

[Zwey Recensionen.]

Bey Eröffnung der denkwürdigen, grossen Reichsversammlung von Frankreich, zu Versailles am 5ten May 1789, hielt Necker einen Vortrag, worin er unter anderen den Grundsatz aufstellte: Wenn in Ansehung der Steuern von Grundstücken Ungleichmässigkeit in einem Lande besteht: so kann hierin, ohne Ungerechtigkeit gegen die Eigenthümer von Gütern, welche stärker belegt werden müssten, keine Änderung vorgenommen werden. Nur im Vorübergehen erinnert dieses der bekannte Gegner des Lehrgebäudes der sogenannten Physiokratie, als solcher zuerst berühmt durch die Schrift *sur la legislation et le commerce de bléd*. Aber *Struensee* fasst den Gedanken auf, und führt ihn weiter aus, im dritten Bande der Sammlung seiner staatswirthschaftlichen Abhandlungen. Auch Hr. *Sartorius*, in dem vor uns liegenden neuen Werke, ist im Ganzen damit einverstanden (S. 43. 62 ff.). Ja, derselbe geht noch einen Schritt weiter, und behauptet, es dürfen überhaupt keine bedeutenden Veränderungen in den bestehenden Abgaben vorgenommen werden, wenn das Bedürfniss es nicht auf das dringendste fodert (S. 31. 32); im gerechten Unmuth über die vielfache Beraubung des Privateigenthums durch die Regierung, während der französisch-westphälischen Herrschaft, nennt er solche Veränderungen Frevel, verruchte Vermessenheit; er bringt jene glückliche Zeit der Verfassung deutscher Lande in Erinnerung, als die privatrechtliche Ansicht der öffentlichen Verhältnisse vorherrschte, als die Obergerichte mit ehrwürdigem Muthe gegen Beeinträchtigung wohlerworbener Rechte, gegen Missbrauch der höchsten Gewalt, sprachen. Aber nicht weniger bekannt mit dem staatswirthschaftlichen Zustande der hannöverischen Lande, als belebt von dem Gefühle für Eigenthum und Recht, beschreibt er die anstössige, allzugrosse Verschiedenheit in der Besteuerungsweise dieser Lande vor der westphälischen Zeit, und leitet daraus die Nothwendigkeit gewisser Veränderungen ab, um einen gleichmässigen Steuerfuss einzuführen. Die Landschaften Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, auch Hildesheim unter der preussischen Regierung, brachten bey weitem die grössere Hälfte des ihnen zugeschriebenen Beytrags, durch mittelbare Steuern auf; dagegen bestand umgekehrt in Lüneburg, Bremen und Verden, der grössere Theil des Steuerbeytrags in unmittelbaren oder Grundsteuern; und in den übrigen Landschaften waren diese fast die einzigen. Daher die gegenseitige Sperrung mancher Provinzen, und unter anderen der Übelstand, dass eine halbe Stunde vor der Stadt Hannover die Grenze des Calenbergischen gegen das Cellische durch Zollbereiter bewacht wurde. Es leuchtet als nothwendig ein, zu dieser Steuerverfassung nicht zurück zu kehren. Wer die Schwierigkeiten kennt, in öffentlichen Verhandlungen über Gegenstände, bey denen eine grosse Verschiedenheit der Meinungen und des Vortheils oder Nachtheils unvermeidlich ist, zu einem Ergebniss zu gelangen, lieset mit Bewunderung, dass auf dem ersten allgemeinen Landtage des neuen Königreichs, in den letzten Sitzungen, die gleiche Besteuerung aller Landschaften (und zugleich die Vereinigung ihrer landschaftlichen Schulden) ist beschlossen worden. Bloss als Vorschläge zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe, als Gutachten eines Privatmannes, hat unser Vf. die gegenwärtige Schrift herausgegeben; dass er Mitglied des Steuer-Ausschusses ist, soll dabey nicht in Betracht kommen.

Abgesehen von dieser besonderen Bestimmung, hat das lehrreiche Buch allgemeinen Werth für die Wissenschaft: es enthält eine fruchtbare, mit eigenem Urtheil ausgeführte Zusammenstellung der vorzüglichsten Erkenntnisse, die sich auf die Besteuerung beziehen. Drey Haupttheile machen den wesentlichen Inhalt aus: von der Grundsteuer, von der Besteuerung des Verbrauchs der Sachen, von vermischten Auflagen.

Streng für sich betrachtet, ohne Rücksicht auf die Ausführung bloss wissenschaftlich entworfen, erscheint diejenige Grundsteuer einzig als allgemein gerecht, und dem ersten Grundsatze der Besteuerung angemessen, die, auf eine sorgfältige Veranschlagung aller Zweige der Wirthschaft gegründet, in einer Abgabe von dem ausgemittelten reinen Ertrage besteht, nach einem unveränderlichen Satze vom Hundert, jedoch so, dass in bestimmten, und zw. : grösseren Zeiträumen, etwa alle 33 Jahre, eine wiederholte Abschätzung vorgenommen wird, um das gesetzlich unwandelbare Verhältniss des Satzes vom Hundert zu der Steuersumme, nach Massgabe der mittleren Summe

des reinen Ertrags, herzustellen, wenn gefunden würde, dass diese entweder hinter jener zurückgeblieben wäre, oder dieselbe überstiegen hätte. Was Necker und Struensee hauptsächlich gegen diesen Grundsatz einwenden, „die ländliche Betriebsamkeit werde gelähmt werden, wenn mit dem steigenden reinen Ertrage eine höhere Steuer entrichtet werden müsse,“ scheint uns in Ansehung wirklich betriebsamer Landwirthe eine zu weit getriebene Bedenklichkeit. Wäre in einem Lande *Zehn* der Satz vom Hundert, und der reine Ertrag eines Landwesens angesetzt zu 500 Rthlr., dass also der Eigenthümer 50 Rthlr. Grundsteuer bezahlte; es könnte aber derselbe beurtheilen und berechnen, dass bey Verstärkung mancher Kräfte der Wirthschaft, bey Benutzung einiger vernachlässigter Zweige, der reine Ertrag auf 700 Rthlr. zu bringen sey: wird der Eigenthümer, wofern er in der That betriebsam ist, bloss deshalb einen möglichen Gewinn von 180 Rthlr. aufgeben, weil er voraus weiss, nicht die vollen 200 Rthlr. zu behalten, sondern im nächsten Steuer-Zeitraum 20 abgeben zu müssen? Was die Eingriffe der Regierung in das Eigenthumsrecht betrifft: so können solche nicht Statt haben, da es wesentliche Voraussetzung ist, dass die Steuer-Zeiträume fest bestimmt, und allgemein bekannt seyen, dass Jeder wisse, in welchem Jahre die Durchsicht der Steuer-Rollen, und die neue Abschätzung, eintrete. Käufer von ländlichen Grundstücken werden demnach sowohl die Zahl der Jahre in Anschlag bringen, die von dem laufenden Zeitraume noch übrig sind, als die grössere oder geringere Steuersumme, welche muthmasslich in dem nächsten wird gezahlt werden müssen, nach Verhältnisse des gegenwärtigen Zustandes der Wirthschaft. — So sehr sich aber dieses kürzlich entworfene Gebäude im Grundrisse empfiehlt: so wenig ist in der Wirklichkeit Gebrauch davon zu machen, eben so wenig, als von der, im Gedankenbilde aufgebaueten gesellschaftlichen Ordnung mancher neueren Schriftsteller. Zuvörderst ist zu bedenken, dass, wenn auch die Käufer von Ländereyen, sobald eine solche Steuerverfassung einmal eingeführt ist, Rücksicht darauf nehmen werden, doch offenbar viele Eigenthümer durch *die erste Einrichtung* beeinträchtiget werden müssen, alle diejenigen nämlich, die, ohne dieses vorher gewusst zu haben, zuerst einer höheren Abgabe unterworfen werden. Ferner, wie unbillig ist das Verfahren, nach dem Befund des mittleren reinen Ertrags *vergangener* Jahre denselben für *künftige* festzusetzen! Was die vermeintliche Ausmittelung des reinen Ertrags betrifft: so bedarf es kaum noch einer Erwähnung, dass es bey etwas grösseren und zusammengesetzten Wirthschaften für jeden Anderen, der dieselben nicht führt, fast unmöglich ist, dem wirklichen reinen Ertrage auf den Grund zu kommen. Denn bey dem genauen Zusammenhange und der Wechselwirkung gewisser Zweige wird von manchem derselben der eigentliche Gewinn dem Auge der Abschätzungs-Beauftragten entgehen, da die landwirthschaftlichen Rechnungsbücher in der Regel nicht nach den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung geführt werden. Man darf auch nicht ausser Acht lassen, wie bey Veranschlagung mancher Ertragsgegenstände die ausgerechnete Nutzung nur unter gewissen Voraussetzungen eintreten kann, die aber nicht immer Statt haben. Ferner, welche Übereilungen werden bey einem so ins Grosse gehenden Geschäft vorfallen, welche Nachlässigkeiten, Begünstigungen, Bedrückungen, in sofern unter den allgemeinen Sätzen, und den, für eine Gegend angenommenen Classen des Bodens, der Einzelne häufig wird leiden müssen; welche Beschwerden! Und wenn gar bey kleinen Wirthschaften gefunden wird, dass sie eigentlich keinen reinen Ertrag abwerfen, wie dieses nicht selten vorkömmt, und welchen Fall wir unlängst schon in diesen Blättern erwähnt haben (J. 1814. No. 182, S. 21)! Oder wenn der reine Ertrag so gering befunden wird, dass nichts übrig bleibt, sobald noch der landübliche Satz vom Hundert davon genommen wird? Endlich, wie soll es gehalten werden in Misssjahren, wo für die meisten Wirthschaften der reine Ertrag wegfällt? Wird den Steuerpflichtigen kein Erlass bewilligt; so leiden sie empfindlich, da nämlich nach dieser Einrichtung die Steuersumme beständig mit dem reinen Ertrage, wenigstens dem vermeintlichen, Schritt hält; wird aber solcher bewilligt: so entsteht ein grosser Nachtheil für den Staatshaushalt, ein Schwanken des Steuer-Entwurfs.

Durch diese Erwägungen bewogen, müssen wir dem Vf. der gegenwärtigen Schrift unbedingt in der wichtigen Behauptung beystimmen, dass die einmal eingeführte, seit langer Zeit geltende Grundsteuer in der Regel nicht zu verändern, und nicht zu betrachten sey als eine Abgabe von dem reinen Einkommen aus dem Grunde und Boden, sondern als eine beständige, an den Staat (der dann als Obereigenthümer gedacht wird) zu entrichtende Rente, S. 60. 312. 314. Am wenigsten kann diese Steuer als eine Abgabe von dem Einkommen aus dem Grunde und Boden in einem Lande betrachtet werden, wo, ausser derselben, die Landwirthe noch, gleich allen anderen Staatsbewohnern, eine besondere Steuer von ihrem reinen Einkommen zahlen müssen. Dieses ist der Hauptgedanke, von dem die ganze vielseitige Untersuchung über die Landsteuer beherrscht wird. Von allen Seiten wird darin der Vorschlag beleuchtet, eine neue, durchaus gleiche Grundsteuer einzuführen. Die verschiedenen Weisen der Bestimmung des Steuersatzes nach Massgabe entweder einer allgemeinen, auf Vermessungen gegründeten Abschätzung, oder des zum Grunde gelegten Kaufpreises, oder der Pachtsumme, werden als mangelhaft verworfen. Die Ungerechtigkeit gegen Einzelne, die von solchem Verfahren unzertrennlich ist, wird bemerklich gemacht; eben so die Unvermeidlichkeit, dass nach der allgemeinen Gleichstellung doch bald wieder neue Ungleichheiten eintreten. Man trifft auf manche neue Bemerkungen, die scharfsinnig und treffend sind, z. B. S. 63, 87 ff. 92—97. Nur eins ist uns nicht einleuchtend, S. 92—93. Wahr ist allerdings, dass, wenn man die *Landsteuer* als eine Abgabe vom Einkommen

betrachtet, der Taufchwerth der Grundftücke um fo viel vermindert wird, als diejenige Summe beträgt, die, als Capital gedacht, einer, als Zinfen nach dem landüblichen Zinsfufse gedachten, Steuerfumme entfpricht. Aber man kann doch nicht fagen, der Landmann werde *doppelt* getroffen: denn *eben weil* fein Sach-Capitel z. B. um 200 Rthlr. vermindert wird, wenn dem Grundftücke 10 Rthlr. aufgelegt werden, fällt diefe letztere Summe von feinem jährlichen Einkommen weg. Aus der ganzen Unterfuchung über die Landfteuer gehen folgende Schlufsgedanken und Vorfchläge des Vfs. hervor. Durch die Vereinigung verfchiedener, bisher getrennter Landfchaften wird eine gewiffe Einheit und Gleichheit auch in der Befteuerung nothwendig; und die grofse Bedrängnifs des öffentlichen wirthfchaftlichen Zuftandes verlangt einige Opfer, die dann freylich auch diejenigen treffen, welche allein fie tragen können. Demnach ift in den nördlichen Landfchaften, wo immer eine Grundfteuer Statt gehabt hat, diefelbe mit einigen Veränderungen beyzubehalten; in den füdlichen aber ift diejenige zum Grunde zu legen, die, aus der weftphälifchen Zeit ftammend, vorläufig fchon befteht, und nur ermäfsigt und billiger geordnet werden darf. (S. 46. 120. 121.) — Unvermeidlich ift alfo, dafs die bisherigen Steuerfreyen einer Abgabe unterworfen werden, und die offenbar zu wenig zahlten, fortan eine etwas höhere Summe entrichten. Zwar ift nicht mit Stillfchweigen übergangen, was diejenigen für fich anführen werden, die diefes Schickfal trifft; der Sinn der Gerechtigkeit wird nicht betäubt durch das dringende öffentliche Bedürfnifs (S. 139). Es wird aber die landesherrliche Verordnuug, dafs die, von der anmafslichen Zwifchenregierung verfügte Abfchaffung der Steuerfreyheit fort beftehen foll, mit Gründen der Billigkeit unterftützt. Freylich, wie gefchichtlich gegründet auch die Anführung S. 145 ift, dafs die Dienfte und Leiftungen, zu denen die Befitzer der Ländereyen, für deren Nutzung, vormals verpflichtet waren, längft aufgehört haben, ein Erfatz alfo in Gelde keine unbillige Foderung fey: die Steuerfreyen werden darauf nicht eingehen; fie werden Nutzen ziehen wollen von dem Unrecht der Zeiten, und für fich anführen, es fey nun einmal verfäumt worden, eine angemeffene Geldleiftung an die Stelle der Kriegs- und Hof-Leiftungen zu fetzen, nun könne es nicht mehr gefchehen, fie hätten die Ländereyen mit dem Vortheil diefes Verfehens gekauft. Aber nicht felten ftehen Gründe der Billigkeit höher, als römifche Satzungen.

Der Vf. kömmt zu den Auflagen auf den Verbrauch der Sachen. Dafs diefe nicht viel eintragen können, ergiebt fich von felbft aus der Grenzbefchaffenheit der hannöverifchen Lande, aus dem Mangel wohlhabender, volkreicher Städte, und anderen ähnlichen Urfachen. Von der Trank-, Mahl- und Schlacht-Steuer. Erwägt man die Natur, und befonders den Urfprung und die Veranlaffung diefer Steuern in früheren Jahrhunderten: fo mufs die Ausdehnung derfelben, insbefondere der beiden letzteren, auf die Bewohner der Dörfer, jedem Unbefangenen als einer der gröfsten Mifsgriffe der neueften Staatswirthfchaft vorkommen. Wir haben die Mäfsigung bewundert, mit welcher der Vf. S. 188 ff. gegen fie fpricht. Befteurung des Salzes. Vom Auslande folches einzuführen, ift verboten; die Befitzer der inländifchen Salzwerke (zu denen die königliche Kammer gehört) haben das Recht des Alleinhandels. Der Vorfchlag in Beziehung auf diefes Erzeugnifs ift: entweder die Einfuhr fremdes Salzes gegen eine Abgabe frey zu geben, oder den Eigenthümern den Verkaufspreis nach Masgabe der Bereitungskoften feftzufetzen, und von derjenigen Summe, die den billigen Gewinn überfteigt, eine Abgabe zu fodern. Jenes wäre offenbar das Beffere. Vom Taback. Es wird verworfen fowohl die Abgabe von der Bereitung durch Privatperfonen, als das Alleinrecht der Regierung, ihn zu bereiten (man erinnere fich an den Verfuch in den preuffifchen Landen im J. 1797); blofs eine kleine Stempel-Abgabe von dem Papier zu dem Verkaufe in Päckchen wird gebilligt. Zölle follen blofs an den Grenzen Statt haben; die Gegenftände, von denen er foll gezahlt werden, find S. 236 und 237 aufgezählt. In Anfehung des Orts, wo derfelbe von den eingehenden fremden Waaren erlegt werden kann, find zwey Fälle aufgeftellt, entweder unmittelbar und fogleich an den Grenzen und Landungsplätzen, fo dafs ihn bey kleineren Vorräthen die Schiffer und Frachtfahrer, bey gröfseren die Waarenbeförderer, auslegen, die fich an folchen Zollftätten niederlaffen werden, und denen, wenn ihre Vorfchüffe bedeutend werden, die Zollbehörde Waaren für gewiffe Summen auf Treue und Glauben verabfolgen läfst; oder an dem Wohnorte der Empfänger, alfo mit der Einrichtung der Bley-Stempelung an der Grenze, mit Packhöfen u. f. w. Erfteres wird von dem Vf. vorgezogen, worin wir ihm nicht beyftimmen können. Höchft widerwärtig find allerdings die Plagereyen auf den Packhöfen, der Zeitverluft bey dem Auslöfen der Waaren, die Koften, indem gröfsere Häufer fich einen befonderen Gefchäftsdiener darauf halten müffen; erheblich ift auch der Verluft, den die Regierung durch den Verkehr der Schleichhändler leidet, die in ihren Schlupfwinkeln fich der Beobachtung und den Zollgebühren entziehen. Es kömmt nur darauf an, ob von der anderen Zahlungsweife die unglaublich weit gehenden Beftechungen nicht abfchrecken, wodurch ein grofser Theil der Waaren unverzollt eingeht, und die Regierung einen zu bedeutenden Ausfall an Einkünften leidet: an einem Grenzzoll nämlich find zu wenige Beobachter, und nur wenige Perfonen, mit denen fich der Kaufmann abzufinden hat; auch werden die Grenz-Zollbeamten um fo weniger ftandhaft feyn, je mehr fie vermuthen dürfen, dafs, wenn in derfelben Gegend noch einige andere Landungsplätze find, der Gewinn einem anderen Beamten zufalle.

Endlich von den Steuern, die wir, der Kürze

wegen, vermischte genannt haben. Es sind deren drey: Einkommen-Gewerb- und Stempel-Steuer. — In Erwägung der Schwierigkeiten, die bey der Ausmittelung des reinen Einkommens von verschiedenen Beschäftigungen obwalten, wird die Abgabe davon nur als eine Hülfssteuer empfohlen, mit Vorschlägen der Einrichtung in Ansehung sowohl derjenigen Steuerpflichtigen, deren reines Einkommen unter 200 Rthlr. bleibt, als der Nothwendigkeit bey allen Steuernden, die Zinsen für fremde Capitalien, und die öffentlichen Abgaben und Leistungen, in Anschlag zu bringen. Manche unreife Vorschläge werden abgewiesen. Was über den Theil der Einkommensteuer gesagt wird, der in Abzügen von Zinsen besteht, welche die Staatsgläubiger erhalten, insbesondere die ausländischen, (S. 297) hätte eine weitere und nachdrücklichere Ausführung verdient. Über die Gewerbsteuer sind die Untersuchungen sehr gründlich. *Alle* Gewerbe zu besteuern, hat seine grossen Schwierigkeiten und Nachtheile: es sollen daher entweder bloss diejenigen herbeygezogen werden, deren Natur eine Abschätzung gestattet, oder, wenn man darauf besteht, sie alle zu besteuern; so sollen die Sätze wenigstens niedrig seyn, um dadurch den, alsdann unvermeidlichen Ungleichheiten und Missverhältnissen das Drückende zu benehmen, S. 325, 326. Bey den Stempelgebühren wird bemerkt, dass, wenn man die Wechsel im Hannöverischen dieser Abgabe unterwerfen wollte, der Ertrag gering seyn würde. Gewiss. Denn man würde doch kleinere Summen, z. B. unter 50 Rthlr., ausnehmen, wie in den preussischen Landen. Man weiss aber, wie gewandt die Kaufleute sind, um bey Quittungen, Wechseln, Anweisungen u. s. w. diesseit dieser Summe zu bleiben.

So weit unsere, mit grosser Theilnahme niedergeschriebene Anzeige einer Schrift, die, abgesehen von ihrem Werthe sowohl für die Wissenschaft, als für die einheimische Anwendung, noch in einer anderen Beziehung wichtig ist. Wenn in einem Lande, worin fürstliche Alleinherrschaft besteht, der Urheber eines Gesetzes, das die inneren gewerblichen Verhältnisse der verschiedenen Gattungen der Staatsbewohner berührt, noch so wohlgesinnt, uneigennützig, vielseitig, umsichtig ist; wenn er noch so sorgfältig Berichte und Gutachten einfodert, ehe der Entwurf dem Fürsten vorgelegt wird, und von demselben die Kraft des Gesetzes erhält: er wird sich doch häufig der Gefahr aussetzen, in der Ausführung auf unübersteigliche Hindernisse zu stossen, die entweder die Zurücknahme, oder wenigstens eine wesentliche Umänderung des Gesetzes nothwendig machen.

Jedem Unbefangenen drängt sich die Vorstellung auf, dass eine Summe vielseitiger Urtheile und Ansichten von Männern aus verschiedenen Gegenden eines grösseren Staats, die mit den Örtlichkeiten und besonderen Bedürfnissen genau bekannt sind, und das gewerbliche Leben aus eigener Anschauung kennen, dass ein' Austausch ihrer Meinungen und Gesichtspuncte an einem Staats-Mittelpuncte, selbst wenn ein gewisser Eigennutz nicht ohne Antheil ist, dass solche Berathung, der Abfassung eines Gesetzes vorher gegangen, eine bessere Gewähr desselben sey, als die noch so gewissenhafte Ausarbeitung eines fürstlichen Raths. Einen erfreulichen Beweis davon enthält das angezeigte Werk. Es ist ein Inbegriff von Gründen für und wider gewisse Behauptungen über einzelne Steuern, gesammelt aus der Wirklichkeit, und von einem Sachkundigen geordnet, und einer vergleichenden Prüfung unterworfen. NN.

(Die zweyte Recension folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Dortmund*, b. Mallinckrodt: *Über Vorgeschichten* von *Friedrich Arndts*, weiland grossherzogl. hessischem Geh. Rathe und Regierungsdirector. 1815. Zweyte Auflage. 94 S. 8. (9 Gr.)

So vielseitig und vernünftig der Vf. nicht nur die Existenz der Visionen und mithin alles Wissen aus der Unmöglichkeit aller Erfahrung, aus dem Mangel an einem sie von Täuschungen unterscheidenden Merkmale, aus der Abwesenheit der zu jeder Erfahrung nöthigen Bedingungen der Allgemeinheit und der Stätigkeit im Erfolge, und also auch der unerkennbar nothwendigen Verknüpfung zwischen der Vor- und Nach-Geschichte bestritten, theils den Glauben an diese Visionen bis zu der Überzeugung gebracht hat, dass sie blosse Phantasmen seyen, und das vorgebliche Eintreffen auf blossem Zufalle beruhe: so hätten doch einzelne sonderbare Erscheinungen an den Mystikern, die das Organ für das übersinnliche Universum vorzugsweise üben, und dadurch Voranschauungen wie Anschauungen von den nicht sinnlichen Seiten des Universums erhalten, und auch jene Erscheinungen, die *Lichtenberg* an sich beobachtete, z. B. das Geräusch vor dem wirklichen Geräusche zu hören, erwähnt und gewürdigt seyn sollen. Auch gehörten einige Thatsachen aus *Moritz* Magazin zur Erfahrungs-Seelenkunde, fortgesetzt von *Maimon*, und aus *Mauchardt* hieher. Die erste Auflage kennt Rec. nicht.

P. E.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Nützliches Alleley für Lehrer in Stadt- und Land-Schulen* von *A. W. Männer*, Lehrer zu Anspach. 1815. IV und 102 S. 8. (16 Gr.)

Der Herausgeber will nach S. IV „einen kleinen Beytrag zu den Erleichterungsmitteln liefern, deren der Lehrer in seinem Amte mannichfaltig bedarf." Bey diesen Erleichterungsmitteln aber ist es vorzüglich auf Neujahrwünsche und Neujahrsgedichte, Prüfungsgesänge, Prüfungsreden (kleine Reden, die ein Kind bey Gelegenheit der Schulprüfungen hält), Pathenbriefe und Materialien zum Declamiren abgesehen. — Muster von Ausarbeitungen über diese Gegenstände sucht man hier vergebens; nicht einmal zum Mittelmässigen erheben sie sich.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hannover, b. d. Brüdern Hahn: *Über die gleiche Besteuerung der verschiedenen Landestheile des Königreichs Hannover, von Georg Sartorius*, u. s. w.

[Zweyte Recension.]

Diese Schrift (von welcher uns zufälliger Weise obige Recension vor Abfassung der unserigen zu Gesicht gekommen) muss allerdings allen denjenigen, welche in der gegenwärtigen Zeit überhaupt mit Regierungsangelegenheiten, sey es nun praktisch, oder bloss theoretisch, zu thun haben, ein recht willkommenes Geschenk seyn. Zunächst zwar für das Königreich Hannover berechnet, beleuchtet sie die durch den bescheidenen Titel nicht einmal vollständig ausgesprochene wichtige Frage sowohl von Seiten des Rechts als der Klugheit mit musterhafter Unbefangenheit und Gründlichkeit. Zuerst wird gezeigt, wie schwer, ja fast unmöglich es sey, die Grundsteuer, welche doch immer den bey weitem grössten Theil der öffentlichen Abgaben ausmacht (da auch bey einer Einkommensteuer immer der grösste Antheil von den Grundbesitzern getragen wird), auf ein festes Verhältniss zu dem so genannten reinen Ertrage zu bringen. Zwar erklärt sich der Vf. noch dafür, dass wenigstens in der Theorie diese Ansicht und Behandlung der Grundsteuer am meisten für sich habe, und er hält nur die Ausführung für so schwierig, dass man das an sich richtige der leichteren Anwendbarkeit eines anderen Systems zum Opfer bringen müsse. Allein Rec. möchte noch um einen Schritt weiter gehen, und auch von Seiten des *Rechts* die Besteuerung des *reinen Ertrags* von den Ländereyen nicht als die richtige zugestehen. Ihm scheint es, als ob der Staat mit Recht nur dasjenige besteuere, was er giebt. Nun aber giebt er in Grund und Boden, dessen vollkommenes Eigenthum nur im Staate möglich ist, nichts als einen bald mehr bald weniger ergiebigen rohen Stoff; in die Hervorbringung eines reinen Ertrags aber wirken vornehmlich Fleiss und Erfindungsgeist der Menschen ein, welche der Staat durchaus nicht giebt, und nach Rec. Überzeugung auch nicht besteuern kann. Wenn daher von einer vollkommen gleichförmigen Besteuerung des Grundes die Rede ist, bey welcher man sich über die vorhandenen gänzlichen oder theilweisen Befreyungen hinwegsetzen will und kann: so würde nur eine Eintheilung des Bodens nach seiner natürlichen Beschaffenheit und in ziemlich grossen Abstufungen nöthig seyn, wie sie ungefähr in vielen deutschen Ländern schon bestanden hat. Eine solche Abschätzung, wie sie Rec. im Sinne hat, würde auch kein so weit aussehendes und kostbares Unternehmen seyn, als die hie und da angefangene genaue Vermessung und Ausmittelung des reinen Ertrags wirklich ist.

Vollkommen stimmt Rec. dem Vf. hienächst darin bey, dass eine so angelegte Grundsteuer *unveränderlich* seyn müsse, und er würde keine Abänderung, welche auf dem Grunde der veränderten Cultur beruht, für erlaubt halten. Dagegen stellt die Anlage in baarem Gelde keine wirklich gleich bleibende Steuer vor, weil sie immer geringer wird, je mehr der Werth des Geldes sinkt, und es würde daher nur diejenige Grundsteuer für wirklich feststehend angenommen werden können, welche etwa auf den Werth der gangbarsten Getreideart zurückgeführt wäre, da man wohl annehmen darf, dass zu der Zeit, als die noch jetzt üblichen Steueranlagen gemacht wurden, der einfache Grundsteuer-Termin um sehr Vieles grösser war, als er durch das immer unaufhaltsam fortschreitende Sinken des baaren Geldes geworden ist. Nun ist zwar der Beytrag des Einzelnen so klein, und die Erhebungsweise würde so kostspielig werden, dass es unvermeidlich ist, die Steuer in baarem Gelde zu erheben. Aber gleichwohl würde sich doch leicht ein Mittel ausfindig machen lassen, die Grundsteuer auf einen Werth in Getreide zurückzuführen, und von Zeit zu Zeit sie nach diesem zu berichtigen.

Hiedurch nimmt allerdings die Grundsteuer die Eigenschaft einer festen Rente an, welche man sich so vorstellen kann, als habe sie sich der Staat gegen die Vergleichung des Grundeigenthums vorbehalten, und als sey sie dem zufolge auf einen, einseitig nicht abzuändernden Vertrag gegründet. Diese Ansicht ist nicht geschichtlich, denn in den meisten Ländern lässt sich genau nachweisen, dass man bey ihrer Anlegung die Absicht hatte, eine wahre Einkommen- und Vermögens-Steuer darin aufzustellen; allein sie ist rechtlich. Man hat, und wie oft begegnet diess nicht, ganz etwas Anderes wirklich erreicht, als man bezweckte, und es ist schon häufig die richtige Bemerkung gemacht worden, dass allen Bemühungen zum Trotz die Landsteuer immer die Eigenschaft einer Rente annimmt, welche bey Berechnung des Werthes des Grundstücks in Abzug gebracht wird. Diese Ansicht hat man in England gehabt, als man die Landtaxe ab-

lösen liefs, und auf fie muss man nothwendig immer wieder zurückkommen.

Noch etwas läſst ſich dem Grundſatze, daſs die Grundſteuer eine Quote des reinen Ertrages ſeyn ſolle, entgegenſtellen, worauf der Vf. auch an mehreren Stellen ſeines Werkes hindeutet (S. 89), nämlich die Bemerkung, daſs der kleinere Grundbeſitzer faſt überall gar keinen reinen Ertrag erzielt, wenigſtens nicht in den Mitteljahren, ſondern nur als Taglöhner auf ſeinem Gute lebt. Er kauft mit demſelben in vielen Gegenden nichts als die Sicherheit, daſs es ihm nie an Gelegenheit des Verdienſtes fehle, und ſein Gewinn beſteht vornehmlich in demjenigen, was er, zwiſchen den ſeinem Boden gewidmeten Arbeiten, nebenbey erzielt, welches eine Schätzung um ſo weniger zuläſst, als es von tauſend zufälligen Nebendingen abhängt.

Jene Anſicht nun, welche die Grundſteuer als eine vorbehaltene Rente betrachtet, führt allerdings zu wichtigen Reſultaten. Sie iſt zuvörderſt geeignet, mit den Ungleichheiten, welche ſich in ihr finden, etwas mehr auszuſöhnen, und die Steuerfreyheiten in ein milderes Licht zu ſtellen. Dennoch ſchlägt auch der Vf., ungeachtet er überall wohlerworbene Rechte geachtet wiſſen will, vor, eine neue Umlage oder Berichtigung der beſtehenden vorzunehmen, und jene Steuerfreyheiten wenigſtens zum Theil aufzuheben (S. 121), worin ihm Rec. vollkommen beypflichtet. Denn die Steuerfreyheit, welche ganzen Ständen verwilligt wurde, beruht geſchichtlich auf einem gar zu unhaltbaren Grunde, als daſs man nicht den übrigen Claſſen der Bürger ſchuldig wäre, die Sache mit Schonung und Billigkeit nach und nach wieder auf ein beſſeres Verhältniſs zurückzuführen, und unumgänglich nothwendig iſt es in dem Falle, wenn nicht nur ſolche Bedürfniſſe des Staates, wozu die Grundſteuer in ihrer Anlage beſtimmt und hinreichend war, ſondern auch neue danach aufgebracht werden ſollen. Denn auf ſolche neue Bedürfniſſe kann jene Befreyung, wenn auch ihr Titel noch ſo rechtmäſsig wäre, doch niemals bezogen werden, und nur dieſe ungerechte Ausdehnung hat eigentlich die allgemeine Stimme gegen ſich erweckt.

Dieſs iſt nun ein zweytes Hauptreſultat jener Anſicht. Die Grundſteuer kann nie zu einem Maſsſtabe werden, etwas Anderes oder Mehreres aus dem Staate aufzubringen, als das, wozu ſie urſprünglich beſtimmt war, oder, wenn, wie in Hannover und vielen andern Ländern jetzt der Fall iſt, eine neue Regulirung vorgenommen wird, das, was jetzt darauf gelegt wird. Dieſs kann nur ein Theil der *ordentlichen* Staatsbedürfniſſe ſeyn; alles Auſserordentliche, Vorübergehende, muſs durch andere Mittel aufgebracht werden, welche ſo veränderlich ſeyn müſſen, wie die zu deckenden Bedürfniſſe ſelbſt.

Hier ſteht nun, obwohl vom Vf. erſt im 5 Abſchnitte (S. 257 — 310) behandelt, ihrer Natur nach die Einkommenſteuer oben an. Sie iſt nicht nur diejenige, wodurch die gröſste Zahl von Beytragenden getroffen wird, ſondern ſie iſt auch das einzige Ausgleichungsmittel zwiſchen Armuth und Reichthum. Während die Grundſteuern ohne Unterſchied von dem Dürftigen wie dem Wohlhabenden nach einem gleichen Maſsſtabe entrichtet werden müſſen, die Verbrauchsſteuern aber den Armen faſt ganz allein drücken, iſt ſie die einzige, welche das Capitalvermögen zur Mitleidenheit ziehen, und den verſchuldeten Grundbeſitzer vom Verderben retten kann. Der Vf. iſt ihr nicht ganz günſtig, und es iſt gar nicht zu verkennen, daſs ſie mit ſehr groſsen Schwierigkeiten verknüpft iſt. Man darf aber auch hier nur den oben ausgeſprochenen Grundſatz nicht aus den Augen laſſen, daſs der Staat nichts von ſolchen Dingen oder Verhältniſſen zu nehmen habe, welche er nicht giebt, um über manche Schwierigkeiten wegzukommen. Denn dann findet ſich, daſs nicht das Einkommen ſelbſt, ſondern nur das Vermögen, oder diejenigen Befugniſſe, aus welchen das Einkommen gezogen wird, ein Gegenſtand der Schätzung ſind, und dieſes iſt ſchon viel leichter auszumitteln, als das Einkommen ſelbſt. Wird aber dabey bloſs auf die Subſtanz des ertragsfähigen Vermögens geſehen, und für die verſchiedenen Gewerbe eine allgemeine Claſſification vom Tagelöhner an bis zu dem Groſshändler aufgeſtellt: ſo kann Rec. aus Erfahrung verſichern, daſs eine Abſchätzung der Staatsbürger, womit der gröſsere und wohlgeſinntere Theil zufrieden iſt, nicht eben zu den ſchwierigſten Aufgaben gehört. Wenn auch einzelne ihr Capitalvermögen verheimlichen: ſo giebt es dagegen andere, welche etwas mehr verſteuern werden, als ſie ſchuldig ſind; und was auch verheimlicht wird, entgeht ja doch nicht auf immer, ſondern kann bey manchen Veranlaſſungen, Erbfällen und Theilungen wohl wieder beygezogen werden. Aber freylich iſt die erſte Bedingung einer ſolchen Anlage Vertrauen des Volkes zu der Gerechtigkeit ſeiner Regierung, und ſorgfältige Auswahl rechtſchaffener Männer zu dieſer Abſchätzung. Wo aber jenes nicht erworben werden kann, oder gar nicht erworben werden ſoll, und wo nicht der Stand der öffentlichen Beamten überhaupt ſtreng zur gewiſſenhaften Pflichterfüllung angehalten wird, — da iſt es überhaupt überflüſſig, ſich um ein gerechtes Steuerſyſtem eben viel Mühe zu geben. Denn das beſte kann in der Ausübung in das ſchlimmſte verkehrt werden.

Die Frage, in wie weit Beſoldete der Einkommenſteuer unterworfen werden ſollen (S. 296), löſt ſich nach dem vom Rec. oben angegebenen Grundſatze beynahe von ſelbſt. Wir wollen nicht das Einkommen, ſondern das Vermögen beſteuert wiſſen; man betrachte alſo die Beſoldung als eine Art Leibrente, und berechne nach den bekannten Regeln deren Capitalwerth: ſo wird man nicht nur den eigentlichen Unterſchied zwiſchen anderem Einkommen und dem Dienſtertrag (die vom Vf. angegebenen Verſchiedenheiten ſind gerade die unbedeutendſten) gewahr werden, ſondern auch das Steuer-Object finden. Da aber eine ſolche Berechnung zu umſtändlich wäre: ſo wird ſich leicht ein Mittelſatz finden laſſen, nach welchem die Beſoldeten im Durchſchnitt zu belegen ſind.

Sehr lesenswerth ist auch das, was der Vf. nächst dem über die Verbrauchssteuern sagt. Überall dieselbe Mäßsigung und ruhige Klarheit, welche, wenn man auch nicht alle Urtheile des Vfs. unterschreiben kann, doch nicht nur mit einer reichen Ernte scharfsinniger Bemerkungen erfreuet, sondern auch zu weiterer Prüfung reizt, und den Gründen des Vfs. gewiss mehr Eingang verschafft, als ein weniger unbefangener Vortrag, oder ein Argumentiren aus bloßsen Theorieen thun würde. Denn Letzteres ist wohl geeignet, das Bestehende als unvollkommen zu tadeln, aber wie der Vf. (S. 256) sehr wahr sagt: „Es gehört wenig Einsicht und Geschick dazu, die Übel, die mit *jeder* Steuerart verbunden sind, in ein grelles Licht zu stellen; es ist vielmehr zu zeigen, wie auf eine *bessere* Weise ihr Ausfall zu decken sey. Bevor diess nicht geschieht, hätte man sich jene Mühe füglich ersparen können."

Dass er aber diess durch sehr viele Rubriken der Auflagen gethan hat, dafür werden ihm mit dem Rec. alle seine Leser danken.

O. A. G.

ÖKONOMIE.

STUTTGARDT, b. Steinkopf: *Bemerkungen zur Verbesserung der Rind-, Pferde-, Schaaf-, Schweine- und Federvieh-Zucht, gegründet auf die eigenen vieljährigen Erfahrungen des Verfassers sowohl, als auch anderer naturforschender Ökonomen.* Für alle Landwirthe. Von dem Verfasser des Bauern-Katechismus. 1814. XIV u. 206 S. 8. (10 Gr.)

Wenn Landwirthe wünschen sollten, einmal ein Buch über obgedachte Arten der Viehzucht zu lesen: so können wir ihnen das gegenwärtige, wegen der vernünftigen und der Natur dieser so nützlichen Hausthiere gemäßsen Behandlung vor vielen anderen empfehlen. Da dasselbe in dem leichten und fasslichen Stile geschrieben ist, den das Publicum schon aus den anderweitigen Schriften des Vfs. kennt: so ist zu wünschen, dass es recht viele Leser unter den Landleuten finden möchte, weil sie insonderheit sich daraus überzeugen würden, wie die meisten Krankheiten unter dem Viehe von einer ungeschickten Pflege und Wartung herkommen; auch finden sie für alles Vieh solche Heilmittel, wodurch sie in vielen Fällen sich selber Rath und Hülfe schaffen können. Die Bemerkungen des Vfs. sollen, wie er in der kurzen Vorrede sagt, dazu bestimmt seyn, die bisherigen Fehler wo möglich zu verbessern, und zu zeigen, wie jede Gattung unserer landwirthschaftlichen Hausthiere zu behandeln sey, um ihre Gesundheit zu erhalten, und den gröfsmöglichsten Nutzen aus der Viehzucht zu erlangen.

Das Buch enthält in allen 110 Bemerkungen: 1) über die Rindviehzucht, 2) über die Pferdezucht, 3) über die Schaafzucht, 4) über die Schweinezucht, und 5) über die Federviehzucht. Den Inhalt jeder einzelnen Bemerkung giebt eine besondere Überschrift derselben an. Die sämmtlichen Überschriften aber machen die Inhaltsanzeige des Buches aus, welche dazu dienet, die in den Bemerkungen enthaltenen einzelnen Materien leicht aufzuschlagen.

Schon in der zweyten Bemerkung handelt Hr. *Schmidt* — so hat der Vf. sich unter der Vorrede genannt — von den unfehlbarsten Kennzeichen guter und schlechter Melkkühe; und S. 6 sagt er: „Ich glaube, dass untrügliche Kennzeichen von dergleichen Kühen für jeden Landwirth eine Sache von Wichtigkeit um so mehr seyn müssen, als sie noch wenig bekannt sind; ich habe sie erprobt gefunden, und dem in der Anmerkung bemerkten Landwirthe zu verdanken." Die gewöhnlichen Kennzeichen guter und schlechter Melkkühe übergehen wir. S. 8 aber folgen „die untrüglichen Kennzeichen von beiden Arten": „Diejenigen Kühe, welche sehr viele, und magere Milch liefern, haben eine dünne Haut, von einem ganz trockenen Griff, und ihre Hornspitzen sind entweder schwarz oder dunkelgrünlich. Die Kühe von der entgegengesetzten und guten Art hingegen können auch eine dünne Haut haben, man muss aber bey deren Angriff eine gewisse Fettigkeit fühlen; die Hörner müssen gelblich oder weiss durchaus seyn, und die Hornwurzeln, das Inwendige der Ohren, und die Schwanzwurzel einem gelben Wachse gleich sehen. Gemeiniglich sind sie von falchiger (?) Farbe. Selten findet man diese Kennzeichen an einer Kuh alle beysammen; gleichwohl hat man von den Kühen, die auch nur einen Theil davon an sich haben, immer fette Milch, wenn schon nicht in so grosser Menge, als von denen, welchen keines fehlet, zu erwarten. Mir gelang es nach vieler Mühe endlich, eine Kuh, welche die gedachten Kennzeichen alle an sich hatte, zu bekommen; ob sie gleich schon sehr alt war, so gab sie doch neumelkend täglich 20 Töpfe voll Milch (zu anderthalb Pfund ohne Topf), welche zur Hälfte aus Rahm bestand." Hätte doch Hr. *S.* auch die Quantität der täglichen Milch von einer gewöhnlichen Milchkuh mit angeführt, damit dem Leser der Unterschied besser in die Augen fiele, denn Wenige nehmen sich die Mühe, denselben selbst aufzusuchen und zu berechnen. So ist es auch mit den Merkmalen immer eine vergebliche Sache, da Hr. *S.* uns nicht einmal gesagt hat, wo dergleichen Kühe anzutreffen sind, und da er, wie es scheint, auch nicht selbst junges Vieh von seiner guten Milchkuh sich angezogen hat. Was helfen uns die Kennzeichen, wenn wir nirgends solches Vieh auffinden, oder es durch die Paarung des Zuchtviehes uns nicht erzeugen können? Hr. *S.* zieht (S. 15) gutes, ausgewachsenes Landvieh dem Schweizervieh vor, weil es fetter wie jenes, und lieber gekauft würde. Die Kälber lässt er nicht saugen, sondern unmittelbar von der Kuh nehmen und tränken. (S. 41) Möhren und Sellerieblätter zu Futter vertreibe die Milch; Andere behaupten das Gegentheil. Wer aber ächte, fette Schweizerkäse machen lernen will, der lese die zwanzigste Bemerkung. Rec. hält die Belehrungen für vortrefflich. S. 64 erzählt Hr. *S.* von einem grossen, und zugleich naturforschenden Landwirth, welcher folgenden Versuch mit seinen Melck-

kühen angestellt habe: er hätte zwölf Stück von seinen Kühen gleich nach aufgefressenem Futter, welches denselben während des Melkens im Stalle wäre vorgelegt worden, auf die Weide treiben lassen; 12 andere Melkkühe hingegen habe er noch 2 Stunden länger im Stalle bleiben lassen, ohnen ihnen jedoch weiter Futter zu geben. Nach Verfluss dieser Zeit habe er sie auch austreiben lassen. Dieses habe er 8 Tage nach einander sowohl früh als Nachmittags so fortgesetzt. Hiebey habe sich denn ergeben, dass er von den 2 Stunden länger im Stalle zurückbehaltenen Kühen schon am dritten Tage 9 Quart, und am 9 Tage 15 Quart Milch mehr erhalten hätte, als von den ersten, ob diese gleich täglich 4 Stunden länger auf der Weide zugebracht hätten. Nach diesem Zeitraume von 8 Tagen habe er nun mit beiden Heerden eine Abwechselung gemacht. Diejenigen 12 Kühe, welche bisher von der längeren Ruhe im Stalle sich so merklich in der Milch gebessert hätten, wären nun gleich nach dem Futter auf die Weide getrieben worden, und hätten schon am 2ten Tage aufgehört, die bisherige Milch zu geben; da hingegen die anderen 12, welche jetzt die 2 Stunden lange Ruhe täglich im Stalle zu geniessen hätten, am 6ten Tage 11 Quart Milch mehr gemolken hätten, als vorher. Diess wäre denn ein entscheidender Versuch, welcher recht Viele zur Stallfütterung anreizen möchte!

Bey der Pferdezucht empfiehlt Hr. *S.* die Selbstzucht den Landwirthen, giebt auch beym Einkaufe der Pferde Lehren, was in Absicht auf Güte, Gesundheit und Dauerhaftigkeit zu beobachten sey; lehrt die untrüglichsten Kennzeichen des Alters der Pferde sehr umständlich, und warnt vor Betrügereyen der Pferdehändler, und fügt noch kurze Belehrungen über die Pflege der Pferde bey. Über einige am meisten vorkommende Krankheiten, z. B. die Darmgicht, Wurmkrankheit, Raude, den Husten u. s. w., hat er hier, wie bey den anderen Thieren, Mittel verordnet. So unschädlich auch dieselben gewählt seyn mögen: so ist immer noch die Frage, ob damit allemal viel Gutes ausgerichtet werden möchte. Das Mittel gegen die Würmer der Pferde ist zwar nur ein diätetisches: man soll den Pferden Erbsenstroh füttern, davon würden die Würmer getödtet. Rec. aber kann sich davon noch keine Hülfe versprechen, wenn er auch die Würmer todt abgehen sähe. Denn Würmer erzeugen sich in erschlafften Eingeweiden, wo Schwäche eine Ursache ist, welche sie hervorbringt oder ihrer Erzeugung günstig ist: sollte Erbsenstroh diese Ursache heben? Und könnten nicht Manche dadurch verleitet werden, bey einer Entzündungskrankheit dem Pferde auch Erbsenstroh vorzulegen? Denn gewöhnlich wird über dergleichen Erscheinungen zuerst geurtheilt, dass Alles von Würmern herrührt.

Bey der Pflege der Schaafzucht wird es vielen Lesern jetzt mehr auffallen, als sonst, dass (S. 110) die Schaafe so lange auf dem Felde in Hürden bleiben sollen, bis tiefer Schnee fällt und ausserordentliche Kälte eintrete. Noch vor kurzer Zeit wollte man, dass die Schaafe zum Besten der Gesundheit den ganzen Winter in keinen Stall gebracht werden sollten; jetzt ist man wieder so weit davon abgekommen, dass man nicht nur zur Erhaltung der Gesundheit, sondern zur Erzeugung feinerer Wolle, sie nur ungern im besten Sommer in die Hürden treibt. Zum Castriren der Schaafe, wie auch der Kälber und Fohlen, empfiehlt Hr. *S.* das Abklöppeln, weil es weniger schmerzhaft seyn soll. Die Veredlung will er mit 3 Generationen herstellen; damit möchten aber die neuen Schaafzüchter wohl nicht zufrieden seyn, welche 6 bis 7 Generationen haben wollen. Über die unumgänglich nöthigen Kenntnisse eines guten Schäfers verdient er unseren Beyfall, wenn er (S. 150) sagt: „Die Landwirthe, welche wähnen, dass das Schaafhüten kein solches Ding sey, wozu besondere Kenntnisse gehören, irren sich gar sehr. Ein Schäfer, dem man eine ansehnliche Heerde anvertrauen kann, muss ein von einem theoretisch-praktischen Lehrer gut unterrichteter, und von den gewöhnlichen Vorurtheilen in der Schäferey - Wissenschaft befreyter Mann seyn; nebst dem die bey diesen Leuten so seltene Treue, eine unverdrossene Wachsamkeit, besonders in der Lammzeit, so wie auch hinlängliche Kenntnisse von den Schaafkrankheiten und den dagegen dienenden Mitteln besitzen. Ein mit solchen Eigenschaften ausgerüsteter Schäfer wird sich vor allen Dingen nach den *fünf Hauptgegenden*, welche zu einer Schäferey gehören, wovon viere gut sind, die fünfte aber böse ist, umsehen, nämlich u. s. w." — Das Gemenge hält er für den zweckmässigsten Lohn für einen solchen Mann. — Die beste Art der Zuchtschweine wären die, welche weiss von Farbe, langmäulich wären, lange schlappigte Ohren, und einen langen Körper hätten. Beide Geschlechter sollen ihren Geschlechtstrieb nicht eher befriedigen, als bis eines und das andere 1½ bis 2 Jahr alt wären. — Über die Federviehzucht, besonders über die Gänse, könnte noch Vieles zum Nutzen gesagt werden; Hr. *S.* scheint aber dem Federvieh nicht geneigt zu seyn.

Übrigens ist Rec. S. 7 in der Anmerkung und S. 55 auf zwey Stellen gestossen, deren Sinn und Zweck kein vernünftiger Leser wird begreifen können. Nach der ersten sollen 2 Kühe neumelkend täglich, die erste 70 dresdener Kannen, die andere aber nur 60 Kannen Milch gemolken haben; und nach der anderen sollen in den Jahren von 17$\frac{81}{82}$ die 2 Orte *Kupferzell* und *Künzelsau* 10,378 Stück fette Ochsen nach Paris, Strassburg und Mannheim versendet haben, worunter ein Ochse gewesen wäre, der 25 Centner geschätzt, und in Strassburg am 17 Dec. 1781 mit 308 fl. bezahlt worden wäre. Bey solchen Beyspielen bleibt den Lesern nichts zu denken übrig, als dass Hr. *S.* seine Leser im Glauben üben wollte!

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

GESCHICHTE.

Leipzig und Altenburg, b. Brockhaus: *Rufslands und Deutschlands Befreyungskriege von der Franzosen-Herrschaft unter Napoleon Buonaparte, in den Jahren* 1812 — 1815. Von D. *Karl Venturini.* Erster Theil(,) Krieg in Rufsland 1812. Mit Sechs (fechs) Kupfern und einer Charte. — Auch unter dem Titel: *Venturinis Geschichte der Kriege in den Jahren* 1812 — 1815. Erster Theil. 1816. XXXII u. 502 S. gr. 8. (Preis jedes Bandes 2 Rthlr. 16 gr. auf Druck- u. 4 Rthlr. auf Schreibpapier.)

Der Vf. fängt feine Vorrede mit der Erklärung an, „die Idee dieses Werkes fey: aus den letzten, bis jetzt bekannt gewordenen Quellen eine *ächt-pragmatifche Gefchichte* des auf immer denkwürdigen Befreyungskrieges in den Jahren 1812 — 15 zu liefern." In der Ankündigung, aus welcher er einen Auszug dem Werke hat vordrucken laffen, entwickelt er den Begriff einer Gefchichte dieses Krieges, „die, würdig, wahr, und mit deutschem Sinn kräftig dargeftellt, als ein *Nationaldenkmal* gelten könne;" und fährt dann fort: „eine folche Gefchichte zu fchreiben; ein *Nationalwerk* zu liefern, das dem deutfchen Manne und Jünglinge Kraft, Rath, Troft und Begeifterung gewähre, ift mein Vorfatz. *Ich glaube mich dazu berufen;* ob ich mich nicht täufche, mögen Kenner meiner hiftorifchen Schriften beurtheilen."

Bey einem fo unerfchrockenen Bewufstfeyn des Gefchichtfchreibers darf der Lefer fich zu grofsen Erwartungen berechtigt glauben; es giebt zugleich der Kritik einen ficheren Mafsftab zur Beurtheilung des Buches an die Hand, weil fie nun nur auf eine unparteyifche Vergleichung des Verfprochenen mit dem Geleifteten fich zu befchränken hat. Sie darf fich nicht anmafsen, über ein Werk, von welchem erft Ein Band erfchienen ift, ihr letztes Wort auszufprechen, doch kann fie über den Plan ihre Meinung fagen; und da der Vf. diefen in der Vorrede vollftändig entwickelt: fo wird die gegenwärtige Anzeige zuvörderft mit der Anlage des Ganzen, und nachher mit der Ausführung diefes erften Theils fich zu befchäftigen haben.

Hr. *V.* legt feinem Werke die Hauptidee zum Grunde, dafs nicht Kriegs- oder Staats-Kunft, fondern der fefte, kräftige Wille der Völker die grofsen Ereigniffe hervorgebracht, dafs aber der ruffifche Feldzug mit feinen Erfolgen als letzte Veranlaffung gewirkt habe, den bis dahin in Schlummer verfunkenen Geift der Nationen zu wecken, und das unter der Afche glimmende Feuer zur lodernden Flamme anzufachen. Nach diefer gewifs nicht zu tadelnden Anficht betrachtet er den vierjährigen Befreyungskrieg als ein Ganzes, das von felbft in *vier Zeiträume* zerfällt, und auch in fo viel Bänden, deren Vollendung im Jahre 1817 verfprochen wird, abgehandelt werden foll. „Jeder derfelben trägt feinen befonderen Charakter, und erheifcht folglich auch ein diefem angemeffenes Colorit der Darftellung." „In dem *Erften* beftehen, mit geringer Beyhülfe Englands, die Ruffen allein den Kampf für ihre Nationalehre und Freyheit gegen Napoleons gewaltigen Anfall; — die Eigenthümlichkeiten des Bodens und des Himmelsftrichs kommen dabey befonders in Anfchlag." — „Der *zweyte* beginnt mit der Erhebung des preuffifchen Volkes, das fein Alles aufs Spiel fetzt, die Feffeln langer Knechtfchaft zu zerbrechen; — auf der deutfchen Erde tritt an die Stelle des rohen Kampfes ein fyftematifcher, mit politifchen und militärifchen Combinationen fortfchreitender Krieg, aber es ift die Stimme des Volks, welche die Herrfcherklugheit zwingt, fich ihr unterzuordnen; — der Herrfcher und der Völker Gedanken werden klar im Kampfe felbft, der Geift fiegt, und es erlahmt an ihm die phyfifche Kraft; — Englands Gold, Öfterreichs und zuletzt des ganzen Deutfchlands Beytritt tragen zu der Entfcheidung bey." — „Im *dritten* Zeitraum wird Frankreich der Kampfplatz der Heere; — das Jahr 1814 unterfcheidet fich dadurch von dem vorigen, „„dafs den Herrfchern der alte Sinn wieder erwacht ift, die feinen Berechnungen der Staatsweisheit hoch in glänzende Nebelwolken zu hängen, und von da herab lächelnd die Anfoderungen des gefunden Verftandes der Völker in den Hintergrund zu fchieben; — was der Geift erfochten, machte unwirkfam die Schlaugenlift franzöfifcher Buben; — weil nicht die Weisheit, fondern blofs die Lift den unglückfeligen Mittelzuftand herbeygeführt hatte, ruhte auch während deffelben die heimliche Fehde nicht, und daher mag der Gefchichtfchreiber fein Recht nehmen, diefes ganze Jahr als ein wahres Kriegsjahr darzuftellen."" — „Der *vierte* Zeitraum, welcher mit Napoleons Rückkehr von Elba beginnt, „„enthüllte die Wahrheit der Ahnungen des *gefunden* Menfchenverftandes in dem Dritten;"" — der Vf. will fich nicht anmafsen, jetzt fchon den Charakter diefes Zeitraums zu beftimmen, hält ihn jedoch für den Entwickelungsact des blutigen Trauerfpiels, und meint, „„bis der letzte Theil feines Wer-

kes erscheinen könne, werde sich wohl Alles, was uns noch problematisch sey, enthüllt haben.““

Das Ganze des vierjährigen Befreyungskrieges kann (S. XXVI) „nur durch scharfen Überblick der seit dem Jahre 1792 mittelst der französischen Revolution herbeygeführten, ungeheueren Ereignisse völlig begriffen, und in seinem pragmatischen Zusammenhange erfasst werden. Daher hätte wohl der Leser erwarten dürfen, hier eine gleichsam welthistorische Übersicht der letztverflossenen 24 Jahre zu finden. Ich gebe ihm solche aber erst im zweyten Theile, und begnüge mich in der Einleitung zu dem vorliegenden die unmittelbaren Ursachen des russischen Krieges zu entwickeln, oder vielmehr nur den Standpunct bemerklich zu machen, von welchem aus der Gang der Ereignisse im Laufe des Jahres 1812 jedem Nachdenkenden begreiflich wird. Meine Ansicht der Sache ist nämlich, dass sich die Idee eines wahrhaften Befreyungskrieges in dem Geiste der Völker und aus diesem, wie durch Gottes Stimme, auch in dem Geiste der Herrscher und ihrer Rathgeber, allererst im Laufe des Jahres 1813 entwickelte; dass die Idee nicht von Englands kaufmännischen Speculationen, sondern von Preussens moralisch - intellectueller Kraft ausging; dass nicht Russlands roher Volkssinn, sondern der deutschen Völker geläuterter Heldengeist, der Franken alte Kraft brach; und dass Alles, was in Spanien geschah, ohne diess Erwachen deutscher Kraft isolirt und für Europens Befreyung fast nutzlos geblieben wäre. *Darum* gehört die Enthüllung der welthistorischen Ansicht des Geschehenen der zweyten Periode des Krieges an. Irre ich hierin: so belehre man mich eines Besseren; aber nicht durch Declamationen und politische Tiraden.“

Ob dieses episodische Nachholen der Grundlage des Ganzen durch jene Ansicht nothwendig geworden sey, wird sich erst nach Vollendung des Buches zeigen; dass sie aber unausbleiblich den Vf. zu einer Menge von Wiederholungen nöthigen müsse, lässt sich jetzt schon voraussehen. Überhaupt ist es ein missliches Unternehmen, eine *ächt-pragmatische* Geschichte zu schreiben, welche den Begebenheiten auf dem Fusse folgen soll. Noch haben die gültigen Zeugen nicht anders, als in Staatsschriften und öffentlichen Verhandlungen gesprochen; sollte man nicht voraussetzen dürfen, dass einige unter ihnen ihre tiefere Einsicht in das Wesen der Dinge für die Zukunft niederlegen werden? Bis diese ergiebigeren Quellen sich eröffnen, können Materialien gesammelt, Schilderungen einzelner Begebenheiten, selbst Ansichten des grösseren Zusammenhanges aufgestellt werden; eine pragmatische Geschichte des Ganzen hingegen sollte billig dem späteren Zeitpuncte vorbehalten bleiben, wo derjenige, der sie zu schreiben unternimmt, nicht mehr Gefahr laufen kann, seine Entscheidungen durch ihm unerwartete Erfolge widerlegt zu sehen. Hr. *V.*, der, um seinen Beruf zum Geschichtschreiber zu begründen, sich auf seine früheren Schriften bezieht, sollte selbst durch einen Rückblick auf diese, auf die darin z. B. über Napoleon und über das Continentalsystem mit so grosser Zuversicht gefällten Urtheile, sich zur Behutsamkeit bewogen finden. Wie schnell hat er sich nicht genöthigt gesehen, sein (*Gesch. der spanisch-portugiesischen Thronumkehr*) „auf sechsjährige Aufmerksamkeit auf den Gang der Begebenheiten gestütztes, im Jahr 1812 noch fest bestehendes, ernstes Vertrauen auf die wahrhafte Grösse des erhabenen, von der Vorsehung ausdrücklich zur Reorganisation unseres Zustandes bestimmten Geistes“ aufzugeben! Wie bald ist ihm nicht das Continentalsystem, in welchem er (*Chronik des 19 Jahrhunderts*) noch 1811 „Europens einziges Heil erblickte,“ zum sinnlosen, aberwitzigen Hirngespinst u. s. w., geworden! Vielleicht wird er während der Ausarbeitung des gegenwärtigen Werkes auch noch von der Meinung zurückkommen, dass unter den Staatsmännern, welche in Paris den Frieden schlossen, auch nicht einer „die Schlangenlist französischer Buben, welche alle hehre Thaten der Volkskraft fast unnütz machte,“ durchschauet haben sollte. Er wird dann unfehlbar die durch Lord Castlereaghs Darstellung so klar entwickelten Verhältnisse und den Antheil, den ein grosser Theil der Franzosen an Napoleons Entthronung nahm, in Betracht ziehen, und sich besinnen, dass zwanzig Millionen Menschen in einer pragmatischen Geschichte nicht mit den Benennungen: „verruchte Revolutionsrotte, — possierliche Affen, — kriechend knechtische, mit äffischen *Grimassen* um den Thron hüpfende, nichtswürdige Menge, grosse Nation genannt, —“ abgefertigt werden können.

Es scheint auch dem Vf. bey der Ausführung seines Unternehmens schon jetzt etwas unheimlich geworden zu seyn: denn er gesteht (S. XXVII), er finde beym Durchlesen der ersten 26 Bogen, „dass auch Er nicht ganz ohne Einmischung des empörten Gefühls geschrieben und manche Scenen geschildert habe.“ Er meint aber, wenn die historische Kritik Ertödtung des eigenen Gefühls wolle, dann würde von den grossen Mustern des Alterthums kein einziges vor ihrem Richterstuhl bestehen, und es sey genug, wenn in einer so ungeheueren Zeit, als die unserige, der Geschichtschreiber (— der ächt-pragmatische! —) nur die Leidenschaft so weit niederhalte, dass sie *keine Thatsachen entstelle*. Dieses aber nicht gethan — und *absichtlich nie den Hergang der Begebenheiten verdrehet* zu haben, sey er sich bewusst.

Zum Entstellen und absichtlichen Verdrehen wird sich ein rechtlicher Mann auch bey empörtem Gefühl nicht herablassen; aber wenn der Geschichtschreiber, nachdem er auf derselben Seite es sich zur Pflicht gemacht hat, keine Partey zu kennen, als die der Wahrheit und Gerechtigkeit, dennoch der Leidenschaft einen Einfluss auf seine Darstellungen förmlich einräumt: wer bürgt denn dafür, dass sie ihn nicht geblendet, nicht verführt haben könne, die Gegenstände in einem falschen Lichte zu sehen, und folglich auch darzustellen? Muss sie nicht fast unausbleiblich in seine Urtheile übergehen? Bey dieser Geschichte wird der Leser um so mehr dagegen auf seiner Hut

seyn müssten, da der Vf. unaufhörlich mit seinen Entscheidungen die Meinung in Anspruch nimmt, ehe noch die Thatsache ihr vorgelegt worden ist, und durch das Schneidende der Beywörter, mit welchen er, der Erzählung vorgreifend, selbst schon in der Inhaltsanzeige Handlungen und Personen bezeichnet, eher an den Ton der Jahrbücher der mittleren Zeit oder der neuesten Streitschriften erinnert, als an die Muster des Alterthums, auf welche er sich beruft.

Der gegenwärtige I Th. schliesst mit der Erklärung, welche Alexander zu Wilna am 25 Dec. 1812 an sein Volk erliess, nachdem die französischen Heere aus Russland vertrieben waren. In der *Einleitung* (S. 1—129) schickt der Vf. in zwey Hauptabschnitten I) eine *allgemeine Ansicht der europäischen Staaten- und Völker-Verhältnisse beym Ausbruche des nordischen Freyheitskrieges*, und II) eine Darstellung der *unmittelbaren Ursachen und Vorbereitungen zum Kriege, der gegenseitigen Rüstungen und Bündnisse zur erwünschten Beendigung des Kampfs*, voraus. Man sieht, dass er bey der Ausarbeitung des ersten Abschnittes die zum zweyten Bande versprochene, welthistorische Übersicht vor Augen hatte, und dieser nicht schon hier Sachen und Gedanken vorweg nehmen durfte. Er geht daher von dem Jahr 1811 aus, als von dem Zeitpunct, wo die aufs Höchste gespannte Feindseligkeit zwischen Frankreich und England aller Cultur von Europa den Untergang drohete, wo von beiden Theilen „Alles, Alles gemissbraucht, und jeder schöne Grundtrieb der Menschennatur unnatürlich gereizt, absichtlich falsch geleitet, frech verhöhnt oder schlau gepriesen wurde, damit er dienstbar werde den Zwecken des ungeheueren, alljährlich wachsenden Hasses der kaufmännischen Gewinngier und des rastlos nach Alleinherrschaft ringenden, fast rasenden Ehrgeizes." Um Behauptung oder „völlige Zernichtung des wahrhaft thörichten Hirngespinstes, Continentalsystem genannt," musste der letzte Kampf beginnen; beide Theile bedurften dazu Stützpuncte auf dem festen Lande; „hiedurch war der Tummelplatz bestimmt, Russlands Eroberung dagegen nur ein untergeordneter Gegenstand für Napoleon." — Wäre der Vf. von diesem aufgestellten Gesichtspuncte sogleich zu den Kriegsrüstungen übergeschritten: so würde er die Materialien zu der angekündigten welthistorischen Episode sich haben aufsparen können; aber indem er sich auf eine Schilderung der Verhältnisse Europas einläſst, muss er in der Geschichte zurückgehen, und kann von denselben Gegenständen, die er künftig umständlicher abhandeln will, hier nur ein unvollständiges Gemälde liefern. Es fehlt darin keinesweges an treffenden Zügen und gutgefassten Gesichtspuncten, aber sie liegen unter der Menge zusammengehäufter, und durch schreyende Farben abstossender Bilder begraben, das Ganze gewährt keinen hellen Überblick, und der Leser muss am Ende in der Inhaltsanzeige den Zusammenhang aufsuchen. In der That ist aber auch diese, da sie die abgehandelten Gegenstände nicht bloss nennt, sondern sie aphoristisch darstellt, und mit den darüber gefällten Urtheilen begleitet, dazu vollkommen geeignet. Sie ist daher auch *Geist und Übersicht dieses Werkes*, überschrieben, und man kann bey ihr die Einleitung, in welcher die Gedanken nur weitläuftiger ausgesponnen sind, füglich entbehren. Die Inhaltsanzeige soll uns daher auch mit wenigen scharfen Zügen die Ansicht des Vfs. ausdrücken: „Drey Dinge," so lautet der schöne Schlusssatz des ersten Abschnittes (S. IX), „drey Dinge nur sind für Europens Rettung bey dem wiedererwachten Freyheitsgefühle der Völker von grosser Bedeutung gewesen: eine reiche, mächtige Insel, die Hüterin der Schätze des Handels und des Kunstfleisses, bewohnt von einem für die Freyheit stets begeisterten Volke; eine durch keine Macht zu umzingelnde Halbinsel, wo an dem Fanatism ihrer Bewohner sich, zum erweckenden Vorbilde für andere Völker, die Macht des Welttyrannen zuerst brach; und ein grosses, aber rohes Volk in Norden, das nicht hören wollte von den Klügeleyen, die man politisch-militärische Berechnungen nennt. Doch steht der Glaube fest; es habe unter Gottes Schutz die erwachte Nationalkraft selbst die Welt? (Deutschland) gerettet aus den Fesseln schmählicher Knechtschaft."

Die Geschichte des Feldzuges wird ebenfalls in zwey Hauptabschnitten vorgetragen: I) *Der Zug nach Moskau*, und II) *Napoleon in Moskau und auf der Flucht aus Russland.* Wir müssen abermals die Klage hören (S. XXVIII), „dass wegen Mangelhaftigkeit der Quellen eine vollkommen genügende Geschichte des russischen Krieges für jetzt, und wahrscheinlich für immer, kaum zu erwarten stehe." — Rec. ist mit dem: *für jetzt*, völlig einverstanden, sieht aber darin keinen hinreichenden Grund, an der Zukunft zu verzweifeln. Wenn der Vf. dieses durch die Unvollständigkeit und Einseitigkeit der amtlichen, so wie der einzelnen Berichte erweisen will: so kann man ihm darauf erwiedern, dass derselbe Fall bey jedem Kriege eintreten muss; dass zwar allerdings die Schwierigkeiten sich vervielfältigen, wenn mehr als Ein Heer von jeder Seite aufgestellt wird; dass aber die Kunst des Geschichtschreibers darin besteht, diese Berichte zu prüfen, zu vergleichen, zu sondern oder zu verbinden, das minder Bedeutende dem Wichtigeren unterzuordnen, und so aus dem zerstückelten Einzelnen ein Ganzes zu bilden. Es ist nicht nothwendig, dass der Schriftsteller, der einen Krieg beschreiben will, selbst das Kriegshandwerk geübt habe, aber eine genaue Kenntniss desselben muss er zu seiner Arbeit mitbringen, sonst wird er nicht vermeiden können, nicht allein durch unächte Aussagen, sondern auch durch gute Berichte, die gewöhnlich bey dem Leser schon eine nähere Bekanntschaft mit dem Gegenstande im Allgemeinen voraussetzen, auf Abwege und zu ganz falschen Ansichten verleitet zu werden. An mehr oder weniger brauchbaren Beschreibungen der verschiedenen Vorgänge des russischen Feldzuges fehlt es schon jetzt nicht, und auch die Amtsberichte sind nicht zu verwerfen, wenn man sie nur mit einem Körnlein Salz zu geniessen versteht; der Vf. scheint daher wohl nur über den Mangel einer guten allgemeinen Ge-

schichte des Krieges zu klagen, welche er allerdings bey seiner pragmatischen Darstellung bequem hätte zum Grunde legen können. Aber eine solche, von einem höheren Standpunct aufgenommene Ansicht ist man von ihm zu erwarten berechtigt. Dazu fehlt es ihm jedoch, wenigstens bey dem, was er in diesem Bande geleistet hat, an der nöthigen Sachkenntniss und an dem unerläßlichen militärischen Überblick. In seinen Beschreibungen verwirrt ihn unaufhörlich das Einzelne, und er kann nie zum richtigen Auffassen des Ganzen gelangen. Was seinen verschiedenen Aussagern, Jedem in seinem besonderen Wirkungskreise, das Wichtigste war, wird es auch ihm, und er versteht nicht immer die Fingerzeige, durch welche sie auf das Fach hindeuten, wo ihr Beytrag in das Ganze eingeschoben werden musste. Er will „im letzten Bande seine vorzüglichsten Quellen und Gewährsmänner, mit einer unbefangenen Kritik ihres Werthes und ihrer Glaubwürdigkeit, seinen Lesern vorführen." Wie sehr wird er es dann nicht zu bedauern haben, manche, die er aus zu grosser Eilfertigkeit nicht erwarten konnte, mit Stillschweigen übergehen zu müssen! So gewährt z. B. das Werk des General Sarrazin, bey aller eitlen Anmaßung seines Urhebers, doch treffliche militärische Übersichten; wenn Hr. *V.* es noch zeitig genug zu Gesicht bekam: so ist es Schade, dass er gerade diesen Vorzug desselben nicht beachtete. Die Berichte von Labaume haben ihm gute Materialien geliefert, aber das elende, in England mit gebührender Verachtung aufgenommene Machwerk Ker Porters führt er wohl nur aus Gefälligkeit gegen den Verleger an, der die von ihm veranstaltete schlechte Übersetzung desselben bey Gelegenheit der Erklärung des Titelkupfers nochmals in Erinnerung zu bringen nicht unterläst. Unter den besseren, von dem Vf. benutzten Quellen glaubt Rec. die in Riga herausgekommene Skizze des v. Kr., und das pfuelsche Werk zu erkennen; das letzte würde bey seiner gedrängten Kürze als Leitfaden zur Stellung der Begebenheiten vorzüglich brauchbar gewesen seyn. Nicht zufrieden mit „den durch schriftliche Mittheilung erhaltenen geheimen Anekdoten und einzelnen Aufklärungen," hat Hr. *V.* noch in der Ankündigung eine Auffoderung an Augenzeugen ergehen lassen, der Verlagshandlung ihre Ansichten und Bemerkungen zuzusenden. So reich auch die Ausbeute gewesen seyn mag: so fürchten wir doch, dass, wenn er „*ohne* dieses Mittel die heilige Pflicht des vaterländischen Geschichtschreibers nicht erfüllen konnte," er *mit* demselben auch nicht viel weiter gekommen seyn wird: denn er hat dadurch nur der kleinlichen Eitelkeit eine Hinterthür geöffnet, um sich durch einseitiges Hervorheben des einzelnen geringfügigen Antheils auf den Schauplatz der grossen Begebenheiten einzuschleichen. Schon die Kürze der Zeit kann ihm nicht erlaubt haben, die aus einer so unsicheren Quelle fliessenden Nachrichten vor ihrer Aufnahme zu bewähren; die Geschichte soll sich aber hüten, zu freygebig Denkmale zu setzen, wo oft die Theilnehmer von der That nichts, oder das Gegentheil wissen. Nicht jede Bewegung kleinerer Abtheilungen, welche ein Anführer seinem Feldherrn berichten musste, hat zu den Erfolgen beygetragen, und in dem Gedränge unbedeutender Nebenfiguren, in dem Strom der umständlich erzählten einzelnen Handlungen gehen leicht die Umrisse des grossen Gemäldes verloren. Von der Kunst, durch Hervorheben der Massen den wahren Gang des Feldzuges deutlich zu machen und die mitwirkenden Begebenheiten da, wo sie auf das Ganze Einfluss gewinnen, eingreifen zu lassen, scheint der Vf. keine richtige Vorstellung gehabt zu haben. Seine Erzählung springt unaufhörlich von Einer Armee, Einer Abtheilung zu der Anderen über, trägt mit gleich rednerischer Sprache die Schicksale der einen, wie der anderen vor, ohne andeuten zu können, wo eigentlich, und durch welche Ursachen die Haupterfolge bewirkt wurden; man hat am Ende zwar gelesen, was überall geschah, aber keinen klaren Begriff, wie Eins aus dem Anderen hervorging und hervorgehen musste.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Münster*, in Commission b. Peter Waldeck: *Herrmanns Schatten.* Ein Beytrag zur münsterschen Huldigungsfeyer am 18 Oct. 1815, von *Friedrich Rassmann.* 1815. 16 S. 8. (2 Gr.)

So häufig man den sogenannten Gelegenheitsgedichten den Zwang ansieht, den der Vf. seiner Muse anlegt, oder die poetische Musenfolie selbst, mit der er sich ausgebrämt hat: mit so gutem Gewissen kann das vorliegende Gedicht dieser Gattung als einer besseren und eigenthümlicheren Begeisterung Kind gerühmt und empfohlen werden. Es ist dem Vf. besonders gelungen, die der Zeit angemessensten Beziehungen aufzugreifen und mit geschickter Hand zum Kranze zu gestalten, der sich um den Feyeraltar des 18 Octobers reiht. Mit wenigen Worten sind oft recht glückliche Charakteristiken der Erscheinungen unserer Zeit gegeben, z. B. Blüchers; mit Gemüthlichkeit sind Stimmen der Zeit, wie die deutschen Klänge Freimund Reimars, in das Ganze verwebt, die beiden Hauptgestalten, in welchen die Dichtung sich bewegt, der bardenartige Harfner und der Herrmanns Andenken erneuernde Krieger, sehr gut gewählt, und die Erscheinung Herrmanns selbst auf seinem Schlachtgefilde in bezeichnender Sprache ausgedrückt. Die Diction ist, einige etwas zu erkünstelte Bilder, wie S. 5 die Lampen, welche die Nacht *verjagen*, abgerechnet, lobenswerth, und das Ganze trägt das Gepräge gemüthlicher Herzlichkeit, und geübter Geschicklichkeit im poetischen Streben.

GL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

GESCHICHTE.

Leipzig und Altenburg, b. Brockhaus: *Russlands und Deutschlands Befreyungskriege von der Franzosen-Herrschaft unter Napoleon Buonaparte, in den Jahren 1812 — 1815.* Von *Carl Venturini* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. scheint von der Schwierigkeit, ohne militärische Kenntnisse einen Krieg zu beschreiben, sich während der Ausführung selbst überzeugt zu haben, wenn er in der Vorrede sagt: „man wird sowohl Napoleons, als Barclays und Kutusows Manoeuvres nach Jahren noch mit gleichem Rechte tadeln können" (wir denken mit besserem; es mag von Lob oder von Tadel die Rede seyn), „und in militärischer Hinsicht viele Wünsche unerfüllt bleiben sehen. Dessen ungeachtet kann es eine Geschichte des russischen Feldzuges geben, die *im Ganzen* den Hergang der Ereignisse *wahr und lichtvoll zusammenhängend*, also mit *pragmatischem Geiste* darstellt." Er hat sich dazu einen höheren Standpunct gewählt, als den „kleinlich-militärisch-politischen," und zu zeigen gesucht, „wie und wodurch dieser Krieg ein Nationalkampf geworden, warum Napoleons strategische Berechnungen völlig gescheitert, und weshalb die Schlangenwindungen seiner Politik vergeblich gewesen sind." — „Möge, so schliesst er, das Volk aus dieser geschichtlichen Darstellung das Walten der ewigen Gerechtigkeit kennen, und das hohe Gefühl für vaterländische Freyheit und Ehre tief bewahren lernen. Dann ist mein Hauptzweck erreicht, um dessen willen dieses Buch schon jetzt erscheint." Wer wird nicht diese Absicht lobenswerth finden, nicht gern zugeben, dass aus diesem Gesichtspuncte, wenn auch keine pragmatische Geschichte, denn die kennt keinen Zweck ausser sich selbst, aber doch eine lehrreiche und anziehende Darstellung der Begebenheiten des Jahres 1812 hervorgehen könne! Aber dann hätte auch der Vf. diese Ansicht fest im Auge behalten, es nicht unternehmen sollen, den Feldzug militärisch zu beschreiben. Die Mehrzahl der kleinen, nichts entscheidenden Kriegsereignisse lag ganz ausserhalb den Grenzen dieses Zwecks, und er durfte sich nicht zu jener mühseligen und ermüdenden Aufzählung derselben hinreissen lassen, von welcher er häufig durch an den Predigerton streifenden Nutzanwendungen zu seinem Ziel, der patriotischen Belehrung und Ermunterung, einlenken muss.

Was Rec. für den Hauptmangel des Buches hält, dass es über seinen Gegenstand, den Feldzug, kein helles Licht verbreitet, kann nur durch das Ganze, nicht durch herausgehobene Stellen bewiesen werden; es mögen daher hier nur noch wenige einzelne Bemerkungen folgen. Übertrieben ist im Eingang (S. 5 — 19) die Schilderung des *ganzen* französischen Volkes, von welcher der Vf. (S. 9) nur wenige Abweichungen, als Ausnahmen von der Regel, gestattet. — Dass er, wo Leidenschaft ihn nicht beherrscht, den Charakter einer Nation mit treffenden Zügen zu zeichnen verstehe, beweist dagegen sein Gemälde der Russen (S. 65 — 70). — Den Ausfall gegen die so genannten Aufgeklärten in Deutschland (S. 30), die „nach den genauesten Zahlencalcüls bewiesen, Napoleons Macht könne durch keinen Unfall erschüttert werden," muss man in Hn. *V's.* Munde wenigstens befremdend finden. — Die russischen Armeen werden (S. 134. 135) um ein gutes Drittel schwächer, als die französischen, angegeben; das Verhältniss kann richtiger wie 3 zu 4 angenommen werden. — Es ist ein Widerspruch, wenn der Vf. dem polnischen Adel bald Trägheit, bald einen leicht feuerfangenden Charakter beylegt (z. B. S. 150. 155), und wiederholte Ausdrücke, wie: „die schmutzig-trägen Starosten," sind unter der Würde der Geschichte. — Die Gründe, durch welche (S. 176) das Verlassen des Lagers von Drissa erklärt wird, sind nicht zureichend; weder der Mangel an Vollendung der Werke, an welchen man zwey Jahre lang mit Musse gearbeitet hatte, noch die Gefahr, umgangen zu werden, konnte dazu bewegen: denn das durfte Napoleon nicht unternehmen, ohne seine Operationslinie preis zu geben. Diese Stelle ist eine von denen, wo der Vf. die richtige Ansicht des Gegenstandes zu fassen nicht vermocht hat: denn nicht in den Verschanzungen, sondern in der strategischen Lage bestand die wahre Stärke dieses Punctes. — Das Treffen bey Mohilew am 23 Julius wird (S. 185 — 191) mit allen kleinen Umständen weitläuftig erzählt; solche Beschreibungen bleiben aber ohne einen Plan des Kampfplatzes allemal unverständlich, und verwirren den Leser, anstatt über den wahren Hergang Licht zu verbreiten. Die mörderischen Kämpfe mit Bayonnet und Kolben, die genommenen und wiedergenommenen Gräben, die auf der Stelle schnell gefassten oder geänderten Entschlüsse der Anführer u. dgl. dienen zum Schmuck der Armeeberichte, lassen aber den Er-

fahrenen kalt, besonders wenn dabey, so wie hier, der Hauptpunct übersehen worden ist, dass nämlich Napoleon den Fehler begangen hatte, dem abgeschickten Corps nicht die nöthige Stärke zu geben. Auch ist es unrichtig, dass Hieronymus in Ungnade gefallen sey, weil er Davoust nicht unterstützt habe. Er hatte schon acht Tage früher, am 15ten, zu Nieswiec die Weisung erhalten, nach Cassel zurückzugehen. — Nachdem (S. 195) mit guten Gründen dargethan worden ist, dass das Misslingen von Napoleons Planen *bestimmt* vorauszusehen war, kömmt (S. 197) der Ausruf etwas spät: „Wer hätte es (Russland) retten können! Bey Menschen war keine Hülfe; aber sie war noch bey Gott!!" Diese fromme Ansicht verdient alle Achtung; aber musste sie denn auf einen Widerspruch gestützt werden? Überhaupt gefällt sich der Vf. hier, so wie an vielen anderen Stellen, in frommen Declamationen, in welchen er es mit den Klugen dieser Zeit aufnimmt, und das: ich sage; — ich sage es noch einmal, — so fleissig wiederholt, dass er über dem Prediger am Ende den Geschichtschreiber vergessen zu haben scheint. — Er klagt über den Mangel guter Charten, aber er hätte nicht versäumen sollen, sich die vorhandenen zu verschaffen; die suchtelnsche, die von dem österreichischen Ingenieurcorps herausgegebene, selbst die kleine Wegecharte (von Hoyer in Dresden) würden ihm manchen Irrthum erspart, ihm z. B. gezeigt haben, dass Wissoki Litewski der Name Eines Orts ist, und nicht (S. 201) deren zwey bezeichnet. — Die Beschreibungen der Schlachten sind für Schriftsteller, die den Krieg nicht mit eigenen Augen gesehen haben, eine gefährliche Klippe; der Vf. scheint sie eher aufzusuchen als zu vermeiden. „Da brachen," heisst es bey der Schlacht von Smolensk (S. 237), „auch die Russen das *Vernichtung sinnende Schweigen*, und von ihrem äusserten rechten Flügel bis auf ihren linken strömte unter *furchtbarem Gekrache* das *vernichtende* Feuer des Geschützes auf die französischen Linien u. s. w." Die poetische Prose solcher hochgefärbten Bilder soll den Leser für den Mangel eines grossen Gemäldes schadlos halten, und wenn Hr. *V.* (S. 277) es „für unmöglich hält, das Bild der Schlacht von Borodino vollständig und genau *nach der Stundenfolge* zu zeichnen; denn wer konnte das grosse, *mehre Werste* lange Schlachtfeld genau beobachten!" so hilft er sich damit, dass er den Antheil der wenig zahlreichen Hülfstruppen weitläuftig ausmalt. Übrigens fochten gerade bey Borodino die Truppen auf einem ungewöhnlich beschränkten Raum, und nicht durch Erzählen nach der Stundenfolge, sondern durch Herausheben der entscheidenden Puncte und Momente konnte die grosse Begebenheit anschaulich gemacht werden.

Mit Vergnügen stellt Rec. diesen Bemerkungen, die er nicht durch zahlreichere Belege vermehren will, einige der gelungensten Darstellungen des Vfs. entgegen; z. B. die Beschreibung von Moskau, — die charakteristische Schilderung Rostopschins, — das ergreifende Gemälde von dem traurigen Einzuge des französischen Heeres in die Hauptstadt, — die scharfgezeichneten Contraste der stolzen Hoffnungen mit dem niederschlagenden Anblick der menschenleeren Strassen, und der Ahnung des Verderbens bey dem Brande von Moskau (S. 299 — 326). — Über diese, noch immer nicht ganz enthüllte Begebenheit stellt der Vf. Untersuchungen an, die er auf besondere Mittheilungen gründet, und die, auch unverbürgt, durch ihr inneres Gewicht die Aufmerksamkeit des Lesers ansprechen. — Irrthümer, wie z. B., dass der F. Schwarzenberg am 14 October *definitiv* das rechte Bug-Ufer geräumt habe (S. 387), da er doch am 20 December noch bey Rozanna stand u. a. m., widerlegen sich von selbst durch die nachher erzählten Begebenheiten. Rec. schliesst daher diese lange, aber durch die kühnen Verheissungen der Vorrede und der Ankündigung nöthig gewordene Anzeige, indem er nur noch hinzusetzt, dass, bis auf die mehrmals (z. B. S. 17. 39) vorkommenden, und also keinem Druckfehler zuzuschreibenden *Gramanzen*, und den häufig gebrauchten Provincialausdruck: *glösen*, der, als der schwächere Begriff von glühen, durch das edlere: glimmen, vollkommen ersetzt werden könnte, die Sprache in diesem Buche durchaus rein ist.

Es eignet sich durch die Vorzüge eines blühenden Vortrags und einer lebendigen Darstellung des Einzelnen zu einer anziehenden Unterhaltung; doch auch in dieser Hinsicht würde es gewonnen haben, wenn der Vf. den Reichthum des Wortstoffes, der die fortschreitende Bewegung öfter hemmt, als befördert, mehr zu Rathe gehalten, überhaupt mehr nach Gediegenheit, als nach Beredtsamkeit gestrebt hätte. Die schöne Klarheit der Übersicht, welche aus einer mit Weisheit geordneten Zusammenstellung der Massen hervorgeht, kann durch keine zurechtweisende Belehrung, keine eingeschärfte Meinung erreicht werden; das Urtheil des Lesers muss die Freyheit behalten, sich nach den in der Geschichte selbst liegenden Gründen zu bestimmen, es will sich weder Beyfall noch Tadel vorschreiben lassen. Vergebens sucht der Vf. seine Aussprüche oft durch eine Derbheit zu verstärken, in welcher das Kräftige mit dem Gemeinen ringt; vergebens sucht er zu überreden: die innere Bündigkeit der Schlüsse führt allein zur Überzeugung.

Wird aber eine Geschichte, der diese Eigenschaft nur zu oft, selbst schon in der gewundenen Logik der Vorrede abgeht, sich wohl pragmatisch nennen dürfen? Und wenn sie sich als Nationaldenkmal angekündigt hat, soll sie dann nicht auch als Kunstwerk bestehen können? — Es ist ein Nationalvorwurf, den man uns Deutschen oft gemacht hat, dass uns das Talent der Geschichtschreibung mangele: sollen wir das Ausland in diesem Wahn bestärken, indem wir gute und unterhaltende, aber doch noch bey weitem noch nicht classisch-vollendete Geschichtsbücher uns selbst als historische Nationalwerke anpreisen? Wir haben von jeher uns mit Recht über die Eitelkeit eines Nachbarvolkes belustigt; wollen wir denn nicht endlich auch einmal auf die Ruhmredigkeit aufmerksam werden, in welcher unsere neueste Literatur ihm wenigstens nicht nachsteht?

Ein grosser Theil der Schuld fällt auf die Abhängigkeit vieler unserer Schriftsteller von den kaufmännischen Ansichten der Verleger. Auch auf dieses Werk haben sie ihren Einfluss geäussert, denn aus eigener Bewegung würde der Vf. sich die pomphafte Ankündigung gewiss nicht erlaubt haben, und seinem Geschmack wollen wir die kleinliche Spielerey des mit einer Erklärung begleiteten Titelkupfers, der, aus einem Bilderladen entlehnten, nicht ähnlichen Porträts und der, eine gewisse Classe von Lesern anlockenden, bunten Abbildungen russischer Soldaten, nicht beymessen. In einer vorgedruckten Nachricht verspricht die Verlagshandlung auch den folgenden Bänden dieselbe glänzende Ausstattung; sie würde sich ein gültigeres Verdienst um diesen Ersten erworben haben, wenn sie, anstatt der mitgetheilten schlechten Charte des Kriegsschauplatzes, für eine nur einigermassen brauchbare, und während des Drucks für eine bessere Correctur gesorgt hätte. Kf.

1) Berlin, b. Gädicke: *Chronologische Geschichte* (,) oder *Tagebuch vom deutschen Freyheits-Kriege.* III Theil. Enthaltend den Zeitraum vom 1 Juny bis zum Schluss des Jahres 1814, oder den Zurückmarsch der alliirten Truppen aus Frankreich und die Congresszeit bis Ende des Jahres. — 1815. X u. 209 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Berlin, b. Gädicke: *Chronologische Zeitgegeschichte* (,) oder *Tagebuch der neuesten Begebenheiten.* Eine Fortsetzung der chronologischen Geschichte oder Tagebuch vom deutschen Freyheitskriege, von *Johann Christian Gädicke,* grossherzogl. sachsen - weimar - und eisenachischem Commissions-Rathe. I Theil. Enthaltend den Zeitraum vom 1 Januar bis letzten Juny 1815, nebst einem ausführlichen Register aller vorkommenden Länder-, Örter- und Personen-Namen. 1815. VIII u. 284 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Germanien: *Leuchtkugeln.* Ein Journal in zwanglosen Heften. I Bandes 1 und 2 Heft, 307 S. II Bandes 1 Heft, 160 S. 1815. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

4) Berlin, b. Duncker und Humblot: *Plan der Schlacht bey La belle Alliance* am 18 Juny 1815. 2 Octav-S. Erklärung. (6 Gr.)

Die Titel zeigen die Zeiträume an, welche No. 1 und 2 umfassen. Der Vf. hat die Einrichtung der beiden ersten, gleich nach ihrer Erscheinung (1814. No. 104 und 232) von uns angezeigten Hefte auch in diesem Dritten und dem neuen Werke beybehalten; die Begebenheiten werden bey den Monatstagen nach der alphabetischen Ordnung der Orte angeführt, und das Register erleichtert das Nachschlagen. Der Plan ist dahin erweitert, dass in No. 1 auch die Todestage bekannter Personen, und in No. 2 alle Merkwürdigkeiten der Zeit aufgenommen sind.

In der Vorrede zu No. 1 hat der Vf. es mit den über die beiden ersten Hefte erschienenen Kritiken zu thun. Er führt den Streit auf eine sehr anständige Weise, und schlägt am Ende als Friedens-Basis vor: „je nun, so nehme man mein Tagebuch als ein Repertorium nicht einer, sondern aller Zeitungen." Rec., der ungefähr dasselbe Urtheil gefällt und das Buch in dieser Hinsicht als brauchbar gerühmt hatte, will so wenig über das Wörtlein: aller, als darüber mit dem Vf. rechten, dass er auch auf dem neuen Titelblatt von der *Geschichte* nicht abgeht. Führen doch grosse Herren auch oft noch die Titel längst abgetretener Provinzen fort.

Die Herausgeber von No. 3 verweisen in dem Vorwort mit viel Selbstzufriedenheit auf die *neuen Fackeln,* mit welchen sie früher die Welt erleuchtet haben. Sie wollen in dem vorliegenden Werke „die Unthaten der laufenden Zeit freymüthig und mit *historischer Treue* aufdecken," versichern, „dass ihnen dazu manche besondere Hülfsmittel geöffnet sind, welche sie streng prüfen und genau sichten", und hoffen, wie gewöhnlich, „dass diese Zeitschrift keine Ephemere seyn, sondern auch dem künftigen Geschichtschreiber als ein wichtiges Actenstück erscheinen werde." — Zuletzt *diviniren* sie noch, „dass wohl eine geraume Zeit vorüberwandeln dürfte, ehe sie mit Freuden ihr Werk schliessen können, wollen jedoch darin gern geirrt haben," ein Wunsch, worin Rec. von Herzen mit ihnen einstimmt.

Die Hülfsmittel eines ihrer Mitarbeiter müssen in der That besonderer Art seyn: denn er weiss in den Aufsätzen H. 1. No. 2 und No. 5 bis auf ein Jota, was in den geheimsten Zusammenkünften von wenigen verkleideten Personen, bey verschlossenen Thüren, verhandelt und hin und her gesprochen worden ist, obgleich die Verhandelnden sich gewiss nie damit gerühmt haben können. Man darf jedoch nicht etwa glauben, dass dieses auf eine übernatürliche Art zugegangen sey! Der Vf. verräth sich selbst. Man lese nur die Nachschrift (S. 100) mit einiger Aufmerksamkeit: so wird man sich überzeugen, dass er einer der Mitverschwornen gewesen ist; ein Anderer würde nicht so keck Buonaparte selbst zum Zeugen aufrufen können. Nach der Schreibart zu urtheilen, mag auch der Vf. wohl kein Deutscher seyn, nur lässt sich schwer errathen, zu welcher Nation er gehört; er schreibt häufig: *Rivalie, — würde ihn bey einem Volke imponirt haben,* — u. dgl. m.

Nachrichten, die aus einer solchen Quelle geschöpft sind, müssen allerdings wichtig seyn: denn es lässt sich doch schwerlich annehmen, dass die Herausgeber die Dreistigkeit haben könnten, ohne alle Kenntniss der Verhältnisse und der Personen solche, aus eigener, beschränkter Ansicht der Dinge geschöpfte, von allem Schein der Wahrheit entblösste Erfindungen, in zuversichtliche Erzählungen ausgesponnen, den Lesern als *streng geprüfte* und *genau gesichtete historische* Thatsachen aufheften zu wollen.

Die übrigen Numern enthalten theils bekannte Actenstücke, wie z. B. das Memoire des Marquis de Chabannes und seinen Brief an den Grafen Blacas, oder Napoleons Schreiben an die verbündeten Souveräns, und unverbürgte, bereits gedruckte Lebensgeschichten, theils satirisch - politische Aufsätze, in wel-

chen mit unter den Engländern arge Wahrheiten gesagt werden, theils Rückerinnerungen und Miscellen, die trotz der *Divination* der Herausg. auf Armuth an Stoff deuten, theils endlich auch Gedichte im heroischen und epigrammatischen Stil. Von den letzten theilen wir eins zur Probe mit:

Urtheil über ein Heer.

Das muss ein Heer von Amazonen seyn,
Der Busen will kaum in das Wams hinein.

Vielleicht ist der Leser so glücklich, das Salz zu finden, dem Rec. hat es nicht gelingen wollen.

No. 4 giebt auf einem Octavblatt einen sauberen kleinen Plan. Die kurze Beschreibung der Hauptmomente der Schlacht ist deutlich; im ersten Moment muss sie dem Publicum willkommen gewesen seyn, und noch jetzt kann der Plan bey ausführlicheren Berichten gebraucht werden. Kf.

Leipzig, b. Engelmann: *Napoleons Feldzüge.* Historisch und kritisch bearbeitet. Von * *r.* Feldzüge in Italien und Ägypten.

Auch unter dem Titel:

Napoleons Feldzüge. Historisch-kritisches Gemälde ihrer Ursachen, ihrer Wirkungen. Aus dem Französischen des *Michaud de Vilette.* Mit Anmerkungen von * *r.* 1 Bändchen. 1815. XIV u. 262 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Auf beiden Titeln wird eine kritische Bearbeitung des Gegenstandes versprochen. Der Vf. gehört zu denjenigen Franzosen, die, wie der *Übersetzer* in der Vorrede bemerkt, ihre Nation schlecht ehren, indem sie die Talente des Mannes, der so lange an ihrer Spitze stand, auf gar nichts herabsetzen möchten; seine kritische Bearbeitung besteht daher auch nur darin, dass er überall die Schattenseite heraushebt. Der Übersetzer hat sich auf zahlreiche Anmerkungen beschränkt, in welchen er die Parteylichkeit, die Übereilungen und die Widersprüche des Originals, grösstentheils mit siegenden Gründen, ans Licht zieht. Ohne daher im strengeren Sinn eine Kritik der Feldzüge Napoleons zu liefern, giebt doch dieses Buch einen guten Massstab zur Beurtheilung derselben, und die fliessende, obgleich hie und da etwas flüchtige Übersetzung gehört zu den wenigen, welche auch der beider Sprachen kundige Leser der Urschrift vorziehen wird. Der Übersetzer hat die Absicht, die Feldzüge Napoleons selbst zu beschreiben, bis da, wo sie an die schon von ihm geschilderten Begebenheiten der Jahre 1812 — 1814 sich anschliessen; wenn es ihm dazu nicht an vollständigen Materialien gebricht: so lässt sich von seiner ruhigen Ansicht der Dinge, und von seiner Darstellung etwas Gutes erwarten.

Der vorliegende erste Theil enthält in 4 Abschnitten *Michauds* Erzählung von Napoleons erster Laufbahn, über die jedoch nur sehr Wenig gesagt wird, und von den Feldzügen desselben in Italien und Ägypten, bis zu seiner Rückkehr nach Frankreich. Auszüge daraus zu machen, hält Rec. für überflüssig, da er im Eingange das Werk hinlänglich charakterisirt hat. Kf.

Wien, b. Gerold; *Österreichs Waffenruhm älterer und neuerer Zeit.* Eine gedrängte Skizze in drey Hauptperioden, von *J. B. H.* 1815. 128 S. 8. (15 Gr.)

Über den Gegenstand liesse sich viel sagen, aber eine ungeschickte Behandlung kann auch den besten Stoff verderben. Dem Vf. ist der Feind der Deutschen (S. 5) *ein deutscher Feind*, Kaiser Commodus (S. 8. 9) ein Nachfolger Valerians und Constantins; Franken, Longobarden, Rugier u. s. w. sind (ebend.) Stämme des heutigen Österreichs, das auch Brennus, Hermann, den Kaiser Vespasian und den Feldmarschall Suworow unter seine Helden zählt. — Doch genug von der elenden Sudeley, in welcher, als ob sich von den späteren Jahren gar nichts sagen liesse, die Geschichte nur bis zum Jahre 1805 gehen soll, aber schon mit 800 schliesst. Wahrscheinlich hat das Machwerk lange im Laden gelegen, und soll nun durch das neue Titelblatt und das Brustbild des F. Schwarzenberg auf die unverschämteste Weise die Käufer betrügen.

Kf.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Tübingen*, b. Osiander: *Neues deutsches allgemeines Commers- und Lieder-Buch.* 1815. 270 S. 8. (20 Gr.)

Dieses Commers- und Lieder-Buch, brauchbar für angehende Studenten, heisst ein allgemeines, weil wohl kein gewöhnliches Burschenlied in demselben vergessen worden ist. Wer den Anfang irgend eines Liedes kennt, wird nach einer beygefügten alphabetischen Inhaltsanzeige das ganze Lied finden. Das Ganze ist in 3 Abschnitte eingetheilt: 1) Commers- und Burschen-Lieder; 2) andere Gesellschaftslieder, und 3) patriotische Lieder. Da diese Eintheilung nicht logisch ist: so findet man unter den beiden letzten Rubriken auch Lieder, die zur ersten Classe gerechnet werden können. Dahin gehört z. B. S. 184 das neue Commerslied der deutschen Krieger-Studenten, das sich mit dem Chor anfängt:

Ecce quam bonum
bonum et jucundum
ceciderunt hostes,
hostes sunt fusi.

Dieses neue *Ecce quam bonum* unterscheidet sich sehr vortheilhaft von dem alten, besonders dadurch, dass alle schmutzigen Solo vermieden sind, so wie überhaupt der ganzen Sammlung dieses zur Empfehlung gereicht, dass Lieder, die einen obscönen Inhalt haben, wie z. B. *Transibat quidam clericus*, ganz weggelassen und viele neue Lieder von *Theodor Körner, Arndt, Seegemund* und Anderen hier zusammengetragen sind: so dass sich erwarten lässt, dass viele ältere sinnlose Lieder durch die neueren besseren ihren Abschied erhalten werden. Die Melodieen sind zwar bey mehreren Liedern angegeben, fehlen aber bey vielen, die nicht nach eigener Melodie gesungen werden. So ist z. B. bey dem Liede S. 156: *Mihi est propositum*, nicht bemerkt, dass es nach der Melodie von *Gaudeamus igitur* gesungen wird.

K.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Nauk: *Immanuelis Bekkeri*, Professoris Berolinensis, *Anecdota Graeca.* Volumen primum. *Lexica Segueriana.* 1814. 476 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Wenn gleich eine eigentliche Recension dieses schätzbaren Werks, das gewifs schon viele Philologen mit grossem Nutzen gebraucht haben, vor der Erscheinung der folgenden Theile, wie sich unten zeigen wird, unmöglich ist: so haben wir doch unsere aus diesem Grunde ohnehin schon verspätete Anzeige des ersten Theils nicht länger verschieben wollen, da wir auf die Fortsetzung des Werks bis jetzt vergebens gehofft haben. Die Lexica, welche Hr. *B.* zuerst vollständig herausgegeben hat, waren schon seit etwa 100 Jahren den Philologen nicht ganz unbekannt. Es befand sich nämlich in der reichen Bibliothek des Kanzlers von Frankreich *Peter Seguier*, welche später an dessen Verwandten *Heinrich Karl du Chambout de Coislin* kam, eine Handschrift, in der eine bedeutende Anzahl von lexikalischen Schriften enthalten war. Diese Handschrift hat *Montfaucon* in der *Bibl. Coisl.* S. 457 ff. näher beschrieben, und Proben aus den Lexicis mitgetheilt. Wir ersehen aus dessen Anführungen, dafs der erwähnte Codex in der coislinschen Bibliothek unter No. 345 stand, aus dem 10 Jahrhundert herrührt, und auf Pergament sehr schön geschrieben ist. Ausser den jetzt von Hn. *B.* herausgegebenen Schriften sind darin mehrere andere befindlich, wie *Apollonii Soph. Lex. Homer.*; *Timaei Lex. Platon.*, die Schrift des Atticisten *Moeris* u. A. Nach Montfaucon benutzte diese Handschrift auch *Ruhnken*, der den Timäus aus derselben edirte (vgl. die Vorrede dazu S. 18), und bey dieser Gelegenheit auch aus den übrigen Lexicis einzelne Bemerkungen an den Tag brachte. Er nennt aber diese Lexica nicht *Segueriana*, sondern *Sangermanensia*, weil sich der erwähnte Codex damals in der Bibliothek von *St. Germain* befand, aus der er nachher nach Paris kam. Hier schrieb Hr. *B.*, dessen Aufenthalt in Frankreich der Philologie so erspiesslich geworden ist, auch diese Lexica ab, und leistete durch Herausgabe derselben Allen, welche sich ernstlich mit dem Studium der griechischen Sprache beschäftigen, einen nicht geringen Dienst. Ehe wir dieses näher entwickeln, wollen wir vor allen Dingen den Inhalt dieses ersten Theils genauer angeben. Es finden sich darin folgende 6 lexikalische oder grammatikalische Schriften. 1) Ἐκ τῶν Φρυνίχου τοῦ Ἀραβίου τῆς σοφιστικῆς προπαρασκευῆς S. 1 (b. *Montf.* S. 465); 2) Ἀντιαττικιστής (sonst auch unter dem Namen Ἄλλος Ἀλφάβητος bekannt) S. 75 (b. *Montf.* S. 481); 3) Περὶ συντάξεως S. 117 (b. *Montf.* S. 496); 4) Δικῶν ὀνόματα S. 181 (b. *Montf.* S. 488); 5) Λέξεις ῥητορικαί S. 195 (b. *Montf.* S. 491); 6) Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν S. 319 (b. *Montf.* S. 469). Von letzterem Lexikon sind nur die unter den Buchstaben A gehörenden Wörter in diesem Bande mitgetheilt. Dafs in jenem Codex auch die anderen Buchstaben enthalten sind, sieht man aus den Proben bey *Montfaucon*, wiewohl diese auch vermuthen lassen, dafs das Lexikon in den übrigen Buchstaben nicht so reichhaltig ist, als in dem ersten; daher wir das nicht unwahrscheinlich finden, was wir kürzlich hörten, dafs Hr. *B.* entschlossen sey, den übrigen Theil dieses Lexikons nur im Auszuge zu geben.

Worin nun die Verdienste des Herausg. um das Werk, ausser der Mühe, die er hatte, eine Abschrift davon zu nehmen, weiter bestehen, darüber läfst sich vor der Hand kein sicheres Urtheil fällen. Denn Hr. *B.* hat weder eine Vorrede noch Noten, kurz, den Titel, sieben Worte, in denen eine Dedication an den Hn. GR. Wolf enthalten ist, und eine kurze Inhaltsanzeige abgerechnet, gar nichts hinzugefügt, was man sogleich als das Eigenthum desselben erkennen könnte. Wer daher nicht *Montfaucon's Bibl. Coisl.* zu Rathe ziehen kann, der mufs über die Quelle, aus der diese Lexica entlehnt sind, in gänzlicher Ungewifsheit schweben. Dieses Verfahren Hn. *B's.* können wir nicht billigen. Denn wenn wir gleich nicht zweifeln, dafs derselbe in einem der folgenden Bände alle Auskunft, die man in dieser Hinsicht wünschen könnte, ertheilen wird: so wissen wir doch auch, dafs dem Leser ein früherer Aufschlufs hierüber sehr angenehm gewesen seyn würde, zumal da *Montfaucons* Werk nur in weniger Philologen Händen ist. Eben so würde es dem Leser erwünscht seyn, wenn Hr. *B.* in solchen Stellen, wo er statt der Lesarten des Manuscripts Conjecturen in den Text gesetzt hat, die Varianten der Handschrift, wo nicht alle, doch dem wichtigsten Theile nach, unter dem Texte angedeutet hätte, wie es in ähnlichen Schriften, nicht nur von Anderen, sondern zum Theil von ihm selbst, geschehen ist. Hätte der Herausg. dieses gethan: so würden wir theils schon jetzt über die Richtigkeit einzelner Stellen, wie über Hn. *B's.* Verdienste um diese Grammatiker überhaupt, mit gröfserer Bestimmtheit sprechen können, theils künftig nicht die Unbe-

quemlichkeit haben, zwey Bände nachſehen zu müſſen. Daſs aber Hr. *B.* ſich nicht überall an die Handſchrift gehalten, ſondern ſich hie und da Änderungen erlaubt hat, das iſt ſchon an ſich wahrſcheinlich, weil es ſich nicht denken läſst, daſs ſolche Schriften ſo unverſehrt auf uns gekommen ſeyn ſollten, als ſie hier erſcheinen. Dann lehrt es aber auch die Vergleichung mit *Montfaucon*, der die Lesarten der Handſchrift, auch wo ſie verdorben ſind, hat abdrucken laſſen. Denn wenn auch viele der dort vorkommenden Varianten davon herrühren mögen, daſs *Montf.* aus den Zügen der Handſchrift etwas Anderes herausbrachte, als der neuere Herausg.: ſo ſind doch andere Lesarten ſo beſchaffen, daſs der Grund der Abweichung des *bekker*ſchen Textes wegen der zu groſsen Verſchiedenheit deſſelben von dem *montfaucon*ſchen in den von Hn. *B.* nach eigener Muthmaſsung vorgenommenen Änderungen geſucht werden zu müſſen ſcheint. Nun kann es zwar in vielen dieſer Stellen gar kein Zweifel ſeyn, daſs Hn. *B's.* Lesart die richtigere iſt, z. B. in folgenden, bey denen wir es vor der Hand dahin geſtellt ſeyn laſſen müſſen, wie viele des Herausgebers gröſserer Sorgfalt im Vergleichen der Handſchrift, wie viele hingegen allein inneren Gründen die Verbeſſerung verdanken: S. 3. Z. 11. ἤγουν. *Montf.* ὅτε οὖν. S. 29. Z. 28. ἤτοι *M.* ἢ τό. Z. 30. παρὰ τὸν βόρβορον. *M.* παρὰ βόρβ. ohne Artikel. Eine gleiche Bewandniſs hat es mit dem Artikel: ὁ in ὥσπερ καὶ ὁ S. 34. Z. 12. S. 37. Z. 17. ἔξηβον. *M.* ἔξημον. Indeſs giebt es doch auch manche Stellen, wo man in die Richtigkeit des aufgenommenen Textes, ſofern er ſich nicht auf die Autorität der Handſchrift gründen ſollte, Zweifel ſetzen kann. In ſolchen Fällen nähmen wir nun zwar, da wir die umſichtige Kritik des Herausg. kennen, gern einen Irrthum von Seiten *Montfaucons* an; allein zuweilen ſcheint dieſer doch nicht gut möglich geweſen zu ſeyn. Zu erklären iſt vielleicht noch mit Hülfe von Abkürzungen, daſs die Worte, welche bey *B.* S. 31. Z. 24 ſo lauten: Γόης· Ἀττικώτερον τοῦ μάγος, bey *Montf.* heiſsen: Γόης Ἀττικώτατα· τουτέστι μάγος. Sollte dieſs indeſs die Lesart der Handſchrift ſeyn: ſo würden wir uns lieber begnügt haben, Ἀττικώτατα in Ἀττικώτατον zu verwandeln. S. 42. Z. 2 iſt nach τὸ δὲ διὰ τοῦ ō das Wort μικροῦ weggefallen. Noch ſchwerer erklären wir uns Folgendes: Unter Ἰδιάζειν heiſst es bey *Montf.* Ἰδιάζειν ἴδιον πρᾶγμα· καὶ ἰδίως λέγεται· οὐ γάρ μοι σχολή· ξενικῷ γὰρ ἰδιάζων πράγματι; welche Worte uns den Sinn zu haben ſcheinen, ἰδιάζειν werde gewöhnlich von dem jemand eigenthümlichen Sachen gebraucht, auf eine beſondere Weiſe aber (von fremden Sachen) ſey es geſagt in der Stelle, die dann angeführt wird. Bey Hn. *B.* aber S. 43. Z. 21 fehlen die ſämmtlichen Worte ἴδιον πρᾶγμα· καὶ ἰδίως λέγεται. Auſserdem iſt ἰδιάζων in ἰδιάζω verwandelt, wovon gleich die Rede ſeyn wird. S. 321. Z. 5 ſteht bey *B.* Ἄασαι: βέβλαψαι. ἀφ' οὗ τὸ τρίτον πρόσωπον ἀᾶται, ἤγουν βέβλαπται. Dafür heiſst es bey *M.* ἀαάσαι: βλάψαι — ἤγουν βλάπται. Und ἀᾶται wird offenbar richtiger durch βλάπτει, als durch βέβλαπται erklärt, wir mögen nun auf das Tempus, oder auf den häufigen Gebrauch dieſes Verbum als eines Deponens Rückſicht nehmen. Wir möchten daher, wofern *M's.* Lesart die der Handſchrift iſt, bloſs ἀαάσαι in ἀᾶσθαι verwandelt wiſſen. Selbſt S. 34. Z. 21 möchte Mancher die Hinzufügung der bey *M.* fehlenden Präpoſ. ἐν vor τοῖς ἀναγκαίοις καιροῖς, ſofern ſie ohne äuſsere Autorität geſchehen iſt, nicht durchaus nothwendig finden. Indeſs über alle dieſe Zweifel wird gewiſs Hr. *B.* uns bald die genügendſten Aufklärungen geben. Auch wären in den Worten der Grammatiker ſelbſt ſolche etwas freye Änderungen, wenn ſie ja Statt gefunden haben ſollten, leicht zu verzeihen, da es hier oft mehr auf das, was geſagt wird, als auf einzelne Ausdrücke, in denen es geſagt wird, ankommt. Allein wo die Grammatiker Stellen aus anderen Schriftſtellern anführen, da halten wir freylich, zumal bey der erſten Herausgabe dieſer Grammatiker, eine ſcrupulöſe Beybehaltung ſelbſt der verdorben ſcheinenden Lesart für nothwendig. Denn hier iſt die erſte Frage nicht die, was der Schriftſteller geſchrieben hat, ſondern welche Lesart der Grammatiker, der die Stelle citirt, in ſeiner Handſchrift vorgefunden hat. Ob dieſe Lesart richtig ſey oder nicht, um dieſe Frage hat ſich zunächſt nicht der Herausg. dieſer Grammatiker, ſondern der, welcher ſie zu einem Schriftſteller benutzt, zu bekümmern. Wollte jener die Grammatiker gleich nach unſeren Ausgaben der Schriftſteller corrigiren: ſo würden die Citate allen kritiſchen Werth verlieren. Alſo wenn z. B. in der oben angeführten Stelle οὐ γάρ μοι σχολή· ξενικῷ γὰρ ἰδιάζων πράγματι in der Handſchr. wirklich ἰδιάζων ſtand, was wir nun einmal annehmen: ſo durfte dieſes nicht in ἰδιάζω verändert verden. Denn es konnte ja in jener Stelle entweder wirklich oder nach den Gedanken des Grammatikers noch ein Verbum folgen, mit dem das Particip zuſammenhing. Allein höchſt wahrſcheinlich las *M.* falſch: denn Hr. *B.* hat gewöhnlich mit muſterhafter Behutſamkeit die aus anderen Schriftſtellern angeführten Stellen unverändert hingeſetzt. Nur einige Erſcheinungen konnten wir auch hier uns durchaus nicht erklären. Wir rechnen beſonders hieher eine Stelle des Demoſth., unter Ἀντιλαμβάνομαι, die bey *Montf.* ſo angeführt wird: Καὶ ἕως ἔστι καιρὸς ἀντιλαβέσθαι τῶν πραγμάτων. Und daſs dieſer Grammatiker ἔστι geleſen hat, davon entſtand bey uns um ſo weniger ein Zweifel, da daſſelbe in der von Hermann herausgegebenen Schrift *de conſtr. verb.* S. 381 ſteht. Deſſenungeachtet finden wir bey Hn. *B.* S. 119 ſtatt deſſelben μὲν geſetzt. Woher dieſes ſey, da *Montf.*, der hermannſche Grammatiker und der Text des Demoſthenes (T. I. S. 15. Reisk.) in ἔστι übereinſtimmen, haben wir bis jetzt noch nicht entdeckt. Einige Änderungen ſind vielleicht auch in dem Verſe des Aeſchylus S. 321 vorgegangen, der bey *Montf.* verdorben ſteht. Doch wir enthalten uns jedes weiteren Urtheils hierüber, bis der Herausg. ſelbſt über das von ihm beobachtete Verfahren ſich näher erklärt haben wird. Wir wollen jetzt zur Beurtheilung des Werthes der Schriften ſelbſt, die hier abgedruckt ſind, übergehen. Wichtig ſind

diese Schriften in mannichfacher Beziehung: wichtig für die Bearbeiter vieler noch vorhandener Schriftsteller, aus denen eine beträchtliche Anzahl Stellen citirt wird; wichtig für die Sammler der Fragmente verloren gegangener Autoren; wichtig für die, welche sich mit der Grammatik und der Orthographie, ja auch der Prosodie gewisser Wörter beschäftigen; wichtig für die Ergänzer der griechischen Lexika; wichtig endlich für die Antiquare, die vorzüglich für gewisse Theile der attischen Alterthümer in No. 4 und 5 Ausbeute finden werden. Einige von diesen Puncten wollen wir etwas näher beleuchten. Die Schriftsteller, aus denen Beweisstellen citirt werden, sind grösstentheils Attiker, vorzüglich die Tragiker, Komiker, Thucydides, Xenophon (dieser besonders in No. 6), Demosthenes, Isokrates und andere Redner (diese besonders in No. 4 und 5, doch Demosthenes auch sehr häufig in der Schrift *de syntaxi*), endlich Dio (ebenfalls in der Schrift *de synt.*). Pindar kommt, wie in den meisten Schriften der Grammatiker, so auch hier, seltener vor: doch haben wir ihn im Ἀντιαττικιστής einigemal bemerkt. Von den Bukolikern ist uns nur Theokrit ein einziges Mal unter σαῦρος S. 64 aufgestossen. Um den Reichthum der Citate aus manchen Schriftstellern zu beweisen, bemerken wir nur, dass wir allein in den beiden ersten Schriften 48 Glossen gefunden haben, die zum Thucydides mit ausdrücklicher Anführung des Namens dieses Schriftstellers gehören. Da dieser Geschichtschreiber zu den Autoren gehört, mit welchen nur Wenige sich näher vertraut zu machen pflegen, und bey denen es zugleich an einem guten Index fehlt, indem der duckersche sehr unvollständig ist: so wollen wir, um den Bedürfnissen mancher Leser bis dahin, wo uns der Herausg., wie wir hoffen, einen vollständigen Index der citirten Stellen geben wird, einigermassen abzuhelfen, diejenigen in den beiden ersten Schriften erwähnten Stellen des Thucyd. hier anführen, welche im duckerschen Index nicht zu finden sind. Sollten wir vielleicht dem Herausg. durch diese Angaben zuweilen zeitraubendes Herumblättern ersparen: so würden wir uns um so mehr freuen. Wir wählen aber die beiden ersten Schriften, weil hier gewöhnlich nur einzelne Wörter citirt werden, wogegen in der Schrift *de syntaxi* längere Stellen vorkommen, die sich theils an sich leichter finden lassen, theils schon in Poppo's *Observv. critt. in Thucyd.*, besonders S. 38 ff., grossentheils benutzt sind. Wir schränken uns also hier auf Folgendes ein. S. 35: Διετησίως. Thuc. II, 38, wo das Adj. διετήσιος steht. S. 57: Οὐκοῦν. Thuc. I, 10. III, 46. S. 78: Ἀσυνεσία. III, 42. S. 82 wird αὐθημερόν aus dem ersten Buche angeführt, wo es nicht vorkommt, wiewohl es sonst mehrmals im Thucyd. steht. S. 90 kommt δημοσιεύειν aus dem dritten Buche vor, allein nicht diese Form, sondern δημοσιοῦν findet sich daselbst Cap. 68. Δραστήριος, auf derselben Seite, ein sonst thucydideisches Wort, findet sich, wenn wir uns nicht ganz täuschen, im ersten Buche, woraus es angeführt wird, nicht. S. 91: Διάσσα. I, 126. Εὐήθης. III, 83. Vgl. Phot. Lex. S. 28. S. 92: Ἐχθροτέρως, eine uns nicht bloss im Thucyd., sondern überhaupt fremde Form, so wie auch das Verbum ἐξαναλαμβάνειν, das auf derselben Seite dem Thuc. beygelegt wird. S. 95 wird nicht bloss ἐθελοπρόξενος (III, 70), sondern auch ἐθελοφιλόσοφος aus Thucyd. citirt; allein das erste Mal ist dieser Name offenbar verdorben, wie schon der Gegensatz lehrt. Welcher Schriftsteller, ob vielleicht auch hier Thugenides, mit dem Thucyd. verwechselt sey, können wir nicht entscheiden: denn der Etymolog, der dasselbe Wort anführt, nennt den Schriftsteller nicht, welcher es gebraucht hat. S. 96: Εὐσταλής. Auch dieses dem Thucyd. gebräuchliche Wort ist uns im ersten Buche, woraus es citirt wird, nicht vorgekommen. S. 98: Ἡγεμονεύεσθαι. III, 61. S. 102 wird καταλλαγῆναι als zweymal im vierten Buche vorkommend angeführt; im duckerschen Index steht nur Eine Stelle. Das Wort findet sich Cap. 59 u. Cap. 61. S. 105: Κάθεξις: Θουκ. τετάρτῳ. Es muss τρίτῳ geschrieben werden. III, 47. Vgl. Thom. M. in κατάσχεσις. S. 107: Μετάνοια: μετάμελος. Θουκ. Die Wörter müssen ihre Stelle verwechseln, μετάμελος: μετάνοια: denn μετάμελος, ein seltenes Wort, verdiente aus dem Thucyd. angeführt zu werden (VII, 55), nicht das gewöhnliche μετάνοια. Das. μεταμελεῖν — Θουκ. τρίτῳ. Sollte wohl μεταμέλειν geschrieben seyn, das sich II, 61 findet. Das. Μνημόσυνον. V, 11. S. 109: Μεμφθῇ. IV, 85. Νεώτερος. Vgl. Duck. zu III, 27. S. 110. Ὁμιλία, wo fälschlich τρέπουσιν statt πρέπουσιν steht. VI, 17. S. 113: Στρατόπεδον — Θουκ. τετάρτῳ· τὸ στρατόπεδον ἀνεχώρησεν. Geht wohl auf IV, 90, wiewohl die Worte dort etwas anders lauten. S. 114: Τραυματισθῆναι: ἀντὶ τοῦ τρωθῆναι. Θουκ. επ.... Muss heissen: τετάρτῳ. S. Cap. 12. Das gleich folgende τοιουτότροπον steht Cap. 25. Ausserdem giebt es noch mehrere Glossen, die entweder sich auf den Thucydides wirklich beziehen, wenn schon der Name desselben nicht genannt ist, oder ihn wenigstens erläutern. So möchten wir aus ἀκοῦσαι ὀργῷ S. 7 folgern, dass Thuc. II, 21 die Lesart der besten Handschriften ἀκροᾶσθαι ὤργητο statt des gewöhnlichen ὥρμητο nicht zu verwerfen sey. Vgl. Schneid. im Lex. unter ὀργάω. Sollte Jemand an dem Med. einen grossen Anstoss finden, der könnte annehmen, Thuc. habe wirklich ὦργα geschrieben, dieses sey durch ὥρμητο erklärt worden, und dieses Glossem habe Veranlassung zu dem Übergange von ὦργα in ὤργητο gegeben. Doch ist diese Annahme wenig wahrscheinlich. Zu ἀῤῥωστία S. 8 kann verglichen werden Wasse zu Thuc. III, 15. Ἐπὶ ῥητοῖς S. 41 gehört zu Thuc. I, 23, und von der Art findet sich Mehreres. Was aber den Werth dieser Citate anlangt: so sind die Varianten in demselben zuweilen gar nicht verwerflich. Vgl. *Poppo Obss. critt. in Thuc.* S. 48. Wir bemerken hier beyläufig, dass S. 41 dieser Schrift zur Vertheidigung der Lesart ἀδωρότατος, welche sich in den Handschriften des Thuc. II, 65 findet, gegen die in den *Lexicis Seguerianis* S. 346 erwähnte Form ἀδώρητος eine Stelle in Plut. Perikl. Cap. 15 nicht unbenutzt gelassen seyn sollte. Aber wir haben auch behauptet, dass die *Lexica Segueriana* für die Grammatik von grossem Werthe seyen.

Dieses zu beweisen, mögen wenige Beyspiele hinreichen. Für die Syntax ist besonders die Schrift No. 4 wichtig. Sie hat mit dem von Hermann bekannt gemachten Buche *de constructione verborum* sehr wenig gemein, so dass wir nur ein einziges oben angeführtes Beyspiel haben finden können, das in beiden Schriften anzutreffen ist. Die von Hn. *B.* herausgegebene ist viel reicher an Beweisstellen und ausgesuchten Bemerkungen. Zu letzteren rechnen wir z. B. das, was S. 144 von *εἰ* gesagt ist (vgl. S. 129), wodurch die lange zweifelhafte Frage, ob *εἰ* auch bey den Attikern mit dem Conjunct. vorkommen könne, bejahend entschieden wird. Zu den dort angeführten Beyspielen kann man hinzufügen Thuc. VI, 21: *Εἰ ξυστῶσιν αἱ πόλεις φοβηθεῖσαι, καὶ μὴ ἀντιπαράσχωσιν*, wo der Umstand, dass in den 3 Handschrr. Ar. 2. dann ἦν steht, so wenig etwas gegen die Vulgate beweist, dass er sie eher bekräftiget. (S. die Kritik dieser Handschrr. in den erwähnten *Obss. critt. in Thuc.* S. 51 ff.) Man vgl. Herm. zu Vig. S. 942. Eben so verdient das S. 129 vorkommende Beyspiel vor dem bey *πρὶν διδάσκῃ* bey Kratinus ausgelassenen ἄν Beachtung, da es zur Widerlegung der von Heind. zu Phädon Cap. 6 aufgestellten Regel dient. Wenn gegen diese Regel neulich in den *Observ. in Thuc.* gesprochen worden ist: so konnten daselbst leicht noch sichere Beweisstellen angeführt werden. Thuc. VI, 29: Πρὶν διαγνῶσι. VIII, 10 sind gleich in Einem Capitel 2 Beyspiele zu finden. Auch der Stellen VI, 10, wo gute Handschriften das Futurum haben, und VI, 38, wo, wenn die gewöhnliche Interpunction beybehalten werden soll, ἔν τῳ statt ἐν τῷ zu schreiben ist, nicht zu gedenken. In Rücksicht auf die Formenlehre ist besonders der Antiatticistes merkwürdig. So ersehen wir z. B. aus S. 96, dass die Form ἐγρηγόρησεν oder vielmehr ἐγρηγόρησαν, welche von Schneider einer Bemerkung Porsons zu Liebe gegen die Autorität aller Handschriften aus Xen. Anab. IV, 6, 22 verdrängt worden ist, schon von diesem Grammat. daselbst gefunden wurde. Namentlich werden die Engländer, die jetzt oft das Höchste gethan zu haben meinen, wenn sie nur die attischen Formen überall herstellen, aus dieser Schrift Manches lernen können. Von prosodischen Regeln erinnern wir nur an die Bemerkung S. 51 über die Quantität des ᾱ in *μανός*, woraus erhellet, dass Fischer Cyrop. I, 4, 4 mit Unrecht statt *μανοτέροις*, welches dort im Alt. steht, *μανωτέροις* herstellen will, welche Form auch Hr. Rect. Bornemann erwartet zu haben scheint, wiewohl sich dieser nicht bestimmt ausdrückt. S. *Bornem. de gemina Xenoph. Cyrop. recens.* S. 27. Eine reiche Fundgrube sind ferner diese Lexika für diejenigen, welche ihr Vergnügen daran finden, Beyträge zu Schneiders Lexikon zu liefern. Wenn wir nun gleich hierauf eben nicht den grössten Werth legen: so wollen wir doch, um die, welche anders urtheilen, auf diese ergiebige Quelle aufmerksam zu machen, einige im Schneider fehlende Wörter, welche uns gleich in dem ersten Lexikon aufstiessen, hersetzen. Wir sagen *einige*, da wir uns nicht die Mühe genommen haben, *alle* Wörter, die wir uns sonst nicht gelesen zu haben erinnern, die aber doch analog gebildet waren, in jenem Wörterbuche nachzusehen. Indess folgende haben wir vergeblich gesucht. S. 22: Αἰρόπινον. S. 25: Ἀπωλεσίοικος. Ἀρπαξομίλης. Ἀνασαποκαίζειν. S. 30: βολβωρυχεῖν. S. 33: Γαστροχέρυβδις. S. 40: Ἐλαιοπλυθής. S. 58: Πεντοφάρυξ. S. 61: Ποντοκύκη. S. 70: Φίλετνος. S. 72: Χρυσόλαμπις. Wir hätten nun zunächst von der Entstehung dieser Lexika, ihrem Verhältnisse zu einander und zu anderen Schriften ähnlichen Inhalts zu sprechen; allein der Mangel an Raum zwingt uns hier kürzer zu seyn, als wir wünschten. Wir bemerken also nur, dass die Lexika No. 5 u. 6 offenbar nach und nach jedes von mehreren Männern zusammengetragen worden sind. Diess erhellet daraus, dass in demselben Lexikon derselbe Artikel sich zweymal, entweder mit ganz gleichen Bestimmungen (s. Ἄγαλμα S. 324 u. 334), oder auch mit widersprechenden Erklärungen (s. Γλαῦκος S. 227. vgl. S. 232. Ἥρως ἰατρός S. 262. vgl. S. 265) findet. Ferner stehen No. 4 u. 5, und noch mehr No. 5 u. 6 unter einander in einem nahen Zusammenhange, so dass sich viele Artikel entweder wörtlich oder mit unbedeutenden Veränderungen wiederfinden. S. Ἠρετο. S. 189 vgl. S. 263. Ἀγύρτης. S. 213. vgl. S. 331, Ἀγχέμαχος S. 213. vgl. S. 332 (wo ἀγχίμαχος steht, über welche Form Schneid. zu Cyrop. I, 2, 13 verglichen werden kann). Ἀκονιτί S. 213. vgl. S. 365. Auch finden sich viele der Artikel des Lexikons No. 6 eben so im Suidas.

Doch in das Nähere hievon können wir hier nicht eingehen; wir theilen dagegen, um dem Herausg. auch dadurch einen Beweis von der Aufmerksamkeit zu geben, die wir auf diese Schrift verwandt haben, zum Schluss noch einige Bemerkungen über die Lesarten in verdorbenen Stellen mit. S. 72: Χολάφινα: τὰ χολὴ κεχρισμένα. Man lese: χολόβαφα. S. 101: Κράζειν: οὕτω δεῖν φασὶ λέγειν, ἀλλὰ κραυγάζειν ἢ βοᾶν. Offenbar wird im ersten Gliede eine Negation erfodert, οὐχ οὕτω δεῖν φ. λ., oder οὔ φασι δεῖν λέγειν. S. 105 Z. 5 ist καὶ vor μᾶλλον verdorben, und mit Hülfe der zunächst folgenden Glossen zu emendiren. S. 223. Z. 25 in den Worten: οἱ δὲ τὸ βάσιμον χωρίον καὶ ὅσιον, μὴ καθιερωμένον τε θεῷ ist nach καὶ die Part. μὴ ausgefallen. Vgl. S. 323. Z. 15. Statt ἔνδεια S. 247. Z. 9 könnte vielleicht ἔκδεια zu lesen seyn, was auch durch die Folge der Glossen einigermassen bestätigt wird. Man sehe die Ausl. d. Thuc. I, 99. S. 329: Ἀγκρατῶν ἐλαύνοντα. Man schreibe ἀγκράτος. Vgl. S. 337 u. Sturz Lex. Xenoph. unter κράτος. Für andere offenbar verdorbene Stellen, wie S. 29 Ἀναπεῖσαι: ἀντὶ τοῦ ἀναπεῖσαι, und 106 Λαβύραν: Ξενοφῶν Συμποσίῳ. σημαίνει τὸ χαίρειν haben wir noch keine wahrscheinliche Verbesserung finden können. Der Druck der Schrift ist im Ganzen correct, doch sind uns eine Anzahl Druckfehler vorgekommen, die nicht angezeigt sind. So S. 11. Z. 16: ἱκανῶς statt ἱκανῶς. S. 51. Z. 31: μαλακιὴν statt μαλακιᾶν, das bey *Montf.* steht. S. 89. Z. 29 δεδυνείπηκας statt δεδείπνηκας. S. 265. Z. 5 ἐχθῦς statt ἰχθῦς. S. 289. Z. 5 Πριάσθαι statt πριάσθαι. S. 324 ἀγνοιαν statt ἀγνοίαν; denn es ist hinzugesetzt τὴν τελευταίαν ἐκτείνουσι. So finden sich noch einige andere, doch nicht sehr erhebliche Druckfehler.

Q. *.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

ALTERTHÜMER.

DARMSTADT, b. Heyer und Leske: *Denkmäler der deutschen Baukunst*, dargestellt von *Georg Moller*. 1815. I, II Heft. 2 Bogen Text und 10 Kupfertafeln in Folio. (2 Rthlr. 12 gr.)

Was viele Freunde der altdeutschen Baukunst wünschten, geht hier in Erfüllung, und wir sollen eine Reihe von Denkmälern von Karl dem Grossen an bis zum funfzehnten Jahrhundert erhalten. Möchte dem Herausgeber hinlängliche Unterstützung zu Theil werden, dass das, was so schön beginnt, bald vollendet werde!

Zwey Hefte, die vor uns liegen, geben Bauwerke aus sehr verschiedenen Zeiten. Und wenn das Ganze, das ungefähr aus zwölf Heften bestehen soll, in unseren Händen seyn wird, und die Kupfer, die desshalb jetzt noch keine Zahlen erhalten haben, nach den Jahren, in welchen die Bauwerke entstanden, geordnet werden können: so läst sich hier die Bildung der Baukunst in Deutschland auf die sicherste und unterrichtendste Weise verfolgen, wozu die beschreibende Erklärung, die der Herausgeber verspricht, unstreitig die beste Anleitung geben wird.

Die altdeutsche Baukunst hat zwar immer ihre Freunde gehabt; aber man hat ihre Werke häufig nur als sonderbare Schöpfungen betrachtet, und ihr vorzüglich als Denkmal der alten, schönen Zeit Aufmerksamkeit geschenkt. Ja man hat ihr oft Unrecht gethan, sie mit der griechischen Baukunst in Vergleichung zu stellen, wobey sie, hauptsächlich in den Augen derer, die nur eine allgemeine Erkenntniss des guten Geschmacks besitzen, freylich viel verlieren musste. Jetzt aber, da man in ihr Inneres einzudringen versteht, da man sie als Kunst zu schätzen gelernt hat, und das Symbolische und Geistige ihrer Formen erkennt, jetzt läst man ihr volles Recht widerfahren.

Um so mehr ist zu verwundern, dass man immer noch nicht mit sich gewiss ist, ob jetzt ihre Nachbildung zu dulden seyn möchte, die auch selbst Hr. *Moller* nicht anräth. Die Gewöhnung an die antiken Formen hat die altdeutschen uns fremd gemacht, und von diesen uns abgezogen, so wie die Sitten unserer Zeit von jenen der früheren Jahrhunderte, in denen die deutsche Baukunst ausgebildet wurde, sich sehr verschieden zeigen. Diess möchte wohl der Hauptgrund seyn, warum man die Nachahmung der altdeutschen Baukunst nicht für zulässig hält. Allein da sie durch Deutsche ausgebildet wurde, aus dem deutschen National-Charakter hervorging, warum sollte sie jetzt ganz zu verwerfen seyn? Und da sie überdiess weit kräftiger als die neuere Bauart dem Charakter einer christlichen Kirche entspricht, dem Heiligen und Geheimnissvollen der christlichen Religion weit angemessener ist, warum sollte sie bey unseren Kirchen nicht anwendbar seyn?

Doch läst sich dieser Gegenstand hier nur kurz berühren. Wir wollen die Denkmäler selbst in Betracht ziehen. Im ersten Hefte finden wir folgende.

I. Ansicht der Vorhalle des Klosters Lorsch an der Bergstrasse. Dieses im Jahre 774 erbaute Werk ist eins von den wenigen, die aus jener Zeit sich erhalten haben. Es zeigt ganz den neugriechischen Stil, in dem damals in der ganzen cultivirten Welt gebaut wurde. Aber in der oberen Abtheilung erheben sich auf den Pfeilern hohe spitzige Giebel, welche dem Gedanken Raum geben, dass solche Giebel vielleicht Veranlassung zur Bildung des Spitzbogen waren, der ungezweifelt deutschen Ursprungs ist, und ungefähr um diese Zeit entstanden seyn muss, da vorher nichts an ihn erinnert, und er an Gebäuden aus Kaiser Heinrichs des Ersten Zeiten schon gut gearbeitet erscheint. II. Grundriss des Doms zu Worms, bey dem die Anbaue späterer Zeiten weggelassen sind. Der Dom hat zwey Chöre, daher seine Eingänge in den Nebenseiten sich befinden. III. Perspectivische Ansichten einer Thüre der St. Leonhards-Kirche zu Frankfurt am Mayn. Im neugriechischen Stil, mit halbcirkelrunden Bogen, die auf den Knäufen der Säule aufstehen. IV. Grundriss der Catharinenkirche zu Oppenheim. V. Ansicht dieser Kirche von der Südseite. VI. Perspectivische Ansicht dieser Kirche. Der eine Theil der Kirche, den die perspectivische Ansicht zunächst zeigt, den auch die Vte Kupfertafel vorstellt, ist im reingothischen oder deutschen Stil gebaut, der entferntere Theil ist aus älteren Zeiten.

Das zweyte Heft enthält ebenfalls sechs Kupfer. I. Grundriss der Kirche St. Castor zu Coblenz. Sie hat die Form einer Basilika, und muss daher aus sehr alter Zeit sich herschreiben. II. Grabmal Cuno's von Falkenstein, in der Kirche St. Castor zu Coblenz. III. Grabmal eines anderen Bischofs, in eben dieser Kirche. Bey beiden liegen die Bilder der Verstorbenen auf schön verzierten Särgen, unter einem grossen Spitzbogen. Beide sind schön, nach rein gothischer, oder deutscher Bauart gearbeitet. Das letztere zeichnet sich durch einen grossen Stil aus, das erstere durch erhabene Arbeiten über dem Bilde des Bischofs, den

Heiland am Kreuze vorstellend, von Maria, Johannes und anderen Heiligen umgeben. IV. Thür im Inneren des Doms zu Mainz, mit der perspectivischen Ansicht des Capitelhauses und des Kreuzganges. Deutscher Stil. V. Grundriss des Kaufhauses zu Mainz. VI. Perspectivische Ansicht dieses Hauses. Dieses schöne Bauwerk, im Jahre 1317 erbaut, wurde im Jahre 1812 abgebrochen. Um so verdienstlicher ist es, dass es hier der gänzlichen Vergessenheit entrissen wurde.

Die Abbildungen der Gebäude, die keine Beschreibung begleitet, sind nur in Umrissen gegeben, aber gut gearbeitet und hinlänglich, um deutliche Vorstellung von ihnen zu erhalten. Ausser geometrischen Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten, perspectivischen inneren und äusseren Ansichten, sollen auch einzelne Glieder, ins Grosse gezeichnet, gegeben werden. Der Künstler wird auch wünschen, einzelne Verzierungen zu sehen, hauptsächlich Säulenknäufe und die Blumen, die oben auf Giebeln und an deren Seiten angebracht sind, nicht weniger die Profile der Gesimse.

— gl —

Rudolstadt, b. Verf.: *Die Ruinen thüringischer Klöster und Burgen*, nach der Natur gezeichnet und gestochen von *Johann Georg Martini*, nebst kurzen, aus sicheren Quellen geschöpften historischen Nachrichten. I Band. I Heft, enthaltend: Geschichte des Klosters Paulinzelle, von Dr. *Ludwig Friedrich Hesse*, Professor am Gymnasium und Bibliothekar zu Rudolstadt. 1815. 22 Seiten. Nebst zwey Bogen Urkunden. Folio.

So verschiedene Aufsätze und Schriften auch schon über die Ruinen von Paulinzelle, im Rudolstädtischen, erschienen sind: so enthalten sie doch theils nur kurze Notizen, theils sind sie zu weitläuftig, und mögen auch nicht immer mit der gehörigen Kritik abgefasst seyn. Die Schrift des Hn. *Hesse* zeichnet sich daher vor den schon bekannten Beschreibungen von Paulinzelle nicht nur durch sorgfältige Untersuchungen aus, die sich auf die Benutzung archivalischer Nachrichten und Urkunden gründen, die dem Vf. zu Gebote standen, sondern auch durch das rechte Mittel zwischen zu grosser Weitläuftigkeit und zu grosser Kürze, ohne die Gründlichkeit zu verletzen, sowie sie sich auch durch gute einfache Schreibart empfiehlt.

Wir werden hier von der Gründung des Klosters unterrichtet, von seinen ferneren Schicksalen bis zu seiner Aufhebung zur Zeit der Reformation, von seinen Äbten und einigen Klosterbeamten, von den Gerechtsamen und Besitzungen des Klosters. Ein zweytes Heft soll die Schicksale des Klosters in den neueren Zeiten, so wie Bemerkungen über die Bauart desselben enthalten.

Das Kupfer, von Hn. *Martini* gezeichnet und gestochen, die Morgenseite der Ruinen der Kirche von Paulinzelle vorstellend, ist der Natur treu und gut gearbeitet; nur wäre ihm mehr Kraft und Haltung zu wünschen.

Die Kirche zu Paulinzelle wurde im Anfange des XII Jahrhunderts erbaut, und sie ist wegen ihrer Bauart, im neugriechisch-arabischen Stile um so merkwürdiger, weil in Deutschland nur wenig Gebäude aus jener Zeit so gut sich erhalten haben.

— gl —

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, b. Hemmerde: *C. Sallustii Crispi opera, quae extant praeter fragmenta omnia.* Textum recognovit et illustravit *Guiliel. Lange*, Professor in Academia Halensi extraord. 1815. VII u. 406 S. 8. (18 Gr.)

Der Vf. liefert in der vorliegenden Bearbeitung seines Lieblingsschriftstellers eine brauchbare Handausgabe, deren Zweck in der Vorrede näher so angegeben wird: „*In nova hac Sallustii editione elaboranda, propositum mihi fuit, utquaecunque partim ad refingendam genuinam auctoris formam, quantum id ex paratis jam subsidiis fieri posset, partim ad sensum, vel indagandum vel explicandum, necessaria maxime viderentur, uno veluti in conspectu, quam brevissime proponerentur. Est igitur haec editio destinata iis, qui pluribus editionibus vel carentes, vel, ne nimia copiosaque notarum farragine distrahantur, eas repudiantes, Sallustium tamen legere et rite intelligere voluerint, et tempori et operae parcentes.*" Weiterhin wird noch gesagt, dass auch Rücksicht genommen sey auf „*interiorem linguae latinae cognitionem.*" Die Kritik betreffend, heisst es: „*Jam quod ad crisin attinet, eas fere ubique lectiones defendere et recipere conatus sum, quae non solum contextui, sed etiam linguae usui, quum communi, tum auctoris proprio convenirent, majorique, ceteris paribus, Codicum numero haud contrariae essent.*" Mit Missbilligung der Textesemendationen in der Ausgabe von *Corte*, folgt Hr. *L.* dem *havercampischen* Texte: „*ita tamen, ut, si qua lectio vel sensui et contextui, vel loquendi usui, quum communi tum Sallustii proprio, accommodatior videretur, ego securus, quisquis Codex eum exhiberet, recipere non dubitarem.*" Von seiner Art und Weise zu erklären, sagt der Vf. noch: „*Quod tui laboris pretium, quae gratia erit, si explicatis tantum facilioribus, et centies jam dictis receptis, lectorem ibi deseris, ubi auxilium a commentatore jure meritoque exspectare possit.*"

Rec. kann versichern, dass er im Allgemeinen das in dem Buche gefunden hat, was der Vf. verspricht. (Zu Sprachbemerkungen konnten wohl öfter, als es geschehen ist, Gelegenheiten benutzt werden, zumal bey der Rücksicht auf Anfänger, die der Vf. nimmt, und wesshalb er selbst ganz Bekanntes berührt.) In wiefern *Corte* zu weit gegangen ist im Wegstreichen der Wörter, welche ohne Änderung des Sinnes wegbleiben konnten, lässt sich bey der Art des *Sallust*, in der Darstellung so oft abzuwechseln, nicht bestimmen,

und eben so wenig giebt es einen Maſsſtab, nach welchem der *corte*'ſche Text wieder zu ergänzen ſeyn dürfte: Hr. *L.* hat *ſeinem* Vorgänger zufolge die genannten Wörter unangefochten gelaſſen, und nur angezeigt, wo *Corte* ausgeſtrichen hat; bey Änderungen aber, die den Sinn betreffen, hat er es ſich ſehr angelegen ſeyn laſſen, die Vulgata ſo gut als möglich zu vertheidigen (öfters durch leichte Veränderung oder Verſetzung einzelner Wörter, und durch veränderte Interpunction); ſelten werden auch die Leſer, welche der Vf. beſonders vor Augen gehabt hat, auf Stellen ſtoſsen, wo die Erklärung ſie verläſst. — Der Vf. geſteht beſcheiden, geirrt zu haben. Wenn Rec. dieſs gleich nicht „*in pluribus*", wie es heiſst, gefunden hat; ſo iſt ihm doch Manches vorgekommen, wo er theils anderer Meinung iſt, theils etwas vermiſst; Einzelnes davon ſoll im Folgenden angeführt werden.

Die Pluralform der dritten Declination *is* läſst Hr. *L.* aus *eis*, durch Auslaſſung des *e* entſtehen; dann wäre ſie aber wohl nicht gerade lang (wie überhaupt das aus dem Griechiſchen *ει* entſtandene *i*), daher iſt eine Contraction anzunehmen. — Bey der Bemerkung über den Infinitiv ſtatt des *Gerundii* nach *Subſtantivis* (*conſilium non fuit praeterire*) hätte nicht unberührt bleiben müſſen, daſs in manchem ſolcher Fälle das Gerundium eigentlich nicht wohl möglich iſt. — *Hoſtem ferire*, iſt (Cat. 7) nicht ſowohl unſer: „den Feind *ſchlagen*", als vielmehr: einen Feind erlegen, zumal in der Zuſammenſtellung, in welcher es hier vorkommt. — Da Hr. *L.*, um ſeine Leſer über nichts in Ungewiſsheit zu laſſen, auch die Gegenſtände aus den Alterthümern erklärt: ſo durfte er „*clientes*" nicht bloſs durch „Anhänger, Ergebene", für hinlänglich beſchrieben halten. — In der Stelle (Cap. 39): *ceteros judiciis terrere etc.*, hat Rec. immer die Erklärung die paſſendſte geſchienen, welche ſich in der Ausgabe von *Groſſer* (Dresd. 1699) findet, wo es heiſst: „*Quamvis penes paucos omnes provinciae Magiſtratus eſſent, plebem tamen neminem auſum offendere, penes quam judicia*"; aber auch ſo bleibt das *ceteros* noch ſchwierig, daher Rec. wohl vorſchlagen möchte: *ceterum judiciis terreri* zu leſen. Salluſt hat auch ſonſt, nicht allein *ceterum* ſo beym Übergange, und in der Bedeutung *indeſs*, ſondern auch mit gleich darauf folgendem *ſed*, wie hier, z. B. *Jug. cap.* 95, *init.* und *cap.* 113 *init.* — Cap. 45 könnte vielleicht ſtatt *permittit* (indem nach *agant* ein Punct geſetzt wird) geleſen werden: *praemiſſi* (*homines militares occulte pontem obſidunt*); die Prätoren gingen freylich mit zu der Brücke, indeſs ſtanden ſie nicht ſelbſt gleichſam mit auf der Wache, wie ſich auch aus der von Hn. *L.* aus Cic. Cat. III, 2 angeführten Stelle zu ergeben ſcheint, wo es heiſst, daſs ſie in den zunächſt an der Brücke liegenden Villen geweſen wären, von wo aus ſie eine Beſatzung an die Brücke geſchickt zu haben ſcheinen. — Cap. 52 glaubt Hr. *L.*, „*Hic mihi quisquam miſericordiam nominat*," ſey geſagt, um anzudeuten: „*nomine non re eſſe miſericordiam.*" Der Sinn iſt freylich dadurch ganz richtig angegeben, indeſs ſcheint es, beſonders auch des *quisquam* wegen, paſſender zu ſeyn, ein Ausrufungszeichen nach *nominat* zu ſetzen, ſo daſs es hieſse: hier ſpreche mir einmal Jemand vom Mitleiden! d. h. das kann doch wohl Niemand Mitleiden nennen? Die *groſſer*'ſche Ausgabe hat ein Fragezeichen. — Die Bemerkung zu Cap. 58: „*abunde ponitur loco adjectivi ut adverbia plura*," kann, ohne weiteren Zuſatz, bloſs dazu dienen, den noch nicht Eingeweiheten irre zu leiten. — Bey der Angabe der militäriſchen Würden (zu Cap. 49) hätte müſſen bey dem *Obergeneral* noch bemerkt werden, daſs er nicht immer *praetor* hieſs, was des Vfs. Darſtellung glauben läſst. — Hr. *L.* will „*eo vecordiae proceſſit*" (*Jug. cap.* 5) geſagt ſeyn laſſen, für *ad eum vecordiae locum* (paſſender wäre vielleicht *gradum*); indeſs paſst dieſe Erklärung nicht auf die Fälle, wo bey *id locorum* ſteht, das Pronomen wird hier *für ſich*, als Subſtantiv, angeſehen. — Die Worte: „*poſtquam omni Numidia potiebatur*" (Cap. 13), nimmt Hr. *L.* gegen *Corte*, der ſie als Erklärung zu „*patratis conſiliis*", ausſtreicht, in Schutz: jedoch nicht der bloſsen Erklärung wegen, welche ſie nur zu offenbar enthalten, ſcheinen ſie keine Berückſichtigung zu verdienen, ſondern auch wegen *poſtquam*, das ſo neben *tum* ſtehen würde (des *imperfecti* nach *poſtquam* nicht einmal zu gedenken); überhaupt beſtand ja auch die Gröſse der Schändlichkeit nicht ſowohl in der Eroberung des ganzen Landes, als vielmehr in der Ermordung des Hiempſal und Vertreibung des Adherbal. — Cap. 76 werden die Worte: *vineas agere, ſuperque eas aggerem jacere*, erklärt durch: *altiorem vineis aggerem jacere*: ſollte aber nicht *ſuper* vielleicht in der Bedeutung *auſserdem* zu nehmen ſeyn? (Bey Tacitus beſonders kommt es oft ſo vor, z. B. Hiſt. 4, 58: „*Nobis, ſuper arma et viros et egregia caſtrorum munimenta, frumentum et commeatus, quamvis longo bello, pares.*") — Ebend. iſt „*aries*" nicht genau beſchrieben, denn: „*fuit tignum pendens*, geht bloſs auf den *aries compoſitus*. — Von den Worten (Cap. 96): „*aliis per ſe ipſe dare beneficia, invitus accipere; ſed ea properantius, quam aes alienum reddere*", ſcheint die Erklärung: „*ſed beneficia in aliq. citius contulit ab eoque accepit, quam nomina ſolveret*", gegen den Zuſammenhang zu ſeyn: denn es heiſst ausdrücklich: *invitus accipere*, daher darf *properantius* bloſs auf *reddere* gezogen (und nach dieſem Verbo ein Comma geſetzt) werden. — Cap. 99 könnte ſtatt „*vigiles*", was *Corte e conjectura* für „*vectigales*" aufgenommen hat, *velitum* oder *velitarium* oder *vexillariorum* (mit Auslaſſung des *item*, das leicht aus den Endſylben dieſer Wörter entſtand) geleſen werden; Marius wollte die ſchlaftrunkenen Feinde mit einem Male durch einen recht groſsen Lärm (wodurch er zugleich glauben machte, daſs ſeine Armee gröſser wäre, als ſie wirklich war) erſchrecken, daher lieſs er *alle* Hornbläſer zugleich blaſen; daſs die *Velites* und

Vexillarii ihre eigenen Hornbläser hatten, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, da sie im Allgemeinen eine besondere Truppengattung ausmachten, die von den Legionen detachirt wurden (*cf. Ernest. excurs. ad Tac. Hist.*), und da sogar eine Cohorten- und Turmen-Musik von der Legionenmusik in dieser Stelle unterschieden wird.

K. P.

Lemgo, b. Meyer: *Q. Horatii Flacci Venusini Opera.* Mit Einleitungen, Anmerkungen, und einem mythologisch-historisch-geographischen Wörterbuche. Zum Schulgebrauch von Dr. *Aug. Christ. Borheck.* Erster Theil. Zweyte Abtheilung. Die lyrischen Gedichte. 1815. 614 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenn Rec. diese vorliegende Abtheilung zugleich mit der ersten hätte recensiren können: so würde er auch aus ihr Beyspiele zur Bestätigung seines Urtheils über Hn. *B's.* Bearbeitung des Horaz angeführt haben. Folgende Stellen, die als Nachträge zu den aus der ersten Abtheilung (1815, No. 218) gegebenen dienen mögen, werden hinlänglich beweisen, dass die zweyte der ersten ganz gleich ist.

Die Worte: *nam scopulis surdior Icari voces audit* (Od. III, 7), werden erklärt: „Homer sagt oftmals κυμα κωφον, die taube Woge des Meers. Die hat H. nachgeahmt. Er nennt aber statt des icarischen Meers, *scopulos Icari*, die icarischen Klippen. Diese waren an der untersten Spitze von Kleinasien, wo die Wellen oft an die Felsen schlagen, die aber gegen Alles unempfindlich sind. Damit vergleicht H. den Gyges. Er bleibt stumm gegen alle diese verführerischen Lockungen, und giebt eben so wenig eine Antwort von sich, als die Klippen einen Ton von sich geben auf das öftere Anschlagen der Wellen." — Epod. V wird gesagt, *superbus* stehe statt *superbe*. Wer über den Gebrauch des Adjectivi statt des Adverbii noch belehrt werden muss, der dürfte aus dieser blossen Bemerkung schwerlich etwas lernen können; und glaubte der Vf. nicht nöthig zu haben, weiter hierüber etwas zu sagen: so war eine einmalige Andeutung hinreichend; eine Wiederholung bey den einzelnen vorkommenden Fällen ist eine unnöthige Weitläuftigkeit. In dieser Stelle kommt noch die Unrichtigkeit dazu, dass *superbus* auf *ambulas* gezogen wird, da es doch zu *pecunia* gehört, und also ein Adverbium gar nicht möglich ist. — Od. III, 3 heisst es, *attigit* stehe für *adscensus est!* — Bey den mehresten Stellen, die dem Vf. der Darstellung wegen gefallen, bemerkt er, dass Horaz so schreiben musste, „um sich von der Prosa zu entfernen" (z. B. Od. IV, 2, 17 heisst es: „*cum palma Olympica domum revertuntur*, wäre Prosa"); dabey pflegt auch von der trefflichen Wahl der Ausdrücke gesprochen zu werden, was nur gerade in Stellen, wo die Lesart streitig ist, nicht am rechten Orte zu geschehen scheint, z. B. Od. III, 5, 8. — III, 4, 18 wird bey „*Sicula unda*" gesagt: „Das Meer gehört hier eigentlich zu Italien, allein es erstreckt sich bis nach Sicilien hin." — III, 3 zu Anfange heisst es, dass nicht die Gerechtigkeit, sondern die Standhaftigkeit in dieser Ode gerühmt werde, „die sich aber nur bey gerechten und löblichen Dingen wirksam beweisen soll, daher setzt H. *vir tenax propositi justi*, oder nach einer gewöhnlichen Dichterwendung *vir justus tenax propositi*." Hiebey wird noch folgende Regel für wichtig gehalten: „da der deutsche und römische Sprachgebrauch hier sehr verschieden sind, so muss der Übersetzer hier deutsch reden, doch ohne vom römischen Sinn abzuweichen." — Es kommen auch wieder häufige Exclamationen über die Schönheiten des Dichters vor (zuweilen an nicht ganz passenden Stellen), z. B. „Nichts ist schöner als dieser Vers!" (III, 4, 75 und 76.) — Da Hr. *B.* immer so angelegentlich auf die Dichtersprache aufmerksam macht: so ist es auffallend, dass er „*latus*" für Seite nimmt, zumal in der Stelle: „*Ibericis peruste funibus latus.*" — Wiederholungen kommen auch vor: z. B. nachdem viel zur Erklärung der „*angusta paupertas*" gesagt ist, wird hinzugesetzt: „H. versteht hier die frugale Lebensart der alten Römer." Von der *testudo* kommt dasselbe wieder vor, was schon in der 1sten Abtheilung zweymal gesagt ist. — Es findet sich auch wieder: „Lyrische Dichtersprache; ein gelehrtes Beywort; bloss ein schmückendes Beywort." — Beyspiele zur Sprache des Vfs. sind: „In des Geringsten seinen: worin hineingeworfen sind; zumal ers aus eigner Erfahrung wissen konnte; die ihn zurückwünscht, aber nicht zurückwünschen kann."

K. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Königsberg*, b. Nicolovius: *Nachtrag zu den Erinnerungen aus meinem Aufenthalt in Danzig*, von D. *Gottlieb Hufeland*. — Auf Veranlassung der Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs von Herrn Diaconus und Professor *Blech*. 1815. 52 S. 8. (18 Gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1815. No. 236.]

Wenn das Bewusstseyn der Unschuld und Wahrheit durch Mässigung, Gelassenheit und Würde sich ausspricht: so muss man für den Urheber dieser Streitschrift eine günstige Meinung fassen. Mit einer Ruhe, die in solchem Falle selten ist, daher als musterhaft gelten kann, beweiset er durch Angaben, die in das Einzelne gehen, und urkundlich, dass die, von *Blech* ihm gemachten Beschuldigungen auf blossen Stadtsagen beruhen. Er erzählt, mit wem er Umgang gehabt, wie er sich gekleidet, welches Hausgeräth er besessen habe; er setzt aus einander, wie unwahr dasjenige sey, was *B.* über die von *H.* entworfene Verfassungsveränderung anführt; vorzüglich aber werden, zur Widerlegung der, für falsch erklärten, Erzählung von *B.*, die Umstände dargelegt, unter denen der Vf. sein Amt in Danzig aufgegeben hat, nebst der Art, wie seine Schulden sind bezahlt worden. Von Rapp kommen zwey Dinge zur Sprache: wie er mit englischen (vielleicht weggenommenen) Waaren Geschenke gemacht, und wie er im J. 1807 von der Stadt eine Million Gulden danziger Währung erhalten hat. NN.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Klarer Bericht an das deutsche Volk über die Befreyungen der protestantischen Geistlichkeit von bürgerlichen Leistungen und Lasten*, von *Jonathan Schuderoff*, Superintendenten und Oberpfarrer in Ronneburg. 1816. VIII u. 127 S. 8. (14 Gr.)

Dem Vf., der sich schon von vielen Seiten als einen kirchlichen Patrioten bewiesen hat, muss man es Dank wissen, dass er im Vertheidigungskampfe der Rechte der protestantischen Geistlichkeit als Vordermann auftritt, und diese Sache öffentlich zur Sprache bringt. Denn seit der fluchwürdigen Herrschaft des leider nur geächteten Völkertyrannen hat kein Stand mehr unschuldig gelitten, und ist keinem mehr Unrecht geschehen, als dem *protestantischen Lehrerstande*, worunter Rec. auch besonders die *Universitätslehrer* mitbegreift. Dem grossen Haufen des Publicums ist es eben nicht zu verargen, wenn derselbe in der Belästigung des öffentlichen Lehrerstandes eine Erleichterung für sich selbst in der Idee, besser: in der Einbildung — zu finden glaubte. Allein von öffentlichen Beamten, die von den Schulen der Gelehrten ausgingen, und denen man ausser den statutarischen Regeln höhere Principien zutrauen sollte, hätte man in gar vielen Fällen eine andere Ansicht erwarten sollen. Rec. hat öfters scherzweise in Ciceros Büchern von den Pflichten die Hauptgewalten der Staatsverwaltung, und zwar in der Lehre vom *Honesto* die kirchliche — in der Lehre vom *Justo* die Justiz-, und in der Lehre *de Utili* die Finanz-Behörden gefunden. Bekanntlich aber liegt das *Utile* mit dem *Honesto* und *Justo* im Streite, und es ist zur Genüge bekannt, wie im wirklichen Leben das *Utile* seine Ansprüche gegen das gute Recht der beiden anderen geltend zu machen wisse.

Unserem Vf. ist es nach S. 2 nicht darum zu thun, aus dem Schiffbruche zu retten, was sich noch retten lasse, und sich im Namen seines Standes höflich zu bedanken, dass man ihm noch Leben und Odem gelassen; seine Absicht ist vielmehr, die Rechte der Geistlichkeit *als in dem Wesen ihres Standes gegründete Rechte* darzustellen, und, eben weil es wohlbegründete Rechte sind, dieselben im Namen aller protestantischen Prediger *zurückzufodern*. Es war nothwendig, das *innere Wesen* des protestantischen Lehrerstandes in seinen Hauptzügen, als eines beschaulichen, geistreichen, unablässig beobachtenden und forschenden Lebens, nicht für eigenen Genuss, sondern um ein immer tüchtigeres Gefäss und Werkzeug Christi zu werden, anzudeuten. Das thut nun auch unser Vf., keinesweges in idealischen Zügen, wie er selbst es eingesteht, sondern so, wie Jeder das wirkliche Predigerleben finden muss, wiewohl die Wirklichkeit nicht immer der Wahrheit ähnelt. Darauf setzt er die *äusseren Bedingungen* fest, unter welchen allein ein solches Leben möglich ist, und fodert in dieser Hinsicht bürgerlichen Schutz und bürgerliche Freyheit, hinreichendes, standesmässiges Auskommen; Freyheit von äusseren Störungen und Beeinträchtigungen; Freyheit von bürgerlichen Geschäften, Leistungen und Lasten. Gerade in Zeiten der Noth erwartet Jedermann von dem Geistlichen ein treffendes, trostreiches, gemüthliches Wort, mit der Noth steigen die Anfoderungen an ihn; er hat nie Ferien, während andere Collegien oft feyern *müssen*. Mit Recht sagt daher der Vf. S. 5: „der Prediger soll sein Amt, selbst in Kriegszeiten, wo sein Rath und Trost oft am nöthigsten ist, nicht aufgeben; gerade zur Zeit der Trübsal soll er am kräftigsten und eindringlichsten reden, und man muthet ihm höheren Ortes Leistungen zu, die seine Amtswirksamkeit, wenn nicht geradezu aufheben, doch aufs Höchste beeinträchtigen?“ Wir brauchen nicht zu sagen, dass nun die Litaney der Einquartierungslast folge, die, besonders auf dem Lande, theils aus Geschmack der Soldaten, theils durch die Willkühr der Schulzen, oder gar der Herren Maire, für die Prediger zehnfach drückender war, als für Andere. Man hat — *ridiculum dictu!* — den Predigern ein höheres Rechtsforum angewiesen, um den Stand zu ehren, und doch unterwarf man sie der Willkühr der Schulzen, die denn auch ihr Müthlein zum Theil weidlich kühlten. Zuletzt nennt der Vf. noch die Befreyung von Besteuerung und Leistungen an Geld und Geldeswerth, und zeigt, wie diese Anfoderungen in dem Wesen des Standes liegen. Von S. 31 zeigt er, wie die Geistlichen auf diese Befreyung *berufen* werden, und wie man mithin an ihnen wortbrüchig werde. Wie der Vf. das Einzelne ausführe, Einwendungen und Angriffe wacker und männiglich abschlage, über die Schlaffheit der Consistorien klage, S. 49, und wie die armen Geistlichen ohne Vertheidiger und Retter der Gewalt hingegeben dastehen, darüber muss Jeder das Buch selbst nachlesen, welches er ohne Reue thun wird, da der Leser noch viel mehr finden wird, als dem Rec. auszuheben gestattet ist.

Obgleich Rec. im Wesentlichen nichts hinzuzusetzen weiss, was nicht *explicite* oder *implicite* im Buche enthalten wäre — die *örtliche* Beziehung der

Schrift geht uns hier nichts an: — so erlaubt sich doch Rec. noch einige Anmerkungen. Ob eine Freyheit der Geistlichen, als solcher, von *allen* bürgerlichen Leistungen mit siegenden Gründen erwiesen werden könne, getrauet sich wenigstens Rec. nicht zu behaupten, wie er es mit dem Vf. in Ansehung der *Grundabgaben*, und anderer, die nach der Norm dieser repartirt werden, beweisen zu können glaubt. Von Allen: Befreyungen, Immunitäten im Allgemeinen sind ein juridischer Widerspruch. Kein Bürger und Schützling des Staats hat rechtlicher Weise eine solche Immunität. Mit Recht scheint uns daher der Vf. der Hieropolis zu sagen: Und wenn das Oberhaupt der christlichen Kirche, Jesus Christus, Domänen auf Erden hätte: so ständen sie unter dem Schutze, und mithin unter der Besteuerung des Staates, zumal, da das Oberhaupt nicht als mit Ländereyen *besoldet* gedacht werden kann. Dessen ungeachtet sind die Diener von Grundabgaben und Grundleistungen frey, was ihr Herr im genannten Falle nicht seyn könnte. Die Kirchenlehrer sind *Besoldete*, und zwar grösstentheils auf eine eigene, von der gewöhnlichen abweichende Art, nämlich mit *Dienstländereyen*. Diese sind nicht das *Eigenthum* des gegenwärtigen Predigers, sondern ein fester perpetuirlicher *Besoldungsfonds* für den Prediger *in abstracto*, oder für die ganze Reihe der einander succedirenden Prediger. Wenn nun die Regierung von *solchen* Ländereyen Grundabgaben fodern wollte: so könnte sie diese Foderung nicht richten an den Prediger. Denn dieser hat mit dem Grund und Boden keine andere Gemeinschaft, als dass derselbe seine Besoldungscasse ist. Kein Beamter im Staate zahlt aber darum eine Steuer, weil er gerade auf diese Weise besoldet, oder auf diese und jene Casse angewiesen ist. Sollen die Beamten, und also auch die Geistlichen einer *Besoldungssteuer* unterworfen werden, vielleicht weil die Regierung glaubt, sie gebe ihren Beamten zuviel: so müssten doch die Beamten, und also auch die Geistlichen nach einer anderen Regel besteuert werden, als die Eigenthümer, und zu einer Grundsteuer, zu welcher der Geistliche verbunden wäre, kommt es nie. Also müsste die *Gemeinde* statt des Predigers diese Grundsteuer zahlen? Rec. antwortet: Das wäre widerrechtlich und unverschämt zugleich. Denn der Prediger ist kein Privat-, sondern öffentlicher Lehrer. Zudem sind die Ländereyen grösstentheils eine Stiftung der Gemeinden oder der Patrone, oder beider in Vereinigung. Dafür nun, dass die Gemeinden die Besoldung der bey ihnen angestellten Kirchenlehrer *der Staatscasse abnahmen*, und dieser Casse in Ansehung der Geistlichen eine Immunität bewirkten, sollen sie noch obendrein für die dem Staate erwiesene Wohlthat mit einer Geldbusse belegt werden? Von solchen Dienstländereyen kann daher weder von dem zeitigen Beamten, noch von der Gemeinde von Rechtswegen eine Grundabgabe gefodert werden. Denn, wenn diese *Besoldungsart* in Ländereyen *nicht* wäre: so müsste von dem ganzen Lande um so viel mehr aufgebracht werden, als die Besoldung der Geistlichen erfodert. Der Staatsfonds erleidet demnach durch die Nichtbesteuerung der Dienstländereyen keinen Verlust, da er auf der anderen Seite wenigstens so viel aus dem Staatsvermögen zur Besoldung der Geistlichen *nicht* giebt, als die Dienstländereyen eintragen. In den *allermeisten* Fällen aber beziehen die Geistlichen aus den Staatscassen *gar keinen* Gehalt, sondern nur aus Ländereyen. — Die Geistlichen sind seit der französischen Oberherrschaft nicht nur allen Abgaben der Bürger und der Besoldeten, sondern auch denen der Eigenthümer, der Grundsteuer, den Kriegs - Lieferungen u. s. w. unterworfen worden. Zu geschweigen, dass die Geistlichen eben aus dem Grunde der besonderen Besoldungsart in Kriegszeiten oft nicht wissen, wie sie zu ihren rechtmässigen Foderungen kommen sollen, und dass ihre kleinen Nebeneinkünfte theils sehr geschwächt werden, theils ganz verschwinden: so haben sie auch *alle* Nachtheile der Eigenthümer empfunden, ohne *einen einzigen* ihrer Vortheile zu haben. Ja, die Beyspiele sind nicht selten, und Rec. kann sie nachweisen, wo Pächter geistlicher Dienstländereyen anstatt der Bezahlung der Pacht Liquidationen einreichten, wieviel der Prediger ausser der Pachtsumme noch für öffentliche Leistungen hinzuzufügen habe. Und dieser Zorn — denn Recht kann es nicht genannt werden — ergehet unter allen öffentlichen Beamten allein über die Kirchen- und Schul-Lehrer, die den wackeren Geist der deutschen Nation wacker mit wecken und entflammen halfen, und es wird daher hohe Zeit, eine französische Ungebühr auf ehrliche deutsche Weise wieder abzuthun und gut zu machen.

Die Besteuerung der öffentlichen Kirchen- und Schul-Lehrer ist eine *Verminderung* ihres Gehaltes, der sehr oft in Friedens- geschweige in Kriegs-Zeiten nicht zureicht, eine Familie nothdürftig zu erhalten. Sie ist aber ferner eine der bestimmten Zusage widersprechende, mithin rechtswidrige Verminderung. Nur aus zwey Gründen kann eine solche Besteuerung geschehen, entweder weil die geistlichen Beamten überhaupt Besoldung haben, oder weil sie dieselbe auf eine eigene Weise, aus Ländereyen, erheben. Im ersteren Falle wäre sie eine Besoldungssteuer, und müsste sich über alle öffentlichen Beamten erstrecken; im zweyten Falle erscheint dieselbe ganz willkührlich, und wird ein blosser Druck des Lehrerstandes. Geschähe die Besteuerung der Geistlichen aus blosser Politik, um den Adel zu beschwichtigen: so wäre die Klugheit der Weisheit, die Politik dem Rechte zuwider. Denn der Adliche ist Bürger des Staates und Unterthan des Gesetzes, und seine Güter sind ein Privateigenthum. In dieser Hinsicht ist er nicht öffentlicher Beamter, seine Ländereyen sind keine Besoldungsstücke. Bekleidet er ausserdem noch ein öffentliches Amt: so wird er auch ausserdem standesmässig besoldet. — Der Unbegriff „Immunität" bekömmt demnach allein einen rechtlichen Gehalt und Bedeutung in Ansehung der kirchlichen Ländereyen, und indem der Staat das ethische Institut der Kirche zu schützen übernahm, ja sogar in sich aufnahm, als ein Ergänzungsstück des rechtlichen Instituts: so hat der Staat mit dem Schutze des Zweckes der Kirche zugleich auch Schutz derjenigen Mittel verheissen, wodurch allein die Kirche und der Leh-

rerstand derselben für jetzt und für die Zukunft bestehen kann. Der Staat könnte demnach in Ansehung dieser Angelegenheit also denken: Euch — wie ich wohl weiss, denn oft genug ist es mir gesagt worden! — kärglich besoldeten Kirchenlehrern kann ich manche Steuern von Rechts wegen nicht zumuthen, aber auch nicht den Gemeinden, von denen ich ohnehin das Erfoderliche fodere. Die Reformation hat euch mir schon als dotirt übergeben, und ich habe nur hin und wieder etwas hinzugethan. Über dieses ist mir euer Thun und Leben willkommen, und ist mir nicht bekannt, dass die christliche Kirche ihrem inneren Wesen nach auf das Decret eines Staates gegründet, oder ursprünglich eine Staatseinrichtung wäre. Die religiöse, sittliche und rechtliche Gesinnung, die ihr als Kirchenlehrer befördert, begünstigt zugleich auch *meinen* Zweck, und ich weiss wohl, wie ich mit allen den mir zu Gebote stehenden Belohnungen und Strafen doch keine freye Liebe des Guten hervorbringen kann. Doch nicht bloss auf diese Weise und *mittelbar*, sondern auch *unmittelbar* dienet ihr mir, als Staatsdiener, indem ihr meinen Justiz-, Militär-, Finanz-Behörden, Steuererhebern, Stempelrendanten u. s. w. zur Hand seyn müsset. Da ich nun den meisten von euch gar nichts, Vielen nur wenig gebe, indem die frommen Alten durch ihre Dotationen mich dieser Sorge überhoben: so will ich von euch und euren Gemeinden in Ansehung der Dienstländereyen auch nichts haben, und möget ihr diese Exemtion als eine *negative* Gehaltszulage von Seiten des Staates ansehen. Rec. kann nicht einsehen, wie das Bürgerthum in der Idee, mit Erwägung der obigen Gründe, dieses nicht als allgemeinen Willen beschliessen, und für rechtskräftig erklären könnte. Rec. hat hier allein die Idee des Rechts festgehalten, und wenn er etwas an dem angezeigten Buche ausstellen soll: so ist es diess, dass der Vf. das Unrechtliche in der Behandlung der protestantischen Geistlichkeit nicht scharf und schneidend genug hervorgehoben hat. An diese rechtliche Ansicht schliessen sich nun die vielseitigen anderen Betrachtungen und Erweise unseres Vfs. an, und erhalten dadurch eine feste Grundlage. Möge nun insbesondere die weise, gerechte und humane Regierung der Preussen, auf die Deutschland auch in dieser Hinsicht vertrauensvoll aufblickt, solche Massregeln ergreifen, um den Lehrerstand, dessen Schicksal sie schon erleichterte, und noch mehr zu thun verheissen hat, ausser dem höheren Foro auch von der Unterwürfigkeit entbinden, in welcher sie nicht wegen ihrer Privatangelegenheiten, sondern um ihrer Dienstverhältnisse willen zu den Elementarerhebern, Executoren und Zwangsbefehlträgern stehen, und so den unverdienten leiblichen Druck einem Stande abnehmen, dessen Zweck die geistige Erhebung und Befreyung Anderer ist.

— g —

ÖKONOMIE.

INNSBRUCK, gedruckt b. Wagner: *Thierärztliche und landwirthschaftliche Unterhaltungsstunden zum Gebrauch für Jedermann, besonders aber zur Benutzung für Beamte, Offiziers* (Officiere), *Ärzte, Seelsorger*(!), *Thierärzte, Schullehrer, Landwirthe und Schmiede bearbeitet.* Von *J. J. Weidenkeller*, kön. baier. Polizey- und Gerichts-Thierarzte, functionirendem Militär-Garnisons-Pferdearzt u. s. w. zu Innsbruck. Erster Band. Erstes Heft. 1813. XVI u. 152 S. Zweytes Heft, 80 S. Zweyter Band. Erstes Heft. 86 S. BAMBERG, gedruckt b. Schmidt: Zweytes Heft. 1814. 59 S. Dritter Band. Erstes Heft. 57 S. BAMBERG, im Verlage b. Kunz: Zweytes und letztes Heft, nebst einem Anhang(e). 1815. 44 S. 8. (2 Thlr.)

Den Zweck dieser Schrift konnte Rec. lange nicht recht begreifen: denn ihrem Titel nach erwartet man ein Lesebuch bloss zur Unterhaltung; gleichwohl sehen alle Blätter einem thierärztlichen Lehrbuche ähnlich, zu welchem freylich ein fester Plan und eine gute Ordnung der verschiedenen Materien zu fehlen scheinen. Ein paar Dedications-Schreiben und die kurze Vorrede zum ersten Hefte gaben Rec. etwas mehr Aufkärung. Nämlich diesen zufolge ist Hr. *W.* ein junger Mann, und vorliegendes Werk sein erstes Product; bey dessen Herausgabe ihn eine gewisse Ängstlichkeit beherrscht zu haben scheint, die ihn davon abhielt, das Buch unter seinem rechtmässigen Titel erscheinen zu lassen. Darum hat er auch dem Leser keinen festen Standpunct zu seiner Schrift anzuweisen gewusst, so dass dieser unbekannt und wie ein Fremder in dieselbe einwandern muss. Erst in den folgenden beiden Bänden fand Rec. eine Zurechtweisung für den Leser.

Die drey Bände enthalten zusammen 46 Unterhaltungsstunden, welche alle zur Unterhaltung Stoff genug darbieten. Der Vortrag ist kurz, die Materien haben gehörige Abwechselung; aber in der Sprache hat Hr. *W.* noch eben so viele Fehler, wie ein grosser Theil seiner gelehrten Landsleute. Wie mag es kommen, dass die Baiern die deutsche Sprache so wenig beachtenswerth finden, und nicht einmal richtig decliniren lernen! Auch stösst man zuweilen auf Fehler der Logik. — Wie unbestimmt Hr. *W.* seine Schrift ankündigt, beweist die kurze Vorrede zum 1 Heft. Sie hebt also an: „Diese Schrift, welche ich zunächst für den praktischen Landwirth und Liebhaber bearbeitet habe, übergebe ich hier theils als einen Auszug der Lehren und Erfahrungen der durch eine frühere Ankündigung schon bekannt gemachten berühmten Männer" (was sind diess für Lehren und Erfahrungen, und wer sind die berühmten Männer?), „theils fügte ich meine seit mehreren Jahren gesehenen (?) und gemachten Erfahrungen denselben bey, mit der Bitte u. s. w." Nach solchem Vorwort muss für den Leser die 18 Seiten lange Einleitung, welche mit der ältesten Geschichte von mehreren Jahrtausenden anhebt, auf den Nutzen unserer Hausthiere einlenkt, den Nutzen der Pferde, des Hornviehs, der Schaafe, Schweine und Esel besonders erklärt, dann von den Lehrgegenständen eben wieder dunkel handelt, hernach noch weiter anzeigt, in welche Beschäftigungszweige(?) der Menschen in einem Staate dieselben eingreifen u. s. w. — ganz ohne Sinn und Nutzen seyn. Eben so wenig wird ihm deutlich werden, was Hr. *W.* S. 10 mit seinen Lehrgegenständen hat sagen

wollen. Die Stelle heisst also: „Die Lehrgegenstände, die in diesem Handbuche und in den Vorlesungen der durch das kön. baierische General-Kreis-Commissariat des Innkreises allergnädigst errichteten Lehranstalt" (an welchem Orte sie errichtet worden ist, wird nicht gemeldet) „abgehandelt werden, werden in nun zu beschreibender Aufeinanderfolge vorgetragen." Hier erfährt der Leser wieder, dass diese Schrift nicht eigentlich zu Unterhaltungsstunden, sondern zu einem Handbuche bestimmt gewesen ist, und die darin enthaltenen Lehrgegenstände Vorlesungen aus einer errichteten Lehranstalt sind. Der Schluss der Einleitung ist S. 18 folgender: „Ich werde mir angelegen seyn lassen, durch fortgesetztes Studium und eine unermüdete Sammlung von Erfahrungen mich späterhin in den Stand zu setzen, diesem meinem ersten, durch das Bedürfniss zu meinen Vorlesungen" (wo sind denn diese zu halten?) „veranlassten Entwurfe die Feile zu geben, und allenfalls eingeschlichene Mängel, einseitige Ansichten und nicht genug lichtvoll und vollständig vorgetragene Lehren durch erschöpfendere (?) Gründlichkeit zu verbessern." Hier vernehmen wir, dass Hr. *W.* diese Schrift einstweilen nur zur Probe gegeben hat, und erst in der Zukunft ein vollständigeres Werk liefern will, was er aber freylich in der Vorrede hätte sagen sollen.

Nach den ausgehobenen Stellen zu urtheilen, enthält diese Schrift nur einen Auszug von Vorlesungen, die er wahrscheinlich von anderen berühmten Männern, — Rec. denkt auf die Hnn. Professoren *Will*, *Schwab* und *Laubender*, welche Hr. *W.* öfters mit Hochachtung genannt hat, — an der kön. baierischen Central-Veterinärschule zu München erhalten hat. Auf welche Weise er aber dieselben sich hat aneignen dürfen, so dass er jetzt davon öffentlichen Gebrauch machen kann, darüber weiss Rec. keinen Aufschluss zu geben. Hr. *W.* würde sich mit dieser Verwirrung im ersten Hefte muthwillig in einen schlimmen Verdacht gebracht haben, wofern Rec. nicht auch die übrigen Hefte zu rechter Zeit in die Hände gekommen wären, durch welche er wieder befriedigt worden ist.

Das *erste* Heft handelt vom theoretischen Exterier der Hausthiere, namentlich des Pferdes, in 11 Unterhaltungsstunden, des Rindviehes, der Schaafe und Schweine, welche Lehre dagegen sehr kurz und nur in eine Unterhaltungsstunde zusammen gefasst ist. Hr. *W.* hat, diese Lehre in Abtheilungen zu bringen, mit der 1 Abtheilung den Anfang gemacht, aber nicht weiter fortgesetzt; folglich hätte die Überschrift nicht bloss das Pferd, sondern die sämmtlichen Hausthiere anzeigen sollen. Übrigens sind in den 11 Unterhaltungsstunden noch manche Lehren aus anderen Theilen der Wissenschaft mit eingelaufen, die der obgedachten Lehre im strengen Sinne fremd sind, z. B. die Rotzkrankheit der Pferde in der 2 Unterhaltungsstunde, welche von den Theilen, welche den Rumpf und die Nachhand ausmachen, handelt; ferner enthält die 3 Unterhaltungsstunde anatomische, physiologische und pathologische Beobachtungen des Auges, welche sehr lehrreich sind; derselben folgen die vorzüglichsten Fehler der Augen und die Heilmittel; desgleichen die Lehre von den Zähnen der Pferde und der Erkenntniss ihres Alters, so wie die Lehre von den Gebrechen der verschiedenen körperlichen Theile eines Pferdes in den folgenden Unterhaltungsstunden. Dass nach S. 149 das Rindvieh im 4ten Jahre seines Alters neue Hörner erhalte, hat Hr. *W.* wahrscheinlich *Büffon* bloss nachgeschrieben; ein Gleiches ist auch mit den Zähnen geschehen. Wegen der Hörner und Zähne verweisen wir ihn auf den 18 Band der ökon. Hefte S. 531 und auf *Riems* neufortgesetzte Sammlung ökon. Schriften aufs Jahr 1801, 2 Lieferung, woraus er sich eines Besseren belehren wird.

Das *zweyte* Heft enthält Naturgeschichte der Hausthiere. 13 — 20 Unterhaltungsstunde. Voraus geht eine Einleitung. In der 15 Unterhaltungsstunde, welche von den zahmen Pferden handelt, sagt Hr. *W.*: „Nachstehende Betrachtungen werden meine Leser, denen Pferd(e)zucht theuer ist, in hohem Grade interessiren. Sie finden darin so viele praktische Winke, die für sie den grössten Nutzen haben werden, wenn sie anders darnach die verschiedenen Pferde-Raçen, Schläge und Pastarden (Bastarden) nach ihren guten und schlechten Eigenschaften, ihrer Vollkommenheit und Brauchbarkeit, je nach den Verwendungsverhältnissen beurtheilen." Die Betrachtungen in dieser Hinsicht werden in folgende Abtheilungen gebracht: 1) die Kenntnisse der Verbreitsamkeit des Pferdes, 2) die Kenntnisse des Masses der Pferde, 3) die Kenntnisse von der Farbe derselben, 4) die phisionomische (physiognomische) Kenntniss der Pferde, 5) von der Untersuchung der Frage: Welches Pferd ist schön? 6) von verschiedenen besonders schätzbaren Eigenschaften der Pferde, 7) endlich von den wahren Begriffen Raçe, Pastard (Bastard), Blendling, Schlag." S. 21 führt er von wilden Pferden an: „Lebendig gefangen, sagt Pallas, sind sie schwer zahm zu machen"?! S. 62 hat sich Hr. *W.* folgendermassen sehr steif ausgedrückt: „Eine ähnliche Art findet sich in Adea und Madagaskar, welche so gross ist wie das Kamehl (Kameel), auch einen Buckel trägt, und schneeweiss ist. S. 69, wo die Rede von den Schaafen ist, wird gesagt, dass das Weibchen zwey Euter besässe!!

Das 1 Heft des zweyten Bandes handelt von der Diätetik. 21 — 30 Unterhaltungsstunde. Dieses Heft ist insonderheit für den Landwirth nützlich, welcher daraus eine gute Verpflegung seiner Hausthiere erlernen, und dadurch ihre Gesundheit erhalten kann. Die 21 Ust. enthält die meisten Sprachfehler. — Das 2 Heft ist nicht minder wichtig für Pferdeliebhaber, Landwirthe und Schmiede; es giebt eine sehr gute Lehre über die Huf-Schmied- und Beschlag-Kunde. Das Wort: *exterierischer* S. 6 ist ein Barbarismus.

Das 1 Heft des dritten Bandes enthält die Lehre von der Viehzucht und Gestütskunde. Sie empfiehlt sich von selbst dadurch, weil sie die Grundsätze des Hn. Professor *Schwab* vorträgt. — Das 2 Heft liefert etwas Weniges von der Federviehzucht, der Bienenzucht und der Baumzucht, nach guten Grundsätzen. In einem Anhange werden noch die Kunstgriffe der Rosstäuscher dargelegt, welche beym Kauf und Verkauf der Pferde angewendet zu werden pflegen, damit ein Jeder sich vor solchen Betrügereyen in Acht zu nehmen wisse.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Ohne Druckort: *Der Minister Graf von Montgelas, unter der Regierung König Maximilians von Baiern.* 1814. 62 S. 8. (6 Gr.)

2) Kopenhagen, b. Schubothe: *Kurze Darstellung des politischen Verhaltens Dännemarks in den letzteren Jahren, nebst einer näheren Beleuchtung der dem dänischen Hofe neuerdings gemachten Anträge*, von *H. Behrmann*, Oberlehrer an der Cathedralschule in Rothschild. 1815. 96 S. 8. (12 Gr.)

3) Ohne Druckort: *Über die Vereinigung Sachsens mit Preussen.* Von einem preussischen Patrioten. 1814. 20 S. 8. (3 Gr.)

Drey ausgezeichnete Schriften, die trefflich geeignet sind, zur Zerstreuung eines historischen und politischen Blendwerkes mitzuhelfen, welches die letzten Jahre durch eine Art von demagogischen Künsten entstehen sahen. Als die deutsche Nation wider die französische Tyranney entbrannte, durfte man dem Volke die Erbitterung zu Gute halten, womit es die Regenten und Staatsmänner nahm, die sich nicht sofort von dem napoleonischen System loswickeln konnten. Wenn aber die Führer der Völker, die dasselbe zuerst um so tapferer angriffen, nachdem sie auch darin befangen gewesen, jene, die nur etwas länger in dieser Befangenheit verharrten und verharren mussten, darum als einen Gegenstand des Hasses und der Rache betrachteten, wenn sie und tonangebende Schriftsteller alle gesunden Ansichten und Grundsätze der Politik verrückten, und jene Regenten und Staatsmänner in einer Gestalt, die von der Wahrheit nicht gekannt wurde, der Geschichte überliefern, einem künftigen Schicksal weihen wollten, das keine gesunde Politik gutheissen konnte: so war es eine erfreuliche Erscheinung, dass sich wider einen solchen Sturm gewichtvolle Stimmen, gleich den gegenwärtigen, erhoben, und kräftig fortwirkten, indem den grundlosen Ansichten, so wie sich die Volkswuth gelegt hatte, durch keinen demagogischen Zauber zu dauernder Wirksamkeit verholfen werden konnte.

Ein merkwürdiges Beyspiel, welche gehässige Antriebe und Leidenschaften das Geschrey wider Regenten und Staatsmänner, die sich vom System Napoleons noch nicht losgemacht hatten, mit aufregten, mitlenkten, verstärkten, war der baierische Graf Karl August Reisach von Steinberg, welches zugleich erinnert, wie selbst das Verbrechen durch politische Privatvereine gleich einer Bürgertugend Schutz finden kann, und wie gefährlich solche Vereine vorzüglich darum sind, weil sie gar nicht vermeiden können, die unreinsten Elemente zu reinen zu gesellen. Man kann nach den Thatsachen, welche sowohl in der vorliegenden Schrift über den Minister Montgelas, als in dem besonders erschienenen Gemälde des Grafen von Reisach enthalten sind, sich kaum erwehren, ihn einen Verbrecher zu nennen, wenn ein solches Urtheil anders als von einem Gerichtshof ausgesprochen seyn dürfte, und welche Aufnahme er bey Behörden der verbündeten Mächte von Russland und Preussen, die selbst unter dem Einfluss von Männern standen, welche die Tugend wahrhaftig lieben, nach seiner schmählichen Flucht aus Baiern gefunden, wie er im Preussischen wenigstens gegen die unmittelbare Ahndung seiner vaterländischen Gerichte, die über ihm schwebte, geschützt ward, haben die Actenstücke hinlänglich dargethan, welche neuerlich darüber die *Allemannia* mittheilte. (12 Heft. März 1815.)

Wir wussten nichts von ihm, als in jenen verhängnissvollen Tagen, da auf einen ohnmächtigen Friedensversuch der Krieg heftiger von Neuem ausbrechen sollte, und es auch uns ein lastendes Gefühl war, das urdeutsche Volk der Baiern noch als Kämpfer für das Franzosenthum zu wissen, uns das Pamphlet *über Baiern unter der Regieruug des Ministers Montgelas*, für dessen Urheber Graf Reisach jetzt bekannt ist, zu Gesicht kam. Die innere Unwahrheit, die liederliche Heucheley mit Vorstellungen, die eben Mode waren, wie unsere Tage in Deutschland läppische Äfferey gerade mit den heiligsten und gewichtvollsten Vorstellungen erlebt haben, ekelte uns sogleich in jener Flugschrift an, wiewohl wir von dem Minister Montgelas nichts Gutes und nichts Böses mit Bestimmtheit wussten, nicht in der fernsten Verbindung mit demselben standen, und in einem wesentlichen Vortheil, wo er die Kränkung hätte hindern können, uns gekränkt glaubten. Herzlich freuen wir uns nun, jene mehr als hämische Flugschrift durch einen gediegenen Autor widerlegt zu sehen, dessen persönlicher Werth uns erprobt ist, der die Wahrheit fast bis zur Verwegenheit liebt, der sogar ein so unerlässliches als seltenes und unschätzbares Verdienst für diejenigen, welche über die Zeitgenossen urtheilen wollen, von der Historie der Jahrtausende gelernt hat, Menschen zu beurtheilen.

Von seinem Charakter und Geist gewinnt man schon die beste Meinung durch seine einleitende Be-

merkung, dafs — „ein treues und tugendhaftes Volk mit Recht alles Gute von seinem Regenten unmittelbar ausgehen sieht, gleichwohl aber ein unvertilgbarer Wahn der ältesten Zeiten und Geschlechter für jedes Schlimme und Bittere, das sich ereignet, ebenfalls ein veranlassendes oberstes Wesen sucht, so es ein gemeines Geschick des wirksamen Ministers ist, und zwar um so mehr, als er das bescheidene Verhältnifs eines Dieners bewahrt, dafs er von dem, was er selbst als drückend fühlt und beklagt, dennoch als der Urheber gilt." — Gleich wahr wird hinzugefügt, dafs ein solches Schicksal dem Staatsminister um so mehr treffe, wenn er aufser seiner Rechtlichkeit noch auf andere Verdienste und Talente Anspruch machen kann. Als Widersacher eines Staatsmannes der Art entwickelt sich hier vor unseren Augen der unreine Charakter des Grafen von Reisach, welchen, nach den hier gebrauchten Ausdrücken, sein Freund und Theilnehmer, Professor Christian Daniel Vofs zu Halle (überhaupt an unbesonnenen Urtheilen über die Zeitgeschichte überschwenglich reich) im Februar der Zeiten 1814 (eines Journals mit zweckmäfsigem Fachwerk, wenn er nur die Zeiten hineinzubringen verstände), als einen Mann von Einsicht, Biederkeit der Gesinnungen, und einer ächten Vaterlandsliebe verbürgt. So milde das erste schwere Vergehen des Grafen im baierischen Staatsdienst, welches zur Sprache kam, geahndet wurde: so floh er in dem Bewufstseyn, welcher bisher unentdeckten ungeheueren Schuld gegen sein Vaterland er bald überführt werden müsse. Sehr wünschten wir, dafs die Spuren und Nachrichten, welche die baierische Regierung nach S. 9 über seinen verrätherischen Briefwechsel und seine heimlichen Reisen, um eine Volksaufwiegelung in Tyrol und Vorarlberg zu bewirken, mehr vor dem deutschen Publicum enthüllt wären. Wahrscheinlich verschlangen geheime, sogenannte demokratische Verbindungen auch einen Theil der Summen, die er den vaterländischen Cassen entwandte. Ob solche Verbindungen ihm Muth gaben, bey der deutschen Nation Schirm zu hoffen, da er, gewifs nicht als politischer Verbrecher, verfolgt wurde? Die Art, wie er nach seiner Flucht sein deutsches Wort erklingen liefs, die feuerrothe himmelansteigende Flamme des Aufruhrs zum Schutz unserer Nationalfreyheit aufrief, auf Beyspiele aus der Geschichte des Mittelalters hinwies, welche er nur aus dramatischer und romantischer Poesie kannte, das heilige Feuer des Ritterwesens und des Lehnsystems wieder im menschlichen Gemüth entzünden wollte, den alten Adel als die Krone der bürgerlichen Gesellschaft pries, um derentwillen die übrige nur da sey, wie er andächtelnd seufzte, dafs die Heiligenbilder an den Wänden überweifst worden, wie endlich der Minister Montgelas vor ein Blutgericht geschleppt werden sollte: alles diefs beweist hinlänglich, dafs der unselige Wirrwar von historischen Unwahrheiten und dumpfen Gefühlen, mit welchem die meisten Menschen beladen sind, die in unserer Zeit am lautesten von ächter Deutschheit und volksthümlicher germanischer Freyheit lärmen, auch den Grafen Reisach besing, oder von ihm zum Betruge gehandhabt wurde: am wahrscheinlichsten ist beides zusammen der Fall gewesen. Sein Unwesen wird hier immer treffend, bald mit feinerem, bald mit derberem Witze geschildert.

Das Lob, welches in jener Schmähschrift der Regierung von Karl Theodor auf eine höchst ungereimte Weise ertheilt ist, veranlafst eine meisterhafte Skizze vom Charakter derselben. „Als die ergiebigste und leichteste Art (vermuthlich die vom Grafen Reisach gepriesene einfache und eingreifende Verwaltungsweise) wurde es unter Karl Theodor also gehalten, dafs man bey eröffneten Ämtern nicht die Fähigkeit der Person, bey Rechtsstreiten und Unterhandlungen nicht den Gehalt der Sache, bey Pachtungen nicht das Angebot betrachtet, sondern dafs in herumgehender Reihe die Dienste, die Urtheile, die Beschlüsse, heute von dieser, morgen von jener Begünstigten, oder ihrem Unterbegünstigten zu lösen waren, — dafs man sich bey Dienstverleihungen sogar auf den ersten, zweyten, dritten Fall sicher setzte, und dafs die Anstellungen selbst nicht einmal scheinbar von den jungen Männern, sondern öffentlich und unmittelbar von den Ehefrauen, Wittwen und Töchtern ausgewirkt, und dann in den Häusern der Mütter und Vormünder brautschauend erstanden wurden u. s. w." Die alberne Schmähung wider den Minister, dafs seine Verwaltung weniger als jene vorhergehende Regierung dem Privatinteresse der Familien (wohl der eben geschilderten, zu deren schändlichen Clubbs nicht gehörend, man Illuminat oder Jakobiner geschmäht wurde?) zuträglich sey, wird kernhaft und würdig mit der Bemerkung zurückgewiesen, dafs Montgelas es nur beklagen könne, wenn eine einzelne Familie ihm ungünstig über dasjenige ward, was er für den Inbegriff aller Familien, den Staat, vollzogen habe und gethan. Über das Schädliche zu grofser Leichtigkeit des Zutritts zum leitenden Minister, über die Art der Thätigkeit, welche diesem gebührt, ist fein und wahr gesprochen, nicht um den baierischen zu entschuldigen, denn dieser ist zu bestimmten Zeiten ungehindert zu sprechen, und seine rastlose Thätigkeit ist die Seele der Thätigkeit in den untergeordneten Stellen, — „wiewohl er sich mit dem Ruhme eines Baumeisters begnügen kann, — der in stiller Sinnigkeit die Plane künftiger ruhmwürdiger Denkmale zeichnet, sie mit harrender Geduld aus tiefem Grund, unter mannichfaltigem Gerede, emporsteigen, und endlich zur deckenden Kuppel sich erheben läfst, während Niemand diesen Minister auf Gerüst und Giebel mit dem Beile oder der Kelle lärmend und thätig erblickt."

Besondere Beherzigung verdient in dem gegenwärtigen Moment, wo die deutsche Nation den neuen Bau einer Reichsverfassung so nahe hofft, als sie ihn sehnlichst wünscht, die Widerlegung des Anklagepunctes, dafs in Baiern keine Landstände mehr seyen. Statt der alten baierischen in sich selbst zusammengestürzten Landschaft habe die Constitution, heifst es S. 33, dem baierischen Volk eine Repräsentation, oder wie sie vielleicht richtiger heifse, eine reichsständische Verfassung zugesichert. Mit dieser Anstalt mei-

ne man es erst, der allgemein erwachte Geist des Gemeinsinns werde sie schneller zur Reife bringen, und sie werde nicht das Werk des Zufalls seyn, sondern sich nach dem schönen Ebenmaß der verständig berechneten gesellschaftlichen Kräfte erheben. Diese Hoffnung theilen wir nicht nur für Baiern, sondern für mehrere deutsche Länder, wiewohl es schon Mode wird, über unsere gehofften Constitutionen als papierne zu spötteln. Dass sie nicht bloss Papier sind und bleiben, dafür läst sich mit Sicherheit sorgen, wenn nur die Männer, welche auf das neue Werk Einfluss haben werden, nicht von dem Wahn ausgehen, dass sie ein durchaus neues Werk der Art von Dauer bilden könnten, und dass man dazu, wie auch unser Vf. nach seinen kaum angeführten Worten zu wähnen scheint, und mit seinem historischen Geiste gewiss nicht wähnt, nur mit mathematischer Consequenz das Ebenmass der gesellschaftlichen Kräfte zu berechnen brauche. Nein, Verfassungen können nicht bloss das Werk des menschlichen Verstandes seyn, sie wurzeln und wachsen in der Zeit, wie alles Lebendige, und darum ist in der Epoche politischer Reformationen nicht nur unschätzbar, sondern unerläslich, dass man die vergangenen Zeiten wohl verstehe, und nur ein gereinigtes Wachsthum der alten gesellschaftlichen Verhältnisse, unseren Bedürfnissen und der Zukunft gemäss, durch die neue constituirende Arbeit fördere. Ohne diess bleibt diese sicherlich nur Papier: denn schaffen kann der menschliche Geist nichts Lebendiges, nur das Lebendige nach der demselben einwohnenden Art verstehen, säubern und schirmen.

Ein anderer Vorwurf, den man der gegenwärtigen baierischen Staatsverwaltung oft gemacht hat, dass sie nämlich bey Aufhebung der vielen Klöster zu gewaltthätig und zu jähling verfuhr, wird von dem Grafen Reisach, wie sich nach dem beschriebenen Wirrwar in seinem Kopf und Gemüth erwarten liess, auch wiederholt, und hier durch die einzige Bemerkung abgefertigt, dass der Weg, die Klöster nicht auf einmal, durch allenthalben ausgesandte Commissäre, sondern allmählich in Beschlag zu nehmen, der sicherste zur Verschleifung der Gelder, Kostbarkeiten und Papiere in die auswärtigen Ordenshäuser gewesen wäre. Wenn aber der Urheber der hier gerügten Schmähschrift, der zum protestantischen Glaubensbekenntniss überging, um sich scheiden lassen zu können, die Aufhebung der Klöster überhaupt mit frommer Miene bedauert, und sie tadelt, weil dieselben doch immer dem Staat eine offene Casse geblieben wären: so geziemt sich darauf nur die witzige Antwort, dass man aus demselben Grunde in den Gefilden des Ackerbaues die Hamster hegen sollte, da man immer Korn bey ihnen gesammelt finden könne.

Die Liederlichkeit der Thatsachen in der Schmähschrift wollen wir durch Aushebung eines einzigen Beyspiels charakterisiren. Nach Versicherung des Grafen Reisach soll das Tragen der Mobilien des Ministers von einer Wohnung zu München in die andere den Staatscassen 30,000 Thlr. Unkosten verursacht haben. Mit Recht wird diese Nachricht hier wie ein Mährchen aus den Wundern der Tausend und Eine Nacht genommen, indem, auf jeden Kopf einen Gulden gerechnet, die gemietheten 30,000 Mann sämmtliche Palläste des brennenden Moskau in einem Tage hätten ausleeren können. Die Einrichtung von 31 Geschäftsstellen hat zu München in zwey Jahren 31,768 fl. 59 kr. gekostet, was vielleicht zu jener abentheuerlichen Aussage Anlass ward.

Eine Hauptquelle seiner Anklagen fand natürlich der hier gerügte Verläumder im Felde der Politik, dem Moment, in welchem er aus seinem Vaterlande floh, der Larve, die er annehmen wollte, dem Geist und der Bestimmung des gegenüberstehenden Heeres gemäss, bey welchem er Schutz zu finden hoffte. Das Bündniss der Baiern mit Napoleon ward von ihm als ein Verbrechen ausgeschrieen. Offenbar ist mit einer politischen Schonung und Kälte, die man vielleicht höheren Ortes der Würde gemäss hielt, auf eine Anklage der Art, worauf die Geschichte dereinst ganz anders antworten wird, hier die Bemerkung erwiedert, wie der Minister sich über nichts zu vertheidigen habe, als dass man sich der Gewalt äusserer Umstände beugte, um sich nicht zertrümmern zu lassen, und den Baiern ein unzertheiltes selbstständiges Vaterland erhalten wurde. Wir möchten ihm insonderheit nicht nur im Namen des baierischen Volkes, sondern des gesammten deutschen Vaterlandes dafür den Eichenkranz zuerkennen, wie der Augenblick gewählt war, in welchem Baiern auf die Seite der deutschen Nation trat, und dass es mittelst einer Übereinkunft nur mit Österreich geschah. Ob Deutschland triumphirt hätte, wenn Baiern auch damals noch im System Napoleons verharrte, ist wenigstens zweifelhaft; aber wenn wir auch in diesem Fall obgesiegt hätten: so leidet keinen Zweifel, dass vor allen Preussen gestimmt gewesen wäre, eine Art von Acht über Baiern auszusprechen, wodurch der Umsturz der deutschen Verhältnisse, eine gänzliche Revolution in Deutschland höchst wahrscheinlich ward. Entschlossen, wider Napoleon zu seyn, unterhandelte der Hof zu München nur mit Österreich, in dessen Händen das Heil Deutschlands vornehmlich liegt, durchaus ohne alle Berührung mit einer ausländischen Macht, oder mit Mächten, wodurch jene unvermeidlich wurde; und durch die Zusage des alten deutschen Kaiserhauses beruhigt, welches wusste, ein wie deutsches, für unsere Zukunft erspriessliches Wort es in diesem Augenblick zusagte, schlugen die Baiern plötzlich so wider die Franzosen, dass kein anderes deutsches Volk tapferer wider sie geschlagen hat.

Am Schluss ist eine Schilderung dessen, was die Staatsverwaltung unter König Maximilian gewirkt und hervorgebracht hat, in solchen Zügen, wie sie nur eine historisch geübte Hand und ein freyes Gemüth entwerfen kann. Aber wir wollen nur noch gedenken, dass bey der Kraft in dieser Schrift zugleich in ihr die Zartheit herrscht, womit ein Staatsmann gegen pöbelhafte Anklage über gewisse Verhältnisse nur im Vorüberstreifen vertheidigt werden darf, wie S. 15. 16 darüber, dass Graf Montgelas nicht allein im Namen seines Königs, sondern selbst als ein König regiere.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) *Halle*, in Commiss. b. Kümmel: *Predigt bey der Sr. Maj. dem Könige von Preussen, von den Abgeordneten des Herzogthums Sachsen am 3 Aug. 1815 in Merseburg geleisteten Erbhuldigung.* — gehalten von D. *Gottlob Aug. Baumgarten-Crusius.* 1815. 16 S. 8. Zum Besten der Verwundeten. (2 Gr.)

2) *Naumburg*, gedr. b. Klaffenbach: *Predigt am Feste der Huldigung und der Geburtsfeyer Sr. Maj. Friedrich Wilhelm III*, u. s. w. am 3 Aug. 1815 gehalten — von M. *J. K. G. Mann*, Archidiak. zu Naumburg. 16 S. 8. —

3) *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Predigt bey der Sr. Maj. dem Könige von Preussen* u. s. w. am 25 Sept. 1815 *geleisteten Erbhuldigung* — in der Domkirche zu *Magdeburg* gehalten von *Franz Bogisl. Westermeier*, General-Superintend. 16 S. 8. (3 Gr.)

Diese drey Huldigungspredigten haben sämmtlich den Text 1 Petr. 2, 17: auch nutzen alle, wie es Recht ist, das Wort: *„Ehret den König!"* zur Verkündigung der seltenen Tugenden des gefeyerten Königs. Die Vff. von No. 1 u. 2 nehmen unmittelbarer bey ihrer Arbeit auf den Text Rücksicht, ja ihre Partition geht im Wesentlichen daraus hervor. Das Thema in No 1 ist: *„wie wir, als Christen, denken sollen über die grosse Veränderung unserer Verhältnisse, der die Feyer dieses Tages das Siegel aufdrückt*, und in den *Theilen* wird diess in Rücksicht auf die *Vergangenheit*, *Gegenwart* und *Zukunft*, zweckmäsig und nach würdigen Grundsätzen ausgeführt. Die Kürze des Vortrags lässt freylich bey manchen Hauptpuncten, wie im zweyten und dritten Theil, nur Andeutungen zu. Auch wäre dem Ganzen, bey so festlicher Veranlassung, etwas mehr Feyerlichkeit in der Form, mehr rednerischer Schwung zu wünschen. Gerade die Parthieen, wo sich die Rede mehr erhebt, als S. 14. 15, gehören zu den vorzüglicheren. In dem Ausdruck des Hauptsatzes ist die unnöthige Einmischung des *Siegels* nicht ohne Gezwungenheit, die noch auffallender wird durch die Zusammenstellung: „das *Siegel* wird aufgedrückt *der Veränderung* unserer Verhältnisse u. s. w."

No. 2 behandelt das Thema: *Segensreiche Gelübde, womit wir als ein christlich huldigendes Volk vor dem Throne Gottes und unseres Königs erscheinen.* Auch diese Fassung des Hauptgedankens ist nicht frey und natürlich genug. Der Thron Gottes und des Königs scheint überdiess nicht wohl verbunden. Die Theile sind: 1) Achtung um Achtung jedem Stande; 2) Liebe um Liebe unseren deutschen Mitbürgern; 3) Streben nach Gottes Beyfall durch frommen Sinn und Wandel; 4) Beförderung unseres Unterthanenruhms durch Ehrerbietung gegen den König. Zur Rechtfertigung dieses Plans kann nur die zu ängstliche Berücksichtigung des Textes dienen: denn ausserdem ist die Stellung der Glieder nicht consequent, weil 1 und 2 nicht zu trennen sind, und 3 den übrigen nicht zu coordiniren, sondern als der Grund und das Haupt voranstehen muss. Warum wurden die vorzutragenden Gelübde nicht einfach und nach sich selbst gebender Partition bezogen auf *Gott*, auf den *König*, auf die *Mitbrüder?* Dann wäre auch das Gesuchte in der Rede weise: Achtung *um* Achtung, Liebe *um* Liebe — weggefallen. Sonst verdient der Vf. wegen seiner braven und dem Zeitverhältniss angemessenen Rede Beyfall.

Den Vf. von No. 3 möchten wir ebenfalls wegen einer gewissen Künstlichkeit seines Themas tadeln. Auf *die unsichtbare Weihe des Festes, an welchem wir unserem Könige huldigen*, will er die Zuhörer achtsam machen, und leitet diese a) aus dem Herzen der Feyernden; b) von dem segnenden Gott her. Nicht zu erwähnen, dass die *unsichtbare Weihe* an sich dunkel bleibt (der *„innere Segen"* wäre vielleicht bezeichnender und christlicher gewesen): so möchten wir fragen, welches die *sichtbare Weihe* eines solchen Festes sey. Cerimonieen und Gepränge sind wohl sichtbar; aber *Weihe*, Inauguration der Feyer darf man die nimmermehr nennen. Mithin scheint der Beysatz *unsichtbar* mindestens überflüssig, und — unbedingt und an jedem Tage müssen wir uns für die natürlichste, in den Sinn aller Hörer am meisten eingehende Form des Thema erklären. — Übrigens entwickelt der Vf. in der Ausführung seines Vortrags eine wohlthuende Kraft der Beredsamkeit. Bey *einer* Stelle („Ohne des Allmächtigen Beystand — sahen wir nimmer *Friedrich Wilhelms glückliche Sterne — wieder über uns glänzen*") — stiessen wir an, weil sie gegen die Discretion der Kanzelsprache verstösst. Wagt es der Vf. an einem anderen Ort, die *sämmtlichen* zur Erbhuldigung Abgeordneten *„bewährte Christen* — (!!?) anzureden:" so lässt sich von ihrer Bescheidenheit vermuthen, dass ein stiller Widerspruch wohl auf der Stelle erfolgt seyn möchte. Complimente gehören unserem Sinne nach durchaus nicht auf die Kanzel; am allerwenigsten aber darf man Bezeichnungen von religiös tiefster Bedeutung zu einem Compliment missbrauchen.

Im Allgemeinen ist es bey Vergleichung dieser drey Reden interessant, die Verschiedenheit ihres Charakters im Einzelnen wahrzunehmen, dass sich in No. 1 u. 2 der Bund mit dem *neuen* Landesherrn durchgängig als ein *neuer*, jedoch vertrauend, redlich und herzlich schliesst, wenn in No. 3 der *alte* Bund freudig, patriotisch und dankbar, dass die Trennung endlich vernichtet ward, nur wieder ergriffen und fest geknüpft wird.

FP.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Ist die Predigt, oder sind die Prediger selbst die Ursachen der jetzigen Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes? oder wess ist sonst die Schuld?* Den Zeiterfahrungen gemäss erwogen von *J. H. Fritsch*, Oberprediger in Quedlinburg. 1816. 128 S. 8. (12 Gr.)

Der Zweck des Vfs. ist kein geringerer, als darzuthun, dass weder Predigt, noch Prediger an sich Ursache des vernachlässigten Kirchenbesuchs sind, ja dass diese Ursache überhaupt nicht im Gottesdienst und seiner Beschaffenheit selbst, sondern ausser ihm liege, besonders in dem seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts herrschend gewordenen Zeitgeist, in dem nachtheiligen Einfluss der jedesmaligen Zeitphilosophie, in dem schlechten Beyspiel der Grossen und Vornehmen, in dem Mangel an Kirchenpolizey, in dem überhand genommenen Luxus und der Verweichlichung des gegenwärtigen Geschlechts u. s. w. Was der Vf. darüber beybringt, ist grösstentheils in der Wahrheit begründet; aber neue Ansichten, wie es denn bey der übergrossen Zahl über denselben Gegenstand früherhin und kürzlich erschienenen Schriften kaum anders seyn kann, sind bey ihm nicht zu finden; auch scheint er überhaupt in den angeführten Gründen nicht tief genug zu schöpfen. In den Reflexionen *Rolls* (in der schätzbaren Schrift: „von dem Verfall und der Wiederherstellung der Religiosität" u. s. w. Zwey Theile. Neustrelitz 1809. 10) ist ungleich mehr Tiefe und Eigenthümlichkeit. — Einige Gründe der Kirchenscheu, welche der Vf. anführt, als Bequemlichkeit, Mangel an Nachdenken der jetzigen Menschen u. a., passen nicht, weil ein Trägheitstrieb zu allen Zeiten und auch damals in den Menschen vorwaltete, wo man doch ihren Eifer in Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes zu preisen pflegt. Ein anderer Grund, der angeführt wird, nämlich „die Verachtung des geistlichen Standes," scheint eben so wenig bündig. Sicherlich hat diese vorgebliche Verachtung (über welche wir uns erinnern, einen sehr genugthuenden Aufsatz in: *Memorabilien*; 2ter Band. Halle 1804 gelesen zu haben) niemals den würdigen, den pflichtgetreuen Geistlichen betroffen. Die Achtung aber, mit der man diesem jetzt entgegen kommt, hat desto mehr inneren Gehalt, da kein Vorurtheil für den Stand, wie sonst, darauf Einfluss äusserte. Was den unwürdigen Geistlichen betrifft, so wird man ihm nie eine Achtung von Aussen her versichern können, um die er sich doch immer selbst wieder bringen würde. Die Bemerkungen des Vfs. würden im Allgemeinen mehr genügen, wenn seine Schrift mit festerem Plan und in mehr durchdachter Ausführung abgefasst wäre. Der Stil ist oft gedehnt und die Sprache nicht ganz rein (als: „Der Handwerksmann hat *den* vornehmen Ständen nachgeahmt" anstatt: *die* Stände u. s. w.). Das Wichtigste, nämlich die *Mittel gegen* die Kirchenscheu, sind am *Ende* der Schrift nur sehr kurz berührt worden. Das Schwierigste und Interessanteste, die Methode ihrer *Anwendung* und *Verwirklichung*, ist leider ganz übergangen. Durch das Erwähnte soll dem vielfachen Guten, das diese Schrift enthält, der Werth nicht benommen werden. Wir können ihr jedoch unter den Schriften ähnlicher Art keine der ersten Stellen einräumen.

g. h.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Kurze Darstellung des politischen Verhaltens Dänemarks in den letzteren Jahren, nebst einer näheren Beleuchtung der dem dänischen Hofe neuerdings gemachten Anträge*, von *H. Behrmann* u. s. w.

Ohne Druckort: *Über die Vereinigung Sachsens mit Preussen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Schrift zur *Vertheidigung Dänemarks* sind manche neue merkwürdige Thatsachen aufgeführt, wodurch diese und jene diplomatische und politische irrige Sage widerlegt wird, die man mit Geflissenheit, und zum Theil nur mit zu vielem Erfolg, in das Publicum brachte. Jene Thatsachen tragen das Gepräge der Wahrheit, so wie der Urheber des Buches selbst, der sein Vaterland liebt, aber weil er in der Geschichte erfahren ist, nicht parteyisch. Sein politisches Urtheil dringt ein, ist unbefangen und gesund, und widerlegt auch manchen Satz, der von eigennütziger Rücksicht und mit solcher Herzhaftigkeit, als wenn man an ihm nicht zweifeln dürfte, in unseren Tagen verbreitet wurde.

Sehr gut wird zur Beleuchtung des politischen Verhaltens von Dänemark darauf hingewiesen, wie dessen König, trotz aller Zumuthungen und dargebotenen Vortheile, nach Ausbruch der französischen Revolution nicht bewogen werden konnte, sich gleich anderen Regierungen in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, wider dasselbe nur als Herzog von Holstein leistete, was er dem Reichsverbande schuldig war, *welche letzte That einzig die Verfasser der Schrift: Sur le systeme continental, aus hämischer Verläumdung zu leugnen wagten.* Aus diesen Worten muss man schliessen, dass der Vf. mehr als einen Urheber der genannten Schrift kennt, für welchen allgemein *A. W. Schlegel* gilt. Ein weiterer Fingerzeig wird darüber S. 4 gegeben, indem erzählt wird, dass Schweden durch seinen Gesandten Baron von Stael-Holstein zu Paris die Erneuerung der bewaffneten Neutralität gegen die Anmassungen der Britten betreiben liess, was die Urheber der Schrift über das Continentalsystem wegen ihrer Verbindung mit jenem Diplomatiker höchst wahrscheinlich gewusst, aber planmässig verschwiegen hätten.

Denn leider ist die politische Verirrung in unseren Tagen so gross geworden, dass man dem dänischen Hofe zum Verbrechen machte, mit der äussersten Gefahr und Aufopferung sich wider Anmassungen gewahrt zu haben, die das Seerecht, mithin alles Völkerrecht untergraben. Die Standhaftigkeit, die er wider England in Vertheidigung der europäischen Freyheit bewies, und trotz aller Erfahrungen und Leiden von Neuem zeigte, sobald nur eine andere Seemacht mit ihm zusammen stand oder zusammen zu stehen versprach, wird in den Annalen unparteyischer Geschichte stets ein Triumph Dänemarks bleiben, so wie dort auch eine weise Politik heissen wird, dass es wider Napoleons Übermacht nicht in das Feld ziehen wollte, nur sich dann dazu gerüstet zeigte, sobald dieselbe die Freyheit und Würde zu bedrohen schien, die seiner Souveränität nach dem Völkerrecht gebührten. Sie blieben auch ungekränkt, und es verharrte bey seiner Neutralität wider Frankreich. Allein eben darin sieht man Verbrechen, dass es für sich allein nur das Völkerrecht beschützte, und nicht die Verletzungen desselben durch Napoleon an Anderen durch seine Waffen mit ahnden wollte. Uns dünkt schon ein ungemeines Lob, dass man der Politik des dänischen Königs nur einen solchen Vorwurf machen kann. Nie war ein Bund aller europäischen Mächte wider Napoleon zu Stande gekommen, dass man hätte sagen mögen, die europäische Republik fodere von Jeglichem ihrer Glieder den Feldzug wider die französische Übermacht; und wie sollte Dänemark dazu geneigt seyn, da es von Europa keine Hülfe erhalten hatte, als es die Hälfte des Völkerrechtes, welche ihm die wichtigste ist, zu vertheidigen wagte? da in dem Bunde wider Napoleon das bedeutendste Gewicht eben die Macht besass, von welcher es in jener Vertheidigung des Völkerrechtes so unaussprechlich bedrängt und beschädigt war?

Diese Gedanken sind es, welche die historische Ausführung beseelen, bis der Vf. auf den Zeitpunct kommt, von welchem er S. 27 sagt: „Russlands Heere kommen nach Deutschland, und in demselben Augenblicke, die man in öffentlichen Proclamationen vorgiebt, man sey nur gekommen, um Deutschland vom fremden Joche zu befreyen, und Jedem das Seinige wieder zu geben, verlangt man von einem befreundeten Fürsten, dem Könige von Dänemark, die Abtretung Norwegens an Schweden, weil Russland, Schweden und England es so beschlossen haben, und verlangt sie bestimmt."

Wer mag die Bitterkeit rügen, mit welcher der patriotische Däne nun redet? mit welcher er den Ausspruch wiederholt, dass sein König ein Reich

darum verlieren solle, weil andere Herrscher es beschlossen haben, und eine weise Politik die Völker *Skandinaviens* vereinigen müsse? Wer seine Bitterkeit tadeln, wenn er denselben Kronprinzen von Schweden, von welchem er auf dessen Reise zu dem schwedischen Thron die Versicherung vernahm, den alten Hass zwischen seinem künftigen und den benachbarten Reichen voll Freude gänzlich vertilgen zu wollen, auf demselben Zuge, der einzig der europäischen Freyheit und dem Rechte geweiht seyn soll, Holstein bedrohen sah, um dadurch allenfalls den dänischen König zur Abtretung Norwegens zu zwingen? „Schon begrüssen die *Hamburger*, übermüthig im Glück, die schwedischen Soldaten als brave *Skandinavier*."

Im Anfang des Junius 1813 kam ein englischer Seeofficier unter Parlamentärflagge nach Kopenhagen, und überbrachte Schreiben von dem schwedischen Kanzler Baron Wetterstedt und den beiden Engländern, Admiral Hope und Thornton, dem Gesandten am schwedischen Hofe, welche nebst dem russischen General von Suchtelen, der im Namen seines Monarchen an den Friedensunterhandlungen Theil nehmen sollte, auf einem englischen Kriegsschiff in der Nähe der Hauptstadt angekommen waren. Das schwedische Cabinet wollte sich nun mit dem Stift Drontheim bis an die russische Grenze begnügen; doch müssten 25,000 Mann Dänen zu der Armee des Kronprinzen wider Frankreich stossen. Gleichfalls bestanden die Engländer darauf, dass die ganze dänische Kriegsmacht in Holstein und Jütland unter den Befehl jenes Heerführers gestellt würde: im künftigen Friedensschluss wollten sie die Colonieen an Dänemark zurückgeben. Die Flotte aber und Helgoland würden sie ohne Ersatz behalten.

Die Standhaftigkeit, womit der König von Dänemark dergleichen Anträge zurückwies, nennen wir gern preiswürdig; doch müssen wir die folgenden Thatsachen vorläufig auf sich beruhen lassen. Der Vf. behauptet, das englische und schwedische Cabinet, entrüstet über jene Standhaftigkeit, hätten zu dem schwärzesten Mittel gegriffen, dieselbe zu ahnden, nämlich Dänemark dem französischen Kaiser verdächtig, und seine Politik in den Augen der Völker zweydeutig zu machen. Unwahr sey, was die englischen Minister dem Volk erzählten, dass der Friedensvorschlag des dänischen Abgeordneten Grafen Bernstorf in London den Besitz der Hansestädte und Subsidien verlangt hätte, um sie erobern zu können, ein Betrug, den die Minister nur ausgeübt, damit ihr Verfahren gegen Dänemark der Nation nicht zu stark in die Augen fiele. Gleich unwahr sey die Versicherung des schwedischen Cabinets in seinen Bülletins, dass Herr v. Kaas, welchen der König an Napoleon nach Dresden sandte, den Machthabern der coalisirten Mächte in Hamburg eben denselben Friedensvorschlag gethan habe.

Bald nach diesem Zeitpunct, über dessen kaum angeführte Thatsachen die Geschichte eine Mittheilung authentischer Actenstücke wünscht, indem das hier als schwarze Lüge gestempelte Factum schon in mehrere historische Werke übergegangen ist, scheint der Vf. die gegenwärtige Schrift ausgearbeitet zu haben; und so war ihm die Untersuchung, ob die Vereinigung Schwedens und Norwegens von der Natur gefodert werde, freylich noch von grösserem Gewicht, als sie jetzo, da die Vereinigung wirklich erfolgt ist, zu seyn scheinet. Da sich indess aus seiner Untersuchung ergiebt, dass jene schwerlich von Dauer seyn werde: so folgen wir ihm gern noch weiter.

Beynahe seit einem Jahrtausend bestanden Norwegen und Schweden als zwey Reiche neben einander, ohne dass sie je vereinigt waren. Da fällt freylich auf, dass die Natur, wenn sie solche Vereinigung heischt, über dieses Bedürfniss so unsäglich lange Zeit getäuscht wurde, und von französischer Feinheit, welche nicht nach dem natürlichen Gang für die Thronfolge in Schweden berufen war, auf ihre Kurzsichtigkeit aufmerksam gemacht werden musste. Sie wird entgegnen, dass sie von den südlichsten Grenzen Norwegens bis zum äussersten Norden zwischen beiden Reichen ein Gebirge gezogen habe, das in Strecken von vierzig und mehreren Meilen unübersteiglich ist, und durch wenige schwierige Pässe beide Völker zu einander lässt. Die Drontheimer und die Nordländer in Schweden würden, wenn sie grossen Reichthum gegen einander auszutauschen hätten, obgleich sie Grenznachbarn sind, ihre nächste Communication vom bothnischen Busen durch die Ostsee, den Sund und Kattegat haben: eine Fahrt von einigen Monaten, und von Jütland segelt man oft in weniger als 24 Stunden nach Norwegen.

Wir übergehen den Nationalhass zwischen den Norwegern und Schweden, die treue Anhänglichkeit des ersten Volkes an den Königen von Dänemark, und besonders die weitläuftige, doch keinesweges unbedeutende historische Auseinandersetzung, wie schwer und unwahrscheinlich es sey, in Norwegen und bey widriger Gesinnung des Volkes einen glücklichen Krieg zu führen, und erwähnen noch der Erörterung über die Vortheile und Nachtheile, welche die Vereinigung von Schweden und Norwegen für beide Länder haben möchte.

Wir sind mit dem Vf. einstimmig, dass diejenigen, welche behaupteten, Schweden werde dadurch ein mächtiger Staat werden, diesen Satz wenig reiflich überlegten. Mächtiger, als wie es im Besitz von Finnland war, kann es durch Norwegen nicht seyn, da bey dem neuen Kriegssystem der Europäer die letzte Norm für die Stufen von Macht doch in der Bevölkerung liegen muss, andere Rücksichten, die bey solcher Frage Statt finden, z. B. über den guten Willen eines Volkes, die Leichtigkeit es zu handhaben, hier verneinend beantwortet werden müssen, und der kriegerische Werth der Norweger wider Bejahung der Frage, dass Schweden durch die Vereinigung sehr mächtig werde, in Anschlag zu bringen ist. S. 83: „Finnland würde durch Norwegen ohnediess bey weitem nicht ersetzt werden. Denn was Norwegen darbietet, Metalle, Wälder und Fischereyen, hat

hat Schweden selbst, an Viehzucht kann Norwegen sich mit Finnland nicht messen, und an Korn leidet es bekanntlich den grössten Mangel." Der Vf. ist nicht in Abrede, dass das neue Skandinavien, fast ganz vom Meere umgrenzt, nur einer geringen Landmacht bedürfend, eine beträchtliche Seemacht werden könne. Allein er winkt zugleich auf die ewige Neigung der schwedischen Regierungen hin, für auswärtige Kriege die Kräfte des Landes zu verzehren, und wie auch ohnehin das erschöpfte Schweden die hundert Millionen Reichsthaler, die zur Schaffung einer hinlänglichen Flotte erfoderlich wären, wenigstens in der ersten Generation nicht aufbringen, überaus schnell und handlich dagegen von England erreicht werden könne, das die Erbauung irgend einer beträchtlichen Flotte nicht zugeben wolle. Wie blühend aber auch Skandinavien werden könnte, ist mit Recht darauf hingedeutet, dass die Kaiser von Russland eine schmähliche Entkräftung des Stammes, aus welchem sie selbst entsprossen, auf die Dauer nicht zugeben werden, und wir möchten hinzusetzen, dass das Recht der alten Dynastieen, welches von Neuem wieder über Europa waltet, für Skandinavien und seinen Schöpfer doch eben keine Beruhigung enthalte. Sichtbarlicher und unvermeidlicher ist freylich für Skandinavien die Unruhe, welche das hier gelieferte Verzeichniss der Kornwaaren erregt, die vom ersten Januar 1799 bis in den May 1813 aus Dänemark nach Norwegen eingeführt wurden. Schliesst sich jenes gegen dieses zu, nur auf eine Zeitlang, nur aus einer Politik, die den eigenen Vortheil für kurze Zeit fahren lässt, um einen höheren Zweck zu erzwingen: woher dann Rettung für Skandinavien? Wodurch will dessen Herrscher dann hindern, dass die Norweger sich nicht selbst ihrem alten König wieder in die Arme werfen? Wir erwarten die Antwort der Zeit auf diese Frage.

Ein *preussischer Patriot* hat gewiss die Worte über die Vereinigung Sachsens mit Preussen gesprochen; aber die preussischen Patrioten, die an der Tagesordnung sind, werden ihn nicht dafür gelten lassen. Er schrieb nach dem (können wir sagen?) ersten pariser Frieden, und geht von der Behauptung aus, dass Preussen, in der Mitte so grosser Mächte belegen, nothwendig an Macht zunehmen müsse, um sich und vorzüglich das nördliche Deutschland zu behaupten und zu schützen.

Wir wollen diess dahingestellt seyn lassen, und nicht auf die tiefere Untersuchung eingehen, ob Preussen, und das nördliche, wie das südliche Deutschland ihren wesentlichen und dauernden Schutz anders als in einer Organisation des deutschen Bundes erhalten können, welche nichts so sehr, als die gestiegene und steigende Macht Preussens verhindert. Genug, eine solche Organisation schwebt unter den frommen Wünschen, und Preussens Macht ist uns einmal zu Handen.

Dass die Erwerbung von Sachsen zur Befestigung derselben diene, leugnet unser Autor durchaus, und geht zur Erhärtung seines Satzes in die frühere Geschichte ein. Er glaubt, dass dem unglücklichen Europa ein unnennbares Leiden, und seinem preussischen Vaterlande die unglaublichste Schmach erspart worden wären, hätten Friedrich der Grosse und sein Bruder Heinrich die Theilung Polens nicht mit so lebhafter Gier verfolgt: „denn, was den *grössten* Mächten, allem Rechte zum Trotz, zuweilen gelingt, das dürfen die mittleren und kleineren, aus leicht begreiflichen Gründen, nicht immer nachahmen. Der letzteren Kraft in unserem gebildeteren Europa liegt nicht sowohl in ihrer Macht, da die *ultima ratio* ihrer Kanonen, gegen zahlreichere und besser bediente, nur schwach erscheint; vielmehr liegt ihr Heil in ihrem tadellosen eigenen Leben, welches dann an der öffentlichen Meinung ihnen eine Stütze giebt, die auch der Grösste und Gewaltigste zu seiner Zeit schon ehren muss." An diese goldenen Worte, die von preussischen Patrioten, die ihr Vaterland, wie es auch gehe, zu einer der grössten Mächte hinaufzutreiben streben, nicht genug beherzigt werden können, schliesst sich ein Urtheil in würdigem Geist über die Erwerbung Schlesiens durch Friedrich II, und die gründliche Bemerkung, dass seit derselben eine Trennung zwischen Österreich und Preussen entstand, die früher Russlands, dann Frankreichs Übermacht herbeyführte, und Deutschland an den Rand des Verderbens brachte. In der Bereicherung, die der preussische Staat durch die neue Erwerbung von Polen zu erhalten glaubte, sieht er mit Recht nur die Vollendung der Grundursache von seinem Unglück. Erst nachdem Preussen fast auf die alten Urprovinzen durch den tilsiter Frieden zurückgeführt war, vollbrachte es unvergessliche Heldenthaten. Als das unseligste Beyspiel von seiner verderbten Politik wird noch die Besitzergreifung Hannovers im Jahr 1806 angeführt. Man verhiess sich von ihr ungefähr dasselbe, was nun von der Erwerbung Sachsens, und gewann nichts, als einen kaum zu versöhnenden Hass der Hannoveraner, deren Fürstenhaus S. 12 „— uns gleichwol später grossmüthig die Hand geboten hat, um aus dem Tode uns wieder erstehen zu lassen"; welchen Satz, wie einige dieser vortrefflichen Schrift, man übrigens nach oratorischem Massstabe würdigen muss. Der folgenden Parallele zwischen hannöverischer und preussischer Verwaltung braucht man vielleicht auch einen Rednerschmuck abzuziehen.

Erhebend ist die Freude des preussischen Patrioten, dass das neue Heldenleben seiner Brüder die Schmach preussischer Politik getilgt haben soll, und wie kraftvoll redet er in dieser Freude wider die Vereinigung Sachsens mit seinem Vaterland. Dass Preussen Ersatz für seine Leiden fodern könne, ist er nicht in Abrede, obgleich S. 14, „welche Opfer wir auch gebracht haben mögen, andere Völker auch nicht während der schrecklichen Zeit auf Rosen gebettet waren. Moskaus Flammen und Saragossa's und Hamburgs Trümmer sind nicht zu vergessen, ferner wie andere am langsamen Feuer fort und fort gebraten wurden, als wir mit den Jakobinern zu Basel, mit dem Consul später zu Deutschlands Unglück verderb-

iche Verbindungen eingingen." — Mit dem Erfatz, welchen er von dem *Räubervolk selbst* haben will, kann er jetzt schon zufriedener seyn, wie damals, wiewohl er die Milde der verbündeten Mächte aus dem richtigen Gesichtspunct würdigt, dass die wiedergekehrten Bourbons schmählichen Tod erwarten mussten, wenn das französische Volk durch zu grosse Erniedrigung zu sehr erbittert wurde.

Ersatz aber darin suchen, dass Sachsen mit Preussen vereinigt werde, dünkt ihn thöricht, weil man eine solche bedeutende Völkerschaft, wie die Sachsen, nicht gegen ihren Willen unterwerfe, ohne die grösste Gefahr für die eigene Ruhe, und die Ruhe von Europa. Mit dem Titel König von Preussen und Sachsen könne man nur Kinder täuschen, weil die Erhaltung der sächsischen Verfassung nach einmal geschehener Vereinigung unmöglich sey: denn Preussen bleibe gegen die grössten Mächte immer zu schwach, um sich ohne durchgängige Einheit und Gleichheit in der Monarchie behaupten zu können. Wenn es Schutz und Schirm den Schwächeren gebe, dass die deutschen Völkerschaften treu mit ihm hielten, dass vorzüglich aus Achtung gegen seine Politik, wie aus anderen leicht einzusehenden Gründen, England und die Niederlande ihm befreundet wären, dass unter den drey grossen Mächten des festen Landes die am reinsten gesinnte (wahrlich *Österreich* würde dann nicht den leisesten Groll wider Preussen hegen, wie die Geschichte unserer Tage bewiesen hat, als sich die Preussen für eine gerechte Sache rasch und muthig erhoben) mit ihm einerley Ziel verfolge: alsdann verstehe es die Bestimmung, welche Deutschlands und Europa's Verhältnisse ihm angewiesen haben.

So legt der Vf. mit einer ächten, in neuer Zeit und besonders unter den Deutschen so ausserordentlich seltenen Beredsamkeit die gesunden Grundsätze preussischer Politik dar, von welchen man sich auch aus Hass wider den König von Sachsen, weil er mit einer Standhaftigkeit, die noch immer nicht unbefangen genug beurtheilet wird, bey Napoleon blieb, so vielfältig verirrt hat.

Ms.

KLEINE SCHRIFTEN.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN. *Berlin*, b. Nicolai: *Königl. preussische Vorschriften wegen des Aufgebotes und der Trauung in der Kurmark Brandenburg*, für lutherische Civil-Prediger gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von *L. Bävenroth*, Superintendent zu Wilsnack. 1815. 55 S. 8. (6 gr.)

Man kann das Urtheil unterschreiben, welches die königl. kurmärkische Regierungs-Geistliche und Schulen-Deputation über diese Sammlung, als sie ihr vorgelegt worden, der Vorrede zufolge, gefällt hat, sie werde in den Händen der Prediger ein sehr nützlicher Leitfaden seyn, könne und werde gewiss sehr viel dazu beytragen, Verstösse gegen die gesetzlichen Vorschriften in Absicht der Proclamation und Copulation zu verhüten. Denn die Sammlung ist in der Kürze so vollständig, als man es nur verlangen kann, und Alles ist mit den zum Grunde liegenden Gesetzesstellen belegt, auch mehrentheils mit den Worten des Gesetzes selbst vorgetragen, dabey aber für jeden Prediger bestimmt und deutlich genug. Fälle, bey welchen man hier vergeblich Rath sucht, werden zu den seltensten gehören. Der Vf. führt selbst zwey an, die er durch die bestehenden Gesetze noch nicht völlig entschieden glaubt. Sie sind es aber doch nach Rec. Urtheil hinlänglich. Denn wenn erstlich die Frage ist, ob ein Postillion als Dienstbote des Postwärters zu betrachten ist, oder, was er doch auch sey, als königl. Officiant: so giebt es in der Kurmark zweyerley Postillione, solche, die offenbar nur Dienstboten sind, und solche, die es nicht sind. Die letzteren sind eine Art von Unterpostwärtern. Und wenn der Vf. zweytens meint, es bedürfe wenigstens einer Dispensation, wenn Jemand die Stieftochter seiner verstorbenen Frau, die nicht seine Tochter ist, heyrathen will: so kennt er wohl die Gesetzesstelle A. L. R. Th. I. Tit. I. §. 44 nicht, nach welcher Stiefverbindungen im Sinn des Gesetzes nur zwischen Ehegatten und den aus einer sonstigen Ehe erzeugten Kindern des anderen bestehen: denn sonst würde er nicht urtheilen, dass es bis jetzt gar keiner Anfrage um Dispensation, wenn eine solche Ehe geschlossen werden soll, bedürfe, indem diese Braut ja nicht von der verstorbenen Frau in einer früheren Ehe erzeugt, sondern ihr nur zugebracht ist, und, wie der Vf. auch selbst urtheilt, in gar keiner Verwandtschaft mit ihrem Bräutigam steht, mag dieser sich abusive ihr Stiefvater heissen. Wenn indess davon die Rede ist, ob es nicht nützlich sey, wenn auch in solchem Fall eine Dispensation nachgesucht werden müsste (welches bis jetzt offenbar in der Kurmark nicht nöthig ist): so will Rec. diess nicht bestreiten. Denn hat z. B. diese Braut lange bey der Stiefmutter im Hause des Mannes der Stiefmutter gewohnt: so wäre es in manchen Fällen wohl gut, wenn der letztere nicht die Hoffnung haben könnte, sie nach dem Tode seiner vielleicht alten Frau zu heyrathen, und also in einem solchen einzelnen Fall diese Heyrath untersagt würde.

In der Vorrede wünscht der Vf., dass die Theologie-studirenden auf Universitäten schon Gelegenheit hätten, ein Collegium über die (bürgerlichen) Gesetze ihres Standes zu hören: dieses Wunsches bedarf es ja wohl nicht. Denn schon längst wird in den Vorlesungen über die Pastoraltheologie fast überall das Nöthige aus den kirchlichen Landesgesetzen mitgenommen. Die jungen Theologen achten nur solche Kenntnisse zu wenig, sie wissen sie noch nicht zu schätzen, weil es ihnen an den Erfahrungen fehlt, an welchen sie angewendet werden müssen, sie vergessen sie auch leicht. Wirklich sind auch dergleichen praktische Anleitungen in den Universitätsjahren zu frühzeitig ertheilt. Freylich ist es traurig, dass viele Prediger, ohne sie gehabt oder benutzt zu haben, ins Amt kommen; dadurch können entstehen und entstehen wirklich viele, sehr viele und oft bedeutende Fehler. Aber darum sollte entweder ein jeder ein Jahr vorher, ehe er Prediger wird (es versteht sich von selbst, dass man es nicht gleich nach vollendeten Universitätsjahren werden darf) Mitglied eines Predigerseminariums seyn, an welchem es keiner wohleingerichteten Landes-Kirche fehlen sollte, und an welchem der praktische Unterricht auch über die kirchlichen Landesgesetze ertheilt werden müsste, oder jeder müsste wenigstens in den Pfarracten eine vollständige Sammlung solcher Gesetze finden, die von Zeit zu Zeit mit öffentlicher Autorität erscheinen, und für jede Parochie auf Kosten der dazugehörigen Kirchen oder Gemeinen angeschafft werden müsste. Die Stelle einer solchen Sammlung müsste bisher die kegelsche vertreten, die nur nicht vollständig und für jetzige Zeiten nicht mehr passend genug ist. Wird der Vf. sie vervollständigen und mit Rücksicht auf unsere Zeit umarbeiten, wie er dazu Hoffnung macht: so kann er dadurch seinen Amtsbrüdern sehr nützliche Dienste leisten, so lange nicht die Consistorien selbst dafür sorgen, dass solche Werke jedem Prediger zur Hand seyn müssen.

Dfr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Hendel: *Neue Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Halle.* I Band. 1 Heft. 1809. 54 S. 2 Heft. 50 S. 3 Heft. 1810. 68 S. Mit 1 Kupfertafel. 4 Heft. 1810. 96 S. 5 Heft. 38 S. Mit 1 Kupfertafel. 6 Heft. 1811. 71 S. Mit 1 Kupfertaf. und Tabelle. II Band. 1 Heft. 1813. 61 S. Mit einer Kupfertafel. 2 Heft. 1812. 49 S. 3 Heft. 1813. 84 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Die verschiedenen Privatgesellschaften, welche sich seit einigen Jahrzehenden in Deutschland gebildet haben, um das Studium der Naturgeschichte in grössere Aufnahme zu bringen und nützliche Kenntnisse von der Natur mehr in Umlauf zu setzen, haben schon sehr viel Gutes gewirkt; freylich waren die letzten kriegerischen Zeiten ihrer Thätigkeit und weiteren Ausbildung äusserst nachtheilig, so dass einige dieser Gesellschaften bereits wieder dem Druck der Zeiten untergelegen und sich aufgelöst zu haben scheinen. Um so erfreulicher ist es, dass die *hallische naturforschende Gesellschaft*, welche nicht weniger als andere diesen Stürmen ausgesetzt war, durch die Bekanntmachung ihrer Schriften ihren Schwestern ein aufmunterndes Beyspiel ihres Eifers und ihrer Thätigkeit giebt.

I Band. 1 Heft. Geschichte der Entstehung und neueren Einrichtung der naturforschenden Gesellschaft in Halle, von *C. C. Schmieder.* 1809. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1779 von *J. G. C. Loewe* gegründet, und durch ein königlich preussisches Rescript in demselben Jahr bestätigt. Im J. 1785 gab sie den ersten Band ihrer Gesellschafts-Schriften heraus, welchem indessen keiner weiter folgte: so dass sie erst im J. 1796 wieder neues Leben bekam. Die schreckliche Katastrophe, welche auf die Schlacht bey Jena gefolgt, und das Grab so vieles Guten geworden ist, drohte auch dieser Gesellschaft mit der Auflösung; indessen trat sie doch im Jahr 1807 aufs Neue zusammen, um gleichsam wiedergeboren mit erneuerter Thätigkeit die vorhandenen Sammlungen, Statuten u. s. w. zu ordnen, und Alles neu zu organisiren. Die Anzahl der Mitglieder der Gesellschaft beläuft sich seit Gründung derselben auf 271, worunter sich mehrere der berühmtesten Gelehrten Deutschlands finden. Erst seit 1810 sind Ehrenmitglieder aufgenommen worden.

2 Heft. 1. *Über das Zahlenverhältniss in den Fructifications-Organen der Pflanzen,* von Dr. *Jak. Ludw. Georg Meinecke.* 1809. Der Vf. bemerkt, dass in der belebten wie in der unbelebten Natur ein mit dem inneren Wesen der Dinge im Verkehr stehendes Zahlenverhältniss beobachtet werde, dass aber der Numerus am auffallendsten an den edelsten Theilen der Gewächse, den Blumen, insonderheit aber an den Befruchtungswerkzeugen, mehr aber noch an den sogenannten männlichen als den weiblichen und übrigen Blumen-Theilen hervortrete. Als erstes Gesetz stellt der Vf. Folgendes auf: Die Anzahl der Staubfäden lässt sich auf normale Grundzahlen zurückführen, welche in verwandten Familien entweder einfach oder doppelt zurückkehren. Es zeigen sich drey Haupt-Typen: 1) Das Zahlenverhältniss von 3 und 6 bey den Gräsern und den verwandten Calamarien, und Lilien-Gewächsen: 2) Das Zahlenverhältniss von 5, 10, 20, in den vollkommeneren Gewächsen; und 3) das von 4, 8, 16, 32, bey den niedrigsten Gewächsen. Alle Mittelzahlen, als 7, 11, 13, und überhaupt alle solche, welche nicht Producte von 3, 4, 5 sind, stehen nach des Vfs. Ansicht als blosse Zufälligkeiten da. Um diese Verhältnisse im Zusammenhang mit den Pflanzenformen darzustellen, und die tiefe Beziehung derselben zu zeigen, so wie auch den Widerspruch, in welchem sich *Jussieu* und seine Schüler und Nachahmer mit diesem Gesetz des vegetabilischen Organismus gesetzt haben, bemerkt der Vf. ferner: dass die Zahl 3 und ihre Verdoppelung durchgehends in der grossen Abtheilung der Monocotyledonen *Jussieu's* herrsche; dass ferner die Zahl 5 mit ihrer Vervielfachung vorzugsweise in der grossen Abtheilung der Dicotyledonen angetroffen werde, und dass endlich die Grundzahl 4 bey den Acotyledonen zu Hause sey. Unter den *Monocotyledonen* finden wir in dieser Rücksicht allmähliche grössere Ausbildung; die Gräser mit ihren verwandten Familien der Seggen, Cyperaceen und Binsen halten in dem Staubfäden-Apparat die Zahl 3 und 6 fest, so dass kaum eine Abweichung hierin aufzufinden ist, es ist aber von diesem Zahlenverhältniss noch nichts in die übrigen Theile der Blume und der Frucht übergegangen; bey der Familie der Ilgen ist aber die übrige Blume und die Frucht dieses Verhältnisses schon theilhaftig geworden. Das Sechsfache in der Blume ist bey den Lilien, Ananasarten, Asphodelen, Narcissen und Lauchen anzutreffen; die Palmen und die zusammengesetzteren Asparagen folgen demselben Gesetz. Bey den Orchiden ist es zwar in den Befruchtungstheilen unterdrückt, aber doch in den Kronentheilen noch übrig geblieben. (Schon im Jahr 1895 hat der verdienstvolle und zu früh für die Wissenschaft verstorbene Professor *Batsch* in der naturforschenden Gesellschaft

zu Jena eine — wie es scheint, nicht in den Druck gekommene — Vorlesung über das Zahlen-Verhältniss und das Architektonische in den Blumen dieser Hauptabtheilung der Gewächse gehalten, worin er dieselbige Ansicht entwickelt hatte.)

Bey den *Dicotyledonen* ist der Haupt-Typus 5, und deren Vervielfachung, wie diess die äusserst zahlreichen Classen der Pentandria, Decandria, Monadelphia, Polyadelphia, Diadelphia und Syngenesia beweisen: Abweichungen hievon geben die 14te, 2te und 15te linnéische Classe, wo die Zahlen 4, 2 und 6 vorkommen, allein man könne auch hier leicht den Schlüssel finden, wenn man den Zusammenhang der Formen in ihren Übergängen verfolge. Die Anomalie, welche bey den *Didynomien* in dem Zahlenverhältniss der Kelch- und Kronen-Abtheilungen und den Staubfäden Statt hat, lässt sich leicht aus der Verbindung mit den *Asperifoliis*, unter welchen die Gattung *Echium* den Übergang bezeichnet, heben. Bey der *Salvia* sind häufig zwey Staubgefässe bloss verkümmert. Eben so kann man auch das Vierfache bey *Linné's Angiospermica* (*Jussieus Personatis*), welche mit den Laridis verwandt sind, erklären. Durch die grosse Oberlippe verliere sich der fünfte Staubfaden fast ganz, welcher bey regelmässigerem Bau der Krone, z. B. in *Cyrilla*, *Chelone*, *Bignonia*, *Pentastemon*, *Martynia* wieder ganz hervortritt, selbst bey *Antirrhinum* erblickt man noch ein Rudiment des fünften Fadens. Bey *Veronica* endlich gehen noch zwey Staubfäden verloren, wodurch sie in die Diandrie versetzt wird, bey vielen Diandristen aber, wie bey *Schwenkia*, *Sciurus*, findet man ausser den zwey Fäden noch drey andere verstümmelte Spitzen, woraus hervorgeht, dass auch hier wie in der ganzen Didynamie fünf die Grundzahl sey, und durch die Unregelmässigkeit der Blumen nur unvollkommen zerstört werden könnte. Die *Tetradynamica* können ebenfalls auf die Zahl 10 hingeführt werden, da die vier stärkeren Staubfäden offenbar aus dem Zusammenwachsen zweyer entstanden sind, wie solches bey den Levcojen und Nachtviolen leicht nachzuweisen. Die schwankende *Chelone* giebt die Verwandtschaft dieser Familie mit den Diadelphisten zu erkennen. In der 11ten, 12ten und 13ten Classe ist das Zahlenverhältniss wegen der grossen Anzahl der Staubfäden nicht so genau auszumitteln; indessen giebt sich doch auch hier die Grundzahl fünf mit ihrer Vervielfachung deutlich zu erkennen. Die Abweichungen, welche die 4te, 7te, 8te und 9te Classe aufstellen, lassen sich in manchen Fällen auf das Hauptgesetz reduciren; so ist z. B. bey den Scabiosen bey vier Staubfäden doch eine fünftheilige Blumenkrone u. s. w. Die Heptandrie kann bis auf die *Septas*, welche in der Staubfäden-Zahl allein standhaft bleibt, ebenfalls unter jenes Gesetz gestellt werden. Fast eben so ist es mit den Enneandrien; der *Butomus* als Monocotyledon steht ganz an seiner Stelle; und das Dreyfache in den Rhabarber-Arten, wie überhaupt in der Ampfer-Familie, lässt sich aus der Verwandtschaft mit den Monocotyledonen erklären. Die achte Classe macht die grösste Schwierigkeit, ob es gleich auch hier Fälle giebt, wo die acht Staubfäden in 10 übergehen, theils bey einzelnen Individuen (*Vaccinium*, *Ruta*, *Chrysosplenium*), theils bey Gliedern einer Familie (*Andromeda Rhododendron*). Keine dieser Pflanzen geht in die Zahl 5 über. Die Gattung *Erica* bleibt bey der, den Kryptogamen angehörigen, Zahl 8 fest, woraus der Vf. sammt dem Habitus dieser Gewächse ihre Verwandtschaft mit den Moosen anzudeuten sucht. Die erste und die zweyte, und die drey vorletzten Classen des linnéischen Systems werden auf die gleiche Weise unter das Gesetz gebracht; einige Gattungen, welche sich nicht danach fügen, wie viele Wassergewächse, nähern sich mehr oder weniger den Mono- und A-cotyledonen, und übertreten daher den Numerus.

Bey den *Acotyledonen* ist ohne Ausnahme die Zahl vier und ihre Vervielfachung zu Hause. Die niedrigsten vegetabilischen Gebilde, die Pilze, Flechten, Tange, Fadengewächse u. s. w. können, als des Blüthenapparats gänzlich beraubt, hier keine Stelle finden, und die Farrenkräuter bleiben im Ganzen unbestimmt, weil die Blattform die Entwickelung einer Zahl nicht begünstigt, mit Ausnahme der Pteroiden. Der grösste Theil der Leber- und Laub-Moose stellt die Vierzahl (4. 8. 16. 32) an den Capseln und ihren Mündungen am deutlichsten dar.

Aus dem Vorhergehenden scheint nun zu erhellen, dass die Zahlen 4, 3, 5 der A-, Mono- und Dicotyledonen *Jussieu's* entsprechen, dass man, auch ohne auf andere Kennzeichen Rücksicht zu nehmen, von diesen Normalzahlen auf die Hauptabtheilungen schliessen könne; und dass endlich die Abweichungen, welche nur bey den Dicotyledonen vorkommen, durch Affinität, Verkümmerung oder Luxuriation entstehen und die Bestimmtheit der Ordnung noch mehr bestätigen. Dieses Gesetz giebt nicht nur in der Physiologie der Gewächse ein neues Moment, sondern es erleichtert auch die Untersuchung der Gewächse nach den beiden Systemen, dem linneischen und jussieuschen. Dem Grund dieses Gesetzes nachzuspüren, ob vielleicht aus der vergleichenden Anatomie der Saamen oder aus der mikroskopischen Untersuchung der Gewächse selbst sich die Nothwendigkeit dieser regelmässigen Anordnung der Theile darlegen lasse, würde zu weit führen. Es muss uns für jetzt noch genügen, Einheit in die unendliche Mannichfaltigkeit zu bringen. Am fasslichsten ist hiebey der Zusammenhang jener drey Zahlen, wenn die Zahl 4 der kryptogamischen Gewächse wieder zerlegt und als ein Product der zweyfachen betrachtet wird, wodurch aus der blossen Summe der zweyfachen in den Acotyledonen und der dreyfachen in den Monocotyledonen die höhere Zahl der Dicotyledonen entspringt, und sich die Vegetabilien als Eine Reihe darstellen.

Diess ist die Ansicht des Vfs., welche wir ihrem ganzen Zusammenhang nach aufgestellt haben, theils um unsere Leser mit dem Scharfsinn des Vfs. bekannt zu machen, theils aber auch die gewagten Ideen desselben anzudeuten, welche er ohne Zweifel bey kälterem Nachdenken wohl wieder zurücknehmen wird.

Manches würde auch mehr Bestimmtheit und eine richtigere Gestalt bekommen haben, wenn der Vf. sein Gesetz des Zahlenverhältnisses etwas weiter verfolgt hätte, ob es sich nämlich auch bey der Bildung und Anlage der Früchte und Saamen anwenden lasse, wo freylich der Allgemeinheit dieser Gesetzes ausserordentlich viele Schwierigkeiten in den Weg treten, woraus wir wohl mit Grund schliessen können, dass das Zahlenverhältniss kein Schlüssel zur Vegetation, sondern noch höheren Gesetzen untergeordnet sey: denn so scheinbar auch hin und wieder die Erklärungen des Vfs. von den Anomalieen sind: so sieht man wenigstens nicht das Nothwendige in denselben. Schliesslich machen wir noch auf einen ähnlichen Versuch aufmerksam, welcher zwar nicht so umfassend ist, welchem aber doch dieselbe Idee zum Grunde liegt, nämlich: *Entwurf eines Pflanzensystems nach Zahlen und Verhältnissen.* Prag 1802, von einem Ungenannten.

2. *Beyträge zur Pflanzenphysiologie.* Von demselben Vf. 1) *Über die Bedeutung der Nectarien.* Nachdem der Vf. die Meinungen früherer Schriftsteller über den Werth dieser Organe in der Pflanzenökonomie durchgegangen, und theils unzureichend theils unrichtig befunden hat, vereinigt er *Pontedera's* und *C. Sprengel's* Meinung, indem er nach Ersterem annimmt, dass der durch die Nectarien abgesonderte Stoff zur Ernährung der Frucht diene, nach dem Zweyten aber, dass dieser Nahrungsstoff ein öliger desoxygenirter Saft sey: denn alle *Pflanzen mit Nectarien liefern aus dem Saamen ein fettes Öl; Pflanzen ohne Nectarien bringen keine ölreichen, sondern nur mehlige und holzige Früchte hervor.* Diejenigen Früchte, welche bey dem Mangel sichtlicher Nectarien doch reich an Öl sind, erhalten dieses aus dem Überfluss an harzigem und öligem Stoff in dem übrigen Theil des Gewächses, z. B. bey den Amentaceen. Nach diesem Gesetz sollten doch wohl diejenigen Gewächse und deren Früchte und Saamen die grösste Ausbeute an Öl liefern, welche den meisten Honigsaft abscheiden, z. B. die Strelizien, Melianthus, Apocyneae und so viele andere, und doch liefern diese Gewächse, soviel Rec. bekannt ist, gar keines, kaum etwas weniges in dem kleinen Embryo. Eben so wenig scheint uns der andere Grund des Vfs. haltbar, welchen er von dem Daseyn der Nectarien in den weiblichen Blumen der Dioacisten und ihrer Abwesenheit in den männlichen hernimmt; weil dieses wirklich nicht allgemein ist, und in den meisten Fällen sich neben den Nectarien in den weiblichen Blumen auch Rudimente von Staubfäden finden. Wahr ist es, dass in manchen Früchten selbst nach längst vollendeter Befruchtung die Absonderung des Honigsafts fortdauert: eben so gewiss ist es aber auch, dass in sehr vielen anderen dieses Geschäft mit vollbrachter Befruchtung sogleich aufhört. Ob es nun gleich scheint, dass es nicht zu leugnen sey, dass die Nectarien ministrirende Organe der Befruchtung seyen: so ist doch unseres Erachtens noch nicht mit solcher Bestimmtheit die Art und Weise anzugeben, wodurch solches geschehe. Überdiess hat die allmähliche Erscheinung und das gradweise deutlichere Hervortreten des Öls in den wachsenden Früchten und Saamen solche merkwürdige coexistirende Umstände in Rücksicht auf die chemische Beschaffenheit in den Früchten und Saamen selbst, dass man kaum nöthig hat, die Bildung des Öls in diesen Gewächstheilen dem Einflusse des Nectars zuzuschreiben, besonders da ja sogar Wurzeln fettes Öl liefern. 2) *Über den Saamen als das Ey der Pflanze.* Hier spricht der Vf. gegen die Analogie, welche man zwischen den Saamen der Gewächse und den Eyern der Thiere gefunden zu haben glaubte, indem er den unbefruchteten Pflanzensaamen (*ovulum virgineum Gaertn.*) eher mit dem thierischen Ey parallelisirt, den vollkommenen Saamen aber unter die Kategorie der Knospen (Gemmen) stellt. Dass die Gemmen unmerklich in die Saamen übergehen, hat *J. Gärtner* wohl selbst zuerst angezeigt und daher auch nie geleugnet; dass aber Saamen, Knospen, Zwiebeln, und Wurzelaugen identische Gebilde und der Saame nur ein *knospenartiger* Embryo sey, bezweifeln wir mit dem eben angeführten Naturforscher, wenn nicht anders hier ein blosser Wortstreit obwaltet. Auch hier finden sich wieder einige sehr gewagte Behauptungen des Vfs., wovon wir wünschten, er möchte uns in der Folge die näheren Gründe angeben, und versparen daher unser Urtheil. 3) *Über den Ursprung der Geschlechtstheile der Pflanzen.* Das Resultat ist: Die Staubgefässe werden (nach der vorschreitenden Metamorphose) aus der einseitig hervorgehobenen Ausbildung der unteren Seite der Blätter, das Pistill aber aus der Oberfläche der Blätter durch höhere Spannung der organischen Kräfte gebildet. Hiemit stimmen, sagt der Vf., die Lebensfunctionen der erwähnten Theile ganz überein; es sey aber von keiner mechanischen Zusammenziehung der Blätter die Rede; sondern von einem Einziehen oder Zurückziehen der Blattränder, so dass bey den Staubfäden das Ausführende, bey dem Stempel aber das Einsaugende die Oberhand habe. So scharfsinnig diese Theorie auch ist, und mit der jetzigen philosophischen Ansicht der Gewächse übereinkommt: so scheinen uns doch noch zu viele Mittelglieder zu fehlen, um einen völligen Zusammenhang darzustellen, und die vielen Ausnahmen zu beseitigen, welche die specielle Untersuchung der Gewächse in dieser Hinsicht der Allgemeinheit dieser Theorie entgegensetzen, selbst wenn wir die zum Grund gelegte Function der Blätterflächen über allen Zweifel erhaben und völlig allgemein annehmen. 4) *Über Linne's Blumenuhr.* Der Grund der äusserst merkwürdigen Erscheinung des Schliessens und Öffnens mehrerer Blumen zu verschiedenen Tagszeiten findet der Vf. vorzüglich in der Structur und Substanz der Blumenblätter. Die saftreichen und starren Blüthen bedürfen des kräftigsten Sonnenlichts zum Öffnen, die zarten und feinen aber der Nacht. Es ist zu bedauern, dass der Vf. diesem Gegenstande nicht eine tiefere und umfassende Untersuchung gewidmet hat, da sich die Vitalität der Gewächse in dieser Erscheinung nicht nur am deutlichsten auszuspre-

chen scheint, sondern auch noch manches Dunkle durch eine genaue Beleuchtung dieses Phänomens in Rücksicht auf Befruchtung u. s. w. aufgestellt werden dürfte. Materialien hiezu haben *Gorter*, *Martyn*, *Siegesbeck*, *Bienkander* und *Barbosa* geliefert. Vielleicht bricht einmal ein Naturphilosoph mit seinem schöpferischen Wort diese Finsterniss, welche die himmlischen und irdischen Gewalten darin noch verschleyern, dass es Licht werde, wie in dem Befruchtungsgeschäft! 5) *Über den Pflanzenschlaf.* Nachdem der Vf. diejenige Bewegung der Blätter mehrerer Gewächse, welche diese Erscheinung vorzüglich zeigen, kurz beschrieben hat; sucht er das Phänomen durch die Bemerkung aufzuklären, dass, da die beiden Blattflächen der Gewächse eine verschiedene Structur haben, in den entgegengesetzten Tagszeiten auch nur Eine der beiden Flächen vorzugsweise thätig sey und zwar jedesmal die entgegengesetzte; dieses hängt aber nicht von mechanischen Ursachen, als Feuchtigkeit oder Wärme, ab, sondern ist ein Resultat des inneren Lebens, wenn auch gleich ein periodischer, regelmäsig wechselnder, nach den Jahrs- und Tags-Zeiten sich richtender Safttrieb Statt hatte. Hieraus werden nun unsere Leser ersehen, wie viel der Vf. Talent und Beruf in sich vereinige, Untersuchungen über Gegenstände der Pflanzenphysiologie anzustellen. Möchte er aber mehr nach Gründlichkeit als Glanz der Ideen streben, und seine Kraft dahin richten, wo sie mehr Wahrheit als Dichtung schafft! Wenn er sich einen *Grew* oder *Hales* zum Vorbild wählen möchte: so würde die Wissenschaft von seinen Arbeiten gewiss einen bleibenden Nutzen zu erwarten haben.

3 *Heft.* Entomologischen Inhalts, mit einer Kupfertafel. 1810. 1) *August Ahrens Beyträge zu einer Naturgeschichte der Rohrkäfer* (*Donacia Fabr.*), bearbeitet von *E. F. Germar.* Es sind 25 Arten dieser Gattung beschrieben, und zwey zweifelhafte, nämlich *D. fasciculus* Fabr., und *atra* Knoch., welche wahrscheinlich die Grundlagen einer neuen Gattung seyn werden, angehängt. Der vorausgeschickte Gattungs-Charakter sammt der erklärenden Kupfertafel sind von Hn. *Germar*; auf die in lateinischer Sprache abgefassten specifischen Charaktere folgt die Ausmessung, und hierauf noch eine ausführlichere deutsche Beschreibung der Art. Die Gattung ist nach den Zähnen der Hinterschenkel in drey Familien abgetheilt. Als neue Arten sind aufgeführt: *D. sparganii*, *aenea* Knoch., *brevicornis*, *metallica* Knoch., *Thyphae* Brahm. *Malinovskii* und *Arundinis*. 2) *Über Classification der Insecten*, *besonders in Hinsicht auf das System der Fresswerkzeuge*, von *E. F. Germar.* Der Vf. spricht hier dem fabricischen System das Wort, ob er gleich nicht die vollendete Ausführung seiner Grundsätze darin erkennen kann. Er antwortet auf einige diesem System gemachte Vorwürfe und angegebene Unbequemlichkeiten, er sieht sie alle für nicht wichtig genug an, das System zu modificiren, noch weniger zu verwerfen. Für die Classen der Insecten werden die Charaktere aus der Form der Fresswerkzeuge im Allgemeinen, ihrem Verhältniss gegen einander und dem Daseyn oder Mangel mancher derselben, für die Gattungen aber die Substanz einzelner Fresswerkzeuge, Anzahl einzelner Mundtheile, Form und Verhältnisse derselben gegen einander aufgestellt. Er geht nun die wichtigsten Mundtheile der Reihe nach durch, und sucht ihren Werth und Brauchbarkeit bey der systematischen Anordnung der Insecten von jedem besonders zu bestimmen.

4 *Heft.* Technischen und chemischen Inhalts. 1810. 1) *Über die Substitute der Puzzolanerde*, vorgel. im May 1809 von Dr. *C. C. Schmieder.* Die Eigenschaft der Puzzolanerde, vorzüglich in ihrem frischen Zustande, mit Wasser angefeuchtet eine steinharte für das Wasser undurchdringliche Masse zu bilden, hat ihr den grossen Ruf nicht nur in Italien und Frankreich, sondern auch in England und im nördlichen Deutschland, wohin sie häufig als Ballast verführt wird, verschafft. Diese Eigenschaft des Verhärtens mit Wasser verdankt sie vorzüglich dem regulinischen Eisengehalt. Ihr Gebrauch beym Wasserbauwesen ist schon sehr alt, wie aus dem *Plinius* und *Vitruv* zu ersehen, um ihres grossen Nutzens willen für den angezeigten Zweck, und weil es mit grossen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft ist, sich dieses Baumaterial in hinreichender Menge zu verschaffen: so haben sich verschiedene Technologen in Deutschland bemüht, sie durch ein inländisches Surrogat zu ersetzen. Der Vf. zählt nun mehrere Materien der Reihe nach her. Unter diesen kommt der *Trass* — oder wie er im deutschen Trivialnamen genannt wird — *Tuffstein*, *Dukstein*, *Leberstein* oder *Lungenstein* in seinen Eigenschaften der Puzzolanerde am nächsten; er findet sich in den Rheingegenden besonders bey Frankfurt im affensteiner Bruch, und ist auch vulcanischen Ursprungs: denn er enthält rundliche Stücke von Bimsstein, er wird ebenfalls vor seinem Gebrauch zu Pulver gestampft, und mit gebranntem Kalk vermischt. Ähnliche Dienste leistet nach des Vfs. Versicherung ein Kalktuffstein im mannsfeldischen und thüringischen Lande, ferner die Steinkohlenasche, zerstossene Ziegelstücke, auch Eisenfeilspäne oder Hammerschlag in Vermischung mit thierischem Eyweiss, Käse, Rindsblut und ungelöschter Kalk. Endlich werden noch Steinkohlenschlaken und Eisensteine, welche wegen Holzmangel nicht verschmolzen werden, für obigen Zweck zu genaueren Versuchen vorgeschlagen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Hendel: *Neue Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Halle*, u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Über die blasenziehende Schärfe und das scharfe Princip der Pflanzen, vorgelesen in Januar 1808 von Dr. C. C. *Schmieder*. Der Vf. sucht im Eingang dieser Abhandlung durch Beyspiele zu erweisen, dass die Eigenschaft, auf der Haut der Thiere Blasen und Entzündung zu bewirken, den scharfen Säften der Pflanzen nicht allein eigen sey, sondern dass es auch animalische, mineralische und atmosphärische Materien gebe, welche diese Eigenschaft besitzen. Der Vf. hätte sehr leicht die Anzahl der angeführten Beyspiele noch mit vielen anderen aus der Classe der kaustischen chemischen Präparate vermehren können; doch da diess über die problematische Natur der scharfen Pflanzensäfte weiter nichts aufklären kann: so würde auch eine grössere Weitläuftigkeit über diesen Punct ganz überflüssig gewesen seyn. Merkwürdiger ist es daher allerdings, die Verbreitung dieses Princips (wenn anders der Pflanzenschärfe eines zum Grund liegen sollte) in dem Reich der Vegetabilien kennen zu lernen, weil nicht nur die Anzahl seiner vitalen Verbindungen, sondern auch die verschiedenen Formen, unter denen es in und mit vegetabilischen Producten erscheint, endlich zu seiner genetischen Kenntniss führen muss. Der scharfe Stoff ist im Pflanzenreiche sehr weit verbreitet; der Vf. setzt die Anzahl der damit begabten auf 500. Wenn wir aber bedenken, dass fast die ganzen natürlichen Familien der Ranunculaceen, der Apocyneen, Euphorbiaceen und viele andere Gattungen und Arten anderer sonst ganz milder und unschädlicher Familien bald mehr bald minder damit begabt sind: so möchte diese Zahl noch vielfach vermehrt werden können; ja diese Schärfe scheint in den Gewächsen an kein besonderes Organ gebunden zu seyn, sondern allen nach der Reihe zu inhäriren, jedoch — so weit Rec. Beobachtungen reichen — bey den allermeisten Gewächsen mit dem Fructifications-Process im allerengsten Zusammenhang zu stehen. Die Schärfe ist eine Inhärenz des eigenen Safts des Gewächses, ihre Entwickelung geschieht in der Wurzel, aus ihr wandert sie nicht selten mit vorschreitender Entwickelung der Pflanze in den Stengel und die Blätter, und von diesen in die Blumen und Saamen, oder wird auch durch den Act der Befruchtung gänzlich verzehrt. Zwar giebt es Fälle, wo das Gewächs so sehr von Schärfe durchdrungen ist, dass diese Erscheinung nicht so auffallend ist, und wo die Theile abwärts immer noch Schärfe behalten; bey genauerer Betrachtung aber wird immer ein gewisses Verhältniss nach obigem Gesetz Statt finden: eben so ist es auch zum Theil der Fall mit dem ätherischen Öl. Rec. ist über diese wichtige Beziehung noch nichts bekannt geworden, er behält sich daher vor, an einem anderen Ort weitläuftiger hierüber zu sprechen. Der Vf. führt die vorzüglichsten bekannten scharfen Pflanzen namentlich auf, mit kurzer Angabe ihrer Wirkung auf den thierischen Körper, als: *Arum maculatum*, *ovatum*, *arborescens. Hippomane Mancinella. Rhus Vernix. Iris germanica. Euphorbiae. Daphne Mezereum. Colchicum autumnale*; und *Ranunculi*. Wir hätten gewünscht, es wäre hier mehr auf die verschiedenen Formen und Verbindungen Rücksicht genommen, in welchen die Schärfe bey verschiedenen Pflanzen und Familien der Gewächse vorkommt, weil dadurch der Gesichtspunct genauer fixirt worden wäre. Unter den Meinungen der älteren und neueren Chemiker über die Natur des scharfen Safts der Pflanzen tritt der Vf. der Meinung des verewigten *Gren* bey, indem er die von diesem berühmten Chemiker gegebenen Charaktere des scharfen Stoffs aufzählt, und noch seine bekannten Wirkungen auf den thierischen Körper hinzufügt, um die Behauptung, dass die Pflanzenschärfe ein eigener näherer Bestandtheil der Gewächse sey, weiter dadurch zu begründen. *Trommsdorf* hat sich zwar schon früher gegen die Eigenthümlichkeit dieser Materie geäussert, und sie für ein Resultat des Mischungsverhältnisses, welches durch den Vegetationsprocess hervorgehe, erklärt; dieser Meinung sind in neuerer Zeit auch noch andere berühmte Naturforscher, z. B. *Sprengel* und *Link*, beygetreten; es ist diess aber offenbar mehr ein Wortstreit, als dass die Sache bis jetzt gründlich behandelt worden wäre: denn werden dann nicht alle vegetabilischen Producte, welche für eigenthümliche Stoffe gelten, durch den Vegetationsprocess umgewandelt? und sind dann nicht alle nähern Bestandtheilen und allgemein anerkannte eigenthümlichen Stoffe der Gewächse Composita nur mit verschiedener Zersetzbarkeit? Der scharfe (und narkotische) Stoff scheinen von der losesten Zusammensetzung zu seyn, so dass es noch nicht gelungen ist, sie aus ihren natürlichen Verbindungen an ein materielles Substrat zu binden, wie z. B. beym Campher, den ätherischen Ölen u. a. der Fall ist. Dass die vegetabilische Schärfe (wie der narkotische Stoff) bald einem

Schleim, bald einem Harz anklebt, bald die Gestalt eines ätherischen Öls, bald eines Salzes hat, liegt wohl nicht in der Natur des Schleims, Harzes u. s. w.: denn wenn jene Stoffe daraus verflüchtigt sind, sind sie darum nicht weniger Schleim, Harz u. s. w. Sollte hieraus nicht folgen, dass der scharfe (und narkotische) Stoff wirklich eigenthümliche nähere Bestandtheile der Gewächse seyen? Selbst grosse und erfahrene Chemiker, z. B. Vauquelin, haben es noch nicht gewagt, über diese Sache bestimmt abzusprechen, sondern benennen sie noch als besondere Stoffe. Um von seiner Seite zu Entscheidung dieses Problems beyzutragen, und den scharfen Stoff — wo möglich — als palpable Materie mit ausgezeichnetem chemischen Charakteren darzustellen, stellte der Vf. Versuche mit dem *Meerrettig* — fast zu gleicher Zeit mit dem verdienten Chemiker *Einhoff* — an; beide Versuche (soweit sie Rec. vergleichen kann) harmoniren auch. Aus des Vfs. Versuchen geht hervor, dass der Schwefel keinen Antheil an der Schärfe der Siliquosen habe: denn wenn nach einigen Tagen der Schwefelwasserstoff „Geruch aus dem abdestillirten Wasser verschwunden ist, schlägt es die Bleyzucker-Auflösung *weiss* nieder; ferner schlägt der (weit weniger scharfe) Löffelkraut-Geist aus derselben Auflösung mehr Schwefelbley nieder als das Meerrettig-Wasser. Einer der merkwürdigsten Versuche ist derjenige, in welchem der Vf. die Auflösung des Pechs in Weingeist der Ausdünstung des geschnittenen Meerrettigs unter Glasglocken ausgesetzt hat, worauf in 36 Stunden der Meerrettig seinen scharfen Geschmack und Geruch verloren hatte, sich aber über der Oberfläche der Weingeistauflösung grosse Tropfen eines gelben Öls (nachdem die Flüssigkeit etwa um ein Sechstel verdunstet war), und in ihr schöne pyramidalische Krystalle von der Länge einer Linie angesetzt hatten. Diese Krystalle schmolzen in der Hitze wie Wachs, und hatten anfänglich einen brennenden Geschmack, der sich aber an der Luft verlor. Eyweiss wird bloss durch den scharfen Dunst des Meerrettigs zum Gerinnen gebracht; die Milch gerann nicht nur nicht von demselben, sondern er verhinderte sogar auffallend ihre Gerinnbarkeit (hierin unterscheidet sich also die Schärfe der Siliquosen sehr auffallend von der der Apocyneen). Das Sauerstoffgas schwängert sich auffallend mit dem scharfen Geruch des Meerrettigs. Der Vf. bemerkt jedoch nicht, ob eine Raumsveränderung dabey Statt habe. Die Abhandlung schliesst mit der Bemerkung, dass sich einige Ähnlichkeit der Pflanzenschärfe mit dem Ammoniak nicht ableugnen lasse, und dass sie vielleicht kein neuer Stoff, sondern aus Wasserstoff und Stickstoff mit einem Übergewicht des ersteren zusammengesetzt sey. Wie Vieles in dieser wichtigen Materie noch künftigen Versuchen aufgehoben ist, brauchen wir kaum zu bemerken. Zum Theil verbietet uns der Raum, noch Mehreres hierüber beyzufügen; zum Theil werden wir bey der Beurtheilung der folgenden Abhandlung noch Einiges hierüber zu sagen Gelegenheit finden. 3. *Über die Natur des narkotischen Pflanzengifts*, vorgelesen im August 1808 von *Ebendemselben*. Die Anzahl der bekannten narkotischen Gewächse wird von dem Vf. auf etwa 150 Arten angenommen. Ob nun gleich das narkotische Gift in den Gewächsen nicht so weit verbreitet ist, und die Verhältnisse dieses Stoffs zur Vitalität der Gewächse nicht so bestimmt als bey der vorigen Classe zu seyn scheinen: so möchte doch bey genauerer Untersuchung die Liste der narkotischen Gewächse wohl noch vergrössert werden können. Freylich ist hier die Bestimmung etwas schwieriger, und die Wirkungen der verschiedenen, von den Schriftstellern hieher gerechneten Gewächse mannichfaltiger, so dass sich die Effecte dieser zwey Classen von Arzney-Gewächsen auf den thierischen Körper öfters sehr ähnlich sind, theils weil sie nicht selten von der Natur durch den Vegetationsprocess in Einem Individuum vermischt hervorgebracht werden, theils weil sie offenbar wechselsweise in einander überzugehen scheinen, und daher in den Grundbestandtheilen nicht sehr von einander verschieden seyn mögen. Fremd von Beymischung eines anderen Gifts und *rein narkotisch* betrachtet der Vf. den *Mohn* (Opium), *Stechapfel*, das *Bilsenkraut*, den *Lolch* und den *Fliegenschwamm*, deren Wirkungsart auf den thierischen, besonders den menschlichen, Körper nach der angegebenen Reihe von jedem in gedrängter Kürze zusammengestellt sind; unter 10 Nummern wird die chemische Charakteristik des narkotischen Stoffs entworfen, aber freylich in meistens negativen Sätzen. Um die streitige Frage aufzuhellen, ob die narkotischen Materien einen eigenthümlichen Stoff enthalten, oder ob der Narkotismus nur das Resultat eines besonderen Mischungs-Verhältnisses sey, wie z. B. die Süssigkeit, unternahm der Vf. mehrere Versuche mit geistigen und wässerigen Aufgüssen des Opiums, der Blätter und Saamen vom Stechapfel und des Bilsenkrauts; die Resultate hatten aber so wenig Übereinstimmendes und Charakteristisches, dass der Vf. selbst gesteht, dass sie nicht auf die Rechnung des narkotischen Stoffs geschrieben werden können. Endlich schliesst der Vf. mit einem Auszug von *Derosne's* Abhandlung über das Opium in den *Annales de Chemie*, und der Vermuthung *Thomson's*, dass das Opium-Princip der wahre narkotische Stoff sey, welcher wohl in allen narkotischen Gewächsen anzutreffen seyn möchte. Dass die Erfahrung dieser Behauptung widerspreche, ist zu bekannt, als dass noch eine Widerlegung derselben nöthig wäre; es hat sich vielmehr gezeigt, dass hier fast derselbe Fall Statt habe, wie bey dem scharfen Stoff der Pflanzen; der narkotische Stoff inhärirt dem ätherischen Öle, dem Schleim, dem Extractivstoff, dem Harz, und einer krystallisch campherartigen Materie, ohne weder dieses selbst, noch auch bestimmt salziger Natur zu seyn. Mehrere Naturforscher haben auch von diesem Stoff die Hypothese aufgestellt, dass es eine dem Ammoniak ähnliche hydro-azotische Verbindung sey, und aus *Vauquelin's* Versuchen mit dem Kraut der Tollkirsche scheint noch deutlicher zu erhellen, dass es vorzüglich aus Combustibilien, Kohlen-, Stick- und Wasser-Stoff mit sehr wenig Oxygen bestehe; auffallend ist es jedoch, dass

der ausgepresste Saft der meisten narkotischen Gewächse, namentlich über der Tollkirsche, des Tabaks u. s. w., Essigsäure in freyem Zustand enthält, wodurch *Vauquelin's* Behauptung, dass mit dem scharfen und *giftigen* Stoff keine, oder nur äusserst wenige Säure coexistire, modificirt werden muss. Übrigens kommt es Rec. äusserst wahrscheinlich vor, dass die Essigsäure nur ein Bestandtheil des Nahrungs- und nicht des eigenthümlichen Safts der Gewächse sey, und zwar besonders aus dem Grunde, weil sie einen Bestandtheil des ausgepressten Safts der Belladonna und des Tabaks ausmacht, indem sie nothwendig den narkotischen Stoff in diesen Gewächsen zersetzen müsste, wenn sie mit dem eigenthümlichen Saft dieser Gewächse in innige Berührung kommen würde. So nahe nun der scharfe und der narkotische Stoff mit einander verwandt sind, und so gewiss es zu seyn scheint, dass die Verschiedenheit ihrer Natur nur von einem verschiedenen Verhältniss ihrer Grundbestandtheile herrühre: so unterscheiden sie sich doch beide darin wesentlich von einander, dass der scharfe Stoff durch vegetabilische Säuren, z. B. Essig, acuirt, der narkotische aber zersetzt wird. 4. *Über den Kitt der Ameisen*, vorgelesen im September 1810, von Ebendemselben. Er besteht aus einem Harz, thierischem Stoff und Kalkerde (welche wahrscheinlich von der Gebirgsart herrührt); die quantitativen Verhältnisse sind nicht angegeben.

5 *Heft.* Allgemein naturhistorischen Inhalts, mit 1 Kupfer. 1) *Meinungen über die Natur und Entstehung des fliegenden Sommers*, von *J. C. Bullmann.* Nachdem der Vf. die Meinungen älterer und neuerer Naturforscher über diesen Gegenstand historisch und kritisch durchgegangen: so getraut er sich doch noch nicht über die grössere Wahrscheinlichkeit, dass diese Erscheinung von der *Aranea obtextrix* L. herrühre, mit Bestimmtheit zu entscheiden, sondern der Vermuthung Raum zu geben, dass eine atmosphärische Einwirkung dabey Statt habe. 2) *Einige selbstgemachte Beobachtungen über den Sommerflug und die Spinne, die ihn hervorbringt*, von *C. F. L. Strack.* Durch die genauen Versuche des Vfs. ist es ausser allen Zweifel gesetzt, dass die genannte *Aranea obtextrix* die Erscheinung hervorbringt, wovon hier die Rede ist; die kleine Spinne ist äusserst zahlreich. Das Insect wird von dem Vf. genau beschrieben; das Interessanteste an ihm sind die Palpen, an welchen ein Organ befindlich ist, welches bey verschiedenen Individuen zweyerley verschiedene Gestalten hat, und die daher von ihm als die Geschlechtstheile(!) angesehen werden; worüber das Nähere in der Abhandlung nachgelesen zu werden verdient. Die Kupfertafel liefert auf Fig. A das Insect nebst Zergliederung seiner äusseren Organe, Fig. B stellt eine andere kleine Spinne, von dem Vf. *Aranea subreptans* genannt, ebenfalls mit Zergliederung dar, deren Beschreibung dieser Abhandlung angehängt ist. 3) *Über das chemiche Verhalten des Sommerflugs*, von Dr. *C. C. Schmieder.* Nach diesen Versuchen verhält sich der Sommerflug zu den Reagentien ganz wie das gewöhnliche Spinnengewebe, nur dass durch dieses die concentrirte Schwefelsäure schwarz gefärbt wird; er zeigte sich ganz als thierische Materie, und scheint n[it] dem animalischen Faserstoff übereinzukommen.

6 *Heft.* Entomologischen Inhalts, mit 1 Kupfe[r]tafel und Tabelle. 1) *Beobachtungen aussen sic[ht]barer Geschlechts-Kennzeichen einiger Käfergattungen und Arten*, vom Capitain von *Mulinowsk[i].* Der Vf. geht von dem Satz aus, dass nur diejenig[en] Arten zu einer Gattung gezogen werden sollten, w[enn] eine fruchtbare Begattung verschiedener Arten (d. [i.] Bastard-Erzeugung) nicht durch den verschieden[en] Bau der Geschlechtstheile absolut unmöglich se[y.] Weil nun dieses mit grossen Schwierigkeiten verbu[n]den ist: so ist der Vf. bemüht, äussere Kennzeichen d[er] Geschlechtsverschiedenheit bey den Insecten aufz[u]suchen, indem er überzeugt ist, dass manche Verwec[h]selung in den entomologischen Systemen von der ma[n]gelhaften und versäumten Kenntniss des Geschlech[ts]unterschiedes bey den Insecten herrühre, und es dah[er] nöthig sey, das Augenmerk mehr als seither hi[er]auf zu richten. Obgleich die Natur nicht bey all[en] Gattungen und Arten der Insecten solche äusserlic[he] Merkmale des Geschlechtsunterschieds angebracht h[at,] welche zum Theil ihren Grund darin haben, dass d[as] Begattungsgeschäft möglich gemacht oder erleichte[rt] werde, zum Theil aber auch in anderen Merkmal[en] besteht: so ist doch eine solche Einrichtung, welc[he] auf den ersten Fall hindeutet, bey vielen nothwend[ig] geworden, und durch den äusseren Bau wirklich g[e]macht. Es ist daher sehr verdienstlich von dem V[f.,] dass er seine Beobachtungen hierüber dem Publicu[m] mitgetheilt hat. Sie betreffen vorzüglich mehrere A[r]ten der Gattungen Scarabaeus, Cetonia, Buprestis, De[r]mestes, Melolontha, Cantharis, Blaps, Sphondyle, St[a]phylinus, Tachyporus, Lathrobium, Stenus, Acanth[o]cinus, Stenocorus, Lamia und Cerambyx. Wegen d[er] Angabe der Verschiedenheiten aber müssen wir uns[e]re Leser auf die Abhandlung selbst verweisen. [2)] *Nachträge zu Ahrens Monographie der Rohrkäf[er]* von D. *E. F. Germar.* Diese Bemerkungen betre[f]fen theils Berichtigungen und Zusätze zu den Citate[n] und Beschreibungen, theils Hinzufügung neuer Arte[n] z. B. *Donacia thalassina, nitida* und *ferruginea* ebenfalls keines Auszugs fähig. *Eine neue Käfe[r]gattung Potamophilus* von *Demselben.* Die Grun[d]lage zu dieser neuen Gattung giebt *Parnus acumina[]tus Fabr.*, deren Charakter folgendermassen angegebe[n] ist: *Palpi quatuor, triarticulati clavati; clava o[r]biculata Maxilla basi cornea, geniculata, apic[e] membranacea, fissa. Labium subemarginatum Antennae breves, extrorsum crassiores.* Die zu die[]sem Heft gehörige Kupfertafel stellt das Insect dar un[d] die Zergliederung der Fresswerkzeuge. 3) *Beschre[i]bung der grossen Wasserkäferarten der Gegend u[m] Halle in Sachsen (Dytici)* von *A. Ahrens.* Es sin[d] 7 Arten genau beschrieben, und ihre Charaktere a[uf] der angehängten gedruckten Tabelle zu besserer Übe[r]

cht und Vergleichung zusammengestellt. *Einige Bemerkungen über die aus den ehemaligen Curculionen ausgebildeten Gattungen Lixus, Curculio und Rynchaenus* (Fabr.) von *F. F. Kyber.* Der Vf. glaubt, dass die Gattungscharaktere der drey angezeigten Gattungen zu subtil seyen, und die natürlichen Verwandschaften der Arten oft trennen, wodurch das Aufsuchen für den nicht völlig orientirten Entomologen sehr erschwert werde; er schlägt daher vor, lieber die drey Gattungen wieder zu vereinigen, oder sie nur in zwey zu theilen, wovon die eine diejenigen Käfer enthielte, welche einen kurzen, breiten, abgestutzten, die anderen aber einen grösstentheils langen, mehr oder weniger feinen Rüssel haben; die erstere Gattung würde sich noch durch das Wurzelglied der Fühler charakterisiren, welches entweder über das Auge hinausreicht, oder doch dasselbe halb oder ganz berührt. Hiedurch würden auch die Schwierigkeiten, welche mit dem illigerschen Vorschlag verbunden sind, gehoben werden, weil die Einlenkung der Fühler am Mund schwankend und ungewiss sey. Die Gattung Lixus wird als überflüssig aufzuheben vorgeschlagen.

II *Band* 1 *Heft. Plantarum umbelliferarum denuo disponendarum prodromus, auctore Curtio Sprengel.* In der kurzen Vorrede zu dieser allgemeinen Übersicht über die Classification der Doldengewächse sagt der Vf., dass er überzeugt sey, dass die Gestalt der Blumen kaum eine Aufmerksamkeit bey der Eintheilung dieser Familie verdiene, dass aber die verschiedene Beschaffenheit der Frucht von der grössten Wichtigkeit sey; endlich sey auch das Involucrum nicht aus der Acht zu lassen. In diesen wenigen Worten drückt der Vf. die Momente seiner systematischen Eintheilung der Doldengewächse deutlich genug aus. Nachdem er *Linné's* Methode der Behandlung dieser Familie hart gerügt hat, sagt er, dass er diesen Gegenstand schon mehrere Jahre nach *Cusson's* Vorarbeiten behandelt habe, und behält daher auch dessen Terminologie zu genauerer Bestimmung der Früchte und Saamen der Umbelliften bey. So nennt er z. B. *Valleculae* die äusseren Vertiefungen, welche von der Basis des Griffels zum Stiel der Frucht herunter laufen; *Costae* oder *Juga* die erhabenen Streifen, welche jenen die Entstehung geben; *Latuscula* den abhängigen Theil vom Rücken bis zur Commissur; *Commissura* endlich, diejenige Fläche, womit sich die beiden an einander liegenden Saamen berühren. Der Vf. spricht davon, ein grösseres — die kritische Geschichte aller Arten enthaltendes — Werk zu liefern, welches zugleich Abbildungen der neuen Arten enthalten solle; er hat desswegen diesen 66 Gattungen und 371 genau bestimmten Arten enthaltenden Prodromus bekannt gemacht, um sowohl zuvor das Urtheil der Kenner zu hören, als auch die Naturforscher zur Unterstützung seines Vorhabens durch Mittheilung neuer oder zweifelhafter Arten aufzufodern.

Nach der verschiedenen Beschaffenheit der Frucht entwirft der Vf. folgende sechs Haupt-Abtheilungen:

1. Fructu compresso plano. (Z. B. *Hydrocotyle. Tordylium. Ferula.* u. s. w.)
2. — — solido margine alato. (Z. B. *Drusa*, *Millinum*, *Laserpitium* u. s. w.)
3. — — utriculato. (Z. B. *Hermas*, *Physospermum* u. s. w.)
4. — — corticato. (Z. B. *Cachrys*, *Dondia*, *Agasyllis* u. s. w.)
5. — — armato. (Z. B. *Daucus*, *Torilis*, *Oliveria*, *Fischeria* u. s. w.)
6. — — solido nudo.
   a) lanceolato lineari (Z. B. *Myrrhis*, *Chaerophyllum*, *Schulzia*, *Teneria* u. s. w.)
   b) oblongo ovato l. ovato. (Z. B. Odontites, Bupleurum, Cnidium, Siler u. s. w.)

Unter diesen Abtheilungen folgen die essentiellen Charaktere jeder Gattung, wobey die Beschaffenheit des Involucrums jedesmal angegeben ist, dann folgen die zu ihr gehörigen zuverlässigen, zweifelhaften, und fälschlich von anderen Verfassern dahin gerechneten Arten bloss namentlich ohne Bemerkung der specifischen Differenzen und ohne Synonymen. Aus der gegebenen Übersicht erhellet, dass der Vf. die *Umbelliferae anomalae* nicht im Sinne hat, in seine Monographie aufzunehmen, da sie aus diesem Prodromus ausgeschlossen worden; wir hoffen jedoch, er werde seinen Plan auch noch auf diesen mit der Familie und ihrer natürlichen Geschichte unzertrennlichen Anhang ausdehnen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Botanik. *Halle*, b. Hendel: *Tabellarische Übersicht der Küchen-Gartengewächse*, wann, wie und zu welcher Zeit dieselbige auszusäen, zu pflanzen, und was zu jedem insbesondere für ein Boden erfodert wird, von J. *Markus Beyer*, Förster und praktischem Geometer. 1815. 17 S. kl. 4. (4 Gr.)

Diese aus 6 Quartblättern bestehende Tabelle handelt in gedrängter Kürze von der Dauer der Pflanzen und des Saamens, von der Zeit der Aussaat, von der Beschaffenheit des zum Gemüsbaue erfoderlichen Bodens, von dem Versetzen der Pflanzen u. s. w. Manche Belehrungen sind undeutlich, und scheinen sich nicht auf eigene Versuche und Erfahrungen des Vfs zu gründen. Z. B. die Saamen von *Valeriana locusta* soll man 2 Zoll, die von *Satureja hortensis, Plantago coronopus* 3 und die von *Panicum Milliaceum* 6 Zoll von einander entfernt in die Erde legen. Schwerlich wird ein Gärtner diese Methode befolgen, und solche kleine Saamen einzeln nach Zollweite aussäen. Auch die Keimzeit des Saamens läst sich nicht auf gewisse Tage einschränken und genau bestimmen, indem die Entwickelung und Ausbildung des Keimes von der Witterung und der Localität des Saamenbeetes abhängt. S. 3, wo von der Saamenprobe die Rede ist, hätte der Vf. ein zuverlässiges Mittel angeben sollen, wodurch man sich von der Güte und Keimfähigkeit des Saamens überzeugen könnte. Diese Mängel abgerechnet, dient seine Arbeit allerdings zur leichteren Übersicht der in Küchengärten nöthigen Geschäfte, und ist daher den Freunden der Gemüsgärtnerey zu empfehlen.

— t —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Hendel: *Neue Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Halle,* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Als neue Gattungen sind aufgestellt: *Dondia. Fruct. ovatus solidus quadricostatus, valleculis convexis; involucr. subpentaphylla umbellam superantia. Agasyllis. Fruct. oblongus compressus, jugis quinque obtusissimis valleculisque undulatis; invol. subnulla. Fragium. Fruct. ovatus oblongus pubescens subecostatus, commissura planiuscula cortice subsoluto; invol. univers. et part. subnullum. Fischera. Fruct. ovatus solidus muriculato-rugulosus dorso commissuraque planiuscula costatus, umbella simpliciuscula; invol. polyphyllum. Schulzia. Fruct. sublinearis solidus angulatus, jugis quinque obtusis, stylo persistente subulato coronatus; invol. univ. et part. bipinnata subcapillaria. Tenoria. Fruct. sublinearis angulatus, jugis quinque acutis, valleculis acutangulis; invol. oligophylla. Odontites. Fruct. ovatus teretiusculus ecostatus; invol. polyphylla.* Ferner ist von *Cusson* die Gattung *Physospermum* und *Cnidium* (möchte wegen der gleichlautenden *Gnidia* mit einem anderen Namen zu belegen seyn), mit *Adanson* und *Gärtner Torilis,* mit *Morison Myrrhis,* mit *Tournefort Meum,* mit *Gärtner Siler* und mit *Persoon Mulinum* und *Anthriscus* aufgenommen, hingegen die linneischen Gattungen *Crithmum, Aegopodium, Anethum* und *Phellandrium* als unstatthaft aufgehoben. An dieser wegen ihrer auffallenden Anomalieen für den Botaniker und Naturforscher und wegen ihres Nutzens und ihrer Kräfte für den Arzt und Ökonomen gleich merkwürdigen Familie haben sich schon mehrere vorzügliche Botaniker älterer und neuerer Zeit versucht, keiner scheint aber bis jetzt noch das Problem gefunden zu haben, sie harmonisch mit der Natur in eine systematische Eintheilung gebracht zu haben. Zwar scheint sich, wie bey vielen anderen natürlichen Pflanzen-Familien, auch bey ihr der Charakter in der Frucht und ihren verschiedenen Verhältnissen zu Bestimmung der Gattungen ausgesprochen zu haben; häufig steht aber auch, wenn die Gestalt der Frucht *allein* zur Richtschnur der Eintheilung genommen wird, damit der Habitus im Widerspruch. Es finden nämlich mit einer bestimmten Gestalt der Frucht nicht auch gewisse andere Verhältnisse der Pflanze *nothwendig* Statt, z. B. im Involucrum, der Foliatur, dem übrigen Wuchs u. s. w., sondern es waltet in ihr eine bey dem ganzen übrigen Pflanzenreich ungewöhnliche Vermischung aller Formen der Theile unter einem allgemeinen Typus ob, welche Vermischung, weil nirgends eine scharf abgeschnittene Begrenzung Statt hat, einer allgemein gültigen und keinem Widerspruch unterworfenen Eintheilung unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu legen scheint. Aus diesen Gründen möchte dann auch dieser Versuch des Vfs. nicht allen Anfoderungen einer naturgemäßen — die natürlichen Verwandtschaften schonenden — Eintheilung ein Genüge leisten, so groſs sonst das Verdienst des Vfs. auch ist und werden kann bey der Behandlung des Einzelnen. Wir fügen nun nur noch einige Belege zu unserem Urtheil an. *Hydrocotyle* paſst nicht zur ersten Abtheilung: denn ihre Saamen sind nach einer ganz anderen Richtung zusammengedrückt als bey allen zu ihr gerechneten Gattungen. Die zweyte Abtheilung scheint uns ziemlich willkührlich und nicht hinlänglich begründet zu seyn, weil einestheils der Übergang von der vorhergehenden zu wenig begrenzt ist, denn so könnte man *Drusa* mit gleichem Recht noch zu jener ziehen, anderentheils aber auch die bloſse Verlängerung der Rippen (welche übrigens der Abartung bey mehreren Arten sehr ausgesetzt ist), der Früchte den Gattungen einen zweydeutigen Platz hier giebt, z. B. Laserpitium, welches wohl anderswohin einzutheilen seyn möchte. Ähnliche Inconvenienzen finden sich auch bey den übrigen Abtheilungen. Beweise der gewaltsamen Zerreiſsung sehr nahe verwandter Gattungen und ihrer Dislocation unter ganz entfernte Abtheilungen geben die von *Bupleurum* getrennten Genera *Odontites* und *Tenoria,* wovon das erste eben so wenig Verwandtschaft mit *Exoacantha* und *Bolax* hat, als die zweyte mit *Carum* und *Meum;* übrigens möchte auch noch die linneische Gattung Bupleurum nach der Gestalt der Früchte mit Recht noch in mehrere zu theilen seyn, wie auch wirklich *Hoffmann* neuerlich gethan hat. Ob sich endlich noch viele Botaniker mit dem Vf. über die starke Reduction der Gattung *Chaerophyllum* vereinigen werden, bezweifeln wir fast. Diese Bemerkungen mögen nun hinreichen, zu beweisen, mit welchem Interesse wir des Vfs. Entwurf gelesen haben, und wie sehr wir wünschen, daſs auch unsere Leser über den Gegenstand orientirt werden, damit sein Wunsch, durch Beyträge neuer oder zweifelhafter und unbestimmter Gewächse aus dieser Familie eine möglichst vollständige Monographie liefern zu können, er-

füllt werde, welches der Wissenschaft auf jeden Fall, selbst wenn der Vf. durch die grösstmögliche Sammlung und Vergleichung von Materialien nicht in den Stand gesetzt werden sollte, eine umfassende Geschichte dieser intricaten Familie zu liefern, von sehr grossem Nutzen seyn würde. Auf der Kupfertafel sind die Früchte folgender Dolden-Gewächse abgebildet: *Fischera compressa*, *Dondia Epipactis*, *Cnidium Monnerii*, *Agasyllis caucasica*, *Tenoria coriacea* und *Drusa oppositifolia*.

II. *Über die Natur und Bildung der Blumen, und wodurch letztere begünstigt oder erschwert werde*, von *August Ahrens*. Nach der bekannten Ansicht C. Sprengels wird die erste Erscheinung und weitere Ausbildung der Blüthen in den Reihen der Vegetabilien aus dem Kampfe des Lichts mit der Materie erklärt, und die weitere Vervollkommnung der Blumen, nämlich die zweyfache Bildung der Geschlechtstheile, in der Entwickelung der Schraubengänge als des eigentlichen Lichtorgans der Gewächse gegründet angenommen, und dieser Satz als Gesetz aufgestellt. Die zweyfache Bildung der Geschlechtstheile aber, sagt der Vf., ist die Trennung des formellen Thätigen von dem materiellen Leidenden in besonderen Bildungen; weil sich aber alles scheinbar Entgegengesetzte wieder anzieht: so wirken beide relativ entgegengesetzte Bildungen auf einander, und erzeugen ein Drittes. Die ersten Anfänge der zweyfachen Geschlechtsbildung kommt bey den Moosen vor, daher bey ihnen die ersten Spuren der Blumenbildung. Die Gräser, Palmen Cyperoiden und Binsen zeigen die ersten unvollkommenen Spuren der Blüthe, ob sie gleich vollkommen ausgebildete zweyfache Geschlechtstheile haben; bey ihnen ist die Blüthenkrone grüngelblich oder weisslich, weil ihre Lichtorgane, die Schraubengänge, geradlinig und parallel im Stamm in die Höhe steigen, daher auch ihre Armuth an eigenthümlichen Säften, z. B. ätherischem Öl, Farbestoff, Harz, Pflanzengift u. s. w. Die Gewächse, auf welche die Luft (und wohl auch das Licht) stärker wirkt, weil sich in ihnen das Laub mit netzförmigen Fasern entwickelt hat, und die Schraubengänge in geschlossenen Kreisen um das Mark herdrängen, stehen nun schon auf einer höheren Stufe der Blumenbildung, tragen aber doch noch unvollkommene Blumen, weil alle ihre Bildung im Blatt sich entfaltet; dahin gehören die Nesseln, Nadelhölzer, die Kätzchen und Nüsse tragenden Bäume. Durch verschiedene Stufen (welche der Vf. aber weiter nicht angiebt) erreicht endlich die Bildung der Blüthe in den Schmetterlings-Blumen, Hülsenfrüchten und Obstbäumen die Höhe, welche sich durch die Trennung des Kelchs und der Blumenkrone, die vielfache Zahl der Geschlechtstheile, und durch die vielseitige Bildung der Früchte ausspricht. Die *Entstehung der Blüthe* ist eine höhere Blattbildung, wie das Blatt ein veredelter Stengel; die Blumen entstehen also durch Verästlung und Verfeinerung der Schraubengänge und der Säfte, diess erkennt man auch aus dem Geruch und Farbenspiel der Blumen. (Dass die Leucht-Erscheinungen bey gewissen Blumen, wie bey den Irrwischen, von Wasserstoffgas herrühre, möchte wohl noch näherer Beweise bedürfen.) Die *Begünstigung und Verhinderung der Blüthe* kann zweyerley Ursachen haben, entweder zu magere oder zu üppige Nahrung. Das kohlensäure Wasser ist die eigentliche Nahrung der Gewächse, aus seinen Elementen setzt die vegetabilische Ökonomie alle ihre Producte zusammen; hat daher jenes zu vielen Zufluss: so schwellen die inneren Canäle von zu vielem Saft an, und das mässigende Princip der Blumenbildung wird geschwächt. *Die Blüthe wird erschwert durch den Mangel an* (atmosphärischer) *Luft*, weil sie vorzüglich die Kohlensäure zu Unterhaltung des Lebensreizes liefert; *durch Mangel an Licht*, indem dadurch die Absonderung des Sauerstoffs und die Entwickelung und Verfeinerung der Schraubengänge gehemmt wird; *durch andere Schädlichkeiten als Insekten*, Krankheiten bewirken Störungen in der Entwickelung, Insecten verursachen durch ihre Zerstörungen Krankheiten in den Gewächsen, daher unter diesen Umständen keine oder nur kümmerliche oder kränkliche Blumen entstehen können; endlich durch *Mangel an Wärme*, weil sie als einer der mächtigsten Reize die Pflanzenfasern in mehrere Thätigkeit setzen, und die Entwickelung der Fruchtaugen beleben muss. Noch ist zu bemerken, dass das Blüthenansetzen im umgekehrten Verhältniss mit der Erzeugung von Knospen, Zwiebeln und ähnlichen einfachen Fortpflanzungsmitteln steht. Es ist diess eine jugendliche Preisschrift, welche, wie unsere Leser einsehen werden, nichts Neues enthält, wodurch das wichtige Phänomen der Blumenbildung im Allgemeinen oder Besonderen aufgehellt oder neue Thatsachen als Materialien zu künftiger Bearbeitung des Gegenstandes an die Hand gegeben würden; selbst in der Ausführung sollte mehr Bündigkeit und logische Ordnung herrschen.

A. e.

II Band. 2 Heft. Beyträge zur Kenntniss deutscher Käfer. Von *August Ahrens*. — Nach S. 11 hält Hr. *A.* die in diesem Hefte angegebenen Käferarten für unbeschrieben, und versichert, solche in den meisten Werken, ausser *Olivier* und *Herbst*, die er nicht besitze und auch nicht zur Einsicht habe bekommen können, nicht erwähnt gefunden zu haben. Es sind folgende: 1. *Dyticus parallelogrammus exscutellatus, oblongus, ferrugineus, elytrorum vittis pectore abdominoque nigris.* Hr. Capitän *v. Malinowsky* entdeckte ihn im Wassergraben bey Magdeburg und Wien, und Hr. Prof. *Knoch* zu Braunschweig gab ihm obigen Namen. 2. *Cantharis Discoidea flavescens, oculis, medio thoracis, marginibus elytrorum, geniculisque nigricantibus.* Der Vf. fand diesen Käfer einigemal in Begattung an den Blüthen der *Cornus sanguinea* zu Schloss Walbeck, im Mansfeldischen. 3. *Chrysomela Ornata caeruleo-nitida, thoracis, elytrorum lineis duabus margineque viridi aeneis.* Diese Käferart wird im Österreichischen sehr oft gefunden. 4. *Dri-*

lus Concolor, niger, pubescens. Dieser Käfer wurde einigemal im Lechlenholze bey Wolfenbüttel auf trockenem Erdboden zwischen dem Grase kriechend gefunden. Auch bey Dresden entdeckte solchen Hr. Finanzsecretär *Zenner*; auch soll er häufig bey Wien auf Doldenblumen vorkommen, und daselbst unter dem Namen *Dasytes pectinicornis Megerle* bekannt seyn. 5. *Ptinus Globosus brunneus, pubescens; thorace subtuberculato; elytris punctato-sulcatis; corpore globoso.* Hr. *v. Malinowsky* entdeckte ihn bey Magdeburg. 6. *Rhynchaenus Typhae femoribus muticis; fuscus, thorace griseo, elytris ochreaceo-maculatis.* Man findet ihn an Wasserpflanzen, besonders an der Typha auf dem pechauer See bey Magdeburg. 7. *Rhynchaenus Rubricus, femoribus muticis, obscurus, elytris rufus, vitta marginali in medio dilatata nigra.* Der Vf. entdeckte ihn bey Halle im Sande. 8. *Curculio Molliçomus fuscus, pubescens, antennis pedibusque ferrugineis.* Dieser Käfer wird nicht selten unter Moos und auf Wegen in der Haide bey Halle gefunden. 9. *Lixus Attenuatus, attenuatus, griseo-tomentosus; rostro nigro, pedibus piceis.* Man findet ihn an Wasserpflanzen, oft unter dem Wasser selbst, bey Magdeburg. 10. *Anisotoma Bipustulatum, subovale nigrum, elytris laevibus, striis punctatis gemellatis, macula humerali rubra.* Der Vf. entdeckte mehrere dieser Käfer in den Wäldern bey Dessau. 11. *Anisotoma Minutum subhaemisphaericum, ferrugineum, elytris punctato-substriatis, apicibus antennarum oculisque nigris.* Man findet ihn, wiewohl selten, bey Halle und den umliegenden Gegenden auf Wiesen. 12. *Sylpha Blattoides hemiptera, fusca, marginibus thoracis, elytrorumque ferrugineis.* Wird auf dem Harze, doch nicht häufig, unter Moos und Steinen gefunden. 13. *Cryptophagus Sparganii fuscus, pubescens; elytrorum vitta pedibusque testaceis.* Der Vf. fand diesen Käfer sehr häufig an den Blüthen des *Sparganii simplicis* bey Leipzig. S. 25 ff. legt der Vf. dem entomologischen Publicum noch einige weniger beschriebene und abgebildete Käfer-Arten vor. 1. *Aphodius Hydrochaeris capite tuberculis tribus, elytris striatis testaceis.* Der Vf. entdeckte diesen Käfer auf dem neustädter Anger und den äusseren Festungswerken bey Magdeburg im Pferde- und Schweine-Dünger. 2. *Malachius Praeustus: niger, elytris tuberculo contorto terminatis, postice pedibusque flavescentibus.* Wird auf Wiesen, bey Halle, doch nicht häufig, gefunden. 3. *Curculio Depressirostris fusco cineroque varius, rostro depresso plano, apice atro.* Dieser seltene Käfer ist einigemal auf den Holzplätzen in Halle an den Holzhausen gefangen worden. Von S. 30—38 giebt Hr. *A.* noch allgemeine Bemerkungen und Beobachtungen über die Käfer. S. 38 beschreibt der Vf. eine neue Käfergattung *Eucnemis*. S. 41—50 giebt Hr. *A.* eine Beschreibung der bekannten deutschen Taumelkäfer, *Gyrini*, welche er in der hall. naturforschenden Gesellschaft den 26 July 1812 vorgelesen hat. Er beschreibt hier 1) den *Gyrinus Natator*, 2) *G. Mergus*, 3) *G. Marinus*, 4) *G. Urinator*, 5) *G. Bicolor*, 6) *G. Villosus* und 7) *G. Minutus.*

F.

II Band. 3 Heft. Über das Schiesspulver, eine chemisch-technische Abhandlung von Dr. F. L. G. Meinecke. Ungeachtet in allen Zeiten mehrere Abhandlungen über das Schiesspulver erschienen sind: so hat doch noch kein Naturforscher diesen Gegenstand erschöpft; ja es ist im Gegentheil Vieles, was die Theorie des Pulvers betrifft, dunkel geblieben. Eine neue, mit Einsicht und hinlänglicher Kenntniss unternommene Bearbeitung dieses Gegenstandes gewährt daher eine fröhliche Erscheinung. Ist es Hn. *M.* auch nicht gelungen, so viel innere Kraft zu entwickeln, um die Bande durch eine gewaltsame Explosion zu zersprengen, welche die Finsterniss umschliessen, die dem Lichte der Wahrheit in jenen dunklen Theilen den Weg verschliesst: so ist doch diese Schrift so reichhaltig und ergiebig, dass wir sie allen Naturforschern zum Nachlesen empfehlen dürfen. Dessen ungeachtet müssen wir, in Beziehung auf den praktischen Theil, *Riffaut's* und *Bottée's* Werke über das Schiesspulver, welches der Vf. vielleicht auch benutzt hat, Vorzüge zugestehen. — Folgende Anzeige des Inhaltes mag den Werth dieser Schrift beurkunden. *Verhältniss der Bestandtheile.* Das stärkste Pulver besteht aus 76 Th. Salpeter, 15 Th. Kohle und 9 Th. Schwefel. Weniger stark, aber dauerhafter ist das Pulver aus $\frac{3}{4}$ Salpeter, $\frac{1}{8}$ Kohle und $\frac{1}{8}$ Schwefel, welches das gewöhnlichste ist. — *Allgemeine Gesetze.* Der Salpeter muss wenigstens $\frac{3}{4}$ betragen; die Kohle $\frac{1}{8}$ nicht übersteigen, damit das Pulver nicht zu locker werde, zerfalle und Feuchtigkeit anziehe; der Schwefelgehalt kann bis 3 p. C. herabgesetzt werden, es darf jedoch nicht gut über $\frac{1}{8}$ betragen, weil das Pulver sonst zu viel an rascher Entzündung und Kraft verliert. Nachdem der Vf. hierauf mit wenig Worten der Verhältnisse der Pulvercompositionen zu den verschiedenen Waffen Erwähnung gethan hat, giebt er die Mischung der geprüften Pulversätze in Deutschland (Preussen, Sachsen), in Frankreich, in England, der Schweiz, Polen, Schweden und China an. Hier finden sich zuweilen kleine Abweichungen von den Angaben anderer Schriftsteller. *Principien der Pulverbereitung.* Es wird bloss bemerkt, dass die 3 Bestandtheile des Pulvers rein seyn müssen; dann werden die mechanischen Arbeiten genannt, und der Zweck einer jeden kurz erörtert. *Drey Methoden der Pulverbereitung.* 1) Die althergebrachte, welche unter mancherley Abänderungen in Deutschland und anderen Ländern die gewöhnlichste ist, und für Privatetablissements Vorzüge hat. 2) Die revolutionaire Methode, von *Camy* in Frankreich eingeführt und von *Chaptal* vervollkommnet, welche zwar am schnellsten zum Zwecke führt, aber ein Pulver von geringerer Güte liefert. Die einzige Fabrik zu Grenelle lieferte binnen wenig Monaten mehr als 2 Millionen, und täglich 34,000 Pfund Pulver. 3) Die in Frankreich neu eingeführte Methode, welche unter allen

die vorzüglichste ist. Diese 3 Methoden geht der Vf. praktisch durch, so wie er überhaupt die Vorbereitung der 3 Bestandtheile, das Körnern, die Scheidung der Körner, das Glätten des Jagdpulvers, das Trocknen, Ausstäuben und Einpacken, die Einrichtung der Mühlen, die Umarbeitung des Mehlpulvers, die Benutzung des Auskehrichts auf schlechtes oder auch auf Minenpulver abhandelt. — Fabrication des Jagdpulvers aus 78 Schwefel, 12 Kohle und 10 Schwefel. Feines und superfeines Jagdpulver. Beide werden aus Mehlpulver, d. i. dem Staube, welcher beym Körnern des Pulvers abfällt, bereitet. Das 1ste bis 5te Mehlpulver giebt das feine Jagdpulver, das 4te bis 8te das superfeine. Das Mehlpulver nach dem 8ten Abfalle nimmt an Güte wieder ab. Glättung des Pulvers in Tonnen. — Verfertigung des Kaiserpulvers, welches bloss zum Gebrauch des Hofes dient. Das Verhältniss der Bestandtheile ist dasselbe des Jagdpulvers. — Da aber die Kraft des Pulvers zunimmt, je länger es bearbeitet und je inniger es verbunden wird: so lässt man dasselbe nach einer besonderen Methode zweymal mahlen und einmal stampfen. Bergwerkspulver und Pulver zum Sclavenhandel, welches sehr wenig Salpeter, und viel Schwefel enthält. Vorgeschlagene Verbesserungen. Es wird der gefahrvollen Zusätze von Knallsalz (?) und Knallsilber, so wie der Beobachtung, dass ein unreiner (Kochsalz haltiger) Salpeter oft ein besseres Pulver liefere, als der reine Salpeter, Erwähnung gethan. — Der Vorschlag, das Pulver mit Weingeist zu befeuchten, um durch die Ausdehnung dieser Flüssigkeit die entwickelten Dämpfe des entzündeten Pulvers zu vermehren, ist wegen der leichten Verflüchtigung des Weingeistes im Grossen nicht ausführbar. Im Kleinen gewährt die Benetzung des Pulvers mit Äther einen noch günstigeren Erfolg. — Ein mit Gummi vermischtes Wasser befördert die Bindung des Pulvers, besonders wenn es viel Kohle enthält, aber das Pulver verliert an Kraft und Entzündlichkeit. — Der Zusatz von ungelöschtem Kalk, welcher in sehr seltenen Fällen und unter sehr seltenen Umständen bloss wegen seiner Feuchtigkeit absorbirenden Eigenschaft nützlich seyn kann, wird mit Recht verworfen. Auch der Zusatz von Braunstein hat nur Nachtheil, ohne Nutzen zu gewähren. — *Äussere Kennzeichen des guten Pulvers.* Es muss schieferfarbig, matt (einzelne schimmernde Puncte zeigen, dass es sich zersetzt und Salpeter abgesondert hat), gleichkörnig, und fest seyn. Beym Zerdrücken muss es einen unfühlbaren Staub geben; es darf nicht abfärben, wenn man es auf Papier und über den Rücken der Hand rollen lässt, und muss beym Abbrennen auf Papier ohne Rückstand in einen in die Höhe steigenden Rauch verwandelt werden, und ohne im Papier Löcher zu brennen. Der Jäger prüft es daher auch dadurch, dass er es in der hohlen Hand abbrennen lässt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp: *Einige Sätze aus der physiologischen Lehre von den secernirten Säften im menschlichen Organismus;* als Prodromus seiner Grundzüge der Lehre von der reproductiven Lebensthätigkeit des menschlichen Individuums, aus diesen mitgetheilt von Dr. *S. C. Lucae.* 1815. 60 S. 8. (6 gr.)

Vorliegendes Fragment eines noch unvollendeten Werkes hat Rec. wegen der richtigen und guten Darstellung mit Vergnügen gelesen, und glaubt, dass des Vfs. Buch über die reproductive Lebensthätigkeit, wenn es vollendet seyn wird, für seine Schüler nicht ohne Nutzen seyn werde. Da jedoch Rec. wenig Eigenthümliches gefunden hat: so begnügt er sich damit, um die Anordnung der einzelnen Materien zu zeigen, den Inhalt der Capitel anzugeben, und ein paar Stellen, die ihm nicht ganz genügten, auszeichnen. §. 1. Wesen der Säftebereitung. §. 2. Zweck und Nutzen der Säftebereitung. §. 3. Alle Säfte werden aus der Blutmasse bereitet. §. 4. Einfluss der Säftebereitung auf die Blutmasse. [Dass jedes Secretionsorgan seinen besonderen specifiken Stoff aus dem Blute entferne, möchte wohl einer Einschränkung bedürfen, da nach *Berzelius's* trefflichen Untersuchungen die Verschiedenheit der Secretionen doch hauptsächlich nur in der durch Nerveneinfluss begründeten Veränderung der eyweissartigen Stoffe im Blute herrührt, und das Verhältniss des Wassers, Alkali's und der Salze in vielen secernirten Flüssigkeiten dem des Blutes gleich ist.] §. 5. Stellvertretende Secretion [wohl schwer bey des Vfs. im vorigen §. angegebener Meinung zu erklären]. §. 6. Pathische Secretion und Secretionsorgane. §. 7. Säftebereitung als Verrichtung des reproductiven Lebens in ihrem Verhältniss zu höheren Lebensformen. [Dass die Secretionsorgane verhältnissmässig arm an Blutgefässen sind, und dass diese sich nicht in das Innere der secernirenden Apparate begeben, sondern mehr oberflächlich und in den Zwischenräumen verlaufen, möchte wohl nicht allgemein richtig seyn: denn selbst die einzelnen *acini* der Drüsen zeigen bey glücklichen Injectionen viele, die Haut und die Lungen aber, da, wo sie eigentlich absondern, sehr zahlreiche, und die Schleimhäute besonders im Speisekanal mehr Blutgefässe als die meisten anderen Organe. Rec., der sehr reich an feinen Injectionspräparaten, besonders an lieberkühnischen, ist, sieht diess deutlich.] §. 8. Bau der Secretionsorgane. §. 9. Allgemeine und besondere Secretionen. §. 10. Blutgefässe der Secretionsorgane. [Dass die Secretionsorgane in Ansehung des Ursprungs ihrer Arterien eine grössere Beständigkeit als andere Organe zeigen, dürfte wohl nicht richtig seyn; Rec. erinnert nur an den sehr abweichenden Ursprung der Leber-, Saamen- und Nieren-Arterien.] §. 11. Saugadern der Secretionsorgane. §. 12. Nerven der Secretionsorgane. [Sie sollen sich als blosse Gefässnerven verhalten, platt, röthlich, weich u. s. w. seyn. Als allgemeines Gesetz kann Rec. diess nicht gelten lassen; der Vf. nimmt selbst hievon die Nerven des Hoden aus; — die Nerven der Thränendrüse aber, der Parotis u. s. w. widersprechen Obigem doch auch]. §. 13. Dynamischer Process der Säftebereitung. §. 14. Verhältniss zwischen der Verrichtung der einzelnen Secretionsorgane und deren Ernährung. §. 15. Excernirende Secretionen. §. 16. Bereitete Säfte. Eine Tabelle über die Reproduction macht den Beschluss. — Der Druck des kleinen Büchelchens ist gut und correct.

— tt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Hendel: *Neue Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Halle*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Pulverprobe. Die kleinen Eprouvetten sind wegen der kurzen Kammern und ihrer Wandelbarkeit zu verwerfen. Die stehende Pulverprobe (*Eprouvette à cremaille*), die *Eprouvette à piston* und die *Eprouvette à boulet* sind ebenfalls mangelhaft. Bey *d'Arcy's* sinnreicher kleiner Pulverprobe, welche durch den Rücklauf einer kleinen Kanone die Stärke des Pulvers angiebt, sind kleine Versehen nicht zu vermeiden, die, wie Hr. *M.* bemerkt, von grossem Einflusse sind. — Für den allgemeinen Militärgebrauch bleibt der Probemesser am vortheilhaftesten; allein für viele Pulverarten, z. B. das Jagdpulver, ist dieses Instrument unbrauchbar. — Die von *Robin* angegebene, und von *d'Arcy* vervollkommnete Pulverprobe, wobey ein Pendul durch die abgeschlossene Kugel in Schwingung gesetzt wird, bleibt die vollkommenste. — S. 45 werden die allgemeinen Eigenschaften des Pulvers angegeben. Im Allgemeinen hat das Pulver das specifische Gewicht des Wassers. Ein rhein. Cubikz. Kornpulver wiegt 333 Gran; Mehlpulver 383 Gran, Wasser 350 Gran. Er absorbirt die Feuchtigkeit der Luft, und zerfliesst selbst, wenn der Salpeter sehr unrein ist. Er enthält, wenn man das Krystallwasser des Salpeters nicht mit rechnet, doch noch 2 p. C. Wasser. Über 5 p. C. darf er ohne Nachtheil nicht enthalten. So wie die Temperatur den Kochpunct des Wassers erreicht, verflüchtiget sich der Schwefel; über dem Siedpunct schmilzt der Schwefel; steigt die Temperatur noch höher: so entzündet er sich, und zwar früher als für sich. — Der Vf. behauptet, dass das Pulver nicht eigentlich durch die Flamme entzündet werde (ausgenommen, wenn sie die Kohle bis zur Gluth erhitzt), sondern nur durch die Gluth der Funken, and zwar weil die Entzündung des Pulvers von der Kohle ausgehe. Daher könne man brennbare Luft und Knall-Luft in einer Flasche, worin Pulver befindlich ist, entzünden, ohne dass das Pulver abbrennt. Auch mit dem Äther und Weingeist gelinge dieser Versuch. — Diese Theorie mag aus anderen Gründen immer viel für sich haben, nur möchten die Versuche nicht alle gelingen. Ehemals bediente man sich z. B. des Pulvers, um die Güte des Alkohol zu prüfen, den man darüber abbrennen liess. Man hielt ihn für zu wässerig, wenn er das Pulver nicht zündete. — *Zerlegung des Pulvers.* Der Salpeter wird durch siedendes Wasser völlig aufgelöst. Der Schwefel wird aus dem Rückstande durch Sublimation von der Kohle abgetrieben, wobey $\frac{2}{11}$ von der Kohle zurückgehalten wird; oder man löst auch den Schwefel durch Digestion mit wässeriger Kalilauge auf, und berechnet aus dem Gewicht der Kohle den Schwefelgehalt, wenn man letztere nicht auf andere Weise auffinden will. *Wiederherstellung des verdorbenen Pulvers. Entzündung des Pulvers.* Es wird gezeigt, dass, ungeachtet Salpeter und Kohle sich ungemein schnell entzünden, die Entzündung für das Schiesspulver doch zu langsam seyn würde, wenn der Schwefel fehlte. Der erste Funken fasst die Kohle, wozu die Gegenwart der Luft nothwendig ist; dann entzündet sich der Schwefel, und nun liefert der Salpeter den Sauerstoff, der zur Verbrennung nothwendig ist. Der Schwefel bildet mit dem Kali des Salpeters Schwefelleber, wodurch die flüchtigen Stoffe des Salpeters noch rascher in Freyheit gesetzt werden. Wenn aber einmal die Temperatur erhöht und das Pulver in Brennen ist: so lässt sich nicht bestimmen, welcher von den Bestandtheilen sich zuerst entzündet. Keine Thatsache, bemerkt Hr. *M.*, berechtiget zu der Annahme eines besonders bey der Pulverexplosion wirksamen Schwefelgases; das einfache Vorfinden des Schwefelkalis, worein sich fast aller Schwefel mit dem Kali verwandelt, zeigt die Bestimmung des Schwefels im Pulver an: es zerlegt durch Schmelzen, nicht durch Brennen, den Salpeter. *Dauer des Brennens.* Hier beschreibt der Vf. *d'Arcy's* Maschine und die Einrichtung der Zündwurst, wodurch bewiesen wird, dass die Entzündung des Pulvers nicht momentan sey, sondern eine gewisse Zeit hindurch fortdauere, und dass überhaupt die Ausdehnung, nicht aber die Menge der Pulvermasse die Dauer der Explosion bestimme. Da nun eine gewisse Zeit zum Verbrennen erfoderlich ist: so erklärt sich daraus, warum nur bis auf einen gewissen Grad die Kraft des Schiesspulvers durch die vermehrte Ladung verstärkt werden könne; denn alles Pulver muss vollkommen vor der Entweichung der Kugel abbrennen können. — *Flamme und Detonation des Pulvers.* In diesem Abschnitte sucht Hr. *M.* zu beweisen, dass sich bey der Entflammung des Pulvers Wasserstoff aus dem Wasser des Pulvers, und zugleich auch aus dem Schwefel, den er als eine hydrogenisirte Substanz betrachtet, entwickele, dass dieses Gas Schwefel und Kohle auflöse, und mit dem Sauerstoffgas Knall-Luft bilde, wodurch aber nur die Stärke

des Tones, nicht aber die Kraft des Pulvers vermehrt werde, und zwar das Letztere darum nicht, weil die erste Ausdehnung der Knall-Luft zu momentan sey, und sie sich früher zu Wasserdämpfen zusammenziehe, als die Kugel den Lauf verlassen könne. — *Pulverdampf.* Der Zweck des Pulvers ist, einen starken Druck oder Stoss hervorzubringen. Der Druck wird durch die elastischen Flüssigkeiten, worein die grössere Hälfte des Pulvers sich verwandelt, hervorgebracht. Der schnelle und starke Druck aber entsteht durch die Wärme, welche diese Flüssigkeiten heftig ausdehnt. Die Kraft des Pulvers beruht demnach auf der grösstmöglichsten Menge sich bildender elastischer Flüssigkeiten, welche, mit fortgerissenen festen Theilen gemengt, als Dampf erscheinen, und auf einem lebhaften Brennen zur Erzeugung nöthiger Wärme. Um den Pulverdampf und die Gasarten zu sammeln, giebt Hr. *M.* die bekannte Vorschrift. Das Auffangen unter Wasser ist jedoch durchaus verwerflich. — *Pulvergas. Leitungsvermögen.* Hier werden zuerst die bekannten Anleitungen gegeben, das Pulvergas zu prüfen, nachdem sich die festen Bestandtheile durch Ruhe und Abkühlen niedergeschlagen haben. Salpetergas enthält nach dem Vf. das Pulvergas alsdann nur, wenn man das Pulver (Pulvermehl) in ein bis zwey Linien weiten Röhren abgebrannt hat. In dem Gase, welches von grösseren Explosionen entwickelt war, fand es sich nicht. Die Gegenwart desselben giebt sich durch die rothen Dämpfe zu erkennen, wenn es mit atmosphärischer Luft in Berührung gelassen wird. Die Gegenwart einer Säure, nämlich ausser Kohlensäure auch schwefelige Säure, zeigt Lackmuspapier an. Geschwefeltes Wasserstoffgas entdeckt der Geruch nur dann, wenn das Pulvergas einige Zeit über dem Pulverrückstand gestanden hat. Die Kohlensäure wird durch Kalkwasser oder Ammoniak weggewaschen. Das Gas, welches mit blauer Flamme brennt, ohne Kohle abzusetzen, ist Kohlenoxydgas. Ausserdem findet sich noch Stickgas durch die Analyse. *Analyse des Pulvergas.* 1. *Pulvergas aus kleinen Quantitäten Pulvers erhalten.* Warmes Wasser verschluckt $\frac{2}{12}$, und dieses ist schwefelige Säure. Ätzendes Ammonium nimmt darauf noch $\frac{3}{12}$ in sich, welches Kohlensäure ist. Dem Rückstande entzieht eine frisch bereitete Eisenoxydvitriol-Auflösung $\frac{2}{12}$ Salpetergas, und es bleiben $\frac{5}{12}$ Stickgas zurück. 2) *Das andere Pulvergas,* welches das Resultat grösserer Pulverexplosionen ist, enthält nach dem Vf. mehr schwefelige Säure und weniger Kohlensäure, nämlich nur $\frac{3}{12}$, und ausserdem noch $\frac{3}{12}$ Kohlenoxydgas, welches entweder durch oxydirte Salzsäure in Kohlensäure verwandelt, oder mit Sauerstoffgas im Eudiometer verpufft werden kann. Der Rückstand des Pulvergases ist Azotgas. Die Hauptgase der Pulverluft sind nach dem Vf. unter allen Bedingungen stets Kohlensäure und Stickgas. — *Pulverrückstand.* Bey der Detonation des Pulvers in gesperrten Gefässen bleibt über die Hälfte desselben an festen Bestandtheilen (Pulverschleim) zurück. Die Analyse dieses Rückstandes ist aber wegen der so leicht erfolgenden Veränderung desselben Schwierigkeiten unterworfen. Nach des Vfs. Versuchen enthält der Rückstand 10 p. C. Kohle, 5 p. C. schwefelsaures Kali, 5 p. C. reinen Kali's, 5 p. C. kohlensauren Kali's und 75 p. C. Schwefelleber. Ein Theil der Schwefelsäure des schwefelsauren Kali scheine sich durch Zersetzung des Schwefelkali gebildet zu haben. — *Calcul der Pulverzersetzung.* Die Theorie erklärt die Entstehung jener gefundenen elastischen und festen Producte der Pulverzersetzung, und der Calcul bestätigt sie. Der Vf. unterscheidet 3 Momente bey der Pulverexplosion. Im ersten Momente zersetzt sich das Pulver durch die Kraft der Hitze in seine festen und elastischen Elemente, im zweyten, unmittelbar darauf folgenden, Momente vereinigen sich die Elemente des Pulvers durch die Macht der Verwandtschaft zu neuen festen und elastischen Verbindungen; im dritten Momente ziehen sich einige der entstandenen Verbindungen gegenseitig an, und stellen zusammengesetztere Substanzen dar. Der vom Vf. gegebene Calcul über die Quantität der elementarischen Bestandtheile des Pulvers und der durch die Explosion gebildeten Producte entspricht ganz seiner Theorie. — *Explosion des Pulvers in verschiedenen Gasarten.* Die Versuche wurden in starken Glascylindern angestellt, die nach Beschaffenheit des angewandten Gases entweder mit Quecksilber, oder mit Wasser gesperrt waren. Das Pulvermehl wurde, in einer engen Röhre eingeschlossen, bis zu 60 Gran eingedrückt, und durch die Sonnenstrahlen entzündet. Die kurzen Resultate aus den Versuchen des Vfs. zeigen, dass die Verpuffung desto schwieriger erfolge, je verdünnter die atmosphärische Luft ist, worin die Verpuffung unternommen wird, desto stärker aber, je comprimirter sie ist. Besonders auffallend ist diess, wenn die Versuche in Oxygengas angestellt werden. In reinem und geschwefeltem Wasserstoffgas und im Stickgas ist nur dann das Pulver zur Entzündung zu bringen, wenn es durch anhaltende Hitze geschmolzen wird; es brennt aber auch dann nur sehr langsam. Im phosphorhaltigen Wasserstoffgas entzündet es sich sehr leicht, brennt aber langsam. Im kohlenhaltigen Wasserstoffgas verpufft es. Im oxydirten Stickgas brennt das Pulver leicht und rasch. Im Salpetergase brennt es mit ungemein schöner rother Farbe. Im kohlensauren Gas erfolgen Entzündung und Verpuffung leicht und rasch. Merkwürdig ist es, dass die Verpuffung im oxydirt salzsauren Gas schwierig ist, und öfter unterbrochen wird. — Aus diesen Versuchen scheint zu folgen, dass das Gas nach dem Verbrennen des Pulvers stets dann mehr oder weniger wachse, wenn es keinen Sauerstoff enthalte; und dass umgekehrt diejenigen Gasarten an Volumen sich vermindern, die Sauerstoffgas enthalten. Dessen ungeachtet zieht der Vf. daraus die Folge, dass das gute Pulver zur vollkommenen Verbrennung keines anderen Sauerstoffs bedürfe, als den es selbst liefert. Dieser Schluss scheint jedoch, besonders auch aus des Vfs. bestätigter Erfahrung, dass sich in der torricellischen Röhre das Pulver nicht entzünden könne, etwas gewagt. Hier bleiben in der That viel Fragen zu lösen übrig, die nur durch wiederholte und abge-

änderte Versuche zu beantworten sind. *Wärme des Pulvergases.* Der Vf. handelt von der Wichtigkeit der Hitze, die das Pulver erzeugt. Er zeigt, dass *Lavoisier's* und *Riffault's* Angaben falsch seyen, und dass, ungeachtet die Theorie der Wärme, in Beziehung auf die Verbrennungsversuche der Kohle und auf die Voraussetzung, dass sie es vorzüglich sey, welche die Hitze hervorbringt, den Grad der Hitze im Pulvergase nur 600° R. angiebt, sie doch wenigstens 1275° R. betrage. *Elasticität des Gases.* Aus des Vfs. Berechnung geht hervor, dass die Kraft des Pulvers abhängig von der Menge des Pulvergases, welches sich aus dem explodirten Pulver entwickelt (1 Gran Pulver giebt ¾ Cubz. Gas), und von der Wärme, wodurch die Elasticität des Pulvergases vermehrt wird, dem 2200fachen Luftdrucke gleich sey. Diese ganze Kraft würde also die Kugel aus einem Schiessgewehr treiben, wenn alles Pulver in dem Raum, den es erfüllt, vollkommen explodirte; da aber die Kugel nicht eher in Bewegung geräth, als bis das Pulver vollkommen abbrennt: so ist die Kraft dem 1500fachen Drucke gleich zu setzen. — *Rumford's* Angaben werden hier widerlegt.

Angehängt sind dieser interessanten Schrift 2 Tabellen, deren eine die Übersicht von der Explosion des Pulvers und den 3 festgesetzten Momenten, und die andere eine Übersicht von den Elementen des Schiesspulvers giebt. J. A.

GESCHICHTE.

1) Breslau, b. Max: *Denkwürdigkeiten* der Königin von Hetrurien, *Maria Louise von Bourbon*, Tochter Karl des Vierten, Königs von Spanien. *Von ihr selbst verfasst.* Aus dem Französischen übersetzt von *A. v. P.* 1814. 45 S. 8. (6 Gr.)

2) München, b. Zängl: *Epaminondas und Gustav Adolph.* Eine Parallele(;) von *Heinrich v. Hungerkhausen*, Doctor der Philosophie. 1815. XLV u. 58 S. 8. (12 Gr.)

3) Carlsruhe, b. Braun: *Eugens von Baden Feldzüge in die Türkey und nach Frankreich.* Zwey Bändchen. 1815. X u. 316 S. 8. (1 Rthlr. 5 gr.)

Durch die zwiefache Übersetzung, aus dem Italiänischen ins Französische und aus diesem ins Deutsche, hat No. 1 die Eigenthümlichkeit des Tons und der Farbe verlieren müssen, die nur noch hie und da durchschimmert. An der Ächtheit des Werkes lässt sich kaum zweifeln; die Ansichten des Lebens tragen darin vollkommen das Gepräge der Verhältnisse und der Erziehungsvorurtheile der Vfn., und obgleich der Grund der Härte der Ältern gegen die Tochter im Dunkelen bleibt: so wird man doch nicht ohne Mitgefühl die Klagen einer Prinzessin lesen, der schon in ihrer früheren glänzenderen Lage wenig Freuden zu Theil wurden.

Eine Stelle in *Heerens Ideen* u. s. w. bewog den Vf. zur Ausarbeitung der Parallele, No. 2, die er zwar als eine Probeschrift, aber dabey doch immer als eine Jugendarbeit beurtheilt wissen will. Das Jugendliche sieht man ihr allerdings an: denn überall fehlt noch die Reife der Ideen; schon Vorrede und Einleitung beweisen dieses, indem sie in dem beliebten süsslichen Ton die Nachahmung jener geschraubten Manier verrathen, welche sich seit einiger Zeit aus der Romanensprache in die Geschichtschreibung eingeschlichen hat. Um die einfache Idee auszudrücken, dass das Eigenthümliche der handelnden Personen, und nicht bloss das Äussere ihrer Lebensumstände dargestellt werden müsse, dreht der Vf. sich 10 S. lang in spielenden Redensarten umher, wie (S. X): „Die tiefe und einfache Wechselwirkung der bildenden und zerstörenden Kraft eines Mannes mit dem vorgefundenen Leben, seine Erhabenheit und Begeisterung *gegen* (?) das gemeine, harte, verworrene ausser ihm, sein feiner Zusammenhang mit diesem selbst, als Sohn seiner Zeit; ja die oft *angenehmen* Inconsequenzen seines Lebens — wie kräftig und *klar*, zart und *dunkel*, ist all das! Und das geheimnissvolle erst, das gleich einem feinem (n) Schleyer über dem ganzen Menschen schwebt, ähnlich dem verborgenen und doch so *klaren* des Hohen über uns, das *nur geahndet* gefühlt werden kann, das ist es, was dem, der es versucht, diese erhabenen Räthsel zu lösen, in der Darstellung das leicht schwebende, hieroglyphische anzuhalten und aufzuklären, so leicht seine Arbeit misslingen macht, und statt des vollen Lebens, ein mageres Gerippe unter seinen Händen entstehen lässt, u. s. w."

Gerippe, um bey dem Bilde zu bleiben, soll der Künstler freylich nicht darstellen; aber ohne genaue Kenntniss der Anatomie und des Knochenbaues werden seine Gestalten nie Haltung und feste Umrisse bekommen, und der Geschichtschreiber, der sich begnügt zu versichern, was und wie seine Helden waren, ohne sie durch ihre Handlungen sich selbst schildern zu lassen, gleicht dem Maler, der zu seinen Figuren die Namen hinzuschreiben muss. Meister in der Geschichte, die nach vollendetem Bau das Gerüst wieder wegräumten, haben desshalb nicht in der Luft gebauet, und die Grundpfeiler dürfen nicht mit dem äusseren Gerüste verwechselt werden. Der Stützpunct einer Parallele liegt in der Ähnlichkeit, welche durch die Handlungsweise und die Schicksale der Helden anschaulich werden muss; in den Declamationen über Ep. und Gust. Ad., welche der Vf. uns giebt, vermisst man, den Tod auf dem Schlachtfelde ausgenommen, alle Vergleichspuncte, und die Abhandlung (Abschn. 3), in welcher er sie hinten nach aufsucht, fängt, richtiger als glücklich, mit der Voraussetzung an, „es werde keinem aufmerksamen Beobachter einfallen, diesen beiden Männern alle Ähnlichkeit abzusprechen."

Rec. hat dieses kleine Büchlein so umständlich angezeigt, weil er, ungeachtet des verfehlten Zwecks, doch Anlagen und eine liberale Gesinnung darin entdeckt, die er gern aufmuntern möchte. Wenn aber der Vf. mit der Zeit einmal etwas Tüchtiges leisten will: so muss er nicht gar zu wohlgefällig sein Ich und seine Arbeiten beschauen; wie hier bey einer so kleinen Schrift auf 14 Seiten geschieht, vor allem aber, durch

fleissige Übung im Erzählen der Begebenheiten, sich die Kunst eigen machen, seinen Stoff zu beherrschen und die Folgerungen aus seiner Darstellung von selbst hervorgehen zu lassen; Resultate und einen Geist der Geschichte zu geben, darf nur der Meister unternehmen.

Bey allen Ansprüchen auf eine zierliche Schreibart hat doch der Vf. die Sprache noch nicht recht in seiner Gewalt; auch fehlt es nicht an Provincialismen, wie z. B. „zerschêelen“, für zerschellen, — „zur *Völle* seiner tödtlichen Gegenwart verbrannte er Dörfer“, „wo überdiess der Begriff schielend ist, u. a. m. Für Druckfehler wollen wir (S. 22) ανδρώπου, (S. 21) Lacedemon, (S. 5) den peloponnesischen Krieg, (S. 24) präcär, (S. 26) Trieremen, u. s. w. halten.

Schon die Vorrede von No. 3, in welcher der Vf. das: „meines Erachtens, „fleissig wiederholt, und (seiner Meinung nach) eine Vergleichung zwischen der älteren und neueren Kriegskunst anstellt, erweckt kein gutes Vorurtheil. Ihm scheint „die Natur nie so gleiche Menschen hervorgebracht zu haben, als Annibal und Ziska,“ und „seines Erachtens“ kann Cäsar, weil er Rom bekriegte, kein grosser Feldher seyn.

Unseres Erachtens verräth ein Schriftsteller, der solche Urtheile fällt, wenig Anlage zum Geschichtschreiber, aber etwas, in Ansehung der Erzählung, der Anordnung und des Stils so durchaus Elendes hatten wir nicht erwartet. Es ist die Geschichte *Eugens von Savoyen*, welche der Vf. geben will; wenn er aber auch nur Kriegsthaten beschreiben wollte: so hätten doch einige Nachrichten von dem Feldherrn selbst vorausgehen sollen, hier erscheint er, wie von Himmel gefallen, als *Eugen von Baden*, an der Spitze der Heere. Dass es der berühmte Prinz Eugen sey, wird mit keiner Sylbe erwähnt. Nicht die Türkey und Frankreich, sondern Ungarn und Italien sind der Schauplatz der Feldzüge, bey denen von Eugen nicht mehr, als von anderen Anführern, erzählt wird. S. 54 kömmt schon Kaiser Karl VI vor, nachher wieder schlechtweg der Kaiser, und gelegentlich weiset sich aus, dass Leopold I gemeint sey. Über die vielen falsch geschriebenen Namen, z. B. durchweg Cregui, statt Crequi, darf man sich bey einem so ganz schlechten Buche nicht wundern, eben so wenig über den Mangel aller Kenntniss der Verhältnisse. Von dem veralteten Stil wird man uns die Proben erlassen, da er „in der *Maase*“ hölzern ist, dass Stellen, wie: (S. 5) „zu Presburg, Verismartonen (*sic*) heisst es im Lateinischen, erfuhr er, u. s. w.“ nicht auffallen.

Da der Vf. mit zwey *Bändchen* (der vorliegende kann wohl ein Band heissen) droht, und vor der Hand nur bis zum Entsatz von Turin gekommen ist, so hält es Rec. für Pflicht, das Publicum vor dem Ankauf einer so ganz werthlosen Sudeley, so wie den Verleger vor der unnützen Verschwendung seines guten Papiers zu warnen.

Kf.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Sulzbach*, b. Seidel: *Laudes Britanniae Magnae* de Germanorum libertate ac salute et *Societatis piae*, quae ibi coita est, de sacrarum literarum studio optime meritae, *Epistola* ad hanc ipsam societatem missa celebravit *Maximilianus Fridericus Scheiblerus*, apud Evangelicos Montisjoviensis V. D. M. 1815. 40 S. gr. 8. (6 Gr.)

Die Motive zu diesen Schreiben des Vfs. sind seine hohe Achtung für Grossbritannien überhaupt, die er von Jugend auf gefühlt, und die sich durch das felsenfeste Ausharren dieses Reichs gegen den Revolutionssturm immer mehr erhöht hat, sodann die Hülfe, welche die Britten dem deutschen Vaterlande im Kampf für seine Befreyung, und den Unglücklichen, die des Krieges Noth und Jammer so hart empfunden, geleistet, und vorzüglich der fromme Eifer der Bibelgesellschaft für Wiedererweckung des Christensinnes und Glaubens durch Verbreitung der heiligen Bücher. Um den Zweck dieser ehrwürdigen Gesellschaft zu fördern, thut der Vf. mehrere Vorschläge. Er wünscht, dass nicht der blosse Text der Bibel gedruckt werde, sondern auch kurze Glossen dazu, und dass geistliche und weltliche Behörden und Individuen auch durch äussere Prämien gereizt werden möchten, für die Verbreitung der Bibel recht thätig zu seyn. Endlich empfiehlt der Vf. der Societät auch, ihre Landsleute mit christlichen Schriften deutscher Männer bekannt zu machen. Seiner eigenen Schriften gedenkt er mit Bescheidenheit, wünscht ihnen jedoch in dem deutsch-englischen Königreich Hannover Eingang. Der Werke *Reinhards* aber erwähnt er mit Begeisterung und mit dem Wunsche, dass sie, in die englische Sprache übersetzt, von recht vielen Britten möchten gelesen werden. Als Probe von Stil des Vfs. stehe der Schluss seines Briefes hier: *Haec habui fere, Viri Nobilissimi et Fratres carissimi, quae in hac prima in insulam Vestram fortunae meae velut transmissione et congressu cum Vobis jucundissimo, de Britanniae Magnae et bene de Germanis nobis hoc tempore meritae laudibus, de instituto Vestro sapienti, pio et utilissimo, deque literarum sacrarum studio commodisque religionis optimae augendis et amplificandis, breviter Vobiscum communicarem. In quibus si quae forte sunt pervulgata et trita, et a Vobis jam perfecta et instituta, ea non Vobis me, sed aliis dixisse putatote. — — — — Laetor, quidquid alii loquantur, laetor et semper laetabor de Britannia Vestra magna et magnanima, de piis Vestris consiliis et studiis, prosperoque eorum, adjuvante Deo et Christo, successu et eventu; atque ut, sicut estis, alacres semper sitis et assidui in negotio Domini gerendo et fructus laboris Vestri memores* (1 Cor. XV, 58), *meque, quamvis loco et patria a Vobis disjunctum, mente tamen et animo et studio Vobis conjunctissimum, ut diligatis et commendatum semper Vobis habeatis, etiam atque etiam rogo.*

Gl.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

LITERATUR-GESCHICHTE.

Helmstädt und Leipzig, b. Fleckeisen: *Heinrich Phil. Conr. Henke's* Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, und dankbare Erinnerungen an seine Verdienste, von zweyen seiner Schüler, Dr. *Georg Karl Bollmann*, Pastor und Lehrer am Pädagogium zu Helmstädt, und Dr. *Heinr. Wilh. Just. Wolff*, Lehrer am Cathar. zu Braunschweig. Mit einem Kupfer. 1816. XVI u. 368 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Voll dankbarer Liebe und Bewunderung ihres verewigten Lehrers liefern hier zwey Freunde Beyträge zur Lebensgeschichte und Charakteristik desselben. Sie haben die Arbeit so unter sich getheilt, dass Hr. *W.* die Denkwürdigkeiten aus *H's.* Leben, Hr. *B.* eine Schilderung von dessen gelehrter Thätigkeit giebt. Daher zerfällt diese Schrift in zwey besondere Abtheilungen, von deren jeder Rec. Nachricht geben und seine Meinung sagen will.

Hr. *W.* hat die erste Abtheilung (S. 3—224) in Briefen an seinen Mitarbeiter eingekleidet. Da *H.* vor seinem Tode untersagt hatte, seine Hefte zu Collegien und die Briefe an ihn Jemanden mitzutheilen: so war Hr. *W.* in Hinsicht der Quellen zu dieser Biographie nur auf das beschränkt, was *H.* von sich selbst in dem *curriculo vitae* bey seiner Doctor-Promotion, und in *Beyer's* Mag. (Bd. 10. St. 1) sagt, auf die Briefe des Verstorbenen an Gelehrte, die dem Vf. überliefert wurden, und auf Hn. *W's.* eigene Beobachtung, wozu ihm die nahe Verwandtschaft von Jugend auf, und ein zweyjähriger Aufenthalt in *H's.* Hause hinlänglich Gelegenheit gegeben haben. *H.* ist den 3 Julius (nicht Junius, wie in dem *curriculo vitae* steht) 1752 zu *Hehlen*, einem herzogl. braunschweigischen Dorfe, wo sein Vater Prediger war, geboren. Seine Mutter, trefflich in jeder Hinsicht, war eine Urenkelin des berühmten *Otto von Guericke*. Schon im J. 1756 verlor er seinen Vater, der noch 6 Monate vor seinem Tode nach Braunschweig war versetzt worden. Vom 6—14ten Lebensjahre wurde er in dem dortigen grossen Waisenhause erzogen, wo er einen vorzüglichen Unterricht genoss, und seine ausgezeichneten Anlagen immer sichtbarer wurden. Er besuchte nun die Martini-Schule, mit dem Entschlusse, sich zu einem Schulmanne zu bilden, und hatte mit so anerkanntem Erfolge seine Zeit angewendet, dass auf den Antrag des Rector *Sörgel* ihm, als er eben die Universität beziehen wollte, der Unterricht in der zweyten Classe der Martini-Schule übertragen wurde, bis an die Stelle des verstorbenen Subconrectors ein neuer angestellt war. Ostern 1772 ging er nach Helmstädt, noch des festen Vorsatzes, die Philologie zu seinem Hauptstudio zu machen. Daher hörte er auch nur so viel theologische Collegia, als er mit seinem Zwecke verträglich fand. Da *Schirach*, mit welchem er in einem Hause wohnte, damals die *Ephemer. liter. Helmstad.*, und das Magazin der deutschen Kritik herausgab: so übertrug er *Hn.* erst die lateinische Einkleidung der historischen Notizen, und bald auch wichtigere Arbeiten. Im J. 1773 nahm ihn Hofrath *Eisenhart* als Lehrer seines Sohnes in das Haus, was ihn bewog, in Helmstädt seine Anstellung zu einem Schulamte abwarten zu wollen. Durch ein herzogliches Rescript wurde ihm im J. 1776 die Redaction der Ephemeriden übertragen, und der philosophischen Facultät aufgegeben, ihm die Magisterwürde unentgeltlich zu ertheilen. Darauf habilitirte er sich im März desselben Jahres, und las Logik, ein Cursorium über das N. T., und Geschichte der Literatur. Man muss erstaunen über *H's.* eiserne Arbeitsamkeit in diesem Zeitraume. Ausser den Vorlesungen, die zahlreich gleich Anfangs besucht wurden, und zu welchen er die Hälfte sorgfältig ausarbeitete, hielt er ein Privatissimum über lateinischen Stil, unterrichtete täglich drey Stunden den jungen Eisenhart, besorgte allein die Redaction der Ephemeriden, und den damit verbundenen Briefwechsel, und arbeitete auch noch an der Übersetzung des Quinctilian. Ein Ruf, welchen er nach Göttingen 1777 zur Stelle eines Universitäts-Predigers erhielt, bewirkte, dass er als Professor extraord. philos. mit 100 Rthlr. Gehalt in Helmstädt angestellt wurde. Jetzt fing er auch an, auf dringendes Verlangen der Zuhörer mehrere theologische Vorlesungen zu halten. Schon das Jahr darauf wurde er Professor extr. Theol., und fing nun auch an, Apologetik, Hermeneutik und Kirchengeschichte zu lesen. Im J. 1780 wurde er ordentl. Professor und Doctor der Theologie, und verheirathete sich mit der jüngsten Tochter des Abts *Carpzov*. Im J. 1786 ernannte ihn der Herzog nach *von der Hardt's* Tode zum Abte in Michelstein, 1803 erhielt er die Abtey Königslutter, und 1805, da er einen Ruf nach Berlin ausgeschlagen hatte, den Titel eines Vice-Präsidenten im Consistorio und Curators des Collegii Carolini. Unter der westphälischen Regierung ging er 1807 als Deputirter nach Paris, dann nach Cassel zur Huldigung, und wohnte

1808 als Landstand dem Reichstage bey. Die Trauer über das Unglück des Vaterlandes, und die Besorgniss über die Fortdauer der Universität in Helmstädt untergruben *H's.* Gesundheit. Durch den Tod seines ältesten Sohnes wurde das Mass des Kummers voll, und er unterlag. Schwächer als jemals wankte er eines Morgens in den Hörsaal und sprach leise: *excidit aussis* wird es bald von mir heissen — doch will ich erscheinen, bis man von mir sagen kann *excidit.*" Er konnte nicht wieder erscheinen. Auf ein schleichendes, Monate lang dauerndes, Fieber folgte ein hitziges, das seinem Leben den 2 May 1809 früh gegen 6 Uhr ein Ende machte. Den 5 May wurde unter zahlreicher Begleitung das, was an *H.* sterblich war, neben seinem Schwiegervater und Sohne beygesetzt. — Als hervorstechend in *H's.* Charakter giebt Hr. *W.* folgende Züge an: Leidenschaftlichkeit für alles Gute, lebendiges Freyheitsgefühl, Ehrgeiz edlerer Art, ächte Religiosität, liebevolles, zutrauliches Benehmen gegen Jeden, den er nicht für schlecht hielt, Uneigennützigkeit, Patriotismus und hülfreiches Mitleid. Ein Wort, das *Hs.* Charakter sehr deutlich ausspricht, finde nach Hn. *W's.* eigener Erzählung (S. 214) hier eine Stelle: „Als *H.* am 9 Julius, um seine Stimme abzugeben, in der Versammlung (der Landstände zu Cassel) die Rednerbühne besteigen wollte, bemerkte er eine der Stufen nicht, und that an derselben Stelle, wo früher der Thron des Königs gestanden hatte, einen anscheinend sehr gefährlichen Fall. Die ganze Versammlung erschrack und glaubte, er hätte beträchtlichen Schaden gelitten. Als er sich aufrichtete, stand er gerade an der Stelle, wo die Reden gehalten wurden, und sagte nichts weiter, als: *Wer nicht zum Throne geboren und bestimmt ist, der — bleibe davon!*" Auf die zahlreichen und mannichfaltigen Nachrichten von *Hs.* Reisen und seinem Aufenthalte in Paris und Cassel kann Rec. nur aufmerksam machen, auch nur erwähnen, dass Hr. *W.* S. 161 sagt, man könne *H'n.*, wenn er ein Individuum zu beurtheilen hatte, eines gewissen Mangels an specieller Menschenkenntniss zeihen, und Hr. *B.* nöthig findet, S. 322 ihn gegen die Klage einzelner, auch besserer, Mitglieder des theologischen Seminars über harte und unbillige Kritiken zu vertheidigen. — Nur einige Bemerkungen über Hn. *W's.* Arbeit will Rec. beyfügen. Dass wir ihm für die mitgetheilten Nachrichten Dank schuldig sind, bedarf keiner Erinnerung. Doch scheint die Briefform nicht glücklich gewählt zu seyn. Nicht zu erwähnen, dass unter den 18 Briefen, aus welchen das Ganze besteht, mehreren Alles mangelt, was dieser Mittheilungsart der Gedanken eigen ist, hat es auch den Nachtheil gehabt, dass er, vorzüglich in den ersten Briefen, zu viele Reflexionen eingeflochten hat, welche, wenn sie auch der Freund billigt, doch den fremden Leser unangenehm unterbrechen und aufhalten. Die Aufgabe, welche Hr. *W.* sich gab, „über die Wege, auf denen *H.* das wurde, was er war," nähere Auskunft zu geben, ist nur wenig gelöst worden. Sehr gut ist gezeigt, wie die äusseren Umstände sich so fügten, dass *H.* gerade in die Lagen kam, in welchen wir ihn erblicken; allein, mit Ausnahme der letzten Lebensperiode, erfährt man nicht, wie diese äusseren Umstände bewirkten, dass sein innerer Mensch der ward, welcher er war. Durch die allgemeinen Äusserungen, dass *H.* sich anstrengte, die Erwartungen seiner Gönner und Freunde zu übertreffen u. drgl. wird nichts erklärt. Wen interessirt es nicht zu wissen, wie *H.*, auf einer orthodoxen Universität gebildet, und verweilend zu den freyeren Ansichten gelangte, oder sich zum Geschichtsschreiber der Kirche bildete? Hierüber entfällt Hn. *W.* kaum ein Wort, was wirklich zu bedauern ist, da für jüngere Theologen diese Biographie dadurch lehrreicher, für geübtere anziehender geworden wäre. Auch Hr. *B.* sagt nur einmal im Vorbeygehen (S. 284), dass vielleicht ein *collegium antideisticum*, das *H.* 1778 las, manche freyere Gedanken und Begriffe in ihm veranlasset habe.

Die zweyte Abtheilung (S. 225—366) hat Hn. *B.* zum Verfasser, und führt die Aufschrift. Dankbare Erinnerungen an *H's.* Verdienste. Hier wird *H.* als theologischer Lehrer und Schriftsteller geschildert. Der Vf. nimmt das Wort Verdienste in der weitesten Bedeutung, und versteht darunter nicht das, was ein Gelehrter Eigenes leistet, um eine Wissenschaft, sey es an Umfange, Zusammenhange, Klarheit, weiter zu bringen, sondern die Meinungen und die ganze literarische Wirksamkeit desselben. Zu dieser Absicht wird *H.* in 5 Abschnitten als Erklärer des N. Test. (S. 251—263), Kirchenhistoriker (S. 263—298), Dogmatiker und populärer Theolog (S. 298—319), Inspector des theologischen Seminars und Prediger (S. 320—347), und Lehrer der Symbolik und theolog. Encyklopädie geschildert, worauf eine chronol. Übersicht aller Schriften, die *H.* verfasset, herausgegeben oder bearbeitet hat, das Ganze schliesst. Hr. *B.* giebt an, wie *H.* die Vorlesungen über jedes dieser Fächer gehalten, welchen Meinungen er über wichtige Gegenstände gefolgt sey, welche Schriften er besonders empfohlen und selbst herausgegeben habe, und theilt auch aus *H's.* eigenen Schriften Stellen mit, die seinen Vortrag und die Art, die Wissenschaft zu behandeln, dem Leser vor Augen stellen. Zugleich wird Rücksicht auf einige Urtheile über *H.* von *Stäudlin* (Geschichte der theolog. Wissenschaft. u. s. w.), und in dem *Convers. Lex.* (*Art. Henke*) genommen. Hn. *B.* gebühret das Zeugniss, dass er mit Fleiss, Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet habe. Rec. will nur Einiges ausheben. In *H's.* Exegese war nicht sowohl das Grammatische und Kritische die Hauptsache, sondern das Ästhetische und Praktische. Das Schwerere erläuterte er aus den griechischen Classikern und der Septuag. (in den orientalischen Sprachen war er nicht sehr geübt), allein mehr ging sein Bemühen dahin, den Inhalt nach seiner Anwendbarkeit und Fruchtbarkeit darzustellen. Daher sprach er oft mit Rührung oder Begeisterung. Übrigens hat er für diesen Theil des theologischen Wissens mehr durch seine Vorlesungen, als durch Schriften gewirkt. —

Als *H.* 1778 anfing Kirchengeschichte zu lesen, soll *Schröckh's* grösseres Werk seine vorzüglichste Quelle gewesen seyn. Was er späterhin durch eigenes Studium geleistet hat, beweisen seine Schriften. Nur waren seine Vorlesungen nicht für Anfänger, weil er über sein ziemlich ausführliches Werk noch umständlich commentirte. — *H.* las abwechselnd Dogmatik und populäre Theologie, jene erst nach *Heilmanns's*, dann *Ernesti's*, darauf *Döderlein's*, und von 1793 an nach seinem Compendio, diese nach (*Dieterichs*) Auszuge aus der Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu. Da dieses Buch in einem halben Jahre nicht ausführlich erklärt werden konnte: so wurden gegen das Ende der Vorlesungen Materien, deren praktische Behandlung einige Schwierigkeiten mit sich führet, zu kurz behandelt, ja fast ganz übergangen. Noch widerlegt Hr. *B.* die hie und da geäusserte Meinung, als sey *H.* orthodoxer geworden im gewöhnlichen Sinne, mancherley unangenehme Erfahrungen von absichtlichen Missdeutungen seines reinen Eifers für die Wahrheit sollen ihn nur weniger aufgelegt gemacht haben, seine Dogmen auch unaufgefodert öffentlich in Schriften vorzutragen. — Auch in *H's.* gedruckten Predigten finden sich aus den Werken englischer und französischer Kanzelredner, namentlich aus *Fawcett* Reminiscenzen. Das, was er an heiligen Stätten sprach, gewann durch die Kraft und Würde seines äusseren Vortrages unendlich viel. Was *H.* dem theologischen Seminar war, ist trefflich ins Licht gestellt: — In den späteren Jahren seines Lebens gedachte *H.* eine neue Ausgabe von *Walch's biblioth. theol. sel.* zu liefern, aber der Tod vereitelte dieses Vorhaben. — Verwundert hat sich Rec., dass Hr. *B.* seines verewigten Lehrers philologische Vorlesungen und Arbeiten ganz mit Stillschweigen übergangen hat. Auch hätte wohl, da *H.* viele Jahre selbst einer kritischen Zeitschrift vorstand und an mehreren Mitarbeiter gewesen ist, eine ausführliche Darstellung verdient, was er hier geleistet, und welche Grundsätze er befolgt hat. Noch hätte Rec. gewünscht, dass Hr. *B.* in der Schilderung *H's.*, als Dogmatikers, die philosophischen Grundsätze genau angegeben hätte, welchen *H.* folgte. Es wird nur gesagt, dass er in der Dogmatik Rationalist, in der populären Theologie Eudämonist gewesen sey. Die Vernunft hat sich schon in diesem Jahrhundert in so entgegengesetzten Systemen ausgesprochen, dass man gern bey jedem denkenden Manne darnach fragt, was ihm denn das Vernünftige sey. — Zuletzt sey noch den Vff. Dank gesagt für ihre Arbeit, die dazu beytragen wird, dass *H.* nicht nur durch seine Schriften, sondern auch durch sein Leben nach dem Tode in einem weiten Kreise fort wirke.

O. P. B.

Leipzig, b. Gledisch: *Biographische Züge aus dem Leben deutscher Männer.* I. *Joseph Freyherr von Hormayr.* 1815. 134 S. 8. (16 Gr.)

Kein Wort der Vorrede oder Einleitung giebt über die Einrichtung dieses Werks Auskunft, bloss die Cypher I auf Titel und Umschlag lässt eine Fortsetzung erwarten, oder, wie man nach dem Durchlesen gewiss sagen wird, hoffen. Das vorliegende Heft ist den Lebensumständen Josephs, Freyherrn von *Hormayr*, gewidmet, und der Vf. hat am Schluss seinen Namen: *J. C. H. Merian*, unterzeichnet.

Man darf dieses Buch weder mit den gewöhnlichen, bey Lebzeiten ihrer Helden herauskommenden Lebensbeschreibungen, noch mit den seit einiger Zeit nicht seltenen Selbstbiographieen oder Geständnissen verwechseln, obgleich Hr. *v. H.*, am 20 Januar 1781 geboren, gegenwärtig erst sein sechs und dreissigstes Jahr angetreten hat, und die „chronologische Zusammenstellung aus den Studien und dem öffentlichen Leben desselben" theils aus einem Tagebuche, welches er 1813 in Freundes Hand niederlegte, und theils wörtlich aus dem, was er von Zeit zu Zeit in öffentlichen Blättern selbst angegeben hatte, entlehnt worden ist. Wir erhalten hier eine mit Scharfsinn und tiefer Menschenkenntniss durchgeführte Schilderung der Bildung eines eben so sehr durch merkwürdige Naturgaben, als durch das, was er in der wissenschaftlichen und politischen Welt geleistet hat, ausgezeichneten Mannes. Vorzüglich schön entwickelt der Vf. das Zusammenwirken äusserer Umstände und Verhältnisse mit den natürlichen Anlagen seines Helden von der ersten Kindheit an, wodurch bey diesem jener unerschütterliche Charakter fest wurde, jener heisse Patriotismus entbrannte, der sich durch kein Hinderniss, keinen Unfall abschrecken liess, Gutes zu thun und nicht müde zu werden. Der Vortrag ist ernst und streng, zuweilen trocken, aber von einem stillen Feuer durchglüht, das da, wo die Drangsale des Vaterlandes berührt werden, oft in helle Flammen auflodert.

Die Vorfahren des Freyherrn *v. H.* werden mit Recht erwähnt, weil das Beyspiel und die Schicksale seiner Ahnen einen mächtigen Einfluss auf die frühe Stimmung des Gemüths des Kindes hatten. Begierig hörte der Knabe die Sagen und Geschichten Tyrols erzählen, die auf dem Boden selbst, der ihr Schauplatz gewesen war, unter den Ruinen, wo einst die Heroen der Heimath gewaltet hatten, einen so anziehenden Reiz für ihn gewannen, dass kein anders Kinderspiel ihn erfreute, als die Aufführung dessen, was er gehört und gelesen hatte, im Kreise seiner Gespielen. So bildete sich in ihm eine Vorliebe für das Theater, für Geschichte, und besonders für eigene Darstellung in Lebensbeschreibungen, die dadurch noch vermehrt wurde, dass man ihm in seinem sechsten Jahre erlaubte, die 9000 Porträts in der Kupferstichsammlung seines Vaters nach den Ländern und Zeiten zu ordnen. Sein ungeheueres Gedächtniss unterstützte ihn dabey. Im siebenten Jahre wusste er die Reihenfolge der unzähligen Bilder einer Menge alter Chroniken, so wie jener Kupferstichsammlung auswendig, und in den Jünglings-Jahren sagte er oft, als ein mnemonisches Kunststück, die drey ersten Bücher der Aeneide, von jedem ihm gegebenen Verse an, nicht nur abwärts her, sondern auch aufwärts gegen

den Sinn. Er gebrauchte jedoch sein Gedächtniss nicht bloss zu solchen Spielereyen; es war ihm, ob es gleich in seinem neunzehnten Jahre durch eine Krankheit geschwächt wurde, in seinen Studien und in seinem späteren Geschäftsleben von grossem Nutzen. Im achten Jahre hatte er schon eine Geschichte von Baiern zusammengeschrieben, im zehnten mehrere Werke von Umfang verfasst, die jedoch nie öffentlich erschienen sind. Er lebte nur im Mittelalter und in der Ritterzeit, die Bekanntschaft mit den Alten läuterte seine Begriffe, Johann *von Müllers* Schweizergeschichte riss ihn hin, und der Umgang mit diesem grossen Mann vollendete seine Bildung, obgleich beide in ihren Ansichten nie ganz zusammentreffen konnten. „In jener goldenen Ruhezeit vom hubertsburger Frieden bis zur französischen Revolution hätte er wahrscheinlich eine ganz andere persönliche und schriftstellerische Wendung genommen. Aber wer in einer *consummatione saeculorum* lebte, in drey Decennien, deren riesenhafter Stil jedwede gleiche Aera der gesammten Weltgeschichte weit überbot, wer Alles, was stolz auf die Vergangenheit, in der Gegenwart glücklich und für die Zukunft ruhig machen konnte, frevlerisch erschüttern, stürzen, zertreten sah, der kann und darf wohl unparteyisch bleiben für Grösse und Tugend am Feinde, wie um Freund, aber er ist ein Hochverräther an der Geschichte erstem und höchstem Beruf, wie an seiner Manneswürde, wenn er nicht Partey nimmt, für die Erhaltung des Höchsten, Heiligsten und Nächsten, wenn er in die stehende, faule Pfütze des Kosmopolitism untertaucht, weil es ihn auf den sturmbewegten Gewässern der Heimath etwa treffen könnte, mit den Fluthen zu kämpfen und wider den Strom zu schwimmen."

Wir machen keine Bemerkungen über diese Stelle, die wir ganz abgeschrieben haben, weil sie den Geist dieses Buches und den Charakter *Hormayrs* gleich scharf bezeichnet. Wir glauben daher auch der weiteren Auszüge uns überheben, und sowohl wegen der Schicksale des im Felde, im Cabinet und in der Studierstube stets rastlos thätigen Mannes, als auch wegen der Nachrichten von seinen zahreichen Schriften die Leser auf das Buch selbst, das wir ihm nicht erst zu empfehlen brauchen, verweisen zu dürfen. Was J. *v. Müller* von einigen dramatischen Arbeiten *Hormayrs* sagte: „alles darin ist vaterländisch und gefällt wenigstens *dem* Leser, dem ein Herz dafür schlägt. In diesem Gesichtspuncte müssen diese Werke genommen werden, sie haben ihr Local, ihren bestimmten Zweck, u. s. w." passt auch auf viele der historischen Schriften desselben, besonders auf seinen *österreichischen Plutarch*, der unter dem Drange überhäufter Berufsgeschäfte dictirt wurde, um „den praktischen, nächsten, eilenden Zweck zu erreichen, Aufmunterung durch Beyspiele. Er ist demnach als eine Gelegenheitsschrift, als ein Lesebuch für Jugend und Volk, für alle gebildete Stände in jener unheilsschwangeren Epoche zu betrachten."

Wenn der Leser dieses Buch mit Betrübniss über die darin bloss erwähnte lange Gefangenschaft des Freyherrn *v. H.* aus der Hand legt, so ist dagegen die freundliche Auszeichnung, durch welche der Gönner desselben, der Erzherzog Johann, ihn unausgesetzt ehrte, eine wohlthätige Erscheinung. Die Freymüthigkeit, mit welcher der Vf. überall seine Meinung ausspricht, ist der grössten Achtung werth; möchte doch zu einer Zeit, wo die Blicke von Deutschland noch immer sehnsuchtsvoll nach Österreich gerichtet sind, seine Feder uns, wie der Titel dieser Schrift zu hoffen berechtigt, mit einem eben so schönen deutsch-vaterländischen Werke beschenken, als dieses im höchsten Sinn ein österreichisch - vaterländisches genannt zu werden verdient.

Kf.

KURZE ANZEIGEN.

Mathematik. *Sondershausen*, b. Voigt: *Praktische demonstrative Flächen - oder Feld - Eintheilung*, ein Leitfaden und Hülfsmittel für Ökonomen und diejenigen Feldmesser, die keine Grundkenntniss in der Messwissenschaft erlangt haben. Nebst einer kurzen Bemerkung über die Flur- oder Lager - Bücher, wie solche mit wenig Kosten zu errichten und zu verfertigen sind. Von *Fr. Wilh. Sternikel*, fürst - schwarzburgischem Land - Commissär. Mit drey Kupfern und mehreren Tabellen. 1815. VIII und 110 S. 4. (18 Gr.)

Der Vf. mag ein genauer, fleissiger und lobenswerther Feldmesser seyn, aber die Gabe, mit Erfolg als Schriftsteller in diesem Fache zu lehren, wohnt ihm nicht bey. Dem gegenwärtigen Product fehlt es an Methode und Klarheit. Um dieses zu belegen, gedenkt Rec. nur des unbequemen Umstands, dass die Zeichnungen und Berechnungen nicht in der Quantität harmoniren, was ungelehrten Praktikern, für welche diese Anweisung bestimmt ist, gewiss Anstoss geben muss. Eine Folge hievon ist, dass die meisten Theilungsaufgaben einen viel grösseren Flächeninhalt voraussetzen, als ihm die Figuren, ja selbst die im Text gegebenen Dimensionen bestimmen. So soll z. B. S. 45 eine Fläche von 328 Q. R. in 2 Theile getheilt werden, und der eine Theil soll $2\frac{1}{4}$ Acker, der andere $1\frac{1}{8}$ Acker seyn. Da die Fläche nicht $3\frac{3}{8}$ Acker enthält: so ist vermuthlich der Sinn der Aufgabe der, dass die gegebene Fläche in 2 ungleiche Theile, die sich wie 18 : 15 verhalten, getheilt werden soll. Abgesehen von diesen Mängeln ist im 1 und 2 Abschnitt von Abtheilung regulärer und dreyeckiger Figuren manches in der Ausübung Nützliche vorgetragen worden. Im 3 Abschnitt, worin von Abtheilung der Trapezien durch parallele Scheidelinien gehandelt wird, hätte sich eine Anweisung zur graphischen Auflösung der dahin gehörigen Aufgaben durch Tatoniren und Approximiren viel besser zu dem Zwecke der Popularität geschickt, als eine Übersetzung der analytischen Vorschriften, zumal da im 4 Abschnitt von Abtheilung irregulärer Flächen nach gegebener Richtung der Scheidelinien doch die Methode des Tatonirens ergriffen werden musste. Die Bemerkungen über Flur- und Lager-Bücher sind keineswegs erschöpfend, in Hinsicht auf den Schematismus weit entfernt vom Geist der Übersicht, den der Staatswirth von diesen Documenten verlangt. —e—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1816.

THEOLOGIE.

Altona, im Verlage der Armen- u. Waisen-Schule, und in Commission b. Hammerich: *Die Bibel oder die ganze heilige Schrift alten und neuen Testaments* nach der Übersetzung D. *Martin Luthers*, unter Zustimmung des Hn. General-Superintendenten Adler bearbeitet und herausgegeben von *Nicolaus Funk*, Conpastor und Ritter des Danebrog-Ordens. Mit königl. allerhöchstem Privilegium. 1815. kl. 8. Das alte Testament 1044 S., das neue Testament 369 S., Vorrede und Einleitung 54 S. (32 Schilling Courant.)

Je öfter die heilige Schrift in neueren deutschen Übersetzungen erschienen ist: desto allgemeiner hat man sich davon überzeugt, dass die ehrwürdige lutherische Bibelübersetzung aus mehr als einem Grunde durch keine neuere aus unseren Kirchen und Schulen verdrängt werden dürfe. Diese sehr gegründete Überzeugung auf der einen Seite, und auf der anderen der Wunsch, den würdigen Gebrauch der heiligen Schrift, von welchem alle wahre Religiosität ausgeht, zu befördern, und durch die nöthigen Erläuterungen und Berichtigungen, deren die lutherische Bibelübersetzung allerdings im Einzelnen bedarf, zu erleichtern, haben das vorliegende sehr verdienstliche Werk veranlasst. Die letzte, längst vergriffene altonaer Ausgabe der lutherischen Übersetzung vom Jahre 1790 ist hier zum Grunde gelegt, und unverändert mit denselben Lettern in gleichem Formate abgedruckt worden, jedoch mit Berichtigung der orthographischen Fehler, welche damals stehen geblieben waren. Der würdige Herausgeber, dem die Besorgung des Ganzen übertragen worden war, hat nun diese Ausgabe zuvörderst mit einer vorgedruckten, das zweckmäsige Lesen der Bibel vorbereitenden Einleitung vermehrt. Die erste Abtheilung derselben enthält Vorkenntnisse zur richtigen Beurtheilung der Bibel, allgemeinfassliche, in der Kürze zusammengedrängte Erörterungen über Offenbarung, Göttlichkeit der Bibel, Inhalt, Bestimmung, Alter, Übersetzungen, Eintheilung derselben, dann über das alte Testament insbesondere, das patriarchalische, mosaische, prophetische Zeitalter, den hohen Werth und die verschiedenen Classen der Bücher des A. T., endlich über das N. T., das Zeitalter, in welchem Christus auftrat, die Eintheilung der neutestamentlichen Urkunden. Rec. wünschte hier besonders, eine mit derselben Fasslichkeit und fruchtbaren Kürze abgefasste Erörterung über den eigenthümlichen *Geist* der alttestamentlichen und neutestam. Urkunden zu finden, die nach unserer Überzeugung auch in einer solchen populären Einleitung nicht fehlen durfte. Die zweyte Abtheilung stellt Regeln zum erbaulichen Lesen der Bibel auf. Rec. ist mit den vom Vf. empfohlenen Grundsätzen vollkommen einverstanden, den ersten Punct abgerechnet: lies in der Bibel nie, ohne dass dir dabey ein *bestimmter* sittlich-religiöser Zweck vor der Seele schwebt. Nach Rec. eigener Erfahrung und Selbstbeobachtung wenigstens hängt die Erbaulichkeit des Lesens der heiligen Schrift keinesweges davon ab, dass man dabey *stets* von einer gewissen Lehre ausgeht, über welche man sich zu unterrichten wünscht, oder überhaupt von diesem und jenem besonderen, religiösen oder moralischen Bedürfnisse. Auch von dem allgemeinen Wunsche, sich zu erbauen, geleitet, kann man gewiss die heilige Schrift mit wahrer Erbauung und Erhebung lesen. Was die innere Einrichtung der Ausgabe selbst betrifft: so geht jedem biblischen Buch, so wie jedem einzelnen Capitel, eine sehr zweckmäsige kurze Anzeige des Inhalts voran, um dem Leser die Wahl dessen, was er zu lesen wünscht, zu erleichtern. Der Hauptvorzug dieser Ausgabe besteht darin, dass unmittelbar unter dem Texte, so weit es der Raum vergönnt, die Sätze und Wörter, welche Luther entweder nicht treu oder nicht fasslich genug übersetzt hat, nach dem Vorgange der berühmtesten Schriftausleger richtiger und fasslicher übersetzt oder erläutert, und an die Stelle veralteter und eben darum unverständlicher Wörter und Redensarten neuere und bekanntere gesetzt werden.

In der Regel hat der Herausgeber derjenigen Übersetzung, Umschreibung, Erklärung den Vorzug gegeben, welche dem von Luther ausgedrückten Sinne am nächsten kommt, unstreitig, um nicht die mit gelehrter Exegese unbekannten Leser dieser Bibel an solchen Stellen, wo die lutherische Übersetzung nicht ganz gebilligt werden konnte, durch allzu auffallende Abweichung der unter dem Texte stehenden Erklärung von dem Sinne, welchen Luther ausdrückt, irre zu machen. Diejenigen biblischen Bücher und Abschnitte sind von jenen Erläuterungen ausgeschlossen worden, welche ihres Inhalts, oder ihrer Form, oder ihrer bloss localen und temporären Beziehungen wegen so dunkel abgefasst sind, dass sie, kaum dem Gelehrten verständlich, in einer Handausgabe zum allgemeinen Gebrauche aus Mangel an Platz unmöglich gehörig erklärt werden konnten. Doch ist diess

Hinsicht der neutestamentlichen Urkunden nur bey m Briefe Judä und der Offenbarung Johannis der ll. Schwierig ist und bleibt es bey einem Unternehmen dieser Art allerdings, wie der würdige Herausgeber selbst in der Vorrede erklärt, die Mittelrasse zwischen dem zu Viel und zu Wenig in solchen rläuterungen überall gehörig zu treffen. Nach Rec. berzeugung ist im vorliegenden Werke nicht leicht ine unentbehrliche Erläuterung ganz übergangen, nd eher an manchen Stellen, die sich schon aus dem usammenhange leicht erklären lassen, mehr hinzuefügt worden, als die Natur der Sache nothwendig derte. Indessen läst sich gerade über diesen Punct ey der Verschiedenheit der geistigen Bedürfnisse und nsprüche der Leser nicht leicht ein allgemein entcheidendes Urtheil fällen, und die Methode der Eräuterungen im Ganzen, welche der Herausgeber so lücklich gewählt, und mit so vielem Fleisse durchgeführt hat, wird gewiss ihren rühmlichen Zweck icht verfehlen. Übrigens sind unter dem Texte auch Sachparallelstellen, aber (wegen der Beschränktheit les Raums) nur die wichtigsten, angezeigt. Rec. ügt noch den Wunsch hinzu, dass diese Bibelausgabe auch in grösserem Format und mit grösseren Lettern abgedruckt werden möchte, da der anhaltende Gebrauch der vorliegenden Ausgabe, bey ihren war deutlichen, aber doch ziemlich kleinen und sehr enge zusammengerückten Lettern für ein schwaches Auge nicht geeignet ist.

St.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Die Thätigkeit der brittisch-ausländischen Bibel-Gesellschaft zur Verbreitung der heil. Schrift in den Ländern und Sprachen der verschiedenen Welttheile.* Dargestellt von *einem Mitgliede der hamburg-altonaischen Bibelgesellschaft.* 1815. XII, 164 u. 16 S. gr. 8. (20 gr.)

Das von England ausgegangene und geleitete Bestreben, die Bibel, als das Werkzeug Gottes zur ächten Bildung und Beglückung unseres Geschlechts, allgemein zu verbreiten, ist eine zu merkwürdige Erscheinung unserer Zeit, als dass nicht Jeder, selbst der, der in Ansehung eines grossen Theils der Protestanten mehr wünschen wird, dass man diese dahin bringen könne, die Bibeln, die sie besitzen, zu lesen, von dem, was bis jetzt geschehen ist, sich gern genau unterrichten sollte. Der unbekannte Vf. verdienet daher grossen Dank, dass er mit Sorgfalt die bisher in mehreren in- und ausländischen Flugblättern und anderen Schriften zerstreueten Nachrichten von der Thätigkeit der sogenannten Bibelgesellschaft sammelte und ordnete. Nach einer Einleitung, in welcher von der Entstehung, dem Zwecke, dem Fonds und den übrigen Verhältnissen dieser Gesellschaft gehandelt wird, folgt die genaue Angabe der Verbindungen, welche diese Gesellschaft in Europa S. 26—74), Asien (S. 75—128), Australien (S. 128 f.), Amerika (S. 130—141) und Afrika (S. 142—145) hat. So weit es dem Vf. nur möglich war, hat er bey jeder Provinz und jedem Lande bemerkt, welche Zahl von Bibeln es bedürfe, wie viel derselben schon vertheilt sind, welche dem Zwecke günstige oder widerstrebende Erscheinungen sich gezeigt haben. Die auffallend grössere Ausführlichkeit bey Asien kommt, wie der Vf. selbst bemerkt, daher, dass ihm in *Buchanan's* neuesten Untersuchungen über den Zustand des Christenthums in Asien eine so reiche Quelle floss. — Diese Schrift gewährt übrigens dem Christlichreligiösen nicht nur die erhebende Freude, zu sehen, mit welchem Verlangen viele Gegenden die heil. Schrift aufnehmen, und welche Kraft sie auf den Geist und das Herz der lehrbegierig und fromm Lesenden habe; sondern sie ist auch für den Beobachter der religiösen Cultur und den biblischen Literator wichtig: für diesen, indem sie vollständig die Übersetzungen der ganzen Bibel oder einzelner Theile derselben in den mannichfaltigsten Sprachen, deren Druck die Bibelgesellschaft veranstaltet oder unterstützt hat, aufzählt; für jenen, indem die gegebenen Nachrichten den Grad des religiösen Glaubens in vielen Gegenden anzeigen. — Es ist unmöglich, einen Auszug aus dieser Schrift zu geben; daher will Rec. nur einiges Interessante ausheben. S. 14. Durch unmittelbare und mittelbare Hülfe der BG. ist in 8¾ Jahren bis zum 30 Juny 1814 die Zahl 1,400,000 Bibeln vertheilt worden. S. 15. Während 10 Jahren ist die Einnahme der BG. gewesen L. 299,287. 11. 1, die Ausgabe L. 267,571. 1. 1½. S. 19. In den katholisch-bischöfl. Diöcesen des nördlichen Deutschlands war kaum ⅔ der Schullehrer (geschweige die Schüler) mit Bibeln versehen. S. 30. An französische Kriegsgefangene in England sind in Einem Jahre 10,000 Bibeln und N. T. gegeben worden. Eine feyerliche Darreichung des heil. Abendmahls war noch im vorigen Jahre die Folge; einige wurden so hingerissen, dass sie sich erboten, Missionärdienste zu übernehmen. S. 32. In einer einzigen Armen-Schule in *Southwark* gingen durch die wöchentlichen kleinen Beyträge der Kinder in Einem Jahre 106 L. ein. S. 40. Für das Königreich *Würtemberg* würden 100,000 Bibeln nicht hinreichen. S. 49. Kein Land scheint weniger Mangel an Bibeln zu leiden, als *Holland*. S. 54. Vor zwey Jahren fand sich schon, dass in *Dänemark* kaum der 5te, vielleicht nicht der 10te Theil der Haushaltungen mit Bibeln versehen sey. S. 59. 1814 betrug das Capital der BG. in Russland schon 100,000 Rubel und jährlich 17,000 waren unterzeichnet. S. 63. An eben diese Bibelgesellschaft schickten 3 heidnische Fürsten in *Sibirien*, und noch viele andere Heiden sogar aus *Kiachta*, beträchtliche Beyträge. S. 68. Sehr treuherzig gestand ein katholischer Geistlicher in Italien, dass ihm das Predigen weit beredter gelinge, seitdem er vorher ein Capitel im N. T. lese. S. 129. 169 Verbrecher aus *Port Jackson* schickten für die erhaltenen Bibeln ein freywilliges Danksagungsschreiben an die BG. S. 141. Wenn Einer von den 5000 Negern und Farbigen in *Georgetown* einem, der lesen kann, begegnet, ruft er sie, das Evangelium oder den Katechismus in der Hand, ihn an: „*Massa* (Herr), ich bitte dich, lehre

mich ein wenig!" — Noch verdient bemerkt zu werden, dass in Italien, Frankreich, Spanien, Portugall die BG. keine Unterstützung, wie bey den Katholiken in Deutschland, findet, vielmehr die spanischen und portugiesischen Priester auch in den übrigen Erdtheilen der Verbreitung der Bibel entgegen wirken. Übrigens ist zu wünschen, dass der Vf. seine Nachrichten von Zeit zu Zeit fortsetzt.

O. P. B.

Bremen, b. Seyffert: *Neueste brittische, holländische und deutsche Missionsanstalten im schönsten Verein*; meistens aus dem Englischen und Holländischen übersetzt von *G. S. Stracke*, Prediger zu Hatshusen in Ostfriesland. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. *C. G. L. Meister*. 1805. VI u. 122 S. 8. (8 gr.)

Rec. glaubte in dieser Schrift eine kurze, zusammenhängende Geschichte der neuesten Missionsanstalten, und eine charakteristische Darstellung ihrer vereinten Wirksamkeit zu finden; statt dessen aber fand er ein Quodlibet von Actenstücken, nebst unvollständigen, einseitigen Correspondenz-Nachrichten, wovon die letzteren für das grosse Publicum wenig Interesse haben. Der Herausgeber liefert darin zuerst eine *Anrede der londner Missionsgesellschaft an ihre allenthalben (?) in der Welt zerstreuten Brüder*. Sie enthält einige Nachrichten von der letzten Jahresversammlung der Gesellschaft in England, die „mit einer vorzüglichen Salbung begleitet gewesen," nebst verschiedenen, ziemlich excentrischen Ideen über das neueste Missionswesen überhaupt, mit eingestreueten historischen Notizen von der Wirkung der Missionen nach Otaheite und nach der Südseite von Afrika, woselbst im Ganzen noch sehr wenig ausgerichtet ist. Sodann folgt eine Predigt über den *Einfluss einer wahren und feurigen Liebe für* (zu) *Jesus auf die Beförderung der Angelegenheiten seines Königreichs* von Hn. *Koot*, Prediger zu Delft, von dem Herausgeber übersetzt, voll mystischer Vorstellungen, in einem ziemlich trockenen und weitfaltigen Gewande, deren Übersetzung sowohl die Missionsanstalten, als die deutsche theologische Literatur sehr wohl hätten entrathen können. Ferner giebt der Herausgeber eine deutsche Übersetzung von einem englischen *Circularschreiben an alle ernsthaften Geistlichen der hohen Kirche in Britannien*, im Geist der obigen Anrede; und setzt endlich noch einige sogenannte *Zusätze* mit Belegen aus seiner Correspondenz nach England hinzu, die für den Hn. *Stracke* freylich manche interessante Nachrichten enthalten können; übrigens aber von keinem Gehalt sind, und in einem äusserst schleppenden und ungebildeten Stil, Mikrologie, Schwärmerey und einem bitteren Eifer gegen Andersdenkende, eben nicht zum *schönsten Verein*, mit einander verbinden. „Es passen, heisst es S. 105, für das Missionsgeschäft keine andere, als recht im Geiste *arme* und vom Jesus-Blute *warme* Herzen."

Cg.

Sulzbach, b. Seidel: *Friedensworte an die katholische und protestantische Kirche für ihre Wiedervereinigung*. XVI u. 360 S. 8. (1 Rthlr.)

Mit den Siegen der Verbündeten sind auch die, wohl nicht ganz ungegründeten Besorgnisse verschwunden, dass von Paris aus den Völkern Ein Glaube endlich würde aufgezwungen werden, so wie dem Unterjochten schon Ein Gesetz aufgenöthigt war. Die Stimmen niedriger Schmeichler und gutmüthiger Schwärmer, welche es für möglich und räthlich hielten, dass der Mann der Zeit mit seinem eisernen Willen über Gewissen eben so unbedingt gebieten könne, wie über Königreiche und Menschenleben, sind verhallet. In der wieder errungenen bürgerlichen Freyheit liegt auch das heilige Unterpfand der Gewissensfreyheit, und daher werden auch vor der Hand die Versuche ruhen, die religiösen Parteyen zu vereinen, welche in Grundsätzen und Gebräuchen noch so weit von einander abweichen. In dieser Hinsicht bedarf auch die gegenwärtige Schrift nur einer kurzen Anzeige. Sie ist von einem Katholiken, der, vorzüglich gegen *Plank* (Worte des Friedens u. s. w.) und gegen *Marezoll's* Predigt am Reformationsfeste 1808, beweisen will, dass die Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten nicht nur zu wünschen (S. 1—124), sondern auch zu hoffen (S. 125—310) sey, und Vorschläge thut S. 311—360), wie die Vereinigung zu erzielen sey. Er wiederholt, wiewohl mit sehr freundlichen Worten und vielen höflichen Umhüllungen, das alte Sprüchlein: *coge intrare:* die Vereinigung, zu welcher er einladet, ist nur eine Rückkehr der abtrünnigen Kinder zu der Mutter. Denn ob er schon zugesteht, dass zu den Zeiten der Reformation die Kirche an den Gliedern, besonders aber am Haupte, einer Verbesserung höchst nöthig bedurft habe, und dass auf beiden Seiten gefehlt worden sey und noch gefehlt werde, und daher auch die katholische Kirche mancher Verbesserung fähig sey: so beschränkt er doch diese Verbesserungsfähigkeit nur auf gewisse Gebräuche und Disciplinargesetze, und meint, dass dann bey dem helleren Lichte heutiger Tage es nur an dem guten Willen der Protestanten liege, einzusehen, wie nothwendig in Vernunft und Christenthum die Lehren von Unfehlbarkeit der Kirche, kirchlichem Primate, 7 Sacramenten, Reliquien, Reinigungsorte u. s. w. gegründet sind. Verwunderung erregt es aber, dass der Vf., um zu dieser Rückkehr geeignet zu machen, das veraltete Mittel wieder hervorgesucht hat, die Reformation in einem gehässigen Lichte darzustellen. In so hohem Werthe *Schmidt*, welchem der Vf. fast ausschliessend gefolgt ist, als Geschichtschreiber der Deutschen steht: so ist doch, unter den Protestanten wenigstens, anerkannt, dass ihn bey der Erzählung und Würdigung jener grossen Begebenheit seine Unparteylichkeit verlassen habe. Der Vf. beruft sich zwar hie und da auch auf den ehrlichen *Schröckh*, aber nur um einige Fehler, welche dieser von den Reformatoren offen eingestand, zu belegen, und auf diese Autorität gestützt, das ganze Unternehmen herabzusetzen und

verdächtig zu machen. — Auch bemerkt der Vf. den Widerspruch gar nicht, in welchen er sich bey der Behauptung von der Untrüglichkeit der ganzen Kirche verwickelt. Wenn die Kirche niemals irren kann: wie durfte er S. 141 schreiben: „Allerdings war damals (zu P. *Adrian's VI* Zeiten) die Kirche verunstaltet; gerechte Klagen erhoben sich überall; Reformation war der Wunsch jedes Gutdenkenden"? Kann die Untrügliche auch in Irrthum versinken und reformirt werden? — Sehr unangenehm haben auch auf Rec. die stillen Insinuationen an die weltliche Macht gewirkt. Es läſst sich Manches für den Cölibat der Geistlichen sagen; allein das, was der Vf. S. 300 sagt, kann wohl nicht als Grund gelten: „So lange Fürsten die Ehe gewisser Stände, deren Wahl eben nicht ganz frey ist, aus politischen Gründen erschweren oder verbieten; sollte man doch nicht mit hastigen Ausfällen gegen das Cölibatsgesetz aufgezogen kommen: *dadurch werden auch weltliche Regenten compromittirt.*" — Wenn übrigens der Vf. für das beste Mittel, die Vereinigung zu bewirken, hält, daſs eine Unions-Commission niedergesetzt werde: so hat er nicht bedacht, daſs auch die Laien bey den Protestanten das Recht zu prüfen haben, und nur die Bibel als Norm des Glaubens zulassen. Diese Friedensworte geben also einen neuen Beweis, daſs die Zeit der Wiedervereinigung noch nicht erschienen sey. Mögen unterdeſs die Bande, welche die Getrennten noch umschlingen, durch Liebe und sanftmüthigen Geist immer fester werden! O. P. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITURGIK. *Frankfurt a. M.*, b. Hermann: *Allgemeine Kirchenagende.* Erstes Stück. 1812. 62 S. 4. (36 kr. 8 gr.)

Da liturgische Formulare (der Vf. schreibt *lithurgische*, welches bekanntlich ganz etwas Anderes ist) immer nöthig bleiben, und die jetzt noch eingeführten durch bessere nothwendig bald verdrängt werden müssen, dieſs aber am leichtesten dadurch bewirkt wird, wenn aus recht vielen vorhandenen die besten ausgewählt werden können: so ist des Vfs. Bemühen, zu diesem Zwecke mitzuwirken, gewiſs mit Dank zu erkennen. Aber viel mehr als die gute Absicht, die Einführung einer besseren Kirchenagende fördern zu helfen, kann Rec. auch nicht bey dieser Arbeit loben. Denn mögen auch die Formulare um Vieles besser seyn, als die in der Gegend des Vfs. gesetzlich gebräuchlichen: so fehlt ihnen doch sehr Vieles, um eine allgemeine Verbreitung und Einführung zu verdienen oder auch nur musterhaft heiſsen zu können. Viele sind zu lang. Wie selten mögen z. B. die Fälle seyn, wo man, wenn einem Kranken das heilige Abendmahl gereicht wird, mit Hoffnung einiges Nutzens einen so langen Vortrag halten kann, als der hier vorgelegte ist, der über sechs nicht weitläuftig gedruckte Quartseiten einnimmt. Besonders sind die Gebete viel zu wortreich, welche, selbst nach Christi Vorschrift, kurz und kraftvoll seyn müssen. Die Sprache ist zwar mehrentheils angemessen, doch sollte auch an ihr noch Manches mehr gefeilt seyn. Wie schief ist z. B. der Ausdruck S. 38: Der Ehestand soll Fortpflanzungs- und Erziehungs-Schule des menschlichen Geschlechts seyn. Auch müſste sie noch mehr Erhebendes, Würdevolles haben. Die bey den Formularen zum Grunde liegenden Religionsbegriffe sind mehrentheils rein, aber es scheint dabey auf den Glauben derer, an welche diese Anreden gehalten werden sollen, zu wenig Rücksicht genommen, oder sie scheinen diesem Glauben nicht nahe genug gebracht worden zu seyn. Auch möchte sich die Vorstellung des Vfs., daſs das Andenken an das durch seinen Tod erworbene Verdienst Christi hauptsächlich oder gar allein bey unseren Versündigungen uns dadurch trösten soll, daſs dadurch der Schade, den wir nicht ersetzen können, wieder gut gemacht, und die Lücke, die wir nicht ausfüllen können, ausgefüllt wird, schwerlich billigen, und der Ausdruck im Gebet: Siehe das Opfer, das dein Sohn gebracht hat, als ein Opfer an, das wir dir bringen, und laſs uns nicht verdienter Weise leiden, was er so unverdient gelitten hat, kaum rechtfertigen lassen. Solche Redensarten müssen um so mehr befremden, da der Vf. zu denen zu gehören scheint, welche auch bey den feyerlichen Religionshandlungen mehr verständlich als gefühlvoll und gemüthlich zu reden suchen.

Daſs für Einen Zweck gewöhnlich nur Ein Formular vorhanden ist (bloſs für die Gebete am Anfange der Gottesverehrung sind zwey), kommt vielleicht daher, weil der Vf. im Sinne hatte, auf das erste Stück noch mehrere folgen zu lassen; dieſs ist aber bis jetzt, so viel Rec. weiſs, nicht geschehen, und wir finden eben keine Ursache, es zu bedauern. Die hier gelieferten sind offenbar nicht von der Art, daſs sie für vielerley Fälle ausreichend oder passend wären.

Auch sollte man wohl in einer Kirchenagende, die allgemein und den jetzigen Zeiten angemessen seyn soll, wenn man es noch nöthig findet, die Beichtenden mit den Worten zu absolviren: Ich vergebe Euch alle Eure Sünden im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, noch ein anderes haben, nach welchem diese Vergebung nur bedingt versichert, und nicht als im Namen Gottes von einem Menschen, sondern durch Gott dem Herzen selbst gegeben wird, etwa so: Wenn du nun deinen Sinn änderst und im Glauben an Christum dich täglich besserst: so vergiebt dir der barmherzige Vater im Himmel alle deine Sünden in Jesu Christo. Amen.

Wenn in dem Tauſformular nach Gewohnheit einiger Kirchen die Anrede: Glaubest du an Gott den Vater? u.s.w. Willst du getauft seyn? an den Täufling selbst gerichtet wird: so ist gewiſs auch ein anderes nöthig, worin die Taufzeugen angeredet werden, nicht der Täufling. Ob nicht auch neben der Formel bey Darreichung des Brodes und Weins im Abendmahl: Nehmet hin und esset (trinket), das ist der Leib (das Blut) Eures Heilandes, für Eure Sünden in den Tod gegeben, der tröste, stärke und befestige Euch in ihm zum seligen Leben; das erwärme, bewahre und führe Euch ins ewige Leben (wobey der letzte Zusatz wohl zu kraftvoll zu seyn scheint, weil dabey leicht zu viel Vertrauen auf die Kraft der Abendmahlsfeyer gesetzt werden kann), ob neben dieser Formel nicht auch noch andere vorgeschlagen werden sollten, worin es entweder gar nicht hieſse: das ist der Leib und das Blut Jesu Christi, oder wenn auch dieſs bliebe, doch nur gesagt würde, das stärke dich im wahren Glauben (in aller Gottseligkeit) zum ewigen Leben, will Rec. unentschieden lassen. Ihm dünkt aber, daſs eine allgemeine Kirchenagende nie das seyn kann, was sie seyn will, wenn sie solche Formeln als die einzig zu gebrauchenden aufstellt, die von einigen Kirchengemeinen gemiſsbilligt werden.

Ein Buſsformular für Gefallene, eine Litaney, wie hier geliefert worden, mögen in eine solche *allgemeine* Agende gehören, weil dergleichen an einigen Orten noch gebraucht werden können; doch sollten beide hier vorkommende vorzüglicher seyn, und bey dem ersteren doch wohl bemerklich gemacht werden, daſs man entweder auch auf andere Vergehungen, als auf die der Wollust, die Kirchenbuſse setzen, oder wenn dieſs nicht anzurathen ist (wie Rec. es nicht anrathen mag), sie ganz abschaffen müſste, wie es auch an den meisten Orten geschehen ist. *Dfr.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
MAY 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Licht und Schatten. Über Baierns Staats-Verwaltung unter Maximilian I*, von *Theodor Găln*, Doctor der Philosophie. 1816. 204 S. 8.

Deutschlands rege Theilnahme an Staatssachen erfreut den Deutschen, aber betrübend ist die beschränkte Kenntniss und Ansicht davon. In der wissenschaftlichen Bearbeitung ist das Allgemeine von dem Positiven gewöhnlich nicht, niemals strenge geschieden; die positive Staats-Finanz-Wirthschaft, Polizey, hat weder Lehr- noch Gesetz-Bücher, und in den Urtheilen des Lebens treiben sich die Meinungen in einem Gewirre von Ideal und Wirklichkeit. Will man eines Staates Verfassung beurtheilen: so muss man ihn betrachten unter den Verhältnissen seiner Zeit und Umgebungen: denn diese bilden Staaten wie Menschen. Baiern ist in den neueren Zeiten der Gegenstand vieler Angriffe gewesen, weil es sich rasch gehoben, und seine jugendliche Kraft mit Nachdruck gebraucht hat. Zusammengesetzt aus einer Menge zerrissener Provinzen, die früherhin alle einander als Fremdlinge mit eifersüchtig feindlichen Blicken betrachteten, seit 16 Jahren im steten, noch nicht beruhigten Wogen seiner Grenzen, unter den Stürmen einer Zeit, wie die Vorzeit kaum eine aufweist, war viele Unruhe im Inneren unvermeidlich, ja nothwendig, damit der Meinungen Austausch und das gegenseitige Abreiben aus der gährenden Masse ein geistiges Ganzes bilde. Dass so sich kreuzende Berührungen ohne Schmerzen abgehen könnten, wer wird das verlangen? Wer erwarten, dass die gebeugten einzelnen Interessen vor dem Gemeinwohl verstummen würden? Mögen sie also ihre Stimme laut werden lassen, und klagen über die böse Zeit, die so manches behagliche Alte zerstört: nur sollten sie ehrlich seyn und sagen, wer sie sind, und worüber sie jammern, und was sie eigentlich wollen; sie sollten nicht ihren Vortheil künstlich stellen, als den des Volkes, nicht ihr Begehren, als Nationalwunsch. Der pensionirte Kloster-Prior sage, dass er wieder Klöster, der heimliche Jesuit, dass er seine Collegien, der beschränkte Feudal-Adel, dass er wieder eigene Leute haben will und Theil an einer aristokratischen Regierung. Sprächen sie diess aufrichtig als ihr heisses Verlangen aus, und vertheidigten sie es, so gut sie können; aber bürden sie nicht dem gutmüthigen Volkshaufen auf, statt ihter vorzutreten, und wie wenn im Schauspielhaus einer klatscht oder pfeift, es nachzuthun, weil sie glauben, der es zuerst gewagt, der müsse es verstehen. Recht ist es daher, und beyfallswerth, wenn geläuterte Männer mit redlichem Sinn zwischen dieses Getöse der Leidenschaft und des Trabantenhaufens treten, die ruhige Wahrheit sagen, damit wir erkennen, wie wir sind, wo wir gefehlt haben, und wie wir es besser machen können. Der fromme Wunsch des Ideals mag in dem Herzen leben, damit er uns leite in dem Streben zum Unendlichen; wenn wir aber als Menschen über menschliche Dinge urtheilen: so wollen wir uns nicht darum erzürnen, dass sie keine göttlichen sind, noch weniger glauben, dass in unserem Wissen das Weiseste ruhe, und wir Alles besser machen würden, weil wir Alles tadeln können. Nur der Wahrheit göttlicher Funke ward uns gegeben, nicht ihr Licht, in uns ist sie, wir fühlen ihre Nähe, aber sie lässt sich nicht betasten und hinstellen: da ist sie. Darum wollen wir nicht über jeden Irrthum und Fehlgriff feindselig herfallen, und die Schatten recht schwarz auftragen, damit unser eigenes Leuchtchen heller scheine. Nach Wahrheit zu ringen versichern wir, und müssen doch so manchen Fehler gestehen: so lasst denn auch der Anderen redliches Streben gelten, und beschmutzt nicht gleich den Charakter, wenn ihr Nebelflecken in den Meinungen wahrnehmt. Wahrheit fodern wir von jedem Schriftsteller. Wer nur Ideen geben will, bey dem genügt die Reinheit der Absicht; wer es aber unternimmt, über positive Dinge zu schreiben, von dem fodern wir auch, dass er seinen Gegenstand positiv erlernt habe, dass er als Sprecher nicht auftrete, bevor er gewiss ist, die Anordnungen genau zu kennen, die er beleuchten, die er beloben oder tadeln will. — Und es ist nicht so leicht, dieser Foderung zu genügen, als der Uneingeweihte meint, am wenigsten in der Kritik der Staatsverwaltung, eben weil uns hier promulgirte Gesetzes-Sammlungen abgehen. Desswegen finden wir über sie so viele verkehrte Urtheile. Die Menschen schaffen sich Einbildungen, und bekämpfen ihre eigenen Geschöpfe; sie klagen über Gesetze, die gar nicht da sind; sie suchen, und wissen nicht was, gehen den zuerst aufstossenden Weg, sorglos, ob er der rechte sey, langsam fort, meinend, dass die Bewegung zum Ziel führen müsse, und wenn diess dann nicht geschieht: so hat die Regierung die Schuld. Wenn Einer des Nachts auf der Strasse sich stösst: so zankt er zuerst über die schlechte Strassenbeleuchtung, statt über seine vergessene Handlaterne; wenn ihn der Jubel der Nachbarn im Schlaf, oder schlechtes Fleisch im Essen stört: so will er Polizeystunden und Taxe gehal-

ten wissen; wenn aber ihm verboten wird, Wasser auf die Strasse zu giessen, oder seinen Hund laufen zu lassen: dann mischt sich die Polizey in Alles. Wenn von Anstalten und Unterstützungen die Rede ist, von Gebäuden und Strassen, von Schulen und Arbeitshäusern, von Versorgung junger und Pensionirung alter Leute: so soll es der König thun; wenn aber der König dazu Abgaben verlangt: so ist es entsetzlich. So war es von jeher, so wird es auch wohl bleiben: der Mensch wird das Gute im Staat hinnehmen, als gebühre es ihm von Rechtswegen; was er dagegen lassen muss, sieht er an als einen Raube dem Seinigen. Und was ist das Drängen der Stände anders, als die Lüsternheit, sich frey zu machen von dem gemeinschaftlichen Opfer; und es auf Einige zu laden, weil es doch gebracht werden muss, mit den Priestern zu schmausen, und dem bethörten Volk zu predigen, es geschehe kraft Gottes Willen. Unser Vf. missbilliget heftige Angriffe auf bestehende Regierungen; nur ruhige Darstellung der Wahrheit verspricht er, und führt uns unter günstigen Erwartungen in einer schön geschriebenen Einleitung zu der Darstellung selbst, die in 58 Absätzen nach einigen geschichtlichen Rückblicken den jetzigen Zustand geben soll. Napoleon, der Unheilbringer, erscheint auch hier an der Spitze. Baiern, geknüpft durch ein friedliches Band an seine deutschen Mitbürger, und an ein gemeinsames Oberhaupt, wurde von ihm losgerissen. Reell unabhängig war sein Beherrscher schon, jetzt ward ihm der Glanz der Majestät verliehen (A. 3—6). Von diesem Augenblick an war die Tendenz erzeugt, sich zu einer europäischen Macht, wo möglich erster Grösse zu erheben, und diess war es, was die Partey der Aufklärung (A. 8) ersehnte. Unter Karl Theodor aus den besten Köpfen Baierns und einigen exaltirten des Nordens gebildet gegen das Verfinsterungssystem der Geistlichkeit, von dieser vertrieben, trat sie unter der neuen Regierung hervor, verscheuchte Mönchherrschaft, Nacht und Aberglauben, und setzte den Hang zur willkührlichen Gewalt an dessen Stelle. Zunächst ergossen sich die feindlichen Gesinnungen dieser Partey gegen den Adel und die Geistlichkeit (A. 11): jenem liess sie nur die Form, und vernichtete seine Wesenheit, sie hob die Klöster auf, die Nationalrepräsentation, und ergoss sich in einer Menge neuer Zwangsgesetze. Gleich hier vermissen wir die ruhige Wahrheit, indem der Vf. seine Ansicht fremder Handlungsweisen wie ein Factum, das Factische aber nicht klar und richtig vorträgt. Scheint doch nach ihm, die neue Epoche habe mit dem Königthum angefangen, und das friedliche deutsche Völkerband steht neben altem Nationalgroll (A. 6) im achtzehnten Jahrhundert, wo Baiern viermal das Opfer war. Der Adel soll Alles verloren haben. Er ist in Baiern der erklärte erste Stand im Staat, der Hof mit seinen und den höchsten Staatsbedienungen stehen nur ihm offen, ihm sind ausschliessend Staatsstiftungen, gemeinschaftliche grösstentheils verliehen, er nur kann Familiengüter besitzen, Majorate errichten, er ertheilt Schutz, erhebt Abgaben dafür, und übt die Gerichtsbarkeit, die keinesweges eingezogen, sondern sogar durch käufliche Überlassungen beträchtlich erweitert worden ist. Und das Alles sey blosse Form? Einige Tausende, hingestellt unter Millionen, als eine edlere Gattung in dem Gefühl der Erhabenheit über die von Gott verlassene Menge, diess wäre leere Form, dem soll das Geld erst Wesen geben? Ist das aus der Seele des ehrsinnigen baierischen Adels geschrieben? Und sind denn die oben angegebenen Vorzüge nicht auch zum Theil recht einträglich? Der Adel hat die Steuerfreyheit verloren. Diess gänzlich zu verwerfen, wäre zu stark, aber Rücksichten hätte man doch nehmen sollen (A. 11). Soweit sie mit der Gerechtigkeit zu vereinbaren waren, sind sie wirklich genommen: eigentlich adeliche Grundbesitzungen sind niedriger besteuert, als Bauerngüter, das kann man in jedem Steuer-Büreau lernen. Die Steuern sind ein Surrogat der Lehnsdienste. Ist es nicht beschämend, wenn der edle Theil der Nation von beiden zugleich frey seyn will? Dass Privateinkünfte eingezogen worden, ist unwahr. Selbst einen Theil der an sich genommenen Steuern hat man den Gutsherrn gelassen, und der gewiss nicht demokratische wiener Congress hat die baierischen Gesetze für die dem Adel günstigsten erkannt. Zwangsgesetze wurden eingeführt, d. h. man hob die Beschränkungen der Industrie und Menschen-Rechte, die Reste der Leibeigenschaft, den Bierzwang, die unbegrenzten Huth-Servituten u. dgl. m. gesetzlich auf. Die Worte des Vfs., ohne diese Erläuterung, sollten gerade das Gegentheil vermuthen lassen.

Die National-Repräsentation wurde aufgehoben. Jedermann weiss, dass es im ganzen heiligen, d. h. beglückenden (A. 5) römischen Reich nie und nirgends eine National-Repräsentation gegeben hat. In den meisten, jetzt zum Königreich Baiern vereinigten Staaten gab es auch nicht einmal dem Namen nach Landstände, und wo man solche hatte, waren sie Deputirte einiger privilegirter Stände und Ortschaften. Nicht einmal der Begriff einer National-Repräsentation war bekannt. Oder soll man die Versammlungen so nennen, wo der Adel bewilligte, dass des Landes Lasten von den Bauern getragen würden, vorbehältlich des Rechtes, selbst umzulegen, und Etwas übrig zu behalten? Gleichwohl erklärt Hr. D. *Göln* (A. 17—21), dass nunmehr, und zwar nach rein philosophischen Grundsätzen, Baiern eine Despotie, das Volk keine Nation, das Königreich kein Staat mehr sey. Bey dieser traurigen Wahrheit mag der redliche Baier sich dem Trost überlassen, dass er ein allgemeines Schicksal theilt: Österreich und Preussen, Sachsen und Hannover sind Despotieen, nur Wirtemberg ist keine; Dänemarks Könige, seit 1660 das Volk ihnen die Souveränität gab, Frankreichs Heinrich IV, Titus und Trajan, des Alterthums mit Unrecht gepriesene Fürsten, waren Despoten, nur Napoleon war ein Volksregent, nach rein philosophischen Begriffen. So sagt Justin L. XXX, c. 2, und Livius XLV, 18: *Macedonia libera facta est: Illyrios liberos esse placebat*, nachdem ihre Könige im Triumph geführt, und 73 Städte an einem Tage zerstört waren. Das hiess damals Freyheit nach rein philosophischen Grundsätzen. Und was wird

bey uns Nationalrepräsentation heissen? Eine eigentliche Stellvertretung verlangt doch der Adel nicht, eine Volksrepräsentation nicht, wo Menschen zählen, nicht Herren? Da grübe er ja sich selbst das Grab. Wo hat die Geschichte einen hoch privilegirten Adel, neben einer Volksrepräsentation? Also eine Ständerepräsentation, wo die Geschlechter den Regenten zum *primus inter pares* bestellen, den Domänenherrn wider den Landesherrn bewaffnen, und als jenes Streitgenossen über den steuerbaren Haufen gemeinschaftliche Siege erfechten. Aber noch ist die Zeit zu jung für solchen frommen Wunsch. Ein viertel Jahrhundert hindurch hat sich der Kampf zwischen Volksrecht und Aristokratensinn gewälzt; im ersten Sturm sich überlaufend verlor die Menge das Bewusstseyn ihres Zweckes, stürzte raubbegierig über heilige Rechte, und verging in eigener Habsucht. Dass nur nicht jetzt, wo dem Seufzer nach Ruhe ein Schattenrecht genügt, auch dieses zu viel scheine, und das *amittit merito proprium qui alienum appetit* nach der Fabel des Phädrus den anderen Theil treffe! Mit Absatz 22 fängt die Kritik der eigentlichen Verwaltung an. Ein Staatsministerium ist: der Centralpunct der Regierung, kraft dessen alle Staatsbehörden in Maschinen umgewandelt sind, auch die unwichtigsten Angelegenheiten müssen erst an dasselbe gelangen (A. 29). Der Justizminister mischt sich aber nicht genug in das Wesentliche (A. 25). Die Macht der Unterbehörden, Landgerichte genannt, ist ausgedehnt bis zur unbeschränktesten Willkühr, und im Fall einer Beschwerde, wie selten gelingt es bis zur Centralbehörde vorzudringen! (A. 32.) Die Staatsform Baierns, welche (A. 17) eine Despotie war, ist (A. 23) durch das Büreausystem in die unglücklichste aller Regierungsformen, die Aristokratie, verwandelt. Jeder Staatsdiener ist in seinem Büreau unumschränkter Monarch (S. 24), jeder Vorstand einer Section ist unbeschränkter Regierer (A. 25), er kann aber an den Entschliessungen nicht viel mehr als durch die Unterschrift Theil nehmen (A. 23). Bey den Landgerichten wurde von der jetzigen Regierung eine Collegialverfassung eingeführt; ist aber der Vorstand kräftig, so sind die Assessoren Nullen, und ist er schwach, so sind diese Despoten (S. 36). Die Landgerichte sollte man durch Visitationen in Thätigkeit erhalten (A. 48). Die Visitationen der Rentämter aber verursachen einen Diätenaufwand, den man als ein Krebsübel der baierischen Finanzen betrachten kann (A. 30). Civilgerichte von 20,000 Seelen sind zu ausgedehnt, Criminalgerichte mit 90.000 aber zweckmässig (S. 54); dass nicht immer in der Mitte der Amtsbezirke der Hauptort mit den erfoderlichen Amtsgebäuden liegt, ist Fehler der jetzigen Regierung (S. 35). Diese vereiniget den Hang zur willkührlichen Gewalt (A. 10) mit der Neigung, zu viel durch Gesetze zu bestimmen (A. 36). Es giebt keine die menschliche Freyheit einpressende Idee, die hier nicht realisirt wäre (A. 36): nur ist es schlimm, dass, die Zeitungsblätter ausgenommen, der Buchhandel durch keine Censur beschränkt ist (A. 8); zahllose Zwangsgesetze hindern den Ackerbau, dagegen sind die Culturgesetze trefflich (A. 41). Es giebt in Baiern vier Ministerien (das des Kriegs ist vergessen); drey davon verwaltet der Minister Montgelas, also ist er es, der den Staat in eine Despotie umgeschaffen hat; denn so viele Geschäfte kann er nicht übersehen, folglich muss er sich auf seine Referendärs verlassen, also sind es eigentlich diese, welche in seinem Namen regieren (A. 24). Da ist nun eine Aristokratikodespotie — wobey wir jedoch uns keineswegs über die Art verwundern, wie ein Doctor der Philosophie die Geschäfte der Staatsminister ansieht, sondern nur über den guten Muth, mit welchem er sein Qualificationsattest ausfertigt. Wie mögen vor ihm die Minister der grösseren Reiche bestehen, wo ein Ministerium leicht so viele Arbeit macht, als drey in einem kleineren, wie erst ein Staatskanzler von Preussen, Österreich u. a. m.! Das Militär ist unverhältnissmässig vermehrt (A. 27). Es bestand nämlich aus dem Contingent von 30,000 Mann und den Reserven, im Friedenszwischenräumen grösstentheils beurlaubt. Eine weise Erwägung möglicher Anfoderungen wollte, ungeachtet einer Bevölkerung von nahe an 4 Millionen, keine Vermehrung gestatten. Nachdem es aber die Sache der deutschen Freyheit galt, traten 80,000 Mann unter die Waffen. Muss die Regierung und ihr Volk sich auch noch tadeln hören, dass sie neidische Verläumdung durch grosse Anstrengungen beschämte! Wie der Friede eintrat, ging der grössere Theil der Krieger zurück an andere Arbeit, kaum die alte Anzahl steht in den Garnisonen. Aber waffenlos darf Baiern nicht seyn: *quia inter inpotentes et validos falso quiescas. Tac. Germania* 36. Die Justiz hat Unrecht, kein Civil-Gesetzbuch, und Unrecht, ein Straf-Gesetzbuch erlassen zu haben. Dieses ist unvollkommen, und ein trauriger Beleg zu der Wahrheit, dass philosophische Speculation in der Gesetzgebung, so wie in der Staatenconstituirung (auch in der Staatenkritik) nicht hinreicht (A. 46); jenes konnte zwar wegen Napoleons Andrang, seinen Codex zu nehmen, und wegen der unbestimmten Staatsgrenzen nicht erscheinen, aber Resultate der Vorarbeiten hätte man doch erwarten dürfen (A. 45). Der Vf. ertheilt (S. 51) dem *Codex juris Bavarici* das Lob der Kürze. Mit Recht stimmt er denen bey, welche das Ressort der Landgerichte tadeln. Dass die Arbeiten getrennt besser gehen, beweisen die Städte, und dass sie nicht mehr Arbeiten erfodern, folgt aus der Theilung. Unrichtig ist es, dass es an bestimmten Sporteltaxen fehle; richtig hingegen, dass die Landrichter häufig durch den ihnen bewilligten Antheil zu weit getrieben werden. Bey den Finanzen folgt nun, wie er selbst sagt, ein düsteres Gemälde; ja es ist in eine gänzliche Finsterniss der Begriffe gehüllt. Wohl wissend, dass frühere Schulden des Staates alte und neue Provinzen belasteten, dass Napoleon bey Überweisung dieser sich ungeheuere Summen für die Domänen bedungen, dass Baiern dem Kriege, dessen Schauplatz es so oft gewesen, unermessliche Opfer bringen müssen, will er der Administration nicht die ganze Schuld zuschieben (S. 58). Aber ihr Fehler war es doch offenbar,

dafs zur Bezahlung der erkauften Domänen mehrere derselben wieder verkauft, dafs Anleihen gemacht, dafs die Auflagen erhöht wurden! Denn es liegt am Tage, dafs dieses alles gar nicht nöthig war, wenn man die Foderung Napoleons, die Bedürfnisse des Krieges, den Unterhalt der Millionen feindlicher und freundlicher Heerscharen aus den ordentlichen Revenüen bestritten hätte. Wie diefs zu machen gewesen, sagt der Vf. zwar nicht; wir dürfen aber glauben, dafs er es wisse: denn die Domänen sollen in Zeiten der Noth (ohne die getadelte Veräufserung oder Verschuldung) aufserordentliche Hülfsquellen gewähren (S. 62). Die Abgaben sind (A. 55) auf eine Höhe getrieben, wovon man in Deutschland kaum ein Beyspiel hat. Die Gewerbsteuern nimmt er (S. 47) aus; die Grundsteuern aber betragen nach dem neuen System ⅕ des reinen, nach niederen Fruchtpreisen angeschlagenen Ertrags, und von der Summe alles Staatseinkommens trifft den Kopf noch nicht 5 Thlr. Dürften wir nicht sagen, es wird in Deutschland kaum Beyspiele so geringer Abgaben geben in Ländern durch die Natur so begünstigt? An Kriegssteuern zahlen die Grundeigenthümer in zwey Jahren zusammen erst ⅜ der ordentlichen. Wohl drückten des Krieges Verheerungen feindliche Contributionen und die Durchzüge das Reich unsäglich; sollte aber die Finanzverwaltung, konnte die Regierung diefs hindern? Was jene durch Nachläffe thun konnte, geschah, vielleicht nur zu human, und diese suchte durch Ausgleichungen den Bedrängtesten zu helfen. Das hatte aber schlimme Folgen. Man versäumte gleich bey Ausbruch des Kriegs festzusetzen, wie viel Russen und Franzosen in jedes Dorf kommen sollten, man wollte also die Last durch Beyträge ausgleichen, da erfuhren denn die guten Bürger, die nichts gelitten hatten, mit jeder neuen Ausgleichung eine neue Verminderung ihres Eigenthums. Wäre die Nation bey dergleichen Bewilligungen gehört worden, so dürften sie unterblieben seyn: (S. 68). Ärgerlich sind (A. 55) die vielen Namen der Auflagen. Wirklich giebt es in den 8 älteren Kreisen zusammen deren sechs für alle directen Steuern, sonst gab es in einem Kreis 90, in einem anderen 113 Benennungen dafür. Das Auflagesystem ist (S. 67) ein Chaos, worein sich Niemand zu finden weifs: die Schuldenmaffe getraut man sich gar nicht zu berechnen (S. 65). Das Formale der Finanzen, das Rechnungswesen, ist aber dessenungeachtet mit einer Klarheit, Ordnung, Präcision organisirt, die nichts zu wünschen läfst, als dafs man es nicht sogar genau nehmen möge (S. 33). Den Unterthanen wird die Wahl gelassen, ihre Getreideabgaben in Natur zu schütten, oder sie um den Marktpreis abzulösen; die Finanz sollte aber vielmehr auf theuere Zeiten warten, das käme auch den grofsen Landeigenthümern zu gut (S. 46); jene Concurrenz macht nur Wohlfeilheit für die gemeine Claffe. Die Jurisdictionskosten drücken S. 55 die Finanzen, aber schon S. 56 erhalten diese durch die Sporteln einen Überschufs, mit dem es auch seine Richtigkeit hat, wenn man von der Einnahme der unteren Stellen blofs ihre Besoldungen abzieht, die der höheren aber und allen übrigen Aufwand einstweilen aufser Rechnung läfst. Man hat einige Regierungen gepriesen, dafs sie Finanz-Rechts-Sachen von dem Civilrichter entscheiden, und die Staats-Finanz-Behörde dort als Partey gegen den Bürger auftreten liefsen. Wohl mochten in den Umtrieben des alten Cameralwesens solche Rettungsmittel nöthig scheinen, wo das Zwacken und Täuschen der Unterthanen-Finanzpolitik, das Geizen—Wirthschaft, der Neid, anderen etwas zuzuwenden — Sparsamkeit hiefs, und ein *plus* zum allergnädigsten Wohlgefallen gereichte; die Finanzdummheit wie der reiche Mann sich blähte unter dem allerhöchsten Interesse, volle Kästen verstand und sich glücklich pries, von den vertragenen Summen überall noch etwas abzureifsen. So sollte es nicht bleiben, des alten Justinians *constans et perpetua voluntas jus suum cuique tribuendi*, sollte nicht wie ein Zunftgeist gebannt, er sollte ein Gemeingut aller Staatsdiener werden. Millionen umzulegen, die Kräfte der Einzelnen sorgsam abzuwägen und mit Gerechtigkeit zu vertheilen, diefs fodert man von der Finanz; wenn aber aus Tausenden einer über Unrecht klagt: so soll ihr auch nicht das kleine Mafs von rechtlichem Sinn und Wissen geblieben seyn, um über diesen zu sprechen! Viel liegt an der Form, denn wird gleich der pedantische Versuch, alles Urtheil durch sie zu regeln, nie gelingen: so hält doch eine zweckmäfsige zurück von muthwilligen Absprüngen, und nöthigt gewisse Gesichtspuncte schlechterdings in das Auge zu fassen. Der Finanzbeamte hat so manche nicht unedle Veranlassung, im Gefühl von Billigkeit und sogenannter Gnade von der das Gemüth nicht immer ansprechenden Gerechtigkeit abzuweichen; — desto mehr mufs man ihn halten, dafs er nicht sich der Anfoderung des strengen Rechtssinnes überhoben glaube. Es ist ein hohes Verdienst der baierischen oberen Finanzstellen, diese Wahrheit zuerst erkannt und zum Theil schon praktisch gemacht zu haben. Auch in geeigneten Finanzbeschwerden führt ein formaler Rechtsgang durch mehrere Instanzen, und das höchste Reichscollegium, der Geheime Rath selbst, macht in den wichtigeren die letzte.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.)

FORTSETZUNGEN.

Berlin, b. den Gebrüdern Gädicke: *Das neue Deutschland.* Enthaltend gröfstentheils freymüthige Berichte zur Geschichte der Bedrückung und der Wiederbefreyung Deutschlands. Neuntes Stück oder zweyten Bandes drittes Stück. 1814. von S. 265 — 376. 8. (12 Gr.) (S. die Rec. Jahrg. 1814. No. 160.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Licht und Schatten. Über Baierns Staats-Verwaltung unter Maximilian I, von Theodor Göln*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. findet (S. 55) hierin ein Eingreifen in die Justiz, und erinnert sich mit Wehmuth der alten deutschen Verfassung, die Jedermann wenigstens *Aussicht* zur Erlangung unparteyischer Rechtspflege offen liess, wo dem obersten Richteramt bloss die Kraft zum Vollzug fehlte, und nur das unerledigt blieb, was diplomatische Hofnegociationen nicht bewirkten (S. 9). Die Klöster, diese Institute der Wohlthätigkeit und Muster der Landwirthschaft, wo fromme Geistliche sich den Wissenschaften und der Meditation widmeten (S. 61), hat der Aufklärungspartey feindliche Gesinnung, der neuen philosophischen Schule unseliger Zerstörungsgeist aufgehoben. Diess geschah noch zur Zeit der Freyheit unter Landständen. — Aber der Finanz frommte es doch nicht: denn die Reichthümer der Klöster verschwanden gleich einem besprochenen Schatz (S. 59). Die Geräthschaften von wenigem Werth wurden verschleudert (S. 60), nur mehrere aus den Besitzungen gebildete Rentämter hat man davon gebracht. In der bewussten Finsterniss erscheinen selbst die frommen Stiftungen und die Brandversicherung unter den Finanzoperationen. Jene stehen in Baiern, wie überall, unter Staatsaufsicht, aber unter durchaus isolirten Administratoren, die mit Verwerfung des thomasischen Natur-Rechts-Princips ein eigenes socialistisches System bilden, in Grundsätzen und Verwaltung von der Finanz gänzlich geschieden. Ob es recht sey, ihr Grund- in Geld-Capital zu verwandeln, entscheide die Gesetzgebung über das Vermögen der todten Hand; factisch ist, dass die Versuche frühzeitig wieder eingestellt, bey den meisten Administrationen keine — bey einigen zerstreute Grundstücke verkauft wurden. Der Staatscasse sollen daraus Millionen zuströmen (S. 54), d. h. die Stiftungen haben einen Theil ihrer Capitalien dort verzinslich angelegt. Die provinciellen Institute der Feuerassecuranz wurden in eine Reichssocietät vereinigt. Natürlich machen sich die Zusammenstellungen und Ausschläge langsamer, und der Stockung muss eine hinreichende Vorschusscasse abhelfen. Aber die Vortheile erweiterter Concurrenz kann nur der rohe Eigennutz verkennen, der glaubt verloren zu haben, wenn es in anderen Orten mehr brannte als in dem seinen. Die Rechnung wird öffentlich abgelegt; hier war es dem Vf. leicht, sich von der Unwahrheit seiner Behauptungen zu belehren. Wenn Baiern aus 43 Ländertrümmern wenige Kreise rundete, der Krieg fortwährend Länder gab und nahm: so waren Versetzungen der Diener unvermeidlich, darum keineswegs Regierungsmaxime (A. 33); ohne überwiegende Gründe darauf anzutragen ist vielmehr ausdrückliches Verbot. Kleine Staaten brauchen verhältnissmässig mehr Diener als grössere; der Überzahl konnten keine Stellen angewiesen werden, es blieb ihnen aber der grösste Theil ihres Gehaltes, besondere Bezahlung für vorbehaltene Dienste und das Recht auf Wiederanstellung vor allen Anderen. Daraus ist (A. 34) die Regel gemacht, sämmtliche Staatsdiener neuer Provinzen werden quiescirt, was die Staatscassen belästigt. In Würzburg und Aschaffenburg, der einzigen neuesten Erwerbung, ist kein Mensch quiescirt worden. Sollte aber, wo es geschah, zum Besten der Besoldeten die Verfassung anders organisirt werden? Sollte man Stellen schaffen, die, um selbst zu gelten, mit Wichtigkeit unnütze Dinge treiben? Oder zum Vortheil der Staatscassen die Entbehrlichen entlassen? Den Staatsdienern soll Theilnahme an ausländischen literarischen Instituten verboten seyn! Davon könnten diese selbst das Gegentheil leicht bezeugen. Dienstgeheimnisse, Schmähreden auf den Staat sollen sie nicht drucken lassen, und traurig genug, dass Staatsbeamten ein solches Verbot nöthig war. Wer Pflicht und Ehre kennt, der diene keiner Regierung, die er verachtet; wem aber der Lohn das Höchste ist, der schweige wenigstens, damit ihm nicht von Rechtswegen geschehe, wie dem Knecht, der beym Bierkrug seinen Herrn lästert. Der trefflichen Dienstpragmatik, wo sich Herz und staatswirthschaftliche Klugheit in Eins vereinigen, werden (A. 35), wenigstens Modificationen gedroht; die richtige Bezahlung der Besoldungen und Pensionen erfolgt bloss, um die Willkühr aufrecht zu erhalten (A. 57). Der Vf. weiss (S. 34) nicht, dass es Provincial-Forst-Inspectionen giebt (S. 32); nicht, dass geeignete Gegenstände von dem Kreis und der Finanz gemeinschaftlich bearbeitet, nicht, dass die Strassen aus den ordentlichen Staatseinkünften unterhalten werden (A. 39); erdichtet (A. 53) ungescheut Vermögens-Inquisitionen zum Behufe gezwungener Anlehen, und sogar die Nationalcocarde ist ihm nicht recht (A. 18). Genug zur Überzeugung, dass er die im Eingang gestellten

Foderungen nicht erfüllt. Wenn ihm die reinen Quellen verschlossen waren: musste denn geschrieben seyn? Konnten dem Wahrheitsfreunde die Widersprüche entgehen? Spricht sich nicht deutlich die Tendenz aus, Alles in ein ungünstiges Licht zu stellen, und das Beste selbst dazu wie den Schatten zu benutzen? Die Regierung hat Beweise genug, heisst es (S. 42), dass ihr Volk das geduldigste ist; man wollte es nicht erleichtern, wie man konnte (A. 28); man erbitterte es, entfremdete dessen Vertrauen (S. 64). Was soll zwischen solchen grellen Beschuldigungen ein Wortschwall persönlicher Lobpreisung des Regenten? Wer ist er, der nicht zur Regierung gehört? Es ist besser, dieses abgenutzten Kunstgriffes Sinn nicht zu lösen, als in ihm das Schmählichste aufzudecken. So Viele massen sich an statt des Volkes zu reden, aber Keiner zeigt sein Syndicat. Heisst das Volksstimme, was auf der englischen Oppositions - und der deutschen Wirthsbank gegen die Verwaltung geschrieen wird? Von der Regierung fodert Jeder Schutz vor Verunglimpfung; aber sie öffentlich anfallen zu dürfen, heisst Freyheit. Wohl steht sie fest in heiliger Würde auf den Herzen der besseren Bürger, und wenn sie solcher Sammler politische Tischreden unterdrückt: so geschieht vielleicht ihnen zu viel, den Lesern zu wenig Ehre; wahr ist aber auch, dass diese gewöhnlich für gedruckte Sachen so grosses Vorurtheil haben, als jene für ihre geschriebenen. Wäre nicht der Wahrheit entweihter Name ein Spott ihres Mundes, wie ihr Kniebeugen die Presse der Gewissensangst: so würden sie erst lernen, und dann den Regierungen vorlegen, was sie Hochwichtiges vernommen und gedacht. Aber sie sind Lehrer, ehe sie Schüler waren, und schreyen in den Volkshaufen, der wie *Goethe's* Papagey die Lehmkugeln beklatscht, welche der kritische Schuhuh ehrwürdigen Leuten in die Haare schiesst. Mögen nur die Regierungen dem harmlosen Wesen nicht die Laune des hungrigen Nachtvogels entgelten lassen, und der Aufklärung abhold werden, als habe die sonst Beängstigte sich undankbar bewiesen. Verzeihen sie der ungeübten Kraft die etwas plumpe Regung; wer nur Vollkommenes sehen will, wird nie was Gutes stiften. Dass die Masse Leben gewonnen, diess ist das Grosse; der Himmel vernichtet es nicht um des einzelnen Missbrauchs. Vorzuschreiten hat die Natur grosse Geister geschaffen; doch sollen sie nicht begehren, dass die Lahmen und Krüppel sich des rascheren Ganges freuen. Das ist das Grösste, für die Enkel pflanzen, wenn auch die Jugend spottet, und das geizige Alter die ihm nicht erntende Saat verdammt. Die aber sich so gar klug vorkommen, mögen doch bedenken, dass auch der Fliege schamloses Wiederkommen endlich die Geduld des Mannes ermüdet, und Erbitterung erregt zu haben, nimmermehr frommt. Voll Thorheit ist der Mensch. Der Eine verdampft sein Geld, um Gold zu machen, der Andere seinen Mutterwitz, um zu wissen, wie er dazu gekommen, jene verlieren das Leben, um die Zukunft zu gewinnen, und wir die Zukunft, um das Gezänke über die Vergangenheit! Leicht scheint der Tadel, aber Einiges herausheben, heisst nichts, und wenn nur die Welt steht: so ist sie doch schön, trotz Nachtfrost und Hagelschauer, und trotz der Insecten, die ihre Früchte benagen. Der Philosoph muss sein System für das Beste halten, sagt *Kant*, und ob die Fackel auch nicht leuchte, stärkt doch der Pechdampf die Lunge; der Staatsmann aber weiss, dass die Zeit seine Meisterin ist. Der Wunsch des Menschen geht ihr voran, hinter ihr die Reue, zu oft gewinnt jener nur Stunden für diese, darum beschränkt wohlthätig entgegenwirkende Kraft den wühlenden Strom der Begehrlichkeit. Die Menschen-Natur hat sich in 2800 Jahren nicht geändert: böse, böse, spricht man, wenn man es hat; aber wenn es weg ist, so rühmt man es dann (Sprichw. Salom. 20, 14). Darum besorgen wir weniger, dass die Schreyer nicht, als dass sie zuviel beachtet, dass des Friedens wegen manche alte Thorheiten wiedergegeben werden dürften. Dann erst siegt die Partey der Alles Wissenden, dann kann sie den Wankelmuth vorrücken, und die Unmöglichkeit, Geschehenes zu vernichten. Die Schmähsucht nährt das Herz, nicht der Gegenstand; nicht gross wollen die Meisten seyn, nur grösser, darum verkleinern sie die Anderen. Es ist nichts Vollkommenes unter der Sonne, sagt Jeder, aber von sich glaubt er es nicht, und den Anderen vergiebt er's nicht. So viel hat der Zeitsturm zerstört, das Edelste war das Vertrauen. Empörte Leidenschaft zerriss ihr Band, und die grimmige Herrschsucht machte Sclavenfesseln daraus. Da ward es zum öffentlichen Brauch, Könige zu schmähen, und Regierungen zu schänden; nur Einer war heilig, der machte die Liebe angestammter Fürsten zum Spott, und der Treue alte Eide zum Hochverrath. Den Sinn fürs Heilige konnte er Deutschlands Völkern nicht ganz entwenden, aber in starren Unmuth fassen; und da schüren seine Helfer, dass der Brand nicht verglimme. Nicht da sucht sie, wo weise Ergebenheit beängstete Völker über den Blutstrom der Zeit nachgebend zu schiffen unternahm, sondern unter denen, die keinen Frieden geben: denn es war nicht der Mensch, der uns tödtete, sondern der Geist des Bösen, der entbrannte, in der Wuth allein zu gelten. Todt ist er nicht, nur schleicht er im Finstern, und weil ihm das Schwert entfallen: so wetzt er die Zunge. Was da werde, ist ihm gleichviel, wenn er nur es macht, und weil das Alte nimmer steht: so verdammt er das Neue, damit es lauter Trümmer gebe. Die Dummen dienen ihm, und wissen es nicht, er lässt sie über Deutschlands Fürsten schmähen, die Einheit zu fördern, und einander die Pflaster von den Wunden reissen, der Deutschheit zu Ehren. Als der arme Mensch all sein Erdengut verloren hatte, wandte er sich zum Himmel mit der Trübsal frommen Gemüth; möchte dieser dafür das Göttliche: Erkenne dich! noch einmal in den Busen fallen lassen. Auch der Staatskunst gilt Wilhelm Meisters Lehrbrief: Wer sie halb kennt, ist immer irre, und redet viel, wer sie ganz besitzt, mag nur thun, und redet selten, oder spät.

Kb.

CAMERALWISSENSCHAFTEN.

Giessen, b. Heyer: *Über Benutzung und Verpachtung der Domänen.* Von *G. F. H. Frensdorff.* 1815. XVI u. 148 S. 8. (14 Gr.)

Unter den dreyerley Arten, die Domänen zu benutzen, hat besonders der Erbpacht den Beyfall des Vfs. Die eigene Administration hat er in der Regel widerrathen, und nur in den speciellen Fällen für räthlich erklärt, wenn ein Gut unter seinem Werth verpachtet werden müsse, wenn die Ausmittelung seines Werthes auf eine andere Art nicht möglich wäre, oder wenn der Zustand der Landwirthschaft es nothwendig machte, dass durch Aufstellung von Beyspielen im Grossen, durch Einführung neuer Ackergeräthe, fremder Viehraçen u. s. w. dem landwirthschaftlichen Streben eine neue Richtung gegeben werde. Dieser Ansicht tritt Rec. vollkommen bey, mit dem Zusatz, dass die eigene Administration auch dann gut geheissen werden kann, wenn das Gut einer wesentlichen Verbesserung und Ertragserhöhung fähig und diese nur auf dem Wege der Selbstverwaltung zu erhalten ist, wobey sich denn von selbst versteht, dass nach Erreichung dieses Zwecks wieder die Verpachtung Platz greifen kann.

Der Erbpacht ist, nach den Modificationen, unter denen ihn der Vf. empfiehlt, im Wesentlichen eben nichts anderes, als ein Verkauf, mit der Einschränkung, dass nur ein Theil des Kaufschillings baar bezahlt wird, ein Theil aber als unaufkündbares Capital stehen bleibt, von welchem der Käufer die jährlichen Zinsen zu entrichten hat. Diese jährliche Zinse oder Rente soll nun so hoch regulirt werden, als das bisherige Pachtgeld betragen hat, und die Entrichtung soll in Früchten geschehen, damit der Domänencasse die jährliche Einnahme fortdauernd so verbleibe, wie sie bey fortgesetzter Verpachtung gewesen wäre. Bey dieser Einrichtung hätte die Casse freylich das Kaufgeld ganz und gar gewonnen. Aber welcher Käufer wird sich entschliessen, eine grosse Kaufsumme zu zahlen, dafür, dass er Eigenthümer heisst, und doch jährlich eine Rente, die dem Pachtgeld gleicht, entrichten muss? Finden sich Landwirthe, welche der Reiz des Eigenthums zu einem so hohen Grade täuscht: so müssen die bedrücktesten Gült-Höfe daraus entstehen, deren Besitzer, wenn sie auch die ersten Generationen hindurch leidlich fortkommen, doch in der Zukunft der Überlast der Abgaben erliegen müssen: ein Umstand, welcher in Kriegszeiten und bey sonstigen kritischen Momenten dem Staat selbst eine Bürde wird, weil es dann gar nicht möglich ist, Einheit und Gleichheit in das Abgabensystem zu bringen. Zu verkennen ist nicht, dass für den Augenblick durch Vererbung der Domänen die Casse gewinnt. Allein mehr als der vierte Theil des Pachtertrags wird in der Regel nicht wohl zur bleibenden Rente angenommen werden können; die in diesem Verhältniss höhere Kaufsumme ist für den Staat alsdann ein der Vergänglichkeit unterworfenes Gut, und wenn auch damit Staatsschulden abgetragen und durch Minderung der laufenden Zinsen die Rechnungsbilance erhöht wird: so ist doch möglich, dass in der Folge wieder Schulden gemacht werden. Dadurch geht der Zweck der Vererbung von Domänen zu Grunde, der Kaufschilling verschwindet in seinen Wirkungen auf die Rechnungsbilançe, anstatt dass gegenüber der Grund und Boden der Domänen eine bleibende Rente gewährt hätte. Rec. giebt zu, dass einige locale Verhältnisse hie und da eine Vererbung dieser Art räthlich machen können; allein als Regel möchte er sie nicht gelten lassen. Der Vf. findet unter anderen auch darin einen Grund zur Empfehlung der Erbleihe, dass zur Verwaltung der davon anfälligen Revenuen bloss ein gewöhnlicher Cameral-Rendant und kein praktischer Ökonom nöthig sey. Hiebey möchte aber zu erinnern seyn, dass es für die Thätigkeit der Staatsverwaltung eben kein günstiges Vorurtheil darbietet, wenn unter dem administrativen Dienstpersonale kein Ökonom vorhanden ist, und dass dieser, wenn er vorhanden ist, gar leicht Alles leiten und anordnen kann, was auf die Verpachtung der Domänen eines Kammerbezirks Bezug hat. Diess führt uns denn auf die dritte Benutzungsart der Domänen, die Verpachtung. Bey diesem Abschnitt muss Rec. rühmen, dass die Vorliebe des Vfs. für die Vererbung keinen Einfluss auf dasjenige gehabt hat, was er über den Zeitpacht beyzubringen für nöthig erachtet. Dieses erschöpft Alles, was man in diesem Betreff Allgemeines sagen kann, und wer diese Darstellung wohl beherzigt hat, wird sich leicht daraus abstrahiren können, was in einzelnen besonderen Fällen noch zu berücksichtigen bleibt. Neue Ansichten wird der kundige Leser zwar wenig finden, wie diess auch nicht im Zwecke des Vfs. gelegen hat; aber dem Geschäftsmann wird die Zusammenstellung angenehm seyn. Zum Schluss noch einige Stellen, die einer Berichtigung bedürfen. Der Vf. ist — und das mit Recht — nicht dafür, dass man ein Gut schlechthin dem Meistbietenden zuschlage, weil gar Vieles auf die Person des Pachters ankomme. Diese Rücksicht hält er bey Verpachtung von Hütten und Hämmern nicht für so nöthig. Rec. kann zu diesem Unterschied keinen Grund finden, und glaubt, dass ein ungeschickter oder gewissenloser Hüttenmann als Pachter dem Pachtobject eben so grossen Schaden zufügen kann, zumal wenn bedeutende Fabrik- und Material-Vorräthe inventarienmässig zum Werke gehören, der Wichtigkeit der Erhaltung der Maschinen und des Wasserbaues nicht zu gedenken. — Die Idee, dass die Pachtprästation in Naturalien zu bedingen und der Regierung die Freyheit vorzubehalten sey, sie nach einem gewissen Preis in Geld zu erheben, ist nicht hinlänglich und nicht praktisch erwogen. Es entsteht am Ende immer etwas Schwankendes daraus, was dem Pachter und der Regierung lästig seyn muss. In keinem Falle aber möchte ein 20jähriger Durchschnittspreis als Normalpreis für diesen Fall anzusetzen seyn. Eine *zweymalige* Bereisung der Domänengüter in jedem Jahre scheint

Rec. überflüssig, und der Vorschlag, dass der Pachter alle Kriegslasten und Einquartierungen allein zu tragen habe, dünkt ihm auch bey dem Zusatz *„ex puncto justitiae“* zu hart. — e —

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Sulzbach, b. Seidel: *Letzte politische, aber nicht schmeichlerische Predigten* unter der Regierung des damals noch mächtigen und furchtbaren Despoten Napoleon Buonaparte gehalten, und nach seiner Verbannung herausgegeben von *Max. Friedrich Scheibler*, evangelisch-lutherischem Prediger zu Montjoie. 181. 52 S. 8. (6 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Vaterländische Predigt am ersten Tage des — Jahres* 1815 gehalten von *Max. Friedrich Scheibler. Nebst zwey militärischen Casualreden.* 1815. 32 S. 8. (4 Gr.)

3) *Frankfurt* a. M., b. Eichenberg: *Wie dringend uns alles zur Theilnehmung an der gerechten und grossen Sache auffodert, für welche nun bald wieder das ganze Europa kämpfen wird.* Ein patriotischer Aufruf — in einer am 1 Sonntage nach Ostern 1815 gehaltenen Rede vorgetragen — von *M. F. Scheibler.* 1815. 35 S. 8.

4) Ebendaselbst: *Predigt am 2 Pfingsttage*, den 15 May 1815, *als Sr. Maj. dem Könige von Preussen — die Bewohner der vereinigten Rheinländer — die Huldigung leisteten,* gehalten von *M. F. Scheibler.* 1815. 40 S. 8.

5) *Aachen*, b. Beaufort: *Wie wir den bey der Eröffnung des neuen heiligen Kampfes uns geschenkten Errettungssieg als wahre Christen und aufrichtige Freunde des Vaterlandes feyern sollen.* Eine Predigt am Freuden- und Dank-Fest wegen des am 18 Junius 1815 — erfochtenen grossen Sieges am folgenden Sonntag, den 25 Junius gehalten von *Max. Friedrich Scheibler.* Zum Besten der Verwundeten. XV und 52 S. 8. (4 Gr.)

6) *Sulzbach*, b. Seidel: *Einige Worte der Belehrung und des Trostes für Ältern, denen die Irreligiosität ihrer Kinder Kummer verursacht,* in Briefen an einen Freund von *M. F. Scheibler.* 1814. 68 S. 8. (4 Gr.)

Man vergisst es, dem unermüdlichen Vf. dieser Zeit-Predigten und Schriften eine gewisse Schreibseligkeit vorzuwerfen, wenn man seine eigene offenherzige Erklärung über diesen Vorwurf in der No. 2 voranstehenden Zuschrift an den edlen General von Kleist-Nollendorf gelesen hat. „Wer kann es, sagt er, einem Gefangenen verdenken, wenn er sich seiner Loslassung auf seine Art freut? Überdiess lag es daran, den bey Manchen seiner Zuhörer und Mitbürger fast ganz erstorbenen deutschen Geist und Sinn zu wecken, und sie der erlangten Freyheit und der Wiederaufnahme in den mütterlichen Schoos des alten Deutschlands würdig zu machen; er wollte, was sich zugetragen, aus dem einzig wahren religiösen und sittlichen Gesichtspuncte zeigen u. s. w. Er ist diesen Zwecken, so weit wir aus den vorliegenden und seinen anderen uns bekannten, zum Theil früher in dieser A. L. Zeitung angezeigten Predigten urtheilen dürfen, treu geblieben; und Rec. ist überzeugt, dass sie hie und da, wie ein guter Saame auf empfänglichem Boden, Frucht gebracht haben. Der Vf. redet mit Ernst, mit Nachdruck, mit Wärme und in fasslichem, andringendem Ton. Wie ihm selbst um das Herz ist, wie patriotisch deutsch und preussisch er empfindet und urtheilt, davon legen alle seine Predigten ein unverdächtiges Zeugniss ab. Am wenigsten jedoch ist die Art gut zu heissen, wie überall des nun — Gott sey Dank! aus den europäischen Grenzen vertriebenen Despoten gedacht wird. Ausdrücke, wie: „der Verruchte, die Pest der Welt, der Verderber und Plager, ein wüthender Tiger, der sich fortwälzt auf seinem giftigen Bauch, das Ungeheuer in Menschengestalt u. a. (Vergl. Predigt No. 3) sind noch nicht die stärksten. Wir halten diese Art der christlichen Kanzel nicht angemessen, und sind aus Gründen, die sich von selbst ergeben, der Meinung, dass sie auf den Zuhörer gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen könnten. Man kann und man soll zu rechter Zeit ohne Rückhalt stark reden, aber — jene herrliche *Moderatio* bleibt für immer eine wesentliche Tugend des öffentlichen Religionslehrers. „Ein Knecht des Herrn, ist die apostolische Regel, soll auch die Bösen tragen können mit Sanftmuth.“ — Die Schreibart des Vfs. ist übrigens edel und gehalten; selten fällt er aus dem Ton und kommt dann entweder in das Gemeine (eure *Cameraden* No. 5 S. 21) oder in das Gezierte (der deutsche *Greiseheld* mit jugendlicher Kraft u. s. w. S. 30 ebend.)

Was wir bis jetzt gesagt, gilt vornehmlich in Beziehung auf No. 2 — 5. Die gut disponirten, zuweilen nur nicht kurz genug gefassten Hauptsätze sind zum Theil schon auf dem Titel angegeben. In No. 2 wird nach Ps. 106, 1 — 5 die Frage beantwortet: *wozu uns bey dem Anfange dieses neuen Jahrs ein Blick auf das Vaterland ermuntern soll*; in No. 4 nach Prediger 10, 17 *das Glück* beschrieben, *das unser Land unter dem edeln Könige, den uns Gott zum Regenten beschieden hat, erwarten darf.* — Die *letzten politischen Predigten* (No. 1) haben durch ihren wackeren Freymuth, durch ihre starre Entfernung von allem niedrig adulatorischen Wesen, was jene Zeit wie eine schleichende Pest auch manchem Besseren mittheilte, des Rec. vorzüglichen Beyfall. Am vorgeschriebenen *Dankfest wegen der in Russland erfochtenen Siege* — verwandelt der Vf. dieses jammervolle Fest mit Recht in „*eine christliche Todtenfeyer unserer in der Schlacht gefallenen Brüder.*“ Am Gedächtnisstage der Kaiserkrönung und des austerlitzer Sieges wird gezeigt, „*wie wir unter den ängstlichen Umständen und Aussichten der gegenwärtigen Zeit unseren Muth aufrecht erhalten können* u. s. w. Solche Freyheiten hätten freylich dem damaligen Machthaber oder seinen Knechten nicht zu Ohren kommen dürfen.

Die letzte Schrift (No 6), die wir hier bloss desswegen beyfügen, weil sie von demselben Vf. herrührt, wird von ihm selbst in der Vorrede richtig also beurtheilt; „Vollständig und erschöpfend in der Ausführung der abgehandelten Materie sind diese flüchtig, wiewohl aus vollem Herzen, entworfenen Briefe eben so wenig, als in Absicht auf ihre Einkleidung und den Stil gefallend und anziehend u. s. w.“ Sie enthalten manches Gute und Anwendbare; doch bleiben sie zu sehr bey dem Allgemeinen, dass wir nicht sagen, bey dem Gemeinen stehen, das sich jedem Einsichtigen von selbst ergiebt. Ein Gegenstand von solcher Wichtigkeit erfodert eine tiefere Behandlung.

g. b.

JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

MEDICIN.

Halle u. Berlin, in der Waisenhaus-Buchhandlung: *De Duplicitate monstrosa Commentarius*, quem conscripsit *Joannes Fridericus Meckel*, Med. utriusque Dr., Anatomiae, Zoologiae et Physiologiae Prof. P. O. Societatum complurium doctarum socius, ordinis Wladimiriani Eques. Accedunt Tabulae aeneae VIII. 1815. 98 S. Fol. (3 Rthlr.)

Die Missbildungen des thierischen Organismus sind unstreitig der angenehmste und für Anatomie und Physiologie wichtigste Theil der pathologischen Anatomie; ihre unendliche Mannichfaltigkeit aber, so wie ihre allmählichen Übergänge in einander, machen ihre Anordnung und wissenschaftliche Behandlung zu einer nicht leichten Aufgabe. Daher sind Abhandlungen, welche, wie die vorliegende, eine Ordnung oder Classe dieser Missbildungen specieller betrachten, und die aus den zahllosen einzelnen Fällen das Allgemeine hervorsuchen, eine sehr verdienstliche Arbeit. Der Vf. giebt in dieser Schrift, die er *Jean Paul* für Katzenbergers Badereise gewidmet hat, nicht bloss eine Beschreibung der verschiedenen Doppelmissgeburten, wie der Titel anzudeuten scheint, sondern auch der Missbildungen durch regelwidrig vermehrte Zahl einzelner Theile, in sofern sie aus zu grosser Energie der bildenden Kraft entstehen, und wirkliche, nicht bloss scheinbare Verdoppelungen sind. Der Vorrede zufolge soll diese Schrift gleichsam für eine Ergänzung und Zugabe zu *Haller's* Abhandlung über Missgeburten angesehen werden, wofür sie auch recht gut gelten kann.

Die Schrift zerfällt in zwey Theile, in den *allgemeinen* und *besonderen*. — Ersterer beginnt *ab ovo* — mit einigen Bemerkungen über Form- und Textur-Fehler, angeborene und später entstandene Regelwidrigkeiten, über Missgeburt und Naturspiel, und über die Eintheilung der Missgeburten: Sachen, welche, als bekannt und hier fremd, füglich hätten weggelassen werden können. Der Vf. sagt, er sey jetzt mehr als sonst [gewiss mit Recht] der Meinung, dass nicht alle angeborenen Missbildungen Einen Charakter haben, sondern dass einige derselben ursprüngliche, andere aber zufällige, während des Fötuslebens entstandene seyen. Auch hier nimmt er die im ersten Bande seiner pathologischen Anatomie aufgestellten 4 Classen an, deren dritte die von *Bonnet* und *Blumenbach* festgesetzten Classen, *fabrica aliena* und *situs mutatus* als Unterabtheilungen enthält, und deren 4te der Hermaphroditismus seyn soll. Es würde zu weit führen, wenn Rec. hier seine Gründe gegen diese Eintheilung aus einander setzen wollte; daher bemerkt er nur, dass die Eintheilung der Missgeburten nach ihren ursächlichen Bedingungen allerdings wünschenswerth, allein bey der Dunkelheit und Versteckheit derselben wohl sehr zweifelhaft ist, und leicht auf Abwege führen kann, wie diess der Vf., nach Rec. Urtheil, durch mehrere Stellen seines sonst trefflichen ersten Bandes der pathologischen Anatomie selbst bewiesen hat. Bey sehr vielen Missbildungen ist es unmöglich, zu bestimmen, ob Mangel oder Übermass der bildenden Kraft, oder ob sonst eine Ursache die Regelwidrigkeit hervorbrachte. Daher scheint es Rec. besser, nach dem sicher zu erkennenden Wesen die Missbildung zu bestimmen, und sich lieber an das Sichtliche zu halten, als im Dunkeln zu tappen; auch ist der Unterschied zwischen *fabrica aliena* und *situs mutatus* wirklich so gross, dass er zur Begründung zweyer Classen genügt; wenigstens sind die Gründe dafür stärker, als die, welche der Vf. für die Annahme seiner 4ten Classe, des Hermaphroditismus, hat. Denn dieser ist keinesweges bloss qualitativer, sondern immer auch zugleich quantitativer Art. Bey welchem Hermaphroditen wäre wohl als ursachliches Moment zu geringe oder zu grosse Energie der bildenden Kraft zu verkennen? — Eher möchte Rec. noch als eigene Classe von Missgeburten diejenige annehmen und rechtfertigen, welche durch Verschmelzung zweyer Keime entstehen, wohin ein Theil der Doppelmissgeburten und vielleicht auch die Früchte und Kinder, in deren Bauchhöhle man eine zweyte mehr oder weniger entwickelte Frucht gefunden hat, gehören. Der Vf. leugnet zwar [§. XXXIV] die Möglichkeit der Entstehung der Doppelmissgeburten, selbst derer, die nur an einer Stelle leicht durch die Haut verbunden sind, durch Verschmelzung zweyer einfacher Keime, und verweist auf seine im Handbuche der patholog. Anatomie dagegen angeführten Gründe; allein Rec. gesteht, dass ihm diese keinesweges genügen, da sie nur gegen die Verschmelzung der schon gebildeten Theile zweyer Früchte streiten, keinesweges aber gegen die Möglichkeit einer Verwachsung und theilweisen Verschmelzung zweyer Keime in der früheren Zeit, wo sie noch bloss gallertartig und die Organe noch gar nicht oder nur einzelne derselben gebildet sind. Daher sind in den Doppelmissgeburten, was Rec. für einen noch nicht angeführten Beweis seiner Meinung hält, die beiden Körper am häufigsten da verschmol-

en, wo die Entwickelung naturgemäſs am ſpäteſten gelingt, und wo ſelbſt in ſpäteren Zeiten des Embryos noch eine Verwachſung am leichteſten geschehen kann; z. B. häufiger in der unteren als in der oberen Körperhälfte, weit öfter vorn als hinten u. ſ. w.

Als generelle Geſetze, nach welchen der Bildungstrieb von ſeiner naturgemäſsen Richtung abweicht, ſtellt der Vf. folgende, theils allen Miſsgeburten, theils nur den hier zu behandelnden zukommende, auf: 1) Die Miſsbildungen, deren Charakter zu groſse Energie der bildenden Kraft iſt, ſind nicht ſelten erblich; dieſs gelte beſonders von den geringeren äuſserlichen Difformitäten, vorzüglich denen der Finger und Zehen. 2) Zuweilen werden nach einander bloſs mehrere auf gleiche Weiſe verunſtaltete Kinder von denſelben Ältern geboren. 3) Ältern, die Anfangs zwar nicht monſtröſe, aber doch nicht ganz natürliche Kinder gezeugt haben, bringen zuweilen endlich wahre, nach demſelben Typus, wie die erſten Kinder, abweichende Miſsgeburten hervor. 4) Nicht ganz ſelten werden durch einen Generationsact mehrere auf gleiche Weiſe miſsgebildete Früchte erzeugt [dieſs kommt wohl mit dem zweyten überein]. 5) Oft iſt ein Organismus durch mehrere Miſsbildungen verunſtaltet, wodurch dann nach Verſchiedenheit derſelben *monſtra compoſita* oder *complicata* entſtehen. 6) Bey Geſchwiſtern exuberirt daſſelbe Organ bey dem einen, welches bey dem anderen mangelhaft gebildet iſt [das eine hiefür angezogene Beyſpiel iſt wohl nur reiner Zufall, und beweiſt folglich nichts]. 7) Weibliche Miſsgeburten ſind häufiger als männliche. 8) Die Miſsgeburten bilden Reihen, die durch unzählige Grade vom Normalen zur höchſten Abnormität führen, und dieſe Grade werden nicht etwa nur durch einen, nicht wiederkehrenden Fall, ſondern durch mehrere übereinſtimmende gebildet, ſo daſs ſie den Namen *ſpecies* verdienten; auf dieſe Weiſe entſtände gewiſſermaſsen durch die Miſsgeburten ein zweytes Reich der Natur. [So wahr dieſer von *Sömmerring* aufgeſtellte Satz iſt: ſo ſcheint er Rec. doch hier übertrieben zu ſeyn, was der Vf. auch ſelbſt gefühlt haben mag: denn Rec. kennt nicht zwey Miſsgeburten aus der ſehr groſsen Reihe derſelben, die, auch abgeſehen von dem Individuellen aller organiſchen Körper, nicht eine ſo groſse äuſsere oder innere Verſchiedenheit zeigten, daſs dieſe füglich zur Begründung zweyer verſchiedener Arten hinreichte.] 9) Gewiſſe Organe und Theile des Körpers ſind häufiger regelwidrig als andere; Theile, die an und für ſich ſchon zahlreich im Körper ſind, werden auch öfter regelwidrig vermehrt gefunden; es fragt ſich, ob dieſs nicht noch mehr der Fall ſey bey Thieren, in denen die natürliche Zahl dieſer Theile ſchon gröſser iſt. [Rec. glaubt, daſs hiefür nichts ſpricht; im Gegentheil findet man unter den *biſulcis*, z. B. beym Rindvieh, nicht allein die beiden unvollſtändigen Zehen völlig entwickelt, ſondern ſelbſt in ſeltenen Fällen noch eine fünfte Klaue, da von den *digitatis* Rec. kein Beyſpiel von vermehrter Zahl der Zehen bekannt iſt; auch kommen unter den Vögeln häufiger überzählige Zehen vor, als bey den Säugthieren, die im Allgemeinen doch mehr Zehen haben als jene.] 10) Die Miſsgeburten zeigen meiſtens auch die Symmetrie, welche die Natur faſt überall zu erlangen ſucht; es findet alſo auch in Anſehung der Difformitäten kein Unterſchied in den beiden ſeitlichen und in der vorderen und hinteren, wohl aber in der oberen und unteren Körperhälfte Statt: denn die monſtröſe Duplicität iſt in der oberen Körperhälfte häufiger, als in der unteren [wohl deſswegen, weil in dieſer eine Verſchmelzung zweyer getrennter Früchte zu einer Doppelmiſsgeburt vorzüglich leicht möglich iſt]. 11) Manche Formen der Bildung, die bey dem einen Thiere regelwidrig vorkommen, ſind bey dem anderen normaler Zuſtand; ſolche Difformitäten kommen am häufigſten bey der Claſſe von Miſsgeburten vor, welche verminderte Energie des Bildungstriebes zur Urſache haben, weil alle höheren Thiere als Fötus die Formen der niedrigeren durchlaufen; auch die meiſten qualitativen Miſsbildungen wiederholen den normalen Zuſtand verſchiedener Thiere. Weniger gelte dieſs von den Doppelmiſsgeburten; doch könne man ſagen, daſs die vierfüſsigen Thiere bey vermehrter Zahl der Extremitäten den wirbelloſen Thieren mit vielen Bewegungsorganen, z. B. den Inſecten, glichen, und daſs die verſchiedenen Grade der Doppelheit eine Annäherung an die Strahlthiere ſey, in denen die einzelnen Strahlen genau wiederholt würden (!!); auch mache die monſtröſe Doppelheit bisweilen eine Ausnahme von dem Geſetze, daſs die Miſsbildungen der Thiere nie menſchenähnlich wären: denn die vermehrte Zahl der Zehen bey Thieren, die ſonſt nur eine oder zwey Zehen haben, ſey eine Menſchenähnlichkeit. Rec. geſteht aufrichtig, dieſs nicht einſehen zu können. Iſt denn die uns zukommende Zahl der Finger und Zehen etwas charakteriſtiſch Menſchliches? Haben nicht die meiſten Säugthiere dieſelbe Zahl der Zehen?

Als ſpecielle, nur den Miſsgeburten mit Mehrzahl der Theile zukommende Geſetze werden folgende aufgeſtellt: 1) Nicht die Miſsgeburten *per exceſſum*, wie *Buffon* und *Blumenbach* gemeint haben, ſondern die *per defectum* ſeyen häufiger, und verhielten ſich zu jenen etwa wie 800 zu 200. Rec. ſtimmt mit dem Vf. in Anſehung der Hauptmeinung überein, aber nicht in Hinſicht des angegebenen Verhältniſſes, wie häufig ſie vorkommen. Die Zahl der Miſsgeburten mit Mangelhaftigkeit iſt offenbar viel zu hoch angeſetzt; dieſs ſcheint davon herzurühren, daſs der Vf. mancherley Difformitäten für Hemmungsbildungen annimmt, die es wohl keinesweges ſind. 2) Die Doppelheit ſey verſchieden, nämlich eine primäre urſprüngliche, und eine ſecundäre oder acceſſoriſche. Unter der letzteren ſcheint der Vf. die ſeltenen Beobachtungen von mehr oder weniger entwickelten Fruchtkeimen in kindlichen und männlichen Körpern zu verſtehen; allein die Gründe für eine ſpätere ſelbſtthätige Entſtehung ſolcher Fruchtkeime ſind eben ſo geſucht als unhaltbar. 3) Es frage ſich, womit die Duplicitätsreihe anfange, mit vermehrter Zahl

oder mit anderen Bildungen; — vermehrte Gröfse fey wirklich zuweilen der erste Anfang zur Doppelheit, nicht aber die Spaltungen gewisser Theile. 4) Die vermehrte Zahl der Theile übertreffe nie das *Duplum* der normalen Zahl. Rec. findet diefs nicht ganz richtig, in fofern die Beobachtungen von Eydechfen mit drey, ja, felbst mit vier Schwänzen, von fünf Augen bey einem Ochfen, von fechs Hörnern bey Widdern, und von fünf Brüsten beym Menfchen doch gegen diefe Annahme fprechen. 5) Nie wären in Doppelmifsgeburten andere Theile, als die zu demfelben Systeme gehören und fich entfprechen, vereint. Rec. findet diefs zwar als Regel wahr, aber doch auch feltene Ausnahmen davon. 6) Bey Doppelmifsgeburten finde fich ein verfchiedenes Gefchlecht, wenigstens nur als höchst feltene Ausnahme.

Im zweyten fpeciellen Theil betrachtet der Vf. zuerst die in einem einfachen Foetus überzähligen Theile, und hernach diejenigen Bildungen, welche durch das Verfchmelzen zweyer Früchte entstanden zu feyn fcheinen. Die in einem einfachen Foetus überzähligen Theile trennt der Vf. wieder in zwey Claffen, von denen die eine allmählich zur Doppelheit des ganzen Körpers führt, die andere aber nicht, fondern gewiffermafsen nur eine gröfsere Entwickelung der urfprünglichen Theile feyn foll. Zur ersteren Claffe rechnet er die Mehrzahl der Theile am Herzen und überzählige Finger und Zehen; zur zweyten die Mehrzahl der Knochen des Rumpfes, der Zähne, der Muskeln, des Darmkanals und der Gefchlechtstheile. — Rec. findet diefe Eintheilung nicht ganz richtig: denn er fieht nicht ein, wie bey feitlichem Nebeneinanderliegen ein doppelter [nicht blofs gefpaltener] *penis* oder Kitzler, und ein doppelter Schlund und Gallendarm weniger den Übergang zur Duplicität des ganzen Körpers machen, als eine hohle Verlängerung am Herzohre oder ein fechster Finger. Die Mehrzahl der Wirbelbeine fey entweder vollkommen oder unvollkommen; — zu letzterer rechnet der Vf. die von *Leveling* am Atlas und von *Sandifort* und *Rudolphi* am Hinterhaupte befchriebenen Fortfätze, und fagt, dafs er mehrere ähnliche Bildungen beobachtet habe. Die Vermehrung der Rippen fey entweder vollkommen oder unvollkommen, wohin die zwey Rippen verbindenden Fortfätze und die gabelförmigen Spaltungen der Rippen gehören. Als etwas Befonderes wird bemerkt, dafs diefe letzteren nur am vorderen Ende der Rippen vorkommen, welches Rec. fehr natürlich fcheint, da wegen Raumbeengung hinten eine Spaltung der Rippen wohl unmöglich ift, und da bey der in der Richtung von hinten nach vorn Statt findenden Entwickelung der Rippen der Anfang derfelben wohl natürlich einfach feyn muls; das Gegentheil wäre zwey vorn verfchmolzene Rippen. — Die Mehrzahl der Zähne entftehe auf dreyerley Art, durch Stehenbleiben der Milchzähne nämlich, durch Entftehung einer zu grofsen Zahl von Zähnen in einer Reihe, und endlich durch Wiedererzeugung der verloren gegangenen bleibenden Zähne. Wie Rec. dünkt, fo gehört nur die zweyte Art der Zahlvermehrung hieher; wenigftens durfte auf keine Weife die letzte hier angeführt werden, da fie nichts als ein ungewöhnlicher Reproductionsact ift, und mit eben dem Rechte das Wiederwachfen der zerftörten Salamanderzehen, Krebsfcheeren, ja jedes Knochens zur monftröfen Duplicität gehören würde. — Bey Betrachtung der vermehrten Zahl der Muskeln führt der Vf. einige eigene intereffante Beobachtungen an. — Die Mehrzahl der Refpirationsorgane hätte wohl nicht angeführt werden follen, da die feltene Spaltung der linken Lunge in drey Lappen, welchen Fall Rec. zweymal beobachtete, und das von *Portal* befchriebene Beyfpiel von Spaltung der Luftröhre bey einer Taube, hier wohl mit eben dem Rechte, wie die acceflorifchen Leber, Milz und doppelten pankreatifchen und Gallen-Gänge, übergangen werden mufste. So findet es Rec. auch inconfequent, wenn bey Aufführung der Duplicität in den Digeftionsorganen der nicht feltene Anhang an der Ohrfpeicheldrüfe erwähnt, das fogenannte *pancreas parvum Winslowii* aber, wenn es regelwidrig grofs, abgefondert und mit einem vom Bauchfpeichelgange ganz getrennten Ausführungskanale verfehen ift, nicht aufgeführt wird. — Dann folgt die Betrachtung der Mehrzahl in den Gefchlechtstheilen, in den Brüsten, die, was intereffant ift, beym Menfchen vorzüglich in füdlichen Klimaten vorzukommen fcheint, und endlich in dem Harnorgane, wo fie der Vf. aber nicht als folche, fondern blofs als Fiffur anfieht. — Hierauf die Doppelheit derer Theile, die nach dem Vf. allein [wohl mit Unrecht] den Übergang zur Duplicität des ganzen Körpers machen, nämlich des Herzens und der Extremitäten. Bey letzterer befchreibt der Vf. eine intereffante ihm gehörige Entenmifsgeburt, bey welcher die linke etwas zu kleine Hinterextremität drey Füfse hat, und eine Huhnmifsgeburt mit drey Hinterextremitäten. Rec. kann hier nicht billigen, dafs von den überzähligen Extremitäten gefagt wird, es fehlten ihnen immer die Muskeln; diefs ift zwar oft der Fall, doch hat Rec. allein eine grofse Anzahl von Mifsgeburten gefehen und unterfucht, die das Gegentheil bewiefen. — Mifsgeburten, bey denen die überzähligen Theile vom am unteren Ende der Bruft angeheftet find; fie machen den Übergang zu den Doppelmifsgeburten, bey welchen die unteren Körperhälften völlig doppelt und getrennt, die Brufttheile aber und der Kopf verfchmolzen, und die Extremitäten faft immer doppelt find. Von diefer Art befchreibt der Vf. aus feiner Sammlung eine menfchliche, zwey Schaafs-, eine Schweins- und eine Huhn-Mifsgeburt, die manches Merkwürdige zeigen. Hierauf betrachtet er diejenigen Doppelmifsgeburten, wo die Doppelheit von oben, vom Kopfe, anfängt, und fo allmählich fich weiter verbreitet, bis zuletzt zwey vollkommene Körper nur mit der Bruft, dem Bauche oder mit dem Becken zufammenhängen. Auch befchreibt er hier die Mifsgeburten, bey denen unten aus der Bruft ein Kopf allein oder mit einem oder zwey Armen herausragt, die Rec. nicht von den ähnlichen Mifsgeburten, bey denen hier der untere Theil eines zwey-

ten Körpers herauswächst, getrennt haben würde. Von den Missgeburten mit Einem Leibe, Doppelköpfen, zu breiter Brust u. s. w. beschreibt er aus seiner Sammlung ein Schaaf, zwey Kälber, und besonders auch eine merkwürdige menschliche Missgeburt, deren Bau durch die, diesem Werke angehängten 8 schönen Kupfertafeln, welche des Vfs. berühmter Grossvater schon hatte stechen lassen, sehr deutlich dargestellt wird. — Nun folgen die seltenen Doppelmissgeburten mit 1 Leibe, 2 Köpfen, 2 Armen, aber mit mehr oder weniger verdoppelten Unterextremitäten, dann die gleichen, bey denen aber auch die Oberextremitäten verdoppelt sind. Die Vereinigung der völlig doppelten Körper in der Brust, nennt der Vf. Doppelheit von vorn und von der Seite, die im Becken Duplicität von unten: von ersterer Art beschreibt er zwey ihm gehörige Missgeburten, eine menschliche und eine vom Schaafe, und eine dritte menschliche, die er zu Paris untersuchte. — Hintere Doppelheit nennt er diejenige, bey welcher 2 Früchte an der Rückenseite verwachsen sind, und obere endlich, welche den Beschluss macht, diejenige, wo 2 völlig gebildete Früchte blos an einer Stelle des Kopfes mit einander verschmolzen sind.

Was diesem Werke in Rec. Augen den grössten Werth giebt, ist die Beschreibung mehrerer seltener selbst beobachteter Fälle, und vorzüglich eine sehr vollständige Aufzählung und Zusammenstellung der bisher bekannt gemachten Beobachtungen. Auch vergleicht der Vf., wo es nur irgend angeht, die mancherley Duplicitätsgrade der verschiedenen Theile mit constanten Bildungen in niederen Thieren, welches für den mit der vergleichenden Anatomie nicht bekannten Leser sehr anziehend ist. Doch dünkt Rec., als wenn der Vf. sowohl hier als in anderen Werken in solcher Vergleichung abnormer Menschenbildungen mit regelmässigen Bildungen niederer Thiere zu weit ginge, und oft darüber schielend und spielend würde. So ist nicht selten die blosse Zahlengleichheit der Theile eine Ursache, zwischen den verschiedenartigsten Bildungen eine Analogie aufzusuchen. So sollen z. B. die verschiedenen Grade der Duplicität eine Ähnlichkeit mit den Strahlthieren seyn, wo die einzelnen Radien genau sich wiederholen, die monströse Mehrzahl der Extremitäten bey den Vierfüssern eine Insectenähnlichkeit, die ein- oder zweymal in Missgeburten beobachtete Doppelheit des Schlundes oder des Gallendarms eine Analogie mit den Eingeweidewürmern und unter den Insecten mit den Wanzen seyn!!

Der Druck ist correct und wie das Papier gut; die Kupfer aber, wie schon bemerkt, vorzüglich gut.

tt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Halle*, in Commiss. b. Hemmerde u. Schwetschke: *Über Verbrennungen und das einzige sichere Mittel, sie in jedem Grade schnell und schmerzlos zu heilen.* Von D. *Karl Heinrich Dzondi*, ordentlichem Professor der Medicin und Chirurgie, und Director der Klinik, der Chirurgie und Augenheilkunde. (Für Ärzte und Nichtärzte.) 1815. 64 S. 8. (Ladenpreis 6 gr. bey dem Vf. gegen portofreye Einsendung des Geldes 20 Exemplare für 3 thlr. Courant.)

Dieses Mittel ist, wie der Vf. aus Erfahrungen an sich selbst und Anderen, und aus Versuchen, die er an Thieren anstellte, beweist, das kalte Wasser, als das am häufigsten und überall schnell zu habende, in Form und Anwendung bequemste, am besten zu unterhaltende; allein es muss so zeitig als möglich, lange genug, in hinreichend hohem Grade (12 Réaum. scheint in den meisten Fällen hinreichend zu seyn), und zweckmässig angewandt werden, als allgemeines oder örtliches Bad, in Übergiessungen, Umschlägen u. s. f. Diese Puncte werden nach Verschiedenheit der Art der Verbrennung, der Grade derselben, der Constitution des Körpers u. s. w. umständlich aus einander gesetzt, und allenthalben auf die dabey vorkommenden Nebenumstände sorgfältig hingewiesen, z. B. das Entzündungsfieber, den Schmerz u. s. w. Phosphortheilchen dürfen nicht abgewischt, sondern müssen unter kaltem Wasser behutsam weggenommen werden; ungelöschter Kalk darf nicht mit Wasser, sondern mit Öl ausgewaschen, und erst nach dessen gänzlicher Entfernung das kalte Wasser angewandt werden. Bey der Asphyxie von brennbaren Gasarten müssen, wenn gar keine Reaction des Organismus da ist, die nöthigen Versuche gemacht werden, das Leben hervorzurufen; im entgegengesetzten Falle sind beide Behandlungsarten zweckmässig zu verbinden. Dieses gilt auch vom elektrischen Feuer und dem Blitze, wo der nicht selten lange Zeit zurückbleibende Schmerz durch den Lebensmagnetismus am glücklichsten bekämpft zu werden scheint. Zur Heilung der nach Verbrennungen zurückbleibenden Vereiterungen wird bloss das reine Leinöl empfohlen. Die theoretische Erklärung der Entzündung, wobey der Vf. sich auf seine grössere Schrift bezieht, und der Wirkungsart der Kälte übergehen wir.

Ks.

Stuttgardt, gedr. b. Steinkopf: *Über den Missbrauch des Aderlassens, und der (die) daraus entspringenden Folgen, nebst einigen für die Menschheit in mancherley Hinsicht nützlichen Anmerkungen.* Für Ärzte und Nichtärzte. Verfasst und herausgegeben von Dr. *J. M. Schrag*, Unteramts-Arzt in Weilheim unter Teck. 1815. 51 S. 8. (6 gr.)

Ein dürftiges, nicht überall sprachrichtig abgefasstes Schriftchen von bloss localem Interesse, obgleich Manches auch auf viele andere Gegenden angewendet werden könnte. Nur die gute Absicht des Vfs. ist zu loben, welche er am Schlusse mit diesen Worten erklärt: „Es bleibt mir noch der aufrichtige Wunsch übrig, diese Blätter möchten wenigstens hie und da einen Menschen vom Missbrauch des Aderlassens, wie auch von anderen schädlichen Vergehungen des Körpers abhalten, und wenn diess geschieht, dann mag der Neid überall Verachtung auf sie streuen! Ich wollte mir keinen Ruhm, sondern nur den tröstenden Gedanken erwerben: damit genützt zu haben!"

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Kiel, in der akademischen Buchhandlung: *Neues System des Papiergeldes und des Geldwesens beym Gebrauche des Papiergeldes*, in zwey Abhandlungen vorgestellt, von *Johann Friedrich Reitemeier*, königl. dänischem Etatsrathe. 1814. 102 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Die Geschichte der finanziellen Wissenschaften und Verwaltungen ist freylich reich an den unreifsten Theorieen und den schrecklichsten Wagestücken, mit jenen Versuche anzustellen, welche den bürgerlichen Zustand und das Wohl mehr als einer Nation gefährdeten und verwirrten. Aber das Papiergeld spielt doch, und besonders in unserer Zeit, die am meisten verwünschte Rolle solcher Art. Es könnte, nach richtigen Grundsätzen erfunden, nach kluger Einsicht behandelt, und mit Rechtschaffenheit verwaltet, eines der schönsten Mittel werden, um Kraft und Schwung der Regierungen und der Völker zu vermehren, und einen reineren politischen Zustand allmählich herbeyzuführen, und hat sich bis jetzt gleichwohl nur als eine Landplage gezeigt. Wir wünschten, dass viel weniger Versuche mit demselben, und viel mehr Untersuchungen über dasselbe veranstaltet würden. Jene, die sofort vielfach ins Leben eingreifen, können zu nichts Gutem führen, als bis diese, die an sich immer schuldlosen, eine bisher noch unerreichte Reife gewonnen haben, wozu sie allerdings der Erfahrungen auch bedürfen. Wie sollten wir demnach die vorliegende Untersuchung eines originell denkenden Gelehrten, die sich selbst als ein neues System des Idealgeldes ankündigt, nicht mit Freude aufnehmen! sie nicht mit strenger Unparteylichkeit prüfen, nicht wünschen, wenn die Erwartung, dass sie richtige und fruchtbare Ideen enthalten werde, sich erfüllt, auch durch unsere Stimme dazu beyzutragen, dass die Aufmerksamkeit der Staaten sich auf das vorliegende Werk richte! Es behandelt überdiess vorsichtig und wohlwollend eben denjenigen Zustand, an welchem mancher unserer Staaten leidet, und verspricht gründliche Rettung von der Last des gefallenen Papiergeldes. Der Gang seiner Untersuchung ist allerdings systematisch, doch fehlt hinreichende Klarheit der Ökonomie in Anordnung der Gedanken, die sich daher öfters zu früh zeigen, wo sie noch nicht verstanden werden können. Wiederholungen werden so unvermeidlich, zumal da die beiden Abhandlungen nicht aus einem Guss entstanden scheinen, und die zweyte theils Vorstellungen der ersten ergänzt und berichtigt, theils speciellere Fälle, die auch dort schon vorkamen, ausführlicher behandelt, wiewohl sie auch neue und höchst nützliche Betrachtungen anstellt. Eine innigere Verschmelzung beider Abhandlungen in einander würde die Deutlichkeit vervollkommnet haben. Wir suchen die Ideenreihe des Vfs. darzulegen, und durch eigene Ideen zu beleuchten.

Der erste Abschnitt handelt von der alten Einrichtung des Papiergeldes, wie die Verschreibungen auf einen Realwerth, Schuldscheine, früh zu Zahlungen in Geschäften gebraucht wurden, dann Wechsel, die als ein Papiergeld betrachtet werden können, wenn sie gleich nicht den eigentlichen Geldcharakter, wie das Idealgeld, behaupten, zumal die Wechsel an Ordre einen leichten Übergang zum Papiergeld bahnten, welches eintrat, sobald sie statt der Cession an einen bestimmten Inhaber die Schuld auf jeglichen bekannten. Die Gefahr von Falschmachern bey solchem Geldcharakter, welche nur durch die Regierung verhütet werden könne, bringe mit sich, dass nur sie unmittelbar oder mittelbar dem Papier den Geldcharakter verleihe.

Diesem Räsonnement thut wesentlich keinen Eintrag, wenn wir bemerken, dass gleichwohl der eigentliche Grund, warum nur die Regierung Papiergeld schaffen dürfe, nicht wie ein polizeylicher anzusehen sey, sondern seine Kraft von derselben Ursache habe, warum ihr allein das Recht der Münze beygelegt wurde. Aber diese Bemerkung wird wesentlich für die weitere Folge. Wir bestreiten nämlich aus jenem Gesichtspuncte die hier gewagte Behauptung, dass das Recht der Regierung, Idealgeld zu schaffen, und keinen Privatpersonen und Privatgesellschaften als solchen zu erlauben, ihrem Papier einen Geldcharakter beyzulegen, nur wie eine Befugniss der Polizey, und nicht als ein Regalrecht, zu betrachten sey, wie eine Hypothese, die gegen alle Begriffe des allgemeinen Staatsrechtes, und gegen allen politischen Brauch anstösst. Sie wird hier von dem Vf. eingeschwärzt, damit er die Rechtsgrundsätze, welche nach der Natur der Sache in dem römischen Rechte über gemeine Schuldscheine mit dem Cessionscharakter liegen, auf das öffentliche Papiergeld anwenden könne. So wie Niemand einen Schuldbrief dem Anderen als Zahlung wider seinen Willen aufdringen, und also auch nicht die Annahme desselben nach dem Verschreibungs- oder Nenn-Werthe fodern könne: eben so dürfe kein Geldzettel zu einem anderen, als dem Realwerthe, aufgedrungen werden. Der Vf. fügt freylich hinzu,

dass in dem Fall, wo ein Gesetz die gezwungene Annahme eines Papiergeldes vorschreibe, wo es, nach seinem Ausdruck, ein Zweig der Papiermünze werde, das Recht nach anderen Grundsätzen urtheilen müsse; allein wir werden im Verfolg der Untersuchung sehen, dass dessenungeachtet die erschlichene Vorstellung, wie die öffentlichen Geldzettel durch eine Polizeyverfügung, nicht durch ein Regal, ihre Kraft hätten, auf seine neue, scharfsinnige und grosse Wahrheiten umfassende Theorie Einfluss behalten hat.

Wir treffen sogleich auf eine Spur davon. Erwogen wird hier der Fall des Zahlungsrechtes, dass ein Kaufmann, der eine Handlung im Auslande hat, die im Namen derselben von ihm ausgestellten Wechsel nicht als Zahlung für eine Waarenschuld bey der inländischen Handlung anzunehmen brauche, um daraus die Folge zu ziehen, dass die Hebungscassen eines Staates, die nicht verpflichtet wären, das Geschäft der Einlösecassen zu besorgen, mit Recht die Geldzettel des Staates, wenn diese nach ihrem Nenn- oder Ideal-Werth gleichmäsig mit Realzahlung der Steuern angeboten würden, zurückweisen könnten. So ist es, wenn wir das Papiergeld nur als einen Ausfluss der Polizey betrachten; wird es aber, wie die Natur der Sache mit sich bringt, auf ein Hoheitsrecht als seine Quelle angewiesen: so ist und bleibt der Staat bey allen seinen öffentlichen Cassen eine und dieselbe Person, und kann sich nicht der Verbindlichkeit entledigen, bey Hebung der ihm zukommenden Steuern den Idealwerth, welchen er aus Machtvollkommenheit als Idealwerth hat ausfliessen lassen, wieder als solchen anzunehmen. Wir bemerken hier beyläufig, dass die Volksstimme ganz auf unserer Seite ist, und der Regierung gewiss nicht huldigt, welche ihr eigenes Papiergeld nicht wieder nach dem Nennwerthe annehmen will; dass die österreichische nie von dem Grundsatz abgelassen hat, ihr Papiergeld bey Hebung der Steuern nach seinem Nennwerth anzunehmen, in welcher reinen Beharrlichkeit bey staatsrechtl. Grundsätzen eine Ursache von dem Sinken des österreichischen Papiergeldes liegt. Auch in der grössten daher entstandenen Noth wich sie von dieser staatsrechtlichen Würde nicht, sondern nahm ihre Zuflucht zu einer Polizeyverfügung, aus welchem Gesichtspunct allein man das so laut getadelte, und in seinem wahren Geiste nie genug gewürdigte Finanzpatent vom 20 Februar 1810 betrachten muss. Die Polizey durfte kraft einer ausserordentlichen Masregel das gesunkene Papiergeld nach seinem Curswerth nehmen; aber sobald sie es gethan hatte, musste es auch wie vernichtet betrachtet seyn, konnte nicht mehr fortdauern, als ein öffentliches Idealgeld, weil ihm der Idealwerth abgestreift war, welchen das Regal ihm beygelegt hatte. Demnach können wir dem Vf. nicht beypflichten, wenn er Alles darauf fusst, dass das Papiergeld nur nach seinem Realwerthe, der in dem Curswerthe liege, genommen werden müsse; wenn er sich verwundert, dass die Praxis aller Länder von seinen Grundsätzen, welche als die einzig rechtlichen nicht verkannt werden könnten, eben so unbegreiflich, als verderblich abweiche, indem man die im Werthe gesunkenen Geldzettel bey den Hebungscassen nach wie vor im Nennwerthe gleich dem Münzgelde, einer Realität, annähme, wenn gleich das Publicum sie vom Staat, entweder unmittelbar oder mittelst der Staatsdiener, nur nach dem Fallwerthe, nach Grundsätzen wie den gemeinen Schuldschein annähme. Diess Letzte ist nicht ganz richtig. Dem aufmerksamen Beobachter entgeht nicht, dass in Reichen, wo ein gefallenes Papiergeld umläuft, in dem einen mehr, in dem anderen weniger, auch noch der Idealwerth neben dem Curswerth einwirkt, wie z. B. in der österreichischen Monarchie ausländische Producte für Papiergeld nach dem Curswerth, Einländische, die man leicht und gewöhnlich, und mit grossem Vortheil ausführt, schon weniger streng nach demselben im Verkauf angeschlagen werden, dagegen der übrige Aufwand des Lebens, der vom Einfluss des Auslandes wenig berührt ist, noch eher nach dem Idealwerthe, als nach dem Curswerthe vergütet wird. Auch in den allerwohlfeilsten Zeiten, als daselbst das Silbergeld herrschte, erhandelte man grossentheils die gewöhnlichen Bedürfnisse nicht so wohlfeil, als in Zeiten der Theurung jetzt für Papiergeld nach dem Silberwerthe, worin der deutlichste Beweis liegt, dass jenes, in sofern man es vor dem Auslande schützen kann, immer einen höheren Werth in sich trage, als den bloss realen des Curses. Diess rührt daher, weil nicht eine Polizeyverfügung, sondern das Regal selbst das Papiergeld geschaffen hat, rührt aus demselben Grunde, warum wir annehmen, dass die Würde der Souveränität immer mit sich führe, ihr Idealgeld völlig gleich mit dem Realgeld bey Erhebung der Steuern gelten zu lassen. Über ein solches Verfahren sind die Regierungen zu preisen, und sie handeln hier nach einer tieferen, richtigeren Einsicht, als ihnen der Vf. beymisst, welcher meint, dass dieses ihr Benehmen von einer Unbeholfenheit herkomme, sich von dem ersten Begriff loszureissen, welcher durch den anfänglichen Gleichwerth des Papiergeldes und Silbergeldes eingeschwärzt wurde. Somit müssen wir uns auch durchaus gegen die darauf folgende Behauptung erklären, dass das erste Geschäft für die Feststellung eines neuen Systems vom Papiergelde schlechterdings sey, auf den Grundsatz zurückzukommen, dass Zahlung nicht anders, als mit einem Realwerthe geschehen könne. Denn wiewohl der Vf. diesen Grundsatz auch in der hier gemeinten Beziehung einen ewigen, von der Gesetzgebung nie anzutastenden nennt: so beruht derselbe, wie wir gezeigt haben, in Hinsicht auf das Papiergeld auf einer erschlichenen Vorstellung, sobald dessen Idealwerth nicht, in sofern er noch gültig ist, sondern bloss der Curswerth gelten soll.

Der Vf. erwähnt dann schon zu früh der Mittel, wodurch die einzige Anerkennung des Curswerthes das Unglück vom Werthfalle der Geldzettel haben soll. An diesem Orte begreift man sie noch nicht, sondern erst späterhin. Sie kommen noch öfteremal zu früh vor. Wir wollen uns soviel wie möglich hüten, uns

schon mit Gewalt in den zweyten Abschnitt von dem neuen System hineinziehen zu lassen, ehe dasselbe entwickelt und fasslich wird.

In den Betrachtungen über Münzzettel ist nahe an der richtigen Schätzung des öffentlichen Werthes im Idealgelde gestreift, indem geäussert wird, dass ein völliger Mangel des Realwerthes bey Zahlungen selbst mit Geldzetteln, welchen der Münzcharakter durch ein Gesetz des Zwangsumlaufs beygelegt sey, ein gewisses Unrecht nicht geradezu behauptet werden könne. Allein auf einen vollen Durchbruch zur Vorstellung von der ächten Schätzung des Idealgeldes treffen wir nirgends. Über den Gebrauch solcher Münzzettel sind übrigens treffende und nicht genug zu beherzigende Beobachtungen mitgetheilt. Unter dem Ausdruck Papiermünze versteht der Vf. solche Münzzettel, die gar nicht wie eine Verschreibung lauten, kein nachgewiesenes Object zur Einlösung haben, sondern nur ein Stück Papier wären, und durch dieses Material die Stelle des Metalles im Münzgelde verträten. In Europa kenne man dergleichen nicht, werde auch wohl bey den Münzzetteln stehen bleiben, welche der Papiermünze im Wesentlichen gleich seyen. Da dieses allerdings richtig ist; so sehen wir wirklich keinen Grund von jener Vermuthung. Indem das Einlösungsobject bey den Münzzetteln doch gewöhnlich ganz in den Händen und in der Gewalt ihres Urhebers bleibt, und darum auch ihnen ihren Werth einzig das Vertrauen auf die Regierung, welche sie machte, verleiht: warum sollte diese sich an ein Object zur Einlösung binden, und nicht lieber Papiermünze verfertigen lassen? Nach unserer Idee vom Idealgelde ist die letzte in ihrem wesentlichen Charakter (ob Papier ihr Material sey, oder irgend ein anderes beynahe eben so werthloses, ist gleichgültig) das einzige ganz reine und tüchtige Idealgeld, und wir sind der Meinung, dass eine Beymischung von Real- oder Material-Werth zu den Geldzetteln, die durch ein nachgewiesenes Einlösungsobject gleichsam geschieht, oder bezweckt wird, eben so wenig an sich gut zu heissen sey, als dass man zu dem Münzgelde, wie es doch fast immer der Fall ist, noch wieder die Kraft der Idee gesellt, die den Metallwerth haben soll. Durch solche Vermengung von Begriffen, die mit einander nichts gemein haben, ja im Streite liegen, wird das Ungeheuer, welches man Curs nennt, erzeugt. Münzgeld von reinem Metallwerth oder die einzige wahre Realmünze, und Idealgeld von durchaus reinem Idealgehalte, ohne alle Nachweisung auf irgend einen Realwerth, wodurch der seinige mit begründet werden soll, diese beiden Arten von Münze werden allein von einer gründlichen Theorie gebilligt. An ihr dürfen wir nicht irre werden, wenn man, wie auch hier geschehen ist, die Versuche entgegenhält, welche in östlichen Ländern mit reiner Papiermünze gemacht wurden, und viel Unheil bewirkten. Was Kublai, der Eroberer von Sina, im letzten Viertheil des dreyzehnten Jahrhunderts von einer Idealmünze dachte, wie er und sein Vetter Krogatu, Kaiser in Persien, sie bloss als ein Werkzeug der Despotie und der Habsucht nahmen, solches Beyspiel ist da nicht belehrend, wo das Idealgeld ein Product vollendeter Theorie und des gegenseitigen Vertrauens zwischen Volk und Regenten, also der Nationalfreyheit, seyn würde.

In grellem Contraste zu der Schilderung von Persiens Elend durch die Papiermünze, welches indess nur zwey Monate dauerte, steht dann der zweyte Abschnitt, wo ein neues System des Papiergeldes auf die Vorstellung von dessen Curswerth, freylich nichts auf das *Fluthen* der öffentlichen Meinung, wodurch dieser bestimmt wird, aber doch, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, auf die *Nachricht* vom Stande des Wassers erbauet ist. Ausgegangen wird von der Bemerkung, die in unserer politischen Praxis bey weitem noch nicht so durchgreift, wie sie sollte, dass cultivirte Völker mit dem Schutzverein der früheren Zeit nicht ausreichen, sondern eines Finanzvereines noch bedürfen, der sich auf eine bald unmittelbare, bald mittelbare Gemeinschaft des Vermögens der Landeseinwohner gründet. Der Vf. leitet aus jener Nothwendigkeit folgende Sätze über das Papiergeld ab. Für den Verkehr mit dem Auslande, sowohl den activen als passiven, ist der Gebrauch des Idealgeldes nicht zu begünstigen: denn das ausländische gefährde die Gemeinwirthschaft des Inlandes, und das inländische in den Händen der Ausländer bringe eine Verschuldung des Inlandes an dieselben mit sich. Nach unserer Vorstellung würden wir hier den höheren Gesichtspunct verfolgen, dass ein Staat, der sein Idealgeld an Ausländer überkommen lässt, denselben Einfluss auf die Ausübung seiner Hoheitsrechte einräumt, was zuletzt den Werth seines Idealgeldes nicht bloss schwächen, sondern es von Grund aus verderben kann. Der zweyte Satz des Vfs., dass Silbergeld in dem Inlande umlaufen müsse, damit für die ausländischen Bedürfnisse kein Idealgeld brauche weggegeben zu werden, hängt allerdings richtig mit dem ersten zusammen; doch würden wir ihn nur mit der strengsten Consequenz aus dem Vorhergehenden folgern, wo sich dann ergiebt, dass Silbergeld für den Verkehr mit dem Ausländer im Inlande vorhanden und bereit seyn müsse. Darum braucht es nicht im Umlaufe zu seyn, was schlechterdings wieder eine Vergleichung zwischen ihm und dem Idealgelde veranlasst, wodurch das letzte befehdet und gefährdet wird. Wir stimmen der dritten Behauptung bey, dass der Staat im Falle, wo er ausserordentliche Geldhülfe nöthig habe, besser thue, mittelst eines Papiergeldes eine indirecte Anleihe bey dem Geldvermögen der Landeseinwohner zu machen, als seine Noth durch Anleihen im Auslande zu heben; denn so erspart er die Verzinsung des Capitals. Wenn hier aber hinzugefügt ist, dass zugleich mit Einführung des Idealgeldes für eine Quelle gesorgt werden müsse, welche dem Staat zu Einlösung seiner Schuldscheine, und zur neuen Verbreitung des Silbergeldes, diess letzte in hinreichender Menge zuführe: so hängt diess damit zusammen, dass der zweyte Satz aus dem ersten nicht streng und klar genug gefolgert war. Eine Eintauschung des Idealgeldes gegen Metallmünze hängt gar nicht noth-

wendig mit seinem Begriff zusammen, und der Umlauf des Silbergeldes ist, wie gesagt, ihm schädlich. Somit sind wir auch mit dem vierten Satz nicht ganz zufrieden, welcher Obsorge des Staates gebietet, dass seine Geldzettel nicht in die Hände solcher Abnehmer kommen, welche Anlass finden können, eine ungünstige Creditsmeinung von ihnen zu fassen und zu verbreiten. Mit Sicherheit kann der Staat dieser Pflicht gar nicht obliegen, so lange Silbergeld und Idealgeld innerhalb seiner Grenzen neben einander in Umlauf sind. Er muss selbst dafür sorgen, dass dergleichen Abnehmer nicht möglich sind. Abgesehen indess von dem Hauptfehlgriff des Vfs., dass er das Idealgeld als solches dem Curs unterworfen, und ganz zu dem schwankenden Realwerth nach dem jedesmaligen Curs herabgewürdigt denkt, knüpft er an jene Obsorge, welche er der Regierung auferlegt, vortreffliche Gedanken und Warnungen. Wie wahr ist, dass man die Natur der Geldzettel gänzlich verkennt, wenn man die Meinung von ihrem Credit eben so, wie bey gemeinen Schuldscheinen, nach der Vermögenheit des Schuldners bestimmt, obgleich man den Staat nicht wie den Privatschuldner ausklagen kann, und, was die Hauptsache ist, Geldzettel nicht wie Schuldscheine zu einer dereinstigen Einlösung aufbewahrt werden, sondern als Münze im Verkehr gelten sollen, wo wenig hilft, dass ihre künftige Realisirung durch eine Hypothek gedeckt sey, wenn sich nicht für den Augenblick der bereitwillige Abnehmer findet, welcher der Regel nach nur unter den Inländern gesucht werden kann. Ganz so wahr ist als Folgerung aus den Sätzen des Vfs. nicht die Bemerkung, dass es bey Beschränkung der Geldzettel für den inländischen Verkehr gar keiner Realisationscassen bedürfen werde: denn so lange Idealgeld und Silbergeld sich neben einander umtreiben, können öffentliche Realisationscassen, welchen hinreichendes Geldvermögen zu Gebote steht, wohl dahin wirken, dass das Papiergeld nicht unter den Curs herabgehe, zu welchem sie es immer und unter allen Fügungen annehmen, indem über diese Grenze hinaus der Curs in der Höhe sein freyes Spiel behält. Nur wenn sie bey eintretendem Mangel an Silbergeld sich schlössen, einzig zur Zeit des Überflusses an demselben offen wären, dass ihr albernes Institut gar nicht den Namen einer Realisationscasse verdiente, dürfte man sie „mit den Windklappern auf den Kirschbäumen vergleichen, die bey einem Sturme, wo sich keine Sperlinge zeigen, grossen Lärm machen, bey einer Windstille aber, wo sich die Sperlinge einfinden, stille stehen.“ Wahre Realisationscassen sind nichts als Polizeyanstalten, die bey einzelnen unvorhergesehenen Hemmungen, dass die wirkliche öffentliche Meinung über den Credit der Geldzettel zum Nachtheil derselben nicht eingreifen und den Curs bestimmen kann, dieselbe wieder zum Meister von ihm machen. In der Regel stützen sie sich ebenso wie der Credit der Geldzettel selbst auf den Geldbestand und den Erwerbsertrag des Publicums, in welchen der Vf. mit Recht nach seiner Theorie die einzigen soliden Stützen vom Credit der Staatspapiere sieht.

Diesem Gesichtspuncte gemäss nimmt er bey Einführung des Papiergeldes drey Classen von Ländern an. Wenn geld- und ertragsarme Länder, ihren Bedarf an ausländischer Waare befriedigen zu können, Papiergeld schaffen: so ist keine andere Rettung für sie, als dass es durchaus auf den inländischen Gebrauch beschränkt werde, und die Zahlung an das Ausland unter einer strengen Regie der Regierung stehe, durch eine Reichsbank allein und nur in Realgeld geschehen dürfe. Wir stimmen an sich dieser Behauptung bey, dehnen aber eine solche Masregel auf alle Länder aus, wo Ideal- und Silber-Geld neben einander strömt, und es lassen sich mehrere Weisen denken, als durch die einzige Reichsbank, wie der Staat die Zahlung an das Ausland allein in Realgeld leiten kann. Dass die zweyte Classe, geldarme, aber ertragsreiche Länder, immer ein Beweis sind von dem unwirthschaftlichen Gebrauche der natürlichen Schätze, die ihnen zu Theil geworden, ist nicht ganz richtig. Lange und immer wiederholte Erschütterungen durch unglückliche Kriege, durch ein feindseliges obsiegendes System politischer Fügungen, kann auch ertragsreiche Länder geldarm machen, ohne dass ihrer natürlichen Schätze unwirthschaftlich gebraucht wäre. Durchaus erspriesslich ist aber die Lehre, welche solchen geldarmen Ländern gegeben wird, dass sie damit anfangen sollen, durch Beschränkung des Aufwandes von ausländischen Waaren und durch Ermunterung der inländischen Industrie ihr Realgeld zu mehren. Für geld- und ertragsreiche Länder, oder die dritte Classe, stellt der Vf. den Grundsatz auf, dass sie in dem Fall ausserordentlicher Geldbedürfnisse Creditscheine ausfertigen können, kraft welcher auf das bey den Hebungscassen einlaufende Silbergeld gleichsam eine Anleihe vom Staat gemacht werde. Wenn weiter behauptet wird, dass die Geldzettel solcher Länder sowohl im ausländischen, als im inländischen Verkehr gebraucht werden können, weil dem Ertrags- und Geld-Reichthum des Landes ein Misscredit der Zettel bey den Ausländern nicht zu fürchten sey, sie aber bey den öffentlichen Cassen ausgeschlossen bleiben müssen: so hängt diess wiederum mit dem Grundirrthum zusammen, dass das Idealgeld nicht ein unmittelbarer Ausfluss eines Regals sey.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

SAATSWISSENSCHAFTEN.

Kiel, in der akademischen Buchhandlung: *Neues System des Papiergeldes und des Geldwesens beym Gebrauche des Papiergeldes*, in zwey Abhandlungen vorgestellt, von *Jonathan Friedrich Reitemeier*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So haben wir schon vielfach errathen können, wie das neue System, welches *Reitemeier* aufstellt, wenn eine neue Einrichtung der Geldzettel bey veränderten Umständen zu treffen ist, ausfallen werde. Auch nach seiner Theorie war das Nachrücken im Curs, welches im Jahr 1810 in Österreich geschah, das einzige glimpfliche und heilsame Mittel, womit in solchen Fällen das Ideal ohne Ungerechtigkeit gehandhabt werden kann, wobey man indess immer erinnern muss, dass die Ungerechtigkeit dadurch soviel wie möglich in Hinsicht auf Privatverhältnisse gehoben wurde, die ganze Massregel aber dem Staate schlechterdings nur für ein Mittel der Noth, ein polizeyliches, gelten konnte. Der hier geschehene Vorschlag, dass das Nachrücken bey jeder Veränderung gleich und unmerklich geschehen solle, war bey der Idee, welche die österreichische Regierung auch bey jener harten Massregel vom Papiergelde hegte, durchaus unmöglich.

Doch nicht nach einer solchen Idee, sondern nach jenem in dem Buche einmal herrschenden Begriff müssen wir die Massregeln beurtheilen, welchen gemäss mit den im Werthe fallenden Geldzetteln geschaltet werden soll. Zuerst, heisst es, sind dieselben als ein Noth- und Surrogaten-Geld beyzubehalten, und müssen, sobald sich der Werthfall äussert, in allen öffentlichen und Privat-Zahlungen nur nach dem öffentlich berichtigten und verkündeten Curswerthe zugelassen werden. Diesen Grundsatz sollen die Regierungen schon in mehreren Handlungen durch die That anerkannt haben. In wiefern diese Behauptung historisch richtig seyn möge, kann folgende Äusserung andeuten: „Was mit dem österreichischen Finanzpatente vom Jahre 1810, durch Herabsetzung der Banknoten auf den fünften Theil ihres Nennwerthes geschah, war nichts anderes, als die Anerkennung des Grundsatzes vom Curswerthe.“ Wäre jenes Finanzpatent wirklich in solchem Geiste gegeben: wozu dann die Vernichtung der Banknoten als eines Idealgeldes zugleich mit Anerkennung ihres herabgesetzten Werthes? Eine gewaltsame Massregel war geschehen; und die Regierung vertilgte gern jede Spur von dem, was nicht ihre Hoheit, nur die Noth eingegeben hatte. Auch der dänischen gereicht zur Ehre, dass sie in ihrer das Geldwesen betreffenden Verordnung vom fünften Januar 1813, obgleich sie in derselben aus Noth den Reichsbankzetteln einen Silberwerth nach halbjähriger Bestimmung des Curses beylegt, doch den Grundsatz vom Nennwerth als Regel stehen liess, so dass die Zahlung nach dem Curs- oder Silber-Werthe nur für die Fälle der gesetzlichen oder stipulirten Bestimmung galt. Dass man diess gerade hätte umkehren sollen, geziemt vielleicht einem Privatmanne zu urtheilen, welchem Rechtlichkeit und Billigkeit im täglichen Verkehr am meisten am Herzen liegt; doch den Regierungen gebührt, das Papiergeld so lange als möglich in der Idee zu erhalten, in welcher allein sie es schaffen konnten.

Unserem Autor erscheint nun keine höhere Pflicht, kein Knoten ist ihm wichtiger und schwerer zu lösen, als wie der Curs zweckmässig und brauchbar bestimmt werden könne. Er wird von dieser Aufgabe so erfüllt, dass er sich trotz der nackten, berechnenden Begriffe, mit welchen er zu thun hat, des Redeschmuckes nicht enthalten kann, und zu bildlichen Vorstellungen übergeht, was bey nüchtern denkenden Köpfen immer ein schöner Beweis von ihrer Originalität ist. „Der Curswerth, sagt er, als Resultat der Creditsmeinung, eines Ideengebildes von schwankender und schlüpferiger Art, das sich nicht, wie der Gehalt des Münzgeldes schmelzen und schmieden, und nach Marken und Granen angeben lässt, ist von sehr ungleicher und wandelbarer Gestalt. Der Werthfall verbreitet sich nicht in einem schnellen Fluge, und in nicht gleicher Grösse durch das ganze Land, sondern er pflanzt sich, wie ein langsam fliessender Strom, vom Auslande her, durch die inländische Kaufmannschaft nach Massgabe der unmittelbaren und mittelbaren Handelsverbindungen, auf das übrige Publicum in einem ungleichen Wogen fort.“ Zunächst kommt Alles darauf an, dass eine genaue Geldzettel-Taxe eingeführt, und der Curs des Papiergeldes für jeden Tag genau bestimmt werde. Hinzugefügt ist mit Recht, dass diese Bestimmung auch für jeden Ort besonders geschehen müsse: denn der Curs treibt an verschiedenen Orten ebendesselben Landes ein verschiedenes Spiel; und darum gefällt der Vorschlag, dass von der Kaufmannschaft eines jeden Ortes der Curs für jeden Posttag unter obrigkeitlicher Aufsicht festgesetzt und bekannt gemacht werden solle. In der zweyten Schrift ist er zurückgenommen, mit Beziehung auf die königlich dänische Verordnung, welche für jedes Land eine Bank einführt, die dann, im Mittelpuncte der Geldgeschäfte be-

findlich, vorzüglich dazu geeignet ſey, den Curs der Zettel für ein ganzes Land auf jeden Tag genau zu beſtimmen. Aber der Vortheil von der localen Cursbeſtimmung kann durch ein ſolches Bankinſtitut doch nie ſo erreicht werden, wie bey Realiſirung jenes erſten Vorſchlages.

Nach gegründeter Anordnung für ein Cursregulativ, wodurch allerdings einiger feſter Werthſtand der Geldzettel verbreitet wird, bezweckt Hr. *R.* die allmähliche Einlöſung der Zettel gegen ein neues Papier, Einlöſeſcheine, die für das ganze Land fortdauernd einen gleichen Silberwerth behalten ſollen. Dieſen Einlöſeſcheinen wird auf eine ſinnreiche Weiſe eine bisher unerhörte Haltung, wie ſie nur das beſte Silbergeld haben kann, von ihrem Erfinder verheiſsen. Er tadelt den gewöhnlichen Brauch, wie man die Einlöſung des gefallenen Papiergeldes verſuchte, daſs man nämlich die alten Zettel zu einem gewiſſen Werth gegen neue eintauſchte, von welchen man vorausſetzte, daſs ſie einen dem Nennwerthe gleichen Silberwerth behaupten würden. Eine ſolche Vorausſetzung ſcheint uns nun freylich nicht immer ſo grundlos, als der Urheber der neuen Theorie annimmt. Wenn etwa der Verfall des alten Papiergeldes vorzüglich daher kam, daſs die Maſſe deſſelben unverhältniſsmäſsig überwiegend gegen den Bedarf von circulirenden Geldzeichen war, wenn nun durch ſeine Einlöſung zu einem vielleicht fünffach geringeren Preiſe als ſein Nennwerth dieſem Uebel abgeholfen, und das neue Papiergeld nur in ſolcher Zahl ausgegeben wird, als das Publicum ſeiner bedarf; wenn die Zeitumſtände es auch nicht unmöglich machen, daſs die Regierung bey dieſem Grundſatze ſtreng verharre: ſo iſt nicht zu fürchten, daſs die neuen Geldzettel ſchnell in gleichen Verfall, wie die alten gerathen werden. Gleiche Gründe, wie jene, erzeugten in Öſterreich dieſes Reſultat: die Einlöſungsſcheine hielten ſich lange vortrefflich, und der kaum ſo hart angegriffene Glauben an Papiergeld nebſt allen jenen Künſten des Wuchers, die gegen jegliches Idealgeld im Hinterhalt liegen, konnte ihnen wenig Abbruch thun, bis Öſterreichs groſse Politik glaubte, daſs ſie vielmehr das einheimiſche Papiergeld und manchen einheimiſchen Wohlſtand, als die eigene Monarchie und die europäiſche Freyheit, der äuſserſten Gefahr preis geben dürfe.

Nach der Theorie, die wir prüfen, verhält das alte Papiergeld, das nach ſeinem Curswerth im Umlauf bleibt, zu den Einlöſeſcheinen mit unveränderlichem Silberwerth ſich folgendermaſsen. Der Staat trägt Sorge dafür, daſs es gegen dieſelben nach dem öffentlichen Cursregulativ umgeſetzt werden kann; im Privatverkehr hängt es von der Willkühr der Parteyen ab, ob ſie von den gefallenen Geldzetteln oder den Einlöſeſcheinen Gebrauch machen, doch hat im unbeſtimmten Fall bey Capitalszahlungen der Empfänger ein Recht auf Einlöſungsſcheine, in jedem anderen Geſchäft der Zahler die Freyheit, alte Geldzettel nach dem Curswerth zu geben; die Regierung nimmt wenigſtens zum Theil die Zahlung an öffentliche Caſſen nur in dem neuen Papiergeld, das im Inlande den Münzcharakter als Caſſengeld hat, zum Gebrauch bey ausländiſchem Verkehr bey Strafe verboten iſt; wer die Scheine gegen die geſunkenen Geldzettel nach dem Cursregulativ einwechſelt, erlegt eine taxmäſsige Gebühr. So auf die alten Zettel gleichſam geimpft, nothwendig zu öffentlichen Zahlungen und nur nach Strenge des Curswerthes gegen alte Zettel mit Koſten herbeyzuſchaffen, der Herabwürdigung durch den Ausländer entzogen, mit einem beſtändigen Werthe, welcher durch Vergleichung mit den gefallenen, zugleich umlaufenden Geldzetteln, ſich einem Jeglichen unvermeidlich einprägt, ſind allerdings dergleichen Caſſenzettel mehr geeignet vor Zerrüttung durch Papiergeld zu ſichern, als ein neues, welches die alten gefallenen Geldzettel gänzlich verſchlungen hat, ohne vor ihrem Schickſal ſonſtig geſichert zu ſeyn. Es iſt der Mühe werth, die Hoffnungen, die ihr Erfinder auf ſie baut, noch näher kennen zu lernen.

Der von ihnen zu erwartende Gewinn, meint er ſinnreich, beruhe auf einer Theorie, die ſchon in der Mechanik bekannt ſey, nämlich durch Zuſammenſetzung von zwey ungleichen, einander corrigirenden Kräften, eine gleichförmige Wirkung hervorzubringen. Wie Harriſon bey dem Pendel für die Uhren Meſſing und Eiſen verband, um die Mängel ob zu groſser Dehnung des einen durch das andere zu verbeſſern: ſo hielten ſich gegenſeitig das Papiergeld mit unveränderlichem Silberwerth und das alte, welches nach den Brüchen durch den Curs ſich jenem mehr oder weniger nähere. Weit entfernt indeſſen von dem Glauben, durch die beſchriebenen Caſſenſcheine das Realgeld überflüſſig gemacht zu haben, ermahnt ihr Erfinder vielmehr zur Sorge ohne Aufſchub für ihre theilweiſe Realeinlöſung. Solche Realeinlöſung will er nicht, das heiſst, zunächſt und unmittelbar nicht auf die ganze Maſſe der umlaufenden Geldzettel erſtreckt ſehen, nur auf die Caſſenbillets, weil das alte Papiergeld, deſſen Oberrepräſentanten jene ſeyn, mittelſt der Idealeinlöſung allmählich in ſie übergehe, und mit ſteigender Sicherheit durch ſie begabt werde. Nach beſtimmten Claſſen müſsten jährlich die umlaufenden Caſſenſcheine realiſirt werden, ſo daſs nicht eine übermäſsige Menge derſelben auf einmal der Realiſationscaſſe zuflieſse, und ihre Inhaber mit Beſtimmtheit überſchauen können, wann ihnen gegen ihr Idealgeld das reale gewiſs ſteht. Wenigſtens geſchehe dieſes ſo beſſer, „als bey dem Gebrauche, durch das Verbrennen einer Anzahl von Zetteln, wie durch ein dem Schutzgotte des Silbergeldes gebrachtes Sühnopfer, die Staatsſchulden zu vermindern."

Wenn die Einlöſecaſſe hier einzig auf einen Verein der Grundeigenthümer zur Tilgung der Nationalſchuld des Papiergeldes gegründet wird: ſo ſieht man leicht, daſs die Sicherſtellung derſelben bald allgemeiner, bald ſpecieller, nun durch Verbindung von Hypotheken der Regierung und von Privatgrundeigenthum, nun mit Ausſchlieſsung der erſten, oder gar bey einem hohen perſönlichen Credit der Souveräne und der Grundſätze der Staatsverwaltung überhaupt einzig auf ſolchen Credit geſtützt werden könne.

So wahrscheinlich es allerdings ist, dass die Verbindung von den gefallenen Geldzetteln nach ihrem Curswerth und von einem Idealgelde, der Vf. nennt es Cassenbillets, welches jenen Curswerth unverändert repräsentirt, einen viel glücklicheren Erfolg habe, als die Verzweiflung, womit man ein neues Papiergeld in das Publicum schickt, unbekümmert um das alte, und ohne eine Einwirkung von beiden auf einander zu versuchen, leuchtet doch von der anderen Seite ein, dass die gute Hoffnung sehr gefährdet ist, sobald eine Veränderlichkeit in dem Geldwerth der Cassenbillets nicht unmöglich gemacht wird. Alle Hülfsmittel, welche zu diesem Zweck hier vorgeschlagen sind, bewirken jene Unmöglichkeit nicht. Sie tritt nur dann ein, wenn das Idealgeld, das einzige wahrhaftige Geld, aller Berechnung in Handel und Wandel entzogen bleibt, und als ein Ausfluss der Souveränität kein Einwirken der Meinung von Privaten auf sich leidet. Dass der Vf. nicht von dem Urbegriff des Geldes ausging, und aus ihm die Principien für dasselbe entwickelte, ehe er in die Praxis hinabstieg, hat den vortrefflichen Vorschlägen, die er für dieses aut, die Klarheit und Kraft gemindert, ihn auf etliche gebracht, die wir für irrig und nachtheilig halten müssen. So nimmt er nicht wahr, dass die gefallenen Geldzettel, wenn sie gleich eine Zeitlang neben den Cassenbillets mit vortheilhafter Wirkung im Umlauf bleiben, doch von jenen fortgeschafft werden sollen, weil sie ihren ursprünglichen Charakter eingebüsst haben, und ehe ihre Vernichtung vollbracht ist, an Einziehung des neuen Idealgeldes nicht gedacht werden könne, welche an sich nicht nothwendig, unter vielen Umständen rathsam ist, doch schwerlich bis zu dem Grade eintreten soll, dass eine völlige Erhöhung des erprobten Idealgeldes erfolge. Um uns hier ganz verständlich zu machen, müssten wir eine neue Theorie des Geldes aus seinem reinen Begriff aufstellen, was anderwärts geschehen ist: Siehe die Abhandlung: Das Idealgeld, in den *politischen Blicken und Berichten von K. L. v. Woltmann.*

Der ursprüngliche Fehlgriff, welchen wir an dem vorliegenden Versuche gerügt haben, wirkt auch auf manche Nebenbetrachtungen in der zweyten Abhandlung ein, so gründlich und fruchtbar sie auch sind, und wie sehr sie von Regierungen beherzigt werden sollten. Die Sitte, Staatsbeamten ihre Besoldungen in Papiergeld nach dessen Nennwerth zu zahlen, wie viel dieser auch der Curswerth stehen mag, wird daselbst S. 17 u. s. w. nach ihrer Unrechtmässigkeit scharfsinnig beleuchtet. Aber indem wir allen angeführten rechtlichen Gründen, die vorausgegangen sind, unseren Beyfall nicht versagen können, stimmen wir doch dem Resultate, dass die Besoldungen nach dem Curs- oder Geld-Werth der gefallenen Zettel in diesen ausgezahlt werden sollen, nicht völlig bey; und wiederum aus dem Grunde, weil der ursprüngliche Idealwerth, den dieselben hatten, auch in ihrem verderbten Zustande nicht ganz verschollen ist, und sie in ihrer Heimath, beym Kauf von heimischen Producten, bey Schätzung und Lohnung heimischer Dienstleistungen, immer beträchtlich über ihren Curswerth erhebt. Diess berücksichtigte z. B. die österreichische Regierung, so väterlich sie dafür sorgte, dass die Staatsbeamten durch das Sinken ihres Papiergeldes nicht litten. Sie gab nicht soviel Zuschuss zu den Gehalten, dass die Lücke zwischen Nennwerth und dem Curs der Geldzettel ausgeglichen wäre, aber vollkommen soviel, dass der Beamte von seiner Besoldung in Papiergeld so gut lebt, wie er unter gleichen Umständen mit seinem einfachen Gehalt in Silbergeld bestehen würde. Im Durchschnitt darf man annehmen, dass so die Besoldungen mit ihren Zuschüssen im Österreichischen den Curswerth der Zettel um ein Fünftel nicht erreichen: aber der Idealwerth, mit welchem sie diesen übertreffen, steigt höher, als um ein Fünftel. Gesetzt, die Erfindung *Reitemeiers* würde von einem Staat in der Wirklichkeit streng durchgeführt: dann ginge freylich der von der Souveränität ausgeströmte Idealwerth gänzlich auf die Cassenbillets über, und die alten Geldzettel wären nichts mehr als Waare im Geldhandel durch die Meinung, die man einmal von ihrem Gebrauch hat; und alsdann dürfte desswegen nur ihr Curswerth bey den Besoldungen gelten. Allein nach einer erschöpfenden Theorie vom Idealgelde würde die Regierung die gefallenen Zettel gar nicht mehr ausgeben, sondern nur einlösen zur Vernichtung, und somit käme jene Schwierigkeit nicht in Anregung.

Ms.

NATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Dieterich: *Handbuch der vergleichenden Anatomie* von *J. F. Blumenbach.* Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1815. XVI u. 556 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der berühmte Vf. hat das hohe Verdienst um die vergleichende Anatomie, dass er sie nicht allein durch viele und genaue eigene Untersuchungen bereicherte, sondern auch durch die Herausgabe des ersten Handbuches derselben, und durch seine, eine lange Reihe von Jahren darüber gehaltenen Vorlesungen das Studium dieser für Naturgeschichte und Physiologie so wichtigen Lehre in Deutschland besonders angeregt und befördert hat. Nach 10 Jahren giebt er uns nun eine zweyte Auflage seines Handbuches, die mit Recht eine verbesserte und vermehrte genannt wird: denn überall sind die kleinen Fehler der ersten Auflage verbessert, die neuere Literatur in den Noten ziemlich vollständig angegeben, und der Text selbst beträchtlich vermehrt worden; auch finden sich unter den Zusätzen nicht selten neue und eigene Ansichten und Beobachtungen, die Rec. besonders dankenswerth scheinen. Aber dennoch befriedigt diese zweyte Auflage die gehegten Erwartungen nicht ganz, indem der Vf. offenbar sich die Arbeit ein wenig zu leicht gemacht hat. Denn bey den grossen Fortschritten, welche die vergleichende Anatomie im letzten Jahrzehend gemacht hat, und bey ihrem jetzigen Verhältnisse zur Physiologie, bedurfte dieses Handbuch,

dessen erste Ausgabe in unserer A. L. Z. 1806, No. 14 von einem anderen Recensenten angezeigt worden ist, einer gänzlichen Umarbeitung und neuen Anordnung. So aber ist die Ordnung ganz dieselbe geblieben, und es trifft daher diese Auflage auch Alles, was sich in dieser Hinsicht jetzt über die alte sagen läst. Rec. giebt sehr gern zu, und weiss es aus eigener Erfahrung, dass eine zweckmässige, überall systematische Anordnung der vielen und so sehr verschiedenartigen Sachen in der vergleichenden Anatomie keine leichte Aufgabe sey: aber wer unter uns könnte sich wohl eher an die Lösung derselben machen, als ein so berühmter Veteran, der bey seinem ausgezeichneten Scharfsinn und seltenen Kenntnissen noch obendrein das vorzügliche, oft bewährte Talent besitzt, ein gutes Handbuch zu schreiben? Daher bedauert Rec. aufrichtig, dass es dem würdigen Vf. nicht gefallen hat, sich dieser gewiss eben so belohnenden als wünschenswerthen Arbeit zu unterziehen. Hatte er aber Gründe, die ihn von der gänzlichen Umwerfung der bisherigen Anordnung abhielten: so wäre doch wenigstens sehr zu wünschen gewesen, dass er sich über den Bau der wirbellosen Thiere, die schon in der ersten Auflage, selbst bey der damaligen Kenntniss derselben, etwas stiefmütterlich behandelt worden waren, weiter ausgelassen hätte. So aber finden wir sie auch hier wieder nur in zwey Classen, in Insecten nämlich und in Würmer, abgetheilt, und aus einer solchen Abtheilung oft nur ein oder zwey Beyspiele angeführt, die doch gewiss nicht hinreichend sind, das Wesen der so höchst verschiedenartigen, in diese Collectivabtheilungen gebrachten Thierclassen anzudeuten.

Noch erlaubt sich Rec. zum Beweise, dass er aufmerksam gelesen habe, hier einige Bemerkungen über das Einzelne. §. 20 wird gesagt, dass alle Quadrumanen wie der Mensch geschlossene Augenhöhlen, und die *ferae* einen durchbrochenen Augenhöhlenrand haben. Diess ist nicht ganz richtig, in sofern bey den Makis die Augenhöhle mit der Schlafgrube communicirt, und unter den *feris Geoffroy's* Geschlecht *Ichneumon* vollständige Augenhöhlenränder hat. — §. 26 not. Die kleinen Eckzähne, die in der Regel dem *ursus spelaeus* fehlen, werden doch auch zuweilen bey ihm gefunden; hievon sah Rec. 2 Beyspiele an Bärenköpfen aus der Gailenreuterhöhle. — §. 29 hätte bemerkt werden können, dass nach *Legallois* das Meerschweinchen die Zähne nicht wechselt, und §. 54, dass doch auch zuweilen, wiewohl selten, bey den Vögeln falsche Rippen hinter den wahren sich befinden. — Hier würde Rec., weil es mit der charakteristischen Festigkeit des Thorax der Vögel in Beziehung steht, angeführt haben, dass bey ihnen sich nicht wie bey den Säugthieren die Rippen zwischen zwey Wirbelbeinen einfügen, sondern sich nur mit einem verbinden. §. 56 hätten wohl die von *Nitsch* entdeckten *scapulae accessoriae* erwähnt werden sollen. — §. 58 ist bey Aufzählung der Knochen in den Unterextremitäten der Vögel die Kniescheibe vergessen. — §. 73. Da der Vf. in seinem Handbuche der Naturgeschichte das Geschlecht *Anugis* und *Ophisaurus* nicht zu den Sauriern, sondern noch zu den Schlangen rechnet: so machen diese doch eine Ausnahme von der Regel, dass den Schlangen das Brustbein fehle. — §. 118. Die *appendices pyloricae* variiren der Zahl nach nicht allein bey den verschiedenen Arten der Fische sehr, sondern auch zuweilen, was Rec. physiologisch sehr interessant scheint, bey den verschiedenen Individuen einer Species, und zwar nach Verschiedenheit des Alters. So fand Rec. bey jungen Exemplaren von *Gadus Lota* nur einige 20 solcher Anhänge, bey älteren mehrere, und zwar bis 40. — §. 159. Rec. findet doch, dass die Beobachtungen von offenem eyrundem Loch bey den Amphibiensäugthieren nicht so selten sind, wie der Vf. es annimmt. Offenbar kommt diese Hemmungsbildung bey ihnen unendlich häufiger vor als bey anderen Säugethieren, selbst häufiger als bey dem Menschen. Auch Rec. fand bey einer sehr alten grönländischen und bey einer sehr grossen baltischen Robbe das eyrunde Loch fötusartig offen, so wie bey einer anderen erwachsenen Robbe den botallischen Kanal. — §. 198 hätte beym Larynx und der Luftröhre wohl *Humboldt* angeführt zu werden verdient. — §. 203. Rec. bemerkt, was der Vf. wohl noch nicht wusste, dass *Otto*, der Sohn, schon vor einiger Zeit das Nervensystem bey den Entozoen entdeckt hat, nämlich bey *Strongilus Gigas*, *Ascaris lumbricoides* und *Distoma hepaticum*. — §. 281 ist es nicht ganz richtig, wenn der Vf. sagt, dass die Thränendrüse wohl allen Säugthieren gemein sey, da sie den Cetaceen und wahrscheinlich auch dem Geschlecht *Phoca*, wenigstens gewiss der Robbe fehlt. — §. 287 not. x) Den neuerlich von *Crampton* entdeckten Muskel der Hornhaut hat Rec. deutlich bey *Falco fulvus* gesehen. — §. 305 ist es falsch, dass den Vögeln Muskel in der Blinzhaut eigenthümlich wären, da sie, wie *Rudolphi* und *Rosenthal* gezeigt haben, auch in der Blinzhaut mehrerer Säugthiere vorkommen; und §. 330 bedarf der Satz, dass bey den Vögeln alle Geschlechtstheile einfach wären, doch einer Einschränkung, da mehrere Arten von Raubvögeln zwey Ovarien haben.

Die vielen Verbesserungen und Zusätze des Vfs. glaubt Rec. nicht einzeln anführen zu müssen, da die meisten Besitzer der ersten Auflage sich gewiss auch diese zweyte anschaffen werden. Die Kupfer sind dieselben geblieben; Papier und Druck sind gut.

tt.

NEUE AUFLAGEN.

Breslau, b. Holäufer: *Nützliche und zweckmässige Materialien zum Dictiren, oder Übungen im Briefschreiben für Kinder*, zum Gebrauch für Stadt- und Land-Schulen von *F. P. Scholz*. Neue Ausgabe. 1816. VIII u. 156 S. 8. (12 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

PHYSIK.

Salzburg, b. Mayr: *Beyträge zur Erweiterung und Vervollkommnung der Elektricitäts-Lehre, in theoretischer und praktischer Hinsicht*, worin unter anderen neuen Versuchen auch das Abspringen des Blitzes von der Wetterstange an der Maschine sichtbar dargestellt wird. Von *Meingosus Gälle*, Geistl. Rath, d. Zeit Superior in Maria-Plain, nächst Salzburg. 1813. XVI und 280 S. 8. Mit 3 Kupfern. *Zweyter Band.* Worin unter anderen durch entscheidende Versuche die Richtung des elektrischen Stromes, zum Sturze des franklinischen Lehrgebäudes, bestimmt, und hienach die Theorie der Elektricität unter manchen neuen Ansichten vorgetragen wird. 1816. XXXII u. 321 S. Mit 8 Kupfern. (Zusammen 2 Rthlr. 20 gr.)

Des Vfs. Absicht bey diesem Werke war, theils die ganze Elektricitätslehre in systematischer Ordnung umständlich zu erklären, theils manche neue Versuche mitzutheilen, und durch deren genaue Beschreibung den Liebhabern elektrischer Erscheinungen nützlich zu werden. Man sieht in allen Darstellungen des Vfs. den sehr geübten Experimentator, überall hat er Versuche auf mannichfaltige Weise angestellt, beschreibt sorgfältig die erfoderlichen Vorrichtungen und die nöthige Vorsicht, und kann daher Freunden solcher Versuche durch seine umständliche Anleitung sehr nützlich werden. Manche dieser Versuche kommen freylich auf Spielereyen hinaus; aber man würde mit Unrecht darüber unzufrieden seyn, da eine bedeutende Classe von Lesern gerade diese mannichfach veränderten, wenn gleich weniger nützlichen Versuche gern hier beschrieben finden, und gern nachahmen wird. Auch die theoretischen Darstellungen des Vfs. können im Ganzen empfohlen werden. Es hat dem Rec. wohl zuweilen geschienen, als ob ein allzu umständliches Erklären aller einzelnen Fälle, so wie man es hier findet, für manche Leser ermüdend werden möchte, indem Manches sich schon von selbst aus dem Hauptgedanken ergiebt, und ohne Nutzen immer wiederholt erörtert wird; indess läfst sich doch auch denken, dass für weniger geübte Leser, zumal wenn sie bey jedem einzelnen Satze alle nöthigen Versuche selbst wiederholen, diese sorgfältige Erläuterung des Einzelnen angenehm seyn kann, und sie dann desto sicherer mit der Theorie vertraut macht, und unsere Bemerkung, dass diese Weitläuftigkeit in der Darstellung wohl etwas zu weit getrieben sey, kann daher nur in Beziehung auf gewisse Classen von Lesern gelten.

Wir wollen jetzt den ganzen Inhalt kurz angeben, und nur bey den Abschnitten verweilen, die etwas besonders Ausgezeichnetes enthalten.

Erster Theil. I. Von dem elektrischen Princip. Der Vf. verweilt lange bey der Übereinstimmung zwischen dem Blitze und dem elektrischen Funken, und beschreibt umständlich, wie er die auffallendsten Wirkungen des Blitzes durch den elektrischen Funken nachahmt. Hier werden mehrere ganz artige Spielereyen mit sehr sorgfältiger Umständlichkeit beschrieben. *II. Versuche, die auf die Verstärkungsflasche Bezug haben.* — Viele einzelne Versuche mit einer Glasplatte, deren Metallbelegungen beweglich sind; Erfolge, wenn diese Metallbelegungen isolirt sind, oder eine nicht isolirt ist, und so geladen wird. — Die Erklärungen, warum die hier beschriebenen Erfolge Statt finden, kommen erst später vor. *III. Verschiedenheit der Elektricitäten. IV. Elektricität durch Vertheilung*; — Funken, die vermöge der durch Vertheilung wirksam werdenden Elektricität überschlagen; — der Vf. nennt das negative Mittheilung. — *V. Theorie der Elektrisirmaschine, und der kleistischen Flasche.* Alles mit ziemlicher Umständlichkeit auf die Erklärung der einzelnen Erscheinungen angewandt. *VI. Von der Elektricität des Leiters und der Belegungen der kleistischen Flasche.* Hier kommen einige minder bekannte Versuche vor, z. B. eine kleistische Flasche scheinbar innerhalb und aufserhalb gleichnamig zu elektrisiren. Der Vf. spricht hier von der durch Vertheilung entstandenen Elektricität, die man in einer auf eine elektrisirte Glasplatte gelegten Metallplatte bemerkt. Dem Wesentlichen nach sind wir ganz seiner Meinung; aber darin können wir ihm nicht beystimmen, wenn er glaubt, die zuweilen an dem Metalle bemerkbare *mitgetheilte* Elektricität rühre nur von einem durch Spitzen bewirkten Verluste der durch Vertheilung entstandenen her. Könnte man eine Metallfläche finden, die sich in *allen* Puncten ganz genau an die Glasplatte anlegte: so erhellt kein Grund, warum nicht eine wirkliche Mittheilung erfolgen sollte; aber in unseren Versuchen findet eine wahre innige Berührung beider Flächen immer nur in höchst wenigen Puncten Statt, und die von diesen Puncten mitgetheilte Elektricität ist gewöhnlich höchst unbedeutend, daher dann die Erscheinungen sich fast völ-

lig nach den Gesetzen der Vertheilungs-Elektricität richten. — Der Vf. spricht in den folgenden §§. mehrmals selbst von dieser Mittheilung; Rec. muss aber gestehen, dass er nirgends recht deutlich die Fälle geschieden findet, wo bey diesen locker angelegten Belegungen das eine oder das andere Statt hat. Die Sorgfalt, mit welcher der Vf. viele einzelne Fälle durchgeht, verdient übrigens alles Lob; aber dem Leser, der nicht jedes einzelne Experiment nachmachen kann, möchte sie doch fast zu weit ausgedehnt scheinen. *VII. Theoretische Betrachtung der Erfahrungen des zweyten Abschnitts.* — Die Wirkungsart der Spitzen scheint Rec. im Wesentlichen hier richtig erklärt zu seyn. *VIII. Anwendung auf die kleistische Flasche,* — ist ziemlich überflüssig, da wohl Jeder, der das Vorige verstanden hat, selbst diese Anwendung machen kann. *IX. Von der Capacität des belegten Glases.* Vorzüglich lange verweilt der Vf. bey den Wirkungen von Flaschen, die zu gleichen oder ungleichen Graden geladen sind, auf einander. — Was hier von den Erscheinungen der dreyfachen Flasche vorkömmt, würde besser erst in der Folge seinen Platz gefunden haben. *X. XI. Von der Doppel- und Trippel-Flasche.* Setzt man zwey kleistische Flaschen in einander, so dass die äussere Belegung der einen auf der inneren Belegung der anderen ruht: so hat man die Doppelflasche; verbindet man diese zwey auf eine ähnliche Art mit der dritten: so ist das die dreyfache Flasche. Der Vf. beschreibt eine ansehnliche Reihe von Versuchen, die sich mit diesen Flaschen anstellen lassen; er geht die Erfolge umständlich durch, und erklärt sie meistens ganz genügend. Dieser Umständlichkeit ungeachtet möchte indess bey einigen Versuchen dem Leser, und selbst dem experimentirenden Leser noch Einiges undeutlich bleiben; das scheint uns z. B. im §. 195 der Fall, wo folgender Versuch vorkömmt. Die Oberseite der inneren Flasche ward + geladen; dann verband man durch den isolirten Auslader jene Oberseite mit der Unterseite der mittleren, und nun (sagt der Vf.) war die innere und mittlere Flasche entladen, die äussere blieb geladen. Verband man hierauf die Unterseite der äusseren mit der Oberseite der inneren: so wurden jene beiden durch eine Explosion neu geladen, doch so, dass die Oberseiten nun —, die Unterseiten + waren. Hier sollte man, glauben wir, nicht so geradezu sagen, nach der ersten Verbindung wären jene beiden Flaschen völlig entladen: denn offenbar sind sie nur unter sich, nicht aber mit der Erde ins Gleichgewicht gesetzt, und das + E, das zuerst der Oberseite der inneren Flasche mitgetheilt war, ist noch immer theils dort, theils auf der Unterseite der mittleren und der Oberseite der äusseren Flasche als + E vorhanden. Nimmt man nun den Auslader weg: so ist die äussere Flasche geladen, und ihre Unterseite hat ein — E, dem + E der Oberseite angemessen, das ist ein — E, welches mehr beträgt als nöthig ist, das + E der Oberseite der inneren Flasche zu sättigen, vorzüglich desswegen, weil wegen der Vertheilungs-Elektricität der bedeutendste Theil des + E sich an der Oberseite der äusseren Flasche angesammelt hat. Verbindet man also die (— E) Unterseite der äusseren Flasche mit der (schwächer + E) Oberseite der inneren: so werden beide gleich, und folglich — E elektrisirt erscheinen. *XII. Der Elektrophor. XIII. Über das Abspringen des Blitzes von der Wetterstange.* Der Vf. schliesst aus seinen am Gewitterhäuschen angestellten Versuchen, dass nicht die grössere Dicke des Ableiters wesentlichen Nutzen schafft, sondern einzig die recht vollkommene Ausleitung oder leichte Mittheilung an die Erde; dass diese in feuchter Erde, und selbst im Wasser, nur unvollkommen Statt finde, wenn man nicht das in die Erde gehende Ende des Leiters in mehrere Äste zertheilt, und diese nach verschiedenen Richtungen hin in die Erde vergräbt, — um so dem Blitze einen leichten Weg zu bahnen. Diese Versuche sind in der That lehrreich, und verdienen bey der Einrichtung von Blitzableitern allerdings beachtet zu werden. Die folgenden Abschnitte dürfen wir wohl als minder wichtig übergehen; der letzte erzählt unter dem Titel: medicinische Elektricität, einige gelungene Curen mit Hülfe der Elektricität, deren häufigere Anwendung der Vf. sehr anempfiehlt.

Zweyter Theil. Dieser ist in zwey Abtheilungen zerlegt, deren erste theoretische Untersuchungen enthält, die zweyte von elektrischen Spielereyen handelt. Theoretische Gegenstände. I. *Grosse Theilbarkeit des elektrischen Funkens.* II. *Sturz des franklinschen Systemes durch die Entdeckung der Richtung des elektrischen Funkens.* Der Vf. beschreibt umständlich das elektrische Würfelspiel, das ihn zu dieser Entdeckung leitete. Wir wollen hiebey nicht verweilen, sondern uns sogleich zu dem Wesentlichen wenden, und dieses, ohne auf Nebenumstände Rücksicht zu nehmen, kurz darstellen. Man stelle sich eine von einem Puncte A anfangende sehr gute Leitung vor, die sich an ihrem anderen Ende in drey Arme theilt, welche sich bey B, C, D endigen. Der Arm B ist gegen eine unterbrochene Leitung gerichtet, welche bestimmt ist, den von A herzugeleiteten Strom elektrischer Materie aufzunehmen, und durch Überschlagen des Funkens von Punct zu Punct der mehrmals unterbrochenen Leitung diesen sichtbar zu machen; jenseits der kurzen Strecke der mehrmals unterbrochenen Leitung ist aufs Neue eine vollkommen gute Leitung bis zu einem Endpuncte, der E heissen mag. Die Arme C und D dagegen sind nicht zum Fortleiten bestimmt; ihnen gegenüber befindet sich aber gleichwohl (ursprünglich zu ganz anderen Zwecken, nachher des gleich zu erwähnenden Experiments halber) in ziemlich ansehnlichen Entfernungen, das heisst in Entfernungen, die erheblich grösser als die Zwischenräume der unterbrochenen Leitung bey B sind, eine lang fortgehende sehr gute Leitung, die wir C gegenüber mit F G bezeichnen, D gegenüber mit H J. An dieser Vorrichtung bemerkte Hr. *G.* folgendes: Setzte man E mit dem ersten Leiter und A mit der Erde in Verbindung: so ging die Lei-

tung von E aus auf die Unterbrechungen zu, hier sprang der Funken nach B über, und ging, ohne bey C, D irgend eine Spur von Erleuchtung zu geben, nach A zu, wo die Elektricität eine vollkommene Ableitung in die Erde fand. Versuchte man aber das Entgegengesetzte, brachte A mit dem ersten Leiter, E mit der Erde in Verbindung, und achtete nun auf den Funken: so schlug dieser nicht blos bey B über, um nach E und so zur Erde zu gehen, sondern auch bey C und D zeigten sich Lichterscheinungen. *Und dieses ereignete sich allemal, der erste Leiter möchte mit + E oder mit — E geladen seyn.* Hr. G. zog also den Schluss, es könne bey einer Ladung mit — E, nicht wie Franklin glaube, der Funke oder das elektrische Fluidum aus der Erde gegen den ersten Leiter zu schlagen, weil sonst bey der Verbindung des ersten Leiters mit A nicht eine Lichterscheinung an allen drey Enden B, C, D entstehen könne. Wiewohl Rec. eben nicht weiss, ob bey dem jetzigen Zustande der Wissenschaft eine Erörterung dieser Frage noch von einem so erheblichen Werthe seyn möchte, wie ehemals, indem, wenn wir Aufschlüsse über das, was wir gewohnt sind, elektrische Materie zu nennen, erhalten können, diese wohl eher von anderer Seite her zu hoffen wären: so will er doch einige Bemerkungen hierüber mittheilen, und dabey von dem ausgehen, was im Wesentlichen auch unseres Vfs. Meinung ist. Seine Schlüsse lassen sich so übersehen. 1) Wird das Ende E positiv geladen: so hat das + E nur *einen* Leitungsweg vor sich, den es der Unterbrechungen ungeachtet nach B und dann nach A verfolgt. 2) Wird das Ende A positiv geladen: so stehen dem + E drey Wege durch B, C, D offen, deren einer über B zwar der leichteste ist; aber da er doch einige Schwierigkeiten hat, so theilt sich der Strom, und ein Theil geht auch bey C und D zu den etwas entfernteren Leitungen über. 3) Erhält nun aber das Ende A eine — E Ladung: so müsste ja nach Franklin das + E als das einzige zuströmende Wesen über E nach B eben den Weg gehen, den wir im ersten Falle voraussetzten, und könnte keine Lichterscheinung bey C und D bewirken. Dagegen 4) müsste das Ende E mit — E geladen einen + E Strom von A her bewirken, und jenes Zertheilen und Funkenerscheinen bey C und D könnte (nach Franklin) erfolgen, welches doch in der That nicht erfolgt. Der Vf. schliesst also, es gebe eben so gut eine — E Materie, als eine + E Materie, und der Überfluss der einen gebe so gut Funken als der Überfluss der anderen. Rec. muss gestehen, dass er sich vollkommen hiedurch noch nicht überzeugt fühlt, sondern dass er glaubt, ein Vertheidiger Franklins werde etwa Folgendes antworten. Die Fälle 1 und 2 sind nach F's. System gut erklärt; denn wenn das auf dem einzigen Wege E B nach B strömende + E erst die Schwierigkeit der unterbrochenen Leitung überwunden hat: so hält es sich nicht lange in den Armen C, D, auf, sondern verfolgt die sehr gute Ableitung über A: dagegen wenn der Strom von A herkömmt: so stehen ihm alle drey Arme gleich gut offen, und da die unterbrochene Leitung bey B nicht schnell genug den Strom ableitet: so schlägt ein Theil auf die guten weniger entfernten Leitungen FG, HI, bey C und D über. In den Fällen 3 und 4 verhält er sich etwas anders. Wird (3) das Ende A mit — E geladen oder seines + E beraubt: so nehmen B, C, D gleich stark an diesem Mangel Theil. Das + E der Erde strömt, um diesem Mangel abzuhelfen, nicht blos gegen die unterbrochene Leitung bey B, sondern auch gegen die Enden der Leitungen zu, welche C und D gegenüber stehen; so laden sich also jene drey Enden, und obgleich bey B am meisten + E zuströmen mag, so haben doch auch die Leitungen gegen C und D über Ladung genug, um Funken auf C und D zu geben, und die beobachteten Lichterscheinungen zu bewirken. Im Falle 4 dagegen ist nur gegen B über Mangel, also nur in B, nicht aber in C und D ein aus dem allgemeinen Vorrathe der Erde schnell herbey gedrängtes + E vorhanden, und folglich nur eine einzige Lichterscheinung — — — Auf ähnliche Weise möchte man wohl alle Versuche des Vfs. auch franklinisch deuten können, und die Sache auf den alten Punct zurückbringen. III. *Theorie der Elektricität.* Wir müssen diesen Abschnitt übergehen, um endlich zum Schlusse dieser langen Anzeige zu eilen. Des Vfs. Ansichten sind hier auch im Wesentlichen nicht sogar verschieden von denen, die schon vor langer Zeit Hr. Hofr. *Mayer* aufgestellt hat, dessen Sätze Hr. G. hier oft anführt. IV. *Kritische Bemerkungen über einige Beweise, dass die elektrische Kraft nur nach den Dimensionen der Länge und Breite, nicht aber nach der Dimension der Tiefe wirke;* — enthalten nichts ausgezeichnetes Neues.

Von der zweyten Hälfte dieses Bandes, den elektrischen Belustigungen, wollen wir nur soviel sagen, als nöthig ist, um Freunden solcher Spielereyen zu zeigen, was sie eigentlich hier finden. I. *Belustigungen durch den zündenden Funken, z. B. das traurige Lustspiel in einem Aufzuge,* — hier erscheint Hanswurst mit seiner Gretel im Arme, Satan, der ihn zum Höllenrachen spedirt u. s. w. II. *Belustigungen durch den leuchtenden Funken.* — Die vier arithmetischen Species, und dergl. — III. *Belustigungen durch den elastischen Funken,* — ein Thurm wird in die Luft gesprengt; der Canonier; die bescheidene Mutter, eine Pantomime in drey Auftritten. IV. *Belustigungen durch den schmelzenden Funken,* z. B. einen Pudel in einen Elephanten zu verwandeln. V. *Belustigungen durch den erschütternden Funken.* — Es folgen noch viel mehrere Belustigungen, aber diess mag genug seyn zur Nachricht für die, welche neben einiger wissenschaftlicher Belehrung gern auch eine recht starke Gabe von Spass mit in den Kauf haben wollen. Bey des Vfs. umständlicher und genauer Beschreibung dieser Spässe werden sie ihre Rechnung finden. i. e. e.

MEDICIN.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Beschreibung des Gesundbrunnens zu Weilbach im Herzogthum Nassau* von *Carl Caspar Creve*, vormals Prof. der

Medicin zu Mainz, dermals herzogl. nassau. Hof- und Medicinal-Rath u. s. w. Mit einer Situationscharte. 1810. XLIV u. 188 S. 8. (18 Gr.)

Das Dorf *Weilbach*, in dessen Nähe der hier beschriebene Gesundbrunnen sich befindet, liegt am Fusse des Taunusgebirges, 3 Stunden von Mainz, 4 Stunden von Frankfurt, rechts nahe an der Landstrasse, die von Mainz nach Frankfurt führt. Seit 1783 bekannt, hat diess Mineralwasser sich immer in vortheilhaftem Ruf erhalten; und da seit der ersten Untersuchung desselben durch *Amburger* im Jahr 1786 nichts wieder über die Bestandtheile und Kräfte desselben erschienen ist, diess Mineralwasser aber wegen mancher Eigenthümlichkeiten einer vortheilhaften Auszeichnung werth ist: so haben wir nicht ohne Vergnügen diese Schrift durchgelesen, die, besonders was den chemischen Theil betrifft, in Hinsicht der Mannichfaltigkeit, Vollständigkeit, Treue und Genauigkeit der Untersuchungen als musterhaft empfohlen werden kann.

Nach der *Vorrede*, welche in einem Auszuge *Amburgers Versuche mit dem Schwefelwasser bey Weilbach* u. s. w. Mainz 1786 liefert, folgt I *Einleitung*. II. *Von dem Dorfe Weilbach und der Lage des Gesundbrunnens.* Die Aussicht von einem Hügel nahe am Brunnen umfasst die Städte Frankfurt, Höchst, Darmstadt, Oppenheim. III. *Von den Umgebungen des weilbacher Gesundbrunnens in geognostischer Hinsicht.* Das in den aufgeschwemmten Lagen seines Fusses die mannichfaltigsten Mineralwasser — Wiesbaden, Schlangenbad, Eltville, Schwalbach, Lorch, Dinkhold, Oberlahnstein, Ehrenbreitstein — erzeugende Taunusgebirge giebt auch dem weilbacher Wasser seinen Ursprung. Die Gebirgsarten, aus welchen diese ganze Gegend besteht, sind Kalk, Mergel, Alaunerde, Braunkohlen und Schwefelkies. IV. *Geschichte dieses Gesundbrunnens.* Unter dem Namen Faulborn schon lange dem Volke bekannt, wurde die Quelle seit 1783 als Gesundbrunnen benutzt, und nach mancherley misslungenen Versuchen zur Fassung in den gegenwärtigen Zustand versetzt. V. *Von dem dermaligen Zustande dieses Gesundbrunnens und dessen Verbesserungen.* Die Fassung ist noch jetzt unvollkommen. Die Quelle liefert in 24 Stunden 2,549,888 Cubikzolle Wasser. VI. *Von den physisch-chemischen Eigenschaften des weilbacher Mineralwassers durch Beobachtungen und Versuche geprüft.* Ausführlich und treu. Merkwürdig und zur Wiederholung bey anderen Mineralwassern zu empfehlen sind die Versuche zur Bestimmung des Einflusses des Lichts auf das Mineralwasser. Vom Lichte entfernt in verschlossenen Krügen gehaltenes Wasser zeigte nach 2 Jahren durchaus keine Veränderung. Im Gegentheil wurde dasselbe Wasser, in einer durchsichtigen Flasche dem Lichte ausgesetzt, nach $1\frac{1}{2}$ Jahren ganz zersetzt gefunden, ein flockiger, meergrüner Bodensatz hatte sich gebildet, und der eigenthümliche Geruch war verschwunden. Diese Versuche lehren, da die zersetzende Wirkung des Lichts sich wohl auf alle Mineralwasser äussern dürfte, dass man Mineralwasser nur in steinernen, undurchsichtigen Krügen fassen und versenden sollte. VII. *Bestimmung der Bestandtheile des weilbacher Mineralwassers.* VIII. *Bestimmung des quantitativen Verhältnisses der Bestandtheile des weilbacher Schwefelwassers.* Wir geben das Endresultat der in diesen zwey reichhaltigen Abschnitten enthaltenen sorgfältigen Untersuchungen. Die Bestandtheile und die Quantität derselben sind in einem Pfunde Wasser folgende: Schwefelwasserstoffgas 9 Cubikzoll; kohlensaures Gas 4 Cubikzoll. Kohlensaure Kalkerde $2\frac{1}{2}$ Grane; Bittererde $1\frac{1}{4}$ Gr.; kohlensaures Mineralkali $4\frac{1}{2}$ Gr.; salzsaure Bittererde $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Gr.; salzsaures Mineralkali $\frac{1}{2}$ Gr.; schwefelsaures Mineralkali $1\frac{1}{8}$ Gr.; Schwefelharz $\frac{1}{4}$ Gr. Überhaupt $11\frac{1}{16}$ Grane. Die grosse Menge kohlensaures Mineralkali, und die merkwürdige gänzliche Abwesenheit der schwefelsauren Kalkerde, welche den inneren Gebrauch so mancher anderen Mineralwasser erschweren, deuten auf die geistigere Wirksamkeit des Wassers, wodurch es einen angenehmen, erquickenden Geschmack erhält, weniger den Magen belästigt, und sich daher als Trinkwasser vorzüglich empfiehlt. IX. *Vergleichung anderer Schwefelwasser mit dem zu Weilbach.* Unvollständig, hätte tabellarisch besser geschehen können. X. *Vom heilsamen Gebrauche des weilbacher Schwefelwassers.* Das Wasser wird nur als Trinkwasser benutzt, auch sind keine Anstalten zum Baden daselbst vorhanden. Jährlich werden 30,000 Krüge desselben versandt. Dieser Abschnitt ist einer bedeutenden Vervollkommnung fähig, und Hr. *C.* ladet die Ärzte, welche diess Wasser anwenden liessen, zu Mittheilung ihrer Erfahrungen und Beobachtungen ein, um die Wirkungen desselben näher bestimmen zu können. Die angehängte Situationscharte umfasst die Gegend von Frankfurt bis Mainz, nebst einem Theil des Taunus, und giebt eine deutliche Übersicht dieser interessanten Gegend.

*

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., in der andreäischen Buchhandlung: *Joseph Uihleins kurzer Unterricht in der Naturwissenschaft für die Jugend.* Vierte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe von *Jakob Brand*, Pfarrer zu Weisskirchen in der Wetterau. Mit 5 Kupfertafeln. 1816. 202 S. 8. (12 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

GESCHICHTE.

Wien, b. Camesina: *Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung*, dargestellt aus den Quellen seiner Grundgesetze von *Joseph von Hammer*. Erster Theil. *Die Staatsverfassung*. 1 Alphab. 8 Bog. und 3 Bog. Vorrede. Zweyter Theil. *Die Staatsverwaltung*. 1 Alphab. 11 Bog. 1815. gr. 8. (5 Rthlr.)

Der Vf., ein geborner Steyermärker, hat dieses Werk dem durchlauchtigsten Erzherzoge *Johann* zugeschrieben; und wem hätte es wohl mit grösserem Rechte gewidmet werden können, als dem erhabenen Stifter des *Johanneums* zu Grätz, dem nun ganz Deutschland bald eine Beschreibung von Hn. *v. H's.* Vaterlande zu verdanken haben wird, die an Zweckmäfsigkeit und Vollständigkeit alle statistischen Werke dieser Art weit hinter sich zurücklassen soll! Und was hätte der, zum Studio der morgenländischen Literatur bestimmte, und darum seit fünf und zwanzig Jahren von seinem Vaterland entfernt lebende Vf., dem eben diese Rücksicht es unmöglich machte, Theil an den patriotischen Bemühungen seiner Landsleute zu nehmen, was hätte dieser würdiger, seiner ihm bestimmten Sphäre angemessener, zu den Füssen des Erzherzogs niederlegen können, als diese ganz aus orientalischen, den übrigen Europäern fast so gut als unzugänglichen Quellen geschöpfte Beschreibung der Staatsverfassung und der Staatsverwaltung des osmanischen Reichs? In der Einleitung sind diese Quellen genannt. Sie theilen sich in *osmanische* und *europäische*, wie der Vf. sie nennt. Das Verzeichniss der letzteren hätte wohl füglich wegbleiben können. Geschöpft aus ihnen hat der Vf., dem reinere Quellen offen standen, wie billig nicht, und für einen bibliographischen Nomenclator ist es doch zu unvollständig, und als ein solcher betrachtet, oft zu unrichtig. So stehen *Busbecks* Briefe S. XXIX unter den Schriftstellern des achtzehnten Jahrhunderts; ohnerachtet Hr. *v. H.* II, 393 sehr wohl wufste, dafs *Busbeck* um die Mitte des sechzehnten in Konstantinopel und bey dem siegreichen Einzuge gegenwärtig war, den *Piali Pascha* nach der bey *Dscherba* gewonnenen Seeschlacht in den Hafen dieser Kaiserstadt hielt: überhaupt hätte Busbeck, da der Vf. *Reisebeschreibungen* durchaus von seinem Plan ausschliesst, gar nicht genannt werden sollen. S. XXV werden von des *Montalbani commentarius de Turcarum moribus* zwey Ausgaben angeführt. Warum? Für den Vf. bedurfte es gar keiner Anzeige, und für den Bibliographen reichen zwey nicht hin. Sollte S. XXXI *d'Anvillens* kleines und unbeträchtliches: *L'empire turc considéré dans son établissement et ses accroissemens successifs* angeführt werden: so war es der Mühe werth, zu erwähnen, dafs es *Büsching* durch den Secretär *Hugo* deutsch übersetzen liefs, und mit einigen, doch unbeträchtlichen Zusätzen bereicherte. So wie hier nur das Original, so wird (ein paar Zeilen weiter unten auf der nämlichen Seite) vom *Businello* nur die Übersetzung (*Nürnberg* 1788) mit Übergehung des Originals angeführt; S. XXX im Gegentheil wird von *Etons* Werke beides, Original und die *bergkesche* Übersetzung, erwähnt. In solchen Fällen sollte doch der Sammler billig ein gewisses Ebenmafs in allen aufzunehmenden Büchertiteln beybehalten. Überdiefs kommen in diesem kurzen Verzeichnifs Titel von Büchern vor, die gar nicht, oder doch nur sehr entfernt hieher gehören. Gleich die ersten drey Artikel S. XXII. XXIII (eingeschlossen XXV *Turken Trutz und Gottes Schutz*) können den Sammler deutscher Flugschriften, den Liebhaber altdeutscher Literatur, unmöglich aber den türkischen Statistiker interessiren. S. XXVII. *Schurzfleischens* elende Dissertation *de actionibus Turcarum*; des *Digeon nouveaux contes turcs et arabes*, des Abbé *Gaudin* Übersetzung von *Saadis* Gulistan u. v. A. m., konnten höchstens in einer so ausführlich als möglich angelegten *türkischen Bibliothek* Platz finden: in dieses kurze Quellenverzeichnifs türkischer Statistik gehörten sie eben so wenig als die *Tausend und eine Nacht*. Bey den *osmanischen* Quellen, die allerdings angezeigt werden mussten, würde wohl jeder Leser gern mehr als das blosse Namenverzeichnifs gelesen haben: denn nur sehr Wenige von denen, welchen mit Statistik des türkischen Reichs gedient ist, sind mit der Literatur dieses Volkes bekannt; exoterische Leser, denen mit einer näheren Kenntnifs derselben gedient seyn würde, müssen wir auf die, auch deutsch übersetzte, *türkische Literatur* des Abbate *Toderini* verweisen, wo von allen hier Vorkommenden hinreichende Auskunft gegeben wird. S. XVII wird unter den ungedruckten geographischen Werken die Reisebeschreibung des *Ewlia Tschelebi* erwähnt. Da von dieser in einem besonderen Anhang, II, 455—470, nicht allein hinreichende Notiz geliefert, sondern auch die Skizze desselben ganz mitgetheilt wird: so wäre zu beiden wohl schicklicher hier als dort der Ort gewesen: und eben dieses dürfte vielleicht der Fall mit dem von Nischandschi *Pascha* (so XVI, warum II, 438 *Baschi?*) entworfenen Plan zu einer allgemeinen türkischen

Statistik seyn: wiewohl, die Wahrheit zu gestehen, Rec. nicht recht einsehen kann, was dem deutschen Leser die Mittheilung dieses nie ausgeführten, und noch überdiess schlecht angelegten Planes frommen kann und soll.

Das ganze Werk beginnt mit richtiger Auseinandersetzung der doppelten islamitischen Gesetzgebung, der religiösen, auf Koran und Sunna gegründeten *Schery* [gewöhnlich *Schery scherif*, d. i. edles Gesetz], und der politischen, *Kanun*. Billig bleibt Hr. *v. H.* bey der letzteren stehen; denn wenn auch erstere nicht durch das vortreffliche Werk des Ritter *Muradgea*, wie der Vf. meint, erschöpft wäre: so gehört sie doch in eine türkische Statistik eben so wenig, als Dogmatik und Moral in eine deutsche, so dass auch das Wenige, was der Vf. davon beybringt, vielleicht besser weggelassen worden wäre. Statt der sonst schätzbaren literarischen Nachricht von den sieben classischen Werken, die Schery betreffend, S. 6—11, hätten wir lieber diese 6 Seiten mit Nachrichten über statistische Schriften der Osmanen angefüllt gelesen. Mag es immer seyn, dass in Konstantinopel Professoren besoldet werden, über das *Hedajet* und *Wikajet* zu lesen: auf mancher christlichen Akademie las man über den *Magister sententiarum*; aber gehörte darum der M. S. zur Politik oder Statistik? Überflüssig ist daher auch S. 17 der Auszug aus dem geschätztesten Werke dieser Art, dem *Muttekahol ebhar*, des Scheich *Ibrahim* aus Aleppo; wie gesagt, überflüssig, und um desto überflüssiger, da es nichts als ein höchst trockenes Inhaltsverzeichniss ohne irgend eine eingeschaltete Bemerkung enthält, es müsste denn S. 25 seyn, wo *Asch-Schifaat* in Parenthesi durch *jus προτιμησεως* übersetzt wird: welche griechische Dollmetschung doch wohl dem grössten Theil der Leser eben so unverständlich als das zu erklärende arabische seyn mag, zumal da er im angehängten, sonst sehr nützlichen Wortregister dieses Wort nicht eingetragen findet. Dieses sehr vollständige Wortregister (II, 471—528, auf fast vier vollen Bogen) nöthigt uns übrigens den frommen Wunsch ab, es möge einem rüstigen jungen Manne gefallen, solches zur Grundlage eines künftig herauszugebenden statistischen Lexikon des osmanischen Reiches zu legen, weil diese lexikalische Form den Bedürfnissen der mehresten Leser angemessener, als die von Hn. *v. H.* gewählte, seyn dürfte, bey dem der *lucidus ordo* (so sehr er auch II, 437 das Systematische der von ihm beliebten Bearbeitung seines Plans sich darzulegen bemühet), nicht immer, sondern mehr Compilation der vor ihm liegenden Quellen die Feder geführt zu haben scheint, wie solches aus der näheren Entwickelung desselben sichtbar erhellen wird. S. 37 Sbozzo einer *historiae juris islamitici*, *unde prius nulli velarunt tempora Musae*, und die wir also mit vielem Dank erkennen, unerachtet sie uns den Fehler zu haben scheint, ein wenig zu preziös zu seyn. Und wie sollte sie dieses nicht, da Hr. *v. H.* (S. 37. vgl. S. 47) den Ursprung des Lehens- und Besteuerungs-Systems der Osmanen (deren Beginn im vierzehnten Jahrhundert mit dem Falle der Seldschukiden anfängt, und demnach ein *patre indocto filius indoctior* ist) aus dem alten Religionssystem der Parsen herleitet: eine Grille, die *Othmar Frankens* würdiger als eines einsichtsvollen *Hammer* ist. Unterstützen soll dieses ein drey Blätter langes Mährchen von der persischen Ländervermessung unter *Nuschirvan* aus *Nikbi ben Massoud*, welches gerade eben so herauskommt, als wenn *Goldsmith* oder *Ferguson* ein Datum des peloponnesischen oder aktischen Krieges aus *Laonicus Chalcondylas* oder *Vincentius Bellovacensis* hätten erweisen wollen: der dem ganzen Charakter Nuschirwans so unangemessene Zug, dass er den Schreiber mit dem Dintenfasse (40) so lange auf den Kopf schlagen lässt, bis dieser den Geist aufgeben muss, dieser Zug der wildesten, rohesten Barbarey, war allein hinreichend, die Falschheit dieses Mährchens zu beweisen. — Die sieben grossen Statthalterschaften des persischen Reichs, die sieben Fürsten, die den Thron des Gross-Königs (nicht *Kaisers*) umstanden, gehören eben so wenig hieher, als die sieben Knäufe des goldenen Leuchters, oder die sieben Geister, so vor dem Throne Gottes stehen, in der Offenbarung St. Johannis des Theologen, die sieben christlichen Gemeinden in Asia, die sieben Siegel, die sieben Donner, die sieben Zornschaalen, und so viel andere heilige Siebensachen mehr, die alle miteinander mehr nichts als den *Spiritum cyclicum* aller alten Nationen beweisen, von denen *Penzel*, im Büchlein *de arte historica*, mehrere Beyspiele gesammelt. — S. 45 werden *Messud* und *Tabari* als classische Quellen der orientalischen Geschichte neben einander gestellt; ungefähr wie *Zonaras* und *Dion Cassius*. — Dass die Türken weder den Rossschweif als Fahne, noch den wachsenden Mond als Wappen erfunden, wird S. 49 richtig bemerkt, weil *Osmanbegh* schon 1289 vom letzten seldschukidischen Sultan unter anderen Reichsinsignien auch mit *Rossschweif* und Kaftan belehnt ward, und Mond und Sonne schon auf Münzen der Sassaniden sich finden; allein auf römischen finden diese sich auch. Sonne und Mond waren immer Symbole der Herrschaft und Macht. *Osman* überliess seinem Lehnsherrn die Sonne, und verwandelte den Neumond, mit fester Zuversicht auf die Vergrösserung der ihm ertheilten Herrschaft hoffend, in den wachsenden. — Osmans Sohn, *Orchan*, ist der erste Stifter der osmanischen Dynastie, weil dieser nach der Eroberung von Brussa 1328 die erste Münze schlagen, und die *Chutbe* (das Kirchengebet) für sich verrichten liess. Sein Bruder und Wesir asem *Alaeddin* entwarf das erste *corpus juris islamitici* (führte Uniform unter der türkischen Miliz ein [ist dieses wirklich wahr?], die damals bey keinem europäischen Heere bestand), erweitert unter seinem Sohn und Nachfolger *Murad*, der zuerst den von den Byzantinern entlehnten Namen *Kanun* einführte, unter *Muhammed* II dem Eroberer weiter ausgebauet, und unter *Suleimann* I, der daher den Ehrentitel *Kanuni* d. i. *Gesetzgeber* bekam, vollendet. Murads Tribonian war der Beglerbeg *Timurtasch*, der das erste Kanun 1375 vollendete. Wir übergehen hier viel einzelne Be-

merkungen, die wir, wenn dieser Auszug nicht zu weitläuftig geräth, am Ende kurz zusammen fassen wollen, um zu bemerken, dass hier S. 62 — 74, wo man solches kaum erwarten sollte, sehr schöne Nachrichten von den vornehmsten Hofbedienten der osmanischen Pforte vorkommen, die unwillkührlich in uns den Wunsch erneuern, es möchte dem Hn. *v. H.* doch gefallen haben, anstatt der von ihm beliebten Methode die lexikalische zu wählen. — S. 87 folgt nun das Kanunname *Muhammed* II, auf dessen Befehl zusammengetragen vom *Nischandschi* (Staatssecretär) *Muhammed ben Mustafa*, bis S. 101, wo sich das *Kanunname Misr* anfängt, welches Hr. *v. H.* doch nicht aus dem arabischen Grundtext, sondern aus dem französischen des Hn. *Digeon* übersetzt hat. Es ist ein anderes als das S. XXI erwähnte, nur aus acht Capiteln bestehende, welches Hr. *v. H.* arabisch zur Hand hatte, dessen Vf. *Hadschi Chalfa* nicht anzugeben wusste, und welches seinen Beynamen nur darum erhielt, weil es in Ägypten zusammengetragen ward, da hingegen das hier mitgetheilte aus mehr denn acht Capiteln besteht, bloss von der Einrichtung Ägyptens handelt, und vom Eroberer Ägyptens Sultan *Selim*, 923 (wir wissen nicht, warum ihn Hr. *v. H.* in der Überschrift *Suleyman* nennt) gegeben ward. Nach diesen bloss Ägypten interessirenden Gesetzen folgt nun S. 143 — 161 das berühmte vom Mufti *Ebusuud* abgefasste Kanunname Sultan *Suleymans Kanuni*. Dass hier viel Merkwürdiges vorkommt, war zu erwarten, und kann nicht geleugnet werden; aber wie viel besser ward nicht für die Bequemlichkeit der Leser gesorgt, wenn der Vf. die lexikalische Form gewählt hätte, da er nun einmal sich nicht die Mühe nehmen wollte, diese so verschiedenen Gesetze in ein zusammenhängendes Ganzes zu giessen. — Es folgt S. 162 das *Kriegsrecht*, welches zwar nach dem türkischen System zur Schery gehört, aber vom Vf. ganz richtig hier herübergezogen worden ist. Es geht bis S. 180, und ist aus dem XIII Buch des *Multeka* gezogen, von dem schon oben erinnert worden, dass es das bey den Türken geschätzteste derjenigen Gesetzbücher ist, so die Schery betreffen; wir setzen hier noch hinzu, dass es auch den Europäern bekannter als alle die übrigen ist, weil *Muradgea* solches dem *Tableau général de l'empire Ottoman* völlig einverleibt hat. Es folgen S. 180 die *Kanuni Raaja*, d. i. die *Finanzgesetze*, die von den Abgaben handeln, welche die nicht muhammedanischen Unterthanen (*Raaja*) ihren muhammedanischen Oberherrn zu entrichten haben. Es ist abermals aus dem Kanunname des Sultan Suleiman (S. 186) entlehnt, so dass das dazwischen eingeschaltete *Kriegsrecht* eigentlich als eine Parenthesis zu betrachten ist. Da sie sehr oft in Kleinigkeiten ausarten: so wird die Lectüre derselben dem zu seinem Vergnügen Lesenden freylich oft langweilig und ermüdend, dem Statistiker von Profession aber höchst interessant und wichtig seyn. Eben dieses lässt sich von den Auszügen sagen, die von S. 219 — 337 aus einer grossen Sammlung von Finanzgesetzen für verschiedene Provinzen des osmanischen Reichs geliefert werden, die zu *Wien* LXXXXI und zu *Paris* LXXXI befindlich sind. Sie gehen gar entsetzlich ins Kleine; und da sie eine Menge oft ganz unbekannter Ortsnamen enthalten, so würde Hr. *v. H.* gewiss auf aller Leser Dank haben rechnen dürfen, wenn es ihm gefällig gewesen wäre, Namen dieser Art durch kleine untergesetzte Noten geographisch und politisch zu erläutern. Diess ist aber niemals der Fall. Nur zuweilen begnügt er sich, den aus der alten Geographie bekannteren Namen in Klammern beyzusetzen, z. B. S. 200 *Aja Ssoluk* und *Ismir* (Ephesus und Smyrna), 258 *Eregli* (*Heraklea*), 259 *Kaissarije* (*Caesarea*), S. 299 *Latakije* (Laodicea), S. 195 *Misiwri* (Mesembria, II. 338 durch einen Druckfehler, von denen das Buch wimmelt, Μησεμγρια), *Achioli* (Αγχιοπολις), S. 296 *Suseboli* (Σισηπολις), S. 299 *Nigeboli* (Νικηπολις), II. 258 *Lefkoscha* (Nicosia) und *Baffa* (Paphos), S. 283 *Isnik* (Nicaea) und *Isnikmid* (Nicomedia), S. 300 *Ainabachti* (Naupactus), S. 301 *Awarin* (Navarin), S. 361 *Bodrun* (Halikarnassus), S. 464 *Ardschisch* (Argaeus): aber auch dieses geschieht nicht immer, und die aller unbekanntesten Namen bleiben ganz ohne Deutung, z. B. das Gandschakat *Chodawendkiar*, *Boli* S. 221. „Die Mauth der Waaren, die mit der Karavane von Syrien kommen, wird, wenn sie auf dem Wege von *Jafa* kommt, am Orte *Chan Junis*, wenn sie auf dem Wege von Damascus kommt, zu *Kisive* abgenommen.“ Da darf man doch wohl fragen: *Wer versteht das?* und muss, wenn nun *Persius* antwortet: *Vel duo vel nemo*, sich auf die letztere Hälfte der Antwort beschränkend, auf die erstere Verzicht thun. Rec., dem die geographischen Kenntnisse des Hn. *v. H.* sehr wohl bekannt sind, schmerzt diese Sünde der Unterlassung um so mehr, da man aus einigen, wiewohl sehr sparsam eingestreueten Proben sieht, was Er, wenn er nur gewollt, seinen Lesern würde haben liefern können. Als einen kleinen Beleg sehe man, was S. 260 über die Völkerschaft der *Essh - keschan* (persisch: türkisch *Atscheken*, d. i. Pferdetreiber) doch auch sehr kümmerlich gesagt wird: denn konnte wohl Hr. *v. H.*, wenn er seinen Lesern sagte, dass sie sich in den Gerichtsbarkeiten von *Eski Il* und *Baiburd* befänden, bey ihnen diejenigen geographischen Kenntnisse voraussetzen, die erfoderlich sind, um nun auf der Charte die Gegend Karamaniens aufzufinden, in welcher sie herumziehen? Zu den hier mitgetheilten statistischen Nachrichten kommt noch an einigen Orten die Bestimmung der Kornpreise, S. 310 im Sandschak *Nigeboli*, S. 320 *Widin*, S. 322 *Perserin*, von denen Rec. jedoch nicht begreift, ob sie für den Ökonomen oder Politiker von irgend einem beträchtlichen Nutzen seyn können, da ja die Zeit, in welcher sie festgesetzt worden, nicht bestimmt ist. Denn von noch jetzt bestehenden Preisen kann doch unmöglich die Rede seyn, da es S. 219 heisst, dass diese Finanzverordnungen, *von ihrer ersten Einrichtung an*, in den verschiedenen Provinzen des Reichs verschieden waren. Das sechste Hauptstück, S. 337, enthält nun das *Lehnrecht* (Kanuni Timar) unter der Regierung *Selim* III, Suleimans Nachfolger 1566 vom *Defter-*

dar (Finanzminister) *Muhammed Tschelebi Effendi* zusammengetragen; und den Beschluss dieses Bandes macht S. 434 das *Kanuni Teschrifat*, oder die Bestimmung des Hofceremoniels, welches bey den Türken einen sehr wichtigen Titel des politischen Gesetzbuches ausmacht. Was Hr. *v. H.* unter diesem Titel mittheilt, ist ein Auszug der *Teschrifatisade*, welche der *Teschrifati* (Oberceremonienmeister) *Achmed Effendi* unter *Achmed* III verfertigte, und welche nach dem Tode desselben von seinem Sohne *Muhammed* als ein besonderes Werk herausgegeben ward. Der Überrest ist aus der Statistik *Hesarfenns* entlehnt. Exoterischen Lesern dürfte dieses leicht das interessanteste Capitel des ersten Bandes seyn. Sie finden hier ausführliche Nachricht von den Feyerkleidern der Türken; S. 450 den ausführlichen Titel des Grossultans, seines Wisirs und der anderen hohen Hofbeamten; ganz vorzüglich belustigend muss ihnen der VI Artikel desselben S. 476 seyn, der von der Vermählung kaiserlicher Prinzessinnen mit vornehmen Paschen handelt, und das mitunter gar lustig zu lesen ist, z. B. S. 481, wie die kaiserliche Braut dem Geliebten ein Stückchen kandirten Zucker in den Mund steckt, und S. 482 von der eisernen Keule, die der Sultan seinem Schwiegersohn zuschickt, im Nothfall damit seine Frau zu erschlagen, wenn sie ihm die heiligen Rechte des Ehestandes gar zu hartnäckig verweigern sollte; allein noch hat man, sagt Hr. *v. H.*, kein Beyspiel erlebt, dass irgend eine Sultanine dieses Martertodes gestorben sey. Sie legen sich endlich alle zum Ziel, so sauer sie auch ihren Männern die mit ihnen aus Zwang getroffene Vermählung oft zu machen wissen.

Soweit der erste Band, oder die *Staatsverfassung*. Der zweyte, die *Staatsverwaltung*, zerfällt in sieben Hauptstücke. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Vf. auf seine Lieblingsidee zurückkommt, die Einrichtung des türkischen Hofstaats von den sieben *Amschaspanden* Ormusd's, und diese aus der chaldäischen Philosophie abzuleiten, handelt der Vf. I) vom *Sultan und dessen Hofstaat*, der wohl niemals so genau, umständlich und richtig beschrieben worden, so dass man wohl nichts hieher Gehöriges vergebens suchen, oder unrichtig belehrt zurückgehen wird. II) Der *Grosswesir*. Ob diese Würde wirklich so alt ist, als Hr. *v. H.* sie sich denkt? War wirklich *Dschamasp* Gustaps, *Bisurdschismihr* Nuschirwans Wisir? oder wurden diese Namen aus der neueren Geschichte hinüber in die ältere getragen? Rec. fragt nur, und zweifelt nicht; aber möglich wäre doch der Fall immer: denn Rec. fällt es wenigstens sehr schwer, sich in *Aaron* den Wisir Mosis, und den des Salomo in *Assaph* zu denken. Unter den Arabern müssen aber die Wisire schon eingeführt gewesen seyn: denn im *Aly* finden wir bereits den Wisir Muhammeds, und unter den Ommiaden und Abbasiden eine ununterbrochene Folgenreihe derselben. In der türkischen Geschichte ist der bereits erwähnte *Alaeddin*, Orchans Bruder, der erste III *Kiaja Beg*, persisch *Ketchud*, nicht, wie man es gewöhnlich übersetzt, *Lieutenant*, sondern *Sachwalter*. Die Leser dieser Blätter werden sich dabey einen *Rechtsfreund* denken: das ist aber offenbar der Begriff nicht, den Hr. *v. H.* mit diesem Worte verbindet, sondern der eines *Agenten*, wie man Leute dieser Art in Dresden oder auch in Wien nennt. b) *Re-is* (nicht *Reis*) *Effendi*, mit dem ihm zugehörigen und untergeordneten Personale, und c) der *Tschausch Baschi*, oder Minister des Inneren, nebst seinen Umgebungen IIII. Der *Defterdar*, nebst der ganzen ihm untergeordneten Kammer. Hr. *v. H.* S. 141 leitet dieses Wort vom griechischen διφθερα her, weil die Einhebung der öffentlichen Staatseinkünfte nach *ordentlich verfassten Registern* geschehen sey: wohl etwas zu gezwungen; indessen ist dasjenige, was hier von der Geschichte der Kammerverwaltung in Persien angeführt wird, gar interessant zum Lesen, zum Excerpiren aber zu lang. Überhaupt ist dieses vierte Hauptstück das ausführlichste von allen, worüber man sich auf keine Weise zu verwundern hat, da das Finanzdepartement (S. 162) aus nicht weniger als aus 54 von einander abgesonderten Bureaux, unter eben so vielen Chefs, die *Chodschagan* genannt werden, besteht. Nun folgt S. 170—189 aus *Hesarfenn* „Ausweis aller Einkünfte und Ausgaben des öffentlichen Schatzes vom Jahr 1660." Wir sind Hn. *v. H.* für die Mittheilung derselben allerdings sehr viel Dank schuldig; aber wie weit wichtiger wäre uns nicht eine von 1760 gewesen, die zu verschaffen Hr. *v. H.*, bey seiner ausgebreiteten constantinopolitanischen Bekanntschaft, leicht Mittel und Wege gefunden haben würde. Übrigens sind die Resultate der vom *Hesarfenn* mitgetheilten Berechnungen sehr traurig. 1652 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um vier Millionen Piaster; der Grosswisir *Ahmed Pascha* zeigte dieses durch ein *Compte rendu* (*sit venia verbo!*) dem verschwenderischen *Ibrahim*, und ward desswegen hingerichtet. I. 77. Acht Jahre später, 1660, da Hesarfenn rechnete, um sieben, und zehn Jahre später, wie S. 189 bemerkt wird, um zwanzig. Wäre das Deficit in der nämlichen Proportion seit 1670 gestiegen: so müsste die Pforte schon längst den fürchterlichsten Bankerot gemacht haben, und diess ist doch nicht geschehen. Wie geht das zu? Vermindert haben sich in diesen anderthalbhundert Jahren die Ausgaben gewiss nicht, wenigstens um nichts Beträchtliches, wohl aber durch den Verlust so vieler ansehnlichen Provinzen die Einnahmen. Was also den ottomanischen Thron noch aufrecht erhalten und vor einem allgemeinen Staatsbankerot gesichert, können nichts als die Confiscationen der Güter so vieler strangulirter Paschen seyn, deren Reichthümer in die *Chasine* geflossen sind, und das Deficit des *Defter* decken müssen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

GESCHICHTE.

WIEN, b. Camesina: *Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung*, dargestellt aus den Quellen seiner Grundgesetze, von *Joseph von Hammer*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das vierte Hauptstück, S. 189, handelt von *der Kriegsmacht*, und wird den exoterischen Leser, dem nach nichts als Krieg lüstet, hinreichend für die Langeweile entschädigen, die ihm der oberwähnte *Ausweis* verursacht haben könnte. Ein eben so langweiliges, dem Statistiker aber höchst interessantes Bruchstück ist S. 248. die *Eintheilung des osmanischen Reichs in Statthalterschaften*, deren 25 sind, von denen nur drey zu Europa: Rumili, Bosnien, und die Inseln des Archipel [Kandia und Kyprus ausgeschlossen], zwey aber, Ägypten und Kandia, zu Afrika gehören; bey jedem sind die Siamet, die Timar, und der *Chass* in Aspern angegeben, deren Summe doch gewöhnlich auf Piaster reducirt wird. Beyläufig: in der Note I, 140 findet sich eine sehr wichtige Bemerkung über das Verhältniss der Asper zu den Piastern in den verschiedenen Perioden der osmanischen Geschichte. Zur Entschädigung folgt S. 279 die Nachricht von der türkischen *Seemacht*, unstreitig dasjenige Stück des Werkes, welches die gröfste Unterhaltung gewährt. Vorzüglich empfehlen wir S. 319 die Seefahrten des *Piri Reis* im östlichen Ocean, des *Sidi Ali Kapudan*, und am allermeisten S. 350 die, wie der Vf. sagt, von Minister- und Meister-Hand entworfene biographische Skizze des, noch zu unserer, oder der jüngeren Leser Väter Zeiten so berühmten Kapudan Pascha *Ali Hassan*. Ein weitläuftigerer, mit L. unterzeichneter Aufsatz über dieses so merkwürdigen Mannes Leben findet sich in den *Fundgruben* Th. IV, im dritten und vierten Heft. Der Zug des Suleiman Pascha, Beglerbegs von Ägypten, gegen Indien, nach Chr. G. 1533, ist II, 316 nur sehr kurz berührt. Ausführlich beschrieben findet sich diese Expedition in *Kerrs general History and Collection of Voyages and Travels, arranged in a systematic order. Band VI. Buch III. Cap. II.* Sie ist aus dem Italiänischen eines venetianischen Officiers abgefasst, der bey dieser Expedition in der türkischen Flotte diente. Das *sechste Hauptstück* endlich handelt in sieben Unterabtheilungen von der *Ulema*. a) Mufti, b) Molla, c) den Muftis in kleinen Städten (deren einem *Kleemann* seine Reise dedicirte). d) Eigentliche Priester; eine Pentas: *Scheiche, Chatibe, Imane, Muesine* und *Kaime*. e) Die *Emire*, f) *Muderris*, was wir Professoren nennen würden, und endlich g) die *Derwis*. Das letzte Hauptstück handelt vom *Diwan*.

Wenn wir die dem Werke vorgesetzte Skiagraphie nicht abschreiben, sondern den Gang desselben aus eigener Lectüre unseren Lesern mittheilen wollten: so war uns die Übersicht desselben nichts minder als leicht zu entwerfen. Man sieht übrigens, nach vollendeter Lectüre, dass das, was man gelesen, kein zusammenhängendes Ganzes, sondern das Resultat einer sehr ausgebreiteten Lectüre, aus uns Europäern verschlossenen Quellen, und einer sehr wohl benutzten Autopsie ist; dass uns dem zufolge, so sehr wir Hn. *v. H.* für die uns mitgetheilten Data verbunden sind, noch immer der Wunsch übrig bleibt, es möchte Jemand diese einzelnen Bruchstücke zu einem schönen gefälligen Ganzen verarbeiten, oder, wenn dieses, wie wir fast vermuthen müssen, zu schwer wäre, es möchte Jemand dieses kolossalische Bild des osmanischen Reichs, das so etwas dem nebukadnezarischen gleicht, in lexikalische Form umgiessen, da denn Gold und Thon, nicht mehr miteinander vermischt, sondern jedes für sich allein, getrennt, erscheinen würde. Einen vollständigen Auszug dieses vortrefflichen Werkes zu liefern, so gern wir auch solches thun möchten, verbietet der Geist dieser Blätter, und das bisher Geschriebene ist vielleicht schon für eine *Zeitung* zu lang; doch können wir nicht umhin, den Leser auf das Ganze lüstern zu machen, einzelne Bemerkungen auszuheben, ohne uns verbürgen zu wollen, weder unter der Menge von Neuem und Schönem gerade das Schönste und Neueste zu treffen, noch zu verlangen, dass der Leser gerade das, was uns eines Auszugs würdig schien, darum nun auch in seine Chrestomathie übertragen soll.

I, 55. Der Fürstenhut der Hospodaren der Moldau und Wallachey gehört schlechterdings nicht in das Gebiet unserer Heraldik: es ist die Hauptbedeckung, die jeder Soldat von der Arriergarde des Grossherrn bey feyerlichen Gelegenheiten trägt. — 58. Allen Kindern männlichen Geschlechts der ausser dem Serai verheiratheten osmanischen Prinzessinnen wird die Nabelschnur ungeknüpft gelassen. — 75. Unter *Achmed I* ward im Jahr seiner Thronbesteigung, 1603, das Tabacksrauchen gesetzlich verstattet (doch liess dreyssig Jahre später Sultan Murad alle Kaffeehäuser schliessen, und den Taback bey Lebensstrafe verbieten?). — 81. Die *Diatribe de Seid Mustafa*, die Hr. *Langles* 1809 zu Paris wieder auflegen liess, ist kein

Werk eines gebornen Türken, sondern auf Verlangen des Reis Effendi *Mahmud* von Hn. *J. Agiropulo* verfertigt [aber dieser J. Agiropulo ist doch wohl kein Anderer, als der durch einen, wie so viel andere, unangezeigten Druckfehler verunstaltete *Johannes Argyropulo*, ἀργυροπωλος, *Silberhändler*, ehemals türkischer Gesandter zu *Berlin*, dessen Bruder, wo wir nicht irren, Oberdolmetscher der Pforte ist; und dieser ist allerdings zwar kein Muhammedaner, aber, wenn wir nicht um Ziegenwolle streiten wollen, doch ein geborner Türke]. — 88. Der Lehrer des Sultans, *Chodscha*, hat den Rang unmittelbar nach dem Mufti (nach S. 461 küfst er ihm bey der Thronbesteigung zuerst die Hand), und aus Höflichkeit giebt der Wisirasem beiden den Rang über sich; aber die Prinzenlehrer, *Schehsade Lalarari*, rangiren erst nach den Defterdars, vgl. II, 40. [Wir müssen gestehen, dass wir hier anstofsen, und bitten uns zu belehren. Hr. *v. H.* unterscheidet hier, und noch deutlicher S. 452 Chodschah vom Mufti; aber nach *Muradgea* IIII, 300 ist *Chodscha* nichts als ein Titel, mit dem der Sultan den Mufti beehrt, und also von diesem schlechterdings nicht verschieden. Überhaupt liegt im Worte *Chodscha* durchaus nicht der Begriff eines Lehrers, sondern der eines *Chef*, d. i. Hauptes, Präsidenten; und alle hohen Staatsbeamten heissen im Türkischen in der Mehrzahl *Chodschagan*, wie Hr. *v. H.* besser als Rec. weiss, der S. 93 diesen Titel so weit herabwürdigt, dass er ihn durch *Hofräthe* (bey denen man doch keine sächsischen, sondern österreichische, d. i. *Chefs de Bureaux* vgl. II, 111 u. 112, verstehen muss) übersetzt; *Chodschagani Diwan*, *Chodschagani Defter*, d. i. die Herren, so im Divan Sitz haben, die Kammerpräsidenten, wie bereits oben bemerkt worden, sind ja bekannt. Der Sultan hat keinen Lehrer, d. i. *Lala* [*Ellalah* mit dem Artikel], und kann keinen haben: denn derjenige *Muderis*, Professor, dem der osmanische Prinz, sogleich am Tage der Beschneidung zum Unterricht übergeben wird, und der mit seinem Unterricht noch an diesem Tage selbst, wenigstens *pro forma*, den Anfang macht, dieser ist sein Lala. Und dennoch scheint diese Verwechselung II, 374 abermals eingetreten zu seyn, wo uns Hr. *v. H.* erzählt, dass der Mufti in den älteren Zeiten im Range nicht allein den Kadileskiern, sondern auch den Lehrern des Sultans hätte nachstehen müssen. — S. 98. Zur kaiserlichen Tafel wird Niemand gezogen, der nicht zur Familie gehört. In älteren Zeiten hatten die Minister mitgespeist; Muhammed II schaffte diese Gewohnheit ab. — S. 117. Kein nach Ägypten handelnder Kaufmann darf dort Lanzen verkaufen; im Übertretungsfall werden sie confiscirt, weil im *Kanunname Misr*, den *Fellahs*, oder ägyptischen Bauern der Gebrauch aller Lanzen untersagt ist S. 106. — S. 134. Der Statthalter sorgt für die Reinhaltung und Anfeuchtung der Strafsen von Kairo. Die Märkte müssen gekehrt und gereinigt werden, und die Hausherren, vor deren Thüre nicht gekehrt ist, werden gestraft. — S. 145. Dem Vater steht es ungestraft frey, sich der Beyschläferinnen seines Sohnes zu bedienen; aber die fleischliche Vermischung mit einem Thier kostet jedesmal einen Asper Strafe; bey der nämlichen Strafe ist S. 147 das Weintrinken verboten, so dass es scheint, in den Augen der türkischen Polizey sind beides gleich unbedeutende Kleinigkeiten. Wenn Weiber gemeinen Standes sich prügeln, kostet jeder Schlag einen halben Asper, bey den Vornehmeren (die also damals noch nicht so eng in die Harems eingeschlossen gewesen seyn müssen) aber zwanzig. Wer eine Gans, Huhn, oder Ente stiehlt, zahlt gleichfalls einen Asper; aber auf Pferdediebstahl steht der Verlust der Hand, und wer sie behalten will, zahlt zweyhundert Asper. — S. 186. Juden und Christen, die *Abraham* oder *Josef* heissen, dürfen sich nicht *Ibrahim* und *Jussuf*, sondern müssen sich *Abraham* (höchstens *Ebrahim*) und *Jössef* schreiben; selbst den vorigen Kaiser nannten die Türken in diplomatischen Unterhandlungen nie anders als italiänisirend, *Giuseppe*. S. 197, vgl. 406 u. 431. *Jüruck*, herumziehende Hirten, erinnern unwillkührlich an Herodots *Jyrken*; zeigen aber zugleich, dass die noch jetzt in Spanien bestehende Schaafzucht dort von den Arabern aus dem Orient, wo sie immer bestand, eingeführt worden. — S. 215 sagt der Vf., eigene Wegmauthen habe man im osmanischen Reiche nicht, weil die Herstellung der Brücken und Strafsen Religionssache sey; wenn dem so ist, was ist denn das so häufig vom Vf. erwähnte Badsch, z. B. S. 244 und 245 in den Sandschakaten *Adna* und *Aintab*, und S. 259 *Resmi Sukar*? — S. 225. Die Abyssinier und Georgianer, welche das heilige Grab besuchen, zahlen kein *Kamameh* oder Eintrittsgeld, welches für die Franken auf sieben Ducaten festgesetzt ist; das *Warum?* versucht der Vf. in einer Note, doch nicht gar zu glücklich, zu entwickeln. Von den Abyssiniern lehrt es uns *Ludolf*. — Über die in neueren Zeiten so sehr zur Sprache gekommene *Nossairi* (die doch schon den älteren *Hottinger*, *Hyde*, *Kämpfer*, recht gut bekannt waren) führt der Vf. S. 229 nichts als *Rousseau's* Memoire, aus den maltebrunnischen Annalen an, welches doch wirklich fast zu wenig ist. — S. 415. Die allererste Belehnung im osmanischen Reiche war im Jahr 1201 die von *Karadscha-Hissar*, womit Osman seinen Sohn Orchan belehnte. — S. 425. Erst 1295 unter Jildirim Bajased wurden Gerichtsgebühren in der Türkey eingeführt; früher war Asträa ganz frey. — S. 431. Gemeinweiden in Ackerland zu verwandeln, ist gegen alle Gesetze. — S. 469. Die Feyer des Geburtstags des Propheten (*Mewlud Nebi*) ward erst 1598 von *Murad III* eingesetzt, die Ceremonien seiner Feyer sind umständlich beschrieben. — S. 473. *Borda*, das schwarz kamelotne Kleid des Propheten, wird jährlich im Ramasan feyerlich besucht, geküsst und in Wasser getaucht, welches dann unter die Glaubigen vertheilt wird. Muhammed hatte solches im 9ten Jahr der Hedschra, dem Dichter Kaab Ben Soheir, zum Zeichen seiner Erkenntlichkeit, geschenkt, dessen Familie der Kalif Moavia, es mit Gold aufwiegend, abkaufte. II. 15. Die Flaschen, aus denen der Grofsherr Sorbet trinkt, sind alle versiegelt, und dürfen nicht anders als in seiner Gegenwart eröffnet werden. — 17. Das *Sandschaki Scherif*, be-

kannt unter dem Namen der Fahne Muhammeds, kam erst mit der Borda unter Selim I durch die Eroberung Ägyptens an die Osmanen. Sie ist eben so wie jene in vierzig Überzügen von Taffent eingewickelt, und ihr Anblick ist den Unglaubigen verboten. (Wirklich? Diess ist mindestens sehr unwahrscheinlich.) Sie kam erst 1595 nach Europa: denn Selim hatte sie dem Pascha von Damascus zur Aufbewahrung übergeben. — Die so sehr gerühmte Bibliothek des Serai, von welcher *Toderini* II. 30 die Nachrichten der Reisenden mit dem gröfsesten Fleifse gesammelt, schwindet hier S. 24, doch wohl mit etwas Unrecht, in ein Gemach der Schatzkammer mit einigen europäischen Büchern zusammen. Allein wenn wir auch die Nachrichten der Reisenden von einer Seraibibliothek für noch so fabelhaft erklären wollen: so bleibt doch immer das Zeugnifs des *Radschied Effendi* und des Fortsetzers vom *Hadschi Chalfa* übrig, denen unmöglich Glaubwürdigkeit abgesprochen werden, und denen, unserer Meinung nach, nichts entgegengesetzt werden kann. — 76. Die türkischen Kaiser sind nach einer alt orientalischen Sitte verbunden, ein Handwerk zu erlernen. *Selim* III war ein Musselinmaler, wie nach der arabischen Tradition David ein Panzerschmidt, und Salomon ein Korbmacher. — Die Janitscharen werden, S. 195, doch wohl etwas zu stark, auf 40,000 Mann geschätzt, obschon *Hasarfenn* zu seiner Zeit 54,000 zählte (S. 323). (S. 208.) Die 64te Orta existirt nur dem Namen nach, weil sie in einem Kriege eines begangenen schweren Verbrechens wegen aufgehoben ward; dem *Segban-Baschi* (General der gewöhnlich verstümmelt sogenannten *Seimen* oder Jäger) trägt ein Serradsch das Holz vor, worein dem zu Stockstreichen verurtheilten Janitscharen die Füfse gezwängt werden. Siehe da die Lictoren mit den *fascibus*! — S. 215. Der erste *Tulumbad schi* (Pompier) war 1721 ein französischer Renegat *Gerdschek David*. — S. 227. *Suleiman Aga*, ein ungarischer Renegat und ehemaliger Unterofficier in österreichischen Diensten [Corporal im Regimente Spleny], General der von Selim III neuerrichteten Miliz, begrub sich mit ihnen bey der letzten Revolution unter dem Schutte des Thrones. — S. 283. Das schönste Schiffbauholz erhält Constantinopel aus den Wäldern des Olympus. — S. 285. Der Kapudan Pascha war Anfangs blofs Beg des Sandschakats Gallipolis; *Chaireddin Pascha* (den Europäern unter dem Namen Barbarossa bekannt) erhielt zuerst zwey Rofsschweife, späterhin wurden sie Begerbegs, und bekamen drey. — S. 299. „Im Jahr 1419 sandte Mahommed II den Beg von Kodscha Ili mit 30 Galeeren ins schwarze Meer, um das Schlofs Mut, das an den Ufern des Flusses von Asow in den Händen der Christen geblieben war, zu erobern." Hält Hr. *v. H.* seine Leser nicht für gelehrter, als sie seyn mögen? Wie viele werden derer seyn, die *Kodscha Ili* und das Schlofs *Mut* kennen? — Ebend. „In demselben Jahre ward auch das Schlofs auf Tenedos erbauet, und *Lemos* angebaut." Wenn hier nicht, wie öfters, ein unangezeigter Druckfehler ist: so mufs Rec. gestehen, gar nicht zu wissen, wo *Lemos* liegt; dafs es aber ein Druckfehler ist, und *Lemnos* heifsen soll, lehrt die Vergleichung mit S. 346 u. an a. O. mehr. — S. 301. Cie Insel *Sapienza* heifst bey den Türken *Boraksinsel*, weil in der Schlacht bey Lepanto Borak Reis mit seinen Schiffen hier von den Venetianern verbrannt ward. — S. 326. Der See, dessen Vereinigung mit dem Meere Plinius dem Trajan vorschlug, soll der *Sabandscha*, nicht, wie alle Philologen geglaubt, der *Askanius*, den der Vf. S. 448 *Ajan* nennt, seyn. — S. 340. Die erste Veranlassung zum kretensischen Kriege gaben die Malteser. Diese hatten 1644 ein Schiff weggenommen, auf dem sich der Kislar Agasi *Sünbul Aga*, mit dem Richter von Mekka, und mehreren Pilgern zu einer religiösen Reise eingeschifft hatten; waren mit der Beute in der venetianischen Insel *Satripanto* eingelaufen, und daselbst sehr freundschaftlich aufgenommen worden. Diess tractatenwidrige Verfahren des venetianischen Befehlshabers brachte den Sultan so auf, dass er, sich an den Venetianern zu rächen, diesen Krieg anfing, der ein Vierteljahrhundert dauerte, und sich mit der gänzlichen Unterjochung Kandiens endigte. — S. 343. Die Dardanellen heifsen türkisch *Tschanak Kalussi*, d. i. *Schüsselschlofs*, weil in dem, auf der asiatischen Seite gelegenen, sehr beliebte irdene Schüsseln verfertigt werden; von den neuen Schlössern heifst das eine *Seddol Bahr*, Meerdamm, das andere *Kilidol Bahr*, Meerschlofs. — Eine Stelle S. 348 über die Seemacht der Türken unter Selim III Regierung, schrieb Rec. sehr gern ab, wenn der Raum solches verstattete. — S. 353. Im J. 1769 machte der Reis Effendi dem venetianischen Gesandten die bittersten Vorwürfe, dafs die Republik der russischen Flotte den Durchgang aus der Ostsee in das adriatische Meer verstattet habe. — S. 373. Erst unter Muhammed II erhielt der Mufti den Rang über die Kadileskier, und unter Suleiman erst ward der damalige Mufti *Tschiwisade Muhammed Effendi* Haupt der ganzen *Ulema*, d. i. des gelehrten Standes, zu dem aber nur die Diener des Gesetzes und der Religon (nicht etwa, wie bey uns, die Ärzte) gehören; doch übt er keine priesterliche Verrichtung als zunächst bey der Person des Sultans aus, dem er bey der Thronbesteigung den Säbel umgürtet [So heifst es hier; allein nach S. 401 umgürtet ihn nicht der Mufti, sondern der *Nakibol Eschraf*, der auch defshalb den Rang über dem Mufti haben soll; wie läfst sich diefs vereinigen?], und bey dessen Begräbnifs er das Grabgebet verrichtet. — S. 384. Der Grofswisir soll dem Kaiser die Füfse küssen, die anderen Grofsdignitärs theils den Saum des Kleides, theils das Ende des Falschärmels. Sollte diefs auch wohl wahr seyn? Wäre es ferner möglich, dafs der I. 460 angegebene Fall eintreten könnte, dafs es des Lesens ganz unkundige Wisire gebe? — Eben so sehr zweifelt Rec. an dem hölzernen Schwerdt, der Pritsche des Harlekin, mit dem die Prediger in den durch das Schwerdt eroberten Städten die Kanzel besteigen: der malthefer Ritter, wenn er Messe liest, legt keine hölzernen Pistolen neben sich auf den Altar, und der polnische Schluchciz zog, wenn das Evangelium

verlesen ward, keinen Säbel von Holz; — noch mehr an der *Durindana* zu Brussa.

Jedoch wir müssen viel Vortreffliches übergehen, das vielleicht mehr als das Angeführte einen Auszug verdient hätte, Manches aber auch vorbeylassen, bey dessen Lectüre Zweifel sich aufgedrungen haben, um noch ein paar Worte vom glottischen Theil des Werkes zu sagen.

Reiske hat schon in einer eigenen kleinen Abhandlung, die dem dritten Bande der Schriften der *leipziger deutschen Gesellschaft* einverleibt ist, erwiesen, dass das, gewöhnlich französisch geglaubte Wort *Gala* eigentlich arabischen Ursprungs und von *Chalual* abzuleiten ist, mit welchem Worte die Türken das Ehrenkleid belegen, welches von den Sultanen, ehemals auch von den Zaaren in Russland (Baron *Herberstein*, der unter allen Deutschen zuerst als Gelehrter Russland sah, hat sich in seiner Reisebeschreibung sowohl im türkischen, als im russischen Kaftan abbilden lassen), den fremden Gesandten verehrt zu werden pflegt. Diese Übereinstimmung des Französischen mit dem Türkischen kann aus Hn. *v. H.* mit einer Menge von Beyspielen belegt werden, ungeachtet bey einigen der unparteyische Leser etymologische Gewissheit vermissen wird. Zuerst Beyspiele von unbezweifelt richtigen Wortableitungen. I. 180. Gelderpressungen, die weder durch die gesetzliche (*Russumi Scherije*) noch politische (*Tekalifi urfijeh*) Gesetzgebung sanctionirt sind, heissen *Awani* d. i. *Avanies*. Die letzt genannten *Tekalifi Urfijeh*, heissen auch *Awarisi Diwanije* d. i. *Divans Auflagen* (vgl. S. 227), und von ihnen sind sicherlich die *Avaries*, d. i. *Haferey*, in unserer Sprache, die gewöhnlich mit der Bodmerey verbunden wird, entstanden. — Auch das Wort *bataille* (Schlacht, von *battre* schlagen) scheint arabischen Ursprungs zu seyn. Der wahre arabische *Cid*, der dreyhundert Jahre vor dem spanischen lebte, und zu *Siddi-Scheri* in Karmanien begraben liegt, hiess *Sid Battal*, d. i. *Cid le batailleur* (S. 259 *). — (Doch ist *Battal* noch jetzt ein unter den Türken üblicher Nennname. So hiess nach II. 362 der Sohn des *Dschanikli Ali Bascha*, und es bleibt also unentschieden, ob es hier als *nomen appellativum* oder *proprium* zu betrachten ist). Aus *Uskuf*, wie die Kopfbedeckungen der gelockten *Balladschi* (auch der Fürstenhut der Hospodaren der Moldau und Wallachey) genannt werden, (I. 55 wird sie eine Pickelhaube mit Schwungfedern genannt, und den Janitscharen-Obersten, und der Arcierengarde zugeschrieben, nach II. 56 heissen auch die helmförmigen Hauben so, die von den *Kapidschi's* getragen werden, deren Pflicht es ist, das äusserste Thor des Serai rein zu halten), soll der Italiäner *Scuffia* entstanden seyn. I. 444. (Die Geschichte der Entstehung derselben liest man S. 54 und 55, wiewohl daselbst zwey sehr verschiedene Sagen vorkommen, so dass man nicht weiss, an welche man sich halten soll: nach der einen theilte *Suleiman Pascha*, nach der Eroberung von Gallipoli, das gemünzte Gold und Silber, in einer derwischen Mütze, (vom Orden *Mewlewi* aus, und nach dieser wurden die Uskufs geformt; nach anderen gab zur Einführung derselben eine goldene Tasse Gelegenheit, die ein Soldat nach der Eroberung von Seres erbeutet, und sich über den Kopf gestülpt hatte. Alle diese Verschiedenheiten wären dem Vf. wahrscheinlich nicht entschlüpft, wenn er in einem Lexikon dem Wort *Uskuf* einen eigenen Artikel geschenkt, und unter diesem Alles zusammengetragen hätte, was ihm über dieses Wort bekannt war.) — S. 51. *Zecca* (daher die *Zecchinen*) ist das türkische *Sik*, Münzrecht, welches *Orchan* 1328 nach der Eroberung von *Brussa*, auf Anrathen seines Bruders *Alaeddin*, zuerst in Ausübung brachte. Wiederholt wird dieses, wie öfter geschieht, II. 394, weil der Vf. beym Compiliren vergessen hatte, das schon Geschriebene vom Niederzuschreibenden zu unterscheiden. — II. 8 übersetzt der Vf. die Benennung WISIR *Lastträger der Geschäfte des Reichs*, und vergleicht es mit dem italiänischen *Bajulo*, welches in *Bailo* contrahirt worden, „jetzo in der Türkey jeden *Gesandten*, so wie Wisir jeden unumschränkten Minister bezeichnet. — 274 wird *feudum* aus dem arabischen *Faida*, Nutzen, Ertrag, hergeleitet. Freylich so weit und so lange hatte *du Cange* nicht herumgesucht! — 288 bemerkt der Vf., dass der Grossherr aus Ägypten jährlich 200 *Dscharren* Leinöl erhielt, und setzt hinzu, dass daher das französische *jarre* entstanden sey.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Hübners biblische Historien zum Gebrauch für die Jugend und Volksschulen.* Umgearbeitet und herausgegeben von M. *Friedrich Christian Adler.* Nebst einem Anhange: *Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche enthaltend.* Erster Theil. Die Historien des alten Testaments. Mit 1 Titelkupfer. 1815. 164 S. Zweyter Theil. Die Historien des neuen Testaments. Mit 1 Titelkupfer. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 1815. 160 S. 8. (8 Gr. gebunden 10 Gr. — Mit 104 Kupfertafeln nach italiänischen und niederländischen Meisterwerken 20 Gr., gebunden 22 Gr.) Der Anhang wird auch unter dem besonderen Titel verkauft: *Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche* von ihrem Entstehen an bis auf unsere Zeiten. Ein Nachtrag zu *Hübner's* und anderen biblischen Historien zum Gebrauche für Schulen, von M. *Friedrich Christian Adler*, Pastor in Kistritz bey Weissenfels. 1815. 38 S. 8. (2 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

GESCHICHTE.

WIEN, b. Camesina: *Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung*, dargestellt aus den Quellen seiner Grundgesetze von *Joseph von Hammer*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Ähnlichkeit der persischen mit den occidentalischen, namentlich der deutschen Sprache, ist bekannt, kann aber aus Hn. *v. H.* mit manchen neuen Beyspielen belegt werden. I, 67. *Kilar* ist das deutsche *Keller* (unnöthig wird dieses II, 26, wie öfters der Fall ist, *totidem verbis* wiederholt), daher am türkischen Hofe der *Kilardschi-Baschi*, der nicht allein, wie Hr. *v. H.* sagt, Oberkellermeister, sondern auch Oberküchenmeister ist. — S. 112. *Schune*, Kornmagazin, Scheune; der Oberaufseher derselben heisst *Emini Schune*. — II, 47. *Derban*, Thorwächter (*Der*, Thor; *Ban*, Wächter), daher *Trabanten*. — 74. *Kafes* (die vergitterten Fenster des Harem, vorzugsweise das einem Gefängniss ähnliche Gemach, in dem der zukünftige Thronerbe erzogen wird), deutsch, *Käficht*. — 309. *Piade*, Fussgänger, *Pion* (auch die Bauern im Schachspiel). Beide Wörter haben nach Hn. *v. H.* einerley Grundwurzel; eben dieses bemerkt er S. 132 vom arabischen *Chalant* und dem deutschen *Kleid*, wo es gar nicht einmal nöthig war zu bemerken, dass *ch* und *k* verwechselt worden, weil beides keine zwey verschiedenen Buchstaben, sondern nur zwey verschiedene Weisen sind, einen und den nämlichen Ton auszudrücken. — S. 413. Dass *Diwan* und *Sofa* in unsere Conversationssprache aus dem Persischen eingewandert sind, leidet nicht den mindesten Zweifel; bey *Canape* haben unsere Etymologen an *Hanf* gedacht, aber Hr. *v. H.* lehrt uns, dass auch dieses persisch sey, und *Chanabe* geschrieben werde.

Griechische Sprache. I, 45. Τιμαριον, *Timar*, Lehen, soll aus der persischen Sprache in die griechische und türkische eingewandert seyn; allein unseres Dafürhaltens ist weit wahrscheinlicher nach der Eroberung Constantinopels diess Wort aus der byzantinischen Staatsverwaltung in die osmanische übergegangen, wie dieses mit hundert anderen vom Vf. selbst angeführten Wörtern der Fall ist. Ein Beyspiel giebt das türkische Wort *Gumruk*, Mauth. Die *Mauthbeamten* hiessen bey den Griechen ἀπο των κομμερκιων (nach eben der Analogie, wie die *geheimen Räthe* ἀπο των ἀποῤῥητων, türkisch *Mahrem Essrar*). Selbst der Hofdolmetscher *Terdschimani*, ist aus dem Δραγουμανος des byzantinischen Hofes entstanden. — *Mangane*, S. 286, *Keltergeld*, griechisch Μαγγανα (daher in vielen deutschen Provinzen die Maschinen, in denen die Wäsche gepresst wird, *Mangeln* heissen). — S. 319 leitet der Vf. die türkischen Benennungen der Donaugrenzwächter, *Martolos*, vom griechischen ἁμαρτωλος, *Sünder*, her, weil sie sich allerley Excesse zu Schulden kommen liessen (allein niemals hat man ein Amt nach dem schlechten Betragen seiner Verwalter benannt, wohl aber ist der Name der Amtsverwalter auf schlechte Personen übergegangen: man denke nur im Deutschen an die Namen *Hallunke*, *Schalk*, *Dieb*, *Hure*; oder im Lateinischen an *fur* und *latro*). — S. 328. *Tapu*, Grundzins, Erbpacht, soll vom griechischen Τοπος herkommen, und ist vermuthlich falsch, ob es schon höchst unnöthig S. 348, und als ob es hieran noch nicht genug wäre, abermal S. 376 wiederholt wird. — S. 440. Die *Nimlen*, Husarenpelze, so von den Officieren der Sipahi und Silihdaren getragen werden, heissen griechisch Κονδαβουνι. — S. 447. Die Beinkleider sind entweder *Schalwar*, Σαρβαδες [richtiger S. 490 Σαρβαριδες] oder *Tschalschir*, Αναζοσιδες. Rec. bemerkt, dass die ersteren, welche eigentlich der Miliz angehören, eine uralte morgenländische Tracht sind, und unter diesem, ihnen eigenthümlichen Namen schon im Propheten Daniel vorkommen. — II, 59. *Mabeindsch*, μεζανιτης, ist auch irrig. — 124. Bey πολυχρονιζειν bemerkt der Vf. 1) *unrichtig*, dass IIX in den Fenstern des *Takfur Serai* eine Abbreviatur dieses Wortes sey; 2) *richtig*, dass es sich in der noch heutzutage gewöhnlichen Begrüssungsformel: πολλη τα ἐτη σας, erhalten (wir wissen nicht, ob Hr. *v. H.* ganz richtige Begriffe vom πολυχρονιζειν hatte; war aber auch dieses der Fall: so ist es sehr verzeihlich, wenn er sie hier nicht entwickelt. Wir setzen noch hinzu, dass die griechische Begrüssungsformel sich in Spanien wiederfindet, wo der Landeseingeborene jeden Brief mit dem Wunsche von *muchos anos* beschliesst.) — S. 141. *Chasine*, Γαζα, welches Wort doch bekanntlich nicht griechisch, sondern in das Griechische aus der persischen Sprache eingewandert ist; *Defter*, Διφθερα, haben wir schon oben bemerkt. — S. 167. Das *Oxo psili* etc. ist die uralte, sich jetzt noch bey den slavischen Völkern in der grössten Reinheit erhaltene Sitte des *Todaustreibens*, ungefähr um *Lätare*, der daher in alten Urkunden

der *Todten-Sonntag* heisst: *Ljeto* der Tod. — S. 597. Die Lampenzünder in den Moscheen (*Kandildschi* türkisch) nennen die Griechen Κανδελαφτης; wenn aber S. 443. *Besestan* von βυσσος abgeleitet wird: so weiss Rec. nicht, was er davon sagen soll.

Zum Beschlusse nun noch einige *türkische Sprachbemerkungen*. I, 53. Das türkische *Bölück* ist eins mit dem russischen *Pulk*; sollte heissen: Das türkische B. ging in die polnische, und aus dieser in die russische Sprache über. — S. 181. *Raaja* soll ein Schimpfname seyn, welcher alle Schmach und Unterdrückung eines besiegten, der Willkühr des Eroberers preisgegebenen Volkes mit sich führt! Unmöglich! Es ist vielmehr eine höchst schmeichelnde Benennung, *Rajet* heisst *die Heerde*. Im Koran heisst es: „die Völker sind die Heerde des Fürsten, der darum wird gefragt werden." Und wie konnte der Sultan sich traulicher zu seinen nicht islamitischen Unterthanen herablassen, als wenn er auch sie für seine ihm anvertraute Heerde, sich aber für ihren ποιμενα erklärte? und endlich darf ja Hr. *v. H.* nur die von ihm selbst mitgetheilten *Kanuni Raaja* mit einem Blick übersehen, so flüchtig als er nur immer selbst will, und er wird nirgends finden, dass sie Schmach und Unterdrückung hauchen. — 189. *Dönum* übersetzt *Meninsky*: „*Ager qui sesquimedimno, aut sextario frumenti conseri potest.*" Er hält 40 ☐ Schr. — 239. *Sukar* übersetzt Meninsky durch eine Art von gefüllten Kuchen; der kann in der Kunstsprache osmanischer Köche immerhin diesen Namen führen, eigentlich aber bezeichnet das Wort ein zum Wasserbau gehöriges Werk, eine Dammart. — II, 121. *Subaschi*, Polizeyvoigt, wird fehlerhaft mit einem *Sad* geschrieben, da es *Wasserhaupt* heissen müsste. *Su* mit *Sad*, ist *Wasser*, mit *Sin*, das *Böse*, *Schlechte*, welches diese öffentliche Person *beherrschen* und aus der Stadt entfernen muss. — S. 130. Das auch unter uns (durch den berühmten türkischen Geschichtschreiber *Hadschi*) so wohl bekannte *Chalfa* ist eigentlich nichts als das verstümmelte arabische *Chalife*, welches aber die Türken ganz in einem anderen Sinn brauchen: im Arabischen ist *Chalif* Nachfolger, und daher denn zweytens Stellvertreter. Bey den Türken ist *Chalfa* der *Adjunct*, der Gehülfe des *Chodscha* oder *Chef du Bureau*, und also im abgeleiteten Sinn abermals Stellvertreter. In jedem Bureau befinden sich unter dem einzigen *Chodscha* mehrere *Chalfa* (Gehülfen übersetzt Hr. *v. H.* hier) *Kiatib* (Secretaire) und *Schagird* (Accessisten, Adspiranten). [S. 163.] Hadschi selbst war der Adjunct bey der Controlle der Rechnungskammer (S. 347 Hauptrechnungsbureau). — 156. Die *Ziegeuner* nennen die Türken *Kibt* (Kopten), so wie die übrigen occidentalischen Völker fast alle (*Gitanos*, *Gipsy*, *Egyptiens*); allein ihr Oberhaupt heisst *Tschingana Baschi*, und also muss doch die andere Benennung gleichfalls bekannt seyn. Es ist diess eine sehr einträgliche Stelle, sagt der Vf., und bemerkt zugleich der *Aretino* der Türken, der berühmte soldatische Dichter, *Deliburader* habe sie bekleidet. (Dem zufolge wird das Amt von keinem gebornen Ziegeuner, sondern von einem Türken verwaltet, welches in Kurland, wo der Ziegeunerhauptmann gleichfalls in einem sehr ehrlichen Ansehn steht, keinesweges der Fall ist.) — 196. *Orta* und *Oda*, von denen man ersteres gewöhnlich durch *Regiment*, das andere durch *Compagnie* zu übersetzen pflegt, sind eigentlich gleichbedeutend; jede *Orta*, die aus nicht mehr denn 400 Mann besteht, und also auf den Namen eines Regiments schwerlich Anspruch machen kann, ist in eine besondere *Oda*, d. i. *Kammer*, einquartirt, so dass also dieses den Ort der Einquartirung, jenes die Zahl der einquartirten Janitscharen bezeichnet. — S. 200. *Orta Dschamissi*, in der Mitte der Kasernen erbauet, ist die Regimentsmoschee, und der Ort, wo die Jenitscheri ihre aufrührerischen Versammlungen gewöhnlich zu halten pflegen; der Ort, wo sie ausbrechen, der vor den Kasernen gelegene Fleischplatz, *Et Meidan*, nicht zu verwechseln mit dem Hippodromus *At Meidan*. *Meidan* ist *Platz*. S. 214 *Meidan Kiajassi*, unser *Platzmajor*. — 213. *Adschem Oglan*, die Pflanzschule der Janitscharen, die ehemals nur aus Christenkindern, jetzt aus den Söhnen der Janitscharen selbst besteht, soll mit einem Elif, nicht, wie gewöhnlich unrecht geschieht, mit Ain geschrieben werden. Dieses heisst *persisch*, jenes *ungebildet*; nun sind es aber keine persischen, sondern ungebildete, rohe Soldatenkinder, die hier zu künftigen Vaterlandsvertheidigern zugebildet werden sollen. — Das Ceremonieenkleid der Janitscharen *Dolama* (S. 218) hat Gelegenheit zur Benennung des ungarischen *Dolman* gegeben. — S. 379 erinnert Hr. *v. H.* gegen *Muradgea*, wie Rec. glaubt, sehr richtig, das türkische *Molla* sey eine Verstümmelung des arabischen *Mewla* (Herr) nicht dieses von jenem; daher ist auch *Molla* S. 388 nur Ehrentitel im Munde des Volks, das Gesetz erkennt nur den einfachen *Kadi*. Hieher gehört vermuthlich, was der Vf. S. 406 bemerkt, dass der Stifter des Derwisordens der Mewlewiten, *Mewlana* Dschelaleddin, auch *Molla* Kunkar genannt ward. — S. 402. Die oberste Classe der Schüler in den Medresse heissen *Danischmend*, die Wissenden; sie sind Leunklaus *Talismani*. — S. 412. Die persischen Wörterbücher selbst wissen von der Etymologie des Wortes *Diwan* keinen anderen Ursprung anzugeben, als dass ein dem versammelten Reichsrath vorüber gehender persischer König gesagt haben solle: *Inan diwan end* (ungefähr: das sind *Teufel*, die darin sitzen!) Warum schreibt Hr. *v. H.* S. 443 *Toppana?* Bey *Tophana*, wie gewöhnlich geschrieben wird, kommt man freylich in Versuchung, an *aqua Toffana* zu denken; allein warum nicht, wie doch auch schon eingeführt ist: *Top-hana?* تون خانه, eigentlich wohl *Tübchoneh*; auf das charakteristische حانه, das jedes *Magazin* bedeutet, kann man doch bey dieser Schreibart gar nicht fallen. — S. 466, wo Ewlja von den kostbaren Geschirren *Martabani* redet, fragt Hr. *v. H.*, ob es *murrhina* wären. Allerdings, in sofern

die murrhinischen Gefäße der Alten zu unseren Porzellanen gehörten.

Rec. hat sich bemüht, aus diesem wichtigen Werke Manches auszuziehen, so die Neugier des Lesers reizen und ihn selbiges ganz zu lesen bewegen soll. Unvollkommenheiten, an denen es keinem menschlichen Werke fehlt, hat es, und die gröſste derselben haben wir schon mehrmals zu bemerken Gelegenheit gehabt; es fehlt dem Vf. der *lucidus ordo*. Ohne sich um diesen zu bekümmern, folgt er, nachdem er einmal seine Skiagraphie sich vorgezeichnet hatte, dem geschriebenen oder gedruckten Codex, der vor ihm lag, und verfällt dadurch nicht allein in unnütze Wiederholungen (von denen einige bereits angeführt sind), sondern auch dann und wann in offenbare Widersprüche, z. B. die *Muteferrika* sind ihm II, 23, 54, 214 *Fouriere* (mit wie vielem Rechte, will Rec. hier nicht untersuchen), und die *Tschauschen* S. 53 u. 54 (wo sogar Muteferrika und Tschausche durch Furier und Huissieurs unterschieden werden) *Huissiers*: aber S. 246 werden diese zu *Furieren* umgewandelt; was soll nun aus den Muteferrika werden? (Widersprüche anderer Art sind schon oben vorgekommen.) Auch rechnen wir es dem Vf. zum Fehler, daſs er die türkischen Buchstaben so geflissentlich vermieden. Denn so sehr wir es loben, daſs Hr. *v. H.* nie mit Gelehrsamkeit Parade macht: so ist doch offenbar, daſs dann und wann ein türkisches Buchstäbchen nicht unrecht angebracht gewesen wäre. Ein kleines Beyspiel haben wir oben bey *Toppana* gegeben; und wenn einmal der Vf., und zwar mit Recht, die Anmerkungen über die Orthographie von *Subaschi Adschem* nicht für zu kleinlich und seinem Buch unanständig hielt: so wissen wir nicht, was es geschadet hätte, wenn das türkische Wort gleich hingesetzt worden wäre. Eben das sagen wir von den mit lateinischen Buchstaben geschriebenen persischen Versen. Wozu? Machen die lateinischen Buchstaben sie demjenigen verständlicher, der kein Persisch gelernt hat? Das doch wohl nicht. *Klopstock*, der dieses mit homerischen Versen that, war zu entschuldigen: denn er schrieb bloſs für das Ohr, und muſste Leser voraussetzen, denen griechische Buchstaben böhmische Dörfer waren; allein bey Hn. *v. H.* (der allenfalls die Verse ganz hätte weglassen können) war, wenn sie da stehen sollten, eine deutsche Übersetzung hinreichend. — Daſs Hr. *v. H.* ein sehr guter deutscher Stilist ist, wissen wir aus anderen Proben, und auch hier zeigt er sich als solchen. Man findet im ganzen Buch fast keinen einzigen Provincialismen. Die häufig vorkommende *Mauth* ist nicht allein so bekannt, daſs sie keinem Ausösterreicher unbekannt seyn kann, sondern überdieſs ist auch solche ein so ächtdeutsches Wort, daſs es in allen deutschen Dialekten eingeführt zu werden verdiente. Was also bliebe, wäre ungefähr S. 359. II, 103 u. a. O. m. das oben angeführte *Sachwalter*, und II, 27 *Speise*, für *Speisekammer*, französisch *Gardemanger*. — In der Rechtschreibung thut es uns leid, daſs Hr. *v. H.* sich von der Mode hat hinreiſsen lassen, den dem Deutschen so unentbehrlichen Gebrauch des *Hyphen* ganz zu vernachlässigen. *Versendung* zu lesen, ist leicht; aber wer sucht wohl in diesen Buchstaben *Vers-Endung*; und wie Versendung wird man Gassendung in den gräzerischen Zeitungen lesen, und nicht sofort an Gassen-Dung denken! Rec. weiſs sehr wohl, daſs kein Grieche βατραχο-μυω-μαχια schrieb: allein der nämliche Grieche schrieb auch, und las dennoch recht, ϑελωλεγειν ατρειδας ϑελω. Wann werden wir die abgöttische Verehrung der Alten schwinden lassen, und anfangen einzusehen, daſs wir doch gar zu schrecklich dumm seyn müſsten, wenn wir in dreytausend Jahren nicht einmal so weit gekommen seyn sollten, etwas besser einzusehen, und etwas besser machen zu können, als es von den sogenannten Alten eingesehen und gemacht worden ist! Probire man doch und lese!!! 46, *Geschenkeordner*; 135, *Prachtdom*; 396, *Gebethausruf*, *Kanonconcert*.

Von Druckfehlern wimmelt das Buch, von denen zwar sehr viel, aber bey weitem nicht die beträchtlichsten angezeigt worden. — *Anagramma* S. 113 und an unzähligen Stellen, für *Monogramma* ist im Druckfehlerveichniſs aufgeführt, aber, da es so oft vorkommt, wohl schwerlich auf Rechnung des Druckers, sondern auf die des Vfs. selbst zu setzen, der aber darüber auf keine Weise geneckt zu werden verdient, weil eine höchst bekannte Sache gerade darum, weil sie höchst bekannt ist, oft dem gröſsten Gelehrten unbekannter als dem *Danischmend* (um doch auch türkisch zu reden) seyn kann. Unangenehmer sind die so häufig in den Zahlen vorkommenden, nirgend verbesserten Druckfehler. Z. B. S. 192 A. H. 763 = A. C. 1632. — Noch ärger ist es S. 298 u. 299, wo die Zahlen so stehen.

866 = 1461
872 = 1467
880 = 1476
880 = 1475
884 = 1419

S. 346 steht 1066 = 1654, und S. 347 wird das nämliche Jahr der Hedschra auf das J. C. 1656 reducirt, und 1068 auf 1657. — Auch im Register sind die Druckfehler in den Zahlen sehr häufig, und man findet oft das im Register angegebene Factum im Buche selbst auf derjenigen Seite nicht, zu welcher uns das Register verwies.

Die Lettern sind scharf und gut. Daſs sie angreifend für das Auge sind, gehört zum *bon ton du siècle*, und verdient dem zufolge keine Rüge; wohl aber hätte der Verleger stärkeres, dauerhafteres Papier nehmen sollen, das gewählte reiſst oft beym Umwenden, und ist durchaus höckerig und ungleich.

Pfa. I.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Heidelberg*, b. Mohr u. Zimmer: *Die Kirche in dieser Zeit*. Zweytes Heft. *Vorschläge*. Von *F. G. C. Schwarz*, Doct. u. ord. Prof. d. Theol. zu Heidelberg. 1814. 52 S. 8. (8 gr.)

Mit Beziehung auf unsere von dem *ersten* Heft dieser interessanten Schrift gegebene Anzeige (Ergänz. Bl. 1814. No. 55) folgen wir kürzlich ihrem Gedankengange, und setzen einige Anmerkungen hinzu.

Wenn man geschichtlich auf dasjenige in der christlichen Kirchenverfassung blickt, worin sich zwar ihr inneres Wesen äusserte, aber unter dem Einfluss der menschlichen Schlechtigkeit entstellte: so findet man ein Streben zur *Freyheit*, zur *Einheit* und zum *Wachsthum*. Dieses Dreyfache wurde durch Einmischung des bösen Princips Spaltung, Zwang und Verunstaltung, statt dass nach Christi Geist die Kirche darin ihr Gedeihen gefunden hätte. Fragen wir, wie muss es werden nach diesen Gesichtspuncten, wenn es *gut* werden soll? — Nichts ist freyer als der Glaube. In der Vereinigung der Glieder der christlichen Kirche muss daher jede Art von Glaubenszwang, wie eine Unterjochung von fremder Macht abgehalten und durch gerüstete Wachsamkeit abgewehrt werden. In dem grösseren Verein sind kleinere zu gestatten, je nachdem Menschen durch gleichen Sinn in der Religion gleichgestimmt sind, dass es also zur Ehre des Ganzen gereicht, wenn dasselbe in vielen Verzweigungen als ein Ganzes dasteht. In der Kirche soll eine beständige Vertretung aller und jeder Glieder Statt finden, theils innerlich durch jene Wachsamkeit gegen Bedrückung der Gewissen, theils äusserlich durch die öffentlichen Verfügungen, die aus der Glaubensfreyheit eines jeden Einzelnen zusammen erwachsen. Von Anfang an gehörte der Protestantismus und das Concilium zum Wesen der Kirche. Auch in dem jetzigen Siechthum, das in allen Parteyen der christlichen Kirche herrscht, bleibt noch immer die Sehnsucht nach ihrer Wiederherstellung, und durch manche Krisen hindurch sucht ihr Lebensgeist seine volle Kraft wieder. Aus dem Volksthum wird das Kirchthum erwachsen: denn das Volk giebt Brauch und Sitte, und die Sitte giebt Gestalt auch dem religiösen Leben. — Was die *Einheit* betrifft: so bedarf ihrer die Kirche. Aber nicht sowohl die Katholiken und Protestanten, als vielmehr der Katholicismus und Protestantismus muss die Kirche vereinigen, weil beides zu ihrem Wesen gehört, und weil ihre Einheit durch eine freundliche Gegenwirkung von beiden besteht. Die bisherigen getrennten Formen müssen erst brechen, und dann die höhere und vollkommnere hervorgehen. — In Rücksicht des *Wachsthums* der Kirche ist zu hoffen, dass die Zeit kommen werde, wo das Volk der Anstalt für sein religiöses Leben mehr Geld und Gut schenken wird, als es auf seine Vergnügungen verwendet, und — wo von den Geistlichen der Geist, der seine Heiligkeit in Lehre und Leben bey ihnen zuerst beweiset, in das Volk ausgeht. Dann ist auch die Zeit der längst gewünschten wahren Kirchenzucht da. Nur Veredlung im Inneren bahnt den Weg zur Verbreitung nach Aussen.

Was die Kirche, um in ihrem Leben zu gedeihen, bedarf, nämlich eine Besorgung im Äusseren, im Inneren und im Ganzen, wird hier bestimmt als Kirchen*verwaltung*, als Kirchen*amt* und als Kirchen*regierung* bezeichnet. Bey dem *zweyten* ist es als die Aufgabe einer neuen Agende aufzustellen, dass Lehre und Cultus *zugleich* gesetzlich und frey werde. Formeln helfen hier nicht aus. Nur die Aussprüche in der Bibel geben so viel buchstäblichen Ausdruck, als zur Erhaltung einer bleibenden Lehre in dem Wechsel der Meinungen nöthig zu seyn scheint; die Auslegung muss Jedem frey stehen für sich selbst und für Andere, in soweit er *in den Sinn glaubt eingedrungen zu seyn* (??), *und Gottes Geist* besitzt, um Gottes Wort zu *verstehen* (?). — Bey der Kirchen*regierung* bezeichnet die Kirchenzucht die durch Ernst wirkende Liebe als das Band der christlichen Gemeinden. Es gehört dazu Erziehung durch und für die Kirche, Zurückweisung alles dessen, was störend und auflösend in das kirchliche Leben einfliesst, eine Anordnung der Disciplin, welcher sich jedes Mitglied der Kirche frey unterwirft.

Aus diesen Ideen wird man leicht abnehmen können, worauf die Vorschläge des Vfs. für Wiederbelebung unseres kirchlichen Seyns sich gründen. Man wird nicht verkennen, dass es keinesweges die Oberfläche sey, sondern das Innere, wohin sie wollen, und dass Radicalhülfe, wenn gleich oft die schwierigere, doch die einzig rechte ist. Möchten diejenigen hören, prüfen und mit williger Freudigkeit anwenden, in deren Händen zunächst das kirchliche Regiment beruht! Was noch von dem kirchlichen *Lehrbegriff* bemerkt wird, als dem Mittel, die innere Einheit des Glaubens auch zu einem äusseren Verband zu machen: so dürfen wir diess um so mehr zum *eigenen* Nachlesen empfehlen, als es mit geschichtlicher und sachlicher Klarheit gedacht und entwickelt ist. Rec. stimmt ganz bey, dass jede kirchliche Trennung *ohne gemüthlichen Grund* als eine zufällige und unwesentliche anzusehen sey; und dass der einzige innere Unterschied, welcher unter den Christen äussere Abtheilungen begründet, in dem Grade liege, wozu *das religiöse Bewusstseyn* entwickelt worden. Weder Schulgezänke noch Ceremonieengepränge kann unsere Herzen Gott weihen; das Reich Gottes kommt nicht mit äusserlichen Geberden, sondern in Einfalt des Glaubens steht die wahre Kirche. Wie viel dazu der Geistliche als Mann des Geistes und der Gottseligkeit eingreifend mitzuwirken habe, ist bereits im 1 Heft angedeutet. Hier wird zu sicherer Erreichung des Zwecks eine Weihe der Geistlichen nach abzusondernden drey Stufen vorgeschlagen, und wir glauben, dass diese ausführbare Idee reiflich erwogen zu werden verdiene. Dahin gehören auch die vorgeschlagenen *gradus correctionis* in der neuen Kirchenordnung. Was über den Einfluss der *häuslichen* Religion auf die *kirchliche* erinnert wird, und über die innige Verbindung zwischen beiden, hätten wir noch mehr ausgeführt gewünscht, weil, unserem Bedünken nach, durchaus keine kirchliche Reform für das Wiedererstehen öffentlicher Religiosität etwas Wesentliches bewirken wird, wenn man nicht auf Mittel denkt, unser häusliches und Familien-Leben religiöser zu gestalten, und durch die Kinder ein frommeres Geschlecht wieder aufblühen zu sehen. Diess kann freylich nicht auf einmal geschehen: denn die Verwilderung der Ältern ist, wie sie allmählich geworden, auch nur allmählich zu bessern. Aber in die Schulen zunächst und vor Allem in den Religionsunterricht, dann in die öffentlichen Andachten der Schulen, mehr bildenden und weckenden religiösen Geist zu bringen, den kalten, dürren Zwang durch freyes und frommes Leben zu bezwingen, und dieses in die Gefühlswelt der Jugend zu verpflanzen: dafür könnte man doch mehr thun! — Vieles ist neu unter uns geworden, und die Hoffnung einer religiöseren Zeit begründend. Schnell kann es wieder veralten, wenn wir nicht daran denken, dass es in immer frischer Neuheit mit unserer Jugend emporwachse. Unsere Jünglinge werden ihren Weg unsträflich gehen, und eine unsträflichere Zeit bereiten helfen, wenn sie sich halten lernen nach Gottes Wort.

NA.

NEUE AUFLAGEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Morgen- und Abend-Opfer in Gesängen* von *Johann Heinrich Wilhelm Witschel*, Decan und Schulinspector und Pfarrer zu Igersdorf. Sechste verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1815. XII u. 245 S. 8. (16 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

METALLURGIE.

Liegnitz, in Comm. b. Triepol und Kuhlmey: *Geschichte des Eisens*, mit Anwendung für Künstler und Handwerker, von *Sven Rinman*. Aus dem Schwedischen übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von *C. J. B. Karsten*. I Band. 1814. (Mit einem Kupfer und dem Bildnisse des Verfassers.) XVI u. 679 S. II Band. 1815. (Mit einem Kupfer.) 811 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Gehen wir auf die Zeit zurück (1782), in welcher *Rinman* diese Geschichte (*Geschichte* im eigentlichen Sinne des Worts enthält das Werk gar nicht) des Eisens schrieb: so erscheint sie auf einem so hohen Grade der Vollkommenheit, dass wenig wissenschaftliche Werke damit vergleichbar seyn möchten. Unschätzbare Versuche, geleitet durch Scharfsinn, und dargestellt in einem wirklich populären Vortrage; ein überaus grosser Fleiss, der auch auf den geringsten Gegenstand verwandt ist, und der Inbegriff der ganzen Erkenntnisslehre des Eisens, machen dieses Werk wahrhaft classisch. So dürfte es nicht allein von Künstlern und Handwerkern, denen es eigentlich gewidmet ist, sondern auch von wahren Gelehrten, denen es lange eine unerschöpfliche Quelle blieb, beurtheilt seyn, als durch Hn. *Georgi* 1785 die erste, nunmehr völlig vergriffene deutsche Übersetzung bekannt wurde. Auch noch jetzt flösst dieses weitumgreifende Werk dem Leser Achtung für den Vf. ein. Er wird die Gelehrsamkeit, die tiefen, praktischen Kenntnisse, die vielen Entdeckungen und Beobachtungen, die, wenn ein Zufall es gewollt hätte, schon damals die neueste Lehre der antiphlogistischen Chemie, und selbst die elektrische Theorie begründet haben würden, und den anspruchlosen Vortrag des Vfs. bewundern. Dessenungeachtet würde man dieses Urtheil nicht fällen können, wenn ein Schriftsteller neuerer Zeit das Werk geschrieben hätte. Die Lehre vom Phlogiston, welche, obgleich *Rinman* das Unzureichende derselben oft nur zu sehr fühlte, und dieselbe nicht selten vortrefflich modificirte, dem ganzen Werke zum Grunde gelegt ist, verursacht beym Lesen nicht allein sehr unangenehme Störung, sondern macht auch den Vortrag ganz unsystematisch, und erschwert die Lehre von dem Eisen, welche, systematisch vorgetragen, ein leicht zu übersehendes Feld gewährt; sie gleicht einem so verworrenen Gewebe, dass man weder das Ende, noch den Anfang zu finden vermögend ist. Falsche Ansichten verursachten häufig Versuche, welche durchaus zu nichts führen, während andere Versuche, geleitet durch richtige Ansichten, gewiss dem Ziele näher gerückt seyn würden. Daher findet man in diesem Werke oft Alles, was man nur finden will: Widersprüche, deren Entscheidung nur dem Sachverständigen möglich ist, sind häufig; Weitschweifigkeit und Wiederholungen erregen Langeweile. Auf der anderen Seite sind den Riesenschritten der Wissenschaft seit 34 Jahren die Künste stets gefolgt; die Mineralogie hat eine ganz andere Gestalt erhalten, und dieses macht unendliche Nachträge nöthig. Dessenungeachtet darf Hn. *Karstens* Verdienst nicht verkannt werden, sondern ihm gebührt Dank, dieses von vielen Seiten unschätzbare Werk mit, zuweilen vortrefflichen, Anmerkungen und Berichtigungen (worin man jedoch ungern bemerkt, dass Hr. *K.* die neueren, schwankenden Hypothesen zu sehr ergreift) — in einem untadelhaften Stil übersetzt hat. Durch jene Bemerkungen wollen wir vielmehr nur andeuten, dass es ein grösseres Verdienst gewesen wäre, wenn *Rinman's* Geschichte des Eisens völlig umgearbeitet, oder ein ähnliches Werk, dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaften und Künste entsprechend, dem Publicum zum Besten gegeben worden wäre. Ein solches Werk fehlt daher noch jetzt; allein die Anfertigung desselben hat viele Schwierigkeiten, weil nicht allein ein Mann mit grossen Kenntnissen, sondern auch mit vielen praktischen Erfahrungen ausgerüstet, dazu erfoderlich ist, dem es an Zeit und Gelegenheit, neue Versuche und Beobachtungen anzustellen, nicht fehlt. Aus dem bisher Gesagten geht schon von selbst hervor, dass eine Kritik von *Rinman's* Geschichte des Eisens jetzt nicht mehr gegeben werden kann. Wir wollen bloss den Inhalt wieder in Erinnerung bringen, und hie und da bey den wenigen Anmerkungen des Übersetzers verweilen.

Der *erste Band* enthält 5 Abtheilungen. In der 1 Abtheilung: *Von der Farbe des Eisens*, handelt *R.* von der äusseren Farbe, dem Bruchansehen, vom Schleifen, Scheuren, Poliren, von den Stahlspiegeln, vom Beitzen, von der Reinigung des Eisens in der Glühhitze, von der Bewahrung des Eisens gegen den Rost, vom Bruniren, den Veränderungen, welchen die Farben des Eisens unterworfen sind, und vom Damasciren. S. 32, wo Hr. *K.* zum Artikel *Smirgel* eine Note angebracht hat, hätte noch bemerkt werden können, dass derselbe sich auch an anderen Orten findet, z. B. zu Parma, in Persien, Peru und Mexiko, so wie zu Jersey und Gernsey, und dass der letztere nach *Vauquelin* aus 70 Thonerde und 30 Eisenoxyd besteht. Den Smirgel von Naxos hat *Tennant* analysirt, und eben-

falls als Hauptbestandtheil Thonerde, außerdem Kieselerde, Eisenoxyd, und einen ansehnlichen Verlust erhalten. Das Fossil aber, worauf der sächsische Smirgel vorkömmt, ist nicht Glimmerschiefer, sondern, nach *John* und dem zu früh verstorbenen *Karsten*, Agalmatolith. — Die 2 Abtheilung, *von der Schwere des Eisens*, handelt außer vom eigenthümlichen und specifischen Gewicht des Eisens, verglichen mit dem anderer Metalle, noch von der Dichtigkeit, der Federkraft, der Verfertigung der Uhrfedern und der Klingen. — S. 115 leitet *R.* die Undichtigkeit des im Flammenofen, ohne Bedeckung mit Schlacke, geschmolzenen, und in nicht völlig trockenen Formen gegossenen Roheisens davon her, dass bey diesem Verfahren das Eisen in eine Art Gährung geräth; aber Hr. *K.* behauptet das Gegentheil, nämlich dass das Roheisen durch Umschmelzen im Flammenofen dichter werde, und jene Undichtigkeit einzig von der Feuchtigkeit der Form herrühre. Beides kann der Fall seyn; aber die Feuchtigkeit der Form hat vorzüglich Einfluss auf die Oberfläche der Gusswaare, während die innere Undichtigkeit von der durch Berührung der Luft bewirkten Oxydation der mit dem Eisen verbundenen Substanzen, z. B. Kohlenstoff, und dadurch verursachter Gasentwickelung, oft abhängen kann. S. 122 vergleicht *R.* das specifische Gewicht des Eisens mit demjenigen anderer Metalle, und der Übersetzer fügt hinzu, dass das specifische Gewicht des Platins nach *Borda* 20, 820, das des Mangans 6, 85 betrage; allein das erstere steigt über 21, und das letztere nach *Karsten* und *John* über 8. Das specifische Gewicht des Urans setzt er nur 6,44, während es nach *Klaproth* 8,100, und nach *Buchholz* 9,000 beträgt. Von den specif. Gewichten der neueren Metalle glaubt er, dass sie unbekannt seyen, und doch wissen wir, dass das Palladium (nach *Davy?*) 11,3, das Molybdän (nach *Buchholz?*) 8,611, das Chromium 5,900, das Rhodium 11,00, das Scheelium 17,20 entspreche. — 3 Abtheilung. *Von der Wirkung des Magnets auf das Eisen.* Außer der allgemeinen Lehre des Magnets handelt *R.* vom Aufsuchen der Eisenerze durch die Compassnadel, von der Verfertigung des Stahlmagnets und der Compassnadeln. Den Magnetismus des Mangan's und Chrom's hält Hr. *K.* für zweifelhaft; und doch ist in neueren Zeiten gezeigt, dass keins von beiden Metallen im Zustande der Reinheit jene Eigenschaften besitze. — S. 158 wird wohl die Existenz solcher Körper, die Polarität besitzen, ohne weder auf den Magnet, noch auf Eisen zu wirken, mit zu großer Gewissheit angenommen: denn in den meisten Fällen rührt diese bey Steinen entdeckte Eigenschaft von eingesprengten Eisenerzen her. — 4. Abtheilung. *Von dem Verhalten des Eisens in der Wärme und im Feuer.* Die Ausdehnung des Eisens in den verschiedenen Temperaturen, die dadurch verursachten Veränderungen, der Nachtheil durch das Schmieden, das Anlaufen des Eisens und Stahls, die Ursachen dieser Veränderungen, die Verschlackungen, das Verbrennen, und die Mittel, dasselbe zu befördern und zu verhindern, der Glühspan oder Sinter, die Zunahme des Gewichtes in erhöheter Temperatur, die Reduction der Eisenkalke, die Calcination des Eisens, das Verhalten der Eisenkalke gegen Auflösungsmittel, die Wirkung des Feuers und der Kälte auf die Härte des Eisens; die Mittel, welche die Weichheit des Eisens befördern; die Zähigkeit desselben; das Verhalten des Stahls und Eisens in der Schmelzhitze, das Brockenschmelzen u. s. w., werden hierin betrachtet. S. 225, wo von dem Härten des Stahls die Rede ist, hält Hr. *K.* es für entschieden, dass der Sauerstoff dabey eine Hauptrolle spiele, und er stützt sich vorzüglich auf die Bemerkung von Hüttenmännern, dass das Härten bey heiterer, reiner Luft besser von Statten gehe, als bey schlechtem Wetter, und dass der zu härtende, glühende Stahl nicht unmittelbar aus dem Feuer in Wasser gebracht, sondern vorher durch die Luft geführt werden müsse. Dieses ist gewiss unrichtig: denn wenn der Sauerstoff darauf Einfluss hätte, so könnte er nur die Oberfläche, nicht aber die inneren Theile unmittelbar afficiren, mit denen er gar nicht in Berührung kommen kann; jene Beobachtung der Arbeiter beruht ohne Zweifel auf Vorurtheil. Durch den Härteprocess erhalten die Theilchen der Stahlmasse eine andere Anordnung, welches einzig schon der nach dem Härten erfolgte höchst feinkörnige und dichte Bruch, und das specifische Gewicht beweisen, und dieser Veränderung der Structur oder des Gefüges ist die Ursache der erfolgten Härte zuzuschreiben. Die S. 338 angebrachte Bemerkung, dass sich das verschlackte Eisen, welches man in den Frischfeuern und bey den Stabhämmern findet, schwerer reduciren lasse, als die viel stärker oxydirten Eisenerze, ist zwar sehr gegründet; allein dieses Verhalten kann nicht befremden, wenn man den Aggregatzustand und die durch beygemengte Erden oft noch damit vergesellschaftete Verglasung berücksichtiget. Wollte man die Schlacken fein pochen, rösten, und innig mit Kohlengestübe vermengen: so würde die Reduction gewiss leichter erfolgen. — S. 340 heißt es: „Nach *Berzelius* sind die Schwefelsäure und die Salzsäure keine so empfindlichen Reagentien auf Kohle im Eisen, als die Salpetersäure und das Königswasser, indem die ersten Säuren oft einen ganz weissen, ungefärbten Rückstand (Kieselerde) zurücklassen, wenn die Salpetersäure einen braunen oder schwarzen giebt." Dieses ist ganz unverständlich. Kohle kann einzig durch jene Säuren eigentlich nicht entdeckt werden, außer sofern dieselbe als unauflöslich zurückbleibt, wenn das Eisen aufgelöset wird. In diesem Falle ist aber die Salpetersäure gar nicht anwendbar; bessere Dienste leistet die Salzsäure, und wenn Kieselerde vorhanden ist: so wirkt das Königswasser am besten. — Höchst interessant sind *R's.* Versuche über die Calcination des Eisens S. 326: „Ich habe, sagt er, zwar oben bemerkt, dass die Vermuthung des Hn. *Morveau*, die Zunahme des absoluten Gewichts des Eisens beym Calciniren oder Verbrennen rühre von der Verjagung des überaus leichten Phlogistons her, außerordentlich viel Wahrscheinliches für sich habe, und dass sie von Vielen auch sogar als eine ausgemachte Sache betrachtet werde; weil aber die Ge-

wichtszunahme des Eisenkalks, oder des verbrannten Eisens über ein Drittel des Gewichts des Eisens in seinem metallischen Zustande beträgt: so scheint sie mir doch zu beträchtlich zu seyn, als dass sie von der Vertreibung des Phlogistons allein herrühren sollte, und ich hatte daher allen Grund, zu vermuthen, dass die Eisenkalke auch aus der Luft etwas anziehen, wodurch ihr Gewicht vergrössert wird." S. 406 fährt *R.* fort, seine Versuche, das Eisen weich zu machen, anzuführen. Er schloss unter anderen Eisendrath in Wieserz ein, calcinirte ihn, und fand ihn darauf schwarz und stahlartig. Dieses Wieserz gab bey der Destillation unter anderen ein trübes Wasser, welches Metalle niederschlug aus ihren Auflösungen. Daraus schliesst, Hr. *K.* nun wunderbarer Weise, dass das Wasser wahrscheinlich Gallussäure enthielt. — *R.* stellte ferner folgenden Versuch an: er legte Stabeisen, Roheisen und Stahl (jedes für sich) in einen verklebten Tiegel mit Zinkblumen angefüllt, und setzte den Tiegel dann der gewöhnlichen Stahlbrennhitze aus. Nun fand er das Stabeisen in Stahl verwandelt und die Zinkblumen verschwunden. Der Stahl war nicht verändert; das Roheisen aber theils in Stahl, theils in geschmeidiges Eisen verwandelt. Hr. *K.* meint nun, dass im ersten Falle der Zinkkalk durch den Kohlenstoff des Eisens reducirt und metallisch verflüchtiget sey. Dieser Schluss ist offenbar unrichtig, weil das Stabeisen keinen, oder doch nur Spuren von Kohlenstoff enthält, und selbst durch Roheisen keine so grosse Menge Zinkoxyd reducirt werden kann. Da die Verbindung des Zinks mit Eisen vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, obgleich eine Verwandschaft zwischen beiden Metallen nicht bestritten werden kann: so kann die Reduction der feuerbeständigen Zinkblumen auch nicht füglich von dem metallischen Eisen hergeleitet werden (wäre aber dieses dennoch der Fall: so könnte die stahlartige Beschaffenheit des Stabeisens nicht von einem Verlust des Kohlenstoffs, sondern von einem Zinkgehalte hergeleitet werden), sondern höchst wahrscheinlich sind diese Versuche nicht recht rein angestellt, und es ist Kohlenstaub während der Calcination in den nicht gut verklebten Tiegel gedrungen, welcher die Reduction des Zinks und die Carbonisation des Eisens bewirkt hat. Dass diese Versuche nicht rein angestellt sind, geht auch schon daraus hervor, dass *R.* an einer anderen Stelle bemerkt, das Stabeisen sey durch das Glühen mit Galmei noch geschmeidiger geworden, und an einer dritten Stelle, es sey bloss auf der Oberfläche stahlartig geworden. Übrigens scheint es, dass das kohlenhaltige Eisen durch Zinkoxyd entkohlenstofft werde, und dass der Grad, in welchem dieses erfolgt, bestimme, ob geschmeidiges Eisen, oder ob Stahl entstehe. — Merkwürdig sind auch die S. 414 mitgetheilten Versuche. *Rinman* verwandelte Eisen durch Cementation mit Kalkstein in Stahl, und Hr. *K.* fügt hinzu, dass dieser Stahl dadurch entstehe, dass sich der Kohlenstoff der Kohlensäure des Kalksteins mit dem Eisen verbinde, während das Gas entweiche. Bekanntlich ist dieses die Hypothese *Clouets*, welcher auf diese Weise den Gussstahl entdeckt haben wollte, und annahm, dass sich ein Theil Eisen mit dem Kohlenstoff, der Sauerstoff aber dann mit der ganzen Eisenmasse verbinde. *Musset* zeigte aber, dass diese Hypothese falsch sey, und dass der von *Clouet* erhaltene Stahl von einem anderen, nicht gehörig beobachteten Umstande herrühre. Bey der genauesten Wiederholung des Versuches erhielt er nur Eisen, das zwar geschmolzen, aber nicht in Stahl verwandelt war. In der That fehlt es jener Hypothese von der Zerlegung der Kohlensäure an Beweisgründen, und *Rinman* bemerkt in der Folge, dass er dasselbe Resultat erhielt, wenn er gebrannten, nicht gelöschten Kalk nahm. S. 419 sagt er wieder, dass der Stahl durch 11tägiges Cementiren im Stahlofen äusserlich geschmeidiges Eisen geworden sey. — S. 440, wo der Schmelzpunct der verschiedenen Metalle mit dem des Eisens verglichen wird, bemerkt Hr. *K.*, dass das Quecksilber bey — 32° R. erstarre. Dieser allgemein angenommene Gefrierpunct scheint indess nicht richtig zu seyn: denn wiederholte Versuche mit einer künstlichen Mischung, in welchen das Quecksilber bis — 32° fiel, gewährten kein günstiges Resultat. — Das Braunsteinmetall S. 442 erfodert eine viel grössere Hitze, um zu schmelzen, als das Roheisen. — Wenig oder gar keinen Werth haben die nach der Thermometerscoole bestimmten Schmelzpuncte der Metalle, sobald sie den Siedpunct des Quecksilbers übersteigen, und selbst die relative Bestimmung des Schmelzpunctes verschiedener Metalle verdient gar sehr einer Revision und Correction.

5 Abtheilung. *Von der Geschmeidigkeit des Eisens.* Die Geschmeidigkeit des Eisens, verglichen mit anderen Metallen; die Eigenschaften des reinsten Eisens: die Ursachen der Ungeschmeidigkeit; die Gewinnungsart des geschmeidigen Eisens; die Reduction der Eisenerze; das Luppenfeuer; das Luppenschmelzen in Schweden; die deutsche Rennschmiede; die korsikanische Rennschmiede; die französische Rennschmiede; der Blasofen in den schwedischen Dalorten, die verschiedenen Frischmethoden, die schwedische Osemundschmiede, die deutsche und märkische Osemundschmiede, die Wallonenschmiede, die Kochschmiede, Butschmiede, Frischschmiede, Sulutschmiede, Halbwallonenschmiede, Breschschmiede, Anlaufschmiede, Löschfeuerschmiede, englische Stabeisenschmiede; die Bereitung des englischen Stangeneisens in Tiegeln, die Kunst des Feuerbaues, der beste Schmelz- und Schmiede-Process für das Stabeisen, das harte Eisen, das weiche Eisen, Versuche über die Zähigkeit, Stärke und Spannkraft des Eisens; das Sortiren des Eisen- und Stahl-Drahts nach Nummern; das roth- und kalt-brüchige Eisen u. s. w. werden in dieser Abtheilung vortrefflich abgehandelt, und von dem Übersetzer erläutert und berichtiget.

Zweyter Theil. 6 Abtheilung. *Von dem Verhalten des Eisens mit anderen Metallen.* Der Vf. betrachtet hier das Verhalten des Eisens mit Gold beym Zusammenschmelzen und Übergiessen, die Ver-

bindung beider Metalle und ihre Vereinigung mit noch anderen; das Verhalten der Eisenauflösung mit Goldauflösung; die Scheidung des Eisens vom Golde; die verschiedenen Arten der Vergoldungen; die Verbindung des Eisens mit dem Platin, die Scheidung beider Metalle; die Zusammenschmelzung des Eisens mit Silber, die Scheidung beider Metalle, und das Versilbern des Eisens; das Zusammenschmelzen des Eisens mit Kupfer und mit anderen Metallen; das Löthen und Überziehen des Eisens mit Kupfer; die Scheidung des Kupfers vom Eisen; das Zusammenschmelzen des Eisens mit Zinn und mit anderen Metallen; den Nutzen der Eisen- und Zinn-Legirung, die Scheidung beider Metalle und das Verzinnen des Eisens; das Verhalten des Eisens mit Bley und mehreren Metallen, den Nutzen des Eisens beym Bleyerzschmelzen; das Verhalten des Eisens zum Quecksilber, zum Mangan, Nickel, Arsenik, Kobalt, Spiessglanzmetall, Wismuth, Zink, das Überziehen des Eisens mit Wismuth, mit Zink; die Scheidungen jener Legirungen; die damals noch unvollkommen bekannt gewordenen Metalle in Rücksicht ihres Verhaltens zum Eisen u. s. w.

S. 16, wo von dem Vergolden die Rede ist, bemerkt *R.*, dass sich das Gold in der alkalischen Blutlauge, wenn es aus der Auflösung in Königswasser niedergeschlagen wird, wieder auflöse, und dass dieses auch nach *Marggraf* durch Ammonium geschah. Diese flüssige Verbindung hält Hr. *K.* für Knallgold, welches irrig ist, da nur allein der durch Ammonium bewirkte Niederschlag Knallgold darstellt. Was übrigens die Vergoldung mittelst Goldäther anlangt: so hat diese fast gar keinen Werth, weil die Vergoldung auch bey dem besten Gelingen nicht brauchbar ist. Diese in allen Lehrbüchern gepriesene Methode ist gewiss von wenig Chemikern geprüft, und diejenigen, welche sie untersucht haben, werden es bereuen, ihr Gold verschwendet zu haben. — Sehr richtig bemerkt Hr. *K.*, dass die Reduction des Hornsilbers (S. 64) mittelst Eisenoxyd durch Schmelzen nicht als Folge einer näheren Verwandtschaft der Salzsäure zu dem Eisenoxyd, als zu dem Silberoxyd, anzusehen sey: allein dieser Process ist nicht so schwierig zu erklären, als Hr. *K.* glaubt. Sie hat ihren Grund in der Eigenschaft des Silberoxyds, sich in einer erhöhten Temperatur zu desoxydiren, und da auf der anderen Seite das Bündniss der Salzsäure, des Sauerstoffs und Silbers durch die Verwandtschaft des Eisenoxyds zur Salzsäure und zum Sauerstoff noch mehr geschwächt wird: so erfolgt die Reduction wie in allen Fällen, in denen man dem Silberoxyd in Hornsilber den Sauerstoff entzieht. — Schon sind S. 100 die von *Rinman* angeführten, scheinbaren Anomalieen bey der wechselseitigen Fällung des Kupfers durch Eisen und des Eisens durch Kupfer aus den Auflösungen, so wie die von Hn. *K.* hinzugefügten Erörterungen dieses Gegenstandes aufgezeichnet. Um diese scheinbare Anomalie gehörig zu erklären, kann man sich die Sache am besten so vorstellen: Das Kupferoxyd ist mit den Säuren näher verwandt, als das Eisenoxyd; das Kupfer wird aber aus den Auflösungen durch metallisches Eisen gefällt, weil dieses eine nähere Verwandtschaft zum Sauerstoff hat, als das Kupfer, und dieses, wie überhaupt alle Metalle, ohne oxydirt zu seyn, in Säuren unauflöslich ist. Enthält aber das Eisen, welches man einer Kupferauflösung hinzufügt, schon Sauerstoff: so vermindert sich die Affinität des Eisens zum Sauerstoff, und obgleich das Eisenoxyd noch mehr Sauerstoff aufzunehmen vermögend ist, kann es denselben doch nicht dem Kupferoxyd entziehen. — Die Behauptung des Hn. *K.*, S. 137, dass das ganz reine Mangan durch blausaures Alkali gelblich weiss gefället werde, ist unrichtig: denn *John* hat gezeigt, dass die gelbe Farbe von der Flüssigkeit, in der sich der Niederschlag senkt, herrühre, und reines Mangan weiss gefället werde. S. 145 bemerkt Hr. *K.*, dass man nicht wisse, ob der Mangangehalt des Eisens eine nothwendige Bedingung zur Stahlproduction sey. Dieser Gegenstand dürfte indess wohl ziemlich entschieden seyn, da man das reinste Eisen durch Cementation mit Kohle in Stahl verwandeln kann. S. 153, wo von der Scheidung des Mangans und Eisens die Rede ist, werden *Hielm's* Versuche angezeigt: „die Erze werden theils im blossen Feuer, theils mit Zusatz von Salpetersäure stark calcinirt u. s. w." Sollten diese Versuche wirklich so angestellt seyn, oder waltet darin ein Fehler ob? — Ein Irrthum ist es auch, dass, wie Hr. *K.* angiebt, ausser *Hielm* kein Chemiker Legirungen des Molybdän's mit anderen Metallen bewirkt habe. Wir verdanken z. B. *Pelletier* die Kenntniss mehrerer derselben. Ebenso ungegründet ist es, dass die Legirungen der neuesten Metalle noch ganz unbekannt seyen: denn *Chenevix*, *Wollaston* und *Tennant* haben sich darin Verdienst erworben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Altona, b. Hammerich: *Über das Paaren und Verpaaren der Menschen und Thiere*, nebst einer Abhandlung *über die Folgen und Krankheiten, die aus der Verpaarung entstehen*. Von *Johann Gottlieb Wollstein*. 1815. 125 S. 8. (10 Gr.)

Diese kleine, schon bekannte und gerühmte Schrift ist als die zweyte Auflage eines früheren unter dem Titel: *von den Menschen, von ihren Arten und ihrer Zucht*, erschienenen Buches anzusehen, das, wie der Vf. sagt, auch mehrere Nachdrücke gehabt hat. An dieser neuen Auflage ist bloss der Titel verändert, der Text aber geblieben.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

METALLURGIE.

Liegnitz, in Comm. b. Triepol u. Kuhlmey: *Geschichte des Eisens*, mit Anwendung für Künstler und Handwerker, von *Sven Rinman*. Aus dem Schwedischen übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von *C. J. B. Karsten*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

7 Abtheilung. *Von den Pigmenten des Eisens.* Zuerst von den Eisenfarben überhaupt, dann von jeder Art für die Färberey, Malerkunst, Glasflüsse, Emaille u. s. w. insbesondere. — Unrichtig hat Hr. *Karsten* auch *Berzelius* verstanden, wenn er S. 225 anführt, dass sich das Eisen in den organischen Körpern erst bey der Zerlegung erzeuge, und dass durch Säuren keine Spur darin zu entdecken sey: denn ungeachtet *Berzelius* sich wirklich etwas dunkel ausdrückt, so gelang es ihm doch, mittelst Salzsäure selbst aus dem Blute Eisenoxyd zu extrahiren, wie davon in der Kritik von *Berzelius's* Schrift bereits die Rede war. *Rinman* verfällt dagegen in ein ganz entgegengesetztes Extrem, indem er es für wahrscheinlich hält, dass die grüne Farbe der Vegetabilien von Eisen herzuleiten sey. Eben so wenig hält er das Eisenoxyd für die Ursache der schwarzen Farbe vieler Erd- und Stein-Arten: denn im Marmor, Lucullan, Feuerstein, lydichen Stein, hat *John* schwarze Kohle als färbendes Princip entdeckt. Die Intensität der gelben Farbe des nach der Calcination des Berlinerblau's zurückbleibenden Eisenoxyds hängt nicht sowohl von der Qualität des in dem blausauren Eisen enthaltenen Oxyds ab, wie Hr. *K.* S. 280 behauptet, sondern vielmehr von der Menge der Thonerde, welche mit dem Berlinerblau verbunden ist. — S. 299 ist, wahrscheinlich durch einen Druckfehler entstanden, die Rede von einer destillirten Zuckersäure. — S. 309 wird angezeigt, dass man dadurch ein von freyem Kali befreytes blausaures Kali enthalten könne, wenn Blutlauge mit Berlinerblau in einem eisernen Gefässe digerirt wird, welches wohl nicht der Fall seyn möchte. — S. 327 ist zu bemerken, dass der brasilianische Turmalin wirklich mit grüner Farbe vorkömmt, dass der Türkiss nicht allein durch Kupfer-, sondern auch durch Eisen-Oxyd gefärbt werde, dass der Serpentin ausser Eisenoxyd auch Chromoxyd enthalte, und dass wahrscheinlich der Beryll, eben so wie der Smaragd, durch Chromoxyd gefärbt werde. Auch die Bemerkung, dass es ausser der blauen Eisenerde noch eine grüne giebt, wäre nicht überflüssig gewesen. — In Hinsicht der S. 334 hinzugefügten Anmerkung ist noch zu bemerken, dass die Mischung des Spatheisensteins in dem Grade variirt, dass man sich zuweilen in die Nothwendigkeit versetzt sieht, verschiedene Gattungen daraus zu formiren. Zuweilen enthält er eben so viel Kalk, als Eisenoxyd; zuweilen nur Spuren des ersteren; in anderen Varietäten trifft man über 9 p. C., in noch anderen nur Spuren von Maganoxyd an. Diess ist auch der Fall mit dem Talkgehalt. Wie aber Hr. *K.* auf den Gedanken kömmt, zu glauben, die Kohlensäure dieses Fossils werde durch das Verwittern und Rösten zerlegt, und das Oxydul durch Aufnahme des abgeschiedenen Sauerstoffs oxydirt, ist nicht einzusehen. Die Oxydation geschieht bloss, wo es mit der Luft in Berührung kömmt, und daher ist der Spatheisenstein äusserlich, nicht aber im Inneren, braun oder gelb gefärbt.

8 Abtheilung. *Von der Auflösung des Eisens.* Sie enthält: das Verhalten des Eisens an der Luft, zum Wasser, zu den verschiedenen Säuren; die Fällungen der Auflösungen durch Fällungsmittel; das Probiren der Eisenerze auf nassem Wege; die Bestimmung der Temperatur als Folge der Auflösung; das Beitzen und Ätzen des Eisens und Stahls; das Verhalten des Eisens zu Weingeist, Ölen, Schwefel, Salpeter und anderen Salzen. Zu S. 341 fügt Hr. *K.* eine gute Erörterung der Eisensalze in Beziehung auf ihren Oxydations- und Neutralisations-Zustand hinzu; nur ist hier, wie an anderen Stellen, zu tadeln, dass er mit einigen neueren Chemikern glaubt, es könne eine Salzauflösung dasselbe Salz zugleich im oxydirten und oxydulirten Zustande enthalten. Eine solche Verbindung ist kaum denkbar, und wenn durch die Analyse, durch Krystallisation u. s. w. zwey Oxydationszustände eines Salzes aus der Auflösung abzusondern sind: so lässt sich annehmen, dass die Zerlegungsweise ihre Entstehung bewirkte. Diese Ansichten des Hn. *K.* beschränken sich daher nur auf Salzgemenge. Dieses ist z. B. der Fall mit dem Roste (S. 344), welcher als ein Gemenge von kohlensaurem Eisenoxydul mit Eisenoxydhydrat zu betrachten ist. — S. 359 heisst es in der Anmerkung: „Nachdem wir jetzt wissen, dass das metallische Eisen nicht bloss in der Glühhitze, sondern auch schon in der gewöhnlichen Temperatur das Wasser zu zerlegen vermag, bedarf es über die Entstehung des Rostes keine weitere Erklärung.“ Diese Ansicht kann nur in sofern richtig seyn, als die Gegenwart der Kohlensäure im Wasser stets vorausgesetzt

wird; übrigens muſs, wenn die Rede von der gewöhnlichen Temperatur iſt, nie der atmoſphäriſche Sauerſtoff auſser Acht gelaſſen werde, wie früher ſchon dieſer Gegenſtand entwickelt iſt. Das reine Waſſer wird durch Eiſen nicht zerlegt. — S. 403 erwähnt Hr. *K.* die Verwandtſchaftskräfte einiger Körper, und es heiſst daſelbſt: „die ſchwerauflöslichen Verbindungen ſcheinen auſser den Verwandtſchaftsgeſetzen zu liegen u. ſ. w. Die Vitriolſäure iſt überhaupt mit den Metallen nicht ſo nahe verwandt, als die Salzſäure u. ſ. w." Beides iſt falſch, oder es erleidet unendliche Einſchränkungen. Wenn man z. B. zu einer Auflöſung des Bleyoxyds in Salzſäure Schwefelſäure gieſst: ſo wird ein ſchwerer, weiſſer Niederſchlag entſtehen, der ſchwefelſaures Bley iſt, und die Flüſſigkeit wird reine Salzſäure, ohne Bley, enthalten; folglich iſt die Schwefelſäure näher zu dem Bleyoxyd verwandt, als die Salzſäure. Umgekehrt iſt das ſchwefelſaure Bley durch Salzſäure nicht zu zerlegen. Eben ſo unrichtig iſt die S. 418 befindliche Note: „das baſiſche ſalpeterſaure Eiſenoxydhydrat iſt in Säuren nicht auflöslich." — Ferner S. 448: „die Salzſäure bildet mit Oxydul und Oxyd des Eiſens neutrale Auflöſungen," und „die gewöhnliche Auflöſung des Eiſens in Salzſäure iſt eine dreyfache Verbindung von Salzſäure, Eiſenoxyd und Eiſenoxydul." — Solche Behauptungen bedürfen kaum Widerlegung. — Die Verbindung des Eiſens mit Weinſtein S. 466 iſt durch *Buchholz's* ſchöne Verſuche ziemlich aufs Reine gebracht. Die Verſicherung, daſs Hr. *K.* das bernſteinſaure Eiſen in 40 Säure und 60 Oxyd zerlegt habe, beruht wohl auf einem Irrthum, da Buchholz 38 bis 39 Oxyd in 100 Theilen fand. — Nicht wahrſcheinlich, ſondern ausgemacht iſt es auch, daſs die ſalzſaure Eiſenoxydauflöſung in Äther durch den Einfluſs des Sonnenlichts desoxydirt werde.

8 Abtheilung. *Vom Stahl.* Sie umfaſst: die Eigenſchaften des Stahls; die Unterſcheidungskennzeichen vom Eiſen; die Stahlbereitung, das unmittelbare Schmelzen aus den Erzen; die Bereitung aus dem Roheiſen; die ſchwediſche Methode; den Luppſtahl; das Gerben des Roh- und Meſſer-Stahls; die Umwandlung des Roheiſens in Stahl; die Stahlbereitung aus Stabeiſen durch Schmelzen; das Cementiren des Stahls und Stabeiſens; die Temperatur beym Stahlbrennen; das Härten des Stahls u. ſ. w.

Die 9 Abtheilung, *vom Roheiſen*, begreift die verſchiedenen Arten des Roheiſens; die Betrachtung der Erze, in wiefern ſie weiſses, oder graues Roheiſen geben; das zu Guſswaaren erfoderliche Roheiſen, das ſpecifiſche Gewicht des Roheiſens; die Wirkungen auf den Magnet; das Verhalten in den verſchiedenen Temperaturen; das Schmelzen des Roheiſens mit Zuſätzen; das Verhalten im Friſchfeuer; die Eigenſchaften des Roheiſens aus den vorzüglichſten Bergrevieren; die Auflöſungen deſſelben; den Klang und das Verzinnen des Eiſens. Eine ſehr ſchöne Anmerkung des Überſetzers zu dieſer Abtheilung findet ſich S. 764 — 779. Er giebt darin eine Erklärung von den Urſachen der Entſtehung des Stahls, des Schmiedeeiſens und des Roheiſens, und lehrt überhaupt ihre Natur kennen. Wir ſind mit ihm darin einverſtanden, daſs ſich Stabeiſen, Stahl und Roheiſen durch den Gehalt an Kohlenſtoff unterſcheiden, und daſs das letztere den meiſten, das erſtere den kleinſten Theil enthalte. Eigentlich ſollte das reinſte Stabeiſen gar keinen Kohlenſtoff enthalten, und in dieſem Zuſtande würde es, wie Gold und Silber, am weichſten ſeyn. Hieraus ergiebt ſich, was in der Wirklichkeit völlig beſtätiget wird, daſs Roheiſen durch unmerkliche Abſtufungen in Stahl, und dieſer wieder eben ſo in Eiſen übergehen könne. Hn. *K's.* Meinung aber, daſs das Roheiſen und der Stahl durchaus von allem Sauerſtoffgehalt freygeſprochen werden müſſen, iſt wohl keinesweges als völlig erwieſen zu betrachten. Alles, was er für dieſe Meinung hier beygebracht hat, kann eben ſo wohl gegen dieſelbe zeugen. Zuerſt müſste wohl ausgemacht werden, ob die Kohle ſich im oxydirten oder im Zuſtande des Diamanten im Eiſen befinde. Über dieſen Gegenſtand iſt im Grunde nur ein einziger directer Verſuch bekannt, derjenige des Hn. *Morveau*, welcher Diamanten mit Eiſen in unmittelbaren Contact brachte. 907 Theile Diamanten und 57800 Theile Stabeiſen gaben ihm 56384 Th. Stahl. Dieſer ſchöne Verſuch giebt allerdings den ſprechendſten Beweis von der Natur des Stahls; allein da die atmoſphäriſche Luft Einfluſs darauf haben konnte: ſo überzeugt er nicht von der Abweſenheit des Sauerſtoffs im Stahle. Die Bereitung des Cementſtahls und der Umſtand, daſs man mittelſt Säuren den Kohlenſtoff nur in dem Zuſtande der Kohle abſondern kann, ſprechen vielmehr dafür. Enthält nun aber der Kohlenſtoff im Roheiſen und im Stahle Sauerſtoff: ſo folgt, daſs dieſer ſich der ganzen Maſſe gleichförmig mittheilen müſſe. Auſserdem iſt es eine Erfahrung, daſs das Eiſen durch die Aufnahme des Sauerſtoffs ſpröder wird, und Hr. *K.* ſelbſt bemerkt dieſes früher in einer Anmerkung. Ein von *R.* S. 424 angeſtellter Verſuch gehört ebenfalls hieher. Er ſetzte einen in einer Glasröhre hermetiſch verſchloſſenen Eiſendrath 12 Tage lang dem Stahlofenfeuer aus, und fand, daſs er eine matte Oberfläche und, ob er gleich geſchmeidig war, einen hohen Grad der Zerbrechlichkeit beym Biegen zeigte. Dieſe erlittene Veränderung ſchreibt Hr. *K.* ebenfalls dem in der Glasröhre noch enthalten geweſenen Sauerſtoff zu. Vielleicht hat die Menge des in der Miſchung der Eiſenarten enthaltenen Sauerſtoffs einen Einfluſs auf ihre Härte, Sprödigkeit und Geſchmeidigkeit, und vielleicht geht die Kohle in einigen Arten in den Zuſtand derjenigen Subſtanz ein, welche *Döbereiner* unlängſt darſtellte, und von der er glaubt, daſs ſie reguliniſche Kohle ſey. Es mag ſich übrigens die Sache verhalten, wie ſie wolle, ſo können fernere Verſuche dieſelbe nur aufs Reine bringen. Die Unarten, welche das Eiſen häufig annimmt, rühren aber gröſstentheils von der Beymiſchung anderer Metalle und Inflammabilien her. So macht der Schwefel das Eiſen roth - und der Phosphor kaltbrüchig. Enthielten jene Varietäten

des Eisens nichts als Eisen und etwas Kohlenstoff: so würde der Metallurg sein Feld mit geringer Mühe ebnen können; allein die in den Erzen, aus denen das Eisen geschmolzen wird, befindlichen Beymischungen, von denen der eine oder der andere Bestandtheil beym Verschmelzen mit in die Masse eingeht, verursachen die ungeheuer vielen Schwierigkeiten, und diesem Übel kann nur allein dadurch abgeholfen werden, dass die Beschaffenheit der zu verschmelzenden Erze durch ganz genaue Analysen erkannt wird. So lange man aber auf den Eisenhütten fortfährt, handwerksmäsig zu produciren, wird man ewig die Klagen einsichtsvoller Hüttenverwalter hören, dass bey dem sorgfältigsten Verfahren dennoch abweichende Resultate entstehen. Einige Metalle, z. B. Kupfer, scheinen auf das Eisen wie Kohlenstoff zu wirken; sie machen es härter, spröder, und man erhält dadurch Eisen, welches mehr oder weniger die Natur des Stahls oder Roheisens zeigt. Solche Legirungen vertreten oft sehr gut die Stelle des feinen Stahls. Daher entsteht auch noch jetzt sehr häufig die Frage, ob Mangan, oder ein anderer Zusatz zur Stahlproduction erfoderlich sey. Diese Frage wird aber schon durch die Bildung des Cementstahls mittelst Kohle und reinen Eisens beantwortet. Einen besonderen Einfluss auf die Härte des Eisens hat bekanntlich die Kieselerde, sie mag nun im oxydirten, oder im regulinischen Zustande in die Mischung des Eisens eingehen. Einen sehr in die Augen springenden Beweis giebt das sogenannte kieselkörnige Eisen, welches die feinsten englischen Feilen stumpf macht. Je mehr solche zu Unarten führende Beymischungen durch den Frischprocess, der sowohl als ein Oxydations- als auch Desoxydations-Process betrachtet werden kann, und durch Hämmerwerke weggeschafft werden: desto besser fällt das gefrischte Eisen und der daraus zu bereitende Stahl aus. J. A.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Auswahl einiger Predigten in Beziehung auf die bisherigen Zeitereignisse und nach wichtigen Zeitbedürfnissen.* Für gebildete Freunde der Religion und Beobachter der Zeit aus allen Ständen zur Erneuerung heilsamer religiöser Eindrücke. Von *Carl August Moritz Schlegel*, Superintendenten der zweyten göttingischen Inspection und Pastor an der St. Jacobi-Kirche zu Göttingen. 1814. XVI u. 260 S. 8. (20 Gr.)

Wenn auch diese Predigten weder hervorstechende Theme behandeln, noch sich durch rednerischen Schmuck auszeichnen: so tragen sie doch die religiösen Wahrheiten in einem herzlichen, einfachen Tone vor, sprechen oft das menschliche Herz an, und können ihres frommen Glaubens wegen zur Erbauung der Gemüther hinwirken. Der Vf. will sie selbst nicht als Muster für religiöse Vorträge aufgestellt wissen, sondern hat sie Lesern bestimmt, die noch einen frommen Sinn aus der älteren bisseren Zeit bewahrt haben. Es sind, heisst es S. VII der Vorrede sehr richtig, Predigten in Beziehung auf die Zeitereignisse, nicht über die Zeitereignisse. Über dieselben hat der Prediger gar nichts zu sagen. Er würde sonst durch unberufenes Absprechen darüber die Kirche zum Kampfplatze politischer Meinungen machen. Daher der vorsichtige Vf., so nahe ihm auch die Veranlassung in dem nun zu Grabe gegangenen Königreiche Westphalen lag, nie sich erlaubt hat, den Rednerstuhl der Kirche durch Schmähungen auf die vormaligen Unterdrücker zu entweihen, oder den Namen des Furchtbaren auf der Kanzel zu nennen, wie es wohl in manchen anderen, selbst gedruckten Predigten geschehen ist. Es sind zusammen neun Predigten, die hier der Vf. liefert. 1) Der Sieg des Guten über das Böse, der dadurch entschieden wird, dass das Gute dem Bösen zu unterliegen scheint, als der grosse Hauptinhalt des Christenthums, über Offenbar. Joh. 5, 5 am Charfreytage 1809. War dieser Text nicht besonders vorgeschrieben: so wundern wir uns, wie der Vf. ihn wählen konnte, da gar zu viel erst erklärt werden muss, ehe er von den Zuhörern richtig verstanden wird. Hiezu kommt, dass das Thema viel zu lang und nicht bestimmt genug ausgedrückt ist. Der Sieg des Guten über das Böse ist ja nicht der Hauptinhalt des Christenthums, d. h. der christlichen Lehre, sondern eher der Hauptinhalt der Geschichte der Gründung und der Erhaltung des Christenthums, wie es auch der Vf. in dem Vortrage selbst verstanden hat. Und dann wird ja der Sieg des Guten nicht dadurch entschieden, dass es dem Bösen zu unterliegen scheint. Daraus folgte, dass es ausserdem nicht siegte, als wenn es zu unterliegen scheint. Vielleicht wollte der Vf. sagen, dass das Gute oft gerade dann siegt, wenn es zu unterliegen scheint. Doch finden wir diesen Gedanken in dem Vortrage selbst nicht besonders bemerkt. 2) Von einer weisen und edlen Vaterlandsliebe nach dem Muster Jesu, insbesondere in Zeiten der Gefahr und Noth. Am 10 Sonntage nach Trinit. 1813 über das Evangelium. a) Worauf soll sie sich gründen? S. 39. „Unser Vaterland muss sich vornehmlich auf das hohe Gebot der Liebe gründen, der aufrichtigsten Gottes- und Menschen-Liebe." Freylich gebietet die allgemeine Liebe auch das Vaterland zu lieben; aber die Vaterlandsliebe muss noch besonders begründet werden, sonst ist sie Kosmopolitismus. b) Wie sie sich äussert. c) Wozu sie ermuntern muss. Nach der strengen Logik hätte Alles, was in dem dritten Theile gesagt wird, in den zweyten zugleich gehört. 3) Der harte Kampf des Glaubens zu einer Zeit allgemeiner, grosser und lange anhaltender Trübsale. Am Busstage vor Michaelis 1813 über Ps. 73. Eine sehr erweckliche Predigt! Aber warum das soviel sagende Wort: Glaube, allein, statt, wie diess Wort hier genommen wird, Glaube an Gottes Vorsehung und Weltregierung? Im ersten Theile, wo gezeigt werden soll, warum dieser Kampf so hart ist, wird nicht sowohl diess gezeigt, als vielmehr auf die gefährlichen Folgen hingewiesen, die dieser Kampf haben muss, wenn er nicht glücklich bestanden wird. 4) Eine fruchtbare und zeitgemäse Betrachtung (wozu diese Beywörter? Sollte nicht jede Predigt fruchtbar

und zeitgemäfs seyn?) über die durch die Reformation unseren Vorfahren und auch uns zu Theil gewordene grosse Befreyung. Rec. würde das Thema so angegeben haben: über unsere Befreyung durch die Reformation. Den 31 October 1813. Der Vf. findet sie a) in der Befreyung von allem menschlichem Ansehen in Dingen der Religion, b) von religiösen Menschensatzungen, c) von gottesdienstlichen willkührlichen Menschengeboten.. Sind diese drey Puncte nicht im Grunde eins? Selbst die Ausführung hat das Ineinandergreifen der Gedanken nicht vermeiden können. Von den folgenden Predigten dürfen wir der Kürze wegen nur die Themata angeben. 5) Belehrung über die uns nach unserer glücklichen Wiedervereinigung mit unserer rechtmäsigen Landesherrschaft eben jetzt gegen unsere Obrigkeit und gegen Gott obliegenden Pflichten. Am 23 Sonntage nach Trinit. 1813. 6) Die Rückkehr zur Religion oder heilige Vorsätze nach einer langen Zeit der Drangsale, am Bufstage vor Weihnachten 1813. 7) Betrachtungen in einem Zeitpuncte grosser Weltumwandlungen am Neujahrstage 1814. 8) Die frohe Ahndung einer künftigen immer weiteren Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts, wozu uns das Christenthum berechtiget, am Feste der Darstellung Christi 1814. 9) Von dem würdigen Danke, den wir als Christen Gott für die uns über alle Begriffe und Erwartungen gewährte Hülfe schuldig sind. Am allgemeinen Friedensfeste den 24 Julius 1814, über Ephes. 3, 20. 21. — Auch die Sprache in diesen Vorträgen ist durchaus rein, gewählt und ohne Flecken. S. 43 pafst das Wort: Commentar, wohl nicht in einen populären Vortrag. In der Periode S. 13: "Wenn aber der Sieg des Guten u. s. w." muss etwas fehlen. Jetzt ist der Vordersatz ohne Nachsatz.

— R —

Leipzig, b. Cnobloch: *Neue Beyträge zur Popularität im Predigen;* in gedrängten Auszügen aus Predigten über freye Texte. Zweyter Jahrgang. Nebst einem Anhange von Gelegenheitspredigten, auch einigen abgekürzten Confirmations- und Beicht-Reden. Von *August Grosse*, Prediger zu Rathmannsdorf und Hohenerxleben. 1815. IV u. 308 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

[Vgl. Jahrg. 1814. No. 172.]

Warum diese Auszüge aus Predigten gerade vorzugsweise den Titel: *Beyträge zur Popularität im Predigen*, führen, begreift man nicht leicht. Der Vf. versichert zwar in der Vorrede, er habe gesucht, durch Auswahl der Materien, durch Sprache und Ausdruck, und durch äussere Form populär, das heisst, für gebildete Zuhörer befriedigend und für Ungebildete fasslich zu seyn, so wie er auch bemüht gewesen sey, durch eine einfache, zwanglose Zusammenstellung des Ganzen, so wie durch Folgerichtigkeit, den Foderungen der Logik zu entsprechen. Aber haben dieses Ziel nicht alle Predigten vor Augen, welche vor einem gemischten Haufen gehalten werden? Oder sollen sie es wenigstens nicht vor Augen haben? Wenn der Vf. hinzusetzt, man werde finden, dass fast überall, und durchgehends die Predigt unmittelbar im Texte liege, oder doch durch eine unmittelbare Folge daraus hergeleitet werden könne: so müssen wir gestehen, diess nicht immer, und sogar das Gegentheil oft gefunden zu haben. Im Texte liegt oft ein ganz anderer Gedanke, als in der Predigt ausgeführt wird; was bey freyen Texten besonders zu tadeln ist. Z. B. S. 1 wird aus dem Text 1 Tim. 1, 15, das ist je gewisslich u. s. w., das Thema hergeleitet: Der Hauptzweck der Sendung Jesu war, uns der Hoffnung der ewigen Seligkeit gewiss zu machen. Geht denn das Seligmachen im Texte bloss auf die ewige Seligkeit? Und wo steht denn in jenem Spruche etwas von dem Gewissmachen dieser Hoffnung? Es heisst ja: selig zu machen, nicht bloss, gewiss in der Hoffnung zu machen. Und endlich, warum ist denn das: ein theures werthes Wort, welches eigentlich der Hauptgedanke des Spruchs ist, ganz übergangen? S. 15 wird über Joh. 1, 14, und das Wort ward Fleisch u. s. w., der Hauptsatz aufgestellt: Auch wir sehen die Herrlichkeit Jesu auf Erden, 1) in der Menge seiner Bekenner, 2) in der öffentlichen Verehrung seiner Person. Wie dürftig, wenn auch beide Theile nicht im Grunde zusammenliefen, und ganz dasselbe sagten! Also in nichts weiter, als in der Menge seiner Bekenner, und in der öffentlichen Verehrung seiner Person, sehen wir die Herrlichkeit Jesu auf Erden? Zu geschweigen, dass gerade Beides in unseren Tagen sich sehr zu vermindern schien: so wäre weiland der Kaiser Frankreichs auch gross in der Menge seiner Verehrer und Anhänger gewesen. Warum blieb denn nicht der Vf. bey dem, woran Johannes dachte? Gewiss dachte dieser nicht an die Menge der Bekenner Jesu, und konnte nicht daran denken, weil ihre Anzahl damals noch sehr klein war, vielmehr an die Gottesgaben Jesu, an seine Tugenden, und an das Unermessliche des grossen Werkes, das er vollendet hatte. S. 40, über Ps. 73, 28. Das ist meine Freude u. s. w. Wenn daraus das Thema gefolgert wird: Der Werth religiöser Freuden: so steht von diesem Werthe im Texte kein Wort, vielmehr liegt darin der herrliche Gedanke, dass Frömmigkeit uns keine Last, sondern wahre Freude seyn könne und solle. Und so könnten wir unzählige Beyspiele anführen, dass der Text viel zu wenig benutzt worden. Dass auch in der richtigen Eintheilung zuweilen gegen die Logik gesündigt worden, davon nur ein Beyspiel. S. 73 Geduld im Leiden ist etwas Köstliches, 1) weil sie so selten ist. Also wenn einmal die Menschen besser, und die Laster selten seyn werden, dann wird das Laster etwas Köstliches seyn? 2) Weil sie viel kostet. Warum diess ohne allen Zusatz? Denkt man da nicht an Waare, die viel kostet? 3) Weil sie den Leidenden schön kleidet. Aber manche Laster kleiden auch schön; sind sie darum köstlich? 4) Weil sie viel einbringt. O des garstigen Motivs! Also was viel einbringt, hat sittlichen grossen Werth. Diess Alles aber sey nicht gesagt, um die Leser abzuschrecken. Wir versichern vielmehr, dass hin und wieder auch recht gute Gedanken vorkommen, und dem würdigen Vf. zu wahrer Ehre gereichen.

— R —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

METRIK.

Leipzig, b. Weygand: *Metrik von August Apel.* Erster Theil. 1814. XVIII u. 540 S. gr. 8. Nebst einem Blatt Musik. (3 Rthlr. 16 Gr. geheftet.)

Während schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hauptsächlich durch Klopstocks Oden die Morgenröthe der deutschen Verskunst erschienen, und später durch *Vossens* und weniger Anderer Gedichte und Übersetzungen heller Tag zu folgen begann: fehlte es doch immer noch an einer allgemeinen Theorie der Verskunst, und an einem Lehrbuche, welches das über die Metrik der Griechen und Römer verbreitete Dunkel erhellte. Die Tragiker, Pindar und mancher andere lyrische Dichter lagen in einer Entstellung, die auch dem glücklichsten Ohre hinderlich war, mehr als einzelne rhythmische Schönheiten jener unvergleichlichen Künstler zu vernehmen. Da trat noch vor Ablauf des 18 Jahrhunderts *Hermann* binnen wenigen Jahren mit drey Werken auf, welche auf das gesammte gebildete Europa einen wohlthätigen Einfluss gewannen, dergestalt, dass hoffentlich nur wenigen Philologen sein Werk *de metris poetarum Graec. et Lat.*, seine *Commentatio de metris Pindari* (im dritten Bande des heynischen Pindar), und sein *Handbuch der Metrik* ganz unbekannt geblieben sind. Nach Hermann beschenkte uns (1802) *J. H. Voss*, der Vater, mit seiner *Zeitmessung der deutschen Sprache*, welche ebenfalls auf unsere Dichter und Philologen unstreitig sehr heilsam gewirkt hat. Ein Jahr später erschien der zweyte Band von *Bernhardi's Sprachlehre*, deren sechstes Buch der Verskunst gewidmet ist, und theils wegen anderer Vorzüge, theils wegen der darin aufgestellten Versarten und Strophen der neueren Völker, selbst den Besitzern der oben genannten Werke erwünscht seyn musste. Einen von seinen Vorgängern verschiedenen Weg ist Hr. *Apel* eingeschlagen. „*Den wahren Rhythmus der Verse aus ihnen selbst*,“ so lauten seine Worte (S. VI), „*abgesehen von den Deutungen der Grammatiker und Philologen, herzustellen, und zugleich zu beweisen, dass eine allgemeine Theorie des Rhythmus dieselben Rhythmen a priori entwickelt, welche wir a posteriori in den unverderbten alten und neuen Versen, und in unserer Musik finden, unternahm der Vf. schon früher, zuerst in dem Anhang zu einem Versuch in der antiken Gattung des Drama (die Ätolier, Leipzig 1806), und dann in einer Abhandlung: über Rhythmus und Metrum (in der allg. musikal. Zeitung 1807 und 1808). Dieselben Sätze, welche in den genannten Abhandlungen zuerst aufgestellt wurden, sind in diesem Buche zum System verarbeitet, wenn man diesen Namen einer Art von Bearbeitung gönnen will, die das Ganze sowohl in allgemeiner Übersicht, als in den einzelnen Theilen umfasst, die aber aus Gründen, welche nicht in der Wissenschaft selbst liegen, sondern in der Art, wie man sie bisher behandelte, die systematische Form oft verlassen muss, um entweder fremde Meinungen zu bestreiten, oder früher Gesagtes, bey besonderen Gelegenheiten, von Neuem und in veränderter Beziehung in Erinnerung zu bringen.*“

Wir schalten hier der Kürze halber sogleich die Frage ein, ob der Vf. nicht doch besser daran gethan hätte, sein System mit möglichster Strenge aufzustellen, und Alles, was dieses nicht unmittelbar betrifft, jedem Paragraphen in Anmerkungen beyzufügen; und kommen nun auf *August Böckh*. Dieser gab 1809 seine Schrift *über die Versmasse des Pindaros* heraus, in welcher er Hermanns Theorie oft verlässt, und Vossens und Hn. *Apels* Ansichten beytritt. Nächstdem machten sich auch um die Verskunst verdient der (*Graf von Finkenstein*) Herausgeber der *Arethusa, oder der bukolischen Dichter des Alterthums*, deren zweyter Theil 1810 erschien, und grösstentheils der Prosodie und Metrik gewidmet ist, und *Aug. Seidler* in seinem Werke *de versibus dochmiacis Tragicorum Graecorum*, dessen erster Theil 1811 herauskam. Endlich muss noch ein Hauptwerk genannt werden, das zugleich mit Hn. *A's*, Metrik erschien, nämlich *Böckhs Commentarii metrici in Pindari carmina*, besonders die *libri tres de metris Pindari* an ihrer Spitze, eine Arbeit, von der wir wünschen, dass viele Philologen sie eifrig studiren, damit der in ihnen reichlich ausgestreute Saame bald aufgehen und Früchte tragen möge. Kleinere metrische Schriften der genannten und anderer Gelehrten, und was beyläufig in den Erläuterungen alter Dichter geleistet worden, kann hier nicht aufgezählt, noch weniger gewürdigt werden. Es wird aber auch hoffentlich genügen, wenn wir die gegenwärtig in der Metrik herrschenden drey Hauptansichten kürzlich darstellen.

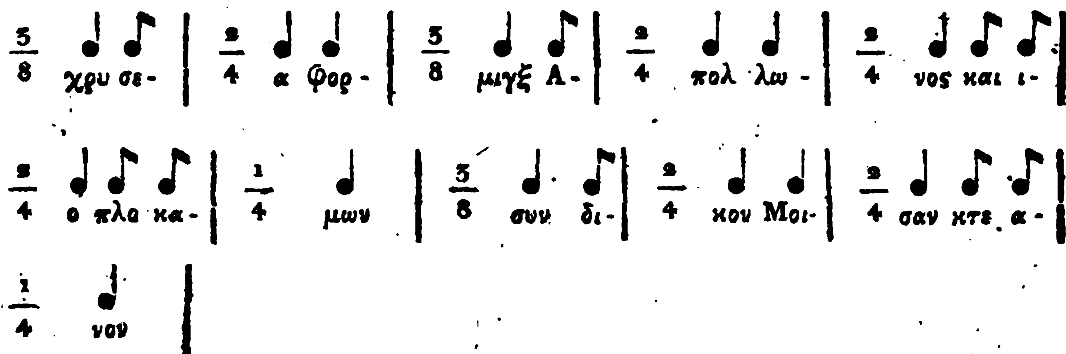
Hermann legte seiner Theorie das *Caussalgesetz* zum Grunde. „*Der vollständige Begriff des Rhythmus*,“ sagt er in seinem Handbuche der Metrik §. 18, „*ist die durch blosse Zeit dargestellte Form der durch Wechselwirkung bestimmten Causalität*,“ eine Erklärung, welche Andere sehr mit Recht missbilligen.

Nächstdem zog er die Metra aus einer sorgfältigen Prüfung der alten Dichter, wobey er selten den Grammatikern folgte, und die alten Musiker nicht zu Rathe zog. Er behauptet Taktlosigkeit der griechischen und römischen Gedichte, so dass z. B. ein pindarischer Siegsgesang nach seiner Ansicht nicht von Anfang bis zu Ende im Zweyviertel-, Dreyviertel-, Vierviertel-, oder sonst einem Takte vorgetragen wurde, sondern in stetem Wechsel mancherley Taktarten hören liess, wie weiter unten Fig. A zeigen wird. Auf diese Weise gewinnt er den Rhythmen Mannichfaltigkeit, Kraft und lebendiges Ergreifen des Gemüthes, und erhält sie frey von der Einförmigkeit, die in unserer taktmässigen Musik oft unleugbar ist. Seine Gegner aber werfen ihm nun Mangel an Einheit vor.

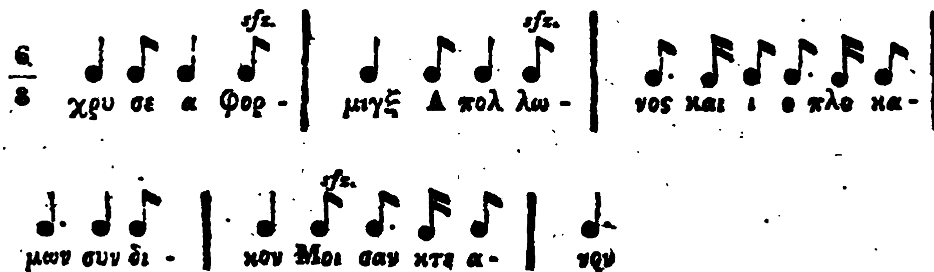
Hr. *Apel*, der, mit Übergehung der alten Grammatiker und Musiker, eine Metrik *a priori* aufstellt, misst und ordnet sowohl die von Hermann aus den alten Dichtern entwickelten, als auch neuere Versarten seiner Theorie gemäss, d. h. nach dem strengen Takte der Neueren; denn hierin findet er die Einheit derselben. Diess Unternehmen nöthigt ihn aber auch den Gebrauch dreyzeitiger Längen bey den Alten zu behaupten, in sofern seine Theorie allgemein seyn, und mithin auch das Verfahren der Alten umfassen soll. Er misst ihre Verse auf die unten unter B bemerkte Weise.

Böckh, der Anfangs (in seiner Schrift über die Versmasse des Pindaros) der apelschen Theorie grösstentheils beytrat, hat sich nun (*Comm. de metr. Pind.* S. 19 und 92) dagegen erklärt. Seine Grundsätze sind nicht allein philosophisch, sondern auch mit der Theorie der Alten verglichen und verbunden. Diess konnte ihm nur nach einem tiefen Studium Pindars gelingen, und nach einer mühsamen und sorgfältigen Prüfung alles dessen, was uns von den Alten an ganzen Werken und Bruchstücken über Rhythmik und Musik übrig geblieben ist. „*Numeri lex est unitas plurium temporis articulorum,*" sagt auch er, aber ohne desshalb den Takt der Neueren den alten Dichtern anpassen zu wollen, wie diess seine hier unter C folgende Messung lehrt.

A



B



C





Nachdem wir unseren Lesern Hn. *A's.* Standpunct, wie wir hoffen, deutlich gezeigt haben, versuchen wir es, sein Verfahren näher zu beleuchten. Es fällt sogleich in die Augen, dass *Böckhs* Verfahren die besten, Hn. *A's.* die geringsten Erwartungen erregen werde. Hr. *A.* stellt eine Metrik aus Vernunftgründen auf, absichtlich unbekümmert um Alles, was das Alterthum über den Rhythmus lehrt: wahrlich ein höchst bedenkliches Unternehmen. Abgesehen davon, dass in unseren Tagen die Philosophie einen Grad von Unphilosophie erreicht hat, der Deutschland in die Philosophielosigkeit der Engländer und Franzosen zu stürzen droht; abgesehen davon, dass jetzt Jeder alle Philosophie, die eben nicht die seinige ist, verwirft, und oft genug die seinige dazu: so muss man doch wenigstens nach einer *allgemeinen Kunstlehre* fragen, welcher mit anderen *besonderen* Kunstlehren auch die Metrik untergeordnet ist. Dergleichen allgemeine Kunstlehre aber ist zur Zeit noch ein frommer Wunsch, da nicht einmal die Elemente des Schönen gehörig gesammelt sind. Entsteht gleichwohl manches schätzbare Kunstwerk auch unter uns: so ist diess das Werk einer glücklichen Natur, der Nachahmung und der Warnung vor offenbaren Missgriffen der Naturalisten. Von den Kunstwerken werden dann allerley Regeln abgezogen, in ein sogenanntes System gebracht, und wohl gar für etwas ächt Philosophisches ausgegeben. Wollte nun ein Deutscher jetzt auf diesem Wege eine Rhythmik zu Stande bringen: so würde er unsere vorhandenen Rhythmen, d. h. unsere Musik, d. h. in Hinsicht auf Rhythmus eben nicht kunstreiche Kunstwerke, betrachten. Denn wer unterweist unsere Musiker in der Rhythmik? Welche Werke sollen sie studiren? Und wer beherzigt auch nur die wenigen Regeln, welche wirklich vorhanden sind? Wollten wir selbst unsere gründlichsten Contrapunctisten in der Rhythmik prüfen: so würden wir im Durchschnitt wohl keine Schätze bey ihnen entdecken. Doch wir dürfen hier nicht ins Einzelne gehen: wer die Kunst der Griechen auch nur von ferne ahnet, dem wird das über die heutige Rhythmik Gesagte genügen; Anderen würde auch eine weitere Ausführung wenig frommen.

Wie so ganz anders stand es um die Rhythmik der Griechen! Ihnen war der Rhythmus die eine Hälfte, der Vater, die Melodie (Harmonie) die andere Hälfte, die Mutter, aller Musik. Von Orpheus herab waren die Dichter der Griechen zugleich Musiker, und nicht selten auch Philosophen. Ihr Alles auffindender, sich Alles aneignender Geist fand schon früh eine grosse Mannichfaltigkeit von Rhythmen sammt ihren Gesetzen. Wie sie einzeln anzuwenden, wie sie zu verbinden und zu mischen, ihre Wirkungen im Allgemeinen, und besonders ihren sittlichen Einfluss — das Alles hatten sie inne, und zu Pindars Zeit hatte die Theorie unleugbar schon einen sehr bedeutenden Grad der Vollkommenheit erreicht. Wer sich in der Kürze hievon zu unterrichten wünscht, braucht nur die beiden ersten Abschnitte der *böckhschen* Schrift *über die Versmasse des Pindaros* und die dort angeführten Stellen der Alten, so wie sein *Prooemium de metris Pindari* nachzulesen.

Ist es also rathsam, wenn Jemand eine Rhythmik aufstellen will, sich nicht um die Theorie der Griechen zu kümmern? Uns wenigsten scheint es unerlässliche Pflicht, bey diesen besten Meistern zuerst in die Schule zu gehen, d. h. ihre Dichter und ihre Musiker zu studiren, jeden hieher gehörigen Wink, welcher Schriftsteller ihn auch immer geben mag, aufzusuchen und zu beachten, und daher auch die Grammatiker keineswegs zu verschmähen. Denn mögen diese letzteren immerhin von einem fremden Standpuncte ausgehen: ohne allen Einfluss auf sie konnte die Musik ihres Volkes und Zeitalters doch unmöglich bleiben, da viele von ihnen ihr ganzes Leben lang Musik hören, ja selber ausüben mochten. Und wird nicht selbst der Gegensatz, in welchem sie oft mit den Rhythmikern stehen, hin und wieder ein erwünschtes Licht auf eine dunkele Stelle werfen?

Aber sollte es nicht genügen, die Metra aus den alten Dichtern zu ziehen? — Ganz gewiss nicht; sie geben ja nichts als das Gerippe der Längen und Kürzen, und oft die nicht einmal; wie lang die Länge, wie kurz die Kürze, wie sie zu verbinden, kurz ihren Rhythmus lehren sie theils gar nicht, theils zu unvollständig. Hievon wird man schon überzeugt seyn, wenn man sich nur erinnern will, dass selbst die Frage, ob die Alten dreyzeitige Länge hatten, noch zu den streitigen gehört, da hierüber weder aus den alten Dichtern noch aus Vernunftgründen kann entschieden werden. Wer also den Rhythmus der alten Dichter will kennen lernen, wird immer auf das, was die Alten ausdrücklich lehrten, verwiesen; und diess ganz zu ergründen, mag jeder nebst gehörigen philologischen Kenntnissen soviel Kunstphilosophie anwenden, als ihm zu Gebote steht.

Was sich aus Vernunftgründen über den Rhythmus sagen lässt, wird unseres Erachtens immer nur auf wenig Sätze hinauslaufen, und nie genügen, die Verskunst einzelner Völker zu bestimmen. Die Verschiedenheit der einzelnen Völker in ihrer Denk- und Empfindungs-Weise, in ihrer Sprache, in dem Standpuncte ihrer ersten Dichter, in ihrer streng erhaltenen

Eigenthümlichkeit oder Geneigtheit, sich Fremdes anzueignen, — diese und andere Verschiedenheiten gestalten und beleben ihre Verskunst so eigenthümlich, dass das Zerlegen der Verse und das Zurückführen der in ihnen wahrgenommenen Regeln auf rhythmische Grundgesetze grösseren Schwierigkeiten unterworfen ist, als man ohne mehrseitige Versuche erwarten wird. Wer also Verse zerlegen will, muss offenbar das Volk, dem sie angehören, und seine Sprache und seine ganze Eigenthümlichkeit kennen, und vor allen Dingen jede Belehrung, ja jeden Wink, den ihre Schriftsteller geben, auf das sorgfältigste benutzen. Auf diese Foderung stossen wir zuletzt immer, wie verschieden wir auch unsere Betrachtung beginnen und wenden mögen.

Wenn nun Hr. *A.* Übereinstimmung der griechischen Verse mit seiner von der Erfahrung unabhängigen Lehre darzuthun verspricht: so können hiebey drey Fälle einzeln oder zusammen Statt finden. Denn diese Übereinstimmung kann 1) auf Richtigkeit der Lehre beruhen, oder sie läst sich 2) dadurch bewirken, dass die griechischen Versmasse anders dargestellt werden, als die Griechen sie behandelten, oder auch 3) dadurch, dass die Lehre sich im Kreise dreht, und aus der Erfahrung soviel aufnimmt, als nöthig ist, jene Übereinstimmung hervorzubringen. Unseres Erachtens finden alle drey Fälle Statt. Denn einerseits hat Hr. *A.* unstreitig vieles Richtige, Scharfsinnige und Lehrreiche gesagt, anderseits aber wollen wir versuchen zu zeigen, dass seine Ansicht der griechischen Versmasse mit der Ansicht der Griechen selber nicht übereinstimmt, und wir mithin volle Freyheit haben, entweder der seinigen, die uns klar vor Augen liegt, beyzutreten, oder die Aufhellung jener, die noch zum Theil im Dunkeln liegt, abzuwarten, zumal da *Böckh* in dieser Sache bereits einen so bedeutenden Schritt gethan hat. Was endlich den dritten Punct anlangt, dass nämlich Hn. *A's.* Lehre aus Vernunftgründen, einiges aus der Erfahrung Entnommene enthalte: so wollen wir hierüber unser Urtheil nur als ein *beyläufiges* und *subjectives* angesehen wissen, da für einen so vollständigen Beweis, als ein *objectives* erfodert, hier der Raum zu beschränkt ist, und überdiess der Mangel an einer *allgemeinen Kunstlehre* den Erfolg eines solchen Unternehmens zweifelhaft macht, auf keinen Fall aber grossen Nutzen erwarten lässt. Einiges hieher Gehörige wird aus gegenwärtiger Beurtheilung gleichwohl zu ersehen seyn.

Von den Gegenständen des vorliegenden Werkes und von ihrer Anordnung und Behandlung werden wir unsere Leser am Kürzesten und Gewissenhaftesten unterrichten, wenn wir ihnen die vom Vf. selbst S. XVII gegebene Inhaltsanzeige mittheilen, und, soweit es uns zweckmässig scheint, kurze Auszüge aus den Paragraphen nebst unseren Bemerkungen hinzufügen.

Vorerinnerungen.

§. 1 — 7. *Genie und Regel.* Auch die Dichtkunst habe ihren wissenschaftlichen und technischen Theil, der auch den Versbau betreffe, aber leider nicht gehörig beachtet werde. Das Genie befolge allerdings Regeln, aber freylich nicht jene willkührlichen Menschensatzungen, sondern die wahren lebendigen Regeln.

§. 8 — 10. *Versbau.* Die Metrik lehre keineswegs Rhythmen oder deren Zusammensetzung erfinden, oder der Empfindung des Gedichtes die passende Versart aneignen; diess sey Sache der Kunst; die Metrik sey vielmehr die Wissenschaft der Principien des Rhythmus, dieser möge nun im Verse oder in der Melodie, oder am blossen Schalle vernehmbar werden.

§. 11 — 14. *Urtheil des Gehörs.* Dem Gehör stehe ein Urtheil über den Vers zu. Wenn Manche der Meinung seyen, bey Beurtheilung der alten Verse dürfe man sich nicht auf eine Entscheidung des Gehörs berufen, die Theorie dagegen sey ein sicherer und untrüglicher Grund des Urtheils: so müsse man allerdings gestehen, dass das Gehör den bisherigen Theorieen oft widerspreche.

§. 15 — 20. *Takt und Taktlosigkeit* (gegen *Hermann*, und wer sonst noch Taktlosigkeit der alten Musik behauptet hat, gerichtet). Der eben bemerkte Widerspruch falle weg, sobald man aufhöre, den Alten den Takt abzusprechen. „*Eben darin besteht das Eigenthümliche unserer Theorie,*“ heisst es §. 19, „*dass sie beweist, in allen Rhythmen sey Takt, Rhythmus ohne Takt lasse sich dem Wesen des Rhythmus nach nicht denken, und die alte Musik sey — soviel sich aus den vorhandenen Versrhythmen schliessen lässt — der neuen Musik vollkommen gleich, wenn auch in mancher Rücksicht beschränkter und unvollkommener gewesen.*“ Und §. 20: „*Nimmt man an, die erste Musik sey taktlos, und mithin der Takt eine Erfindung der neueren Zeit: so hätte diese neue Erscheinung ohne allen Zweifel Epoche in der Geschichte der Musik gemacht.*“

Es wäre unfruchtbar, hier weitläuftig auszuführen, dass in der Mitte zwischen taktmässigem Vortrage der Musik und rednerischer Declamation sich ein singender Vortrag ohne Takt denken lasse (wie denn Hr. *A.* §. 61 selbst sagt, ein gewisser Collectengesang sey als Rede zu betrachten, die aus Convenienz im singenden Tone gesprochen werde), dass dieser Collectengesang hoffentlich einer kunstmässigen Behandlung fähig ist, und dass sich jener Vortrag gewissermassen auch in unserem Recitative finde. Es wäre unfruchtbar, diess weiter auszuführen, sagen wir: denn es ist so gut als ausgemacht, dass die Alten Takt hatten, wenn auch nicht auf unsere heutige Weise. Einige Beweisstellen der Alten kann man bey *Böckh de metr. Pindar.* S. 104 ff. nachsehen. Dass ferner der Takt, wenn er eine neuere Erfindung ist, Epoche machen musste, halten wir nicht für so ausgemacht, da der vermuthlich mit aus Unkunde der Sylbenquantität erfolgte Übergang aus dem Takt der Alten in den neueren, so wesentlich auch der Unterschied beider ist, doch bey der Langsamkeit dieses Überganges nicht Epoche gemacht zu haben scheint. Eine mit den gehörigen Belegen versehene Darstellung dieser allmählichen Taktveränderung wäre ein erwünschter Beytrag zur Geschichte der Musik und Rhythmik.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

METRIK.

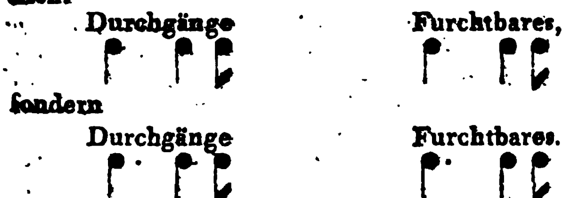
Leipzig, b. Weygand: *Metrik von August Apel,* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

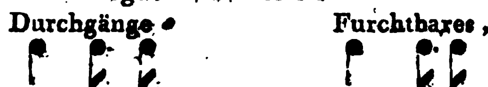
§. 21 u. 22. *Die Grammatiker.* Von ihnen lasse sich wenig Aufschluss über Takt und Taktlosigkeit erwarten. „*Diese Metriker schrieben zum Theil zu einer Zeit, wo sie noch Gelegenheit hatten, die Verse der alten Dichter in lebendigem Vortrag recitiren oder singen zu hören; es konnte ihnen also nicht einfallen, dass sich jemals ein Widerstreit zwischen Gehör und Theorie werde vernehmen lassen. Theils aber hatten jene Grammatiker gar nicht die Absicht, eigentliche Theorieen des Versbaues und des Rhythmus zu schreiben. Sie wollten — so zeigen es wenigstens ihre auf uns gekommenen Schriften — nichts anderes liefern, als Beobachtungen über die bey den Dichtern vorkommenden Versarten und ihre eigenen gelegentlichen Bemerkungen dabey. An eine vollständige Theorie des Rhythmus dachten sie dabey nicht, und wenn sie, wie gewöhnlich, einige Abschnitte der Lehre vom Rhythmus oder vom Metrum widmen, so geschieht es, wie man bald sieht, mehr aus einer Art von gelehrter Convenienz, als aus Interesse an der wissenschaftlichen Begründung eines Systems*“ (zumal wenn etwa das System schon längst begründet war). „*Aus den Schriften der Grammatiker, die sich leicht beurtheilen lassen, weil gewöhnlich einer dem anderen nachschrieb, sieht man, dass ihre Ansicht der Metrik ungefähr diese gewesen seyn mag: Sie fanden die verschiedenen Versgattungen, als etwas Gegebenes, schon vor sich. Nun hatte man seit den frühesten Zeiten, in der ältesten Versgattung, dem Hexameter, die sechs metrischen Abschnitte, oder Takte bemerkt, und als Mass des Verses gebraucht. Man nannte sie Füsse. Bekanntlich sind die Füsse des Hexameters abwechselnd Spondeen oder Daktylen, und so trug man die Benennung Fuss auf diese bestimmten Formen des Verstaktes über, und nannte den Spondeus und den Daktylus ebenfalls Füsse. Ein solcher Fuss an sich, ausser seiner Stelle im Verse betrachtet, zeigte sich als eine Zusammensetzung von Sylben, und weil man diese hier bloss ihrer Quantität nach betrachtete, als eine Zusammensetzung von Längen oder Kürzen, dergleichen im Hexameter der Spondeus und Trochaeus zwey, der Daktylus drey enthält. Diese Beobachtung führte auf den Versuch, mehr Zusammensetzungen von Längen und Kürzen zu machen, und diese gleichfalls Füsse zu nennen. So kam in das Wort Fuss eine Vieldeutigkeit, indem man bald den Verstakt (z. B. der Hexameter hat sechs Füsse), bald die Form dieses Verstaktes, bald überhaupt eine der verschiedenen Zusammensetzungen langer oder kurzer Zeitabtheilungen oder Sylben darunter verstand. Worte, welche mit ihrer Sylbenquantität einen solchen Fuss erfüllten, hat man neuerlich Wortfüsse genannt.*“ Das Unwahrscheinliche in dieser Vermuthung wird ohne unser Erinnern in die Augen fallen, zumal wenn man bedenkt, wie natürlich sich hier Alles ohne Annahme jener dreyzeitigen Länge erklärt. Und dann, warum ist nur von den alten Grammatikern (Metrikern) die Rede? Warum nicht auch von den alten Musikern, von vollständigen Theorieen und von Stellen gebildeter Schriftsteller, die weder Grammatiker noch Musiker seyn wollten? Gerade, was Hr. *A.* übergeht, dient den böckhschen Untersuchungen zu einer so bedeutenden Stütze.

§. 23—43. *Füsse.* Sie werden aufgezählt, auch die 32 fünf- und die 64 sechsfüssigen. §. 31. Die Eintheilung der Füsse in zweyzeitige (υ υ), dreyzeitige (υυυ, — υ und υ —) u. s. w. sey falsch, und habe die Metrik den grössten Verwirrungen und Missverständnissen ausgesetzt. §. 33. Die Unvollkommenheit der musikalischen Bezeichnung der Alten sey Schuld, dass diese sich nicht bestimmt darüber ausdrücken konnten, wenn sie gleich in der Ausübung den Takt richtig beobachteten. §. 34. „*Indessen drang sich doch zuweilen die Nothwendigkeit einer solchen Bestimmung auf, und dann war nun wohl das einfachste Verhältniss, welches der Länge noch einmal so viel Dauer gab als der Kürze, das nächste und erste, was man beym Theoretisiren ergriff. Auch der Umstand, dass vielleicht die ältesten Rhythmen, welche man bezeichnen wollte, eben aus diesem einfachen Verhältnisse bestanden, konnte dazu beytragen, dass Niemand dieser bequemen Annahme zu widersprechen Ursach fand. So muss durch eine alte Tradition dieses Verhältniss der Kürze zur Länge wie Eins zu Zwey auf die Grammatiker gekommen seyn, denn sie sprechen davon als von einer bekannten, längst unbezweifelten Sache, ohne einen Grund für die Annahme dieses Verhältnisses anzuführen. Auch gilt ihnen überall die Länge zwey Kürzen gleich.*“ Die höchste Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme wird abermals Jedem klar seyn, der sich erinnern will, wie früh die Griechen schon sorgfältige

Untersuchungen über Harmonie, Rhythmus und andere Gegenstände der Kunst und Wissenschaft anstellten, dass sie sich auf das Beobachten, Rechnen und Erklären sehr gut verstanden, und dass sie bey der wissenschaftlichen Behandlung solcher Gegenstände ausser den Worten keiner Zeichen bedurften. §. 35. Den Musikern des Alterthums sind auch andere Verhältnisse der Länge zur Kürze bekannt gewesen. (Wir kommen auf diesen Gegenstand weiter unten.) §. 36. Die Sprache selbst weise ein anderes Verhältniss, nämlich der dreyzeitigen Länge nach: denn man spreche nicht



Wir haben uns, obgleich wir mit der theoretischen wie mit der praktischen Musik nicht so ganz unbekannt sind, doch von einigen Musikern hierüber ein Urtheil erbeten, ohne sie zuvor weder von Hn. *A's.* noch von unserer Meinung zu unterrichten. Sie massen die obigen Worte theils



theils urtheilten sie — und so haben wir immer geurtheilt —, dass dergleichen Wörter (⏊ — ᴗ) in der natürlichen Sprache des alltäglichen Gespräches weder ♩ ♩ ♪, noch ♩ ♩ ♪, noch ♩ ♪. ♬ zu messen seyen, sondern gar kein bestimmtes Mass haben, wie die ganz verschiedene Aussprache derselben (*Pfauhenne*, *anhäufen*, *Haupthauten*, *Unwille* u. dergl.) ganz vernehmlich lehren, und dass überhaupt der Accent die Sylben nicht verlängere, sondern ihnen (zumal im Deutschen) neben dem Nachdrucke nur eine Art von Fähigkeit verlängert zu werden mittheile. Gesetzt aber auch, der Vf. hätte Recht: was wäre weiter damit bewiesen, als dass wir Deutschen gewisse Längen dreyzeitig brauchen können? Allein wer weiss nicht, dass wir sie auch 4 und 5 und 20zeitig brauchen können und brauchen? Für die von der unserigen in prosodischer Hinsicht so sehr verschiedene Sprache der Griechen folgt hieraus nichts, wenn es gleich am Schlusse dieses §. heisst: „*Dieser Umstand wäre allein schon hinlänglich, die Messung der Füsse nach Zeiten, in dem Verhältniss, welches die Grammatiker lehren, zu verwerfen.*" Die Sache ist vielmehr gerade umgekehrt. Ein einziger Blick auf die griechische Sprache und namentlich auf ihre Contractions- und Accent-Lehre kann sogleich überzeugen, dass dieser Sprache nur die zweyzeitige Länge eigen sey. Denn wenn auch Sylben, wie die vordere in *μᾶλλον*, an sich länger seyn mochten als Sylben wie *νοῦ*: so ergiebt sich doch aus der Accentlehre, dass sie nur für zweyzeitig gelten, wie denn auch die Dichter alle Längen und selbst Mittelzeiten ohne Unterschied an jeder Stelle brauchen, Hr. *A.* mag dort eine drey-, zwey- oder weniger als zweyzeitige Länge (♩., ♩ ♪) nöthig finden. — §. 37. Zugleich sey auch der ursprüngliche Charakter der Füsse als Versmass (Takt) den Grammatikern nicht unbekannt gewesen, und habe sie wahrscheinlich zu dem Irrthum veranlasst, als sey jeder Fuss und jede Zusammensetzung von Sylben zugleich auch als Versmass zu gebrauchen; und hierauf gründe sich die zuweilen ganz unmetrische und verworrene Messung, Benennung und Abtheilung mancher Versarten. — Es folgen Beyspiele. — §. 38. Vorläufig von den *μετρα κατ' ἀντιπαθειαν μικτα*. §. 39. Aus dem Gesagten wird ein doppelter Fehler der Grammatiker nachgewiesen, *einseitiges Verhältniss der Länge zur Kürze und mechanische Zerlegung der Verse in die von ihnen aufgestellten Füsse statt in Verstaktfüsse.*

§. 44—52. *Hermann.* Beurtheilung seines Systemes und Nachweisung (zum Theil) wirklicher Mängel desselben und der Ausführung. Mit Recht fodert Hr. *A.* vom Metriker, dass er ein durch Musik gebildetes Gehör besitze.

§. 53. *Voss.* Wie er sich um die Metrik verdient gemacht, aber auch Wesentliches übersehen habe.

§. 54—63. *Gesang und Declamation.* Der vom Vf. selbst gemachte Einwand, dass Declamation durch taktmässigen Vortrag würde entstellt werden, sey nur scheinbar, und stehe der Behauptung, im Rhythmus sey Takt, durchaus nicht entgegen. Das *Takthalten* sey nämlich ein doppeltes, einmal, wenn man den Rhythmus eines Musikstückes nicht verkenne, sondern streng beobachte, zum anderen, wenn man ihn zwar erkenne, aber absichtlich nicht gleichmässig in einerley Tempo beobachte, obgleich man diess letztere gemeiniglich *nicht Takt halten* nenne. Diese zweyte Art des Takthaltens nun finde auch im Declamiren Statt. Wenn aber der Declamator nicht bloss ganze Stellen, sondern auch einzelne Sylben verlängere und verkürze, und sogar ungemessene Pausen einmische: so entspreche diess Verfahren den Fermaten in der Musik.

§. 64 u. 65. *Metrische Bezeichnung.* Die bisher üblichen Zeichen (— und ᴗ) sind unzulänglich, und man bediene sich besser der Musikzeichen (♩. ♩ ♪ u. s. w.).

§. 66 u. 67. *Übersicht.* Nach dieser Einleitung werde ein *allgemeiner* und ein *besonderer Theil* folgen. Jener ist in diesem ersten Bande enthalten, und handelt vom Rhythmus, vom Metrum, vom Vers und von den damit verwandten Gegenständen; der besondere Theil aber wird im zweyten Bande enthalten seyn, und die einzelnen Versgattungen behandeln.

Allgemeiner Theil.

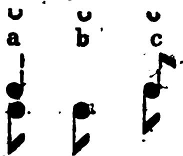
§. 68—103. *Vom Rhythmus.* Der Vf. wollte nicht nur Gelehrten, sondern auch Ungelehrten verständlich seyn, und durfte daher eine grosse Ausführlichkeit nicht vermeiden. Wir glauben, dass er seinen Zweck an vielen anderen Stellen, und nament-

lich auch in diesem Abschnitte erreicht habe. „*In sofern Rhythmus eine Figur in der Zeit ist,*" heisst es §. 84, „*verstehen wir darunter die anschaulich dargestellte Einheit einer Reihe von Zeitmomenten.*" §. 85. Rhythmus, vom Raume gebraucht, sey nicht Metapher. Denn in seiner höchsten Allgemeinheit sey er „*eine Reihe von Momenten der Evolution, welche dem Sinn als ein Ganzes (Totalität, empirisches Bild der Einheit in der Vielheit) erscheine.*" Von diesen Momenten aber (§. 83) offenbare sich eines immer als Erzeugniss des anderen. — Dieser Lehre müssen wir widersprechen, und behaupten mit *Böckh* (*de Metr. Pind.* p. 8), dass kein Moment das andere erzeuge, sondern jedes entweder aus eigener Kraft entstehe, oder die Wirkung einer und eben derselben äusseren Ursache sey.

Da Hr. *A.* ableitend zu Werke geht: so werden alle diejenigen, die mit seiner Erklärung des Rhythmus nicht zufrieden sind, überall nicht auf ihn bauen können, sie müssten denn der Meinung seyn, dass es mit dieser Ableitung nicht so genau zu nehmen sey, und dass, wie bey so manchem Anderen, so auch bey Hn. *A.*, nicht sowohl Philosophie, als Erfahrung und feines Gefühl das Beste gethan haben. Diese Bemerkung darf uns aber nicht abhalten, zu Gunsten derer, die etwa dem Vf. beystimmen, weiter anzugeben, was aus dem Obigen abgeleitet wird.

Der Charakter des Verursachenden, heisst es §. 86, sey *Kraft*, des Bewirkten, *Schwäche*. Und §. 87 und 88: Das Bewirkte könne zwar dem Verursachenden an Kraft ausserordentlich überlegen seyn, wie oft der Sohn dem Vater, oder der Wiederhall dem Schall, und im Hexameter die letzte Sylbe der vorletzten (wir können abermals nicht beystimmen, sondern schreiben die Überlegenheit anderen mitwirkenden Ursachen zu, wie solche bey den von dem Vf. angeführten Beyspielen sehr deutlich in die Augen fallen); aber indem wir dieses Verhältniss bemerken, gehe uns auch eben dadurch die Anschauung der Abhängigkeit des Erzeugten vom Erzeugenden verloren. §. 89: Die Kraft bringe nicht immer etwas hervor, wie diess überall bey jedem einzelnen Momente der Fall sey, und erst zwey Momente können jenes Verhältniss darstellen. §. 90: Das erzeugende Moment werde das *Bild*, das erzeugte das *Gegenbild* genannt werden. §. 91: Beide unterscheiden sich von einander nicht nur an *Intensität*, sondern auch an *Extensität*. §. 92: So entstehe — ◡ oder 𝅗𝅥 𝅘𝅥. Aber auch das Bild selber habe schon die „*Tendenz, sich zu rhythmisiren,*" und so entstehe die rhythmische Figur

◡ ◡ ◡
a b c



worin b Gegenbild zu a, und c Gegenbild zu a + b sey, mithin ein Gegenbild höherer Ordnung als das Gegenbild b. §. 93: Ausserdem zeige sich auch noch „*ein Verhältniss der Relation zwischen Bild und Gegenbild, welches in der metrischen Proportion bestehe.*" Denn willkührliche Verhältnisse, wie bey den Tönen der Aeolsharfe, lassen sich nicht auffassen. §. 94: Die subjectiven Hindernisse der Auffassung, zu schnelle oder zu langsame Aufeinanderfolge der Momente, liegen ausser der Theorie. §. 96 ff. Der Rhythmus erscheine theils dem inneren, theils dem äusseren Sinn, und zwar letzterem im Raum, oder in der Zeit, oder in beiden zugleich. Rhythmus im Raum sey nicht schlechthin *Ebenmass*, sondern *Proportion*, im Gegensatz der *Symmetrie*, welche die Momente des Breite regelmässig ordne, und das Analogon der Harmonie sey. §. 103: Wie Rhythmus die Einheit in verschiedenen Momenten des Successiven erscheinen lasse, so zeige Harmonie die Einheit in verschiedenen Momenten des Zugleichseyns; beides geschehe am reinsten in Tönen.

§. 104 — 114. *Vom Metrum.* Metrum sey kein *absolutes* Mass, wie Stunden, Minuten, Ellen und Schuhe, sondern ein relatives, wie der Model der Säulen, und bestimme das Verhältniss des Bildes und Gegenbildes zu einander. „*Metrum,*" heisst es §. 106, „*ist seinem Begriffe nach Proportionsmass des Rhythmus in der Zeit. Es entsteht mithin durch und mit dem Rhythmus, und ist zugleich Gesetz desselben.*" §. 108 ff. Bild und Gegenbild seyen der Dauer nach entweder gleich, und dann entstehe

á a
Arsis Thesis
Bild Gegenbild,

wobey erinnert wird (was wir musikalischen Lesern zu Gefallen bemerken), dass die Musiker gerade umgekehrt den guten Taktheil (à) Thesis, den schlechten (a) Arsis nennen. Oder sie seyen ungleich, und zwar am einfachsten in dem Verhältnisse 2 zu 1

— ◡
Bild Gegenbild.

Das Bild aber lasse sich wieder in Arsis und Thesis (◡◡) zerfällen, wodurch drey gleiche Zeitabtheilungen entstehen:

◡́ ◡ ◡

Die erste sey zugleich Arsis des zweyten und dritten, ihre genaue Bezeichnung

◡̋ ◡, ◡.

Da hier abermals nur ein intensiver Unterschied der drey Zeitabtheilungen Statt finde, so könne man gleich richtig

◡́ ◡ ◡ und —́ — —

oder, in indifferenten Zeichen, á a a schreiben. So sey denn das *gerade* und *ungerade* Metrum gefunden.

§. 115 — 119. *Metrische Entwickelung des Rhythmus.* Vermöge der Fähigkeit jedes rhythmischen Momentes, sich von Neuem in Momente zu zerlegen, entstehe aus den Momenten der ersten Ordnung á a, oder zum Unterschiede:

Á A
zuvörderst á a a a,

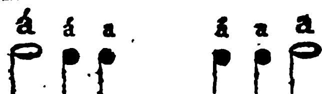
...mente der zweyten Ordnung, welche dieselbe ...trische Bestimmung, wie die Hauptmomente, an...hmen:

A A
á a á a
Arsis Thesis Arsis Thesis

h. Viervierteltakt:

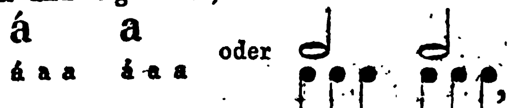


...hythmische Reihen aus lauter Momenten der ersten, ...ler aus lauter Momenten der zweyten Ordnung ha...en kein Quantitätsverhältniss, sondern ihr einziges ...ythmisches Princip sey der Accent. Erst Wechsel ...er Momente von verschiedener Ordnung gebe Quan...titätsverschiedenheit:

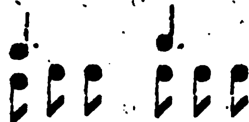


§. 120—122. *Gerades Metrum*, das hier von ...einer Grundform das *spondeische* genannt wird: ...) — —; 2) — ύ υ; 3) ύ υ —; 4) ύ υ ύ υ. Eine Zer...fällung in Momente dritter Ordnung, heisst es §. 121, ...würde nur die alten Verhältnisse geben, da Momente ...entfernter Ordnungen in demselben Rhythmus doch ...nicht mit einander wechseln können. Wem diess in ...der Musik gleichwohl der Fall zu seyn scheine, der ...lasse sich durch Coloraturen täuschen.

§. 123—142. *Gemischtes Metrum*, nämlich aus ...geraden und ungeraden, z. B.



...wobey zu bemerken, dass hier von der herkömmli...chen Bezeichnung abgewichen, und nicht gleich 1/4, sondern gleich 1/3 gesetzt, also ...als Triole angesehen wird. Nach heutiger Bezeich...nung drücken wir obiges Verhältniss so aus:

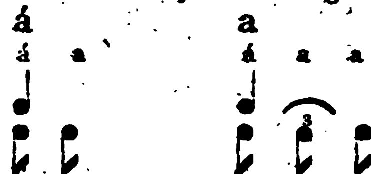


...zeige sich die Arsis in zugleich auch als Länge: ...o entstehe ( ). Die hier angegebenen For...men des gemischten Metrums sind: 1) oder — —, Spondeus. 2) oder — ύ υ υ, erster ...Päon. 3) oder — — υ υ, Ionicus à ...majore. 4) oder — — υ, Palimbacchius. 5) oder ύ υ υ —, vierter Päon. 6) oder — υ υ —, Choriamb. 7) oder — υ — Kretikus. 8) oder — υ — υ, Ditrochaeus. (9 oder ύ υ υ ύ υ υ, Doppeltribrachus. Er wird betrachtet als entstanden aus υυυ, υυυ, und heisst so auch Dichoreus. 10) oder — ύ υ — υ ύ, flüchtige oder dreyzeitige Daktylen. Vom Unterschiede des drey- und vierzeitigen Daktylus, heisst es §. 140, scheinen selbst einige alte Grammatiker ein dunkles Gefühl gehabt zu haben. — *Scheinen? einige? ein Gefühl?* und zwar ein *dunkles?* Das klingt ganz anders, als das, was wir oben aus §. 21 angeführt haben. Die aus Dionysius Werk *de Comp. verb.* (S. 224 Schaef.) angeführte Stelle, die von Hn. *A.* wie von *Bessfeldt* nicht verstanden wird, obgleich *Voss* (Zeitmess. S. 151 f.) sie deutlich erläutert, beweist nichts. Der Verlust dieser vermeinten Beweisstelle ist aber leicht zu verschmerzen, da ihn *Böckh* (*de Metr. Pind.* S. 39 ff.) reichlich ersetzt.

§. 141 folgen noch andere Verbindungen flüchtiger Daktylen, Tribrachen und Trochäen, die Jeder, dem daran liegt, auf dem Wege der Combination leicht selber finden kann.

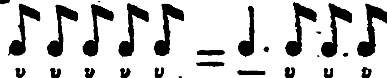
§. 142: Es gebe also ein dreyfaches Mass der Länge (und).

§. 143—154. *Gemengtes Metrum*, wenn sich von zwey Hauptmomenten das eine in zwey, das andere in drey Momente zweyter Ordnung theilt:



oder auch umgekehrt.

§. 146 ff. Wenn die Alten vier rhythmische Verhältnisse, nämlich 2 zu 2, 2 zu 1, 3 zu 2 und 4 zu 3 annehmen: so bestehe 3 zu 2 nicht aus fünf, sondern aus sechs Zeiten (=). Diess lehre der aufgelöste Päon



(Von dem Verhältnisse 4 zu 3 wird §. 165 gehandelt.) Der Gebrauch des gemengten Metrums sey sehr beschränkt, und es mache eben so wenig eine besondere Gattung nöthig, als die Einmischung von Triolen eine besondere Taktart.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

METRIK.

Leipzig, b. Weygand: *Metrik von August Apel*, u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

§. 154—156. *Ungerades Metrum.* Es sey doppelt, das *schwere* (im Dreyvierteltakt ♩ ♩ ♩) und das *leichte* (im Dreyachteltakt ♪ ♪ ♪). Jenes gestatte keine Zusammenziehung der Momente; statt des zweyten aber stehe auch (♩ ♪).

§. 157—160. *Von dem schweren ungeraden Metrum.* 1) ♩ ♩ ♩, — — —, die molossische Form. 2) ♩ ♩ ♪ ♪, — — ◡ ◡, die schwere ionische Form. 3) ♩ ♪ ♪ ♩, — ◡ ◡ —, die schwere choriambische Form. Die anderen Formen, heisst es §. 160, ♪ ♪ ♩ ♩, ◡́ ◡ — —; ♪ ♪ ♪ ♪ ♩, ◡ ◡ ◡ ◡ —; ♪ ♪ ♩ ♪ ♪, ◡ ◡ — ◡ ◡; ♩ ♪ ♪ ♪ ♪, — ◡́ ◡ ◡́ ◡; ♪ ♪ ♪ ♪ ♪ ♪, ◡ ◡ ◡́ ◡ ◡ ◡; erklären sich und ihre Messung von selbst.

§. 161—171. *Vom tripodischen Metrum.* Diess Metrum, welches man richtiger das *molossisch-tribrachische* oder das *neunzeitige* nennen könne, entstehe, wenn das schwere ungerade Metrum seine Momente immer in drey Momente der zweyten Ordnung auflöst.

a a a oder ♩. ♩. ♩.
á a a á a a á a a ♪ ♪ ♪ ♪ ♪ ♪ ♪ ♪ ♪

Zerfallen aber die beiden ersten Hauptmomente jedes nur in zwey Momente zweyter Ordnung, und das dritte in drey:

a a a
a a a a a a a

so entstehe das oben angeführte Verhältniss 4 zu 3, welches Aristides eben so wenig als das Verhältniss 3 zu 2 in seinem wahren Grunde gefasst habe, da ihm beide nur Zahlenverhältnisse wären. (Dann folgen die Auflösungen a a a a a a a a, a a a a a a a a; a a a a a a a a). Auch dem epitritischen Verhältniss zu Gefallen brauche man keine besondere Gattung anzunehmen. Verse der Art seyen nach dem schweren ungeraden Metrum zu messen. Wo aber *zwey* dreygetheilte Momente mit *einem* zweygetheilten verbunden seyen, da finde tripodisches Metrum Statt. Sämmtliche tripodische Formen entstehen aus dem Wechsel von ♩., ♩ ♪, ♪ ♪ ♪ und ♪ ♬ ♪.

§. 172—175. *Von dem leichten ungeraden Metrum.* Hier werden folgende Formen aufgeführt;

♩ ♪	— ◡
♪ ♪ ♪	◡́ ◡ ◡
♪. ♬ ♪	— ◡ ◡
♬ ♬ ♬ ♬ ♬ ♬	— ◡́ ◡ ◡́ ◡
♪. ♬ ♬ ♬	— ◡ ◡́ ◡

Das sind im Ganzen die von dem Vf. aufgestellten Gattungen des Rhythmus, auf welche er alle vorkommenden zurückzuführen verspricht. *Versus polyschematisti*, *μετρα κατ᾽ ἀντιπαθειαν μικτα* und dgl. verwirft er.

§. 176—190. *Accentirende und quantitirende Rhythmen.* Bey allen Rhythmen, die sich nur in Momenten derselben Ordnung bewegen, sey der Accent das rhythmisirende Princip, indem sie keine Quantitätsverschiedenheit gestatten. Sie seyen daher besonders der Musik eigen, während die Sprachen meistens ihrer Natur nach jene Verschiedenheit schon in sich enthalten. Doch könne die Musik die Sylben alle gleich machen, was im Chorale der Fall sey. Bloss accentirende Sprachen seyen daher unfähig, jene Rhythmen hervorzubringen, welche Momente verschiedener Ordnung enthalten, aber in unseren Melodieen finde sich häufig griechischer Rhythmus. So werden Melodieen angegeben, in denen der Vf. den Rhythmus des Galliamben, des priapischen und des epionischen Verses findet. Ja,

er behauptet, zu jedem alten Verse finde sich bey uns eine passende Melodie; und wir zweifeln kaum, dass er, nach seiner Ansicht von den alten Rhythmen, zuviel gesagt habe.

§. 180. Da sich die alte Musik durchaus nach der Poesie gerichtet, diese aber sich der quantitirenden Rhythmen bedient habe: so lasse sich die alte Musik dem Rhythmus nach aus den Versrhythmen mit Sicherheit herstellen. (Aus den Versrhythmen? Wir zweifeln nicht; aber die Versrhythmen selber sind uns nur nicht so bekannt, als wir uns gern einreden möchten.) Die neuere Musik unterscheide sich von der alten dadurch, dass sie quantitirende Rhythmen in accentirende verwandeln könne. §. 183 f. wird der Rhythmus des Chorales nachgewiesen, den aber auch gegenwärtig wohl nicht leicht Jemand leugnen wird. §. 185 ff. Einige der accentirenden Rhythmen (áa áa, und áaa áaa) seyen einigen der quantitirenden (♩♪♩♪ und ♪. ♬♪♪. ♬♪) ähnlich, nämlich solchen, die aus Momenten von einerley Ordnung bestehen. Denn hier folge nie Arsis unmittelbar auf Arsis. Bey Rhythmen aus verschiedenen Momenten hingegen sey diess der Fall



Aus dieser Verschiedenheit der accentirenden und der quantitirenden Rhythmen erhelle also der Grund, warum so mancher alte Rhythmus von den Neueren gar nicht wahrgenommen, oder seine Nachbildung doch ohne Erfolg versucht worden sey.

§. 191. *Von der Verschiedenheit der Rhythmen.* Es seyen drey Bestimmungspuncte des Rhythmus als einer Figur in der Zeit, der *Anfang*, das *Ende* und die Art der Evolution oder die *rhythmische Bewegung*.

§. 192—202. *Von der rhythmischen Bewegung.* Ihre Verschiedenheit sey schon in den verschiedenen Formen des Rhythmus durch die Art, wie sich der Rhythmus metrisch evolvire, aufgefunden. Sie können also bey demselben Metrum Statt finden, wie denn z. B. ♩♪♩♪ und ♩. ♪. ♬♪ rhythmisch verschieden, metrisch gleich seyen, während *metrische* Verschiedenheit der Bewegung auf Verschiedenheit des Metrums beruhe, wie z. B. ♩♪♪ und ♩ ♩♪ metrisch verschieden, rhythmisch gleich seyen. In ♩♪♪ und ♪. ♬♪♩. aber zeige sich zugleich rhythmische und metrische Verschiedenheit: woraus sich erkläre, welche Formen mit einander in rhythmischen oder metrischen Variationen der Verse wechseln können. Alten Formen der Art sey das gemein, dass sie einerley relative Zeit ausfüllen, indem die Hauptmomente durch Zerlegung in zwey oder drey Momente zweyter Ordnung ihren Werth nicht ändern. In demselben Verhältnisse aber, wie die späteren Momente zu ihrem Stamm-Momente, stehen auch die Stamm-Momente zu der ursprünglichen, sich in Arsis und Thesis zerlegenden Einheit, sie möge zwey oder drey Hauptmomente unter sich begreifen. Diess Zeitganze nun, welches entsteht, wenn die Einheit sich rhythmisirt, abgesehen von der Zahl der entwickelten Hauptmomente, nennt der Vf. die *metrische Periode* (in der Musik *Takt*). Hieraus sey im Voraus begreiflich, warum daktylische Rhythmen nach Monopodien, trochäische nach Dipodien, und andere nach Tripodien gemessen werden. §. 197. In sofern die rhythmische Form eine metrische Periode ausfüllt, nennt der Vf. sie *metrische Form*: denn manche rhythmische Form sey nicht zugleich Form einer metrischen Periode (z. B. ein choriambisches Wort im Hexameter). Die metrische Periode, welche bey den Alten *Metrum* heisse (eine erweiterte, zweyte Bedeutung des Wortes), sey das Mass des Verses, wie dieser das Mass des Gedichtes. §. 200. Über die Vorstellungen der Gegner vom Takte, und Widerlegug derselben.

§. 203—212. *Von Puncten und Pausen.* Man müsse Puncte unterscheiden, welche ein Moment willkührlich in das andere verlängern (4/4 ♩ ♪ ♩ ♩), und Puncte, die zur Ergänzung eines mangelhaften Zeichens dienen (6/8 ♩. ♪ ♪. ♪), indem es am ursprünglichen Zeichen für Momente, die in *drey* niedere Momente zerfallen, fehle. Nur die Zulassung der willkührlich punctirten Noten als Versmals möge einigem Zweifel unterworfen seyn. und sie finden bey dem absoluten Masse des Rhythmus und des Verses allerdings nicht Statt. Auch im flüchtigen Daktylus (♪. ♬♪) und im trochäischen Päon (♪. ♬♬♬) sey der Punct nicht willkührlich, sondern diene hier zur Bezeichnung der unvollkommenen Länge. Diese Messung finde sich auch in der Sprache selbst, z. B. in den Wörtern *Lilie* und *feyerlichen*. In anderen Fällen den accentirenden Punct anzuwenden, bleibe dem accentirenden Rhythmus überlassen. §. 210. Pausen habe man zu betrachten als ideelle metrische Momente, d. h. Ausfüllungen der metrischen Reihe, die dem äusseren Sinne nicht zur Erscheinung kommen: woraus erhelle, dass sie dem reinen Begriff des Metrums und des Rhythmus fremd seyen. Sie seyen nicht bloss der neueren Musik eigen (wir kennen sie ja auch sammt ihren Namen geschichtlich aus den Alten), sondern auch der alten. Innerhalb einer *rhythmischen* Reihe könne keine Pause Statt finden, wodurch ihr aber weder in der Mitte noch am Ende des Verses ein Platz versagt werde.

§. 213—233. *Vom Schlusse der Rhythmen.* Die metrischen Formen, obwohl sie als solche immer die

ganze Periode erfüllen, seyen es dennoch, welche als Rhythmen die Verschiedenheit des Schlusses (bald auf diesem bald auf jenem Momente der Periode) gewähren. — So viele Momente erster und zweyter Ordnung eine metrische Periode enthalte, so viel rhythmische Schlüsse gestatte sie. Es gebe drey Schlüsse (ihre Verschiedenheit erhellt aus beystehenden Zeichen zur Genüge), den *arsischen* (— ∪ ∪ —, ♪. ♬ ♪ ♩.), den *thetischen* (— ∪ — ∪, ♩ ♪ ♩ ♪), und den *schwebenden* (— ∪ ∪ — ∪ ∪, ♪. ♬ ♪ ♪. ♬ ♪). §. 218 ff. werden diese Schlüsse in den verschiedenen Metris einzeln betrachtet.

§. 234 — 255. *Vom Anfang der Rhythmen.* Aller Rhythmus fange seiner Natur nach mit der Arsis an, aber sein *reelles* Hervortreten sey nicht an den Anfang der metrischen Periode gebunden, indem er die arsischen Momente *ideell* erfüllen, und *reell* im *Auftakt* anfangen könne, und zwar im *einfachen* Auftakt (♪ | ♩ ♪ ♩ ♪), oder im zusammengesetzten
∪ | — ∪ — ∪

(♪ ♪ ♪ | ♩ ♪ ♪ ♪ ♪ | ♩ ♪). Auch den Gram-
∪ ∪́ ∪ | — ∪ ∪ ∪́ ∪ | — ∪

matikern sey der Auftakt bekannt gewesen, sie haben sich aber wahrscheinlich keiner bestimmten Bezeichnung desselben bedient.

Von §. 238 an wird *Hermanns* Basis besprochen und verworfen. Das *Warum*, und was an ihre Stelle gesetzt werde, begreift sich aus dem bisher Gesagten von selbst. Auch wird es gar nicht auffallen, dass *Hermann* unter seinen Voraussetzungen die Basis dem Rhythmus nicht einzuverleiben vermochte, während diess Hn. *A.* unter den seinigen ganz bequem von Statten geht. Man entschliesse sich zu Hn. *A's.* Voraussetzungen, und man wird auch in der Prosa sogleich den vollständigsten Takt finden. Hier ist zur Probe der Anfang von Luthers Bibel:

Am | Anfang schuf Gott | Himmel und Erde.
Und die Erde | war wüste
und | leer, und es | war finster
auf der Tiefe | und der Geist
Gottes schwebete | auf dem Wasser.
Und | Gott sprach: es | werde Licht!
Und es ward | Licht. Und Gott
sahe, dass das | Licht gut war. (sf.)
Da scheidete Gott das | Licht
von der | Finsterniss, und nen- | nete das Licht (sf.)

u. s. w.

Wir haben mehr gethan, als wir eben versprachen: denn wir haben den Zeilen auch denselben Umfang gegeben: lyrische Abschnitte zu fodern, wäre unbillig. Auch andere Stellen werden sich eben so leicht dem Takte fügen, da die Längen überall keine Schwierigkeiten machen können, und die Kürzen, wenn wir nicht irren, sich nach Hn. *A's.* Lehre folgendermassen behandeln lassen. 1) ♩. ♪ ♪ ♪ | ♩; 2) ♩ ♪ ♪ ♪ ♪ | ♩; 3) ♪. ♬ ♪ ♪ ♪ ♪ | ♩; 4) ♩. | ♪. ♬ ♪ ♪. ♬ ♪ | ♩ u. s. w.

Um auf die Basis zurückzukommen, bemerken wir nur noch, dass *Böckh* dieselbe nicht verwirft, wohl aber anders behandelt als *Hermann.* Von §. 246 an geht der Vf. den Auftakt nach den verschiedenen Metris durch, in sofern sie dadurch eigenthümliche Namen bekommen, welches bey ∪ ∪ | ∪ ∪, bey ∪ | — ∪ —, bey ∪ | — — ∪, bey ∪ | — —, ∪ ∪ | — ∪ ∪ — (♬ ♬ | ♪. ♬ ♪ ♩), bey ∪ ∪ | — —, bey ∪ | — — ∪ — (tripodisch ♪ | ♩. ♩ ♪ ♩) der Fall sey. Auch wird erinnert, dass die Schlusssylben eines Rhythmus den Auftakt des folgenden bilden können, und dass von mehreren in demselben Metrum verbundenen Rhythmen der erste einen Auftakt haben könne, ohne dass er deshalb bey den übrigen Statt finden müsse.

§. 256 — 280. *Verbindung der Rhythmen.* Diesen Gegenstand haben zuerst die Hn. *A.* und *Böckh* mit Genauigkeit behandelt. Ersterer unterscheidet eine *äussere* und eine *innere* Verbindung. Jene stelle die Rhythmen nur *neben einander*, wie in der prosaischen Rede (über deren Rhythmus der Vf. sich hier gelegentlich verbreitet. Wir können ihm aber nicht allenthalben beystimmen, und halten z. B. die Worte: *du legst ihr dadurch Knoten an*, und ande-

re dort angeführte für keine Verse). Die innere Verbindung lasse ein organisirendes Princip des Rhythmus, die metrische Periode (Takt) wahrnehmen. Wie nun die metrische Periode ihren Hauptmomenten nach aus Monopodie, Dipodie oder Tripodie bestehe: so werde der Vers seinen metrischen Perioden nach zum Monometer, Dimeter, Trimeter und Tetrameter d. h. doppeltem Dimeter. Wahre Pentameter gebe es so wenig als Pentapodien; denn folgender Pentameter

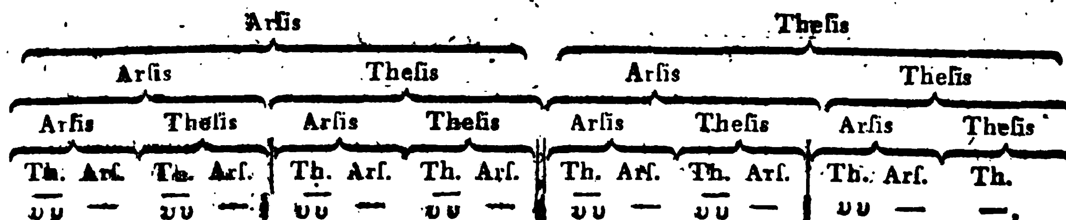


sey (wie die Bezeichnung lehrt) dipodischer Trimeter, oder tripodischer Dimeter. Trochäische und kretische Pentameter scheinen dem Vf. zu den seltenen Versuchen zu gehören, denen das Gehör eben so wenig als die Theorie beystimme. Und doch sagt Hephästion, dass Viele, und namentlich auch Kallimachus, sich des trochäischen Pentameters bedient haben, und sein Scholiast nennt ihn sogar mit seinem Namen den *kleomachischen*. Kleomachus aber gehörte zu den älteren Tragikern. Was die kretischen Pentameter angeht: so brauchte Bacchylides sie in ganzen Gesängen (ἀσματα sagt Hephästion); falls die Stelle dieses Metrikers das wirklich lehrt, und zu einem solchen Gesange gehört vermuthlich auch Fragm. XIV bey Brunck. Wie es aber damit auch seyn mag; päonische Pentameter können nicht selten gewesen seyn, denn auch sie haben einen eigenen Namen von dem Athener Theopompus, der zu der älteren Komödie gehört. Aus choriambischen Pentametern verfertigte Kallimachus ganze Gedichte, wie Hephästion bezeugt, und einige nannten diess Metrum sogar *Callimachium*. (Vergl. Plotius S. 2655, Servius S. 1823.) Auch Cratinus brauchte es. (Vergl. Marius Victorinus S. 2532.) S. Gaisford zum Hephästion. Wir zweifeln nicht, dass dergleichen Pentameter gefallen konnten. Denn theils liessen sie sich vermuthlich verlängern, wenn man zum *grösseren Spondeus*, zum *Orthius*, oder zum *Trochaeus semantus* seine Zuflucht nahm (S. *Böckh de Metr. Pind.* S. 23 ff.), theils haben wir Musik im Fünfvierteltakt gehört, die uns keineswegs missfallen, ja durch gewisse nur in ihm mögliche Wendungen und Figuren sogar angenehm überrascht hat. Hr. *A.* meint, dergleichen überlange Verse seyen vielleicht zuweilen durch ein *Schaltmetrum* (μετρον μεσον) entstanden, das er durch einen Schaltvers erläutert, wie der vierte in folgender *vossischen* Strophe sey, dessen Charakter *Harders* Musik sehr treffend bezeichne:

> Auf meines Vaters Hügel
> Da steht ein schöner Baum,
> Gern singt das Waldgeflügel
> *Auf meines Vaters Hügel*,
> Und singt mir manchen Traum.

in welchem Gedicht das Metrum den Schlussvers nach der dritten Zeile verlange. Was nun in der Strophe der Schaltvers, das sey die Schaltperiode im Verse; und hieher müsse man die ἐπιφωνηματα und μεσυμνιος rechnen. Was hievon wahr, ist das Bekannte; was vermuthet wird, scheint keinen festen Grund zu haben. Denn selbst der Ausdruck μεσον μετρου bedeutet unseres Wissens etwas ganz anderes. Eine andere Bedeutung führt Hr. *A.* selber §. 264 an. Wir bedauern, dass der Vf. so selten die Beweisstellen anführt.

§. 265. Wenn man die metrischen Perioden als Momente des Verses ansehe: so zeige sich die rhythmische Einheit des Verses, der sich, gleich der ursprünglichen rhythmischen Einheit, in zwey oder drey Momente (Perioden) zerlege, die sich wie Arsis und Thesis zu einander verhalten. In Melodieen, deren Rhythmen mit den metrischen Formen parallel laufen, zeige sich daher der Charakter der Arsis und Thesis im Dimeter als Antithese, und im Tetrameter nochmals als höhere Antithese unter zwey dimetrischen Versen. Verstehen wir den Vf. recht: so wird folgende Bezeichnung die Sache veranschaulichen:



woraus sich jede Thesis mit ihrer Antithesis von selbst ergiebt. Im Trimeter, heisst es weiter, der gleichsam ein erweiterter Tribrachys oder flüchtiger Daktylus sey, werde die Antithese verdunkelt.

§. 266. Jeder Vers, als solcher, sey unwidersprechlich an den Takt gebunden, nicht weil er aus Rhythmen bestehe, sondern weil seine Rhythmen nach einem metrischen Principe zusammenhängen. Jeder Fuss habe Metrum (Takt), aber nicht jede Zusammensetzung von Füssen, z. in der Prosa, führe einerley Takt fort.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

METRIK.

Leipzig, b. Weygand: *Metrik von August Apel*, u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

§. 267 ff. Nachdem an den Unterschied metrischer und rhythmischer Reihen erinnert worden, heisst es weiter, der Charakter beider Formen trete stärker und lebhafter hervor, wenn sie beide auf derselben Stelle stehen, und so umgekehrt. Die weitere Entwickelung, wie bey einerley Takten (Versfüssen) eine grosse Mannichfaltigkeit von Rhythmen (Wortrhythmen) Statt finden könne, übergehen wir, da sie Bekanntes nur auf eine neue Weise sagt. Eben so bekannt ist, was hierauf dargestellt wird, dass nämlich das Auseinanderseyn der Rhythmen und der metrischen Perioden freyer und lebhafter, das Zusammenfallen beider aber musikalischer oder gesangmässiger sey. Diese letztere Verbindung nennt der Vf. die *vollkommene, natürliche, wesentliche*, die andere die *unvollkommene, fremdartige, zufällige*. Hienach finde nun auch eine doppelte Verbindung der Rhythmen Statt, *lyrische* und *declamatorische*. Die weitere Entwickelung, die wir mit Vergnügen gelesen, übergehen wir, weil sie sich theils nicht füglich ins Kurze ziehen läfst, theils ihre Mittheilung nicht nothwendig ist, um eine genügende Ansicht des vorliegenden Werkes zu geben. Es leitet diese Entwickelung aber den Vf. auf die Abtheilung lyrischer Verse, den alcäischen und das Skolion: *εστι μοι πλουτος μεγας*. *Ilgens* Abtheilung, wie *Grotefends* und zum Theil auch *Besseldts* und *Hermanns* Änderungen werden verworfen, und zwar *Besseldts* mit desto grösserem Recht, da dieser völlig in Hn. *A's*. Fusstapfen tritt, und dennoch nach acht Zeiten, jede von drey Takten, eine neunte von vier Takten folgen liess. Wer sich einmal überzeugen kann, dass die Alten ein so verschiedenes Mass der Länge und Kürze hatten, dem fällt es durchaus nicht schwer, allenthalben in ihren Versen Takt nachzuweisen. Weit schwerer aber ist es, ganze Gedichte so abzutheilen, dass nicht Zeilen von zwey, drey, vier und mehr Takten ohne alles Ebenmass mit einander wechseln. Und diess ist eine Klippe, die entweder noch wundersame Irrwege, oder gar einen Schiffbruch veranlassen dürfte. Hn. *A's*. eigene Abtheilung jenes Skolions, die der angehängten Composition von *C. Schulze* zum Grunde liegt, kann man in unserer Allg. Lit. Zeit. 1814. S. 431 finden.

§. 277. Die *declamatorische* Verbindung der Rhythmen nennt der Vf. auch die *dramatische*, weil sie eine Mittelgattung bilde zwischen lyrischem Gesang und prosaischer Rede. Dahin gehöre der jambische Trimeter, der sich auch als ein dreygetheilter Vers dazu gut eigne. In dieser Gattung sey die lyrische Versgestaltung fehlerhaft. Z. B.:

⏑̄ — ⏑ — ⏑ — | ⏑ — ⏑̈ — ⏑ —

§. 281 — 289. *Verbindung der Verse*. Auch sie geschehe entweder durch blosse *Zusammenstellung*, oder *nach dem metrischen Princip*. Diese letztere Verbindung führe einerley Takt durch die verbundenen Verse hindurch, jene nicht. Die metrische Verbindung sey wiederum doppelt, *lyrische* und *declamatorische*, und das Eigenthümliche der declamatorischen bestehe in *Enjambement*, wie wir es im jambischen Trimeter und im Hexameter sehen. Accentirte Verse, wie accentirte Strophen seyen ihrer Natur nach mehr lyrisch als dramatisch. Daher bezeichne auch der wirkliche Reim (der nicht bloss voller assonirender Anklang seyn soll) das Ende des Verses und die antithetische Natur der Zusammenstellung. — Was noch über die *Ottava rima* und den Choral gesagt wird, verdient Beherzigung.

§. 290 — 294. *Verbindung der Strophen*. Verbindung verschiedener Strophen gebe dem Gedichte den äusseren Charakter des Declamatorischen. Gleiche Strophen verbinde man declamatorisch, wenn der logische Sinn aus der einen in den Anfang der anderen hinüber greife, wie oft bey Horaz. Solche Oden, sagt der Vf., falls man sie überhaupt gesungen habe, können unmöglich lyrischen Charakter gehabt haben. (Wenn wir nur nicht dieses Übergreifen auch bey der Sappho und anderen lyrischen Dichtern so häufig fänden.) Die lyrische Verbindung zeige sich im bestimmten Schluss der Strophe.

§. 295 — 303. *Vom Vers*. In der Musik erscheine der Rhythmus in Tönen, die noch kein fremdes Princip haben, sondern ihre Bestimmung erst durch den Rhythmus bekommen. Anders sey es mit dem Stoffe des Verses, der Sprache, in der schon Quantität und Accent gegeben sey. Hierauf theilt der Vf. seine Ansichten über Accent und Quantität mit.

§. 304 — 314. *Allgemeine Prosodie*. Über Vocale, Diphthonge, Consonanten, Position, quantitirende und accentirende Sprachen, zwischen welchen die deutsche auf der Grenze stehe. Wir berühren nur Einzelnes, z. B. dass die lateinische Sprache den langen Vocal in der vorletzten Sylbe an der Betonung er-

kenne. Dieſs iſt zuvörderſt in zweyſylbigen Wörtern nicht der Fall; und zum Anderen: Woran erkennt ſie die Betonung? Wird geantwortet: *ex uſu*: ſo ſagen wir; nun eben daher kannte ſie auch die Quantität. — Ferner §. 299 und 312: daſs deutſche Wörter, wie *oder* und *weder*, beſſer pyrrhichiſch gemeſſen würden, welches wir ſo wenig als *Voſs* zugeben können. Eben ſo wenig geben wir zu, daſs (§. 307) im Deutſchen drey Conſonanten Poſition machen, d. h. eine Sylbe zur Länge machen, die bey zwey Conſonanten nur Kürze bliebe. Denn Spondeen, wie: *dēn zērſtückelten Leib*, worin man hoffentlich *n z* für drey Conſonanten gelten läſst, können wir nicht billigen, wohl aber Pyrrhichien, wie: *wo dĕn zĕrſtückelten Leib.* Doch der Vf. ſagt §. 334 ſelber, daſs in unſerer Sprache eine bloſse Poſitionslänge nicht in der Arſis des Verſes ſtehen könne. Wenn aber der Vf. §. 314 behauptet, der logiſche Accent könne, mit Vorſicht, zur Verlängerung einer Kürze gebraucht werden: ſo ſind wir durchaus derſelben Überzeugung.

§. 315—320. *Nähere Beſtimmung des Verſes.* Wir heben auch hier nur Einzelnes aus. Vermöge des Metrums und ſeiner Verſchiedenheit habe dieſelbe lange Sylbe unter verſchiedenen Umſtänden immer ein anderes Maſs. So ſey *glück* in *glücklich* ♩ (♩ ♪), in *glückſelige* ♩. (♩. ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪), in *unglücklicher* ♪. (♩. ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪). Von dieſer metriſchen Quantität unterſcheide ſich daher die proſodiſche, welche nur Länge und Kürze ohne alle weitere Beſtimmung, als Mittelzeiten aber ſolche Sylben erkenne, die ſich metriſch zugleich als Längen und als Kürzen gebrauchen laſſen.

§. 321—324. *Wortfüſse.* Der Vf. nennt Wörter, nach ihrem *metriſchen* Verhältniſs betrachtet, *Wortrhythmen*, nach ihrem *proſodiſchen* Verhältniſſe, *Wortfüſse.* Was weiter geſagt wird, iſt bekannt, oder ergiebt ſich leicht aus dem Vorigen.

§. 325—335. *Verbindung des abſoluten Rhythmus mit der Sprache.* Niemand, ſagt der Vf., könne durch bloſse Kenntniſs der Sprache und Rhythmik, ohne Kunſt, vollkommene Verſe machen. Hier habe die Wiſſenſchaft daher bloſs zu unterſuchen, wie weit der allgemeine Rhythmus durch den bereits fremdartig beſtimmten Rhythmus der Sprache und ihre Proſodie darſtellbar ſey, und wie letzterer durch erſteren modificirt werde.

Accentirenden Sprachen liege ob, dafür zu ſorgen, daſs Arſis und Theſis ihrer Wortrhythmen, der Arſis und Theſis, welche der Vers verlange, nicht widerſprechen, wobey das einſylbige Wort, da es ſich weder als Arſis noch als Theſis zeige, gleichgültig ſey. In accentirenden Sprachen könne daher auch der logiſche Accent die Arſis hervorbringen, das zweyſylbige Wort von untergeordneter Bedeutung aber müſſe im Trippeltakt ſeine Arſis der Hauptarſis unterordnen.

Daſs accentirende Verſe neben quantitirenden auch in proſodiſch gebildeten Sprachen fortdauern können, lehre die Geſchichte der lateiniſchen, und namentlich der ſaturniſche Vers. — Dieſs iſt uns neu. Der Vf. vermuthet ſogar unter den griechiſchen Verſen accentuirte, wenn man ſie nur aufzufinden wüſste. Man wird ſie aber ſchwerlich auffinden, wenn man nicht etwa mit den *politiſchen* vorlieb nehmen will.

§. 334. Die deutſche Sprache ſtehe zwiſchen accentirenden und quantitirenden in der Mitte. Die Endungen *heit*, *ſal*, *thüm*, *kunſt*, *ung*, *ling*, *mal*, *ſam*, *haft*, *voll*, *bar*, *los*, und einige andere, die ſich als Längen in der Arſis behaupten, ſollten niemals kurz gebraucht werden.

§. 336—350. *Von der Cäſur.* Der Vf. verſteht darunter den Punct, wo die rhythmiſche Reihe auf der fortgehenden metriſchen endigt. Fällt die Cäſur in das Ende einer metriſchen Periode: ſo nennt er ſie die *lyriſche*, oder den *Abſchnitt* des Verſes; die *declamatoriſche* oder den *Einſchnitt* nennt er ſie, wenn ſie in die Mitte einer metriſchen Reihe fällt. Die lyriſche — und das bleibe ſie auch unmittelbar vor einem Auftakte — ſey wiederum *beweglich* und *unbeweglich.* Im declamatoriſchen Verſe finde keine beſtimmte Cäſur Statt, ſondern wechſele durch alle Stellen deſſelben, und wo das Ende eines Sprachrhythmus hinfalle, da entſtehe eben dadurch Cäſur. Beyſpiele gebe der epiſche Hexamer und jambiſche Trimeter. — Eine einzige Cäſur findet freylich wohl nicht Statt, ſonſt aber iſt ſie ziemlich beſtimmt, und durch alle Stellen wechſelt ſie nicht, es ſey denn, daſs Jemand behaupte, ein Vers habe ſoviel Cäſuren als Wörter weniger *eine.* Hexameter und Trimeter, in denen der Hauptrhythmus der Worte in der Mitte endet, ſind nicht ſelten, aber wir zweifeln, daſs die Alten dieſe Cäſur hören lieſsen. — Der Grund der Verscäſur ſey in der Sprache der Wortrhythmus und der Rhythmus logiſcher Sätze. Dieſer bilde die rhythmiſchen Hauptfiguren, jener die beweglichen Glieder in jeder Hauptfigur. Hieraus hebe ſich auch vorläufig der Streit, ob eine Sylbe Schluſstheſis oder Auftakt ſey. (Man ſieht auch ohne unſer Erinnern, *wie.*)

Der dramatiſche Vers, wenn er ſchon eine freye Cäſur habe, verlange doch ein ſchickliches Verhältniſs der Theile, und fehlerhaft ſey die Zuſammenſtellung von Rhythmenkoloſſen und Zwergen, das Verſchwimmen der Rhythmen in einander ohne beſtimmte Contoure; und drittens die Härte der Umriſſe, welche die Rhythmen durch Darſtellung in *bloſs* logiſchen kurzen Sätzen erhalten. — Den übrigen Theil des Abſchnittes übergehen wir, da das Geſagte meiſtens aus *Voſs* und Anderen bekannt iſt. Nur bey dem Verſe

Schattenreiche, grauenvolle, grabesdunkle Mitternacht,

den der Vf. im Allgemeinen mit Recht tadelt, weil die metriſchen Dipodien zugleich auch rhythmiſche ſind, wollen wir, weil der Umſtand vielleicht noch nicht aufgefallen iſt, bemerken, daſs ſolche Abtheilungen, und ſogar Monopodien, ganz üblich ſind, wo

aufgezählt wird, oder auch ein gewisser Parallelismus Statt findet, und manchmal auch ohne diese Bedingung. Anapästen (Tetrameter) der Art wird man sehr leicht finden. Wir belegen unsere Behauptung mit Aristoph. Wolken 440 ff., 657, 682, 1009 ff., 1134, 1326, 1435, 1440, 1507. Herm. Plutus 253 f., 276, 288, 510 ff., Frösche 1008 ff. Euripides im Ion (560 und 1621) hat sogar ein paar Verse, die dem oben angeführten ziemlich ähnlich sind;

Ion. ἠ θιγω δηθ', οἱ μ' ἐφυσαν; Xuth. πειθομενος γε τῳ θεῳ.

εἰς τελος γαρ οἱ μεν, ἐσθλοι τυγχανουσιν ἀξιων.

Dem zweyten Verse wollte Euripides vielleicht absichtlich lyrischen Charakter geben.

§. 331 und 352. *Von der unbestimmten Sylbe*, worunter hier nicht die Mittelzeit (*syllaba anceps* in prosodischer Hinsicht) zu verstehen ist, sondern eine Stelle im Verse, die eben so wohl eine entschiedene Länge als eine entschiedene Kürze zuläſst, wie dieſs bey der ersten Sylbe im alcäischen Verse der Fall ist. Dergleichen Stellen nenne man aber mit Unrecht *unbestimmt*, da sie metrisch so bestimmt seyen als andere.

§. 355—361. *Von dem Maſs der letzten Sylbe in rhythmischen Reihen.* Die Quantität einer *rhythmischen* Schluſsarsis (— ᴗ ᴗ — ᴗ ᴗ ⏑̲, [Notenzeichen]), sie möge Hauptarsis einer metrischen Periode oder nur Arsis eines zerfällten Hauptmomentes seyn, komme gar nicht in Betrachtung, indem sie aus sich keine Thesis entwickele, und mithin nur die Möglichkeit eines metrischen Quantitätsverhältnisses besitze. Im Verse selbst aber sey eine solche Sylbe nicht quantitätslos, sondern im obigen Falle stehe die Kürze offenbar statt der Länge.

Omnĭă vincĭt ămŏr, ĕt nōs cēdāmŭs ămōrī.

[Notenzeichen]

Dieser Punct sey von den Metrikern übersehen, und daher mancher Vers fälsch gemessen worden. Das Gesagte lehre auch verstehen, was manche Theoretiker meinen, wenn sie behaupten, die Cäsur könne eine kurze Sylbe lang machen. — Das Folgende, besonders die Widerlegung der Grammatiker und *Hermanns*, deren Theorie rhythmische und metrische Reihen nicht unterscheide, müssen wir der Kürze halber gröſstentheils übergehen, und merken nur Folgendes an. Der Vf. billigt Hexameter, wie diesen:

Glockengeläut scholl feyerlicher; schon nahte der Festzug.

und S. 487 Pentameter wie den:

Aber die dunkle
Nacht schwieg schauerlicher; düsterer blickte der Mond.

Dann heiſst es §. 358, die Länge könne in rhythmischen Reihen nie statt der kurzen Endsylbe stehn.

§. 362—380. *Von dem Maſs der letzten Sylbe in metrischen Reihen.* Der Grund der Verbindung der Rhythmen, deren Princip ja Begrenzung sey, liege ausser ihnen, nämlich im Metrum, dessen Princip sich im Ausdehnen zeige. Von zwey metrischen einander als Arsis und Thesis entgegengesetzten Perioden aber sey jene die hervorbringende, und müsse als solche eine überwiegende Kraft äussern: und da der zweyten Periode unmittelbar die Thesis der ersteren voran gehe, so müsse diese Thesis jene Kraft ausdrücken, die der Vf. durch ein *sforzando* (v bey ihm) bezeichnet.

— ᴗ — ⏑̄ | — ᴗ — ᴗ

[Notenzeichen]

Die Prosodie setze dafür die Länge, behandle sie aber als nachdrückliche Kürze. Etwas locker sey der Zusammenhang metrischer Perioden, wenn sie (z. B. in kretischen und choriambischen Versen) mit der Arsis schlieſsend jene Thesis nur ideell im Puncte enthalten, weſshalb solche Perioden auch wohl durch Cäsuren gesondert seyen. Erfoderniſs dieses Zusammenhanges sey aber, daſs metrische und rhythmische Reihen nicht an derselben Stelle enden, indem sonst die gesonderten Theile vielmehr in lyrische Antithesen treten. In diesem letzteren Falle nehme der Schluſs der Rhythmen seine bestimmungslose Urform an, und sey mithin quantitätlose Thesis, die, wenn ihre Arsis Länge war, natürlich als Gegenbild auch Länge seyn müsse, aber prosodische, während ihr im Verse selbst vielmehr dasjenige Maſs zukomme, welches sein Metrum erfodere. Der Vf. bezeichnet diese repräsentirende Länge durch [Notenzeichen] Kurz müsse die Schluſsthesis einer Periode bleiben, wenn die folgende Periode eine unvollständige sey, z. b. — ᴗ — ᴗ | — und — ᴗ — ᴗ | — —, nicht — ᴗ — — | — und — ᴗ — — | — —. Deſshalb verliere aber die Periode nicht den anschaulichen Charakter des Hervorbringens, sondern sein charakteristisches Zeichen trete nur um eine thetische Stelle zurück, und es entstehe z. B. — — — ᴗ | — und — — — ᴗ | — —. In bacchischen und palimbacchischen Versen gestatte die sonst eintretende Einförmigkeit und Undeutlichkeit die Verlängerung der Kürze nicht. Dochmische Verse von fünf Längen seyen gewiſs nur sehr selten vorhanden, und aus dem Zurücktreten in die Alterthümlichkeit des Accentes zu erklären. — Wo die Schluſsthesis aber Länge sey ([Notenzeichen] oder tripodisch [Notenzeichen]), da habe sie schon von selbst den Charakter des Fortschreitens, müsse aber in der Mitte einer rhythmischen Reihe ihre Länge prosodisch streng behaupten, am Schluſs des Rhythmus ersetze das Metrum das Fehlende durch Pausen.

§. 381—385. *Vom Maſs der Endsylbe des flüchtigen Daktylus am Schluſs metrischer und rhythmischer Reihen.* Der Tribrachus als Stellvertreter des Trochäus nehme am Schluſs metrischer Reihen die Länge an (ᴗ ᴗ ⏑̄), in welcher Gestalt er

den Metrikern als Anapäst in den gleichen Stellen trochäischer Verse gelte. In der lyrischen Cäsur, und noch mehr im Ende des Verses würde schon die se Auflösung, vollends also die Verlängerung der letzten Kürze den Schluss entstellen. Da nun der flüchtige Daktylus die Stelle des Tribrachys vertrete; so gelte das eben Gesagte auch von ihm. Wenn aber am Ende des Verses Dichter wirklich — ∪ — statt — ∪ ∪ setzen: so sey das nicht schön. Auch der Ionicus — — ∪ — statt — — ∪ ∪ sey Missform.

§. 386 u. 387. *Von dem Mass der Auftaktsylbe* (im einfachen Auftakt). Als Thesis einer ideellen metrischen Reihe werde sie ganz wie Thesis behandelt, also am liebsten als repräsentirende Länge (♪) von dem Masse, das jedesmal das Metrum fodere. Der Auftakt einer bloss rhythmischen Reihe dulde aber keine Verlängerung.

§. 388 — 393. *Von einer besonderen Art der repräsentirenden Länge*, welche man bisher verkannt habe. Die in der verlängerten Thesis liegende Productionskraft der Reihe brauche nicht auf Hervorbringung einer neuen Reihe gerichtet zu seyn, sondern könne sich in der angefangenen Reihe äussern. Diess sey der Fall in der trochäischen Reihe — ∪̄ — ∪ ∪ — statt — ∪ — ∪̄ —, wo der anfangende Spondeus nicht ♩ ♩, sondern ♩ ♪ sey. Beyspiele liefere der pherekratische, der glykonische, der phaläcische und andere Verse. Auch in der zweyten Stelle der jambischen Dipodie werde diese repräsentirende Länge Statt finden. In lyrischen Gedichten aber werde dem Daktylus statt des Spondeus lieber auch ein Daktylus vorangehen.

§. 394 — 396. *Bemerkungen über die repräsentirenden Längen und Kürzen.* Jene seyen nicht zur Richtigkeit, sondern zur Schönheit der Verse erfoderlich. Von den repräsentirenden Kürzen aber sey nur die zu empfehlen, welche der Schlusssylbe der in der Arsis endenden rhythmischen Reihe zukomme. Sie bilde eine Art von metrischen Inganno, und müsse daher nicht gedehnt werden; zum männlichen Reim tauge sie nicht. Die Kürze statt der schliessenden langen Thesis sey ein Nothbehelf.

§. 397 — 402. *Von der Kraft der Arsis, eine kurze Sylbe zu verlängern.* In accentirenden Versen könne die Arsis auch der gesenkten Sylbe die nöthige Hebung ertheilen; in Sprachen, die zwischen accentirenden und quantitirenden in der Mitte stehen, könne sie eine im Wortrhythmus absolut thetische Sylbe, z. B. *ten* in *Schaltendes*, nicht heben, wohl aber die von der Wortarsis weiter entfernte, z. B. *des* in eben dem Worte. Sie übe diese Kraft besonders in flüchtigen Daktylen, so dass sich auch — ∪́ ∪ ∪ statt — — ∪ ∪, und selbst im Hexameter, der auch richtiger (??) dreyzeitig gemessen würde, ∪́ ∪ ∪ statt — ∪ ∪ halte, wie in: *und der Gesang* (welches Beyspiel nicht passt, da *und* Mittelzeit ist). Nicht so leicht und nur mit Vorsicht lasse sich ∪́ ∪ statt — ∪ setzen, nämlich wenn der Gang des Verses entschieden, und die Kürze einiger Hebung fähig sey. Statt der dreyzeitigen Länge werde sich die Kürze höchst selten halten können, ausser am Ende der rhythmischen Reihe.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Ansbach, b. Gassert: *Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke, nach ihrer Rechtschreibung, Aussprache, Abstammung und Bedeutung aus den alten und neuen Sprachen erläutert.* Ein tägliches Hülfsmittel für Beamte, Schullehrer, Kaufleute, Buchhändler, Künstler, Handwerker und Geschäftsmänner aus allen Classen. Von D. *Eucharius Ferdinand Christian Örtel*, Professor am königl. Gymnasium in Ansbach. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Erster Band. A — K. 1816. 524 S. 8. (S. die Rec. der zweyten Ausgabe Jahrg. 1807. No. 197.) Das Werk hat durch Verbesserungen und Vermehrungen bedeutend gewonnen.

Gmünd, b. Ritter: *Biblische Geschichte für Kinder.* Ein Auszug aus dem grösseren Werke des *Heinrich Christian Schmids.* Zwey Theile, wovon der erste das alte, der zweyte das neue Testament in sich fasst. Neueste mit 40 bildlichen Darstellungen vermehrte Auflage. Ohne Jahrzahl. 156 S. 8.

Frankfurt a. M., in der andreäischen Buchhandlung: *D. Heinrich Felix Paulizky Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichsten Krankheiten, durch wenig und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten verhüten und heilen kann.* Ein Hausbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe zumal in Gegenden, wo keine Ärzte sind. Mit Vermehrungen und Verbesserungen von D. *Johann Christian Gottlob Ackermann*, Professor der Heilkunde zu Altdorf. Fünfte Auflage. 1816. XVI und 621 S. 8. (1 Rthlr.) (Die erste Auflage erschien bereits im Jahre 1798.) Schon *Ackermanns* Name gereicht dem nützlichen Buche zu grosser Empfehlung.

Erfurt, b. Keyser: *Christian Reicharts Land- und Garten-Schatzes* Fünfter Theil. Von vieljähriger Nutzung der Äcker ohne Brache und wiederholte Düngung. Nebst einer Anweisung, die Korn- und Hülsen-Früchte, den Hanf, Flachs und einige Kleegewächse zu erbauen. Neue, von mehreren Sachverständigen durchgesehene und verbesserte Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Christian Reicharts Unterricht in der vieljährigen Benutzung der Äcker ohne Brache und wiederholte Düngung. Nebst Anleitung, die Korn- und Hülsen-Früchte, den Hanf, Flachs und einige Kleegewächse zu erbauen. Vierte Auflage. Durchgesehen und verbessert von *Sylvester Jacob Ramann.* 1816. X und 78 S. 8. (8 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

METRIK.

Leipzig, b. Weygand: *Metrik von August Apel,* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

§. 403—410. *Von der Bestimmung der Sylbenquantität durch den Rhythmus.* Die Sylben, prosodisch betrachtet, seyen, wenngleich Längen und Kürzen, dennoch unbestimmt, und erhalten ihr bestimmtes Maſs erst vom Metrum; dieses schaffe aus der *Sylbenquantität Sylbenmaſs.* Diese Verschiedenheit zeige sich schon im Rhythmus einzelner Wörter. Die nun folgende Frage, ob der Versrhythmus den Wortrhythmus auflöse, bedurfte, unseres Erachtens, einer sorgfältigeren Antwort, und besonders Berücksichtigung der einzelnen Sprachen: denn schon die Griechen und Römer wichen hier sehr von einander ab. Wir müssen aber diesen Punct übergehen, so wie Alles, was über den aus zwey Wörtern zusammengesetzten Reim (z. B. *argwohnt*, *Sarg wohnt*) und über Anderes gesagt wird.

§. 411—419. *Von den Veränderungen des Rhythmus* (sowohl in seiner Bewegung als in seinem Metrum). Veränderung der Bewegung trete ein, wenn er die Form seiner metrischen Periode mit der einer anderen, z. B. die ionische (⊥ ⊥ ᴗ ᴗ) mit der trochäischen (— ᴗ — ᴗ) oder mit — ᴗ̄ ⊥ ᴗ ᴗ d. h. ♩ ♪ ♪. ♬ ♪, und anderen Formen vertausche. Mit welchen Formen man aber nach gegenwärtiger Theorie wechseln könne, ergiebt sich aus dem früher Gesagten. Bey der Veränderung der rhythmischen Bewegung müsse das Charakteristische des Rhythmus, also auch seine Schluſsform, unverändert bleiben. Man könne z. B. statt der ersten Hälfte des Galliambus ᴗ ᴗ | — — ᴗ ᴗ | — — durchaus nicht ᴗ ᴗ | — — ᴗ ᴗ | — ᴗ — setzen. Bey Versen, in denen der Rhythmus ohne bestimmte Cäsur aus einem in den anderen übergehe, wie in Systemen, wechsele auch der Schluſs mit mehreren Formen; der jambische Vers schliesse z. B. in Systemen auch mit dem Tribrachys, was im selbstständigen jambischen Verse fehlerhaft seyn würde. Die Stelle vor der rhythmischen Schluſsform verlange zwar prosodische Reinheit, gestatte aber doch Wechsel mit anderen metrischen Formen. Der glykonische Vers z. B. könne zwar nicht — — — statt — ᴗ —, wohl aber — ᴗ ᴗ — schliessen.

§. 416. Die Vertauschung der Formen der metrischen Periode leide einige Ausnahme, nämlich 1) in Versen von bestimmtem, ruhigem Charakter, z. B. dem jambischen Trimeter, dem trochäischen Tetrameter, wiewohl selbst diese den Tribrachys und Daktylus dulden; 2) in Versen von unveränderlicher Form, dem heroischen Hexameter, dem alcäischen, dem sapphischen Verse u. s. w.

§. 418. Man könne bey bestehendem Rhythmus sogar das ganze Metrum ändern, wie bey musikalischen Variationen, und dasselbe Gedicht lasse sich z. B. oft im Vierviertel- und im Sechsachtel-Takt componiren.

§. 420—433. *Von den Versmessungen der Grammatiker* (nach Monopodien und Dipodien), deren Grund nach dem System des Vfs. aus der oben angegebenen Entwickelung der Metra erhellt. Die tripodische Messung, obschon die Grammatiker sie vernehmen muſsten, sey ihnen unbekannt gewesen. Den Auftakt haben sie nicht abgesondert, sondern mit zum Metrum gerechnet: ᴗ — ᴗ — statt ᴗ | — ᴗ —. Man sey daher über die wahre Messung in Zweifel, ob z. B. der sapphische Vers dipodisch oder tripodisch zu messen sey. Oft gebe die Strophe, worin der Vers sich befinde, oft seine Caesur Aufschluſs darüber. Weiter wird die Eintheilung in akatalektische, katalektische, hyperkatalektische Verse u. s. w. angeführt und verworfen.

§. 434—441. *Von polyschematischen Versen,* eine Versgattung, welche nur nach der Ansicht der Grammatiker vermöge ihrer Unbekanntschaft mit der dreyzeitigen Länge, dem tripodischen Metrum, manchen repräsentirenden Quantitäten und der Vertauschung metrischer Formen, vorhanden sey. Daſs solche Verse, einige komische Karrikaturen abgerechnet, nach Hn. *A's.* Theorie nichts Polyschematisches haben werden, begreift sich ohne unser Erinnern.

§. 442—446. *Über die μετρα κατ' ἀντιπαθειαν μικτα.* Auch diese, wie begreiflich, gestattet der Vf. nicht, und weiſs alle Antipathie aufzuheben. Dasselbe gilt

§. 447—460. *Von den Asynarteten.*

§. 461—475. *Vom Hiatus.* Das *H* am Anfange der Wörter hebe ihn auf (bey den Griechen und Römern unseres Wissens nicht). Er finde auch nicht Statt, wenn Sylben so genau wie Wörter zusammenhangen, wie in *blauäugig*, oder eine hinreichende Pause zwischen beiden ist (wie im Verse zwischen dem Anfang und Ende zweyer Rhythmen). Seine Härte werde vermehrt, wenn ihn zwey gleiche Vocale (*a a, e e* u. s. w.) bilden, gemildert aber durch *eu, ei, au, u, i,* wenn sie am Wortende vor anderen als ihnen gleichen Vocalen stehen (z. B. *bey uns*), wegen des leich-

ten Überganges des *u* in *w* und des *i* in *j*. Dafs Hr. *A.* den Hiatus am Ende des Verses ohne logifchen Abfchnitt nicht geftattet, können wir nicht billigen. Wenn das endende und das anfangende Wort nicht einen Wortfufs zufammen bilden (etwa wie der Artikel und die Präpofition mit dem Subftantiv): fo wird jeder gute Vorlefer fchon eine Paufe machen, ohne zu beleidigen, aber freylich nicht mit gefenkter, fondern mit fchwebender Stimme. Beyfpiele einer folchen Hiatus brauchen wir nicht aufzuftellen, da fie auch bey den beften Griechen, Römern und Deutfchen nicht felten find.

§. 476—485. *Von der Brechung der Worte am Ende der Verse.* Sie fey höchft felten, und finde nur in der Commiffur zufammengefetzter Wörter Statt (*circum-fpectemus*), und zwar nur bey Verfen, die ohne Paufe fchliefsen. Ebenfo auch in der lyrifchen Caefur. Die fapphifche Strophe widerfpreche nicht, indem der fchliefsende Adonicus keinen gefonderten Vers bilde. Einen indirecten Beweis gegen die Zuläffigkeit der Brechung gebe ihr Gebrauch zu Bewirkung des Komifchen.

§. 486—489. *Metrifche und rhythmifche Eintheilung der Verfe.* Nach jener feyen fie im *geraden Metrum*, und zwar theils *fpondeifche*, theils *gemifchte*, oder im *ungeraden*, und zwar im *fchweren* oder im *leichten*. Dem Rhythmus nach feyen fie vermöge der *Bewegung daktylifche*, *ionifche*, *choriambifche* u. f. w.; vermöge der Form im *Auftakt* oder im *Niedertakt* anfangende, auf diefem oder jenem Moment der Periode fchliefsende, und mehr oder weniger Perioden erfüllende. Diefen Eintheilungsgründen gemäfs folgt dann die Überficht der Verfe, nach welcher der Vf. fie in der Fortfetzung des Werkes, nämlich in der befonderen Metrik, abhandeln wird, deren zweyten Theil die accentirenden Gattungen einnehmen werden.

§. 490—495. *Schlufsbemerkung* (gröfstentheils Wiederholung und Polemik).

Man fieht aus unferer ausführlichen Inhaltsanzeige Hn. *A's.* Grundfätze, *was* er auf ihnen erbaut, und *wie*. Keinem kann entgehen, dafs in diefem Gebäude die dreyzeitige Länge ein Hauptftein ift, und dafs mit ihrer Hinwegnahme das Ganze fällt. Über die dreyzeitige Länge müffen wir uns alfo hier genauer erklären. Im Allgemeinen ift gegen diefelbe durchaus nichts zu fagen: denn unfere Mufik hat drey-, vier-, fünf- und funfzig-zeitige Längen; aber dafs die Griechen und Römer fie in ihren Gefängen hatten, das ift noch immer fo wenig erwiefen, dafs es nicht einmal wahrfcheinlich ift. Die von Hn. *A.* dafür gegebenen Vernunftgründe find, unferes Erachtens, ohne Gewicht, und dafs die Alten Takt (nur nicht den unfrigen) auch ohne dreyzeitige Länge haben konnten, hat *Böckh* ausführlich dargethan. — Den von dreyzeitigen Sprachlängen hergenommenen Beweis dreyzeitiger Längen im Verfe haben wir fchon oben §. 56 zu entkräften verfucht.

Den Weg der Gefchichte vermeidet Hr. *A.* und fein Nachfolger *Beffeldt*, obgleich *F. A. Gotthold* fchon 1809 (Jul. der Neuen Berl. Monatfchrift) in feinem *Verfuch einer Widerlegung* des apelfchen Auffatzes in der mufikalifchen Zeitung auf das Bedürfnifs derfelben aufmerkfam gemacht, und auf forgfältiges Studium der alten Mufiker, Grammatiker u. f. w. gedrungen hat. Zwar führen jene beiden Metriker einige Stellen der Alten über dreyzeitige Länge an, aber diefe Stellen beweifen nichts. Wir geben die uns erinnerlichen hier an, damit jeder mit eigenen Augen fehen könne. *Dionyfius Hal. de comp. verb.* p. 134, 178 und 180 *Schäf.*; *Longin fragm. III.* p. 164 *Weisk.*; *Scholiaft. Hephaeft.* p. 78; *Quintilian IX*, 4, §. 84, 93 f.; *Marius Victorin* p. 2480 f. *Putfch.* Alle diefe Stellen, wie gefagt, beweifen nichts, als dafs man Längen und Kürzen der Sprache in ihre Beftandtheile zu zerlegen fuchte, dem kurzen Vocal *eine* Zeit, dem langen zwey Zeiten gab, einiges auf die Confonanten rechnete, und fo fand, dafs *ăn* länger als *ă*, und *ohr* länger als das fchon lange *oh* fey. *Dionys* fügt in der oben angegebenen Stelle (S. 180) felbet hinzu, was *Beffeldt* weislich verfchweigt: *αἰτια δε ἡτις ἐστι του μητε τας μακρας ἐκβαινειν την ἑαυτων φυσιν, μεχρι γραμματων ἑπτα μηκυνομενας, μητε τας βραχειας, εἰς ἑν ἀπο πολλων γραμματων συστελλομενας, ἐκπιπτειν της βραχυτητος, ἀλλα κἀκεινας ἐν διπλασιῳ λογῳ θεωρεισθαι των βραχειων, και ταυτας ἐν ἡμισει των μακρων, ουκ ἀναγκαιον ἐν τῳ παροντι σκοπειν.* Da aber *Dionyfius* als ein Grammatiker von der Sache vermuthlich nichts verftehen wird: fo erinnern wir nur daran, dafs derfelbe den Euripides mit Mufik vor Augen hatte, und wahrfcheinlich nicht, um blofs darin zu blättern. *Dionys a. a. O.* p. 130 ff. *Schäf.*

Was den Punct anlangt, dafs die Grammatiker öfters auf eine verfchiedene Meffung der Rhythmiker hindeuten: fo finden wir auch darin keine Spur einer dreyzeitigen Länge. Die Rhythmiker bedienten fich nämlich auch der Paufen, und (in einzelnen Stellen) eines fo langfamen Tempo, dafs, in Vergleichung mit dem Tempo anderer Stellen, Spondeen acht, Jamben und Trochäen aber zwölf Moren bekamen: gerade wie bey uns jede Note an fich eine noch einmal fo lange Dauer hat als im *Allabrevetakt*. Hiebey wird das urfprüngliche Verhältnifs der einzelnen Noten im Takte, das Hr. *A.* durch feine mehrfache Länge und Kürze fo vielfältig ändert, durchaus nicht aufgehoben. Diefe *Metabole* (fo nannten die Alten die oben angedeutete Änderung des Tempo, f. *Ariftid.* p. 42, *Dionys a. a. O.* p. 124, *Quintil. IX*, 4, §. 50, welche Stellen *Böckh de metr. Pind.* p. 79 angiebt) und die Art und Wichtigkeit, mit der ihrer gedacht wird, ift, unter der Vorausfetzung des heutigen Taktes, etwas Wunderbares, begreift fich aber augenblicklich unter der entgegengefetzten Vorausfetzung, dafs mit einander wechfelnde metrifche Perioden von ungleicher Morenzahl durch die Metabole ausgeglichen wurden.

Nur die erfte der oben angeführten Stellen (*Dionys de comp.* p. 134 *Sch.*), gerade die, welche, wenn wir nicht irren, von den Vertheidigern der dreyzeitigen Länge unbenutzt blieb, läfst fich mit einigem

Schein anführen. Wir müssen uns aber damit begnügen, auf ihre Erläuterung bey *Böckh de metr. Pind.* p. 93 zu verweisen.

Wir haben bisher die Beweise der dreyzeitigen Länge zu entkräften gesucht. Jetzt wollen wir noch die weiteren Gründe vortragen, die uns bewegen, die dreyzeitige Länge zu verwerfen.

1) Selbst in den Stellen, wo die dringendste Auffoderung Statt findet, von der dreyzeitigen Länge zu sprechen, beobachten die Alten dennoch ein hartnäckiges Stillschweigen, welches also mehr sagt, als ein gemeines *argumentum a silentio.*" S. *Böckh de metr. Pind.* p. 19.

2) Wenn die Alten vermöge der dreyzeitigen Länge unseren Takt hatten: wie lassen sich da die gewaltigen Anstalten begreifen, deren es bekanntlich bedurfte, um Sänger und Spieler gehörig im Takte zu erhalten? Heut zu Tage ist oft ein Wink hinreichend, Hunderte von Sängern und Spielern zu leiten, die doch zuweilen verschiedene Worte, in vier und mehr Melodieen und in verschiedenen Rhythmen zu gleicher Zeit singen und begleiten, nicht zusammen, sondern nach einander eintreten, und so manche andere den Alten grossentheils unbekannte Schwierigkeiten zu überwinden haben. Die Chöre der Alten hingegen wurden ganze Monate hindurch zur Aufführung vorbereitet, sangen fast nur im Einklange, wurden nicht durch vielerley Instrumente verwirrt, sondern durch ein- oder zweyerley sich genau anschliessende unterstützt, und konnten gleichwohl nur dadurch zusammengehalten werden, dass ihnen das Zeitmass mit eisernen Solen, Klötzen, und wer weiss was für Werkzeugen, im eigentlichsten Sinne des Wortes eingestampft wurde. Bey taktloser Musik aber oder bey einem Takte, wie ihn *Böckh* nachweist, werden die Schwierigkeiten, einen Chor zusammenzuhalten, allerdings begreiflich.

3) Offenbarer noch widerspricht Hn. *A's.* Lehre den Alten in dem, was *sie* von dem Gebrauch und Charakter der Füsse, Metra und Rhythmen lehren. Wie Hr. *A.* fast allenthalben nur dreytheiligen Takt anwenden kann, während nicht nur die Neueren, sondern auch die Alten den geraden edler und kräftiger finden: *so* ist er auch wegen benachbarter Trochäen genöthigt, selbst in höchst würdevollen und offenbar dorischen Siegesgesängen *Pindars* und in anderen ähnlichen Gedichten, den schweren vierzeitigen Daktylus (♩ ♪ ♪) in den leichten dreyzeitigen (♪. ♬ ♪) zu verwandeln, und so den wahren Charakter jener Werke zu zerstören. S. *Böckh de metr. Pind.* p. 297 f. Wie passt ferner, was die Alten von Rhythmen sagen, in denen zwey Hebungen zusammentreffen, nämlich vom Antispastus, vom Dochmiacus, von den Ionicis u. s. w. auf Hn. *A's.* Messung derselben, auf ♪ | ♩. ♩ ♪, auf ♪ | ♩. ♩ ♪ ♩, auf ♩. ♪. ♬ ♪? Wo ist hier das Mindeste von Arhythmie, die ihnen die Alten beylegen, zu spüren? Wir können es nicht leugnen, dieser Einwand ist von dem äusersten Umfange, und, sobald die Sache in das gehörige Licht gesetzt wird (was nicht schwer ist, hier aber der Raum nicht gestattet), unseres Erachtens, allein schon hinreichend, Hn. *A's.* Lehre zu widerlegen, oder, falls sie sich von dieser Seite bewährt, nicht wenig zu befestigen.

4) Da Archilochus, die Komiker und andere lockere Dichter sich oft so grosse Freyheiten erlaubten, und denselben Vers bis zur Unkenntlichkeit umgestalteten: so müsste man sich billig wundern, dass sie statt der dreyzeitigen Länge nicht häufig drey Kürzen setzten, und umgekehrt (eine Freyheit, die so natürlich scheint, deren Annahme uns aber dennoch das gänzliche Stillschweigen der Alten und der Mangel an tauglichen Beyspielen versagen), wenn nicht die triftigsten Gründe gegen dreyzeitige Länge bey den Alten sprächen.

5) Zwar kein Beweis, aber doch ein sehr bedenklicher Umstand ist es ferner, dass *Böckh*, der Anfangs der Meinung des Vfs. beygetreten war, diese fahren liess, sobald er die Lehre der Alten aus den Quellen erforscht hatte.

6) Ob man auch in dem Umstande, dass unsere heutigen Noten immer nur in zwey, nie in drey Theile zerfallen (𝅝 = 𝅗𝅥 + 𝅗𝅥; 𝅗𝅥 = ♩ + ♩ u. s. w.) einen Grund gegen dreyzeitige Länge bey den Alten finden dürfe, überlassen wir einer weiter gehenden Untersuchung.

Was wir endlich vor allen Dingen noch zum Beweise der Bündigkeit einer Theorie fodern würden, welche die alte Metrik in ihrer wahren Ansicht zu zeigen verspricht, sind Compositionen von 30 bis 40 alten Gedichten: denn ein und das andere kann hier nichts helfen. Diese Gedichte müssten aus allen Gattungen und nach einer allen Zweifel ausschliessenden Ordnung gewählt werden. Wir würden z. B. vorschlagen, von Pindars olymp., pyth., nem. und isthm. Siegesgesängen immer die beiden ersten zu wählen; eben so von den Chören der Tragiker und des Aristophanes, und dann auf gleiche Weise bey den übrigen Dichtern fortzufahren. Auf die Melodie würde dabey wenig ankommen (noch weniger auf Harmonie), wiewohl es uns auch hier nicht ganz an Anweisung fehlt. Wenn dann solche Compositionen Alterthumskennern, die sich zugleich auf Musik, Gesang und Declamation verstehen, wohlgefielen: so würde das unseres Erachtens von grösserem Gewicht seyn, als ein System der metrischen Wissenschaft.

Die Anwendung der dreyzeitigen Länge auf die Verse der Alten und Hn. *A's.* Polemik abgerechnet, bekennen wir, vorliegendes Werk mit Vergnügen gelesen zu haben, und überzeugt zu seyn, dass nicht nur angehende Metriker, bey gehöriger Vorsicht, Vieles, sondern auch Männer vom Fache Manches daraus schöpfen werden. Hn. *A's.* Polemik dürfen wir aber nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Nicht nur werden abwechselnd *Bernhardi, Besseldt, Böckh, Bothe, Clodius, Gotthold, Grotefend, Hermann, Ilgen,*

Perschke, Seidler, Voss, Werthes u. A. bald mit kurzen Worten abgewiesen, bald ausführlicher über ihre (wirklichen und vermeintlichen) Fehler belehrt, wogegen wenig oder nichts zu sagen ist, sondern diese Belehrung ist gewöhnlich so ausgedrückt, dass man einen milderen, weniger schneidenden Ton gar sehr zu wünschen Ursache hat. Fast scheint es, er wolle seinem Nachfolger *Besseldt* hierin nicht nachstehen; und es sollte uns Leid thun, wenn diese neue metrische Schule sich kein besseres Abzeichen erfinden könnte. Wie ganz anders äussert sich *Voss* im Eingang seiner Zeitmessung, wenn er sagt: *„Nichts Misshelliges vor den Göttinnen der Harmonie!"* Wie ganz anders der Vf. selber, wenn er (freylich schon 1808) schreibt: *„Es ist wohl möglich, dass der Vf. der eben aufgestellten Sätze in einem Irrthum über diese allgemeinen Principien sich befinde; und indem er andere Theoretiker eines solchen Irrthums beschuldigt: so setzt er die Möglichkeit eines anderen Irrthums auch bey sich voraus"* u. s. w. Unbillig finden wir es, wenn Hr. *A.* das, was *Hermann* fast vor zwanzig Jahren schrieb, als er eine Bahn brach, ohne die, nach aller Wahrscheinlichkeit, nie diese *apelsche* Metrik erschienen wäre, so behandelt, als wäre es heut oder gestern erfunden, und als hätten *Hermann* u. A. auf seiner Bahn und auf Nebenwegen seitdem keinen Schritt mehr vorwärts gethan. Möge es Hn. *A.* vergönnt seyn, nach zwanzig Jahren mit demselben Gefühl und Bewusstseyn auf sein gegenwärtiges Werk herabzusehen, mit welchem *Hermann* die seinigen ansehen darf. — Aber Hr. *A.* lässt es nicht bey Angriffen auf Einzelne bewenden, er zieht auch, in wahren und in Schatten-Gefechten, auf ganze Classen von Gelehrten los, die er bald die *Metriker*, bald die *Philologen* nennt. Unter den Philologen besitzt ja so mancher Kenntniss und Fertigkeit in der Musik, und wird Hn. *A.* gerade desshalb noch weniger beypflichten, als die, denen es an Kenntniss in der Musik fehlt. Aber auch solche Musikverständige, die man nicht leicht Philologen nennen wird, sprechen den Alten unseren heutigen Takt ab, was mit Anderen auch *Rousseau* thut (S. sein *Dictionnaire de Musique* unter *Mesure* und *Rhythme*, desgleichen *Planche C.*, wo sich sogar mit geradem und ungeradem Takte wechselnde alte Musik findet). Wenn Hr. *A.* aber auch die Uneinigkeit der Metriker oder Philologen als einen Beweis ihrer falschen Ansichten ansieht: so finden wir ihn mit *Besseldt* ganz in demselben Falle. Dieser (um Anderes zu übergehen), obschon in Hn. *A's.* Lehre eingeweiht, gestattete dennoch vierzeitige Länge bey den Alten, und wandte sie sogar (ohne Noth) im Pentameter an.

Am Schluss unserer Beurtheilung bemerken wir noch, dass unser Stillschweigen in vielen Stellen nicht als Beystimmung anzusehen ist, sondern dass wir schwiegen, theils weil unsere eigene Ansicht, falls an ihr etwas gelegen ist, aus unserer ganzen Beurtheilung genugsam hervorgeht, theils auch um Raum zu einer vollständigeren Inhaltsanzeige zu gewinnen, womit Verfassern und Lesern meistens mehr gedient ist, als mit Urtheilen über jeden noch so kleinen Umstand. CH. ST. D. (3).

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Frankfurt* a. d. O., in der akadem. Buchh.: *Leben und Charakter Joh. Christoph Plothe's*, Predigers an der Oberkirche zu Frankfurt an der Oder. Nebst der den Sonntag nach seinem Tode gehaltenen Predigt von *C. W. Spieker*, Prof. der Theologie und Prediger an der Oberkirche. Zum Besten der alten hülflosen Mutter. 1812. 95 S. 8. So arm auch das äussere Leben des hier Gefeyerten an merkwürdigen Ereignissen und sonderbaren Wendungen des Schicksals ist: so reich ist das innere an Charakterwürde und liebenswürdiger Gemüthlichkeit. Der Pred. *Plothe* ward den 20 Febr. 1756 zu Lagow, in der Neumark, geboren. Sein Vater, ein armer Schindelmacher, konnte dem schwächlichen, aber ämsig lernenden Sohne keine Unterstützung für das Studiren versprechen. Da nahm sich seiner der Prediger *Hufnagel* in Langenfeld an, der ihn bis zu seinem dreyzehnten Jahre gründlich und fleissig unterrichtete. In Frankfurt, wohin er nun kam, genoss er des Unterrichts und der Unterstützung des Rectors M. *Christgau* und Conrectors *Herrmann*. In den ersten Zeiten ging es ihm hier kümmerlich; aber durch seinen Fleiss und durch seine Geschicklichkeit verbesserten sich seine Umstände so, dass er vom 17 Jahre an, wo er die Universität bezog, weniger mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte. Nach beendigten akademischen Studien berief ihn der Magistrat, einen ein und zwanzigjährigen Jüngling, zum Subrector an der Oberschule, wo er auch bald darauf Conrector und Gehülfe des damaligen Diakonus an der Oberkirche, *Löfflers*, wurde, der das Amt des Inspectors *Milo* mit verwalten musste. Im J. 1786 rückte er in *Löfflers* Stelle, in der er auch verblieben ist, bis er den 5 Dec. 1811 starb. Ausser seiner Berufstreue als Lehrer und Prediger, rühmt die Biographie noch besonders seine gewissenhafte Thätigkeit als Mitglied der Kirchen- und Armen-Commission, der Direction des grossen lutherischen Waisenhauses (um das er sich besonders in den grossen Bedrängnissjahren 1806 und 7 ausgezeichnete Verdienste erworben) und der Industrieschule, der Gesellschaft zur Versorgung der Armen mit Brennholz, und bey Administrirung einer Menge von Legaten und frommen Vermächtnissen. Die Züge seines Charakters, die besonders herausgehoben worden, sind Redlichkeit und eine bisweilen in Ängstlichkeit und Unentschlossenheit ausartende Besonnenheit, Gerechtigkeit und Wahrheit, Ernst und Bescheidenheit, regelmässige Thätigkeit und Frömmigkeit. — Hr. *Sp.* hat den wenigen Stoff, den das Leben darbot, zu einem lehrreichen Gemälde verarbeitet, und durch treffende Bemerkungen, die gelegentlich dargebracht sind, hat die kleine Schrift selbst ein höheres Interesse erhalten. Die Gedächtnisspredigt über Matth. 25, 21 schildert im ersten Theile die Frömmigkeit und Treue des Entschlafenen, und macht im zweyten auf den Lohn aufmerksam, den er dafür von Gott empfangen werde. Sie ist herzlich und ihrem Zweck angemessen! Da der Ertrag dieser Schrift zum Besten der 86jährigen Mutter des Verstorbenen, bestimmt ist: so wird man eilen müssen, sie zu kaufen, die gekauft zu werden so sehr verdient, um noch zu wirken, weil es Tag ist. Gf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1816.

JURISPRUDENZ.

Altona, b. dem Vf., und in Commission b. Hammerich: *Seerecht des Friedens und des Krieges in Bezug auf die Kauffahrteyschiffahrt.* Von *Friedrich Johann Jacobsen*, Obergerichtsadvocaten in Altona. 1815. LXIV u. 848 S. gr. 8. (5 Rthlr. 2 gr.)

Die Idee dieses Werkes ist, Geschäftsleuten in dem weitesten Umfange des Worts genommen, von dem Staatsminister bis zu dem Schiffscapitän herunter, die im Seehandelsfach zu arbeiten haben, Gelegenheit darzubieten, in gedrängter Kürze Alles zusammengestellt zu finden, welches rücksichtlich der Erbauung, der Bemannung, der Befrachtung und der Schiffsunfälle bey der Kauffahrteyschiffahrt gesetzlich verfügt, oder gerichtlich entschieden, oder bey demselben sonst notorischermaßen vorgekommen ist. Über die drey ersten Abschnitte des Buches waren bis jetzt brauchbare Werke in demjenigen des *Rocci de navibus et naulo*, in *Targa Ponderazioni maritimi*, in *Pothiers Contrat maritime*, in *Wedderkopps jure maritimo*, in dem *wohlerfahnen Schiffer*, in *Abbot's Treatise on Merchantship an Seamen* vorhanden. Diese Bücher hatten aber theils die gerichtlichen Begebenheiten der letzten Decennien, in welchen der Handel sich so sehr vervielfältiget und complicirt hat, nicht berührt, theils kannten die Continental-Schriftsteller gar nicht die englische See-Jurisprudenz, so wie die englischen Schriftsteller wieder gar nicht die Continentalwerke über ihr Fach. Über den letzten Abschnitt, der sich hauptsächlich mit dem Prisen- und sogenannten Strand-Recht beschäftiget, führt Hr. *Jacobsen* uns Deutsche fast in eine neue Welt, da wir, mit Ausnahme des Werkes von Hn. *v. Martens* über die Prisen und Wiedernahmen, vor dem Revolutionskriege geschrieben, und dem früheren Werke des Hn. *Jacobsen*, nichts Brauchbares in deutscher Sprache besitzen, und das Strandrecht seit *Schuback* keine Bearbeiter gefunden hat. Der Vf. hat dem Werke eine recensirende Übersicht der jetzt geltenden Seerechte und ihrer Literatur, und eine Übersicht der Literatur seines Faches vorangehen lassen, die vollständiger ist, wie irgend eine Literaturnotiz, die wir kennen. Bey seiner Kenntniss fremder Sprachen, die uns Deutschen eigen ist, hat er sich in einem langen Geschäftsleben in der Nähe von Hamburg eine vertraute Bekanntschaft mit allen seinen literarischen Vorgängern durch ganz Europa und mit der Praxis der Seegerichte erworben, und sein Werk ist mit *votis sacris* für die Menschheit durchwebt, oder, wie er sich in der Vorrede ausdrückt, er hat in dem Sinne gearbeitet, in welchem Seefahrer, nach langen Reisen, Wahrzeichen gegen Untiefen und Klippen an unbekannten Gestaden zurücklassen. Das Werk hat ein dreyfaches Register, um auf jedem Comptoir als Lexikon dienen zu können, wenn die Kaufleute nicht lieber Tausende verlören und Hunderte an Rechtsconsulenten bezahlten, als durch Selbstbelehrung Schäden zu vermeiden suchten. Wenn indess die nächste Bestimmung des Werkes zwar für den Geschäftsmann ist: so ist es doch gleichfalls für den Gesetzgeber und Gelehrten wichtig. So wie Hn. *Jacobsens* Beschreibung und Bemerkungen über die Schiffspapiere sind, haben wir keine in irgend einer Sprache, und der Gegenstand ist, um Aufbringung und Seekriege zu vermeiden, so äusserst wichtig!

Deutschland lernt in Hn. *Jacobsen's* Werk den grossen Gesetzgeber des neuen Kriegs-Seerechtes, Sir W. Scott, recht kennen. Ausser Alexander, Dschingischan, Tamerlan, Buonaparte sind wohl wenige Menschen auf Erden gewesen, die über so viel Eigenthum den entscheidenden Ausspruch gethan, wie Sir Wm. Scott im Laufe des Revolutionskrieges, da er z. B. in der einzigen von Hn. *J.* angeführten Sache über das Schiff Rendsburg den Stab über Lt. 1,600,000 Sterling Eigenthum brach, durch die Ungültigkeitserklärung der drey Contracte, die der kopenhagener Kaufmann de Bonink mit der holl. ostindischen Compagnie über ihre Vorräthe in Batavia abgeschlossen hatte. Nicht bloss über das Kriegs-Seerecht, sondern auch über das Seerecht im Allgemeinen hat Hr. *J.* höchst wichtige Vorschläge den Regierungen ans Herz gelegt. Wir werden den Lesern dieser Blätter eine gedrängte Übersicht von dem Inhalt des Werkes mittheilen.

Der erste Abschnitt: *Über den Ursprung und das Eigenthum der Schiffe und über die Eigenthums-Documentirung*, enthält 5 Capitel, wovon das erste über die Erbauung der Schiffe und die dessfallsigen Contracte und Papiere handelt, worin aus dem römischen Rechte, dem Consulat der See, der Ordonnance der Marine, und anderen Gesetzen, und aus der Praxis alles Bemerkungswerthe über diesen Gegenstand zusammengestellt ist. Mit Recht macht der Vf. auf die Unvollständigkeit der Prisen-Gesetze aufmerksam, die Fahrzeuge nicht zu beschreiben, bis zu welchen herunter sie regelmässige Schiffspapiere fodern. Praktischer wie das vor

hergehende ist das 2te Capitel über die wahre oder simulirte Eigenthums-Erwerbung und deren Documentirung, hauptsächlich in Hinsicht der Alleinrhederey. Nur ein praktischer Jurist in einem grossen Seehafen konnte diesen Gegenstand aufdecken, und cautelarisch darüber schreiben, wie Hr. *J.* es gethan hat. Er glaubt, das Maskiren feindlichen Eigenthums in neutralen Ländern sey ununterdrückbar, hält indess die Publicität aller prisengerichtlichen Entscheidungen, die ein neutrales Land betreffen, in demselben, für das beste Mittel gegen das Neutralisiren, und zu der Vermeidung von Seekriegen über diesen Punct. Nicht genug zu beherzigen sind seine Vorschläge, beym Ausbruch eines Seekrieges, die Kauffahrteyschiffahrt möglichst zu sichern und die Schäden beym Ausbruch eines Krieges sofort gehörig in Rücksicht auf künftige etwanige Entschädigung constatiren zu lassen. Das 3te Capitel, über die Zusammenrhederey, enthält die gesetzlichen Bestimmungen der europäischen Gesetze, und eine Menge wichtiger Entscheidungen über diese Materie. Das 4te Capitel, von den zu dem Schiffe gehörigen Papieren, ohne Rücksicht auf eine vorhabende Reise, und das 5te Capitel, von den Papieren für die Reise des Schiffes, sind dem Vf. ganz eigen, so wie überhaupt Niemand vor ihm, bey keiner Nation, über die Schiffspapiere so lichtvolle Aufschlüsse giebt, wie Hr. *J.*; und segenvoll würde es gewesen seyn, wenn auf dem wiener Congress seine Vorschläge über die allgemeine einfache Einrichtung der Schiffspapiere nach dem Muster der englischen stipulirt wären, oder in späteren Tractaten stipulirt würden. Die Engländer indess vermieden in Wien und in Gent jede Discussion über seerechtliche Gegenstände, so geneigt auch der Fürst Hardenberg, und in Gent der Gesandte, Hr. Adams, waren, liberale Ideen festgesetzt zu sehen.

Weniger wichtig wie der erste Abschnitt ist der zweyte: *Von den Personen, welche bey der Führung des Schiffes angestellt sind, und von den darauf Bezug habenden Contracten und Papieren.* Doch zeichnet sich das 1ste Capitel desselben, über den Capitän, durch die Reichhaltigkeit der Cautelen für diesen Stand, besonders in Aufbringungs- und Strandungs-Fällen aus. Das zweyte Capitel, über die ausser dem Capitain am Borde eines Schiffes befindlichen Personen, enthält sehr interessante Bemerkungen über das extraordinäre Lootsgeld, über die Art, wie den Seefahrern ihre Sparpfennige zu sichern wären. Das 3te Capitel enthält die Lehre von den Reisepapieren, worin umständlich über die Musterrolle gehandelt ist, und worin auf Vereinfachung auch dieser Abtheilung der Schiffspapiere gedrungen wird.

Der 3te Abschnitt: *Von den Contracten bey dem Gebrauch der Schiffe und von den Ladungspapieren*, enthält in der ersten Unterabtheilung Auskunft über das Rechtliche bey der Stückgüterfahrt und namentlich über das Connoissement. Wenn wir gleich gestehen müssen, dass der Vf. umständlicher bey diesem Gegenstande verweilt, wie selbst Hr. *Abbott* und Hr. *Lawes*, so wie die Continentalschriftsteller vor ihm: so hätten wir diese Materie doch gern genauer und schärfer entwickelt gesehen, wie wir es gefunden haben. Es giebt keinen Theil der Handelsjurisprudenz, der für denjenigen, der ihn gründlich behandelt, so ehrenvoll seyn wird wie dieser. Die Hauptbücher über die Certeparthie bleiben immer *Pothier* und *Lawes*. Hr. *J.*, der seine Grundzüge nach ihnen entwarf, hat sich in dem zweyten Capitel dieses Abschnittes, über die Befrachtung der Schiffe, durch Certeparthieen und im Allgemeinen, kürzer wie Letztere fassen müssen. Er hat indess ihre Resultate mit denjenigen der nordischen Jurisprudenz zusammengestellt, und den wichtigen Punct der Liegegelder ausführlicher berührt. In dem 3ten Capitel, über die Frachtbezahlung, hat er eine Mannichfaltigkeit von gerechtlichen Entscheidungen zusammengereiht, die fast ganz die Fälle erschöpfen, welche bey Frachtfoderungen eintreten können, und eine Menge Cautelen zur Sicherung der Fracht, vorzüglich der Fautfracht, mitgetheilt, und im 4ten Capitel, über die Schiffspapiere, die Ladung betreffend, und über die Schiffspapiere im Allgemeinen, so erschöpfend wie vorher die Schiffspapiere so hier die Ladungspapiere zergliedert, und die prisengerichtlichen Grundsätze in Hinsicht der Schiffspapiere vorgetragen. Nachdem der Vf. auf diese Weise, der natürlichen Ordnung nach, von der Erbauung, der Bemannung und Befrachtung der Schiffe gehandelt, kommt er in dem 4ten Abschnitt zu *den Schiffsunfällen und den dabey vorkommenden Verbindlichkeiten und Papieren*, und handelt im ersten Capitel von dem Zusammenstossen der Schiffe. Auch in diesem Puncte dringt er darauf, dass allgemein geltende Grundsätze in Friedenstractaten über die Aburtheilung solcher Vorfälle und über die dabey zu befolgenden Grundsätze aufgestellt werden möchten, indem die Grundsätze der nordischen Jurisprudenz von den der südlichen verschieden sind. In dem 2ten Capitel, über andere Unfälle durch die Elemente und über die dabey vorkommenden rechtlichen Verhältnisse und Papiere, hat er die ganze Lehre von der Haverie zusammengedrängt, aber lichtvoll für einen allgemeinen Überblick geordnet. Das 3te Capitel, über die rechtlichen Verhältnisse und Papiere bey Anhaltungen, ist das gehaltreichste in dem ganzen Werke, indem es über 200 Seiten füllt. Es enthält das Prisenrecht, wie es sich in dem verhängnissvollen Revolutionskriege rücksichtlich der Kauffahrteyschiffahrt ausgebildet hat. Der Vf. ist von der Lehre „frey Schiff frey Gut" zurückgekommen, indem er glaubt, dass sie in Praxis nicht auszuführen sey, wofern der Kriegführende nicht mit sehenden Augen blind seyn, und sein Kriegsrecht, worin Sicherheit und Selbsterhaltung liegen, aufgeben will, oder in sofern er den Satz „frey Schiff frey Gut" mit verfallen Schiff verfallen Gut erklärt, nicht mit allen neutralen und alliirten Nationen, wie Dänemark, in Comtabilität, kommen will. Was die Engländer *essential Justice*, wesentliches Recht, nennen, kann nie nach dem Satz „frey Schiff frey Gut", sondern nur formelles Recht nach demselben gehandhabt werden,

regegen die Regel des Consulats, welche diejenige der Engländer ist: „wo ich meines Feindes Gut finde, da nehme ich es," zum wesentlichen Rechte führt, und es wird, wenn die Wunden vernarbt seyn werden, die der Verlust von so grossen Capitalien dem Continente verursacht hat, Erstaunen erregen, mit welchem Scharfsinn und mit welcher attischen Beredsamkeit Sir Wm. Scott in Tausenden von Entscheidungen die Grundsätze entwickelt hat, welche jede Macht in gleicher Lage mit England vielleicht nicht mit gleicher Mässigung würde angewandt haben. *Jacobsens* Buch ist voll von Beyspielen zu dem Gesagten, und wir unterschreiben es, was D. Robinson, der Advocat des Königs von England in der englischen Admiralität, und Hr. *J.* äussern, nämlich „dass der Ruf seiner Aussprüche jetzt noch in seiner Kindheit sey, dass aber in dem Verhältniss, in welchem andere Nationen, sey es in unseren oder in den künftigen Zeiten der Erde, in Lagen gerathen werden, die sich zu ihrer Anwendung eignen, seine Grundsätze sich in der Achtung der Menschen immer weiter und weiter ausbreiten werden." Hr. *Robinson* und Hr. *J.* werden sodann das Verdienst haben, die Ersten gewesen zu seyn, Zeitgenossen und Nachkommen auf diese merkwürdige Erscheinung in dem Tempel der Themis aufmerksam gemacht zu haben. Wir tadeln mit unserem Vf. den Privatseekrieg, sind aber mit ihm der Meinung, nicht bloss, dass er, so lange England ihn beybehält, *jure talionis* geduldet werden müsse, sondern dass, so lange die Seekriegsmittel anderer Völker gegen die Britten so geringfügig, und der Welthandel in Seekriegszeiten gröſstentheils von brittischem Interesse belebt wird, dieser Umstand allein diese unglückliche Kriegsart, die unter nordamerikanischer Führung sich so wirksam bezeigt hat, fortdauernd machen wird. Nicht genug zu beherzigen sind in dieser Rücksicht in Zukunft die Vorschläge von Hn. *J.* an die Regierungen, die Missbräuche desselben zu beschränken. Wir können des beschränkten Raumes wegen keine Auszüge aus dieser neuen Schöpfung für die deutsche Literatur liefern, sondern müssen jeden Theoretiker und Praktiker auf das Werk selbst verweisen; Ersterer wird durch die mannichfaltige Wirklichkeit von Idealisirung abgezogen, Letztere können sich Tausende sparen, *for experience is dearly bought, but advice cheaply.* Das 4te Capitel, von der Hülfsleistung in Seenoth, nämlich von der Civilbergung, von der Militärbergung oder Wiedernahme, ist durch die philanthropische Tendenz und den Adel der Gesinnung und die Neuheit der Ideen der Kern des ganzen Werkes. Z. B. theilen wir hier die 2 Hauptvorschläge des Vfs. für eine allgemeine Übereinkunft mit, nämlich: 1) dass jeder in See durch Abnahme von Gefangenen, Lieferung von Proviant und Schiffsgeräthschaften oder auf andere Weise einem Staatsschiffe geleistete Beystand, mit Schaden und Kosten, wenn sie Statt finden, prompte als eine Ehrenschuld zu ersetzen sey, und dass das höchste Seegericht des Landes den Betrag derselben nach dem Gutachten von Seeverständigen auf die eidliche Aussage der Seeleute, die darüber zeugen können, zu bestimmen und zur Bezahlung anzuweisen habe; 2) dass kein Staats- oder Privat-Kriegsschiff, welches in Kriegszeiten auf der See Beystand von einem Kauffahrteyschiffe erhält, das Recht habe, solches anzuhalten, und weder in Hinsicht des Schiffes, noch in Hinsicht der Ladung in Prisengerichten nach Kriegsrechten zur Adjudication zu bringen, dass es vielmehr schuldig seyn soll, dem Schiffe, von welchem es Beystand erhalten hat, ein Certificat darüber zu geben.

Die Ausführung des letzten Vorschlages allein würde vielen Tausend Menschen auf der See das Leben retten. Dann räth Hr. *J.* S. 604 seines Werkes für eine allgemeine Übereinkunft an: 1) dass in Zukunft die Gerichte erster Instanz für Bergungs- und Strand-Fälle nur aus See-Officieren und anderen unbescholtenen Seeleuten, unter Zuziehung eines Juristen zur Aufrechthaltung der Formen, gebildet werden sollen; 2) dass das Verfahren in diesen Gerichten summarisch, und dass die Thatsache, so wie sie aus den Beweisstücken erhellt, und die Gründe der Entscheidung, so wie die Fristen zur Appellation, in die Urtheile solcher Gerichte einzurücken sind; 3) dass in den Mutterländern die Appellation nur an das höchste Seegericht des Landes Statt finden soll, und in den Colonieen und Nebenländern an das höchste Gericht dieser ausländischen Provinz; 4) dass in solchen Fällen Ausnahme von den Zollgesetzen zugesichert wird, um solche contrebande Theile der Ladung zu verkaufen, in deren Hinsicht Verderb zu fürchten ist, oder welche die Kosten der Versendung nicht tragen können, ohne dass das darin steckende Capital absorbirt wird; 5) dass die allgemeine Regel, einen Berglohn zu bestimmen, seyn soll, jede Sache nach den Verdiensten des Falles abzuurtheilen (nach der Regel *quantum meruit*), dass der Berglohn in Fällen, in welchen Schiffe nicht *sine animo revertendi* verlassen wurden, selbst für die ausgezeichnetsten Dienste nicht $\frac{1}{3}$ des Eigenthums, und bey Derelicten nicht die Hälfte desselben übersteigen soll, mit blosser Ausnahme solcher Fälle, in welchen Schiffe Deviationen machten, um Eigenthum zu retten, in welchen Fällen, bewandten Umständen nach, der zuzuerkennende Berglohn bis zu dem Belauf des geretteten Eigenthums bestimmt werden kann, und dass die entscheidenden Gerichte sowohl darauf zu sehen haben, dass liberaler Berglohn prompte ertheilt werde, als darauf, dass kein blosser Lootsen- und Lichter-Dienst für ausserordentliche Dienstleistung genommen, und als solche belohnt werde, so wie darauf, dass die Berger bestraft werden, wenn sie absichtlich über Fluth und andere Umstände den Schiffern in Noth falsche Nachrichten mittheilen, um sie zu verleiten, ihren Beystand anzunehmen.

Er hat übrigens sowohl für den Civil- als für die Militär-Bergung (Wiedernahme) die liberalsten Entscheidungen in einer lichtvollen Ordnung zur Nachbildung aufgestellt. Wir glauben es gern, dass er mehr als 1000 Entscheidungen bey seinem Werke zu Rathe gezogen hat, da über 600 in dem Werke mit

demjenigen verwebt sind, was in den römischen, dänischen, schwedischen, wisbuyschen, preussischen, russischen, französischen und englischen Seegesetzen, und was von Roccus an von den berühmtesten Rechtsgelehrten aller Europäer über die Materie praktisch Anwendbares gesagt ist. Es sind dem Vf., der grosse Kosten auf eine vollständige Bibliothek seines Faches verwandt haben muss, und der vielleicht die vollständigste Bibliothek, seinen Literaturnotizen zufolge, besitzt, die irgend über das Seerecht vorhanden ist, einige Werke entgangen, aber, irren wir nicht, so hat er in dem Werke mehrere benutzt, die er, was in einem Geschäftsleben voller Unterbrechungen nur zu oft geschieht, anzuführen vergessen hat. Im Ganzen genommen sind wir dem Vf. das Lob schuldig, dass er in einer wichtigen praktischen Wissenschaft für uns Deutsche die Bahn gebrochen, und zuerst in einem Felde geerntet hat, worin noch viele Kränze des Ruhmes blühen, wovon ihm aber der erste Erntekranz gebührt, der ihm in den Annalen unserer Nation auf Jahrhunderte gesichert bleiben wird.

WLg.

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *München*, in Commission b. Lindauer: *Von den bisherigen Versuchen über längere Voraussicht der Witterung.* Eine geschichtliche Skizze mit Bemerkungen, vorgelesen in der öffentlichen Versammlung der königlich baierischen Akademie der Wissenschaften zur Feyer des Maximilianstags im Jahr 1815 von *Anselm Ellinger*, ordentlichem Mitgliede der Akademie. 1815. 40 S. gr. 4.

Der Vf. theilt die Versuche, ein längeres Vorherverkünden der Witterung zu begründen, in drey Hauptclassen. Die erste ist die reinastrologische, deren Ursprung bey den Ägyptiern mehr vermuthet als aufgefunden wird, die von da zu den Griechen und Römern gekommen ist, und bis in die Mitte des 17 Jahrhunderts in Europa sich behauptet hat. Sie beruhte auf den astrologischen Adspecten, die nach und nach so vervielfältigt wurden, dass sie ihre meteorologische Bedeutung verloren haben. Dieser Umstand brachte den astrologischen Weg der Witterungskunde in Verfall, und mit der Erfindung des Barometers, womit eine neue Epoche anhebt, kam er fast in völlige Vergessenheit. Die Naturforscher richteten ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Gebrauch dieses Instruments, von dem sie die Erforschung der atmosphärischen Begebenheiten und ihrer Ursachen erwarteten. Es entstanden meterologische Gesellschaften, die nach und nach zu den Himmelsadspecten wieder zurückkehrten, und desshalb ihre Auflösung fanden, weil sie auf keinen sicheren Grund kamen, und der Gewinn einiger unzureichender Wetterregeln eine zu geringe Ausbeute für diese Institute war. Diess war die zweyte Classe. Die dritte besteht in den Versuchen einzelner Gelehrten. Nachdem der Vf. in 3 Abschnitten diese drey Classen und ihre Erfolge historisch zu würdigen versucht hat: so theilt er im 4 seine eigene Ansicht über den Gegenstand mit.

Er ist von der Wirklichkeit der kosmischen Einflüsse auf die Atmosphäre überzeugt, und hält zunächst für nöthig, die Zeitdauer auszumitteln, auf welche sich die Wirkungen dieser oder jener himmlischen Aspecten erstrecken. Ausserdem ist, seiner Ansicht zufolge, die Witterung ein Product mehrerer Ursachen; desshalb tritt er dem schon längst gemachten Vorschlag bey, dass man in der Meteorologie den Weg gehe, welchen die Astronomen bey Construction der Tafeln befolgt haben, nämlich, dass man das, was von der Hauptursache abhängt, als ein mittleres Element zu Grunde lege, und wegen der mitwirkenden Ursachen durch Gleichungen berichtige. Am Ende erfahren wir, dass die königl. Akademie der Wissenschaften beschlossen habe, die meteorologische Gesellschaft wieder ins Leben zurückzurufen.

Rec. hat diese historische Skizze nicht ohne Interesse gefunden. Allein es möchte noch Manches daran zu berichtigen seyn, noch Manches daran vermisst werden. Was z.B. aus Hesiod angeführt wird, gehört offenbar nur zur kalendermässigen Anzeige, wann diese oder jene Jahreszeit beginne, keineswegs aber zur Meteorologie oder längeren Vorausverkündigung der Witterung, man müsste denn unsere Kalenderanzeige, dass z. B. am 22 Sept. der Herbst anfange, ebenfalls hieher zählen wollen. Unter den Resultaten, welche durch die Forschungen der neueren Naturkundigen gewonnen worden sind, haben wir die von Dr. *Kirwan* vermisst. Dieser hat z. B., wie aus den *Transactions of the Royal Irish Academy* zu ersehen ist, in Betreff des allgemeinen Charakters des Sommers, so fern dieser durch die Bezeichnung *nass, trocken, warm* ausgedrückt werden kann: folgende Regeln aufgestellt: 1) Wenn es kurz vor oder nach dem Frühlingsaequinoctium keinen Sturm giebt; so ist der darauf folgende Sommer im Durchschnitt trocken mit einer Wahrscheinlicheit von $\frac{5}{6}$. 2) Wenn am 19, 20 und 21 März ein Sturm von Osten her sich erhebt: so ist der nächste Sommer im Durchschnitt trocken mit einer Wahrscheinlichkeit von $\frac{4}{5}$. 3) Wenn sich, wo nur immer, am 25, 26 oder 27 März ein Sturm erhebt, und früher nicht: so ist der nachfolgende Sommer trocken mit einer Wahrscheinlichkeit von $\frac{4}{5}$. 4) Wenn am 19, 20 oder 21 bis 22 März ein Sturm von SW. oder WSW. sich erhebt: so ist der kommende Sommer im Durchschnitt nass mit einer Wahrscheinlichkeit von $\frac{5}{6}$. Diese Regeln waren wenigstens denen von *Pilgram* S. 28 an die Seite zu stellen. In dem 4 Abschnitte, welcher eben keine neue Ansicht enthält, hätte Rec. besonders die Fragen beantwortet, oder wenigstens berührt gewünscht, wie es anzufangen sey, um die Meteorologie weiter zu bringen, worauf zunächst die Versuche gerichtet werden müssen, und wie sie zu leiten seyen, um insbesondere die kosmischen Einflüsse von den tellurischen unterscheiden zu können. Das Wiederaufleben der meteorologischen Gesellschaft in Baiern muss von staatswirthschaftlicher und literarischer Seite mit Beyfall vernommen werden, da man sich sowohl in Bezug auf den Nationalreichthum als auf die Summe physikalischer Kenntnisse Gewinn daraus versprechen darf. Die Erwartung freylich, dass auf dem Wege meteorologischer Tafeln nach der Analogie der astronomischen ein grosses Resultat zu erhalten sey, ist ohne Zweifel zu kühn: die mitwirkenden Ursachen werden häufig die Wirkung der Hauptursache so entstellen, dass der Unterschied nicht zu erkennen ist. Die Hoffnung, einstens die Höhe der Astrologie wieder zu erreichen, die, nach *Bailly's* Hypothese, in einem entfernten Zeitalter wirklich geblüht und in den so allgemein verbreiteten Vorstellungen vom Einflusse der Himmelskörper nur einige Überbleibsel zurückgelassen hat, ist wohl schon um desswillen eitel, weil sie nur auf einer Hypothese beruht. Aber die Vereinigung vieler Geisteskräfte auf einen gemeinschaftlichen Zweck wird nie ohne Erfolg seyn, wenn auch der Erfolg ein anderer seyn sollte, als der erwartete. War bis jetzt die meteorologische Ausbeute gering: so muss man theils die kurze Dauer der eigentlichen Beobachtungsperiode damit vergleichen, anderen Theils aber auch einräumen, dass die auf demselben Weg erlangte Kenntniss der Erhöhung der Berge über die Meeresfläche eine nicht unbedeutende Entschädigung dafür ist.

— e —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Stuttgardt, b. Steinkopf: *Das Unser Vater, als Grundlage christlicher Betrachtungen benützt*, von *G. Geſsner*. 1815. VI und 458 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn man den hohen und unerschöpflichen Inhalt desjenigen Gebets erwägt, welches Jesus seinen Aposteln als Muster zu ihren Gebeten in ihrem damaligen Apostelstande empfiehlt: so kann man es nicht genug bedauern, dass eben dieses Gebet in dem Munde gedankenloser und geschwätzliebender Menschen ein Gegenstand der Entweihung und des Missbrauchs geworden ist. Solch ein Reichthum der herrlichsten Gedanken, solch ein lebendiges Gefühl für Glaube, Liebe und Hoffnung, solch ein Anpassen an jede Gemüthsstimmung, solch eine Anwendbarkeit in jeder Lage des Lebens, solch ein Verlangen nach den höheren Bedürfnissen des Lebens ist darin sichtbar, dass es in seiner Einfalt und in seinem Tiefsinne gleich bewundernswürdig ist, und eben so viel dem tiefsinnigsten Forscher zu denken giebt, als es dem natürlichsten Verstande gefallen muss. Und gar nicht übel gewählt (nach S. 12) ist das schöne Bild, welches ein alter Kirchenlehrer von diesem Gebete brauchte, wenn er sprach: das Vater unser ist wie ein Strom, in dem das kleinste Lamm waten, aber auch ein Elephant schwimmen kann. Es war daher von Hn. *G.* keine unverdienstliche Arbeit, nicht nur auf die Wichtigkeit dieses Gebets von Neuem aufmerksam, sondern auch durch eine ausführliche Zergliederung seines hohen Inhalts es für Geist und Herz nutzbarer zu machen. „Wer meint, sagt der Vf. S. V der Vorrede, es je erschöpfen zu können, der meint wohl, er könnte auch das Christenthum selbst erschöpfen." Und in der That, so ist es. Der Vf. hat sich alle Mühe gegeben, jeden einzelnen Gedanken in seine Bestandtheile zu zerlegen, und nach Grund und Folgen zu erklären. Und wieviel ist immer noch übrig geblieben! Wieviel hat er noch unbeachtet gelassen! Wieviel wird der Nachdenkende noch finden, was noch zu seiner Belehrung, Stärkung, und zu seinem Troste gereichen kann! Wie wir aus der ersten Rede sehen: so sind es eigentlich Predigten, die Hr. *G.* in den sontäglichen Morgenstunden über das Vaterunser gehalten, und jetzt dem Drucke übergeben hat. Wir müssen gestehen, dass sie in der That zu dem beabsichtigten Endzwecke dienen, und recht viel Erbauung bey frommen Lesern stiften können. Eine edle Sprache (einzelne Provincialismen, z. B. S. 253 der Bisse Brodes, ausgenommen), lebendige Darstellung, Eindringen ins praktische Leben, und Übertragung des Allgemeinen auf besondere Vorfälle sind Vorzüge, die dem Buche nicht abzuleugnen sind. Freylich wird man manche Erklärung nicht allemal richtig, manchen Grund nicht allemal treffend finden. Gleich in der ersten Rede, welche allgemeine Bemerkungen über das Vaterunser geben soll, werden drey Vorzüge dieses Gebetes angegeben: 1) die Kürze, 2) die Vollständigkeit desselben, 3) die Ordnung, die sich in diesem Gebete findet. Was nun den ersten Vorzug betrifft: so kann die Kürze an und für sich ohne Hinsicht auf die Gediegenheit, den Reichthum und die Vollständigkeit der darin enthaltenen Gedanken wohl kein Vorzug desselben seyn. Ausserdem würde das Vater unser von dem Gebete des Zöllners an Kürze noch weit übertroffen. Mithin fällt der erste und zweyte Vorzug in Einen zusammen. Bey dem zweyten Vorzuge vermissten wir ungern eine genauere Ausführung und Hinweisung auf die Menge von den darin enthaltenen Ideen. Recht gut sagt darin der Vf., es gebe keine Berufsart, keinen Stand, kein Lebensalter, keine Gemüthsstimmung, für welche dieses Gebet nicht passend sey; aber warum es passe, und wodurch es die Gefühle der Menschen in allen diesen Verhältnissen ansprechen könne, hat er nicht bewiesen. Auch im dritten Theile ist Rec. nach seinem offenen Bekenntnisse nicht recht befriedigt worden. Hier soll die schöne Gedankenfolge angegeben werden, die in diesem Gebete herrscht. „Nicht umsonst, heisst es S. 13, lässt unser Herr die Gedanken und Bitten gerade so aufeinander folgen, wie er es thut. Er will uns dadurch zeigen, wie die Wünsche und Bedürfnisse unseres Herzens geordnet seyn sollen." Ganz richtig, und eben auf diese Darstellung war Rec. sehr begierig. Aber was thut unser Vf.? Nachdem er gezeigt hat, dass natürlich die Erkenntniss und Heiligung des Namens Gottes, die immer weitere Entwickelung und Darstellung seiner preiswürdigen Anstalten zum Heile der Menschen, so wie die Anerkennung und Erfüllung des göttlichen Willens unsere ersten Bitten seyn müssen: so fährt er fort, S. 15: „Jesus lehrt uns aber auch unsere eigenen Bedürfnisse, die leiblichen so wie die geistigen, dem Vater vortragen, und von ihm die Befriedigung derselben hoffen, lehrt uns dabey einen tiefen Blick in unser Innerstes thun, unser Bedürfniss nach Gnade lebendig empfinden, so wie das nach Weisheit und Kraft von oben zum Siege gegen das Böse." Waren denn die drey ersten Bitten nicht auch Bitten um geistige Bedürfnisse? Und ist nun von dem

Vf. ein Grund angegeben, warum gerade die vierte auf die dritte, die fünfte auf die vierte u. s. w. folgt? — In der zweyten Rede wird der Gedanke abgehandelt: Gott ist Vater; und dabey gezeigt: 1) Gott ist in einem gewissen Sinne aller Wesen Vater, 2) besonders der Menschen Vater, 3) er ist am besondersten (ein übler Superlativ) Jesu Christi Vater, und derer, die an ihn glauben. Hier würde Rec. den ersten Theil ganz weggelassen haben. Denn Gott ist in keinem Sinne Vater der Thierwelt und leblosen Welt, wenigstens nicht in dem Sinne, wie Jesus das erhabene Wort braucht. Ein anderes ist Schöpfer und Erhalter, ein anderes ist Vater. Kinder haben dieselbe Natur, wie ihr Vater, gehören zu derselben Gattung. So sind wir Menschen göttlichen Geschlechts, sind nach dem Bilde Gottes geschaffen, und haben Anlagen und Kräfte, die uns Gott ähnlich machen. Darum ist in Jesu Sinne Gott unser Vater. Weiter! Kinder werden von Vätern erzogen, zum Höheren erzogen. So erzieht Gott das Menschengeschlecht, und darum ist er Vater. Der Vf. hat diess zwar auch entwickelt, aber den Vaternamen Gottes dadurch entweihet, indem er ihn im ersten Theile auf alle Geschöpfe ausdehnt. Überhaupt wird in diesem Begriffe sehr oft gefehlt, und Rec. hat oft in gedruckten und mündlichen Vorträgen gefunden, dass in dem Worte Vater, von Gott gebraucht, nur immer die Liebe und Fürsorge Gottes angedeutet wird. Weit mehr liegt aber darin, wie wir oben gezeigt haben. Gott ist ja auch liebender Versorger der Thiere und Gewächse; aber für den Menschen ist er mehr. Der Raum erlaubt nicht, mehrere Bemerkungen hinzuzusetzen. Wir versichern aber, dass das Lesen dieser nützlichen Schrift Keinen gereuen wird, der wahre Erbauung sucht.

— R —

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Sammlung einiger Predigten und Reden bey verschiedenen Veranlassungen im Jahre 1814 gehalten von Valentin Carl Veillodter*, Hauptprediger an der Kirche zu St. Sebald in Nürnberg und Decan. 1815. 8. (8 Gr.)

Es sind zusammen sieben Predigten und Reden, wovon jede ihre besondere Seitenzahl hat, und welche nur in Einem Bändchen zusammengebunden und mit obigem Titel versehen sind. 1) *Rede am Siegesfeste*, gehalten am ersten Sonntage nach Ostern. Mit Ernst und Besonnenheit werden in dieser die freudigen Empfindungen geäussert, die damals sich aller Herzen bemächtigten. 2) *Dass das Glück eines Volkes nur dann gedeihe, wenn es von einem frommen und tugendhaften Sinne belebt wird.* Eine Predigt am zweyten Sonntage nach Ostern. Schade, dass die Beweisgründe in dieser Predigt nicht genug ausgehoben werden. 3) *Lasset uns im Gutesthun nicht müde werden.* Eine Predigt am fünften Sonntage nach Trinitatis. Der Hindernisse beym Gutesthun, welche im ersten Theile beschrieben werden, sollte im Eingange Erwähnung geschehen. Nach dem Thema erwartet man bloss die Beweggründe, sie zu bekämpfen. Da der Vf. unter dem Gutesthun besonders Äusserungen der Wohlthätigkeit versteht: so hätte das Thema überhaupt anders ausgedrückt werden sollen. 4) *Dankbares Andenken an den Tag der Vaterlands-Errettung.* Eine Predigt am 19 October 1814, über 1 Kön. 8, 56 — 58. Warum nur der Text in der ganzen Predigt nicht erwähnt wird? Überhaupt werden in allen Predigten die Texte zu wenig benutzt, und stehen nur als Motto da. S. 7 heisst es in dieser Predigt: Fassen lasst uns Gelübde, die der empfangenen hohen Wohlthat würdig sind; hingegen lasst uns, sie zu erfüllen mit Männerkraft und Treue; herrlich u. s. w. Hier ist entweder etwas herausgefallen, oder die Worte: lasst uns — müssen etwas schwerfällig zum Folgenden bezogen werden. 5) *Abschiedspredigt*, in der Kirche zu St. Ägidien, am 25 Octob. 1814, über Apostelgesch. 20, 32. *Was haben wir zu beobachten, um aus theueren Verbindungen mit gefasster Ruhe zu treten?* Unter den vier vorgeschlagenen Mitteln läuft das dritte und vierte, genau genommen, in Eins zusammen. Diess abgerechnet, ist diese Predigt eine der vorzüglichsten in dieser Sammlung. 6) *Antrittspredigt*, in der Kirche zu St. Sebald am 30 Octob. 1814, über 2 Cor. 7, 16. *Über ehrwürdige Verbindungen im Leben.* Dass diess Thema gar nicht im Texte liegt, sieht man gleich; dass es aber auch wohl etwas zu allgemein sey, hat der Vf. wohl selbst bey der Ausarbeitung gefühlt. 7) *Wonach haben wir zu ringen, damit die neue Zeit wirklich eine bessere für uns werde?* Eine Predigt, am Neujahrsfeste 1815. Diese Frage wird so beantwortet: Wir haben nach einem gerechten, nüchternen, einträchtigen, und frommen Sinn zu ringen. Unter einem nüchternen Sinn, worunter der Vf. die Entfernung aller Weichlichkeit und Genussbegierde versteht, haben sich die Zuhörer wohl das nicht gedacht. Und hätte nicht eben so gut zu obigen vier Puncten noch hinzugesetzt werden können: wir haben zu ringen nach einem bescheidenen, vorsichtigen, fleissigen, uneigennützigen, menschenliebenden Sinn u. s. w. Der fromme Sinn umfasst freylich Alles; aber dann durfte er auch nicht vom gerechten, nüchternen und einträchtigen unterschieden werden. Übrigens behauptet sich auch der Vf. in dieser Sammlung als einen sehr nützlich wirkenden Mann, der sich schon durch andere Schriften ausgezeichnet hat.

— R —

Hamburg, in Commission der bohnschen Buchhandlung: *Predigten, in Beziehung auf die neuesten Weltbegebenheiten mit besonderer Rücksicht auf Hamburg gehalten*, von *J. P. L. Wesselmann*, Pastor am hamburgischen Spinnhause. 1810. VIII und 131 S. 8. (20 Gr.)

Wer diese Predigten gelesen hat, den wird es gewiss freuen, aus der Vorrede zu erfahren, dass ihr Vf. noch ein junger Mann sey, der erst sich bilden wolle. Denn diess erweckt die Hoffnung, dass er mit der Zeit ein recht vorzüglicher Kanzelredner werden kann. Gewiss, Talent und Anlagen verräth der Vf. Aber so wie diese Predigten vor uns liegen, kann man durch-

aus nicht ganz mit ihnen zufrieden seyn. Die Perioden sind viel zu lang und zu gekünstelt, ohne natürlich zu seyn; die Hauptsätze sind etwas weitläufig ausgedrückt, die Eintheilungen nicht immer gehörig abgesondert, und endlich das, was bewiesen werden sollte, nicht gehörig ausgeführt. Was die Dehnung des Periodenbaues betrifft: so glaubt der Vf. nach der Vorrede S. V, der daran einmal gewöhnte aufmerksame Zuhörer werde ihnen folgen können. Aber warum soll sich denn der Zuhörer an etwas Fehlerhaftes gewöhnen? Warum ändert nicht lieber der Redner seine Diction? Auch glaube der Vf. ja nicht, beym mündlichen Vortrage durch die Art der Declamation diesem Fehler abhelfen zu können. Denn was nicht gut gesagt ist, läfst sich auch nicht gut declamiren. Eben so schwerfällig und geschraubt ist oft die ganze Gedankenreihe. Beweise davon liessen sich aus jeder Predigt geben. Die erste Predigt handelt über den Text Jac. 1, 16 — 21 den Satz ab: *wie sehr wir Ursache haben, die gewünschte und günstige Veränderung unserer bürgerlichen Lage als ein Werk Gottes anzuerkennen.* Hier erwartet nun Jeder billiger Weise, dass die Ursachen, und nicht bloss gewöhnliche, sondern ganz besondere Ursachen angegeben werden, warum die grosse Veränderuug als ein Werk Gottes angesehen werden müsse. Statt dessen wie verfährt unser Vf.! Erster Theil: Diese Ansicht der neuen Wendung der Dinge ist die richtigste in ihrer Beschaffenheit, die fruchtbarste in ihrem Umfange, die erhebendste in ihrer Bedeutung. Zweyter Theil: in ihrer gehörigen Beherzigung die wohlthätigste für die Anordnung und Richtung unserer Gesinnungen und unseres Verhaltens. Das klingt allerliebst; aber die Sache genauer untersucht, was wird nun damit bewiesen? Dafs diese Ansicht die richtigste sey, und dass die grosse Veränderung wirklich ein Werk Gottes sey, das eben sollte bewiesen werden, wird aber nicht weiter, als in der ersten Unterabtheilung des ersten Theils damit bewiesen, dass jedes Gute von Gott kommt. Und warum denn der Zusatz: die richtigste in ihrer Beschaffenheit? Wahrscheinlich, damit es den übrigen Theilungsgliedern fein correspondiren soll. Wozu denn aber erst sagen: die Beschaffenheit einer Ansicht ist richtig, wenn sich schlechthin, aber deutlicher sagen läfst: die Ansicht ist richtig. Wollte ja der Vf. dem Einklange mit den übrigen Theilungsgliedern zu Hülfe kommen: so sollte er sagen: die richtigste in ihrer Wahrheit. — Sodann folgt denn daraus, weil eine Ansicht fruchtbar in ihrem Umfange und erhebend in ihrer Bedeutung ist, dass sie auch die wahre sey? Mag eine Ansicht noch so fruchtbar und erhebend seyn, ist sie nicht gegründet, so ist sie für uns nicht. Schwerlich hat sich auch der Vf. unter den Worten: fruchtbar in ihrem Umfange und erhebend in ihrer Bedeutung — etwas Klares und Deutliches gedacht. Wenigstens ergiebt sich das nicht aus der Ausführung, die äusserst dürftig ist. Hätte er freylich diese beiden Unterabtheilungen gehörig ausführen wollen: so hätte er seinem zweyten Theile vorgreifen müssen, denn gerade dieser zeigt das Fruchtbare und Erhebende dieser Ansicht für unsere Gesinnungen und unser Verhalten. Vielleicht fürchtete der Vf. diese Anticipation, und begnügte sich daher, jene Unterabtheilungen nur mit ein paar allgemeinen Sätzen abzufertigen. Wie ganz unlogisch ist es endlich, ein coordinirtes Glied vom ersten Theile: die Ansicht ist in ihrer Beherzigung die wohlthätigste, zum zweyten Haupttheil zu machen. Ähnliche Ausstellungen liessen sich bey jeder Predigt machen, wenn es der Raum erlaubte. Warum schreibt der Vf. *wigtig*, was, da es immer wiederkommt, kein Druckfehler seyn kann, und *Wehrt* statt *Werth* S. 60? Ein lobenswerther Übergang ist es auch nicht S. 61: Darum lasset mich denn jetzt predigen: über u. s. w. Kurz der Vf. vermeide nur diese Fehler, und er wird sicher noch etwas Vorzügliches leisten können.

— R —

PRAG, b. Widtmann: *Gebet- und Erbauungs-Buch für Gattinnen und Mütter* von *Michal Kajetan Herrmann*, kaiserl. königl. Schulinspector, Consistorialrath und Pfarrer zu Dehlau. 1815. 204 S. in 8. (12 Gr.)

Diese Gebetsammlung verbreitet sich über sehr viele Gelegenheiten und Lagen, in welche Gattinnen und Mütter versetzt werden können. Man findet darin ausser Morgen-, Abend-, Beicht- und Communion-Gebeten noch besondere Gebete für Gattinnen in ihren ersten Ehestandstagen, wenn sie sich schwanger fühlen, nach einer glücklichen Entbindung, für ihren Gatten, für ihre noch lebenden Ältern, für ihre Schwiegerältern, um eheliche Treue, um sich die Abhängigkeit von ihrem Manne zu erleichtern, um Sparsamkeit und Haushältigkeit, um Bewahrung vor (nicht: *für*, wie der Vf. schreibt) dem Geiste des Widerspruchs, vor Gefall- und Eroberungs-Sucht, vor Eifersucht, vor Modesucht, vor Zerstreuungssucht, im häuslichen Unglücke, bey einem treulosen Gatten, für ein krankes Kind, nach der Genesung des Kindes, für ein Kind, das aus der häuslichen Erziehung in die grosse Welt tritt, bey dem Verluste eines Kindes durch einen frühzeitigen Tod, um Segen in der Hauswirthschaft, für die Dienstboten, für den kranken Gatten, bey dem Grabe des Gatten, wenn sie mehrere unerzogene Kinder hat. Man sieht, wie reichhaltig der Inhalt ist. Auch sind die Gebete selbst grösstentheils würdevoll, und enthalten Gefühle und Vorsätze, die für die jedesmaligen Lagen die passendsten sind. Z. B. das Gebet, wenn eine Gattin sich schwanger fühlt. S. 42. „Das Unterpfand der ehelichen Liebe, welches ich unter meinem Herzen trage, ist dein Geschenk, Vater der Menschen! Es ist ein kostbares Geschenk, ein Geschöpf, welches das Ebenbild seines Schöpfers an seiner Seele trägt — desto grösser muss meine Sorgfalt seyn, dass es nicht durch meine Schuld Schaden leide. Es ist ein zarter Keim, der bald verletzt werden kann. Das Wohl oder Wehe meines Kindes hängt von meinem Betragen ab. Ich als Mutter habe einen bedeutenden Einfluss nicht nur auf den Körper, sondern auch auf den Geist des

werdenden Geschöpfes u. s. w." Möchten alle Mütter so beten! Genug, diese Gebetsammlung ist sehr zu empfehlen. Freylich, dass dem lieben Gott die betende Gattin ihre Pflichten zu sehr vorerzählt, so wie die Fehler, die sie vermeiden will. Zuletzt kommen noch Gebete an den Marienfesten und zu den heiligen Landespatronen Böhmens vor. Auch letztere, gegen die Anfangs Rec. Misstrauen hatte, sind so eingerichtet, wie es geschehen muss, wenn einmal Heilige anzubeten sind. Besonders werden die besonderen Tugenden, wodurch sie sich ausgezeichnet haben sollen, zur Nachahmung vorgehalten, z. B. an den heiligen Johann von Nepomuk: „Du hast uns unter anderen schönen Tugenden ein Beyspiel der Verschwiegenheit gegeben, indem du lieber die grausamsten Peinen (Pein) dulden und im Moldauflusse ersäufet werden wolltest, als dass du Geheimnisse entdeckt hättest, die dir anvertraut waren. Gegen diese Tugend pflegt sich mein Geschlecht aus Schwäche, Leichtsinn oder Eitelkeit am öftersten zu versündigen u. s. w." So kann auch das Unrechte wenigstens eine gute Anwendung erhalten.

— R —

Prag, b. Widtmann: *Gebet- und Erbauungs-Buch für junge unverheyrathete Frauenzimmer* von *Michael Kajetan Herrmann* u. s. w. 1815. 116 S. 8. (8 Gr.)

Dasselbe Lob, wie der vorigen Schrift, müssen wir auch dieser Gebetsammlung ertheilen. Auch die mannichfaltigen Lagen, in welche ein junges Mädchen gerathen kann, sind grösstentheils zweckmässig benutzt, um gute Empfindungen und Vorsätze zu erwecken. Auch die beiden Schriften vorgesetzten Titelkupfer empfehlen sich.

— R —

1) Freyburg, im Breisgau, b. Herder: *Gedächtnissrede auf Johann Georg Jakobi bey dessen akademischer Todtenfeyer in der Hauptkirche* zu Freyburg am 16 Nov. 1814 gehalten von *Carl von Rotteck*, Prof. der Weltgeschichte. 1814. 39 S. 8. (4 Gr.)

2) Schleiz, b. d. Gebr. Mauke: *Von dem hohen und seligen Verein, in welchem eine gute Gemeinde mit einem rechtschaffenen Religionslehrer auch noch nach seinem Tode bleibt.* Eine Gedächtnisspredigt zu Ehren des — Superintendenten Hertel — gehalten zu Schleiz von *Joh. Zacharias Hermann Hahn*, Superintendenten in Gera. Nebst der Sargrede des Hn. Archidic. *Mell* und Parentation des Hn. Subdiac. *Frommhold*. 1814. 54 S. 8.

3) Zittau, b. Schöps: *Über den Zustand der Verstorbenen.* Eine Predigt am dritten Osterfeyertage 1815 in der Kirche zu St. Petri und Pauli zu Zittau gehalten von M. *Gottfried Erdmann Petri*, Katecheten und Zuchthausprediger daselbst. 24 S. 8.

No. 1 ist keine Predigt; indess dürfen wir diese Gedächtnissrede auf den trefflichen *Jakobi*, da sie in der Kirche gehalten und in ernstem und einfachem Ton von dem Charakter und den Verdiensten des Verstorbenen handelt, unbedenklich in der Anzeige mit No. 2 und 3 verbinden. Herzlichkeit und warme Verehrung des seligen *Jakobi* blickt aus der ganzen Rede hervor, wodurch sie einen desto wohlgefälligeren Eindruck auf jeden Leser macht, dem der Gefeyerte nicht fremd ist. Selten sind uns provincielle Formen, als: *selbe*, den Greis*en* (im Singulär) u. s. w. aufgestossen. Die Stelle, wo des *religiösen* Charakters *J's.* gedacht wird, befriedigt am wenigsten. Ein so wesentlicher Zug in dem Bilde eines edlen Todten darf nicht bloss flach oder im Vorbeygehen erwähnt werden, weil man sonst leicht fürchten könnte, es fehle dem Ganzen an innerer Wahrheit.

No. 2 feyert das Andenken eines würdigen, und in seinen Kreise geliebten Religionslehrers. Die Predigt von Hn. *Hahn* ist inhaltreich und zweckmässig. Tadel verdient die unverhältnissmässige Länge des Vortrags, der von S. 9 — 46 fortläuft. Schon das auf dem Titel angegebene Thema dient zum Beweise einer gewissen Weitschweifigkeit, und mehrere Stellen und Ausführungen der Predigt veranlassen uns zu dem Wunsche, dass der Vf. sich vor Allem eines *gedrängteren* Stils befleissigen möge. Stellen, wie folgende: *wie viel tausend* gute Gedanken, *wie viel tausend* edle Rührungen, *wie viel tausend* gute Vorsätze, *wie viel tausend* fromme Bestrebungen, *wie viel tausend* gute Thaten können u. s. w., die an sich nicht ohne Tautologie sind, stören überdiess, durch die unverdrossene Wiederholung derselben Redefigur, die Würde und den Wohlklang der Rede. Bald darauf wird auf gleiche Art das: *Alle die* Belehrten, *Alle die* Erweckten u. s. w., nicht weniger als eilfmal hinter einander wiederholt. — Der Vf. wolle diese Erinnerung nur aus dem Interesse ableiten, welches uns übrigens seine sonst sehr vorzüglichen Vorträge gewähren. Die beygefügten kurzen Reden von den Hnn. *Mell* und *Frommhold* sind ihres Platzes nicht unwerth.

No. 3 hat in der Abhandlung seines Gegenstandes das Verdienst der Klarheit und Folgerichtigkeit; auch ist der Stil edel und angemessen, fast zu schmucklos, und der Vf. wird Aufmerksamkeit anzuwenden haben, dass er nicht trocken werde. Auch sollte der Prediger, wenn er öffentlich auftritt, eines gewissen düstern Unmuths Herr seyn, der — seinen Grund lassen wir auf sich beruhen — auf keine Weise wohlthätig auf die Hörer wirken kann. Ein solcher Unmuth nur konnte wohl die Stelle eingeben: oft — haben wir in der *Schmach* (??), Gefahr (?), und Verwirrung *dieser Zeit* denen, die uns das Glück einer glorreichen Gegenwart priesen, — erwiedern müssen: Höret auf mit Preisen, versprechet euch nichts, *glücklich sind nur die Todten!*" — —

g. b.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hirschberg, b. Thomas: *Dramatische Spiele und Erzählungen* von den Brüdern C. J. und C. W. *Salice Contessa.* Erstes Bändchen. 1811. 306 S. Zweytes Bändchen. 1814. 307 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Das erste Bändchen, welches von poetischen Talenten zeugt, und nicht nur Unterhaltung, sondern mitunter auch wahren Seelengenuss und Herzensfreude gewährt, besteht aus fünf verschiedenen Abschnitten, welche theils heiteren, theils tragischen Inhalts sind. Von dramatischen Spielen findet sich hier nur ein einziges von geringem Umfange, das unter den übrigen Gaben des Buchs gerade den wenigsten Werth hat, und mehr in einer Situation, welche auf ein voriges Verhältniss hinweist, als in einer wirksam fortgehenden Handlung besteht. Der *Weiberfeind* — wonach das kleine Lustspiel auch benannt ist — wird zwar nicht ohne psychologische Berechnung, doch nicht auf eine für den Leser oder Zuschauer überzeugende Weise bekehrt. — Die zwey Erzählungen: *Die Ahnfrau* und der *Instinct* sind von gewöhnlich unterhaltender Art, ohne grossen Aufwand von Erfindung, ohne besondere Originalität in den Verknüpfungen der Umstände, in der Behandlung ihres Gegenstandes zum Theil mit einer gewissen Glätte und Oberflächlichkeit, und in der Auffassung von Charakteren ohne anziehende Tiefe, so dass alles mehr von aussenher nach Kenntniss und Erfahrung, als mit poetischer Schöpfungskraft von innen heraus bis zur Enthüllung der unmittelbaren Naturwirkung sich darstellt. Eine angenehme Erzählungsweise hat aber den Stoff bis zu dem Interesse gehoben, dass der Leser die kleinen Geschichten gern durch vorbereitende Umstände und Zwischenereignisse hindurch bis zum Ausgange mit seiner Aufmerksamkeit begleiten wird. — *Menon* und *Meister Dietrich*, zwey Erzählungen tragischen Inhalts, treten dagegen um so wirksamer und glänzender hervor. Die erstere — ein Schauergemälde — hat mehrere treffende, bedeutende Züge und tief ergreifende Momente, überrascht, erschüttert und rührt und lässt einen nicht geringen, wie auch zum Theil mehr niederbeugenden als poetisch erhebenden Eindruck zurück; doch bleibt das Ganze noch zu sehr — wegen des plötzlichen Absturzes — einer mitgetheilten Skizze ähnlich. Nicht genug aber kann man die andere Erzählung: *Meister Dietrich*, loben, dessen Gegenstand nicht nur mit hoher Phantasie, mit reicher Schöpfungskraft und tiefem Gefühl aufgefasst, sondern auch mit weiser Kunst, mit Fleiss und Verstand, mit wohl überschauender Sorgfalt, und bey aller Besonnenheit in der Anordnung und Steigerung der Momente doch mit der wärmsten, frischesten Lebendigkeit, gleichsam aus dem Herzen selbst, hervorgegeben und zu einem herrlichen Ganzen ausgebildet und ausgeführt ist. Der Versucher tritt zum Menschen mitten im Genuss der schuldlosesten, seligsten Freuden, der Kunst und des häuslichen Glücks, und lockt ihn allmählich zum irdischen Sinnenrausch, und weiter fort durch Verirrungen zur Sündhaftigkeit, zum Verbrechen hinüber, bis das Herz durch Reue und Büssung seiner Schuld sich wieder reinigt und sich mit Gott versöhnt. Überall ist tragischer Ernst, erschütternde Kraft, gebietende Würde, überall bey natürlicher Verknüpfung der Umstände dunkel geahnete, tiefe Bedeutung, überall heimliche Anregung der Phantasie und ein im Verborgenen hinschwebender Geist des Schauers, der nicht erst nach einer nüchternen Vorbereitung hervorgeht, sondern in wenigen Zügen gleich Anfangs wie durch Blitze ein kommendes Gewitter sich verkündigt. Mit der Hauptperson — einem unbescholtenen Maler — erhebt sich gleich die Erzählung weit über die gewöhnlichen Verführungsgeschichten, obschon sie denselben Gegenstand hat: die Hoheit der Kunst und die Reinheit der Gatten- und Kinder-Liebe wirkt aus dem Hintergrunde bedeutend herüber, und glänzt entgegen der Verführung, dem Verderben, das den Menschen nicht allein, sondern auch *sie* zu vernichten droht, aber nur auf Augenblicke zu verdunkeln vermag. — Dem entstehenden Zweifel, ob Meister Dietrich bey den Anreizungen und den Rathschlägen Anderer nicht vielleicht folgsam sich zeige, ist durch die Bemerkung zu begegnen, dass die sichere, nie versuchte Tugend gerade am ersten Mittel zur Verführung darbietet, und dass auf der anderen Seite sich nie mit Worten ermessen lässt, welche Gewalt der Reiz jugendlicher Anmuth und Sicherheit auf das Herz eines Mannes — zumal eines Künstlers — auszuüben vermögend ist.

Wir kommen zum zweyten Theile. Ob man hier gleich weder ein Lustspiel wie das Räthsel, noch eine Erzählung wie Meister Dietrich antrifft: so ladet doch Manches zu einer angenehmen Unterhaltung ein. Nicht sowohl Leichtigkeit der Phantasie, mit grosser Freyheit und Kühnheit und einer besonderen Originalität verbunden, womit andere Dichter nicht selten dem Zeitgeschmack gemäss ins Gestalt- und Formlose und Übertriebene hinüberschweifen, als vielmehr ein kräftig-heller, verständiger Blick im Auffassen und Festhalten des Ge-

genstandes, der sich auch in einem gediegenen Stile kund giebt, und eine wohlüberlegte Wahl in der Zusammenstellung der Charaktere und eine geistreiche Behandlung derselben charakterisirt diese Vff., wobey indess zuweilen auch ein Übergewicht des kunstgemäss arbeitenden Verstandes, welches manchem Stoffe leicht eine unvortheilhafte Ausdehnung gestattet, und ein Hervorziehen sinnlicher Bestandtheile zu komischen und tragischen Wirkungen zu spüren ist. In dieser letzteren Rücksicht fehlt hie und da dem Komischen bey vielem Geist und Witz in den Einzelnheiten die durchs Ganze von selbst fortwirkende Beweglichkeit einer frohen Laune, und dem Tragischen zuweilen jene aussöhnende Milde, die über den Schmerz und das Grausende des Schicksals erhebt, womit es bey Meister Dietrich so vortrefflich gelungen ist. So wird man hier in einer tragischen Skizze von *Raimund*, der, um der Rache eines Ermordeten genug zu thun, seine eigene Tochter tödtet, mehr erschüttert und zurückgeschreckt, als wehmuthsvoll angezogen. Jene leichte Beweglichkeit vermisst man besonders in *Magister Rösslein*, der dem Teufel zu eigen gehören will, im Fall dieser es ein Jahr mit seinem bösen Weibe aushält, welches, die breite Ausführlichkeit abgerechnet, sonst wegen vieler erfindungsreichen Einzelnheiten ein ergötzlicher Schwank ist. — Bey der ersten Erzählung: *die Brieftasche*, die keine geringe Theilnahme erweckt, wünschte man, dass die ausführliche Behandlungsweise, die übrigens dem erzählenden Tone eine angenehme Haltung giebt, sich mehr auf das Innere und Wesentliche als auf die Vollständigkeit in Erwähnung äusserer Umstände erstreckt haben möchte, so dass man mit dem allmählich entstehenden Verhältnisse der Liebenden, ihren geistreichen Abendunterhaltungen u. s. w. selbst bekannter geworden wäre. Hier bleibt es mehr bey dem Geschichtlichen, *dass* es so gewesen, es wird mehr gesagt und allgemein umschrieben, was immer das Leichtere ist, als mit Verschmelzung bezeichnender Einzelnheiten zum Ganzen *dargestellt*. — In der letzten Erzählung: *Gift und Gegengift*, die ihren Stoff aus der Wirklichkeit entlehnt hat, ist nun selbst aus der Tagesgeschichte viel mit eingeflochten, was zum Theil unvermeidlich war, um die Schicksale der Hauptpersonen daran schicklich anzuknüpfen. Hier beruht das Interesse hauptsächlich auf Gegensätzen: belohnte Geduld und Nachsicht, bestrafte Übereilung und Untreue, die gegen einander sehr gute Wirkung thun. — *Die Ehen werden im Himmel geschlossen* und *Almenorade* sind nur Spiele des Witzes, locker in der Form, nur wegen einzelner Einfälle ergötzlich. Solche regellose Werke sind für die Dichter sehr verführerisch, indem sie der Phantasie mit einer grösseren Freyheit schmeicheln, und sie der Anstrengung überheben, die zur völligen Gestaltung eines Kunsterzeugnisses nöthig und unentbehrlich ist. Man hat auf eine irrige Weise grossen Werth darauf gelegt, *mit dem Spiele zu spielen*, aber es ist nichts leichter, als dem Souffleur oder den Lampenputzer alle Augenblicke darein reden, und die Täuschung, so oft man will, unterbrechen zu lassen. Auch zu dem scherzhaftesten Spiele gehört ein sinnreicher Ernst; und ein Kunstwerk ohne die Täuschung eines für sich bestehenden Lebens ist nichts. — Am gelungensten müssen wir desshalb die dramatische Skizze nennen, welche *Lebensharmonie* überschrieben ist. Bilder des Lebens schweben hier wie wechselnde Erscheinungen vorüber, und nicht genug, dass schon an sich Eins gegen das Andere sinnvoll wirkt, treffen sie noch sinnreich zu einem Ganzen und zur Darstellung eines bestimmten Verhältnisses zusammen, und lassen dabey wie eine leise verhallende Musik noch zuletzt einen wehmuthreich-angenehmen Eindruck zurück. Mögen die Vff. noch oft so das Publicum zum Danke verpflichten!

T. Z.

CREFELD, b. dem Vf. und in Commiss. b. Klönne in Wesel: *Deutsche und englische Vorlegeblätter* zur gründlichen Erlernung der Schönschreibekunst von *Johann Heinrigs*. Erster Jahrgang in 2 Heften. 1815. 32 Bl. (Velinpap. 2½ Thlr. extrafein. Velinpap. 3 Thlr.)

Hr. *H.* gab vor einigen Jahren den *kaufmännischen Schreibmeister* heraus, der Beyfall fand. Diess bewog ihn, eine Reihe von Jahrgängen planmässig geordneter Vorschriften herauszugeben, und diese beiden Hefte sind der erste Jahrgang. Über seine deutsche Schrift erklärt sich Hr. *H.* folgendermassen: „Um einen sicheren und richtigen *Massstab* (?) der deutschen Schrift zu bekommen, sammelte ich seit langer Zeit schöne Handschriften, so wie auch Vorschriften der Schreiblehrer, nach welchen sie gebildet worden waren. Ohne mich durch die Verschiedenheit des Charakters der mannichfaltigen Schriftarten, und das launenhafte Gezierte und Steife in den meisten Musterschriften irre machen zu lassen, richtete ich meine Aufmerksamkeit vorzüglich darauf: erstlich in wiefern die Nachschriften von den Vorschriften abwichen, und zweytens, welches die allgemeinste und natürlichste Neigung der deutschen Hand in Rücksicht auf Grösse und Lage seyn möchte. Nach dem Resultat dieser Beobachtungen und den sich daraus ergebenden Grundsätzen und Regeln, verglich und modificirte ich nun meine eigene Handschrift, und glaube so den richtigen Typus für die gemeine Cursivschrift mir zu eigen gemacht zu haben." Durch diese Procedur hat nun zwar Hr. *H.* eine recht hübsche deutsche Currentschrift herausgebracht; Rec. zweifelt aber sehr, ob man darin die allgemeinste und natürlichste Neigung der deutschen Hand in Rücksicht auf Grösse und Lage finden werde. So viel ist gewiss, dass die sächsische Handschrift sich in vielen Stücken, und besonders auch in der Lage der Buchstaben merklich und wesentlich unterscheidet. Auch sollen kalligraphische Vorschriften nicht zu ängstlich an vorhandenen Typen halten, sondern sich mehr bemühen, gewisse Ideen auszudrücken, und Deutlichkeit, Schönheit und Leichtigkeit ihrer Schrift zu geben. In Bezug auf Deutlichkeit lassen aber diese Vorschriften noch Manches zu wünschen übrig. Man vergleiche nur einmal die vierte Vorschrift des ersten Hefts: und überall sind die Hauptstriche zu schwach. *Die*

nglische Schrift ist vorzüglich, und hat auch in England selbst den verdienten Beyfall erhalten. Übrigens können wir dem Unternehmen des Hn. *H.*, einen ausführlichen Unterricht in Musterschriften zu geben, unseren Beyfall durchaus nicht versagen, und wünschen, dass es recht viele Unterstützung finden möge. Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

Hh.

1) **Hannover**, b. Hahn: *Theoretisch-praktischer Leitfaden zur Erlernung des Generalbasses, besonders für diejenigen, welche denselben ohne Lehrer erlernen wollen.* Von *W. Westphal*, Hof-Organisten (wo?). Ohne Jahrzahl. 8 Bogen. 64 S. kl. Querfol. (1 Thlr.)

2) **Leipzig** u. **Züllichau**, b. Darnmann: *Leitfaden bey der allgemeinen Gesanglehre nach der Elementarmethode.* Mit besonderer Rücksicht auf Landschulen bearbeitet von *Karl Schulz*, Lehrer am Seminario zu Züllichau. (Ohne Jahrzahl) 4 Bogen (die Hälfte Noten) 8. (6 Gr.)

Wer ohne Kenntniss von der Sache, dem Titel von No. 1 folgend, den Generalbass ohne mündliche Anleitung durch diesen Leitfaden erlernen zu können glaubte, würde sich durch einen damit anzustellenden Versuch gar leicht vom Gegentheile überzeugen. Man findet hier nichts als einen gewöhnlichen Auszug aus der Theorie des Generalbasses, wie sie Generalbasslehrer gewöhnlich beym Unterrichte für sich zum Leitfaden und ihren Schülern zur Erinnerung aufsetzen, bestehend in einigen Kunstgriffen für die gewöhnlichsten Fälle (denn an eigentliche Regeln ist hier nicht zu denken), mit zwecklosen Beyspielen überschwemmt, welche den Zweck haben sollen, die gewöhnlichsten Bezeichnungen eines gegebenen Basses vom Blatte mechanisch abzuspielen. Nur steht diese *Beyspielsammlung* an Planlosigkeit ihren Schwestern nicht nach. Zum Beleg unseres Urtheils führen wir folgendes an: Der Generalbass, hebt der Vf. an, ist diejenige Wissenschaft, zum (zu einem) gegebenen Bass, durch Ziffern und Regeln (?) mittelst Abzählung vom tiefen Ton die con- und dissonirenden Accorde mit der rechten Hand auf dem Clavier anzugeben, oder in Noten auszusetzen. Abgesehen, dass viel Willkührliches in dieser Definition liegt, indem z. B. das Clavier nicht das einzige Instrument ist, auf welchem man den Generalbass spielen, auch nicht bloss die rechte Hand zur Intonation der zu dem gegebenen Bass gehörenden Oberstimmen gebrauchen kann; abgesehen ferner davon, dass man nicht einsieht, woraus der Generalbass sogleich als Wissenschaft definirt wird, und die ursprünglicheren Bedeutungen dieses Ausdrucks im Zusammenhange übergangen werden: so hat der Vf. seinen Schülern nicht einmal über die Art jener *Abzählung* ein Wort gesagt, sondern es folgen sogleich Regeln, wie: 1) „ein *ordinärer* (?) Accord — der Vf. erklärt dieses in der Anmerkung: ein gewöhnlicher mehrstimmiger Griff — besteht aus $\begin{smallmatrix}8\\5\\3\end{smallmatrix}$, wird aber mehrentheils nicht angezeigt;" ferner: „zur 2 gehört $\frac{6}{4}$;" „zur 4 gehört $\frac{8}{5}$;" und doch hat der Vf. noch nicht, weder von *Versetzungen*, noch überhaupt von *Intervallen* gesprochen, ohne deren Kenntniss doch jene Regeln gar nicht anwendbar sind. Ja er sagt sogar in einer Anmerkung zu der Regel: „zur 6 gehört $\frac{6}{3}$": „Wenn viele Sexten auf einander folgen, wird nur die 3 dazu genommen, die Sexte muss aber immer oben liegen, weil es umgekehrt Quinten werden." Hier halten wir uns nur daran: sieht wohl der Schüler ein, worin hier das Verbrechen der Quinten besteht, und warum er sie vermeiden soll? Wenn aber hier der Vf. schon Kenntniss der Intervallen voraussetzen musste: wozu trägt er in der Folge die Lehre von den Intervallen beyspielsweise vor? Verständige Leser werden einen Begriff von dem aller Fortschreitung widersprechenden Unterrichte des Vfs. bekommen, wenn wir nur die Folge der Materien angeben, welche in ellenlangen Beyspielen mehr angedeutet, als durch erklärende Regeln erläutert werden. Zweyter Abschnitt. *Von der Modulation.* Hier wird zuerst von den Versetzungen gesprochen, dann die gewöhnliche *Cadenze* in Dur und Moll, dann ein paar kleine Vorspiele mit auszufüllenden Mittelstimmen angegeben (den Unterschied des zwey-, drey- und vierstimmigen Satzes finden wir nirgends entwickelt). Dann folgen die gewöhnlichen Ausweichungen und Quintencirkel in bezifferten Beyspielen: dann von der Bewegung der Stimmen, hierauf die Angabe der Stimmenzeichen und einige vierstimmig ausgesetzte Choräle (sie sind nicht ausserordentlich), *zum Beyspiele, wie man den bezifferten Bass vierstimmig aussetzen soll.* Darauf von dem Accompagnement (hier werden die Accorde in langen Beyspielen durchgegangen); von den übrigen Ziffern (Signaturen), welche dabey vorkommen, auf dieselbe Weise; dann einiges Nothdürftige über die Begleitung des Recitativs; dann eine leichte Bemerkung über *unbezifferte* Bässe, ein kleines Verzeichniss der bekannten italiänischen Ausdrücke in der Musik; und endlich S. 64 ein bezifferter Choral. Rec. weiss noch jetzt nicht, ob er hier das Ende gefunden hat oder nicht; wenigstens ist im Buche nichts darüber angemerkt, und ein solcher Unterricht könnte leicht ins Unendliche fortgesetzt werden: doch wollen wir zur Ersparung des guten Papiers das Gegentheil wünschen.

Bey weitem mehr Methode herrscht in der No. 2 gegebenen Skizze einer Gesanglehre. Der Vf. hat auf dem engen Raum von zwey Bogen das bey dem Gesangsunterricht zu allererst Nöthige auf eine Art entwickelt, welche von Verstand zeugt, und die Lehrer, für deren Gebrauch dieser Leitfaden bestimmt ist, ebenfalls zu einem verständigeren Gesangsunterricht anregen kann; nur müssten diese nicht bey den hier beyspielsweise gegebenen Fragen wörtlich stehen bleiben, welche nicht immer das Richtige treffen. Denn wenn z. B. der Lehrer gleich zu Anfange zu seinen Schülern sagt: Sprechet den Vocal *a* aus. Haltet diess *a* so lange, bis ich sage: „Ende." — Macht dieses noch einmal, aber so, dass der Ton am Ende noch eben so klingt, als am Anfange; und nun nachdem dieses geschehen, einfällt: Das war ein Musik-

ton: so wird dabey vorausgesetzt, dass die Schüler vorher den Ton verändert haben: denn ein laut gehaltener Vocal hat immer Einen Ton, und auf diese Weise würden die Schüler den Unterschied des Sprach- und Gesang-Tons nicht einsehen. So wird offenbar die sehr allgemeine Frage, welche zur Erläuterung der Zeiteintheilung aufgeworfen wird, „*was kann man mit dieser Linie machen?*" viele vielleicht lächerliche Antworten hervorbringen, ohne dass die Schüler darauf fallen, sie zu *theilen*. Darum rathen wir, dass man sich nicht an das Specielle dieser Anleitung halte. Das Fragen und Antworten ist oft zeitverderbend, und zuträglich nur dann, wo schon einige Kenntniss zum Grunde gelegt werden kann. Im Ganzen aber ist in diesem Leitfaden ein freyes, aber planmässiges Fortschreiten des Unterrichts nicht zu verkennen. Nur auf einige zu vage Bestimmungen glauben wir des leicht eintretenden Missbrauchs wegen aufmerksam machen zu müssen. Der Vf. theilt den Gesangsunterricht S. 6 in die Lehre von der Höhe oder Tiefe des Tons, und nennt dieses schon die Lehre von der *Melodie*; 2) die Lehre von der Länge und Kürze des Tons und der Ruhezeit, und nennt dieses die Lehre vom *Takte*; endlich 3) die Lehre von der Stärke und Schwäche, oder überhaupt von der *Qualität* (dieser Ausdruck könnte eben auch von Höhe und Tiefe gelten) des Tons. Der Lehrer muss aber hier bemerken, dass *Melodie* und *Takt* zwar auf jenen Verhältnissen beruht, aber nicht in denselben *besteht*. Die drey Abtheilungen der Gesanglehre, welche sich hieraus ergeben, will der Vf. jede für sich abgehandelt wissen, doch so, dass die Schüler darin verhältnissmässig fortschreiten, mithin abwechselnd mit diesen verschiedenen Gegenständen. Rec. würde es noch zweckmässiger finden, mit der Übung des Rhythmus zunächst in Bewegungen jeder Art anzufangen, dann zu den Tönen und ihrem Rhythmus fortzuschreiten. In Aufsuchung der Intervallen widerräth der Vf. den Gebrauch eines Instruments, wie Rec. dünkt, ohne Grund. Denn in dem hier vorgeschlagenen Aufsuchen der Intervallen herrscht doch die grösste Willkühr; und es scheint zweckmässiger, dem Schüler sichtbar und hörbar, wo möglich (daher man neuerdings das Octochord vorgeschlagen hat, s. *Wilke* Leitfaden u. s. w., recens. in den *Ergänzungsblättern* dies. Zeit. 1813, No. 20.), diess Nothwendige der Intervallen und äusseren ganzen Mensur anschaulich zu machen. Der Gebrauch der Zahlen für die Töne scheint uns übrigens die Zeichen zu vervielfältigen, ohne Aufschluss über das Verhältniss der Intervallen zu geben, wenn wir, wie der Vf., sich einmal des versinnlichenden Liniensystems bedient, und hinterher des bestehenden Gebrauches wegen auch die Buchstabenzeichen anführen muss, deren Ursache und Vortheile in Beziehung auf die Wiederkehr der Octaven er anzugeben unterlassen hat, so dass er sie den Schülern als etwas ganz Willkührliches anzuhängen scheint. Übrigens finden sich hier gute Übungen. In Beziehung auf den Rhythmus geht der Vf. unstreitig zu weit, wenn er den Rhythmus eines Stücks seinen Schülern zuerst abgesondert von der Melodie desselben einlernen will. Leicht könnte dadurch der Vortrag zu mechanisch werden und ins Lächerliche fallen. Wir sehen diess an vielen Schulmeistern, die den Rhythmus zu stark bezeichnen. In die *dritte* der genannten Abtheilungen ist manches nicht hieher Gehörige, z. B. Bezeichnungen des Tempo's, gezogen worden. Auch würden wir nicht die Regel vorschreiben: „der Mund muss (beym Singen) ein sanftes Lächeln andeuten." Die zweyte Hälfte des *Büchleins* enthält eine *Sammlung mehrstimmiger Gesänge als Anhang zur Gesanglehre*. Einige sind, wir sehen nicht warum, *taktlos*, wie die nichtssagende Melodie No. 3; fast alle unbedeutend und fehlerhaft.

M...s.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Hanau*, (ohne Angabe des Verlegers): *Harfenschläge einer religiösen Muse.* Von *L. L. E. W. Buri.* 1814. 96 S. kl. 8.

Es wäre zu wünschen, dass sich das religiöse Gefühl in diesen Gesängen überall so glücklich und befriedigend ausspräche, als diess in dem vortrefflichen Liede: *dem Welterlöser*, (S. 55) der Fall ist, wo nur der Schluss uns nicht den wahren Sinn getroffen zu haben scheint. Die übrigen beschäftigen sich meistens mit Bewunderung der Werke Gottes in der Natur, und moralischen Betrachtungen; und obgleich, nach St. Martin, die *Bewunderung* tief in unserem menschlichen Wesen gegründet ist: so möchte es doch mit der, welche sich hier ausspricht, nicht gethan seyn, da sie so ganz bey dem eigentlichen Bewundern im Ganzen und Allgemeinen stehen bleibt, und die Poesie hier in nichts von alle dem, was bewundert wird, tiefer eindringt. Die Worte, *das Geheimniss der Natur*, *die Urkraft*, *die grosse Eins*, u. s. w. sind häufig angebracht, worin aber ihr Wesen bestehe, ist nirgends auch nur angedeutet. In allen diesen Liedern weht ein reines und edles moralisches Gefühl; dem religiösen Bedürfniss können sie aber schwerlich genügen, am wenigsten dem christlichen, da sie sich auf das Wesen der Erlösung nirgends beziehen, und auch sogar in dem oben angeführten schönen Gedichte die Betrachtung der menschlichen Persönlichkeit des Heilandes der vorzügliche Gegenstand ist, obwohl man keinen Anstand nehmen wird, diess Gedicht durchaus und in einem vorzüglichen Sinne christlich zu nennen. Unter den übrigen scheint noch das Gedicht: *Der Gang auf den Friedhof*, einer besonderen Erwähnung zu verdienen, so wie man so manche anziehendere Stelle hie und da in diesen Liedern finden wird. Ihr poetischer Gehalt ist im Ganzen gering, auch in Hinsicht der Form und des Versbaues, der besonders im Eingangsgedicht an den König von Preussen, in Hexametern, sehr vernachlässigt ist.

Gl.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Ofiander: *Hebräifch-griechifche Grammatik zum Gebrauch für das neue Teftament* von M. *Philipp Heinrich Haab*, Stadtpfarrer in Schweigern, königl. wirtemberg. Oberamts Brackenheim. Nebft einer Vorrede von Hrn. D. *F. G. von Süskind*, Director der königl. wirtemb. Oberftudien-Direction, Prälat und Ober-Confiftorialrathe. 1815. XX u. 360 S. gr. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Diefe Schrift gehört unter die Zahl der nützlichen Bücher, worüber die Kritik fich zu freuen, aber nicht viel zu fagen hat, wenn fie nicht die Grenzen einer allgemeinen kritifchen Zeitfchrift überfchreiten und in die Einzelheiten einer einzelnen Wiffenfchaft eingehen will. Sie hat zum Zweck, die Grundfätze und Regeln der hebräifchen Sprachlehre in beftimmter Anwendung auf den hebräifch-griechifchen Dialekt, zum Behuf der Interpretation des N. T., in einer möglichft vollftändigen und fyftematifchen Überficht vorzutragen. Die Abficht des Vfs. war, den angehenden Exegeten ein Buch in die Hände zu geben, welches er mit Nutzen neben den akademifchen Vorlefungen über das N. T. und zum Selbftftudium brauchen könnte. Da er von der Überzeugung ausgeht (S. X), „dafs die Grundfätze der hebräifchen Grammatik durchaus Basis einer Grammatik des Griechifchen des A. und N. T. feyn können": fo legte er bey der Ausarbeitung einer folchen Schrift *Storr's* claffifche *Obfervationes ad analogiam et fyntaxin hebraicam pertinentes* fo zum Grunde, dafs er felbft die Ordnung der Abfchnitte und Capitel beybehielt. Indefs ward auch auf *Veckherlin's* hebräifche Grammatik (II Th. 1805) vergleichende Rückficht genommen. Die Beyfpiele aus der alexandrinifchen Verfion und den Apokryphen find mit Fleifs und Einficht ausgewählt, und mit dem Sprachgebrauche des N. T. in eine belehrende Verbindung gefetzt. Eigenthümliche und neue Erklärungen zu geben, lag aufser dem Zwecke des Vfs.; indefs kommen doch nicht felten grammatifche und exegetifche Bemerkungen vor, die ihrer Richtigkeit und Feinheit wegen den Beyfall der Kenner verdienen. Wir rechnen dahin S. 15 die Anmerkung über 2 Petr. 1, 21, wo ἐλαλησαν als eine *Synecdoche gener. pro fpecie* durch προφητευειν erklärt, und durch 1 Kön. 22, 8 erläutert wird, wo die Alexandriner מתנבא durch λαλειν überfetzen. Ferner S. 59 über Matth. 27, 44. S. 114 über die Umfchreibung des Hiphil in der LXX, und im N. T. S. 221 über θελω, welches ftatt φιλεω gefetzt wird, u. a. Kurz, man überzeugt fich bald, dafs Hr. *H.* eine fehr brauchbare Arbeit unternommen habe, und dafs die Lobfprüche, welche der würdige Vorredner derfelben ertheilt, durchaus nicht unverdient find. Wir wünfchen daher, dafs diefe Grammatik, welche zugleich die Stelle einer Special-Hermeneutik vertreten kann, in die Hände recht vieler angehender Theologen kommen, und den beabfichtigten Nutzen ftiften möge. **R.**

Nürnberg, b. Lechner: *Die Weisheit D. Martin Luther's.* Aeque pauperibus — locupletibus aeque. Erfter Theil. Voran *J. G. Hamann's Betrachtungen über die heil. Schrift.* 1816. XXIV und 548 S. gr. 12.

Zweck und Plan diefer Schrift laffen fich nur errathen, da die Vorrede, welche wahrfcheinlich darüber Auskunft geben wird, nach einer angehängten Nachricht erft dem 2ten Theile foll vorgefetzt werden, mit welchem der Herausgeber auch des 3ten Theiles 1fte Abtheilung, *Luther's* Leben nach *Johann Mathefius*, zu liefern gedenkt. Soviel fich aus dem Gegebenen abnehmen läfst, follen die beiden erften Theile Beyträge zu der populären und erbaulichen Schrifterklärung enthalten. In diefem Theile finden die Lefer die Auslegung von folgenden Abfchnitten: Das Magnificat, den 37, 62, 82, 117, 111, 127, 147, 118 Pf., Jerem. 23, Jef. 9, Hab. 1 u. 3, die 10 Gebote, die Bergpredigt, Joh. 14—16, und das Vaterunfer. Über den Abdruck felbft hat Rec. nichts zu erinnern, als dafs er nicht einfieht, warum der Herausg. weggelaffen hat, dafs der 37 Pf. der Königin von Ungarn, Maria, und der 127 Pf. den Chriften zu Riga in Liefland zugeeignet ift. Das Unternehmen felbft verdient um fo mehr Beyfall und Aufmunterung, je feltener fchon feit geraumer Zeit die Bibel zur Erbauung ift gebraucht und bearbeitet worden, und je weniger im Ganzen die Bearbeitungen, die wir noch erhalten haben, mufterhaft oder auch nur zweckmäfsig genannt werden können. Denn aufser den Predigten, die wahrhaft über und aus dem ihnen vorgefetzten Text gehalten worden find, haben wir in der neuen und neueften Zeit wenig erhalten, was die Chriften in das religiöfe Heiligthum der Bibel einführt. Denn die fo genannten praktifchen Commentare, Einleitungen und Erklärungen bereiten gröfstentheils entweder den gelehrten Apparat zur Auslegung der Schrift populär, d. h. oberflächlich zu, oder philofophiren kalt und trocken über den Inhalt der heil. Bücher und die Zu-

lässigkeit desselben, oder ästhetisiren darüber, oder berechnen die Weissagungen, um dadurch die arge Welt zum Glauben zurückzuführen. So mussten denn freylich die Schätze der göttlichen Offenbarungen den Laien immer unzugänglicher werden, oder wenigstens unbeachtet bleiben. Durch diese Bemerkung soll nicht geleugnet werden, dass der Lehrer zum Verständnisse führen müsse, ehe er erbauen will; allein das fromme Gemüth bedarf, um die Aussprüche der heil. Schrift zu verstehen, gewöhnlich weit weniger, als man in jenen Auslegungen vorauszusetzen pflegt. In *Luther'n* vereinigten sich alle die Eigenschaften, welche dem erbauenden Erklärer der heil. Schrift nothwendig sind, ein, dem göttlichen Lichte entgegenstrebender, freyer Geist, und ein frommes, reines Gemüth, in welchem Demuth, Liebe, Kraft und Vertrauen harmonisch vereinigt waren, und lebendig wirkten. Von ihm können daher auch unsere, der Bibel entfremdeten Zeitgenossen am sichersten lernen, welche Schätze der Erkenntniss, der Heiligung und des Trostes in diesem Buche aller Bücher dem rechten Leser sich aufthun. Möge nur dieser neue Versuch, die Christen zur wahren Quelle des höheren Lebens zurückzubringen, nicht fruchtlos seyn! — Es würde Entweihung der Verdienste *Luther's* seyn, wenn Rec. erst noch Stellen ausheben wollte, um zum Lesen seiner Auslegungen einzuladen; dafür stehe noch Einiges hier über *Hamann's* Aufsatz, der im Jahr 1758 zu London verfasset und bis jetzt noch ungedruckt gewesen ist. Es sind in 19 Aphorismen die Gefühle und Gedanken eines Mannes, der, nach Wahrheit und Gnade dürstend, auf eigenem Wege sich abgemattet, und nicht, wonach er schmachtete, gefunden hat, und durch die Bibel, die er vorher nicht verstand und achtete, Befriedigung und Labung erhält. Es spricht sich der Jubel über das höchste geschenkte Kleinod in mancherley Wendungen und Bildern aus mit dem Gefühle der Demuth bey dem Andenken an die unendliche Barmherzigkeit des Gebers. S. VIII heisst es: „Jedes Wort, das aus dem Munde Gottes geht, ist eine ganze Schöpfung von Gedanken und Bewegungen in unserer Seele.“ S. XIV f.: „Die Schrift kann mit uns Menschen nicht anders reden als in Gleichnissen, weil alle unsere Erkenntniss sinnlich ist, und der Verstand und die Vernunft die Bilder der äusserlichen Dinge allenthalben zu Zeichen geistiger und höherer Begriffe macht u. s. w. Ich wiederhole mir selbst diese Betrachtung so oft, weil sie mir ein Hauptschlüssel gewesen, Geist, Hoheit und Geheimniss, Wahrheit und Gnade da zu finden, wo der natürliche Mensch nichts als eine Redensart oder Eigenheit der Grundsprache, der Zeiten, des Volkes, kleine Wirthschaftsregeln und gemeine Sittensprüche findet.“ Rec. verkennt die Vorzüge dieses Aufsatzes nicht, hätte aber doch etwas Anderes vor eine Auswahl von *Luther's* Werken gewünscht.

O. P. B.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Napoleon Bonaparte der Weltgebieter; und die Päpste des Mittelalters.* Eine historische Parallele mit einigen Schluss - Bemerkungen, als Nachtrag zu der Schrift: Glaube, Kirche. Priesterthum von D. *Johann Severin Vater*. 1814. VI und 138 S. 8. (8 Gr.)

Was Hr. *V.* in dieser Parallele aus dem Schatze seines Wissens giebt, ist für das grössere Publicum bestimmt. Die Leser dürfen daher keine tief eingehenden Untersuchungen oder Resultate über die Beziehungen erwarten, welche der geistlichen und militärischen Universalmonarchie, so wie dem Streben danach, gemein sind. Bloss die auffallendsten äusseren Erscheinungen, in welchen beide zusammentreffen, sind aufgestellt, und so abgehandelt, dass gesagt wird: so machten es die Päpste, eben so hat es Napoleon gemacht. Die Vergleichungspuncte sind S. 34 angegeben, nämlich Gelderpressungen, Verträge, wo nicht Gewalt gebraucht werden konnte, Aufhebung der Verträge, Bruch der Eide, Benutzung aller Schwächen der neben ihnen handelnden Personen, das Aufdringen einer fremden Sprache und Gesetzgebung, emsige Aufmerksamkeit auf Alles, was die ungemessenste Gewalt und Willkühr beschränken könnte, und Unterdrückung aller Denkfreyheit. Dem grösseren Publicum dürfte leicht das Interesse an dieser Parallele geschwächt werden, weil es mit der Geschichte der Päpste nicht so bekannt ist, als Hr. *V.* voraussetzt. Ausserdem scheint Mehreres einer Parallele, wie sie hier hat durchgeführt werden sollen, nicht ganz günstig zu seyn. Der geistlichen Universalmonarchie liegt die ächt christliche Idee von Einer Heerde und Einem Hirten zu Grunde: die politische Universalmonarchie, wie Napoleon die Idee aufstellte, wird geradezu von der Vernunft verworfen; Bonaparte's Herrschaft hat aufgehört, die der PP. dauert fort; Bonaparte's Reich ist beynahe nur auf so viele Jahre beschränkt, als der römische Stuhl schon Jahrhunderte gestanden hat. — Diese Abhandlung geht bis S. 84; dann folgen die sogenannten Schluss - Bemerkungen, deren 3 sind. Die erste S. 87 — 100 hat die Überschrift: die griechische und römische Kirche. Der Vf. stellt die griechische Kirche sehr hoch; allein für die Abschaffung der Leibeigenschaft und Verdrängung der Barbarey scheint sie im Ganzen nicht so thätig, wie die römische, gewesen zu seyn und noch nicht zu seyn. Gewundert hat sich Rec., dass die irenischen Versuche zwischen der griechischen und protestantischen Kirche nicht erwähnt sind. Die zweyte und dritte beweiset, dass nicht der Glaube der katholischen Kirche, sondern das Papstthum, der Eintracht mit den übrigen Kirchen entgegenstehe. — Der Stil ist zuweilen etwas nachlässig. S. 55 ist eine Parenthese, welche fast die ganze Seite einnimmt. S. 74 f. steht: „Viel voraus hatten die Päpste vor Napoleon Bonaparte, indem sie der unwissenden Menge das heilige Gewand der Religion entgegenbringen konnten — aber sie haben diesen Missbrauch auch vor dem allheiligen Gott zu verantworten gehabt; und selbst Papst Johann XIX wusste und schrieb dem frommen Abt Odilo von Clugny, wie sehr sein Bruder und Vorgänger P. Bened. VIII in der Pein des Fegfeuers leide.“ O. P. B.

Leipzig, b. Barth: *Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers.* Herausgegeben von D. *Heinrich Gottlieb Tzschirner*, ord. Prof. der Kirchen- und Dogmen-Geschichte auf der Universität zu Leipzig. Dritter Band. Zweytes Stück. 1815. IV u. 214 S. gr. 8. (18 Gr.)

Es ist nicht zu erwarten, dass jedes Stück dieser *Memorabilien*, die wir zuletzt in den *Ergänzungs-Blättern* zu dieser A. L. Z. 1814. No. 10 empfehlend angezeigt haben, den übrigen an gehaltvollen Aufsätzen vollkommen gleiche; sonst müssten wir sagen, dass der dritte Band sich nicht ganz mit dem zweyten messen könne, besonders in Ansehung der wissenschaftlichen Aufsätze für das Studium. Allein das hat kein Herausgeber in seiner Gewalt. Doch fehlt es auch diesem Stücke nicht an interessanten Aufsätzen. No. 1. *Über Selbstbeobachtung bey der Meditation* von D. *Karl Gottfried Bauer*, ist Fortsetzung der in dem ersten Stücke angefangenen Abhandlung. Über das Ganze ist kein Urtheil jetzt möglich, da zu fürchten ist, dass diese Abhandlung sich noch durch mehrere Stücke fortschleppen werde. Den schwerfälligen Gang dieser mehr logischen — als psychologischen Abhandlung, und deren dunkle, mit Einschiebseln überladene, Darstellung haben wir schon in der letzteren Anzeige bemerkt. Den leichten, anmuthigen, fortschreitenden Ideengang und die gefällige, interessante Darstellung eines *Garve* bey ähnlichen Aufsätzen muss man hier gänzlich vergessen, wenn diese Abhandlung den Leser nicht noch mehr drücken soll. Doch wir müssen das Ende erwarten. No. 2 enthält eine *neue Darstellung der Parabel vom ungerechten Haushalter*, und zeigt befriedigend, wie diese Parabel die mit so vielem Betruge beladenen Zöllner, und die Pharisäer, φιλαργυροι υπαρχοντες, Luc. XVI, 14 anrede. Der ächte Gehalt und die Abzweckung der Parabel ist von dem denkenden Vf. sehr gut entwickelt. Aber die philologischen Schwierigkeiten dieser Parabel sind noch keineswegs gelöset, besonders der Umstand, dass das Wort αδικια in einer doppelten Bedeutung genommen wird, so dass V. 8 der οικονομος της αδικιας *administrator perfidus*, und der μαμων της αδικιας V. 9 durch *opes caducae* übersetzt werden. Beide Male die Worte της αδικιας durch *fallax* zu übersetzen, wäre nur ein glücklicher Ausdruck, der den Doppelsinn auch lateinisch darstellte, ohne die inneren Schwierigkeiten zu heben. Der Erklärungsversuche dieser Parabel sind schon so viele, dass man Bedenken tragen muss, sie zu vermehren. Doch giebt es noch eine, die, soviel Rec. weiss, noch von Niemanden vorgeschlagen worden, die aber eben so wenig, als die übrigen, über alle Bedenklichkeiten erhaben ist. Die Hauptschwierigkeit liegt im neunten Verse. Schon fängt man an den Sinn zu verdunkeln, wenn man, wie *Schott*, κάγω durch *ego autem* übersetzt, da es doch genau heisst: *et ego*. Den Gegensatz drückt Jesus beym Matth. C. V immer aus: εγω δε λεγω υμιν. Setzt man nun ferner nach φιλους ein Komma, und nimmt das εκ in der nicht ganz ungewöhnlichen, aber im N. T. unseres Wissens nicht vorkommenden, Bedeutung des εκτος: so gäbe die Stelle den Sinn: Auch ich sage euch: machet euch Freunde, nur nicht wie der Haushalter von fremdem ungerechtem Gute. Es liesse sich sogar denken, wie das mit einer Abbreviatur verschlungene εκτος mit dem darauf folgenden του in εκ verwandelt werden konnte. Unbegreiflich aber wäre es auf der anderen Seite, wie die *difficilior lectio* beybehalten worden, ohne nur auf die Vermuthung der leichteren geführt zu werden. — Unter die interessantesten Aufsätze dieses Stückes gehört No. 3. *Über Maury's Versuch über die Kanzelberedsamkeit* von Hn. M. *Goldhorn*. Die Abhandlung enthält eine gedrängte Darstellung der Ideen *Maurys*, die, wenn sie auch nicht durch eine nur bey den Deutschen zu findende Gründlichkeit, Allseitigkeit und Consequenz sich auszeichnen, doch sehr beherzigungswerth sind. Der Vf. hat sich dadurch ein wahres Verdienst erworben, dass er diese Ideen auf deutschen Boden verpflanzte, in einer leichten und schönen Darstellung, der man es nicht anmerkt, dass sie fremde Gedanken vortrage und übersetze. Nur eine einzige undeutsche Wendung ist uns aufgefallen S. 58, wo es heisst: „so lasst sich denn eueren Geist zum Himmel richten u. s. w." No. 4 bringt einen Gegenstand in Anregung, den wir in diesen Memorabilien eine fernere Bearbeitung wünschen, nämlich die *Krankenbesuche der Prediger*. Hr. *J. G. Pahl* handelt hier von dem eigentlichen Zwecke des Krankenbesuchs der Prediger, räumt die irrigen Vorstellungen hinweg, welche beide Theile, der Prediger und die Kranken, von solchen Besuchen haben, und setzt als eigentlichen Zweck fest: Erregung und Verstärkung der religiösen Gesinnung, oder des lebendigen Bewusstseyns von der Realität einer übersinnlichen Welt und unserer Bestimmung in derselben. Hr. *Pahl* wird mit dem Rec. einverstanden seyn, dass durch diese Untersuchung zwar etwas, aber noch nicht Alles geschehen sey. Durch Hinwegräumung des Schuttes gewinnt man zwar freye Bahn, aber noch kein Gebäude. Wir wünschen, dass der würdige Vf. nun auch als Architekt an dieses gehe. Zunächst wären wohl psychologische Regeln nöthig, wie der Prediger am Krankenbette sich zu verhalten habe, da das Krankenbett *jetzt* noch das einzige Feld seiner Special- und Individual-Seelensorge ist. Interessant würde dann die Darstellung eines praktisch-lebendigen Krankenbesuches seyn, wo bey genau verzeichnetem Charakter des Kranken und seines Seelen- und Gemüths-Zustandes gezeigt würde, wie der Prediger als psychisch-religiöser Arzt handele. Es wäre gleichviel, ob die individuelle Lage des Kranken aus der wirklichen oder gedichteten Welt wäre. Ein solcher Gegenstand wäre vorzüglich für einen *Dinter*, aber auch für unseren Vf. In Ansehung der *Krankencommunion* hätte Rec. es gerne gesehen, wenn *Sintenis* Vorschlag, die Krankencommunion in eine Familiencommunion zu verwandeln, eine Berücksichtigung gefunden hätte. Wie müssten unter solchen Umständen, bey einem dem Tode Nahen die Worte Jesu wirken; Mich hat herzlich verlangt u. s. w., ich

werde hinfort nicht mehr trinken vom Gewächs des Weinstocks u. s. w. No. 5 ist eine *Anrede eines Pfarrers an seinen jungen Schullehrer*, den er als Sohn behandelt, in eben dem Augenblicke, wo dieser sich aufmacht, seinen Amtseid vor dem Consistorio abzulegen. Von *Dinter*. Schon der Name des Vfs. und die so speciell aufgefasste und so individuell behandelte Lage wird jedem Leser etwas Vorzügliches verheissen. Dieser so glücklich ergriffene und benutzte Moment zu einer väterlichen Rede voll Gehalt und Gefühl muss jeden Prediger darauf aufmerksam machen, wie sich im Kreise seines Amtes viele Gelegenheiten darbieten, nützlich zu werden, wovon keine Pastoraltheologie, wohl aber eine sinnige Aufmerksamkeit und ein immer lebendiger guter Wille weiss. No. 6 enthält eine *Rede* des Herausgebers, *bey Franz Volkmar Reinhards Gedächtnissfeyer* gehalten. Die Rede ist keine religiöse, nicht in der Kirche gehalten, und enthält eine treffliche gemüthvolle Schilderung und Charakteristik Reinhards und seiner Verdienste. No. 7. *Die Zeitpredigt am Sonntage Invocavit* 1813 gehalten von *Karl Friedrich Brescius*, Generalsuperintendenten zu Lübben, ist ganz ihrer Stelle würdig. Dem Vf. scheint *Reinhards* Muster vorzuschweben. No. 8 ist eine *Abendmahlsrede* von M. *Karl Ernst Gottlieb Rüdel*, an der Nicolaikirche in Leipzig. Vom Ernst des Lebens wird hier nicht ernstlich und kräftig genug gehandelt, sondern mit schonender Zartheit und ästhetischer Süsseley. Der Ort, die vorhabende Feyer, die Stimmung, die der Prediger vorfindet oder hervorzubringen strebt, ist zu gross und feyerlich, als dass ein so zierliches Wort, das wie furchtsam sich an die Gewissen oder die Phantasie wendet, einen tiefen Eindruck hervorbringen könnte. Der Vf. redet seine Zuhörer „Sie" an. Auch in Predigten? Und wenn nicht da, warum hier? Es fehlet nur noch, dass die Prediger mit: Wohlgeborne, hochedelgeborne Zuhörer! auftreten. Um aber consequent zu seyn, müssen wir auch Christi Worte in die Sprache unserer conventionellen Artigkeit übersetzen: Lieben *Sie Ihre* Feinde, thun *Sie* wohl denen, die *Sie* hassen, auf dass *Sie* Kinder seyen *Ihres* Vaters im Himmel!

— g.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Leipzig*, in der dyk'schen Buchhandlung: *Frage und Bitte an die gesammte protestantische Geistlichkeit in Deutschland.* Ausgesprochen von einem Mitgliede derselben, *Ludwig Pflaum*, Pfarrer zu Helmbrechts. 1815. 48 S. 8.

Ein neuer Beweis von dem warmen und thätigen Eifer des Vfs. für die Wiederherstellung der protestantischen Kirche! Überzeugt, dass nur durch die vereinte Thätigkeit der Geistlichen und durch wirksames Eingreifen vom Staate geholfen werden könne, wendet er sich an jene mit der Frage, ob sie in brüderlichem Verein eine Vorstellung an die Regenten eingeben wollen, und bittet im Vertrauen, dass Alle mit einem Ja antworten werden, die Decane, Superintendenten und Inspectoren, das heilige Werk zu fördern, die Oberbehörden aber, die Vorstellung an den Landesvater zu bringen. Im Anhange hat Hr. *P.* den Versuch einer solchen Vorstellung an den König von Baiern im Namen der protestantischen Geistlichkeit und die Zeugnisse einiger Amtsbrüder, denen er seine Schrift im Manuscript mittheilte, abdrucken lassen. Ob und welche Frucht diese Schrift bringen werde, muss die Erfahrung bald lehren, und es ist sehr zu wünschen, dass diese erfreulich sey. — Rec. will aber bey dieser Gelegenheit nicht verhalten, dass es ihm scheine, als wenn man in Hinsicht des Kirchenwesens vom Staate hie und da zuviel erwarte. Es konnte soweit mit der protestantischen Kirche gar nicht kommen, wenn nicht der grössere Theil ihrer Geistlichen eine Ehre darin gesucht hätte, sich der Welt gleich zu stellen, und soviel von der kirchlichen Verfassung gelten zu lassen, als sie ihren Grundsätzen oder ihrem Wohlbefinden angemessen fanden. Was kann für die Zukunft die musterhafteste Kirchenordnung wirken, wenn jeder Prediger nur sein protestantisches Christenthum vortragen und geltend machen will, ohne alle Aufsicht in Ansehung seiner Lehre und seines Wandels lebet, und fast in gar keiner amtlichen Verbindung des Strebens und Wirkens mit den übrigen Standesgenossen steht, wenn die unwürdigsten Mitglieder geduldet werden, und manche Decane, oder welchen Namen *sie sonst* haben, Aufrechthaltung und Beförderung der Religiosität in ihrem Sprengel kaum zu ihren Pflichten rechnen? Mag es, wie diess wirklich ist, noch so viele ehrwürdige Geistliche in jeder Abstufung dieses Standes geben: Heil für die Kirche kann es nur bringen, wenn alle, durch die Kirche sich eng verbunden fühlend, brüderlich nach Einem Ziele streben, nach Einem Geiste wirken.

O. P. B.

Altona, b. Hammerich: *Über die Bestimmung, Bildung und grössere Wirksamkeit des geistlichen Standes in der protestantischen Kirche.* Von C. *Petersen*, Prediger im Hoyer, Amts Tondern. 1815. 56 S. 8. (5 Gr.)

Was der Vf. über sein Thema, freylich nur ganz im Allgemeinen, sagt, zeugt von dessen warmen Eifer für das Christenthum und der richtigen Einsicht in das Wesen desselben. Wenn er aber will, dass der junge Theolog, um zum Prediger gebildet zu werden, im ersten Jahre Hermeneutik, Exegese des A. und N. T., Dogmatik, Moral, Homiletik und Katechetik, das ganze zweyte Jahr Vorlesungen über die Kirchenagende hören, und das dritte Jahr einzig homiletischen Übungen widmen solle: so wird ihm wohl Niemand beystimmen, der auch nur etwas vertraut mit den theologischen Wissenschaften ist. Möchten aber nur recht viele Prediger das beherzigen, was der Vf. über den Zweck und die würdige Führung seines Amtes sagt!

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JUNIUS 1816.

JURISPRUDENZ.

Berlin, b. Mylius: *Lehrbuch der civilistischen Literär - Geschichte* vom Prof. Ritter *Hugo* in Göttingen.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch eines civilistischen Cursus vom Professor Ritter *Hugo* in Göttingen. *Sechster Band*, welcher *die civilistische Literär - Geschichte* enthält. 1812. XII und 427 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Von *Hugo*, dem vieljährigen Forscher und Lehrer des bürgerlichen Rechts, besonders auch der sogenannten *civilistischen Literär - Geschichte*, dem eine so reichhaltige Quelle, wie die göttingische Bibliothek ist, zu Gebote steht, lässt sich gewiss etwas Vorzügliches erwarten. Es ist auch allerdings zu verwundern, wie auf etwas mehr, als ein Alphabet, so viel Wahres und Gutes hat zusammengedrängt werden können. Da es bisher an einem solchen Lehrbuch gefehlt hat: so ist es um so verdienstlicher, dass der Vf., statt eines blossen Namenregisters in alphabetischer Ordnung, das er anfänglich im Sinne hatte, dem gelehrten Publicum mit einer förmlichen civilistischen Literär - Geschichte ein so angenehmes Geschenk hat machen wollen. Sehr bescheiden erklärt er, dass er zum eigentlichen Literator, der jedes Blatt einer gelehrten Zeitung mit der Feder in der Hand liest, um zu seiner Zeit über Alles Rede und Antwort zu geben, verdorben sey. Dagegen muss man ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er auf manche Veränderungen im Geiste des Studiums und in der Verfassung der Lehranstalten mehr, als gewöhnlich geschieht, aufmerksam gemacht hat. Auch ist ihm leicht zu glauben, dass die künftige Verbesserung seines Lehrbuchs leichter fallen werde, als ihm dessen Verfertigung geworden ist. Er ist aufrichtig genug, einzugestehen, dass der erste Band von *Haubold's Institutiones juris Rom. litter. Tom. I.* (Vergl. *Jen. Allgem. Literat. Zeit.* 1809. No. 153 und 154) zur gegenwärtigen Beschaffenheit seines Buches Viel beygetragen habe, und wenn die folgenden Bände von jenem Werke erscheinen, auch die neuen Ausgaben des seinigen sehr gewinnen werden. In dieser Überzeugung wird schon in gegenwärtiger Ausgabe, bey jedem Namen, der auch bey *Haubold* vorkommt, die Numer angeführt, unter welcher er bey diesem zu finden ist. — Was aber die Einrichtung dieses Lehrbuchs selbst betrifft: so besteht solches aus der *Einleitung* (§. 1 — 41), und der *Ausführung* (§. 42 — 422). *Dort* wird zuerst die *Benennung* und der *Begriff* der so genannten Literär - Geschichte in Betrachtung gezogen, und da jeder andere Theil der Geschichte sich mit Nachrichten von *Personen* und *Sachen* beschäftiget, um die Begebenheiten zu verstehen: so hat der Vf. hier *Biographie* und *Bibliographie* unterschieden, und von beiden verschiedene Erfodernisse aufgezählt, um die *Begebenheiten* zu würdigen. Indess hält er es für zu roh, die Geschichte selbst nach Jahrhunderten vorzutragen, ungeachtet er zugesteht, dass zum Auswendigbehalten sehr oft das Jahrhundert, und etwa dessen Anfang, Mitte und Ende hinreichend sey, der Vortrag nach Perioden an sich schwierig, dieser aber dadurch noch schwieriger werde, dass die Länder so sehr von einander verschieden sind, und doch manchen Einfluss auf einander haben. Ehe wir aber zur Abhandlung, zu den sieben Perioden selbst übergehen, müssen wir uns gegen die Einleitung einige Erinnerungen erlauben. Warum schreibt Hr. *H. Literair - Geschichte*, und insonderheit *civilistische Literair - Geschichte?* Muss er doch selbst gestehen, dass das Wort *literair* nicht deutsch sey. Es ist aber auch nicht lateinisch, sonst müsste es ja *literar* geschrieben werden. Will er gleich zu seiner Entschuldigung anführen, dass der Ausdruck Gelehrten - Geschichte nicht ganz richtig sey: so kann es ja durch *gelehrte Geschichte* ausgedrückt werden. Ähnliche Bewandniss hat es mit dem Wort *civilistisch*. Bezeichnet nicht *gelehrte Geschichte des bürgerlichen Rechts* deutsch, was durch civilistische Literair - Geschichte ausgedrückt werden soll? Weiter hat der Vf. bey der Angabe der Personen, der Bücher und Begebenheiten mehrere Erfodernisse vorgeschrieben, die er in Beschreibung derselben offenbar selbst nicht beobachtet hat. Auf der anderen Seite will er sonst fruchtbare Quellen zum Beweis der angeführten Thatsachen, z. B. die Grabmale, zwar nicht ganz verstopfen, aber doch vermindern. Diese sollen nicht leicht erheblich seyn, da doch andere bewährte Literatoren die Grabschriften für zuverlässiger halten, als Leichenreden, Programme, Lebensbeschreibungen und Selbstbiographieen. — Die gelehrte Geschichte ist theils eine *allgemeine*, theils eine *besondere*, wohin auch die *gelehrte Geschichte des bürgerlichen Rechts* gehört, auf welche sich dieses Lehrbuch einschränken soll (§. 27). Der Vf. meint aber, dass es wohl nicht möglich sey, andere Theile des Rechts ganz davon auszuschliessen, da sehr oft dieselben Männer, dieselben Bücher und dieselben Schicksale für beide wichtig sind. Dass jene Einschränkung möglich sey, hat *Haubold* bewiesen. Allein Hr. *H.* hat es bey der gedachten Ausdehnung nicht bewenden lassen,

sondern hat sogar andere Theile der Literatur, z. B. Philosophie, Geschichte, Alterthumskunde, Philologie, manchmal sogar Mathematik und Physik, mitgenommen; daher kommen nicht selten Notizen von Philologen, Philosophen, Historikern, Antiquaren, Mathematikern, Physikern, selbst Theologen vor. Eben so richtig, und durch die unten angeführten Belege erwiesen ist es, dass verschiedene, für das Rechtsstudium allerdings wichtige Begebenheiten mit Stillschweigen übergangen oder kaum berührt worden sind. Auch die gegebene Literatur der gelehrten Geschichte überhaupt sowohl, als der besonderen, namentlich der juristischen, insonderheit der sogenannten civilistischen, ist dürftig und oberflächlich. Zwar wird in den angehängten Zusätzen bemerkt, dass die Bearbeiter nach Ländern, ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Zeitalter, fehlen. Es fehlen aber solche nicht nur in Beziehung auf die einzelnen Reiche, Länder, Städte und Universitäten, sondern auch viele der allgemeinen Biographie und Bibliographie. So hätte *überhaupt* das gelehrte Europa, *l'Europe savante*, das Universallexikon, *Menkens* Gelehrten-Lexikon, *Meiners* Lebensbeschreibungen, die *baurischen* historisch-biographisch-literarischen Schriften — und die vor Kurzem in Frankreich erschienene *Biographie universelle*; — von *einzelnen Reichen* aber, z. B. von *Spanien: Antonii Hispania literata*; — von *England: Wood's Athenae Oxonienses, Clark's lives of eminent persons, Brittish Plutarch*; — von *Frankreich: Perault des hommes illustres, qui ont paru en France*; — von *Italien: Mazzuchelli scrittori d'Italia*, der zwar angeführt ist, jedoch nur im Vorbeygehen, und ohne zu bemerken, dass derselbe in fünf Folianten nur bis zum Buchstaben D gekommen; *Ghilini teatro d' uomini letterati* und *Giornale di letterati d' Italia*; — von den *Niederlanden: Athenae Belgicae, Andreae bibliotheca Belgica*; — von *Dänemark: Bartolini de scriptor. Daniae*; — von *Schweden: Suecia literata, Sueciae acta literaria*; — von *Preussen: Das gelehrte Preussen*; — von *Ungarn: Czwittinger's Hungaria literata*, und *Wallaszky Conspectus reip. liter. in Hungaria*; — von *Polen: Staravoscii scriptorum Poloniae centuria*; — von der *Schweiz: Scheuchzer's bibliotheca Helvetica*; — von *Mailand: Argelati bibliotheca Mediolanensis* in zwey Folianten — angeführt werden sollen. Eben so hätte von den *in Deutschland* bestehenden Reichen, Staaten, einzelnen Städten, als vom *Königreich Sachsen: Fried. August Weitz*; — vom Königreich *Wirtemberg: Das alphabetische Gelehrten-Lexikon*; — von den ehemaligen Fürstenthümern *Ansbach* und *Bayreuth: Vocke* und *Fickenscher*; — von dem Fürstenthum *Waldeck: Schumachers conspectus Waldeciae literatae*; — von der ehemaligen Reichsstadt *Nürnberg*, ausser dem nachgetragenen *Willischen* Gelehrten-Lexikon, *Nopitschens* Fortsetzungen in vier Bänden in 4; — von *einzelnen Städten: Kläbe neues gelehrtes Dresden, das gelehrte Annaberg, Bremen, Lübeck, Naumburg* u. s. w. bemerkt werden können. Auch die Beschreibungen einzelner *Universitäten* und die *Lebensbeschreibungen einzelner Gelehrten* wären zu berücksichtigen gewesen. So unter *auswärtigen* Universitäten, von *Oxford: Athenae Oxonienses*; — von *Paris: Bulaei historia universitatis Parisiensis*; — von *Kopenhagen: Vindingi academia Hafniensis*; — von *Basel: Athenae Rauricae*; — von *Franeker: Series Professorum Franequerorum*; — von *Utrecht: Burmanni Trajectum literatum*; von deutschen Universitäten aber, z. B. von *Erfurt: Motschmann's Erfordia literata*; — von *Erlangen: Papst's* und *Fickenschers* Beschreibungen; — von *Frankfurt an der Oder: Becmanni notitia academiae Francof.*; — von *Jena: Zeumer's vitae professorum Jenensium*; — von *Helmstädt: Wiedeburg* Beschreibung davon; von *Rostock: Rostochium literatum*; — von *Salzburg: Zauner biographische Nachrichten von den salzburgischen Rechtsgelehrten, von der Stiftung der Universität an bis auf gegenwärtige Zeiten* (1789); — von *Wien: Apfalterer Ernesti scriptt. antiquiss. ac celeberr. univers. Viennens.* 1740; — von *Wittenberg: Lenz series professorum Wittebergensium*. In Hinsicht der Lebensbeschreibung einzelner Gelehrten aber hätte der Vf. sich, ausser *Lipen*, *Schott* und *Senkenberg*, auf die *bibliotheca Bünaviana*, worin ein weitläuftiges Verzeichniss einzelner Biographieen enthalten ist, kürzlich beziehen können. Zu der juristischen sogenannten *civilistischen* Literar-Geschichte aber hätten, ausser den genannten Werken, nach chronologischer Ordnung angeführt werden können: *Draudii bibliotheca classica librorum juridicorum, Francof.* 1625. 4. *Schauplatz berühmter Staats- und Rechts-Gelehrter*. Berlin 1710. 8. *Slevogt Nachrichten von auserlesenen, grösstentheils raren juristischen Schriften*. Jena, 1725. (*Jenichens*) *juristischer Bücher-Saal*, in 2 Bänden, 10 Stücken. Frankfurt 1739. 8. — *Desselben Nachrichten von den Leben und Schriften der jetzt lebenden Rechtsgelehrten in Deutschland*. Leipzig 1739. — *Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern*. 1 — 80 Th. Leipz. 1747 — 1787. *Waldmann's biographische Nachrichten von den Rechtsgelehrten der hohen Schule zu Mainz*. Daselbst. 1794. 8. Noch gehörten hieher: *Apini vitae et imagines praecancellariorum academiae Altorfinae*, und *Fischlings vitae praecipuorum cancellariorum et procancellariorum ducatus Wirtembergici*.

Doch Rec. eilt zur Beurtheilung der *Abhandlung* selbst. Der Vf. theilt sie in *sieben Perioden*: die *erste* umfasst die Zeiten vor Irnerius, die *zweyte* die Zeit von Irnerius bis Accursius, die *dritte* von Accursius bis Bartolus, die *vierte* von Bartolus bis Politian, welche vier zusammen das *Mittelalter* begreifen; die *fünfte* geht von Politian bis Cujas, die *sechste* von Cujas bis Thomasius, und die *siebente* von Thomasius bis auf die neuesten Zeiten. Die Ursachen, welche den Vf. bewogen haben, die erste Periode mit den Zeiten vor Irnerius anzufangen, werden (§. 29) darein gesetzt, weil die juristische Geschichte mit der Rechtsgeschichte am nächsten verwandt ist, und, um dasselbe nicht zweymal vorzutragen, sich zwischen der Geschichte des römischen Rechts und der sogenannten civilistischen Literar-Geschichte keine bessere Grenz-

scheidung ziehen lasse, als die chronologische, so dass, was im römischen Staat mit Einschluss des griechischen Reichs geschehen ist, *der Rechtsgeschichte*, was aber in den neueren Staaten sich zugetragen hat, der *gelehrten Geschichte* zugehöre. Nicht zu gedenken aber, dass der gemachte Unterschied willkührlich ist, und die eigene Lehrmethode des Vfs., nach welcher er die römische Rechtsgeschichte mit der gelehrten verbindet, voraussetzt: so bleibt der angenommene *Terminus a quo* der *ersten* Periode immer unbestimmt. Indess ergeben sich in derselben aus *Damiani* und des Bischofs *Ivo von Chatres* Briefen, welche ins eilfte Jahrhundert fallen, einige Spuren des römischen Rechts in Deutschland. In die *zweyte* Periode aber fällt die Auffindung der einzelnen Theile des *Corpus juris* und deren Verbreitung durch die Glossatoren, Irnerius, Martinus, Bulgarus, Azo Hugolinus und Gratian, der doch eigentlich nicht hieher gehört. Die *dritte* Periode begreift die Compilation der grossen Glosse, die Rivalität mehrerer juristischer Lehranstalten, und den Einfluss der Scholastik auf dieselbe unter Accurse und Odefred, und in der *vierten* finden sich einzelne Spuren der Aufklärung, auch in der Rechtsgelehrsamkeit, welche durch die Erfindung der Buchdruckerey befördert wurde. Dass Petrarch und Politian zur Wiederherstellung der Wissenschaften Vieles beygetragen haben, leidet keinen Zweifel: ob aber Letzterer zum Vorsteher einer so wichtigen Periode der Rechtsgelehrsamkeit hätte gemacht werden sollen, ist eine andere Frage. Nach Politians eigenem Geständnisse war er kein Jurist, sondern ein Grammaticus, hat aber in seinen letzten Jahren die gedruckten Ausgaben der Pandekten mit dem berühmten Manuscript in Florenz, wo er Professor der griechischen und lateinischen Sprachen war, verglichen. Sein Exemplar, worin er die Vergleichungen (vielleicht besser die Abweichungen) eingetragen hatte, war die venediger Ausgabe von 1485 in 3 Folianten, die man lange Zeit für verloren hielt, bis es erst 1734 bey einem Trödler zum Vorschein kam. Allein nach seinem Tode (er starb 1494 im 40sten Jahre seines Lebens) fand sich, dass die genaue Angabe der Stellen (Inscriptionen) nur bis gegen die Hälfte eingetragen war. Ungeachtet nun dem Politian desswegen kein Vorwurf zu machen seyn möchte, da der Tod auch die schönsten Plane vereitelt: so berechtigt doch wohl ein solches Stückwerk nicht, ihn zum Vorsteher einer ganzen, und zwar einer der wichtigsten Epochen der ganzen Rechtsgelehrsamkeit zu machen, zumal da sein Schüler und Nachfolger *Crinitus* über die Unverständlichkeit der politianischen Notaten klagt. Vielmehr möchte *Alciat*, der erste unter den neueren, sogenannten eleganten Rechtsgelehrten, oder unser fast gleichzeitiger Landsmann, *Haloander*, der sich auf so mannichfaltige Art um die Rechtsgelehrsamkeit verdient gemacht und das ganze *Corpus juris* bearbeitet hat, an Politians Stelle zu setzen seyn. Freylich würde *Agustin*, als dem grössten Civilisten und Kanonisten, vor allen Anderen diese Ehre gebühren: allein dann würde der Zeitraum von ihm bis auf *Cujas* zu kurz und zu eingeschränkt seyn. Zu Anfang der *sechsten* Periode dauerte unter diesem, seinen Schülern und Zeitgenossen die in der vorigen Periode begonnte Cultur des römischen Rechts fort, und man verarbeitete hauptsächlich die Materialien für die Geschichte desselben, jedoch im vorgefühlten Bedürfniss der Philosophie. Wie aber insgemein auf Vollendung wieder Abnahme folgt; so geschah es auch hier mit der Cultur des Civilrechts. Man widersetzte sich dessen Verbreitung in Deutschland, und das öffentliche Recht ward jenes gefährlicher Nebenbuhler. Dieses geschah hauptsächlich in der *siebenten Periode* von Thomasius, der auf Reformen ausging, bis auf die neuesten Zeiten. In derselben kam die lateinische Sprache und die alte Literatur mit den lebenden Sprachen in Collision. Am meisten hob die Philosophie ihr Haupt in verschiedenen Gestalten empor, und der Zeitgeist sprach sich für die Jurisprudenz in Gesetzbüchern aus. Doch fehlt es nicht ganz an Männern, welche sich das Studium des bürgerlichen Rechts angelegen seyn lassen.

Soviel von dem Plan und der Ausführung dieses Lehrbuchs! Nun sey Rec. gestattet, noch einige Erinnerungen, Zusätze und Berichtigungen zu einzelnen Paragraphen beyzufügen. §. 47 bezieht sich der Vf. in Ansehung des Pepo, als ersten Lehrers des Rechts, der aber von keiner Bedeutung gewesen, auf die Tradition Odofreds, der mit jenem fast gleichzeitig war, vergisst aber, wie öfters geschehen ist, die Stelle anzuführen, wo solche zu finden ist. Vermuthlich steht sie in dessen *Comment. in L. jus civile ff. de just. et jure.* Wegen der vom Irnerius angeführten Notizen hätte er sich auf *Seb. Münster's orat. de Irnerio et Bartolo*, die sich in den *Oration. Phil. Melanchthonis* T. II S. 409 befindet, und auf *Fichards vitar. recentior. ICtor. periochae* beziehen können. Der §. 57 vorkommende *Placentin* wird von Anderen mit dem Vornamen *Paulus* und mit dem Beynamen *a Monte Pessulano*, unter der Bemerkung angeführt, dass er in Languedoc geboren sey, und unter Irnerius studirt habe. Nach diesen soll er zu Montpellier ein Gymnasium errichtet, und daselbst, so wie überhaupt in Frankreich, die Rechte zuerst gelehrt haben. *Rogerius Magister Vacarius* lehrte um diese Zeit nach der Note 1 zu §. 56 die Rechte in England, und schrieb *novem libros e codice et digestis excerptos*: Placentin aber soll diesem eine *Summa in Cod. et Institut.* entgegengesetzt haben. Er ward zweymal als Professor nach Bologna berufen, kam aber immer wieder in seine Vaterstadt zurück, und starb 1192. §. 61. *Martin Gosia* war zu Cremona geboren, hatte die Rechte unter Irnerius studirt und solche nachher mit vielem Beyfall gelehrt und ausgeübt, so dass ihm Kaiser Friedrich Barbarossa die Vertheidigung des Reichs übertrug. Unter anderen führte er auch den Streit des gedachten Kaisers mit den lombardischen Ständen. Der Kaiser aber war für die ihm von Martin geleisteten Dienste sehr erkenntlich, und bestätigte einige seiner Meinungen als Gesetze. Dadurch wurde sein Stolz noch mehr genährt, und

gab zu verschiedenen Parteyen die Veranlassung. Placentin und Alberich von Porta waren gewöhnlich seiner Meinung; Bulgarus, Azo und Accurse aber der gegenseitigen. Das Vorgeben, dass Azo den Gosia in einem für diesen glücklich ausgegangenen Process mit einem Bund Schlüssel getödtet habe, ist vermuthlich ein blosses Mährchen. Wahrscheinlicher ist es, dass er im 78sten Jahr eines natürlichen Todes gestorben sey. *Fichard* a. a. O. S. 226. *Bibliotheque des auteurs de droit.* T. I p. 210. *Taisand vies* S. 560—562. Der §. 62 vorkommende *Hugo* war aus Bononien gebürtig, und einer von denjenigen Rechtsgelehrten, welche Kaiser Friedrich zu Untersuchung seiner Rechte in Italien berufen hatte, und der sich durch seine Glossen um das römische Recht besonders berühmt machte, starb aber 1168 in seiner Vaterstadt. *Fichard* a. a. O. 400. Mit diesem ist der §. 69 angeführte Hugolinus, nach Anderen *de Presbyteris*, nicht zu verwechseln. Ob er die Bücher über das lombardische Lehnrecht hinter die Novellen Kaiser Justinians gesetzt habe, ist streitig. *Karl Gottlieb Knorre* hat diese Frage besonders untersucht; seine Abhandlung steht in den *allerneuesten Nachrichten von juristischen Büchern* Th. XXXI S. 598 ff. und in *Jenichen's thes. jur. feud.* T. I. S. 188 ff. *Rofred* hatte den Zunamen *von Benevent* daher, weil er in der im Neapolitanischen gelegenen Stadt gleiches Namens geboren war. §. 74 enthält 4 Kanonisten, die nach dem eigentlichen Plan des Vfs. nicht hieher gehören. §. 80 bemerkt zwar, dass man in Deutschland um diese Zeit auch Bücher geschrieben habe, wovon besonders der Sachsenspiegel merkwürdig sey, ohne aber von dessen Vf., dem sächsischen Edelmann Epkow von Repkow, nur ein Wort zu bemerken, die Jahre seiner Entstehung auch nur durch Approximation anzugeben, oder anderer um dieselbe Zeit geschriebener deutscher Bücher, als des *Schwabenspiegels*, oder des schwäbischen und alemannischen Landrechts, des fränkischen Landrechts u. s. w., zu erwähnen. Eben so findet man in der Folge auch nichts von *Brants Klagspiegel*, noch von *Tenglers Layenspiegel.* — §. 83 wird erst bemerkt, *dass von Lebensumständen Einzelner das Wichtigste sey, was zu Schilderung des Zustandes* (wessen? vermuthlich der Rechtsgelehrsamkeit) *im Allgemeinen gebraucht werden könne; doch sey es auch der Mühe werth, einzelne Namen und Jahrzahlen zu bemerken.* Allein ohne Namen und Jahrzahlen lässt sich jene nicht wohl denken. Von *Guido Suzarius* wird §. 85 behauptet, dass er der Vf. des Buchs, *de jure Emphyteutico* nicht gewesen sey; es wird aber nicht gesagt, wer der wahre Autor ist. §. 90 enthält wieder zwey Kanonisten, von welchen dasselbe gilt, was von obigen erinnert wurde. Nach §. 100 ist *Bartolus* Leben von *Mazzuchelli* gut beschrieben; es ist aber *Lancellots* ältere weitläuftige Biographie nicht bemerkt, auch nicht berührt worden, ob jener diesen nicht compilirt habe. §. 103 wird *Chrph. de Castiglione* aufgeführt, und von ihm gesagt, dass er Consilien hinterlassen habe: er kommt aber auch häufig unter Castellioneus vor, und hat mehr als Consilien geschrieben. Bey *Yolani* §. 104 ist der Zuname *Jacob* vergessen. *Jason Mainus* wird §. 108 noch in der vierten Periode mitgenommen, da seine Zeitgenossen, zum Theil seine Gegner erst in der folgenden erwähnt werden. Dieses ist nicht der einzige Fall, in welchem gegen die Chronologie verstossen wird. Mit §. 110 beginnt die *fünfte* Periode, die wegen Erfindung, oder vielmehr Verbreitung der Buchdruckerey und der Benutzung des Pandekten - Manuscripts in Florenz merkwürdig ist. Von dem §. 118 aufgeführten, dem Vf. so wichtigen *Politian* ist der Vorname *Angelus* vergessen. Eben so §. 119 bey *Crinitus* der Taufname *Peter*, der über die Unverständlichkeit der Notaten seines Lehrers klagt, und bey *Picus von Mirandula* der Vorname *Alexander*. Nach §. 121 soll bey *Gregorius Haloander* das Jahrhundert seiner Geburt noch zweifelhaft seyn. Allein *Nepitsch*, der Fortsetzer des *will. schen* Gelehrten Lexikons, nimmt für richtig an, dass er noch zu Ende des 15 Jahrhunderts geboren sey. Man giebt ihm auch sonst den deutschen Namen *Hofmann*, da doch das griechische Wort *Haloander* nicht Hofmann, sondern *Salzmann* bezeichnet. Zu Ende der Ausgabe seiner Pandekten hat er eine Übersetzung der griechischen Stellen derselben beygefügt. Wird nun gleich dem Johann von Burgundio, oder auch dem Bergolin von Pistoja eine ähnliche Übersetzung zugeschrieben: so ist doch kein Zweifel, dass, da Haloander ein guter Grieche gewesen, die fragliche Übersetzung von ihm herrühre. Auch ist noch zu bemerken, dass der Druck der haloandrischen Pandekten-Ausgabe so eingerichtet ist, dass solche in zwey, auch in drey Bände gebunden werden kann. War gleich §. 124 *Wilhelm Bude* Rechtsgelehrter und Philolog zugleich: so ist doch nicht einzusehen, warum er letzteres mehr, als ersteres, gewesen seyn soll, da seine Schriften nicht nur rechtlichen Inhalts, sondern auch er Königs Franz Requetenmeister gewesen ist. Um diese Zeit fingen die Deutschen an, die römischen Rechtsbücher, besonders die justinianischen Institutionen, deutsch zu übersetzen. Dahin gehören: *Thomas Murner*, *Ortholphus Fuchsperger*, *Udalricus* (*Ulrich*) *Zase*, *Justus Gobler*, der auch K. Karls V peinl. Halsger. Ord. lateinisch übersetzte, und Andere, deren hier mit keiner Sylbe gedacht wird. In dieselbe Zeit fallen auch die deutsche Übersetzung der lateinisch verfassten Lehensgewohnheiten und verschiedene deutsche Auszüge aus dem römischen Recht überhaupt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

JURISPRUDENZ.

Berlin, b. Mylius: *Civilistische Literär-Geschichte* vom Professor Ritter *Hugo* u. s. w.

Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach §. 132 soll *Theodor Adamaeus* aus Suallem-rg die erste Ausgabe von Harmenopulus besorgt ha-n, und man soll von ihm weiter nichts wissen, als ss er einem jungen Prinzen von Schauenburg (soll rmuthlich Schwarzburg heissen) in der Jurisprudenz iterricht gegeben habe. Es werden ihm aber auch ch *annotationes in Procopium de aedificiis imp. Justiniani.* Paris 1537. 4, zugeschrieben. §. 139 findet h wieder eine Anticipation späterer Rechtsgelehr-, z. B. des Simon, oder vielmehr *Adam Simon chards*, der, ausser der Ausgabe des Eustathius, *rem Germanicar. scriptores*, Giess. 1675 u. s. w. her-egab. Unter anderen steht §. 140 *Bernardin Rutius vitae ICtor.* als eine ganz einzelne Notiz da, un-achtet ihm noch *Lectiones jurisprudentiae* und *uaestiones juris civilis* zugeschrieben werden. §. 145 ird *Macchiavelli* für einen blossen Historiker ausgege-n, da er sich doch durch seinen *Principe*, seine *Discorsi*, d seine Abhandlung *de republica* als Schriftsteller s Staats- und Völker-Rechts beurkundet hat. Hr. *ugo* erklärt in Note 2 zu §. 153 selbst für einen Fehler, ss er erst hier von dem *Corp. legum*, oder *Brachylogus* reche. Dieser Fehler aber ist um so verzeihlicher, s sich dessen Zeitalter noch nicht genau bestimmen sst. Was hingegen den in diesem §. bemerkten *Johann pel* betrifft; so hat er nicht nur die angegebenen chriften, sondern auch eine *defensio ad episcopum erbipol. pro suo conjugio*, und verschiedene, von *opitsch* in der *Fortsetzung von Wills Nürnberg. elehrten-Lexikon* B. I. S. 36 angeführte, seltene Verke hinterlassen. Von *Claudius Cantiuncula* wird sagt, dass man dessen Geburts- und Todes-Jahr icht wisse. Er ist höchst wahrscheinlich noch im nfzehnten Jahrhundert geboren, weil er sich schon 517 zu Basel in die Matrikel schrieb, und 1518 *Professor legum*, 1519 aber schon Universitätsrector ward. t gleich sein Sterbejahr ungewiss: so muss er doch ach den vorhandenen Daten ein hohes Alter erreicht aben. *Ath. Raur.* S. 110 und 462, und *Melanchthon n epp. famil.* L. II. S. 236. §. 158 ist *Gail*, und §. 59 *Schrader* nur im Vorbeygehen, und *Rosenthal le feudis* gar nicht erwähnt worden, da doch solche, wenigstens sonst, für bewährte Rechtsgelehrte gehalten wurden. *Nic. Cisners* (§. 163) und *Thomas Mores* (§. 165) Leben ist in *Nicerons Memoires* beschrieben. §. 166 meint der Vf., dass man von *Peter Rebüffe* so wenig, als von *André Tiraqueau* weiter etwas wisse, als dass dieser durch seine Verdienste Parlamentsrath geworden, und sich durch doppelte Fruchtbarkeit ausgezeichnet habe. Man weiss aber vom Ersten, dass er zu Montpellier im J. 1487 geboren, das bürgerliche und kanonische Recht in seiner Vaterstadt, und darauf zu Cahors, Bourges, Poitiers und zu Paris studirt, hier Advocat geworden, über Beneficialgegenstände u. s. w. geschrieben habe, und 1557 gestorben sey. *Labitte* a. a. Ort 941, und *Taisand vies* S. 282 und 43. Eben so hat man vom Zweyten die Nachrichten, dass er aus Fontenai in Britou gebürtig, 1478 Civillieutenant in seiner Vaterstadt, nachher Parlamentsrath in Bourdeaux, und darauf in Paris geworden, 1558 aber gestorben sey. Seine Schriften sind, wie *Rebuffe's* Werke Lugd. 1586 zusammengedruckt sind, zu Frankf. 1570 und 1597 in Fol. erschienen (*Bayle dictionnaire*, *Blanchard's catal. des Conseillers du Parlament de Paris* S. 62). Bey *Franz Balduin* hätte unter seinen Schriften noch sein Justinian, Constantin, seine *Catechesis* und seine *jurisprud. Mutiana* angeführt werden sollen. Zu §. 185 wird unter anderen des *Jac. Menoch's*, dessen Geburtsjahr 1532 nicht angegeben worden, gedacht. Er soll über Streitigkeiten bey Testamenten und Contracten (?) geschrieben haben: also nichts von *Vermuthungen*, nichts *vom Besitz*, da doch diese Werke, ausser der Abhandlung *de arbitrariis judicum quaestionibus*, und drey dickleibigen und immer merkwürdigen Consilienbänden, drey Folianten enthalten! §. 187 wird erst ein dritter *Anton* mit dem Zunamen *Demochares* für das kanonische Recht angeführt, da er doch, wenn er auch hier als Doctor der Sorbonne zu bemerken gewesen wäre, noch vor Laconte §. 181 und Agustin §. 156 hätte angeführt werden sollen. Noch wird zum Schluss der fünften Periode ein sogenannter anderer Kanonist, *Didacus Covarruvias*, angeschleift, da doch seine sogenannten civilistischen Werke zahlreicher, auch wohl gehaltvoller sind, als seine kanonistischen. Nach §. 190 soll *Cujas* noch keinen Biographen gefunden haben. Ist von einem seiner würdigen Biographen die Rede: so kann man dieses allenfalls zugeben; ausserdem hat man dergleichen an *Leikker*, *Niceron*, *Rüdiger* u. s. w. Warum mussten §. 195 die vier Söhne des Parlamentsraths *Claude du Puy neuveux à la mode de Brétagne* heissen, da solches deutsch hätte ausgedrückt werden können? Nach §. 197 will Hr. *H.* nicht wissen, wie *Alexander Chasseneus* mit *Bartholomaeus*, vermuthlich dem Vf. des *Catalogus gloriae mundi*, zusammenhänge. Letzterer ist der Vf. der *Consuetudines*

ducatus Burgundiae et fere totius Galliae. Er war im August 1483 zu Issy l'Evêque, eine halbe Tagreise von Autun, geboren, studirte zu Dole, Poitiers und Pavia. Noch als Student am letzten Orte machte ihn von Amboise, dem der König von Frankreich das Commando über das von ihm niedergesetzte Gericht übertragen hatte, zu dessen Beysitzer, nachher zum Requetenmeister, und die Universität zu Pavia ernannte ihn zum Doctor der Rechte. Nach verschiedenen anderen Posten ward er 1551 Parlamentsrath zu Paris. Kaum hatte er diese Stelle angetreten: so bestellte ihn K. Franz I zum Oberpräsidenten des Parlaments in der Provence. Allein nicht lange darauf starb er, nicht ohne Verdacht, dass er mit Gift vergeben worden sey, 1542. Wahrscheinlich ist also ersterer, *Alexander*, des letzteren, *Bartholomäus*, Enkel oder Neffe. Warum soll aber nach §. 203 *Jul. Pacius* nicht ganz hieher gehören, da er unter anderen das *Corpus juris* 1580 in zwey Formaten herausgegeben, und gegen D. Godefroi *leges conciliatae* hinterlassen hat. Eben so wenig ist einzusehen, wie nach §. 204 auch *Albericus Gentilis* nicht hieher gehören soll. Denn wenn er gleich in Oxford erst in einem Collegium, und dann kurze Zeit daselbst Professor war: so schrieb er doch, wenn auch zu Herabsetzung der gelehrten Jurisprudenz, sechs Dialogen und viele andere rechtliche Abhandlungen, welche von seinen nicht geringen Rechtskenntnissen zeugen. Vielweniger aber gehört hieher der §. 205 angezogene *Janus Gruterus.* Denn hatte er gleich unter Doneau die Rechte studirt: so beschäftigte er sich doch fast ausschliesslich mit der Sammlung von Inscriptionen und der Ausgabe classischer Autoren. Nicht, wie §. 208 steht, *Nicolaus*, sondern dessen Sohn, *Johann Thomas Freig* war der Herausgeber von Zase. §. 209 gedenkt der neuen lateinischen Übersetzung der peinlichen Halsgerichtsordnung K. Karls V von *Remus*; der älteren aber von *Gobler*, wovon *Koch* in der Vorrede zur *p. H. G. O.* soviel Lärmen macht, wird mit keiner Sylbe erwähnt. §. 211 wird *Regner Sixtin* wegen seines Buchs von Regalien, und *Johann Goddäus* wegen seiner Abhandlung über die Reichsstädte, nicht aber wegen ihres ins bürgerliche Recht, wovon doch eigentlich hier die Rede ist, einschlagenden Schriften aufgeführt. §. 212 erwähnet a *Herrmann Vulte*, da doch vom letzteren weiter nichts angeführt werden kann, als dass er 1582 bey einer Commission gewesen ist. Nach §. 214 hat *Rummelin*, dessen Vorname *Martin* vergessen worden ist, ausser seinen *Notis ad auream Bullam*, die mehr hieher gehören *Notae ad Ummi disputationes ad processum* geschrieben. Wenn *Rhodings* oder *Rodings* Schriften über das Kammergericht §. 216 angeführt werden mussten: so hätte dessen *Manuale juris Pandectarum* hier nicht vergessen werden sollen; dagegen gehörten eigentlich weder *Johann Rosin*, noch *David Hoschel*, jener ein Prediger, dieser ein Rector, hieher. Der angezogene *Hortleder* heisst mit dem Vornamen nicht *Johann*, sondern *Friedrich.* In der Note des §. 220 wird des Oheims der beiden Groote, *Cornelius*, mit der Bemerkung gedacht, dass er Professor der Rechte in Leiden gewesen, dass man aber ihn weiter nicht kenne. Allein es ist allerdings von ihm bekannt, dass er am 25 Julius 1544 zu Delft geboren ist, und die Rechte studirt hat. Er soll in Sprachen, und besonders im Hebräischen sehr stark gewesen seyn, jedoch sich hauptsächlich der Rechtsgelehrsamkeit beflissen haben. Er ging auf die Universität Orleans, ward daselbst erst Licentiat, nachher Doctor der Rechte, in der Folge aber Rathsherr in seiner Vaterstadt, und Requetenmeister bey dem Prinzen Wilhelm, darauf Professor, Anfangs der Philosophie, nachher der Rechte zu Leiden. Er wurde auch von dem Rathe im Haag zum Mitgliede verlangt, blieb aber Professor, wurde jedoch in wichtigen Fällen als Consulent gebraucht, und starb an demselben Tage, an welchem er geboren worden, 1616. Er war übrigens ein fruchtbarer Schriftsteller. Die §§. 221 und 222 bemerkten Gelehrten sind Philologen, und gehören eigentlich nicht hieher. Von *Claud Salmasius* (§. 224) steht eine weitläuftige Biographie in *Nicerons Memoires.* Die §. 227 erwähnten Rechtsfälle des *Paul Christinäus* sind erst nach seinem Tode von dessen Sohn, *Sebastian*, zu Antwerpen 1636 und 1671 in 6 Folianten, und über hundert Jahre nachher von *Reinharth*, Erfurt 1735 (nicht 1754), herausgegeben worden. Fast alle §§. 228. 230. 232. 236. 237. 239. 240 und 241 gedachten Gelehrten sind aus den mit dem bürgerlichen Recht verwandten Fächern genommen. §. 243. *Jacob Gutherius*, französisch *Gouttiere*, schrieb nicht blos über Alterthümer des römischen, sondern auch des kanonischen Rechts, z. B. *de jure veteri pontificum*, und *in specie ad Leschafferii observ. de eccles. suburb.* Zu §. 244 hätte bemerkt werden sollen, dass *Edm. Merill's* Werke 1720 zu Neapel zusammengedruckt, und sein Leben von *Joh. Hemeraeus* beschrieben, und unter anderen in *Franz Carl Conradi parerg. L. II*, p. 293—305 abgedruckt zu finden ist. Der §. 246 erwähnte *Ant. Dadin Hauteserre* kommt im Register doppelt vor, einmal unter dem französischen, das andere Mal unter dem lateinischen Namen *Alteserra.* §. 247 ist zwar erwähnt, dass *Gilles Menage amoenitates jur. civ.* in Deutschland wieder aufgelegt sind, es ist aber zu sagen vergessen worden, dass diese Ausgabe *Joh. Wilh. Hofmann*, Frankf. und Leipz. 1737. 8. besorgt habe. Von den §§. 252 und 253 genannten Gelehrten gilt dasselbe, was von ähnlichen Philologen und Kanonisten gesagt worden ist. *Du Fresne du Cange* wird §. 252 wegen seiner vortrefflichen Wörterbücher (Glossarien) gerühmt, seiner übrigen rechtlichen Schriften aber geschieht keine Erwähnung. Die §. 256 aufgeführten *Lud. Moreri*, *Peter Bayle* und *le Clerc* gehören für sich nicht in die bürgerliche Rechts-Literargeschichte. Bey *Hermann Conring* wird zwar §. 265 zum Schluss bemerkt, dass 1731 seine Werke in 6 Folianten zusammengedruckt worden, nicht aber, dass *Joh. Wilh. von Goebel* der Herausgeber sey. §. 267 hätte bey *Joh. Strauch* dem Jüngeren erinnert werden sollen, dass seine *opuscula* von *Carl Gottlieb Knorre*, Halle 1724, edirt worden sind. Was hat aber der §. 271 genannte Philolog, *Freinshem*, hier zu thun? §. 277 wird von *Joh. Ge. von Kulpis* gesagt, dass ihm ein unglücklicher Augenblick alle Achtung, und wohl auch das Leben gekostet habe. Was für ein unglück-

licher Augenblick dieses gewesen sey, hat Hr. *H.* nicht sagen wollen. Vermuthlich ist kein anderer gemeint, als die frühzeitige Unterzeichnung des Friedensinstruments zu Ryswick mit zwey anderen seiner Collegen, wodurch sie die den Protestanten so nachtheilige Clausel des vierten Artikels, gegen welche die mehresten protestantischen Minister erhebliche Erinnerungen gemacht hatten, allerdings genehmigten, Kulpis aber sich die Ungnade seines Herrn, die Abneigung seines Gleichen, und da er sich dieses zu Gemüthe genommen, eine tödtliche Krankheit zugezogen hat. §§. 279 — 282 enthalten wieder mehrere Nichtjuristen. §. 296 wird von *Johann Peter von Ludewig* nur überhaupt bemerkt, dass er in Schwaben geboren sey, aber weder der Ort Hohenhaid bey Halle, noch die Zeit seiner Geburt, der 15 August 1668, angegeben, noch weniger erwähnt, dass er die *Scriptores rerum Bambergens.* und *Wirceburgens.* gesammelt und herausgegeben habe. Auch der Philolog *Cellarius* wird §. 297 und 300 der Theolog *Buddeus* herbeygeführt. §. 304 wird der bekannte Stadtschreiber *Lünig* bloss wegen des angeblich XII Folianten starken deutschen Reichsarchivs angezogen, da er doch ausserdem noch viel Anderes hat drucken lassen, und das gedachte Archiv nicht aus 12, sondern aus 24 Bänden besteht. Warum soll *Joh. Jac. Mascov* mehr bey der Stadt, vermuthlich Leipzig, als bey der Universität gewesen seyn, und warum wird von seinen, gewiss gründlichen, rechtlichen und historischen Schriften weiter nichts, als allein seine Geschichte der Deutschen (in zwey Quartanten. Leipzig 1726 und 1737) angeführt, da er je einer der Ersten war, der ein geniessbares deutsches Staatsrecht, und einen besonderen Commentar *de rebus imperii R. G.* u. s. w. ans Licht stellte? Überhaupt nimmt die Unverhältnissmässigkeit der Abhandlung dieser mit den vorigen Perioden immer mehr zu. Nach §. 309 sollen *Augustins von Leyser Meditat. ad Pand.* in 9 Quartanten, ohne die Zusätze von *Jenichen*, *Höpfner* und *Müller*, bestehen, da doch die uns vorliegende Ausgabe, ohne die letzten, 10 Voll. begreift. §. 315 gesteht der Vf. selbst, dass *Ludolf Hugo* schon in der vorigen Periode habe genannt werden sollen. Von *Pfeffingers Vitriarius illustratus* hätte §. 318 eine umständlichere Notiz gegeben und besonders das nützliche Repertorium des *Christ. Gottlieb Riccius* über den Pfeffinger angeführt zu werden verdient. *Joh. Gottf. von Meiern* soll, ausser seinem Werk vom sechsten Zinsthaler, sechs *oder* acht Folianten westphäl. Friedenshandlungen herausgegeben haben, vermuthlich diese Alternative, je nachdem man die *Acta pacis ex secutionis* in 2 Folianten zu den *Actis pac. Westphal.* rechnen will oder nicht. Warum aber nichts von dessen *Actis comitialibus* und nichts von dem *waltherischen Universalregister über die westphälischen Friedens- und nürnbergischen Executions-Handlungen?* Nicht sowohl *Joh. Alb. Fabricius*, auch nicht sowohl seine *Bibliotheca Latina*, als die *Graeca*, und zwar deren neue Ausgabe, verdienten der Erwähnung §. 320, indem in letzterer nicht nur griechische juristische Notizen, sondern auch ganze Abhandlungen, wie *Christ. Gottl. Richters specimen animadversionum de scriptoribus juris Attici*, eingerückt sind. Von *Anton Schulting* wird §. 326 unter anderen behauptet, seine Ausgabe der kleinen Schriften über das vorjustinianische Recht sey sein grösstes Verdienst, da doch solche grösstentheils Compilation ist, und seine Anmerkungen den grössten und bedeutendsten Theil ausmachen. Die *ayrerische* Ausgabe dieses Buchs ist kein blosser Nachdruck der holländischen, sondern enthält ausser des Herausgebers Vorrede *de illustratione juris civilis ex lectione classicor. auctorum* eine Vergleichung mit den würzburgischen und gothaischen Codd. und die Verbesserung der in der holländischen Ausgabe befindlichen Druckfehler. Auch hätte noch bemerkt werden sollen, dass eine zweyte holländische Ausgabe von diesem Werk 1736 von dem Prof. *Rücker* zu Leiden besorgt werden sollte, solche aber nicht herausgekommen ist. Zum §. 328 sind *Barbeyrac's* Ausgaben von Pufendorf, Grotius und Noodt keine blossen Übersetzungen, sondern sie sind mit vielen den Text berichtigenden Noten versehen. — Bey *Westenberg* §. 329 hätte dessen Lebensbeschreibung von *Rücker* angeführt werden sollen. So war auch bey *H. Brenkmann* §. 330 *Gebauers narratio de H. Brencmanno, de Mstis Brencmannianis, de suis in corp. juris conatibus*, nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Nach Hn. *H.* machte er seinem durch Kränklichkeit ihm zur Last gewordenen Leben 1736 ein Ende, als ob er eines gewaltsamen Todes gestorben sey. §. 334 wird des *Wilh. Otto Reitz* und seiner Ausgabe des Theophilus, aber nicht seiner dazu gefertigten *Excursus* gedacht. Nach §. 335 soll *Rücker's diss. de natura et modo temp. computationis* Alles enthalten, was er geschrieben habe, ungeachtet er verschiedene Reden und Dissertationen und so betitelte *Interpretationes, quibus obscuriora quaedam juris civilis capita illustrantur* Lib. I und II, Westenbergs bereits angeführtes Leben u. s. w. hinterlassen hat. §§. 338 — 340 enthalten wieder holländische Philologen. §. 343 werden grossentheils englische Historiker und Philologen aufgeführt. Von *Blackstone's Commentaries* hätte die französische Übersetzung in 6 Bänden 1774 und von dem §. 345 und anderen Nichtjuristen angeführten *Moratori* dessen *Tr. della publica felicità*, der auch französisch übersetzt und mit seiner Lebensbeschreibung begleitet ist (1749), erwähnt werden können. Bey *Jos. Ant. Gennaro* §. 349 ist nicht nur dessen *Respublica ICtorum*, sondern auch die Abhandlung *della vitiose maniera del defendere le cause nel foro*, Venet. 1748, bemerkungswerth. Die §. 353 genannten französischen Literatoren sind keine Juristen, und die deutsche Übersetzung von *Nicerons* Memoires in XXIV Bänden enthält auch eigene Biographieen. Zu den Bearbeitern der französischen Geschichte hätte *le Gendre* und *Daniel* gesetzt werden sollen. *Voltaire* und *Rousseau* §. 356 gehörten hieher gar nicht, und wären allenfalls, jener wegen seiner Abhandlungen *über die Toleranz*, und *Preis der Gerechtigkeit* und *Menschenliebe*, dieser wegen seines *Gesellschaftsvertrags*, kurz zu berühren gewesen. — Was die sogenannte *zweyte Hälfte der siebenten Periode* betrifft: so mag diese nach §. 366 mit Errichtung der göttingischen Universität beginnen: nur hät-

ten wir die §. 370 angeführten allgemeinen Literatoren, sowie die §. 371 für die alte und politische Geschichte genannten Historiker und die §. 375 zusammengestellten Philosophen in der *gelehrten Geschichte des bürgerlichen Rechts*, auf welche Hr. *H.* sein Lehrbuch eingeschränkt hat, nicht erwartet. Ob aber dem §. 374 erwähnten *Gebauer* nicht zu wenig Ehre widerfahren ist, da bloss von seinem nicht grossen Antheil an der Ausgabe des *Corpus juris* und von der Bearbeitung der Geschichte nach Balduins Muster die Rede ist, seiner Geisteswerke aber gar nicht gedacht wird, mögen andere Rechtsgelehrte beurtheilen. Hat er doch in der oben angeführten *Narratio de suis in corporis civilis Romani conatibus*, S. 55 — 178, von seinen Bemühungen um die fragliche Ausgabe umständliche Rechenschaft gegeben, und man nennt noch heut zutage seine zahlreichen historischen und juristischen Schriften, besonders aber seine kurz vor seinem Tode zusammengedruckten *Vestigia juris Germ. antiq.* mit vieler Achtung. *Gottfried Sellius* Geburt, Tod und Schriften sollen im Dunkeln liegen. Seine Geburt und seinen Tod zu erforschen war Rec. zwar nicht im Stande, indess fand er, dass ihm folgende Schriften zugeschrieben werden: *Disput. de imaginario, quod scientiis adhaeret, in jurisprudentia.* Lugd. 1730. — *Vindiciae methodi, qua in element. juris civilis usus est Joh. Gottl. Heineccius.* Ultraj. 1734 gegen Johann Wolfg. Trier, und *Progr. jur. natur. reliquorum, quae colimus, jurium perpetuam comitem esse.* Goett. 1735. Wenigstens hätten diese eher angeführt zu werden verdient, als des Vfs. Geschichte des Holzwurms. *Heinrich Christian von Senckenberg* ist auch zu kurz abgefertigt; dagegen weiss Rec. nicht, womit sich sein Sohn *Renat Carl* ausser den Supplementen zum Lipen, von welchen er doch nur Redactor gewesen ist, besonders merkwürdig gemacht hätte. *Ge. Lud. Boehmer* §. 378 hat sich nicht sowohl als Docent, sondern als Schriftsteller durch die bemerkten Compendien ausgezeichnet, ausserdem aber sich durch die Herausgabe und Sammlung der von seinem Vater hinterlassenen Dissertationen in 6 Quartbänden und seiner ins bürgerliche, kanonische und ins Lehn-Recht einschlagenden Schriften sehr verdient gemacht. Nach §. 379 soll *Christian Gottlieb Riccius* für das deutsche Recht unbedeutend seyn. Warum nicht auch für das Staats- und Wechsel-Recht? Wenn nach §. 380 *Justus Claproth* von der Regierung auffallend zurückgesetzt worden seyn sollte: so ist er um so mehr zu bedauern gewesen, da er ein Mann von trefflichem Charakter und vorzüglichem Fleiss und seinem Fache gewachsen war, und um die Ausbildung der deutschen Sprache in gerichtlichen Handlungen und dem Verfahren bleibende Verdienste hatte. Die §. 386 aufgezählten juristischen Professoren von Erlangen sind nicht vollständig, indem nicht nur von den ordentlichen *Joh. Christoph Rudolph* und *Emminghaus*, sondern auch die beiden Extraordinarien *Pfündel* und *Zindel* fehlen. §. 392 wird unter anderen bey *Johann Gottlieb Seger* der Wunsch geäussert, dass seine kleinen Schriften gesammelt werden möchten, da doch solcher schon wenigstens zum Theil, von *Klüber* erfüllt ist. Bey dem §. 405 eingeschalteten *Friedrich Carl von Moser* dürfte man wohl fragen, wo er das deutsche Staatsrecht mit mehr Geist behandelt habe, als einer. Alle §. 407 enthaltenen Gelehrten hätten schon früher bemerkt werden sollen. Unter die Schriftsteller des ehemaligen Reichskammergerichts §. 409 wäre auch der Freyherr *von Fahnenberg* wegen seiner Literatur des gedachten Gerichts zu bemerken gewesen. §. 393 ist bey Leipzig der verdiente *Christian Rau* vergessen worden. Von der königlich preussischen Gesetzgebung hätte die in dieser *A. L. Z.* 1806 No. 208. 210 — 217 und 220 abgedruckte *juristische Literatur* der preussischen Monarchie seit der neuen Reform in der Legislation im Jahr 1794 angeführt werden sollen. So wie aber der preussischen Gesetzgebung gedacht worden ist: eben so hätten auch die russischen, österreichischen und baierischen legislatorischen Bemühungen eine Erwähnung verdient. — Seit dem Druck dieses Lehrbuchs hat sich in ganz Europa und besonders in Deutschland auch in Beziehung auf das Reich der Wissenschaften unglaublich Vieles verändert. Deutschland ist immittelst von dem Druck der französischen Tyranney befreyet, das ehemalige Königreich Westphalen vernichtet, und die hannöverischen Lande sind unter anderen Veränderungen in ein Königreich verwandelt worden. Ist aber auch die Wiedergeburt von Deutschland noch nicht vollendet, und ist gleich zu vermuthen, dass der ausgeschriebene Bundestag noch manche Modalität in der deutschen Verfassung herbeyführen werde: so ist doch schon gegenwärtig gewiss, dass die Vorlesungen über die *Codes de Napoléon* auf deutschen Universitäten, wo nicht ganz wegfallen, doch das französische Recht so, wie dessen Geschichte nicht mehr mit dem vorigen Enthusiasmus, desto mehr aber das bürgerliche Recht werde bearbeitet werden. Hat auch das vorige deutsche Staatsrecht während des rheinischen Bundes einen grossen Theil seiner praktischen Wichtigkeit verloren, und das Processrecht durch die Aufhebung der Reichsgerichte und Einführung des französischen Verfahrens eine grosse Veränderung erlitten: so ist doch von dem frankfurter Congress der deutschen Souveräne nicht nur der Beschluss zu Errichtung eines deutschen Bundesgerichts und ein der neuen Verfassung von Deutschland gemässes neues Staatsrecht zu erwarten. Ja, es ist von dem deutschen Patriotismus zu hoffen, dass, statt der bisher übertriebenen Cultur der französischen Sprache, die lateinische und griechische Sprache mehr, als in neueren Zeiten, wieder Mode werden. Müsste Rec. nicht besorgen, schon die Grenzen einer Recension überschritten zu haben: so würde er sich noch einige Erinnerungen gegen den Stil erlauben. Zum Beschluss bemerkt er nur, dass der Vf. mehrmals, z. B. §. 46. §. 85. §. 100. §. 183 u. s. w., auf Kosten der Deutlichkeit kurz ist. Es ist auch nicht zu erklären, warum er stets *Einzele* für Einzelne schreibt, und man wundert sich, wie ihm der in der Note a zu §. 153 begangene Pleonasmus entgangen ist. §. 97 N. a *Rauracae* für *Rauricae*; §. 149 *Nototen* statt *Notaten*; die §. 282 und im Register zu findenden *Leeuwen* für *Leewen* und das §. 420 vorkommende *Verkenntnisse* statt *Vorkenntnisse* sind lediglich nicht angemerkte Druckfehler.

Mr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

MEDICIN.

Elberfeld, b. Büschler: *Über das Heilwesen der deutschen Heere. Ein Beytrag zur Begründung seiner künftigen befriedigenden Anordnung und Versuch aus dem Gebiete der höheren Staatsarzneykunde*, von *C. H. E. Bischoff*, Dr. d. Medic. und Chirurgie, Ritter des kais. russ. St. Annen-Ordens zweyter Classe, Generalstaabs-Arzte des fünften deutschen Armee-Corps und bergischem Staabs-Arzte. 1815. XXXII und 620 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Eine traurige Erfahrung während 25 Kriegsjahren hat uns mit den vielfachen Gebrechen und Unvollkommenheiten des sogenannten Kriegsheilwesens leider nur zu vertraut gemacht. Die streitenden Heere und die Länder, in welchen der Krieg geführt wurde, haben die Folgen davon hart genug empfunden. Wer wollte es verkennen, dass die sogenannte *Medicina militaris* besonders an einem grossen, einflussreichen Gebrechen kränkelt: an dem Mangel eines durchdachten Plans, nach welchem ihre einzelnen Zweige geordnet würden? Das Kriegsheilwesen soll ein organisches Ganzes darstellen, wobey alle einzelnen Glieder harmonisch in einander greifen. So lange aber das leitende Princip abgeht, nach welchem ein solcher Organismus gebildet wird, so lange kann auch dieser Zweig des Medicinalwesens niemals den nothwendigen Grad von Vollendung erhalten. Bey fast allen Armeen wird die Klage gehört, dass es an einer hinlänglichen Anzahl tüchtiger, wissenschaftlich gebildeter Ärzte und Wundärzte gebreche, keine Ordnung in den, von diesen Personen zu besorgenden Geschäften herrsche, die unentbehrlichsten Geräthschaften zur Etablirung der Feldspitäler abgingen, und diese Anstalten selbst in jeder Beziehung vernachlässigt seyen. Mangelnde Hülfe der Verwundeten auf dem Schlachtfelde, schlechte Besorgung der Kranken in den Spitälern, sind davon die unausbleiblichen Folgen. Die elende Organisation der Feldhospitäler wird allgemein als eine wahre Geissel der Menschheit angesehen. Die bösartigsten ansteckenden Fieber entwickeln sich in diesen Orten, als ihrer furchtbarsten Geburtsstätte, und verbreiten Krankheit und Tod über Städte und Länder. Wie viele Provinzen Deutschlands haben die Folgen dieser schlechten Spitaleinrichtungen auch in den letzten verhängnissvollen Jahren empfunden, wo die bösartigen Seuchen von den Feldspitälern ausgingen, und ganze Städte entvölkerten! Es ist daher endlich Zeit, dass diesem Greuel ein Ende gemacht, und das Leben der Soldaten, wie des friedlichen Bürgers, durch eine durchgreifende Verbesserung des Kriegsheilwesens, besonders der Feldspitäler, mehr gesichert werde.

Die vorliegende Schrift hat die Absicht, zur Erreichung dieses wohlthätigen Zweckes nach Kräften mitzuwirken. Rec. hat das voluminöse Werk mit Genauigkeit durchgelesen, und kann dem Vf. das Zeugniss nicht versagen, dass er überall den redlichsten Willen gezeigt, die Mängel des Kriegsheilwesens, so wie die Mittel zur Verbesserung, offen darzulegen. Da Hr. *B.* selbst Militärarzt ist, und längere Zeit einem grösseren Feld-Spital als Director vorstand: so kann man Erfahrung und Sachkenntniss bey ihm voraussetzen. Die ganze Schrift beurkundet es, dass der Vf. überall von Thatsachen ausgegangen, und stets aus den besten Quellen geschöpft hat. Die Vorschläge zur Verbesserung des Kriegsheilwesens sind wohl durchdacht, und ihre Ausführung leicht möglich, sobald nur die Regierungen sich von der dringenden Nothwendigkeit einer Reform überzeugt haben, und den grösseren Aufwand nicht scheuen. Auch hat der Vf. alle Seiten seines Gegenstandes aufgefasst, und nichts Wichtiges unerörtert gelassen. Bey diesen Vorzügen des Werkes, ist sehr zu beklagen, dass Hr. *B.* in der Bearbeitung selbst nicht glücklicher gewesen ist. Rec. bekennt aufrichtig, dass ihm die Durchsicht dieser Schrift wahrhaft quaalvolle Stunden verursacht hat. Der Vortrag ist äusserst schleppend, die Sprache geziert, voller Wiederholungen und uninteressanter Digressionen. Wäre der Vf. weniger weitschweifig gewesen; hätte er es vermieden, viele, gar nicht zur Sache gehörige Episoden einzuschalten: so würde zwar das Werk nicht halb so voluminös geworden, dagegen an Interesse und Brauchbarkeit unendlich gewonnen haben. Diese unnützen Zuthaten müssen die Schrift offenbar vertheuern, und Viele von dem genaueren Studium derselben abschrecken, ungeachtet sie so viel Wahres und Gutes enthält.

Wir wollen uns bemühen, den wesentlichsten Inhalt in möglichster Kürze mitzutheilen. Das ganze Werk zerfällt in *drey Hauptabschnitte*. I Abschnitt. *Von den Bedürfnissen einer Armee in Rücksicht der nöthigen Heilanstalten während des Krieges und des Friedens.* Der Reichhaltigkeit der Ideen nach, ist dieser Abschnitt unter allen der bedeutendste und lehrreichste. Treffend ist die im Eingange gemachte Bemerkung, dass man bey den früheren Heilanstalten der Heere den Friedenszustand zu sehr vor Augen gehabt, die im Kriege nothwendige Vermehrung der Streit-

kräfte aber nicht hinlänglich bedacht worden sey. Wie nachtheilig ein solches Princip in unseren Tagen wirken müsse, wo die Armeen so ausserordentlich verstärkt, durch Freywillige, Landwehren u. s. w. auf das Doppelte der gewöhnlichen Zahl gebracht worden sind, ist nur zu einleuchtend. Gehen die Medicinalanstalten mit dieser ungewöhnlichen Vermehrung der Streitkräfte nicht gleichen Schritt: so wird das Wohl vieler Tausenden gefährdet. — Mit Recht sieht der Vf. die Heilanstalten der Heere während des Friedens nur als eine Vorbereitung zum Kriege an. Sie sollen sich vorzüglich auf die Erhaltung dieser Anstalten zum Behuf des Krieges, und auf die Bildung ihrer Beamten beschränken. Der Vf. fodert, dass jedes Regiment mit einem wissenschaftlich gebildeten Arzte, und mit einem, für alle Leistungen seiner Kunst geschickten Wundarzte versehen seyn. Ihr Beruf ist, alle in Friedenszeiten vorkommenden Kranken zu behandeln, alle erfoderlichen grösseren Operationen zu verrichten, und den Garnisonsspitälern vorzustehen. Nur Männern von erprobter wissenschaftlicher Bildung und reifer Erfahrung sollten diese Posten anvertraut seyn. Statt der, bisher bey vielen Armeen üblichen *Compagnie-Chirurgen*, über welche der Vf. sich stark und wahr äussert, muss jedes Regiment acht *Unterwundärzte* besitzen. Sie sollen zwar dem Regimentsarzte und Wundarzte untergeordnet seyn, von dem Compagnie-Chirurgen sich aber durch eine gelehrtere Bildung, bessere Behandlung und Besoldung vortheilhaft unterscheiden. Unstreitig würden bey dieser Einrichtung die Verwundeten und die Kranken sehr gewinnen, welche durch die Unwissenheit und Rohheit der meisten Compagnie-Chirurgen so viel haben leiden müssen. Die Ausführung dieses Vorschlages ist bey allen Armeen sehr wünschenswerth; der grössere Aufwand wird hoffentlich kein Hinderniss seyn. — Zur Verpflegung der gewöhnlich vorkommenden Krankheiten der Soldaten ist die Errichtung sogenannter *Garnisons-Lazarethe* erfoderlich. Diese, in grössere öffentliche Gebäude verlegten Anstalten sind nur für die Garnison einer Stadt berechnet, an welcher eins, oder auch mehrere Regimenter Antheil nehmen. — Eine sehr wichtige Stelle unter den Medicinalanstalten der Heere behaupten vor allen die grösseren *Militärspitäler*, von dem Vf. *Soldaten-Krankenhäuser* genannt. Von der gelungenen Organisation dieser, der leidenden Menschheit besonders gewidmeten Institute hängt zum Theil das Gedeihen des Kriegsheilwesens ab. Denn diese Hospitäler sind vorzüglich dazu bestimmt, dem erkrankten Krieger bey allen hartnäckigen, langwierigen Krankheiten das volle Mass ärztlicher und wundärztlicher Kunst zu gewähren. Nur die vollendetere Einrichtung dieser Anstalten, welche in den gewöhnlichen Garnisons-Spitälern nicht gefodert werden kann, macht sie fähig, jene höhere Kunsthülfe den Erkrankten angedeihen zu lassen. Für jede Division von 14 bis 18000 Mann ist eine solche grössere Krankenanstalt erfoderlich, im Frieden zu 200, im Kriege zu 1200 Betten. Ein vorzüglich gebildeter Arzt und Wundarzt, nebst zwey Unter-Wundärzten, bilden das ärztliche Personale dieser Anstalt. — Die Seele des Ganzen sey der Arzt, als Vorstand der Anstalt; die Direction muss eine rein ärztliche, und von einer anderen Civil- oder Militär-Behörde dabey niemals die Rede seyn. — Im 2. Capitel erörtert der Vf. umständlich die Bedürfnisse der Armeen, in Rücksicht der ihnen nöthigen Heilanstalten, während des Krieges. Sollten die Kriege fernerhin auch mit so zahlreichen Heeren, wie bisher, geführt werden: so ist eine grössere Ausdehnung dieser Anstalten unentbehrlich. Die sogenannten *fliegenden Lazarethe* verwirft Hr. *B.* als gänzlich unpassend, als wahre Zwitteranstalten, wodurch weder für den Soldaten auf dem Schlachtfelde, noch für die in den Feldspitälern gesorgt sey. Sein Vorschlag, für den Dienst der kämpfenden Armee einen sogenannten *wundärztlichen Staab* zu errichten, verdient Aufmerksamkeit. Dieses Corps soll dazu bestimmt seyn, allen Bewegungen der Armee zu folgen, auf dem Schlachtfelde und bey sonstigen Actionen den ersten Verband der Verwundeten zu besorgen, und die den Regimentern zugetheilten Wundärzte, welche bey Schlachten selten hinreichen, kräftig zu unterstützen. Auch liegt es in ihrem Beruf, die Verwundeten und Erkrankten zu den Feldspitälern zu geleiten, keineswegs aber den Dienst in denselben zu besorgen. Jeder Brigade von 6 bis 8000 Mann soll ein solcher wundärztlicher Staab zugetheilt werden, der aus einem gebildeten Oberstaabswundarzte, einem Staabswundarzte und acht Unterwundärzten bestehe. Als *Handlanger* soll demselben eine ganz militärisch eingerichtete, bewaffnete *Gesundheits-* oder *Staabs-Compagnie* von 150 Mann beygegeben werden. Ihr Beruf ist die Transportirung und Escortirung der Verwundeten und Kranken. Die Nützlichkeit dieses Vorschlages ist von selbst einleuchtend. — Eins der dringendsten Bedürfnisse kämpfender Heere sind unstreitig wohl organisirte *Feld-Spitäler*. Wir pflichten dem Vf. vollkommen bey, wenn er S. 90 sagt: Das Resultat des Feld-Spital-Dienstes, die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit, womit derselbe vollzogen wird, ist von einer Wichtigkeit für das Wohl der Heere, ja sogar für die ganze Entwickelung des Krieges, die zwar oftmals schon besprochen worden, aber nicht wiederholt genug, und nie mit zu viel Schärfe und Gründlichkeit aufs Neue erwogen werden kann. Nicht gerechnet, dass es für die Kraft und Stärke der Heere so höchst wichtig ist, ihre Kranken und Verwundeten, unter denen sich vorzugsweise immer viele der Trefflichsten und Besten befinden, so sicher als möglich gerettet und erhalten, und so schnell als möglich geheilt, zur Theilnahme am Kampfe zurückkehren zu sehen, — und wie wichtig auch dieser Einfluss des Feld-Spital-Dienstes sey: so greift er doch von einer anderen Seite noch viel wichtiger in das Wohl der Heere, die Unternehmungen des Krieges und das Schicksal aller derjenigen Provinzen und Länder ein, in denen, oder in deren Nähe, der Krieg geführt wird. — Die verheerenden Fieber,

welche wir im Gefolge aller Kriege, und auch in den letzten Feldzügen, haben auftreten sehen, welche so viele Tausende hinweggerafft, die Heere überall mit Tod und Verderben umzogen und verfolgt, und in zahllosen Opfern geschwächt haben, sind ein wahres *Kunstproduct*, d. h. sie gehen unmittelbar aus der Unvollkommenheit und Schlechtheit der Feldspitäler hervor, und nehmen allemal ihren ersten Ursprung daher, dass entweder die Zahl und Grösse dieser Spitäler überhaupt nicht zureichend ist, oder aber der Dienst in denselben auf eine verkehrte und verworrene, oder unwissende, oder gar pflichtvergessene Weise vollzogen wird" u. s. w. — Das erste Erfodernifs bey der Errichtung der Feld-Spitäler ist nach dem Vf., dass die Zahl und Grösse dieser Anstalten zu dem Bestande der Heere genau bestimmt werde. Jede Division von 6 bis 8000 Mann muss ein Feldspital von 1200 Betten besitzen. Die zu ihrer Errichtung nöthigen Bedürfnisse sollten jedesmal schon vor dem Ausbruche des Krieges vorhanden, nicht aber erst während des Krieges beygeschafft werden, wie es in den letzten Feldzügen leider so häufig der Fall war. Nicht immer werden sich Frauen- und Männer-Vereine finden, welche für die Bedürfnisse der Kranken und Verwundeten Sorge tragen! — Die Feldspitäler dürfen nicht zu nahe und nicht zu entfernt von den Divisionen angelegt werden; eine Entfernung von 12 bis 18 Stunden ist die angemessenste. Um jedoch die Aufnahme der Verwundeten und Kranken zu erleichtern, schlägt der Vf. die Vertheilung des Feldspitales in mehrere kleinere vor, welche sich der Division mehr annähern. Ob nicht durch diese Vereinzelung des Spitals das Wohl der Kranken gefährdet werde, ist eine andere Frage. — Um das Feldspital so schnell und so leicht als möglich weiter bewegen zu können, sobald das Bedürfniss der Truppen dieses wünschenswerth macht, hält es Hr. *B.* für dringend nöthig, dass der Dirigent des Feldspitales zu dem Befehlshaber der Division in ein ganz unmittelbares Verhältniss gesetzt werde, um unverzögert über die Lage der Division in Beziehung zu dem Feldspitale unterrichtet zu werden. Eben so unentbehrlich ist eine unmittelbare Beziehung der Feldspitäler bey den Divisionen zu jenen bey den Reserven, damit der Dienst der letzteren sicher da eingreife, wo die ersteren sich vorwärts oder weiter zu bewegen genöthigt sind. Alle diejenigen Kranken, durch welche der Dienst des Feldspitales zu anhaltend und fest an einen Ort gefesselt wird, z. B. solche mit grosen, langwierigen Wunden, müssen in die Reservespitäler zurückgeschickt werden, um die Bewegungen der Feldspitäler für den Fall der Noth zu erleichtern. Wird das Spitalbedürfniss ausserordentlich gesteigert: so muss für *Reservespitäler* gesorgt werden. — Bey eintretendem Rückzuge verdient das Wohl der in den Feldspitälern vorhandenen Kranken die vorzüglichste Berücksichtigung. Der Vf. kommt bey dieser Gelegenheit auf den schon von so vielen Seiten ausgesprochenen Wunsch, dass man doch endlich einmal Hand anlegen möge, das Wohl der unglücklichen Kranken in den Feldspitälern durch feste, genau bestimmte Verträge unter allen civilisirten Mächten, und durch die kraftvollste Erneuerung und Aufrechterhaltung dieser Verträge, beym Ausbruche und während der Führung jedes Krieges, sicher zu stellen. Wer wollte nicht mit dem Vf. wünschen, dass man die Spitäler für gänzlich ausserhalb des Krieges befindlich erklärte, und sie, wo man auf feindliche Spitäler stiesse, auch so betrachtete und behandelte? Man überhöbe sich hiedurch gegenseitig einer oft sehr lästigen Bürde, und sicherte das Wohl der Verwundeten und Kranken. Wie sehr dasselbe auf übereilten Rückzügen gefährdet werde, wie viele Kranke dadurch zu Grunde gehen, dass sie ihre letzte Kraft anstrengen, um der Gefangenschaft zu entgehen, dabey allen Einflüssen einer ungünstigen Witterung ausgesetzt, und von Mangel, Schrecken und Angst soviel zu leiden haben, ist hinlänglich bekannt. Möge daher endlich die ächt humane Idee realisirt, und die Feldspitäler als heilige, unantastbare Asyle der leidenden Menschheit von allen europäischen Regierungen erklärt werden!"

Das dritte, wesentliche Erfoderniss eines Feldspitales ist eine solche vollkommene Anordnung des Dienstes in demselben, wodurch allen Ansprüchen der Wissenschaft, der heilenden Kunst und der Menschlichkeit für die erkrankten und verwundeten Krieger Genüge geleistet wird. Vollständig, nur zu weitläuftig, auf 97 Seiten, verbreitet sich der Vf. über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. Der Dienst in den Feldspitälern wird nach den dabey vorkommenden drey Hauptzweigen — dem *Medicinal-*, *Haushaltungs-* und *militärischen Dienst* — ausführlich abgehandelt. — Mit Recht fodert der Vf., dass die obere Anordnung und Leitung aller medicinischen Veranstaltungen einzig und allein dem Arzte, als Dirigenten der Anstalt, anvertraut seyn müsse. — Ausser der Verfertigung der nöthigen Arzneymittel sollen die Feldapotheker zur zweckmäsigen Anwendung der mineralsauren Räucherungen verwendet werden. Dem ausgezeichneten Nutzen dieser Räucherungen spricht auch Hr. *B.* sehr dringend das Wort. Der Haushaltungsdienst umfasst die Verpflegung und Wartung der Kranken, die Aufsicht über den Aufwand in dem Spital, die Cassen und Rechnungsführung. In Absicht der Verpflegung, Beköstigung, Wartung der Kranken, muss die Ökonomieverwaltung von dem ärztlichen Dirigenten der Anstalt abhängig seyn. Eindringend zeigt der Vf., wie unmittelbar das Wohl dieser Institute davon abhange, dass nie eine Stockung in der Zahlung entstehe. Eine eigene, stets gefüllte Casse ist daher eines der ersten Bedürfnisse, wenn nur nicht ein *pium desiderium*! — Ein Feldspital ist eine militärische Anstalt; zur Handhabung der nöthigen Ordnung und zum Schutz derselben ist eine militärische Behörde unerlässlich. Sehr zweckmäsig findet Rec. den Vorschlag, für jedes Feldspital einen besonderen *Gouverneur* und *Commandanten* anzustellen, und die einsichtsvollesten, untadelhaftesten Officiere zu diesem Posten zu wählen. — *Bäuliche Räume* und *Geräthschaften* gehören zu den unentbehrlichsten Bedürfnis-

ten eines Feldspitals. Die Errichtung der Baracken missräth Hr. *B.*, wegen Feuersgefahr und schwer zu beobachtender Reinlichkeit. Dieser Einwurf gilt jedoch nur von der ungünstigeren Jahreszeit. Während des Sommers leisten grössere, zur Aufnahme der Kranken eingerichtete Baracken den entschiedensten Nutzen, und sind anderen, weniger schicklichen Gebäuden meistens weit vorzuziehen. — Bey der Wahl des zum Feldspital dienenden Gebäudes muss die Zahl der in dasselbe aufzunehmenden Kranken fest und unabänderlich bestimmt werden. Die Noth, die oft ungeheuere Anzahl der Kranken, darf uns nie dazu verleiten, jene Zahl zu überschreiten. Wir halten es mit dem Vf. für Sünde, ohne alle Rücksicht auf den Raum, Kranke auf Kranke zu häufen, wodurch die Spitäler zuletzt wahre Mördergruben werden. Die *Luftreinigung* oder *Ventilation* wird mit Recht als ein Haupterfoderniss bey der Anlegung der Feldspitäler angegeben. Hr. *B.* räumt der von *Brünningshausen* beschriebenen Vorrichtung, welche überall angewendet werden kann, den Vorzug ein. An allen, zur gesunden Lagerung, Wartung und Reinigung der Kranken und ihrer Umgebungen erfoderlichen Geräthschaften darf in einem wohl organisirten Feldspital kein Mangel, diese Geräthschaften müssen vielmehr schon vor dem Ausbruche des Krieges in einem guten Zustande vorhanden seyn. Hr. *B.* theilt ein genaues sehr zweckmässiges Verzeichniss dieser unentbehrlichen Requisite mit. — Für den Dienst in den Feldspitälern fodert der Vf. ein zahlreiches medicinisches Personale. Ausser dem Dirigenten, welcher in der Qualität eines General-Staabs-Arztes dem Ganzen vorsteht, sind noch sechs Ärzte erfoderlich, so dass jeder Artzt 200 Kranke zu besorgen hat. Für den wundärztlichen Dienst bedarf es eines Ober-Staabs-Wundarztes, sechs Staabswundärzte, und 12 Unterwundärzte; für den pharmaceutischen Dienst eines Ober-Feld-Apothekers, und zweyer Unter-Feld-Apotheker. Dazu kommen noch für das Beköstigungs- und Wartungs-Geschäft ein Ober-Lazareth-Verwalter, vier Lazareth-Verwalter, 6 Ober-Kranken-Wärter und 96 Krankenwärter. — Die höhere Aufsicht über alle diese, zum Kriegsheilwesen gehörigen Anstalten soll von einer, aus dem Leibarzte und Leibwundarzte des Fürsten, mehreren Räthen und Staabsofficieren gebildeten Behörde gepflegen werden. Die Nothwendigkeit einer solchen Behörde hat der Vf. nicht gehörig motivirt. Soll derselbe, als Centralpunct des ganzen Kriegsheilwesens eines Staates, etwas leisten: so muss stets eine ausgezeichnete Bildung und Gelehrsamkeit des Leibarztes und Leibwundarztes vorausgesetzt werden. Wie oft würde man sich bey dieser Voraussetzung irren! Und wie soll es in solchen Staaten gehalten werden, wo man keine Leibärzte kennt?

Der II Abschnitt, *Prüfung dessen, was bey den deutschen Heeren bislang* (bis jetzt) *zur Befriedigung ihres Heilungs-Bedürfnisses geleistet worden*, ist grösstentheils kritischen Inhalts. Mit ermüdender Weitläuftigkeit verbreitet der Vf. sich über die vorzüglichsten Mängel, welche im Gebiet des Kriegsheilwesens bey den deutschen Heeren Statt finden. Die schon im ersten Abschnitt entwickelten Verbesserungs-Vorschläge werden hier wiederholt, und Alles, was dafür und dagegen gesagt werden kann, mit grösster Ausführlichkeit erörtert. Damit nicht zufrieden, giebt der Vf. noch eine, mehrere Bogen füllende Abhandlung über ärztliche Bildung überhaupt.

Der III Abschnitt enthält den *Entwurf zur Bildung eines vollständigen Heilwesens für deutsche Heere.* Die aphoristische Form dieses Abschnittes gestattet keinen Auszug.

In einem *Anhange* theilt der Vf. einen kurzen Bericht über den Lazarethdienst des fünften deutschen Armeecorps mit. Dieses Corps war bekanntlich mit der Blockade von Mainz beschäftigt. Dem Vf. war die Direction eines Feldhospitals zu Oppenheim, Guntersblum und Worms anvertraut. — Es wurden darin 1835 Kranke aufgenommen, wovon 123 Mann starben, also nicht ganz der 18te Mann, oder sechs von Hundert. Dieses glückliche Resultat der Lazareth-Praxis schreibt der Vf., wohl nicht mit Unrecht, der ungestörten, eigenen Direction der Anstalt, der gänzlichen Lostrennung der Beköstigung von jedem fremden Eingriff, endlich der Sonderung des ärztlichen von dem wundärztlichen Dienste zu.

Rec. schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass die Regierungen auf die wirklich nützlichen Vorschläge des Vfs. zur Verbesserung des Kriegsheilwesens Rücksicht nehmen mögen.

X.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Sondershausen* b. Voigt: Sr. Magnificenz dem hochwohlgebornen und hochgelahrten Hn. *Gottfried Christian Cannabich*, hochfürstlich-schwarzburgischem Kirchen- und Consistorial-Rath, Superintendenten; erstem Hof- und Stadt-Prediger zu Sondershausen übergiebt, bey der am 27 April wiederkehrenden Feyer seines 70 Wiegenfestes, diese Blätter — *Christian Martin Gottlieb Rube*, Pred. zu Trebra. 1815. 16 S. 8.

Es wird hinreichend seyn, die Verehrer und Freunde des verdienstvollen Kirchenraths Cannabich auf das Daseyn dieser kleinen Schrift, die eine kurze Biographie desselben enthält, aufmerksam gemacht zu haben. Z — d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Historische Übersicht der neuern Politik u. Staatsverwaltung.* Aus dem Englischen übersetzt, mit Anmerkungen von *S. H. Spiker.* Erster Band, das Jahr 1812. 1815. VI u. 246 S. Zweyter Band, das Jahr 1813. 1815. 311 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Diefs Werk, dessen Übersetzung, jedoch hie und da mit einigen Abkürzungen, vor uns liegt, führt im Englischen Originale den Titel: *historical sketches of politics and public men.* Das günstige Urtheil, das in mehreren geachteten englischen kritischen Blättern über den Jahrgang 1812 gefällt wurde, zeigt, dass man es in England nicht ohne Interesse aufnahm. Ob es dieses Glück auch in Deutschland haben werde, lassen wir dahin gestellt seyn. Uns wenigstens scheint dessen Übersetzung nicht nothwendig gewesen zu seyn. Die historischen Artikel, welche es enthält, geben weder neue Aufschlüsse über bisher weniger bekannte Thatsachen, noch empfehlen sie sich durch ausgezeichnete Güte oder besondere Genauigkeit der Darstellung. Sie enthalten weiter nichts, als eine zusammenhängende Darstellung dessen, was man über die kriegerischen Ereignisse in *Spanien*, *Polen*, *Russland*, *Deutschland* und *Nordamerika* in den Jahren 1812 und 1813 zu seiner Zeit in guten Zeitungsblättern nach und nach erhielt; und die Erzählungen des englischen Verfassers sind, besonders was den Gang des Krieges in *Russland*, *Polen* und *Deutschland* betrifft, nicht einmal immer richtig, sondern Hr. *Spiker* musste sie an mehreren Stellen in Anmerkungen berichtigen. Übrigens scheint aber auch die Absicht des Vfs. weniger dahin gegangen zu seyn, eine vollständige und ganz zuverlässige Übersicht der Ereignisse der ewig merkwürdigen Jahre 1812 und 1813 zu geben, als dahin, eine raisonnirende Darstellung des Ganzen zu liefern, welche die Politik des englischen Gouvernements in der letzten Hälfte der französischen Revolutionsgeschichte, besonders aber in den letzten beiden Jahren, sowohl in Bezug auf die inneren als äusseren Verhältnisse Grossbritanniens, befolgt hat; wobey der Vf. zwar als ein möglichst unparteyischer und loyal und billig denkender Politiker zu erscheinen sucht, allein dennoch sich nicht überall zu Ansichten und Urtheilen bekennt, die man als wahr unterschreiben möchte. Ungeachtet er sich dem äusseren Anschein nach zu keiner der politischen Parteyen Englands zu halten scheint: so ist es doch überall klar, dass er mehr Neigung für die Häupter und die Ansichten der Opposition und der Volkspartey hegt, als für die Maximen und Handlungsweise der Ministerialpartey, so sehr auch gerade die neueste Zeitgeschichte, wie der Vf. (1. II) selbst bekennen muss, den Grundsätzen, Maximen und dem Verfahren derselben das Wort spricht. Die Haupttendenz seiner Raisonnements hat er zwar möglichst zu verschleyern gesucht, aber bey alle dem ist es doch unverkennbar, dass er bey weitem mehr darauf ausgeht, das Verfahren der Minister zu tadeln, als solches zu rechtfertigen. Und in sofern nähert er sich allerdings der Volkspartey, deren Charakter er selbst (32 I) ganz treffend geschildert hat und missbilligt, jedoch nicht gerade weil sie unrecht hat, sondern nur weil sie in ihrer Opposition gegen das Treiben der Ministerialpartey zu weit geht.

Die Puncte, welche der Vf. bey seinen Raisonnements ins Auge gefasst hat, sind übrigens das politische *Parteyewesen in England* (1—37. I), die *Ministerial- und Partey-Veränderungen* (I, 38—61 und II, 1—5), *Englands Politik gegen fremde Staaten* (I, 61—66), *Buonaparte und das französische Reich* (I, 66—73), *der Feldzug auf der pyrenäischen Halbinsel* (I, 73—124 und II, 107—174), die *russische Politik und der Feldzug im Norden und Deutschland* (I, 124—170 und II, 174—278), *Amerika und die Cabinetsbefehle* (I, 170—210 und II, 278—295), *die Rechte der Katholiken* (I, 210—225 und II, 47—67), *die ostindische Compagnie* und *die Erneuerung ihres Privilegiums* (I, 225—235 und II, 67—88), *die englischen Finanzen* (II, 88—107), *die Prinzessin von Wales* (II, 5—47), und der damals als der Vf. schrieb, zu erwartende *Friede* (I, 235—244).

Was die vom grossbritannischen Gouvernement in der letzten Hälfte der französischen Revolutionsgeschichte seit dem Frieden von *Amiens* beobachtete auswärtige Politik betrifft: so macht der Vf. *Pitt* den wohl nicht ganz begründeten Vorwurf (I, 61), er habe, bey der Anwendung der trefflichsten allgemeinen Grundsätze nicht immer genug die Zeitumstände unterschieden, durch welche jene Grundsätze eine Umgestaltung erlitten hätten. Er habe, nach *Preussens* früherem, nie genug zu bedauernden, Abtritt von der allgemeinen Sache, wo es für *Österreich* rathsam gewesen wäre, den Frieden selbst mit Erduldung einiger Kränkungen zu erhalten, die Geld- und Hülfs-Quellen Englands dazu nutzlos angewendet, um Österreich zum Kriege zu reizen, bey einer Gestaltung der Dinge, wo die Zeit bereits vorüber war, wo man etwas anderes als nachtheilige Folgen des Kriegs hätte erwarten können. —

worin wohl mancher unbefangene Politiker nicht mit ihm einverstanden seyn möchte, besonders wenn er bedenkt, wozu sich Preussen im Jahr 1805 verpflichtet hatte. — Seit dem Abschlusse des *Presburger* Friedens aber habe es Englands politisches Interesse dringend gefodert, jede Macht mit möglichster Anstrengung zu unterstützen, welche gegen Buonaparte und dessen sich immer lauter ankündigendes allgemeines Unterjochungssystem in den Kampf getreten sey. Von nun an sey jede Anstrengung, welche Grossbritannien gemacht habe, vortheilhaft gewesen. Wenn sie auch den von Buonaparte angegriffenen Mächten nicht den Sieg gesichert habe: so habe sie doch ihren Fall aufgehalten, und die Fortschritte der buonapartischen Übermacht gehindert, wenn sie auch nicht im Stande war, solche ganz zu hemmen. Ein Unglück sey es daher gewesen, dass das brittische Cabinet nach Österreichs erstem Falle, im presburger Frieden, den Plan gefasst habe, von den Angelegenheiten des festen Landes die Hand ganz abzuziehen, sich nur auf einen Vertheidigungskrieg des eigenen Vaterlandes zu beschränken, und Preussens Falle und Russlands Sturze im tilsiter Frieden ruhig zuzusehen; auch dass man sich bey der Veränderung des brittischen Ministeriums und der hier erfolgten Reassumtion der früheren, durch den neuesten Lauf der Dinge so sehr bewährten, Ansichten, von Seiten der Opposition und der Volkspartey so sehr gesträubt habe, den Grundsätzen der Minister zu huldigen. Doch scheint das ganze Raisonnement des Vfs. etwas inconsequent, wenn man Buonapartes Stärke so hoch schätzt, wie er diess selbst (I, 66 folg.) gethan hat. Er würdigt Buonaparte offenbar viel zu hoch, wenn er (I, 67) meint, als Feldherr stehe sein Name mit den grössten in der Geschichte wenigstens auf einer Stufe. Wenn dem wirklich so gewesen wäre, wozu hätte es führen können und führen müssen, wenn das brittische Ministerium sein in den letztern Jahren wieder aufgenommenes früheres System so streng verfolgt hätte, wie es der Vf. ihm anräth? War wirklich in den Bewegungen Buonapartes eine Kühnheit und eine Tiefe des Genies, welche alle Berechnungen zu Schande macht, und selbst des Scharfsinnes des kühnsten Feindes spottet — wie der Vf. behauptet —: so hatte die Opposition wirklich sehr Recht, wenn sie die Politik der Minister tadelte, und Grossbritannien so dringend empfahl, zuerst Quellen für seine eigene Vertheidigung aufzusparen. Aber zum Glück für die Menschheit urtheilten die Minister anders, als ihre weniger weitsichtigen Gegner, und der Vf. thut sehr wohl, dass er ihnen (II, 4) das Lob zugesteht, im Ganzen hätten sie bey der veränderten Lage der Sachen in Europa sich sehr wohl zu benehmen gewusst; die neuen und unvorhergesehenen Begebenheiten hätten ihn sehr angenehm getäuscht, und seine Zweifel widerlegt, ob die Minister, obgleich sie bey dem gewöhnlichen Gang der Dinge sehr wohl bestanden, die nöthige Kraft haben würden, bey neuen und unvorhergesehenen Begebenheiten Stand zu halten, wenn sich dergleichen zutrügen. Die kriegerischen Ereignisse in *Russland*, *Deutschland*, *Frankreich* und den *Niederlanden* in den Jahren 1812, 1813, 1814 und 1815 werden hoffentlich den Vf. bestimmen, die offenbar zu hoch getriebene Verehrung für seinen Helden aufzugeben, dessen Laster er sogar zu bemänteln sucht, wenn er sie auch nicht vertheidigen kann. Hoffentlich wird er seinem (I, 113) mit Buonapartes verglichenen Landsmanne, Lord *Wellington*, künftighin mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, als er es hier thut. Zwar will er Lord Wellington für einen Feldherrn der ersten Art geachtet wissen, und er gesteht ihm ein vollkommen gesundes Urtheil, gepaart mit unermüdlicher Thätigkeit, und einer vollkommenen Kenntniss aller Hülfsquellen und Mittel des Kriegs, auch Schnelligkeit und Geistesgegenwart, im höchsten Grade zu. Bey alle dem (I, 82) will er aber an ihm doch durchaus nichts von dem bemerken, was man eigentlich *militärisches Genie* nennt; meinend, man sehe in seinen Thaten zwar sehr wohl eine geschickte und überlegte Benutzung aller vorhandenen Kriegshülfsquellen, aber nichts von Auffindung neuer Zusammenstellungen, keinen glänzenden Verstand, keine Erfindungskraft. „Unter den vielen Schlachten, welche Lord Wellington gewonnen habe, erinnere man sich kaum einer einzigen, wo der Sieg durch irgend ein grosses Mannoever, oder einen Zug des Genies entschieden worden wäre: selbst Salamanca mache hievon nur eine sehr zweifelhafte Ausnahme, denn (I, 113) von Erfindungskraft, von einem künstlichen Plane sey auch hier nichts zu entdecken; nur das schnelle Auffassen der Missgriffe des Feindes und die eben so schnelle Anwendung aller bekannten kriegerischen Hülfsmittel, um den grösstmöglichsten Vortheil zu ziehen, sey hier bemerklich." Kurz das Urtheil, das der Vf. über Wellington fällt, ist nicht viel besser, als die vom General *Sarrazin* in seiner *History of the war in spain and Portugal, from* 1807 to 1814 (London 1815 8.) über diesen grossen Feldherrn ausgesprochene Meinung; statt, dass er in allen grossen Operationen seines Helden Buonapartes (I, 82) „etwas Unerwartetes, Erstaunliches, findet, etwas, das alle Berechnung durchkreuzt, was kein gewöhnlicher Verstand vorausgesagt haben konnte;" — eine Ansicht die freylich Buonapartes Benehmen bey Dresden und Leipzig, das der Vf. selbst (II, 260) für unbesonnen und abentheuerlich erklären muss, so wie das, was er in den Jahren 1814 und 1815 in Frankreich gethan, nur zu leicht als sehr unrichtig darstellt.

Bey der unverkennbar, überall, selbst da, wo er dessen schwache Seiten aufdeckt (I, 69—72), vorleuchtenden Vorliebe unseres Vfs. für Buonaparte findet er denn auch dessen Anstalten zur Beschränkung des englischen Handels durch das Continentalsystem keinesweges den Gesetzen des Rechts und der Politik so widerstrebend, wie man es sonst gewöhnlich anzusehen pflegt. Er findet in diesen Massregeln des französischen Machthabers weiter nichts, als eine Folge der Beschränktheit seiner Ansichten über die Bedingungen der Handelsgrösse eines Volks, und seiner Meinung, durch solche Massregeln die Gewerbsthätigkeit von Frankreich bedeutend gehoben zu se-

hen (I, 173). Keinesweges aber erscheint ihm in diesen Vorkehrungen, „obgleich gewiss von sehr feindseliger Absicht zeugend," ein Bruch des Völkerrechts: denn (a. a. O.) „jedes Volk hat ein Recht, die Einführung der Handelsgegenstände eines Anderen bis zu einer beliebigen Ausdehnung zu verbieten, und dieses Recht ist bis zu einem gewissen Umfange (?) jederzeit ausgeübt worden; und, so natürlich es ist, dass, wenn sich ein Staat desselben höchst leidenschaftlich bedient, diess zwar nicht ohne eine gewisse Eifersucht angesehen werden kann: so gewiss ist es auch, dass es an und für sich keinen Grund zu einer feindlichen Massregel abgeben darf." Dagegen möchte es, nach der Meinung des Vfs. (I, 174), eher ein Verstoss gegen das Völkerrecht gewesen seyn, wenn England nach dem Ausbruche des Krieges die Seehäfen des Feindes und die Mündungen seiner Flüsse blequirte, um keine Kauffartheyschiffe in selbige einlaufen zu lassen, denn diess ist bey den neueren Kriegen noch nicht im Gebrauche gewesen; und die bekannten *Cabinetsbefehle*, die das englische Ministerium den *Decreten von Berlin und Mayland* entgegensetzte, glaubt der Vf. nicht anders vertheidigen zu können, als durch das Recht zur Wiedervergeltung. Doch ist er selbst in Bezug auf diese Begründung seiner Sache nicht recht gewiss. Statt bey seiner Deduction den geraden Weg einzuschlagen, wo, wie Hr. *von Biedermann* in seinem *Traité d' Utrecht* etc. letzthin gezeigt hat, sich das Verfahren des englischen Cabinets sehr gut rechtfertigen lässt, schlägt er einen etwas sonderbaren Seitenweg ein. „Ohne zu tief in das Völkerrecht einzugehen," — sagt er (I, 178 und 179) — „wollen wir nur die Behauptung aufstellen, mit der sich wahrscheinlich die Meisten einigen werden, dass, da die Neutralen — nachdem man ihnen vollkommen Zeit dazu gelassen — keine Massregeln ergriffen, ihr Recht, mit England zu handeln, geltend zu machen, England die Freyheit hatte, Wiedervergeltung auszuüben. Die Neutralen die durch stillschweigendes Nachkommen, die Gültigkeit eines solchen Verfahrens anerkannten, hatten kein Recht, sich zu beklagen." Das Gesuchte und Schiefe dieses Raisonnements dringt sich von selbst auf. Darum aber, weil der Vf. auf diese Weise raisonnirt, kommt er bey der Beurtheilung der Verhältnisse mit Nordamerika, welche die Cabinetsbefehle herbeyführten, in nicht geringe Verlegenheit. Ein Unglück — meint er (I, 177) — sey es gewesen, dass der grossen neutralen Macht, gegen welche alle diese Befehle und Verordnungen gerichtet waren — *Nordamerika* — keine Zeit übrig geblieben sey, den Weg anzudeuten, welchen sie einzuschlagen gedachten. Der erste Cabinetsbefehl sey vier Monate nach dem Decrete von Berlin gegeben worden, eine hinlängliche Zeit für ein Schiff, um hin und her zu gehen, aber nicht um die Massregeln der amerikanischen Regierung, oder den Erfolg dieser Massregeln klar werden zu lassen. Den zweyten auf das Decret von Mayland erfolgten geschärften Cabinetsbefehl aber betreffend, sey dieser schon erschienen, ehe möglicher Weise jenes Decret in Amerika bekannt geworden, geschweige denn eine Nachricht von der Aufnahme desselben in Amerika nach England gekommen seyn konnte. Auf jeden Fall also spreche sich in dem Erlass der Cabinetsbefehle eine zu grosse Voreiligkeit und Hastigkeit aus, und immer erscheine das Recht Grossbritanniens, dergleichen Wiedervergeltungsmassregeln zu ergreifen, sehr zweifelhaft. „Ja selbst, wenn dieses Recht vollkommen klar gewesen wäre, war keine Nothwendigkeit da, es auszuüben. Diese Mässigung würde vielmehr die Bewunderung der ganzen Welt erhalten haben" (I, 180). Wirklich habe auch England von der Ausübung der Grundsätze der Cabinetsbefehle gar keinen Vortheil gehabt. „Buonaparte schien zwar, in der Hoffnung, den brittischen Handel ganz zu zerstören, den Entschluss gefasst zu haben, für den Augenblick auch den seinigen aufzuopfern. Diese wilde und verzweifelte Politik hatte er bis zum Äussersten ausgedehnt. Massregeln gegen den Handel im Allgemeinen aber hiess nichts anders, als seine Absichten begünstigen." Übrigens aber hält der Vf. alle Massregeln, welche das englische Gouvernement gegen das buonapartische Continentalsystem ergriff, Anfangs weniger für ein Product der freyen Entschliessung des englischen Ministeriums, als vielmehr für ein Streben, dem Verlangen des Handelstandes zu genügen, dessen Hass gegen Frankreich, verbunden mit der Eifersucht gegen die nordamerikanischen Kaufleute, und die diesen durch die Neutralität zufliessenden Vortheile, laut solche Verfügungen foderte (I, 177). Auch sey der Schade, welchen diese Verfügungen gestiftet hätten, bey weitem nicht so gross gewesen, als ihn der Parteygeist dargestellt habe. Ein bis dahin unerhörter Stillstand im Handel sey zwar allerdings eingetreten; allein die Hauptursache scheine weder in den französischen Decreten zu liegen, noch in den brittischen Cabinetsbefehlen. Das ganze feste Land sey zwar nach Russlands Beytritt zum Continentalsystem gegen die Einfuhr brittischer Waaren vollkommen gesperrt gewesen; aber die Cabinetsbefehle hätten diese Ausschliessung nicht bewirkt, sondern sie nur vollständiger gemacht. Der grösste Nachtheil, den diese Befehle angerichtet hätten, wäre (I, 182) die gänzliche Entfremdung Amerika's gewesen. „Die Regierung dieses Landes war ohne Zweifel Frankreich ergeben, und zwar kriechend ergeben, würde aber, der Stimme des Volkes unterworfen, ihre verbrecherischen Pläne nie haben in das Werk setzen können, wenn das Volk nicht gereizt worden wäre. Die Cabinetsbefehle bewirkten, dass sich das Volk willig von der Wuth zu den feindlichen Massregeln fortleiten liess, welche am Ende in einen offenen Krieg ausarteten." Wir lassen es dahin gestellt seyn, ob dieses Raisonnement den Foderungen einer strengen Consequenz genüge. Richtig mag es zwar seyn, dass die Cabinetsbefehle dadurch, dass sie zu dem Kriege mit Amerika führten, manchen empfindlichen Nachtheil für den englischen Handel herbeygeführt haben mögen. Allein eine grosse Frage ist es: ob das englische Gouvernement, um diesen Nachtheilen zu entgehen, den Ton der Mässigung und Nachgiebigkeit gegen Amerika hätte annehmen sol-

len, den der Vf. empfiehlt. Auf jeden Fall war die Erklärung des buonapartischen Gouvernements vom 5ten August 1810 an den amerikanischen Gesandten Hn. *Armstrong* zu sehr auf Schrauben gestellt, als dass um ihretwillen das Cabinet von St. James sofert seine Befehle zurücknehmen konnte, ohne die Ehre der brittischen Regierung und das Interesse des Staats aufs Spiel zu setzen. Es war wohl bey weitem richtiger, durch das allmählich immer mehr aufkommende Licenzensystem einzulenken, als durch eine offenbar Schwäche verrathende Nachgiebigkeit. Wie der Vf. (I, 193) selbst zugesteht, setzte der Beherrscher von Frankreich, trotz der den Amerikanern in der angeführten Note zugestandenen Vergünstigung, doch seine Feindseligkeit gegen den brittischen Handel mit so vieler Beharrlichkeit fort, als vorher. Ehe er also nicht vermocht werden konnte, eine gänzliche, und nicht bloss theilweise, Veränderung mit seinem Systeme vorzunehmen, war es auch vernünftiger Weise von Grossbritannien nicht zu verlangen, dass es sich der einzigen Wiedervergeltungsmittel, welche ihm zu Gebote standen, enthalten sollte; und eine sehr beengte Ansicht von dem Umfange der völkerrechtlichen Befugnisse in Bezug auf den Handel der Neutralen in Kriegszeiten verräth es, wenn der Vf. (I, 194) meint, die in den Decreten von Berlin und Mayland sanctionirte Wegnahme neutraler Schiffe, welche nach englischen Häfen segelten oder aus denselben kamen, sey der einzige Punct wodurch das Völkerrecht verletzt gewesen sey, und mithin auch das Einzige, worauf Grossbritannien das Wiedervergeltungsrecht habe gründen können, über dessen Ausübung sich Amerika beklagte. *Rechtlich* waren die englischen Cabinetsbefehle schon an sich begründet, auch wenn die Decrete von Berlin und Mayland nicht vorausgegangen waren; und *rechtlich* konnte Amerika die Begünstigung, welche ihm der Vf. zugestanden wissen will, auf keinen Fall fodern. Nur die Regeln der Klugheit und der Handelspolitik konnten das Cabinet von St. James zu der Nachgiebigkeit stimmen, zu der man sich endlich, wiewohl zu spät, verstand; wiewohl es immer noch sehr problematisch ist, ob diese Nachgiebigkeit dem englischen Handel die Vortheile gewährt haben möchten, welche die Opposition und namentlich Hr. *Brougham* in seinem *Speech in the house of Commons on the 12th of June* 1812 davon erwarteten. Für den Absatz der englischen Manufactur- und Fabrik-Erzeugnisse auf ihrem vorzüglichsten Marktplatze, dem Continent von Europa, war davon — wie selbst der Vf. (I. 104) zugesteht — ganz und gar nichts zu erwarten; und auf jeden Fall war das Licenzensystem eine bey weitem consequentere Anomalie, als die von der Opposition verlangte Nachgiebigkeit.

Bey weitem richtiger, als die Bemerkungen des Vfs. über die bisher behandelten Puncte der auswärtigen Politik des Cabinets von St. James sind, ist das, was er (I, 235 folg.) über die Bedingungen eines Friedens mit Frankreich, und über den im August 1812 zwischen Russland und Schweden und die hierin stipulirte Überlassung von Norwegen an Schweden sagt. Nicht ohne ausreichende Gründe wird hier diese Stipulation als den Grundsätzen des Völkerrechts und den Federungen der damaligen politischen Verhältnisse widerstrebend, gemissbilligt (II, 213); doch ist es, wie Hr. *Spiker* sehr richtig (II, 217 in der Note *) bemerkt hat, eine wahrhaft machiavellistische Politik, wenn der Vf. die von England versprochene Gewährleistung dieses Versprechens damit zu entschuldigen sucht (a. a. O.): — England sey damals im Kriege mit Dänemark begriffen gewesen, und eine Macht, welche, aus ihr gerecht scheinenden (?) Ursachen gegen eine andere Krieg führt, könne sich wohl *selbst ungerechter Feindseligkeiten* anderer Mächte gegen dieselben bedienen. Wir begreifen nicht, wie sich eine solche Lehre mit dem Tone der strengen Gerechtigkeit und Mässigkeit vereinbaren lässt, die derselbe, wie wir eben gesehen haben, dem brittischen Gouvernement für sein Benehmen gegen Frankreich und Nordamerika gepredigt hat.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Berlin* und *Leipzig*: *Harfe und Speer.* Von *Hartwig von Hundt.* Mit dem *Motto: Monumentum exegi.* 1815. 62 S. 8. (8 gr.)

Bey der rastlosen Erscheinung patriotischer Gedichte und Gedichtesammlungen in dieser Zeit kann man sich des, vielleicht nicht ganz edeln, aber in anderer Hinsicht treffenden Vergleichs mit den Fröschen nicht erwehren, die, sobald ein Vorsänger seine Stimme erhebt, alle einstimmen und nicht müde werden. Wohlthuend wie im Frühling diess Zeichen des erwachenden Lebens, ist auch jener allgemeine Drang, in sofern er eine gute und ergriffene Gesinnung beweist; indessen läuft so viel erkünstelte Kraft, so unerträgliche Wiederholung mit unter, dass man davon schwach werden möchte und sich doch auch den *stillen, innern* wirksamen Patriotismus lobt. Von den herrlichen Liedern, welche uns Freimund Raimer, Theodor Körner, Fouqué, Schenkendorf, und so mancher gottbegabte Mann gesungen haben, wäre nun ein immergrüner Kranz um die Rolandssäulen des Vaterlandes gewunden, aber die Horde der Nachahmer lässt nicht nach, an seinen Blättern zu zupfen, dass auch jedem von ihr ein Lorbeer- oder Eichen-Blatt zufalle, mit dem er sich schmücke. Auch die vorliegenden Gedichte sind, schon ihrem Titel nach, der so ganz an *Leyer und Schwerd* erinnert, von mannichfaltigen Nachklängen durchwoben, und gleiten ziemlich farb' und gestaltlos in diesem Strome des Überflusses hin. Die Sprache ist meistens geläufig und wohllautend, übrigens zeichnen sie sich weder im übeln noch im guten Sinne vor den meisten patriotischen Sammlungen dieser Art aus.

G. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Historische Übersicht der neuern Politik u. Staatsverwaltung.* Aus dem Englischen übersetzt, mit Bemerkungen von *S. H. Spiker* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was die von dem Vf. behandelten Gegenstände der *inneren* Politik des englischen Ministeriums betrifft: so finden wir bey seinen Ansichten und Urtheilen hierüber weniger zu erinnern. In Bezug auf die sogenannte Emancipation der Katholiken in Irrland bekennt er sich zu sehr liberalen Grundsätzen. Zur Zeit Wilhelms III, meint er, möge die Ausschliessung der Katholiken in England von so manchem ihnen dort versagten bürgerlichen Rechte sehr wohl zu rechtfertigen gewesen seyn; damals sey in ganz Europa die Religionsverschiedenheit eine mächtige Quelle politischer und persönlicher Uneinigkeiten gewesen, und das Daseyn eines Prätendenten, dessen Ausschliessung von der Thronfolge darauf beruhte, dass er sich zum katholischen Cultus bekannte, habe auch in England strenge Gesetze gegen die Katholiken nothwendig gemacht. Indess diese Lage der Dinge habe sich jetzt ganz und gar geändert, und diese Gründe fielen jetzt ganz weg. Der Vf. trägt daher kein Bedenken, für die unbeschränkte Zulassung der Katholiken zu bürgerlichen und Militär-Stellen, sogar zur Stelle eines *Parliamentsglieds* zu stimmen (I, 220), und zwar ohne Unterpfänder zu fodern, wie man sie gewöhnlich bey diesem Zugeständniss, selbst von Seiten der Beförderer des Emancipationswesens, gefodert sieht. Der Vf. gesteht offenherzig (I, 216) kein zuverlässigeres Unterpfand zu kennen, als die beruhigten Gemüther; — worin er gewiss sehr Recht hat. Die mehrmals und neuerdings bey den Debatten über diesen Gegenstand (II, 51 und 52) vorgeschlagenen Eide können, als Beweise von Verdacht und Zwang, nur dem friedlichen Geiste in den Weg treten, von dem am Ende doch Alles abhängt. Doch zeigt die Parliamentsverhandlung vom J. 1813, dass es mit der schon so lange von mehreren Seiten her gewünschten Emancipation der Katholiken noch immer sehr misslich aussieht. Ungeachtet der Prinz-Regent, die Minister, und der aufgeklärtere Theil der Nation für die Katholiken gestimmt sind: so ist doch noch immer ein groser Theil der Nation tief erfüllt von Furcht und Abscheu vor dem Papstthum, und sieht die Bewilligung der den Katholiken zuzugestehenden bürgerlichen Rechte als eine gefährliche Vertilgung der Scheidewand an, durch welche die Verfassung und die Kirche vertheidiget werde; und es wird noch einige Zeit nothwendig seyn, bis man dahin gelangt, dass der brittische Volksgeist diese Vorurtheile ablegt. Der Punct, an welchem die Bill zu Gunsten der Katholiken im J. 1813 scheiterte, war der des Eintritts der Katholiken in das Parliament. So sehr der Vf. bemüht ist, darzuthun, dass (I, 219 und II, 61 und 62) die Zulassung der Katholiken zum Parliament mit keiner bedeutenden Gefahr, wohl aber mit Vortheilen mancherley Art verknüpft seyn werde: so gesteht er doch selbst (II, 59) zu, dass der Ausgang der Parliaments-Verhandlungen zu seinem Erstaunen mit der Meinung der Nation im Ganzen übereinstimme; denn überall höre man sagen, dass es wenig Gefahr habe, Katholiken mit wenigen Ausnahmen zu allen bedeutenden Stellen zuzulassen, dass aber ihr Eintritt in die beiden Häuser des Parliaments mit den drohendsten Gefahren verknüpft seyn würde. Mögen die wackeren Bemühungen des Lord Castlereagh nicht an dieser Klippe scheitern! Übrigens empfiehlt der Vf. mit Recht, künftighin, wenn wieder Verhandlungen für die Katholiken eingeleitet werden sollen, sich vorerst mit denselben über die Bedingungen ihrer Emancipation zu verständigen, damit die Sache nicht am Ende selbst bey den Katholiken Schwierigkeit findet, wie diess i. J. 1813 der Fall war, wo die Katholiken laut erklärten, unter den gestellten Bedingungen das nicht annehmen zu können, was man ihnen zuzugestehen geneigt war.

In Bezug auf die Angelegenheiten der ostindischen Compagnie und die Erneuerung ihres Privilegiums, wünscht zwar der Vf. aus sehr triftigen und wichtigen staatswirthschaftlichen Gründen die Freygebung des indischen Handels und des nach China, und wünscht sogar, dass sich die Compagnie alles Handels enthalten möge, der sich für sie als den Souverain eines Landes, das an Umfange das Reich der brittischen Inseln weit übertrifft (II, 76), gar nicht schicke. Indessen ist er dabey der Meinung, dass die *Regierung* der indischen Besitzung der Compagnie verbleiben müsse, und nicht an die Krone übergehen dürfe, „weil (I, 234) die Gewalt derselben nicht ohne Gefahr für die übrigen Zweige der Verfassung eine bedeutende Vermehrung erhalten könne: — eine für einen Engländer zwar leicht verzeihliche, aber doch gewiss sehr übertriebene Furcht, die Hr. *Spiker* ohne Grund mit ihm theilt. Der Untergang der römischen Freyheit, welchen der Letztere a. a. O. in der Note *) als warnendes Beyspiel aufführt, lag gewiss nicht in

der Eroberung fremder Königreiche an sich, sondern in dem Verderbnisse der Sitten, welches die Plünderung fremder Reiche nach Rom brachte, statt der früher dort herrschenden Sitteneinfalt. Sehr interessant ist übrigens das Raisonnement des Vfs. (II, 77 folg.) über die für vom Parliamente für nothwendig erachtete Gründung geistlicher Erbauungsanstalten in Ostindien. Mit Recht wünscht er die Summen, welche auf Proselytenmacherey durch Missionäre verschwendet werden, auf bessere Unterrichts-Anstalten in Gegenständen der europäischen Wissenschaften und Cultur verwendet zu sehen. Nur auf diesem Wege, glaubt er (II, 86) könne etwas Erspriessliches für die Verbreitung des Christenthums in den aussereuropäischen Besitzungen der europäischen Nationen gewonnen werden; — worin gewiss jeder denkende Leser mit ihm übereinstimmt.

Nach der dermaligen Gestaltung des bürgerlichen Wesens, bildet das Finanz-Wesen in allen Staaten einen hochwichtigen Gegenstand der inneren Politik, und doppelt ist dieses der Fall in Grossbritannien, wegen der ungeheueren Höhe, welche die öffentlichen Bedürfnisse dort im Laufe der Zeit, besonders in den letzten Jahren, erreicht haben. Der Vf. beginnt sein Raisonnement über diesen Punct mit der sehr achtungswerthen Bemerkung (II, 88): die brittische Regierung sey zwar mit einer Schuld beladen, deren Daseyn funfzig Jahre früher alle Königreiche in Europa zu Grunde gerichtet haben würde: indess diese ungeheuere Schuld errege so wenig Furcht vor Bankrott welcher die natürliche Folge derselben werden zu müssen scheine, dass einzelne Antheile derselben über ihren natürlichen und ursprünglichen Werth verkauft werden (die drey procentigen Stocks, welche *al pari* 60 stehen müssen, standen nämlich im Jahre 1815, 64.) Diess gebe einen grossen Begriff von den Hülfsquellen Grossbritanniens und dem Vertrauen, dessen die Regierung geniesst, obgleich man auf der anderen Seite nicht leugnen könne, dass die Masse der Taxen ungeheuer sey, und dass die Nation mit allen ihren Mitteln, die sich immer vermehrende Last kaum zu ertragen vermöge. Übrigens geht der Vf. bey seinen Betrachtungen über die Finanzen seines Vaterlandes vorzüglich darauf aus, das von *Pitt* ehehin geschaffene Finanzsystem, bey dem ein von den übrigen Departements durchaus abgesonderter und unausgesetzt, im Kriege wie im Frieden, wirkender Schuldentilgungsfonds bekanntlich eine Hauptrolle spielt, gegen den Tadel zu rechtfertigen, den sich hierüber neuerdings Dr. *Hamilton* in seinem Werke: *An inquiry concerning the rise and progress of the national debt of Great-Britain*, *London* 1813 und 2te Aufl. 1814 8. erlaubt hat, indem nämlich Hr. *Hamilton* hier zu beweisen sucht, dass die einzig mögliche Art, die englische Nationalschuld zu bezahlen, *die* sey, dass man den Überschuss der Einkünfte dazu anwende; dass die Trennung des Tilgungsfonds von den übrigen in Friedenszeiten eine Massregel von keiner durchgreifenden Wirkung sey, und in Kriegszeiten eben so wenig wirke und immer mit Verlust verknüpft sey, weil sie die durch die Anleihe erhobene Summe vermehre, auf welche demjenigen, der den Vorschuss mache, ein gewisser Vortheil verwilligt werden müsse, und dass es demnach ungleich besser sey, den während des Friedens entstandenen Überschuss zur Bestreitung der Kriegskosten und zur Verminderung des Betrags der Anleihen zu vermehren: — Vorschläge, deren Täuschendes und Unhaltbares der Vf. (II, 91 und 92) sehr gut zeigt. *Er* selbst sieht das pittsche Tilgungsfondssystem als das Einzige an, das am Ende die Nation (oder eigentlich zu reden, die *Staatscassen*) vom Bankrott retten kann; nicht gerechnet, dass gerade der Tilgungsfonds der Hebel ist, der der Nation das nöthige Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit der Regierung schafft, und die Preise der Stocks um etliche Procente höher erhält, als sie ausserdem stehen würden, und dass bey der Maxime des Gouvernements, die durch Anleihen aufzubringenden Capitale immer nur durch niedere Zinsen — meist zu drey Procent — aufzuborgen, die Differenz zwischen dem durch die niederen Zinsen sich erzeugenden wirklichen Werth der Stocks aber durch Hinausgabe eines höheren Nominalbetrags z. B. (II, 95) für einen, *wirklichen* Vorschuss von 100 Pfunden 166⅔ Pfunde in Stocks zu drey Procent Zinsen zu geben, verbunden mit dem in Friedenszeiten gewöhnlich höher steigenden Kurs der Stocks die Capitalisten zu der Anlegung ihrer Geldvorräthe in den öffentlichen Fonds reizt, und auch dadurch der Regierung die Aufbringung der nöthigen Anleihe-Summen bedeutend erleichtert.*) Was der Vf. weiter, (II, 98 folg.) über die seit Pitts Abgange vorgenommenen Veränderungen in der Behandlung des Tilgungsfonds sagt, scheint allerdings Berücksichtigung zu verdienen; doch müssen wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, den Leser selbst darauf verweisen. So viel ist klar, die neuesten Zeitereignisse

*) Anmerk. Bey der im vorigen Jahre (1815) gemachten Anleihe von 27,000,000 Pf. Sterling, empfingen die Contrahenten

150 Pf. aus den 3 Proc. reducirten Stocks zu	34¾	=	71 Pf.	— Sch.	5 Pence	
10 — — — 4 — — — — —	69⅞	=	6 —	19 —	9 —	
44 — — — 5 — consolidirten Stocks zu	64	=	25 —	15 —	2½ —	
			101 —	15 —	2½ —	
Abzug bey gleich baarer Bezahlung			2 —	15 —	7¾ —	
			104 —	8 —	10¼ —	

und trug diese Summe Zinsen

die 130 zu 3 Proc. — —	3 Pf.	18 Sch.	— Pence
10 — 4 — — —	—	8 —	— —
44 — 5 — — —	1 —	6 —	4½ —
	5 Pf.	12 Sch.	1½ exclus. des Abzugs.

haben überall und auch in Grofsbritannien Verlegenheiten im Finanzwesen erzeugt, die die Berechnungen selbst der mit der gröſsten Umsicht entworfenen früheren Finanzpläne oft auf das Äuſserste zerrüttet, und äuſserst drückend war es gewiſs für den brittischen Unterthan, zugleich die Kosten der ungeheueren Kriegsanstrengungen der letzten Jahre durch Kriegsauflagen tragen zu müſsen, und zugleich Fonds zur schaffen zum Abtrag früherhin gewirkter und jetzo von Zeit zu Zeit sich bedeutend vermehrender Staatsanleihen. Auch hat der Vf. sehr Recht, wenn er (II, 105) meint, welcher Plan auch in England befolgt werden möchte, so habe er von dem allgemeinen Grundsatze ausgehen müssen, einen Theil der Lasten der Gegenwart auf die Zukunft zu wälzen. Die jetzigen Zeiten waren nirgends dazu geeignet, den Gouvernements die Möglichkeit zu gewähren, die Lasten, welche dermalen zu tragen waren, bloſs der dermaligen Generation aufzubürden. Auch die künftige muſste überall im Voraus herangezogen werden; und sie wird dieses nicht miſsbilligen, wenn sie bedenkt, daſs das, was jetzo geleistet wurde, ein Gut ist, das bey weitem mehr von ihr genoſsen werden wird, als von dem Geschlechte der Gegenwart, das es unter Anstrengungen und Aufopferungen aller Art mühsam und gefahrvoll erringen muſste.

Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in Commiſs. b. Hitzig: *Die weiſse Frau.* Ein Gedicht in sieben Balladen von *Christian Graf von Stolberg.* 1814. XVI u. 148 S. 16. (20 Gr.)

In einer ächt altdeutschen Kernsprache, der nicht das Weichliche und Buntscheckige einer bloſsen Nachäfferey anhängt, ist hier die Geschichte und Sage von der weiſsen Frau vorgetragen, die im vierzehnten Jahrhundert als Gräfin Agnes von Orlamünde lebte, Untreue gegen ihren Gatten und Mord an ihren Zwillingskindern verübte, und deſshalb nach ihrem Tode, den sie im Kerker fand, immer wieder aufs Neue zur Reinigung ihrer Seele — der Sage nach — ins irdische Leben zurückgesandt und oft als Warnungsstimme bey bevorstehenden Unglücksfällen vernommen wurde. An einigen Proben mag man gleich des Vfs. Methode der Singweise in diesem Schauergedichte erkennen.

Erste Ballade, V. 9:

Durch Priesterspruch und Gattenkuſs
 Gestempelt zur Vermählten,
Zog, über Berg und Feld und Fluſs,
 Sie mit dem Auserwählten,
Zur Heimath, die aus Sala's Thal
Schon ragt empor im Abendstrahl,
 Land, Stadt und Schloſsgesinde
 Jauchzt laut in Orlamünde.

 Wohl herrlich ist das Einzugsfest,
 Glück ist ein Vogel, halt' ihn fest!

Vierte Ballade, V. 5:

Hof heiſst die Stadt im Frankenland,
 Da starr'n des Zwingers Zinnen,
Die enggewölbte Felsenwand
 Umschlieſst das Räumchen drinnen,
Durchs Gitter blinzt des Tages Spur,
Es pflastern Kieſelchen die Flur,
 Nur Bank und Tisch und Schragen
 Sind Hörer ihrer Klagen.

 Die hohlgetret'ne Kieselflur
 Trägt stürmender Verzweiflung Spur.

V. 11.

Es steigen rastlos Sonnen auf,
 Es sinken Sonnen nieder,
Und wechselnd kehrt der Stundenlauf
 In Lenz und Winter wieder.
Unselig Weib! Es rächt Natur
An dir sich, Nacht und Winter nur
 Umgiebt dich, keine Schonung
 Blickt mild in deine Wohnung.

 Dem Jammerflehn der Richter Ohr
 Bleibt eisern wie dein Kerkerthor.

Die beiden abgesonderten Schluſsreime machen besonders dann einen alterthümlichen Eindruck, wenn sie, wie im Anfange des Gedichts häufig, halb abgewandt die stille Meinung des Autors oder Lesers verrathen, und so gleichsam einen heimlichen Chor bilden. Wir dürfen aber nicht verschweigen, daſs der Dichter mit seinen Wortstellungen und Wortbildungen (an die Odensprache erinnernd) hie und da in das Gezwungene und Steife, und daher auch in das Miſstönende und Unverständliche verfällt. Und sodann ist zu tadeln, daſs der Vf. nicht den Gegenstand, wie Anfangs, frey für sich fortwirken läſst, sondern sich gegen das Ende, von seines Herzens Drang verführt, in gelegentlich beygefügte fromme Betrachtungen, Ermahnungen und auſserwesentliche Beziehungen und Anwendungen, z. B. über den Gespensterglauben, verliert, so daſs die weiſse Frau unter des Verfaſsers Worten zuletzt fast ganz verschwindet, und daher die Aufmerksamkeit des Lesers, die auf ein vollendetes und in sich geschloſsenes Ganzes gerichtet ist, unbefriedigt entläſst, was den herrlichen Genuſs des schönen Anfangs zum Theil wieder verleidet.

T. Z.

Heidelberg, bey Engelmann: *Die Sage vom Wolfsbrunnen.* Mährchen von *Amalie von Helwig, geb. von Imhoff.* 1814. VIII und 152 S. 8. (1 Rthlr.)

Mährchen zu ersinnen und so zu gestalten, daſs sie bey aller Freyheit der Erdichtung der Phantasie ein angenehmes Gebilde und eine süſse Täuschung geben, dazu scheint den Dichtern des Abendlandes weniger der rechte Sinn und Geist und die gehörige Erfindungskraft verliehen zu seyn, als den Dichtern des Orients, deren Mährchen sich über ganz Europa verbreitet haben. Die Neueren glauben es um so beſser zu machen, je kühner, freyer und wilder sie die Dinge durch einander werfen, und je traumartiger sie mit dieser Dichtung verfahren: allein das ist wohl ein Irrthum — ein Mährchen ist kein Traum, eine formlose Kunst ist gar keine, und jenes zwecklose Überfüllen und blumenreiche Überschleyern verräth bey dem guten Willen mehr den Mangel an gediegener

Kraft und an einer in der Mährchenwelt sich einheimisch fühlenden Phantasie, weshalb denn auch in der neueren Zeit selten ein Mährchen zu Stande kommt, das Leben genug hat, über die Grenzen des Buchs in die Welt hinaus zu wandern. Viele begnügen sich indess damit, alte Sagen nur aufs Neue zu behandeln, auszuschmücken, schöne Einzelnheiten poetisch auszuspinnen, und das Ganze in Dramen oder in Romane auszudehnen, wobey denn aber gewöhnlich ein neues Missverhältniss zwischen Form und Inhalt entsteht. So scheint es unseres Erachtens auch der achtungswürdigen Verfasserin des vorliegenden Mährchens ergangen zu seyn. Es ist hier so viel lieblichsüsse Empfindung, duftende Blumenpracht und tiefsinnige Liebesschwärmerey ausgegossen, dass die Sage darüber ganz ihr Alterthum verloren hat, und es nun schwer hält, sich in die Zeit und unter die Personen, von denen die Rede ist, mit gläubiger Hingebung der Phantasie zu versetzen. Folgende Stellen mögen die Behandlungsweise errathen lassen. S. 16: „Indess sie der Antwort still zu harren schien, legte der weisse Vogel sein Haupt liebkosend in die wogendbraunen Locken auf ihres Nackens warmen Schnee.“ S. 17. „Sein Schluchzen aber drang durch die Silberschleyer zu der Liebenden, wie das Seufzen des Quells aus frischer Wiesendecke des durst'gen Wanderers Ohr erquickend rührt: Blick auf, blick auf, mein Jüngling! so rief sie in zärtlicher Angst. Er sah zu ihr empor, und *ihre* Freudenthränen mischten sich den heissen Sehnsuchtsbächen *seiner* Augen, und kühlten und versüssten sie.“ S. 85. „Aber Ferrand, den ein unendlich Glück erst betäubend niedergeworfen hatte, hob jetzt muthstrahlend das glänzende Antlitz zu der Holdseligen empor, und legte es, wie in schwindelnder Freude, an ihr Herz, das ihm entgegen schlug: — bin ich noch der arme, einsame Jägerknabe? rief er jubelnd zu ihr empor: gehört nicht mir alles Gefild, das von deiner Liebe Hauch durchweht, als meines Glückes Zeuge lächelt und grünt! Du bist der König dieser Gegend, lispelte Welleda, wenn du in meiner Neigung ruhest. Und Ferrand hob jetzt kühner und sehnsüchtiger beide Arme, die bisher ihre Knie umfasst hielten, schlang sie, sich rasch aufrichtend, um den sanft gebeugten Nacken hin u. s. w.“ — Gegen das Ende wird die Sprache einfacher, und scheint der Geschichte angemessener und wirksamer.

T. Z.

Meissen, b. Gödsche: *Neue Lustspiele* von *C. G. Klähr* (Verfasser der Lotterielisten). 1814. 250 S. 8. (1 Rthlr.)

Es werden hier zwey Lustspiele geliefert: eins in fünf Akten: das *Wechselrecht* oder *das gestohlene Manuscript*; dann eins in zwey Akten: die *ungewisse Hochzeit* oder die *verbrannte Nachricht*, das in Versen geschrieben ist. Den Anfang des ersten fand Rec. sehr abschreckend, weil gleich eine handgreifliche Intrigue, die Bestechung eines Briefträgers, der Briefe und Geld in andere Hände liefern muss, und ein Commercienrath vorkommt, der durch eine Sprechart, wie diese, komisch werden soll: Sind wir toll, sind wir? Hoffte gewiss, wir würden uns nicht wieder sehen, würden wir uns; und statt: machen Sie mich nicht toll — machen wir uns nicht toll. Desto überraschender aber war der Fortgang des Stücks, und besonders der dritte Act, wo alle Personen, die sich suchen und verfolgen, bey einem launigen Postmeister zusammentreffen, wo manche muntere Scene frisch nach dem Leben gezeichnet ist, ohne durch diese Nähe die poetische Ferne zu verlieren. Auch ist die Verknüpfung mancher einzelnen Umstände nicht übel gerathen, und besonders das sinnreich Eigenthümliche an diesem Producte zu loben, dass die Aufführung eines Lustspiels darin auf eine recht vielfache Weise wider den Vf. selbst (eine Person des Stücks) wirkt, während es doch im Hintergrunde sein Glück bereitet, so dass man durch den Ausgang ziemlich befriediget wird, und bey manchen Mängeln, die noch zu wenig Bildung des Geistes und des Geschmacks verrathen, doch bekennen muss, dass der Vf. für das Lustspiel nicht ohne wirkliche Anlage und *poetisches* Talent sey. Es muss sich derselbe aber noch wenig selbst kennen, sonst würde er sein zweytes Lustspiel in Versen jenem nicht beygefügt haben, das ganz dazu gemacht ist, alle Hoffnung, und alle gute Meinung, die man von ihm gefasst hat, wieder zu vertilgen: denn es ist sowohl in Inhalt als Form ohne Werth und ohne Interesse, und hat noch dazu in schleppenden Alexandrinern und anderen taktlos unordentlichen Versen viele Nachlässigkeiten, Zusammenziehungen wie Laun'n (gereimt mit vertraun), kenn'n, bring'n, Täuschung'n, ertön'n (gereimt mit erhöhn), und Wortstellungen wie: dass man soll haben Spuren. Ohne einen kritischen Freund, dessen der Vf. sehr bedarf, möchte es für ihn in den meisten Fällen wohl immer noch gewagt bleiben, öffentlich aufzutreten.

T. Z.

NEUE AUFLGEN.

Schleswig b. Koch: *Aufgaben zur Übung in den vier Grundrechnungsarten*, für Anfänger im schriftlichen Rechnen, von *L. Nissen*, *N. Herrmannsen* und *A. Steffensen*. Zum Gebrauch für Schulen. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1816. VI und 64 S. 8. (2 gr.)

Mannheim, b. Löffler: *Ordnung, Gebete und Handlungen bey dem öffentlichen Gottesdienste der evangelisch-lutherischen Gemeinen in Kurpfalz*. Neue Auflage. Auch unter dem Titel: *Allgemeine Liturgie beym öffentlichen Gottesdienste*. 1815. VIII und 192 S. 8. (16 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Cambridge, auf Kosten der Akademie: *Αἰσχύλου Πέρσαι, Aeschyli Persae.* Ad fidem Manuscriptorum emendavit, notas et glossarium adjecit *Carolus Jacobus Blomfield*, A. M. Collegii SS. Trinitatis apud Cantabrigienses nuper Socius. 1814. XXX u. 216 S. in 8. (7 Schill. brosch.)

Schon vor geraumer Zeit war uns bekannt worden, dafs ein junger Gelehrter in Cambridge, Hr. *Blomfield*, eine neue kritifche Ausgabe des Aefchylus nicht ohne Beyfall begonnen habe. Diefe Nachricht war um fo erfreulicher, da Hr. *Hermann* die verfprochene Ausgabe des Dichters uns zu lange vorenthält, und es nicht Jedermanns Sache ift, den Aefchylus zu ediren. Denn wer die Sprache diefes Urtragikers beurtheilen will, für den reicht es nicht hin, zu wiffen, wie die Griechen, oder wie felbft die griechifchen Dichter, gewöhnlich zu reden pflegten; fondern es mufs ihm klar geworden feyn, was die griechifche Sprache überhaupt in ihrem Schofse trägt, und wie ein hochgefinnter, das Gemeine und Alltägliche verachtender, und überall feine eigene Bahn gehender Geift von ungeftümer Kraft und unbedenklicher Kühnheit diefe Sprache in der Begeifterung handhaben konnte. Rec. ftand daher natürlich in der Meinung, dafs Niemand dem ehrwürdigen Vater der griechifchen Tragödie feine Dienfte anbieten werde, ohne fich dazu vorher gebührend gerüftet zu haben, und eine gewiffe Verwandtfchaft mit dem Dichter an Sinn und Kraft in feinen Adern zu verfpüren. Jetzt ift endlich Rec. das neuefte Stück der *blomfieldifchen* Bearbeitung des Aefchylus zu Handen gekommen; zu dem Befitz der früher erfchienenen Stücke, des Prometheus und der Sieben gegen Theben, hat er bey der fortdauernd fchwachen Communication zwifchen den deutfchen und englifchen Buchhändlern noch nicht gelangen können. Aber leider fieht er fich nun felbft in feinen mäfsigften Erwartungen von diefer Ausgabe des Aefchylus nicht wenig getäufcht. Er findet den armen Dichter, da wo es gilt, und ihm ein kräftiger Beyftand Noth thut, von feinem Begleiter gewöhnlich verlaffen, oder fchlecht bedient; wo er hingegen fremder Hülfe entbehren kann, da ift diefer gefchäftig und bey der Hand, und hüpft mit eitler Gefprächigkeit um den ernften Mann herum. Man braucht nicht weit zu lefen, um zu entdecken, dafs es Hn. *Bl.* an den vorzüglichften Eigenfchaften fehlt, die dem Herausgeber eines griechifchen Tragikers beywohnen müffen, an kritifchem Scharffinn, an Sinn für Dichterfprache, an Befonnenheit und Vorficht, an Genauigkeit, an gründlicher Gelehrfamkeit, an hinlänglicher Kenntnifs der Metrik, und felbft an einer vertrauteren Bekanntfchaft mit dem Dichter, den er behandelt.

Den Werth des Buches an fich betrachtend, würden wir uns daher mit einer kurzen Anzeige deffelben begnügen können; allein wenn wir damit den Beyfall vergleichen, den diefe Ausgabe, wovon das erfte Stück bereits von Neuem aufgelegt worden ift, in einem Lande findet, wo man die alten Sprachen in Ehren hält, und das in diefem Fache bisher immer ausgezeichnete Männer befafs: fo halten wir uns für verbunden, eine genauere Rechenfchaft von unferem Urtheile darüber abzulegen, da fich daraus zugleich gewiffermafsen ein Schlufs ziehen läfst, welchen Charakter in unferen Tagen das Studium der Philologie in England anzunehmen beginne. Dazu kommt, dafs dort feit *Porfons* Tode einige junge Philologen laut geworden find, worunter, nach vorliegender Schrift zu urtheilen, auch Hr. *Bl.* gezählt werden mufs, — die, während ihnen die nöthigen Kenntniffe und eine richtige Anficht der Philologie überhaupt abgehen, eine fehr hohe Meinung von fich haben, und mit einer fo entfchiedenen Sicherheit auftreten, dafs fie dadurch, zumal bey der fcheinbar gelehrten Methode, deren fie fich bedienen, den minder Geübten leicht täufchen und berücken können. Es fcheint daher auch von diefer Seite eine anfchauliche Warnung von Nöthen zu feyn, dafs man die von diefer Claffe englifcher Philologen erfcheinenden Schriften mit Vorficht und Mifstrauen gebrauche. Was aber in diefer Hinficht unferen Herausgeber betrifft: fo ift feine Keckheit (vielleicht die einzige Eigenfchaft, durch die er mit feinem Dichter einige Verwandtfchaft zeigt), fo grofs, dafs er fich dadurch auch aller Anfprüche auf Nachficht verluftig macht, die man fonft einem jungen Gelehrten von Fleifs und Eifer wohl zugefteht. Man ftöfst zwar einigemal auf befcheidene Aufserungen; allein es zeigt fich bald, dafs fie nichts weiter find, als Affectation und eine Art von *captatio benevolentiae.* Schon in der Vorrede S. XXX giebt er nicht undeutlich zu verftehen, dafs er feine Wenigkeit unter die *majorum gentium criticos* fetzt. Diefer Einbildung gemäfs urtheilt er rafch, und nicht felten ungerecht und verächtlich über Andere, ftellt gern fremdes Verdienft in Schatten, tritt häufig als Gefetzgeber auf, und dictirt grundlofe Regeln über tragifchen, attifchen, oder überhaupt griechifchen Sprachgebrauch

in einem absprechenden Tone, den sich der geübteste Veteran nicht erlauben würde. — Das Beste an dem Buche ist vielleicht noch das angehängte Glossarium, worin der Herausgeber eine Art von Sammlerfleiss verräth. Übrigens ist es mehr in lexikalischer Hinsicht brauchbar, für den Aeschylus selbst aber nur von geringem Belang. Man findet hier Stellen zusammengehäuft, grösstentheils ohne Kritik, Schlechtes und Gutes, Gemeines und Ungewöhnliches, von Anderen Entlehntes und Eigenes. Das von Anderen Entlehnte macht einen grossen Theil desselben aus. Die früheren Editoren des Aeschylus, die Noten der besseren Ausgaben mehrerer griechischer Schriftsteller, und die Register derselben, hauptsächlich das des Euripides, werden möglichst zu Rathe gezogen, und müssen genannt oder ungenannt das Glossarium ausstatten helfen; selbst der *stephanische* Thesaurus wird zuweilen ausgeschrieben. Den treulichsten Beystand aber leistet dem Herausgeber der *albertische* Hesychius, aus dem er sich sogar einigemal fast ganze Artikel aneignet. Man vergleiche nur, um sich davon zu überzeugen, gleich von vorn herein die Artikel *ἱππιοχάρμης* zu V. 29, und *διόγος* zu V. 44. War es denn nicht hinreichend, auf die Noten des albertischen Hesychius, der doch in den Händen jedes Philologen seyn muss, zu verweisen? Übrigens enthält auch dieses Glossarium viele Unrichtigkeiten und Missgriffe, wovon wir einige gelegentlich berühren werden.

Wie weit der Herausgeber zuvörderst in den Geist der Tragiker, und namentlich des Aeschylus eingedrungen sey, giebt er schon in der Vorrede hin und wieder zu erkennen, aus der wir hier folgende Stelle S. XI ausheben: *Est autem fatendum, Aeschylum in Persarum exodo aliquantum a dignitate tragoediae descivisse. Valde enim ridicula est Xerxis persona cum lamentis suis, et laceris pannis, et vacua pharetra: sed longe magis ridiculum Chori obsequium, dum varios doloris exprimendi modos, a Xerxe edoctus, adhibet, v.* 1039 *et seqq. Verum hoc a poëta consilio factum fuisse arbitror, ut Atheniensibus risum moveret; et nescio, an eodem fine totidem* (?) *finxerit Persarum nomina, quae aures Atticas ludicra quadam scabritie titillarent.* Man begreift kaum, wie Jemand, der doch den Aeschylus aufmerksam gelesen haben muss, auf solche Abwege gerathen konnte. Allein die Sucht, etwas Neues und Unerhörtes zu sagen, verleitet ihn wohl zu noch wunderlicheren Behauptungen. So erzählt er uns in dem Glossarium S. 148 ganz ernstlich und ausführlich, weil Aeschylus einigemal die Formeln *ὡς θύννος* oder *θύννου δίκην* brauche: so sey er, der Herausgeber, überzeugt, dass Aeschylus *oblectamenti causa* mit auf den Thunfischfang gegangen sey. Auch in den öfteren von Netzen hergenommenen Vergleichungen ertappt er den Fischfänger Aeschylus; und um jeden Zweifel vollends zu zerstören, fügt er am Ende noch hinzu: „*Quin et fabulam condidit Aeschylus, cujus titulus fuit Δικτυουλκοί.*" Wenn Hr. *Bl.* auf diesem Wege fortgeht: so wird er eben so bündig darthun können, dass Aeschylus mit allerley Gevögel des Himmels, oder mit Bären und Wölfen in Conflict gerathen sey, oder dass er wohl gar den Drachen gehabt habe. Doch wir sind nicht gemeint, Hn. *Bl.* seine unschuldigen Überzeugungen von dem häuslichen Treiben des Aeschylus zu entreissen; allein wenn er auch dem Dichter Aeschylus, wie er es zu V. 669 und 677 thut, Lächerlichkeiten aufbürden will: so können wir diess nicht so leicht geschehen lassen. An jenen beiden Stellen nämlich corrigirt Hr. *Bl.* ohne Bedenken den Text folgendermassen: *βάσκε περῶν, ἄκακε Δαρεῖ, ἰαυοῖ.* Statt der letzten beiden Worte war die Lesart bisher *Δαρειάν, οἴ,* und zwar ist dabey zu bemerken, dass die Form *Δαρειάν* noch einmal in den Persern vorkommt, wo sie Hr. *Bl.* ebenfalls verdrängt hat. Was nun das saubere *ἰαυοῖ* betrifft: so hat diess Hr. *Bl.* dem Aeschylus, wie er glaubt, restituirt aus der bekannten Stelle in den Fröschen des Aristophanes V. 1052 u. ff., wo der Komiker nach seiner Weise Ernst und Scherz sehr witzig durch einander flicht. Hier sagt Aeschylus:

> εἶτα διδάξας Πέρσας μετὰ τοῦτ' ἐπιθυμεῖν ἐξεδίδαξα
> νικᾷν ἀεὶ τοὺς ἀντιπάλους, κοσμήσας ἔργον ἄριστον.

und Dionysius antwortet:

> ἐχάρην γοῦν ἡνίκ' ἀπηγγέλθη περὶ Δαρείου τεθνεῶτος.
> ὁ χορὸς δ' εὐθὺς τὼ χεῖρ' ὡδὶ ξυγκρούσας εἶπεν, Ἰαυοῖ.

Es kümmert Hn. *Bl.* wenig, dass nach dem Scholiasten des Aristophanes schon die alten Grammatiker, Chäris, Herodikus und Didymus, diese Stelle nicht mit den Persern des Aeschylus, wie sie sie damals kannten, in Harmonie zu bringen wussten, und also wohl auch kein *ἰαυοῖ* in diesem Stücke lasen. Indess mochten sie nicht sowohl wegen dieser Ausrufung in Verlegenheit seyn, als wegen der Nachricht von dem Tode des Darius, auf die ihnen der Komiker hinzudeuten schien. Denn was jenes *ἰαυοῖ* betrifft: so muss man den Aristophanes wenig kennen, um nicht zu wissen, wie weit es dem Schalk in solchen Dingen ein Ernst ist. Es ist ihm hier offenbar bloss darum zu thun, die ungewöhnlichen zum Theil persischen Ausrufungen, wie *ὀᾶ* und andere, deren sich Aeschylus in den Persern bedient hatte, zu verspotten, und um dabey des Lachens seiner Zuschauer sicher zu seyn, übertreibt er die Sache, und schiebt dem Tragiker gar ein *ἰαυοῖ* unter, an das Aeschylus weder in Athen noch in Sicilien jemals gedacht hat. Oder will etwa Hr. *Bl.* auch den Euripides mit dem *εἰ εἰ εἰ εἰ εἰλίσσουσα* aus dem Aristophanes beschenken? Wenigstens sind wir nicht sicher, dass er uns nicht über lang oder kurz auch ein *βαβαὶ* in den Aeschylus setzt, da ihm in dem Glossarium S. 195 *παπαὶ* und *βαβαί* ungefähr gleich gelten. Wir wünschen nur, dass es nicht etwa einem unserer modernen interjectionslustigen Dichter, die durch solche Gefühlswörter oft erstaunliche Dinge thun, in den Sinn kommen möge, den Aeschylus nach Hn. *Bl's.* Recension ins Deutsche zu übersetzen; sonst dürften wir leichtlich auch im Deutschen den Chor des Aeschylus ein *iau*, oder wohl gar ein *miau* anstimmen hören.

Seinen Beruf, den Aeschylus zu ediren, beurkunet Hr. *Bl.* ferner dadurch, dass er so häufig an Woren und Bedeutungen derselben, die etwas seltener orkommen, oder ihm selbst minder geläufig waren, o wie an ungewöhnlicheren Verbindungen und Forien, Anstoss nimmt oder sie verwerflich findet, wenn e auch an sich nichts Anstössiges haben. Er geht, ie es scheint, von dem Grundsatze aus, dass immer ine Stelle nach der anderen gemodelt werden müsse, inem Grundsatze, der ganz darauf hinaus läuft, den riechischen Dichtern das Freye und Grosse, das wir n ihnen bewundern, nach und nach abzustreifen. u V. 49:

στεῦνται δ' ἱεροῦ Τμώλου πελάται
ζυγὸν ἀμφιβαλεῖν δούλιον Ἑλλάδι

will er lieber σοῦνται statt des homerischen στεῦνται esen, weil σοῦνται auch V. 25 stehe. V. 54 zieht er ie *schützische* Vermuthung φύρδην der Lesart σύρδην or, obgleich schon πάμμικτον ὄχλον dasteht, und neint dabey, auch im Rhesus V. 58 leide es keinen Zweifel, dass man φύρδην statt σύρδην lesen müsse. Zu V. 62, χθὼν Ἀσιῆτις πόθῳ στένεται μαλερῷ leen wir folgende Anmerkung: „*rarior est vox media verbi* στένομαι. *Theb.* 870, κλάω, στένομαι. *Equidem libenter reponerem illic* στενάχω, *hic* στενάχει." Ein Anderer würde, selbst wenn sich στενάζει in einigen Handschriften fände, zumal im Aeschylus, nicht säumen, στένεται vorzuziehen. Auch erlärt Hesychius wenigstens die verlängerte Form στεινομαι durch ὀδυνῶμαι, στένω. V. 149 hat Hr. *Bl.* edirt:

πῶς ἄρα πράσσει Ξέρξης, βασιλεὺς
Δαρειογενής,
τὸ πατρώνυμον ὦν γένος ἡμέτερον,

Er sagt in der Note: „πατρωνύμιον γένος *omnes, quod a nemine explicatum fuit;* πατρωνύμιον *autem pro* πατρωνυμικὸν *vel* πατρώνυμον, *barbarum est.*" Und doch hat schon *H. Stephanus* im Thesaurus den Gebrauch des ähnlichen παρωνύμιος ausser Zweifel gesetzt, ἐπωνύμιος aber braucht Pindar, Ol. X. 95 und Pyth. I. 58, und was die Erklärung betrifft, so sieht Rec. nicht ab, was für diese durch Hn. *Bl's.* Conjectur abgeändert oder gewonnen wird. Indess scheint jene, obgleich in den Text aufgenommene Conjectur dem Erfinder selbst nicht genügt zu haben: denn er macht auch noch den Vorschlag, zu leen: τό τε Περσόνομον γένος ἡμέτερον, was schwerlich ausser ihm selbst noch Jemand billigen wird, eben so wenig, als das zu V. 323 vorgeschlagene Κάσπιος oder Βούδιος statt Βάκτριος. Zu V. 669 sagt er über das Wort ἄκακος: „*hanc vocem nesciebat Aeschyli aevum, etsi Mercurius apud Homerum* ἀκακήτης *audiat,*" und zu V. 861: „*vox* (ἀκάκας) *contra analogiam peccat. Dicebant* ἄκακος; *sed hoc vocabulum recentioris aevi fuit.*" Doch von dieser Meinung wenigstens geht er in den *Addendis* wieder ab, weil er aus *Bekkers* Anecdot. I. S. 370 ersehen, dass schon Sappho das Wort ἄκακος gebraucht hat. Eben so unerweislich ist, was er zu V. 490 über δίψα und δίψος sagt: „*hoc recentium* Atticorum, *illud veterum fuisse arbitror.*" Daraus, dass Homer δίψος nicht brauchte (man vergleiche *Duker* zum Thucydides VII, 87), folgt noch nicht sofort, dass es auch die alten Attiker nicht kannten. Zu V. 1007: πεπλήγμεθ'. εὔδηλα γάρ, bemerkt er: „*malim* πεπλήγμεθ'· οἵ, δῆλα γάρ. *Namque* εὔδηλος *nescio an alibi apud auctores bonae notae reperiatur.*" Wenn sich Hr. *Bl.* nur etwas im Plato und Xenophon umsehen will: so wird er Beyspiele von diesem Worte zu Dutzenden finden. Selbst Aristophanes braucht es, aber freylich hat es *Brunck* in den Index einzutragen vergessen. Eben so übereilt sagt er zu den Worten μονάδα δὲ Ξέρξην V. 470: „Μονάς. — *Nusquam alibi pro adjectivo usurpatum vidi. Inter philosophos et theologos est* unitas." Hat er denn nicht in den Phönissen des Euripides V. 1537 μονάδ' αἰῶνα und in den Bacchen V. 609 μονάδ' ἐρημίαν gelesen? Auch das Wort ἀρχέλαος V. 302 braucht nicht bloss Aeschylus, sondern auch Herodot und die Form ἀρχέλας Aristophanes, wie schon von Anderen bemerkt worden ist. — Zu V. 521 ὦ δυσπόνητε δαῖμον vermuthet Hr. *Bl.* beynahe, dass die alte Lesart gewesen sey ὦ δυσπάλαιστε δαῖμον, und zwar desswegen, weil das Wort δυσπάλαιστος in ähnlichen Verbindungen anderwärts gebraucht werde. — V. 108 hat er πολέμους πυργοδαΐκτους in π. πυργοδαΐκτας geändert mit der Bemerkung: „*lectio vulgata est* πυργοδαΐκτους, *quod foret* per turres spoliatos. *Sed plane requiritur activa forma* πυργοδαΐκτας turrem spoliantes." Hn. *Bl.* scheint es unbekannt zu seyn, wie häufig die griechischen Dichter solche Adjective bald activ bald passiv setzen. Dazu ist noch die Frage, ob hier die passive Bedeutung jenes Adjectivs nicht auch Statt haben könnte, freylich nicht so, wie Hr. *Bl.* will, in dessen Erklärung auch *spoliare* nicht das rechte Wort ist. Selbst V. 821 hätte πέλανος αἱματοσφαγὴς nicht in π. αἱματοσταγὴς verändert werden sollen, wenn auch *Brunck, Porson* und *Schütz* es gethan hatten. Da die Tragiker sagten αἷμα σφάζειν, αἷμα κτείνειν u. s. w.: so konnten sie auch sagen πέλανος αἱματοσφαγής, was so viel ist, als πέλανος αἵματος σφαγέντος. — Zu V. 432 wird im Glossarium *Stanley* getadelt, dass er in den Worten οἰμωγὴ δ' ὁμοῦ κωκύμασιν κατεῖχε πελαγίαν ἅλα, die Partikel ὁμοῦ durch *una cum* übersetzt habe, und die Bemerkung beygefügt, dass dieser Gebrauch von ὁμοῦ höchst selten sey, und niemals, wie er glaube, bey den scenischen Dichtern vorkomme. Wir führen bloss aus dem Aristophanes an Eccl. 404, σκορόδ' ὁμοῦ τρίψαντ' ὀπῷ, und aus demselben beym Pollux VI. 62, πολφοὺς δ' οὐχ ἧψον ὁμοῦ βολβοῖς. Auch in dem Fragment aus den Horen des Aristophanes beym Athenäus S. 372, b lesen wir κολοκύντας ὁμοῦ ταῖς γογγυλίσιν. Beyläufig erinnern wir, dass *Porson* in den *Adversariis* S. 108 mit diesem Fragment sehr willkührlich umgegangen ist, und dass mehrere seiner

Verbesserungen nichts weniger als wahrscheinlich sind. Zu V. 709.

ἀλλ' ἐπεὶ δέος παλαιὸν σοὶ φρενῶν ἀνθίσταται

merkt Hr. *Bl.* Folgendes an: „*Editiones et Codices scripti magno consensu in* φρενῶν ἀνθίσταται *conspirant;* ἀνθίσταμαι *vero, quod verbum rarissime apud Tragicos reperietur, nihil aliud significare potest, quam adversor, contrasto, quo sensu cum dativo construitur. Quare reponendum censeo notam formulam* φρενῶν ἀνθάπτεται." Nun folgen mehrere Stellen, wo ἀνθάπτεσθαι vorkommt. Wenn ἀνθίστασθαι heisst *gegen Jemanden stehen*: warum soll es denn nicht auch heissen können *Jemanden gegenüber* und also auch *vor ihm stehen*, und in dieser Bedeutung selbst den Genitiv zu sich nehmen können, wie es bey anderen mit ἀντὶ zusammengesetzten Verbis (z. B. ἀντικεῖσθαι, ἀντικαθέζεσθαι) der Fall ist? Und wenn Hr. *Bl.* den Genitiv so gar unbegreiflich fand: so stand es ihm ja wenigstens frey, zu construiren, ἐπεὶ δέος παλαιὸν φρενῶν ἀνθίσταταί σοι. Zu V. 296 sagt er von dem Worte ὑπερβάλλω: „*Excedo, supero. Vi intransitiva. In sensu transitivo media tantum forma usurpatur, nisi cum transire significat.*" Schon aus dem stephanschen Thesaurus konnte sich der Herausgeber überzeugen, dass auch das Activum in jener Bedeutung von Demosthenes und Xenophon (von Letzterem auch in der Cyropädie VII, 5, 21) transitiv gebraucht worden ist, ein Gebrauch, der sich gewissermassen schon von selbst versteht, da die Bedeutung *transire* im Grunde dieselbe ist. Hr. *Bl.* erinnert sich selbst an eine Stelle dieser Art aus dem Prometheus des Aeschylus V. 958, allein diese wird auf eine artige Weise beseitigt. Er spricht: „*Distingue,* ὃς δὴ κεραυνοῦ κρείσσον' εὑρήσει φλόγα, Βροντῆς θ', ὑπερβάλλοντα καρτερὸν κτύπον." So weiss Hr. *Bl.* die widerspenstigen Stellen zu Raison zu bringen. Eine nicht minder gezwungene Construction trägt er bey einer anderen Gelegenheit in der Note zu V. 298 vor, wo er in den Worten des Sophokles Philoct. 1317: ἀνθρώποισι τὰς μὲν ἐκ θεῶν τύχας δοθείσας ἔστ' ἀναγκαῖον φέρειν, den Dativ ἀνθρώποισι mit δοθείσας verbindet. — Zu V. 712: ἀνθρώπεια δ' ἄν τοι πήματ' ἂν τύχοι βροτοῖς, lesen wir in der Note: πήματ' ἀντύχοι *Ald.* πήματ' ἐντύχοι *edd. reliquae. Sed* ἐντυγχάνω *non nisi de personis usurpatur.*" Ohne behaupten zu wollen, dass ἐντύχοι hier die wahre Lesart sey, fragen wir nur, ob, selbst wenn es mit der Regel, dass ἐντυγχάνω nur von Personen gesagt werde, in der gewöhnlichen Sprache seine Richtigkeit hätte, sich ein Dichter danach richten müsse, und sich nicht die Dinge als Personen vorstellen könne? Übrigens sagt Xenophon Expedit. Cyr. I. 8, 9 von Wagen: εἶχον δὲ τὰ δρέπανα ἐκ τῶν ἀξόνων εἰς πλάγιον ἀποτεταμένα καὶ ὑπὸ τοῖς δίφροις εἰς γῆν βλέποντα, ὡς διακόπτειν, ὅτῳ ἐντύχοιεν, und Memorab. Socrat. IV. 3, 14: κεραυνός τε γὰρ ὅτι μὲν ἄνωθεν ἀφίεται δῆλον, καὶ ὅτι οἷς ἂν ἐντύχῃ πάντων κρατεῖ, wobey wir bemerken, dass hier wahrscheinlich auf eine Dichterstelle angespielt wird. Wenigstens liegt ein jambischer Trimeter sehr nahe:

κεραυνὸς οἷς ἂν ἐντύχῃ πάντων κρατεῖ.

V. 722 heisst es:

οὐδαμῶς. ἀλλ' ἀμφ' Ἀθήνας τὰς κατέφθαρται στρατός.

Nachdem hier erstlich die Lesart ἀμφ' Ἀθήνας verworfen worden ist (und zwar aus welchem Grunde, man höre: „*Nam sensus est circa Athenas, non de Athenis*"), wird auch die Variante διέφθαρται gemissbilligt, und der Gebrauch von καταφθείρειν durch einige Parallelstellen erhärtet. Sodann fährt Hr. *Bl.* fort: „*Porro* διαφθείρειν *in sensu perdendi non usurpatur, cum potius significet corrumpere.* Wir erinnern hier unsere Leser nur an Aeschylus Agamemnon 1277: σὲ μὲν πρὸ μοίρας τῆς ἐμῆς διαφθερῶ, Soph. Oed. R. 438: ἥδ' ἡμέρα φύσει σε καὶ διαφθερεῖ. Eur. Iph. Taur. 1028: οἴμοι, διεφθάρμεθα. Troad. 404: τοὺς ἐχθίστους ἐμοὶ — διαφθερῶ. Ion. 347: εἶτ' οὐκέτ' ἔστι, τίνι τρόπῳ διεφθάρη? — Zu V. 779 weicht Hr. *Bl.* von *Bruncks* Meinung ab, der behauptet hatte, die Tragiker hätten im Allgemeinen εὐθύνω häufiger gebraucht als ἰθύνω, und setzt hinzu: „*Attici — ni fallor,* εὐθύνω, εὔθυνος, εὐθύνη *etc. non nisi in rebus politicis usurpabant.*" Dem zufolge werden im Glossarium S. 145 vorläufig zwey Stellen aus dem Euripides verbessert, die übrigen, wovon sich gleich einige zu Anfang der Hecuba finden, werden wahrscheinlich ein ander Mal daran kommen; und da er von den Attikern überhaupt spricht: so wird er unstreitig auch den εὔθυνος des Plato und Xenophon machen, und sie jedesmal, wo nicht von Rechtssachen die Rede ist, ἰθύνειν sagen lehren.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Gmünd, b. Ritter: *Hohenstaufen, oder Ursprung und Geschichte der schwäbischen Herzoge und Kaiser aus diesem Hause, sammt den Schicksalen der Burg und einer Berg- und Orts-Beschreibung.* Ein Lesebuch für biedere Schwaben, Sachsen und Franken. Von *J. F. Ammermüller*, Pfarrer zu Hohenstaufen. Zweyte verbesserte und vermehrte, mit neuen Kupfern und einer genealogischen Tabelle versehene Auflage. 1815. VIII und 153 S. 8. (Die erste Auflage erschien bereits i. J. 1804.) Das nützliche Buch hat seinen Zweck als Lesebuch erreicht, und wird ihn auch künftig nicht verfehlen. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Cambridge, auf Kosten der Akademie: Αἰσχύλου Πέρσαι, *Aeschyli Persae.* Ad fidem Manuscriptorum emendavit, notas et glossarium adjecit *Carolus Jacobus Blomfield* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu V. 747, διὰ μακροῦ χρόνου τάδ' ηὔχουν ἐκτελευτήσειν θεούς, wird bey Gelegenheit der Variante ἐκτελευτῆσαι bemerkt, dass das Futurum nach αὐχέω gewöhnlicher sey, und die Note mit den Worten geschlossen: „*nusquam in hujusmodi locutionibus aoristum primum offendi.*" Abgesehen davon, dass es überhaupt unkritisch ist, in solchen Dingen einen Unterschied zwischen beiden Aoristen statuiren zu wollen, wünschen wir nur eine Erörterung, warum nach αὐχέω der Aorist nicht eben so gut stehen solle, als nach μέλλω und anderen Verbis von ähnlicher Bedeutung. In der Andromache des Euripides V. 311, σὲ μὲν γὰρ ηὔχεις θεᾶς βρέτας σῶσαι τόδε, corrigirt Hr. B. ohne Zweifel σώσειν, und auf eine ähnliche Weise in der Alcestis V. 144, ἐλπὶς μὲν οὐκέτ' ἐστὶ σώσασθαι βίον. — Kühner tritt der Herausgeber zu V. 249 auf, wo es heisst: πολύν τε καὶ καλὸν φθεῖραι στρατόν. Diese Worte begleitet er mit der Note: „*Quotiescunque fere* πολὺς *cum epitheto conjungitur, intervenit particula* καὶ, *quae nihil sententiae addit.*" Diess *quotiescunque fere* kann doch nichts anderes heissen, als dass in jenem Falle καὶ *in der Regel* eingeschoben werde, und dass es eine seltene Ausnahme sey, wo es sich nicht dabey finde. Nun folgt der hochfliegende Beysatz: „*hoc de omnibus Graeciae scriptoribus notandum,*" nebst ungefähr einem Dutzend Beyspielen zur Bekräftigung der aufgestellten Regel aus Schriftstellern von verschiedener Gattung. Wir fragen, wozu diese Beyspiele? Wenn die Einschaltung des καὶ Regel ist: so versteht es sich von selbst, dass die Beyspiele zahllos seyn müssen, da der Fall unzähligemal eintreten muss, dass zu πολὺς noch ein anderes Beywort gesetzt wird. Wenn etwas der Art geschehen sollte: so hätten im Gegentheil mit weit mehr Recht Beyspiele von Abweichungen von der Regel hier einen Platz gefunden. Aber freylich steht es mit dieser Regel, die Hr. *Bl.* aus allen griechischen Schriftstellern abstrahirt haben will, nicht zum Besten; und wir bedauern, ihm sagen zu müssen, dass er die Widerlegung derselben aus dem einzigen Aeschylus, den er edirt, hätte abstrahiren können. Schon in dem vorliegenden Stücke lesen wir kurz vorher V. 241: στρατὸς ἔρξας πολλὰ δὴ Μήδους κακά; denn dass auch solche Stellen als der Regel widersprechend zu betrachten sind, zeigen die von Hn. *Bl.* angeführten Beyspiele, unter denen sich auch solche finden, wie πολλὰ καὶ κακά, πολλὰ καὶ σοφά, πολλὰ καὶ καλά. Weiter unten V. 715 heisst es: πολλὰ μὲν γὰρ ἐκ θαλάσσης, πολλὰ δ' ἐκ χέρσου κακὰ γίγνεται θνητοῖς, V. 850: ὥς με πόλλ' ἐσέρχεται κακὰ ἄλγη, Agam. 872: πολλὰς κλύουσαν κληδόνας παλιγκότους, V. 1099: πολλὰ — αὐτόφονα κακά, Choeph. 275: πολλὰ δυστερπῆ κακά, V. 581: πολλὰ μὲν γᾶ τρέφει δεινὰ δειμάτων ἄχη, Eumen. 493: πολλὰ δ' ἔτυμα παιδότρωτα πάθεα, 643: πολλὴ μηχανὴ λυτήριος, Suppl. 466: χρηστήρια — πολλὰ πημονῆς ἄκη, 759: πολεῖ μελαγχίμῳ ξὺν στρατῷ, 760: πολλοὺς — εὖ κατερρινημένους, 973: πολλῶν μετ' ἄλλων, 1004: πρὸς γεγραμμένοις πολλοῖσιν ἄλλοις σωφρονίσμασιν πατρός. Hr. *Bl.* wird Mühe haben, eine gleiche Anzahl Stellen für seine Regel aus dem Aeschylus zusammen zu bringen, und wir haben vielleicht noch manche übersehen; andere, gegen die vielleicht Zweifel erhoben werden könnten, wie Agam. 880: πολλὴν — τριμοιρον χλαῖναν, Pers. 273: τὰ πολλὰ βέλεα παμμιγῆ, haben wir mit Fleiss übergangen. In den anderen Tragikern sieht es für Hn. *Bl's.* Regel nicht günstiger aus. Doch vielleicht wird er hier sagen, in Absicht auf die Dichter könne er sich geirrt haben, allein in der gemeinen Rede der Griechen gelte seine Regel gewiss. Um diess zu widerlegen, wagen wir es nicht, ihm Beyspiele aus einem Prosaiker zu bringen: denn er könnte uns leicht den Einwurf machen, dass hier überall durch einen *mirandus stupor librariorum* (man vergl. das Glossarium S. 142) die Partikel weggelassen worden sey. Da indess die Komiker bekanntlich die gemeine Sprache redeten: so führen wir ihm folgende Stellen aus dem Aristophanes zu Gemüthe: Plut. 546, πολλῶν ἀγαθῶν, 667, ἕτεροί τε πολλοὶ, Nub. 563, κακὰ πόλλ' ἀνέχει, 854, χἄτερά γε πολλά, 1374, πολλοῖς κακοῖς, Ran. 389, πολλὰ μὲν γέλοια — πολλὰ δὲ σπουδαῖα, 1039, ἄλλους τοι πολλοὺς ἀγαθούς, Equit. ἄλλοι τε πολλοὶ, Acharn. 633, πολλῶν ἀγαθῶν coll. 641, 649, κακὰ πολλά, 650, πολλὰ ἀγαθά, Vesp. 441, πολλὰ — δεινὰ — κακά, 1020, κωμῳδικὰ πολλά, Pac. 423, χἄτερα — πολλὰ — ἀγαθά, Eccles. 435 sq., πόλλ' ἀγαθὰ — πολλὰ κακά, 1067, πόλλ' ἀγαθά, Lysistr. 256, πόλλ' ἄελπτα, 815, πολλὰ — κακά, Thesm. 22, πολλὰ — τοιαῦτα, 477, πολλὰ δεινά, 545, πολλὰ κακά, 786, κακὰ πολλά, 827, πολλοῖς — ἑτέροις; ferner:

Nub. 959, πολλοῖς — ἤθεσι χρηστοῖς, Equit. 1368, πολλοῖς γ' ὑπολίσποις πυγιδίοισιν, Av. 573, κάλλοι γε θεοὶ πανὺ πολλοὶ, 705, πολλοὺς δὲ καλοὺς — παῖδας, Pac. 1009, ἄλλοις τένθαις πολλοῖς, Eccles. 52, χἀτέρας πολλὰς πάνυ γυναῖκας, 733, πολλοὺς — θυλάκους — ἐμοὺς, Lysistr. 565, τεταραγμένα πράγματα πολλά, 1204, σμικρὰ πολλὰ παιδία. Auch hier können wir unsere Leser versichern, dass die Zahl der Stellen von der entgegengesetzten Art im Aristophanes beträchtlich geringer sey, woraus deutlich hervorgeht, dass an Hn. *Bl's.* Regel weiter nichts wahr ist, als was längst bekannt war, dass nämlich jenes καὶ nicht selten eingeschoben wird, dass es aber eben so oft, wo nicht noch öfter, weggelassen wird. Auch die Bemerkung, dass durch dieses καὶ der Gedanke keinen Zuwachs erhalte, ist falsch und unphilosophisch; denn schon die angeführten Beyspiele beweisen, dass es oft selbst nicht einmal stehen kann. Doch wie Hr. *Bl.* philosophirt, wird, wenn es aus dem Bisherigen noch nicht klar genug ist, die Folge noch anschaulicher machen. Zu V. 511 sagt er: „*in Soph. Oed. Col.* 905, *pro* εἰ μὲν δι' ὀργῆς ἧκον, *locutione inaudita, reponendum* εἰ μὲν δι' ὀργῆς ἦλθον." — Zu V. 846, wo statt ψυχῇ διδόντες ἡδονὴν Pauw, dem Porson gefolgt ist, lesen will ψυχὴν διδόντες ἡδονῇ, lesen wir folgende Note: „*Pauwii correctionem aliquatenus firmare videatur Eur. Phoeniss.* 21, ὁ δ' ἡδονῇ δοὺς sc. ἑαυτόν. *Sed* ψυχῇ διδόντες ἡδονὴν *quadrat cum Theognidis praecepto* τὴν σαυτοῦ φρένα τέρπε, *et Euripidis* εὔφραινε σαυτόν. — Die poetische Sprache macht uns ferner Hr. *B.* gern gemein. V. 252: τοῦδε γὰρ δρόμημα φωτὸς Περσικὸν πρέπει μαθεῖν, will er vorziehen Περσικοῦ. V. 340 will er statt νεῶν Ἑλληνίδων lieber νεῶν Ἑλληνικῶν, weil Aeschylus an zwey anderen Stellen so sagt. So wird er wahrscheinlich auch in Euripides Iph. Taur. 1425 νεὼς Ἑλληνίδος nicht gern dulden, oder im Ion 1160: συνηρέτμους ναῦς ἀντίας Ἑλληνίσιν. Was mag er aber erst sagen zu Ἑλλάδος νεὼς, zu Ἑλλὰς ἀνὴρ, zu γῇ Ἕλλην und anderen ähnlichen! V. 416:

ἦρξε δ' ἐμβολῆς Ἑλληνικὴ
ναῦς κἀποθραύει πάντα Φοινίσσης νεὼς
κόρυμβ' · ἐπ' ἄλλην δ' ἄλλος ηὔθυνεν δόρυ,

will er lesen ἐπ' ἄλλον, damit ja Alles recht accurat werde. Appositionen von etwas ungewöhnlicher Art mag er auch nicht leiden. V. 71: πολύγομφον ὅδισμα ζυγὸν ἀμφιβαλὼν αὐχένι πόντου schlägt er ὁδισμοῦ vor. V. 125 sqq. hat er die Construction gar nicht gefasst. Es heisst dort:

καὶ τὸ Κίσσιον πόλισμ'
ἀντίδουπον ἔσσεται,
ὀᾶ, τοῦτ' ἔπος γυναικοπλη-
θὴς ὅμιλος ἀπύων.

Hier werden die Worte τὸ Κίσσιον πόλισμα durch die Apposition γυναικοπληθὴς ὅμιλος näher bestimmt. Hr. *Bl.* aber nimmt hier erstlich Burneys Conjectur ᾄσεται statt ἔσσεται auf, die sich zwar hören lässt, aber in einem Chorgesange, wo Aeschylus selbst ἦσκε statt ἦν sagte, unnöthig ist; sodann bemerkt er: „*Critici* πόλισμα *cum* ᾄσεται *vel* ἔσσεται *construunt, ut sit* ὅμιλος *nominativus pendens. Quae ratio mihi quidem minus placet.*" Statt dessen muss sich nun der Dichter eine höchst gezwungene Parenthese von ἀντίδουπον bis ἀπύων gefallen lassen. Diese Parenthese hat indess Hr. *Bl.* im Glossarium wieder vergessen, wo der verworfene *nominativus absolutus*, wie er ihn nennt, angenommen wird, und erinnert sich ihrer erst wieder in den *Addendis*. Hat er hier dem Aeschylus einige Appositionen entzogen: so beschenkt er ihn auf der anderen Seite auf Pauws Vorschlag mit einer, wofür wir ihm wenig Dank wissen, V. 237, wo er schreibt:

τῆλε πρὸς δυσμαῖς, ἄνακτος ἡλίου φθινάσμασιν

statt φθινασμάτων, welches einen gewöhnlichen Pleonasmus giebt, den, wenn wir uns recht entsinnen, Hr. *Bl.* selbst an einem anderen Orte durch Beyspiele erläutert. Eustathius und Hesychius beweisen gegen die Lesart φθινασμάτων nichts. Seiner Abneigung gegen die Appositionen bleibt er jedoch treu zu V. 175, wo bisher gelesen wurde:

πρὸς τάδ', ὡς οὕτως ἐχόντων τῶνδε, σύμβουλοι λόγου
τοῦδέ μοι γίγνεσθε, Πέρσαι, γηραλέα πιστώματα.

Hr. *Bl.* schreibt im Texte: τοῦδέ μοι γένεσθε, Περσῶν γηραλέα πιστώματα, und obgleich alle Editionen und Handschriften Πέρσαι haben: so glaubt er dennoch mit Recht geändert zu haben, weil ja gleich am Anfange des Stücks stehe: τάδε μὲν Περσῶν πιστὰ καλεῖται. Mit eben dem Rechte konnte er noch leichter Πέρσαις schreiben, denn unten V. 629 steht ja: βασίλεια γύναι, πρέσβος Πέρσαις. Doch dem Anfangsverse des Stücks scheint er ein besonderes Gewicht beyzulegen, denn ihm zu Liebe vermuthet er auch zu V. 687 statt:

ὦ πιστὰ πιστῶν, ἥλικές θ' ἥβης ἐμῆς,
Πέρσαι γεραιοί,

ὦ πιστὰ Περσῶν, trotz dem darauf folgenden Πέρσαι γεραιοί. Als Beweis für diese Vermuthung führt er auch das eben berührte Περσῶν γηραλέα πιστώματα mit auf, das ja nun, da es in den Text aufgenommen worden, nicht mehr ihm, sondern dem Aeschylus angehört. Aus obigem Verse verdient aber auch noch die zweyte Änderung γένεσθε statt γίγνεσθε einer Erwähnung, die er aus zwey Handschriften aufgenommen hat, während alle übrigen zusammt den Editionen nach einer gewöhnlichen Art zu schreiben γίνεσθε haben. Hn. *Bl's.* Note dazu heisst so: „γένεσθε, *Med. G. recte, sine dubio. Num imperativum praesentis agnoverint Tragici, incertum puto. In Soph. Oed. Tyr.* 697, *pro* τὰ νῦν τ' εὔπομπος, εἰ δύναιο, γίγνου, *certissime* (Rec. erlaubt sich doch noch einige Zweifel) *corrigit Elmsleius* εἰ δύναι (vermuthlich statt δύνᾳ) γένοιο, *vel* γενοῦ μοι. *In Eur. Hippol.* 305 *legendum* αὐθαδεστέρα γενοῦ θαλάσσης *et in Cycl.* 94 ἀλλ' ἥσυχοι γένεσθε." Wir wünschten doch den Grund zu wissen, warum, während alle übrigen *modi* des Präsens von γίγνομαι im Gebrauch sind, der einzige Imperativ ausgeschlossen seyn soll, und noch mehr, warum gerade die Tragiker ihn nicht anerkannt haben sollen. Oder sollen wir etwa auch an der Existenz des Optativs und Conjunctivs zweifeln? Denn, so

viel Rec. weiss, kommen diese im Präsens ebenfalls verhältnissmäsig selten vor. Rec. ist im Gegentheil der Meinung, dass, wenn die Handschriften zwischen dem Imperativ des Präsens und Aorists die Wahl lassen, und wir hier und in der ganz ähnlichen Stelle des Hippolytus der Sinn nichts dagegen hat, jedesmal das ungewöhnlichere Präsens, statt dessen leicht der gewöhnlichere Aorist gesetzt werden konnte, vorzuziehen sey. Daher missbilligt er ebenfalls, dass Hr. *Bl.* V. 650 einer Parallelstelle wegen πέμψατε statt πέμπετε lesen will. Eine gleiche Bewandtniss hat es mit dem Imperfectum, das seiner Natur nach im Allgemeinen weit seltener vorkommen muss, als der Aorist. Da aber unser Herausgeber sich wenig nach Gründen umsieht, sondern nach der Anzahl der Stellen entscheidet: so hat er auch gegen dieses Tempus einen entschiedenen Widerwillen. V. 489 ändert er διώλλυθ' in διώλεθ' und V. 511:

Φλέγων γὰρ αὐγαῖς λαμπρὸς ἡλίου κύκλος
μέσον πόρον διῆκε θερμαίνων φλογί

vermuthet er διῇξε statt διῆκε. „*Interpretes sumsere,*" sagt er, „*quasi esset a διήκω, quod verbum dubito, an alia habeat tempora, quam praesens et futurum.*" Man muss hier wieder fragen, warum, und zwar um so mehr, da nicht bloss von dem *simplex* ἥκω, sondern auch von den *compositis* προσήκω, ἐξήκω, μεθήκω und anderen das Imperfect im Gebrauch ist. Aber auch selbst διῆκε findet sich im Xenoph. Histor. Graec. II, 2, 3, ἡ οἰμωγὴ ἐκ τοῦ Πειραιῶς διὰ τῶν μακρῶν τειχῶν ἐς ἄστυ διῆκεν. Auch V. 522 hält Rec. die Lesart ἐνήλλου nicht geradehin für verwerflich. Das Imperfectum ἐξήλλετο kann Hr. *Bl.*, wenn es eines Beyspiels bedarf, in den Wespen des Aristophanes V. 130 lesen; doch in derselben Komödie V. 1305 scheint die Lesart des Rav. Codex und des Suidas ἐνήλατ' vorzüglicher. In der Stelle des Aeschylus hätte wenigstens Hr. *Bl.* nicht ohne alle Autorität ἐνήλω schreiben sollen, eine Änderung, wogegen sich schon mit Recht *Erfurdt* zum Oed. R. V. 1310 erklärt, und das ἀλομένα aus den Eumeniden V. 369 anführt. Auch kann man ähnliche Formen, wie ἠράμην und ἠρόμην, vergleichen. V. 658 hätte Hr. *Bl.* wahrscheinlich ἀπώλλυ geändert, wenn er nicht noch zur rechten Zeit zwey Stellen aus dem Sophokles aufgefunden hätte, wo das Imperfectum von diesem Verbo ebenfalls gebraucht wird. Dass er noch ungewöhnlichere Dinge, wie ὅταν mit dem Optativ und εἰ mit dem Conjunctiv nicht werde im Aeschylus geduldet haben, lässt sich aus dem bisher Gesagten schon schliessen. V. 456:

ἐνταῦθα πέμπει τούσδ', ὅπως, ὅταν νεῶν
φθαρέντες ἐχθροὶ νῆσον ἐκσωζοίατο,
κτείνοιεν εὐχείρωτον Ἑλλήνων στρατὸν,

schreibt er daher nach einer Conjectur von *Elmsley* ὅτ' ἐκ νεῶν statt ὅταν νεῶν, und V. 796: εἰ μὴ στρατεύοισθ' ἐς τὸν Ἑλλήνων τόπον, μηδ' εἰ στράτευμα πλεῖον ᾖ τὸ Μηδικὸν, mit *Brunk* μηδ' ἢν statt μηδ' εἰ. Dass ein alter Grammatiker in *Bekkers* Anecdotis S. 144 dieser Construction gedenkt, und namentlich zwey Stellen aus dem Sophokles anführt, wird wahrscheinlich unseren Herausgeber in seiner Meinung nicht irre machen.

Auch die poetischen Formen sucht Hr. *Bl.* hin und wieder zu verdrängen, und die gemeinen an deren Stelle zu setzen. V. 430 haben zwar alle Ausgaben und Manuscripte τοὶ δ', allein Hr. *Bl.* setzt οἱ δ' und sagt: „*τοὶ δ' edd. omnes, quod etsi defendi potest, satius judicavi in communem formam mutare.*" Selbst im Chorgesange V. 574 will er τοὶ δ' nicht dulden, ob es gleich bald darauf V. 590 wieder vorkommt, wo er es unangefochten lässt. Zu V. 87 ὅσσας δ' εἶλε πόλεις u. s. w. bemerkt er, dass die von *Burney* zur Bestätigung des ὅσσας angezogenen Stellen, und zwar ὅσσον aus Eur. Suppl. 59 und τόσσον aus Aeschyl. Agam. 140 und Soph. Aj. 185 in Zweifel gezogen werden könnten. Da diese Stellen sämmtlich aus Chorgesängen entlehnt sind, wo der Gebrauch epischer Formen so häufig ist: so sehen wir keinen anderen Grund, warum Hr. *Bl.* ihre Richtigkeit bezweifelt, als damit er uns seine Verbesserungen derselben zum Besten geben kann. Über die euripideische Stelle sagt er nun: „*certissime repono μετάδος δ' οἷσιν ἐπαλγῶ μελέα κ. τ. λ.,*" ohne übrigens Aufschluss darüber zu geben, wie er construirt wissen will. Im Ajax schreibt er:

οὔποτε γὰρ φρενόθεν γ' ἐπ' ἀριστερὰ
παῖ Τελαμῶνος ἔβας
ἐν τόσον ποίμναις πίτνων,

statt der bisherigen Lesart τόσσον ἐν ποίμναις πιτνῶν, mit beygefügter Übersetzung: „*aliter enim nunquam eo insaniae pervenisses.*" Es scheint Hn. *Bl.* unbekannt zu seyn, dass ἂν in einer solchen Verbindung auch wegbleiben kann; noch weniger aber scheint er es zu fühlen, dass seiner Änderung schon der Gang der Rhythmen widerstrebt. Bey dieser Gelegenheit wird auch einer Stelle aus Euripides Troaden gedacht, V. 770, wo längst *Musgrave* aus Handschriften ὅσα τε γῆ τρέφει κακὰ hergestellt hat. Das genügt aber dem Herausgeber nicht, er bessert ἅσσα γῆ τρέφει κακὰ, ohne sich nach dem Zusammenhange umzusehen, der diess gar nicht verträgt. — V. 572 setzt er aus eigener Kraft das gemeine Θρᾴκης in den Text statt der poetischen Form Θρῄκης. Nicht weit vorher V. 515 hat er jedoch Θρῄκην im Texte gelassen, er erklärt sich aber darüber in der Note mit den Worten: „*nescio an rectius scriberetur Θρᾴκην, quod habet Scholiasta. Attici, ut videtur, dicebant Θρᾷξ, Θρᾳκός.*" In der griechischen Tragödie ist das Gegentheil davon wahr. — Zu V. 559 im Glossarium wundert sich der Herausgeber, dass *Schäfer* den Accusativ βαρίβαν in einem Fragment des Sophokles gebilligt habe, und schlägt dafür βαριβάταν vor. Für *Schäfers* Meinung spricht unter anderen der Accusativ λυκάβαν in Brunck's Analekten Epigr. ἀδέσπ. CXCIV. Vol. III. S. 190. — Aber völlig ins Blaue hinein gesprochen ist, was der Herausgeber V. 65 über die Formen Μαρικᾶν und Μαρικᾶντα äussert; weil sich nämlich beym Eustathius in einem Fragment des Aristophanes die Form Μαρικᾶντα finde, so sey er zweifelhaft, ob nicht vielleicht überall, wo Eupolis ἐν Μαρικᾷ citirt wird, ἐν Μαρικᾶντι zu schreiben, und in den Wolken des Aristophanes V. 553 Εὔπολις μὲν τὸν Μαρικᾶντα πρώτιστος παρείλκυσεν zu lesen sey.

Von gleichem Gehalt sind die hin und wieder eingestreuten Bemerkungen des Herausgebers über Analogie. V. 252 wird die Lesart δράμημα, in der alle Ausgaben und fast alle Handschriften übereinstimmen, als der Analogie entgegen, verworfen, und δρόμημα aufgenommen. In den *Addendis* wird zwar eine Stelle aus Herodot angeführt, wo δράμημα vorkommt, allein auch dort soll es mit δρόμημα zu vertauschen seyn. Indess braucht diese Form auch Ion beym Athenäus S. 468. c. εἴσει δὲ δῶρον ἄξιον δραμήματος, und der Etymolog sagt über die Form ἔδραμον: ὁ δὲ Ἡρωδιανός φησιν, ὅτι δύναται εἶναι ἀπὸ τοῦ δραμῶ περισπωμένου, ἐξ οὗ καὶ τὸ παρὰ Μενάνδρῳ, οἷον, δεδράμηκα καὶ δρόμον οἷον οὐδεὶς πώποτε — καὶ ῥηματικὸν ὄνομα, δράμημα. Man vergleiche damit den Zonaras unter ἔδραμον p. 608, der das Fragment des Menander vollständiger hat, und noch hinzufügt: οὕτω Ζηνόδοτος. — V. 580 schreibt Hr. *Bl.* statt βρᾶτιν τάλαιναν αὐδὰν im Texte βοὰν τὰν τάλαιναν αὐδὰν, mit der Bemerkung: „*hoc reponendum judicavi, cum vox* βοῆτις *contra analogiam peccet.*“ Kann denn nicht von βοάω eben so βοήτης und βοῆτις gebildet werden, wie, um nur ein Beyspiel anzuführen, von πλανάω πλανήτης und πλανῆτις? Aus einem ähnlichen Grunde wird V. 1026 die gute Lesart ἀγανόρειος in ἀγάνορας verändert, und V. 76 statt χθόνα ποιμανόριον, χθόνα ποιμαντόριον als der Analogie gemäßer empfohlen. Was aber χθὼν ποιμαντόριος heissen solle, darüber erfahren wir nichts. Auch die Form λευκήρης, V. 1057, wird als ein Verstoss gegen die Analogie in Anspruch genommen, und dafür λευκανθῆ vorgeschlagen.

Wir wollen hier noch einige von Hn. *Bl's.* häufigen Conjecturen sowohl über den Aeschylus als über andere Schriftsteller ausheben. In der Vorrede p. VII berührt er folgendes Fragment des Komiker *Plato* beym Athenäus VIII p. 344 d.:

ὁδὶ μὲν Ἀναγυράσιος ὀρφώς ἐστί σοι,
ταυθ' ὡς φίλος Μυνίσκος ἔσοιθ' ὁ Χαλκιδεύς.
B. καλῶς λέγεις.

Im zweyten Verse liest der Codex θ' οὐθ' ὡς φίλος Μύννικος ἔσοθ' ὁ Χαλκιδεύς. Hr. *Bl.* bildet daraus:

A. ὁδὶ μὲν Ἀναγυράσιος ὀρφώς ἐστί σοι.
B. οὐχ, ὦ φίλ', ἀλλὰ Μυνίσκος ἐσθ' ὁ Χαλκιδεύς.
A. καλῶς λέγεις.

und übersetzt: „*hic non orphus est, sed ipse Myniscus, edeo dentibus horret.*“ Wir wollen über diese Vermuthung, die übrigens geschmacklos und ohne Saft und Kraft ist, nicht mit ihm rechten; aber das verdient bemerklich gemacht zu werden, wie bey dieser Gelegenheit *Jacobs* von ihm abgefertigt wird. Er sagt: „*Jacobsius Animadv. p.* 191 *infelici tentamine corrigit,* ἂν οὐδ' ὁ σιφλὸς Μυνίσκος ἔδεθ' ὁ Χαλκιδεύς· *ubi non semel contra linguae rationes peccatur.* σιφλὸς *interpretatur helluo, sed fallitur;* σιφλὸς *est caecus: vid. Ruhnken. Epist. Crit. II, p.* 166.“ Muss man hier nicht glauben, dass *Ruhnken* in der angezogenen Stelle beweise, dass σιφλὸς *caecus* und weiter nichts bedeute? Allein dort werden im Gegentheil mehrere Bedeutungen von σιφλὸς berührt, und auch eine Stelle aus dem Oppian angeführt, wo man es gewöhnlich durch *helluo* erklärt. Dazu kommt, dass es jedem Unparteyischen sogleich einleuchten muss, dass *Jacobs* wenigstens in der Emendation ἔδεθ' statt ἔσοθ' das Wahre getroffen habe. — P. XXVI der Vorrede will er in einem Scholiasten des *Hermogenes* statt Διογενιανὸς ἐν τῇ λέξει lesen: ἐν ταῖς λέξεσι. Wir verweisen Hn. *Bl.* auf *Ruhnkens* Vorrede zum zweyten Band des Hesychius p. XI, wo er erfahren wird, dass bey den Grammatikern das Wort λέξις oft so viel als *Lexikon* bedeutet. — V. 83:

κυανοῦν (so schreibt Hr. *Bl.*) δ' ὄμμασι λεύσσων
φονίου δέργμα δράκοντος
πολύχειρ, καὶ πολυναύτας,
Σύριόν θ' ἅρμα διώκων
ἐπάγει δουρικλύτοις ἀν-
δράσι τοξόδαμνον Ἄρη

meint er, sey vielleicht zu lesen „διώκονθ', *nempe* Ἄρην,“ sagt aber nicht, was auf diese Weise mit dem θ' hinter Σύριον werden soll, das des Metrums wegen nicht wegbleiben kann. — Zu V. 311 im Glossarium will er im *Erotian*, wo Homer unter dem Namen ὁ σοφὸς citirt wird, statt dessen Ὅμηρος lesen. — V. 388 schlägt er durch ein eingeschobenes εἰς folgenden Trimeter vor:

καὶ πάννυχοι δὴ εἰς διάπλοον καθίστασαν.

Rec. ist überzeugt, dass man diese Zusammenziehung δὴ εἰς nicht durch μὴ εἰδέναι und ähnliche vertheidigen könne. — Zu V. 402 im Glossarium behandelt der Herausgeber ein Fragment aus den Soldaten des *Hermippus* beym Hesychius v. πανικτόν:

ὥρα τοίνυν μετ' ἐμοῦ χωρεῖν [τὸν] κωπητῆρα λαβόντα,
καὶ προσκεφάλαιον, ἵν' εἰς τὴν ναῦν ἐμπηδήσας ῥοθιάζῃς.
B. ἀλλ' οὐ δέομαι, πανικτὸν ἔχων τὸν πρωκτόν.

Den Artikel τὸν vor κωπητῆρα hat schon Phavorin. Statt πανικτὸν will Hr. *Bl.* πηνικτὸν lesen, und übersetzt diess durch *vermiculatus, anglice embroidered.* Wir hätten wohl gewünscht, dass er etwas näher erklärt hätte, was er sich unter einem πρωκτὸς *vermiculatus* oder *embroidered* gedacht habe, da wir hier auf dem festen Lande mit so verborgenen Eigenschaften der Matrosen nicht bekannt sind. Unterdess ist Rec. der Meinung, dass πανικτὸν stehen bleiben könne, als dorische Form statt πηνικτόν. Denn warum kann der antwortende Matrose nicht im dorischen Dialekt gesprochen haben? Wir wissen ja nicht, wer und woher des Landes er gewesen ist. Πανία statt πηνία braucht Leonidas der Tarentiner. Br. Analect. I. p. 222. VIII. Πηνικτὸς nun, welches, wie πηνίκη *das falsche Haar*, von πηνίζω herkommt, nehmen wir in der Bedeutung von *aufgekräuselt, frisirt;* und finden den Scherz in Folgendem: Der eine Matrose räth dem anderen, für den beym Rudern eines Polsters bedürftigen Theil ein Kopfkissen (προσκεφάλαιον) mitzunehmen. Durch diesen Ausdruck erhebt er jenen Theil zur Würde einer κεφαλή. Der andere Matrose antwortet dieser Standeserhöhung gemäss, es sey diese κεφαλὴ gebührend mit Frisuren versehen, die die Stelle eines Polsters vertreten würden. Nach πρωκτὸν mit Hn. *Bl.* προσκεφαλαίου zu wiederholen, ist unnöthig.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Cambridge, auf Kosten der Akademie: Αἰσχύλου Πέρσαι, *Aeschyli Persae.* Ad fidem Manuscriptorum emendavit, notas et glossarium adjecit *Carolus Jacobus Blomfield,* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vers 547:

αἳ δ' ἁβρόγοοι Περσίδες, ἀνδρῶν
ποθέουσαι ἰδεῖν ἀρτιζυγίαν

hat Hr. *Blomfield* ἀκρογόοι Π. edirt. Er meint, es könne jenes nicht stehen, *cum brevi intervallo sequatur* ἁβροχίτωνες, ob er gleich an einem anderen Orte selbst Beyspiele anführt, dass sich aus dergleichen Wiederholungen die Tragiker kein Gewissen machten. Statt ποθέουσαι ἰδεῖν schlägt er ferner vor ποθέουσιν ἑῶν, damit auch in diese Stelle etwas Mattes und Überflüssiges hineingetragen werde.

V. 604:

Φίλοι, κακῶν μὲν ὅστις ἔμπειρος κυρεῖ
ἐπίσταται, βροτοῖσιν ὡς ὅταν κλύδων
κακῶν ἐπέλθῃ, πάντα δειμαίνειν φιλεῖ·
ὅταν δ' ὁ δαίμων εὐροῇ, πεποιθέναι
τὸν αὐτὸν ἀεὶ δαίμον' οὐριεῖν τύχης.

hat er die veränderte Construction nicht begriffen, und agt: „*τύχης libri tam scripti quam impressi, quod n accusativum τύχας reformavi.*" Zum Glück ist lurch einen Druckfehler, oder durch die Nachlässigkeit des Herausgebers, das richtige τύχης wenigstens m Texte stehen geblieben. In derselben Note citirt r aus den Choephoren den 313 Vers u. ff., und änlert hier ganz stillschweigend ἐκεῖθεν οὐρίσας statt καθεν οὐρίσας. — Gleich darauf in unserem Stücke esen wir:

ἐμοὶ γὰρ ἤδη πάντα μὲν φόβου πλέα,
ἐν ὄμμασιν τ' ἀνταῖα φαίνεται θεῶν.

Hier hat Hr. *Bl. suo periculo,* wie er mit Recht sagt, dirt φαίνεται τὰ θεῶν, weil man nicht verbinden önne πάντα θεῶν. Warum aber nicht φόβου θεῶν? ine noch kühnere Änderung hat er V. 671 in den ext genommen. Statt ὅπως καινά τε κλύῃς νέα τ' ἄχη, woran auch von Seiten des Metrums nichts auszusetzen ist, schreibt er im Texte: ὅπως καινόκοτα λύῃς νέα τ' ἄχη. Weil nämlich im Scholiasten steht αινὰ καὶ ἀλλόκοτα; so componirt er daraus καινόκοα, und schiebt es dem Dichter ohne Umstände unter, eil er die Zusammensetzungen mit κότος liebe. Wenn eschylus dabey gestanden hätte, wie ihm Hr. *Bl.* diese Freundschaft erzeigte: so würde er ihn wahrscheinlich ein wenig ὑπερκότως angelassen haben. — Zu V. 689 im Glossarium wird eine Stelle des Athenäus berührt, I. S. 19 d., wo dieser eines alexandrinischen Marktschreyers Matreas gedenkt, der gewisse scherzhafte Probleme in der Form der aristotelischen öffentlich vorgelesen habe, z. B. διὰ τί ὁ ἥλιος δύνει μὲν, κολυμβᾷ δ' οὔ; Unter diesen ist auch folgendes: διὰ τί τὰ τετράδραχμα καταλλάττεται μὲν, ὀργίζεται δ' οὔ; dessen Sinn man längst richtig aufgefasst hat; der Scherz liegt nämlich in der doppelten Bedeutung von καταλλάττεσθαι, *ausgewechselt werden* und *sich versöhnen.* Statt dessen schreibt Hr. *Bl.* mit Capitälchen χαράττεται μὲν, und beweist diess nach seiner Art mit mehreren Stellen, aus denen nichts folgt. — V. 751.

ὅστις Ἑλλήσποντον ἱρὸν, δοῦλον ὥς, δεσμώμασιν
ἤλπισε σχήσειν ῥέοντα Βόσπορον ῥόον θεοῦ

missfällt dem Herausgeber selbst ῥόον θεοῦ, und er schlägt dafür vor Βοσπόρου ῥόον θοοῦ. — V. 925 ruft Xerxes aus:

αἶ αἶ αἶ αἶ κεδνᾶς ἀλκᾶς.

Hr. *Bl.* sagt. „*κεδνᾶς omnes; quod in κενεᾶς confidenter mutavi.*" Freylich, wenn ἀλκὰ nichts weiter als ἀρωγὴ bedeuten kann, was Hr. *Bl.* zu wähnen scheint, so passt κεδνᾶς allerdings nicht. — V. 997 setzt er eben so *confidenter* in den Text:

βεβᾶσι γὰρ
οἵπερ ἀρχέται στρατοῦ

statt der Lesart ἀγρόται, aus der Andere weit leichter ἀγρέται gemacht hatten. Zudem ist es noch zweifelhaft, ob nicht die Lesart des Robortellus ἀκρόται sich vertheidigen lasse. — V. 944 stösst er an den Worten νυχίαν πλάκα an, und sagt: „*equidem pene suspicor legendum βρύχιον πλάκα, ut supra* 403: ἅλμην βρύχιον, *vel μυχίαν, ut in* 881, *μυχία τε Προποντίς.*" Warum liess er denn den Urhebern dieser Conjecturen ihr schlechtes Eigenthum nicht? Βρυχίαν hatte schon *Arnold* und μυχίαν *Pauw* und *Heath* vermuthet. — V. 1011 ändert er den tadellosen Vers

δυσπόλεμον δὴ γένος τὸ Περσᾶν

ebenfalls im Texte so:

δύσποτμον
δῆτα γένος τὸ Περσᾶν

und zwar ohne alle Autorität. In Absicht auf δύσποτμον stützt er sich bloss auf den Scholiasten, in dem es heisst δυσπόλεμον ἄρα καὶ κακοτυχὲς καὶ ἄθλιον τὸ

γένος τῶν Περσῶν, und der folglich offenbar δύσπεσμον gelefen haben foll. Schon wegen des ganz gewöhnlichen Metrums, hauptfächlich am Ende der Strophe, dürfte nicht von der Lesart der Handfchriften abgewichen, fondern der ftrophifche Vers mufste vielmehr diefem angepafst werden. Allein daran hat der Herausgeber wohl fchwerlich gedacht, der über die Metra der Chorgefänge wenig Kenntniffe zu befitzen fcheint. In der Regel vermeidet er es zwar, über metrifche Dinge fich beftimmt herauszulaffen, einigemal thut er es indefs doch, zeigt aber dann faft jedesmal, dafs er auch da beffer gefchwiegen hätte. So theilt er V. 700 ab:

σέβομαι μὲν προσιδέσθαι, σέβομαι δ'
ἀντία λέξαι
σέθεν ἀρχαίῳ περὶ τάρβει

mit der Anmerkung: *„Hoc fyftema in editionibus fic distribuitur:*

σέβομαι μὲν προσιδέσθαι
σέβομαι δ' ἀντία λέξαι
σέθεν ἀρχαίῳ περὶ τάρβει.

Cujusmodi verfus nusquam alias, quod fciam, reperiuntur." Er hat alfo die *ionicos a minori* noch nicht kennen lernen, ob er gleich in demfelben Stücke von V. 65 an ganze Strophen, die mit diefer Versart angefüllt find, bereits behandelt hat. Dabey hat er die Antiftrophe zu diefen Verfen von V. 706 an zu bemerken vergeffen. Auch V. 664 und ff. verkennt er die Ioniker. Er theilt ab:

ἐλθ' ἐπ' ἄκρον κόρυμβον ὄ-
χθου, κροκόβαπτον ποδὸς εὔ-
μαριν ἀείρων, βασιλεί-
ου τιά-
ρας φάλαρον πιφαύσκων,

und eben fo in der Antiftrophe. — V. 545 hat er in den Anapäften den vor dem Parömiacus hergehenden *monometer* ohne hinreichenden Grund um zwey Verfe zurückgefchoben. Die fpondeifchen Anapäften V. 972 ff. hat er, wie er fagt, ganz anders, als *Burney*, abgetheilt, und zwar alle in *Pfeudoparoemiacos*, wie er fie nennt. Wie fie *Burney* abtheilt, wiffen wir nicht, foviel aber ift gewifs, dafs fie Hr. *Bl.* falfch abgetheilt hat, da diefe Anapäften offenbar antiftrophifch find. Über die Trochäen erhalten wir auch ein beherzigungswerthes Urtheil zu V. 164.

ταῦτα δὴ λιποῦσ' ἱκάνω χρυσεοστόλμους δόμους.

Hr. *Bl.* hat nach einigen Handfchriften edirt χρυσεοστόλους. Er vergleicht Eur. Herc. Fur. 415 χρυσεόστολον φάρος und bemerkt: *„hanc lectionem amplexus fum, quia fic verfus paulo numerofior evadit."* Aefchylus und die anderen Tragiker müffen doch wenig Gefühl für Rhythmus gehabt haben, dafs fie die weniger numeröfe Gattung häufiger gebraucht haben, als die andere. Aus einem anderen Grunde befinnt fich jedoch unfer Herausgeber im Gloffarium S. 115 eines Anderen, und will χρυσεοστόλμους wieder reftituirt wiffen, weil in den Choephoren V. 28 στολμοὶ πέπλων, in den Supplicibus V. 710 στολμοὶ λαίφους und in des Euripides Andromache V. 148 στολμόν τε χρωτὸς τόνδε ποικίλων πέπλων ftehe. Was foll man zu fo einer Kritik fagen? Was die anderen Versabtheilungen betrifft: fo fcheint er gröfstentheils blindlings zu Werke gegangen zu feyn. Ganz gewöhnliche rhythmifche Verbindungen find ihm oft fremd, wie wir fchon an einigen Beyfpielen gezeigt haben. Man findet fie aus einander geriffen, und ftöfst hin und wieder auf ganz fonderbare, zuweilen allem Rhythmus widerfprechende, Versgeftalten. Die antiftrophifchen Verfe entfprechen oft den ftrophifchen nicht, ohne dafs etwas Genügendes darüber gefagt wird. Zu den Verfen 1009 f.

Ἰαόνων ναυβατᾶν
κύρσαντες οὐκ εὐτυχῶς,

die offenbar richtig find, und nach denen fich die ftrophifchen fügen müffen, fagt er: *„metro fuccurrerem, legendo: κύρσαντ' οὐκ εὐτυχῶς."* Eben fo vergeblich fucht man bey feltenen, und von der gewöhnlichen Regel abweichenden Refponfionen nach Aufklärung derfelben. Belege zu diefem Urtheil bieten hauptfächlich die Chorgefänge gegen das Ende des Stücks dar, und die Strophe V. 285 mit ihrer Antiftrophe. — V. 1055 nimmt er auch den *burney*'fchen Irrthum an, dafs der Vers

καὶ στέρν' ἄρασσε κἀπιβόα τὸ Μύσιον

ein Antifpaft fey.

Hier müffen wir auch feiner Abhängigkeit von *Porfon* gedenken, gegen den er, wie mehrere unter den jetzigen englifchen Philologen, eine grenzenlofe Verehrung hat. Nur felten wagt er es, diefem zu widerfprechen oder von ihm abzuweichen, (zu V. 5 thut er es indefs mit Unrecht,) im Gegentheil pflanzt er die Irrthümer deffelben getreulich fort, und dehnt fie auch wohl noch weiter aus. So huldigt er der *porfon*'fchen Meinung, dafs die Tragiker nicht καὶ - δὲ verbunden hätten, und es müffen fich blofs im vorliegenden Stücke wenigftens vier Stellen defshalb Änderungen gefallen laffen. Eben fo wird unbedingt der *porfonfche* Kanon befolgt, dafs bey den Tragikern im Trimeter nie das Augment wegbleiben dürfe. So lefen wir denn V. 318: ναὸς ἔπεσον ἐκ μιᾶς ftatt ναὸς ἐκ μιᾶς πέσον, V. 382: ἐτροποῦτο κώπην ftatt τροποῦτο κ., V. 422: παισθέντ' ἔθραυον ftatt παίοντ', ἔθραυον, V. 464: ἐκυκλοῦντο ftatt κυκλοῦντο, V. 496: πλεῖστοι 'θανον ftatt πλεῖστοι θάνον, V. 512: ἔπιτνον δ' ἐπ ἀλλήλοισιν ftatt πίπτον δ' ἐπ' ἀλλ., V. 773: ᾠακοστρόφουν ftatt οἰακοστρόφουν, in welchen Stellen allzumal nicht um ein Haar breit von den Handfchriften und alten Editionen abzuweichen war. V. 326 wird ebenfalls mit *Porfon* nach Ἀριόμαρδος eine Lücke angenommen. V. 507:

στρατὸς περᾷ κρυσταλλοπῆγα διὰ πόρον

wird nach *Porfon* umgeftellt;

κρυσταλλοπῆγα διὰ πόρον στρατὸς περᾷ.

V. 601 fchreibt er ebenfalls nach *Porfon*:

αἱμαχθεῖσα δ' ἄρουραν
Αἴαντος περικλύστα
νᾶσος ἔχει τὰ Περσᾶν

att der alten guten Lesart ἄρουρα, die *Porson* aus ei-
er wunderlichen Grille für dem Metrum widerspre-
hend hielt. In der Note meint jedoch Hr. *Bl.*, im
'all die Vulgate richtig sey, so müsse man interpun-
iren: αἱμαχθεῖσα δ' ἄρουρα Αἴαντος, περικλύστα νᾶ-
σος, ἔχει τα Περσᾶν, welches ebenfalls unrichtig ist.
,uweilen geht er noch einen Schritt weiter, als *Por-
on*. Das dreysylbige ἀΐσσω hatte *Porson* noch in ei-
igen Stellen der Tragiker geduldet; Hr. *Bl.* will es
ur etwa in den Chören gelten lassen, und ändert da-
ier in Eur. Suppl. 962 ἐγώ, und Iph. Aul. 13 τί δὲ
ὺ σκηνῆς ἐκτόσθεν αἴσσεις. Die von *Seidler* noch
inzugefügte Stelle aus den Troaden V. 157 wird als
orrupt verworfen, und nicht einmal darauf Rücksicht
enommen, dass sie in einem antistrophischen Stücke
teht. Der *porson*schen Rechtschreibung folgt Hr. *Bl.*
leichermassen, und geht auch hier noch etwas wei-
er, als jener. So schreibt er z. B. immer ἀνύειν und
ἔργειν. Überhaupt hat er sich die *porsonsche* Me-
hode der Behandlung der Alten, die er aber nur halb
egriffen hat, zum Muster genommen. Aus dieser
Quelle ist auch, wie uns dünkt, der oben berührte
Iang des Herausgebers geflossen, Alles, wo möglich,
n Regeln zu fassen. Selbst darin scheint er dem *Por-
son* nachahmen zu wollen, dass er nur selten Erklä-
ungen der Stellen giebt. Allein bey *Porson* leuch-
et es fast immer ein, dass er es konnte, wenn er es
ewollt hätte; von unserem Herausgeber hingegen er-
veckt der Umstand, dass unter den wenigen Erklärun-
en, die wir von ihm erhalten, mehrere falsch sind,
iicht das günstigste Vorurtheil. V. 289 sagt der Bote:

> ὦ πλεῖστον ἔχθος ὄνομα Σαλαμῖνος κλύειν·
> φεῦ τῶν Ἀθηνῶν ὡς στένω μεμνημένος.

Hierauf antwortet der Chor: στυγναί γ' Ἀθᾶναι δά-
ιοις, wozu wir die Note lesen: „*particula* γε, *sic posi-
a, valet imo.*" Hr. *Bl.* weiss entweder nicht, was
las griechische γε oder das lateinische *imo* heisst. Die
Verse 170 u. ff., die er auch nach einer Änderung von
Porson so schreibt:

> ταῦτα μοι μέριμν' ἄφραστός ἐστιν ἐν φρεσὶν διπλῆ,
> μήτε χρημάτων ἀνανδρον πλῆθος ἐν τιμῇ σέβειν,
> μήτ' ἀχρημάτοισι λάμπειν φῶς, ὅσον σθένος πάρα,

iberſetzt er folgendergestalt: „*Propter haec duplex
nihi in mente est ineffabilis solicitudo, ut nec opum
ibundantiam sine viris honore prosequi contingat, ne-
ve nobis, sine opibus relictis, id decoris affulgeat,
scilicet quanta vis hominum nobis suppetat.*" Um
liese Übersetzung zu verstehen, scheint es, muss man
ıoch etwas mehr als Griechisch und Lateinisch wissen.
Nur so viel ist Rec. klar, dass Hr. *Bl.* die Worte ὅσον
σθένος πάρα (*quantaecunque vires suppetant*) nicht ver-
standen hat. Atossa fährt in dieser Stelle fort:

> ἔστι γὰρ πλοῦτός γ' ἀμεμφής, ἀμφὶ δ' ὀφθαλμοῖς φόβος.
> ὄμμα γὰρ δόμων νομίζω δεσπότου παρουσίαν.

Darüber hören wir im Glossarium Folgendes: „ὀφθαλ-
μός. *oculus, sic dicitur Xerxes. Hanc Scholiastae
interpretationem, quam amplectitur Stanleius, ine-
ptam vocat Schützius, qui vertit, circum oculos
meos timor, cujus metaphorae exemplum desidero.*" Nun folgen Beyspiele von der bekannten Sache,
dass Personen ὀφθαλμὸς οἴκων, βίου, στρατιᾶς u. s. w.
genannt werden. Unter diesen Beyspielen findet sich
jedoch schon keines, wo, was hier der Fall seyn wür-
de, der Plural ὀφθαλμοί so gebraucht wäre; selbst da
steht der Singular, wo man vielleicht den Plural hät-
te erwarten können, in der Stelle des Pindar Σικελίας
τ' ἔσαν ὀφθαλμός, und des Sophokles, καὶ μὴν μέγας
γ' ὀφθαλμὸς οἱ πατρὸς τάφοι. Und *Schütz* hat voll-
kommen Recht, dass diese Erklärung, die offenbar
durch das ὄμμα im folgenden Verse herbeygeführt
worden ist, unpassend ist. Denn dann hätte der Dich-
ter nicht δεσπότου παρουσίαν, sondern schlechthin δε-
σπότην gesagt. Dass aber Hr. *Bl.* für die Redensart
um unsere Augen ist Furcht Beyspiele vermisst, das
ist ganz in seiner Art. Wenn es auch an sich klar ist,
und aus einer Menge ähnlicher Redensarten einleuch-
tet, dass man müsse so oder so sagen können, auch
wenn sich nirgends weiter ein Beyspiel finden sollte:
so wird dennoch so lange daran gezweifelt, bis eine
oder mehrere Parallelstellen ausgemittelt worden sind.
Für den jetzigen Fall wird ihm vielleicht eine Stelle
aus dem Euripides genügen ὥς μοι πάντες εἰς ἓν ἥκε-
τε σύγχυσιν ἔχοντες καὶ τάραγμον ὀμμάτων. — V.
407 ist edirt:

> τὸ δεξιὸν μὲν πρῶτον εὐτάκτως κέρας
> ἡγεῖτο κόσμῳ, δεύτερον δ', ὁ πᾶς στόλος
> ὑπεξεχώρει

und die andere Lesart ὑπεξεχώρει wird mit den Wor-
ten verworfen: „*non enim clam exibant, sed adversus hostes.*" Also ist wohl gleich darauf

> καὶ μὴν παρ' ἡμῶν Περσίδος γλώσσης ῥόθος
> ὑπηντίαζε,

von einem *heimlichen* Begegnen zu verstehen? Doch
eben liest Rec. im Glossarium noch Folgendes: „ἐπεκ-
χωρεῶ. *Procedo. Hoc compositum alibi non offen-
di. Nescio an rectius legeretur* ὑπεξεχώρει." Also
sollen sie denn doch wohl noch *clam exire*. — V. 822:

> τόσος γὰρ ἔσται πέλανος αἱματοσφαγὴς
> πρὸς γῆν Πλαταιῶν Δωρίδος λόγχης ὕπο·

erklärt er das Wort Δωρὶς durch *Peloponnesiaca*, und
setzt hinzu: „*miror profecto Aeschylum tantum hono-
ris Peloponnesiacis tribuisse: forsan aliquis suspice-
tur, hos versus e secunda hujus fabulae repraesenta-
tione additas fuisse in Syracusanorum gratiam*"
Wenn Aeschylus nicht darauf Rücksicht genommen ha-
ben soll, dass damals die Lacedämonier die Hauptmacht
hatten: so kann ja Δωρὶς λόγχη hier statt Ἑλληνικὴ
λόγχη im Gegensatz der persischen genommen werden,
wie V. 187 gesagt wird:

> ἡ μὲν πέπλοισι Περσικοῖς ἠσκημένη,
> ἡ δ' αὖτε Δωρικοῖσιν.

Zu V. 558 erfahren wir, dass δυσφρόνως *calamitose,
aegre*, zu V. 816, dass ἄϊστος *amotus* bedeute. V. 590
soll δὴν abgeschmackt seyn, und was dergleichen Un-
richtigkeiten mehr sind. — Dass der Herausgeber sich
nicht angelegentlich um den Sinn und Zusammenhang
bekümmere, kann man auch aus der Wahl abnehmen,

die er zuweilen bey schwankenden Lesarten getroffen hat. So fragt der Schatten des Darius V. 724 die Atossa über den Xerxes:

πεζὸς ἢ ναύτης δὲ πεῖραν τήνδ' ἐμώρανεν τάλας;

Atossa antwortet:

ἀμφότερα. διπλοῦν μέτωπον ἦν δυοῖν στρατευμάτοιν.

Hier haben einige Handschriften στρατηλάτοιν. Hr. *Bl.* äussert: *„quaenam ex his vera lectio sit, dijudicent lectores,“* und nimmt στρατηλάτοιν auf. Rec. scheint es nicht zweifelhaft zu seyn, dass die Lesart die wahre sey, die Hr. *Bl.* nicht aufgenommen hat. Die Erwähnung der Heerführer ist hier nicht am Orte, auch wird nirgends anderwärts in dem Stücke der beiden persischen Hauptanführer gedacht. — Eine offenbare Corruptel ist V. 799 in den Text genommen worden. Darius rathet den Persern, nicht mehr gegen die Griechen zu Felde zu ziehen, selbst nicht wenn das persische Heer zahlreicher wäre: denn die Erde selbst stehe mit den Griechen im Bunde. Hier fragt nun der Chor:

πῶς τοῦτ' ἔλεξας, τίνι τρόπῳ δὲ συμμαχεῖ;

und Darius antwortet:

κτείνουσα λιμῷ τοὺς ὑπερκόμπους ἄγαν.

Wer wird hier das ganz wunderliche und fast drollige ὑπερπώλους, das sich in einigen Handschriften vorfindet, und worin ein Freund des Rec. mit Recht ὑπερπόλλους erkennt, *germanam lectionem* nennen und in den Text setzen, mag auch der Scholiast gelesen haben, was er will.

Überhaupt scheint Hr. *Bl.* gar nicht zu wissen, wie man mit Varianten umgehen müsse. Wenigstens muss man diess aus der Art und Weise schliessen, wie er bey Angabe derselben zu Werke zu gehen pflegt. Seine Angabe der Varianten ist weder möglichst vollständig, wie man in einer sich als kritisch ankündigenden Ausgabe wohl erwarten konnte, noch ist in dem, was davon aufgenommen oder weggelassen worden ist, nach einer sicheren Regel verfahren worden. Oft findet man die offenbarsten Schreibfehler mit aufgeführt, wie z. B. V. 168 ἀτρέψυ statt ἀντρέψῃ, V. 176 γηραλαία statt γηραλέα, V. 177 βουλεύμαι statt βουλεύματα, V. 178 μυσε δὶς (vielmehr μύσε δὶς) statt μή σε δὶς, V. 180 κακεῖς statt καλεῖς; an anderen Stellen vermisst man nicht bloss solche, wie V. 166, wo die wittenberger Handschrift καί μοι statt καί με, V. 175, wo Robortellus λόγον statt λόγου, V. 185, wo Aldus ὥς τις statt ὡς τῆς, V. 191; wo die moskauer Handschrift αὐτοῦ statt ταὐτοῦ, V. 195, wo Aldus und Robortellus ἅρμασι statt ἅρμασιν lesen, sondern es fehlen auch bedeutendere Abweichungen, die als wirkliche Varianten gelten können. So ist unbemerkt gelassen, dass V. 169 statt ὄλβον ὃν Δαρεῖος ἦρεν Aldus ὀ. ὃν Δ. εἶλεν liest, dass V. 175 der wittenberger Codex ὡς weglässt, dass V. 182 der wolfenbüttler ἀφ' οὗ statt ἀφ' οὗπερ und V. 186 der wittenberger γυναῖκες εὐείμονες statt γυναῖκ' εὐείμονε und Aldus und Turnebus γυναῖκ' εὐείμονες haben, dass V. 190 statt κάλλει τ' ἀμώμω Aldus und Robortellus κάλλει τ' ἀμώμῳ mit dem Jota und V. 193 statt ἐγὼ 'δόκουν bloss ἐγὼ δόκουν schreiben, dass endlich V. 194 im wittenberger Codex λαθὼν statt μαθὼν steht.

Dabey sind auch die Autoritäten, worauf sich die eine oder die andere Lesart stützt, nicht vollständig angegeben. V. 162 lässt nicht bloss Aldus und Robortellus, sondern auch die wittenberger Handschrift das καὶ weg; V. 164 hat auch der wolfenbüttler Codex χρυσεοστίλβους und χρυσεοστόλμους nicht bloss die *Edd. recentiores*, sondern schon Stephanus und Canter; V. 167 liest auch der wolfenbüttler ἐμαυτῆς οὐδαμῶς, und V. 169 γηραλαία auch Robortellus. Unsere Leser werden sich einen Begriff machen können, wie es um die Angabe der Varianten in dieser Ausgabe bestellt seyn müsse, wenn wir sie darauf aufmerksam machen, dass die obigen Beyspiele alle aus dem kleinen Bezirk von einigen und zwanzig Versen entlehnt sind. Was aber noch einen besonderen Tadel verdient, ist, dass Hr. *Bl.* sehr oft nicht anmerkt, woher die Lesart, die wir im Texte finden, genommen sey, sondern in der Note nur die etwanige Variante, und wer diese hat, angiebt (so V. 800, wo man nicht erfährt, wo die aufgenommene Lesart ἀροῦμεν herstammt, oder ob sie bloss Conjectur ist), gleich als wenn es sich von selbst verstände, dass alle übrigen Handschriften und Ausgaben, welche die Variante nicht haben, die im Texte stehende Lesart enthalten müssten. Ist es denn nicht hinlänglich bekannt, wie nachlässig oft die Handschriften und alten Ausgaben von den Editoren zu Rathe gezogen worden sind, und dass man folglich aus dem Stillschweigen derselben auf das Vorhanden- oder Nichtvorhandenseyn einer Lesart nur mit der grössten Unsicherheit schliessen könne? Zuweilen sind auch die Varianten von Hn. *Bl.* so angegeben worden, dass man nicht daraus klug werden kann. So liest man zu V. 260: ἄνι' ἄνια κακὰ νεόκοτα in der Note: „ἄνια ἄνια Ald. Rob. Turn. λυπηρὰ λυπηρὰ νεόκοτα Ald. Rob. Barocc. *sed* νεότοκα Rob.“ Kann man aus dieser Note nicht eben so gut schliessen, dass Ald. Rob. und Barocc. λυπηρὰ λυπηρὰ statt κακὰ lesen, als dass sie, was das Wahre ist, hinter κακὰ noch λυπηρὰ λυπηρὰ einschalten. Doch es reicht diess hin, um unseren Lesern zu zeigen, wie wenig brauchbar auch von dieser Seite die *blomfieldi*sche Ausgabe des Aeschylus ist.

Zum Schlusse noch eine Nachlässigkeit des Herausgebers von anderer Art. Im Glossarium S. 101 lesen wir Folgendes: *„Regem Persarum* τὸν μεγάλον βασιλέα *audiisse, utsuum Francogalli dicebant le grand Monarque, non opus est, ut exemplis ostendam.“* Wir machen diese Nachlässigkeit bloss deshalb bemerklich, weil sie von der Eile zeugt, mit der Hr. *Bl.* seine Noten niederschreiben mag, und weil deren Bemerkung vielleicht etwas dazu beyträgt, ihn künftig besonnener und bescheidener zu machen. Denn als einen Fehler gegen die Grammatik wollen wir sie ihm nicht vorrücken, so wenig als wir die Unrichtigkeiten in seinem lateinischem Stile berührt haben. Im Gegentheil können wir ihn vielmehr deshalb einigermassen trösten, und ihn von dieser Seite neben den grossen *Salmasius* stellen, dem auch einmal ein μεγάλος ποταμὸς entfallen ist.

C — s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel: *M. Tulli Ciceronis de Natura Deorum libri tres. Ad librorum manuscriptorum, partim nondum adhibitorum, fidem recensuit et emendavit Lud. Frid. Heindorfius.* 1815. 399 S. 8. (Velinpap. 4 thlr., Schreibpap. 2 thlr. 4 gr., Druckpap. 1 thlr. 16 gr.)

Hn. *Heindorf*, der früher nur den Sprachgebrauch des Plato und der attischen Prosa zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht hatte, bestimmte während seines Aufenthaltes in Breslau zu dieser Ausgabe der ciceronianischen Schrift der Fund zweyer unverglichener Handschriften. Die eine derselben, von Hn. *H.* die glogauische genannt, kam durch die Aufhebung der Klöster in Schlesien in die Centralbibliothek nach Breslau, wo sie der treffliche Veteran *Schneider* entdeckte, und Hn. *H.* mittheilte. Eine andere Handschrift von gewöhnlichem Schlage enthielt die rehdigersche Bibliothek. Über die erstere, die aufserdem noch die Bücher *de finibus* enthielt, und mit vielen Abkürzungen geschrieben war, hat das eigene Unglück gewaltet, dass sie bald nach ihrer anfangenden Berühmtheit abhanden gekommen ist. Eine Vergleichung jedoch jener Bücher (deren Genauigkeit freylich in Zweifel zu ziehen ist) besitzt *Schneider*, und hat davon in der wiener Literaturzeitung bey Gelegenheit der Recension der görenzischen Ausgabe Gebrauch gemacht. Hr. *H.* hat also den Codex nur einmal, obgleich, wie er versichert, genau verglichen, und ist so überzeugt von der Vortrefflichkeit desselben, dass er eine neue Recension des Textes darauf bauen zu können meinte. So angenehm es uns ist, versichern zu können, dass der Schriftsteller an vielen Orten durch Hn. *H.* gewonnen hat: so bedenklich fanden wir es doch, dem Codex ein solches Ansehen zu geben. Er bestätigt zwar an manchen Stellen die Lesarten der davisischen Codices, besonders des *Eliensis*, zeigt auch hie und da durch eine sinnlose Stelle, dass der Schriftsteller an diesem Orte vielleicht nur übertüncht ist: wir haben ihn aber bey weitem in den meisten Stellen auch gegen die besseren unter den englischen Handschriften der gewöhnlichen verderbten Lesart folgen gefunden, und ausserdem zeigen viele Varianten eine verbessernde Hand so offenbar, dass wir für das Übrige seinem Zeugniss nicht gar viel zutrauen. So hat er, um nur Einiges anzuführen, Lib. 1. §. 36 für *rationem — per omnem naturam rerum pertinentem cet. permeantem*, aus Unkenntniss des selteneren Gebrauches von *pertinere, sich über etwas erstrecken, ausdehnen.* Eben so lib. 2. c. 55 für *eorumque implicationem toto corpore pertinentem* wieder *permeantem*. §. 9 liest man für *continuatio seriesque rerum* in ihm *seriesque causarum*, wie sonst die Sprache der Philosophirenden ist. §. 45 hat er für *si nihil aliud quaereremus, nisi ut deos pie coleremus, satis erat dictum* den Conjunctiv *satis esset dictum*, der dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, aber nicht dem der guten Autoren genügt, die in Redensarten, wie *aequum, par erat* u. dergl., immer den Indicativ setzen. So hat die Handschrift auch lib. 2. c. 64 *longum esset multorum persequi auctoritates* für *longum est.* §. 51 ist die ernestische Lesart: — *quae vita deorum sit? Ea videlicet, qua nihil beatius cogitari potest. Nihil enim agit.* Der Übergang von dem Pluralis *deorum* zu dem Singul. *deus*, der bey *agit* zu ergänzen ist, kann leicht erklärt werden. Der Codex schiebt *deus* ein, wie er an anderen Stellen auch verfährt. Lib. 3. c. 18. §. 45 liest man *et Orpheus et Rhesus dii sunt, Musa matre nati*; die Handschrift ändert, wie oft den selteneren Namen in den bekannteren, und hat *Hesiodus*. Lib. 3. c. 12 heisst es: *et cum ex aëre aether cumque eadem vicissim retro commeant.* Die Handschrift ändert *commoveantur*, und Hr. *H.* bemerkt selbst: *vocem sibi parum notam suo more depravarunt librarii.* Um eine vollständige Ausgabe zu liefern, sagt Hr. H. in der Vorrede, hätte es ihm theils an hinlänglicher Kenntniss des Sprachgebrauchs, besonders des ciceronianischen, gefehlt, theils an alten Ausgaben, von denen er nur die des *Marsus* und den ächten *Ascensius* gehabt hätte, theils auch (leider!) an tüchtiger Gesundheit. *Nam qui ab ineunte aetate in Graecis habitassem litteris, Latinis, animo ita ferente, studii multo minus tribuissem, non ita penitus assidua diligentique omnium Ciceronis librorum lectione usum ejus loquendi cognitum perceptumque habebam, uti justum oportebat Editorem; porro praeter Codices illos duo et praeclaram P. Marsi Editionem, quam mirum est quantum insecuti neglexerint Editores, et germanam Ascensii nihil quidquam ad manum erat subsidii critici: ut in constituenda scriptura non possem perinde versari, quasi nunc primum liber in vulgus edendus esset cet.* Den ersten dieser Gründe wollen wir nicht berücksichtigen. Wenn es sich wirklich so verhielte: so möchte ihm vielleicht Jemand gerathen haben, sich der Arbeit nicht selbst zu unterziehen, sondern seinen erlangten Fund unserem *Görenz* mitzutheilen; aber wir glauben, dass diese Äusserung nur in einer gewissen

missverstandenen Bescheidenheit, die Hn. *Heindorf* eigen ist, ihren Grund hat. Der Mangel an Hülfsmitteln und tüchtiger Gesundheit thut uns Leid. Freylich hätten wir alsdann auch gewünscht, dass er den Text des Cicero, der an vielen Stellen noch sehr einer gründlichen Erklärung bedarf, mit erklärenden Noten ausgerüstet hätte. Kenntniss der Lehrsätze der alten Philosophen und der Vorsatz, nicht abzugehen, bis der Sinn vollkommen erschöpft wäre, würden uns eine Ausgabe des Buches geben, wie sie schon lange auch der nicht bloss um die Wortkritik sich kümmernde Alterthumsfreund vom Cicero wünscht. Oder wir hätten gewünscht, dass, da einmal Kritik und Sprachgebrauch den Philologen beschäftigen muss, Ciceros aus vielen Rücksichten so wichtiger Sprachgebrauch etwas vollständiger, wo sich Gelegenheit zeigte, dargelegt würde, damit man befriedigt und froh, endlich einmal einige Zweifel aufs Reine gebracht zu sehen, davon ginge.

Wir können bey dieser Gelegenheit einen Gedanken nicht unterdrücken, der sich uns oft aufdringt, wenn wir Ausgabe auf Ausgabe, deren keine die Sache in irgend einer Rücksicht erschöpft, sich häufen sehen, und das meistens als die erste Arbeit junger Gelehrten. Die alten Philologen, wie viele und von welchem Gewicht! *Muretus*, *Victorius*, *Lipsius*, *Gronovius*, legten in besonderen Büchern, *Variae lectiones*, oder wie anders, betitelt, die herrlichsten Emendationen und einzelne Sprach- und Sach-Bemerkungen nieder, ohne den Freund dieser Studien zu zwingen, oft einer geringen Ausbeute wegen, ein theures Buch zu kaufen, dessen Text er häufig zehnmal hat. Welche reichhaltigen Bemerkungen würden unsere deutschen Philologen mittheilen können, wenn sie jene alte Weise befolgen wollten! Wir wollen jedoch keinesweges Hn. *H's.* Buch mit jenen ephemeren Ausgaben zusammenstellen, sondern mit Dank erkennen, worin er uns weiter half. Seine Ausgabe enthält eine Menge von Verbesserungen oder Vorschlägen zu Verbesserungen, grösstentheils mit den bekannten Hülfsmitteln und kritischer Übung erzeugt. Er nimmt nicht leicht etwas in den Text auf, was nicht durch die Handschriften bestätigt wird; doch fanden wir Manches, Altes und Neues, in den Noten, was wohl seinen Platz in dem Texte verdient hätte. Hr. *H.* spricht darüber in der Vorrede: *Illud unum moneo, in exercenda critica malle me cautum nimis atque adeo timidum quam audacem et temerarium haberi et ita sentire: Sicubi primum vera lectio sive conjectando inventa sive ex librarum scriptorum vestigiis eruta sit, nihil admodum interesse, utrum statim in textu eam reponat inventor, an in adnotatione modestius proferat.* Eigentlich steht die Sache in der Kritik so, dass es Pflicht des Herausgebers ist, seine Vorschläge so lange einer harten Prüfung zu unterwerfen, bis er sie entweder gesichert befunden hat, und dann müssen sie in den Text genommen werden, — oder sie zu verwerfen. Hr. *H.* hat in den Noten so gewaltig conjecturirt, dass dieses unmöglich dem, der einen richtigen Text auf jede Weise sucht, gefallen kann, und oft hätten wir etwas in dem Texte zu sehen gewünscht, was schon seit Menschenaltern nur am Rande haust.

Wir wollen die Abweichungen und Vermuthungen des Herausgebers aus dem ersten Buche, so weit es uns der Raum gestatten wird, anführen, indem wir sie dem ernestischen Text gegenüber stellen. Was zur Beurtheilung älterer Vermuthungen gehört, lassen wir weg, indem der kritische Leser, für den diese Ausgabe bestimmt ist, sich der Arbeit, selbst zu vergleichen, noch nicht überheben darf.

§. 1 schreibt Hr. *H. de qua quidem tam variae sunt — sententiae. Quidem* aus dem Cod. Glog. aufgenommen. — §. 2. folgt Hr. *H.* Ernesti'n, welcher das *que* von *imprimisque* wegzustreichen rieth. Warum er aber das gut gewählte Asyndeton *utrum nihil agant, nihil moliantur, omni curatione et administratione rerum vacent* dadurch verdirbt, dass er *omniqui* schreibt, sehen wir durchaus nicht ein, da kein Codex und keine Ausgabe so liest. Ebend. will er für *eaque nisi dijudicetur* schreiben *quae nisi dijudicetur*, weil der Cod. Rehd. dem gewöhnlichen Fehler *ea quae* für *eaque* hat. — §. 3. schreibt Hr. *H.*: *in specie autem ficta simulationis — pietas inesse non potest.* Die Ausgaben und Handschriften haben alle *in specie autem fictae simulationis*, was uns noch erträglicher als Hn. *H's.* Verbesserung scheint, die wenigstens *in ficta autem specie simulationis* gestellt seyn müsste. — §. 4: *sed etiam ab iisdem hominum vitae consuli et provideri*, aus den breslauer Handschriften. Ern. in umgekehrter Ordnung *vitae hominum.* — §. 6. Ern. *desertaeque disciplinae et jam pridem relictae.* Hr. *H.* will nach dem rehd. Cod., der *praedae relictae* hat, *derelictae* lesen. — §. 7: *ut eam unius consilio atque cura gubernari necesse esset.* Der Cod. Glog. hat *unius consilio regi et gubernari*, woraus Hr. *H.* vermuthet *unius consilio atque cura regi et gubernari.* So hat dann freylich Cicero zwey Wörter mehr! — §. 8: *quod facile sentio.* Hr. *H.* aus dem Glog. *quod jam facile sentio.* — §. 9: *Hortata etiam est.* Hr. *H.* aus dem Glog. *hortata est etiam*, in veränderter Ordnung, nach *Schäfers* gelehrter Bemerkung in der Vorrede zu Plinius Briefen. Beyspiele dieser Stellung giebt es genug, aber auch *sehr viele* vom Gegentheil. Was Hr. *H.* mit diesen beginnt, ersehen wir aus der Note nicht. — §. 10: *non enim tam auctoritatis in disputando, quam rationis momenta quaerenda sunt.* So schrieb *Ernesti* mit *Davisius.* Die meisten Codd., auch die breslauer, haben *auctores*, was recht gut ist. Hr. H. verbesserte *auctoritates.* — §. 11: *desertarum relictarumque rerum.* Hr. *H.* schrieb aus alten Ausgaben und seinen *Codicibus derelictarumque*, was uns hier sehr zusagt. Man vergleiche *Dumesnil* (oder *Ernesti's*) Synonymik No. 1532, wo schon die Bemerkung, dass *derelinquere* im Vergleich mit *deserere* steigere, mit Beyspielen belegt ist. — §. 12. Hr. *H.* glaubt, dass der Satz: *ex quo exsistit et illud* oder vielmehr *exsistit illud*) *multa esse probabilia, quae quamquam non perciperentur, tamen, quia visum haberent* [illegible]

insignem et illustrem, his sapientis vita regeretur, aus einem verlorenen Buche *akademischer Untersuchungen* hier eingeschoben sey. Es ist zwar in der Construction einige Schwierigkeit, doch der Conjunctiv für den Infinitivus ist bey dem Dazwischentreten eines Relativs nicht ungewöhnlich und hinlänglich gesichert. Nur ist *visus* für *visum*, mascul. gebraucht, was nicht weiter aus Cicero zu belegen ist. Allein fast dürfte uns auch diess gar nicht kümmern, weil, wenn wir nicht etwa annehmen wollen, dass noch ein Satz vorher ausgefallen ist, dieser hier durchaus nothwendig ist. Denn was will der Schriftsteller in diesem Paragraphe? Offenbar sich vertheidigen gegen die Anklage, eines Princips für das Handeln im Leben zu ermangeln. Er schliesst aber den Satz mit den Worten: das Wahre sey mit dem Falschen so vermischt, *ut in iis nulla certa insit judicandi et assentiendi nota*. Wenn er nun der *Wahrscheinlichkeit* nicht gedenkt: so gesteht er selbst nichts zu haben, *quod sequatur*. Er fügt also hinzu: *ex quo exstitit illud, multa esse probabilia, quae quamquam non perciperentur, tamen quia visum haberent quendam insignem et illustrem, his sapientis vita regeretur*. Das mag *ex interiore Academiae doctrina* genommen seyn, wie Hr. H. sagt: deutlich ist es nichts desto weniger, und unserer Meinung nach nicht zu entbehren. — §. 13: *ut queritur ille, fieri in civitate*. Hr. *H.* streicht *ille* nach den breslauer Handschriften. Die Verse erwarten noch ihren Wiederhersteller. — §. 15: *tum maxime animadverti, cum apud C. Cottam familiarem meum accurate sane et diligenter de diis immortalibus disputatum est*. So emendirt Hr. *H.* mit Recht für das hergebrachte *sit*. — §. 16: *qui honesta commiscerent cum commodis, ut ea inter se magnitudine et quasi gradibus non genere differrent*. Hr. *H.* schiebt aus dem Glog. *sic* vor *honesta* ein, *quo vix carere sermo potest*. Vielleicht doch, indem schon in *commiscerent* der Sinn liegt, dass durch Aufhebung des Unterschiedes ein Ganzes daraus geworden. — §. 19: *quibus enim oculis animi intueri potuit vester Plato fabricam illam tanti operis*. Hr. *H.* streicht gegen seine und Davisius Handschriften *animi*, als offenbar angehängt. Wir möchten zweifeln, und gegen die Rechtmässigkeit der unbedingten Verdammniss Einspruch thun. Plato hat die Weltbildung so sinnlich dargestellt, dass der Epikureer wohl fragen darf: *hatte denn sein Geist Augen, dass er die Werkstatt Gottes so schauen konnte?* Denn anders kann doch die Verbindung *quibus oculis animi* nicht verstanden werden. — Ebend. *longum est omnia*. Hr. *H.* ruft die alte Lesart der davisischen Codices und des rehdigerschen *longum est ad omnia* zurück. Die alten Ausgaben lesen *longum est iter ad omnia*, woraus der scharfsinnige Emendator des Plautus und Cicero *Gulielmius longum est iterare omnia* emendirte. Die Sache ist noch zweifelhaft. — §. 20: *sed ille palmaris quidem, quod qui non modo natum mundum introduxerit, sed etiam manu paene factum, is eum dixerit fore sempiternum*. Hr. *H.* lässt *quidem*, was in vielen Handschriften fehlt, weg; schon *Görenz* zu *Academ.* I, §. 18 machte die Bemerkung, dass es, wenige Fälle ausgenommen, nur nach Namen und Pronominibus stände. Um die Ellipsis *sententia* nicht anzunehmen, die doch nicht sehr schwer ist, da es im Anfange dieses Abschnittes hiess, *audite non futiles commenticiasque sententias*, will Hr. *H.* die Stelle folgendermassen verändert haben: *sed ille palmaris, qui cum non modo introduxerit, item dixerit*. *Palmaris* soll ironisch so viel als *palmarius* im Terenz seyn (*vid. lex.*), preiswürdig. Diese Annahme, zugleich das unciceronische Anknüpfen durch *item* für das so passende *is* oder *idem* sagt uns gar nicht zu. Ausserdem würden wir durch einen Übergang mit *sed ille palmaris, qui cet.* erinnert werden, dass nun ein anderer Philosoph als Plato beurtheilt würde, und doch ist es nur ein anderer Gedanke desselben Mannes. Ebend. heisst es: *Pronoea vero si vestra est, Lucili, eadem, requiro quae paullo ante, ministros cet.* Wenn aber eure Pronöa dasselbe Wesen mit dem platonischen Weltschöpfer ist: so fodere ich, was ich vorher foderte — ihre Diener u. s. w. Hr. *H.* zweifelt nicht, dass Cicero geschrieben: *si est eadem, eadem requiro, quae paullo ante cet.* Was würde der römische Stilist zu dieser Verdoppelung sagen, die selbst unseren Lippen, wie unseren Ohren, schwer fällt! — §. 21: *sed fuit quaedam ab infinito tempore aeternitas, quam nulla temporum circumscriptio metiebatur, spatio tamen, qualis ea fuerit, intelligi potest — quod ne in cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus aliquod, nullum cum tempus esset. Isto igitur tam immenso spatio quaero, Balbe, cur Pronoea vestra cessaverit.* Vellejus, der Epikureer, fragt seine Gegner, warum der platonische Weltschöpfer oder die Pronöa der Stoiker so plötzlich Weltschöpfer geworden sind, und *innumera saecula* (αἰῶνας) vorher geruht haben. Er erklärt sogleich diess Wort *saecula* (offenbar ein unpassendes Wort, wie jedes andere, für etwas, das nicht ist), er meine nicht die, welche aus Tagen und Jahren entstanden, sondern eine gewisse *aeternitas*, die von unendlicher Zeit an gewesen, die kein Zeitmass messen könne, sondern die man nur durch das *spatium* (den Zwischenraum von jenem Puncte x bis zu dem positiven der Weltschöpfung) erkenne. Hier eifert Hr. *H.* gegen Davisius und Ernesti, welche *non* ausliessen in den Worten *spatio tamen, qualis ea (aeternitas) fuerit, intelligi potest*. Die Sache selbst aber spricht hier zu laut für jene Herausgeber. Wie kann denn der Satz mit *tamen* eingeführt werden, wenn er nicht das Gegentheil des vorigen enthält? und wie kann Cicero nach dieser kleinen Abschweifung den unterbrochenen Satz aufnehmen: *Isto igitur tam immenso spatio*, wenn er nicht vorher diess *spatium* zur Erklärung seines Ausdrucks *innumerabilia saecula* wirklich angenommen hätte? Der Zwischensatz, *quod ne in cogitationem quidem cadere potest*, bezieht sich bloss als Nebenerklärung (Epexegesis) auf die Worte, *quam nulla temporum circumscriptio metiebatur*. *Zeiten* können nicht gewesen seyn, ehe

noch *eine Zeit* war; aber wenn von diesem Undinge gesprochen werden soll: so muss das leere *spatium* als ein Ersatz der Zeit dienen. — §. 22: *quid autem erat, quod concupisceret deus mundum signis et luminibus tamquam aedilis ornare?* Hr. *H.* findet den Scherz (wie ein Ädilis), den Ernesti lobte, abgeschmackt, und will für *aedilis aedis* lesen. Ob nicht Cicero aber gerade, des Unschicklichen sich wohl bewusst, dem sinnlichen und zuweilen platten Vellejus eine sonst nicht unpassende Witzeley in den Mund gelegt hat? Zumal da sonst keine Variante, als die des glogauers *edibulis* angemerkt ist. In den Zusätzen (p. XII) vermuthet Hr. *H.* auch *aediculam.* — §. 23. Die nachlässige Anordnung des Satzes mit *ut ea sapientes commodorum cet.* erkennt und erklärt Hr. *H.* recht gut, und schneidet daher manche Conjecturen ab, ein Weg, der in der Erklärung *dieser* ciceronischen Schriften nicht genug zu empfehlen ist. Ebend. *Qui vero mundum ipsum animantem sapientemque esse dixerunt, nullo modo viderunt animi naturam intelligentes in quam figuram cadere posset.* Die Stelle ist offenbar verdorben; viele, aber unstatthafte Emendationen, seit Lambins dreyfacher, haben nichts zur Sicherstellung beygetragen. Wyttenbach emendirte *nullo modo videntur animi naturam intellexisse,* wo dann die Verbindung mit dem folgenden *in quam figuram cadere posset* (wir wünschen *nec*) fehlt. Hr. *H.* will deswegen *nullo modo videntur animi naturam intellexisse, non intelligentes, in quam fig. cad. poss.* Dann sieht man wohl die Abirrung des Schreibers ein, aber wie Cicero's Griffel sich so verirren konnte, ist eine neue Aufgabe. — §. 24: *nunc autem hactenus admirabor eorum tarditatem, qui animantem, immortalem et eundem beatum, rotundum esse velint.* So haben alle Handschr. Hr. *H.* schreibt *qui animantem, immortalem, beatum et eundem rotundum esse velint,* wir sehen nicht warum, und er erklärt sich nicht weiter, indem er glaubt, dass die *ratio ipsa* seine Emendation gegeben habe. Wir übersetzen unseren Text: für jetzt muss ich aber meine Verwunderung äussern über die Stumpfheit der Leute, die dem lebendigen, unsterblichen und ausserdem seligen Gott eine runde Gestalt beylegen, *quod ea forma neget ullam esse pulchriorem Plato.* Die drey ersten Eigenschaften legten ja auch die Epikureer ihren Göttern bey, Vellejus kann sich also nur über die wunderliche vierte Eigenschaft, *rund zu seyn,* wundern. Dass er *et eundem beatum* sagt, scheint uns natürlich, je mehr die hohe Eigenschaft mit der beweglichen materiellen Form streitet.

So weit haben wir Hn. *H.* Schritt vor Schritt begleitet. Wir wollen jetzt nur noch einige der vorzüglicheren Emendationen ausheben, wo wir mehr mit ihm einverstanden seyn können.

§. 28 streicht er das von Davis. aus einer Handschr. in den Text gebrachte *loco: quae reprehensa iam in alio, in hoc omittantur. In alio,* d. h. *in Alcmaeone.* Cicero sagt nie *in alio loco* für *alio loco.* — §. 30 hält er die Worte *ut Graeci dicunt ἀσώματον* für eingeschoben. Um seine Übersetzung *sine corpore* zu rechtfertigen, bedurfte Cicero dieses Zusatzes nicht. — §. 33 schreibt er *Aristoteles — a magistro suo Platone non dissentiens* für das gewöhnliche, durchaus falsche *uno,* welches auch der glog. hat, nach Manutius und Lambins Vorgange. — §. 36 bestätigt der glog. die Conjectur des P. Manutius *vi divina esse affectam putat* für die gewöhnliche Lesart *ut divinam esse affect. put.* — §. 39 für *communemque rerum naturam universam atque omnia continentem* will Hr. *H. universitatemque omnia contin.* Gleich darauf sagt nämlich der Sprecher Vellejus *universitatemque rerum, qua omnia continerentur.* In eben dieser Stelle will er in veränderter Ordnung *tum ea, quae natura fluerent atque manarent, ut aquam et aëra, tum solem, lunam, sidera, terram, univers. cet.* Der gewöhnliche Ort für *terram* ist freylich unpassend.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. 1) *Rostock* und *Leipzig*, b. Stiller: *Die Freywilligen.* Ein Lustspiel in drey Akten von *F. Piper.* 1813. 80 S. 8. (8 gr.)

2) Ebend.: *Drey Abendstündchen,* oder: *die Speculationen auf die Eroberung von Paris.* Ein Lustspiel in drey Akten. Zum Jahresfeste des 31 März. 82 S. 8.

3) Ebend.: *Die Schäferhütte.* Ein Lustspiel in Versen, aus der Zeit, wo Napoleons Rückkehr von Elba nach Frankreich bekannt wurde, in zwey Akten. 1815. 59 S. 8. (12 gr.)

Bey dem Wiedererwachen der Kräfte in der eben verflossenen Zeit war es wohl für jede Gegend Deutschlands, ja für jeden Ort Bedürfniss, einen Wortführer zu haben für die lebhafte Empfindung, die Aller Herzen durchglühte, indem ohne diese Äusserung selbst bey der grössten Thätigkeit der Zustand Vieler ängstlich gewesen seyn würde; und darum darf man sich nicht wundern, wenn dieselbe patriotische Stimme sich von allen Seiten hören lässt, ja Mancher ist — im Drange des vollen Herzens — darüber zum Poeten geworden, der wohl bald wieder mit dem Schwerte auch die Leyer niederlegen möchte. Auch vorliegende drey Schauspiele haben ihren Ursprung in der patriotischen Begeisterung, die das Talent des Vfs. zu einer würdigen Anwendung weckte, und seiner gleichgestimmten Umgebung einen ruhigen Nachgenuss der vorüberrauschenden Gegenwart verschafft, bey welcher die Aufmerksamkeit auf allgemeine Schönheit um so nöthiger ist, je strenger sie die Wahrheit mit der Wirklichkeit vergleicht. Zu läugnen ist es nicht, dass hin und wieder eine poetische Anlage zum Dramatischen hervorleuchtet, welche sich besonders im letzten Lustspiele durch Verknüpfung verschiedener Charakterhandlungen kund giebt: doch ist der Mangel an Übung in der Form zu sichtbar, und die Entfernung vom Ziele noch zu gross, als dass man von Seiten der Kunst dem Vf. zumuthen dürfte, noch ferner dem Publicum solche Opfer zu bringen, was doch, ohne den Geschäften des Berufs einigen Abbruch zu thun, nicht wohl geschehen könnte. T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel: *M. Tulli Ciceronis de Natura Deorum libri tres. Ad librorum manuscriptorum, partim nondum adhibitorum, fidem recensuit et emendavit Lud. Fried. Heindorfius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

§. 49. *Sed etiam sic tractet, ut manu nos ducat.* Nach der glog. Handschr. sehr gut. — §. 66 glaubt Hr. *H.* der etwas verwickelten Rede durch ein Einschiebsel, wie er sie liebt (siehe oben §. 20 und §. 23), aufzuhelfen. Es heisst nämlich: *Haec ego nunc physicorum oracula fundo, vera an falsa, nescio, sed veri tamen similiora quam vestra. Ista enim flagitia Democriti sive etiam ante Leucippi, esse corpuscula quaedam levia — ex his effectum esse caelum atque terram, nulla cogente natura, sed concursu quodem fortuito. Hanc tu opinionem, C. Vellei, usque ad hanc aetatem perduxisti, priusque te quis etc.* Hier fragt Hr. *H.*, wie diess *Vestra* mit *Democriti flagitia* zusammenhinge, wie sie epicurisch genannt werden könnten, wenn er eben sage, dass sie vom Democritus wären. Er schiebt daher ein: *Sed quid vestra?* Rec. glaubt, dass Cicero den zu lang gewordenen Satz von *Ista enim flagitia*, in dem ja so keine grammatische Construction ist, durch *hanc opinionem*, vor welchen Worten ein (—) zu setzen ist, aufnimmt. Cotta, der Sprecher, deutet gemäss seiner früheren Bemerkung, dass die ganze Physik der Epikureer vom Democritus erborgt sey, hier nur an, was unser Herausgeber durch *sed quid vestra?* zu stark ausdrückt. So hat er früher des Epikureers ruhmredige Behauptung, dass Epicurus zuerst den besten Grund von dem Daseyn der Götter gefunden hätte, weil der Glaube an sie den Gemüthern der Menschen eingeprägt wäre, stillschweigend zurückgewiesen, indem er sagt, dass er anderen Philosophen mit dem Epicurus gemein sey. — §. 77 sind drey Gründe aufgeführt, warum die Götter menschlicher Gestalt seyn sollen. Cicero fährt fort: *primum igitur quidque consideremus quale sit.* Diess ist verdorben. Hr. *H.* will *horum igitur quidque consideremus quale sit.* Uns scheint *primum* nothwendig, deshalb verbesserten wir *primum igitur consideremus quid qualeque sit*, wie Cicero gewöhnlich spricht. — §. 79 liest die *Vulg. ut homo nemo velit nisi hominis similis esse. Et quidem formica formicae. Sed tamen cujus hominis?* Für den auffallenden Mittelsatz hat die glog. Handschr. eine noch seltsamere Lesart. *Et quid dei forma esset, cum cujus hominis?* Hier übe sich der junge Philolog: Hr. *H.* wird ihn richtig leiten, indem er *et ne deum quidem forma alia esse velit nisi hominis* vermuthet; woraus vielleicht Jemand das Richtige findet. — §. 86. *Dubium est enim, utrum dicat aliquid iste beatum et immortale, an si quod sit, id esse immortale.* Hier will Hr. *H. id esse etiam tale*; nicht übel.

So weit haben wir mit Sorgfalt aus dem grössten Theile des ersten Buches Gutes und minder Gutes ausgezeichnet. Dem Leser Ciceros bleiben immer noch Schwierigkeiten übrig; in Vielem wird ihn Hr. *H.* auf den richtigen Weg, auch wenn er selbst irrt, leiten können.

Von allgemeinen Bemerkungen über Latinität überhaupt oder über den Sprachgebrauch Cicero's insbesondere haben wir Wenig anzumerken gefunden. Wir haben allerdings gewünscht, und von Hn. *Heindorf* erwartet, dass er eine Sammlung von Bemerkungen, die ihm bey dem Studium von Cicero's Schriften, grammatischer oder lexikalischer Art, entstehen mussten, mitgetheilt hätte. Sie entschädigen den philologischen Leser für manches minder Anziehende, und regen an und fodern zu eigenem Nachdenken auf. Doch das war nicht eben zu fodern. Gleich im Anfange der Schrift, wo Rec. ihm beystimmt, stellt Hr. *H.* die Bemerkung auf, dass *cum* mit folgendem *tum* (in der Bedeutung *sowohl — als besonders*) nie mit dem Conjunctiv stände, *cujus nulla plane ratio reddi possit.* Er nimmt polemisch Rücksicht auf *Görenz* zu Cicero *de legg. lib.* 2 §. 56 *p.* 157, dem auch wir nicht *ganz* beystimmen können. Doch Hr. *H.* hat ohne Zweifel die Sache noch nicht genau genug untersucht; sonst verlangen wir auch Berücksichtigung der von *Ruhnken* zum Vellejus II, c. 48 angeführten Beyspiele, deren Änderung nicht leicht versucht werden möchte. Auch hat Cicero *de Amicit. c.* 7: *cumque plurimas et maximas commoditates amicitia contineat, tum illa nimirum praestat omnibus, quod ut.* Livius lib. 7. c. 21. *Cum ipsa res per se anceps esset — tum incertiora omnia unus ex legatis fecit.* Noch einige dergleichen Stellen haben wir vor uns, wo nicht leicht corrigirt werden kann. — S. 16 sagt Hr. *H.* gegen *Görenz* zu Cic. *de fin.* 5, 32, dass der eigentliche und gewöhnliche Gebrauch bey *inquit* wäre, es vor — nicht nachzustellen, eben wie griechisch ἔφη; — S. 210, dass ihm *perinde quasi allein* Latei-

nisch schien, wogegen *proinde* gleich *igitur* wäre, aber mit dem Nebenbegriff der Aufmunterung (*nec tamen, quod vulgus hodie ignorat, aliter, nisi cum exhortatione quadam, prorsus ut Graecum πρὸς ταῦτα*); S. 275, dass lateinisch wohl schwerlich, des Missklangs wegen, gesagt würde *plerorumque, plerarumque*, sondern dafür *plurimorum, plurimarum.* — S. 290 wird der Unterschied zwischen *quisquam* und *quispiam* angegeben, dass ersteres nämlich *negativ* stände, und daraus wird Cicero und Sallustius an einigen Stellen corrigirt.

Der Index über die Noten ist von Hn. *M. Beier*, den der Freund der ciceronischen Kritik schon aus den Indices zu den *görenzischen* Ausgaben kennt, verfasst, und ausführlich genug, so dass oft des Herausgebers Note nicht länger ist, als die Nachweisung derselben. Z. B. *Epicureus omnia deblaterat magis quam disserit.* Das Herplappern hätte wohl geschenkt seyn können. Zugleich hat Hr. *Beier s. v. suus* durch zahlreiche Beyspiele aus mehreren Autoren gezeigt, dass *suus* mit folgendem *quisque* in verschiedenem Casus stände, wie z. B. *Ornabant divae munere quaeque suo* aus den *Catalect. Virgil.* 11, 22 — was *vix ac ne vix quidem* eines einzigen Beyspiels bedurft hätte.

N. C.

Leipzig, b. Vogel: *Pomponii Melae de situ orbis libri tres.* Commentario *Car. Henr. Tschuckii* breviore in usum scholarum instruxit *Augustus Weichert.* 1816. XXXVI u. 284 S. 8.

Da die Ausgabe des *Pomponius Mela*, welche der sorgsame und fleissige *Tzschucke* in 7 Bänden veranstaltete, weder sich für allgemeinere Verbreitung eignete, noch bey den Lehrvorträgen der alten Geographie, oder sonst in Schulen angewendet werden konnte: so war es ein billigungswerther Gedanke des Vfs., aus dem weitläuftigen Commentare einen Auszug zu fertigen, und dabey nur auf die bestimmteren Notizen und die Resultate einer längeren Exposition Rücksicht zu nehmen. Der verstorbene *Tzschucke* hatte selbst bis zum 12ten Capitel des ersten Buchs einen solchen Auszug veranstaltet, als er durch Krankheit genöthigt wurde, diese Arbeit einem seiner vortrefflichsten Schüler, Hr. Prof. *Weichert*, zu übertragen. Dieser versichert unter den vom Verleger festgesetzten Bedingungen und den in jenem ersten Theil von *Tzschucke* abgesteckten Grenzen, die an sich mühsame und oft wenig erfreuliche Arbeit, welche das Excerpiren schafft, mehr aus Dankbarkeit gegen seinen Lehrer, als mit eigenem freyem Interesse übernommen zu haben. Da nämlich der Verleger nur einen Auszug, wie ihn *Tzschucke* begonnen hatte, ohne weitere Verbesserung oder Bereicherung verlangte: so war der Herausgeber auf Auswählung des Wichtigeren und auf eine zusammenhängende Anordnung beschränkt, und musste oft sein besseres Urtheil unterdrücken, und bisweilen wider seine Überzeugung verfahren. Dem selbstständigen Forscher konnten solche Fesseln lästig werden; hier schadeten sie der Sache weniger, weil man des Vfs. eigene Bemerkungen wohl anderwärts zu erhalten erwarten darf. Der Text blieb derselbe, nur dass die Druckfehler verbessert wurden; die Worte des Commentars wurden wo möglich beybehalten, so dass der Herausgeber das Buch nicht als das Seinige genannt wissen will. Er selbst bedingt das Urtheil über sein Verfahren also: „*de ipsis rebus, quae in notis leguntur, veraene sint an falsae, nulla ad me pertinet quaestio. Omnis enim hujus laboris nostri laus ponenda et quaerenda est in justa diligentia, qua criticas atque exegeticas Tschuckii notas perlegerim, comparaverim et excusserim, in recto judicio, quo ex illa rerum verborumque copia optima quaeque et juventuti scitu necessaria et utilia elegerim atque excerpserim, et in accuratione, qua haec ad Melae intelligentiam et editionis consilium accomodaverim.* Dieses Lob aber müssen wir dem Vf. im vollen Masse zusprechen, und es würde kaum ein Anderer den Foderungen mehr Genüge geleistet haben. Mit einer, selbst wieder der Achtung würdigen Pietät ehrte und erkannte der Vf. die Bemühungen des gelehrten, vielfach verkannten Mannes, und hielt sich selbst von jedem Eingriff in die fremde Meinung ab; mit grosser Sorgfalt wählte er das Wichtige und Lehrreiche aus; mit richtigem Urtheil berechnete er Alles auf den Zweck der Belehrung, und gab dem Ganzen eine leicht überschaubare Ordnung und eine nicht durch Weitschweifigkeit ermüdende Form. Das Werk erhielt so erst seine vollständige Brauchbarkeit; und da wir uns hier weiter nicht mit Beurtheilung des Inhalts befassen dürfen, so sey uns wenigstens vergönnt, diess Buch zur weiteren Verbreitung in Schulen allen Lehrern aus voller Überzeugung zu empfehlen.

Es war zu erwarten, dass Hr. *W.* diese Schrift nicht ganz ohne eigenen Beytrag entlassen würde. Die Vorrede enthält ausser einer Würdigung der Verdienste und Gelehrsamkeit *Tzschuckes*, wobey die zweydeutigen Urtheile, welche den Verstorbenen trafen, mit triftigen Gründen zurückgewiesen werden, auch eine Reihe kritischer Bemerkungen über einzelne Stellen des Mela, in welchen Hr. *W.* nicht mit *Tzschucke* übereinstimmte, oder, wo er durch eigene Verbesserung, die noch nicht getilgte Verderbtheit zu beseitigen versuchte. Hier findet sich auf wenig Seiten manche gehaltvolle Bemerkung und in mehreren Stellen der corrupte Text durch sichere Vermuthung hergestellt. Für die Beurtheilung derselben sey uns noch weniger Raum vergönnt.

Im I B. 11. C., wo *Tzsch.* schrieb: *Syria late litora tenet, terrasque etiam, latius introrsus, aliis aliisque nuncupata nominibus*, und wo die Interpunction den Zusammenhang gänzlich auflöst, setzt Hr. *W.*, wie sich schon in der *Aldina* findet, vor *introrsus* ein Komma, und verbindet *etiam* in der Bedeutung *noch* mit dem Comparat. *latius.* Der Sinn der Stelle wird auf diese Weise richtig hergestellt; wir würden die Kommata gänzlich auslassen. Wenn für den Gebrauch von *etiam Suet. Caes.* 76. *sed et ampliora etiam humano fastigio decerni sibi passus est,*

verglichen wird: so möchte diese Stelle nicht passend seyn. Denn wenn *etiam* in der Bedeutung *noch* zum Comparativ tritt: so steht es immer unmittelbar *vor dem Comparativ*. Daher muss unter andern *Cic. de off. II*, 15, 53 *melius etiam, quod largitionem corruptelam esse dixit* durch *praeterea*; *Catilin.* II, 8, 18. *qui — majores etiam possessiones habent*, wenn nicht *etiam* nach einigen Handschriften wegfallen soll, durch *sogar* erklärt werden. — II, 1, 9. Mit Recht verwirft Hr. *W.* die Lesart *coïtu familiarium* und rechtfertigt das richtige *festo coetu familiarium*, welches eine Handschrift darbietet. — II, 2, 4. *At quibus consolari eas animus est, arma opesque ad rogos deferunt: paratique (ut dictitant) cum fato jacentis, si detur in manus, vel pacisci vel decernere, ubi nec pugnae nec pecuniae locus sit, manent domitas proci.* Diese ohne Zweifel verderbten Worte werden nach Oudendorps Vorschlag, *manent quoque domi eas proci* zu lesen, scharfsinnig also verbessert: — *ad rogos deferunt, parati utique (ut dictitant) cum Fato jacentis, — vel pacisci vel decernere; ubi nec pugnae nec pecuniae locus sit, manent domi eas proci.* Dennoch möchten wir die Vertheidigung von *que* in so fern übernehmen, als die Worte *ut dictitant*, auf das folgende *cum Fato jacentis* sich beziehen, und *que* durch *und zwar* erklärt werden kann. Die Verbindung des Particips hat sonst nichts Falsches oder Ungewöhnliches. Beystimmen müssen wir in der Zurückführung der Verbesserung II, 3, 1. *aliquot urbes* statt *quot urbes*, so wie in der Erklärung der Worte II, 4, 2. *alterum opus* von der Stadt *Rom.* II, 7, 22, wo *Tzsch.* in den Worten: *sine pernicie et rata est*, ohne weiteren Beweis *rata* durch *proba*, *tuta* erklärte, verbessert Hr. *W.*: *sine pernicie taetra est*, und erklärt *pernicies taetra* nach dem Sprachgebrauch, welcher *taeter, taetra venena* vom Bisse der Schlangen sagen lässt. Zwar sagt *Cic. Cat.* I, 5. *taetra pestis* und auf ähnliche Weise Andere; hier aber macht *taetra* nur ein vages Beywort aus, und möchte, dem Substantiv *nachgesetzt*, kaum erträglich seyn. Wenn nicht die genannten 4 Handschriften *terra* als Glossem richtig auslassen: so scheint *sine pernicie tuta est*, eine nicht zu verwerfende Verbesserung. Man vgl. *Juvenal.* V, 91. — III, 2, 3. Die Lesart *crederent* statt *caederent* ziehen auch wir nicht blos der Handschriften, sondern des besseren Sinnes wegen vor. In den Worten III, 4, 2. *inde expedita in ictus manus, quae exeritur, virile sit pectus*, bemerkt Hr. *W.* richtig den Mangel des Zusammenhangs, und wie die Worte *quae exseritur* nach den gewöhnlichen Erklärungen überflüssig erscheinen. Nach Handschriften verbessert er mit richtiger Interpunction *inde expedita in ictus manus; qua exuritur, virile sit pectus.* Man wird hierin den Scharfsinn nicht verkennen; doch fragen wir, ob nicht statt *qua* d. i. *qua parte dextra pectoris* mit genauerer Bindung gelesen werden möchte: *quod exuritur, virile sit pectus.* Wenn III, 7, 2. *alit (India) formicas non minus maximas canibus* als die vorzüglichere Lesart in Schutz genommen und der Superlativus von *non minus* getrennt als Comparativus erklärt wird, in dem Sinne: *eben sowohl ernährt es Ameisen, grösser als Hunde*: so möchte sowohl die Stellung von *non minus* als auch der Gebrauch des Superlativus, durch die sehr zweifelhafte Stelle *Tibull.* III, 5, 3. *nunc autem sacris Bajarum maxima lymphis* gerechtfertigt, mannichfachen Zweifel zulassen. Unseres Bedünkens ist der griechische Gebrauch von welchem *Hermann* zu Viger p. 718 spricht, von der lateinischen Sprache gänzlich entfernt, und selbst im Griechischen wird eine Vergleichung hinzugedacht, und die Beschaffenheit im höchsten Grade vorausgesetzt, nie aber in der einfachen Vergleichung, wie sie in *maximae canibus* Statt finden würde, gebraucht. — Dass III, 8, 6 der Verbesserung von *Schott Arabia dicitur cognomine Eudaemon* der Vorzug vor *Arabia dicitur, cognomen Eudaemon etc.* zugesprochen, und *angusta* vertheidigt wird, billigen wir unbedingt, wie uns dagegen §. 10 die Erklärung von *fragrantibus sub archio bustis*, wie Hr. *W.* verbessert, als Begräbnissgewölbe unter den Zimmern des Tempels, worin sich das Archiv der Priester befand, zweifelhaft geblieben ist.

Diese kurze Übersicht genüge; des Vfs. Fleiss wird aus dem Werke selbst erkannt werden. Ein sorgsam gefertigtes Register erhöht die Brauchbarkeit, und durch sparsamen Druck ist für Wohlfeilheit gesorgt worden. Es möge diess Buch in unseren Schulen vielen und wahren Nutzen bringen, und der Vf. durch Anerkennung seines Bemühens belohnt werden!

d.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Abhandlung über die Anlage und Ausführung gesunder u. fester Gefangen- und Pfort-Häuser auf dem Lande* nach richtigen Grundsätzen und Erfahrungen von *Fried. Wilhelm Böttcher*, k. hannöv. Landbaumeister des Fürstenth. Göttingen und Grubenhagen und der Grafschaft Hohenstein. 1815. 110 S. 8. Mit 8 Kupfern. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dem Staatsminister Hn. *von Grote*, geschätzten Andenkens, verdanken wir diese in Plan und Ausführung eines Howard würdige, durchaus praktische Abhandlung. Der Vf. war von ihm mit diesem Gegenstande besonders beauftragt, und legt hier Rechenschaft von seinen Erfahrungen durch freundliche Mittheilung der Resultate ab; ihm ist die Gesundheit der Gefangenen, wie die Sicherung des Staats, eine gleich heilige Rücksicht. Die Lage und Stellung des Gebäudes auf einem trockenen, ganz freyen, von der Luft überall bestrichenen Boden, in der Abweichung der Gefangenen-Seite um 30 Grad von der Mittagslinie gegen Osten, die Nothwendigkeit, nicht massiv, sondern von Holze, und jedes Gefangenhaus von 11 bis 12 Fuss im Quadrat, und von 11 bis 11½ Fuss im Lichten hoch zu bauen, die Gefängnisse im zweyten, nicht im ersten Stockwerke anzulegen, Luftreinigungsmittel mit der gestatteten Bewegung im freyen Gefängnissgange zu verbinden — alle diese Vorschläge thun

der Sorge für Sicherheit keinen Abbruch, und der Vf. ist in letzter Hinsicht so kleinlich und ängstlich aus Staatsinteresse, als er gross und liberal aus Interesse der leidenden Menschheit in erster Hinsicht war. Grundrisse, Entwürfe und Bauanschläge (erstere zu zwey, zu drey, zu sechs Criminal-Coyen und einer Arresstube) lassen nichts zu wünschen übrig, so viel Rec., ohne auf gründliche Baukenntnisse Ansprüche zu machen, beurtheilen kann, weswegen er denn auch diesen architektonischen Theil dem Urtheile des Sachverständigen gern überlässt.

P. H. E.

K L E I N E   S C H R I F T E N.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *St. Petersburg*, b. der Akad. der Wissenschaften, und *Halle*, b. Hemmerde und Schwetschke in Commission: *Über die Arbeit leibeigener und freyer Bauern in Beziehung auf den Nutzen der Landeigenthümer, vorzüglich in Russland*, von *Ludwig Heinrich Jacob*. Eine von der k. freyen ökonomischen Gesellschaft im Jahre 1814 gekrönte Preisschrift. (1815) 98 S. 8. (16 gr.)

Die k. fr. ök. Gesellschaft setzte auf Veranlassung des Reichskanzlers Grafen von Romanzoff für das Jahr 1815 einen Preis von 50 Ducaten, den der Kaiser auf 100 erhöhete, auf die beste Beantwortung der Frage: ob es nach genauer Berechnung der Zeit, der Güte und Preise der Arbeiten für den Landbesitzer vortheilhaft sey, sein Land von leibeigenen Bauern oder von freyen Arbeitern, wo solche zu finden sind, bearbeiten zu lassen. Der Vf. gewann den Preis. In der vorliegenden Schrift dehnt er die Beantwortung der Frage dahin aus, ob überhaupt von freyer oder gezwungener Landarbeit ein grösseres Product zu erwarten sey, und ob der Grundherr von dieser oder jener Art der Bearbeitung sich mehr Vortheil versprechen könne. Allerdings ist eine gründliche Beantwortung dieser Frage für Russland von bedeutendem Vortheile, da die Bearbeitung durch Leibeigene oder andere Zwangsarbeiter weit mehr Verlust als Gewinn brachte (ein kräftiger männlicher Arbeiter kommt auf 52 Tschetwert Roggen, und noch darüber, jeden Tschetwert zu 5¾ berliner Scheffel angeschlagen), und da selbst die Bearbeitung durch Obrockbauern, denen das Land gegen eine bestimmte Abgabe zugetheilt ist, kaum 4 Tschetwerik Roggen für jede Dessätine (8 Tschetwerik gehen auf einen Tschetwert, und eine Dessätine enthält 4¼ magdeb. Morgen) gewährt. Der Vf. war in dem Besitze einer Handschrift von Young, einem Sohne des bekannten englischen Landwirths, der auf Kosten der russischen Regierung 1809 eine Reise in das Gouvernement Moskau machte, und an Ort und Stelle untersuchte, damit aber zugleich die Erfahrungen seiner dort angesiedelten Landsleute und der Russen verband. Mit Hülfe dieser Handschrift, die 1809 dem Minister des Innern übergeben und von daher noch nicht wieder bekannt wurde, und mit Hülfe eigener Erfahrungen, die der Vf. zu machen Gelegenheit hatte, obschon er die Landwirthschaft nie trieb, zeigt er an einzelnen Beyspielen der Güter des Fürsten Michael Alexandrowitsch und des Grafen Andreas Japhremoffsky im moskauischen Gouvernement die grossen Nachtheile der Frohnarbeit, und an den Gütern des Grafen Rasumoffsky und der Gräfin Catharina Alex. Goloffkin die Nachtheile des Obrocks; beides führt er noch weiter durch Berechnung und mit Angabe der Gründe aus, warum Frohnarbeit und Obrock nicht zu einer gedeihlichen und wohlthätigen Cultur der Landwirthschaft führen können, und warum alle bisher für Beförderung der Landwirthschaft ergriffenen Massregeln, selbst die liberalsten, den Zweck verfehlen mussten. Sein Hauptvorschlag geht dahin, dass die Landbesitzer ihre Leibeigenen in eine solche Lage versetzen sollen, worin alle ermunternden Triebfedern auf sie wirken. Er nimmt daher 3 Classen von Grundherrn an, die entweder 100, oder 100 — 1000, oder über 1000 Dessätinen besitzen, und räth den Ersteren, ihre Güter selbst zu bewirthschaften, und die Leibeigenen auf Miethleute zurückzusetzen, den Zweyten, 3 Vorwerke für Selbstbewirthschaftung eben so anzulegen, den Dritten, die Dessätinen zu theilen, 300 selbst zu bewirthschaften, 64 Tagelöhner auf ½ Dessätine anzunehmen, 20 kleinere Wirthschaften zu 9, 20 mittlere zu 18, 4 grosse zu 32 Dessätinen zu machen, und unter gewissen Verhältnissen den Obrock damit zu verbinden. Wenn es nun noch zum Gesetz gemacht würde, dass keine willkührliche ausservertragsmässige Leistung z. B. Vorspanne u. s. w gefodert, dass die Besitzer nie willkührlich vertrieben, dass die Abgaben und die Pacht- und Obrocks-Gelder nicht nach der Zahl der Köpfe, sondern nach Zahl und Güte der Dessätine bestimmt, dem Landwirthe volle Freyheit über seine Producte, wie dem Tagelöhner das Recht, sich innerhalb eines gewissen Districts zu vermiethen gelassen und gegeben, und die Leibeigenen wenigstens in Obrockbauern verwandelt würden: so glaubt er, nach und nach den Landbau so gehoben zu sehen, dass Herr und Diener, Sache und Zweck gewinnen. Er gesteht aber selbst, dass eine solche Einrichtung so bald nicht zu erwarten sey, weil grosse Capitale, verständige, mit einer besseren Landwirthschaft vertraute Wirthe, und eine Einstimmigkeit mehrerer Gutsherrn dazu gehören, — alles Seltenheiten in Russland. Ob diese Abhandlung auch für Deutschland brauchbar sey, daran zweifeln wir: denn für den Eingeweihten möchte sie nicht tief und ergreifend, und für den Uneingeweihten bey aller Bestimmtheit und Deutlichkeit doch nicht klar genug seyn, da das russische Mass eben so sehr die Anwendung erschwert, als die Allgemeinheit der Abschätzung.

P. E.

MAINZ, b. Kupferberg: *Über die Einrichtung von Verpfändungs-Anstalten in allen etwas beträchtlichen Städten Europens*, zur besonderen Bequemlichkeit des Getreide- oder Frucht-Handels, deren Fonds die Möglichkeit bewirkte, dass ein Jeder nur wenig Bemittelte seine wöchentliche Ersparniss zu jeder Zeit verzinslich anlegen konnte, von *Erasmus Lennig*, J. U. L. 1816. 59 S. mit einer Tabelle. (4 gr.)

Wenn eine Verpfändungs-Anstalt nothwendig werden sollte (an sich ist sie es nicht): so muss sie vorzüglich den Missbräuchen des Wuchers und der Winkelpfänder steuern; sie wird sonst auch politisch doppelt schädlich, einmal, weil sie die Verpfändungs-Lust erzeugt und nährt, und dann weil sie den Verpfänder zu Grunde richtet. Aber nicht bloss, dass des Vfs. Pfand-Schilling auf 9 Proc. und darüber hinaus geht, sondern auch, dass er erlaubt, verbrechliche Gegenstände ohne Bürgschaft für die Folgen aufzunehmen, dass er Papier-Pfandgeld zur Circulation schafft, ohne das Pfandhaus und das Pfandgeld selbst hinreichend, ohne letzteres vor den Unfällen, die mit Papiergelde verbunden sind, anders zu sichern, als dass er glaubt, die Kaufleute würden sich wohl dazu bereden lassen, diese Scheine anzunehmen, und dass er endlich diese Anstalt unter solchen Anstalten auf Korn und Holz ausdehnen will; beweist, dass der Vf. auch hier, wie in einer früheren 1815 No. 222 von uns angezeigten Schrift über die Errichtung eines Fonds zu einer ständigen Tilgungscasse, mehr gutmüthig glaubt, als gründlich weiss.

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

1) WEIMAR, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs: *Reise durch die Insel Island im Sommer* 1810; von *Sir Georg Stewart Mackenzie*, Baronet, Präsidenten der naturwissenschaftlichen Classe der königl. Gesellschaft, Vice-Präsidenten des astronomischen Instituts zu Edinburg u. s. w. Nach der zweyten Ausgabe des englischen Originals. Mit Charten und Kupfern. 1815. 588 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

2) KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Islands Natur- und Volks-Kunde*, nebst der wesentlichen Örterkunde, aus neueren Beobachtungen geschöpft, besonders aus denen drey gelehrter Skoten, von Dr. *Friedrich Ekkard*, königl. Bibliothek-Secretäre, Mitglied der norwegischen Wissenschafts-Gesällschaft (*sic*). Erstes Häft (*sic*), mit neuer Charte und zwey Vulcan-Ansichten, und fünf ausgemalten Kleidertrachten. 1813. 136 S. Zweytes Häft, mit sechs Kupfertafeln. 1815. 53 S. 12. (1 Rthlr. 4 gr.)

Im höchsten Grade merkwürdig muss jedem gebildeten Menschen die Insel Island erscheinen. Im hohen Norden, abgesondert von der übrigen Welt, bietet sie dem erstaunten Auge Wunder dar, die vergeblich auf dem ganzen übrigen Kreise der Erde gesucht werden, siedende Quellen, welche thurmhoch mit dem Geprassel des Donners ihre Fluthen empor werfen, weite Felder, die in unverlöschlichen Schwefelflammen glühen, grause Bilder der zerstörenden Wirkungen des unterirdischen Feuers, und an den Küsten, unter den Wogen des Oceans, brennende Vulcane. Dieser Sitz des Feuers ist zugleich der Sitz eines ewigen Eises. Die beiden Extreme der Natur haben auf dieser Insel ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Kein Baum, ausser einigen verkrüppelten Birken, beschattet das Land, nur von Hörensagen kennet der Einwohner *Saaten*. Meer und Schaafheerden ernähren ihn. In tiefster Armuth, in seinen nicht selten gräslichen Krankheiten fast von jedem ärztlichen Beystande verlassen, wohnt er in Hütten, gegen welche die Wohnungen unserer Landleute fast als Palläste erscheinen, von Zeit zu Zeit von Hungersnoth heimgesucht, die oftmals in einem Winter viele Tausende dem Tode überlieferte: und eben dieser Mensch übertrifft an Aufklärung die grosse Mehrheit des gemeinen Mannes von Europa. Er besitzt, mit dem Vf. des zuerst angezeigten Werkes zu reden, beynahe tausend Jahre hindurch ein aufgeklärtes System innerer Verwaltung, einen erhabenen Charakter für alle religiösen und bürgerlichen Pflichten, eine liberale Erziehungs-Methode, und die Cultur selbst der mehr verfeinerten Zweige literarischer und wissenschaftlicher Kenntnisse. — Und ein solches Land betrat noch kein wissenschaftlich gebildeter Deutscher! — Obwohl unsere Nation vor allen anderen dort hingezogen werden müsste, da die noch jetzt in Island lebende Sprache vor tausend Jahren, mit unwesentlichen Modificationen, unseres Vaterlandes Sprache war, und da der braven Isländer ganze Denkweise noch die der Deutschen ist. Nirgends finden wir ein uns mehr sinnverwandtes Volk als zwischen dem Feuer und dem Eise Islands. Betrachtungen dieser Art hatten den Vf. dieser Anzeige bestimmt, nachdem er durch zweyjährige Anstrengung ein mühsames literarisches Unternehmen beendet, in dem Sommer dieses Jahres (1816) eine Reise nach Island unternehmen zu wollen. Schon hatte er einen ziemlichen literarischen Apparat zur Kunde Islands zusammengebracht und studirt, schon hatte er sich die ihm bisher fehlenden oryktognostischen und geognostischen Kenntnisse zu verschaffen gesucht, als er an der Vollführung seines Entschlusses für jetzt gehindert ward. Möchte doch diese Anzeige einen anderen Deutschen zu dieser Reise entflammen!

Der Vf. von No. 1 ist der durch seine amerikanischen Reisen bekannte Baronet *Mackenzie*. Er unternahm die hier beschriebene Reise im Sommer des Jahres 1810, zu einer Zeit, als Island durch den Seekrieg von der übrigen Welt, ausser von Grossbritannien, getrennt war, mit zwey Mitgliedern der Universität Edinburg, dem Hn. Dr. *Holland* und dem Hn. *Richhart Bright*. Hauptzweck der Reise waren allerdings mineralogische Forschungen, indess hatten die Reisenden doch Gelegenheit mehr, in jeder Hinsicht, von Island als irgend einer *der neueren* Reisenden zu sehen und zu erfahren; obwohl ihre Wanderungen sich nicht einmal durch ein Fünftel des bewohnten Theiles der Insel erstreckten, den unbewohnten Theil aber fast gar nicht berührten. Ausgerüstet mit herrlichen Kenntnissen und philosophischem Geiste, waren sie aufmerksam auf Alles, was die Insel und ihre Bewohner Interessantes darbieten; sie brachten vollständige oryktognostische und geognostische Sammlungen mit, und legten sie in dem Cabinette der königlichen Gesellschaft zu Edinburg nieder, wo sie unstreitig über manchen Gegenstand der Geologie ein neues Licht verbreiten werden, wie denn z. B. nach den Bemerkun-

gen des Vf. und den mitgebrachten Exemplaren von *Obsidian* über den vulcanischen Ursprung dieses bisher so räthselhaften Fossils wohl kein Zweifel übrig bleiben kann. Die Reisebeschreibung selbst läſst fast nichts zu wünschen übrig, und zeigt auf das Deutlichste, wenn man sie mit den, übrigens schätzbaren Werken von *Eggert Olafsen* und *Biarne Povelsen*, *Olaus Olavius*, ja selbst mit *Troils* Briefen vergleicht, welche Fortschritte seit den Zeiten dieser Verfasser in den physischen Wissenschaften und im Geschmacke gemacht sind. Wenn die ersten von diesen ihre, obwohl für die damaligen Zeiten gründlichen Bemerkungen in Chroniken-Stile, mit ermüdender Weitläuftigkeit darlegten, den Darstellungen des Letzteren es zwar nicht an Annehmlichkeit, wohl aber an Gründlichkeit fehlt: so vereinen die Erzählungen unseres Vfs. in der Regel die erschöpfendste Gründlichkeit mit der Annehmlichkeit der schönsten Dichtung; also hauptsächlich um zu der Lesung eines so trefflichen Buches zu reizen, unternimmt es Rec., kurz seinen Inhalt darzustellen.

Vorausgesendet ist eine *vorläufige Abhandlung über die Geschichte und Literatur Islands.* Es sind hier die sämmtlichen bekannten *Quellen* benutzt, auch von *Bearbeitungen* das Vorzüglichste. Von groſsem Nutzen war natürlich dem Vf. dieser vorläufigen Abhandlung, dem Dr. *Holland*, des vormaligen Rectors der Schule zu Holum in Island, *Halfdan Einarson*, *Historia literaria Islandiae, auctorum et scriptorum, tum editorum tum ineditorum indicem exhibens* (*Hafniae et Lips.* 1784. 251 S. 8.); auch unseres *Schlötzers* isländische Literatur und Geschichte (1773) ist ihm nicht unbekannt geblieben, wohl aber scheint dieses mit *Eggers*, freylich unvollendet gelassener Beschreibung von Island (1 Theil. 1 Abtheil. 1786. 414 S.) der Fall gewesen zu seyn. Selbst dem Kenner der isländischen *Geschichte* und *Literatur* wird es interessant seyn, hier, in einer geistreichen, gedrängten und doch ziemlich vollständigen Darstellung, beide abgehandelt zu sehen. Trifft man gleich, wie auch der Vf. bemerkt, in Islands Geschichte wenig von den Ereignissen an, welche in den Jahrbüchern der Menschen am meisten hervorstechen, sind gleich hier Schlachten, Belagerungen, Aufruhr und Staatsumwälzungen fast gänzlich unbekannt: so fehlt es doch nicht an solchen Ereignissen, die im höchsten Grade unsere Theilnahme, unser Mitgefühl, erregen. Statt der selbst geschaffenen Drangsale der bürgerlichen Gesellschaft lesen wir in Islands Annalen die in ihrer Einfalt rührende Erzählung der mannichfachen physischen Übel, denen die Isländer unterlagen, der Plagen eines strengen Winters, der Hungersnoth, welche ihm folgte, der Verheerungen der Pest; aber auch der Invasion unmenschlicher Barbaren, der afrikanischen Seeräuber, welche die unbesorgten, friedlichen Küsten- und Insel-Bewohner in die Sclaverey schleppten. Die Geschichte Islands ist nicht sowohl eine Geschichte von *Königen* und *Regierungen*, als die einer *Gemeinheit* mehrerer Familien. Unser Vf. überging die zahlreichen einzelnen Umstände, womit die isländischen Geschichtschreiber ihre Darstellungen, in ihren mit patriarchalischer Einfachheit aufgezeichneten Jahrbüchern, überluden, und hob nur die hervorstechendsten und merkwürdigsten Züge aus. Der Zustand der *Literatur* in den drey Hauptperioden der Geschichte Islands — von der Entdeckung der Insel ums Jahr 860 (von dem norwegischen Abentheurer Nadodr) bis zur Einführung der christlichen Religion im Jahre 1000; von diesem Zeitpuncte bis zum Beginne der Herrschaft der Könige Norwegens (denn bis dahin hatte Island eine republikanische Verfassung) im 14ten Jahrhundert und von da bis auf die neuesten Zeiten — ist stets, auf eine zweckmäſsige Weise, mit der politischen Geschichte verwebt. Die Periode vom 10ten bis 14ten Jahrhundert war unstreitig das goldene Zeitalter der Literatur Islands. Es waren jedoch vorzüglich Dichtkunst und Geschichte, auf welche der Isländer seine Aufmerksamkeit wandte. Nicht in gleicher Achtung standen die übrigen Zweige der Literatur, obwohl auch sie nicht gänzlich vernachläſsigt wurden. Die alten Kalender des Landes, und die auſserordentliche Geschicklichkeit, welche die Nation in ihren Abentheuern zur See zeigte, beweisen, daſs man sich auch mit gutem Erfolge auf astronomische und physische Beobachtungen legte, und manche Gelehrte Islands, insbesondere *Sturleson* und *Paul*, ein Bischof von Skalholt, zeichnen sich durch ihre in der Mathematik und Physik erworbenen Kenntnisse aus. Das Studium der Rechtswissenschaft wurde mit Eifer und Fleiſs betrieben; nach einigen in den *Sagen* vorkommenden Stellen scheint sie unter den Häuptern der Nation einen eigenen Zweig der Erziehung gebildet zu haben. In der Literatur der Griechen und Römer erwarben sich die Isländer frühzeitig Kenntnisse, und während das übrige Europa in tiefer Finsterniſs lag, las der Isländer seinen Homer und Virgil. Es läſst sich jedoch nicht leugnen, daſs auch in der damaligen Zeit dem Isländer nothwendig war, um Fortschritte in den Wissenschaften zu machen, sich des Unterrichts Fremder zu bedienen. Er zog Nutzen von dem freylich nur in einzelnen Puncten in Europa glimmenden Lichte, und besuchte die hohen Schulen zu Paris und Cölln. Daſs Isländer auch in Griechenland studirt hätten, hat Rec. nicht gefunden. Überhaupt scheint ihre Kenntniſs in der griechischen Literatur der in der lateinischen sehr nachgestanden zu haben. Soviel ist gewiſs, vom 10ten bis 14ten Jahrhundert waren in keinem Lande der *römischen* Kirche, nur Italien ausgenommen, wo das Feuer der Wissenschaften nie *ganz* verloschen war, so viel classische Kenntnisse verbreitet, als in *Island*; und es wäre sehr wohl möglich gewesen, daſs die Welt eine vollständige Handschrift des *Livius* oder *Tacitus* aus Island erhalten hätte. Wunderbarer Gang menschlicher Dinge: eine Insel, welche so hoch im Oceane zum Nordpole liegt, daſs es nur deſshalb unwahrscheinlich wird, die Römer haben unter ihr ihre *ultima Thule* verstanden, weil sie noch weit über *die* Gegenden hinaus liegt, wohin, nach aller Wahrscheinlichkeit, Römer gekommen seyn können, hat bessere Kenntnisse von dem, was Rom in der Lite-

atur leistete, als vielleicht Rom selbst! — Diese glänende Periode der Isländer ging mit dem Verluste iher Unabhängigkeit zu Grunde; obwohl man nicht sagen kann, dass sie von Norwegens Königen gedrückt wären; diese liessen ihnen vielmehr, im Wesentlichen, ihre alte Verfassung. Aber scheussliche Krankheiten stellten sich ein: mehrmals verheerte die Pest und andere pestähnliche Krankheiten die Insel; und als wenn sich die ganze Natur gegen sie verschworen hätte, Erdbeben und Ergüsse von Lava verwüsteten das Land, Eis umlagerte die Küsten einen grosen Theil des Jahres, da wo es sonst nicht gesehen wurde, und trennte die Verbindung Islands mit Grönland, so sehr, dass dieses Land, dessen Bischöfe sogar in den Concilien Europa's erschienen waren, wunderbar genug, gänzlich verloren ging. *Winland*, dieser Theil des festen Landes von Amerika, den der Isländer Jahrhunderte vor *Columbus* kannte und besuchte, ging auch verloren; das *Klima* Islands selbst änderte sich offenbar. Die Insel verlor ihre schattenden Wälder, die sie bey der Entdeckung bedeckt hatten, und so kam es dem gegenwärtigen Zustande stets näher, welcher wahrhaft etwas Rührendes hat. Ein gebildetes, gutes, edles Volk kämpft mit grossem Elende. Seine ganze Hoffnung beruht jetzt auf der Fürsorge der königl. dänischen Regierung, von welcher es jedoch unstreitig Vieles zu erwarten hat. Vielleicht dass eine Freygebung des isländischen Handels diesen sehr heben würde: denn es scheint natürlich, dass die Producte Islands, Wolle, grobe wollene Zeuche, Eiderdaunen, Talg und Thran, durch eine solche Concurrenz zum höchsten Preise gehoben werden würden, und dass der Isländer so seine Bedürfnisse, unter denen vorzüglich Getreide, zu dem wohlfeilsten einhandeln könne. — Rec. schreitet jetzt zu einer kurzen Darstellung *der Reise* selbst; worauf er *die abgesonderten Bemerkungen* des Vfs. kurz darstellen wird.

Die Reisenden verliessen am 18ten April 1810 Leith, und kamen in dem Hafen der jetzigen Hauptstadt Islands *Reikiavik*, am 8ten May an. Schon längst hörten nämlich *Skalholt* und *Holum*, jetzt wenige erbärmliche Bauerhütten, auf, bischöfliche Sitze zu seyn, und Reikiavik ist zugleich der Sitz des einzigen Bischofs der Insel und des Statthalters. Von der See nimmt sich Islands Hauptstadt sehr elend aus. Sie ist in einer engen Ebene, zwischen zwey niedrigen Hügeln gebaut, hat nordöstlich das Meer und südöstlich einen kleinen See. Die Reisenden landeten kurz vor Abend, und wurden sofort von einer Menge der seltsamsten, mit Schaafpelzen gekleideten Figuren umringt. Die dänischen Einwohner, deren es in Reikivik viele, in den übrigen Theilen der Insel aber sehr wenige giebt, waren leicht zu unterscheiden. Der Strand besteht aus zerbröckelter Lava. Alle Häuser Reikiaviks, ausser einem Hause, welches von Ziegeln, und der Kirche und dem Gefängnisse, die von natürlichen Steinen gebaut, sind nur von Holz, und von Aussen mit einer Mischung von Theer und rothem Thone übertüncht. Die Lagerhäuser, worunter es einige grosse giebt, sind von den nämlichen, durchaus sehr genau zusammengefügten Materialien erbaut. Eine Reihe Häuser, die am Strande hinläuft, ist die längste, die andere bildet mit dieser an der Westseite einen rechten Winkel, und endet mit einem Hause, welches die Kaufleute als ein Weinhaus besuchen. Am östlichen Ende der Stadt ist das Zuchthaus, welches sich durch eine weisse Tünche auszeichnet. Hinter demselben, am Strande, das Haus des Gouverneurs, des Grafen *Trampe* (er war während der Anwesenheit unserer Reisenden, auf Veranlassung einer Art von Revolution, welche im Jahre 1809 zu Reikiavik Statt gehabt, in England), und jenseit desselben die Kathedralkirche, ein plumpes, mit Ziegeln gedecktes, in sehr baufälligem Zustande befindliches Gebäude, welches einige Hundert Menschen fassen kann. Elende Kothen, die von Arbeitern der dänischen Kaufleute bewohnt werden, umringen die Stadt. Die Bevölkerung des Ganzen beträgt 500 Seelen. Auf einem Hügel der Westseite ist ein *Observatorium* mit einigen Instrumenten, welche damals in den Händen zweyer, zur Aufnahme der Küsten bestellter dänischer Officiere sich befanden. — Nach den Beobachtungen dieser liegt die äusserste Spitze Islands, das Vorgebirge *North*, unter 66°. 30′, also fast unter dem nördlichen Polarkreise. Die gewöhnlichen Charten legen die Insel einen Grad zu nördlich. Ein Irrthum, der unstreitig daher entstanden ist, dass man in den längsten Tagen die Sonne, im nördlichen Theile Islands, stets über dem Horizonte sieht: eine Erscheinung, die sich durch die Refraction der Lichtstrahlen leicht erklären lässt. Island gehört also ganz der gemässigten Zone an. — Die Reisenden nahmen von dem Hause des Gouverneurs, dessen Erlaubniss sie jedoch in England erhalten hatten, Besitz. Ihrer Beschreibung nach war es nicht viel grösser, als die Gartenhäuser von ein paar Zimmern, worin die deutschen Bürger der mittleren Städte sich Sonntags zu erlustigen pflegen. Den Reisenden fiel auf, dass der Heerd einer Schmiede-Esse glich, und dass unter jedem Topfe ein eigenes Feuer angezündet werden musste, welches einem Deutschen nicht sehr aufgefallen seyn würde.

Den ersten Besuch machten sie bey dem Bischofe *Geir Vidalin*, einem Manne von edlem Anstande mit offenem Auge, welches seine Gefühle unverstellt ausdrückte. Als ein vortrefflicher Classiker spricht er fliessend Latein. Diese Erscheinung fanden die Reisenden nachher oftmals in den elendesten Hütten der Prediger Islands. Einen würdigen Greis, den geheimen Etatsrath *Stephenson*, der ehemals Gouverneur der Insel war, besuchten sie in seinem Wohnhause auf der Insel Widon, ungefähr drey englische Meilen von der Stadt. Er empfing sie in der Uniform eines dänischen Garde-Obersten, in einem altväterschen, mit Kupferstichen und Schattenrissen ausgezierten Zimmer. Rec. bedauert, nicht ausführlich die wahrhaft patriarchalische Weise erzählen zu können, mit welcher dieser Officier seine Gäste empfing. Man glaubt in das 16 Jahrhundert und eine deutsche Reichsstadt versetzt zu seyn. Vortrefflicher Stoff zu einer Darstellung im Geschmack der Louise von Voss! Der einzi-

ge Pfarrer der Hauptstadt Reikiavik, Hr. *Sigurson*, wohnt in einer Hütte, dessen einziges dunkeles Zimmer zugleich Wohnstube und Schlafkammer der Familie ist. Kaum dass ein Mann darin aufrecht zu stehen vermag. Die Möbeln bestehen in einem Bette, einer Wanduhr und einem Glasschranke. Die Einnahme dieses Geistlichen beträgt 120 Thaler, die überdiess noch schlecht, wahrscheinlich in dänischem Papiergelde, bezahlt werden. Besser wohnt der Doctor med. *Klog*, der in der Apotheke logirt. Die Reisenden theilten diesem Kuhpocken-Lymphe mit, welche dem Doctor ausgegangen war, und sie hatten die Freude, noch vor ihrer Abreise sie in die entferntesten Gegenden der Insel verbreitet zu sehen. Das Volk glaubt unbedingt an die wohlthätigen Wirkungen der Kuhpockenimpfung. Das Laboratorium fanden die Reisenden mit altmodischer, grösstentheils unbrauchbarer Arzney versehen. Auf der Insel sind überhaupt fünf prakticirende Ärzte, welche von der Regierung Gehalt ziehen. — Bey einer Gerichtssitzung trug der Stellvertreter des Statthalters einen rothen Rock mit goldenen Tressen und goldener Stickerey. Die Versammlung des Gerichtshofes wurde durch das Rühren einer alten Trommel (die wir nachher auf einem Balle wieder erscheinen sehen) angekündigt. Im Saale war ein Tisch, mit zerlumptem grünem Tuche bedeckt, nebst einigen Stühlen. Ausser dem Stellvertreter des Statthalters und dem Secretär waren noch ein halbes Dutzend Personen anwesend. Keine Feyerlichkeit. Der Vice-Statthalter las die Urtheile, so geschwind er konnte, unterzeichnete sie, und die Sache war vorbey. Übrigens hat Island, eigene, theils aufgezeichnete, theils Gewohnheits-Rechte. Beiden liegt vorzüglich das im Jahr 1280 eingeführte Gesetzbuch, *Jonsbock* genannt, zum Grunde. In letzter Instanz werden die wichtigeren Sachen zu Kopenhagen entschieden. — Nichts ist komischer, als die Beschreibung eines Balles, den unsere Reisenden den Damen zu Reikiavik gaben. Die Musik bestand aus einer schlechtgestrichenen Geige und der Gerichts-Trommel. Nicht ein einziges Frauenzimmer war in isländischer Tracht, welche viel Ähnlichkeit mit der deutschen des 15 Jahrhunderts hat, sondern alle waren gut englisch gekleidet. Rec. vermuthet, dass diese Damen grösstentheils Däninnen gewesen sind: denn selbst vornehme Isländerinnen hängen mit lobenswerthem Eigensinne an ihrer Landestracht. Den Reisenden fiel auf, dass die Herren, so lange sie nicht tanzten, aus langen Pfeifen Taback rauchten, und auf den Boden spieen. (Um dieses zu sehen, hatten sie nicht nöthig, bis zum Polarkreise zu gehen.) Nach Tische liess sich eine der schönen jungen Damen mit Gesang hören, und zwar zum Lobe der Bewirthenden. Rec. fürchtet nicht, dem Beobachter der Sitten und Gewohnheiten der Menschen in diesen Aufzeichnungen kleinlich zu erscheinen. Wie ähnliche Umstände so leicht ähnliche Erscheinungen unter den Menschen hervorbringen! Wer glaubt nicht in eine kleine, arme deutsche Landstadt, wo auch einmal ein Ball gegeben wird, versetzt zu seyn? Da will es Jeder so machen, wie es in der Residenz geschieht, und man macht sich lächerlich. — Endlich erlaubte es die Jahrszeit, dass die Reisenden ihre Wanderung durch die Insel begonnen. Sie hatten keine Reitpferde bekommen können, (die sonst nicht über acht Thaler dänisches Papiergeld das Stück zu kosten pflegen), da der Winter den Pferden sehr schädlich gewesen war, und beschlossen also, zu Fuss zu gehen, begleitet von einem Candidaten der Theologie, der ziemlich Latein sprach, und zugleich den Bedienten und Knecht bey den Packpferden machte. — Eben diesen jungen Mann finden wir nachher elegante lateinische Billette, doch nicht ohne den Verdacht fremder Hülfe, schreiben. — Diese Reise dauerte 14 Tage, und erstreckte sich durch den ganzen *Guldbringe-Syssel* des Südviertels der Insel. Der vorzügliche Zweck der Wanderung war eine Besichtigung des *Schwefelberges* bey *Krisuwick*, einem Dorfe unweit der südlichen Küste der Halbinsel, welche den Guldbringe-Syssel bildet. — Rec. gesteht, dass er von den merkwürdigen Erscheinungen, welche diese Gegend darbietet, eine genauere Beschreibung gewünscht hätte, als sie uns der Vf. giebt. So wie sie hier steht, ist es fast unmöglich, eine nur einigermassen vollständige Idee sich von dem grossen Phänomen zu machen, und die Beschreibungen, welche *Olaffsen* und *Povelsen* Th. II, S. 154 ihres weitläuftigen Werkes davon geben, sind bey weitem nicht einmal mit denen unseres Vfs. zu vergleichen. Aus einer weiten, sumpfigen Fläche von thonichtem Boden, welche an der einen Seite von Lavafelsen und Hügeln von Thon begrenzt wird, bricht fast allenthalben Schwefeldampf hervor; eben dieses hat an mehreren Stellen der Hügel Statt. Der Boden ist so heiss, dass der Wärmemesser, wenn er auf denselben gelegt wird, sofort, bis auf wenige Grade noch, bis zu dem Siedepuncte steigt. Eine Kruste von Schwefel bedeckt den Boden, und stets muss der Wanderer auf diesen Gefilden der Hölle befürchten, dass die Kruste breche, und er versinke. Hr. *Bright* hätte sehr unglücklich seyn können, er gerieth mit einem Fuss in kochenden Schlamm, und litt beträchtliche Schmerzen. Wo man den Schwefel wegräumt, bricht augenblicklich Brodem hervor, und an mehreren Orten war der Schwefel so heiss, dass man ihn nicht in die Hand nehmen konnte. In einer Vertiefung fanden die Reisenden einen Kessel von ungefähr 15 Fuss im Durchmesser, in welchem der Schlamm in einer so lebhaften kochenden Bewegung war, dass er oft sechs bis acht Fuss emporgeworfen ward. Nahe dabey war ein Bassin, in welchem das Wasser lebhaft kochte. In einer anderen Gegend bahnte sich die Dampfsäule, mit Wasser vermischt, mit Ungestüm den Weg durch die Spalte eines Felsens. Die Heftigkeit des Getöses, mit welchem dieses geschieht, ist so stark, dass es mehrere englische Meilen weit gehört wird. Der Vf. gesteht, dass es gänzlich über seine Kräfte sey, von dieser ausserordentlichen Gegend eine solche Beschreibung zu geben, welche eine entsprechende Vorstellung von ihren Wundern und Schrecknissen bewirken könnte. Übrigens scheint jetzt der hier von der Natur producirte Schwefel nicht gewonnen zu werden, wie dieses doch, nach *Olaffsen*, ehemals geschah.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs: *Reise durch die Insel Island, im Sommer* 1810; von *Sir Georg Stewart Mackenzie*, u. s. w.

2) Kopenhagen, b. Bonnier: *Islands Natur- und Volks-Kunde*, nebst der wesentlichen Örterkunde, aus neueren Beobachtungen geschöpft, besonders aus denen drey gelehrter Scoten, von Dr. *Friedrich Eckard*, u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eine zweyte Merkwürdigkeit auf dieser Excursion, von ganz verschiedener Art, war die Schule zu *Besseadt*, welche die Reisenden auf ihrer Hinreise zu dem Schwefelberge besuchten. Sie ist jetzt die einzige in Island, und besteht aus drey Lehrern und vier und zwanzig Schülern. Der erste Lehrer hat ein Jahrgehalt von 400 Rthlrn. Die beiden anderen erhalten jeder 300 Rthlr. Sie zeichnen sich sämmtlich durch sehr gründliche Gelehrsamkeit aus. Der Vf. rühmt vorzüglich den ersten Lehrer, Hn. *Steingrimm Jonson*, „dessen Physiognomie einen hohen Grad von Intelligenz verräth, und dessen grosse Gelehrsamkeit von aller Pedanterie weit entfernt ist.“ Nach dem mitgetheilten Katalog scheint diese Unterrichtsanstalt nur in zwey Klassen getheilt zu seyn. Es werden hier griechische, lateinische und hebräische Autoren erklärt, die Theologie *„juxta Niemeyerum”* vorgetragen, auch Geschichte, Geographie, Mathematik und die dänische Sprache gelehrt. Hiezu kommen Übungen im Declamiren und in Religionsvorträgen. Um Prediger in Island werden zu können, hat man nicht nöthig, eine Universität zu besuchen, obgleich dieses vielfach geschieht. Die Schulbibliothek ist nicht schlecht, aber in Unordnung. In der Büchersammlung des ersten Lehrers befanden sich auch die Schriften unserer vorzüglichsten neueren Theologen. Auf dieser Reise logirten die Reisenden einigemale bey dänischen Kaufleuten, welche sich in den Häfen hin und wieder besetzt haben, sonst unter ihrem Zelte. Am 3ten Junius kamen sie nach Reiviakik zurück. — Die *zweyte* grössere Excursion unserer Reisenden hatte eine Untersuchung derjenigen Halbinsel, an der Westseite der Insel, welche mit dem merkwürdigen Berg *Snäfell-Jokul* endet, zur Absicht: Sie wurde am 15ten Junius, und zwar zu Pferde angetreten. Die Packpferde kosteten acht bis zehn, die Reitpferde gegen zwölf Rthlr. das Stück, in dänischem Papiergelde, die Guinee zu zehn Rthlr. gerechnet. Wie sich die erste Reise durch Gegenden erstreckt hatte, die allenthalben von den schrecklichsten Wirkungen des unterirdischen Feuers zeugten: so hatte die gegenwärtige grösstentheils durch gefährliche Moore Statt. Sie ist, wie die erste, auf der beygefügten Special-Charte genau verzeichnet (ausser dieser befindet sich auch eine kleine General-Charte der Insel bey dem Werke), und verfolgte so ziemlich den Meeresstrand des süd-westlichen Theiles der Insel. Von den vielen, im höchsten Grade interessanten Gegenständen, wovon diese Reisebeschreibung uns Nachricht ertheilt, hebt Rec. nur einige aus, welche ihm die vorzüglichsten scheinen. — Nicht leicht mag im ganzen Umfange der Christenheit ein Pfarrer gefunden werden, welcher seine Pflichten mit mehr Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit versieht, als es Hr. *Hialtalin*, Pfarrer zu *Saurbar* im *Borgarfiors-Syssel*, thut. Im höchsten Grade interessant ist der Auszug, den uns der Vf. aus dem Register mittheilt, welches Hr. Hialtalin gleichsam über das moralische Wohlbefinden und die Kenntnisse seiner Gemeinde-Mitglieder, deren etwas über 200 sind, hält. Diejenigen, von denen uns der mitgetheilte Auszug Nachricht giebt, können sämmtlich lesen; wie denn in Island der gemeinste Bauer, mit den seltensten Ausnahmen, zu lesen und zu schreiben, oft auch sich nothdürftig in der lateinischen Sprache auszudrücken versteht. Ausser dass die gedachte Tabelle des Hn. Hialtalin von der pünctlichen Erfüllung seiner Amtspflichten zeugt, erkennt man auch daraus den Charakter des isländischen gemeinen Mannes, das Gewicht, welches man dort auf religiöse und moralische Sinnesart legt, und die Aufmerksamkeit, die man der Erziehung der niederen Classen widmet, welche unendlich viel grösser ist, als dieses in den meisten Gegenden Deutschlands der Fall ist. Aber welche herrliche Folgen hat auch dieses System! Wer das Land patriarchalischer Unschuld kennen lernen will, reise nach Island: nur beurtheile er die Nation nicht nach dem, was er zu Reikiavik sehen wird, wo bereits alle Laster der Seestädte zu Hause sind. Möchten sie doch nie die übrigen Gegenden der Insel anstecken! — Die Pfarre des Hn. Hialtalin trägt ihm jährlich nur 30 Rthlr., also ungefähr 3 Guineen, ein, doch hat er so viel Land, als für eine kleine Zahl von Schaafen und Kühen hinreicht. Diese geringe Einnahme hat ihn nicht abgehalten, sich eine nicht unbeträchtliche Büchersammlung allmählich anzuschaffen. Unsere Reisenden logirten auch hier, wie gewöhnlich, in der Kirche, die, gegen die Ge-

wohnheit, reinlich und anständig gehalten war. — Zu *Indreholm* nahm die Reisenden der Oberrichter der Insel, Hr. *Stephenson*, auf. Hier findet man den höchsten Grad isländischen Wohlstandes. Sie wurden, mit wenigen Modificationen, so bewirthet, wie es in Deutschland von wohlhabenden Landleuten zu geschehen pflegt. Aber auch hier, bey einem so vornehmen Manne, warteten die Frau und Fräulein (*Frukin*), Töchter vom Hause, bey Tische auf. Obwohl diese letzten keine andere Sprache, als die isländische, verstanden: so schienen sie doch einen hohen Grad von Bildung zu haben, und waren Virtuosinnen auf einem Instrumente, das man in Island *Langspiel* nennt, welches eine Art von Monochordium ist, und einen sehr angenehmen Effect hervorbringt. Hr. Stephenson, der den Titel als königl. dänischer Etatsrath führt, ist ein Gelehrter, einer der vorzüglichsten Schriftsteller Islands, und Vorsteher der *isländischen gelehrten Societät*. Seine Bibliothek besteht aus ungefähr 800 Bänden. Unter seiner Aufsicht befindet sich auch die einzige *Buchdruckerey* Islands, welche nicht weit von Indreholm zu *Leira*, in einer elenden Hütte, aufgestellt ist, wo sie in grosser Gefahr steht, vom Wasser weggeschwemmt zu werden. Rec. kennt verschiedene Werke, welche aus den ehemaligen Pressen zu Skalholt und Holum hervorgingen, mit der Vignette der *Ultima Thule* geziert. Gleichen die leiraschen Arbeiten diesen; so erreichen sie an typographischem Ansehen noch bey weitem nicht unsere Eulenspiegel und gehörnten Siegfriede. Auch ist wenig von einer Officin zu erwarten, in welcher, nach dem Vf., die Schwärze aus Lampenruss und Öl bereitet wird. Die Gelehrten Island nehmen jetzt Anstand, sich dieser Presse zu bedienen, da Hr. Stephenson ein zu strenger Censor seyn soll, wodurch die Literatur Islands leidet, da es mit Kosten und Weitläuftigkeiten verknüpft ist, in Kopenhagen drucken zu lassen. Möchte doch die königl. dänische Regierung einen Fonds zu einer neuen, gut eingerichteten Druckerey anweisen, die unstreitig am Besten zu Reikiavik errichtet, und unter die Aufsicht des gelehrten Bischofs, dem man freylich immer ähnliche Nachfolger geben müsste, gestellt würde! Diese Anstalt hätte freylich eine jährliche Unterstützung von einigen tausend Rthlrn. nöthig, könnte aber dann auch für die fortschreitende Ausbildung der Literatur Islands von grossem Nutzen seyn. So wie es jetzt steht, scheint der Zeitpunct nicht fern zu seyn, wo ein Isländer nichts wird in seinem Vaterlande drucken lassen können. — Die Besteigung des *Snäfell-Jokul*, welcher das Ziel dieser zweyten Excursion war, und gleichsam das westliche Cap Islands ausmacht, hatte am dritten Julius Statt. Jedoch unternahm der Vf. selbst dieses Wagestück nicht mit, welches von seinem Reisegefährten *Bright* ausgeführt und beschrieben ist. Diese Bergbesteigung zeichnet sich nicht im Geringsten von denen aus, die wir hundertfach in den Alpenreisen gelesen haben, daher Rec. es unterlässt, etwas Weiteres davon mitzutheilen. Die meiste Gefahr, wie auch den meisten Aufenthalt, verursachten die Spalten in dem ewigen Schnee, die zum Theil bey einer Breite von sechs Fuss, ungefähr eine Tiefe von 40 Fuss hatten. Eine solche, aber ungleich breitere und tiefere Spalte verhinderte auch die Erreichung der höchsten Spitze des Jokuls, die noch einige hundert Fuss über dem Puncte war, wohin die Reisenden gelangten. Dieser befand sich, nach den Barometer-Beobachtungen, ungefähr 4460 Fuss über dem Spiegel des Meeres. Das Thermometer zeigte den Eispunct. Man sieht also, dass die Berge Islands, selbst die höchsten, nicht mit den höchsten Urgebirgen des festen Landes zu vergleichen sind, sondern nur ungefähr dem Brocken und der Schneekoppe gleich kommen. Auch scheinen sie sämmtlich vulcanischen Ursprungs zu seyn, wie denn auch der Snäfell-Jokul mit Lava-Strömen umgeben ist. *Snòksdalr* machte die Grenze der nördlichen Reise. Es liegt in einiger Entfernung von dem Innersten des Meerbusens *Breite-Fiord*, auf der Spitze eines Hügels. — Die Reisenden kamen nach einer Abwesenheit von einem Monate und zwey Tagen nach Reikiavik zurück, während welcher sie ungefähr 350 englische Meilen gemacht hatten. — Die *dritte* Excursion, welche am 25 Julius begann, hatte des *Geisers*, des *Hekla* und der umliegenden Gegenden Erkundung zum Zwecke, und wurde also von Reikiavik aus in östlicher und nordöstlicher Richtung angestellt. Auf dieser ganzen Reise nichts als Spuren der fürchterlichen Wirkungen des unterirdischen Feuers. — Die Landschaft um *Thingvalla* (Gerichts-Thal), dem Mayfeld der alten Isländer, wo sie Jahrhunderte lang ihre National-Versammlungen hielten, und wo bis auf die neuesten Zeiten, doch jetzt nicht mehr, jährlich ein Gericht letzter Instanz Statt hatte, ist romantisch, aber der Mangel an Gehölz und die Wirkungen der unterirdischen Hitze bewirkten schauerliche Gefühle in der Seele des Betrachters. Der See ist ein schöner Wasserspiegel von einer Länge von 10, und Breite von 3 bis 7 engl. Meilen. Zwey niedliche Inseln im See, *Sandey* und *Nesey*, bestehen ganz aus vulcanischer Materie. Die Berge am südlichen Ende sind sehr malerisch, und der Dampf, welcher aus den heissen Quellen an ihren Seiten aufsteigt, trägt zum Feyerlichen der Landschaft bey, welche ihre Entstehung der Verwüstung einer früheren, vielleicht fruchtbareren Gegend zu danken hat. Obwohl erst 10 Jahre verstrichen waren, dass *Thingvalla* aufgehört hatte, der Sitz der höchsten Gerechtigkeitspflege in Island zu seyn: so bezeichneten doch nur noch wenige Überbleibsel diesen, in der Geschichte Islands so berühmten Ort. Mit Thingvalla's Versammlungen scheint Island einen Theil seiner Nationalität verloren zu haben, und nichts wäre mehr zu wünschen, als dass jene in einer der alten Weise angenäherten Form wieder hergestellt würden. Jeder Freund des deutschen (denn mit Recht sieht der Deutsche die Isländer als seine ältesten Brüder an) und überhaupt des nordischen Alterthums muss dieses wünschen. Alte Sitten der Völker haben etwas Heiliges: man muss sich nicht an ihnen vergreifen. Den Isländern Thingvalla nehmen und vorenthalten erreget dieselben Gefühle, als die sind, welche in der

Brust des Deutschen Statt haben, wenn man Anstand nimmt, in seiner Mitte die alte Kaiserwürde zu erneuen. Island ist aber ein gleichsam heiliger Ort für alle Völker des uralten germanischen Stammes: denn nur hier erblickt man noch der alten Germanen unverfälschte Sitten und Sprache. — Nicht weit von Thingvalla liegt Skalhold, welches in den meisten Geographieen als Islands Hauptstadt aufgeführt wird, aber nie etwas mehr als der Aufenthalt des einen der beiden Bischöfe Islands war. Seit Reikiavik der Sitz des einzigen Bischofs von Island ist, sind die beiden vorigen bischöflichen Sitze, Skalhold und Holum, ganz gesunken. Skalhold, aus wenigen Häusern und einer Kirche bestehend, hat eine herrliche Lage an einem stolz vorbeyfliessenden Strome, dem *Huikaa*. — Von dort aus begaben sich unsere Reisenden zum *Geiser*. Diese merkwürdige Naturerscheinung ist zu bekannt, als dass Rec. nöthig hätte, etwas von den Beobachtungen des Vfs. mitzutheilen, um so mehr, da Beschreibungen von so grossen Phänomenen in jedem Auszuge unendlich verlieren. Die Reisenden versahen sich am Bassin der grossen Quelle hinlänglich mit schönen Exemplaren von dem berühmten in seiner Art fast einzigen Kiesel - Sinter des Geisers. Nördlich dem Hekla vorbey traten sie nun unter der Führung eines verständigen Landmannes, *Johann Brandson's*, die Reise zu der Gegend an, wo sich ein ganzer Strom *Obsidians* befindet, und wo sich also der hartnäckigste Neptunist leicht würde überzeugen können, dass der Name Glaslava, welchen die Isländer diesem Fossil geben, der richtige sey, indem es wirklich eine glasartige Lava ist. Die Reisenden waren über diese Entdeckung, der jeder Mineralog in dem Werke selbst nachforschen wird, entzückt. Von dieser Gegend an beginnt derjenige Theil *des inneren Islands*, der jetzt den Isländern selbst gänzlich unbekannt ist. Freylich mag wohl in diesen Gegenden eine gänzliche Veränderung der Lage der Gebirge, durch die fürchterlichen Revolutionen, denen das Innere Islands in den letzten Jahrhunderten ausgesetzt war, bewirkt worden seyn, so dass erst mit Mühe und Gefahren Bergschluchten aufzusuchen wären, durch welche man in das Innere der Insel, und so von Norden nach Süden, oder vom *Hekla* zum *Krabla*, dringen könnte. Ehemals waren solche Wege bekannt, wie sich denn auch auf der Charte der Professoren *Erichsen* und *Schönning*, von 1771, aus alten Nachrichten dergleichen Strassen verzeichnet finden. Ist nun gleich eine Reise in das Innere Islands nicht mit einer Reise in das Innere von Afrika zu vergleichen: so hat doch auch die erstere ihre grossen Schwierigkeiten. In Island finden die Pferde des Reisenden auf den gewöhnlichen Wegen Gras genug, als dass es nöthig wäre, Futter mit sich zu nehmen. Das Innere Islands bietet aber nur erhärtete kahle Lavaströme, Berge von vulcanischer Asche und zerklüftete Felsenmassen dar. Oft fehlt Wasser, oft hindern bedeutende Ströme, Felsenspalten und unzugängliche Tiefen. Das Ganze ist ein Labyrinth, in welchem vielleicht selbst die Magnetnadel nicht zu führen vermöchte, da wenig ausgemacht ist, ob diese allenthalben ihre gewöhnliche Eigenschaft beybehalten würde. Wenigstens versichern ältere Beobachter schon das Gegentheil. Die Reise müste wegen Mangel an Fütterung zu Fuss gemacht werden; man müste also die Lebensmittel auf dem Rücken mit sich schleppen, und so würde denn eine Verirrung von wenigen Tagen die Reisenden dem Hungertode überliefern. Und bedeckten nun gar Nebel die Gegend: dann wären Verirrungen kaum zu vermeiden. Rec. macht diese Bemerkungen nach seiner, freylich nur aus Schriften gemachten Bekanntschaft mit Island; der Vf. überging diesen Gegenstand fast gänzlich mit Schweigen. — Die Beschreibung der Reise zum Gipfel des *Hekla* unterscheidet sich nicht bedeutend von der Beschreibung einer Wallfahrt zum Gipfel des Vesuv's. Nur dass im Crater des Hekla, der bey weitem keinen so regelmäsigen Trichter als der des Vesuv's bildet, grosse Massen von Schnee aufgehäuft sind; eine Folge des nördlichen Klima's: denn der Hekla übertrifft nicht den Vesuv an Höhe, wie er auch, sowohl in Wiederholung als Grösse der Eruptionen, weit dem Aetna und Vesuve nachsteht. Die Reisenden konnten nicht mehr als vier Lavaströme unterscheiden. *Drey* derselben hatten sich an der Süd-, *einer* an der Nord-Seite ergossen. Sie vermutheten auch einige an der Ostseite, welche sie nicht sahen. Nach *Sir Stanley's* Beobachtungen hat der Hekla eine Höhe von 4300 Fuss. Am 7 Aug. kamen unsere Reisenden nach Reikiavik zurück, woselbst sie die Vegetabilien, zu welchen sie bey ihrer Ankunft in Island den Saamen gelegt hatten, in gutem Wachsthume fanden. Die weissen Rüben hatten eine ordentliche Grösse, die Erbsen hatten ausgeblüht, Rädiesse, Kresse und Sampf waren in Saamen geschossen, der Kohl aber hatte keine bedeutenden Fortschritte gemacht. Kartoffeln und Kohlrabie waren in der Nachbarschaft in gutem Stande. Auch Nasturzien, Lupinen und andere jährige Blumen trugen zu der Zierde der wenigen Gärten Reikiavik's bey. Man sieht also, dass Islands Klima noch stets von der Beschaffenheit ist (wenn es sich auch verschlimmert haben sollte), dass der Zustand der Einwohner durch Feld- und Garten-Bau verbessert werden kann. *Johannes Snorronius* hat diesen Gegenstand in einer eigenen Abhandlung *de Agricultura Islandorum* (*Havniae* 1757. 76 S. 8.) untersucht, die von dem Vf. nicht benutzt zu seyn scheint. Der Vf. schliesst sein *Tagebuch* mit folgenden Betrachtungen: „Jedes brittische Herz wird in gegenwärtigem Werke hoffentlich Stoff genug zum Mitleiden mit der elenden Lage eines harmlosen, liebenswürdigen Volkes in der kritischen Periode (des damaligen Seekrieges) finden, wo Unterdrückung oder Vernachlässigung es in Elend versenken. Der zerrüttete Zustand Europa's wird, wie wir vertrauen, für Britannien nicht als ein hinlänglicher Grund angesehen werden, die Bedürfnisse dieses Volks nicht zu berücksichtigen, oder ihm Erleichterung zu versagen: denn Island fodert kein Opfer von Blut oder Gold. In der gegenwärtigen Lage Europa's kann indessen Island nicht geholfen werden, wenn der Handel mit Dänemark nicht

so, wie vorhin, gestattet wird." — Rec. ist nicht bekannt geworden, dass dieses bis zum Frieden geschehen sey; doch erhielt Island dadurch einige Erleichterung, dass mehrere Schiffe von England aus dahin abgesandt wurden, seine Producte gegen andere Waaren einzutauschen. — Die Reisenden verliessen Island am 19 August, und kamen nach einer stürmischen Fahrt von 14 Tagen zu Stromness an. — Da ihre Reisen in der Insel den südwestlichen Theil, oder das *Sunlendinga-Fiordung* nicht überschritten, welches überdiess noch das kleinste Viertel der Insel ausmacht; so bleibt noch eine grosse Nachlese übrig. Möchte die Ehre derselben einem Deutschen werden!

Rec. schreitet nun dazu, seine Leser mit den speciellen Abhandlungen des Werkes bekannt zu machen, welche der Vf. auf das in *drey* Capiteln vorgetragene *Reisetagebuch* folgen lässt.

Cap. IV. *Landbau und was dahin gehört.* Der isländische Landmann besitzt sein Gut erbpacht- oder meyerweise. Zeitpachten sind in der Insel nicht üblich. Gutsherr ist entweder der Staat, die Kirche, oder ein Privatmann. Für das eiserne Vieh-Inventarium wird ein besonderer Pacht entrichtet. Ein Gut von dem Werthe von ungefähr 200 Rthlr. giebt einen jährlichen Landpacht von 4 bis 6 Rthlr. Ausser dem Pacht, welchen der Gutsbesitzer zu entrichten hat, muss er auch, nach Verhältniss desselben, dem Ortspfarrer eine Abgabe geben. Ackerbau findet jetzt in Island gar nicht Statt. Dass dieses ehemals der Fall gewesen sey, hat *Johannes Snorronius* in dem von Rec. schon oben angeführten Tractat bewiesen, woraus der Vf. manche seinen Lesern, bey der Seltenheit dieser Abhandlung, gewiss angenehme Notiz hätte entlehnen können. So giebt es z. B. in Island eine Menge Gegenden, welche den Namen von dem Worte *Acker* führen, als *Akrar*, *Akr*, *Akrasial*, *Akur-hollt*, *Akuntradir*. Ja es giebt in dem Meerbusen *Breidefiord* sogar *Akureyar*, Ackerinseln. Doch schon früh hörte der Ackerbau in Island auf, da bereits der Vf. des Lebens des Bischofs *Gndmundus*, welcher im 14 Jahrhundert lebte, Cap. 2, von Island sagte (nach einer deutschen Übersetzung des Isländischen): *„Dort nur Birkenwälder; nur schlechtes Getreide wächst in einigen Gegenden von Süd-Island, und nichts als Gerste. (Bygg.)"* Alle Geschäfte des Landmanns haben daher auf die Viehzucht Bezug. Der Isländer Erndten sind Heu-Erndten, ihr Reichthum Schaafe, Kühe und Pferde, der Ertrag ihrer Wirthschaft Wolle, Butter und Talg. Die Butter schlagen sie ungesalzen in Fässer, worin sie zwar ranzig wird, sich sodann aber in diesem, einem isländischen Gaumen nicht unangenehmen Zustande viele Jahre erhält. Solche Butter ist ein vorzüglich geschätzter Reichthum, mit ihr pflegen auch die Knechte und Tagelöhner bezahlt zu werden. Die isländischen Schaafe und Kühe sind klein, und von diesen kann man, wie *Tacitus* von dem Rindvieh unserer Vorfahren, sagen: *ne armentis quidem suus honor aut gloria frontium.* Auch die Pferde sind klein, aber dauerhaft und, wie bereits bemerkt, äusserst wohlfeil. Vorzüglichen Pferden werden die Nasenlöcher aufgeschlitzt. Die Schaafe gehen den Sommer über ohne Hirten auf der Weide, und werden gegen den Herbst in Masse, und gewissermassen unter obrigkeitlicher Aufsicht eingefangen.

Rennthiere sind erst vor wenigen Jahren, von Norwegen aus, nach Island versetzt, wo sie sich in einigen Gegenden so sehr vermehrt haben, dass man Heerden von mehreren Hunderten antrifft, obgleich von 13 eingeschifften nur drey von Norwegen nach Island gelangten. Sie werden nicht unter die Haus-, sondern unter die jagdbaren Thiere gerechnet, und von den Einwohnern keineswegs gern gesehen, da sie das isländische Moos vermindern. Doch werden sie wenig beunruhigt. — Alles Getraide erhält Island übers Meer. Es wird in kleinen Handmühlen vermahlen, da es auf der ganzen Insel nicht eine Wassermühle, und nur Eine sehr mangelhafte Windmühle giebt.

Cap. V. *Zustand des Handels.* Der Handel Islands war vom Anfange des 17ten Jahrhunderts bis 1776 in den Händen einer privilegirten Gesellschaft, welche durch ihr Monopol die Isländer sehr drückte. Zehn Jahre lang wurde er darauf, nach sehr liberalen Grundsätzen, auf Rechnung der Krone geführt, und jetzt ist er für jeden dänischen Unterthanen frey. Billig sollte Island nicht als eine Colonie in einem fremden Welttheile, sondern als ein Theil Dänemarks selbst angesehen werden. Vor dem Kriege fuhren ungefähr funfzig Handelsschiffe von 100 bis 150 Tonnen nach Island. Die Gegenstände ihrer Ein- und Ausfuhr sind bekannt. Unter den letzteren sind Stockfische der Hauptgegenstand, die von den Isländern in unglaublicher Menge gefangen werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

Druckfehler.

In der Recension von *Hammers* Staatsverfassung und Staatsverwaltung des osmanischen Reichs Jahrg. 1816. No. 86 S. 214 Z. 23 st. *Gandschakat* l. *Sandschakat.* No. 87 S. 218 Z. 11 v. u. st. *Arriergarde* l. *Arciergarde.* S. 221 Z. 36 st. *Tulumbad schi* l. *Tulumbadschi.* Z. 41 st. *ihnen* l. *ihr.* S. 222 ult. st. *Schluchcis* l. *Schlächcis.* No. 88 S. 227 ult. st. *soldatische* l. *sodatische.*

JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs: *Reise durch die Insel Island im Sommer* 1810, von *Sir Georg Stewart Mackenzie* u. s. w.

2) Kopenhagen, b. Bonnier: *Islands Natur und Volks-Kunde*, nebst der wesentlichen Örterkunde, aus neueren Beobachtungen geschöpft, besonders aus denen drey gelehrter Skoten, von Dr. *Friedrich Ekkard*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. VI. *Über Regierung, Gesetze und Religion.* Die oberste Verwaltung von Island ist in den Händen eines Statthalters mit dem Titel eines *Stiftsamtmanns*. Seine Functionen sind ganz mit denen eines französischen oder ehemaligen westphälischen *Präfecten* zu vergleichen. Doch führt er auch den Vorsitz in dem obersten Gerichte, ohne jedoch in demselben eine Stimme zu haben. Diese haben allein der Justitiarius und zwey Beysitzer. Jedes der vier Viertel der Insel hat seinen *Amtmann* (Unterpräfect). Da die Verwaltung der nördlichen und östlichen Provinz jetzt vereinigt sind, der Stiftsamtmann aber in dem südlichen Viertel die Geschäfte eines Amtmanns selbst versieht: so giebt es in der That nur zwey Amtmänner. Sie versehen auch die gerichtlichen Geschäfte. An der Spitze jedes Syssels (Cantons) steht ein *Syſselmann*, der die Geschäfte eines Canton-Maire und Friedensrichters zugleich versieht. Die *Hrepsticren*, welche diesen untergeordnet sind, können ganz füglich mit ehemaligen westphälischen Communial-Maires verglichen werden. In ihren Händen ist auch die Einsammlung der öffentlichen Abgaben und die Sorge für die Armen. Die Abgaben sind äusserst gering; drückend wird aber die Armensteuer, die oft 40 Rthlr. beträgt, wenn die Abgaben sich nur auf 4 Rthlr. belaufen. Die Isländer sind auch, bey fast gänzlichem Mangel an Krankenhäusern, zur Naturalverpflegung armer Kranken verpflichtet. — Die Art und Weise, wie die Gerichtsbarkeit in Island ausgeübt wird, stimmt im Wesentlichen mit derjenigen überein, die im nördlichen Deutschland auf dem Lande üblich ist. Geringe Criminalvergehen werden mit Ruthen-Züchtigung bestraft, auf grössere steht Zuchthausstrafe, die in Reikiavik oder Kopenhagen vollzogen wird. Kein Isländer wird während der Untersuchung eines Verbrechens, worauf nicht Lebens- oder lebenslängliche Gefängniss-Strafe steht, in gefängliche Haft genommen; er wird nur von dem Hrepsticre, in Gegenwart von Zeugen, ermahnt, nicht aus seinem Kirchspiele zu gehen. — Todesstrafen sind so selten, dass, als vor einigen Jahren ein Mörder zum Tode verurtheilt ward, Niemand in Island zu finden war, der die Strafe hätte vollziehen wollen. Der Verurtheilte musste nach Norwegen transportirt werden. — Die kirchliche Verfassung ist nicht von derjenigen verschieden, die in Deutschland unter den Protestanten Statt hat. Die Stelle des Consistoriums versieht der Bischof; die der Superintendenten die Pröbste der Syssel. Über die Candidaten des Predigtamts, obwohl sie nach vollendeten Schulstudien, bis zu ihrer Anstellung, ganz in die Lage gerichtlicher Landarbeiter zurücktreten, führt der Bischof eine beständige Aufsicht. Er sendet ihnen jährlich in lateinischer Sprache einige theologische Fragen zu, die sie auch lateinisch zu beantworten haben. Hienach beurtheilt er ihre Fortschritte. Islands Geistlichkeit zeichnet sich, bey drückender Armuth, durch hohe Moralität aus; und Islands Bischof ist in der Regel unter den Edeln der Edelste, und unter den Gelehrten der Gelehrteste. Eine Insel des tiefen Nordens bewahrt die Muster für die Religionslehrer der Christenheit. Schulen, ausser der lateinischen Schule zu Bessestadt, giebt es in Island nicht. Auch sind sie dort überflüssig. Jeder Hausvater ist der Lehrer seiner Kinder, und sucht, während die saure Arbeit seiner Hände sie ernährt, ihren Geist mit Kenntnissen zu bereichern, und sie zur Tugend anzuführen. So vom Vater gebildet, reifen die Kinder dem Religions-Unterrichte des Predigers entgegen, den nicht leicht ein Isländer versäumt, obwohl er oft viele Meilen weit reisen muss, um zu seiner Kirche zu gelangen. Hier, vor dem Beginne des Gottesdienstes, schliesst und unterhält der Isländer seine Bekanntschaften: denn meilenweit liegen die einzelnen Höfe aus einander. Der Isländer steht unter den gemeinen Landleuten Europa's auf der höchsten Stufe moralischer Ausbildung, wie auch schon das Gesagte beweiset. Es giebt zwey isländische gedruckte Bibel-Übersetzungen, die von *Thorlakson*, Bischof zu Holum (1584), und von *Skullasson*, dessen Nachfolger. Die letztere ist, wie unser Vf. nicht anführt, zu *Holum* 1644 in Folio herausgekommen. Einzelne biblische Schriften sind vielfach in die isländische Sprache übersetzt, und auch in Island selbst gedruckt. Nachricht hievon findet sich S. 210 der *Historia lit. Isl. v. Halfdan Einarson* (Ei-

nari): ein Werk, welches billig in keiner Bibliothek fehlen follte, befonders da man es fo leicht erhalten kann, indem es zu Leipzig für 16 Gr. käuflich ift. Mancher deutfche Literator hat noch nöthig, durch diefes fchöne Buch feine Vorftellungen von der isländifchen Literatur zu berichtigen, die von Vielen mit der grönländifchen fo ziemlich in Eine Claffe gefetzt wird. Wie mancher Rector Deutfchlands weifs nicht, dafs einer feiner gelehrteften Collegen faft unter dem Polarkreife wohnt, und wie mancher Confiftorial-Rath ahnet nicht, dafs er an Gelehrfamkeit unendlich von *Geir Vidalin*, dem Bifchofe Islands, übertroffen wird!

Cap. VII. *Gegenwärtiger Zuftand der Erziehung und Literatur.* Über den erften Gegenftand hat Rec. fchon Manches mitgetheilt, worauf er fich befchränken mufs. Von dem heutigen Standpuncte der Literatur in Island fagt der Vf.: „Das Gemälde des gegenwärtigen Zuftandes der isländifchen Literatur ift bey weitem nicht fo impofant, als das ihrer früheren Befchaffenheit und ihres allmählichen Wachsthums. Die Veränderungen indeffen, welche der Lauf der Zeit bewirkt hat, find, ihrer Natur nach, nicht fowohl abfolut als relativ; und obfchon der Glanz der Isländer nun für immer dahin, und ihr Name unter den Nationen beynahe verlofchen ift: fo lebt doch noch in der Infel der Geift für literarifche Bemühungen, wodurch fich ihre Vorfahren fo fehr auszeichneten. Einiger der Namen, welche eine Zierde des Landes find, haben wir fchon erwähnt, und noch jetzto leben auf diefem entlegenen Flecke der Erde Männer, welche, unter unzähligen Entbehrungen, mit ihren angeborenen und erworbenen Talenten *in den verfeinertften Cirkeln civilifirter Gefellfchaft glänzen würden.* Das Erziehungsgefchäft wird unter allen Claffen der Einwohner fyftematifch betrieben, *und wahrfcheinlich fteht jetzt der Unterricht, felbft in den niedrigften Volksclaffen, auf einer höheren Stufe, als beynah fonft irgendwo auf dem feften Lande Europa's.*" — Rec. konnte nicht unterlaffen, hier den Beleg deffen, was er fchon fagte, abzufchreiben. — Isländer, edeles Volk, möge doch ftets euere Regierung wachen, dafs ihr euere Volksthümlichkeit behaltet, und nicht aufhört, *Isländer* zu feyn! — Einer der vorzüglichften Literatoren Islands ift jetzt Hr. *Finnur Magnuffon*, Advocat zu Reikiavik. Er ift zugleich ein fchätzbarer Dichter. Sein Aufenthalt an Ort und Stelle hat ihn in den Stand gefetzt, einige durch ihr Alter und ihre Seltenheit ausgezeichnete Handfchriften zu fammeln. — Übrigens ift es jetzt vorzüglich claffifche Literatur, die der Isländer treibt. „Hier fieht man Menfchen, deren Wohnungen einen Zuftand verrathen, welcher nur wenig von dem der Wildheit entfernt ift, die beynahe jeden verfeinerten Lebensgenufs entbehren müffen, und unter diefen findet man eine genaue Kenntnifs der claffifchen Schriften des Alterthums, einen nach griechifchen und römifchen Muftern gebildeten Gefchmack, und eine Empfänglichkeit für alle Schönheiten, welche diefe Mufter enthalten. Auf den Reifen durchs Land begleitet den Reifenden ein Führer, mit dem er Latein reden kann, und wenn er an dem Orte feines Nachtlagers anlangt: fo holt er nicht felten von der Schmiede einen Mann hervor, welcher ihn in diefer Sprache mit der äufserften Eleganz anredet.". — Man hat im Isländifchen vortreffliche Überfetzungen von Theokrit, Anakreon und Horatius. Auch neuere Sprachen cultivirt der Isländer. Jeder vornehmere Einwohner fpricht dänifch, viele deutfch und englifch. Doch da die isländifchen gelehrten Gefellfchaften, wovon eine zu Kopenhagen, die andere zu Island beftand, jetzt fo gut als eingegangen find: fo enthält fich Rec., etwas davon zu berichten; auch ift ihre Wirkfamkeit nie bedeutend gewefen, obgleich die Societät in Island, unter dem Präfidium des Oberrichters *Stephenfon*, Anfangs 1200 Mitglieder (Pfarrer, Beamte und Pächter) zählte. Möge es diefem vortrefflichen Manne gelingen, fie neu zu beleben!

Cap. VIII. *Thierkunde und Botanik Islands.* Island hat nur folgende Säugthiere: den Hund, den Fuchs, die Katze, die Ratze, die Maus, das Rennthier, die Ziege, das Schaaf, den Ochfen, das Pferd, den Seehund, und jährlich, auf Eisfchollen herübergefchwommen, einige Eisbären; Schweine find in Island nicht. — Es würde zu weit führen, wenn Rec. auch aus der Vögel- und Kräuter-Kunde Islands Mittheilungen liefern wollte; doch kann er fich nicht enthalten, aus einem anderen Werke (Olaffens und Povelfens Reife I Th. S. 34) Etwas über den *Gefang der Schwäne* mitzutheilen, deffen bey den Alten fo oft erwähnt ward, und worüber man jetzt, als über eine Fabel, zu lachen pflegt. „Von den Schwänen wollen wir nur erinnern, dafs ihr Singen in den langen und dunkeln Winternächten, doch nicht gerade um Mitternacht, wenn fie haufenweife die Luft durchziehen, das Allerangenehmfte zu hören ift, faft wie die Töne einer Violine. Einer pflegt nur auf einmal, wie in einem mittelmäfsigen Athemzuge, zu fingen, und es verfliefst eine kurze Zeit zwifchen eines jeden Laut, gleich als wenn fie fich einander antworteten." So hiefse denn doch der Schwan mit Recht *canorus olor*!

Cap. IX. *Mineralogie.* Zuvörderft fendet der Vf. Klagen voraus, dafs es in der Mineralogie, und vorzüglich in der Geologie, keine Sprache gebe, welche von aller Theorie unabhängig fey. Es fey die Sprache *Werners*, in fofern fie fich auf fein eigenes Syftem beziehe, zum Bewundern gut erfonnen; man könne ihm jedoch das Recht nicht einräumen, die ganze Sprache einer Wiffenfchaft zu ändern, um fie feiner Theorie anzupaffen. Es follte eine von aller Theorie unabhängige Sprache geben, welche, als allgemein verftändlich, in allen Difcuffionen gebraucht werden könnte. Eine folche gäbe es aber nicht. Hieraus entftänden grofse Schwierigkeiten für den Vf. zu erzählen, was er in Island gefehen. — Er hat jedoch diefe Schwierigkeiten dadurch zu vermindern gefucht, dafs er eine vollftändige Sammlung der aus Island mit-

gebrachten Mineralien in dem Cabinette der königl. Societät der Wissenschaften zu Edinburg niedergelegt hat, dass er sich auf diese in seinen Beschreibungen bezieht, und dass diese Sammlung jedem Gelehrten zur Einsicht offen liegt. Doch bedient er sich meistens der *wernerschen* Terminologie, obwohl, als ein erklärter Vulcanist, mit der Protestation, dass die *wernerschen* Ausdrücke nur als zur Erklärung dienend, zu verstehen seyen. — Da kein Mineralog die hier vorliegende Abhandlung ungelesen lassen wird, eine vollständige Würdigung der Ansichten des Vfs. aber von Rec. billig unseren grossen Wortführern in der Geologie überlassen wird: so begnügt er sich, soviel mitzutheilen, als nöthig ist, seinen Lesern eine Kenntniss im Allgemeinen von der Beschaffenheit der Gebirge Islands und den geologischen Ideen des Vfs., in Bezug auf sie, zu verschaffen; wobey er um Verzeihung bittet, wenn er zuletzt einige eigene Ideen mittheilt. — In Island charakterisiren die Wirkungen des unterirdischen Feuers nicht nur *vorzüglich* (wie, nach der Theorie des Vfs., in den meisten Gegenden der Erde) die Gebirge, sondern *ausschliesslich* die ganze Insel. Alle Theile derselben sind, nach dem Vf., vollkommen in dem Zustande der Schmelzung gewesen; und wenn dieses, nach ihrem äusseren Ansehen, ja nach ihrer inneren chemischen Beschaffenheit, nicht überall der Fall gewesen zu seyn scheint: so ist zu berücksichtigen, dass das Feuer ganz andere Wirkungen auf mineralische Körper äussert, wenn diese unter dem Zutritte der Luft schmelzen und erkalten, als wenn sowohl Schmelzung als Erkaltung tief unter den Fluten des Meers Statt haben. Auch in den neuesten Zeiten sah man aber Monate lang an Islands Küsten vulcanische Flammen aus dem Meere hervorbrechen, Inseln entstehen und untergehen, und Bimstein in Menge an das Ufer gespült werden. Hieraus also schon zeige sich deutlich der geleugnete vulcanische Ursprung des Bimsteins; und wer denn die Entstehung durch das Feuer des *Obsidians*, dieses dem Bimstein so nahe verwandten, in ihn übergehenden Minerals leugnen könne, wenn man, südöstlich vom Hekla, einen ganzen Strom Obsidians, in der bekannten Gestalt der erkalteten Lava-Ströme fände? — Ein neuer Beweis, dass Island ganz dem Feuer seine Entstehung verdanke, sey, dass die Tuffwacke (Tuffa) ausgenommen, daselbst keine Spur von *Stratificirung* zu finden sey; alle Gebirgsarten wären, nach dem Feuersystem, einem zur vollkommenen Zerschmelzung hinreichenden Grade der Hitze ausgesetzt gewesen. Doch gäbe es einen allgemeinen Unterschied unter den isländischen Gebirgsarten: einige zeigten, dass sie *an der Luft*, andere, dass sie *unter dem Wasser* geschmolzen erkaltet seyen. Zu den ersten gehören die Berge von vulcanischen Schlacken. Der ganze Hekla sey eine Anhäufung davon. So auch die Tuffwacke, welche ganze Bergketten im Guldbringe-Syssel, und die sämmtlichen Hügel um den Hekla bilde. Die Lava des Hekla sey vom Basalte nicht zu unterscheiden, und die des Snäfell-Jokul habe denselben Charakter. Sehr viele Laven enthalten Olivin, Feldspath und [...]git. Wie könne denn nun der Basalt eine Geburt [des] Wassers seyn? — Die Gebirgsarten Islands, we[lche] keine äusseren Merkmale von den Wirkungen de[r Hi]tze tragen, gehören, nach dem Vf., zu der Trapp[for]mation. Sie sind vorzüglich mandelsteinartig, [und] enthalten alle Abarten von Zeolith, Chalcedon, K[alk]spath u. s. w. Grünstein und Basalt findet sich [auf] der Insel Widoe. Die Structur der Berge stellt [sich] insgemein sehr schön dar. Die Lagen von Grün[stein und] Mandel-Stein sind sehr dick, oft zwanzig bis drey[ssig] Fuss. Die Reisenden beobachteten oft Lagen von T[uff]wacke, welche mit Grünstein und anderen Gebirg[sar]ten abwechselten. Auch Pechstein, Perlstein, Th[on]stein und Porphyrschiefer trifft man in Island. Den bekannten *Surturbrand* (fossiles Holz) hatten [un]sere Reisenden keine Gelegenheit zu beobachten[; er] findet sich nämlich nur in dem nördlichen und ö[stli]chen Theile der Insel. (Genaue Nachrichten von [die]sem Fossile finden sich in *Olaus Olavius* Reise du[rch] das nördliche und östliche Island. Lpz. 1805, 41[0 S.] 4.) — Rec. kann sich nicht enthalten, noch wört[lich] folgende Bemerkungen hinzuzusetzen, weil sie allerdi[ngs] schwer zu widerlegende Einwürfe gegen das *wern[er]sche* geologische System enthalten: „Nichts sch[eint] stärker gegen das neptunische System zu seyn, als [das,] was in der Sprache desselben *mechanische* und *che[mi]sche Absetzungen* heisst. Es ist in Schottland ni[chts] Ungewöhnliches, stark krystallisirten Grünstein [über] Sandstein liegend zu finden, und in Island sahen [wir] ihn *über* der Tuffwacke liegen, welche durch v[iel] stärkere mechanische Kräfte gebildet war, als zur [Bil]dung des Sandsteins erfoderlich sind. Anzunehm[en,] wie es in solchen Fällen nöthig ist, dass, wenn [die] Wasser der Erdkugel zu einer Zeit steigen, sie [nur] mechanisch wirken können, während sie hernach [in] jeder Rücksicht ein chemisches Auflösungsmittel [ab]zugeben im Stande sind, ist eine schwere Sünde ge[gen] die stätigen und einfachen Gesetze der Natur." Es hat nun zwar Rec. ebenfalls niemals begrei[fen] können, wie die eine Wasseransteigung einen mec[ha]nischen, die andere aber einen chemischen Nie[der]schlag zu bewirken vermocht habe, selbst wenn [man] der einen mehr, der anderen weniger Ruhe (als no[th]wendig zur Bildung der Krystalle) beylegt: doch gla[ubt] er, dass Alles dieses desswegen nothwendig in ein [un]durchdringliches Dunkel gehüllt bleiben muss, w[eil] wohl *jetzt*, da so manche Naturkraft weniger th[ätig] ist, als zu den Zeiten, da sich der Erdkörper aus d[em] gasförmigen Zustande, worin sich seine Elemente [be]fanden, niederzuschlagen begann, oder zu denen, [als] dieser Niederschlag beendet war, und nun chemis[che] Processe in seinem Inneren Statt hatten, oder selbst [in] der darauf folgenden sogenannten Übergangs-Perio[de] — sich nicht mehr beurtheilen lässt, welche Einw[ir]kungen die verschiedenen Modificationen der Elek[tri]cität (Magnetismus, Galvanismus und andere uns v[iel]leicht, ja wahrscheinlich, unbekannte ähnliche K[räf]te) auf die Bildung organischer und unorganisc[her]

Körper, also auch auf Krystallisation, hatten. So wenig, wie wir jetzt erklären können, wie durch die Gewalt der Attractionskräfte Thiere und Menschen entstanden, und, noch mehr, *zum zweyten Male* entstanden, als schon einmal eine ähnliche (nicht gleiche) Thier- und Pflanzen-Welt untergegangen: eben so wenig können wir erklären, wie aus der chaotischen Masse, oder auch schon aus Wasserfluten, *erst* sich Sandstein (ein anscheinend mechanisch zusammengesetztes Fossil), *dann* vielleicht Steinkohlen (die eben so oft das Resultat eines chemischen Niederschlages, als begrabene Wälder, sind) und endlich völlig auskrystallisirte Substanzen niederschlagen konnten. Alle Theorieen werden hier ewig Hypothesen bleiben, doch nicht zu tadeln seyn, da es würdig eines denkenden Menschen ist, auch von unerklärlichen Naturerscheinungen eine Erklärung zu versuchen. Das scheint jedoch Rec. fast gewiss zu seyn (ein Gedanke, der sich ihm stets aufdrang, wenn er Urgebirge bereisete): der Granit schlug sich unmittelbar aus dem Äther nieder, in welchem er in luftförmiger Gestalt enthalten war, so wie jetzt Meteor-Steine (deren Eisen und Nikel die Atmosphäre, oder der höhere Raum enthält) sich niederschlagen. Dann entstand in dem Kerne der grossen rohen Masse, durch die chemische Zusammenwirkung des neuen Ganzen ein Centralfeuer; dieses hob die Urgebirge, die unmöglich ein Product des wahrscheinlich erst später niedergeschlagenen Wassers seyn können. — Von einem ähnlichen Zustande ist Island nicht so weit als der grösste Theil der übrigen Erde entfernt. Dort wirkt jedoch nicht mehr das Centralfeuer, welches im Stande wäre, Granitgebirge zu heben, sondern ein, *oberhalb* den Granitmassen gleichsam fortglimmendes Feuer, welches die Stoffe der Übergangsperiode, als *über* ihm befindlich, nur noch zu heben vermag. — Diess die Theorie des Rec., die er, nach dem Gesagten, auch für nichts als für eine der Gewissheit nahe kommende Hypothese ausgiebt. —

Der *Anhang* handelt I *von den Krankheiten der Isländer*: Aussatz, Scharbock, Krätze, Pocken, Brustentzündungen, Entzündungen der Eingeweide, Hypochondrie, Hysterie, Epilepsie. — Eine fürchterliche Krankheit, so die Isländer *Ginklope* nennen (*Tetanus* oder *Trismus neonatarum*), welche die Kinder in ihren ersten Lebenstagen befällt, wüthet in der Inselgruppe an der Südseite von Island, den *Westmann-Eyar*. Die Bevölkerung dieser Inseln erhält sich nur durch Einwanderung (sie beträgt 200 Seelen): denn seit 20 Jahren ist dort kaum ein einziges Kind aufgekommen. Schlechte Nahrungsmittel sind die Ursache dieser Krankheit. — II. *Verzeichniss der isländischen Pflanzen.* III. *Verzeichniss der isländischen Mineralien, grösstentheils geologische Exemplare.* IV. *Vermischte Artikel, Geschichte, Literatur* u. s. w. V. *Musik.* Jetzt null; sonst mehr cultivirt. VI. *Witterungsregister*, aus der Zeit des Aufenthalts unserer Reisenden in Island. — Die Thermometer-Beobachtungen sind nach der fahrenheitschen Scala bemerkt. Der niedrigste Stand, im *May*, Mittags war 28 Gr. (2 Gr. unter 0 nach Reaum.), der höchste 43 Gr. (5 Gr. über 0 R.) Im *Junius* der niedrigste 46 Gr. (6 Gr. über 0 R.), der höchste 62 Gr. (13 Gr. über 0 R.) Im *Julius* der niedrigste 50 Gr. (8 Gr. über 0 R.), der höchste 64 Gr. (14 Gr. R.). Doch giebt es in Island Thäler, wo es unerträglich heiss werden kann. — VII. *Geschichte einer Revolution*, welche im Jahre 1809 ein gewisser *Jorgensen*, ein dänischer Abentheurer, veranlassen wollte, und zum Theil auch bewirkte, die aber ein klägliches Ende nahm. Blut war glücklicher Weise nicht vergossen. *Jorgensen* proclamirte sich zum Protector des isländischen Volks, ward aber bald seiner Gewalt entsetzt.

Die Übersetzung ist zwar nicht völlig musterhaft zu nennen, denn englische Wortfügungen findet man auf allen Seiten, aber doch mit Sachkenntniss abgefasst. Charten (2) und Kupfer (9) sind gut gestochen.

No. 2. Ist grösstentheils ein Auszug des oben angezeigten Werkes, der mit Sachkenntniss abgefasst ist, und auch aus anderen Werken viele schätzbare Notizen enthält. Aber welch ein wunderlicher affectirter Stil, und welche sonderbare Rechtschreibung! Beides stört beständig die Aufmerksamkeit des Lesers, und zwingt ihn zu lächeln. — Von der Besetzung Islands durch die Engländer äussert der Vf., der ihre Insel eine *Seeräuber-Insel* nennt, und von ihnen sagt, „*dass sie Verbrechen auf Verbrechen häuften, um durch ihren Alleinhandel aufgeklärte und rohe Völker sich zinsbar zu machen*": — „das Eindrängen unersättlicher Britten in unser schon ausgesogenes Island geschah zwar nicht durch Blutverrath, wie das in Seeland 1807; aber es raubte doch den Übriggebliebenen unserer Hauptstadt, deren Häuser und Vermögen nicht mit verbrannten, einige der ersten Lebensbedürfnisse." — Der Vf. bedient sich wunderlich genug des französischen republicanischen Kalenders. — Obwohl das Büchelchen auf äusserst schlechtes Druckpapier, in Kalender-Format, schlecht gedruckt ist, und die hinzugefügten Kupfer bedeutend weniger als mittelmässig sind, ihre Illumination aber in der That schlecht ist: so sagt doch der Vf. S. 7: „Als ersten Versuch eines wohldenkenden Verlegers, der mehr wagt, als bisher dänische Verleger übersetzter Reisebeschreibungen thaten, geben wir einige treue Nachbildungen u. s. w. Sollte der Aufwand eines so wirksamen Verlegers vergütet werden, so wagen wir künftig mehrere ähnliche Unternehmungen, wobey Gegenstände, die einer Farbengebung bedürfen, eben wie gegenwärtiger Versuch, unter meiner Aufsicht durch meinen Sohn sollen ausgemalt werden." Man traut seinen Augen nicht, und sucht das Buch, indem man im Buche liest. — Doch wiederholt Rec., dass diese Sonderbarkeiten dem reellen Werthe des Buches, als Compilation, nicht schaden.

F . . . . . k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Stuttgardt u. Tübingen, b. Cotta: *Über die Gottheiten von Samothrace.* Eine Abhandlung, in der zur Feyer des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majest. des Königs von Baiern gehaltenen öffentlichen Versammlung der Akademie der Wissenschaften am 12 Oct. 1815 vorgelesen von *Friedrich Wilhelm Joseph Schelling.* 1815. 117 S. 4.

[Zwey Recensionen.]

Eine Nachschrift dieser eben so gelehrt als schön geschriebenen Abhandlung belehrt uns, dass sie, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, zu einer Reihe von Werken gehöre, die sich auf die Weltalter als gemeinschaftlichen Mittelpunct beziehen; dass aber diese Bestimmung ihre Selbstständigkeit nicht aufhebe, da sie, nicht an sich, nur der Absicht des Vfs. nach, Beylage eines anderen Werks, zugleich Anfang und Übergang zu mehreren anderen sey, deren Absicht dahin gehe, das eigentliche Ursystem der Menschheit, nach wissenschaftlicher Entwickelung, wo möglich auf geschichtlichem Wege, aus langer Verdunkelung an's Licht zu bringen. Dieser Erklärung gemäss soll und kann uns der weitere Zusammenhang dieser Abhandlung nicht kümmern, die ganz für sich, nach ihrem besonderen Inhalt, geprüft seyn will und werden muss.

Der hier behandelte Gegenstand war und ist noch immer ein schwer zu enthüllendes Geheimniss, das vielleicht erst aus einer hier noch ganz vernachlässigten Quelle, aus einem tieferen Studium des indischen Gottesdienstes, eine befriedigende Aufklärung erhalten wird. Ungern haben wir darum die Benutzung der in No. 19 des fünften Bandes der *Asiatic Researches* enthaltenen Abhandlung über die Namen der cabirischen Gottheiten vermisst, da doch sonst der gelehrte Vf. in den 122 Anmerkungen, welche fast doppelt so vielen Raum einnehmen, als die Abhandlung selbst, Alles anführt, was nur einigermassen mit dem von ihm abgehandelten Gegenstande in Verbindung steht. Die Übereinstimmung der Namen *Axieros*, *Axiocersa* und *Axiocersos* mit *Asyoruca* der Schönen, *Asyotcersa* und *Asyotcersos*, Namen von *Wischnu*, so wie die Namen *Proserpina* mit *Prasarpani* der Schlangenumgeberin, ist doch zu auffallend, als dass sie nicht einige Berücksichtigung verdienen sollte. Weiset auch der Name *Cadmilos* auf Phönicien hin, und lässt sich auch der Name der *Cabiren* leichter aus dem Phönicischen als aus dem Indischen erklären, wo einer der Wischnu-Diener, die durch ausserordentliche Bussübungen sich zur Dämonenwürde hinaufläutern, *Cabir* heisst: so ist es doch eine merkwürdige Erscheinung, dass der indische Gottesdienst sich mit den Worten *Conscha*, *Om*, *Pascha* endete, wie die mit den samothracischen verwandten Mysterien in Eleusis mit Κόγξ, Ὄμ, Πάξ. Der Vf. bemerkt, dass *Creuzer* durch das Licht, in welches er die Ceres- und Proserpina-Lehre gesetzt, die ersten Mittel zu der Ansicht gegeben, die in gegenwärtiger Abhandlung entwickelt wird; wir müssen aber gestehen, dass dieser mit mehr Besonnenheit handelte, wenn er es rathsamer fand, die nähere Verbindung zu verfolgen, als an so schwachen Fäden das Entfernteste anzuknüpfen. Wenn *Creuzer* sagt: „Mag es immer sich bewahrheiten, dass die Grundideen jener alten Pelasgerreligion im allgemeineren früheren Sabäismus des Morgenlandes ihre Wurzel haben; ganz gewiss waren es doch zunächst die Ägyptier und Phönicier, die nach griechischen Inseln und Küstenländern ihr System dieser Religion verpflanzten:" so geben wir Hn. *Schelling* höchstens zu, dass nicht die Ägyptier, sondern die Phönicier als nächste Stifter des samothracischen Gottesdienstes zu betrachten seyen, und die Namen der hier verehrten Gottheiten vielmehr mit Bochart aus dem Phönicischen, als mit Zoëga aus dem Ägyptischen erklärt werden müssen. Aber darum möchten wir ihm nicht sogleich einräumen, dass die Phönicier nicht bloss die Vermittler und Überbringer, sondern auch die eigentlichen Stifter des Cabiren-Dienstes waren, so dass die Erklärung seiner Namen aus dem Phönicischen allein den gewünschten Aufschluss über das geheimnissvolle Dunkel geben könnte. Mag es seyn, dass sich alle jene Namen befriedigend aus dem Phönicischen erklären lassen: so ist damit noch nicht die Wahrheit gewonnen, weil ja, so viel wir wissen, die Phönicier dieselbe Gewohnheit hatten, welche wir auch bey den Griechen und anderen Völkern finden, fremde Namen durch eine leichte Abänderung, so viel möglich, einheimisch zu machen, dass sie, wenn nicht gerade dieselbe, doch immer eine passende, obgleich erzwungene, Bedeutung in der Muttersprache bekamen. Nur dasjenige Volk können wir als den ersten Stifter eines Religionscultus betrachten, aus dessen Sprache und Denksystem die Bedeutungen der Namen am natürlichsten hervorgehen: ob nun der Vf. dieses in der Erläuterung der Cabirennamen aus dem Phönicischen zu leisten vermocht, bezweifeln wir, so sehr wir auch gestehen müssen, dass uns seine Herleitungen

und seine Verfahrungsgrundsätze dabey weit mehr Genüge leisten, als alle die, welche er bezweifelt oder verwirft. „Die Unsicherheit etymologischer Erläuterungen, zumal der Götternamen, sagen wir mit dem Vf., kommt hauptsächlich davon, dass jede Gottheit gar mancher und sehr verschiedener Eigenschaften fähig ist. Es müsste sonderbar zugehen, wenn die Etymologie nicht irgend eine Bedeutung jedes Namens herauszubringen wüsste, die mit irgend einer Eigenschaft der Gottheit übereinstimmt. Nöthig vor allem also ist, dass der Forschende den Grundbegriff einer Gottheit, gleichsam die Wurzel aller Eigenschaften, kenne: sonst werden ihm vielleicht Herleitungen in Menge zuströmen, deren keine eine eigentliche Überzeugung mit sich führt, indess er die wahre, auch wo sie ihm gleichsam von selbst sich darbietet, vorübergeht, weil ihm für den daraus sich ergebenden Sinn der Begriff mangelt." Der Ideengang in gegenwärtiger Abhandlung ist folgender.

Nach einer kurzen Schilderung der Lage, der Schicksale und der Verehrung von Samothrace durch alle Jahrhunderte des Alterthums geht der Vf. auf den geheimen Gottesdienst über, und sucht die Bedeutung der einzelnen Gottheiten aus dem Dunkel zu enthüllen, welches auf ihnen ruht. Hier verwirft er nun die Erklärung der Cabirennamen aus dem Ägyptischen, wie sie *Zoëga* versuchte, und läst es dahin gestellt seyn, ob aus indischen Sprachschätzen ein mehr genügender Aufschluss möglich sey, und versucht dagegen die anerkannt barbarischen Namen aus dem Phönicischen, oder was dem gleich gilt, dem Hebräischen zu enträthseln. Aus dem Glauben, dass jene Götter zumal den Seefahrenden hülfreich und heilbringend gewesen seyen, wird die Vermuthung gerechtfertigt, dass sie zuerst als die Götter eines zur See unternehmenden Volkes bekannt wurden; und damit wird in Verbindung gebracht, was wir von den Ansiedelungen der Phönicier in jenen Gegenden und von deren Schutzgöttern geschichtlich wissen. Dann wird gezeigt, wie die Begriffe des Hungers, der Armuth, und was daraus folge, des Schmachtens, der Sucht, die aus der phönicischen Bedeutung des Namens *Axieros* hervorgehen, mit den Begriffen vereinbar seyen, welche man mit den Cabiren als schützenden Gottheiten verbunden habe, wobey sich der Vf. einerseits auf die platonische Penia beruft, andererseits auf ein Bruchstück phönicischer Kosmogonie hinweist, und mehr noch bemerklich macht, wie Plinius die Sehnsucht unter den Gottheiten nenne, die in Samothrace mit den heiligsten Gebräuchen verehrt worden. (Mit Befremden fanden wir hier die hebräische Schreibart des persischen Königsnamens Achasweros nebst anderen persischen Zusammensetzungen verglichen, indem der Name Axieros, hebräisch geschrieben, also lauten soll: אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ. Wenn wir viel zugeben: so wurde der Perser-Name hebräisch so geschrieben, dass er einem anderweitig bekannten Namen ähnlich lautete.) In den Namen *Axiocersa* und *Axiocersos* soll der zweyte Theil identisch mit dem Namen der Ceres seyn, und Zauber oder Zauberin bedeuten, was auch die gelehrten Zusammenstellungen *Creuzer's* als obersten Verbindungsbegriff der Persephone darbieten. (Auffallend war es uns, unter solchen Zusammenstellungen auch den Namen *Maja* mit der *Magie*, wofür die persische Sprache kein Wurzelwort hat, so wie weiter unten das deutsche *Zwerg* mit *Theurg* in Verbindung gebracht zu sehen.) Hierauf wird entwickelt, wie die Lehre, dass der freundliche Gott Dionysos der Hades sey, die beseligende Überzeugung enthalte, welche die Geheimlehren mittheilten, und wie daher die griechische Erklärung der Cabiren-Namen komme. Die vierte Gestalt, *Casmilos* genannt, wird mit dem römischen Camillus verglichen, der einen dienenden Gott bedeute (Varr. L. L. VIII.) Aber dieser dienende Gott wird als ein Kadmiel, d. h. der vor dem Gott hergeht, dargestellt, als das höchste Wesen, zu dem sich Axieros in aufsteigender Linie als das erste, aber nicht oberste, verhalte. Die Vorstellung der Emanation scheine weder überhaupt zur Erklärung alter Götterlehren, noch zur Erklärung der samothracischen insbesondere geeignet. (Gelegentlich wird geäussert, dass unter den Namen der sieben Planeten, die alle Hephäste seyen, oder in dem Kreise der Wochentage, wie der Vf. einst zu zeigen hoffe, der Schlüssel aller Göttersysteme verborgen liege.) Die cabirische Lehre aber sey eine von untergeordneten Persönlichkeiten oder Naturgottheiten zu einer höchsten, sie alle beherrschenden Persönlichkeit, zu einem überweltlichen Gott, aufsteigendes System; weit entfernt jedoch von der Behauptung, die zuerst *Warburton* ausgeschmückt habe, welcher zufolge das eigentliche Geheimniss aller Mysterien des Alterthums die Lehre von der Einheit Gottes war. Eher möchte man der älteren Ansicht Raum geben, nach welcher die gesammte Götterlehre des Heidenthums nur Verunstaltung der alttestamentlichen Geschichte und der an das Volk Gottes ergangenen Offenbarung sey, welches jedoch als bloss willkührliche Annahme dargestellt wird. In Wahrheit sey der griechische Götterglaube auf höhere Quellen als auf ägyptische und indische Vorstellungen zurückzuführen; da nun gleichwohl die Geheimlehren der Griechen vom Auslande gekommen seyen: so müssten diese Barbaren, was auch Herodot dagegen meine, in Phönicien gesucht werden. (Hier hat der Vf. offenbar die Überbringer und Vermittler des Gottesdienstes mit den ersten Stiftern desselben verwechselt.) Das Resultat des Ganzen ist: Darstellung des unauflöslichen, in einer Folge von Steigerungen vom Tiefsten ins Höchste fortschreitenden Lebens, Darstellung der allgemeinen Magie und der im ganzen Weltall immer dauernden Theurgie, durch welche das Unsichtbare, ja Überwirkliche, unablässig zur Offenbarung und Wirklichkeit gebracht wird, das war ihrem tiefsten Sinne nach die heilig geachtete Lehre der Cabiren.

Auch in der Erklärung des Namens *Cabiren*, ob man ihn gleich immer aus dem Hebräischen hergeleitet, weicht der Vf. durch veränderte Schreibart von der allgemeinen Meinung ab, indem er ihn für

gleichbedeutend mit dem der etruscischen *Consentes* nimmt, aus dem Hebräischen חֲבֵרִים, *socii, magi*, wofür auch חבירים vorkommt. Damit werden dann die *Ghebern* oder Parsen in Verbindung gebracht; dagegen wird erinnert, dass der unter den Türken auch für Juden und Christen gebräuchliche Name *Gaur* mit dem der Ghebern nichts gemein habe, sondern aus *Kafur, Ungläubiger*, verdorben sey. Dass auch im Indischen der Name *Cabir* vorkomme, von welchem sich die cabirische Secte benannte, hat der Vf. nicht verkannt, aber darin gar keine Beziehung mit den samothracischen Cabiren gefunden, womit er eher noch die *Cherubim* und *Korybanten*, so wie unsere *Kobolde*, griechisch κόβαλοι (warum nicht auch die *Kybele*?), vergleichen möchte. Für Ausschweifungen im Etymologisiren müssen wir es erklären, wenn der Name Κέρσος, als Κέρσωρ geschrieben, mit dem Χρυσώρ des Sanchuniathon und dem Κρυσάωρ des Hesiod (homerisch χρυσάορος) verglichen, und durch חרש־אור, *incantator ignis*, erklärt wird, als gleichbedeutend mit *Oser-Es, Osiris*, אסר־אש oder vielmehr אסר־איש *Feuerbändiger, Feuerbeschwörer*; wobey zugleich behauptet wird, dass das *deutsche Ur* in Urbild und ähnlichen vom hebräischen *Ur* abstamme, und dass mit *Osir*, wenn *is* nur griechische Endung sey, wie phönicische Inschriften anzudeuten schienen, das etruscische *Aesar* verglichen werden könne. Zu gewagt finden wir es endlich, wenn als geschichtlich bekannt angenommen wird, dass nach dem Tuscerlande pelasgische Pflanzer ihre Götter brachten, an Laviniums Küste Äneas die trojanischen Penaten ausschiffte; ja selbst, dass ein Phönicier die Burg zu Theben erbaute, u. d. gl. Man darf bey solchen Behauptungen nicht die Sagen der Späteren für historisch ausgemachte Wahrheiten nehmen, wenn Frühere von Nichts dergleichen wissen, oder wohl gar widersprechen. VI - VII.

So wie der Chemiker in den in Herculanum gefundenen Farbentöpfen, in den dunkelen Stellen im Plinius und Seneca's *quaestiones naturales* Spuren findet einer verloren gegangenen Welt von Ideen seiner Wissenschaft; wie der Künstler in den schönsten, bisher hochbewunderten plastischen griechischen Kunstwerken jetzt nur Copieen zu sehen anfängt: so findet der den religiösen Cultus der Vorzeit erspähende Forscher in den einzelnen meist dunkelen Nachrichten der Alten selbst Spuren eines schon ihnen verloren gegangenen, einheimischen, hohen idealischen Gedankensystems, welches man selbst in Gebäuden darstellte, über die Welt und das Leben! Und dieses zeigt sich auch z. B. in dem Cabiren-Cultus. Und so wie die Forscher der ächten Gestalt der Buchstaben, mit denen Mose seine Tafeln beschrieb, sich auf die einstige Auffindung der mosaischen Gesetztafeln am Sinai vertrösten: so erwartet nun Hr. *Schelling* (S. 6) mit *Choiseul-Gouffier* noch Viel für die ganze Geschichte unseres Geschlechtes von der einstigen Entdeckung der Denkmäler des ältesten Glaubens auf Samothrace. Schön ist, dass man auch nicht den Werth des geringfügig Scheinenden verkennt; achtbar jeder fördernde Beytrag für die Erläuterung jenes mysteriösen Dunkels des Alterthums. Auch ist es gut, dass so wichtige, die Geschichte der Cultur der Menschheit betreffende Untersuchungen von mehreren Gesichtspuncten aus angestellt werden, bis endlich ein Eingeweihter das reine Licht, so viel als aus der Dunkelheit des ältesten Alterthums uns noch herüber flimmert, aufgefasst und rein wiedergegeben haben wird. — Rec. will des Vfs. Vorstellungen in dieser Schrift treu darstellen, und seine abweichenden Vorstellungen, so viel als der Raum verstattet, beygeben.

Eine geographische und geologische Beschreibung von Samothrace macht (S. 3) den Anfang. Dann erfahren wir (S. 4) Folgendes: Diese Insel ist durch den Dienst der Cabiren, den *ältesten* des ganzen Griechenlandes, der mit dem ersten Licht eines höheren und besseren Wissens in diesen Gegenständen in unbestimmbarer Vorzeit aufging, hellstrahlend. Denn aus den Wäldern von Samothrace erhielt Griechenland mit der geheimeren Göttergeschichte zuerst den Glauben an ein zukünftiges Leben. Besser und für das Leben wie für den Tod fröhlicher wurden nach allgemeiner Überzeugung die dort Eingeweihten. Ja S. 49 entwickelt er uns auch, aus dem dionysischen Anhauch der Olympias in den cabirischen Orgien auf Samothrace, einen neuen mysteriösen Zug in dem Gewebe des bacchantischen Lebens des macedonischen Alexander.

Seiner ganzen Untersuchung, die ihn für die Bedeutung, die Etymologie, den Ursprung und die Einwanderung der Namen der Gottheiten bestimmt, legt Hr. *S.* mit hoher Freude über ihr Erhaltenseyn eine, schon lange bekannte Stelle aus — dem Scholiasten des Apoll. Arg. I, 917 zu Grunde. Sie lautet: „In Samothrace empfängt man die Weihen der Cabiren. Mnaseas sagt, es seyen deren drey der Zahl nach (für welche Dreyzahl Hr. *S.* S. 105 auch eine beym Augustinus aufbewahrte Stelle Varro's deutet), *Axieros, Axiokersa, Axiokersos.* Axieros sey die Demeter, Axiokersa die Persephone, Axiokersos aber der Hades. Und ein vierter, *Kasmilos* genannt, sey der Hermes." Die Folge dieser Gottheiten sey von hoher Bedeutung. Nun geht Hr. *S.* rasch vorwärts, behauptet, die Etymologieen des *Zoëga* aus dem Ägyptischen seyen, eben weil sie so allgemein und unbestimmt wären, verdächtig. Nicht weniger verachtet er, was *Jablonsky, Georgi* gefördert haben, und die Versuche aus dem Indischen sind ganz von der Hand abgewiesen, wie auch nie die *Asiatic researches* erwähnt. Da nun jene Gottheiten auch den *Meerschiffenden* Gottheiten waren: so müssen es die *Phönicier* seyn, die jene Gottheiten hieher gebracht haben, als sie auf dieser Schutzinsel ihre Waarenlager unter den Schutz eines Heiligthums zu stellen hatten! Die Art, wie Hr. *S.* dieses fest annimmt (S. 10), dünkt uns nicht kritisch, da, wollen wir selbst viel zugeben, höchstens nur einige Wahrscheinlichkeit vermuthet werden kann. Dem Vf. aber

aber liegt darin, dass Herodot noch auf Thasus, in der Nähe von Samothrace, phönicische Goldbergwerke sah, dass die Phönicier den ägyptischen Cabiren ähnliche Gestalten an den Vordertheilen der Schiffe führten (und diess sind auch seine Gründe, warum die *Phönicier* jene Cabiren nach Samothrace gebracht haben müssen!), Beweis genug, dass auch die *Benennungen* der Gottheiten in der *phönicischen* Sprache, und weil diese mit der hebräischen *einerley* sey, also in den *hebräischen* Sprachwurzeln ihre Auskunft erhalten müssen. Von dieser Willkühr abgesehen, hat Hr. *S.* hin und wieder nicht unrichtige etymologische Grundsätze aufgestellt. Nur das Üben des Etymologisirens wird ihm keinen allgemeinen Beyfall verschaffen. Denn erstlich läfst er willkührlich die erste Hälfte jener drey Götternamen aus, sucht nur so beyläufig zu erwähnen, dass im Persischen آخشن, *dignitas*, *majestas*, nicht ganz fremd liegen möchte dem, der es aus demselben zu erklären wünschte; und fasst nun in *Axieros* nur *eros* auf als der Erklärung bedürftig für die *volle* Bedeutung des ganzen Wortes. Dieses erklärt er dann aus ירש, das er in der Bedeutung: *aus dem Besitz vertreiben*, *arm machen*, *durch Mangel verzehren*, also mit רוש, *arm seyn*, in Verbindung gedacht, auffasst. In dem Begriff *arm seyn*, *in Besitz nehmen*, fährt er fort, liegt zum Grunde der Begriff: *sich nach etwas sehnen*; und so ist, wie in אֶבְיוֹן, der *Arme*, von אבה, *desideravit*, jener *Axieros* אֲחִשְׁיָרוֹשׁ, Ἀξίερος, der *Gott der schmachtenden Sehnsucht*, die Πενία, der Πόθος, die Ceres der Unterwelt. Die gefälligere Ableitung aus dem persischen آخشور, *majestatis dominus*, wird abgewiesen, wie denn auch an eine vorphönicische Einwanderung aus Persien über Phrygien, aus der sich alles anders entwickeln liesse, gar nicht gedacht ist. — In den beiden folgenden Gottheiten *Axiokersa*, *Axiokersos* findet er (an die Bedeutung des *Axio*- wird nämlich nicht gedacht) die uralte Wurzel des Namens *Ceres*, da selbst Alles in dem Zusammenhange auf cerealischen Dienst und Lehre hingehe. *Ceres*, in der alten Sprache Geres, sey das hebr. חרש, Kersa das chald. חרשא, von חרש *aravit*, حَرْث *aratio*. (Consequent ist die von Cic. de Nat. Deor. II, 26 erwähnte Ableitung, *Ceres* für *Geres*, von *gero*, unbekämpft, ja unerwähnt geblieben.) Die *Axiokersa* sey folglich die *Persephone*, die Tochter der Ceres. Zugleich findet Hr. *Schelling* in dem Worte *Ceres* den Begriff der *Zauberin* nach dem Chald., überlässt es aber einer noch tieferen Forschung, wie der Begriff des Ackerbaues und des Zaubers zusammenhange; was Rec. zu behutsam findet, da dem Vf. der Gedanke nicht fremd ist, „dass die bewegende Kraft durch ihr unablässiges Anziehen alles aus der ersten Unentschiedenheit wie durch Zauber zur Wirklichkeit oder Gestaltung bringt." Hätte Hr. *S.* obigen Wink des Rec. verfolgt: so würde auch bey *diesem* Worte das Persische mit dem Chald. und Lateinischen nicht aus einander gelegen haben, zumal da er ja (S. 17) selbst die *Axiokersa* mit der *Vesta* gleichseyend auffasst, an deren phrygisch-persischem Ursprunge, wie dem der Sibylle, kein Kenner des oriental. und occidental. Alterthums zweifeln kann. Auch die Namen *Osiris*, *Isis* sind persisch آئس ,إيس, wie viele andere der Art. Mit diesen Ansichten des Rec. stimmt selbst der im alten Test. von den orthodoxen Mosaisten geächtete Götzendienst ganz überein. Immerhin können denn auch die Phönicier nach Samothrace geschifft seyn, den fast in ganz Asien verbreiteten Zauberdienst des Lichtes mitgebracht, aber dennoch auch schon vorgefunden haben.

Axiokersos ist nun (S. 18) der Osiris der Ägypter, der Dionysos der Griechen, der Othin der Deutschen. Er ist (S. 68) das männliche Feuer, wie Phthas der Ägypter (welchen Namen der Vf. von פָּתַח ableitet, gleichsam das *eröffnende* Feuer), Hephaestos der Griechen. Auch diese Bedeutung weiss Hr. *S.* aus dem Hebr. herauszuetymologisiren, nach *Bochart*, nämlich: *Kersos* ist חרש אור, der Χρυσωρ, Feuergott. Er ist aber (S. 69) der *incantator ignis*, wozu man die etymologische Kleinigkeit nur wagen darf, ש vorzusetzen, dass שחר verglichen mit سحر *incantare* bedeute. אור ist aber das *reine* Feuer, das Feuer im Feuer אש, und so denn auch Osiris als אסר איש (wo איש die alte Orthographie ist für אש), der Feuer-*Beschwörer*, Feuer-*Bändiger*. Nach S. 19 ist ferner Axiokersos auch Dionysos-Hades, der Herrscher der seligen Wohnung, in welche die guten Seelen (auch nach Plato) zurückkehren.

Die vierte göttliche Gestalt, *Kasmilos* genannt, gewöhnlicher *Kadmilos*, auch *Camillus*, ist, worin man übereinstimmt, eine *dienende* Gottheit. *Kadmilos* leitet Hr. *S.* ab von קדמי אל, der, welcher vor dem Gotte hergeht, der Verkündiger, der Herold des kommenden Gottes (S. 22). Er soll sich so zu dem unbekannten Gotte verhalten, wie sich zu dem alttestamentlichen Jehova der מלאך הפנים, der Engel des Angesichtes, oder מלאך יהוה verhält. *Kasmilos* wird aber (S. 77) erklärt durch קסם אל, *augurium Dei*, *augur Dei* (auf welches Wort auch κόσμος zurückgeführt wird, dass die Welt ein *augurium Dei* sey); wofür besonders zu bemerken, dass die Böotier, zu denen doch die Phönicier zuerst unter den Griechen gekommen (Rec. hätte erwartet, dass der Vf. sie auch hier erst zu den *Samothraciern* geführt hätte), den Hercules *Kadmilos*, oft auch nur *Kadmos* nannten. — Der Leser wird schon aus den verschiedenen Etymologieen und Angaben das Schwankende in dem System ersehen haben. Rec. geht nun zur Darstellung der Ansichten des Vfs. über die Gestalt, die Macht und den Einfluss jener Gottheiten über.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Stuttgardt u. Tübingen, b. Cotta: *Über die Gottheiten von Samothrace*, von *Friedrich Wilhelm Joseph Schelling* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diese Cabiren wurden in Ägypten (denn Cambyr ottete derselben im Heiligthume zu Memphis, verannte ihre Bilder; Herodot. 3, 37) wie die Patäken y den Phöniciern *zwergartig* dargestellt; der Greis nchises trägt die Penaten in der Hand aus Ilium irgil. Aen. II, 717), was wenigstens ihre Kleinheit beeiset. Warum wurden aber diese mächtigen Gottiten in solcher Zwerggestalt vorgestellt? S. 35 giebt r. *S.* folgende Auskunft: „Als Götter und als die testen der Wesen wurden sie nothwendig in ehrwürger Gestalt und als Alte gedacht; als Camille aber gendlich und wie Knaben (gab es doch einen Oralspruch: ὁ παλαιὸς νέος καὶ ὁ νέος ἀρχαῖος). Die och rohe, aber aufrichtige Idoloplastik wusste diese eitenden Begriffe nur in der Gestalt von *Zwergen* vereinigen. — Sonst könnte man auch einen, der menschlichen Einbildungskraft sonst gewöhnchen und besonders wieder an altdeutsche und norsche Vorstellungen erinnernden Zug darin finden, esen nämlich: „grosse, aber mehr zauberische als türliche Kräfte mit der Zwerggestalt vereinigt zu nken." Dafür führt Hr. *S.* auch an, dass das deuthe Wort *Zwerg* von θεουργος abstamme, also von aus aus ein zauberkräftiges Wesen anzeige. Dieses d noch anderer Wörter Ableitungen beweist er aus n darüber vorhandenen germanischen Sprachwern: so *Kobold* aus Κόβαλος für Κάβειρος. — Aber ese Zwerge sind auch wegen ihrer Kraft ein andermal *iesen*, wie er sich denn solche (S. 95) in den אנקים euter. 1, 28, den *Anaces* oder *Anactes* bey Cic. de at. Deor. III, 21 denkt; dahin gehört auch das „*starGezwerge*" in den nordischen Fabeln, das Burgen d Schlösser bewacht. So sind denn durchaus die abiren magische, zauberische, theurgische Wesen, e aber nur in ihrer unauflöslichen Folge und Verettung den Zauber ausüben, durch den das Übereltliche in die Wirklichkeit gezogen wird. Die urch sie zur Offenbarung gebrachten Götter stehen it ihnen wieder in einer magischen Verknüpfung. nd so bildet die ganze Cabiren-Reihe eine vom Tiefen bis in's Höchste reichende Zauberkette. Daher arf denn auch kein Glied dieser Kette unwirksam seyn oder austreten, soll nicht der Zauber verschwinden. Nie erscheint Ein Dioskur (und auch als solche, die nach Ovid. Eleg. IX, vs. 45 Trist. Lib. I, auf Samothrace verehrt wurden, den Seefahrern Heil bedeutende magische Flämmchen in herrlicher Gestalt, wurden sie theils gedacht) allein, sondern nur zusammen wirken die grossen heilbringenden cabirischen Gottheiten, und nur gemeinschaftlich werden sie verehrt. Darum verwirft auch Hr. *S.* die gewöhnlichere Etymologie des Wortes *Cabir* von כביר, vergl. גבור, *mächtig*, *stark*, und findet die wahre Wurzel, wie schon Einige vor ihm, in חבר (S. 107), *consociavit*, *conjunxit se*. Denn חברים (oder nach einer anderen Form חבירים) sind *socii*, und zwar *Mehrere die wie Ein Mann sind*. Zugleich liegt in diesem Worte חבר der Begriff von *incantavit*: und so passt diese Wurzel dem Vf. trefflich zur Bezeichnung jener mächtigen cabirischen Zauberkettenwirkung. Dazu kommt noch, dass sich bey den alten Etruskern, die das Cabiren-System von den Pelasgern erhalten haben sollen, ein Götterrath, ein Ganzes von Göttern vorfindet, die *Consentes*, *Complices* heissen, worin Hr. *S.* (S. 38) eine *wörtliche Übersetzung* des Cabiren-Namens findet. War doch der Patäken-Sitz bey den Phöniciern *Berith*, ברית, die *Bundes*-Stadt (S. 117), die Stadt, wo die verbunden wirkenden Götter sind. Jener etrurischen *Consentes* waren 6, männliche und weibliche, und Jupiter, der oberste Gott, machte die Zahl 7 voll. *Complices* heissen sie nach Varro, weil sie nur mit *einander* leben und mit *einander* sterben können. Und so ist auch in diesen die reine Lehre der Cabiren (S. 39) wieder deutlich: Darstellung des unauflöslichen, in einer Folge von Steigerungen vom Tiefsten in's Höchste fortschreitenden Lebens, Darstellung der allgemeinen Magie und der im ganzen Weltall immer daurenden Theurgie, durch welche das Unsichtbare, ja Überwirkliche, unablässig zur Offenbarung und Wirklichkeit gebracht wird. Jedoch, meint der Vf. S. 40, wurde diese Lehre so in diesen Ausdrücken schwerlich in Samothrace vorgetragen, da ohnehin die Einweihung in die Geheimnisse mehr die Absicht, sich für Leben und Tod den höheren Göttern zu verbinden, als Aufschluss über das Weltall zu erhalten, bezweckte. Nicht abwärts, in die sichtbare Welt hinein, sondern aufwärts erstreckte sich dieser Zauber. Der Eingeweihte wurde durch die empfangene Weihe selbst ein Glied jener magischen Kette; er selbst ein Cabir, aufgenommen in den unzerreissbaren Zusammenhang, in die ἄρρηκτα, in die Verbindung der oberen Götter. Die Cabiren-

Diener mochten daher auch wohl die Erfinder von Zaubergesängen seyn, von denen Sokrates in Platons Phaedon sagt, dass durch sie der Knabe in uns geheilt und von der Todesfurcht befreyt werden müsse. Die Versinnlichung jener Lehre, denkt sich der Vf. S. 40, liege in der Vorstellung von dem unauflöslichen Reigen der Gestirne als Chor der Götter. Und so schliesst er denn, dass jener aus ferner Urzeit gerettete Glaube der reinste und der Wahrheit ähnlichste des ganzen Heidenthums sey. — Aus der Natur der einzelnen Persönlichkeiten jener cabirischen Gottheiten selbst nimmt nun der Vf. S. 23 als bewiesen an, dass weder die erste, Axieros, als Einheit und Quelle der Götter und der Welt vorangestellt, noch in der Cabirenlehre überhaupt ein *Emanationssystem* im ägyptischen Sinn enthalten sey, was Hr. *Creuzer* behauptet hatte. Denn es folgen sich, wie der Vf. meint, jene vier Gottheiten, wie sie in dem oben gegebenen Fragmente der Ordnung nach bedeutend stehen, in *aufsteigender* Ordnung; danach ist Axieros zwar das erste, aber *unterste*, Kadmilos das letzte, aber *höchste* Wesen. Selbst mit menschlicher Denkkraft (S. 24) sey es unvereinbar, dass, wer sich einmal zum Gedanken Eines höchsten Wesens erhoben habe, von dem alle übrigen Naturen nur Ausströmungen sind, sich entschliessen könne, diesen Ausflüssen seine Verehrung, seine gefühlte aufrichtige Frömmigkeit zuwenden könne, die doch z. B. ein Xenophon im Busen trug. Umgekehrt aber verhalte sich die Sache ganz anders und schöner; wenn die verschiedenen Götter nicht abwärts gehende, immer mehr sich abschwächende Ausflüsse einer höchsten und obersten Gottheit, wenn sie vielmehr Steigerungen einer untersten, zu Grunde liegenden Kraft sind, die sich endlich alle in Eine höchste Persönlichkeit, den Zeus im höchsten Sinn des Wortes, den Herrn der Welt, verklären, der das Höchste auch der zweyten Offenbarungsreihe, die (S. 25) nach dem vierten Cabiren, diesen Hephaesten, Leitern zu ihm, vorhanden sey. Die cabirische Lehre, nur in aufsteigender Reihe vorschreitend, war also (S. 27, 28) diese: „Das Tiefste ist Ceres, deren Wesen Hunger und Sucht, und die der erste entfernteste Anfang alles wirklichen, offenbaren Seyns ist. Die nächste Proserpina, Wesen oder Grundanfang der ganzen sichtbaren Natur; dann Dionysos, Herr der Geisterwelt. Über Natur und Geisterwelt der die beiden sowohl unter sich als mit dem Überweltlichen vermittelnde Kadmilos oder Hermes. Über diesen allen der gegen die Welt freye Gott, der Demiurg. — Wie Kadmilos auf Samothrace, so der heilige Herold in Eleusis, der etruscisch-römische Kamillus, der Diener Jupiters; aber der höchste Priester, welcher in Eleusis den höchsten der Götter vorstellte, war das Ebenbild des Welterbauers, als solcher auch geschmückt.

So hat denn Hr. *S.* dem Emanationssysteme den Krieg angekündigt. — Alles Sprachwerkliche, nur nicht das indische und ägyptische, ist dem Vf. dienstbar, eine gefasste Idee etymologisch zu verfolgen; übrigens mag wohl Mangel an tieferer Kenntniss der für solche Gegenstände wichtigen orientalischen Sprachen den Vf. nur auf das Hebräische, nach *Gerh. Voss* und *Bochart's* Manier, als ächte Quelle geführt haben, zu deren Erweiterung auch das Rabbinische gebraucht wird. Alle diese Umstände werden dem Vf., und noch vielmehr bey dem versprochenen Ursysteme, zu dem diese Schrift der Schlüssel zugleich seyn soll, das zu liefern noch mehrere Schwierigkeiten haben muss, keinen allgemeinen Beyfall verschaffen. Noch einige Bemerkungen glauben wir hinzufügen zu müssen.

Der Titel der Schrift ist zu enge: denn es ist mehr in derselben, als man sucht; und er dient auch der Hypothese, dass von Samothrace aus durch den Cabirendienst der Strahl der höheren Weisheit über Griechenland ausgegangen sey, einer Hypothese, die erst noch zu beweisen ist, wenn gleich Rec. in den Schulen des Orpheus, Linos in Thracien einen Einfluss auf griechische Bildung gern annimmt. — Ferner sagt Herodot (II, 51), Samothrace habe seine Geheimnisse von den *Pelasgern* empfangen, welche zuerst hier, nachher mit den Athenern zusammengewohnt. — Den Vorwurf des Mangels an historischer Kritik wird sich der Vf. auch dadurch zuziehen, dass er die griechischen und römischen Schriften ohne Zeitfolge zu seinem Zweck gebraucht hat, so wie er denn in den Werken in *Wolfii bibliotheca hebraica* schon finden kann, welcher Unfug von jeher mit dem Hebräischen bey so wichtigen Untersuchungen getrieben worden ist. Man leitete bekanntlich die Namen der Gottheiten in den Religionen, da man diese als Ausflüsse der hebräischen Religion ansah, auch aus der hebr. Sprache ab; und schon die besseren griechischen Kirchenväter suchten den heidnischen Philosophen zu beweisen, dass die alten griech. Philosophen und Dichter ihre besseren Religionskenntnisse aus den Schriften der Hebräer geschöpft hätten. Wenn *Hug* in seinem *Mythos* die griechische Mythologie aus dem Ägyptischen herleitet: so glaubt Hr. *S.* (S. 31), dass der griechische Götterglaube auf höhere Quellen als auf ägyptische und indische Vorstellungen zurückzuführen sey. Ja (S. 30) „in der griechischen Götterlehre sind Trümmer einer Erkenntniss, selbst eines wissenschaftlichen Systems, das über den Kreis hinausgeht, den die älteste, durch schriftliche Denkmäler bekannte, Offenbarung (die hebräische) gezogen hat. Diese hebr. Offenbarung hat nicht sowohl einen neuen Strom von Erkenntniss eröffnet, als den durch eine frühere schon eröffneten nur in ein engeres Beet gezogen; und so sind von jenem Ursysteme nur noch einzelne Züge erhalten. Die spätere dichterische und künstlerische griechische Phantasie führte jugendlich Vieles einzeln wieder vor die Sinne; aber dieses im Spiel der Dichtung gelöste Band wurde im Ernste der Götterlehre der Mysterien wieder hergestellt.“ Rec. wundert sich, bey diesen Gedanken nirgends *Dupuis origine de tous les cultes* erwähnt zu finden, wo diese Ideen schon dargelegt sind. — Unter den beygebrachten Ableitungen aus dem Hebr. scheint die für 'Ηρμασμῖος, ארך אפים, der *Langmüthige*, sehr gefällig, da Wort

und Bedeutung gut zusammenstimmen. Nur möchte man hier wiederum fragen, ob jener hebr. Name der Gottheit ein hebräisches Epitheton sey; oder ob nicht, wie in anderen Wörtern der Art, die Hebräer selbst ein fremdes Wort, nach dem Gehör aufgefasst, nur *so* geschrieben haben, dass es hebräische Worte geworden sind.

S. 28 leugnet Hr. *S.*, dass, was *Warburton* vorzüglich auszuschmücken versucht hatte, das eigentliche Geheimniss aller Mysterien des Alterthums *die Lehre von der Einheit Gottes*, und diese zwar in einem verneinenden *alle Vielheit ausschliessenden Sinne*, gewesen sey. Denn solcher Widerspruch der *Geheimlehre* mit dem *öffentlichen* Götterdienst wäre schon an sich undenkbar, und hätte nicht an 2000 Jahre dauern können, ohne die Altäre umzustossen, und die Ruhe der bürgerlichen Gesellschaft zu erschüttern. Man hätte dem gesunden, kräftigen Alterthume einen solchen Betrug nicht so lange vorspielen, die Frevel gegen den Götterdienst nicht mit solchem Ernste bestrafen können, wenn in den Geheimnissen nicht eben dasselbe, was in dem öffentlichen Dienste, aber nur nach seinen verborgenen Beziehungen dargestellt wurde, und wenn zwischen beiden nicht eben das Verhältniss Statt gefunden, das zwischen den esoterischen und exoterischen Vorträgen der Philosophen Statt fand. Rec. Vorstellung ist diese: Mit der Volksreligion stand zwar in geradem feindlichem Widerspruche die Lehre der Mysterien nicht; aber sie war doch etwas Besseres, als die Schellenkappe des Volks vertragen kann. Der Vf. denke sich nur nicht unter seinem „geraden, gesunden Alterthume" eine Menschengesellschaft von lauter vernünftigen, deutlich und zusammenhängend die wichtigsten und höchsten Ideen des Geistes und höheren Lebens sich vorstellenden Philosophen. Der Pöbel ist in allen Zeiten Pöbel. Jene Strafen, die wir verübt sehen an Sokrates und anderen Weisen, die Ängstlichkeit Herodots (man sehe nur lib. II), ja nichts auszuplaudern aus den Mysterien: warum alles dieses? Doch nur wegen leidenschaftlicher Gegner, die stets und in allen Zeiten, meist ihres Vortheils wegen, irgend eine Gelegenheit suchen, andere zu verfolgen. Im Alterthume nämlich, ja noch in den vier ersten christlichen Jahrhunderten, wurden bekanntlich selbst philosophische Dispüte, meist wegen obgenannter schlechter Ursache, zur Sache des dabey nicht gleichgültig bleibenden und nicht ruhig zusehenden Volkes gemacht! Demnach bleibt die Ansicht fest: Die Volksreligion war die sinnliche Schale, der schönere Kern verblieb den Mysterien! *Jovis omnia plena*: die Einheit des höchsten Wesens trägt jeder mehr oder weniger bewusst in seiner Brust. —

Rec. bricht hier ab. Da die Übersäung des Buches mit Druckfehlern, und die etwas beschwerliche Einrichtung desselben dem Leser nicht anders als unangenehm seyn kann: so wünschen wir, dass Hr. *Schelling* bey den ihm inwohnenden Kenntnissen und grossem Scharfsinne diesen Gegenstand bald einer neuen Beleuchtung, und zwar einer historisch-kritischen und von Hypothesen freyen, unterwerfen möge.

J.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der maurerschen Buchhandlung: *Grundzüge einer Theorie der Bauart protestantischer Kirchen. Zur Aufstellung von Normalformen der protestantischen Kirchen und in besonderer Beziehung auf den Wieder-Aufbau der abgebrannten St. Petri-Kirche zu Berlin mit der Benutzung der vorhandenen Ruine.* Nebst einer ästhetisch-geschichtlichen Untersuchung des Verhältnisses der Bauart protestantischer Kirchen zu den Bauarten der verschiedenen Zeitalter der Geschichte. Von dem Baumeister *L. Catel.* 1815. 72 S. in gr. 8. mit einem Kupfer. (16 gr.)

Der Titel dieser Schrift ist vollständig mitgetheilt worden, um unseren Lesern den Inhalt derselben bekannt zu machen, welcher von solcher Beschaffenheit ist, dass ein Auszug vom Ganzen theils eine schwer zu leistende Sache seyn, theils in überflüssige Weitläuftigkeit verwickeln dürfte.

Die Übersicht des Charakters und Geistes der Bauart aller gebildeten Völker bethätigt des Vfs. ausgebreitete Kenntnisse und Auffassungsgabe. Da, wo er von dem „*Verhältniss der Baukunst zu unserem Zeitalter in Hinsicht auf ihren, durch dasselbe bedingten Charakter, abgeleitet aus der Geschichte der Baukunst*," handelt, findet sich (S. 28) folgende Stelle, mit welcher Rec. vollkommen einverstanden ist: „Sowohl durch die religiöse Ansicht des Zeitalters, als durch die bürgerliche und gesellige Lebensweise, wird auch nicht auf das Entfernteste geschichtlicher Stoff hergegeben, die altdeutsche Baukunst, sey es theilweise oder im Ganzen, anzuwenden, und demnach *spricht ihr der Zeitgeist unbedinglich das Recht ab, Bauart des Zeitalters zu werden.*" Und weiter (S. 31) sagt Hr. *Catel*, die griechische, römische und deutsche Baukunst vergleichend: „Bedingt durch eine Form der Anschauung, wird die griechische Bauart sich am meisten zur Schönheit hinneigen, die römische ihr zunächst liegen, und die altdeutsche sich am weitesten von ihr entfernen." Gar reizend ist die Aussicht in die Zukunft, die uns S. 38 vorgemalt wird. „Ein frommes Gemüth, heisst es, ein emsiges Bestreben kann jeder Zeit eigen seyn, und wird bestimmt eine kommende Zeit wieder hervorrufen. In einer solchen Zeit werden wir dann Christus und Madonnen malen mit Albrecht Dürers Gemüthlichkeit und mit der Kunstausführung eines Raphaels; und, vielleicht hierin noch höher steigend, mit der Vollendung der Antiken." O dass Rec. doch diesen Glauben mit dem Vf. theilen könnte!

Der Abschnitt A, überschrieben: *Grundform der protestantischen Kirchen, abgeleitet aus ihrem Ritual*, S. 39—43, ist verständig mit vieler Sachkenntniss abgefasst. — Ein anderer Abschnitt, S. 43 — 50, *Grundsätze der Akustik und Optik*, hätte füglicher

heissen können: angestellte Beobachtungen, Erfahrungen und Vermuthungen über die Akustik. S. 50 — 57 wird von der *Anordnung und Construction der einzelnen Theile des Baues einer protestantischen Kirche*, und S. 57 — 62 *über die Gestaltung der protestantischen Kirchen und über ihre Ausschmückung mit Werken der bildenden Künste* gehandelt. Die hier gemachten Bemerkungen und Vorschläge sind mit guten Gründen unterstützt. S. 62 — 72 folgt endlich, wozu alles Bisherige gewissermassen als Einleitung betrachtet werden kann, nämlich: *Über die Umbildung der Petri-Kirche zu einem protestantischen Gotteshause, nach den in dieser Abhandlung aufgestellten Grundsätzen.* Manches, die Lage der abgebrannten Kirche, die zulässige engere Begrenzung ihres Umfanges, das Aufräumen der Brandstelle und Verwendung des Schuttes Betreffende, muss Rec. Anderen zur Beurtheilung überlassen, weil ihm die nöthigen Local-Kenntnisse abgehen. Die vorgeschlagene innere Anlage und Verzierung eines neuen, mit Benutzung der alten Ruinen zu errichtenden Kirchengebäudes scheint unter den gegebenen Bedingungen zweckmässig, auch der ungefähre Kostenanschlag von 72,000 Rthlr. keinesweges abschreckend zu seyn; und so mag man hoffen, Hn. *Catel's* Schrift werde von den Behörden in Erwägung gezogen, sein Plan durch Kunstverständige an Ort und Stelle weiter geprüft, vielleicht mit einigen schicklich erachteten Abänderungen ausgeführt werden.

Die sauber gestochene Kupfertafel enthält Planzeichnungen, Aufriss und Durchschnitte der vorgeschlagenen neuen St. Petri-Kirche, nebst noch verschiedenen anderen, auf die allgemeine, den protestantischen Kirchen zu gebende Anlage und Gestalt sich beziehenden Planen, Aufrissen und Durchschnitten. W. K. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

Dortmund, b. Mallinckrodt: *Bemerkungen, Deutschlands Literatur und Buchhandel betreffend*, von *Dr. Arn. Mallinckrodt.* 1815. 48 S. 8. (6 gr.)

Schlichte, nicht tiefe, doch deutsche Worte meistens über vernachlässigte Ehre der Literatur und des Buchhandels und darauf gegründete wohlgemeinte Rathschläge! Der fünfte Rath für die Buchhändler, sich wissenschaftlich auszubilden und ehrlich zu bleiben, sollte wohl der erste und Hauptrath seyn müssen. Ds.

Erfurt, b. Keyser: *Über die Vorzüge der gesetzlichen Monarchie vor jeder anderen Regierungsform*, von *Ludwig Wieland.* 1815. 20 S. 8. (6 gr.)

Kaum wird es die Nachwelt glauben, dass die Völker, die von dem Joche einer despotischen Monarchie die Fürsten befreyten, Vertheidiger nöthig hatten, um nicht unter eine neue despotische Monarchie zu gerathen. Die Vorzüge, die der Vf. der gesetzlichen Monarchie beylegt (warum nicht beschränkte? denn die unumschränkte kann leider auch gesetzlich, und die Völker darin, wie der Vf. S. 19 gesteht, leidlich regiert werden?), sind hier mehr gegen den umgreifenden Souveränitäts-Schwindel, als gegen die Usurpation der Aristokraten und Demagogen gerühmt. Möge es dem Vf. gefallen haben, mehrere Seiten dieser Monarchie nach *Buchholz* Einheits- und Gesellschaftlichkeits-Princip und nach N. *Vogts* europäischer Republik und politischem Testamente aufzugreifen! Er konnte es! Der Lebensquell der Völker ist auch der seinige. Ds.

1) Frankfurt a. M., b. Hermann: *Deutsche Bundesacte* — authentischer Abdruck mit Bewilligung der k. öst. Gesandschaft am Bundestage 1816. 25 S. 4. (12 gr.)

2) Mit der Jahrzahl 1815: *Deutsche Bundes-Acte*, unterzeichnet zu Wien am 8 Junius 1815. 8 S. 4. (5 gr.)

Der Abdruck No. 1 fängt im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreyeinigkeit, der No. 2 ohne diese an; der No. 1 verspricht sich viel von den Vortheilen, welche aus der festen und dauerhaften Verbindung der souveränen Fürsten und freyen Städte hervorgehen *würden*, dieser nur von denen, die hervorgehen *werden*; so unheilig verschieden in einer heiligen Sache, so schwankend in der Aussicht auf die Zukunft, sind sich beide gleich in der Anonymität der Sache selbst, der biblisch so trüben und im römischen Rechte eben so wenig erfreulichen Zahl, zwanzig Artikeln, und der Hoffnung, dass die Acte eine blosse historische Notiz zu dem Journale der Curiositäten seyn werden. Ds.

Mannheim, in der Bürgerhospitals-Druckerey: *Über die künftige Grenze zwischen Frankreich und Deutschland.* 1815. 31 S. 4. (8 gr.)

Alles, was ehemals deutsch war, soll wieder deutsch, und Frankreich machtloser in seiner Gedrungenheit durch Theilung werden — das wünscht der Vf., und ruft die Geschichte zur Rechtfertigung an. Sein *Judicium finium regundorum* ist also anders, als das der Vertragenden! Bey einem von beiden muss also ein *Non-Judicium* seyn. Ds.

Deutschland: *Noch ein heiliger Krieg.* Ein Mittel zur Vereinigung aller Partheyen von *F. v. D.* 40 S. (6 gr.)

Wie viel Unheiliges ist nicht noch unter uns zu entsündigen, ehe wir mit heiligem Gemüthe an einen solchen Krieg (Befreyung des Peloponnes) denken sollten! Es ist arg, dass der Vf. zu dieser That eine Verbindung der Religion und Politik ermächtigt, ohne in einer solchen Vermählung die Entwaffnung der einen durch die andere zu ahnen, dass er auf den Trümmern der türkischen Macht einen christlichen Bund im Sinne Heinrichs IV errichten will, ohne Heinrichs Idee zu durchdringen, und dass er uns in einen neuen Krieg zu verwickeln strebt, da ein Krieg in uns und unter uns beendigt ist. Frankreich würde einen solchen Krieg eben so sehr, wie sonst der Papst den Kreuzzug, befördern helfen, um desto freyere Bewegung zu gewinnen. Ds.

Göttingen, in Commission b. Vandenhoek und Ruprecht: *Über den volksthümlichen Geist im politischen Leben der griechischen Freystaaten* — eine akademische Einladungs-Schrift von *J. A. Seuffert*, der Ph. und B. R. Doctor, Privat-Docent zu Göttingen. 1815. 66 S. 8. (8 gr.)

Ein volksthümliches Gemüth, das den volksthümlichen Geist der griechischen Freystaaten fleissig zu erforschen und das Erforschte auszusprechen anfängt. Ds.

Berlin, b. Nicolai: *Das Herzogthum Sachsen in historischer und statistisch-geographischer Hinsicht nach dem Tractate vom 18 Mai 1815.* 90 S. 8. (9 gr.)

Auch etwas vom cottbusser Kreise und von dem sächsischen Antheile an der Grafschaft Mannsfeld, endlich im wittenberger Kreise etwas von Barby und Gommern; — aber Alles nur ein etwas, flüchtig, wie im J. 1802 die zusammengenagelten Schriften über die Indemnitätslande, etwas gehaltreicher als die letzteren, aber auch nur deswegen, weil reichere Quellen flossen. Schwer möchte dem Vf. der Beweis werden, die besten und neuesten über Sachsen erschienenen Werke benutzt zu haben, wenn er etwas mehr als ein Paar darunter versteht. Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

CHEMIE.

Berlin, b. den Gebr. Gädicke: *Systematische Übersicht und Darstellung der Resultate von zweyhundert und zwey and vierzig chemischen Untersuchungen mineralischer Wasser von Gesundbrunnen und Bädern in den Ländern des deutschen Staatenvereins und den nächsten Begrenzungen.* Nebst Anzeige aller über diese Heilwasser erschienenen Schriften von *C. A. Hoffmann.* 1815. VI u. 408 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Je einleuchtender der Nutzen von der Kenntniss der chemischen Bestandtheile der Mineralwasser für die Wissenschaft, insonderheit für Chemie, Medicin und Pharmacie wird: desto mehr dürfen sich die Chemiker befleissigen, die Fortschritte der Chemie auch auf diesen Gegenstand anzuwenden. Um dieses aber mit dem erwünschten Erfolg zu können, ist es nothwendig, mit dem bereits Vorhandenen bekannt zu seyn. Dadurch erhält man vortreffliche Winke, die dunkelen Seiten aufzufinden, und zweifelhafte Fälle zu beseitigen; man gewinnt zugleich an Zeit. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, erhalten systematische Übersichten von den bekannten Thatsachen einer Wissenschaft sehr grossen Werth. Man findet darin gedrängt, was in einer kaum zu übersehenden Sammlung von sehr verschiedenen und oft seltenen Büchern zerstreut liegt. Hr. *Hoffmann,* welcher stets die Mineralwasser als Lieblingsgegenstand betrachtete, hat daher durch die Herausgabe dieser Schrift offenbar ein gutes Werk gestiftet. Um jenem Zweck aber noch mehr zu entsprechen, wäre es nützlich gewesen, nicht allein von jedem untersuchten Mineralwasser eine Analyse, sondern alle bekannten Untersuchungen, nach Art *Johns* chemischer Tabellen, in tabellarischer Form, aufzuzeichnen. Übrigens besitzen wir schon ein vortreffliches Werk über Mineralwasser, nämlich den *Essai sur les eaux minérales naturelles et artificielles* von *Bouillon-Lagrange.*

Das Werk enthält 3 Abschnitte: I. *Systematische Übersicht und Darstellung der Resultate der untersuchten Mineralwasser* (S. 12 — 256). Dieser Abschnitt enthält die Mineralwasser nach alphabetischer Anordnung. Der Vf. nennt zuerst den Namen des Autors; er bestimmt dann die Temperatur, giebt die Bestandtheile und zuletzt die Schrift an, aus der die Citation entlehnt ist. Z. B. S. 176:

Das *Pfeffersbad,* im neuen helvetischen Canton Sargans, ehemaliger Grafschaft gleiches Namens, ist schon seit 1240 bekannt, und wird, der wenigen, darin befindlichen Bestandtheile ungeachtet, zahlreich besucht; untersucht von *Morell.*

Eigenthümliche Schwere 1,0004; Wärmegrad 990 Fahrenheit.

Alkalisch - erdiges Wasser.

Bestandtheile desselben in einem Pfunde zu 16 Unzen.

a. feste.

Schwefelsaures Natron $\frac{3}{8}$ Gran.; schwefelsauren Kalks $\frac{4}{5}$ Gr.; salpetersauren Kalk; mit etwas Extractivstoff $\frac{3}{20}$ Gr. kohlensauren Kalk $\frac{1}{2}$ Gr.; Eisenoxyd $\frac{1}{8}$ *Gr.*

b. flüchtige.

Kohlenstoffsaures Gas eine unbestimmte Menge.

(*Morell* in seiner chemischen Untersuchung der Gesundbrunnen u. s. w. Bern. 1788.)

Dieses Verfahren hat viel Nachtheiliges. Fürs Erste wird das Werk weit voluminöser, als es geworden wäre, wenn der Vf. die tabellarische Form gewählt hätte; fürs Andere möchte es oft schwer werden, sich darin zu recht zu finden, da das Classificationsprincip ganz unwissenschaftlich ausgefallen ist. Die alphabetische Anordnung ist nämlich nach dem Namen der Bäder, von denen viele ganz unbekannt sind, andere aber wegen gleicher Benennung mit einander verwechselt werden können, unternommen. Man findet daher z. B. die von *Morell* untersuchten Brunnen des Canton Bern in dem ganzen Werke zerstreut. Ungern bemerken wir in diesem Abschnitt, dass die Qualität und Quantität der Mischung, so wie sie Hr. *H.* angiebt, zuweilen nicht der von dem Vf. angegebenen entspricht. So sagt z. B. *Morell* a. a. O., dass er ein Fläschlein jenes Wassers (von dem 8 ordin. Fläschlein $11\frac{1}{2}$ Schoppen Bernmass betrugen) in harzigen Stoff $\frac{3}{16}$ Gran, extractiven Stoff und Kalksalpeter $\frac{7}{16}$ Gran, Glaubersalz $\frac{9}{16}$ Gr., Selenit 1 Gr., Bittererde $\frac{5}{8}$ Gr., Kalkerde $\frac{3}{8}$ Gr., welche mit Salpetersäure darin aufgelöst gewesen, allein durch Kochen verjagt worden sey, zerlegt habe. Das Harz leitet er aber vom Pfropfe her, mit dem die Bouteille, worin das Wasser sich befand, zugepfropft war. — Auch hätte so viel als möglich die Temperatur der Luft bey der jedesmaligen Bestimmung einer Quelle angegeben werden müssen. — Ein anderer Vorwurf, dem der Vf. sich aussetzt, und worein der Schriftsteller bey einer so schwierigen und mühsamen Arbeit, besonders, wenn ihm nicht hinlängliche Quellen zu Gebote stehen, oder wenn es ihm an literarischen Kenntnissen mangelt, nur zu leicht verfallen kann, entspringt aus dem Übergehen vieler bekannter Analysen, welches um so nachtheiliger ist, als es solche betrifft, welche die einzigen eines Brunnens sind. Als Beyspiele führen wir nur einige an: *Lampadius* Ana-

lyse der Mineralquelle bey Schandau, welche in 100 pariser Cubikzoll enthielt: kohlensaures und Schwefelleber Gas 11½ Cubikzoll; Eisenkalk 18¾ Gran; salzsauren Talk 8¾ Gran; schwefelsauren Kalk 5¼ Gran; Kalkerde 1⅛ Gran. (Dessen Beyträge, Band 1. Freyberg, 1804. S. 318.) — *Reuss* Analyse des Hecknitzer Mineralwassers im saazer Kreise, das in 12 Unzen enthielt: schwefelsaures Natrum 1,000 Gr.; schwefelsauren Talk 2,375 Gr.; schwefelsauren Kalk 4,050 Gr.; schwefelsauren Thon 1,091 Gr.; schwefelsaures Eisen 0,400; kohlensaures Eisen 0,522 Gr. u. s. w. (Physisch - chemische Untersuchungen. Prag: 1802). *Graf's* Untersuchung des Heilbrunnen zu Benedictbaiern in Oberbaiern, worin er kohlensaures Gas, kohlensauren Kalk und Talk, kohlensaures Laugensalz, Kochsalz und Eisen fand. (Dessen pragmatische Geschichte.) — *John's* Analyse des Mineralwassers zu Frankfurt a. d. O., welches im berliner Quart enthielt: kohlensaures Eisen ⅛ Gran: kohlensauren Kalk ⅜ Gran; schwefelsauren Kalk $1\frac{7}{12}$ Gran; salzsaure Bittererde, Natrum und Kalk zusammen $\frac{3}{32}$ Gran; freye Kohlensäure. (Dessen chemische Untersuchungen u. s. w. 2te Fortsetzung. Berlin 1811. S. 287 — 289.) Auch *Gergelyffi's* Untersuchungen sollten schon benutzt seyn.

II. *Schriften über Gesundbrunnen und Bäder.* A. Schriften, welche sich im Allgemeinen über Mineralwasser, Bäder, Gesundbrunnen verbreiten. B. Schriften, welche über die in diesem Werke aufgeführten Mineralwasser im Druck erschienen sind, und nach denen die Mischung im Vorhergehenden nicht angeführt ist. In der ersten Unterabtheilung hätte die alphabetische Anordnung die Übersicht ungemein erleichtert, besonders da Hr. *H.* von der gewählten chronologischen Anordnung häufig abweicht. Auch hier fehlen eine Menge und unter ihnen zu ihrer Zeit merkwürdige Schriften, z. B. *Fontigraphia* von *Malachias Geiger*, Med. 1636. Dr. *O Reilly tractatus de ortu ac indole, contentis,—viribus medicis, ac debito usu aquarum mineralium Ponti.* 1766. *Henckels Giesshuebelium redivivum.* Freyberg 1729. *Bergius* Abhandlung von den kalten Bädern und von dem Bade zu Locken; aus dem Schwedischen übersetzt von *Georgi.* Zum Druck befördert von *Rhades.* Stettin 1766. — N. N. physikalische Beschreibung des in dem Bisthume Paderborn gelegenen Gesundbrunnens zu Driburg. Hildesheim 1783. — *John's* Versuch einer Methode zur Untersuchung der Mineralwasser u. s. w. Moskau 1803. Doch genug davon, die Zahl der fehlenden Schriften würde den Raum übersteigen. — S. 1 — 12 erwähnt Hr. *H.* die Bestandtheile, welche überhaupt in den Wassern gefunden sind. Unter die von ihm genannten Substanzen, die gewiss nie darin gefunden wurden, gehört schwefelsaures Baryt. *Bergmann* will zwar salzsaure Schwererde in einem Wasser entdeckt haben, allein diess ist zweifelhaft. Eben so ungewiss ist das Vorkommen des Braunsteins. Dagegen fehlen die atmosphärische Luft, die Boraxsäure, welche in italiänischen Wassern gefunden worden ist; die boraxsauren Salze, in den Wassern Persiens und Thibets; die schweflige Säure in heissen Quellen Italiens; ammoniakalische Salze und bituminöse Stoffe. — Zu oft stösst man auch auf die übelgewählten Worte: *Hydrothionsäure* und *muriatische Salze.* J. A.

Cassel und Marburg, b. Krieger: *Physikalisch-chemische Beschreibung der Schwefelquellen zu Nendorf, nebst vorangeschickten Bemerkungen über die Zerlegung der Mineralwasser im Allgemeinen.* Von *Ferd. Wurzer.* 1815. XIV und 193 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Unter kleinen chemischen Schriften und Abhandlungen, welche jährlich einzeln, oder mit anderen verbunden, erscheinen, machen diejenigen, welche über Mineralwasser handeln, eben nicht den kleinsten Theil aus; und obgleich jeder Schriftsteller überzeugt zu seyn versichert, dass die Untersuchungen der Mineralwasser oft zu den schwierigsten der Analysen gehören: so sieht man doch aus dem Verfahren der Meisten, dass nichts in der Chemie leichter von Statten gehe, als solche Analysen, wozu der Leisten stets vorräthig liegt, und passen muss, weil er immer passte, zu beendigen. Kein Wunder daher, wenn sich Irrthümer auf Irrthümer häufen, wo ein empirisches Verfahren die Stelle des tiefen Nachdenkens und rationellen Prüfens vertritt. Weit entfernt, die Analysen zu vervollkommnen, geben sie sehr oberflächliche Kenntniss von der Beschaffenheit der Mineralwasser, und die wahre Natur derselben bleibt dem Forscher, fern von der Quelle, fremd. — Auch Nendorfs Quellen, berühmt durch ihre Wirkungen und ihre romantischen Umgebungen, sind bereits von mehreren Chemikern untersucht, unter denen sich *Brockmann*, vorzüglich aber *Westrumb*, der die Untersuchungsmethode der Mineralwasser überhaupt vervollkommnet hat, auszeichnen. Ohne den Werth dieser Analysen zu verkennen, liessen sie doch sonder Zweifel manche Lücken, welche vorzüglich auf Rechnung des damaligen Standpunctes des chemischen Wissens zu setzen sind. Die neueren Fortschritte der Chemie verschaffen zum Theil andere Ansichten von der Mischung der Mineralwasser, und diese machen Berichtigungen und Abänderungen der Versuche nöthig, ein Bedürfniss, welches der würdige Vf. dieser physikalisch-chemischen Beschreibung lebhaft fühlte, und welches ihn veranlasste, die Versuche, durch welche manche schöne, wenn auch nicht immer vollendete Erfahrung gemacht, manche neue Idee zur Sprache gekommen ist, von Neuem zu beginnen. — Die Schrift ist im Ganzen ein gelungenes Werk zu nennen, und kann zugleich wegen der Art ihrer Abfassung, und wegen der vielen Nebenwege, die Hr. *W.* im Verfolge seines Hauptweges einschlug, eine unterhaltende und stärkende Würze abgeben, durch welche die Wirkung des Bades in der nendorfer romantischen Schöpfung erhöhet werden kann. — Im 1 Abschnitt spricht der Vf. von der Schwierigkeit, die Mineralwasser (besonders die Schwefelwasser) zu untersuchen, von den Fehlern, in welche ungeschickte Hände verfallen, und von der Mischung der Mineralwasser überhaupt, in denen zuweilen Stoffe enthalten sind, welche gegen die Affinitätsgesetze streben. — Der 2 Abschnitt handelt von dem Werthe der chemischen Analysen in Beziehung auf die Beurtheilung der Heilkräfte der Mineralwasser. Der eigentliche

Werth der Analysen ist nach seiner Meinung der wissenschaftliche; die Kräfte oder Wirkungen der Mineralwasser können aber daraus gar nicht abgeleitet werden, sondern sie sind einzig pathologisch durch die Erfahrung zu bestimmen. Sehr gern tritt Rec. der Meinung des Vfs. bey, wenn er nur nicht zu weit geht, und den unbekannten Imponderabilien, welche, wie er S. 29 bemerkt, möglicher Weise, während die Natur das Wasser bereitete, darauf einwirken konnten, zuviel zuschreibt. Den Nutzen chemischer Analysen aber in Hinsicht auf Wirkungen der Mineralwasser ganz zu leugnen, hiesse das Kind mit dem Bade ausgiessen. Wer kann z. B. behaupten, dass die Wirkung, und folglich auch die Anwendung der Mineralwasser nicht zu bestimmen sey, wenn sie neben wenig kohlen- und salzsauren Verbindungen eine grosse Menge schwefelsaures Natrum und schwefelsauren Talk enthalten, oder wenn sie reich an Kohlensäure mit kohlensaurem Eisen sind? Wer kann die Wirkung der Wasser, in denen geschwefeltes Wasserstoffgas, frey, oder an Basen gebunden, vorhanden ist, in allen den Fällen, in welchen Mercurialien, Arsenikalien nnd andere schädliche Metalle zu lange und unvorsichtig angewandt sind, bezweifeln? Der Arzt sollte daher beide Extreme, eine unbedingte und zu sichere Deduction der Heilkräfte einer Quelle aus den durch Analysen gefundenen Bestandtheilen, und das Umgekehrte, den gänzlichen Unglauben des Werthes der Analysen in Rücksicht der aus den Bestandtheilen zu folgernden Wirkungen, vermeiden. Er darf nie vergessen, dass ein grosser Theil der Heilkräfte, welche z. B. Geschäftsmänner, die durch vieljährige, ununterbrochene Thätigkeit des ewigen Einerley sich Krankheiten mancher Art zugezogen haben, in den Mineralquellen gefunden zu haben glauben, nicht selten auf Rechnung ihrer veränderten, sorgenfreyen Lage in der Alles belebenden Schönheit der Natur und der vielen anderen Nebenumstände, welche man in Bädern oft in grosser Fülle antrifft, zu setzen sey, wenn auch gerade nicht den Bestandtheilen des Wassers jene Wirkungen zuzuschreiben sind. — 3 Abschnitt. Von der Entstehung der Mineralquellen. Hr. *W.* verwirft die Meinung, nach welcher die Wasser die Stoffe, womit sie angeschwängert sind, während ihres Laufes in der Erde aus daselbst bereits vorhandenen Materialien aufnehmen, und er stützt sich vorzüglich auf Berechnungen, zufolge deren die Summe der von dem Wasser aufgelösten und weggeführten Salzverbindungen viel grösser ist, als die in der Natur (an den Orten, wo sich die Quelle befindet) vorhandenen Massen betragen (doch wohl nur dem Anscheine nach?). Er betrachtet daher die Entstehung der Mineralquellen als die Wirkung eines elektrochemischen Processes, wobey unabsehbare Gebirgsmassen in allen Welttheilen thätig seyn können. Rec. muss sich von dieser Hypothese entfernen, weil Plinius Vorstellungsart der Sache: *Tales sunt aquae, qualis natura terrae, per quam fluunt*, der Wahrheit näher kommen dürfte. — Den 4 Abschnitt, welcher die vom Hn. Ober-Berginspector *Fröhlich* entworfene geognostische Beschreibung der Umgebungen Nendorfs enthält, hat Rec. mit sehr vielem Vergnügen gelesen. Übrigens hätten zugleich noch einige in diesen Gegenden merkwürdige Fossilien genannt werden können. — Durch den 5 Abschnitt, welcher die Geschichte der nendorfer Schwefelquelle und die daselbst getroffenen Einrichtungen, Anlagen u. s. w. enthält, erfährt unter anderen der Leser, dass eigentlich Wilhelm I sich jene in Nendorf ewig grünende Trophäe gegründet hat. — Der 6 Abschnitt beschäftiget sich mit der Lage der nendorfer Schwefelquellen, der Beschaffenheit des Bodens, woraus sie entspringt, ihrer Ergiebigkeit, Zahl u. s. w. Nendorf liegt zwischen den beiden Dörfern Gross- und Klein-Endorf, im hessen-schaumburgischen Amte Rodenberg, dreyviertel Stunden von der Stadt Rodenberg, 5 Stunden von Hannover, 3 Meilen von Rinteln. Man steigt von Rodenberg zu einer mässigen Anhöhe von Süden gegen Norden hinan, am Ende derselben kommen die drey Hauptquellen in geringer Entfernung von einander, zu Tage, und diese sind es, welche Hr. *W.* im 7 Abschnitt mit Sorgfalt untersucht hat. Indem er alle Methoden, das geschwefelte Wasserstoffgas einer Quelle zu untersuchen, prüft, zeigt er, dass kein bekanntes Verfahren hinreiche, den Wünschen völlig zu entsprechen, ja, dass die absolute Menge mit strenger Genauigkeit gar nicht bis jetzt zu bestimmen sey. Er füllte einen 80 Cubikzoll haltigen Kolben ganz mit dem Schwefelwasser, verschloss die Öffnung desselben mit einer durchbohrten, und eine gläserne Leitungsröhre enthaltenden Korkstöpsel, der so gross war, dass das Wasser, welches er bey Einbringung in den Hals des Kolbens aus seiner Stelle drückte, die Entbindungsröhre bis an sein Ende anfüllt. Nachdem der Apparat verkittet war, wurde das Gas durch Erhitzung des Kolbens entwickelt, und unter Anwendung des Quecksilberapparats aufgefangen. Dieses Verfahren setzte ihn in den Stand, die Einwirkung der atmosphärischen Luft, und folglich die dadurch zu bewirkende Zersetzung zu vermeiden. Durch Injection einer warmen salpetersauren Silberauflösung wurde das geschwefelte Wasserstoffgas absorbirt und gefällt. Der Rest des Gases wurde mit Kalkwasser behandelt, um die Kohlensäure, welche frey von Schwefel war, zu entfernen, und der Rückstand diente zu eudiometrischen Versuchen, woraus sich ergab, dass er aus Stickgas mit einer sehr geringen Menge Sauerstoffgas bestehe. Die Trinkquelle enthielt die meiste Kohlensäure; die Badequelle, und die Quelle unter dem Gewölbe aber viel grösere Mengen geschwefelten Wasserstoffgas, als Kohlensäure; und den Sauerstoffgehalt des in den beiden letzteren enthaltenen Stickgases bestimmt Hr. *W.* in 100 nur auf 2 Th., in der Trinkquelle aber auf 10,5. — S. 145 folgt die Prüfung der fixen Bestandtheile. Von der Mischung der Mineralwasser heisst es hier sehr unrichtig: „sie sey eine Verbindung flüchtiger und fixer Stoffe (vielleicht mit imponderabeln und impalpabeln verbunden) zu einem organischen Ganzen!" — Die Untersuchungen wurden mit 100 Pfund Wasser angestellt. Dieselbe Quantität Wasser, welche aus der Trinkquelle genommen, nach dem Abrauchen 37,25 Rückstand hinterliess, gab aus der Quelle unter dem Gewölbe 62,5, und aus der grossen Badequelle 53,75 Rückstand. In jedem der Rückstände fand Hr. *W.* den von *Westrumb* entdeckten

merkwürdigen *Stinkstoff*, von welchem er jedoch mit vielen Gründen behauptet, dass zu seiner Bildung der Schwefel wirksam sey. Diese Materie wurde in Verbindung von *salzsaurer Bittererde* aus den Rückständen gezogen. Das darin Unauflösliche enthielt viel *schwefelsaures Natrum*, weniger schwefelsaure Bittererde, die beide, wahrscheinlich mit etwas *Kochsalz* verbunden, aus der wässerigen Auflösung des mit Alkohol behandelten Rückstandes krystallisirten, und eine alkalisch reagirende Lauge zurückliessen, in welcher auf keine Weise kohlensaures Natrum, sondern bloss *kohlensaure Bittererde* zu entdecken war. Die Rückstände enthielten *Gyps*, *Kieselerde*, *kohlensaure Bittererde*, *Kalk* und *Eisenoxyd*, nebst *einer Art Extractivstoffs*. Die Gegenwart des Eisens in diesen Quellen beweist Hr. *W.* unwiderleglich, und auch Rec. hat sich überzeugt, dass Schwefelwasser eine Spur Eisens aufgelöst enthalten könne. — Der 8 Abschnitt handelt von den Heilkräften der Schwefelquellen, und der letzte Abschnitt von dem Badeschlamm, worin Hr. *W.* neben dem geschwefelten Wasserstoffgas auch gekochtes Wasserstoffgas gefunden zu haben versichert.

J. A.

Wien, in Comm. b. Camesina: *De aquis et thermis mineralibus terrae Siculorum Transylvaniae.* Opera *Andreae Gergelyffi*, M. D. 1811. III u. 98 S. 8. (12 Gr.)

Jeder Beytrag zur Naturkunde der durch ihre Naturschönheiten, Mineralien (welche zum Theil ganz eigenthümlich sind), Bergwerke u. s. w. so berühmten Gegenden Transsylvaniens ist ein Gewinn für die Wissenschaft. Vorzüglich ist dieses der Fall mit den Mineralquellen, woran Siebenbürgen nicht minder reich ist. Hr. *G.* hat die Wasser des Theils von Transsylvanien untersucht, welchen die Szeckler bewohnen, ein Volk, zu dessen Entstehung vielleicht die durch die Sicilianer vor mehreren Jahrhunderten geschehene Invasion Veranlassung gegeben haben mag. Ausser dem allgemeinen Interesse, welches diese Schrift erregt, hat sie wegen des topographischen Verfahrens des Vfs. noch ein besonderes für jene Gegenden.

Zuerst werden die Sauerbrunnen des Oberen - Homorod (*nomine Processus Homorod superioris*) untersucht, einer erhabenen, 4 Quadratmeilen umfassenden Gegend, welche von der Stadt Udvarhley, dem Dorfe Olahfahlu, den Städten Tsikund Bardotz und den Örtern Alwas und Lövete begrenzt wird. Die homorodischen Quellen, an der Zahl 4, liegen an der Landstrasse, welche nach Trik führt, im Thale gleiches Namens, eine Stunde vom Dorfe Olahfalu, und ungefähr 4 von der Stadt Udvarhely, einem erhabenen, aber überall von Berghügeln umgebenen Orte, an dem rechten Ufer eines aus Morgen entspringenden Flüfschens, das sich bald mit einem anderen, aus Mitternacht entspringenden Flüfschen vereint. Die unterste Quelle enthielt in 100 Cubikzoll 125 C. c. kohlensaures Gas; 5 Gr. schwefelsaures Natrum; 5 Gr. salzsaures Natrum; 12 Gr. kohlensaures Natrum; 11 Gr. kohlensauren Kalk; $7\frac{1}{2}$ Gr. kohlensauren Talk; $2\frac{1}{15}$ Gr. kohlensaures Eisen; $2\frac{1}{2}$ Gr. Gyps; 2 Gr. Kieselerde. Von dieser Beschaffenheit war auch die zweyte, 20 Schritt oberhalb der vorhergehenden gelegene schwächere Quelle, welche nur zu Bädern gebraucht wird. Eine 3te Quelle, welche 300 Schritte (S. 24) von der untersten entfernt ist, enthielt im Mass (= 64 Cub. Zoll) $69\frac{3}{4}$ C. Z. kohlensaures Gas; 4 Gr. schwefelsaures Natrum; $2\frac{1}{2}$ Gr. salzsaures Natrum; $9\frac{3}{4}$ Gr. kohlensaures Natrum; 4 Gr. kohlensauren Kalk; $2\frac{1}{2}$ Gr. kohlensauren Talk; 1 Gr. kohlensaures Eisen; 1 Gr. Gyps; $1\frac{1}{2}$ Gr Kieselerde. Diese Mischung entsprach der 12 Schritt davon gelegenen Badequelle. S. 32 handelt Hr. *G.* von den heilsamen Wirkungen dieser Quelle, welche, wie gewöhnlich bey solchen Beschreibungen, etwas übertrieben sind. — S. 54 giebt er die Analysen der Wasser, ab Hámor genannt, von denen das eine qualitativ obige Mischung; die andere (ein salziger Sauerbrunnen) aber vorzüglich eine grosse Menge Kochsalz enthielt. S. 45 folgen die Untersuchungen des Mineralwassers, Keruly genannt. Auch diess enthält die genannten Bestandtheile in einem anderen Verhältnisse, vorzüglich eine grössere Menge Kohlensäure. — S. 54 untersucht der Vf. zwey Wasser, welche zu Farkasmezö im District Almas quellen, und ebenfalls sehr reich an Kohlensäure sind, übrigens jene Bestandtheile enthalten. Dieses wären nun die homorodischen Sauerbrunnen, welche von Hn. *G.* untersucht sind.

S. 63. Analysen der szombatfalvenfischen Mineralquellen. Sie befinden sich nebst den kalten Bädern in dem eben so benannten District. In 1 Mass will Hr. *G.* ausser den genannten Substanzen 3 Gr. Thonerde gefunden haben. Die Kohlensäure entsprach 50 C. Z. — S. 70 Analysen der kalten Bäder im Szombatfalvenfischen. So wie in Vorhergehenden die Lage der Quellen, die physischen und chemischen Eigenschaften, die Anwendung u. s. w. angegeben werden: eben so verfährt Hr. *G.* hier. In einem Mass fand er 64 C. Z. kohlensaures Gas; eine unbestimmte Menge geschwefeltes Wasserstoffgas; 25 Gr. salzsaures Natrum; 7 Gr. kohlensaures Natrum; 5 Gr. kohlensauren Kalk; 2 Gr. kohlensauren Talk; $\frac{5}{7}$ Gr. kohlensaures Eisen; 1 Gr. Kieselerde. Das Wasser wird nicht allein zu Bädern gebraucht, sondern auch in ungeheurer Menge nach Udvarhely gebracht und daselbst getrunken.

S. 77 Analyse des Sauerbrunnen von Korond (Artsö genannt). Es wurden zwey, eine zum inneren und eine andere zum äusseren Gebrauche dienende Quelle untersucht, in welchen ebenfalls ausser den genannten Bestandtheilen $\frac{1}{2}$ Gr. Alaunerde im Mass angegeben werden. — S. 89 Untersuchung der Salzquellen, eigentlich Artsö genannt. Aus der Gegend der Sauerbrunnen, am Fusse des Berges Hollo-kö, welcher längst dem rechten Ufer des Korondflusses läuft, erblickt man sanft ansteigende Vorberge, in jeder Dimension ungefähr $\frac{1}{4}$ Stunde betragend; in diesem District wird man fernher an verschiedenen Orten ansehnliche, weisse Stellen, von Kalkbergen herrührend, gewahr, aus deren Gipfel und Seiten die schwefelausdünstenden Salzquellen mit Gewalt hervorstürzen. Der untere Theil heisst Nyerges Szeike; der obere Hegyes Szeike, der oberste gegen Holloko, Tseredombi Szeike. Die mit Kochsalz geschwängerten Wasser, vorzüglich aus ersteren Gegenden, enthalten geschwefeltes Wasserstoffgas, kohlensaures Gas und die übrigen Bestandtheile. Vier Cubikzoll des Wassers aus Hegyes Szeike gaben $\frac{1}{2}$ Unze 9 Gr. sehr weisses Salz. Die übrigen Bestandtheile wurden aus Mangel an Zeit nicht untersucht.

J. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JUNIUS 1816.

GESCHICHTE.

Carlsruhe, b. Braun: *Constitution Deutschlands im Mittelalter.* Von Dr. *Christian Ludwig Pfaff.* 1 Alph. 2 Bl. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Rec. hielt sich, durch den Titel dieses Buches, berechtigt, in ihm Nachrichten von der Beschaffenheit der *Regimentsverfassung* Deutschlandes im *Mittelalter* zu suchen. Da aber der Begriff des Mittelalters noch sehr unbestimmt ist: so dachte er sich darunter ungefähr den Zeitraum, der von Wittekinds Niederlage an bis auf das Interregnum verfloss. Beides fand er hier nicht. Der Deutsche des *Tacitus* und *Kaiser* gehört in das von Hn. *P.* abgehandelte Mittelalter. Doch diess würde Kleinigkeit seyn, wäre nur die Einrichtung anders, als sie wirklich ist. Der Vf. scheint bey der Abfassung seines Werkes fast gar nichts selbst, wir wollen nicht sagen gedacht, sondern nur gesammelt zu haben: denn einmal verweist er nimmer auf Quellen (und wenn er solches zweymal thut, S. 221 und 477: so wäre es weit besser unterblieben, wie unten bemerkt werden soll), sondern auf neuere Handbücher; und diese werden nicht allein sehr breit citirt (so dass die Citationen im Durchschnitte das Drittel des Buches ausmachen), sondern auch grösstentheils wörtlich abgeschrieben, so dass sein Werk mit grösserem Rechte den Titel einer *Chrestomathie* verdient hätte. Von vorne herein hält der Vf. noch mit Citiren und Abschreiben Mass; allein je weiter er im Text kommt, desto mehr nimmt diese Unart zu. Von S. 158—164 finden sich nur 12, schreibe *zwölf*, vom Vf. selbst geschriebene Zeilen, und eben so sieht es an sehr viel anderen Orten aus. Z. B. S. 288—293 nichts als Abschrift. Den Überrest hätte der Verleger, ohne Honorarium zu zahlen, von Jedermann gegen Copialgebühren können abschreiben lassen. Hiezu kommt noch, dass der Vf. gewöhnlich da, wo er nicht abschreibt, sich der tabellarischen Form bedient, und bey dieser Gelegenheit mit dem Papier so verschwenderisch umgeht, dass *deductis deducendis* sein Alphabeth sich sehr bequem auf vier Bogen reduciren lassen würde. Über die Art und Weise nun, wie die (gesammelten Materialien darf Rec. wohl nicht sagen) abgeschriebenen Stellen an einander gereihet wurden, wissen wir abermal nichts zu berichten: denn der Faden, welchen der Vf. im Kopfe gehabt haben mag, lässt sich unmöglich auffinden. Das Buch scheint in drey Stücke zu zerfallen. Das erste, S. 1—140, führt, ohne alle weitere Bestimmung, die Titel: *Erste — zweyte Hauptabtheilung;* dann folgt bis S. 280: *Erstes Buch. Beyträge zur Kunde der Urnational-Constitution Germaniens,* in zwey Abtheilungen: 1) *Öffentliche National-Constitution,* bis S. 194. 2) *Privat-National-Constitution,* S. 216, in vier Stücken: a) *Grundherrliche Familien-Constitution,* S. 216; b) *Grundherrlichkeits-Constitution,* S. 238; c) *altdeutsche Gefolgs-Constitution,* S. 250; d) *Zustand der Cultur im alten Deutschland,* S. 280. Den dritten Haupttheil scheinen auszumachen: *Beyträge zur Kunde der Privat-Constitution Deutschlands im Mittelalter,* die abermals in *vier Abtheilungen* zerfallen: 1) *Constitution der geistlichen Stifte,* S. 310; 2) *Constitution des deutschen Adels,* S. 332; 3) *Constitution des Städte-Wesens,* S. 352; und 4) *erste Grundzüge des Privat-Dienstwesens der Grossen des Reichs,* bis S. 395, oder bis zum Ende. Der Vf., der wohl selbst einsehen mochte, wie auffallend jedem Leser eine Aneinanderreihung dieser Art seyn musste, suchte sich durch eine *Nachschrift* zu entschuldigen (eine Vorrede hat das Buch nicht), die wir dem Leser selbst mittheilen. „Da in vorliegender Schrift, sagt er, die verschiedenen Hauptmaterien nicht in natürlicher Ordnung auf einander folgen, wird, um diessfalls jedes fremdartige Urtheil zu entfernen, bemerkt, dass das in gegenwärtiger Schrift enthaltene, dem Publicum in drey für sich bestehenden Abhandlungen dargelegt werden sollte, wesswegen auch zufälliger Weise das Manuscript, welches die mittlere deutsche öffentliche Verfassung betrifft [also vermuthlich das, was erste und zweyte Hauptabtheilung heisst], zuerst abgedruckt worden ist: indem man aber, nachdem solches specielle Mscpt. bereits ganz abgedruckt war, die Idee auffasste, Alles in Einen Band zu bringen: so mochte es nicht wohl anders geschehen, als dass man eben die zwey anderen speciellen Manuscripte dem bereits abgedruckten anfügte, und zwar in vorliegender Ordnung, weil es, aus mehreren Rücksichten, nicht möglich war, das Ganze umdrucken zu können."

Wir überlassen dem Leser, ob ihm diese Entschuldigung genugthuend sey. Uns aber wird man verzeihen, wenn wir unseren Fingern die Mühe ersparen, das Skelet des Buches abzuschreiben (welches überhaupt kein Recensent thun, sondern dieses Geschäft den Buchhändler-Anzeigen, denen es angemessener ist, überlassen sollte). Um indess die Leser mit dem Inhalt des Buches bekannt zu machen, setzen wir die Rubriken der ersten Hauptabtheilung her. *Ursprung des deutschen Reichs.* Eine Stelle aus *Mösers* osnabrückischer Geschichte, und neue Citate. *Christliche*

Religion und Kirche. Constantin der Große, der schwerlich zum deutschen Mittelalter gehört. Lauter abgeschriebene Stellen, und noch obendrein 32 Nachweisungen auf *Sartori's* Staatsrecht. *Notiz der Reichsgenossen.* Tabellen; aber wann? wo? Hier wird nie aus einander gesetzt, zu welcher Zeit alle die hier genannten Reichsgenossen (Großswürdeträger, Dignitarien) entstanden; und diess war es doch eigentlich, was man im Buche suchte. Geschichtliche Darstellung, wie Karls Monarchie sich in deutsche Reichs-Constitution verwandelte. *Geographische Landeseintheilung.* Der Vf. unterscheidet den ursprünglich deutschen Nationalstamm von den Staatsacquisitionen slavischer Lande. (Es wäre Unsinn, hier aus einander setzen zu wollen, dass die Wenden nicht in Deutschland eingewandert, und dass, wenn Sachsen und Schwaben *Aborigines* sind, von Wagriern und Obotriten das Nämliche gesagt werden muss.) *Reichsgenossenschaft.* Noch einmal. *Gerichtseintheilung. Kirchliche Eintheilung*, wo S. 27 sechs Zeilen Text, und 24 Citate stehen; *Sartori* 26 Mal. *Staatsform, Reichs-Beneficialsystem. Reichs-Heerbann.* S. 39, 40, 41 nichts als Citate. *Hofhaltung des Königs*; aber nie wird angegeben, wann; und da hinter dieser Rubrik erst Hr. *P. römisches Kaiserthum* ausstellt: so scheint es, er habe von römischen Königen vor Karl dem Grossen, z. B. von Ariovist, reden wollen; ist aber dieses der Fall: so sind alle die von ihm zusammengeschriebenen Stellen vergebens copirt. Übrigens hat das römische Kaiserthum, mit dem deutschen Reichskörper gar keinen Zusammenhang, und der Papst dachte an die heidnischen Deutschen gewiss nicht, als er am achthundertsten Christfest den König von Frankreich mit dem Kaisertitel begrüsste. Kaiser Franz hatte wahrlich nicht nöthig, nach der Zertrümmerung des deutschen Reichs den römischen Kaisertitel abzulegen, der nie den Protector des deutschen Bundes, sondern den *Advocatum ecclesiae catholicae* vorstellen sollte; und nie that Er diesem Titel ein vollkommeneres Genüge, als damals, da er in Venedig ein sichtbares Oberhaupt der Kirche wählen liess. Jedoch es wäre sehr unrecht, hierüber Hn. *P.* Vorwürfe zu machen, da die hier angegebene Ansicht des Titels: römischer Kaiser, so unumstösslich gewiss sie auch immerhin seyn mag, fast von allen unseren Publicisten, wo nicht verspottet und verketzert, doch mindestens ignorirt wird.

Mit dieser Rubrik beschliesst der Vf. seine erste Hauptabtheilung, und wir unseren Auszug. Die tabellarische Form kommt von nun an häufiger vor, und die Citate vermehren sich dergestalt, dass S. 89 sogar ein Catalogus von Reichsgrundherrlichkeiten, aus dem *Chronico Gottwicensi*, 28 Zeilen stark, vorkommt, von dem man nicht weiss, was er in einem Compendio dieser Art frommen soll. Doch dergleichen Cataloge trifft man im Folgenden noch häufiger, zweckloser und stärker an, z. B. S. 60 einen Catalogus deutscher Völker aus *Cluver*; S. 290 u. 91 Verzeichnisse der Besitzungen der Gotteshäuser zu Zürich und St. Gallen; dergleichen auch S. 296, 297, 298, 299, und 300, 303, 321—323. 326—332, eingeschaltet sind; — Verz. der Ministerialien der Bischöfe von Utrecht S. 363 ff. Nur noch ein paar Worte über das vierte Stück: *Zustand der Cultur im alten Deutschland*, worüber Rec. sich am meisten gefreut hatte. *Quae! qualis! quanta!* Aus *Müllers* Schweizer-Geschichte Stellen abgeschrieben, die, vielleicht nicht einmal wahre, Blicke in die Urgeologie des germanischen Bodens thun! abgeschrieben in eine Constitution des deutschen Mittelalters! Stellen aus *Plinius* und *Tacitus* S. 477 über den Handel der alten Deutschen, die einmal gar nicht hieher gehörten, dann aber auch zeigen, dass die Deutschen selbst damals nicht so wild und roh waren, als der Vf. sie uns S. 267 aus dem vielgeliebten *Johannes v. Müller* schildert. Doch das geht hier nicht anders! S. 221 werden *Tacitus* und *Wenk* hinter einander weg, für eine und dieselbe Sache, die Beschaffenheit deutscher Dörfer, als Gewährsmänner angeführt.

Was die Schreibart des Vfs. betrifft: so kann man sie aus der oben angeführten *Nachrede* beurtheilen, die vielleicht die allerlängste Probe ist, mit der uns Hr. *P.* zu beschenken beliebte. Sonst hat er seine ganz eigenen Wendungen und Worte, zu denen vorzüglich *Gebilde* gehört, welches so häufig, und in so verschiedenen Bedeutungen vorkommt, dass man fast keine Seite lesen kann, ohne nicht auf dieses Wort, und zwar immer etwas anders nuancirt, zu stossen. Auch an anderen Seltsamkeiten fehlt es nicht, z. B. S. 30 *Rechtsweisthum*, viermal in vier Zeilen; S. 88: *Bethätiger* S. 265 *Entweilung*. Zusammengesetzte Wörter liebt Hr. *P.* sehr. Wo sie gar zu ungeheuer lang werden, theilt er sie wohl durch ein Hyphen, aber niemals mehr als das erste Wort, da sie denn immer noch eine wahre *crux lectorum* bleiben, z. B. *Reichs-Militärbefehlshaberschaftswürde*; nun wer das lesen kann, der hätte denn endlich auch *Reichsmilitärbefehlshaberschaftswürde* herausbuchstabirt! — Zuweilen war Rec. gar nicht vermögend, einen Sinn in die Worte des Vfs. zu bringen. Z. B. S. 122: „Diess war eine grundherrliche Gerechtsame, die als solche, ihre von den ältesten Zeiten her existirte.“ S. 263: „Das Ganze war glänzend, ohne dass jedoch in nicht sehr vielen Stücken das Detail entsprach.“ Vermuthlich ist in beiden Stellen ein Druckfehler: denn auch an diesen fehlt es nicht, obschon kein einziger angemerkt worden ist. S. 320 steht in einer einzigen Zeile *patentibus* st. *potentibus*, und *Magnetis* st. *Magnates*; S. 358 *parerat* st. *par erat*: S. 382 *Gemiti* st. *Comiti*. Doch *manum de tabula*!

D. A. H.

Leipzig, b. Engelmann: *Kleines Handbuch der nordischen Mythologie.* Für Schulen und Freunde der Mythologie. 1816. 7 Bog. 8. (8 Gr.)

Durch dieses Büchlein wird eine sehr beträchtliche Lücke des Schulunterrichts ausgefüllt. Zwar ist es wahr, die Ursachen, welche uns die Kenntniss der griechischen Mythologie unentbehrlich machen, fallen bey der nordischen weg. In unseren Pallästen prangt weder *Thor* noch *Fraea*, und wenn es auch den *Niebelungen*

gelingen sollte, *Homers* Gedichte aus unseren Schulen zu verbannen: so ist diese Mythologie doch zum Verständnisse jenes Heldenliedes nicht einmal nöthig. Allein wenn wir nichts als das Unentbehrliche lernen sollten: so müssten wir allen Wissenschaften, mit Ausschluss der Messkunst und Naturgeschichte, entsagen; und Luxus, in engen Schranken gehaltener Luxus, ist in der literärischen Welt eben so nothwendig als in der physischen. Angenehm also muss es uns seyn, die Götter unserer Vorfahren kennen zu lernen; und diess um so angenehmer, da die Fabeln, welche sie uns von ihnen erzählen, in der That interessanter und unserem Klima angemessener sind, als die griechischen. Wir danken also dem Vf. herzlich, dass er die Bahn gebrochen hat; und wenn wir auch die Mängel und Unvollkommenheiten dieses Handbuchs einsehen: so dürfen wir den Werth seiner Arbeit doch nicht verkennen. Es ist immer besser und richtiger, als die gewöhnlichen Handbücher der griechischen Mythologie noch vor funfzig Jahren waren. Rec. will einige Kleinigkeiten anführen, nicht um zu tadeln, sondern um dem Vf. einen Beweis zu geben, dass er das Büchlein mit Fleiss und Aufmerksamkeit gelesen hat. Am Ende der Vorrede: „Billig denkende Beurtheiler und Kenner werden die eigene Arbeit von der, aus den vorhandenen Quellen der Edda und dem Bragur von *Graeter* — geschöpften unterscheiden.“ Rec. will gern glauben, dass der Vf., da er dieses niederschrieb, nichts Arges dabey dachte; allein das heisst Blössen geben. Denn aus diesen Worten, so wie sie da liegen, dürfte man leicht den Schluss ziehen, dass er die Edda ganz und gar nicht kannte, da er die Bragur und sie für Quellen nordischer Mythologie hält. Wirklich scheint auch dieses der Fall zu seyn: denn §. 25 sagt er die Brüder Lockes hiessen nach dem *Bragur* Bileister und Hellblinde; aber nach der *Edda* hiessen sie: Belinder und Hellblind. Es sind ganz einerley Namen; aber es kommt hier gerade so heraus, als wenn Bragur und Edda zwey verschiedene *Quellen* der nordischen Mythologie wären, da sie doch gegen einander ungefähr in dem nämlichen Verhältnisse stehen, wie *Moseh* und *Seiler*. — S. 9 soll der Name *Thor* schon im Herodot vorkommen. Herodots *Targitaus* war eine topische Gottheit der Borysheniten, griechischen Ursprungs, Sohn des Jupiters und der Tochter des Flussgottes Borysthenes: was hatte dieser mit dem viel jüngeren *Thor* zu thun, dessen Dienst Odin aus Asaheim nach Scandien brachte? Aber auch zugegeben, dass in dem von den Borysheniten angebeteten *Targitaus* Thor verborgen liege: so kann dieses den Gegenstand einer gelehrten Abhandlung ausmachen, ist aber nimmer entschiedene Wahrheit, die in ein für Schüler geschriebenes Compendium gehörte. — Von der *Edda* handelt der Vf. §. 3, und setzt die Abfassung derselben in das mosaische Zeitalter; dagegen nennt er in dem nämlichen §. ihren Verf. *Saemund*, und weiss, dass dieser 1123 n. C. G. starb. Diess ist abermals eine Blösse, über die der Kritiker lächelt. Der billig Denkende wird zwar den Vf. richtig verstehen: er meint vermuthlich nur, um Mosehs Zeiten hätten die Skalden *mündlich* ihren Schülern die Edda, wie Jehovah Moseh die Mischnah, überliefert, die dann um 1075 Saemund; so wie Rabbi Juda Hakkadosch, um 200 die Mischna, niedergeschrieben hätte. Aber auch so wird man über des Vfs. mehr denn lavaterschen Wunderglauben die Achseln zucken, und bewundernd ausrufen: Hier ist mehr denn *Schimmelmann* und *Göranson!* S. 12 soll Edda eine *Grossmutter*, S. 13 *Lehre* heissen, ein Widerspruch, den auch der billigst Denkende nicht entschuldigen kann. *Voluspa* soll heissen: Nachspürung des göttlichen Willens, und soll handeln von den Rathschlüssen Gottes in Betracht der Erschaffung und Erhaltung der Welt. Δοτε μοι λεκανην! — S. 14. Die eddischen Fabeln heissen nicht *Dömosagen*, eben so wenig als *Dom* im Isländischen einen *Herrn* bedeutet. — S. 17. Quellen der nordischen Mythologie sollen seyn *Ossian*, *Barden-*, *Druiden* und *Skalden-Lieder*, ferner *Tacitus*, *Caesar*, ja aus S. 18, IV, ergiebt sich deutlich, dass er auch die slavische Mythologie für identisch mit der nordischen hält. So grundfalsch dieses ist: so verzeihlich ist es doch: denn wie lange hat es gewährt, ehe wir angefangen haben, mit der griechischen ins Reine zu kommen, und z. B. die Mythen des Homerus von denen, die Hygin aus griechischen Tragikern sammelte, zu trennen! In einem künftig herauszugebenden Handbuche freylich muss eine scharfe Grenzlinie gezogen, und die, aus Asien eingewanderte, eddische Mythologie von der Fabellehre anderer nordischer (geschweige denn slavischer) Nationen sehr sorgfältig getrennt werden. — §. 4. *Allvater* ist ganz christlich, und gehört nicht zur Mythologie. — S. 21. Hier wird es wahrlich schwer, nicht mit Festus zu sagen: die grosse Weisheit macht dich rasen! Der Vf. findet die mit Odin eingewanderten Asen — (man rathe wo?) auf den französischen Charten! — *Exemplo ab uno disce omnes!* Wir brauchen weiter nichts anzuführen. — §. 5. *Odin* soll bey den Angelsachsen *Eowthen* heissen. Das lehrt die *Skyldeide* besser! Eben so wenig ist er mit *Godan* und *Wodan* (trotz der Klangähnlichkeit!), noch weit weniger aber mit *Teut* zu verwechseln. Die Stellen des *Tacitus*, *Caesar* und *Warnefridi* gehören so wenig hieher, und beweisen ebenso wenig, als wenn spanische Reisebeschreiber den *Vizlipuzli* zum Teufel umwandeln. — S. 43. Ein sehr lächerlicher Fehler: „Hermode hat den Beynamen *der Wate*; denn *wit* heisst gothisch *weise*, daher *Suantewit*, welches einen *weisen Schwan* bedeuten soll.“ *Wit* kann freylich, wie im Deutschen, *weiss* und *weise* (*album* und *sapientem*) bedeuten; aber es kann doch hier wohl von keinem *weisen*, sondern von einem *weissen Schwan* die Rede seyn, und den hätten die Wenden *labec biuly* genannt, wo denn auch die entfernteste Ähnlichkeit mit *Suantewit* wegfällt, welches slavisch, und keineswegs aus der Asamal zu erklären ist. — S. 44 ist Fab. 29 der Edda ganz übersetzt. Da Rec. keine Edda zur Hand ist; so kann er die Übersetzung nicht beurtheilen, es mag aber viel Seltsames darin stehen, z. B. im *gothischen* Text heisst er *Herrmann*, d. i. *Gott*, *Herr und Mann*; neun Näch-

te, in Parenthesi *nyn Noter*, als wenn je anders gezählt worden wäre! *Giallur Brunnar*, Styx. Gerade wie Hr. *Thorkelin* das *Nicera mere*. — *Kesten* (Pferd) ist als *nomen proprium* gebraucht. Rec. übergeht vieles Andere (besonders die ganz unrichtige Note S. 51), um nur zu bemerken, dass der Vf. das bekannte *Suarede*, er antwortete (englisch *to answer*), des leidigen Gleichlauts wegen, *schnarrte* übersetzt hat. — §. 22. *Odur* soll dem Oderflusse den Namen gegeben haben, der doch gerade *Oder*, wie die *venae Adern* heissen. — §. 26. Die Asen richten drey Steine auf: *og sette a Egg*, d. i. und setzen sie auf die Ecke, der Vf.: *Und setzten sie ihm an sein Ich*; er bemerkt noch dabey, dass der Eddar ein sehr philosophischer Kopf gewesen! Das ist doch noch ärger, als bey *Schimmelmann*, der *So sem hier sögger* übersetzte: *Wie Sem hier sagt*. — S. 62 von den *Vanen*; wo mehr als Rudbeckianismus ist. Sogar die *Veneti*, das dänische Wort *Ven*, Freund, und die *Venus* der Lateiner wird hieher gezogen. — §. 31. Den Kasten *Esk*, den Fylla trägt, und in dem die Äpfel der Unsterblichkeit sind, vergleicht er mit dem lateinischen *esca* (und noch obendrein trug diese Äpfel Iduna). — §. 32. Freytag soll *vielleicht* so viel als Fraeas Tag seyn; nicht vielleicht, sondern ganz gewiss. — §. 33. *Siofna*, die Siebente; dabey denkt der Vf. an *Zion*; weil er aber selbst?! dabey macht, und Rec. keine Edda hat, so lässt sich nichts über diese Stelle sagen. Eine eben so unerklärliche Stelle steht S. 58 von der Hlyn, wo es der Vf. für *wahrscheinlich* (nicht für gewiss) hält, dass die altgothische Sprache (die aber hier wie überall für *Isländisch* steht) die ächt altdeutsche Sprache sey. — §. 52 wird *Rana* für die Göttinnen *Kalypso* und *Ino*, zu einer Person vereinigt gehalten, welches man denn verzeihen kann, weil der Vf., von seinen Vorgängern verführt, die Gottheiten der Griechen in den skandinavischen wiederfinden zu müssen glaubte. Aber S. 91 kommen neue — *recens quid*, *indictum ore alio!* — Visionen von den Arimaspen vor. *Aristeas* der Prokonnesier verwandelt sich in *Aris Deus*. Sehr wahr hingegen ist die Bemerkung, dass in der letzten Sylbe das isländische *eg spae* (ich sehe) liegt. — §. 55. *Valkyriur* (die Jungfrauen, so die Gefangenen auswählen, *küren*), von κυριος und βουλη, *die des Herrn Willen thun!* — §. 60. Die *Wolen* (Voluspa); dergleichen sollen die vom Tacitus erwähnte *Veleda* und *Aurinia* gewesen seyn, die doch so gut Menschen waren, als es je des Vfs. Mutter seyn mag. — Noch eins und wir schliessen: *Biugwör* und *Listwör* sitzen an HERDERS Thüre auf einem schreyenden Stuhle. — Dank dem Vf. für seinen guten Willen, doch möge uns nun auch bald Jemand etwas Besseres geben!

K. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Leipzig, Rostock* und *Schwerin*, b. Stiller: *Grundriss eines Religionsunterrichts für Zöglinge aus den gebildeteren Ständen.* Von *Johann August Uhlig*, Prediger zu Grossposerin und Carow in Mecklenburg - Schwerin. 1814. VIII u. 62 S. 8. (4 Gr.)

Wer, wenn er auch die Art, wie Gott wirkt, nicht zu bestimmen wagt, doch in dem Christenthum eine nähere Offenbarung Gottes an die Menschen ehrt, die — man mag sie modificiren, wie man will, — immer mehr oder weniger wunderbar bleiben wird; wer, wenn er auch zugiebt, dass manche Wundergeschichten in der Bibel nicht für Alle brauchbar und für Alle nöthig seyn mögen, doch das Wunderbare an sich, dessen Unmöglichkeit wenigstens die speculative Vernunft nicht darzuthun vermag, und das dem religiösen Gefühle so sehr zusagt, bey einer auch nur mittelbaren Erziehung des Menschengeschlechts der Gottheit würdig findet, und es noch jetzt zur Belebung des religiösen Glaubens besonders in jugendlichen Seelen, auf die gerade das Wunderbare den tiefsten Eindruck macht, für nützlich hält: der wird diesen Grundriss eines Religionsunterrichts bey allem Guten, das er sonst hat, als für ihn nicht brauchbar bey Seite legen müssen. Der Vf. ist strenger Rationalist, und wird nur in Ansehung der Verehrung, die er der Bibel und dem Stifter des Christenthums weiht, inconsequent. — Wenn er §. 12 sagt: „Unmittelbare Offenbarung wäre *Wunder*, d. i. Unterbrechung des von Ewigkeit durch Gott geordneten — mit unveränderlicher höchster Weisheit geordneten — Laufs der Natur:“ so bitten wir ihn, zu bedenken, dass auch das, was wir *Vorsehung* nennen, da Gottes Daseyn als *Erscheinung* in die Form der Zeit fällt, für den Religiösen wenigstens eine solche Unterbrechung des Naturlaufs ist, und dass seine Behauptung in ihrer Consequenz uns auf den Begriff eines Schicksals führen würde, das, wie ein Uhrwerk, einmal aufgezogen, unaufhaltsam und unerbittlich seinen blinden Gang abläuft.

Dass der Vf., um seinem rationalistischen Gesichtspunct treu zu bleiben, und doch auch der Ehre der Bibel nichts zu vergeben, zu äusserst gezwungenen Deutungen seine Zuflucht nehmen müsse, ist begreiflich. So sagt er z. B., dass man die Auferstehung Jesu eigentlich oder uneigentlich verstehen könne, und man sieht wohl, dass er, um nicht sich selbst zu widersprechen, das Letztere vorzuziehen geneigt ist. Daher heisst es § 133: „Versteht man es uneigentlich oder geistig: so heisst der Ausdruck: Gott hat Jesum auferwecket, Jesus ist auferstanden: Gott hat die *Lehre Jesu* nach seiner Ermordung wiederum hergestellt und erhalten, Jesus ist wieder auferstanden *in seiner Lehre*; er lebt wieder in seiner Lehre unter uns.“ — Rec. würde, wenn die Ansicht des Vfs. die seinige wäre, noch einen Schritt weiter gegangen seyn, und offenherzig erklärt haben, dass in der Bibel zwar manches Wahre und Gute enthalten sey, und dass man sie, da sie einmal allgemeine und vom Staat sanctionirte Autorität erhalten habe, achten müsse, auch das Wahre und Gute in derselben zur Belebung seiner religiösen Gefühle und seiner guten Vorsätze gebrauchen könne und solle, dass sich aber auch manches Irrige darin finde, und dass namentlich die biblischen Schriftsteller es um ihrer Zeitgenossen willen für nöthig gehalten hätten, in dem Stifter des Christenthums ein Ideal der vollendeten Menschheit aufzustellen, und ihm eine übermenschliche Glorie zu leihen. — Übrigens können wir uns nicht überzeugen, dass der Vf. durch seine Behandlung des Christenthums seinen Zweck, es den gebildeteren Ständen wieder ehrwürdig zu machen, erreichen werde.

— i —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1816.

FORSTWISSENSCHAFT.

Züllichau und Freystadt, in der darnmannischen Buchhandlung: *Über die Ursachen des schlechten Zustandes der Forsten, und die allein möglichen Mittel, ihn zu verbessern, mit besonderer Rücksicht auf die preussischen Staaten.* Eine freymüthige Untersuchung von *W. Pfeil*, königlich preuss. Hauptmann und fürstl. curländischem Oberförster, 1816. 288 S. 8. (18 Gr.)

Je häufiger sich die Fortschritte heut zu Tage innerhalb derjenigen festen Puncte zu bewegen pflegen, welche das Studium mehrerer Jahrzehende als Pfeiler und Grenzsteine für die Forstwirthschaftslehre zu errichten bemüht war: desto willkommener muss es dem unbefangenen Staatswirth seyn, wenn ein Mann von Kopf sich zur Aufgabe macht, diese Principien von einer neuen Seite zu beleuchten, und auf die Gefahr, paradox zu erscheinen, ruhig die Bahn zu verfolgen, welche durch aufgefundene Thatsachen und durch eine consequente Schlussfolge vorgezeichnet wird. Auf diese Art hat Rec. sich durch vorliegende Abhandlung angesprochen gefunden, und er ist überzeugt, dass ihr Inhalt für die Staatsökonomie einen sehr wichtigen Text zur weiteren Erörterung liefert, wenn auch der Forstmann den Vf. nicht in seinem Geleise finden sollte. Die Ursache, dass die Forste im Allgemeinen in einem schlechten Zustande sind, dass bey allen Anstalten zur Verbreitung besserer Wirthschaftskenntnisse noch immer die Zahl unkundiger Forstleute die Mehrzahl ausmacht, dass alle schönen Regulirungssysteme auf dem Papier sich gut ausnehmen, ohne die Folge herbeyzuführen, dass Holzboden sich nur einigermassen wie anderer Boden verinteressirt, findet der Vf. in dem Umstande begründet, dass der Holzpreis noch so weit hinter dem natürlichen Werthe dieses Materials zurücksteht. Die Thatsache steht fest. Der Holzpreis müsste enorm hoch seyn, wenn der bestbestandene Holzboden eine Rente abwerfen wollte, die mit irgend einer Bodenrente bey einer anderen Benutzungsart die Vergleichung aushielte; und keiner Regierung ist es gelungen, das Ideal der Forstorganisation in der Wirklichkeit aufzustellen und zu erhalten.

So lange das Holz nicht einen Preis hat, der seinem natürlichen Werthe gleich, oder wenigstens nahe kommt: so lange ist es nach der Vorstellung des Vfs. vergeblich, die Hindernisse des Wohlstandes der Forste in allen ihren Proteusgestalten zu bekämpfen, wogegen sich Alles von selbst machen wird, wenn diese Bedingung eintritt. Es kommt nun Alles darauf an, diese Bedingung herbeyzuführen. Diess aber ist der schwierige Punct! Der Vf. hält die Herstellung einer vollständigen freyen Disposition der Holzbesitzer über ihr Eigenthum für ein souveränes Mittel hiezu, wozu jedoch für solche Districte, wo die Domänen-Forste allein schon zu viel Holzboden hatten, noch die Verpachtung derselben kommen müsste. Rec. kann nicht bergen, dass diese Vorschläge dem Forstmann von Profession auffallen. Allein er muss die Wichtigkeit der Prämissen anerkennen, und bemerken, dass die vorgeschlagenen Mittel bey gehöriger Modification auch einen Theil ihres furchtbaren Aussehens verlieren werden. Der Vf. hält es nämlich doch für nöthig, dass die Holzbesitzer in Hinsicht auf das Landes-Hypothekenwesen in ihren Verfügungen über das in Holzboden bestehende Eigenthum von der Regierung abhängig werden. Das ist aber für den Fall, wo eine gegebene Fläche wirklich Holzboden bleiben soll, schon viel. Denn es ist dadurch zugleich mittelbar bestimmt, dass die Regierung sich ums Technische zu bekümmern hat, folglich die Disposition über das Eigenthum nicht so ungebunden ist, als es beym ersten Blicke aussieht. Dann ist noch zu bedenken, dass nicht nur die Folgen dieser Massregeln langsam wirken, sondern selbst die Ausführung derselben im Grossen viele Jahrzehende erfodert, so dass demnach das, was das Publicum eine drückende und enorme Holztheurung, der Vf. aber die Quelle des Wohlstandes nennt, nur nach und nach zu verspüren seyn, mithin die Angewöhnung das Drückende nach und nach mildern wird. Allein Rec. muss doch aufrichtig gestehen, dass ihm die Massregel noch verschiedene Bedenklichkeiten anregt. Sie wird, als Mittel betrachtet, kaum dem Zweck, den sie fördern soll, gewachsen seyn. Alsdann wird ihre Anwendung auch mancherley Unbequemlichkeiten herbeyführen, an die man zum Voraus nicht gedacht hat. Wird sich der Besitzer einer Holzmarke, die von einem Waldfeind, von einem Käfer oder einer Raupe angesteckt ist, zum unzeitigen Abschlagen seines Holzes verstehen, um die Ansteckung der übrigen Holzmarken zu verhüten? Jeder Einfluss, um ihn mit mehr oder weniger Zwang dazu zu vermögen, greift ins Gebiet der Polizey, aus deren Grundsätzen auch die bestehende Oberaufsicht der Regierungen über die Unterthanen-Holzungen abzuleiten ist. Es ist daher nicht wohl abzusehen, wie

man dem Drehen im Cirkel ausweichen könne. Rec., welcher übrigens vollkommen überzeugt ist, dass eine Regierung durch unnöthiges Bevormunden der Staatsbürger leicht zu viel regieren könne, ist denn doch der Meinung, dass diejenigen Mittel, wodurch eine absichtlich erzeugte Holztheufung besonders für die ärmere Classe erträglich gemacht wird, voran, oder wenigstens gleichen Schritt gehen müsten. Dieses Feld ist von grossem Umfange. Wo die mineralischen Holzsurrogate fehlen, da giebt es gewiss viele noch unbenutzte vegetabilische. Und wie gross und wichtig ist nicht das Problem der Holzsparkunst für die administrirenden Landesbehörden, welche gewiss zum Theil die Beyspiele noch schuldig sind, die sie dem Privatmanne geben sollten. Man vergleiche nur die Feuerungskosten bey einzelnen Geschäftsbureaux, bey Hofhaltungen u. s. w. Der Vf. scheint uns sagen zu wollen, dass die Noth allein werde sparen lehren, so wie sie, nach dem Sprichwort, beten lehrt. Aber die Wirkungen der Noth sind ungemessen, sie können weiter führen! Der letzte Abschnitt der Schrift hat zum Zweck, die Unmöglichkeit des Holzmangels und das Thörichte einer Furcht vor demselben zu erweisen. Die Gründe dafür beruhen auf dem Einfluss, welchen die Aussicht auf Gewinn, auf die Handlungsweise der Menschen hat, und Rec. räumt die Thesis überhaupt ein, erinnert jedoch an das Relative, welches in dem Begriff des Mangels liegt, indem natürlich von dem *absoluten* Holzmangel gar nicht die Rede seyn kann. Die Schrift ist allen Lesern zu empfehlen, welche die Überzeugung theilen, dass die Ansichten des Forstmannes den höheren Gesichtspuncten der Nationalökonomie untergeordnet seyn müssen, und Rec. freut sich, wenn der Vf. durch fortgesetzte Reflexionen ähnliche Gegenstände zur Sprache bringt. Noch muss Rec. die Bemerkung beyfügen, dass alle Untersuchungen, durch welche höhere staatswirthschaftliche Maximen zur Leitung des Forstwesens bezweckt werden, den Mangel einer Forst-Statistik sehr fühlbar machen. Der Vf. hat sich in Rücksicht der statistischen Data, auf welche sein Raisonnement zum Theil gegründet ist, an den preussischen Staat gehalten. Wieviel umfassender könnte über Gegenstände dieser Art geurtheilt werden, wenn die Angaben einen grösseren Theil der europäischen Staaten begriffen!

— • —

München: *Praktische Erfahrungen und Grundsätze über die richtige Behandlung und Cultur der vorzüglichsten deutschen Holzbestände mit forstgeschichtlichen Ansichten* von *Franz Martin*, königl. preuss. Oberförster in Neuulm. Herausgegeben im Jahr 1815. 191 S. 8. (Subscriptionspreis 48 Kr.)

Wenn auch Rec. in diesem Werkchen eben keine neuen Ansichten der Forstwissenschaft auszuzeichnen findet: so ist doch die bessere und geprüftere Forstwirthschaftslehre so wohlgeordnet und verständig vorgetragen, dass er es besonders den ausübenden Forstbedienten, Zöglingen und Forstcandidaten zum fleissigen Studium recht sehr empfehlen kann. Denn es umfasst das Meiste, worauf der ausübende Forstmann seine praktischen Fertigkeiten zu gründen hat. Die 1 Abtheilung beschäftigt sich mit der Behandlung des Hochwaldes, besonders in Voraussetzung einer natürlichen Wiederbesaamung, wobey die bewährtesten Lehren über die Plänterwirthschaft, über Behandlung der mit Laub- und Nadel-Holz vermischten Waldungen, über Stangen-Waldungen in der Eigenschaft als Brennhölzer, und über die Nothwendigkeit der Durchforstungen mit vieler Deutlichkeit abgehandelt sind. Die 2 Abtheilung betrifft die Behandlung der Hölzer, wobey es auf Stock- und Wurzel-Ausschlag ankommt. Der angehende Forstmann findet darin Belehrung über die Niederwaldungen überhaupt, und die Grundsätze ihrer Behandlung, über die gewöhnlichen Schlag- und Schäl-Hölzer, Kopfhölzer u. s. w., und deren forstmässige Behandlung. In der 3 Abtheilung ist die künstliche Cultur durch Saat und Pflanzung abgehandelt. In dieser Abtheilung findet Rec. den Bedarf an Saamen im Durchschnitt zu hoch angegeben, z. B. 10—12 Pfund Fichten-Saamen auf den Morgen. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. die eigentliche Grösse der Morgen, die er dabey voraussetzt, etwas näher angegeben hätte. Denn S. 106 ist nicht bemerkt, welches Fussmass bey der sechzehnfüssigen Ruthe zu Grunde liege. Doch geht so viel hervor, dass der angenommene Morgen noch kleiner sey, als der magdeburgische.

— e —

TECHNOLOGIE.

Erfurt, b. Keyser: *Georg Wilhelm Hölterhoffs*, praktischen Schönfärbers zu Erfurt, *neueste Fortschritte und Erfahrungen in der Kunst des Färbens, Druckens und Bleichens, oder erweiterte und verbesserte praktische Anweisungen, baumwollenes Garn und leinenen Zwirn mit allen Haupt- und Mode-Farben zu färben, und solche auf Kasimir, wollenen Zeug, Kattun und Leinewand auf das ächteste, schönste und wohlfeilste in Druck darzustellen, wie auch zu diesen Waaren die zweckmässigsten Bleichen zu bereiten.* Für Fabrikanten, Färber, Drucker und Weber. 1815. XXIV u. 384 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. giebt diese Schrift als eine Art von Nachtrag zu seinem praktischen Handbuch der Kunstfärberey (J. A. L. Z. 1814. No. 215). So wie jenes vorzüglich nur eine Sammlung von Vorschriften zur Bereitung der Farben, den Manipulationen u. s. w. ausmacht: so ist es auch mit dieser Schrift der Fall, welche Verbesserungen und neue Modefarben enthalten soll. Im Ganzen sind die Vorschriften und Angaben des Vfs zu empfehlen; allein sie haben nicht alle den grossen Werth, den er darauf zu legen scheint, und da die Moden sich bis ins Unendliche verändern: so würden die Vorschriften solcher Farben auch bis ins Unendliche reichen. Daher haben Vorschriften zu Compositionen aus bekannten Farbestoffen, oder sol-

che, in denen bloss die quantitative Mischung der Bestandtheile wenig verändert wird, für den praktischen Färber keinen so hohen Werth, weil ein Jeder diese selbst sehr leicht finden, und Spielereyen damit bis ins Unendliche treiben kann. Was aber das Übelste bleibt, ist, dass, wenn diese Modefarben ausser Mode kommen, Bücher dieser Art ihren Werth verlieren, weil die Nüançen, welche hier bloss mit dem Ausdruck hell oder dunkel bezeichnet werden, nie mit Sicherheit wieder zu finden sind. Ausserdem erinnern sie oft nur an ungereimte Zusammensetzungen, von denen viele wegen ihrer zerstörenden Eigenschaften die Vergänglichkeit der Zeuge vermehren. Wenn Hr. *H.* sich bloss darauf beschränkt hätte, Vorschriften von wirklich neuen Mischungen (und wenn sie auch von Anderen herrühren), ingleichen die Verbesserungen und Erweiterungen anzugeben, welche in der Färbekunst gemacht sind: so hätte das Werk um die Hälfte an Volumen verlieren, und an innerem Werthe gewinnen können. Auch würde es nützlich gewesen seyn, wenn er bey Abfassung desselben einen Chemiker zu Rathe gezogen hätte, damit viele Compositionen verbessert, vereinfacht, und überhaupt ihre Bereitung auf feste Principien, die allein aus der technischen Chemie zu entnehmen sind, zurückgeführt wäre. — Die Schrift zerfällt in 5 Capitel: 1. Vom Färben und Bleichen des baumwollenen Garns. — 2. Vom Färben und Bleichen des leinenen Zwirns. — 3. Vom Drucken des Kasimirs und der wollenen Zeuge. — 4. Vom Drucken des Kattuns und der Leinewand. — 5. Von den fertigen Farben zum Drucken und Malen.

J. A.

KINDERSCHRIFTEN.

ERLANGEN, b. Palm: *Erstes Buch für Anfänger im Lernen.* Herausgegeben von D. *J. P. Pöhlmann.* Mit oder ohne Kupfer. (Ohne Jahrzahl) XXII u. 158 S. 8. (9 Gr.)

Hr. *P.* sagt in der Vorrede: Man habe auf einige Sonderbarkeiten, die man wohl Unnatürlichkeiten nennen könnte, die sich in unserer Sprache fänden, und die bey dem ersten Unterricht dem Lernenden äusserst beschwerlich wären, noch nicht bemerkt, und nicht einmal die sogenannte Lautirmethode habe auf die Beseitigung dieser Schwierigkeiten Rücksicht genommen. Dieses erste Buch für Anfänger im Lernen soll nun diese Schwierigkeiten berücksichtigen. Da der Vf. wünscht, dass sein künftiger Rec., wenn er auch zu den Gegnern der vorgeschlagenen Mittel zur Beseitigung der angeblichen Schwierigkeiten gehöre, dem Publicum wenigstens die von ihm aufgestellten Gründe für seine vorgeschlagenen Neuerungen in der Schreibart vollständig mittheilen möchte, damit es selbst prüfen und entscheiden könne, welches die der Natur gemässere Schreibart sey: so erfüllt Rec. sehr gern diesen Wunsch, da er von der Nothwendigkeit einer Neuerung in der einmal angenommenen Schreibart nicht überzeugt worden ist. Der Vf. sagt S. IV: „Wer 1) die Wörter *Zäune, Träume, Häute* und dergleichen richtig und langsam ausspricht, der wird leicht bemerken, dass er nicht *Zä-u-ne, Trä-u-me, Hä-u-te,* sondern eigentlich *Za-ü-ne, Tra-ü-me, Ha-ü-te* spricht, doch so, dass er schnell über das *a* wegeilt und den Ton auf dem *ü* ein wenig ruhen lässt.“ „Wer 2) die Wörter *Freund, Leute, beugen,* und dergleichen so richtig, wie die Meininger und Henneberger, und dabey ebenfalls ganz langsam ausspricht, der wird bemerken, dass der, durch den sogenannten Diphthong *eu* bezeichnete Laut mehr aus den Lauten *e-ü* als aus den Lauten *e-u* zusammengesetzt ist, dass er also eigentlich *Fre-ünd, Le-ü-te,* nur *e* und *ü* zusammengeschmolzen, und nicht *Fre-und, Le-u-te* u. s. w. spricht.“ Hr. *P.* folgert hieraus, dass die erste Sylbe in *Bäume* und *Freunde* unrichtig bezeichnet würde, und schlägt vor, *Baüme* statt *Bäume,* und *Freünde* statt *Freunde* zu schreiben, weil den Kindern durch die bis jetzt gewöhnliche Schreibart das Lesenlernen erschwert würde, indem sie, wenn sie die Laute von *ä* und *u* mit vieler Mühe gelernt hätten, nun wieder lernen müssten, dass diese Buchstaben *ä* und *u,* neben einander gestellt, nicht mehr dieselben Laute bezeichneten, die sie einzeln andeuteten, und genöthigt würden, noch einen dritten Laut für die Verbindung der beiden Buchstaben *äu* zu lernen.

Rec. ist allerdings auch der Meinung, dass, wenn man nun einmal von dem Grundsatze ausgeht, dass man so schreiben müsse, wie man spricht, nach der langsamen und getrennten Aussprache des Diphthongs *äu* die von Hn. *P.* vorgeschlagene Bezeichnung *aü* richtiger sey, als die gewöhnliche; aber der Zweck, den man mit dieser neuen Bezeichnung erreichen will, ist nicht so wichtig, um eine Änderung in der allgemein angenommenen Schreibart vorzunehmen. Denn obgleich nach einer langsamen Aussprache der Wörter *Zäune* und *Bäume* keine Erlernung eines neuen Lautes für den Diphthong *äu* bey seiner neuen Bezeichnung *aü* nöthig zu seyn scheint: so ist dieses doch nur Schein. Denn bey der schnelleren Aussprache dieser Wörter wird nicht *a* und *ü* gehört, sondern *ei.* Und gewöhnt man die ersten Leseschüler, wie man in neueren Zeiten gethan hat, an einen einfachen Laut des Diphthongs: so hat die Erlernung dieses Lautes bey den Kindern eben nicht mehr Schwierigkeiten als die Erlernung des Lauts von jedem anderen Buchstaben. Übrigens ist es auch, wie bisher die Erfahrung gelehrt hat, nicht leicht möglich, eine allgemeine Veränderung in einer einmal angenommenen Schreibart zu bewirken. — Endlich lässt sich gegen diese Veränderung in der Schreibart noch bemerken, dass sie nur mit der Mundart eines Meiningers und Hennebergers, die Hr. *P.* ganz *willkührlich* für die richtigere angiebt, übereinstimme. Es ist Grundsatz, dass man so sprechen muss, wie man schreibt; nicht aber umgekehrt, dass man so schreiben müsse, wie man spricht. Denn die Mundarten sind verschieden. Wenn sich nach diesen

Mundarten die Schreibart richten sollte; so würde unsere Orthographie in grosse Verlegenheit kommen.

Hr. *P.* berührt nun noch andere Schwierigkeiten, die den Anfänger im Lesen zurückhalten. Dahin ist mit Recht der Buchstabe *c* zu rechnen, der bald den Laut eines *k*, bald den Laut eines *z* hat, ferner die Buchstaben *x*, *chs*, *qu*, *ph*, *y*, welche statt *ks*, *kw*, *f*, und *i* stehen. Er thut deſswegen den Vorschlag, den er auch in der gegenwärtigen Fibel in Ausführung gebracht hat, in dem ersten Cursus der Leseübung statt des *c* ein *k* oder ein *z*, statt des *ph* ein *f* u. s. w. zu setzen, und die Dehnungszeichen *h* und *e* wegzulassen. Im zweyten Cursus sollen dann die Wörter wieder nach der gewöhnlichen Schreibart geschrieben werden. Hr. *P.* sagt darüber S. XIII: „Im ersten Cursus sollen die Schwierigkeiten, die dem Anfänger das Lesenlernen erschweren, so viel als möglich vermindert werden. Sind die Kinder einmal mit unserem Buchstabenwesen bekannt; haben sie die Festigkeit, die Buchstaben eines Worts schnell zu überblicken, und dasselbe gehörig auszusprechen; haben sie überdieſs Freude am Lesen: so werden sie sich mit leichter Mühe die Eigenheiten unserer Sprache in Ansehung der Schreibart bekannt machen. — Man wende mir nicht ein, daſs durch Annahme meines Vorschlags, beym ersten Lesecursus nämlich alle überflüssigen Buchstaben wegzulassen, die Kinder zu einer fehlerhaften Orthographie könnten verleitet werden, indem ihnen der erste Totaleindruck der Wörter auf immer verbleibe. In der Regel (?) wissen Kinder in der nämlichen Minute nicht mehr, wie dieses oder jenes erst von ihnen gelesene Wort geschrieben wird, viel weniger nach einem Zeitraum von vielen Jahren." — Dieses Bedenken gegen eine solche Fibel, welche wider die gewöhnliche Orthographie anstöſst, ist aber von gröſserer Bedeutung, als Hr. *P.* meint. Es ist zwar richtig, daſs leichtsinnige Kinder Worte unzählige Mal lesen, ohne auf die Orthographie derselben zu merken; aber es giebt auch eben so viel andere, welche gleich Anfangs, bey den ersten Versuchen, aus dem Kopfe etwas aufzuschreiben, die Wörter richtig schreiben. Dieſs kömmt unstreitig daher, weil sie zugleich mit dem Lesen die richtige Orthographie lernen. Würde man solchen Kindern eine nach des Hn. *P.* Vorschlag eingerichtete Fibel in die Hände geben: so ist zwar nicht zu fürchten, „daſs der erste Totaleindruck der Wörter *auf immer* bey ihnen verbleibe;" aber die Mühe, ihnen die richtige Schreibart beyzubringen, würde vielleicht die Ersparniſs an Zeit und Mühe weit überwiegen, welche durch Hn. *P's* Einrichtung für das Lesen gewonnen worden wäre.

Die Aufsätze in dieser Fibel sind, nach der Versicherung des Vfs., gröſstentheils Originalaufsätze von ihm selbst, und sind dem kindlichen Alter angemessen. Nur wünscht Rec., daſs Hr. *P.* sich der Reimerey enthalten haben möchte, da sie oft erzwungen ist, und das nicht leisten kann, was durch wohlklingende flieſsende Reime für das leichtere Auffassen im Gedächtnisse erreicht wird.

n.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Frankfurt*: *Denkschrift an die zur Vollziehung des 45 Art der wiener Congreſsacte allerhöchst angeordnete Commission von mehreren Staatsdienern und Pensionisten des vormaligen Groſsherzogthums Frankfurt.* 1816. 12 S. 4.

Den günstigen Stern, der den bedrängten, von anderen Fürsten nicht übernommenen Staatsdienern und Pensionisten des Groſsherzogthums Frankfurt mit dem 45 Artikel der wiener Congreſs-Acte und der darin versprochenen gleichen Behandlung nach den billigen und gerechten Grundsätzen des 59 Artik. des Reichs-Deputations Recesses vom 25 Febr. 1803 aufgegangen war, verdunkelte der neu ausgebrochene Krieg, und nur erst jetzt scheint durch das Zusammentreten der in der wiener Congreſs-Acte angeordneten Vollziehungs-Commission die frühere Hoffnung aus dem Dunkel des Schicksals und aus der Nacht der Sorgen hervorzutreten, um den verkürzten und durch Verzögerung hart bedrückten Individuen zu dem, was des Rechtes ist, zu helfen. Der Vf. dieser Denkschrift (wenn wir nach seiner Sprache ihn errathen sollen, vielleicht der Hr. Graf und Minister *von Benzel*!) zeigt die zu diesem Geschäfte erfoderlichen Bedürfnisse mit den ihm entgegenstehenden wenigen Schwierigkeiten an, und theilt die Staatsdiener in Hinsicht der Zulässigkeit zur allgemeinen Liquidation in Local-, Departemental- und Central-Staatsdiener, wovon die ersteren nach Zerstückelung des Groſsherzogthums Frankfurt einem bestimmten Theile desselben, die Departemental-Staatsdiener von zwey unter verschiedenen Souveräns getrennten Departements dem beiden gemeinschaftlichen Theile angehörten, die Centralstaatsdiener und Pensionisten ihre Anweisung an einzelne höchste und hohe Theilhaber des Groſsherzogthums erwarten durften. So leicht dem Vf. das Geschäft der Befriedigung dieser schuldlosen Menschen vorkommen mag: so schwierig und verwickelt ist es, da man den Moment verabsäumt hat, zum Voraus zu bestimmen, was die Theilhaber des Groſsherzogthums, z. B. Baiern, der Senat von Frankfurt u. s. w., zur Befriedigung der gerechten Foderungen der Centraldiener beytragen sollen. Wir wünschen wenigstens von Herzen, daſs die Theilhaber weniger Schwierigkeiten finden, und von dem Geiste des R. D. H. Schlusses, der im Puncte dieser Entschädigung der einzige deutsche Geist dieses fremden Machtwerks war, und von dem sprechenderen Geiste der Noth ergriffen, bald zur Ausführung gelangen mögen.

Ds.

Gedruckt bey Schreiber und Comp.

